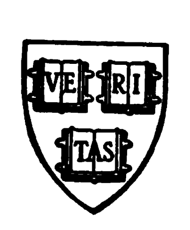

Google




VE RI TAS

Europäischer Geschichtskalender.

Zehnter Jahrgang. 1869.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1870.

KRAUS REPRINT
Nendeln/Liechtenstein



Europäischer

Geschichtskalender.

Europäischer Geschichtskalender.

Zehnter Jahrgang. 1869.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1 8 7 0.

KRAUS REPRINT
Nendeln/Liechtenstein
1977

Reprinted by permission of the original publisher

KRAUS REPRINT
A Division of
KRAUS-THOMSON ORGANIZATION LIMITED
Nendeln/Liechtenstein
1977

Printed in Germany
Lessingdruckerei Wiesbaden

Vorbemerkung.

In Folge des Krieges erscheint der Geschichts-Kalender leider viel später, als es hätte der Fall sein können. Trotzdem schien es nicht angemessen zu sein, an der unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges geschriebenen Uebersicht der Ereignisse des vergangenen Jahres irgend welche Aenderungen vorzunehmen. Ihre Aufgabe war eben, die Lage zu schildern, wie sie sich bis zu Ende des Jahres 1869 gestaltet hatte. Seither sind die Ereignisse mit Riesenschritten weiter gegangen, so daß manche Anschauung veraltet scheint oder überwunden ist, die kaum eine Spanne Zeit hinter uns liegt. Da die Vorarbeiten bereits weit vorgerückt sind, so dürfte der Jahrgang 1870 des Geschichts-Kalenders künftiges Jahr bedeutend früher erscheinen können, als es leider bisher der Fall war. Für das nächstliegende Interesse und die kriegerischen Ereignisse wird inzwischen von allen Seiten hinreichend gesorgt. Für den Geschichts-Kalender werden sie, wie bisher, nur das feste Gerippe bilden für die Daten der politischen Vorgänge, die denselben vorausgingen und sie schon bisher begleitet haben und noch begleiten werden, so daß der Umfang des Jahrgangs denjenigen der bisherigen und des vorliegenden trotzdem nicht übersteigen wird.

Anfangs September 1870.

Der Herausgeber.

Inhalt.

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im

Jahre 1869.

Anf. Januar. (Rußland). Selbst das römisch-katholische Collegium in St. Petersburg erklärt sich gegen die Einführung der russischen Sprache in den katholischen Gottesdienst.

2. „ (Paraguay). Der Krieg der Allirten gegen Paraguay geht seinem Ende zu. Die Hauptstadt Assuncion wird von den Brasilianern besetzt.

3. „ (Frankreich) ladet, nach vorausgegangener Verständigung, die Regierungen der Großmächte zu einer europäischen Conferenz auf den 9. d. M. nach Paris ein behufs Beilegung der griechisch-türkischen Differenz.

5. „ (Türkei). Ein Decret regelt die bisher getroffenen Maßnahmen gegen die griechischen Unterthanen.

6. „ (Italien). Ernste Unruhen in der Romagna und Emilia, in Parma und Reggio in Folge der Einführung der Mahlsteuer. General Cadorna erhält außerordentliche Vollmachten, um sie zu unterdrücken.

„ „ (Türkei). Auch Petropulaki Sohn ergibt sich mit 150 Freischärlern auf Candia.

8. „ (Griechenland). Ein kgl. Decret schafft 15 Mill. Papiergeld. Die Nationalbank erklärt die Maßregel für eine Verletzung ihrer Privilegien.

9. „ (Pariser Conferenz). Zusammentritt derselben in Paris. Die Mächte räumen darin dem türkischen Bevollmächtigten Djemil Pascha eine berathende und beschließende, dem griechischen Bevollmächtigten Rhangabe dagegen nur eine berathende Stimme ein. Der letztere nimmt diese Stellung nicht an und an den Conferenzen keinen weitern Antheil.

10. „ (Türkei). Bemühungen der Pforte in Wien, um die Mittel zu Herstellung eines Eisenbahnnetzes im Anschluß an das europäische Eisenbahnsystem zu Stande zu bringen.

11. „ (Griechenland). Ein kgl. Decret nimmt dasjenige vom 8. d. M. bez. Schaffung von 15 Mill. Staatspapiergeld zurück und genehmigt ein Anlehen bei der Bank im Betrage von 6 Mill. baar und 15 Mill. Banknoten.

13. „ (Rußland). Den polnischen Gutsbesitzern der sog. nordwestlichen Gouvernements wird neuerdings willkürlich eine Steuer von 25 Proz. des Geldertrags ihrer Güter behufs Deckung der aus der Insurrection von 1863 der Regierung erwachsenen Kosten aufgelegt.

„ „ (Ver. Staaten). Die Verfolgung des Expräsidenten der Conföderation der Südstaaten wird schließlich ganz eingestellt. Die öffentliche Meinung erklärt sich damit einverstanden.

„ „ (Ver. Staaten). Das Repräsentantenhaus lehnt einen Antrag auf Annahme eines Protectorates über Haiti mit 126 gegen 35 Stimmen ab.

14. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.-Haus gewährt im Budget für 1869 der Regierung die Mittel zur Errichtung von drei neuen Stellen am Obertribunal, wogegen die Regierung verspricht, das seit der Conflictszeit verrufene Institut der Hilfsrichter aufzuheben.

14. Jan. (**Deutschland — Baden**). Der Bürgermeister Stromeyer in Konstanz wird von der erzbischöflichen Curie excommunicirt. Die Bürger stehen in großer Mehrheit zu ihrem Bürgermeister. Die Regierung tritt den von der Curie beabsichtigten civilen Folgen entschlossen entgegen.

" " (**England u. Ver. Staaten**). Der Gesandte in London Reverdy Johnson schließt mit dem englischen Minister des Auswärtigen einen neuen, für die Union noch günstigeren Vertrag bez. der Alabamafrage ab. England ist damit am Ende seiner Concessionen angelangt. In der Union spricht sich die öffentliche Meinung trotzdem sofort gegen eine Genehmigung aus.

15. " (Oesterreich u. Nordd. Bund). Die gereizte Polemik zwischen den beiderseitigen officiösen Blättern wird wieder eingestellt.

" " (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Wahlagitation für die Landtagswahlen. Bedeutsame Rede des Ministerpräs. Grafen Andrassy über den Ausgleich und das Institut der Delegationen.

— " (Deutschland — Bayern). Die Regierung läßt die beabsichtigte Umgestaltung der Reichsrathskammer wieder fallen.

— " (Rußland). Der katholische Bischof Sosnowski entweicht über die Grenze nach Lemberg.

16. " (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.-Haus nimmt das Etatsgesetz für 1870 an: mit Hülfe der dießmal den Baarbeständen der Staatscasse entnommenen ca. 5 Mill. Thlrn. schließt der Etat ohne Deficit gleichmäßig in Einnahme und Ausgabe mit 167,536,492 Thlrn.

17. " (**Pariser Conferenz**) einigt sich in ihrer sechsten Sitzung über eine an Griechenland zu richtende „Declaration" und unterzeichnet dieselbe, außer dem Vertreter der Pforte, der erst Instructionen einholen will.

18. " (**Frankreich**). Eröffnung der Kammern. Der Kaiser betont in der Thronrede die auf die neue Armeeorganisation gegründete Macht Frankreichs und erklärt seine Geneigtheit, „auf der Bahn des Fortschritts zu beharren", zugleich aber die Grundlagen der Verfassung außerhalb aller Discussion zu erhalten.

" " (Schweiz). Der Verfassungsrath des Kantons Thurgau weist den Versuch einer Einmischung des Bischofs von Basel in die beabsichtigte Ordnung der confessionellen Verhältnisse energisch ab.

" " (**Schweden**). Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs. Die Regierung legt dem Reichstag ein neues Unionsgesetz vor und den Entwurf zu einer Reorganisation der Armee. Das erstere wird gleichzeitig auch dem norwegischen Storthing vorgelegt.

19. " (Deutschland — Luxemburg). Der nordd. Bund verlangt von Luxemburg, daß es seinen durch die Londoner Conferenzbeschlüsse eingegangenen Verbindlichkeiten nachkomme und die Festungswerke schleife.

" " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Polen verlangen im Reichsrath „die verfassungsmäßige Behandlung" der vom galizischen Landtag gefaßten Resolution vom 24. Sept. 1868.

20. " (**Pariser Conferenz**). Der Vertreter der Pforte tritt nunmehr auch seinerseits dem Protokoll der letzten Sitzung und der in derselben beschlossenen Declaration bei. Es wird beschlossen, die letztere der griechischen Regierung durch einen eigenen Abgesandten, den Grafen Walewski, übergeben zu lassen, ihr eine Frist zur Beantwortung zu setzen und die Conferenz erst nach erhaltener Antwort zu schließen.

Declaration: „Mit Recht wegen der Gefahren besorgt, welche aus dem Bruche der Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland entstehen können, haben die Mächte, die Unterzeichner des Vertrages von 1856 sind, sich verständigt, um das zwischen den beiden Staaten entstandene Zerwürfniß auszugleichen, und sie haben zu diesem Zwecke ihre Vertreter bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen bevollmächtigt, sich als Conferenz zu constituiren. Nach einer aufmerksamen Prüfung der zwischen den beiden Regierungen ausgewech-

selten Actenstücke haben sich die Bevollmächtigten ins Einvernehmen gesetzt, um zu bedauern, daß Griechenland, indem es den leidenschaftlichen Verirrungen nachgab, wozu sein Patriotismus es verlocken konnte, Grund zu Beschwerden gegeben, welche von der ottomanischen Pforte in dem am 11. December 1868 dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Hellenen überreichten Ultimatum aufgestellt wurden. Es steht in der That fest, daß die Grundsätze des Völkerrechtes Griechenland, wie alle übrigen Nationen, verpflichten, nicht zu gestatten, daß sich auf seinem Gebiete Banden recrutiren, noch daß Schiffe in seinen Häfen ausgerüstet werden, um einen Nachbarstaat anzugreifen. Ueberzeugt indeß, daß das Athener Cabinet den Gedanken nicht verkennen werde, der den drei Schutzhöfen Griechenlands, wie den anderen Mächten, welche Unterzeichner des Vertrages von 1856 sind, diese Würdigung einflößt, erklärt die Conferenz, daß die hellenische Regierung gehalten ist, in ihren Beziehungen zu der Türkei die Verhaltungsmaßregeln, welche allen Regierungen gemeinsam sind, zu beobachten und so den von der hohen Pforte aufgestellten Forderungen für die Vergangenheit zu genügen und ihr zugleich für die Zukunft Sicherheit zu bieten. Griechenland wird sich demnach fortan enthalten, zu begünstigen oder zu dulden: 1) die Bildung jeder zum Zwecke eines Angriffes auf die Türkei recrutirten Bande; 2) die Equipirung von bewaffneten Schiffen in seinen Häfen, welche bestimmt sind, unter welcher Form es auch sei, irgend einen Aufstandsversuch in den Besitzungen Sr. Maj. des Sultans zu unterstützen. Was die Forderungen der Pforte in Bezug auf die Rückkehr der auf hellenisches Gebiet ausgewanderten Kretenser in ihr Vaterland betrifft, so nimmt die Conferenz Act von den durch das Athener Cabinet gemachten Erklärungen, und sie bleibt überzeugt, daß es sich entschließen werde, so viel es von ihm abhängt, die Abreise der Candiotenfamilien zu erleichtern, welche in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen sollten. Was die von ottomanischen Unterthanen erlittenen Privatverluste betrifft, so glauben die Bevollmächtigten — da die hellenische Regierung der Türkei das Recht nicht bestreitet, auf gerichtlichem Wege die Entschädigungen, die erforderlich sein könnten, zu erlangen, und da die Türkei ihrerseits die Jurisdiction der griechischen Gerichtshöfe anerkennt — nicht auf die Prüfung der Thatsachen eingehen zu sollen, und sie sind der Ansicht, daß das Athener Cabinet keinen der gesetzlichen Wege verabsäumen werde, damit das Werk der Gerechtigkeit seinen regelmäßigen Gang gehe. Die Conferenz will nicht daran zweifeln, daß, Angesichts des einstimmigen Ausdruckes der Meinung der Bevollmächtigten über die ihrer Prüfung unterbreiteten Fragen, die hellenische Regierung sich beeifern werde, ihre Handlungen den Grundsätzen anzupassen, auf welche hingewiesen wurde, und daß die in dem Ultimatum der Pforte aufgestellten Beschwerden dadurch definitiv beseitigt sind. Diese Erklärung wird unverzüglich zur Kenntniß des Athener Cabinets gebracht werden, und die Bevollmächtigten haben die Ueberzeugung, daß die hohe Pforte darauf verzichten werde, die Maßregeln in Kraft treten zu lassen, welche als die Folge des Bruches der diplomatischen Beziehungen angekündigt wurden, wenn sich die hellenische Regierung in einer der Conferenz notificirten Mittheilung der hier aufgestellten Ansicht unterwirft. Indem die Bevollmächtigten nunmehr sich auf dieselben Gefühle der Versöhnlichkeit und des Friedens berufen, welche die Höfe beseelen, deren Vertreter sie sind, sprechen sie die Hoffnung aus, daß die beiden Regierungen nicht zaudern werden, ihre Beziehungen zu einander wieder anzuknüpfen und so im allgemeinen Interesse ihrer Unterthanen jede Spur des Zerwürfnisses zu verwischen, welches den Zusammentritt der Conferenz veranlaßt hat." (Folgen die Unterschriften.)

Depesche Lavalette's Namens der Conferenz an den griechischen Minister des Ausw. Delijannis: „Die Mächte, welche den Pariser Vertrag von 1856 unterzeichnet und die sich in Conferenz versammelt

haben, um mit versöhnlichem Geiste den zwischen Griechenland und der Türkei ausgebrochenen Streit zu untersuchen, haben lebhaft bedauert, daß die griechische Regierung es nicht für gut befunden hat, ihrem Vertreter vorzuschreiben, bei ihren Arbeiten gegenwärtig zu sein, und nicht den Weg gewählt hat, sich in der Conferenz zu erklären. Indeß haben sie es für ihre Pflicht gehalten, das Werk wohlwollender Intervention, welches sie zu Gunsten der Interessen des Friedens unternommen hatten, fortzusetzen, indem sie mich als Präsidenten der Conferenz beauftragten, dem griechischen Minister in Paris mitzutheilen, daß er durch meine Vermittlung in Beziehung zu der Conferenz treten könnte. Ich halte es für unnütz, hinzuzufügen, daß ich mich beeilt habe, wie auch die Sitzungsberichte feststellen, dort die Documente vorzulegen, welche Herr Rhangabe mir übergeben hatte, und die Conferenz faßte erst ihre Beschlüsse nach einer unparteiischen Prüfung aller Documente, welche ihr Gewissen aufklären konnten. In Folge dieser unparteiischen und sorgsamen Prüfung sind die Mächte zu der einstimmigen Ueberzeugung gelangt, daß Grund vorliege, die Debatte von thatsächlichen Fragen zu befreien und sich weniger daran zu halten, ein Urtheil über die Vergangenheit zu fällen, als sich mehr mit der Aufsuchung der Regeln zu beschäftigen, welche in der Zukunft den Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland zur Richtschnur dienen sollen. Mit Einem Worte, die Conferenz hat geglaubt, daß das beste Mitel, um der Rückkehr der gegenwärtigen Schwierigkeiten zuvorzukommen, darin bestehe, die allgemeinen Principien des Völkerrechts genau anzugeben, betreffs welcher die beiden Regierungen in Streit gerathen waren und die das gemeinschaftliche Gesetz aller Völker sind und sein werden. Ich bin von der Conferenz beauftragt worden, Ew. Exc. die eingeschlossene Declaration mitzutheilen, in welcher die Repräsentanten der Mächte ihre Beschlüsse und Ansichten zusammengefaßt haben. Die Conferenz ist überzeugt, daß die griechische Regierung die wohlwollenden Gefühle nicht verkennen wird, welche sie in ihren Arbeiten beständig geleitet hat, und daß sie nicht verweigern wird, den allgemeinen Principien ihre Zustimmung zu geben, die, ich wiederhole es, auf gleiche Weise alle Staaten verpflichten, und welche Griechenland annehmen kann, ohne im Mindesten seiner Unabhängigkeit und Würde zu nahe zu treten. Damit aber der Beschluß sofort die Giltigkeit erhält, welche die Cabinette ihm zu geben wünschen, ist es nothwendig, daß in der Woche, welche der Uebergabe der gegenwärtigen Declaration folgt, die griechische Regierung antworte, indem sie durch meine Vermittlung der Conferenz ihre einfache Zustimmung zu den in diesem Acte auseinander gesetzten Principien und ihre Verpflichtung, ihr Auftreten in Zukunft darnach zu richten, zukommen läßt. Wie es durch die der gegenwärtigen Declaration vom türkischen Minister gegebene und im Sitzungsbericht aufgenommene Zustimmung festgestellt ist, hat sich die Pforte verpflichtet, die in ihrem Ultimatum v. 11. Dec. angekündigten Maßregeln zurückzunehmen. Nach Zustimmung der Regierung Sr. griechischen Majestät zur Declaration wird die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei als von Rechts wegen stattfindend von dem Augenblick an betrachtet, als diese Zustimmung der Conferenz mitgetheilt worden ist. Nach Ablauf des oben erwähnten Termins muß die Conferenz mit tiefem Bedauern das Stillschweigen des Athener Ministeriums als eine Weigerung betrachten, und sie wird alle Mittel, auf die sie rechnete, um zu einem Einverständniß zu gelangen, als erschöpft betrachten. Von diesem Augenblick an wird ihr nichts übrig bleiben, als die griechische Regierung allen Consequenzen eines Beschlusses zu überlassen, welcher den Wünschen aller Mächte für die Aufrechterhaltung des Friedens zuwider ist."

20. Jan. (Türkei). Der Sultan erläßt den Ferman, der das neue Grundgesetz für die Insel Candia enthält.

20. Jan. (Griechenland). Die Regierung fordert alle im Auslande lebenden Griechen zu Subscriptionen auf das 100 Mill. Anlehen auf.

22. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Regierung lehnt es ab, die galizische Resolution von sich aus dem Reichsrath zur Behandlung vorzulegen.

„ „ (Türkei). Hobart Pascha verläßt seine bisherige Stellung vor Syra. Die Pforte erklärt sich durch Circulardepesche mit dem Resultate der Pariser Conferenz zufrieden.

23. „ (Belgien). Der Kronprinz † nach langer Krankheit. Da der König nunmehr kinderlos ist, so wird sein Bruder, der Graf von Flandern, muthmaßlicher Thronerbe.

„ „ (Griechenland). Das Ministerium ist über die der Pariser Conferenz zu ertheilende Antwort uneinig: 4 Minister erklären sich für, 3 (darunter der Ministerpräs. Bulgaris) gegen Annahme der Declaration.

„ „ (Griechenland). Die letzten Freischärler unter Petropulaki Sohn langen aus Candia wieder in der Heimath an.

25. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Majorität des Abg.-Hauses des Reichsraths beginnt bereits wieder in verschiedene Fractionen und Clubs auseinanderzufallen.

„ „ (Dänemark). Beide Thinge des Reichstags einigen sich über ein neues Wehrpflichtgesetz.

26. „ (Italien). Die II. Kammer geht über eine Interpellation und Tadelsvotum der Linken bez. der Mahlsteuer und Mahlsteuerunruhen mit 207 gegen 57 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

27. „ (Türkei: Rumänien). Die II. Kammer streicht die im Budget für protest. und kath. Schulen ausgesetzte Summe, um dieselbe den rumänischen Schulen in Oesterreich zuzuwenden.

28. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.-Haus lehnt die ihm von der Regierung vorgelegte neue Feststellung der Wahlbezirke ab.

„ „ (Frankreich). Das Cabinet Rouher entgeht mit knapper Noth einer Niederlage im gesetzgeb. Körper.

„ „ (Griechenland). Graf Walewski überreicht der Regierung Namens der Pariser Conferenz die von dieser beschlossene Declaration mit Ansetzung einer Frist von 8 Tagen für die Antwort.

29. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt mit 256 gegen 70 Stimmen die von der Regierung am 3. März verhängte Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover.

„ „ (Norwegen). Das Storthing ertheilt der Marineverwaltung ein Mißtrauensvotum. Der König kommt selbst nach Christiania und entspricht den Wünschen des Storthings, indem er den bisherigen Chef des Marinewesens entläßt.

30. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt auch die Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen.

„ „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die Regierung hat endlich den Entwurf einer neuen Kreisordnung für die östlichen Provinzen der Monarchie ausgearbeitet. Dieselbe soll zunächst einer Anzahl Vertrauensmänner aus beiden Häusern des Landtags vorgelegt werden.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Herrenhaus ertheilt dem Gesetzentwurf bez. Einführung der Geschwornengerichte für Preßvergehen seine Zustimmung.

„ „ (Italien). Die Mahlsteuerunruhen sind unterdrückt. Die Mission des Gen. Cadorna wird für beendigt erklärt.

„ „ (Griechenland). Die freiwilligen Subscriptionen auf das 100 Mill. Anlehen haben im Inlande kaum 100,000 Dr. betragen und auch die Griechen im Auslande haben sich daran nur unbedeutend betheiligt. Die militärischen Rüstungen sind so ungenügend, daß der unter Omer Pascha an der thessali-

schen Grenze aufgestellten türkischen Armee bei einem Vormarsch auf Athen kaum ein erheblicher Widerstand entgegenstände.

31. Jan. (Frankreich u. Belgien). Die französische Ostbahn schließt Conventionen ab behufs Erwerbung mehrerer belgischer Eisenbahnlinien unter Zinsengarantie der franz. Regierung wie bei den franz. Bahnlinien.

" " (Türkei: Rumänien). Die französische Regierung zieht ihre seit fünf Jahren bestehende Militärcommission zurück, da der Fürst sich anerkannter Maßen bei der Reorganisation der Armee mehr an das preuß. als an das franz. Militärsystem anzuschließen sucht.

— " (Türkei — Montenegro). Der Fürst besucht die Höfe von St. Petersburg, Berlin und Wien. Derselbe wird in Rußland mit besonderer Zuvorkommenheit empfangen.

1. Febr. (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich) wird auch bei Theilung der Gestüte zwischen den beiden Reichshälften zum Vortheil Ungarns materiell benachtheiligt.

" " (Verein. Staaten). Das Repräsentantenhaus lehnt mit 110 gegen 62 Stimmen die Einbringung einer Resolution für die Annexion von Haiti und S. Domingo ab.

2. " Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die Regierung macht dem Abg.-Haus eine Vorlage bez. gesetzlicher Auseinandersetzung mit Frankfurt a. M., um die Stadt zu einem freiwilligen Receß zu nöthigen.

" " (Griechenland). Das Ministerium weigert sich nach wiederholten Berathungen, die Declaration der Pariser Conferenz anzunehmen und bietet dem König seine Entlassung an, um ein neues Ministerium zu bilden.

3. " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.-Haus nimmt den Gesetzentwurf bez. Organisation des Reichsgerichts an.

— " (Türkei). Die Vilajet-Verfassung wird auch für Konstantinopel und den Bosporus eingeführt.

4. " (Deutschland — Württemberg). Der greise Bischof von Rottenburg erhält vom Papst den förmlichen Befehl, den liberalen Director des höhern Convicts in Tübingen von dieser Stelle zu entfernen. Derselbe verlangt hierauf selber seinen Abschied.

" " (Frankreich). Die Regierung läßt den Termin für Kündigung des Handelsvertrags mit England ablaufen, ohne von ihrem Rechte nach dem Verlangen der Schutzzöllner Gebrauch zu machen.

5. " (Frankreich). Maupas bringt im Senat die Verantwortlichkeit der Minister zur Sprache. Rouher erklärt sich aufs entschiedenste gegen jede Maßregel, die dahin zielen könnte.

" " (Türkei). Die Türkei erläßt ein Nationalitätsgesetz.

" " (Türkei: Rumänien). Das Ministerium gibt seine Entlassung. Der Fürst verweigert sie und verlangt ein Votum der Kammer. Diese ertheilt dem Ministerium mit 89 gegen 4 Stimmen ein Vertrauensvotum, worauf dasselbe seine Demission wieder zurückzieht.

" " (Griechenland). Die Bildung eines neuen Ministeriums, das sich der Declaration der Pariser Conferenz unterzieht, bietet Schwierigkeit. Die Conferenz verlängert die Griechenland für seine Antwort gewährte Frist.

6. " (Deutschland — Bayern). Bischof Heinrich von Passau tritt gegen die Umtriebe der sog. kath. Parteien wider die Staatsgewalt auf.

" " (Rom). Das Organ der Curie läßt über die eigentlichen Absichten Roms bez. des bevorstehenden Concils keinen Zweifel mehr. Die deutsche Presse beginnt die Pläne, namentlich eine Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes, einer scharfen historischen und kritischen Beleuchtung zu unterziehen.

6. " (Griechenland). Bildung eines Ministeriums Zaimis. Dasselbe unterwirft sich der Pariser Conferenz-Declaration und theilt das der Bevölkerung durch eine Proclamation mit.

Antwort auf die Declaration der Pariser Conferenz: „Das Ergebniß der Conferenzberathungen ist, ich darf Ihnen die Thatsache nicht verhehlen, von dem ganzen hellenischen Volke mit einem Gefühl peinlicher Aufregung aufgenommen worden, und da die Ministerkrisis mehrere Tage anhielt, war es während dieses Zeitraums unmöglich, das Schreiben Ew. Excellenz zu beantworten. Das Cabinet, welchem ich anzugehören die Ehre habe, hat für seine Pflicht erachtet, sofort nach seiner Bildung den Inhalt der Erklärung und Ihrer Mittheilung in Erwägung zu ziehen. Die Regierung des Königs hat mit Bedauern wahrgenommen, daß Sr. Maj. Gesandter in Paris nicht im Stande war, an der Arbeit der Conferenz Theil zu nehmen, der untergeordneten Stellung wegen, welche ihm dem Bevollmächtigten der Türkei gegenüber angewiesen worden war. Angesichts der Einstimmigkeit der sechs europäischen Großmächte und Ihrer eigenen Erklärung, welche dahin lautet, daß die Bevollmächtigten die Debatte von den Thatsachen ablenkten und nur die Regeln des Verhaltens aufzustellen beabsichtigten, welche die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei leiten sollten, beeile ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Regierung den in der Erklärung der Conferenz enthaltenen allgemeinen Grundsätzen internationaler Rechtswissenschaft beipflichtet und entschlossen ist, ihre Haltung mit denselben in Einklang zu bringen. Indem ich Ew. Exc. um die Freundlichkeit ersuche, diese zustimmende Erklärung zur Kenntniß der Conferenz gelangen zu lassen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die sechs Großmächte mit Würdigung der Schwierigkeiten der Lage das Verlangen Griechenlands anerkennen werden, sich ihrem Wunsche zu fügen und, so viel in seiner Macht steht, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen."

10. Febr. (**Deutschland — Nordd. Bund: Preußen**). Das Abg.-Haus lehnt die vom Cultusminister v. Mühler beantragte Aufhebung des Art. 25 der Verfassung bez. Unentgeltlichkeit der Volksschule mit 202 gegen 137 Stimmen ab.

" " (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Die niederösterr. Mitglieder des Abg.-Hauses berathen darüber, auch den Beschluß des niederösterr. Landtags bez. Einführung directer Wahlen des Reichsraths zur Sprache zu bringen. Die Regierung erklärt, die Frage selbst in die Hand nehmen zu wollen.

" " (Türkei: Rumänien). Der Fürst löst die Kammer, in der die Partei des gestürzten Brationo noch die Majorität hat, auf und ordnet Neuwahlen an.

11. " (Türkei). Die Pforte beginnt die Autonomie der Sporaden zu brechen und sie schärfer als bisher ihrem Regiment zu unterwerfen, was ihr auch ohne großen Widerstand gelingt.

" " (**Spanien**). Eröffnung der constituirenden Cortes.

12. " (Griechenland). Die Regierung zieht ihre Truppen aus der bisherigen Kriegsstellung zurück.

13. " (**Deutschland — Bayern**). Die Abgeordnetenkammer verwirft mit 92 gegen 48 St. den Antrag auf Einführung des allg. und directen Wahlsystems.

" " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Kaiser verweigert den Beschlüssen derjenigen Landtage, welche im Schulaufsichtsgesetze der Kirche theils einen zu großen, theils einen zu geringen Einfluß einräumen wollten, seine Sanction und octroyirt den betreffenden Kronländern provisorische Schulaufsichtsgesetze.

" " (**Belgien**). Die II. Kammer genehmigt ein ihr von der Regierung vorgelegtes Gesetz, das jede Abtretung einer belgischen Eisenbahn an eine auswärtige Gesellschaft von der Genehmigung der Regierung abhängig macht, mit 61 gegen 16 Stimmen.

" " (Türkei). Modification des Ministeriums. Mithad Pascha, die Seele wirklicher Reformen, wird als Gouverneur von Bagdad von Konstantinopel entfernt.

— " (**England**). Die voraussichtliche Verwerfung des Alabama-Vertrags durch den Senat der Vereinigten Staaten ruft in England eine lebhafte Bewegung hervor. Die öffentliche Meinung spricht sich auf alle Gefahr hin entschieden gegen jedes weitere Nachgeben aus.

15. Febr. (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die Stadt Frankfurt will sich zu einem Receß herbeilassen, aber nur, wenn die Regierung sie mit 3 Mill. abfinde. Die Regierung will sich nur zu 2 Mill. herbeilassen.

" " (Frankreich). Die officiösen Blätter sprechen sich sehr ungehalten über die belgische Regierung aus, die die Eisenbahnen nicht in die Hände Frankreichs fallen lassen will und lassen über ihre Gelüste nach einer allmähligen Annexion Belgiens keinem Zweifel Raum.

16. " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Regierung erklärt sich bereit, dem Ausschusse des Abg.-Hauses die galizische Resolution vorzulegen, wenn dieser sie darum schriftlich ersuche, nachdem er zugegeben hat, daß die Regierung dazu nicht verpflichtet sei.

" " (Vereinigte Staaten). Das Repräsentantenhaus lehnt einen Antrag auf Besteuerung der Staatsbonds ab.

17. " (Italien). Der Appellhof von Neapel anerkennt das Recht eines katholischen Priesters, ein Ehe rechtsgiltig schließen zu können.

18. " Die (Pariser Conferenz) nimmt in ihrer Schlußsitzung die Antwort Griechenlands auf die an dasselbe gerichtete Declaration entgegen. Sowohl die Pforte als Griechenland erklären sich zur Wiederaufnahme ihrer gegenseitigen diplomatischen Beziehungen bereit. Genehmigung des Schlußprotokolls. Dasselbe besagt:

„. . . Der französische Bevollmächtigte glaubt, ohne die Ergebnisse der Conferenz übertreiben zu wollen, daß ihre Bedeutung billigerweise nicht bestritten werden kann, indem die bei der Versammlung vertretenen Cabinette glücklich den Conflict, der im Begriffe war, im Osten auszubrechen, abgewendet, und dadurch eine Ursache europäischer Verwicklungen entfernt haben. Der Marquis de Lavalette schließt sich außerdem dem Fürsten Metternich in der Hoffnung an, daß das von der Conferenz gegebene Beispiel nicht verloren sein, und das kraft und im Geiste des Protokolls von 1856 vollendete Friedenswerk als Präcedenzfall mehr und mehr angezogen werden möge, wo Differenzen durch gemeinsame Berathungen geschlichtet werden können."

" " (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.-Haus beschließt nach heftiger Debatte gegen den Minister Mühler einen Staatszuschuß zu der Wittwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer.

20. " (Belgien). Auch der Senat genehmigt mit 36 gegen 7 Stimmen das Gesetz, das die Abtretung belgischer Bahnen an ausländische Gesellschaften vereiteln soll.

" " (Griechenland). Die noch in Griechenland zurückgebliebenen Candioten verlangen nunmehr auch, wieder in ihre Heimath zurückgeführt zu werden. Frankreich stellt hiefür Schiffe zur Verfügung.

21. " (Schweiz). Der Gr. Rath des Kantons Tessin entscheidet sich für das Gotthard- und gegen das Lukmanier-Alpenproject, wodurch das letztere geradezu unmöglich gemacht wird.

21. " (Frankreich). Die unabhängige Presse läßt sich von der officiösen nicht fortreißen und tritt auf die Seite Belgiens. Die officiöse Presse wird dadurch genöthigt, wenigstens einigermaßen einzuziehen.

" " (Verein. Staaten). Beide Häuser des Congresses haben sich darüber geeinigt, das Wahlrecht der Farbigen in allen Staaten der Union durch ein Amendement zur Verfassung festzustellen.

22. " (Deutschland — Nordd. Bund). Der Bundeskanzler trägt im Bundesrath auf Uebertragung des Ministeriums und des Etats der ausw. Angelegenheiten Preußens auf den Bund an.

" " (Türkei). Die türkischen Häfen werden den griech. Schiffen wieder geöffnet.

23. " (Deutschland — Bayern). Die Abgeordnetenkammer nimmt das ihr von der Regierung vorgelegte Schulgesetz, das die Schule von der Kirche unabhängiger gestalten soll, schließlich mit 114 gegen 26. Stimmen an.

24. " (Schweiz). Der Bundesrath entscheidet sich dafür, die Frage einer Revision

der Bundesverfassung für dieses Jahr in den Räthen von sich aus nicht zur Verhandlung zu bringen.

24. Febr. (Dänemark). Beide Thinge des Reichstags einigen sich über den jährlichen Beitrag Dänemarks an die Finanzen Islands.

25. „ (Spanien). Die Cortes bestätigen den Marschall Serrano als Haupt der provisorischen Regierung. Derselbe behält vorerst das bisherige Ministerium bei, dessen Seele der Kriegsminister Prim ist.

26. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Der Receß mit Frankfurt kommt nur dadurch zu Stande, daß der König die dritte Mill. der Abfindung aus seinen Privatmitteln beifügt. Der Finanzminister bezeichnet dieß im Abg.-Hause als Gnadengeschenk.

„ „ (Deutschland — Bayern). Die Abg.-Kammer nimmt den neuen Civilprozeß mit 113 gegen 13 Stimmen an.

„ „ (Frankreich). Der Gesetzgeb. Körper weist nach langer und heftiger Debatte über die bisherige Finanzwirthschaft der Stadt Paris den Gesetzentwurf bez. derselben an die Commission zurück. Der Eindruck der ganzen Debatte ist der einer entschiedenen Niederlage der Regierung.

28. „ (Schweiz). Das Volk des Kantons Thurgau genehmigt in allg. Abstimmung die ihm vom Verfassungsrathe vorgelegte neue Verfassung mit Referendum und Initiative.

„ „ (Verein. Staaten.) Beide Häuser des Congresses anerkennen die Verpflichtung der Union, Zinsen und Capital der Staatsbonds in Gold auszuzahlen. Der abtretende Präsident Johnson sanctionirt den Beschluß nicht.

— „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Regierung legt die beabsichtigte Wahlreform des Reichsraths vorerst wieder zurück.

— „ (Holland). Lebhafte Agitation für und gegen die confessionslose Schulgesetzgebung von 1857, namentlich auch mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuwahl der II. Kammer.

1. März. (Deutschland — Nordd. Bund). Sachsen trägt im Bundesrath auf Errichtung eines Bundes-Oberhandelsgerichts und zwar mit dem Sitz in Leipzig an.

„ „ (England). Gladstone legt dem Unterhaus seine Bill für Abschaffung der irischen Staatskirche vor.

— „ (Deutschland — Bayern). Lebhafte Agitation in der Pfalz für Ersetzung der getrennten confessionellen Schulen durch Communalschulen.

— „ (Deutschland — Baden). Die römische Curie beharrt darauf, dem Domcapitel von Freiburg eine Ergänzung der Candidatenliste für den erzb. Stuhl zu verbieten. Derselbe bleibt daher noch weiter unbesetzt.

— „ (Frankreich und Belgien). Officiöse Verhandlungen bez. der Eisenbahnfrage. Der belgische Gesandte geht von Paris nach Brüssel, der französische (de la Guéronnière) von Brüssel nach Paris.

2. „ (Frankreich). Die Regierung setzt im gesetzgeb. Körper nur mit äußerster Mühe den Gesetzesentwurf bez. des neuen Anlehens der Stadt Paris durch mit 147 gegen 97 Stimmen.

3. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Der Entwurf einer neuen Kreisordnung findet von Seite der Vertrauensmänner wenig Beifall.

„ „ (Spanien). Die Cortes wählen eine Commission für Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs.

„ „ (Verein. Staaten). Das Repräsentantenhaus will die speciell gegen Präs. Johnson erlassene Aemterbesetzungsacte nunmehr wieder aufheben, der Senat verweigert jedoch seine Zustimmung.

4. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs von Preußen.

„ „ (Verein. Staaten). Grant tritt die Präsidentschaft der Union an. Inaugurationsrede desselben.

5. März. (Verein. Staaten). Präs. Grant ernennt sein erstes Cabinet. Der Senat zwingt ihn zu Modificationen.
6. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Schluß der Landtagssession durch den Ministerpräsidenten.
8. „ (England). Die Regierung schlägt dem Parlament starke Ersparungen in den bisherigen Ausgaben für Heer und Flotte vor.
10. „ (Deutschland — Hessen). Die II. Kammer nimmt den Militäretat nach dem nordd. Gesetze von 225 Thlr. per Kopf an und fügt sich damit thatsächlich dem preuß. Verlangen nach Einführung des preuß. Gagensatzes.
11. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.-Haus beschließt gelegentlich der Budgetberathung, den Bischof Rudigier von Linz auf seine normalmäßige Dotation herabzusetzen und die ihm bisher außerordentlich zugestandenen Einkünfte zu entziehen.
12. „ (Norwegen). Der Storthing beschließt die Einführung jährlicher Sessionen. Der König sanctionirt den Beschluß.
14. „ (Oesterreich-Ungarn und Italien) nähern sich einander sehr entschieden. Die beiden Höfe überhäufen sich förmlich mit Artigkeiten.
„ „ (Frankreich und Belgien). Der französische Gesandte kehrt von Paris nach Brüssel zurück. Die Unterhandlungen über die Eisenbahnfrage treten vom Standpunkte officiöser Bemühungen in dasjenige officieller Schritte. Belgien weigert sich, die Verträge vom 30. Januar als Ausgangspunkt anzunehmen.
„ „ (Schweiz). Das Volk des Kantons Luzern genehmigt in allg. Abstimmung die ihm vom Gr. Rath vorgelegte revidirte Verfassung.
15. „ (Griechenland). Die noch zurückgebliebenen Candiotenfamilien fangen an, in ihre Heimath zurückzukehren. Von noch ca. 30,000 Köpfen kehren alle bis auf ca. 5000 zurück, die sich definitiv in Griechenland angesiedelt haben.
„ „ (Verein. Staaten). Beide Häuser des Congresses erklären sich neuerdings für Zahlung der Bonds in Gold. Präsident Grant sanctionirt den Beschluß sofort.
— „ (Rußland). In den nordwestlichen Gouvernements wird der polnischen Bevölkerung sogar der Gebrauch polnischer Elementarschul- und Lehrbücher verboten.
— „ (Türkei). Die Pforte erklärt sich ohne Erfolg gegen die officielle Diplomatie Rumäniens.
16. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Der Reichstag erklärt sich wie in der vorigen Session neuerdings und zwar mit 140 gegen 51 Stimmen für gesetzliche Sicherung der Redefreiheit in den Landtagen oder Kammern der Bundesstaaten.
„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.-Haus votirt das Landwehrgesetz als Ergänzung des Wehrgesetzes, in dem Sinne, daß die Landwehr im Gegensatz gegen die Honved-Landwehr-Armee in Ungarn lediglich eine zweite Reserve der activen Armee bildet, lehnt dagegen eine föderalistische Organisation der Landwehr nach Kronländern mit 81 gegen 59 Stimmen ab.
17. „ (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Die Regierung ist bemüht, die bisherige Autonomie des siebenbürgischen Sachsenlandes zu brechen.
„ „ (Spanien). Aufstand in Xerez. Derselbe wird von den Truppen unterdrückt.
18. „ (Türkei: Aegypten). Die Schleusen des Suezcanals werden geöffnet. Der Erfolg ist ein vollständiger.
19. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.-Haus lehnt das ihm von der Regierung zugemuthete Landsturmgesetz gänzlich ab.
„ „ (Portugal). Ein kgl. Decret vermindert die Zahl der Abgeordneten zur Deputirtenkammer: statt aus 179 soll dieselbe in Zukunft nur aus 107 Mitgliedern bestehen.
20. „ (Frankreich). Der Gesetzgeb. Körper verwirft den Antrag der Opposition, für 1870 nur 80,000 M. Recruten zu bewilligen, und votirt wie bisher seit

1866 bis vollen 100,000 Mann. Niel gesteht, daß die Organisation der mobilen Nationalgarde (Landwehr) auf vielfache Schwierigkeiten stoße.

21. März. (Spanien). In Madrid wird eine protestantische Kapelle öffentlich und feierlich eingeweiht.

" " (Griechenland) nimmt seine diplomatischen Beziehungen zur Pforte wieder auf und ernennt Rhangabe zum Gesandten in Konstantinopel.

23. " (Deutschland — Württemberg). Die Nachwahlen zum Zollparlament fallen wiederum entschieden antipreußisch aus.

" " (Frankreich und Belgien) vereinbaren eine gemeinsame Erklärung bez. der Eisenbahnfrage. Die Differenz soll durch eine gemischte Commission erledigt, die Verhandlungsbasis derselben aber erst festgesetzt werden. Der belgische Ministerpräsident geht zu diesem Behuf selber nach Paris.

" " (Frankreich). Der Kaiser behandelt im Staatsrath die Abschaffung der Arbeiter-Dienstbücher wie eine Haupt- und Staats-Action. Die öffentliche Meinung kann eine solche darin nicht erkennen.

25. " (Türkei: Rumänien). Die Pforte gesteht Rumänien das unbeschränkte Münzrecht zu, aber unter Bedingung. Rumänien nimmt die Concession an, ohne sich an die Bedingung zu halten.

27. " (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Das Resultat der Landtagswahlen beläßt der Deakpartei die Majorität. Doch ist dieselbe wesentlich geschwächt aus dem Wahlkampfe hervorgegangen.

29. " (Türkei: Montenegro). Große Tauffeierlichkeiten in Cettinje. Der Kaiser von Rußland ist Taufpathe und sein Stellvertreter benützt die Gelegenheit zu einer slavischen Demonstration.

" " (Griechenland). Der König verfügt die Auflösung der Kammer und ordnet Neuwahlen an.

31. " (Schweiz). Die Regierungen des Nordd. Bundes, Spaniens und Badens erklären sich für das Project einer Gotthard-Alpenbahn und zwar mit Ausschluß aller andern Projecte und stellen dafür Subventionen in Aussicht.

" " (Verein. Staaten). Beide Häuser des Congresses verständigen sich über eine wenigstens etwelche Modification der Aemterentsetzungsacte.

1. April. (Frankreich). Debatte des gesetzgeb. Körpers über die officiellen Candidaturen. Die Regierung erklärt, auf dieselben nicht verzichten zu wollen.

2. " (Frankreich). Generaldebatte des gesetzgeb. Körpers über das Budget für 1870. Thiers dringt neuerdings auf die Einführung der Ministerverantwortlichkeit.

3. " (Griechenland). Der neue Finanzminister constatirt die von Bulgaris noch vollends zerrüttete Finanzlage des Landes.

4. " (Deutschland). Wiedereröffnung der am 31. Juli 1867 vertagten Bundesliquidationscommission in München.

— " (Deutschland — Württemberg). Der künftige Thronfolger wird behufs seiner militärischen Ausbildung nach Berlin geschickt.

— " (Deutschland — Baden). Die ultramontane und die großdeutsch-demokratische Partei geben sich die Hand zu einer Agitation behufs Einführung des allg. und directen Wahlrechts und Auflösung des gegenwärtigen Landtags.

— " (Rußland). Der polnische Bischof von Augustowo, Graf Lubienski, ruft seinen Delegirten im römisch-katholischen Collegium in St. Petersburg ab. Er wird dafür aufgehoben und soll ins Innere von Rußland transportirt werden, stirbt aber auf dem Wege in Nischni-Nowgorod.

— " (Rußland). Durch k. Ukas werden auch die Kronbauern in den Ostseeprovinzen emancipirt.

6. " (Spanien). König Ferdinand von Portugal lehnt die spanische Krone ab. — Beginn der Debatte über den Verfassungsentwurf.

" " (Deutschland — Nordd. Bund). Reichstag: der Abg. Hagen bringt die Verordnung des Bundespräsidenten vom 22. Dec. 1868 bez. Befreiung

der Offiziere von Communalabgaben zur Sprache. Die Frage wird zunächst einer Commission zur Prüfung überwiesen.

6. Apr. (**Türkei**: Rumänien). Neuwahlen zur II. Kammer: Die Partei Bratiano unterliegt in derselben vollständig und bildet in der neuen Kammer nur mehr eine kleine Minderheit.

8. „ (**England**). Der Finanzminister legt dem Unterhause das Budget für 1870 vor. Dasselbe schließt zu allgemeiner Ueberraschung mit einem neuen Ueberschuß, der wiederum zur Abschaffung mehrerer lästiger Steuern verwendet werden soll.

„ „ (Frankreich). Die Regierung und die Mehrheit des ges. Körpers lehnen die Bewilligung eines weiteren Zuschusses für Pensionen ausgedienter Schullehrer ab.

9. „ (**Deutschland — Bayern**). Fürst Hohenlohe regt durch Circulardepesche eine gemeinsame Verständigung der europ. Regierungen bez. ihrer Haltung dem bevorstehenden vaticanischen Concil gegenüber an.

„ „ (**Frankreich**). Debatte des gesetzgeb. Körpers über die Haltung Frankreichs gegenüber dem bevorstehenden Concil. Die Regierung erklärt, der Theilnahme der Bischöfe nichts in den Weg legen zu wollen, ist aber noch nicht entschlossen, ob sie sich auch ihrerseits auf dem Concil vertreten lassen will, wie auf früheren Concilien.

10. „ (Deutschland — Bayern). Beide Kammern einigen sich bez. des neuen Gemeindegesetzes.

„ „ (**Frankreich**). Debatte des gesetzgeb. Körpers über die auswärtigen Angelegenheiten. Die Majorität ist mit der Regierung über die Erhaltung des Friedens einverstanden, wofern Preußen sich innerhalb der Bestimmungen des Prager Friedens hält.

„ „ (**Verein. Staaten**). Präsident Grant dringt in einer Botschaft an den Congreß auf endliche Reconstruction der noch nicht reconstruirten Südstaaten. Beide Häuser entsprechen dem Verlangen und ertheilen Grant Vollmachten dazu.

12. „ (**Frankreich u. Belgien**). Frère-Orban übergibt der franz. Regierung einen Entwurf behufs Lösung der Eisenbahnfrage; derselbe läuft auf eine bloße Tarifconvention hinaus.

„ „ (**Italien**). Der Kriegsminister legt dem Parlament den Entwurf einer Armee-Reorganisation vor.

13. „ (Dänemark). Der König löst das isländische Althing auf und ordnet Neuwahlen an, um der neuen Vertretung der Insel einen umgearbeiteten Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorzulegen.

„ „ (**Verein Staaten**). Der Senat nimmt den mit England abgeschlossenen Naturalisirungsvertrag an, verwirft dagegen den Alabamavertrag mit allen gegen bloß eine Stimme.

14. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Hamburg trägt als Zwischenzug gegen das beabsichtigte Bundes-Oberhandelsgericht auf ein oberstes Bundesgericht überhaupt an. Der Bundesrath geht nicht darauf ein.

„ „ (Deutschland — Bayern). Beide Kammern einigen sich bez. des neuen Armengesetzes.

— „ (Frankreich). Die Agitation für die bevorstehenden Wahlen zum gesetzgeb. Körper ist bereits in ganz Frankreich eine sehr lebhafte.

16. „ (**Deutschland — Nordd. Bund**). Der Reichstag spricht sich gegen die Ansicht des Bundeskanzlers mit 111 gegen 100 Stimmen für Errichtung verantwortlicher Bundesministerien aus.

17. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Kaiser ernennt den Grafen Taaffe mit Zustimmung sämmtlicher Minister definitiv zum Ministerpräsidenten.

„ „ (**Schweden**). Der Reichstag lehnt den Entwurf zu einer Reorganisation der Armee ab.

17. Apr. (**Rußland**). Die den polnischen Gutsbesitzern der nordwestlichen Gouvernements willkürlich auferlegte außerordentliche Steuer wird etwas ermäßigt, aber dafür zu einer bleibenden gemacht.

18. „ (**Schweiz**). Das Volk des Kantons Zürich genehmigt in allgem. Abstimmung die ihm vom Verfassungsrathe vorgelegte neue Verfassung mit Referendum und Initiative.

19. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Verfassungsausschuß unterzieht die galizische Resolution seiner Specialberathung.

„ „ (**Frankreich u. Belgien**). Die französische Regierung erklärt den Vorschlag Belgiens vom 12. d. M. für unannehmbar. Frère verlangt einen schriftlichen Gegenantrag.

20. „ (Deutschland — Bayern). Die Abg.-Kammer bestimmt als Einführungstermin für den neuen Civilprozeß den 1. Juli 1870.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Reichsrath bestellt seine Delegation. Die Polen betheiligen sich an der Wahl.

„ „ (Türkei: Serbien) erhält von der Pforte das Zugeständniß, Handelsverträge selbständig abschließen zu dürfen.

22. „ (**Deutschland — Nordd. Bund**). Der Reichstag genehmigt den auf das Budget des Bundes für 1870 übertragenen Etat des Auswärtigen.

„ „ (**Deutschland — Bayern**). Aeußerungen des jesuitisch gesinnten Bischofs von Regensburg in Schwandorf.

„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn). Eröffnung des Landtags. Die Thronrede sucht eine Aera innerer Reformen zu inauguriren.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Die Regierung hebt das bisher noch bestandene Gubernium in Klausenburg auf: die Einverleibung Siebenbürgens ist damit eine vollständige.

„ „ (Schweiz). Die am Gotthardprojecte betheiligten Kantone und Eisenbahngesellschaften verzichten auf jede Subvention für das Unternehmen von Seite der Eidgenossenschaft.

23. „ (**Deutschland — Nordd. Bund**). Der Bundesrath lehnt die vom Reichstag beschlossene Redefreiheit für die Mitglieder aller Landtage des Bundes ab und beschließt das Gesetz bez. den Unterstützungswohnsitz einer Umarbeitung zu unterwerfen, d. h. in der von Preußen vorgeschlagenen und im Ausschuß nur mit Mühe durchgesetzten Fassung zu verwerfen.

„ „ (**Deutschland — Bayern**). Die Reichsrathskammer modelt das Schulgesetz im Interesse der Kirche wesentlich um und nimmt das so veränderte Gesetz mit allen gegen 9 Stimmen an.

24. „ (**Deutschland — Nordd. Bund**). Der Reichstag gesteht die Erhöhung der Marineanleihe von 10 auf 17 Mill. Thlr. zu.

„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Das Abg.-Haus genehmigt das ihm von der Regierung vorgelegte sehr liberale Volksschulgesetz.

„ „ (**Frankreich** u. **Belgien**). Die Unterhandlungen scheinen ins Stocken zu gerathen. Frère droht mit seiner Abreise. Audienz desselben beim Kaiser. Es wird eine Verhandlungsbasis gefunden. Frère bleibt wieder und unterhandelt weiter.

„ „ (**Italien**). Der Finanzminister legt der II. Kammer das Budget für 1869 vor und ein System von drei Maßregeln behufs Deckung des Deficits.

25. „ (Deutschland — Bayern). Die Abg.-Kammer gibt dem Widerstande der Regierung nach und verzichtet darauf, auch die stehende Armee für gemeine Vergehen und Verbrechen den bürgerlichen Gerichten zu unterstellen, um die Neuordnung der Militärstrafrechtspflege zu Stande zu bringen.

„ „ (**Schweiz**). Die Landsgemeinde von Appenzell J. Th. verwirft die ihr vorgelegte neue Verfassung.

26. „ (**Deutschland — Nordd. Bund**). Die Regierung kündigt dem Reichstag eine ganze Reihe von Vorschlägen für neue Steuern an.

„ „ (**Deutschland — Bayern**). Die Abg.-Kammer verwirf die Modificationen

des Reichsraths im Schulgesetz, der Reichsrath beharrt jedoch darauf und bringt damit das neue Schulgesetz zu Fall.

26. Apr. (Frankreich). Nach Bewilligung des ordentlichen und außerordentlichen Budgets für 1870 und eines Gesetzes, das nach dem Vorschlage des Kaisers zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Napoleons jedem alten Soldaten der Republik und des Kaiserreichs 250 Fr. Pension aussetzt, werden die Kammern geschlossen.

27. „ (Frankreich u. Belgien). Frère-Orban unterzeichnet in Paris ein Protokoll für Lösung der Eisenbahnfrage: es soll eine gemischte, nicht-politische Commission eingesetzt werden. Die Gefahr für Belgien ist abgewendet. Frère kehrt von Paris nach Brüssel zurück.

28. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Der Reichstag spricht sich mit großer Mehrheit für Erweiterung der Competenz des Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsorganisation aus.

28. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Regierung hebt die im Oct. v. J. über Böhmen verhängten Ausnahmsmaßregeln wieder auf. Die czechische Presse schlägt sofort wieder den alten Ton an.

„ „ (Schweden). Der Reichstag beschließt, den Entwurf zu einer neuen Unionsacte mit Norwegen bis zur künftigen Session ruhen zu lassen.

29. „ (Oesterreich-Ungarn; Oesterreich). Der Verfassungsausschuß des Abg.-Hauses beschließt, demselben bloß die Verdoppelung der Mitgliederzahl des Hauses zu beantragen, dagegen die Frage einer Wahlreform und diejenige einer Kürzung der Wahlperioden der Würdigung der Regierung zu empfehlen.

— „ (Oesterreich-Ungarn u. Preußen). Differenz und officiöser Zeitungskrieg wegen Veröffentlichung einer Depesche Bismarcks aus dem Jahre 1866 durch Oesterreich.

— „ (Frankreich). Fortgang der Wahlagitation. Die Strömung ist entschieden gegen eine Fortdauer des sog. persönlichen Regiments.

1. Mai. (Deutschland). Der Ausschuß des deutschen Protestantentags ladet die deutschen Protestanten zu einer großen Versammlung nach Worms ein.

„ „ (Oesterreich-Ungarn). Der Reichskanzler Graf Beust glaubt sich auch über die franz.-belgische Differenz äußern zu müssen und zwar auffallend zu Gunsten Frankreichs. Die öffentliche Meinung spricht sich entschieden mißbilligend darüber aus.

— „ (Deutschland — Baden). Die ultramontane, die großdeutsche und die Volkspartei nehmen die Agitation gegen die Regierung und die Mehrheit der II. Kammer mit allem Nachdruck in die Hand.

3. „ (Deutschland — Württemberg). Der greise Bischof von Rottenburg † in Folge der von Rom erlittenen Anfechtungen.

„ „ (Italien). Die Permanenten machen ihren Frieden mit der Regierung. Hoffnung einer genügenden und festen Majorität für diese in der II. Kammer.

4. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Der Reichstag genehmigt den Vorschlag zur Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichts in Leipzig.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.-Haus nimmt für Cisleithanien die Bezeichnung Kaiserthum Oesterreich neben dem Königreich Ungarn als einfache Consequenz der Bezeichnung Oesterreich-Ungarn für die ganze Monarchie an.

5. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt den Antrag des Abg. Waldeck auf Gewährung von Diäten für seine Mitglieder mit 109 gegen 94 Stimmen an.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Der Bischof Rudigier von Linz, des Verbrechens der versuchten Störung der öffentlichen Ruhe angeklagt, muß gewaltsam vor das weltliche Gericht vorgeführt werden.

5. Mai. (Spanien). Die Cortes genehmigen die Art. 20 u. 21 des Verfassungsentwurfs, der wenigstens die bisherige Glaubenseinheit Spaniens durchbricht.

6. „ (Türkei). Der Sultan hält bei Gelegenheit seines Besuchs bei der Pforte neuerdings eine Art Thronrede. Kurz zuvor hat die Pforte auch ein diplomatisches Rothbuch, ganz wie andere europ. Regierungen, veröffentlicht.

7. „ (England). Die Bill für Abschaffung der irischen Staatskirche hat, wenn auch nicht unbeschädigt, doch im Ganzen glücklich das Unterhaus passirt und geht nun ins Oberhaus.

„ „ (Italien). Das Cabinet gibt seine Entlassung, um ein der neuen Majorität entsprechendes Ministerium zu ermöglichen.

10. „ (Schweiz). Der Bundesrath untersagt Mazzini den ferneren Aufenthalt in den an Italien und an Frankreich grenzenden Kantonen.

„ „ (Schweiz). Der Gr. Rath des Kanton Tessin beschließt eine Revision der Verfassung.

„ „ (Verein. Staaten). Vollendung der Pacific-Eisenbahn.

11. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Das Abg.-Haus des Reichsraths beschließt, Angesicht des nahen Schlusses der Session sowohl die galizische Resolution als die Wahlreform des Reichsraths unerledigt von der Tagesordnung abzusetzen. Die Polen protestiren gegen den Beschluß und lehnen die Verantwortlichkeit für die Folgen ab.

12. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Der Reichstag verwirft den am 5. Mai in zweiter Lesung angenommenen Antrag auf Gewährung von Diäten in dritter Lesung mit 110 gegen 100 Stimmen.

13. „ (Italien). Neubildung des Cabinets Menabrea aus den verschiedenen Fractionen der neuen Majorität.

14. „ (Türkei). Der Sultan bestätigt einen von Daud Pascha in Paris abgeschlossenen Eisenbahnvertrag. Derselbe scheitert jedoch schließlich an der Weigerung der österr. Südbahngesellschaft.

„ „ (Türkei: Aegypten). Der Vicekönig einigt sich mit dem Engländer Baker über eine Expedition in die Gegenden des weißen Nils behufs Unterdrückung des Sclavenhandels an einer seiner Hauptquellen und zugleich behufs Ausdehnung der Herrschaft des Vicekönigs in jenen Gegenden.

15. „ (Oesterreich-Ungarn) lehnt die bayrische Anregung bez. Schritten der Vorsicht gegen das bevorstehende Concil gleich Frankreich ab.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Schluß der Session des Reichstags. Die Thronrede des Kaisers wirft einen befriedigten Rückblick auf die Resultate der Gesetzgebung für Oesterreich seit dem Ausgleich mit Ungarn.

„ „ (Türkei: Serbien). Die Pforte zieht auch aus den kleinen serbischen Festungen ihre bisher dort noch gehaltenen Garnisonen zurück.

17. „ (Türkei: Aegypten). Der Vicekönig tritt eine Reise an die Höfe der europ. Großmächte an, um die Souveräne zur feierlichen Eröffnung des Suezcanals einzuladen und zugleich über eine Modification resp. Aufhebung der bisherigen sog. Capitulationen zu unterhandeln.

18. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Zu Unterstützung der Steuervorlagen der Regierung läßt der preußische Finanzminister v. d. Heydt eine Denkschrift über die (sehr bedenklich geschilderte) Lage des preuß. Staatshaushalts unter die Mitglieder des Reichstags vertheilen.

19. „ (Verein. Staaten). Motley geht statt Rev. Johnson als Gesandter nach London. Seine Instructionen gehen dahin, die Alabamafrage vorerst ruhen zu lassen, dagegen im Uebrigen mit England möglichst gute Beziehungen zu pflegen.

20. „ (Spanien). Die Cortes genehmigen mit 214 gegen 71 Stimmen den Art. 33 des Verfassungsentwurfs, der die monarchische Staatsform aufrecht erhält.

22. „ (Deutschland — Bayern). Allgemeine Landtagswahlen: Die sogen. patriotische (antipreußische) Partei erringt mit 79 gegen 75 Stimmen das

Uebergewicht in der künftigen zweiten Kammer, während die erste oder Reichsrathskammer ihr ohnehin angehört.

23. Mai. (**Deutschland — Baden**). Gegenüber der großdeutsch-demokratisch-ultramontanen Agitation schließen sich die Regierung und die Partei der Majorität der II. Kammer wieder enger an einander an.

„ „ (**Frankreich**). Allgemeine Wahlen zum gesetzgeb. Körper. Das Resultat ist nicht antidynastisch, aber entschieden gegen die Fortdauer des persönlichen Regiments und für die Wiederherstellung wenigstens eines gemäßigten Parlamentarismus. In Paris siegt die äußerste Linke. Wiederholte Unruhen in Paris.

24. „ (Italien). Attentat auf den österr. FML. Crenneville in Livorno.

25. „ (**Deutschland — Nordd. Bund u. Baden**) schließen einen militärischen Freizügigkeitsvertrag mit einander ab.

„ „ (**Spanien**). Die Republikaner fangen an, sich in sog. Föderativverträgen provinzenweise zu organisiren.

26. „ (Deutschland — Hessen). Die II. Kammer versucht es fast einstimmig, sich der Verordnung des Bundespräsidenten, die Offiziere den Gemeindesteuern zu entziehen, zu erwehren.

28. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Debatte des Reichstags über die Verordnung des Bundespräsidiums bez. Befreiung der Offiziere von Communallasten. Die Mehrheit begnügt sich, eine gesetzliche Regelung der Frage zu wünschen.

„ „ (**Griechenland**). Die Neuwahlen zur Kammer ergeben eine völlige Niederlage der Partei Bulgaris, aber auch für die neue Regierung keine ganz feste Majorität.

29. „ (Deutschland — Bayern). Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe über das Resultat der Landtagswahlen. Der Fürst ist noch in der irrigen Idee befangen, daß die patriotische Partei in der neuen Kammer nicht die Mehrheit habe und sich bald eine Scheidung in derselben bilden werde.

„ „ (**Deutschland — Baden**). Der Großherzog erklärt sich entschieden für die Regierung und die sie stützende national-liberale Partei und gegen die ultramontan-großdeutsch-demokratische Agitation, deren Adresse er ablehnt.

30. „ (**Italien**). Die Regierung kann in der II. Kammer doch nicht auf eine feste Majorität rechnen. Dieselbe verwirft die erste der drei Finanzmaßregeln der Regierung für Deckung des Deficits.

31. „ (**Deutschland**). Großartige Protestantenversammlung in Worms. Dieselbe beschließt eine Erklärung gegen die Einladung des Papsts, in die Gemeinschaft der kath. Kirche zurückzukehren.

„ „ (**Deutschland — Nordd. Bund**). Der Reichstag schließt seine Verhandlungen über die ihm vom Bundesrath vorgelegte und vielfach in liberalem Sinn amendirte Gewerbeordnung für den Bund und nimmt die Wechselstempelsteuer an, verwirft dagegen die Erhöhung der Branntweinsteuer mit der imposanten Mehrheit von 202 gegen 15 Stimmen.

— „ (Deutschland). Am Rhein macht sich eine gewisse Opposition gegen die von Rom bez. des bevorstehenden Concils verfolgten Absichten bemerkbar.

— „ (Deutschland — Luxemburg). Die Festungswerke sind nach der franz. Seite hin wenigstens theilweise nunmehr abgetragen, nach der deutschen Seite hin stehen sie noch ganz unversehrt da.

— „ (Türkei). Die russische Synode stellt sich in der bulgarischen Kirchenfrage auf die Seite des griechischen Patriarchen gegen die Pforte, die den nationalen Wünschen der Bulgaren gerecht werden möchte.

— „ (Türkei: Montenegro) verlangt von der Pforte neuerdings die Abtretung des Hafens von Spizza. Rußland und Preußen unterstützen das Gesuch; Oesterreich lehnt eine gleiche Unterstützung ab. Die Pforte schlägt das Begehren rund ab.

1. Juni. (Deutschland — Nordd. Bund). Der Reichstag lehnt auch die Börsensteuer mit 128 gegen 73 und die Braumalzsteuer mit 152 gegen 48 Stimmen ab. Die Steuerprojecte der preußischen Regierung sind damit bez. des Reichstags definitiv gescheitert.

" " (Spanien). Die Cortes nehmen die neue Verfassung als Ganzes mit 214 gegen 56 Stimmen an.

" " (Deutschland — Nordd. Bund). Der Reichstag erklärt sich für vollständige Gleichstellung der Confessionen durch Annahme eines aus seiner Initiative hervorgegangenen Gesetzesentwurfs.

" " (Spanien). Die von der Regierung bewaffneten Freiwilligen auf Cuba zwingen den Generalstatthalter der Insel, General Dulce, dieselbe zu verlassen. Die Regierung muß es sich gefallen lassen und ersetzt Dulce durch Caballero de Rodas.

3. " (Deutschland — Zollverein). Eröffnung des Zollparlaments.

" " (Frankreich — Belgien). Die franz.-belgische Commission behufs Lösung der Eisenbahnfrage beginnt ihre Arbeiten in Paris.

4. " (Deutschland — Nordd. Bund: Sachsen). Die allg. Wahlen zum Landtage ergeben ein Uebergewicht der liberalen Fractionen.

— " (Rom). Die vorbereitenden Arbeiten für das Concil sind meist vollendet. Inzwischen wird darüber das größte Geheimniß gefordert und beobachtet.

5. " (England). Eine Versammlung torystischer Peers beschließt, die irische Kirchenbill gänzlich zu verwerfen. Agitation für und gegen die Bill.

" " (Italien). Die Linke der II. Kammer klagt einzelne Mitglieder der Majorität der Bestechung an. Der Abg. Major Lobbia will sogar Beweise in Händen haben. Die Kammer beschließt, eine Untersuchung einzuleiten.

" " (Griechenland). Die Blokadebrecher Enosis und Kreta, in Wahrheit schon lange Eigenthum der Regierung, gehen nunmehr öffentlich in dasselbe über.

6. " (Schweiz). Die östlichen Kantone lassen das Project einer Lukmanier-Alpenbahn als unmöglich geworden fallen und beschließen, dem Gotthard den Splügen entgegen zu setzen.

7. " (Frankreich). Die Nachwahlen zum gesetzgeb. Körper fallen für die Regierung ungünstig aus. In Paris gewinnen indeß die gemäßigten Republikaner doch wieder die Oberhand.

" " (Rußland: Ostseeprov.). Prof. Schirren in Dorpat wird wegen seiner Vertheidigungsschrift für die Rechte der Provinzen gegen die Angriffe des Russen Samarin seiner Stelle entsetzt und geht nach Deutschland.

8. " (Holland). Die Neuwahlen zur zweiten Kammer sichern der liberalen Partei definitiv die Oberhand, indem das Resultat 49 Liberale gegen 31 Conservative ergibt.

13. " (Italien). Das Ministerium zieht seine Vorlagen behufs Deckung des Deficits zurück, da die Verwerfung derselben durch eine Majorität der II. Kammer bereits außer Zweifel steht.

14. " (Deutschland — Hessen). Die Opposition bringt die Mainzer Convention neuerdings zur Sprache, jedoch schließlich ohne Erfolg.

" " (Spanien). Der Herzog v. Montpensier kehrt von Lissabon nach Spanien zurück.

15. " (Spanien). Die Cortes setzen, bis ein König gefunden sein wird, provisorisch eine Regentschaft ein und wählen Serrano zum Regenten.

" " (Italien). Angeblicher oder wirklicher Mordanfall auf den radicalen Abg. Major Lobbia in Florenz.

— " (Rußland). Aufstand der Kirgisen im Gebiete Uralsk, weil ihnen eine strammere Organisation auferlegt werden soll.

— " (Türkei). Die Pforte beschwert sich über die Reise des Vicekönigs von Aegypten an die europ. Höfe und über die Politik desselben überhaupt und verlangt eine strengere Unterordnung desselben unter ihre Suzeränetät.

" " (Verein. Staaten). Die Regierung verhindert Expeditionen zur Unterstützung der Insurgenten auf Cuba.

16. Juni. (**Deutschland — Zollverein**). Zollparlament: die Regierungen legen ihm einen neuen Zolltarif vor; eine Reihe von Zollabgaben soll theils ermäßigt theils ganz aufgelassen werden, aber nur gegen Bewilligung des im vorhergehenden Jahre bereits abgelehnten Petroleumszolls. Derselbe wird jedoch wiederum mit 155 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

" " (Frankreich). Ein Brief des Kaisers an den Abg. Mackau läßt darauf schließen, daß der Kaiser nicht geneigt ist, dem im Wahlresultat zu Tage getretenen Fingerzeige sich anzubequemen.

" " (Schweiz). Die geistliche Synode des Kantons Bern erläßt einen Hirtenbrief gegen die wachsende Thätigkeit der kirchlichen Reformpartei.

17. " (Deutschland — Zollverein). Das Zollparlament gesteht den Regierungen eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer von 7⅓ auf 8 Sgr. mit 148 gegen 100 Stimmen zu.

" " (**Deutschland — Nordd. Bund: Preußen**). Feierliche Einweihung des neuen Kriegshafens an der Jahde durch den König selbst.

" " (**Deutschland — Württemberg**). Prof. Hefele in Tübingen wird einstimmig zum Bischof von Rottenburg gewählt. Derselbe ist der römischen Curie keineswegs persona grata, doch kann sie gegen die Wahl und die Person nichts einwenden.

18. " (Deutschland — Nordd. Bund: Anhalt). Der Landtag will bez. der Auseinandersetzung zwischen dem Herzog und dem Lande bez. der Domänen dem erstern nicht ganz zu Willen sein.

20. " (**Schweiz**). Das Volk des Kantons Aargau verwirft in allg. Abstimmung die Einführung des ihm vom Gr. Rathe vorgeschlagenen bloß facultativen Referendums.

17. " (**Dänemark**). Der König spricht bei Gelegenheit des Königsschießens seine fortdauernde Hoffnung auf Wiedervereinigung Nordschleswigs aus und deutet auf die Möglichkeit neuer kriegerischer Verwicklungen hin.

21. " (**Deutschland — Zollverein**). Das Zollparlament lehnt den geforderten Petroleumszoll auch in der Schlußberathung der Tarifvorlage mit 157 gegen 111 Stimmen ab. Die Regierung zieht die Vorlage zurück.

22. " (Deutschland — Zollverein). Schluß des Zollparlaments.

" " (Deutschland — Nordd. Bund). Schluß des Reichstages.

" " (Türkei: Rumänien). Die Regierung löst auch den Senat auf.

" " (**Türkei**: Serbien). Zusammentritt der Nationalversammlung behufs einer Vereinbarung einer neuen Verfassung.

23. " (Deutschland — Nordd. Bund: Anhalt). Der Landtag gibt in der Domänenfrage dem Herzog schließlich doch nach.

24. " (Frankreich). Versammlung der Pariser Friedensliga. Neben M. Chevalier ꝛc. nimmt auch P. Hyacinthe daran Antheil.

25. " (**Deutschland — Nordd. Bund**). Der Bundesrath lehnt den Beschluß des Reichstags für Ausdehnung der Bundescompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht ab.

28. " (**Frankreich**). Eröffnung des gesetzgeb. Körpers in außerord. Session. Rouher verliest eine Erklärung der Regierung, wonach sich die Versammlung lediglich mit Wahlprüfungen befassen soll und die Regierung die Frage von Reformen bis zur ordentlichen Session im Winter verschoben wissen will.

30. " (**Frankreich**). Unzufrieden mit der Erklärung der Regierung vom 28. d. M. bildet sich im gesetzgeb. Körper eine Mittelpartei, welche dem Verschleppungssystem durch eine Interpellation entgegen treten will.

" " (Schweiz). Der Gr. Rath des Kantons Graubünden beschließt eine dem Volke vorzulegende Revision der Verfassung.

— " (**Deutschland — Bayern**). Fürst Hohenlohe, dessen Anregung bez. des Concils von den maßgebenden kath. Mächten, Frankreich und Oesterreich, abgelehnt worden ist, sucht wenigstens mit Preußen und den übrigen deutschen Regierungen ein Einverständniß zu erzielen, indeß mit nicht viel besserem Erfolge.

— Juni. (Deutschland — Norddeutschland: Braunschweig). Auch Braunschweig läßt sich zu einer Militärconvention mit Preußen herbei.

1. Juli. (Deutschland — Nordd. Bund). Graf Bismarck erhält auf unbestimmte Zeit Urlaub und geht nach Barzin.

" " (Rußland). Aufhebung der bisherigen Erblichkeit des geistlichen Standes.

2. " (Türkei). Mustapha Fazyl Pascha, der tödtlich gehaßte Bruder des Vicekönigs von Aegypten, wird vom Sultan in demonstrativer Weise zum Minister ohne Portefeuille ernannt.

3. " (Frankreich). Die Regierung sucht der neu gebildeten Mittelpartei durch eine Interpellation in ihrem Sinne die Spitze abzubrechen. Die Idee findet keinen Anklang und muß aufgegeben werden. Selbst die Mitglieder der alten Majorität scheinen wankend geworden zu sein.

4. " (Frankreich). Die neue Mittelpartei im gesetzgeb. Körper beschließt, in ihrer Interpellation geradezu die Ministerverantwortlichkeit zu begehren. Die Partei ist im Wachsen begriffen. Die Linke hält ihrerseits zurück.

" " (Schweiz). Das Volk des Kantons Bern genehmigt die ihm vom Großen Rathe vorgeschlagene Einführung des obligatorischen Referendums in die Verfassung.

6. " (Deutschland). Die Bundesliquidationscommission in München bringt eine Uebereinkunft zwischen den südd. Staaten und dem nordd. Bunde bez. gemeinsamer Inspection der ehemaligen Bundesfestungen Mainz, Rastatt, Landau und Ulm zu Stande. Zugleich wird der Vertrag v. 10. Oct. 1868 bez. Errichtung einer südd. Festungscommission von den südd. Regierungen ratificirt.

" " (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Das Unterhaus nimmt den ersten Gesetzesentwurf der Regierung für Reform der Justiz an und macht damit wenigstens einen bescheidenen Anfang mit den so dringenden Reformen der inneren Zustände des Landes.

" " (England). Die irische Kirchenbill wird vom Oberhaus zwar nicht gänzlich verworfen, aber bei der Committeeberathung gründlich verstümmelt.

" " (Verein. Staaten). Die neue Verfassung für Virginien wird in allg. Abstimmung von der Bevölkerung des Staats angenommen.

8. " (Oesterreich-Ungarn). Der Reichskanzler sucht in einer Depesche nach Dresden seine Depesche v. 1. Mai bez. der franz.-belgischen Differenz zu rechtfertigen, nicht ohne Seitenhiebe auf Preußen, was einen gereizten Depeschenwechsel mit Preußen und Sachsen hervorruft.

" " (Rußland: Polen). Die Universität Warschau soll russificirt werden. Die Ausführung wird sogleich in Angriff genommen.

9. " (England). Das Oberhaus verwirft den Antrag Lord Russels auf Creirung lebenslänglicher Peers neben den erblichen.

10. " (England). Gegen die Verstümmelung der irischen Kirchenbill durch das Oberhaus beginnt sich eine gewaltige Agitation aufzuthun.

" " (Frankreich und Belgien). Unterzeichnung eines Protokolls in Paris behufs definitiver Lösung der Eisenbahnfrage. Im wesentlichen enthält dasselbe eine bloße Tarifconvention nach dem ursprünglichen Antrag der belgischen Regierung. Frankreich hat politisch gar nichts erreicht.

11. " (Oesterreich-Ungarn). Die Delegationen beider Reichshälften treten in Wien zusammen behufs Feststellung des gemeinsamen Budgets für 1870.

" " (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper hat die Prüfung der nicht beanstandeten Wahlen beendigt, nicht ohne große Scandale bez. Beeinflussung der Wähler durch die Regierung zu Tage zu fördern und constituirt sich, nachdem die Linke der Majorität das Zugeständniß gemacht hat, daß die noch nicht anerkannten Abgeordneten an den Verhandlungen (über die Interpellation der Mittelpartei) Theil nehmen können.

" " (Türkei: Serbien). Die Nationalversammlung hat sich mit der Regentschaft über eine neue Verfassung geeinigt. Dieselbe wird feierlich verkündigt.

12\. Juli. (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Bischof Rudigier von Linz wird vom weltlichen Gerichte der versuchten Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erklärt und zu zwölf Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Kaiser begnadigt ihn sofort, ohne nur ein Gesuch des Bischofs abzuwarten.

" " (England). Das Oberhaus findet doch für gut, bei der dritten Lesung der irischen Kirchenbill seine früheren Beschlüsse einigermaßen zu mildern.

" " (Frankreich). Der Kaiser wartet die Interpellation der Mittelpartei nicht ab, sondern richtet eine Botschaft an die Kammer über die von ihm beabsichtigten Reformen. Das Zugeständniß der Ministerverantwortlichkeit ist nicht darunter, wird also indirect verweigert. Die Kammer ist entschieden nicht befriedigt. Abends wird die Entlassung Rouhers und die Vertagung der Kammer beschlossen.

13\. " (Frankreich). Die Kammer wird auf unbestimmte Zeit vertagt, dagegen der Senat auf den 2. Aug. einberufen. Die öffentliche Meinung zeigt sich darüber sehr wenig befriedigt. Unterhandlungen für Neubildung des Ministeriums.

14\. " (Italien). Die von der II. Kammer niedergesetzte Untersuchungscommission urtheilt einstimmig, daß eine Bestechung von Seite einiger Mitglieder der Mehrheit nicht stattgefunden habe.

— " (Spanien). Versuch einer carlistischen Insurrection. Serrano verkündet den Belagerungszustand. Die republikanische Partei erklärt dieß für eine flagrante Verletzung der Verfassung.

16\. " (England). Das Unterhaus stellt die vom Oberhaus verstümmelte irische Kirchenbill in den Hauptpunkten wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt her.

17\. " (Frankreich). Neubildung des Ministeriums ohne Rouher, aber im Sinne Rouhers. Die öffentliche Meinung verlangt entschieden ein anderes, parlamentarisches Ministerium.

18\. " (Oesterreich und Preußen). Beginn eines neuen Federkriegs zwischen den beiderseitigen officiösen Blättern.

20\. " (England). Das Oberhaus macht Miene, auf seinen Beschlüssen bez. der irischen Kirchenbill zu beharren. Ein Conflict zwischen beiden Häusern, dessen Ausgang für das Oberhaus kaum günstig wäre, steht vor der Thür.

21\. " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Nonne Barbara Ubryk wird in einem Kloster in Krakau von der weltlichen Behörde in einem schaudervollen Gefängniß und Zustande entdeckt, was weithin eine starke Aufregung gegen die Klöster hervorruft. Gegen die Oberin wird ein Prozeß eingeleitet.

" " (Frankreich). Rouher wird vom Kaiser zum Präsidenten des Senats an die Stelle des verstorbenen Troplong ernannt. Die Maßregel findet von Seite der öffentlichen Meinung wenig Beifall.

22\. " (England). Das Oberhaus besinnt sich doch und geht bez. der irischen Kirchenbill einen Compromiß mit der Regierung ein, dem auch das Unterhaus zustimmt.

" " (Frankreich). Der Ordensgeneral des P. Hyacinthe verbietet demselben alle weitere Theilnahme an Friedensversammlungen und dgl. mehr politischen Bestrebungen.

23\. " (Türkei: Aegypten). Der Vicekönig bricht seine Reise in Europa plötzlich ab und kehrt nach Aegypten zurück.

27\. " (Rußland: Polen). Das kath. Bisthum Minsk wird aufgehoben und die bisherige Kathedrale dem griech. Gottesdienst eingeräumt.

28\. " (Dänemark — Schweden). Der Kronprinz von Dänemark vermählt sich mit der Prinzessin Lovisa, der einzigen Tochter des Königs von Schweden.

— " (Spanien). Der Versuch einer carlistischen Insurrection ist elend gescheitert.

— " (Rußland). Die russische Regierung, die einzige in Europa, verbietet den kath. Bischöfen die Theilnahme an dem bevorstehenden Concil.

— " (Verein. Staaten). Officiöse Unterhandlungen mit Spanien bez. Abtretung Cuba's führen zu keinem Resultat.

Anf. Aug. (Deutschland — Nordd. Bund). Die Regierung veröffentlicht den Entwurf einer Strafgesetzbuchs für den ganzen Umfang des Bundes.

2. „ (Frankreich). Zusammentritt des Senats. Die Regierung legt ihm den Entwurf eines Consults bez. der in die Verfassung einzuführenden Reformen vor, mit dem Princip der Ministerverantwortlichkeit.

3. „ (Türkei). Die Pforte formulirt ihre Forderungen an den Vicekönig von Aegypten in einer Note des Großwessiers.

7. „ (Deutschland). Die verschiedenen socialistischen Fractionen vermögen sich nicht zu verständigen und gerathen in verstärktem Hader untereinander.

10. „ (Türkei: Aegypten). Der Vicekönig antwortet auf die Note der Pforte v. 3. Aug. ausweichend.

11. „ (Frankreich). Der Kaiser erkrankt und die Erkrankung stellt sich bald als eine sehr ernstliche heraus.

„ „ (Dänemark). Die Regierung legt dem isländischen Althing einen neuen Verfassungsentwurf vor.

12. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die Regierung droht denjenigen jungen Frankfurtern, die sich durch Erwerbung eines Schweizer Bürgerrechts ohne Auswanderung der allg. Wehrpflicht zu entziehen suchen, mit Ausweisung.

13. „ (Rußland und Rumänien). Der Kaiser von Rußland empfängt in Livadia den Besuch des von seinem Minister des Auswärtigen begleiteten Fürsten Karl von Rumänien.

14. „ (Frankreich). Der Kriegsminister Marschall Niel, das Haupt der Kriegspartei †.

15. „ (Oesterreich-Ungarn). Die Regierungen der beiden Reichshälften schließen eine vorläufige Vereinbarung behufs Auflösung der Militärgrenze und Einverleibung derselben in Ungarn. Nach einem kais. Handschreiben soll die Auflösung nach dem Wunsche der Ungarn stückweise erfolgen.

„ „ (Frankreich). Feier des hundertjährigen Geburtstags Napoleons. Der Kaiser kann den Tag nicht, wie er wünscht, im Lager von Chalons zubringen. Der kais. Prinz geht statt seiner dahin.

„ „ (Türkei: Aegypten). Die Durchgrabung des Suezcanals ist vollendet.

23. „ (Frankreich). Die Kaiserin und der kais. Prinz gehen trotz der Krankheit des Kaisers zur Feier des 100jährigen Geburtstags Napoleons nach Corsica.

24. „ (Deutschland — Baden). Allg. Landtagswahlen. Die ultramontane und die großdeutsch-demokratische Partei erringen trotz aller Anstrengungen kaum nennenswerthe Erfolge. Die große Mehrheit der II. Kammer bleibt wie bisher eine entschieden national-liberale.

26. „ (Deutschland). Der deutsche Juristentag in Heidelberg spricht sich für Einführung der obligatorischen Civilehe aus.

27. „ (Schweiz). In Solothurn wird der Prof. der Mathematik Möllinger wegen Veröffentlichung einer philosophischen Schrift über die Gottesidee seiner Stelle entsetzt, doch unter Belassung seines bisherigen Gehaltes.

29. „ (Türkei). Der Großwessier richtet eine neue Note an den Vicekönig von Aegypten, worin er auf seinen ursprünglichen Forderungen beharrt. Ein Bruch zwischen der Pforte und ihrem Vasallen erscheint als möglich und vielleicht sogar als wahrscheinlich.

30. „ (Oesterreich-Ungarn). Die Delegationen der beiden Reichshälften haben sich über das Budget für 1870 bis auf einige untergeordnete Punkte verständigt. Ueber diese muß durchgestimmt werden, wobei die uneinigen Oesterreicher gegenüber den compact stimmenden Ungarn unterliegen.

31. „ (Schweiz). Die Conferenz der Regierungen der zur Diöcese Basel gehörigen Kantone beschließt vom Bischof eine Reorganisation des Priesterseminars zu fordern (Lehrbuch der Moral des Jesuiten Gury).

— „ (Deutschland). In Leipzig erscheint das Buch „der Papst und das Concil

von Janus", das, von der sog. Münchener Schule ausgehend, die historische Entwicklung der von Rom durch das Concil beabsichtigten Infallibilitätsidee des Papstes darlegt und bekämpft.

— Aug. (**Deutschland — Nordd. Bund: Preußen**). Agitation der dänisch gesinnten Bevölkerung Nordschleswigs. Massenadresse an den König. Weder der König noch die Minister wollen sie entgegen nehmen.

1. Sept. (**Deutschland**). Zusammentritt der deutschen Bischöfe in Fulda. Dieselben beschließen einen gemeinsamen Hirtenbrief an ihre Diöcesanen zu erlassen, um sie über die Absichten der römischen Curie zu beruhigen und diese zugleich zu warnen.

5. „ Internationaler Arbeiter-Congreß in Basel. Derselbe erklärt sich für Abschaffung des individuellen Grundeigenthums und erörtert die Frage der Abschaffung des Erbrechts.

6. „ (**Frankreich**). Der Senat genehmigt das Consult behufs Reform der Verfassung und lehnt weiter gehende Anträge ab. Rede des Prinzen Napoleon für solche.

8. „ (**Frankreich**) verzichtet ausdrücklich darauf, sich bei dem bevorstehenden Concil, wie dieß bei früheren der Fall war, durch einen Legaten vertreten zu lassen. Die römische Curie ist damit sehr einverstanden.

„ „ (Türkei: Rumänien). Der Fürst geht nach Deutschland und vermählt sich dort mit einer Prinzessin v. Neuwied.

9. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Die Landtage werden successive eröffnet. Die Regierung beauftragt die Länderchefs, dieselben zu einer bestimmten Meinungsäußerung über die Frage einer Wahlreform des Reichsraths zu veranlassen.

„ „ (Frankreich). Der Bischof von Orleans Dupanloup tritt eine Rundreise an die deutschen Bischofssitze an, um sich mit den deutschen Bischöfen über die Haltung auf dem bevorstehenden Concil und den immer deutlicher hervortretenden Plänen der römischen Curie gegenüber zu verständigen.

10. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Nach einer Anordnung der Regierung soll die Organisation der vom Reichsrath beschlossenen Landwehr in Dalmatien wie in der ganzen übrigen Reichshälfte in Angriff genommen werden. Ein Theil der Bevölkerung erklärt sich der Anordnung nicht fügen zu wollen.

„ „ (**Frankreich**). Der Kaiser ist wieder so ziemlich hergestellt und besucht Paris von St. Cloud aus, um sich zu zeigen.

„ „ (**Frankreich**). Ein Congreß der Provinzialpresse dringt entschieden auf Maßregeln der Decentralisation.

14. „ Versammlung der internationalen Friedens- und Freiheitsliga in Lausanne. Erörterung der künftigen Organisation Europas, der polnischen, orientalischen und czechischen Frage und der sog. socialen Frage.

16. „ (Oesterreich-Ungarn) sucht sich mit Preußen und Rußland wieder in ein wenigstens einigermaßen besseres Verhältniß zu setzen.

20. „ (**Frankreich**). P. Hyacinthe tritt energisch „gegen jene Practiken auf, die sich römisch nennen, aber nicht christlich sind."

„ „ (Schweiz). Großartige Feier des Jubiläums des definitiven Beitritts von Genf zur Eidgenossenschaft.

24. „ (**Deutschland — Baden**). Eröffnung des Landtags. Die Thronrede kündigt eine Reihe der wichtigsten liberalen Vorlagen an und spricht sich neuerdings entschieden im Sinne nationaler Einigung aus.

„ „ (Spanien). Die Regierung beschließt, republikanische Kundgebungen nicht weiter zu dulden.

26. „ (Frankreich). Die öffentliche Meinung verlangt immer dringender die Wiedereinberufung des gesetzgeb. Körpers.

„ „ (Frankreich). Der Ordensgeneral des P. Hyacinthe verlangt von diesem

die Rückkehr in sein Kloster und völlige Unterwerfung unter Androhung der Excommunication.

26. Sept. (Spanien). Ein republikanischer Aufstand in Barcelona wird ohne große Mühe unterdrückt.

27. „ (Deutschland — Bayern). Die patriotische Partei der II. Kammer bringt sich bei den Wahlprüfungen durch Ungeschicklichkeit selbst um die Majorität.

28. „ (Spanien). Der Regent Serrano und das Ministerium einigen sich, den Cortes die Throncandidatur des italienischen Herzogs Thomas von Genua vorzuschlagen. Die Partei der Unionisten setzt demselben die Candidatur des Herzogs v. Montpensier entgegen.

29. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Sachsen). Zusammentritt des neugewählten Landtags. Die liberalen Fractionen haben auf demselben, wenn vereinigt, entschieden die Mehrheit und machen davon gleich bei der Besetzung des Bureau Gebrauch. Die Thronrede des Königs betont die Grenze zwischen der Bundesverfassung des nordd. Bundes und den Rechten der Einzelstaaten und warnt davor, sie nicht zu überschreiten.

29. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Nachwahlen zum Landtag in Böhmen an die Stelle der sog. Declaranten fallen ausschließlich wieder auf dieselben oder auf ihnen gesinnungsverwandte Personen. Die Czechen beharren auf ihrer Opposition gegen die Landes- und Reichsverfassung. Die Ausschreitungen der czechischen Presse übersteigen nachgerade alles Maß; dieselbe fühlt sich unter dem Schutze der czechischen Geschworenen völlig straffrei.

— „ (England). Irland ist durch die Abschaffung der irischen Staatskirche noch keineswegs befriedigt. Die Fenier regen sich wieder überall.

— „ (Italien). Wanken des Ministeriums. Die Permanenten fallen theilweise wieder von ihm ab.

— „ (Frankreich). Der Decan der Sorbonne Bischof Maret veröffentlicht ein zweibändiges Werk gegen die beabsichtigte Unfehlbarkeitserklärung des Papstes.

1. Oct. (Deutschland — Nordd. Bund). Die von der Regierung ernannte Commission beginnt die Prüfung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den ganzen Umfang des Bundes.

— „ (Türkei). Der Sultan denkt ernstlich daran, zur Eröffnung des Suezcanals selbst nach Aegypten zu gehen, um keinen Zweifel über seine Stellung dem Vasallen gegenüber zu lassen. Die europ. Gesandten thun alles mögliche, um ihn von der Idee abzubringen.

2. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die an diesem Tag abgelaufene Cartellconvention mit Rußland ist von der Regierung, dem ausgesprochenen Widerwillen der öffentlichen Meinung gegenüber, nicht erneuert worden.

„ „ (Frankreich). Die Kaiserin geht durch Oberitalien über Venedig nach Konstantinopel zum Besuche des Sultans und von da zur Eröffnung des Suezcanals.

3. „ (Deutschland — Nordd. Bund). Der Kronprinz von Preußen macht, auf dem Wege zur Eröffnung des Suezcanals, dem Wiener Hofe einen Besuch.

„ „ (Frankreich). Ein kais. Decret beruft die Kammern erst auf den 29. Nov. wieder ein. Allgemeine Unzufriedenheit.

4. „ (Dänemark). Eröffnung des Reichstags. Der König spricht in der Thronrede wiederum seine Hoffnung auf Wiedervereinigung mit Nordschleswig aus.

„ „ (Türkei). Das Bankhaus Hirsch erhält schließlich die Concession der türkischen Eisenbahnen.

5. „ (Deutschland — Baden). Die II. Kammer lehnt einen Adreßentwurf der Ultramontanen mit allen gegen die Stimmen der vier Antragsteller ab und genehmigt den Entwurf der Commission im Sinn der Thronrede.

6. „ (Deutschland). Zusammentritt des Protestantentags in Berlin. Der preuß. Oberkirchenrath tritt demselben entschieden feindselig entgegen.

„ „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Eröffnung des Landtags.

Thronrede des Königs. Der Landtag soll namentlich die Mittel schaffen, um das Deficit des Budgets für 1870 zu beseitigen.

6. Oct. (Deutschland — Bayern). Nachdem sich die patriotische Partei selbst um die Majorität gebracht hat, ist es in wiederholten Wahlgängen unmöglich, die Wahl eines Kammerpräsidenten zu Stande zu bringen, indem sich immer 71 gegen 71 Stimmen gegenüber stehen und keine Partei nachgeben will. Die Regierung ist daher genöthigt, die Kammer aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen.

" " (Schweiz). Der Bundesrath verweigert denjenigen jungen Frankfurtern, die ein Schweizer Bürgerrecht erworben haben, nur um der allg. Wehrpflicht in Preußen zu entgehen, seinen Schutz gegen die Maßregeln der preuß. Regierung.

7. " (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Der gew. Justizminister Graf zur Lippe stellt im Herrenhaus einen Antrag, der in particularistischem Sinn dem nordd. Bunde Schwierigkeiten in den Weg legen soll.

" " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). In Dalmatien bricht der Conflict zwischen der Bevölkerung und der Staatsgewalt aus. Ein Militärdetachement wird überfallen und massakrirt. Die Regierung antwortet mit der Erklärung des Belagerungszustandes. Die Zupa und die Crivoscie treten in volle Insurrection.

" " (Spanien). Ein republikanischer Aufstand in Saragossa wird von den Truppen gleichfalls ohne allzu große Mühe unterdrückt.

9. " (Holland) lehnt den Beitritt zu der franz.-belgischen Eisenbahnconvention vom 10. Juli seinerseits ab.

10. " (Schweiz). Das Volk des Kantons Solothurn genehmigt in allg. Abstimmung die ihm vom Gr. Rathe vorgelegte partielle Revision der Verfassung mit Referendum und Initiative.

" " (Deutschland). Die Bundesliquidations-Commission löst sich nach Beendigung ihrer Arbeiten auf.

" " (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Interpellationen an die Regierung in beiden Häusern des Landtags legen den Widerwillen der öffentlichen Meinung gegen die vom Finanzminister beabsichtigte Prämienanleihe an den Tag.

12. " (Deutschland — Bayern). Bischof Heinrich von Passau erklärt sich entschieden gegen die Anmaßungen der sog. kath. Vereine.

13. " (Schweiz). Die in Bern zusammengetretene internationale Gotthard-Conferenz unterzeichnet ein Schlußprotokoll und die Bevollmächtigten der Schweiz und Italiens unterzeichnen einen Separatvertrag über die Subventionen für das Unternehmen, zu welchem den übrigen Betheiligten der Beitritt offen gelassen wird.

14. " (Rom). Der Papst läßt schon zum Voraus den Grundstein zu einem Denkmal für das bevorstehende Concil legen.

— " (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). In den Blättern taucht zuerst die Idee eines föderalistischen Ministeriums Taaffe-Potocki-Berger auf.

16. " (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Abg.-Haus: Vorberathung des dem Hause von der Regierung vorgelegten Entwurfs einer neuen Kreisordnung für die sechs östl. Provinzen. Alle Parteien sind darüber einig, die Vorlage wenigstens als brauchbare Verhandlungsbasis anzuerkennen.

" " (Spanien). Ein republikanischer Aufstand in Valencia wird von den Truppen nur mit großer Mühe unterdrückt.

18. " (Frankreich). Da sich P. Hyacinthe binnen der ihm gewährten Frist nicht unterworfen und nicht in sein Kloster zurückgekehrt ist, so wird er von seinem Ordensgeneral in Rom seiner Würde entsetzt und excommunicirt.

19. " (Schweiz). Die Bundesversammlung ertheilt dem Gotthard- und ebenso auch dem Splügenunternehmen die nachgesuchten Concessionen.

20. " (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Der bisherige Gesandte in Wien Frhr. v. Werther wird abberufen und nach Paris versetzt.

20. Oct. (**Deutschland — Bayern**). Die Regierung verändert die Eintheilung der Wahlkreise, um den liberalen Elementen die Oberhand über die patriotischen zu verschaffen.
21. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die Fortschrittspartei bringt einen Abrüstungsantrag im Abg.-Hause ein.
24. „ (Rußland: Polen). Die in eine russische umgewandelte Universität Warschau wird eröffnet.
25. „ (**Deutschland — Nordd. Bund: Preußen**). Der Finanzminister v. d. Heydt gibt und erhält seine Entlassung und wird durch Camphausen ersetzt.
26. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Die erste größere Expedition der Truppen in Dalmatien gegen die Aufständischen mißlingt: die Truppen müssen sich wieder zurückziehen.
„ „ (Frankreich). Obgleich die Opposition die Idee, an diesem Tage trotz des Beschlusses der Regierung sich zur Wiedereröffnung der Kammer einzufinden, wieder hat fallen lassen, fürchtet die Regierung Unruhen. Die Polizei erklärt, bereit zu sein. Der Kaiser kommt von Compiègne nach Paris herein. Alles bleibt jedoch ruhig.
28. „ (Oesterreich-Ungarn). Der Kaiser geht zur Eröffnung des Suezcanals nach dem Oriente ab.
„ „ (Türkei: Aegypten). Eine internationale Conferenz beräth in Kairo die Frage der Capitulationen, eine internationale Handelsconferenz die Frage des Suezcanals.
29. „ (**Deutschland — Baden**). Die II. Kammer beschließt die Einführung des allgemeinen Stimmrechts, behält aber dabei das indirecte Wahlsystem aufrecht.
„ „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.-Haus erklärt sich für Ausdehnung der Competenz der Schwurgerichte auch auf politische Verbrechen und Vergehen, mit 169 gegen 143 Stimmen.
31. „ (**Schweiz**). Die allgemeinen Erneuerungswahlen des Nationalraths ergeben in der Zusammensetzung desselben kein von dem bisherigen wesentlich verschiedenes Resultat.
— „ (**England**). Die irische Hochkirche ist damit beschäftigt, sich, nachdem sie die Eigenschaft einer Staatskirche verloren hat, auf neuer Grundlage als unabhängiger Körper zu constituiren.
— „ (Verein. Staaten). Ein Versuch der republikanischen Partei, den Staat Newyork mit Hilfe der Deutschen zu erobern, mißlingt: die Demokraten behaupten bei den Wahlen neuerdings die Oberhand.

Anf. Nov. (Türkei: Aegypten). Der Vicekönig gesteht in seiner Antwort auf die zweite Note des Großwessiers die Forderungen der Pforte wenigstens theilweise zu.
2. „ (**Deutschland — Nordd. Bund: Preußen**). Das Abg.-Haus beginnt die Specialdebatte über die Kreisordnung. Die liberalen Parteien sind der Vorlage gegenüber entschieden in der Mehrheit und beginnen, dieselbe wesentlich liberaler umzugestalten.
„ „ (**Deutschland — Baden**). Die II. Kammer nimmt die Ausdehnung der schwurgerichtlichen Competenz auch auf politische und Preßvergehen an.
„ „ (Rußland). Der Kaiser empfängt eine bocharische Gesandtschaft, an deren Spitze der Sohn des Emir selbst steht. Bochara geräth mehr und mehr in Abhängigkeit von Rußland.
4. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Der Minister v. Mühler legt dem Landtag ein Unterrichtsgesetz vor. An eine Annahme in dieser Form ist indeß von Seite des Abg.-Hauses von vorneherein auch nicht zu denken. — Der neue Finanzminister legt seinen Finanzplan vor.
„ „ (Deutschland — Nordd. Bund: Sachsen). Die Fortschrittspartei bringt in der II. Kammer einen Antrag auf Abrüstung ein, wie in Preußen.

5. Nov. (**Deutschland — Preußen**). Der Abrüstungsantrag der Fortschrittspartei und selbst eine motivirte Tagesordnung werden vom Abg.-Hause mit 215 gegen 99 Stimmen verworfen.

„ „ (Türkei). Der Sultan gibt seine Idee, zur Eröffnung des Suezcanals selber nach Aegypten zu gehen, schließlich doch auf, nachdem er die Besuche der Kaiserin von Frankreich, des Kaisers von Oesterreich und des Kronprinzen von Preußen empfangen, bevor dieselben nach Kairo gehen, um jener Eröffnung beizuwohnen.

6. „ (Italien). Erkrankung des Königs. Eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich wird dadurch vereitelt.

9. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Mecklenburg-Strelitz) läßt sich endlich auch zu einer Militärconvention mit Preußen herbei wie Mecklenburg-Schwerin.

— „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Allmähliger Schluß der Landtage. Die Anfrage der Regierung bez. der Wahlreform des Reichsraths hat nicht zu dem erwarteten Resultate geführt: die Landtage sind wie die öffentliche Meinung bez. der Frage noch sehr ungleicher Ansicht. Die rein slavischen Landtage wollen von directen Wahlen zum Reichsrath gar nichts wissen. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob die Regierung für eine dießfällige Vorlage auf die nothwendige Zweidrittelmehrheit des Reichsraths rechnen kann.

10. „ (**Deutschland — Nordd. Bund: Sachsen**). Der Abrüstungsantrag der Fortschrittspartei wird von der II. Kammer mit großer Mehrheit angenommen.

14. „ (Schweiz). In Genf behalten die Liberal-Conservativen bei der Neuwahl des Staatsraths durch das Volk neuerdings die Oberhand und unterliegen die Radicalen.

15. „ (Italien). Der radicale Deputirte Major Lobbia wird vom Gericht wegen simulirten Mordanfalls verurtheilt.

— „ (**Schweiz**). Das Volk des Kantons Graubünden verwirft in allgemeiner Abstimmung die ihm von Gr. Rathe vorgelegte revidirte Verfassung.

16. „ (Schweden). Der König verweigert den Toleranzbeschlüssen des Reichstags nach dem Gutachten des höchsten Tribunals wenigstens theilweise seine Sanction.

„ „ (**Rußland**: Ostseeprov.). Ein kais. Ukas bestimmt, daß sämmtliche Unterrichtsanstalten des Dorpater Lehrbezirks ihre amtlichen Correspondenzen sowohl unter einander, als mit andern Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen haben.

17. „ (**Deutschland — Nordd. Bund: Preußen**). Das Herrenhaus lehnt den particularistischen Antrag des gew. Ministers Graf zur Lippe doch mit 58 gegen 42 Stimmen ab.

„ „ (**Deutschland — Baden**). Die II. Kammer beschließt die Einführung der obligatorischen Civilehe und der bürgerlichen Standesbeamtung.

„ „ (Türkei: **Aegypten**). Feierliche Eröffnung des Suezcanals. Die Kaiserin der Franzosen, der Kaiser von Oesterreich und der Kronprinz von Preußen verherrlichen das große Ereigniß durch ihre persönliche Gegenwart.

19. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Herrenhaus erklärt sich mit großer Mehrheit für Einführung des Tabakmonopols.

„ „ (**Italien**). Das Ministerium Menabrea unterliegt bei der Bureauwahl der II. Kammer und gibt in Folge davon seine Entlassung.

21. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Auch die zweite Expedition gegen die Insurgenten in Dalmatien ist mißlungen. Die Truppen müssen sich wieder zurückziehen und für den Winter müssen alle Operationen eingestellt werden.

„ „ (Holland). Die II. Kammer beschließt, daß die indischen Colonien nur 10 Mill. G. jährlichen Beitrag an die Finanzen des Mutterlands zu leisten haben, allfällige weitere Ueberschüsse dagegen zum Vortheil Indiens selber verwendet werden sollen.

22. Nov. (Frankreich). Rochefort (Laterne) wird bei den Ersatzwahlen in den gesetzgeb. Körper gewählt.

24. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Das Abg.-Haus erklärt sich mit 218 gegen 116 Stimmen für Ausdehnung der Competenz des Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht.

„ „ (Italien u. Frankreich). Der italienische Theil des Mont Cenis Tunnels ist vollendet, der französische noch nicht.

25. „ (Deutschland — Bayern). Allgemeine Landtagswahlen. Trotz der veränderten Wahlkreiseintheilung erringt die patriotische Partei neuerdings die Oberhand und zwar 80 gegen 74 Stimmen. Das Ministerium bietet seine Entlassung an.

26. „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die Untersuchung gegen das Kloster in Krakau wegen der entsetzlichen Behandlung der Barbara Ubryk muß eingestellt und schließlich ganz fallen gelassen werden. Die Thatsache selbst steht zwar unläugbar fest, aber die Oberin war zu ihrer Handlungsweise durch die Klosterregeln befugt und diese waren seiner Zeit von der Regierung anerkannt worden.

„ „ (Oesterreich-Ungarn: Ungarn). Das Unterhaus hat nunmehr alle drei Gesetze behufs Reform der Justiz angenommen. Der Anfang ist gemacht. Zunächst soll nun die Reform der Comitatsverfassung in Angriff genommen werden.

„ „ (England). In Tipperary (Irland) wird der gefangene Fenier Rossa ins Unterhaus gewählt.

„ „ (Griechenland). Die Kammer bewilligt der Regierung das Budget, aber nur mit einer sehr kleinen Majorität.

27. „ (Rom). Der Papst octroyirt dem bevorstehenden Concil eine Geschäftsordnung. Von einer Freiheit des Concils kann nach derselben in Wahrheit kaum mehr die Rede sein.

„ „ (Türkei: Aegypten). Der Sultan erläßt einen sog. Ferman explicatif, der die Stellung des Vicekönigs genau definirt. Der Vicekönig unterzieht sich demselben und läßt ihn feierlich verkünden.

28. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Mecklenburg-Strelitz). Der Großherzog octroyirt auch dem bisher verfassungslosen Fürstenthum Ratzeburg eine Vertretung.

29. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die Gemeindewahlen in der Stadt Hannover fallen ganz welfisch aus.

„ „ (Frankreich). Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers: „Frankreich will die Freiheit, aber die Freiheit im Bunde mit der Ordnung. Für die Ordnung stehe ich ein. Unterstützen Sie mich, die Freiheit zu erhalten."

30. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die hannover'sche Provinzialsynode beschließt, die ausgedehnteste Selbständigkeit der lutherischen Landeskirche (gegen die Union) zu verlangen.

1. Dec. (Deutschland — Nordd. Bund: Sachsen). Die II. Kammer nimmt ein liberaleres Preßgesetz mit allen gegen 1 Stimme an.

„ „ (Deutschland — Nordd. Bund: Schwarzburg-Rudolstadt). Der Landtag will das Deficit durch eine Anleihe decken, nicht durch neue Steuern, die er verweigert. Die Regierung löst ihn auf und ordnet Neuwahlen an.

„ „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper bestellt sein Bureau und wählt Hrn. Schneider wieder zum Präsidenten, zu Vicepräsidenten zwei Mitglieder des rechten und zwei des linken Centrums, in die die Mittelpartei zerfällt. Die Reste der alten Majorität constituiren sich daneben als Rechte.

— „ (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich). Die föderalistischen Ideen treten immer entschiedener auf. Broschüre Fischhofs.

4. Dec. (**Verein. Staaten**). Zusammentritt des Congresses. Botschaft Grants.
— „ (**Portugal**). Demonstrationen für und wider Saldanha. Befürchtungen vor einem Militäraufstand.
„ „ (Verein. Staaten). Jahresbericht des Finanzministers: Vorschlag, einen Theil der Staatsschuld in 4½ proz. Bonds umzuwandeln.
8. „ (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die kurhessische Provinzialsynode ist im Gegensatz gegen die hannover'sche in ihrer entschiedenen Mehrheit geneigt, sich mit der Regierung bez. der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse zu verständigen.
„ „ (**Rom**). Eröffnung des Concils.
„ „ (**Rußland**). Feier des hundertjährigen Jubiläums des St. Georgsordens. Der Kaiser ertheilt dem König von Preußen diesen Orden erster Klasse, der nur für eine gewonnene Schlacht ertheilt wird.
9. „ (**Deutschland — Bayern**). Der König nimmt nur die Entlassung der Minister des Innern und des Cultus an. Fürst Hohenlohe bleibt und die erledigten Ministerstellen werden im Sinne des bisherigen Systems wieder besetzt.
„ „ (**Frankreich**). Der gesetzgeb. Körper prüft die beanstandeten Wahlen. Die Wahlprüfungen fördern wiederum ganz scandalöse Beeinflussungen der Regierung zu Tage.
„ „ (Türkei). Der alte Serdar Omer Pascha tritt in Ruhestand und bleibt nur noch Minister ohne Portefeuille.
10. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Das Ministerium spaltet sich in eine Mehrheit, die streng an der bestehenden Verfassung festhalten und eine Minderheit, die dem föderalistischen Andrang der Slaven Concessionen machen will. Die Thronrede für die bevorstehende Eröffnung des Reichsraths kommt nur durch Compromiß zu Stande.
11. „ (**Rom**). Eine Bulle des Papstes entzieht dem Concil für dießmal und für immer jede Einwirkung oder Mitwirkung bei einer Papstwahl für den Fall einer Sedisvacanz während desselben.
11. „ (**Türkei**: Serbien). Die Regentschaft beschließt die Gründung einer serbischen Universität in Belgrad.
12. „ (**Italien**). Nach längeren fruchtlosen Versuchen kommt endlich ein Ministerium Lanza zu Stande, in dem Sella das Portefeuille der Finanzen übernimmt.
13. „ (**Deutschland — Nordd. Bund: Schwarzburg-Rudolstadt**). Die Majorität des aufgelösten Landtags rechtfertigt ihr Auftreten, indem sie es offen ausspricht, daß gegenüber den fürstlichen Ansprüchen an die Finanzen des Landes und an die Domänen „eine Erhaltung der Selbständigkeit des Landes unmöglich und vergeblich sei".
„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Eröffnung des Reichsraths. Großartige Arbeiterdemonstration.
„ „ (**Rom**). Der Papst besetzt die Commission für allfällige Anträge aus freier Initiative der Bischöfe. Dieselbe ist so zusammengesetzt, daß derartige Anträge keinerlei Aussicht haben, auch nur zur Discussion zugelassen zu werden.
„ „ (**Verein. Staaten**). Das Repräsentantenhaus verwirft eine Erneuerung des Reciprocitätsvertrages mit Canada mit 128 gegen 42 Stimmen.
14. „ (**Deutschland — Nordd. Bund: Preußen**). Das Abg.-Haus genehmigt das Consolidationsgesetz der Staatsschuld mit 242 gegen 128 Stimmen und damit den Finanzplan des neuen Finanzministers zur Beseitigung des Deficits.
„ „ (**Rom**). Das Concil bestellt die vier Deputationen (Commissionen) nach der ihm vom Papste octroyirten Geschäftsordnung. Die infallibilistische Majorität schließt dabei alle Bischöfe aus, deren die Curie nicht zum Voraus sicher ist.
— „ (**Rußland**). Russische Truppen besetzen die Bucht von Krasnowodsk an

der Südostküste des kaspischen Meeres als Stützpunkt weiterer Operationen in Mittelasien, besonders gegen Chiwa.

17. Dec. (Deutschland — Nordd. Bund: Preußen). Die Regierung verweigert dem Landtag jede Rechenschaft über die Verwendung der Einkünfte aus den mit Beschlag belegten Geldern der Depossedirten.

18. „ (**Deutschland — Nordd. Bund: Preußen**). Der Exkönig von Hannover kündigt seinen Entschluß an, die sog. Welfenlegion in Frankreich nur noch bis zum 15. April l. J. zu unterhalten.

„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Die Spaltung im Ministerium gestaltet sich zur vollen Ministerkrisis. Die Majorität setzt dem Kaiser ihre Anschauungen in einem ausführlichen Memoire auseinander und verlangt eventuell ihre Entlassung.

20. „ (**Deutschland — Württemberg**). Der neue Bischof v. Rottenburg leistet den Eid in die Hände des Königs und betont dabei die Aufrechthaltung des Friedens zwischen den beiden Confessionen.

„ „ (**Schweiz**). Beide Räthe der Bundesversammlung beschließen ganz unerwartet die Einleitung zu einer Revision der Bundesverfassung.

21. „ (**Deutschland — Baden**). Die II. Kammer nimmt das Militärbudget ohne wesentliche Abstriche und die Verlängerung des Contingentsgesetzes auf zwei weitere Jahre mit allen gegen die fünf ultramontanen Stimmen an.

„ „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Der Reichsrath vertagt sich bis zum 17. Januar und verzichtet also zunächst darauf, auf die schwebende Ministerkrisis einen Einfluß auszuüben.

„ „ (Verein. Staaten). Beide Häuser des Congresses beschließen den Wiederzusammentritt der alten Legislatur des Staats Georgia einschließlich der (von den Weißen wieder ausgestoßenen) Negermitglieder.

24. „ (**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich). Auch die Minorität des Ministeriums richtet gegen das Memoire der Majorität ein solches an den Kaiser und verlangt eventuell gleichfalls ihre Entlassung.

26. „ (Türkei: Rumänien). Feierliche Eröffnung der neuen rumänischen Universität in Bukarest.

27. „ (**Frankreich**). Der gesetzgeb. Körper beendigt die Prüfung der beanstandeten Wahlen. Die außerordentliche Session wird geschlossen und die ordentliche eröffnet. Das Ministerium Forcade-Magne gibt seine Entlassung und der Kaiser überträgt Ollivier die Bildung eines neuen aus der gegenwärtigen Majorität der Kammer.

30. „ (Spanien). Auch die Throncandidatur des italienischen Prinzen Thomas ist gescheitert, da der König Victor Emanuel schließlich seine Einwilligung dazu verweigert.

„ „ (**Rom**). Erstes Auftauchen einer energischen Opposition im Concil gegen die Pläne der päpstlichen Curie. Rede des Bischofs Stroßmayer gegen die octroyirte Geschäftsordnung und gegen die Jesuiten, die Urheber und Förderer der Infallibilitätsidee.

II.

Deutschland,

Preußen und Oesterreich.

I.

Nord= und Süddeutschland.

1. Preußen und der norddeutsche Bund — der deutsche Zollverein.

22. Dec. 1868. (Norddb. Bund). Eine Verordnung des Bundespräsidenten befiehlt die „Einführung der in Preußen bezüglich der Heranziehung der Militärpersonen zu Communalauflagen geltenden Vorschriften im ganzen Bundesgebiete".

Demnach sind alle servisberechtigten Militärpersonen des activen Dienststands sowohl hinsichtlich ihres dienstlichen als sonstigen Einkommens von allen directen Communalauflagen gänzlich befreit. Sie haben nur, wenn sie Grundbesitzer sind, zu den auf den Grundbesitz gelegten Steuern oder, wenn sie ein stehendes Gewerbe treiben, zu den hieraus fließenden Steuern beizutragen. Militärärzte genießen für ihr Einkommen aus der Civilpraxis keine Befreiung. Dagegen brauchen die auf Inactivitätsgehalt oder zur Disposition gestellten Offiziere hinsichtlich ihres Gehalts und sonstiger Amtsbezüge zu den Communalsteuern nichts beitragen.

Anf. Jan. (Norddb. Bund). Nachdem die vom Bundeskanzler gewünschte vorschußweise Einzahlung von Matricularbeiträgen im Bundesrathe gescheitert, setzt derselbe wenigstens die monatliche statt vierteljährliche Ablieferung der Zolleinnahmen durch, um dem drängenden Bedürfnisse der Bundeskassen zu entsprechen.

Leg.=Rath Schlözer in Rom wird zum diplom. Vertreter des Bundes in Mexico, wo bisher nur die Ver. Staaten vertreten sind, ernannt.

Capt. Weickmann wird zum Bundescommissär für das Auswanderungswesen mit dem Sitz in Hamburg ernannt.

9. „ (Mecklenburg). Schluß des Landtags unter Verkündigung der beiderseitigen Landtagsabschiede. Die Steuerreform, über die eine Einigung nicht stattgefunden hat, soll demnächst Gegenstand „commissarisch=deputatischer" Verhandlungen sein.

12. Jan. (Preußen). Das Abg.-Haus
genehmigt das Gesetz, wonach die den provinzial- und communalständischen Verbänden der 8 älteren Provinzen der Monarchie im Jahre 1847 zinsfrei gewährten Fonds von 2 Mill. Thlrn. in Staatsschuldscheinen und 500,000 Thlr. baar, unter Aufhebung des damals gemachten Vorbehalts der Zurückzahlung derselben diesen Verbänden als ein ihnen gehöriges und von ihnen zu verwaltendes Vermögen überwiesen werden. Auf den Antrag v. Hoverbecks und auf Empfehlung der Abgg. Graf Schwerin und Lasker wird jedoch dazu beschlossen: daß die Fonds nicht den Verbänden, sondern den Provinzen und nur die Zinsen einstweilen noch den Verbänden überwiesen werden sollen, da man angesichts der Reformbedürftigkeit der von allen Seiten getadelten provinzialständischen Verfassung die provinzialständischen Verbände durch Vergrößerung der Competenzen und durch Zuweisung von Vermögen nicht noch länger am Leben erhalten dürfe.

13. „ (Meiningen). Der Landtag lehnt die Regierungsvorlage bez. der Domänen ab, genehmigt indeß die vertagte Anleihe unbedingt, die Steuern dagegen nur unter der Bedingung eines höheren Beitrags der Domänen zu den Staatslasten.

14. „ (Preußen). Abg.-Haus: Schlußberathung des Etats für 1869; es werden der Regierung die Mittel für die Errichtung von drei neuen Stellen beim Obertribunal bewilligt, wogegen der Justizminister

unumwunden zugesteht, daß die Hilfsrichterfrage nicht günstig auf das Ansehen des Obertribunals eingewirkt habe und bestimmt erklärt, unter allen Umständen keinen Hilfsrichter bei demselben mehr zuzulassen, sobald die neuen Mitglieder ernannt und eingeführt sein würden.

Bez. der sechs hannov. Landdrosteien wird der Antrag Lasker's, dafür neuerdings nur ein Pauschquantum zu bewilligen, abgelehnt und der Ansatz dafür unter Abstrich von 18,000 Thlrn. auf den Antrag des Gr. Schwerin definitiv bewilligt.

15. „ (Preußen). Abg.-Haus: Schlußberathung des Etats:

Die in der Vorberathung gestrichenen 2000 Thlr. für den Marburger Universitätscurator werden nochmals verweigert. — Der Abg. v. Bonin erklärt, seinen Antrag wegen der Stellvertretungskosten bei einer andern Gelegenheit wieder aufnehmen zu wollen, unter Hinweisung auf die Abnormität: daß von 59 Justizbeamten 39 an Vertretungskosten 160 Thlr. zahlen müssen, daß 11 gar keine, und sämmtliche Verwaltungsbeamte zusammen nur 10 Thlr. monatlich zahlen.

„ „ (Preußen). Die „Nordd. Allg. Z.“, das Organ des Bundeskanzlers, erklärt, ihre seit Wochen gegen den österr. Reichskanzler und die von ihm inspirirten offiz. österr. Blätter geführte Polemik „um die öffentliche Meinung über eine Politik aufzuklären, welche unter dem Deckmantel der friedlichsten Tendenzen unablässig dahin strebe, ganz Europa gegen Preußen aufzubringen“, nunmehr einstellen zu wollen.

16. „ (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt gegen etwa 10 Stimmen den Gesetzentwurf

betr. die Uebernahme der auf den Erträgnissen des Staats aus dem Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmen lastenden Verpflichtungen zur Gewährung

von Zinszuschüssen und Amortisationsbeträgen auf die allgemeinen Staatsfonds, mit dem Zusatze:

„Hinsichtlich des hier anliegenden Vertrags v. 10. Aug. 1865 wird hiemit gleichzeitig der Staatsregierung Entlastung ertheilt",

um den alten, durch das Indemnitätsgesetz von 1866 nicht erledigten Streit aus der Welt zu schaffen.

Schlußberathung des Etats: das Etatsgesetz wird mit allen gegen 2 Stimmen (Erklärung Jakoby's) angenommen. Der Etat für 1869 stellt sich demgemäß in Einnahme und Ausgabe gleichmäßig auf Thlr. 167,536,494.

19. Jan. (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt den Gesetzentwurf betr. die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen in der Provinz Hannover, wodurch diese Gerichtsbarkeit von den Consistorien auf die Gerichte übertragen wird.

" " (Preußen) richtet eine Note an die großh. luxemburgische Regierung, um dieselbe aufzufordern, den gemäß der Londoner Conferenzbeschlüsse eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen und die Luxemburger Festungswerke zu schleifen.

21. " (Preußen). Das Abg.-Haus beschließt die Abschaffung des noch bestehenden Eheverbots wegen Ungleichheit des Standes.

23. " (Preußen). Das Abg.-Haus beschließt für die Vorlage der Hypothekenrechts-Reform nicht die Vorberathung im Plenum anzuwenden, sondern die drei Lesungen: erste Lesung mit Generaldebatte, Commissionsberathung und dritte Lesung. Die Vorlage wird demgemäß zunächst einer Commission überwiesen. Klare und gedrungene Erklärung des Justizministers.

25. " (Waldeck). Da die Verhandlungen über die Abrechnung zwischen dem Land und dem Domanium einen baldigen Abschluß nicht erwarten lassen, so wird der Landtag im Namen und Auftrag des Königs von Preußen geschlossen.

26. " (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt das Gesetz betr. die Anstellung im höheren Justizdienst mit dem vom Herrenhaus abgelehnten Amendement, wonach eine Strafversetzung aus den alten in die neuen Landestheile unmöglich ist.

27. " (Mecklenburg). Eine liberale Versammlung in Rostock beschließt eine Petition an den nordd. Reichstag gegen die Competenz des Freienwalder Schiedsgerichts.

28. " (Preußen). Abg.-Haus: Debatte über die Vorlage der Regierung betr. die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten.

Amendementsanträge: I. Antrag v. Kardorff und der Freiconservativen, zu beschließen „in Anbetracht, daß das Nebeneinanderbestehen der beiden großen parlamentarischen Körperschaften des preußischen Landtages und des Norddeutschen Reichstages nur als ein Provisorium betrachtet werden

kann: 1) den Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, abzulehnen; 2) der königlichen Staats-Regierung zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht in allgemeinem politischem Interesse empfehlen dürfte, die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf Abgrenzung der Wahlbezirke, Wahlmodus und Zahl der Abgeordneten mit der des Reichstages in Einklang zu bringen und damit eine nähere organische Verbindung der beiden Körperschaften anzubahnen." II. Die Fortschrittspartei beantragt, die Vorlage abzulehnen und gleichzeitig „die Staats-Regierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen unter Abänderung der Artikel 70, 71 und 72 der Verfassung die preußische Landesvertretung fortan auf Grund des allgemeinen gleichen, directen und geheimen Wahlrechts gebildet wird". Die gegenannten drei Artikel 70 bis 72 beziehen sich nur auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause; der Antrag der Fortschrittspartei läßt also die Frage „der näheren organischen Verbindung" zwischen Reichstag und Landtag überhaupt unberührt und beschäftigt sich auch nicht weiter mit der zukünftigen Stellung des Herrenhauses. III. Die national-liberale Partei will, in der Form eines Amendements zum Kardorff'schen Antrage, unter Ablehnung der Regierungsvorlage der Staats-Regierung zur Erwägung geben, „ob es sich nicht im allgemeinen politischen Interesse empfiehlt, die Zusammensetzung des preußischen Landtages mit der des Reichstages in Einklang zu bringen und somit eine nähere organische Verbindung der beiden Vertretungen anzubahnen". Dieser Antrag geht also noch directer als der Kardorff'sche auf die Beseitigung des Herrenhauses aus, da er nicht bloß für das Abgeordnetenhaus den Wahlmodus des Reichstages in Anwendung zu bringen empfiehlt, sondern die Zusammensetzung des Landtages mit der des Reichstages in Einklang bringen will, welcher letztere bekanntlich nicht aus einem Abgeordnetenhause und einem Herrenhause, sondern aus einer Anzahl von Mitgliedern „zusammengesetzt" ist, welche auf Grundlage des allgemeinen gleichen, directen und geheimen Wahlrechts gewählt werden.

Debatte: Der Regierungscommissär legt die Motive dar, welche für die Regierung maßgebend gewesen, als sie in den neuen Landestheilen die Bestimmung traf, daß je ein Kreis auch einen Wahlbezirk mit Einem Abgeordneten bilden solle. Diese Einrichtung auch für die alten Provinzen einzuführen, sei dringend wünschenswerth. Die Meinung der Bevölkerung würde so am Besten zum Ausdruck kommen können (ah! ah!). Man habe auf den Einfluß der Kreisbeamten hingewiesen; dieser werde indessen nicht zu fürchten sein (oh! oh!), und wo derselbe dennoch vorhanden, würde er sich auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen geltend machen. Werde die Aenderung eingeführt, so würden die Minoritäten zu besserer Geltung kommen und ein Kreis den andern nicht mehr überstimmen können. Twesten: Ich halte es für ganz unmöglich, daß diese Vorlage angenommen werde. Bis 1860 sind die Wahlkreise immer verändert worden, und erst da sind wir zu einer Stabilität gelangt. Jetzt soll abermals geändert werden; weßhalb? weil es besser wäre, wie die Regierung meint, wenn je ein Kreis einen Abgeordneten wählte. Das ist schon an sich kein Grund, der uns bestimmen könnte. Eine sociale Interessen-Vertretung soll in diesem Hause nicht Platz greifen. Dazu kommt die Beeinflussungsfrage. Der Landrath ist in der Regel auch Wahl-Commissarius, und es ist nicht eines jeden Wahlmanns Sache, seinem Landrathe ins Gesicht anders zu wählen, als dieser es wünscht. Der Vertreter der Staatsregierung spricht davon, daß den Minoritäten eine Vertretung geschaffen werden solle. Was bedeutet diese Minorität? Sie bedeutet die Partei, das Interesse der Staatsregierung, und die Staatsregierung muthet uns also zu, daß wir ihr noch dazu verhelfen sollen, daß ihre Minorität in diesem Hause die Majorität erlange. Im Reichstage erklärte der Herr Ministerpräsident das Drei-Klassen-Wahlgesetz für das widersinnigste und elendeste Wahlgesetz, welches je

ausgedacht worden. Nachdem der leitende Staatsmann dieß offen erklärt, hätte man erwarten sollen, daß die Regierung mit einem Aenderungsvorschlage in dieser Richtung kommen werde; statt dessen kommt sie mit diesem Gesetze, in welchem kein wirklicher staatsmännischer Gedanke zu finden. (Sehr gut!) Wir sind es indessen gewohnt, immer nur aperçus und abgerissene Bemerkungen zu hören, die in der Praxis ohne alle Folgen bleiben. Weiter ist auch die von der Staatsregierung vorgeschlagene Eintheilung in Bezug auf die Bevölkerungsverhältnisse interessant; es soll kein Unterschied sein zwischen Kreisen, die nur 20—30,000 Einwohner haben, und solchen, die ihrer 60—70,000 zählen. Danzig mit 90,000 Einwohnern und seinen so großen Interessen soll nur Einen Abgeordneten wählen, wie ein gewöhnlicher ländlicher Kreis. An die Herstellung eines Zusammenhanges dieses Hauses mit dem Reichstage ist auch nicht gedacht; es wird jedoch entschieden darauf ankommen, diese Verbindung herzustellen und die Mitglieder dieses Hauses zu vermindern. Abgeordnetenhaus, Reichstag und Zollparlament — das kann auf die Dauer nicht nebeneinander bestehen. Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium, und darum müssen wir, bis die rechte Aenderung getroffen wird, an unserer Wahlbezirksordnung festhalten. Denken wir endlich auch an das Herrenhaus. Dieses Herrenhaus beruht lediglich auf einer königlichen Verordnung. Eine Aenderung müßte auch in Bezug auf das Herrenhaus eintreten, wenn man ein Gesetz, wie das vorliegende, überhaupt in Betracht ziehen könnte. Nach einer andern Seite hin hat diese Vorlage aber allerdings ihre Bedeutung: sie ist ein trauriges Zeichen für das Organisationstalent der Regierung. Seit Jahren erwarten wir Reformen, und da kommt man nun — selbst die Kreisordnung ist noch nicht da — mit diesem Gesetz! M. H., lehnen wir diese Vorlage ab! Ministerpräsident Graf Bismarck: Wenn ich mich als Minister der Vorlage angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Drei-Klassen-Wahlgesetz bekannt habe, so habe ich die Besorgniß gehegt, Sie würden jede Verfassungsbestimmung als ein „noli me tangere" behandeln, und Versuche, dieselben abzuändern, würden auf eine weniger günstige Aufnahme in Ihrer Mitte stoßen; ich habe mich darin getäuscht und werde mir diese Täuschung in der Zukunft als Richtschnur dienen lassen und annehmen, daß das jetzt bestehende Wahlgesetz nicht so hoch gehalten wird, als ich vermuthet habe. Ich würde vorgezogen haben, schon jetzt im Schooße des Ministeriums Vorschläge anzuregen, die eine Verbindung mit dem Reichstage des Norddeutschen Bundes ermöglichten und zugleich den Bundesbehörden gestatteten, eine Vereinfachung des seit 1866 geschaffenen Räderwerkes herbeizuführen, und die Frage, in welcher Art und Weise das durchzuführen sei, hat uns vielfach beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit hat es sich herausgestellt, daß es nicht thunlich sei, eine Verschmelzung der Abgeordneten herbeizuführen, und es liegt mir ob, die Schwierigkeiten klar zu legen, mit welchen die Regierung zu kämpfen hat, diesem Ziele näher zu treten. Die erste muß ich als Vertreter der Krone geltend machen; sie betrifft das Auflösungsrecht der preußischen Krone im preußischen Verfassungsleben. Dasselbe würde sich auf diesen Theil des Reichstages ohne Bewilligung der übrigen Reichstags-Behörden nicht anwenden lassen, ja, es wären die Reichstagswahlen zur Unmöglichkeit gemacht. Der Reichstag braucht sich nicht partielle Neuwahlen gefallen zu lassen. Es würde also schon hierin die Nothwendigkeit einer wesentlichen Modification der preußischen Verfassung liegen, indem man nicht zugeben kann, daß ein einzelnes Mitglied des Norddeutschen Bundes, und wäre es das mächtigste, befugt sein könnte, einen Theil des Reichstages aufzulösen; es würde dieses Recht von jedem der Bundesfürsten in Anspruch genommen werden, und welche eigenthümlichen Verhältnisse daraus entstehen würden, überlasse ich der Phantasie jedes Einzelnen. Es würde ferner eine solche Einrichtung mit dem Zweikammer-System unverträglich sein. Der Norddeutsche Bund hat das Recht, zu verlangen, daß bei der Wahl die sämmtlichen norddeutschen Bürger zur Auswahl bereit stehen. Was das

Herrenhaus betrifft, so bemerke ich, daß, wenn ich gegen die Angriffe, welche diese mit der hiesigen Versammlung gleichberechtigte Körperschaft erleidet, sie meinerseits auch nur durch eine Verwahrung decke, so kommt das daher, weil ich das einzige Mitglied derselben bin, welches das Recht hat, in diesen Räumen die Stimme zu erheben, und die Pflicht habe, für meine Collegen einzutreten. Ich habe hier nur in kurzen Worten die Haupthindernisse auf Seite der preußischen Verfassung angeführt. Ich erlaube mir, nun noch auf diejenigen Gründe zurückzukommen, die auf Seiten der Bundespolitik dagegen sprechen. Statt bei gleichen, identischen Wahlkreisen zwei Abgeordnete für denselben Wahlkreis zu wählen, kann es vorkommen, daß einem und demselben Manne das Vertrauen geschenkt wird; aber daraus kann noch nicht folgen, daß dieß principiell sanctionirt wird. Dagegen, daß für den Reichstag und Landtag nur Einer gewählt würde, der die Geschäfte zu besorgen hätte, muß ich mich im Interesse der Landtags- und Reichstags-Mitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl solcher Vertreter, die im Stande sind, zwei bis drei Monate den parlamentarischen Geschäften zu widmen; wenn aber derselbe Reichstagsabgeordnete noch der Landtags-Session mindestens vier Monate und selbst mehr widmen müßte, so kämen neun bis zehn Monate heraus, die er im Jahre regelmäßig den parlamentarischen Geschäften widmen müßte. Es liegt ganz in der Natur der Dinge, daß nicht Viele bereit sein werden, eine solche Arbeit zu übernehmen, daß der Kreis der zu Wählenden also immer kleiner wird. Mit zu großer Verlängerung der parlamentarischen Thätigkeit von Einzelnen kommen wir in eine Situation, die dem bureaukratischen Charakter der Deutschen entspricht, die ich aber nicht für vereinbar halte mit einer lebendigen Entwicklung der Volksvertretung.

Der § 1 der Vorlage wird abgelehnt, worauf der Minister des Innern erklärt, er werde vom König die Genehmigung zur Zurückziehung der Vorlage einholen.

28. Jan. (Anhalt). Landtag: Der Herzog läßt dem Landtag Grundzüge für eine Auseinandersetzung zwischen dem herzogl. Haus und dem Lande über das Domanium vorlegen.

Dem Beispiele des Großherzogs von Oldenburg folgend will auch der Herzog bei Zeiten sein Haus bestellen, damit die Dynastie in gesicherten Vermögensverhältnissen die Fluthen des nationalen Einheitsdrangs über sich ergehen lassen kann. Das Vergleichsobject besteht aus 141,000 Morgen Ackerland und 172,000 Morgen Waldungen, im Gesammtwerth von nahezu 25 Mill. Thalern. Dieser Grundbesitz soll als Privatvermögen des herzoglichen Hauses anerkannt werden, und in Zukunft von jeder besonderen Beitragspflicht zu Regierungsaufwänden befreit bleiben. Für Landeseigenthum werden dagegen erklärt: Chausseen und Landstraßen, regalische Nutzungsrechte, eine Anzahl näher bezeichneter Staatsgebäude, Zoll- und Abgabeberechtigungen, die Berg-, Hütten- und Salzwerke, sowie die Eisengießerei zu Bernburg, letztere jedoch unter Vorbehalt etwaiger Entschädigungsforderungen von Seiten der Bernburger Allodialerben. Der Netto-Ertrag aus den Ablösungen für das fiskalische Jagdrecht wird den betreffenden Kreiscorporationsfonds überwiesen. Mit Ausnahme der an die Staatskasse zurückzuzahlenden Staatsdienercautionen, der Staatskassenscheine im Betrag von 950,000 Thlrn. und des noch ungetilgten Schuldbetrags der Prämienanleihe von 1857 und der den Bernburger Allodialerben zur Last fallenden Schulden, übernimmt das herzogliche Haus alle Staatsschulden zur Verzinsung und Tilgung, wofür jedoch dem Hausvermögen aus dem Betriebsfonds der Landeshauptkasse noch eine Summe von 150,000 Thalern überwiesen wird. Zur Deckung des Restbetrags der erwähnten Prämienanleihe wird dem Land ein gleichwerthiger Domänencomplex über-

lassen, der nach Abtragung der Schuld dem Lande verbleibt, auch den Kreis-corporationsfonds übergeben werden kann. Diesen gewährt das herzogliche Haus auch zu Zwecken der Selbstverwaltung einen eisernen Capitalfonds von 1 Mill. baar oder in Grund und Boden, und solange die Souveränetätsrechte des herzoglichen Hauses und damit auch die Befreiung von der Steuerpflichtigkeit des inländischen Grundvermögens fortdauern, eine näher zu vereinbarende Jahresrente. Auf jede Beihilfe des Landes zu den Hof- und Haushaltungs-kosten, Prinzessinnensteuer &c. wird verzichtet. Sämmtliche Forst- und Do-manialbeamte treten in den Dienst des herzoglichen Hauses. Das Vermögen wird lediglich nach den Hausgesetzen verwaltet, und etwaige Differenzen sollen auf schiedsrichterlichem Weg erledigt werden.

29. Jan. (Preußen). Abg.-Haus: v. Bonin bringt seinen Antrag auf gesetzliche Regelung der Stellvertretungskosten wieder ein, und das Haus beschließt, denselben durch Schlußberathung zu er-ledigen. Schulze-Delitzsch bringt einen Antrag ein betr. die privat-rechtliche Stellung von Vereinen.

Debatte über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg:

Anträge: Der Bericht der Commission (Berichterstatter Abg. Rechtsan-walt Lent aus Breslau) beantragt, die Verordnung zu genehmigen und mit Zustimmung der Regierung durch einen neuen Artikel dahin zu ergänzen, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionären gegenüber durch kgl. Anordnung, in allen übrigen Fällen aber nur durch ein Gesetz erfolgen könne. Aus dem Bericht ergibt sich im Wesentlichen:

Nach einer Seitens der Staats-Regierung in der Commission gemachten Mittheilung beläuft sich gegenwärtig der Werth des unter preußischer Ver-waltung befindlichen Vermögens des Königs Georg, ausschließlich des werth-vollen Inventariums der Schlösser, auf ungefähr 13,382,800 Thlr., welche, in preußischen 4½ proz. Staatspapieren angelegt, einen Jahresertrag von un-gefähr 598,000 Thlr. abwerfen. Die Kosten der unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten von Hannover geführten Verwaltung dieses Vermögens belaufen sich auf ungefähr 180,000 Thlr. Das von Preußen dem Könige zugesicherte Ent-schädigungs-Kapital beträgt bekanntlich 16 Millionen Thaler mit Zinsen vom 1. Juli 1866 an. Wenn gleichwohl sich nur die obige Summe von 13,382,000 Thaler unter Arrest befindet, so kommt dieß daher, daß etwa 4 Millionen Thaler für die vom König Georg außer Land gebrachten Staatsgelder auf das Entschädigungs-Kapital in Abrechnung gebracht worden sind, wie dieß auch der Entschädigungsvertrag selbst vorgesehen hat. Jedenfalls verfügt König Georg trotz der Beschlagnahmeverordnung gegenwärtig außer über jene vier Millionen Thaler noch über das im Hannover. Gesetz vom 24. März 1857 erwähnte Vermögen der königlichen Schatullkasse und der zugehörigen soge-nannten kleinen englischen Kasse, die Kapitalien des königlichen Ernst-August Fideicommisses, die Baarbestände und Werthpapiere der Hand- und Schatull-kasse und über das in englischen 3procentigen Stocks angelegte Kapital von 600,000 Pfd. Sterl. Die Angabe der Regierung in Betreff eines Agitations-comités in Hietzing wird in dem Commissionsbericht wie folgt präzisirt: Nach Mittheilungen, welche Seitens der kgl. Staats-Regierung in der Commission gemacht worden, besteht außer der noch gegenwärtig auf Kosten des Königs Georg in Frankreich unterhaltenen Legion in Hietzing eine Art dauernden Comité's, zusammengesetzt aus Vertretern des Welfenthums und Beauf-tragten des vormaligen Kurfürsten von Hessen nebst einem Anhänger der großdeutschen Demokratie; dieses Comité, dessen Kosten gemeinschaftlich vom König Georg und von dem vormaligen Kurfürsten von Hessen be-stritten würden, führe die Agitation der depossedirten Souveräne gegen Preußen fort, überwache und leite dieselbe und bilde den Vereinigungs-

punkt für alle Preußen und dem norddeutschen Bunde feindlichen Elemente. Der weitergehende Antrag von Löwe, in einer Resolution die Staatsregierung zur Aufhebung des ganzen Vertrags mit dem König Georg aufzufordern, ist in der Commission mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt worden. Es wurde dagegen geltend gemacht: bei Annullirung des Vertrages habe eine vielleicht zu Weiterungen Anlaß gebende Auseinandersetzung bezüglich der auf Grund jenes Vertrages von dem König Georg an Preußen gemachten Leistungen, namentlich bezüglich des hannover'schen Domaniums stattzufinden, und höchst wahrscheinlich würde durch eine solche Annullirung jede Aussicht beseitigt, daß König Georg der Annexion des Jahres 1866 gegenüber diejenige „friedliche Stellung" einnehme, welche das Ziel der mit ihm stattgefundenen Verhandlungen gewesen, und dessen Erreichung noch immer als wünschenswerth zu bezeichnen sei. Der Standpunkt wurde indeß in der Commission durch den Abg. Virchow energisch vertreten, dessen Ausführungen im Commissionsbericht, wie folgt, wiedergegeben sind: Nachdem das Staatsministerium in seinem Berichte an den König am 2. März selbst erklärt habe, die Gesetze des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren auch auf die Person des Königs Georg auszudehnen, und nachdem das Strafgesetzbuch in der That ein solches Verfahren zuzulassen scheine, falle jeder Grund weg, den Weg der Gesetzgebung zu betreten; denn der von dem Ministerium angeführte Grund, die Rücksicht auf die frühere Stellung des Königs Georg, habe für die Landesvertretung keine Bedeutung. Gewiß sei es für Diejenigen, welche für die Genehmigung des Vertrages gestimmt, ein peinliches Gefühl, sich so sehr in ihren Voraussetzungen getäuscht zu sehen, aber dieß sei doch nur ihre eigene Schuld. Einen Vertragsbruch könne man dem Könige Georg nicht vorwerfen, denn er habe keine der Verpflichtungen, welche er in dem Vertrage übernommen, verletzt. Er habe nicht nur nicht auf sein Kronrecht verzichtet, sondern es sei in dem § 2 des Vertrags sogar Bestimmung darüber getroffen worden, wie es bis zu dem Augenblicke gehalten werden solle, wo er für sich und seine Erben auf die hannover'sche Krone verzichten würde. Auch gebe sich der Vertrag ausdrücklich als ein „Arrangement über Vermögens-Verhältnisse" zu erkennen. Der Herr Ministerpräsident habe freilich psychologische Gründe angeführt, welche beweisen sollten, daß der König Georg, indem er den Vertrag abschloß, stillschweigend verzichtet habe; aber diese Gründe hätten in dem Vertrage keinen Ausdruck gefunden, und ein Vertrag könne nicht gedeutet werden nach Voraussetzungen, die der andere Contrahent niemals anerkannt habe. Am Wenigsten könne sich die Landesvertretung diese Gründe aneignen, da zur Zeit, als sie den Vertrag berieth, schon offenkundige Handlungen des Königs Georg vorlagen, welche das Gegentheil bewiesen. Es bleibe also nur der Gesichtspunkt der Gefahr für den Staat, die durch die Auszahlung der dem König Georg zugesicherten Geldmittel und durch deren Verwendung gegen Preußen begründet werde. Dem gegenüber könne man zunächst die Frage aufwerfen, ob etwa König Georg durch die Entziehung dieser Mittel zum Freunde Preußens gemacht oder zur Verzichtleistung veranlaßt werden könne. Dieß werde gewiß Niemand behaupten; im Gegentheil sei wohl anzunehmen, daß er alle Rücksichten fahren lassen und bei der ersten europäischen Gefahr unter den erbittertsten Feinden unseres Staates stehen werde. Auch blieben ihm noch Mittel genug, seine Agitationen fortzusetzen. Die Maßregel werde also ihren Zweck verfehlen und nur den gehässigen Charakter eines Aktes der Rache annehmen. Sie sei daher in hohem Maße unpolitisch für die Regierung. Noch gefährlicher sei sie für die Landesvertretung, welche damit den Weg der Ausnahmegesetzgebung beschreite und die Art. 9 und 10 der Verfassung in höchstem Maße gefährde; denn darüber könne man sich doch nicht täuschen, daß hier in jedem Falle eine Confiskation vorliege. Das einzige positive Resultat der Maßregel werde eine ungeheure Vermehrung des Denunciantenwesens und der geheimen Polizei sein.

Die Abg. Virchow und Benda bringen auch jetzt folgenden **Resolutions-Antrag** ein: „In Erwägung 1) daß der größte Theil der dem vormaligen Könige von Hannover durch Vertrag vom 29. September 1867 resp. 28. Februar 1868 gewährten Abfindungssumme in Höhe von 13,382,000 Thlrn. noch unter preußischer Verwaltung sich befindet, und daß folglich die Gefahr, als könnte der vormalige König Georg diese Summe zu landesverrätherischen Unternehmungen gegen den preußischen Staat verwenden, nicht vorhanden ist; 2) daß es der Verfassung und den Gesetzen unseres Landes nicht entspricht, irgend Jemanden ungehört zu verurtheilen oder einer Ausnahmegesetzgebung zu unterwerfen, daß auch nach den Erklärungen der königlichen Staats-Regierung selbst das gerichtliche Verfahren gegen den früheren König Georg zulässig, und die unmittelbare Folge der Einleitung eines solchen Verfahrens die gerichtliche Beschlagnahme seines gesammten Vermögens sein würde; 3) daß daher für die Landesvertretung ein Fall ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung überhaupt nicht vorliegt, „erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es der königlichen Staats-Regierung überläßt, im Falle eines nachgewiesenen Vertragsbruches von dem Vertrage mit dem vormaligen Könige von Hannover zurückzutreten."

Debatte: Abg. **Windhorst** (Meppen): Sie werden begreifen, daß ich mit schmerzlichen Gefühlen und deßhalb ungern in diese Debatte eintrete; aber die Pflicht der Pietät gegen das unglückliche hannover'sche Königshaus, meine Pflicht gegen meine Wähler und gegen das preußische Land zwingen mich dazu. Ich verlange übrigens nur, ohne auf die früheren Ereignisse zurückzugehen, daß das Eigenthum geschützt bleibe. In der Beantwortung der Interpellation des Abg. v. Kardorff wurde bereits hingedeutet auf das, was später geschehen; in dem Berichte über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen ist ferner angedeutet, daß es eventuell auch zur Confiscation der Substanz kommen könne. Nach der Verordnung sollte der Ueberschuß der Einkünfte, nach Abzug der Ueberwachungskosten, aufgesammelt werden: auch das ist jetzt geändert, verschärft worden. Sie sehen, m. HH., man ist in raschem Vorschreiten begriffen: so geht es immer, wenn man sich auf einer schiefen Ebene befindet. Der Art. 63 der Verfassung war aber auch kein Grund zum Erlaß der Verordnung; ein Nothstand herrschte nicht, und was man am 2. März that, wußte man auch schon am 29. Februar, als man die Landesvertretung entließ. Die Verordnung ist auch unzulässig gegenüber den Art. 9 und 10. Der Bericht spricht von einer wirkungslosen Intercession befreundeter Höfe. Welches sind diese Höfe, und worin hat die Intercession bestanden? Es wäre zu wünschen, daß der Bericht etwas Näheres darüber gesagt hätte. Ich habe Grund, zu glauben, daß von dieser Intercession nichts zu den Ohren des Königs Georg gelangt ist. Es handelt sich nun um die Ausführung des geschlossenen Vertrags. Die Landesvertretung kann hier nicht mitwirken, und wenn etwas geschehen soll, nun, so wende man sich an die Gerichte. Was man jetzt will, ist Cabinetsjustiz in legislatorischer, parlamentarischer Gestalt. Außerdem wird ein Gesetz mit rückwirkender Kraft verlangt, nicht bloß in Bezug auf die Person, gegen welche die Beschlagnahme gerichtet ist, sondern auch gegen diejenigen Personen, welche vor der Beschlagnahme rechtliche Erwerbungen von dem König Georg gemacht. Art. 7 der Verfassung verbietet Ausnahmegerichte. M. H., die Geschichte bezeichnet diejenigen Blätter, wo Parlamente als Ausnahmsgerichte fungirten, mit einem Trauerrand. Glaubt man, daß der König Georg den Vertrag nicht erfülle, so halte man ein mit den Leistungen und warte ab, daß der König Georg klage. Es scheint, als ob Sie glaubten, daß die Gerichte da nicht mit Ihnen übereinstimmen möchten. (oh! oh!) Das in dem Vertrag definirte Vermögen ist theils Privateigenthum des Königs, theils Fideicommiß des braunschweig-lüneburgischen Gesammthauses. Uebrigens ist auch in Bezug auf Hohenzollern und Waldeck preußischerseits anerkannt worden, daß das

Domanialgut Eigenthum des Fürsten sei. Wir haben es in dem vorliegenden Falle also unbedingt mit einem Privatvermögen zu thun, auf welches die Art. 9 und 10 der Verfassung anwendbar sind. Nach dem Völkerrechte ist Privateigenthum aber auch im Kriege unantastbar, das Vermögen eines kriegführenden Fürsten nicht ausgenommen. Ferner war im § 1 der Capitulation von Langensalza dem König Georg die Disposition über sein Vermögen vorbehalten. Worin dieses Vermögen bestehe, war nicht bestimmt, aber es wurde später durch Vermittelung der k. großbritannischen Regierung geordnet. Die Behauptung, daß der König Georg den Vertrag gebrochen habe, kann nicht als richtig anerkannt werden; der Vertrag präsentirt sich als ein Arrangement über das Vermögen des Königs Georg, und es ist in demselben auch von nichts Anderem die Rede. Man sagt, der König habe in dem Vertrag mehr erhalten, als er früher gehabt, und dieses Mehr sei für die Abtretung seiner Souveränetät gewährt. Der König Georg hat aber nicht mehr erhalten, als er früher gehabt. Man gebe mir ein unabhängiges Gericht, und ich will dann den Vertrag zerreißen und auf Herausgabe der Domänen klagen — so sicher bin ich, daß ich gewinnen werde, daß man mir die Domänen herausgeben muß. Der Ministerpräsident hat seinerzeit gesagt, daß es auf eine Versöhnung der Geister ankomme, und daß mit der zu bewilligenden großen Summe schon genug erreicht sei, wenn dieser Zweck auch nur theilweise erreicht werde. Was den König Georg betrifft, so hat sich derselbe in dem Vertrage zu nichts verpflichtet, und das spätere Verhalten des Königs kann darum auch nicht in Betracht kommen. Anlangend die Legion, das Comité in Hitzing fehlt es an einem Beweise (Bewegung); die Behauptung der Regierung basirt auf Berichten, nicht auf eigenen Wahrnehmungen, und jene Berichte basiren vielleicht wieder auf Berichten. M. H., ist das denn immer notorisch, was die Zeitungen berichten? Man liest auch, Preußen wolle die Mainlinie forciren, in Rumänien ein Arsenal errichten — ist dieß denn wahr, weil es in den Zeitungen steht? Nein, etiam hosti fides servanda, auch dem Feinde muß man sein Wort halten. Wir sind eine Macht, die in vier Wochen eine Million Bajonette aufstellen kann, und wegen eines Häufleins Emigranten brauchen wir uns nicht zu ängstigen. Von Nothwehr kann also da nicht die Rede sein. Das Vermögen eines Hochverräthers wird von den Gerichten verwaltet — König Georg wird aber schlimmer als ein Hochverräther behandelt. Und wie steht es mit den Rechten der Agnaten? M. H., wir bedürfen der Versöhnung; daß sie erfolge, fleht die edle Königin Luise mit ihrer Schwester Friederike im Himmel; handeln wir nicht gegen dieses Gebet. **Waldeck**: Die Verordnung vom 2. März vorigen Jahres gefällt mir in ihrer Form nicht; ich hätte gewünscht, daß die 16 Millionen mit dem Vermögen des preußischen Staates wieder vereinigt worden wären. In das Privatvermögen möchte ich nicht eingreifen, aber um Privatvermögen handelt es sich hier auch nicht. Die Domänen gehören nach dem preußischen Staatsrechte nicht dem Fürsten, und dieses Recht ist auf Hannover übergegangen. Hienach richtet sich also auch der Charakter der Abfindungssumme, welche der König Georg erhalten hat. Was sollte aus Deutschland werden, wenn wir den kleinen Fürsten die Domänen ihres Landes bezahlen sollten? Ich wünschte, daß die Kleinen dem ehemaligen König von Hannover bald alle nachfolgten (Heiterkeit), aber auf jenem Wege würde die Annexion uns etwas theuer werden. Nein, man soll uns unsere Domänen nicht nehmen! Ich muß indeß sagen, daß ein Anfang zur Besserung gemacht ist, daß die Sache nur durch ein Gesetz wieder aufgehoben werden kann: es ist also die Uebereinstimmung aller gesetzgebenden Faktoren nothwendig, um diese sehr heilsamen Maßregeln wieder aufzuheben. Sie steht nun fest, denn ich hoffe, in diesem Hause wird nimmermehr die Einwilligung dazu ertheilt werden, wenn auch andere Wahlen kommen, und was es sonst ist, ich glaube, von keiner Majorität wird jemals wieder dieses Vermögen des preußischen Volkes, wenn man einmal die Hand darauf

gelegt hat, ausgeantwortet werden. Ministerpräs. Graf Bismarck: Der Hr. Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publication des Gesetzes die Publication der Sequesterverordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der kgl. Staats-Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien (Heiterkeit), daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages eben so wie die jetzige Sequestrirung bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die königliche Staats-Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, und ich schlage darunter den Abschluß des Vertrages noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet: einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in den Acten liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüther hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen, die königliche Staats-Regierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nöthigenfalls eine solche Abfindung durch das Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aenderungen vollkommen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die königliche Staatsregierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschluß des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben actenmäßig vor in dem Orginalbriefe der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einleitung. Was dabei der königlichen Regierung eben sowohl wie den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: Was braucht ein königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des englischen reichen Adels mit Anstand ohne Nachtheil, ohne vorwurfsvolle Erinnerung an sein politisches Unglück bestehen zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältniß des Vermögens der großen englischen Adelsfamilien 100—120,000 Pfd. St. Dies ist der Maßstab gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine mögliche Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deßhalb, — ich wenigstens meinestheils habe auf die Berechnung der Revenuen keinen sehr hohen Werth gelegt, auf den Werth der Werthobjecte, die uns heute hier aufgezählt werden, und für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens in Betracht ziehen: welche Revenuen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punkt schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt, es sei mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertrags-Unterschrift mehr angenommen habe, als ihm nach seinem früheren Einkommensgenuß zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, eines freiwilligen Actes der Liberalität unter diesen Umständen unzuläßig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt werden. Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die

Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unseren guten Willen documentirt, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrags keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte, es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich halten sollten, daß trotz der Zusage, trotz des Vertrags-Abschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertrags-Abschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck damals lautete: renounced in honour, daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden würde. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine abdicatio expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, durch Ueberwindung der Wehrkraft des norddeutschen Bundes, durch coalirte Mächte sich zurückführen zu lassen, — ein, ich glaube, unmöglicher Fall, weil ich an eine Ueberwindung in diesem Maße nicht glauben kann — dies wenig bedeute. Das ist ja auch gar nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen: solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte; das aber waren wir berechtigt zu glauben, daß nach der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er, man kann kaum sagen, löhnt, sondern miethet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet, und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der hannover'schen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung vielfach ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und später in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000 bis 1500 junger kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden. Ich habe mich darüber nicht weiter gewundert — denn dergleichen Leistungen sind weniger erkennbar und auch weniger strafbar — wenn die welfische Partei in Beziehung auf die Presse und Agitation eine Verbindung eingeht mit allen denjenigen Parteien und Elementen, welche einer Consolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hat, Alles miethete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, so hätte mich das nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Controle und einem bestimmten Nachweise. Ebenso eine Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom particularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es, weil sie eine monarchische Einheit ist und deßhalb bekämpft wird von allen Gegnern des politischen und confessionellen Friedens in Deutschland —, alle die Verbindungen hätten mich nicht gewundert. Ich halte mich an die eine scharf ausgeprägte Thatsache: die fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, so bald eine Chance da sein wird, die stark und günstig

genug wäre, um dieses Element in die Wagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren naheliegenden Störung ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das Vertrauen, dessen Europa gegenseitig bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dieses Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen wird, und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr. (Heiterkeit.) Aber ich halte mich nur an das vorliegende Factum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten gegen uns spielt. Dieses Factum allein gibt der Staats-Regierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag so klein oder so groß sein als sie will, denn darauf, ob wir sie zu fürchten haben, kommt es meines Erachtens gar nicht an, sondern es kommt mir darauf an: gibt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines Eingeständnisses bedürfende Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen, niederschlagen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Corruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen und wesentlichen Thatsache der Legion; ich lasse mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts, als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht, dadurch sein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an. Principiis obsta. Die juristische Nothwehr kann hier nicht in Frage kommen, hier kommt es auf die staatliche Beziehung an, wo wir für die Wohlfahrt einer ganzen Nation zu sorgen haben. Dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir zur Nothwehr greifen, wenn es zu spät ist. Ich beschränke den Begriff der Nothwehr nicht allein auf den Begriff der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf Herstellung des Vertrauens, dessen wir zu unserer Abwehr bedürfen. Das Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegenträten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht verträglich ist, durch dessen Duldung wir uns nur dem Verdachte aussetzen, als hätten wir nicht den Muth, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein Anderer in den Händen haben. Doch es gibt eine solche traurige Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren und die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in einer besonderen Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — sich nicht bemüht, die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Commission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gerichte sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen gegen diejenigen, welche für erbärmliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu schädigen und aufs Spiel zu setzen. (Lebhafter Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Resolutions-Antrag Virchow abgelehnt und die Vorlage nach dem Antrage der Commission mit 256 gegen 70 Stimmen angenommen.

29. Jan. (Meiningen). Zweitägige Sühneverhandlungen vor dem

Ober-Appellationsgericht zu Dresden zwischen dem Herzog und dem Lande bez. der Domänenfrage führen zu keinem Resultat.

29. Jan. (Coburg-Gotha). Feier des 25jähr. Regierungsjubiläums des Herzogs.

" " (Preußen). Abg.-Haus: Debatte über die Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen.

Antrag: Die Commission trägt auch hier auf Genehmigung der Vorlage an. Ihr Bericht enthält im Wesentlichen nur eine Charakteristik der Denkschrift des Kurfürsten und theilt außerdem den Briefwechsel zwischen der Regierung und dem Kurfürsten mit, welcher aus Anlaß des kurfürstlichen Dankschreibens an die hessischen Frauen und Jungfrauen für einen zu Weihnachten 1867 übersandten Teppich gepflogen wurde. Aus den Erklärungen Bismarck's in der Commission ist folgende Stelle herauszuheben: „Der Frage, ob bei directer und aktiver Betheiligung an gewaltthätigen Unternehmungen gegen den preußischen Staat nicht bis zur vollen Confiscation der Substanz geschritten werden könne, wolle er hier, als noch nicht vorliegend, nicht näher treten. In keinem Falle aber dürfe man sich der Besorgniß hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, durch Ansammlung der Revenüen eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen; nützliche Verwendungen, namentlich im Interesse der Landestheile, welche die depossedirten Fürsten früher beherrschten, würden sich immer finden lassen, insbesondere in Kurhessen, wo nützliche, ja nothwendige Bauten ausgeführt werden könnten, deren Ausführung von der früheren Regierung beharrlich verweigert worden sei." In dem Berichte sind die Schreiben, welche der kurhessische Cabinetsrath Schimmelpfennig von Prag und Horzowitz unterm 9. März resp. 22. September v. Js. an das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten richtete, dem Wortlaute nach mitgetheilt. Das eine ist gegen die dem Kurfürsten durch den Oberpräsidenten v. Möller gewordene „Verwarnung" gerichtet, das andere ist das Begleitschreiben, mit welchem der Cabinetsrath auf kurfürstlichen Befehl die bekannte Denkschrift über „die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen" dem k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Ersuchen, „solche Seiner Majestät dem Könige zur Kenntnißnahme vorlegen zu wollen", einsandte. In diesem Schreiben spricht der Kurfürst geradezu aus, daß es ihm nie eingefallen sei, auf seine Rechte zu verzichten, und daß er an der Hoffnung der Wiederaufrichtung seines Throns festhalte.

Debatte: Braun (Wiesbaden) betont, daß hier weder das nicht mehr existirende Bundesrecht noch das Privatrecht maßgebend sein könne, da es sich hier um die Nothwehr einer ganzen Nation handle. Daß die Maßregel ein Akt der Gewalt sei, will er nicht bestreiten; aber wo auf der Erde habe ein Volk seine politische Einheit ohne Gewalt hergestellt? Selbst wenn dem Kurfürsten von Hessen ein bißchen Unrecht geschehe, sei es ihm lieber, als wenn dieses Unrecht Preußen oder Deutschland zugefügt werde. Wer seine Ueberzeugung von der zwischen Prag und Hietzing bestehenden Solidarität theile, müsse für die Vorlage stimmen. Graf Bismarck kann den Begriff der staatlichen Nothwehr nicht auf den Fall des Angriffs einengen lassen. Ein Friede, welcher der Befürchtung ausgesetzt sei jeden Tag gestört zu werden, habe nicht den Werth eines Friedens, und sei oft schädlicher für den allgemeinen Wohlstand als der Krieg. In dieser Auffassung könne er sich nicht durch juristische Deductionen beirren lassen. Ueber juristische Zwirnfäden werde die Regierung in der Ausübung ihrer Pflicht für den Frieden des Staats zu sorgen nicht stolpern. Der Friede des Staats sei bedroht gewesen, wenn auch vielleicht nur

aus Mißverständnissen. Die Spannung der Lage habe von dem Augenblick des in den Donaufürstenthümern eingetretenen Ministerwechsels an nachgelassen. Durch anderweitige Ereignisse sei die Aufmerksamkeit auch nach andern Richtungen gelenkt worden; aber wir konnten zu der Zeit wahrnehmen, bis zu welchem Grade die friedliebende Politik der königl. Regierung bei manchen andern Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Grad diese Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit schien mir — fährt Graf Bismarck fort — damals selbst eine unsichere, wenn ich auch sonst in der Regel in dieser Richtung nicht sehr ängstlich bin. Auch bin ich nicht gewohnt, über dergleichen offenkundige Dinge wahrheitswidriges Zeugniß abzulegen. Wie voll der Becher war, ist schwer zu beurtheilen. Wenn aber mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verschiedenen Parteien, welche eine Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, dann muß die Regierung solche Symptome mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und das Land vor Schaden bewahren. Das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant (Hannover und Hessen) gekettet hat, hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr gleichen Schritt. Die Herren waren von den Geheimnissen der Cabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in demselben Maße bekannt waren, sehr wohl unterrichtet. In diesem Sinn steigerte sich beispielsweise die Sprache der kurfürstlichen Organe von einem anonymen, vielleicht für hannoverisches Geld geschriebenen, dem Kurfürsten fremden Machwerk bis zu directer Theilnahme desselben. Er verstieg sich bis zu directen Regierungsacten (Ordenscommission). Der Zusammenhang dieser Agitation mit der Kriegsgefahr sei außer Zweifel gestellt; man gab sie verloren, als die letztere schwand. König Georg sei militärisch, der Kurfürst diplomatisch aufgetreten. Gegenüber letzterem suche er alles in der Aufforderung desselben, gewaltthätig den Zusammenhang des Norddeutschen Bundes zu stören und Provinzen davon loszureißen. Der Minister macht dann Mittheilung von den allerlei minutiösen Früchten der Spionage, betreffend das Hietzinger Comité, die zwar mit Heiterkeit entgegengenommen werden, aber vielfach einen der Sache des Ministers gerade nicht zur Empfehlung gereichenden Eindruck machen. In der Denkschrift des Kurfürsten, fährt Graf Bismarck fort, wurden mit seinem Wissen und Willen die fremden Mächte aufgefordert, die Provinz Hessen vom preußischen Staat wieder loszureißen. Das sei keine ganz leere Drohung, keine harmlose Sache, die man mit den kleinen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe in Parallele bringen könne. Konnte nicht das kriegslustige Ausland durch die Vorspiegelung von den Sympathien eines bedeutenden Theils der hessischen und hannoveranischen Bevölkerung ermuntert werden? Der Zustand der Zerrissenheit, in welchem Deutschland sich, wenigstens in den Gemüthern, befinde, sei dem Ausland bekannt genug. Die Stimmung, die vor kurzem noch bei dem Wiesbadner den Mainzer als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen solle, die den Frankfurter bewog den Bockenheimer als einen von allen Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, diese Stimmung sei noch nicht ganz vergangen, und werde auch vielleicht noch im Ausland in ihren Wirkungen überschätzt. Wie die Eisenbahnen früher in Hessen zu Stande kamen, zeige ein kurfürstliches Rescript, vermöge dessen S. k. H. nunmehr die Bewilligung zum Bau der Hanauer Bahn geben wolle, weil und nachdem diese 200 oder 250 Actien zur Verfügung des Kurfürsten gestellt hatte. Er verzichte darauf, diese Beispiele zu vermehren. Leider könne sich das Ausland sagen, daß eine siegreich vordringende Armee nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen werde, der vielleicht von jeder andern geschlossenen europäischen Nation zu erwarten wäre; die Coriolane in Deutschland seien nicht ganz selten; es fehlten aber die Volsker; wenn sie diese hätten, würde das Stück bald beginnen; nur den letzten Act würden alle Frauen von Kassel und Hannover nicht herbeiführen können. In Spanien, Rußland, England, Frankreich, Ungarn

und in Dänemark würden die Leute, welche die Stirn und die Frechheit hätten, sich zu der Theorie der ausländischen Hülfe zur Förderung ihrer Privatinteressen, ihrer particularistischen Gelüste zu bekennen, unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute ersticken. Bei uns erstickten sie nicht, sondern trügen die Stirn hoch und senden ihre Vertheidiger bis in diese Räume. Ueberall wo Fäulniß sei, stelle sich ein Leben ein, das man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfassen könne. Deßhalb möge man ihm nicht das Spionirwesen vorwerfen, er sei nicht zum Spion geboren, müsse aber diese Reptilien bis in ihre Höhlen verfolgen und sehen, was sie machten. Dafür verdiene er Dank. Es sei damit nicht gesagt, daß er eine halbe Million geheimer Fonds gebrauche. Es würden sich auch andere Verwendungen mit nachträglicher Genehmigung finden. Pflicht der Regierung sei es z. B. mit den Fonds Schulden zu tilgen, die auf Hessen lasteten (früher sprach der Minister von öffentlichen Bauten, die vernachlässigt seien) . . . „Machen Sie uns, so schließt der Minister, aus dem bedauerlichen Zwang, daß wir unser Geld auch zu jenem andern Zweck verwenden müssen, keinen Vorwurf! Probiren Sie erst selbst, ob Sie Pech anfassen können ohne sich zu besudeln!“ Die Opposition ist vom Hessen Herrlein und dem Katholiken v. Mallinckrodt vertreten. Dieser behauptet, daß der Kurfürst seinen Vertrag treulich erfüllt und nichts gethan habe, was das Haus zu einem Vertragsbruch und verfassungswidrigen Vorgehen gegen ihn berechtige. Die einzige an ihn gestellte Bedingung der Eidesentbindung der Beamten und Offiziere sei von ihm erfüllt. Seiner Antwort auf die Adresse der Kasseler Frauen muß der Redner alle Anerkennung zollen. Sie verrathe die Gesinnung deutscher Treue, und seine Denkschrift sei lediglich eine Rechtsausführung, die er im allgemeinen für richtig halte. Wo aber sei die hessische Legion, das hessische Comité? Man spreche von einer Nothwehr, die er nicht sehe, der Act, den man beabsichtige, sei ein Act der Gewalt, der Revanche vielleicht. Seinerseits werde er mit der Bewilligung geheimer Fonds nicht die Hand bieten, die Demoralisation zu befördern. Für Herrlein handelte es sich hier nicht um das der Vergessenheit angehörende Sündenregister des Kurfürsten, sondern darum, festzustellen wie man in Hessen über die Beschlagnahme denke. Der Kurfürst werde dort jetzt als ein Privatmann betrachtet, der dem starken Preußen nicht gefährlich werden könne, mit dem man angesichts der Confiscationen von Hasen und Gemüse ein natürliches Mitleid empfinde, zumal er nichts gethan habe. Man denke an die treffliche Gerichtsverfassung, die verloren gegangen, und daran, daß nichts von allem dem geschehen sei, was die Hessen so überschwänglich glücklich hätte machen sollen.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage nach dem Antrage der Commission mit großer Mehrheit angenommen. Auch die Mehrheit der Hannoveraner, welche am vorhergehenden Tage sich passiv verhalten hat, stimmt für die Vorlage, die auch selbst hessische Abgeordnete durch ihr Votum zu legalisiren keinen Anstand nehmen.

30. Jan. (Preußen). Im Ministerium des Innern ist endlich der Entwurf einer neuen Kreisordnung für die östlichen Provinzen ausgearbeitet worden. Derselbe soll zunächst einer Anzahl von Vertrauensmännern unter den Mitgliedern des Landtags vorgelegt werden.

2. Febr. (Preußen). Abg.-Haus: Die Regierung macht eine Vorlage bez. gesetzliche Auseinandersetzung zwischen dem Staate und der Stadt Frankfurt a. M., um durch diesen Druck die Stadt doch noch zur Eingehung eines freiwilligen Recesses zu bewegen.

Erklärung des Finanzministers: Beim „Eintritte" Frankfurt's in den preußischen Staatsverband waren diejenigen Einnahmen zu sondern, welche dem preußischen Staate, als dem Rechtsnachfolger des Staates Frankfurt, zufielen, von den Einnahmen der Commune. Dieß war der Natur der Sache nach mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es wurde ein Commissär nach Frankfurt gesandt, um mit dem Senate und der Vertretung der Bürgerschaft einen Receß zu vereinbaren; dieser war auch bereits paraphirt, doch wurde er schließlich von den städtischen Bevollmächtigten nicht genehmigt. Die Stadt Frankfurt wurde hierauf zu neuen Verhandlungen aufgefordert, aber die städtischen Collegien nahmen Anstand, ihrerseits überhaupt auf ein definitives Arrangement einzugehen; sie wünschten, daß vorher die Organisation der neuen Verwaltung und die Einsetzung der definitiven Behörden abgewartet würde. Als die neuen Behörden eingesetzt waren, erging an dieselben die Aufforderung, Deputirte hieher zu senden, welcher Aufforderung auch entsprochen wurde. Es lag der Staatsregierung daran, bei diesem Anlaß der Gesinnung des Wohlwollens Ausdruck zu geben, welche der König und die Staatsregierung für die Stadt Frankfurt, im Hinblick auf ihre frühere Stellung, hegen: die Verhandlungen waren auch beinahe zu einem Resultat geführt, als die Deputirten erklärten, daß sie zu einem definitiven Abschlusse nicht ermächtigt seien und über das Resultat erst ihren Mandanten Bericht erstatten müßten. So wurde die Regulirung auf's Neue verzögert. Die Regierung erklärte nun, daß sie, damit die Regulirung nicht noch länger verzögert werde, den Weg der gesetzlichen Regulirung beschreiten werde. Es verging eine geraume Zeit, bis die Stadt Frankfurt Sr. Maj. dem Könige ein Rechtsgutachten des Professors Zöpfl überreichte und erklärte, ihren bisherigen Standpunkt verlassend, auf der Basis dieses Gutachtens in neue Verhandlungen eingehen zu wollen. Die Krone vernahm über dieses Gutachten ihren höchsten juristischen Beirath, das Kronsyndikat; dasselbe hat sein Gutachten ganz vor Kurzem erstattet. Es kam nun darauf an, wie die Sache weiter und zu Ende zu führen sei. Von dem Kronsyndikate wurden die Rechtsansichten des Professors Zöpfl verworfen, und dasselbe kam ungefähr zu demselben Ergebniß, zu welchem die bisherigen Verhandlungen geführt hatten. Die Regierung hat immer den Wunsch einer direkten Verständigung gehabt, um den Receß dann der Landesvertretung zur Genehmigung vorzulegen. Andererseits muß sie aber auch wünschen, daß die Auseinandersetzung nicht aufs Ungewisse verzögert werde, weil der jetzige Zustand von Uebelwollenden zum Gegenstand der Agitation benutzt wird, und außerdem auch der Stahaushalt erst dann aufgestellt werden kann, wenn eine Basis der Auseinandersetzung gewonnen ist. Dieß hat zu dem Beschlusse geführt, den gegenwärtigen Gesetzentwurf, welcher auf dem Gutachten des Kronsyndikats beruht, der Landesvertretung vorzulegen; gleichzeitig aber haben Se. Maj. der König einen allerh. Bescheid an die Stadt Frankfurt ergehen lassen, in welchem, unter Beifügung des Gesetzentwurfes, des Gutachtens des Kronsyndikats und der sonstigen Anlagen, der Stadt Frankfurt noch freigestellt wird, auch noch während der Vorverhandlungen über diesen Gesetzentwurf in direkte Verhandlungen über einen Ausgleich einzugehen.

Der Vorlage ist ein Heft Actenstücke, worunter namentlich das Gutachten der Kronsyndici, beigelegt; dieselbe wird dem durch die beiden Frankf. Abgg. verstärkten Budgetausschuß überwiesen.

4. Febr. (Preußen). Abg.-Haus: Schluß der Berathung der Städteordnung für Schleswig-Holstein. Mit großer Mehrheit wird das allg. und direkte Wahlrecht abgelehnt und das Censussystem beibehalten.

Die Regierung erklärt im Ausschuß, daß sie bei der gegenwär-

tigen Lage der Finanzen keine Beiträge für die Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen in Aussicht stellen könne.

5. Febr. (Preußen). Das Herrenhaus nimmt die Aufhebung des Eheverbots wegen Ungleichheit des Standes ohne Debatte an, stellt dagegen in der Vorlage bezüglich Dotationsfonds v. 1847 für die alten Provinzen den ursprünglichen Antrag der Regierung, dieselben den bestehenden Provinzialvertretungen und nicht, wie das Abg.-Haus will, den (zu reformirenden) Provinzen zu überlassen, wieder her.

" " (Coburg-Gotha). Der gemeinsame Landtag lehnt die Union beider Herzogthümer mit 1 Stimme Mehrheit wiederum ab. Die Coburger sind dabei wie bisher alle für, die Gothaer meist gegen die Union.

6. " (Preußen). Das Abg.-Haus nimmt den Antrag des Abg. Koich betr. die Eidesablegung der Juden in der Fassung der Commission an, mit dem Zusatz, daß das Gesetz nur da Gültigkeit haben solle, wo bisher den Juden eine besondere Eidesableistung vorgeschrieben war.

10. " (Preußen). Das Abg.-Haus lehnt die vom Cultus- und Unterrichtsminister v. Mühler beantragte Aufhebung des Art. 25 der Verfassung (Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts) mit 202 gegen 137 Stimmen ab.

" " (Preußen). Die Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt a. M. beschließt, eine Deputation von Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten nach Berlin zu senden, um auf den Wunsch der Regierung neuerdings über die Receßfrage zu verhandeln, jedoch ohne Vollmacht, irgend etwas abzuschließen.

13. " (Preußen). Das Herrenhaus genehmigt die Beschlagnahmevorlagen gegen den König Georg und den Kurfürsten von Hessen fast einstimmig:

nachdem Graf Bismarck mehrfach das Wort ergriffen und ausgeführt hatte, daß die Verträge mit den Depossedirten nicht Privat-, sondern Staatsverträge seien, welche von denselben nicht gehalten worden. Sicherlich würden auch andere Regierungen vertriebenen Souveränen kein Geld zahlen, wenn diese es zur Bildung von Legionen im Auslande benützen wollten. Preußen habe durch die Annexionen nicht Eroberungen, sondern Sicherheit für die Zukunft gesucht.

" " (Preußen). Die Regierung verlangt von der Frankfurter Deputation Vollmachten, um mit ihr einen Receß abzuschließen. In der Budgetcommission des Abg.-Hauses zeigt sich die Regierung geneigt, der Stadt weitere Zugeständnisse zu machen. Die Deputation kehrt nach Frankfurt zurück.

14. " (Preußen). Der König sanctionirt die Beschlagnahmedecrete gegen den König Georg und gegen den Kurfürsten von Hessen nach den Beschlüssen beider Häuser des Landtags.

" " (Preußen). Eine große Bürgerversammlung in Frankfurt a. M. erklärt sich durch eine Resolution (gegen bloß 3 Stimmen) gegen einen Receß mit der Regierung:

„In Erwägung 1) daß die Staatsregierung, indem sie die Receßangelegenheit zur thatsächlichen Entscheidung des preußischen Landtags bringt, den Weg der Verhandlungen verlassen hat, ohne den einzig zulässigen Weg des Rechts zu betreten; 2) daß überdieß die beim Landtag eingebrachte Vorlage, weit entfernt die Grundsätze des Rechtes oder auch nur die der Billigkeit anzuerkennen, der Stadt Frankfurt einen großen Theil ihres Eigenthums entzieht, und dadurch deren finanzielle Lage höchlich gefährdet: 3) daß es, angesichts dieser Sachlage, weder der Würde noch dem Rechte noch den Interessen unserer Stadt entspricht, ihrerseits den Schein einer freien Einwilligung in die gegen sie geübte Vergewaltigung auf sich zu nehmen — erklärt die Bürgerversammlung: 1) die Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten vom 10. Febr. dieses Jahres werden von den Bürgern Frankfurts mißbilligt; 2) gegen jede Entziehung des Eigenthums der vormals freien Stadt Frankfurt, sowie gegen jeden Beschluß der städtischen Behörden, der einer solchen Entziehung zustimmen würde, legen die Bürger Frankfurts entschiedenste Verwahrung ein".

15. Febr. (Norddeutscher Bund). Zusammentritt des Bundesraths. Das Bundespräsidium stellt den preuß. Kriegsminister Gen. v. Roon an die Spitze des Militärausschusses des Bundesraths.

" " (Preußen). Die Stadtverordneten von Frankfurt a. M. beschließen in stürmischer Sitzung, eine abermalige Deputation nach Berlin zu schicken und sie zu endgültigem Abschluß eines Recesses zu bevollmächtigen, aber nur, wenn sich die Regierung zu einer Abfindung mit 3 Mill. herbeilasse. Der Chef der letzten Deputation, Oberbürgermeister Dr. Mumm erklärt, daß die Regierung über 2 Mill. unbedingt nicht hinausgehen werde.

" " (Sachsen). Beginn der Agitation für die Anfang Juui stattfindenden Landtagswahlen. Programm der deutschen Partei:

„Wir erkennen in der Begründung des norddeutschen Bundes und in Sachsens Zugehörigkeit zu demselben nicht blos eine vollendete Thatsache, sondern auch ein ehrlich aufrecht zu erhaltendes und immer mehr zu befestigendes Verhältniß. Wir schließen uns der königlichen Staatsregierung in der aufrichtigen Pflege dieses Verhältnisses mit ganzem Herzen an und werden sie in der Durchführung aller nothwendigen und heilsamen Folgen desselben nach besten Kräften unterstützen. Wir wünschen und erwarten, daß unsere innere Gesetzgebung und Verwaltung den so wohlthätigen Bundesgesetzen über Freizügigkeit, freien Gewerbebetrieb, Freiheit der Eheschließung, Beseitigung des Paßzwanges u. a. m. überall zu ihrer vollen Ausführung verhelfen und jedes Hinderniß derselben entfernen werde. Wir werden es mit Freude begrüßen, wenn die Regierung, wie es heißt, sich entschließt, in patriotischer Förderung der Interessen des Bundes, welche ja auch die Interessen Sachsens sind, und mit Rücksicht auf die dadurch zu erzielenden namhaften Ersparnisse, ebenso wie es bereits mit den Consulaten geschehen ist, auch die Gesandtschaften, das Ministerium des Aeußern und womöglich auch das des Krieges auf den Bund zu übertragen."

16. " (Preußen). Abg.-Haus: Debatte über das von der Regierung vorgelegte Indigenatsgesetz. Der Ausdruck „preuß. Unterthan" wird in demselben durch „Preuße" zu ersetzen beschlossen.

18. " (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt mit großer Mehrheit den Gesetzesentwurf, betreffend die Wittwen- und Waisenkassen für

Elementarlehrer, wonach die Pensionen, soweit sie durch die Beiträge der Lehrer und Gemeinden nicht gedeckt werden können, bis zur Minimalhöhe von jährlich 50 Thlrn. auf die Staatskasse zu übernehmen sind.

Die Debatte ist sehr erregt, theilweise heftig: der Minister v. Mühler erklärt entschieden, daß das Gesetz durch die Annahme jener Bestimmung zu Fall kommen werde, weil die Regierung mit Rücksicht auf den Stand der Finanzen derselben nicht beipflichten könne. Miquel: Nie werden wir zum Ziele kommen, wenn wir nicht ein anderes Ministerium haben, das planmäßig zu reformiren im Stande und gewillt ist. v. Auerswald: Eine Regierung, welche bei einer so geringfügigen Summe für einen so wichtigen Zweck erklärt, mit Staatsmitteln nicht eintreten zu können, sollte nicht die Geschicke des Landes leiten. Graf Schwerin ist gegen das Gesetz, weil seine Ausführung durchweg auf den Mangel einer Gemeinde- und Kreisordnung stoße, und dadurch die Confusion aufs äußerste gesteigert werde.

18. Febr. (Preußen). Die frühere Deputation der Stadt Frankfurt a. M. entschließt sich nach einigem Zögern, mit dem Auftrage der Stadtverordneten doch wieder nach Berlin zurückzukehren.

19. „ (Preußen). Erster Zusammentritt der Vertrauensmänner für Prüfung des Entwurfs einer neuen Kreisordnung. Von 21 Vertrauensmännern gehören nur 4 der conservativen und 3 der freiconservativen Fraction des Landtags an.

19. „ (Anhalt). Der Landtag beschließt mit allen gegen 4 Stimmen eine Commission zu Specialverhandlungen mit den Regierungscommissären behufs einer Vereinbarung mit dem herzoglichen Hause über die Domänen niederzusetzen.

20. „ (Preußen). Das Abg.-Haus beharrt trotz des heftigsten Widerstandes der Regierung auf seinem Beschluß bez. der Uebereignung der Dotationsfonds der Hilfskassen von 1847 an die provinzial- und communalständischen Verbände der 8 älteren Provinzen, daß jene Bestände erst nach der Reorganisation der Provinzen und ihren Vertretungen diesen überwiesen werden sollen.

22. „ (Nordd. Bund). Bundesrath: Der Bundeskanzler trägt auf Uebertragung des bisherigen preußischen Ministeriums des Auswärtigen und seines Etats auf den Bund und den Bundesetat an:

„Der Norddeutsche Bund trägt vermöge seiner auf den Schutz des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie auf die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks gerichteten Zwecke, und vermöge seiner von jeder Kündigung unabhängigen Dauer den Charakter einer völkerrechtlichen Persönlichkeit. Durch die Beglaubigung der k. preußischen Gesandten bei den außerdeutschen Höfen und Regierungen als Gesandte des Bundes, durch die Beglaubigung der bei dem preußischen Hof accreditirten Gesandten außerdeutscher Staaten als Gesandte bei dem Bunde, durch zahlreiche völkerrechtliche Verträge ist die völkerrechtliche Persönlichkeit des Bundes in den allgemeinen internationalen Verkehr eingeführt. Je vielseitiger und mannigfaltiger die völkerrechtlichen Beziehungen sind, in welche der Bund während der kurzen Zeit seiner Begründung getreten ist, um so entschiedener gewinnt seine völkerrechtliche Seite immer mehr an Bedeutung. Die tägliche Erfahrung in den

laufenden Geschäften zeigt, daß das Ausland diese Bedeutung anerkennt, sie beweist aber auch, daß die bestehende Organisation nicht ausreicht, um diese Bedeutung zur vollen Geltung zu bringen. Zu diesem Zweck ist es nach der Ansicht des Präsidiums erforderlich, daß die politischen Angelegenheiten des Bundes nicht ferner von einer Behörde eines der Bundesstaaten, dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sondern von einer dem Bund angehörenden Behörde wahrgenommen werden, und daß die politische Vertretung des Bundes im Auslande nicht ferner als ein Nebenamt durch preußische Beamte, sondern durch Bundesbeamte erfolge. In diesem Sinn hat der von dem Reichstag in seiner letzten Session gestellte Antrag auf Einverleibung der Gesammtkosten für die auswärtige Vertretung des Bundes in den Bundeshaushalts-Etat für 1870 seine Berechtigung. Der unterzeichnete Bundeskanzler beehrt sich daher den Antrag zu stellen: daß der Bundesrath die Aufnahme des vorliegenden Etats für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in den Bundeshaushalts-Etat für 1870 beschließen wolle. Daß dieser Antrag dem Gesandtschaftsrecht der einzelnen h. Bundesregierungen keinen Eintrag thut, glaubt der Unterzeichnete kaum bemerken zu dürfen. v. Bismarck."

22. Febr. (Preußen). Der Ministerrath erklärt sich entschieden gegen eine Abfindung Frankfurts a. M. mit mehr als höchstens 2 Mill.

24. " (Preußen). Das Herrenhaus nimmt das Gesetz bez. Ehegerichtsbarkeit in Hannover, indeß nicht ohne Widerstand, nach den Beschlüssen des Abg.-Hauses an.

25. " (Preußen). Das Herrenhaus nimmt die Abschaffung des alten Judeneides nach dem Beschlusse des Abg.-Hauses an.

26. " (Preußen). Der Receß mit Frankfurt a. M. kommt schließlich doch noch zum Abschluß und wird von den Bevollmächtigten der Stadt unterzeichnet: dieselbe erhält die geforderten 3 Mill. — 2 Mill. bezahlt der Staat, 1 Mill. der König aus seinen Privatmitteln, um die Frage zu erledigen.

" " (Preußen). Das Abg.-Haus läßt sich mit allen gegen bloß 2 Stimmen zu einem Compromiß mit der Regierung bez. der Entschädigungen herbei, welche den ehemals reichsunmittelbaren Fürsten auf Grund von Verträgen zu zahlen sind, die in Folge eines Gesetzes von 1854 und einer Verordnung von 1855 mit denselben abgeschlossen wurden. Demnach sollen die abgeschlossenen Verträge zwar erfüllt, die noch nicht vertragsmäßig geregelten Ansprüche dagegen fortan nur auf dem Wege besonderer Gesetze erledigt werden und zwar unter Aufhebung jener anstößigen Verordnung von 1855. Der Finanzminister v. d. Heydt legt den mit Frankfurt a. M. abgeschlossenen Receß mit der Bemerkung vor:

„Der König habe, um die Verhandlung nicht scheitern zu lassen, erklärt, daß er aus seinen Privatmitteln der Stadt ein Gnadengeschenk von 1 Mill. zuwenden wolle. Dieser kgl. Act werde mehr als alle anderen geeignet sein, die Herzen der Stadt Frankfurt zu gewinnen."

Der Ausdruck „Gnadengeschenk" erregt in Frankfurt böses Blut.

27. " (Preußen). König Georg v. Hannover protestirt von Hietzing

aus gegen das preuß. Beschlagnahmegesetz in einer Circularnote an die deutschen Fürsten.

Der Protest sucht die beiden hauptsächlichsten Anklagen, die Unterhaltung der Welfenlegion und seine Rede bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeit zu widerlegen und schließt: „Beide Anklagen von preußischer Seite waren mithin unbegründet. Allein angenommen auch, daß sie begründet gewesen wären, so hätten doch die darin mir zur Last gelegten Dinge in keiner Weise den Verpflichtungen widersprochen, welche ich durch den Vermögensvertrag vom 29. September 1867 eingegangen bin. Denn dieser Vertrag ist, seinem Sinn und Wortlaut nach, geschlossen ohne alle und jegliche politische Bedingung und Voraussetzung."

27. Febr. (Preußen: Lauenburg). Der Landtag ist unter gewissen Bedingungen nunmehr einer Einverleibung in Preußen geneigt. Die Regierung ist vorläufig eifrig bemüht, das Beamtenthum nach preuß. Muster umzugestalten.

1. März. (Nordd. Bund). Der Bundesrath ermächtigt den Bundeskanzler, mit Baden, nachdem die militärischen Einrichtungen desselben denen des Bundes in allem Wesentlichen entsprechen, einen Vertrag wegen Ableistung der Militärdienstpflicht badischer Staatsangehöriger im Bundesgebiet und umgekehrt abzuschließen.

Sachsen trägt auf die Errichtung eines Bundes-Oberhandelsgerichts mit dem Sitze in Leipzig an.

" " (Preußen). Abg.-Haus: Der Receß mit Frankfurt a. M. vom 26. v. M. wird fast einstimmig genehmigt; auch die beiden Frankfurter Abgeordneten stimmen dafür.

" " (Preußen). Der bisherige Gesandte in Florenz, Graf Usedom, wird zu allgemeiner Ueberraschung abberufen und zur Disposition gestellt und nach einiger Zeit durch Brassier de St. Simon ersetzt.

— " (Mecklenburg). Der Ministerpräs. v. Oertzen erklärt in Folge der auf dem Landtag gescheiterten Steuerreform seinen Rücktritt und wird durch den Reichstagsabg. Graf Bassewitz (das Haupt der Feudalen) ersetzt. Doch soll der Wechsel erst Ende Juni wirklich erfolgen.

2. " (Preußen). Das Herrenhaus nimmt den Gesetzentwurf bez. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kassen gegen alle Erwartung an, obgleich der Minister v. Mühler seinen Widerspruch gegen die Staatsbeihilfe unter Hinweisung auf die bedrängte Finanzlage aufrecht hält;

doch nicht ohne heftigen Widerspruch, indem z. B. Hr. v. Waldaw verlangt, daß man ihm zuerst eine „verhungerte Lehrerswittwe" zeige.

Im Indigenatsgesetz wird der Ausdruck „preuß. Unterthan" statt bloß „Preuße" wieder hergestellt.

3. " (Preußen). Abg.-Haus: Graf Bismarck zeigt an, daß er durch Unwohlsein verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen. Der Präsident schlägt demnach vor, den Antrag des Abg. Löwe gegen Erneuerung

des russ. Cartellvertrags von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Das Haus stimmt nach langer und lebhafter Debatte zu.

Das Haus einigt sich nachgebend mit dem Herrenhaus bez. des Gesetzentwurfs über die juristischen Prüfungen, beschließt aber trotz lebhaftem Protest des Regierungscommissärs mit starker Mehrheit folgende vom Abg. v. Bonin vorgeschlagene Resolution:

„Die Regierung aufzufordern 1) die beabsichtigte anderweitige Regelung der bestehenden Vorschriften über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung so zu beschleunigen, daß dieselbe gleichzeitig mit der schon eingeleiteten Gesetzgebung über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst zur Ausführung kommen kann; 2) bis dahin aber, daß dieß geschehen, das Regulativ vom 14. Febr. 1846, genehmigt durch die Cabinetsordre vom 27. Febr. 1846, betreffend die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung, vollständig zur Ausführung zu bringen."

3. März. (Preußen). Die Verhandlungen der Vertrauensmänner über den Entwurf einer neuen Kreisordnung werden ohne Resultat abgebrochen.

4. „ (Nordd. Bund). Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs v. Preußen:

„Als ich Sie zum letzten Male um mich versammelt sah, sprach ich die Zuversicht aus, daß die Früchte Ihrer Arbeiten in unserem Vaterlande unter dem Segen des Friedens gedeihen werden. Ich freue mich, daß diese Zuversicht nicht getäuscht worden ist, und indem ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen begrüße, blicke ich mit Genugthuung auf einen Zeitraum zurück, in dessen Verlauf die Einrichtungen des Bundes in friedlicher Entwickelung erstarkt und befestigt sind. Im Innern des Bundes haben die Freiheit der Niederlassung, der Eheschließung und des Gewerbebetriebes den dem Bunde zum Grunde liegenden nationalen Gedanken in das Leben des Volkes eingeführt. Eine Gewerbeordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, und ein Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz, welches der Berathung des Bundesrathes unterliegt, sollen diesem Gedanken eine weitere Entwicklung sichern. In gleicher Richtung wird Ihre Mitwirkung für gemeinsame Rechtsinstitute in Anspruch genommen werden. Ihrem Wunsche entsprechend, wird Ihnen ein Gesetz über die Beschränkung des Lohnarrestes und ein Gesetz über die Einführung des Handelsgesetzbuches und der Wechselordnung als Bundesgesetze vorgelegt werden. In Verbindung mit dem letzteren steht ein von der königl. sächsischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegter Gesetzentwurf wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Handelssachen. Ein Gesetz über gegenseitige Rechtshilfe soll, soweit dieß vor Erlaß einer gemeinsamen Civil- und Strafprozeßordnung möglich ist, eine in der Bundesverfassung ausgesprochene Verheißung erfüllen. Ein Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes ist dazu bestimmt, dem Art. 20 der Bundesverfassung gemäß, die einzelnen Wahlgesetze durch ein gemeinschaftliches zu ersetzen und ein übereinstimmendes Wahlverfahren im ganzen Gebiete des Bundes zu sichern. Die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, deren Regelung bereits in Ihrer Session in Aussicht genommen war, werden den Gegenstand einer Vorlage bilden. Die Ausführung von Gesetzen, welche im Laufe der letzten Session zu Stande gekommen sind, und einige seit Aufstellung des Bundeshaushaltsetats für 1869 hervorgetretene Bedürfnisse haben einen Nachtrag zu diesem Etat nothwendig gemacht, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die Erleichterung, welche der Verkehr durch Aufhebung und Ermäßigung von Zöllen und durch Herabsetzung des Briefporto's erfahren hat, haben Ausfälle

an den Einnahmen zur Folge gehabt, deren Ersatz nothwendig ist, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden sollen. welche dem Haushalt der einzelnen Bundesstaaten durch die ungleichmäßige Wirkung des Maßstabes für die Matricularbeiträge bereitet werden. Ich rechne auf Ihre Wirkung bei den Vorlagen, welche Ihnen zur Abwendung dieser Gefährdung werden gemacht werden. In den Beziehungen des Bundes zum Auslande hat die Regelung des internationalen Verkehrs weitere Fortschritte gemacht. Postverträge mit den Niederlanden, mit Italien, Schweden und den vereinigten Donau-Fürstenthümern werden Ihnen vorgelegt werden. Die Organisation der Bundesconsulate auf Grundlage des in Ihrer ersten Session berathenen Bundesgesetzes nahet ihrer Vollendung. Eine Consular-Convention mit Italien soll im Anschluß an dieses Gesetz die Befugnisse der beiderseitigen Consuln vertragsmäßig sicher stellen. Um der Consularverwaltung des Bundes den geschäftlichen Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten, und um die politische Einheit Norddeutschlands in der seiner Verfassung und seiner internationalen Bedeutung entsprechenden Form zum Ausdruck zu bringen, sind in dem Etat für 1870, Ihren Anträgen entsprechend, die Ausgaben aufgenommen worden, welche durch die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes und durch deren Vertretung bedingt sind. Erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, welche gleich uns die Wohlthaten desselben zu schätzen wissen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert werden durch die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem norddeutschen Bunde und allen auswärtigen Mächten bestehen, und welche sich vor Kurzem durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung von Neuem bewährt haben. Die Verhandlungen und der Erfolg der Pariser Conferenz haben Zeugniß abgelegt von dem aufrichtigen Streben der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens als ein werthvolles Gemeingut unter gemeinsame Obhut zu nehmen. Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation, welche sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt, den zu stören auswärtigen Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht fehlt. Mit diesem Vertrauen, geehrte Herren, wollen auch Sie an Ihre Arbeit gehen, in diesem Sinne, welcher Ihre Berathungen bisher geleitet hat, dem Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe des Bundes und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitwirken."

5. März. (Preußen). Abg.-Haus: Gelegentlich der Discussion über den Commissionsbericht, betreffend die Etatsüberschreitung von 18$^{66}/_{67}$, erklärt der Finanzminister auf Bemerkungen Twesten's und Lasker's, die Regierung beabsichtige, den nächsten Etat ohne Deficit vorzulegen. Die Commissionsanträge, beantragend Decharge-Ertheilung und baldige Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Nordd. Bunde und Preußen, werden ohne Debatte angenommen.

6. „ (Preußen). Schluß der Landtagssession durch den Ministerpräsidenten Graf Bismarck:

„Durch die Berathungen und Ergebnisse dieser Session ist das Vertrauen, welches Se. Majestät beim Beginn derselben aussprach, gerechtfertigt worden. Die Staatsregierung darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Vermittlung widersprechender gleichberechtigter Ueberzeugungen, und damit die Ueberwindung einer vom parlamentarischen Leben unzertrennlichen Schwierigkeit in der gegenwärtigen Sitzung in einem Maß gelungen ist, welches einen entschiedenen Fortschritt unserer verfassungsmäßigen Entwicklung bekundet. Es

gereicht der Regierung Sr. Majestät zur Genugthuung, daß der Landtag den Staatshaushaltsetat nach eingehender Prüfung fast unverkürzt genehmigt, und die zur vollständigen Deckung der Ausgaben erforderlichen außerordentlichen Mittel bewilligt hat. Sie wird bei der Ausführung des Etats mit gewissenhafter Sorgfalt und Sparsamkeit zu Werke gehen, und die Nothwendigkeit der Widerherstellung des Gleichgewichts der Staatseinnahmen und Ausgaben zur Richtschnur ihrer künftigen Vorlagen machen. Den Dank Sr. Maj. des Königs spricht Ihnen die Staatsregierung dafür aus, daß Sie dem Gesetze, durch welches die Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. geordnet wird, bereitwillig ihre Zustimmung ertheilt, und die Regierung dadurch in den Stand gesetzt haben, diese Angelegenheit in einem den landesväterlichen Gefühlen Sr. Majestät entsprechenden, von der Erörterung streitiger Rechtsfragen absehenden Weg zum Abschluß zu bringen. Die Vorlagen behufs Förderung der Rechtspflege und der Rechtsgemeinschaft in allen Theilen der Monarchie haben theilweise die Zustimmung der beiden Häuser gefunden. In Betreff weiterer gleich wünschenswerther Reformen darf die Regierung für die nächste Session die Erzielung eines allseitigen Einvernehmens hoffen. Durch Ihre angestrengte Thätigkeit ist es ferner möglich gewesen, namhafte Verbesserungen in der Gesetzgebung für einzelne Provinzen herbeizuführen. Das Bestreben der Staatsregierung, hierbei den Wünschen dieser Provinzen eine mit dem allgemeinen Interesse vereinbare Rücksichtnahme zu Theil werden zu lassen, hat seitens beider Häuser des Landtags bereitwillige Unterstützung gefunden. Wenn die Berathungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu einem abschließenden Ergebnisse nicht geführt haben, so wird die Staatsregierung sich hierdurch um so mehr veranlaßt finden, die Zeit bis zur nächsten Session zur weiteren Klärung der Frage zu benutzen, um demnächst mit einer umfassendern Vorlage an den Landtag treten zu können. In Betreff der Fortbildung unserer corporativen Organisation hat die Staatsregierung die beabsichtigte Vorlage im Laufe dieser Session noch nicht an den Landtag zu bringen vermocht. Die vertraulichen Vorberathungen aber, welche mit Rücksicht auf die umfassende Bedeutung und die mannigfachen Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe wünschenswerth erscheinen, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Verständigung über dieselbe in der nächsten Session in einer den Interessen des Landes entsprechenden Weise gelingen werde."

9. März. (Nordd. Bund). Der Reichstag bestellt das Bureau wie bisher: Simson als Präsident (mit 165 von 181 Stimmen), Herzog v. Ujest (158) und Bennigsen (124; Löwe 44 St.) als Vicepräsidenten.

11. " (Nordd. Bund). Reichstag: Lasker trägt zum Schutz der Redefreiheit neuerdings auf Annahme folgenden Gesetzentwurfes an.

„Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden."

Anmerkung: Dieser Gesetzentwurf ist wörtlich gleichlautend mit demjenigen, welchen der Reichstag bereits in seiner vorigen Session (am 3. April 1868 mit 119 gegen 65 Stimmen in der Vorberathung, am 18. April in der Schlußberathung) angenommen, welcher aber nicht die Zustimmung des Bundesrathes erhalten hat.

— " (Nordd. Bund). Preußen unterhandelt mit Braunschweig wegen Abschluß einer Militärconvention.

16. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Debatte über den Antrag Lasker's bez. Redefreiheit:

Lasker wirft zunächst einen Rückblick auf die verfehlten Bemühungen zur Sicherung der Redefreiheit im preußischen Landtage. Leute, deren Anwesenheit im Herrenhause lediglich auf einem Privilegium beruhe, hätten von einem „Privilegium" gesprochen, welches dem Abgeordnetenhause doch nicht gegeben werden dürfe; sogar Hr. v. Manteuffel, der Vater des Dreiklassensystems, habe in diesem Sinne geeifert. Durch den preußischen Landtag werde die Sache also nicht regulirt, es sei dazu keine Aussicht vorhanden, und es bleibe darum nichts übrig, als auf den Bund zu recurriren. Die Landtage der kleinen Staaten brauchten die volle Redefreiheit nicht minder, als der preußische. Gegenwärtig bestehe allerdings keine Gefahr, daß ein Volksvertreter verfolgt werde; aber ein Conflict könne kommen wie ein Blitz vom heiteren Himmel, und dann würde das Uebel da sein. v. Blanckenburg: Der Vorredner hat es selbst gesagt, daß es sich hier nur um eine preußische Angelegenheit handle; er hätte uns also mit seinem Antrage verschonen sollen. Er möchte das Bundesland Preußen mit Hilfe dieses Hauses majorisiren; solche Majorisirungsversuche haben aber, wie wir wissen, selten Erfolg. Graf Bethusy-Huc: Ich bin kein Freund des Mißbrauchs der Redefreiheit, aber die Landesvertretung unter den Kreisrichter stellen, ist eine Medicin, die jedenfalls noch schlimmer ist. Was der Vorredner von den üblen Folgen von Majorisirungsversuchen gesprochen, weise ich zurück. Der norddeutsche Bund ist etwas Anderes, als das unter'm ehemaligen Bundestag geeinte Deutschland. Soll der norddeutsche Bund ein wirklicher Bundesstaat sein, so müssen wir den Particularismus nicht bloß in den Kleinstaaten bekämpfen, sondern auch in Preußen selbst. Bundeskanzler: Ich bin in dem seltenen Falle, mit dem Vorredner übereinzustimmen. Ich habe dem, was ich im verflossenen Jahre zur Sache bemerkt habe, nichts hinzuzufügen. Aber die Sachlage hat sich geändert. Ich habe damals gesagt, daß ich meinen Einfluß im Sinne des Antrages verwenden würde. Ich habe das gethan, aber ohne Erfolg (und ohne Nachdruck). Sie hat sich aber auch im Interesse des Antragstellers und der Freunde des Antrages geändert, denn für die preußische Regierung, wenigstens für die gegenwärtige, ist es moralisch unmöglich, die Verfolgung eines Abgeordneten noch zu gestatten. Es ist populär, einem Minister zu widersprechen und unter Umständen auch ihn zu beleidigen; aber es gehört gar kein Muth dazu, und ich werde Alles aufbieten, um die verkehrte Ansicht, die darüber im Lande noch obwaltet, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Was man zu sagen hat, kann man ebenso gut in einer anderer Form sagen. Es kommt für mich aber auch die Stellung in Betracht, die Preußen im Bundesrathe einzunehmen hat. Handelt es sich um große nationale Ziele und Zwecke, so wird Preußen das volle Gewicht seiner Stimme zur Geltung zu bringen suchen; in allen andern Fragen der Bundespolitik soll die Autonomie der einzelnen Regierungen nicht über das nothwendige Maß beschränkt werden. Etwas Anderes ist, wenn ohne preußisches Dazuthun, eine große Anzahl von Bundesregierungen den Erlaß eines solchen Bundesgesetzes will; aber eine Pression auf die Bundesregierungen werden wir nicht ausüben. v. Hennig: Wenn man den Particularismus pflegen will, so hätte man es auch bei dem alten Bundestage belassen können. Bundeskanzler: Der Vorredner hat mich mißverstanden: ich habe nur die Opportunität bezweifelt. Die Competenz des Bundes kann bestritten werden; nach meiner Meinung ist der Bund unzweifelhaft competent; aber es ist doch möglich, daß die Competenz bestritten wird, und ich halte die Sache nicht für so dringend, um, wo es sich um die Befestigung und Entwickelung Deutschland's handelt, Fragen zur Erörterung zu bringen, die vielleicht die Grundlagen des Bundes erschüttern könnten. Löwe: Nach dem Herrn Bundeskanzler soll sich also Preußen, und nicht bloß

Preußen, sondern auch diese Versammlung, im Bundesrathe von den Kleinen majorisiren lassen. Zu diesem Wege kann ich dem Herrn Bundeskanzler nicht gratuliren. Herr v. Blankenburg sagt, man müsse auch den Muth haben, das, was man thue, zu vertreten, und er provocirte dabei auf mich. Nun, ich bin seinerzeit wegen versuchten Umsturzes des deutschen Bundes verurtheilt worden, und ich bin überzeugt, daß, wenn der Bundeskanzler sich unter den Gestürzten befunden hätte, er von diesen Richtern ebenso verurtheilt worden wäre, wie ich. Bundeskanzler: Der Angriff des Vorredners ist doch wohl nur eine Redewendung, denn es ist selbstverständlich, daß ein Schonen der übrigen Bundesglieder nicht aufzufassen ist als ein Zusammengehen mit den Gegnern des Bundes. Twesten: Der Bundeskanzler hat die Erledigung der Frage selbst als ein dringendes Bedürfniß anerkannt; weist er jetzt den Antrag zurück, so wird er das Interesse des Volkes am Bunde gewiß nicht stärken. Bundeskanzler: Ob ich die Erledigung dieser Frage wirklich als ein so dringendes Bedürfniß anerkannt habe, will ich dahin gestellt sein lassen; es gibt aber auch noch andere Interessen, und ich muß wissen, welche Interessen die größeren sind. Es ist kein Kleines, die Uebereinstimmung der Bundesregierungen in einem frisch gegründeten Bundesverhältnisse so aufrecht zu erhalten, wie ich es gethan. Ich habe diesen Erfolg meiner Bundespolitik aufzuweisen, und ich muß Sie bitten, mich durch Beschlüsse dieses Hauses in Bezug auf mein Verhalten im Bundesrathe nicht binden zu wollen. Ich würde eine solche Directive nicht acceptiren können. Graf Bassewitz: Man dürfe kein Privilegium statuiren; außerdem sei das Haus auch gar nicht competent. v. Bernuth: Um ein Privilegium handelt es sich hier nicht, sondern um die Erfüllung eines unerläßlichen Bedürfnisses jeder Volksvertretung. Die Competenz des Bundes ist ganz unzweifelhaft, und es ist ein bedeutender Fortschritt, den ich gerne constatire, daß die Competenz jetzt auch vom Herrn Bundeskanzler nicht mehr bezweifelt wird. Ich bitte die Versammlung, den Antrag anzunehmen, und wo möglich mit noch größerer Mehrheit als im verflossenen Jahre. Die Uebereinstimmung mit dem Abg. v. Mallinckrodt werde die nationalen Ziele sicherlich nicht fördern, auch das vereinzelte Bravo nicht, welches von der betreffenden Seite her laut geworden — das möge der Bundeskanzler wohl bedenken. Braun: Das vorliegende praktische Bedürfniß sei nicht nur in Preußen sondern mehr noch in anderen Staaten, wie z. B. in Sachsen vorhanden. Redner verliest unter großer Heiterkeit des Hauses die betreffenden Strafbestimmungen. Der Abgeordnete kann in Sachsen 1) excludirt, 2) wenn in Sachsen die Todesstrafe inzwischen nicht aufgehoben worden wäre, gehenkt und 3) für nicht ferner wählbar erklärt werden. (Große Heiterkeit.) Abg. Dr. Künzer ist entschieden für den Antrag. In Süddeutschland heiße es oft, ja selbst in französischen Blättern, im norddeutschen Bunde sei zu wenig Freiheit. Es müsse das Gegentheil bewiesen und an der Ueberzeugung festgehalten werden, daß die Einheit Deutschlands nur durch die mit der Uebereinstimmung der Regierungen verbundene Freiheit wirklich zum Ziele geführt werden könne. Der Bundeskanzler: Ich habe mich enthalten, im Namen des Bundesrathes mich über die Competenzfrage zu äußern. So viel mir bekannt, hat sich in demselben bis jetzt noch keine Stimme über die Competenz ausgesprochen. Lasker: Ich habe die Competenzfrage absichtlich nicht berührt, weil dieselbe im verflossenen Jahre genügend erörtert, damals auch Seitens des Bundesrathes von keiner Seite bestritten, sondern nur von einer Seite bezweifelt worden ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag wiederum angenommen mit 140 gegen 51 Stimmen.

16. März. (Nordd. Bund.). Reichstag: Twesten und Graf Münster, unterstützt von 98 Mitgliedern aller Fractionen, ausgenommen die

der Conservativen, tragen auf Errichtung verantwortlicher Bundesministerien des Ausw., des Kriegs, der Marine, der Finanzen und des Handels und Verkehrs an.

16. März. (Preußen). Die Stadtverordneten von Frankfurt a. M. genehmigen den mit der Regierung abgeschlossenen Receß vom 26. Febr. mit 32 gegen 16 Stimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung erklärt in Uebereinstimmung mit der von der städtischen Commission sowohl bei der Verhandlung als bei dem Vertragsabschluß getheilten Auffassung: 1) in der laut Abkommen vom 25. Februar von den Vertretern des preußischen Staates und Sr. Majestät dem König erfolgten beziehentlich gewährten Zusage der Zahlung von 2 resp. 3 Millionen Gulden an die Stadt Frankfurt lediglich die Erfüllung der von der städtischen Behörde zur vergleichsweisen Erledigung der Receßangelegenheit von dem Staate Preußen vertragsmäßig geforderten Verpflichtung zur Zahlung von 3 Millionen Gulden zu erkennen; 2) die Versammlung legt gegen die Seitens des Herrn Finanzministers einmal gebrauchte Bezeichnung der dritten Million als Gnadengeschenk feierlich Verwahrung ein."

17. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Erste Berathung des Entwurfs einer Gewerbeordnung. v. Schweitzer eröffnet sie mit der Entwickelung seines socialistischen Systems und mit der Darlegung der Absichten der social-demokratischen Partei.

„ „ (Preußen). Das Obergericht in Göttingen spricht den Prof. Ewald in dem von der Regierung gegen ihn eingeleiteten Preßprozesse frei. Derselbe wird von der particularistischen Partei sofort als Candidat für die Reichstagswahl in der Stadt Hannover aufgestellt.

18. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag beschließt, die Titel I u. II des Gewerbegesetzentwurfs durch Berathung im Hause zu erledigen, die Titel III und IV dagegen einer Commission zur Vorberathung zu überweisen.

Miquel und Lasker, unterstützt von 81 Mitgliedern aller Fractionen, ausgenommen die äußerste Rechte, beantragen, die Competenz der Bundesgesetzgebung auch auf das gesammte bürgerliche Recht und die Gerichtsorganisation auszudehnen.

An die Stelle der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des norddeutschen Bundes soll die nachfolgende Bestimmung treten: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation." Die betreffende Nr. 13 lautete bisher: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren" (gehört zur Zuständigkeit des Bundes).

„ „ (Anhalt). Landtag: Die Commission bez. des Domänenantrags der Regierung hat sich in eine Mehrheit und eine Minderheit gespalten, deren Anträge an die Abtheilungen gewiesen werden, worauf sich der Landtag vorläufig vertagt.

Der von der Mehrheit in Vorschlag gebrachte Compromiß beruht auf der Grundlage der Theilung der Domanialgüter, und weicht also principiell von der Regierungsvorlage nicht ab, während die Minderheit dem Lande den

Grundbesitz zu erhalten, und die Dynastie mit einer festen Rente abzufinden wünscht. Diese Forderung steht der Regierungsvorlage stracks entgegen, da dieselbe bekanntlich für das herzogliche Haus das gesammte Domanialvermögen in Anspruch nimmt, und dem Land als Entschädigung eine mäßige feste Rente, oder statt derselben eine bestimmte Summe bietet. Nach dem von der Landtagscommission eingebrachten Compromißvorschlag soll spätestens mit dem 1. Juli 1871 das bisher bestandene Verhältniß einer gemeinsamen Verwaltung des herzoglichen Privatguts, des Stammguts und des Landesvermögens, welche unter landschaftsordnungsmäßiger Mitwirkung des Landtags durch die Finanzbehörden des Staats geführt wurde, aufhören. Von da an würde das Privatgut sammt den aus der Gesammtmasse des Domaniums auszuscheidenden Liegenschaften mit einem Reinertrag von 350,000 Thlrn. jährlich als unbeschränktes fideicommissarisches Privateigenthum in die Privatverwaltung des herzoglichen Hauses übergehen. Sollten sich bei dieser Aussonderung Geldausgleichungen in geringerem Umfang erforderlich zeigen, so ist darüber eine weitere Vereinbarung vorbehalten. Das herzogliche Haus behält sich vor, von jenem Grundstückscomplex einen die Reinertragssumme von 200,000 Thlrn. repräsentirenden Theil zu bezeichnen, welcher, solange dasselbe regiert, in seiner Substanz unveräußerlich bleibt, ohne jedoch auf das Recht zu verzichten, einzelne Bestandtheile davon zu vertauschen, oder, unter Wiederanlegung des Erlöses in Grund und Boden, zu verkaufen. Giltig wird ein solches Veräußerungsgeschäft jedoch erst durch ein von dem obersten Gerichtshof des Landes auf Grund eines Gutachtens von Sachverständigen auszustellendes Unschädlichkeitsattest. Das Fideicommißvermögen unterliegt, mit Ausnahme der dem Herzog und den Mitgliedern des herzoglichen Hauses zugehörigen Schlösser, Parke, Gärten, Theater und sonstigen Hofgebäude, der Staats-, Kreis- und Communalbesteuerung wie jeder andere Privatbesitz, und obwohl die Staatssteuerpflichtigkeit ruhen soll, solange die Souveränetät des herzoglichen Hauses besteht, macht sich dasselbe doch anheischig, als Aequivalent einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Thalern zur Bestreitung der Kosten der Landesverwaltung zu zahlen. Außerdem werden aus dem Fideicommißvermögen alle Ausgaben für die Hofverwaltung, Apanagen, Prinzessinnen- und Wittwensteuer ꝛc. bestritten. Auch übernimmt die Hofverwaltung einen Theil der Domänen- und Forstbeamten nach Maßgabe des ausgeschiedenen Privatvermögens. Indem das herzogliche Haus damit allen weiteren Ansprüchen an das Land entsagt, aber auch von allen weiteren materiellen Verpflichtungen gegenüber den bisher vorwiegend aus den Domänen-Einkünften bestrittenen Ausgaben der Landesverwaltung entbunden wird, übernimmt das Land für die ihm überwiesenen Güter sowohl, als auch gegenüber den Bernburger Erben die Vertretung, ebenso auch gegenüber dem herzoglichen Hause rücksichtlich aller derjenigen Verpflichtungen, Lasten und Beschränkungen, welche auf der bisherigen Gesammtheit des Stammguts hafteten. Streitigkeiten, die aus dem Vertrag entspringen, werden auf schiedsrichterlichem Wege geschlichtet. Falls die Aussonderung bis zu dem oben erwähnten Termin nicht bewirkt sein sollte, wird von jenem Zeitpunkt an die Domänenrente von 250,000 Thlrn. auf 300,000 Thlr. erhöht, und dann ein von der Landschaftscommission als richtig anzuerkennendes Verzeichniß der künftig zum Familienfideicommiß gehörigen Grundbesitzungen durch die Gesetzsammlung veröffentlicht werden.

19. März. (Nordd. Bund). Reichstag: zweite Lesung des Wahlgesetzes. Es wird das Amendement angenommen, daß nur die Soldaten „bei der Fahne" vom Wahlrecht ausgeschlossen seien, die Reservisten also wahlberechtigt sind.

23. „ (Luxemburg). Landtag: Debatte über die Demolirung der

Festungswerke und das Begehren Preußens, das auf der wirklichen Demolirung besteht.

26. März. (Norbd. Bund). Nachdem schon die Gewerbeordnung von Seite Mecklenburgs lebhafte Opposition gefunden, geht der Entwurf über den Unterstützungswohnsitz im Ausschuß erst nach langen Kämpfen mit 4 gegen 3 Stimmen durch.

Anf. April. (Sachsen). Der Uebertritt des Grafen Schönburg zur katholischen Kirche erregt einen allgemeinen Sturm bez. der Patronatsrechte.

6. „ (Norbd. Bund). Reichstag: Debatte über den Antrag Hagen und Gen. bez. die Verordnung des Bundespräsidiums vom 22. Dec.

Der Antrag lautet: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: „Die Verordnung des Bundespräsidiums vom 22. Decbr. 1868, betr. die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Communalauflagen im ganzen Bundesgebiet (Bundesgesetzblatt von 1868 Nr. 35) ist durch den Art. 61 der Bundesverfassung nicht gerechtfertigt und ist daher, insofern sie der verfassungsmäßigen Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags entbehrt, als eine rechtsverbindliche Norm für die einzelnen Bundesstaaten nicht zu erachten." Graf Schwerin beantragt, unterstützt von der nationalliberalen Fraction: „Eine Commission von 21 Mitgliedern zu ernennen und derselben den Antrag des Abg. Hagen, sowie die den Gegenstand betreffenden Petitionen mit dem Auftrage zu überweisen, die Rechtsgiltigkeit der Verordnung v. 22. Dec. 1868 zu prüfen und eventuell Vorschläge zur anderweitigen gesetzlichen Regulirung der Angelegenheit zu machen."

Die sächsischen Abgg. Günther, Gebert und Ackermann erklären sich übereinstimmend für den Antrag Hagen. Wenn man Einheit haben wolle, dann hebe man die Steuerfreiheit in Preußen auf, führe aber nicht nie gekannte Steuerbefreiungen in den übrigen Bundesländern ein. Präs. Delbrück gibt allgemeine Gesichtspunkte, welche bei dem Erlaß der Verordnung maßgebend waren. Es komme lediglich darauf an, ob die in Rede stehende Steuerbefreiung ein Theil der preußischen Gesetzgebung sei oder nicht; das Letztere versucht Redner zu erweisen. v. Seydewitz erklärt sich sowohl gegen den Hagen'schen als auch gegen den Schwerin'schen Antrag. Braun (Wiesbaden) ist „im Interesse des Gesammtbewußtseins der Zusammengehörigkeit der deutschen Offiziere" für den Antrag Schwerin. Lasker: Nichts habe das Vertrauen zur Bundesregierung bezüglich ihrer Bundesverfassungstreue mehr erschüttert, als diese Verordnung. Man höre der Klagen über den Militärstaat mehr als genug, und es sei nicht nöthig gewesen, diese Klagen durch Einführung von Steuerbefreiungen noch zu vermehren. Redner erklärt sich schließlich ebenfalls für den Antrag Schwerin. Der Antragsteller Hagen weist nach, daß das Bundespräsidium nicht berechtigt gewesen, diese Verordnung zu erlassen. Der Artikel der Bundesverfassung bestimme: Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militärgesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte, namentlich also das Militärstrafgesetzbuch vom 3. April 1854, die Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnungen über die Ehrengerichte vom 30. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierungen, Ersatz von Flurbeschädigungen,

Mobilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden. Zu diesen die Militärgesetzgebung betreffenden Gesetzen, Reglements &c. gehören die in Preußen geltenden Bestimmungen über die Heranziehung der Militärpersonen zu den Communalauflagen nicht. Dieselben bilden vielmehr einen wesentlichen Theil oder eine Ergänzung der Gemeindegesetzgebung. Es komme hinzu, daß die betreffenden Vorschriften der nur in einem Theile Preußens (den annectirten Ländern) octroyirten Verordnung vom 23. September 1867, „betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Communalauflagen in den neuerworbenen Landestheilen", welche durch die Verordnung vom 22. Dec. 1868 auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden sollen, jedenfalls nicht unter den § 61 der Bundesverfassung fallen. Denn die Bundesverfassung trat bereits mit dem 1. Juli 1867 in Kraft; nur die damals bereits bestehenden Bestimmungen der preußischen Militärgesetzgebung konnten daher in dem § 61 der Bundesverfassung gemeint sein, nicht aber auch die einer erst später und nur für die neuerworbenen Landestheile octroyirten Verordnung vom 23. September 1867, deren Bestimmungen überdieß nicht überall mit den betreffenden in den altpreußischen Landestheilen geltenden Vorschriften harmoniren. Redner erklärt sich schließlich mit dem Antrage Schwerin einverstanden, welcher hierauf mit großer Mehrheit angenommen wird.

10. April. (Nordd. Bund). Reichstag: Es wird abgelehnt die Frage des Oberhandelsgerichtes (die im Bundesrath mit weit mehr als Zweidrittelmehrheit durchgegangen war) an eine Commission zu weisen, sondern zweite Lesung beschlossen.

13. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Beginn der Debatte über das Budget für 1870.

Die erste Berathung ist nur kurz, mehr ein flüchtiges Plänkeln der Meinungen über das, was zur Aushilfe der leidenden Bundesfinanz zu thun sei. Twesten wünscht die Matricularbeiträge durch Steuern ersetzt zu sehen und empfiehlt als solche, welche von den Einzelstaaten auf den Bund übergehen sollen, die Einkommen- und Klassensteuern. v. Hoverbeck erklärt sich dagegen, und der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück benützt die Gelegenheit zu der Ankündigung, daß dem Bundesrathe 3 Gesetzentwürfe vorliegen, welche den Zweck haben, die eigenen Einnahmen des Bundes zu erhöhen. Dieselben betreffen die Erhöhung der Spiritussteuer, die Aufhebung der Portofreiheit und die Einführung eines allgemeinen Wechselstempels; die ersten beiden Gesetzentwürfe werden noch im Laufe dieser Woche dem Reichstage zugehen. Miquel erklärt, auf die Dauer sei es nicht möglich, die Last der Rüstung zu ertragen und noch dabei die Bundesmarine zu entwickeln. Aber er hat die Hoffnung, daß auch Süddeutschland sich bald veranlaßt sehen werde, zu diesen Ausgaben beizutragen (Gelächter), sonst müßte man von der Entwickelung der Marine bei den großen Ausgaben für die Landarmee vorläufig absehen, da der jetzige Zustand unerträglich sei. Der Redner legt schließlich Verwahrung ein gegen die Erhebung der Matricularbeiträge Seitens des Bundesraths ohne vorherige Bewilligung des Reichstags. Wigard ist der Meinung, bei der achtunggebietenden Stellung, die der norddeutsche Bund sich vindicire, sollte er doch seinen Einfluß dahin geltend machen, eine allgemeine Reduction der stehenden Heere herbeizuführen.

14. „ (Nordd. Bund). Bundesrath: Hamburg trägt als Zwischenzug gegen das Oberhandelsgericht in Leipzig, das den Hansestädten nicht convenirt, auf ein oberstes Bundesgericht überhaupt an.

„ „ (Preußen). In Hannover wird der Geburtstag der Königin Marie von Hannover von der Welfenpartei zu neuen Demonstrationen gegen Preußen benützt.

16. April. (Nordd. Bund). Reichstag: Debatte über den Antrag Twesten-Münster auf Errichtung verantwortlicher Bundesministerien.

Twesten: Nach außen sei man nicht vorwärts gekommen, es sei auch keine Aussicht dazu. Die Hoffnungen, die man an das Zollparlament geknüpft, hätten sich nicht bewährt. Desto dringender sei zu rathen, auf dem Weg der inneren Entwicklung vorzugehen; dazu gehöre vor Allem eine geregelte Regierungsgewalt, die man eben nur in verantwortlichen Ministerien gewinnen könne. Graf Münster: Ihm wäre ein Antrag auf Revision der Bundesverfassung lieber gewesen. Er hoffe jedoch, daß, indem der vorliegende Antrag angenommen werde, man einsehen werde, daß eine föderative Verfassung nicht passe, daß die Spitze der Verbindung so vieler Staaten eine monarchische sein müsse. Er bitte den großen Staatsmann, der sich im Hause befinde, den Antrag als ein Vertrauensvotum anzusehen! Deutschland sei der Centralbahnhof von ganz Europa geworden; da könne nur ein Director Ordnung schaffen. Die Sonne von Königgrätz sei die untergehende Sonne der Habsburger, die aufgehende der Hohenzollern für Deutschland geworden, welche Letzteren damit die Verpflichtung übernommen, für die Einigung Deutschlands zu sorgen. v. Unruh: Er stehe allen revolutionären Tendenzen fern und hege das höchste Vertrauen und die größte Verehrung für den Herrn Bundeskanzler, für den der Antrag keineswegs ein Mißtrauensvotum sein solle; aber dieser müßte ein Riese an Körper sein, wie er an Geist sei, wenn er die gegenwärtige Stellung durchführen wolle. Die preußische Verfassung spreche auch von verantwortlichen Ministern. Die Verantwortlichkeit werde den Bundesministern eine ganz andere Stellung geben. Die Zwecke des Bundes seien gar nicht zu erreichen ohne besondere Minister. v. Blanckenburg: Er finde es sehr sonderbar, daß, wenn man dem Herrn Bundeskanzler ein Vertrauensvotum geben wolle, man damit anfange, seine Thätigkeit zu beschränken. Er hoffe, daß die zahlreichen Unterschriften nicht die Nothwendigkeit involvirten, dafür zu stimmen. Die Nationalliberalen schienen in ihr Vaterhaus zurückkehren zu wollen, und er habe bemerkt, daß der Conflictvater, Herr Hagen, seine verlorenen Kinder wieder um sich zu sammeln suche. Selbst die Annahme des Antrags könne kein Resultat haben. Man habe den Antrag als eine Frühlings-Friedenstaube proclamirt mit der deutschen Einheit im Schnabel: er aber habe keine Taube, sondern nur einen ganz gewöhnlichen passer rusticus constitutionalis (constitutionellen Feldspatzen) finden können. Ein verantwortliches Ministerium würde entweder den Bundesrath vollständig absorbiren, oder die Minister würden lächerliche Figuren werden. Er glaube, man hätte doch wohl jetzt in Deutschland alle Ursache, mit den Verhältnissen zufrieden zu sein. Staatsminister Frhr. v. Friesen: Er freue sich, daß von den Gegnern, namentlich von dem zweiten Redner, die Absicht der Antragsteller so unumwunden ausgesprochen sei. Er verstehe nicht, wie die einzelnen Staaten durch den Antrag eine größere Sicherheit erhalten sollen. Er finde vielmehr, daß die Unsicherheit der Staaten durch das fortwährende Rütteln an der Verfassung wachse. Die einzelnen Staaten hätten vollständig das Recht, auch ihre Interessen im Bunde zu vertheidigen. Innerhalb des Bundes sei noch sehr viel zu thun auf der gegebenen Basis; man möge nicht fortwährend Neues darauf laden. Man möge in den Gemüthern der Männer, die es redlich mit dem Bunde meinten, nicht Conflicte hervorrufen, die sie zwängen, zu sagen: bis hieher und nicht weiter. Der Antrag berühre nicht bloß die Interessen der einzelnen Staaten, er bedrohe das Interesse des ganzen Bundes. Man baue doch ein Haus nicht auf, indem man fortwährend daran umändert und rüttelt. Graf Bethusy-Huc: Kein Name seiner Partei würde unter dem Antrage stehen, wenn man hätte annehmen können, daß derselbe als ein Mißtrauensvotum gegen den Mann gedeutet werden könnte, dem der Bund so viel verdanke. Das Gefühl der Sicherheit werde aber erst dann eintreten, wenn man

Zustände geschaffen, auf welche man fest bauen könne. Er sehe bei der finanziellen Lage des Bundes mit Sehnsucht dem Augenblick entgegen, wo das Ende der Zollvereinsverträge es dem Bunde möglich machen werde, für die Fortdauer des Zollvereins Bedingungen zu stellen, welche die finanziellen Verhältnisse änderten. Die heutige Vorlage (Spiritussteuer) halte er für einen neuen Beleg für die Unhaltbarkeit der finanziellen Zustände, denn sie drohe geradezu die tüchtigsten Provinzen zu ruiniren. Graf Bismarck: Ich kann den Antrag unmöglich anders denn als ein Mißtrauensvotum für den Bundeskanzler auffassen. Aus dem Antrage tönt immer wieder das kurze und energische Votum eines unserer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen, hervor: Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Kanzler! — nicht mit mir als Fleisch und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. Diese Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaschen. Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antrages sich erstrecken sollte; ich hätte deßhalb gern gesehen, wenn die Herren Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formuliren, nicht dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderungen gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung dahin abgeändert werde, daß Artikel so und so künftig so und so laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bestimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulirung würde von Hause aus einen klareren Einblick in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unterschriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andere Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst wenn das Publikum die Reden der Herren Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen, und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abg. Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrages äußerlich im Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht; ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abg. Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deßhalb meine ich, daß er den Charakter des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrecht erhalten hat. Er sprach von einem Chaos, in dem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden durch eine Dictatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieser Dictatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn v. Unruh, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Dictatur nicht folgten, nicht als solche zu beurtheilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück: beurtheilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegentheil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem anderen Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgend einer Weise ernstlich zu reagiren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgiltig wäre, und ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist. Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Dictatur, hat auch der Abg. Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein anderes Mittel, als verantwortliche Ministerien, verantwortlich bloß für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich ist: für die Handlungen des Präsidiums, das würde schwerlich ausreichen. Der Abg. v. Blanckenburg hat schon aus ein-

ander gesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrathes handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit praktisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesrathes herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesrathes. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesrathes; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrath die Controle über die finanzielle Gebahrung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaux davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß controlirt durch die preußische Oberrechnungskammer, sondern controlirt durch die Vertreter sämmtlicher 21 Regierungen, die, außer Preußen, den Bund bilden, und durch sehr wohl berathene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militärausschuß des Bundesrathes geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unseren Rechnungsausschuß, unseren Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränetät und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, ebenso überflüssig würde das ganze Bundeskanzleramt werden, was einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelnen Bestandtheile zerlegen und diese einzelnen Bureaux zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher. Einstweilen möchte ich doch nur gegen das allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen, — nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpunkte, obwohl auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist sie durchdrungen bleiben würde, man geglaubt hat. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formell verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im amerikanischen Congreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung, gestellt würde; nichts desto weniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Betheiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wohl schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann, vielleicht ja auch kommt, denn Alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurtheil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stel-

lung particularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegentheil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke betheiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vortheil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht? — M. H.! Dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesraths beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen welche die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrathes gar keinen Vergleich aushalten würde. Seien Sie gegen die Rechte Anderer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, ebenso gewissenhaft: gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers! Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemanden entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch particularistisch und conservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal. — Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Würtemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich conserviren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockeren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains als Grenze, das ist gar keine Frage; mit der Annahme dieses Antrags wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittlung und Betheiligung des süddeutschen Volkes rechnen, — ja, m. H., dazu gehörten Deutsche so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte; aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen. Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgiltig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf eigene persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut. M. H.! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen in Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hilfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde siegreiche Bayonette mit dem Blut ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern, daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen capitulirt, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutschen geht

ander gesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrathes handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit praktisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesrathes herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesrathes. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesrathes; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrath die Controle über die finanzielle Gebahrung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaux davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß controlirt durch die preußische Oberrechnungskammer, sondern controlirt durch die Vertreter sämmtlicher 21 Regierungen, die, außer Preußen, den Bund bilden, und durch sehr wohl berathene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militärausschuß des Bundesrathes geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unseren Rechnungsausschuß, unseren Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränetät und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, ebenso überflüssig würde das ganze Bundeskanzleramt werden, was einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelnen Bestandtheile zerlegen und diese einzelnen Bureaux zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher. Einstweilen möchte ich doch nur gegen das allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen, — nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpunkte, obwohl auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist sie durchdrungen bleiben würde, man geglaubt hat. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formell verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im amerikanischen Congreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung, gestellt würde; nichts desto weniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Betheiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wohl schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann, vielleicht ja auch kommt, denn Alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurtheil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stel-

lung particularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegentheil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke betheiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vortheil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht? — M. H.! Dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesraths beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen welche die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrathes gar keinen Vergleich aushalten würde. Seien Sie gegen die Rechte Anderer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, ebenso gewissenhaft: gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers! Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemanden entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch particularistisch und conservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal. — Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Würtemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich conserviren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockeren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains als Grenze, das ist gar keine Frage; mit der Annahme dieses Antrags wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittlung und Betheiligung des süddeutschen Volkes rechnen, — ja, m. H., dazu gehörten Deutsche so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte; aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen. Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgiltig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf eigene persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut. M. H.! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen in Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hilfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde siegreiche Bayonette mit dem Blut ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern, daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen capitulirt, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutschen geht

die unificirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämmtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrath, mit dem Bundespräsidium und vor Allem mit diesem Reichstag: — das ist die Aufgabe, die Sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen! Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Dictator ernännten, so könnte man an einen solchen erhebliche Ansprüche stellen, aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Collegium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei allem, was sie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Collegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt geheilt glauben, die Zustimmung einholen. M. H., wer einmal Minister gewesen ist und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat und gezwungen gewesen ist, auf eigene Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Nothwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andere Arbeit, als einen Staat zu regieren. Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche feste Ueberzeugung, und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Thätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe streitbarer Räthe, die auch jeder ihre Ueberzeugung haben, und ein Ministerpräsident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen —, den einzelnen Rath, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen, ist an und für sich sehr schwierig, man überredet Manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzt, und man hat diese Anstrengungen sieben Mal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von denen, die bisher heute sprachen, und bin fest überzeugt, aus meiner eigenen Erfahrung für mein Urtheil einstehen zu können, eine collegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat so bald als möglich loszukommen suchen sollte, und ich bin so weit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz acceptirte und nur einen einzelnen verantwortlichen Minister hätte. Worin besteht denn die Verantwortlichkeit, m. H.? Es ist hier gesagt worden, sie solle geschaffen werden durch Collegien; ich sage, sie verschwindet mit Einführung des Collegiums, sie ist vorhanden für den Einzelnen, der muß mit seiner Person für etwaige Mißgriffe einstehen; aber als Mitglied des Collegiums sagt er: wie können Sie wissen, ob ich nicht überstimmt bin und — er braucht nicht einmal überstimmt zu sein — ob die Schwierigkeiten, die Frictionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Gesetze sieben Jahre lang deßhalb in Rückstand geblieben sind, weil sieben ehrliche Leute sich nicht darüber haben verständigen können, wie der Text lauten soll. Es entsteht in jedem Collegium, wenn eine Sache zu Ende kommen soll, mitunter gewisser Maßen die Nothwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu spielen, wie es sein soll, so nothwendig ist eine Entscheidung, so nothwendig ist es, daß Einer da ist — es braucht gar nicht der Klügste zu sein — der schließlich sagt, so soll es sein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu etwas kommt; je tüchtiger die einzelnen Charaktere sind, um so schwieriger ist natürlich die Einigung unter ihnen. Zwei harte Steine mahlen schlecht, das ist ein bekanntes Sprüchwort, aber acht harte Steine noch viel schwerer. Ich glaube,

der ganze Antrag hat bei vielen seiner Unterzeichner seinen Ursprung in dem Mißverständniß von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt. Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundesminister. Der Bundeskanzler ist nur Präsidialbeamter; ich glaube, es ist der Artikel 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definirt sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden ist, gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrathe mit und führe dort die preußischen Stimmen; das könnte aber eben so gut in der Hand eines Anderen liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruction des preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem preußischen Ministerium, ebenso, wie die des sächsischen Bevollmächtigten, er mag nun dirigender Staatsminister von Sachsen sein oder nicht, beschlossen wird im sächsischen Ministerium und ausgeht von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, und die preußische in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Sr. Majestät dem Könige von Preußen. Diese schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums, die soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten, im unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrath das Seinige behielte, auslege, — die soll ich theilen mit so und so vielen Ministern, und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren! Kommen wir nicht Alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten, müssen sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen preußischen Verwaltung ein Urtheil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist als dasjenige eines Ministeriums? Sind sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genöthigt, eigentlich Alles zu wissen? Nun, m. H., ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe, und daß ich da allerdings Manches aus der Uebung lerne, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urtheil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden, sondern ich will darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein und darin nach Maßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im Allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urtheil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine preußischen Collegen, wie das schon der Abgeordnete Blanckenburg bemerkt hat, außer Stande sind, alles zu beurtheilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit immer schärfer gedacht ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanzminister verlangt werden, daß er Domainen und Landwirthschaft unter sich verwalte (das könnte man daher von dem landwirthschaftlichen Minister verlangen), wie soll der Handelsminister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urtheils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte. Da hilft nichts, als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen, und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten gibt, der im Stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genöthigt ist; ich würde den für einen beneidenswerth geschäftslosen Collegen halten, der ein Viertel von dem lesen könnte, was er zu

unterschreiben hat. Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Collegium nicht, und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Collegen acceptirt. Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Amt des Bundeskanzlers ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein College würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an, zu glauben, daß ich eben so sehr nach Consolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurtheilen, als ich, ich kann aber nur nach meinem eigenen Urtheile gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwicklung der deutschen Bewegung ein nachtheiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde, welches sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Factoren in Deutschland verbreiten würde, und daß es mir am allerliebsten gewesen wäre, es wäre gar nicht gestellt worden, und ich wäre nicht in die unbehagliche Nothwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern und ihm in einer Weise entgegen zu treten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen wie wir Alle, in ein falsches Licht setzte, als wäre ich irgend ein Particularist und als wollte ich den Bund zu irgend welchen Nebenzwecken als allein zu denen der vollsten breitesten Entwicklung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen. Ist denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er es namentlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß er es nicht ist, beweisen Ihnen gerade die particularistischen Bildungen, die Deutschland nach allen Richtungen hin — nicht blos räumlich — durchsetzen. Sie haben nicht bloß einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slaven gar nicht kennen, Sie haben einen Fractionspatriotismus, Sie haben einen Ressortpatriotismus, der Alles außerhalb des eigenen Ressorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn nur das eigene Ressort Vortheil dabei hat, der natürlich nicht in den höchsten Spitzen der Ministerien vertreten ist, denn die Minister sind Staatsminister; aber ein Postbeamter, der nicht auf der Höhe steht, von wo ihm ein staatliches Urtheil geziemt, der wird alles Andere wie Feindes Land betrachten, was nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn, auch selbst mit Schaden für die anderen Departements, mit gutem Gewissen nach Hause tragen. So etwas ist nur dem deutschen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem kleineren Gebiete vollständig behaglich fühlt, und daß man nicht wohl thut, ihm von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut zum Zusammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach außen erforderlich ist. Dieser Particularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüthe Deutschlands. — Die kleinen Centren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Theilen Deutschlands verbreitet, wie man es in centralistisch organisirten großen Ländern schwer findet. Die muß man bereist haben, civilisirte und uncivilisirte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Centrum um Jahrhunderte im Rückstand bleiben. Die Fehler des Particularismus, die Schwäche nach außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwicklung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Princip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu! Er ist noch jung, er wird es zu Stande bringen, und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwicklung im Vergleich mit ihren physischen Kräften er-

reicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte — und ich denke, auf diese legen Sie einen Werth — so werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen, und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch decentralisirender Natur sind. Ich führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Particularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein decentralisirtes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen, wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der nordamerikanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Cantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unserigen hat, die alte Verfassung der vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau, um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier Jedem, der sich dafür interessirt, und der mehr Zeit hat wie ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durchzuführen und die bewundernswerthen politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regime's gedieh. Die Centralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie lange sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann keiner controliren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder aufzubessern. Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was kann gemeinsam sein, wie weit kann der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel, — sondern man muß sich fragen: was muß absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speciellen Entwicklung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandtheile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe. Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu decentralisiren, wir suchen provinzielle und locale Selbständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde gerade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provinzielle, aber locale Selbständigkeiten haben, und Selbständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise Vieles lernen können für unsere Verwaltung; wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt", bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählich von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vortheile, die eben aus dem selbständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um so weniger berechtigen, diesem selbstständig gewachsenen Staatswesen den ihm verfassungsmäßig zugesicherten Ein-

fluß auf die Allgemeinheit gegen das Recht und gegen unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist; sie ist nicht bloß in der Eile zu Stande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignoriren, noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich getragen haben, war wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuthen, Geschichte zu machen, das, m. H., könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, einer Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen entgegentreten könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern und sie verderben. Ich möchte deßhalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwicklung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die sie heute erstreben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Collegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen. Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen, und nachher nicht im Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Commissare derselben Minister vertheidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Commissarien, die diese Gesetze redigirt haben. Aber, m. H., ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den preußischen Landtag werden ja auch von preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der preußischen collegialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und recht förderlich gearbeitet, — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfniß, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht. Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nun noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages gegen dessen Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein; wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben, und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln! Schulze (Berlin). Von einem Mißtrauensvotum könne

hier gar nicht die Rede sein; sie wollten weder mit Mißtrauens- noch mit Vertrauensvoten etwas zu thun haben. Niemand beabsichtigt, ein neues Rad in die Maschine einzufügen, denn die Idee der Verantwortlichkeit sei bereits in der Verfassung ausgesprochen, und solle durch den vorliegenden Antrag nur ausgeführt, also der Versuch gemacht werden, eine bereits bestehende Sache in Wirksamkeit zu setzen. Durch diesen Antrag würden die losen Fundamente des Baues gestützt, die Verfassung im freiheitlichen Sinne ausgebaut, und nur durch Letzteres könne man in Süddeutschland Sympathien für den norddeutschen Bund hervorrufen. (Beifall links). Abg. Windthorst tritt dem Antrage, namentlich aus Competenzbedenken, lebhaft entgegen. Derartige Anträge bezweckten die Herstellung eines Einheitsstaates, und ein solcher wäre das Grab Deutschlands. Bundesbevollmächtigter für Sachsen-Weimar Dr. v. Watzdorf erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag. Abg. Lasker widerlegt in längerer Rede die Ausführungen des Bundeskanzlers. In keinem Staate der Welt ruhe die Verantwortlichkeit auf den Schultern eines einzigen Mannes. Das Bundesministerium müsse so gestaltet werden, wie das Ministerium in England, wo der Chef desselben die Macht besitze, um widerstrebende Elemente, die nicht dessen politische Meinung haben, ohne weiteres zu beseitigen. Redner vertheidigt den Antrag sehr eingehend und erklärt schließlich, daß derselbe so oft wiederholt werde, bis er endlich Anerkennung gefunden. Graf Bismarck: Aus der Rede des Herrn Lasker habe ich wieder ersehen, daß wir uns näher stehen in unseren Ansichten, als ich geglaubt. Was den Widerspruch betrifft, den ich erst als Bundeskanzler gegen diesen Antrag erhoben habe, so würde ich, wenn ich eben bloß in Ansehung meiner Thätigkeit als Bundeskanzler widerspräche, denselben nach der letzten Rede schon viel weniger erheben und den Antrag viel annehmbarer finden. Wenn ich gesagt habe, daß ich ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger halte, als ein Minister-Collegium, so habe ich mich hiebei ebenfalls nach der englischen Verfassung gerichtet, bin also eigentlich derselben Meinung, wie der Herr Vorredner, wie das denn bei vielen Dingen geschieht, daß wir oft, ohne es zu wissen, vollkommen übereinstimmen. (Heiterkeit). Es würde danach im Bundeskanzleramte, so wie es jetzt beschaffen ist, an nichts weiter fehlen, als an einigen Ministertiteln! (Heiterkeit). Nun, mit der Vertheilung derselben dürfte man nicht ängstlich sein (große Heiterkeit), wenn nicht zu große Ansprüche gemacht würden!

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird angenommen, und nachdem Twesten und Graf Münster sich gegen eine unrichtige Auslegung ihrer Worte Seitens des Herrn v. Blanckenburg verwahrt haben, wird zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Bei der Abstimmung unter Namensaufruf wird der Antrag mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen.

19. April. (Nordd. Bund). Reichstag: Debatte über den Antrag Miquel und Lasker auf Competenzerweiterung der Bundesgesetzgebung in Bezug auf das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation.

Bekämpft wird der Antrag von den Abgg. Wagener, Windthorst und den beiden sächsischen Abgeordneten v. Zehmen und Generalstaatsanwalt Schwarze, welche sämmtlich dem Reichstage das Recht bestreiten, seine Competenz ohne Zustimmung der Bundesregierungen und der Einzellandtage zu erweitern, außerdem auch aus politischen Gründen dagegen sind, indem namentlich Herr v. Zehmen behauptet, daß der Antrag auf die Ausbreitung des keineswegs mustergiltigen preußischen allgemeinen Landrechts lossteuere, daß man mit einem solchen norddeutschen Recht und diesem Angriff auf die Justizhoheit der

Einzelstaaten die Mainlinie nur noch schärfer markire, daß man damit die Unsicherheit und die Unzufriedenheit so vermehre, daß geradezu die Zukunft Deutschlands gefährdet erscheine. Wenn man in dieser Weise zu agitiren fortfahre, werde Preußen bei ausbrechendem Kriege schwerlich auf eine große Zahl von Bundesgenossen rechnen können. Ihm antwortet Schulze mit der Warnung vor einer so kleinlichen Auffassung, die sich bis zur Androhung mit der Einmischung des Auslandes versteige, während Dr. Friedenthal im Namen der Freiconservativen den Antrag willkommen heißt, und Dr. Braun (Wiesbaden) und Lasker die Einwendungen Wageners und Windthorsts zu widerlegen suchen, ersterer unter Hinweisung auf den von der sächsischen Regierung eingebrachten Antrag wegen Errichtung eines Bundes-Oberhandelsgerichts, dieser unter Berufung auf Aeußerungen der früheren Reichstagsabgeordneten v. Wächter, v. Gerber und Zachariä. Präsident Delbrück endlich erklärt: daß der Antrag unzweifelhaft eine Verfassungsänderung in sich schließe, und daß das Bundespräsidium noch keine Stellung zu demselben genommen habe, weil diese wesentlich durch die Entscheidung des Bundesraths bedingt würde, der sich mit der Sache aber noch nicht befaßt habe. Der Antrag soll demnächst zur zweiten Lesung kommen.

22. April. (Nordd. Bund). Der Reichstag genehmigt den Etat des Auswärtigen,

lehnt dagegen den Antrag Twesten, den Nachlaß der Gesandtschaftskosten für einige Bundesstaaten, die eigene Gesandtschaften halten, zu verweigern, ab. Twesten wünscht gleichzeitig eine gedruckte Uebersicht der auswärtigen Bundespolitik (Blaubuch). Bismarck bekämpft beides. Die Gesandtschaftsverhältnisse befänden sich im Uebergangsstadium. Man möge ihm Vertrauen schenken und die Ausgleichung überlassen. Ein Blaubuch sei unpractisch, weil entweder werthlos oder gefährlich. Die Grenze der Discretion sei leicht überschritten, und eine Zusammenstellung unwichtiger Documente sei zwecklos. Bei brennenden Fragen erfolge die Veröffentlichung von Depeschen von selbst zur Information des Publicums, auch wenn kein Parlament beisammen sei.

23. „ (Nordd. Bund). Der Bundesrath lehnt seine Zustimmung zum Reichstagsbeschluß v. 16. März bez. Redefreiheit ab und beschließt, das Gesetz bez. Unterstützungswohnsitz einer Umarbeitung zu unterwerfen, d. h. in der von Preußen beantragten und im Ausschusse nur mit Mühe durchgesetzten Fassung zu verwerfen.

24. „ (Preußen). Eine socialistische Volksversammlung in Gladbach unter dem Vorsitz des Reichstagsabg. Mende wird vom Reg.-Commissär aufgelöst; Excesse; Mende wird verhaftet.

„ „ (Nordd. Bund). Reichstag: Erste Berathung und Annahme des Gesetzesentwurfs betr. die Portofreiheit im Gebiete des nordd. Bundes und Schluß der zweiten Berathung des Etats für 1870. Bei der Specialdebatte wird das Gesetz wegen Erhöhung der Marineanleihe von 10 auf 17 Mill. Thlr. mit großer Mehrheit angenommen und werden die Matricularbeiträge von 25½ Mill. Thlr. (2½ Mill. mehr) ohne Debatte bewilligt. Zuletzt wird auch der Gesammtbundeshaushalt mit 75,958,495 Thlrn. mit großer Mehrheit bewilligt.

26. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Der Bundescommissär macht die Vorlage des Gesetzesentwurfs wegen Erhöhung der Branntweinsteuer und verbindet damit die Ankündigung einer ganzen Reihe von Vorschlägen zu neuen Steuern.

28. „ (Zollverein). Zusammentritt des Zollbundesraths in Berlin.

28. Apr. (Nordd. Bund). Reichstag: Der Antrag Miquel, Lasker bez. Competenzerweiterung der Bundesgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation, wird auch in zweiter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

— „ (Preußen). Neue heftige Polemik zwischen den officiösen Berliner und Wiener Blättern in Folge der im vierten Bande des österr. Generalstabsberichts über den Krieg von 1866 veröffentlichten Depesche Bismarck's vom 20. Juli 1866, deren von den preußenfeindlichen Blättern sofort ausgebeutete Stelle also lautet:

„... Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu entschlossen, und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden bedeutender Territorialerwerb in Norddeutschland gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaats geringer an als ich, und legt vorwiegenden Werth auf directe Annexionen, die ich allerdings neben der Reform als Bedürfniß ansehe, weil sonst Sachsen-Hannover für intimes Verhältniß zu groß bleiben. Seine Majestät bedauert, daß Ew. Exc. nicht an dieser Alternative des Programms vom 9., nach dem Schlußsatz der Depesche, bis auf weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direction mittheile, geäußert: er werde lieber abdanken als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren; und hat heute den Kronprinzen hieher gerufen. Ich bitte Ew. Exc. auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen. ..“

Anf. Mai. Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Protestantentags ladet durch Aufruf die deutschen Protestanten zu einer großen Versammlung nach Worms ein:

„Die Einladung des Papstes an die deutschen Protestanten zur Rückkehr in die römische Kirche erfordert eine Antwort aus dem Munde des protestantischen Volks. Die wachsende Kühnheit der ultramontanen Partei mahnt die deutschen Protestanten zur Wachsamkeit und Vereinigung. Unsere höchsten Güter, die Errungenschaften von mehr als einem Jahrhundert, die Gewissens- und Geistesfreiheit, die Selbstständigkeit des Staats, der confessionelle Friede sind durch die Encyklica von 8. Dec. 1864 und den damit verbundenen Syllabus angegriffen, und das auf den 8. Dec. dieses Jahres einberufene ökumenische Concil soll auf die Grundsätze jenes päpstlichen Schreibens das Siegel drücken. Wir dürfen nicht länger schweigen. Bei dieser Veranlassung wollen wir uns aber auch an das erinnern, was wir der eigenen Kirche und ihren seit zwanzig Jahren meist mit leeren Verheißungen vertrösteten Gemeinden schuldig sind. Soll uns geholfen werden, so müssen wir uns selbst helfen. Die Unterzeichneten haben daher, im Einverständniß mit einer größeren Anzahl protestantischer Männer aus Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Bayern beschlossen, auf Montag den 31. Mai d. J. eine Versammlung von deutschen Protestanten nach Worms einzuberufen. Verhandlungsgegenstände: 1. Eine Erklärung gegen das sogenannte „apostolische Schreiben“ des Papstes Pius IX. vom 13. Sept. 1868, welches die deutschen Protestanten zur Rückkehr in die römische Kirche auffordert, und gegen die ultramontanen Angriffe und Anmaßungen. Referent: Kirchenrath Prof. Dr. Schenkel aus Heidelberg. 2. Das evangelisch-protestantische Gemeindeprincip und die daraus folgenden Grundsätze der protestantischen Kirchenverfassung. Referent: Hofgerichtsadvocat A. Ohly von Darmstadt. Zum Schlusse: Festzug nach dem Luther-Momument und Absingen des Liedes: Ein' veste Burg ist unser Gott. Diejenigen Prote-

stanten, welche unsere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen öffentlichen Schrittes theilen, sind zum Besuch der Versammlung freundlich eingeladen. Auch halten wir für zweckentsprechend, wenn kleinere oder größere Kreise aus den betheiligten Gemeinden noch durch besondere Abgeordnete vertreten sind (kleinere Kreise durch wenigstens einen, größere durch zwei bis höchstens vier)".

1. Mai. (Nordd. Bund). Bundesrath: Sämmtliche neue Steuervorlagen haben seine Zustimmung erhalten. — Der Etat von 1868 ergibt schließlich ein Deficit von mehr als 3½ Mill. Thlr., 1 Mill. mehr als Ende 1868 angenommen wurde.

3. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag beschließt auf den Antrag Bennigsen's mit 107 gegen 90 Stimmen die Suspension des Untersuchungsverhafts des Abg. Mende während der Dauer der Session.

4. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Der Gesetzesentwurf wegen Errichtung eines Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig wird auch in zweiter Lesung unverändert angenommen.

„ „ (Lauenburg). Der Landtag wählt eine Commission behufs Unterhandlungen über die Einverleibung in Preußen.

5. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt den Antrag Waldecks auf Gewährung von Diäten mit 109 gegen 94 Stimmen an.

7. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt den Gesetzesentwurf betr. die Einführung der allg. deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechselnovellen und des allg. deutschen Handelsgesetzbuchs in zweiter Lesung an.

8. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Der erste Abschnitt des Gesetzesentw. betr. die Gewährung der Rechtshilfe, welcher in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten alle Gerichte innerhalb des Bundes zu gegenseitiger Rechtshilfe verpflichtet und zwar ohne Prüfung der Competenz und ohne Rücksicht darauf, ob das ersuchende oder ersuchte Gericht demselben oder einem andern Bundesstaat angehört, wird angenommen, der zweite, die Strafsachen betr. Abschnitt wird dagegen einer Commission überwiesen. — Das Gesetz bez. Portofreiheit wird auch in zweiter Lesung angenommen.

10. „ (Nordd. Bund). Reichstag: Der berichtigte Etat von 1868 wird an eine Commission gewiesen, und ein Gesetzesentw. bez. Beschlagnahme des Arbeitslohnes in zweiter Lesung angenommen.

11. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag erklärt sich gegen den Widerstand Delbrücks für den Antrag Forkenbecks, erst die Steuervorlagen und dann erst die dritte Berathung des Etats für 1870 vorzunehmen.

12. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag lehnt den Antrag Waldecks auf Gewährung von Diäten in dritter Lesung mit 110 gegen 100 Stimmen ab. — Bei Berathung der Petition, welche die Herbeiführung einer Uebereinstimmung der mecklenburgischen mit der Bundesverfassung verlangt, verwahrt sich Graf Bismarck, daß schon jetzt der

Entscheidung des Bundesraths vorgegriffen werde; die Herbeiführung der Uebereinstimmung der mecklenburgischen mit der Bundesverfassung sei dem heilenden Einflusse der Zeit zu überlassen; der Bundeskanzler vertraut der Bundestreue des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

13. Mai. (Zollverein). Abschluß eines Handels- und Zollvertrags mit der Schweiz.

15. „ (Preußen). In Hannover wird Prof. Ewald, der particularist. Candidat, zum Reichstagsabg. gewählt (mit 8845 Stimmen; Brandt, der nat.-lib. Candidat, erhält 3970; York, Lassalleaner, 2359).

18. „ (Preußen). Die Regierung hebt die Lebenslänglichkeit der Bürgermeister in Nassau auf und erläßt das dießfällige Gesetz.

„ „ Versammlung des allg. deutschen Lehrervereins in Berlin. Dieselbe erklärt sich fast einstimmig mit folgenden Thesen einverstanden:

„1) Die bisher in vielen Seminarien geübte willkürliche Beschränkung der Lehrerbildung ist verwerflich; 2) die Wahl der Methode des Unterrichts und der Lehrbücher ist den Lehrern selbst zu überlassen; jede Uniformirung der Schulen in dieser Hinsicht ist verwerflich; 3) das Schulgesetz muß ein Minimum der Leistungen der Schulen feststellen; es darf aber keine Schule hindern, über dieses Ziel hinauszugehen; 4) die Verwaltung der Schulen darf nur unter Mitwirkung pädagogisch gebildeter Männer geschehen; die Aufsicht ist nur durch Schulmänner zu üben: 5) die Schule ist nicht Sache einer religiösen oder politischen Partei, sondern Sache des ganzen Volkes; 6) das Correctiv in Schulsachen ist die unbedingte Oeffentlichkeit."

„ „ (Nordd. Bund). Der preuß. Finanzminister v. d. Heydt läßt an die Reichstagsmitglieder eine Denkschrift, betreffend „die Lage des preußischen Staatshaushalts und die zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben erforderlichen Mittel", vertheilen.

Der Eingang lautet im Wesentlichen: „Bis zum Jahre 1866 einschließlich war die Lage des preußischen Staatshaushalts eine günstige. Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1866 ergab sich, abgesehen von den Kriegskosten, ein disponibler Ueberschuß von etwa 7 Mill. Thlrn., welche bedeutende Summe hauptsächlich darin ihren Grund hatte, daß ein sehr hoher Betrag an creditirten Steuern, Bergwerks-Revenüen und Gerichtskosten (16,695,700 Thlr.) aus dem Jahre 1865 in das Jahr 1866 übertragen war und in dem letzteren zur Vereinnahmung gelangte, ferner darin, daß die Ausgaben während des Krieges so weit irgend thunlich beschränkt wurden, dergestalt, daß in dem Voranschlage die Einnahmen die Ausgaben schon um den Betrag von 3,230,000 Thlr. überstiegen; dazu kam, daß bei mehreren Verwaltungszweigen die Einnahmen mäßig veranschlagt waren und in der Wirklichkeit den Etat überschritten. Ein weniger günstiges Resultat ergab der Rechnungsabschluß für das Jahr 1867, in welchem noch eine getrennte Rechnungslegung für die alten und die neuen Landestheile stattfand. Die Einnahmen aus den alten Landestheilen reichten nicht hin, zur Bestreitung der Restausgaben die Mittel vollständig zu reserviren, vielmehr blieb von denselben eine Summe von 2,407,000 Thlr. ungedeckt, wovon jedoch durch disponible Ueberschüsse aus den neuen Landestheilen übertragen wurden 1,830,000 Thlr., so daß im Ganzen nur ein Deficit von 577,000 Thlr. hervortrat. Die Einnahmen aus den alten Landestheilen für 1867 überschritten zwar den Voranschlag um ca.

5 Millionen Thaler. Von der Mehreinnahme wurden jedoch allein durch einen Mehrbedarf zu den Betriebsausgaben 4,460,000 Thlr. absorbirt, so daß für die übrigen Verwaltungszweige zur Deckung von Etatsüberschreitungen nur etwa 540,000 Thlr. disponibel blieben, während allein bei der Militärverwaltung eine Mehrausgabe von 1,442,000 Thlr. zu decken war. Das Deficit würde sich ungleich höher gestellt haben, wenn nicht in den neuen Landestheilen extraordinäre Einnahmen und Bestände zur Deckung der Ausgaben hätten mit verwendet werden können. So sind z. B. an nicht wiederkehrenden Einnahmen nachgewiesen: 1) in dem Abschlusse von Hannover: von dem König Georg erstattete Gelder aus der Verwaltung für 1866, welche mit nach England geschickt waren, 515,000 Thaler; 2) in dem Abschlusse von Schleswig-Holstein: Ueberschüsse aus den Jahren 1866 et retro 1,694,000 Thaler; 3) in dem Abschlusse von Hessen: Ueberschüsse aus den Jahren 1866 et retro 1,023,000 Thaler; zusammen 3,232,000 Thaler. Der Etat für das Jahr 1868 schloß zwar in Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht ab, ist aber in der Wirklichkeit in der Einnahme nicht erfüllt und in der Ausgabe erheblich überschritten worden. Die wirklichen Einnahmen, einschließlich der Einnahmen auf Reste aus den Vorjahren, haben im Ganzen betragen 154,984,830 Thlr., die wirklichen Ausgaben dagegen, einschließlich der Zahlungen auf die in den Vorjahren verbliebenen Rückstände 164,609,479 Thlr. Außerdem sind an Zuschuß zur Bestreitung von außeretatsmäßigen extraordinären Ausgaben für die alten Landestheile 1,595,471 Thlr., für die neuen Landestheile 1,223,577 Thlr. erforderlich gewesen; zusammen 167,428,527 Thlr. Die Ist-Ausgabe übersteigt demnach die Ist-Einnahme um 12,443,697 Thaler. Davon sind durch die im Jahre 1867 zur Bestreitung von Restausgaben reservirten Bestände gedeckt 11,087,545 Thlr. und die übrigen 1,356,152 Thlr. ungedeckt geblieben. Außer dieser Summe sind an Restausgaben (Schuldverbindlichkeiten) in das Jahr 1869 übertragen 9,863,434 Thlr.; sind zusammen 11,219,586 Thlr." Es folgt darauf eine specielle Nachweisung darüber, wie diese Summe sich durch Mehr- und Minder-Ueberschüsse und Mehr-Einnahmen, resp. durch Mehr- und Minder-Ausgaben bildet. Die Denkschrift fährt dann fort: „Diese Summe von 11,219,586 Thlr., welche 9,863,434 Thlr. Ausgabe-Reste in sich schließt, bildet das eigentliche Deficit für das Jahr 1868, indem auch die aus dem Jahre 1868 in das Jahr 1869 übergegangenen Schlußverbindlichkeiten (Ausgabereste) als ein Deficit angesehen werden müssen. Es sind zwar am Schlusse des Jahres 1868 an Einnahmeresten verblieben 23,544,202 Thlr. Davon kommen jedoch nicht in Betracht: 1) die creditirten indirecten Steuern im Betrage von 17,081,142 Thaler, 2) die creditirten Bergwerks-Revenuen von 1,942,351 Thlr., 3) die rückständigen Gerichtskosten von 1,451,569 Thlr., 4) die rückständigen Gebühren der Auseinandersetzungsbehörden von 455,790 Thlr.; sind zusammen 20,930,852 Thlr., bleiben 2,613,350 Thlr. Nur die auf diese zum größten Theil schon aus früheren Jahren herrührenden Einnahmereste eingehenden Beträge bilden ein Deckungsmittel für die rückständigen Ausgaben, während die zu 1 bis 4 bezeichneten Resteinnahmen in die laufende Verwaltung des Jahres 1869 übergegangen sind, dort aber keine Mehr-Einnahme zur Folge haben, sondern nur einen Ersatz für diejenigen Credite und Rückstände gewähren, welche im Laufe dieses Jahres von Neuem bewilligt, resp. eintreten werden. Wie das Deficit der 11,219,586 Thlr., welchem Betrage an nachträglich für das Jahr 1868 an den norddeutschen Bund zu zahlenden Matricularbeiträgen noch etwa 2,100,000 Thlr. hinzutreten, zu decken sein wird, muß weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Hiebei soll übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß die Verminderung des Vermögens der Staatskassen den Betrag des vorbemerkten Deficits nicht vollständig erreicht, indem ein Theil des letzteren dadurch übertragen wird, daß aus dem Jahre 1868 höhere Einnahmereste (Steuercredite und creditirte Bergwerks-Revenüen ꝛc.) in das Jahr 1869 übergegangen sind,

als aus dem Jahre 1867 in das Jahr 1868 übertragen waren. Das Vermögen der Staatskasse hat sich (wie speciell nachgewiesen wird) um 7,569,374 Thlr. vermindert. Einen wesentlichen Einfluß auf das ungünstige Resultat des Abschlusses für das Jahr 1868 haben die Maßnahmen gehabt, welche größtentheils im volkswirthschaftlichen Interesse auf den Wunsch und mit Zustimmung des preußischen Landtags, beziehungsweise des Reichstags des norddeutschen Bundes getroffen sind, indem diese Maßnahmen bedeutende Einnahmeausfälle zur Folge gehabt haben, ohne daß dieselben bis jetzt weder durch eine genügende Steigerung der Einnahmen, noch durch neue Einnahmen ersetzt worden sind." Es werden nun unter 19 Nummern diese Maßnahmen einzeln aufgezählt. Nach einem ungefähren Ueberschlage belaufen sich die Einnahmen, welche in Folge dieser Maßnahmen im preußischen Staatshaushaltsetat ausgefallen sind, auf die Summe von 5,200,000 Thlr.

21.—22. Mai. (Nordd. Bund). Reichstag: Erste Berathung der Gesetzesentwürfe über die Besteuerung der Schlußscheine und des Braumalzes — Generaldebatte über die Finanzlage und die Steuervorlagen überhaupt.

Reg.-Com. Burghart erläutert den Gedankengang, den die Bundesregierungen bei den Steuervorlagen inne gehalten. v. Benda: In der Denkschrift des preußischen Finanzministers sei nur das Eine neu, daß die Störung des finanziellen Gleichgewichts nicht vom Jahre 1868, sondern vom Jahre 1866 herrühre. Es sei für ihn eine traurige Genugthuung, daß in einer officiellen Denkschrift fast dieselben Sätze sich vorfinden, die er zur Zeit im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen. Den Betrag, der in der Denkschrift als unumgänglich nothwendig für das Jahr 1870 angegeben sei, halte er für das Minimum, da in letzter Zeit viele höchst nothwendige Ausgaben unterblieben seien. Die Situation der preußischen Finanzverwaltung sei auch eine schlimme, und er sei gern bereit, die Hand zur Restauration derselben zu bieten. Das preuß. Volk sei zu allen Zeiten bereit gewesen, für den Riß, wenn auch mit schweren Opfern, einzustehen. Aber nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen, die hier nicht zutreffend seien, könne er seine Hand zu dieser Restauration bieten, und bei diesem Steuerregen befinde er sich außer Stande, auch nur eine der vorliegenden zu bewilligen. (Bravo links). Zunächst müsse man ernstlich prüfen, welche Ersparnisse im Militäretat zu machen, ehe man an die Frage gehe, welche neuen Lasten aufzulegen seien. Redner bemängelt, daß die Regierungen nur auf dem Wege der indirecten Steuern vorzugehen beabsichtigen, und verlangt eine feste Hand und einen festen Rahmen, denn die Zersplitterung des preuß. und Bundesfinanzwesens sei auf die Dauer unhaltbar. Mit Hinblick auf Süddeutschland meine er, es gäbe keine größere Vertiefung des Mains, als wenn in Süddeutschland die Ueberzeugung von der alten Festigkeit der preuß. Finanzen geschwächt würde. Auf das ganze politische System des norddeutschen Bundes eingehend, das nur auf den zwei Augen des Bundeskanzlers beruhe, erklärt Redner: wir haben das Budget in 24 Stunden bewilligt, wir werden, wenn es nothwendig ist, noch weitere Credite bewilligen, wir haben die ganze finanzielle Schwere von den Schultern des Bundeskanzlers auf die des Herrn v. d. Heydt gewälzt. Der Bundeskanzler kann uns daher keinen Vorwurf machen, wir haben ihn in seinen Aufgaben nicht gehindert, wir werden ihn nicht im Stich lassen, aber wir können für unfertige Zustände nicht dauernde Steuern bewilligen. Graf v. Bismarck: Die vermißte Einheit der preußischen und Bundesfinanzverwaltung sei vorhanden, keine Steuervorlage eingebracht, die sich nicht der lebhaften Zustimmung des preußischen Finanzministers erfreue (hört! hört!), ja von ihm mit ausgegangen sei. Die bescheidene Stellung, welche, wie der Vorredner gemeint, vom preußischen Finanzminister dem Bundeskanzler gegenüber eingenommen werde, sei nicht vorhanden. Die Bescheidenheit ist meinerseits, ich

folge in dieser Beziehung dem preußischen Finanzminister (Heiterkeit). Aus der Denkschrift könne man keine Drohung herauslesen; es werde darin nur gesagt, daß die Regierung nicht mehr Geld ausgeben werde, als die Landesvertretung bestimme. Das heiße die Verfassung halten. Graf Renard erklärt sich in humoristischer Weise gegen die ganze Batterie von Steuern und empfiehlt zur Restauration der Finanzen das Tabaksmonopol. Der preußische Finanzminister Abgeordneter Frhr. v. d. Heydt vertheidigt die Vorlagen. Einen wesentlichen Einfluß auf die ungünstige Lage der Finanzen hätten die Maßnahmen zur Beseitigung und Erleichterung mehrerer Abgaben gehabt, welche größtentheils auf den Wunsch und mit Zustimmung des preußischen Landtags, ja sogar des Reichstags getroffen worden seien. In Folge derselben seien im preußischen Staatshaushaltsetat über 5 Millionen Thaler ausgefallen, und es bleibe nur der Weg übrig, die Einnahmen des Bundes zu erhöhen, um Preußen zu entlasten. Der Weg der indirecten Besteuerung sei im Interesse der ärmeren Bevölkerung vorzuziehen (heftiger Widerspruch links). Als eine Drohung sei keineswegs aufzufassen, wenn gesagt worden, daß, im Falle die Bewilligung nicht erfolgen sollte, selbst nothwendige und dringende Ausgaben für das Jahr 1870 unterbleiben müßten. Er bitte dringend, sämmtlichen Vorlagen zuzustimmen. Waldeck: Der Herr Vorredner hat sich selbst in früheren Jahren gegen die Börsensteuer ausgesprochen. Wir sollen von ihm auch nicht die Meinung des preußischen Finanzministeriums sprechen hören, nur die des Abg. v. d. Heydt, sonst würde er ja diese Steuern in Preußen vorschlagen. Auch die Meinung des Bundesfinanzministeriums haben wir nicht vertreten gehört, denn ein solches existirt gar nicht. Die neuen Steuervorlagen sind weiter nichts, als eine Mehrbelastung des preußischen Volkes; denn von einer Entlastung desselben bei erhöhten Einnahmen des Bundes, wie man im preußischen Abgeordnetenhause zur Empfehlung der abgelehnten Resolutionen sagte, ist hier gar nicht die Rede. Innerhalb des interimistischen Zustandes, wo wir über das Militärbudget nicht zu befinden haben, kann von keiner neuen Steuerbewilligung die Rede sein. Was das preußische Deficit anbetrifft, so scheint dasselbe die Eigenschaft des Falstaff'schen Steifleinenen zu haben; erst waren es 3 Millionen, dann 7, jetzt schon 12. Aber das Papier ist geduldig, und in der Staatstruhe werden sich wohl schließlich noch einige Schätze finden, wie sie sich im vorigen Jahre gefunden haben. Diese Steuern können wir auf keinen Fall bewilligen, wir bewilligen hier die Matricularbeiträge und können nur zur Restauration der Finanzverwaltung auf das probate Hausmittel hinweisen, die Ausgaben zu verringern, da man die Einnahmen nicht erhöhen kann. Wenn der Reichthum des Volks sich verringert, wie es die Denkschrift des preußischen Finanzministers nachweist, kann man nicht die Steuern erhöhen. da gibt es nur ein Mittel, die Ausgaben für das Militär zu ermäßigen. Lasker knüpft an die letzten Worte des Abg. v. d. Heydt an, welcher dem Reichstage dringend empfohlen, die Vorlagen genau zu prüfen und meint, daß dieß in den 14 Tagen, welche der Reichstag wohl noch zusammen sein werde, mit den bereits geborenen und etwa noch geboren werdenden Steuern ganz unmöglich sein dürfte. Redner geht auf die Denkschrift ein: Ein Finanzminister, der einen Finanzbericht mit den Worten anfange: Bis zum Jahre 1866 einschließlich war die Lage des preußischen Staatshaushalts eine günstige, von da ab aber, also von dem Moment ab, wo dieser Finanzminister in sein Amt getreten, sei die Finanzlage eine zerrüttete, und es drohe die Gefahr, daß der Staat nicht einmal seinen gesetzlichen Verbindlichkeiten werde nachkommen können — ein solcher Finanzminister sei seiner Meinung nach nicht berufen, die Finanzen eines großen Staates zu leiten (Sensation). Aber die Lage der Finanzen ist nicht so schlimm, und wir erleben am Ende auch in diesem Jahre Ueberschüsse, wie es schon oft der Fall war in Jahren, von welchen man Deficits voraus sagte. Dieß Spiel haben wir schon mehrfach sich wiederholen sehen. Ich will aber nicht rosig und nicht unnöthig schwarz

gemalt sehen; daher hat das Zeugniß des Finanzministers für mich keinen Werth, denn ich sehe, der Zeuge schwankt und ist unsicher. Das preußische Herrenhaus hat sich schon oft in ähnlicher Lage befunden und die Anforderungen der Regierung zurückgewiesen, ohne daß man ihm den Vorwurf des Unpatriotismus gemacht hat, weil die Voraussetzungen eines eintretenden Deficits nicht eintrafen. Ich sage das Ihnen (zu den Conservativen), unter denen der Geist des Herrenhauses waltet, damit Sie ebenso handeln, wenn Sie nicht die Schatten des Herrenhauses sein wollen (Heiterkeit). Wenn es dem preußischen Finanzminister gelingen sollte, die Finanzen so fortzuführen, wie er es seit 1866 gethan, so weiß ich nicht, was aus dem Staate werden soll. Wir werden über den Militäretat uns über zwei Jahre zu unterhalten haben, und ich habe durchaus nicht die Absicht, heute schon so viele Steuern zu bewilligen, daß man uns nach zwei Jahren sagen kann, die Mittel sind vollständig vorhanden, wir können den Militäretat in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten. (Heiterkeit und Zustimmung). Wunderbar bleibt es immer, daß der preußische Finanzminister sich gar nicht mehr erinnert und nicht darauf gekommen ist, daß in Preußen von der rechten und von der linken Seite sehr viele Anforderungen an ihn gerichtet worden sind, welche sehr erhebliche Ersparnisse herbeiführen können, z. B. eine Reorganisation in der Justizverwaltung, welche allein etwa 8 Mill. Ersparnisse herbeiführen würde (Verwunderung); ich kenne diese Dinge genau, und Sie können diesen Zahlen vollkommen vertrauen. Was in der Verwaltung des Innern zu sparen ist, werden die Herren auf der rechten Seite sehr gut wissen. Ich sage: Gebt uns Selbstverwaltung, sie ist billiger und beseitigt den Scheinconstitutionalismus. Weil die Minister mit ihren Reformgesetzen nicht fertig werden, müssen wir dafür bezahlen, damit das ruhige, bequeme Leben weiter geführt werden kann? Der Finanzminister mag die Denkschrift seinen Collegen mittheilen, dann werden sie ihre Reformen vielleicht etwas beschleunigen. Einer Finanzverwaltung, der es gelungen ist, in 2½ Jahren die preußischen Finanzen von der Blüthe herunterzubringen bis zu dem Zustande, daß wir angeblich unseren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, und die uns zumuthet, in den letzten 8 Tagen eine der gründlichsten Steuerreformen zu berathen, der müssen wir zurufen: „So geht es nicht"! — und da haben wir das bedenkliche Beispiel, daß nicht allein Institutionen daran Schuld sind, sondern daß auch die Personen einen guten Theil daran haben. Wir werden stets bereit sein, den Bund so selbstständig wie möglich zu stellen, wenn ein Zustand hergestellt wird, der die Möglichkeit bietet, die Einnahmen jährlich vorher einzutaxiren. So lange dieß nicht der Fall ist, müssen wir mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und derartige Vorlagen ablehnen. Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brod, und Sie geben uns Steine. Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge, als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten und ein Land der Regierungen gäbe. Sie schädigen bei der Ablehnung nicht die Regierung sondern Ihre Committenten. Ich als Bundeskanzler habe am Allerwenigsten ein wesentliches Interesse daran, ich kann mit ruhigem Herzen der preuß. Finanzverwickelung entgegensehen, nur wünsche ich, sagen zu können, daß wir Alles versucht, um der Calamität vorzubeugen. Mir ist die Lage nicht so klar früher gewesen, deßhalb habe ich den preußischen Finanzminister veranlaßt, daß er Ihnen den klaren Boden zeige. Die Steine, die Sie uns bieten, sind die Kritiken der Bundesverfassung, die nicht hieher, sondern in den constituirenden Reichstag gehören. Wir sollen Ersparnisse machen, aber wo? Wir sind gesetzlich gar nicht in der Lage, den Militäretat zu reduciren. Wenn Sie der Regierung die Mittel zur Fortführung der Geschäfte versagen, dann müssen Sie auch den Willen haben, an deren Stelle zu treten, — sind Sie dazu bereit? Ich glaube nein. Aber Sie wollen die Sache nach dem Dönhofplatz (preußisches Abgeordneten-

haus) verlegen und dort den Preis erzwingen. Ist es denn aber nützlich, daß Sie mehr Macht besitzen, als Sie haben, ist dieß für das Volk nöthig? Nennen wir die Dinge beim rechten Namen, die Masken sind vorübergehend; ich bin heut Minister, Sie sind Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein (Heiterkeit), aber wir haben Alle das gemeinsame Interesse, das Land vor Schaden zu bewahren. Wenn Sie permament säßen, denn warum nicht —, warum sollten nicht so und so viel Abgeordnete eben so gut regieren können, als geschulte Beamte des Staates (Unruhe)? aber Sie beschließen hier unter dem Eindrucke einer so geschickten Rede, wie wir sie soeben gehört haben. Wenn Sie diese Rede gedruckt vor sich haben und langsam lesen, dann, davon bin ich überzeugt, werden sie Manches einzuwenden haben. Die Rednergabe ist etwas Gefährliches, Sie gleicht der Musik, der Dichtkunst. Ist aber ein Dichter, ein Improvisator derjenige, dem man das Wohl des Staates, die augenblickliche Entschließung unterordnen kann? (Unruhe.) Ich erinnere an Herrn v. Radowitz, den gewaltigsten Redner. Bei einer seiner Reden hat ein College von mir geweint und mich herzlos genannt, weil ich kalt blieb. Als ich aber Tags darauf ihm die gedruckte Rede vorlegte, damit er mir die ergreifende Stelle bezeichne, erklärte er: Ja, wenn man es so gedruckt liest, dann macht es den Eindruck nicht! (Heiterkeit.) Ein anderer Stein, den Sie uns bieten, ist der Tadel der Systemlosigkeit, den ich nicht zugeben kann. Die gegebenen Grundlagen unseres Systems sind diejenigen Genußmitttel, die massenhaft verbraucht werden, Branntwein, Bier, Wein, Kaffee, Thee und Tabak zu besteuern. In dieses System passen diese systemlosen Steuern hinein. Aber all' diese Kritiken geben uns kein Geld, welches der preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, und wenn wir durch diese Maßregel den Bedarf nicht decken, dann bleibt nichts übrig, als in Preußen neue Steuern einzuführen oder einen Zuschlag auf die Einkommen- und Klassensteuer und auf die Mahl- und Schlachtsteuer zu erheben, und ich zweifle, ob 50 Proc. hinreichen werden, da die untersten Klassen nicht herangezogen werden dürften. Der Zuschlag wird sich daher wohl auf 100 Proc. beziffern. Durch Verfassungsparagraphen werden wir uns aber in keinem Falle etwas erkaufen. Das ist ein Weg, auf den wir uns nicht begeben. Die preußische Regierung müßte sich in dem Falle nach der Decke, die Sie aufstellen, strecken und nicht mehr für die Volkswohlfahrt ausgeben; denn ich würde unter keinen Umständen meine Einwilligung dazu geben, daß wir von baaren Beständen zehren; die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen, selbst wenn wir rücksichtslos das Dringendste streichen müßten. Sie sind hergekommen, um für das Wohl des Volkes zu sorgen; wollen Sie das, dann erfüllen Sie ihre Pflicht, und bewilligen Sie die dazu erforderlichen Mittel! Graf Kleist: Der Abg. Lasker habe von überflüssigen Ausgaben gesprochen, er bitte den genannten Abgeordneten, solche Ausgaben nachzuweisen. 300 Abgeordnete hätten sich im preußischen Abgeordnetenhause ins Zeug geworfen, um überflüssige Ausgaben zu ermitteln, das Resultat ihrer Bemühungen sei der Abstrich einiger armseliger Tausend Thaler gewesen. Würden von diesem Hause keine neuen Steuern bewilligt, dann sei die Folge, daß keine Zollermäßigungen eintreten könnten. Die Abgeordneten des Zollparlaments aus Süddeutschland, welche sich am 23. Mai v. J. von hier mit warmen Worten verabschiedet und am 25. Mai, also 2 Tage später, einen Rechenschaftsbericht in den süddeutschen Zeitungen erlassen hätten (der also schon am 23. geschrieben sein mußte), der das gerade Gegentheil aussprach, würden bei ihrem Wiederkommen nur eine kühle Aufnahme finden (heftiger Widerspruch links und im Centrum). Oehmichen (Sachsen) bittet, noch die 2 Jahre des Provisoriums zu warten. In diesen werde es den einzelnen Staaten noch möglich werden, die Matricularumlagen für den Bund aufzubringen, und dann könne man ein Definitivum schaffen. Ersparnisse seien allerdings schwer herbeizuführen, aber er sei noch heute einer Ansicht, daß die zweijährige Dienstzeit ausreiche. Ein Bedürfniß, neue Steuern einzuführen, sei für die Kleinstaaten

sicherlich nicht vorhanden, zumal solche Steuern, auch wenn das Bedürfniß aufhöre, sehr schwer fortzuschaffen seien. Er werde gegen die Vorlagen stimmen. v. Kardorff (freiconservativ) will die Debatte auf die großen politischen Gesichtspunkte wieder zurückführen und ist der Hoffnung, daß sich ein Weg finden lassen werde, der es ermögliche, dem Bundeskanzler das volle Vertrauen zu bethätigen und doch zugleich den Rechten des Reichstages nichts zu vergeben. Die Gründe des Abg. Waldeck könnten nicht maßgebend sein, weil dessen Partei, die Fortschrittspartei, überhaupt keine neuen Steuern bewilligen wolle. Er wolle daher nur die Ausführungen der Abgg. v. Benda und Lasker ins Auge fassen, und da müsse er zunächst bedauern, daß er den preuß. Finanzminister dem Abg. Lasker gegenüber nicht in Schutz nehmen könne. Er könne nicht, wie der Abg. v. Benda, der Regierung die Pistole auf die Brust setzen und sagen: wenn du mir nicht verantwortliche Bundesminister gibst, so bewillige ich keine neuen Steuern. Und wenn auch in Folge der Nichtbewilligung der Conflict nicht im Reichstage ausbreche, so werde derselbe doch nur ins preußische Abgeordnetenhaus verlegt. Wem thue man mit einem Conflict einen Gefallen? Den extremen Parteien; — von der Rechten, die da sagen: die Krone sei stärker aus dem Conflict hervorgegangen, als je, — von der Linken, die in einem Conflict größere parlamentarische Rechte zu erobern gedenke. Er und seine politischen Freunde sähen die Steuervorlagen nicht an, als seien sie vorneweg abzulehnen, sondern seine Partei wolle dieselben womöglich annehmen. Schließlich erklärt sich Redner für das Tabaksmonopol, das sei die Steuer der Zukunft. Da dasselbe jedoch nicht sofort eingeführt werden könne, so wolle er für das Interimistikum eine Anzahl neuer Steuern bewilligen und in dieser Beziehung Compromisse schließen. Frhr. v. d. Heydt ergreift nochmals das Wort, um die Denkschrift des preußischen Finanzministers zu vertheidigen. Becker (Dortmund): Die Rede des Abg. Kleist und eine Aeußerung der officiösen Presse sind es hauptsächlich, die mich veranlassen, das Wort zu nehmen, insbesondere die Behauptung der officiösen Presse, daß die liberale Seite dieses Hauses in der Steuerfrage Versteckens zu spielen liebe. Diese Behauptung weise ich einfach dadurch zurück, daß ich mich ganz bestimmt über die Frage äußere, ob man neue indirecte Steuern machen soll, Steuern, die nur den Verkehr belasten und die Arbeit vertheuern. Indem ich derartige Steuern schlechthin zurückweise, komme ich zu dem Resultate, daß ich fast sämmtliche Steuern, welche in der berühmten Denkschrift uns vorgeführt werden, für unannehmbar erachten muß. Es ist die Zahl der Musen, in welcher sich die Steuerprojekte uns vorstellen (Heiterkeit). In den neuen Projekten sind uns 13¼ Millionen Thaler abverlangt, damit netto 10,400,000 Thlr. als Ertrag herauskommen. Ich muß das hervorheben, weil die Aufstellung so gemacht ist, daß in ihr nur die Netto-Erträge zur Erscheinung kommen, die Erhebungskosten aber, die bei sehr bedeutenden Posten 15 Procent betragen, dem Auge des Lesers entrückt sind. Wir sollen 13¼ Mill. Thlr. aufbringen, und von denen sind nicht ganz die Hälfte, aber über 6 Mill. Thlr. nach der Meinung des preußischen Finanzministers durch die Besteuerung nothwendiger Lebensmittel aufzubringen, ja durch die Besteuerung des Gebrauchs, den der Mensch von seinen Augen macht (Bewegung); denn nichts Anderes ist die Besteuerung des Gases und des Petroleums. Drehe man die Sache wie man will, Branntwein, Bier, Petroleum, Zucker, Gas sollen mit Steuern belastet werden, damit Jedermann zur Steuer herangezogen werde. Auf den Kopf kommen Netto 6 Sgr., und das für Gegenstände, von denen der Reichere kaum einen größeren Verbrauch hat, als der Aermere; eher kann man vielleicht das Gegentheil nachweisen. Rechnet man auf die Haushaltung 4½—5 Köpfe, so haben sie fast einen runden Thaler Mehrbesteuerung auf jeden Haushalt des norddeutschen Bundes, und zwar gravitirt das Zünglein das Mehr nach der Armuth hin. Selbst schlimmsten Falls eine Erhöhung der Klassensteuer um 100 Proc. würde in den untersten Steuerstufen noch nicht

so stark treffen, wie die beabsichtigte Belastung nothwendigster Nahrungsmittel und Arbeitsbedingungen. Erhöhen Sie die Klassen- und Einkommensteuer nur um 25 Proc., so helfen sofort alle einflußreichen Leute im norddeutschen Bunde, diesen Zuschlag wieder wegzuschaffen (sehr richtig), während die besitzenden Klassen ein Interesse haben, eine neue Besteuerung der Verzehrsgegenstände, der Arbeitsbedingungen zu belassen. Redner geht nun zu einer Kritik der Vorschläge des Herrn v. d. Heydt über. Wenn irgendwo der Vorwurf des Dillettantismus gerechtfertigt sei, so hier. Die Gassteuer sei vorgeschlagen, ihre Folge wäre die Vernichtung der kleinen Anstalten, solche Steuer müsse man den betreffenden Communen überlassen, sonst könnte man noch so weit gehen, die Wasserleitungen zu besteuern. Petroleum finde man hier wieder. Worauf sich die ausgeworfene Million stütze, wisse er nicht; es sei nämlich dabei vergessen, die Ausfuhr abzuziehen, und dieser Fehler schleppe sich durch alle Regierungsvorlagen durch. Die Quittungssteuer belaste den kleinen Wechselverkehr mit einer Abgabe von 1 per mille und mehr. Aber das Aeußerste, was ihm vorgekommen, sei der Vorschlag, die Eisenbahn-Reisenden zu besteuern. Es wird vorgeschlagen 10 Procent von dem Ertrage der Fahrbillete zu erheben, und nur die kleinen Billete bis zu 3 Sgr. sollen frei bleiben. Haben die Herren sich einmal gefragt, wer die Leute sind und was sie bezahlen, die auf den Eisenbahnen fahren? Von 188 Millionen Personenmeilen, die im Jahre 1867 auf den preußischen Eisenbahnen gefahren worden sind, kommen 137 Mill. auf Passagiere 3. und 4. Klasse (hört! hört!), 51 Millionen auf Passagiere der 1. und 2. Klasse zusammen und nur 6½ Millionen auf Passagiere der 1. Klasse, und die 18½ Millionen Thlr., welche an Personengeld aufgekommen sind, stammen wiederum zum bei Weitem größten Theile von denjenigen Leuten, die die 3. und 4. Klasse benutzen müssen. An den 18½ Mill. Thlr. ist die 3. Klasse betheiligt mit 7 Mill. Thlr., die 4. mit 3½ Mill. Thlr. (hört! hört!) und diejenigen Klassen, in welchen die Finanz-Barone fahren (Heiterkeit) nur mit 1½ Mill. Thlr. Ist das eine gerechte Steuer? Die einzige Steuer, welche nach außen hin vielleicht etwas Bestechendes hat, ist die Steuer von den Börsengeschäften. Ich kann mich auch für diese nicht begeistern. Ich erwähne dieselbe bloß, weil ich gefunden habe, daß in der officiösen Presse darauf in einer Weise hingewiesen ist, welche ich nicht anders verstehe, als daß dadurch dem Volke die Masse der übrigen Steuern schmackhaft gemacht werden soll. 13½ Mill. werden verlangt, und nur eine Million soll die Börsensteuer bringen. Graf v. d. Schulenburg ist der Ansicht, daß wir Preußen nie zu dem Deficit gekommen, wenn wir unter uns geblieben wären. Jetzt, da man in den Bund getreten, dürfe man auch nicht non possumus sagen, sondern müsse die erforderlichen Mittel bewilligen. Er werde sich freuen, wenn seine Worte den Erfolg hätten, wenigstens eine neue Steuer der unerschütterlichen Phalanx zu entreißen! (Gelächter.) v. Bennigsen: Zum ersten Male werde in der Denkschrift des preußischen Ministers und hier von einem Mitgliede der Rechten der Vorwurf erhoben, der sonst nur von den Feinden Preußen gemacht worden, daß das Jahr 1866 der finanzielle Ruin Preußens gewesen; dem müsse er entschieden entgegentreten. Die ganze Debatte werde hier geführt, als wenn wir im preußischen Abgeordnetenhause und nicht im Reichstage wären. (Sehr wahr) Es heiße den preußischen Abgeordneten hier eine starke Zumuthung der Pflichtvergessenheit machen, wenn man von ihnen verlangt, daß sie schon heute sagen sollen, im Jahre 1869, 1870 werde ein Deficit von 10 Millionen in Preußen eintreten. Die Zahlen in der Denkschrift seien so unzuverlässig und willkürlich gegriffen, daß auf dieselben gar nichts zu geben sei. Man habe dieselben auch gar nicht zu prüfen, man greife sonst in das Recht der preußischen Abgeordneten ein und rufe unnöthig einen Gegensatz hervor bei denjenigen, die man brauche. Es sei demnach nicht die Finanzfrage Preußens hier zu discutiren, sondern nur die Bedürfnisse des Bundes im Auge zu behalten. Bei der Steuer von Reisenden auf Eisenbahnen habe

Preußen und der norddeutsche Bund.

er sich nur gewundert, daß nicht gleich auch eine Steuer für Reisend[illegible] Posten und Dampfschiffen hinzugekommen sei. Sei das ein System, t[illegible] weise aus allen Winkeln und Ecken der Apotheke die Heilmittel der Fi[illegible] zusammenzusuchen? Redner beklagt sich dann sehr erregt über die A[illegible] welche seine Partei (die nationalliberale) Seitens der officiösen und ra[illegible] Presse zu erleiden habe. „Von der einen Seite wird uns revoluti[illegible] Streben, von der andern Servilismus zum Vorwurf gemacht. Die A[illegible] der officiösen Presse werden allmälig so grob und plump, daß wir s[illegible] mehr ertragen mögen. Wären sie begründet, so hätte eine so hoh[illegible] nichtswürdige Partei, als welche wir dargestellt werden, kein Recht zur E[illegible] Wir unterstützen die deutsche Politik des Bundeskanzlers und bekämpfe[illegible] Collegen in Preußen für die von diesen selbst getroffenen Maßnahmen. [illegible] ist freilich ein unerträglicher Zustand, den wir jedoch nicht verschulde[illegible] unserer Hilfe will man dem Volke neue Steuern auflegen, um uns [illegible] nächsten Jahre bei den Wahlen zu denunciren als diejenigen, welche [illegible] aufs Neue belastet haben. Der Vorwurf der Machterweiterung ist [illegible] begründeter, als wir fortwährend bemüht sind, die Competenz des [illegible] auf Kosten des preußischen Landtags zu erweitern. Das ist [illegible] weiterung. Ich und meine Freunde wünschen nicht zu [illegible] zu diesen Finanzforderungen im nächsten Jahre eine ganz [illegible] einzunehmen. Ich bin der Meinung, daß wenn sich [illegible] Mehrbedürfniß in Preußen herausgestellt, daß das [illegible] Vermehrung der directen Abgaben resp. durch Zuschläge [illegible] andererseits stimme ich dem Bundeskanzler zu, daß ein rationel[illegible] System in den Verbrauchssteuern und Zöllen des Bundes [illegible] Sie uns daher einen festen Plan und an der [illegible] auf die Sache näher eingehen. Wir sind bereit [illegible] nicht aufkommen zu lassen, aber machen Sie es uns nur [illegible] uns selbst mit unserem Gewissen als [illegible]

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: [illegible] Wirkung, die Selbständigkeit des Bundes zu [illegible] nicht, daß Freunde des Bundes [illegible] weisen, auf dem die finanzielle [illegible] entschieden, uns kein Geld zu geben [illegible] die ihm eigenthümlich [illegible] lagen die verschiedenen [illegible] Steuervorlagen einer [illegible] erzeugen sollen, kann ich nur [illegible] Hände arbeiten, [illegible] sich als das [illegible] boren hat, gehindert. [illegible] des Schadens [illegible] konnte, daher die [illegible] Deficit [illegible] gangenheit, der [illegible] trägt 5 Millionen [illegible] boten worden. [illegible] zugehen, weil [illegible] Das Deficit der [illegible] für [illegible] dieser [illegible] fahrung [illegible] hängt [illegible] Beziehung [illegible] hat Preußen [illegible]

so stark treffen, wie die beabsichtigte Belastung nothwendigster Nahrungsmittel und Arbeitsbedingungen. Erhöhen Sie die Klassen- und Einkommensteuer nur um 25 Proc., so helfen sofort alle einflußreichen Leute im norddeutschen Bunde, diesen Zuschlag wieder wegzuschaffen (sehr richtig), während die besitzenden Klassen ein Interesse haben, eine neue Besteuerung der Verzehrsgegenstände, der Arbeitsbedingungen zu belassen. Redner geht nun zu einer Kritik der Vorschläge des Herrn v. d. Heydt über. Wenn irgendwo der Vorwurf des Dillettantismus gerechtfertigt sei, so hier. Die Gassteuer sei vorgeschlagen, ihre Folge wäre die Vernichtung der kleinen Anstalten, solche Steuer müsse man den betreffenden Communen überlassen, sonst könnte man noch so weit gehen, die Wasserleitungen zu besteuern. Petroleum finde man hier wieder. Worauf sich die ausgeworfene Million stütze, wisse er nicht; es sei nämlich dabei vergessen, die Ausfuhr abzuziehen, und dieser Fehler schleppe sich durch alle Regierungsvorlagen durch. Die Quittungssteuer belaste den kleinen Wechselverkehr mit einer Abgabe von 1 per mille und mehr. Aber das Aeußerste, was ihm vorgekommen, sei der Vorschlag, die Eisenbahn-Reisenden zu besteuern. Es wird vorgeschlagen 10 Procent von dem Ertrage der Fahrbillete zu erheben, und nur die kleinen Billete bis zu 3 Sgr. sollen frei bleiben. Haben die Herren sich einmal gefragt, wer die Leute sind und was sie bezahlen, die auf den Eisenbahnen fahren? Von 188 Millionen Personenmeilen, die im Jahre 1867 auf den preußischen Eisenbahnen gefahren worden sind, kommen 137 Mill. auf Passagiere 3. und 4. Klasse (hört! hört!), 51 Millionen auf Passagiere der 1. und 2. Klasse zusammen und nur 6½ Millionen auf Passagiere der 1. Klasse, und die 18½ Millionen Thlr., welche an Personengeld aufgekommen sind, stammen wiederum zum bei Weitem größten Theile von denjenigen Leuten, die die 3. und 4. Klasse benutzen müssen. An den 18½ Mill. Thlr. ist die 3. Klasse betheiligt mit 7 Mill. Thlr., die 4. mit 3½ Mill. Thlr. (hört! hört!) und diejenigen Klassen, in welchen die Finanz-Barone fahren (Heiterkeit) nur mit 1½ Mill. Thlr. Ist das eine gerechte Steuer? Die einzige Steuer, welche nach außen hin vielleicht etwas Bestechendes hat, ist die Steuer von den Börsengeschäften. Ich kann mich auch für diese nicht begeistern. Ich erwähne dieselbe bloß, weil ich gefunden habe, daß in der officiösen Presse darauf in einer Weise hingewiesen ist, welche ich nicht anders verstehe, als daß dadurch dem Volke die Masse der übrigen Steuern schmackhaft gemacht werden soll. 13½ Mill. werden verlangt, und nur eine Million soll die Börsensteuer bringen. Graf v. d. Schulenburg ist der Ansicht, daß wir Preußen nie zu dem Deficit gekommen, wenn wir unter uns geblieben wären. Jetzt, da man in den Bund getreten, dürfe man auch nicht non possumus sagen, sondern müsse die erforderlichen Mittel bewilligen. Er werde sich freuen, wenn seine Worte den Erfolg hätten, wenigstens eine neue Steuer der unerschütterlichen Phalanx zu entreißen! (Gelächter.) v. Bennigsen: Zum ersten Male werde in der Denkschrift des preußischen Ministers und hier von einem Mitgliede der Rechten der Vorwurf erhoben, der sonst nur von den Feinden Preußen gemacht worden, daß das Jahr 1866 der finanzielle Ruin Preußens gewesen; dem müsse er entschieden entgegentreten. Die ganze Debatte werde hier geführt, als wenn wir im preußischen Abgeordnetenhause und nicht im Reichstage wären. (Sehr wahr) Es heiße den preußischen Abgeordneten hier eine starke Zumuthung der Pflichtvergessenheit machen, wenn man von ihnen verlangt, daß sie schon heute sagen sollen, im Jahre 1869, 1870 werde ein Deficit von 10 Millionen in Preußen eintreten. Die Zahlen in der Denkschrift seien so unzuverlässig und willkürlich gegriffen, daß auf dieselben gar nichts zu geben sei. Man habe dieselben auch gar nicht zu prüfen, man greife sonst in das Recht der preußischen Abgeordneten ein und rufe unnöthig einen Gegensatz hervor bei denjenigen, die man brauche. Es sei demnach nicht die Finanzfrage Preußens hier zu discutiren, sondern nur die Bedürfnisse des Bundes im Auge zu behalten. Bei der Steuer von Reisenden auf Eisenbahnen habe

er sich nur gewundert, daß nicht gleich auch eine Steuer für Reisende auf Posten und Dampfschiffen hinzugekommen sei. Sei das ein System, tropfenweise aus allen Winkeln und Ecken der Apotheke die Heilmittel der Finanzen zusammenzusuchen? Redner beklagt sich dann sehr erregt über die Angriffe, welche seine Partei (die nationalliberale) Seitens der officiösen und radikalen Presse zu erleiden habe. „Von der einen Seite wird uns revolutionäres Streben, von der andern Servilismus zum Vorwurf gemacht. Die Angriffe der officiösen Presse werden allmälig so grob und plump, daß wir sie nicht mehr ertragen mögen. Wären sie begründet, so hätte eine so hohle und nichtswürdige Partei, als welche wir dargestellt werden, kein Recht zur Existenz. Wir unterstützen die deutsche Politik des Bundeskanzlers und bekämpfen seine Collegen in Preußen für die von diesen selbst getroffenen Maßnahmen. Das ist freilich ein unerträglicher Zustand, den wir jedoch nicht verschulden. Mit unserer Hilfe will man dem Volke neue Steuern auflegen, um uns dann im nächsten Jahre bei den Wahlen zu denunciren als diejenigen, welche das Volk aufs Neue belastet haben. Der Vorwurf der Machterweiterung ist um so unbegründeter, als wir fortwährend bemüht sind, die Competenz des Reichstags auf Kosten des preußischen Landtags zu erweitern. Das ist keine Machterweiterung. Ich und meine Freunde wünschen nicht zu diesen Vorlagen d. h. zu diesen Finanzforderungen im nächsten Jahre eine ganz negative Haltung einzunehmen. Ich bin der Meinung, daß wenn sich wirklich ein dauerndes Mehrbedürfniß in Preußen herausgestellt, daß das gedeckt werden kann durch Vermehrung der directen Abgaben resp. durch Zuschläge zu denselben. Aber andererseits stimme ich dem Bundeskanzler zu, daß ein rationell durchgeführtes System in den Verbrauchssteuern und Zöllen den Vorzug verdient. Bringen Sie uns daher einen festen Plan und an der rechten Stelle, und wir wollen auf die Sache näher eingehen. Wir sind bereit, wirklichen Schaden in Preußen nicht aufkommen zu lassen, aber machen Sie es uns nicht unmöglich, indem Sie uns selbst mit unserem Gewissen als preußische Abgeordnete in Conflict bringen!

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Gerade die Steuervorlagen haben die Wirkung, die Selbständigkeit des Bundes zu stärken, und darum begreife ich nicht, daß Freunde des Bundes sich als prinzipielle Gegner des Weges beweisen, auf dem die finanzielle Sicherheit des Bundes gesucht wird. Sie sind entschieden, uns kein Geld zu geben; der Eine sagt es mit der Entschiedenheit, die ihm eigenthümlich ist, der andere beruft sich darauf, daß die Steuervorlagen die verschiedenen Volksklassen gegen einander aufbringen. Warum die Steuervorlagen einen Conflict zwischen dem Landtage und dem Reichstage erzeugen sollen, kann ich nicht erkennen. Beide Körperschaften sollen sich in die Hände arbeiten, nicht die eine der anderen den Brodkorb höher hängen und sich als das undankbare Kind gegen die Mutter, die es mit Schmerzen geboren hat, gebärden. Es liegt in der Natur unseres Kassenwesens, daß der Umfang des Schadens erst seit dem Zusammentritt des Reichstages übersehen werden konnte, daher die Hast, mit der die Vorlagen gearbeitet werden mußten. Das Deficit setzt sich aus drei Factoren zusammen, die ich als Deficit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft bezeichnen möchte. Das eine beträgt 5 Millionen und entstand durch Erleichterungen, die dem Verkehr geboten wurden. Die Regierung ist entmuthigt, auf diesem Wege weiter vorzugehen, weil sie für den Ausfall in den Einnahmen keine Entschädigung erhielt. Das Deficit der Vergangenheit sind die 2½ Millionen Zinsen für Anleihen, die für Eisenbahnen und den Nothstand gebieterisch gefordert wurden. Auch in dieser Beziehung ist die Regierung entmuthigt und wird sich die gemachte Erfahrung ad notam nehmen. Die Veranschlagung des zukünftigen Deficits hängt von der mehr oder minder günstigen Berechnung der Einnahmen des vorigen und des laufenden Jahres ab. Daß das 1. Quartal d. J. keine Besserung aufweist, kann ich schon jetzt sagen. Alle diese Ursachen des Deficits hat Preußen und seine Regierung nicht verschuldet, und wenn es nicht früher

so stark treffen, wie die beabsichtigte Belastung nothwendigster Nahrungsmittel und Arbeitsbedingungen. Erhöhen Sie die Klassen- und Einkommensteuer nur um 25 Proc., so helfen sofort alle einflußreichen Leute im norddeutschen Bunde, diesen Zuschlag wieder wegzuschaffen (sehr richtig), während die besitzenden Klassen ein Interesse haben, eine neue Besteuerung der Verzehrsgegenstände, der Arbeitsbedingungen zu belassen. Redner geht nun zu einer Kritik der Vorschläge des Herrn v. d. Heydt über. Wenn irgendwo der Vorwurf des Dilletantismus gerechtfertigt sei, so hier. Die Gassteuer sei vorgeschlagen, ihre Folge wäre die Vernichtung der kleinen Anstalten, solche Steuer müsse man den betreffenden Communen überlassen, sonst könnte man noch so weit gehen, die Wasserleitungen zu besteuern. Petroleum finde man hier wieder. Worauf sich die ausgeworfene Million stütze, wisse er nicht; es sei nämlich dabei vergessen, die Ausfuhr abzuziehen, und dieser Fehler schleppe sich durch alle Regierungsvorlagen durch. Die Quittungssteuer belaste den kleinen Wechselverkehr mit einer Abgabe von 1 per mille und mehr. Aber das Aeußerste, was ihm vorgekommen, sei der Vorschlag, die Eisenbahn-Reisenden zu besteuern. Es wird vorgeschlagen 10 Procent von dem Ertrage der Fahrbillete zu erheben, und nur die kleinen Billete bis zu 8 Sgr. sollen frei bleiben. Haben die Herren sich einmal gefragt, wer die Leute sind und was sie bezahlen, die auf den Eisenbahnen fahren? Von 188 Millionen Personenmeilen, die im Jahre 1867 auf den preußischen Eisenbahnen gefahren worden sind, kommen 137 Mill. auf Passagiere 3. und 4. Klasse (hört! hört!), 51 Millionen auf Passagiere der 1. und 2. Klasse zusammen und nur 6½ Millionen auf Passagiere der 1. Klasse, und die 18½ Millionen Thlr., welche an Personengeld aufgekommen sind, stammen wiederum zum bei Weitem größten Theile von denjenigen Leuten, die die 3. und 4. Klasse benutzen müssen. An den 18½ Mill. Thlr. ist die 3. Klasse betheiligt mit 7 Mill. Thlr., die 4. mit 3½ Mill. Thlr. (hört! hört!) und diejenigen Klassen, in welchen die Finanz-Barone fahren (Heiterkeit) nur mit 1½ Mill. Thlr. Ist das eine gerechte Steuer? Die einzige Steuer, welche nach außen hin vielleicht etwas Bestechendes hat, ist die Steuer von den Börsengeschäften. Ich kann mich auch für diese nicht begeistern. Ich erwähne dieselbe bloß, weil ich gefunden habe, daß in der officiösen Presse darauf in einer Weise hingewiesen ist, welche ich nicht anders verstehe, als daß dadurch dem Volke die Masse der übrigen Steuern schmackhaft gemacht werden soll. 13½ Mill. werden verlangt, und nur eine Million soll die Börsensteuer bringen. Graf v. d. Schulenburg ist der Ansicht, daß wir Preußen nie zu dem Deficit gekommen, wenn wir unter uns geblieben wären. Jetzt, da man in den Bund getreten, dürfe man auch nicht non possumus sagen, sondern müsse die erforderlichen Mittel bewilligen. Er werde sich freuen, wenn seine Worte den Erfolg hätten, wenigstens eine neue Steuer der unerschütterlichen Phalanx zu entreißen! (Gelächter.) v. Bennigsen: Zum ersten Male werde in der Denkschrift des preußischen Ministers und hier von einem Mitgliede der Rechten der Vorwurf erhoben, der sonst nur von den Feinden Preußen gemacht worden, daß das Jahr 1866 der finanzielle Ruin Preußens gewesen; dem müsse er entschieden entgegentreten. Die ganze Debatte werde hier geführt, als wenn wir im preußischen Abgeordnetenhause und nicht im Reichstage wären. (Sehr wahr) Es heiße den preußischen Abgeordneten hier eine starke Zumuthung der Pflichtvergessenheit machen, wenn man von ihnen verlangt, daß sie schon heute sagen sollen, im Jahre 1869, 1870 werde ein Deficit von 10 Millionen in Preußen eintreten. Die Zahlen in der Denkschrift seien so unzuverlässig und willkürlich gegriffen, daß auf dieselben gar nichts zu geben sei. Man habe dieselben auch gar nicht zu prüfen, man greife sonst in das Recht der preußischen Abgeordneten ein und rufe unnöthig einen Gegensatz hervor bei denjenigen, die man brauche. Es sei demnach nicht die Finanzfrage Preußens hier zu discutiren, sondern nur die Bedürfnisse des Bundes im Auge zu behalten. Bei der Steuer von Reisenden auf Eisenbahnen habe

er sich nur gewundert, daß nicht gleich auch eine Steuer für Reisende auf Posten und Dampfschiffen hinzugekommen sei. Sei das ein System, tropfenweise aus allen Winkeln und Ecken der Apotheke die Heilmittel der Finanzen zusammenzusuchen? Redner beklagt sich dann sehr erregt über die Angriffe, welche seine Partei (die nationalliberale) Seitens der officiösen und radikalen Presse zu erleiden habe. „Von der einen Seite wird uns revolutionäres Streben, von der andern Servilismus zum Vorwurf gemacht. Die Angriffe der officiösen Presse werden allmälig so grob und plump, daß wir sie nicht mehr ertragen mögen. Wären sie begründet, so hätte eine so hohle und nichtswürdige Partei, als welche wir dargestellt werden, kein Recht zur Existenz. Wir unterstützen die deutsche Politik des Bundeskanzlers und bekämpfen seine Collegen in Preußen für die von diesen selbst getroffenen Maßnahmen. Das ist freilich ein unerträglicher Zustand, den wir jedoch nicht verschulden. Mit unserer Hilfe will man dem Volke neue Steuern auflegen, um uns dann im nächsten Jahre bei den Wahlen zu denunciren als diejenigen, welche das Volk aufs Neue belastet haben. Der Vorwurf der Machterweiterung ist um so unbegründeter, als wir fortwährend bemüht sind, die Competenz des Reichstags auf Kosten des preußischen Landtags zu erweitern. Das ist keine Machterweiterung. Ich und meine Freunde wünschen nicht zu diesen Vorlagen d. h. zu diesen Finanzforderungen im nächsten Jahre eine ganz negative Haltung einzunehmen. Ich bin der Meinung, daß wenn sich wirklich ein dauerndes Mehrbedürfniß in Preußen herausgestellt, daß das gedeckt werden kann durch Vermehrung der directen Abgaben resp. durch Zuschläge zu denselben. Aber andererseits stimme ich dem Bundeskanzler zu, daß ein rationell durchgeführtes System in den Verbrauchssteuern und Zöllen den Vorzug verdient. Bringen Sie uns daher einen festen Plan und an der rechten Stelle, und wir wollen auf die Sache näher eingehen. Wir sind bereit, wirklichen Schaden in Preußen nicht aufkommen zu lassen, aber machen Sie es uns nicht unmöglich, indem Sie uns selbst mit unserem Gewissen als preußische Abgeordnete in Conflict bringen! Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Gerade die Steuervorlagen haben die Wirkung, die Selbständigkeit des Bundes zu stärken, und darum begreife ich nicht, daß Freunde des Bundes sich als prinzipielle Gegner des Weges beweisen, auf dem die finanzielle Sicherheit des Bundes gesucht wird. Sie sind entschieden, uns kein Geld zu geben; der Eine sagt es mit der Entschiedenheit, die ihm eigenthümlich ist, der andere beruft sich darauf, daß die Steuervorlagen die verschiedenen Volksklassen gegen einander aufbringen. Warum die Steuervorlagen einen Conflict zwischen dem Landtage und dem Reichstage erzeugen sollen, kann ich nicht erkennen. Beide Körperschaften sollen sich in die Hände arbeiten, nicht die eine der anderen den Brodkorb höher hängen und sich als das undankbare Kind gegen die Mutter, die es mit Schmerzen geboren hat, gebärden. Es liegt in der Natur unseres Kassenwesens, daß der Umfang des Schadens erst seit dem Zusammentritt des Reichstages übersehen werden konnte, daher die Hast, mit der die Vorlagen gearbeitet werden mußten. Das Deficit setzt sich aus drei Factoren zusammen, die ich als Deficit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft bezeichnen möchte. Das eine beträgt 5 Millionen und entstand durch Erleichterungen, die dem Verkehr geboten wurden. Die Regierung ist entmuthigt, auf diesem Wege weiter vorzugehen, weil sie für den Ausfall in den Einnahmen keine Entschädigung erhielt. Das Deficit der Vergangenheit sind die 2½ Millionen Zinsen für Anleihen, die für Eisenbahnen und den Nothstand gebieterisch gefordert wurden. Auch in dieser Beziehung ist die Regierung entmuthigt und wird sich die gemachte Erfahrung ad notam nehmen. Die Veranschlagung des zukünftigen Deficits hängt von der mehr oder minder günstigen Berechnung der Einnahmen des vorigen und des laufenden Jahres ab. Daß das 1. Quartal d. J. keine Besserung aufweist, kann ich schon jetzt sagen. Alle diese Ursachen des Deficits hat Preußen und seine Regierung nicht verschuldet, und wenn es nicht früher

constatirt wurde, so liegt das daran, daß die sicheren Ziffern erst im März und April festgestellt werden können. Die Regierung hat keine Schuld, wenn bei der Stockung des Verkehrs die Bergwerke des Staates weniger abwerfen, bei dem Stillstande der Bauten weniger Hölzer aus den Staatsforsten gekauft werden und weniger Personen auf den Staatsbahnen fahren. Man wirft uns vor, die Vorlagen seien eilig gearbeitet. Wenn dem so plötzlich sich zeigenden Schaden gegenüber rasch Vorlagen ausgearbeitet worden, so sollte man das nicht tadeln, sondern unseren trefflichen Beamten dafür dankbar sein. Die Herren kennen nur die Alternative, die Steuervorlagen abzulehnen oder mit der Befriedigung des Bedürfnisses zu warten, zu einer Amendirung lassen sie sich gar nicht herbei. Als Bundeskanzler brauche ich allerdings kein Geld, wohl aber als preußischer Minister. Ich bedarf ihre Bewilligung oder eine Quittung über ihre Ablehnung, um mich vor dem Landtage zu legitimiren, wenn er mich fragen wird, warum ich die besseren Steuern mir nicht vom Reichstag habe bewilligen lassen. Meine Hoffnungen auf diese Bewilligungen sind jetzt erheblich geschwunden, da man uns statt ihrer einige schätzbare Abhandlungen über Verfassungsfragen und Aehnliches geboten hat. Man verweist uns auf Ersparungen und zwar im Militäretat. Dieser Etat liegt gesetzlich fest, aber man sagt uns, daß mit einigem guten Willen das Schloß sich lösen ließe. Diese Frage ist mehr eine politische als eine finanzielle. Thatsächlich haben wir die 2½jährige Dienstzeit, weil das eiserne Budget für die dreijährige gar nicht ausreicht, und die Mehrausgaben für das neue Geschützwesen und die Fortificationen gar nicht in dasselbe aufgenommen sind. Wäre die 2jährige Dienstzeit möglich, unsere sparsame Militärverwaltung würde nicht zögern, sich für sie zu entscheiden. Es ist recht hart, mir die Mittel zur Fortführung der Geschäfte zu versagen und doch zu erwarten, daß ich sie fortführe. Den möchte ich sehen, der an meiner Stelle den Muth hätte, zu entwaffnen! In Frankreich ist gesagt worden, daß die Sicherheit seines Friedens von seinem Degen abhänge. Ich glaube, daß jedes Land diesen Ausspruch auf sich anwenden kann, und daß auch unser Friede, unsere Sicherheit auf unserer Wehrkraft beruht. Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß, der diese friedenschützende Kraft hat, und was er kostet, möchte ich nicht von Civilisten entscheiden lassen. (Beifall rechts.) Die Opposition kennt kein Compromiß mit uns, sie weiß nur abzulehnen oder zu warten bis auf den Nimmermehrstag. Ich bin bereit, den Landtag früher als gewöhnlich, ich bin bereit, ihn sofort einzuberufen, denn auch nur sechs Monate in der jetzigen Lage zu bleiben, wäre kaum erträglich. Auch der Reichstag könnte noch einmal in diesem Jahre berufen werden, doch kann ich den Entscheidungen des Präsidiums des Bundes nicht vorgreifen. Einstweilen bin ich in der ungewöhnlichen Lage, daß mir jede Bewilligung verweigert und nicht einmal ein Compromiß gewährt wird! Miquel erklärt sich in längerer Rede gegen die Vorlage und spricht sein großes Mißtrauen gegen die jetzige preußische Finanzverwaltung aus, wozu er sich hauptsächlich durch die Denkschrift veranlaßt sieht. Frhr. v. d. Heydt ergreift noch einmal das Wort, um die wiederholten Angriffe von dem preußischen Finanzministerium abzuwehren. Löwe: Wenn sie (die Abgg.) sich gegen neue Steuern wehrten, so geschehe es nicht, weil der Executor bereits das Letzte abpfänden wolle, sondern weil sie es dahin nicht kommen lassen wollten. Von einer Gefahr, daß Preußen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen würde, könne ja gar nicht die Rede sein. Preußen mit seinem gefüllten Staatsschatz und ein angeblicher Bankerott, — das seien schwer zu vereinigende Phantasiegemälde! Man sehe ja, daß die Befürchtung des preußischen Finanzministers weder hier noch an anderen Orten getheilt, ja nur geglaubt werde. Habe etwa die Börse nach dessen gestriger Rede die preußischen Papiere fallen lassen? Freilich müsse Ordnung im Haushalt hergestellt werden, nicht aber durch Einführung neuer Steuern, auch nicht durch kleine Ersparnisse, heute könne nur die Verminderung

der Armee das Deficit decken und einen geordneten Haushalt herstellen (Zustimmung.) Wenn nun der Bundeskanzler sage, dadurch mache man das Land wehrlos, so glaube ihm dieß Europa ebensowenig, wie es dem Finanzminister glaube, daß Preußen bankerott sei (Beifall links. Murren rechts). Man rede fortwährend von Machtfragen. Nichts sei unzutreffender, als ein derartiger Vorwurf. Seien sie denn ein Convent, der heute Beschlüsse fasse und sie morgen ausführe? Selbst in einem absoluten Staate würde man es nicht wagen, dem Volke ein Dutzend Steuern mit einem Male aufzuerlegen. Was sie verlangten, sei ein System der Finanzverwaltung, daß man die Steuern nicht nehme, wo man sie finde, sondern dabei stets die wirthschaftliche Kraft und Entwickelung des Volkes im Auge behalte. Was Noth thue, sei strenge Ordnung im Haushalt, und auch dem preußischen Finanzminister müßte es erwünscht sein, eine bessere Controle eingeführt zu sehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkämen. Indem er also sich gegen sämmtliche neue Steuern erkläre, gebe er zugleich das Mittel an, wie der Haushalt in Ordnung zu erhalten sei: durch Ersparnisse im Militäretat (Lebhaftes Bravo links). Graf Bismarck widerlegt einige Bemerkungen der Vorredner und erklärt, daß er aufrichtig mit diesem constitutionellen System gehen wolle, aber damit für verträglich halte, etwaigen Ausschreitungen entgegenzutreten. Seinen Ausführungen von der Unmöglichkeit, den Militäretat zu reduciren, füge er noch hinzu, daß, wenn der Herr Vorredner die Garantie für die Sicherheit des Landes für einen solchen Fall zu übernehmen geneigt zu sein scheine, doch unmöglich darauf eingegangen werden könne. Es sei denn, daß man feindliche Armeen an den Grenzen durch die Macht der Beredtsamkeit aufhalten könnte (Heiterkeit). Die Herren von der Linken würden auch nicht an diesem Baum so rütteln, wenn sie nicht sicher wären, daß derselbe feststehe. Die Armee sei die Sicherstellung der Productivität. Der Bundeskanzler erklärt hierauf in Bezug des Verhaltens der officiösen Presse: Ich lehne jede Identität und Verantwortlichkeit für jede Zeitung ab, selbst für den Staatsanzeiger. Ich habe keine Zeit, Zeitungen zu redigiren, auch nicht zu lesen; meine Mittel erlauben mir das nicht (Heiterkeit). Wenn die Regierungen die Verantwortlichkeit für ein Blatt tragen sollten, dann müßten sie dasselbe auch selbst redigiren, und dann würde es so langweilig, wie der Staatsanzeiger (Heiterkeit).

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Der Präsident stellt die Frage, ob die Gesetzentwürfe an eine Commission verwiesen werden sollen; es erhebt sich Niemand dafür; sie werden demnach im Plenum zur geeigneten Zeit weiter berathen werden.

25\. Mai. (Norbd. Bund). Abschluß des Vertrags mit Baden betr. die gegenseitige militärische Freizügigkeit nebst Schlußprotokoll.

" " (Norbd. Bund). Reichstag: Das vom Bundeskanzler eingebrachte Gesetz wegen Berichtigung des Haushaltsetats für 1868 hat die Commission des Reichstags in dieser Form verworfen, um jeder Möglichkeit der Einführung französischen Unwesens in den Norddeutschen Bund die Thüre zu verschließen, und es wird von derselben an dessen Stelle vorgeschlagen, durch Gesetz einfach die benöthigten Matricularbeiträge in der geforderten Höhe festzustellen, unter Vorbehalt der Rechnungslegung über die Verwaltung dieses Betrags.

28\. " (Norbd. Bund). Reichstag: Debatte über den Antrag Hagen gegen die Verordnung des Bundespräsidiums vom 22. Dezember 1868 betr. die Befreiung der Offiziere von allen Communalabgaben.

Die Commission trägt darauf an, die Verordnung in der schonendsten Weise für ungiltig zu erklären und auszusprechen, daß die Frage einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Die Bundesverfassung bestimmt in Art. 61: „Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militärgesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung und Ergänzung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte." Lange nach Publication der hierunter fallenden Bestimmungen brachte das Bundesgesetzblatt nun am 22. Dezember 1868 die Verordnung, welche eine für die neuen preußischen Landestheile am 23. September 1867 erlassene Verordnung über die Befreiung der Militärpersonen von Communalsteuern auf das Bundesgebiet ausdehnte. Diese Verordnung erschien weder „ungesäumt nach Publication der Verfassung", wie Art. 61 vorschreibt, noch kann sie auch nur formell nach ihrem Datum zu der in der früher publicirten Bundesverfassung gemeinten preußischen Militärgesetzgebung gerechnet werden.

In der Debatte gerathen zwei Mitglieder des Bundesraths, der preuß. Kriegsminister v. Roon und der hessische Bevollmächtigte v. Hofmann ziemlich stark an einander. Gen. Roon tritt dem Antrage als einer Beeinträchtigung der von den Militärs in Preußen stets genossenen Rechte sehr entschieden entgegen und meint, Preußen könne sich das Recht der Militärs, von directen Steuern unberührt zu bleiben, nicht durch die kleineren Glieder des Bundes rauben lassen. Dagegen protestirt nun v. Hofmann und erklärt, daß seine Regierung entgegengesetzter Ansicht sei, dieselbe habe schon mit dem Bundeskanzler über die Verordnung vom December 1868 verhandelt und ihm ihre Zweifel über die Rechtsgiltigkeit derselben mitgetheilt. Durch den Bundeskanzler sei sie von ihren Zweifeln nicht geheilt worden; sie halte die Steuerfrage nicht für eine militärische Angelegenheit. General Roon bedauert darauf, daß Hr. Hofmann eine Discussion des Bundesraths in den Reichstag verlegt habe, und erklärt, daß die Einheit der Armee auf der Einheit ihrer gesammten Rechtsverhältnisse beruhe, daß nicht ein Theil derselben dieses, ein anderer Theil jenes Recht haben dürfe. Noch stärker fast als Gen. v. Roon tritt Gen. v. Moltke auf: nach ihm handelt es sich dabei nicht um die Privilegien der Offiziere der Friedensarmee bei allgemein bürgerlichen Lasten, sondern um die Armee als Institution gegenüber dem Civilstaat. Die Armee hat ihre eigene Polizei, ihre eigene Armenpflege, ihre eigenen Schulen, ihre eigenen Nachtwächter, was geht sie also die Commune an? Ja, von Rechtswegen müßten die Communen umgekehrt Abgaben an die Garnison zahlen; denn sie gibt ja den Wirthen etwas zu verdienen, verstärkt im Nothfall die Polizeimacht und erhöht speciell in Berlin durch siegreiche Feldzüge den Werth des Grundeigenthums.

Bei der Abstimmung erklärt sich damit eine Mehrheit des Hauses einverstanden, daß die Frage einer gesetzlichen Regelung im Sinne der Einheit des Bundesheers bedürfe. Dagegen wird der gleichzeitig vorgeschlagene Gesetzentwurf, laut welchem, unter Aufhebung jener Verordnung, die bis zum Erlaß derselben in den einzelnen Bundesstaaten geltend gewesenen Gesetze und Bestimmungen wieder in Kraft treten sollten, abgelehnt, ebenso auch alle Anträge, welche sich darauf beschränkten, die formelle Außerkraftsetzung der Verordnung zu fordern. Selbst der Antrag des Abg. v. Forckenbeck auf anderweitige gesetzliche Regelung dieser Frage im Sinne der von der preußischen Regierung selbst im Jahre 1862 vorgelegten Städteordnung konnte nicht die Zustimmung der Mehrheit finden. So bleibt denn eine Verordnung, deren Rechtstitel selbst die Rechte bemängeln mußte, und welche nach dem Beschluß des Hauses nicht zu Recht besteht, gleichwohl aufrecht erhalten, falls nicht der Bundesfeldherr sie aus eigener Initiative zurückziehen sollte.

31. Mai. (Nordd. Bund). Reichstag: Die in einer Reihe von Sitz-

ungen durchberathene und vielfach in liberalem Sinne amendirte Gewerbeordnung wird schließlich in letzter Lesung endgiltig angenommen. Dagegen stimmen nur zwei Feudale und die Socialdemokraten.

Zweite Lesung über die Wechselstempelsteuer, die Börsensteuer und die Braumalzsteuer. Nur die erstere wird angenommen, dagegen wird die Erhöhung der Branntweinsteuer mit der imposanten Mehrheit von 202 gegen bloß 15 Stimmen abgelehnt.

In der Minderheit befinden sich: Prinz Albrecht, der ehemalige Finanzminister v. Bodelschwingh und der ehemalige Oberpräsident von Preußen Eichmann, der Bürgermeister von Altona v. Thadden, der Regierungspräsident Graf zu Eulenburg, der zukünftige mecklenburgische Minister Graf v. Bassewitz, der Präsident der Seehandlung Camphausen, die beiden Generale v. Moltke und v. Steinmetz und die beiden preußischen Minister v. Mühler und Frhr. v. d. Heydt, der Urheber der Vorlage. Bei Abgabe seines schüchternen „Ja" bricht das Haus in ein schallendes Gelächter aus. Graf Bismarck, der die Niederlage voraussah, war gar nicht in der Sitzung erschienen.

31. Mai. Großartiger Protestantentag in Worms gegen die päpstliche Einladung vom 13. Sept. 1868, in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Es haben sich aus ganz Deutschland dazu gegen 20,000 Männer und darunter gegen 1000 Delegirte von Städten und Ortschaften, worunter Vertreter von Straßburg, Petersburg, Berlin und Bremen eingefunden. Die Versammlung beschließt folgende „Erklärung":

„1) Wir, die heute in Worms versammelten Protestanten, fühlen uns in unserm Gewissen gedrungen, bei voller Anerkennung der Gewissensrechte unserer katholischen Mitchristen, mit denen wir im Frieden leben wollen, aber auch im vollen Bewußtsein der religiösen, moralischen, politischen und socialen Segnungen der Reformation, deren wir uns erfreuen, gegen die in dem sogenannten „apostolischen Schreiben" vom 13. Sept. 1868 an uns gerichtete Zumuthung, in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, öffentlich und feierlich Verwahrung einzulegen. 2) Immer gern bereit, auf den Grundlagen des reinen Evangeliums mit unsern katholischen Mitchristen uns zu vereinigen, protestiren wir heute noch ebenso entschieden, wie vor 350 Jahren Luther in Worms und unsere Väter in Speyer, gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung, gegen allen Geisteszwang und Gewissensdruck, insonderheit gegen die in der päpstlichen Encyklica vom 8. Dec. 1864 und in dem damit verbundenen Syllabus ausgesprochenen staatsverderblichen und culturwidrigen Grundsätze. 3) Unsern katholischen Mitbürgern und Mitchristen reichen wir hier am Fuße des Lutherdenkmals, auf den uns mit ihnen gemeinsamen Grundlagen des christlichen Geistes, der deutschen Gesinnung und der modernen Cultur, die Bruderhand. Wir erwarten dagegen von ihnen, daß sie zum Schutz unserer gegenwärtig bedrohten höchsten nationalen und geistigen Güter sich uns anschließen werden im Kampf gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind des religiösen Friedens, der nationalen Einigung und der freien Culturentwicklung. 4) Als Hauptursache der religiösen Spaltung, die wir tief beklagen, erklären wir die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuiten-Ordens, der den Protestantismus auf Leben und Tod bekämpft, jede geistige Freiheit unterdrückt, die moderne Cultur verfälscht und gegenwärtig die römisch-katholische Kirche beherrscht. Nur durch entschiedene Zurückweisung der seit dem Jahr 1815 erneuerten und fortwährend gesteigerten hierarchischen Anmaßungen, nur durch

Rückkehr zum reinen Evangelium und Anerkennung der Errungenschaften der Cultur kann die getrennte Christenheit den Frieden wieder gewinnen und die Wohlfahrt dauernd sichern. 5) Endlich erklären wir alle auf Begründung einer hierarchischen Machtstellung der Geistlichkeit und ausschließliche Dogmenherrschaft gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verläugnung des protestantischen Geistes und für Brücken nach Rom. Ueberzeugt, daß die Lauheit und Gleichgiltigkeit vieler Protestanten der kirchlichen Reactionspartei eine Hauptstütze gewährt und auch in dem mächtigsten deutschen Staat ein Haupthinderniß nationaler und kirchlicher Erneuerung bildet, richten wir an unsere sämmtlichen Glaubensgenossen den Mahnruf zur Wachsamkeit, zur Sammlung und zu kräftiger Abwehr aller die Geistes- und Gewissensfreiheit gefährdenden Tendenzen."

An diese Erklärung schließt sich an: Das evangelisch-protestantische Gemeindeprincip und die daraus folgenden Grundsätze der protestantischen Kirchenverfassung:

„1) Die evangelisch-protestantische Kirchenverfassung ruht auf dem Grundsatz der Selbständigkeit der Gemeinde, welche auf allen Stufen der Kirchenleitung vertreten sein soll. 2) Diesem Grundsatz gemäß ist die Stellung des protestantischen Landesherrn innerhalb der evangelischen Kirche, sowie die Kirchenleitung überhaupt, auf verfassungsmäßigem Wege zu regeln. 3) Die evangelisch-protestantischen Gemeinden sind vertreten durch Ortskirchengemeinde-Versammlungen, durch Kreis- (Provinzial-) Synoden, durch eine Landessynode. 4) In den Synoden gebührt den weltlichen Mitgliedern eine mindestens gleiche Vertretung wie dem geistlichen Stande. Die weltlichen Mitglieder der Synoden sind durch freie Wahl der Gemeinden zu ernennen. Die Diöcesansynoden wählen ihre Dekane frei aus ihrer Mitte. 5) Das active und passive Wahlrecht steht sämmtlichen selbständigen bürgerlich und kirchlich unbescholtenen Gemeindegliedern zu. Das Wahlrecht ist nicht durch den Nachweis besonderer kirchlicher Eigenschaften bedingt. 6) Der Gemeinde steht bei Besetzung der Pfarreien die entscheidende Stimme zu. 7) Das Recht der kirchlichen Gesetzgebung steht der Landessynode in Verbindung mit dem Kirchenregiment zu. 8) Die Landesgemeinde ist im Kirchenregiment durch einen von der Landessynode gewählten Ausschuß vertreten. Das Kirchenregiment ist der Landessynode verantwortlich."

Ende Mai. (Luxemburg). Ueber die Demolition der Festungswerke gibt das in Arlon erscheinende Blatt „L'Echo du Luxembourg" einige Mittheilungen. Demnach hofft man noch im Laufe d. J. alle auf der Westseite von Luxemburg gelegenen Forts abgetragen zu haben. Das Fort Vauban ist bereits vollständig verschwunden, das Fort Louvigny dem Boden gleich gemacht, und nur das Reduit desselben ist erhalten worden, um als Sommercasino benützt zu werden. Später wird man auch die Werke im Norden des Platzes schleifen. Nur das Fort Charles soll verschont werden, nm in ein städtisches Schlachthaus verwandelt zu werden. Von der Demolirung der übrigen Festungsfronten, also der südlichen und östlichen, ist noch keine Rede. Die Demolitionsarbeiten nach dieser Seite, also nach Deutschland hin, seien, wie das Blatt bemerkt, zu schwierig und zu wenig einträglich.

— „ (Sachsen.) Die bevorstehenden Landtagswahlen haben nur eine sehr theilweise und im Ganzen sehr schwache Wahlbewegung veranlaßt.

— „ (Preußen). Am Rhein fängt es unter den gebildeten Katholiken an, sich gegen die in Rom durch das bevorstehende Concil beabsichtigten Tendenzen zu regen. Eine Adresse solcher aus Coblenz an den Bischof von Trier erklärt sich entschieden gegen die Auslas=

sungen der Civiltà cattolica bez. Syllabus und päpstliche Unfehlbarkeit und formulirt dagegen ihre Wünsche:

„... Wären das Aeußerungen einer irgendbeliebigen, einzelnen, von keiner kirchlichen Autorität aufgemunterten katholischen Zeitschrift, so würden wir nicht veranlaßt sein, hervorzutreten. Bekannt ist aber, daß sich jene Gläubigen mit der Zuneigung kirchlicher Autoritäten und des heil. Stuhls selbst schmeicheln, und es hat den Anschein, daß ein großer Orden mit der Wucht einheitlicher Organisation nach denselben Zielen dränge; es wäre also leicht erklärlich, wenn ein so planmäßiges, die allgemeinste Zustimmung in Anspruch nehmendes Vorgehen, falls kein Widerspruch erfolgte, über die Gesinnungen der Katholiken bedeutende, unter den gegenwärtigen Umständen doppelt beklagenswerthe Irrthümer veranlaßte. Unter solchen Umständen dürfen und können wir nicht schweigen, die wir nicht minder treue Kinder der Kirche zu sein bestrebt sind als jene; wir müssen unsere Stimmen erheben und Ihnen, unserm Bischof, das laut aussprechen.

„Wir theilen jene Ansichten, Hoffnungen und Wünsche der sogenannten eigentlichen Katholiken nicht, verwahren uns vielmehr gegen dieselben auf das entschiedenste. Uns sind im Hinblick auf die vom heil. Vater in seiner Berufungsbulle erläuterte Bedeutung des bevorstehenden Concils Gedanken anderer Art vor die Seele getreten, die Ew. bischöfliche Gnaden in Kürze darzulegen uns vergönnt sein möge.

„Ueberschauen wir die Verhältnisse, so sehen wir in unserer Zeit nirgendwo eine häretische, Punkte des Glaubensbekenntnisses berührende Spaltung, wie sie frühere Concilien zur Formulirung kirchlicher Lehren veranlaßt hat, hervortreten. Der uns umgebende Unglaube stützt sich auf philosophische Meinungen, deren Falschheit längst durch große christliche Wahrheiten in helles Licht gesetzt ist, und eine Vereinigung mit unsern im Glauben getrennten christlichen Brüdern möchte kaum dadurch erleichtert werden, daß man die Summe der uns trennenden Glaubenssätze noch um einige neu formulirte vermehrte. Unsere Zeit hat eigenthümliche Bedürfnisse, denen gerecht zu werden die Kirche aus dem unerschöpflichen Born ihrer Kraft die Mittel zu schöpfen vermag. Wir zählen dahin: die Befreiung der Kirche von der Staatsgewalt, die Herstellung einer selbständigen und harmonischen Bewegung beider Ordnungen, in denen nach Gottes Willen das Leben der Menschheit sich entfalten soll, die organische Regelung der Theilnahme der Gläubigen an der Gestaltung der kirchlichen Lebensbeziehungen, die Zurückführungen der getrennten Brüder zur Kirche, die Bewältigung des socialen Elends, das Aufsuchen der richtigen Stellung des Clerus und des einzelnen Christen zur allgemeinen Bildung und zur Wissenschaft: an diesen das kirchliche Leben im weitesten Sinn umfassenden Aufgaben müht die Gegenwart in geistigem Ringen sich ab, und ihre Lösung scheint sie von dem vom göttlichen Geiste geleiteten, von der Einsicht der ganzen Kirche getragenen Concil zu erwarten. Auf alles dieses einzugehen wird einem allgemeinen Concil kaum möglich sein; der Organismus der Kirche selbst wird in seinen einzelnen Theilen die Form hervorzubringen haben, in welcher die Schäden Heilung finden, die gesunden Kräfte sich in segensreicher Wirkung entfalten können. Es würde daher mit Freuden begrüßt werden, wenn von dem Concilium eine Neubelebung des großen kirchlichen Organismus durch allgemeine Wiedereinführung jener durch Jahrhunderte erprobten regelmäßigen National-, Provinzial-, Diöcesansynoden ausginge. Solche Synoden, wenn ihre Beschlüsse aus wahrhaft freier und gründlicher Berathung geschöpft und auf die Forderung des wirklichen Lebens gerichtet waren, sind von jeher eine Quelle des Heils für die Kirche gewesen.

„Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf das allgemeine Verhältniß der Kirche zum Staat und zur modernen Gesellschaft überhaupt, so erscheint es uns im Interesse der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche aufs dringendste

gerathen, daß das bevorstehende Concil keinen Zweifel darüber lasse: die Kirche habe mit dem Wunsch, die mittelalterlichen Staatsformen herzustellen, vollständig gebrochen. Auch der Staat hat religiöse Grundlage, insofern die Ordnung des Staats und die obrigkeitliche Gewalt auf der Anerkennung eines lebendigen persönlichen Gottes und des von ihm in die Seele eingepflanzten Sittengesetzes beruhen. Aber die Sphäre des Staats ist innerhalb jener geistigen Erkenntnisse und sittlichen Gesetze beschlossen, welche durch die natürliche Kraft des Menschen erfaßt werden. Derjenige Staat ist der christlichste, welcher diese Schranken am gewissenhaftesten achtet, während er der übernatürlichen Religion, der Kirche und den Confessionen, welche seine eigene religiös-sittliche Grundlage anerkennen, die freieste und selbständigste Bewegung auf ihren Gebieten und den Schutz ihrer Rechte sichert. Auf diesem Weg soll eine größere Harmonie und idealere Ausgestaltung von Kirche und Staat erreicht werden.

„Noch schlimmer würde es sein, wenn das Band, welches Clerus und Laien, Seelsorger und Gemeinden umschlingen soll, gelockert würde, oder wenn gar eine tiefgreifende Disharmonie zwischen ihnen entstehen sollte. Mit schmerzlichem Bedauern muß daher jeder Versuch betrachtet werden, die gemeinsame Bildungsgrundlage zu zerstören, welche bisher in Deutschland den Clerus und die durch akademische Studien vorbereiteten weltlichen Berufsstände einigte. Eine Beschränkung der theologischen Bildung, Ausschließung der Theologen von den Disciplinen, welche in die unmittelbaren Quellen des Glaubens und der kirchlichen Entwicklung einführen, würde eine unheilvolle Schädigung der kirchlichen Wissenschaft wie des kirchlichen Lebens sein. Möge das Concil auf diese eigenthümlichen Verhältnisse des deutschen Vaterlands Rücksicht nehmen und diesen Gegenstand nationalen Synoden überlassen. Die Gefahren, welche der Kirche vom Unglauben drohen, die Anforderungen, welche die socialen Uebel der Zeit an die christliche Liebesthätigkeit stellen, lassen es nothwendig erscheinen, daß alle Gläubigen im engsten Verbande mit ihren Seelsorgern am kirchlichen Leeben theilnehmen. Daher ist eine organisch geregelte Betheiligung der Laien am christlich-socialen Leben der Pfarrgemeinde höchst wünschenswerth. Der heiße Wunsch, der den heil. Vater, den ganzen hochwürdigen Episkopat, jeden gläubigen Katholiken und vor allen uns deutsche Katholiken beseelt: die Versöhnung der von uns getrennten protestantischen Confessionen mit der Kirche zu erleben, hat wohl nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn von unserer Seite Entscheidendes geschieht, um die Furcht und das Mißtrauen bei unsern Brüdern zu beseitigen, Vorurtheile zu überwinden und Vertrauen zu erwecken. Wie viele ihrer Vorurtheile würden aber schwinden, wenn sie bei uns die großen Organe der Kirche wieder thätig, wenn sie ein wahres, die socialen Aufgaben des Christenthums erfüllendes Gemeindeleben bei uns wieder blühen sähen, und daher unmöglich die mißtrauische Furcht zu hegen überredet werden könnten, daß eine herrschsüchtige Hierarchie in der Kirche die Gläubigen ausbeute und die Geister gewaltsam in falsche Richtungen lenke und niederdrücke.

„Eine andere nicht unwichtige Frage, welche wir Ew. bischöfl. Gnaden und des ganzen zum allgemeinen Concil eingeladenen Episcopats Erwägung unterbreiten möchten, betrifft die Einrichtung des Index librorum prohibitorum. Wir wissen, daß die kirchlichen Autoritäten die heil. Pflicht haben über die Reinheit der Lehre zu wachen, Irrthümer zu bezeichnen und zu verbessern &c. Allein das bisherige Verfahren, die Eintragung solcher Schriften, die irrige oder bedenkliche sittliche Darstellungen enthalten, in einen demnächst veröffentlichten Katalog, und das Verbot, solche Bücher ohne besondere Erlaubniß der kirchlichen Obern zu lesen, dieses Verfahren scheint uns weder seinem eigentlichen Zweck zu entsprechen, noch dem Geist und der Würde der Kirche vollkommen angemessen, noch für die Entwicklung der Wissenschaften heilsam. Es entspricht seinem Zweck nicht, weil nicht alle Schriften katalogisirt

werden können, die Eintragung von Zufälligkeiten, oft von Denunciationen abhängt, weil nicht die irrigen Lehren selbst, sondern Bücher und Autoren bezeichnet werden, weil das Verbot von der Mehrzahl der gebildeten Katholiken nicht beachtet werden kann und, wie Ew. bischöfl. Gnaden bekannt ist, nicht beachtet wird. Es ist der Würde und dem Geiste der Kirche nicht angemessen, weil oft gläubige katholische Verfasser, die in bester Absicht geirrt oder nur Mißfälliges geäußert haben, durch Notirung ihres Namens oft unmittelbar neben den Verfassern von Schandschriften als gefährlich gekennzeichnet und mit einer Makel behaftet werden, während Wissenschaft und Kirche ihnen für bedeutende Leistungen Dank schuldig wären. Das Verfahren ist für den wissenschaftlichen Fortschritt nicht heilsam, weil die Furcht durch irgendeinen unwillkürlichen Fehltritt oder Mißgriff, vielleicht gar in Folge der unberufenen Dienstfertigkeit eines Gegners, sich eine solche diffamirende Strafe zuzuziehen, sich wie ein Bleigewicht an die Forschungen der katholischen Gelehrten hängt. Wir hegen daher den Wunsch: es möge dem bevorstehenden allgemeinen Concil gefallen, den Index librorum prohibitorum aufzuheben.

„Das sind unsere Wünsche, welche uns auszusprechen unser Gewissen drängt. Sie verdienen, dünkt uns, gehört zu werden wie diejenigen der andern. Das Gefühl der Pflicht hat uns veranlaßt, mit unserm Namen hervorzutreten, lebhaft erregt durch die Wahrnehmung der weit verbreiteten Abneigung, mit der man in katholischen Kreisen die oben mitgetheilten Auslassungen der „Civiltà Cattolica“ aufgenommen, sodann der beklagenswerthen Bedenklichkeit, mit der so manche, die es nicht sollten, vor freimüthigem Widerspruch zurückschrecken. Auch der traurigen Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts ging ein allgemeines Concilium unmittelbar voraus, ohne auf die Entwicklung der Dinge einen günstigen Einfluß auszuüben. Sollen heute die christlichen Völker durch das Concil für die Kirche wirklich wieder gewonnen werden, so muß einseitig absprechenden Behauptungen gegenüber die lehrende und regierende Kirche durch bestimmte und klare Bekenntnisse von dem Zustande der Geister vollkommen unterrichtet, den wahren Bedürfnissen der Zeit entgegenzukommen, in den Stand gesetzt sein, und dazu nach Kräften beizutragen, fühlten auch wir uns verpflichtet, die wir als treue Söhne der Kirche in der Einheit mit ihr und ihrem Mittelpunkte, dem heil. Stuhl zu Rom, und in kindlichem Gehorsam gegen Ew. bischöfl. Gnaden mit Gottes Hilfe zu leben und zu sterben entschlossen sind.“

Graf Montalembert erklärt sich in einer Zuschrift an die Urheber der Adresse mit derselben vollkommen einverstanden: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr mich diese herrliche Kundgebung gerührt und gefreut hat: sie ist nach Inhalt und Form untadelhaft. Ich würde gern jede Zeile derselben unterschrieben haben. Es war mir, als sähe ich einen Lichtstrahl in dunkler Nacht, und als hörte ich endlich ein männliches und christliches Wort durch die Declamationen und Schmeicheleien durchklingen, mit denen man uns betäubt. Erlauben Sie mir, beizufügen, daß ich mich in etwas gedemüthigt fühle bei dem Gedanken, daß Sie Deutsche am Rheine dies Mal die Initiative bei einer Demonstration ergriffen haben, welche zu der früheren Haltung und Thätigkeit der französischen Katholiken und zu den Ueberzeugungen so gut gepaßt haben würde, die uns in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ehre verschafft haben, an die Spitze der Vertheidiger der religiösen Freiheit auf dem Festlande zu treten.“

1. Juni. (Nordd. Bund). Reichstag: Die Besteuerung der Börsen-Schlußscheine wird mit 128 gegen 73 Stimmen, die Biersteuer mit 152 gegen 48 abgelehnt. Die Steuervorlagen sind damit definitiv gefallen.

1\. Juni. (Preußen). Es steht nunmehr fest, daß die Cartelconvention mit Rußland nicht erneuert werden wird.

— „ (Preußen). In Folge der Ablehnung der Steuervorlagen durch den Reichstag und durch das Zollparlament ordnet die Regierung die Einstellung aller „nicht absolut dringenden" öffentlichen Arbeiten an.

2\. „ (Nordd. Bund). Reichstag: genehmigt den vom Abg. Wiggers im Wege der Initiative eingebrachten Gesetzentwurf die Gleichberechtigung der Confessionen betr. in erster und zweiter Lesung nach unbedeutender Debatte mit großer Mehrheit.

Einziger Artikel: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein."

3\. „ (Zollverein). Eröffnung des Zollparlaments durch Präs. Delbrück (ohne daß darum der Reichstag des nordd. Bundes geschlossen worden wäre):

„Seit Sie zum letztenmal hier versammelt waren, ist die Gesetzgebung des Zollvereins in Mecklenburg, Lübeck und in einem Theil des Gebiets von Hamburg in Wirklichkeit getreten. Mit der nahe bevorstehenden Einführung dieser Gesetzgebung in andern hamburgischen und in einigen preußischen Gebietstheilen wird die Abgrenzung des Zollgebiets für die nächste Zukunft ihren Abschluß erhalten. Der Verkehr mit dem Freihafengebiet Hamburgs hat jede mit den vorhandenen Einrichtungen vereinbare Erleichterung erfahren, und wird durch die bereits eingeleitete Vervollkommnung dieser Einrichtungen noch weitere Erleichterungen erhalten. Die Maßregeln, welche, gegenüber diesen Erleichterungen, zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze im Freihafengebiet erforderlich sind, bilden den Gegenstand einer Vorlage, welche Ihrer Berathung unterworfen werden wird. — Dem in der vorjährigen Session von Ihnen wie von den Vereinsregierungen anerkannten Bedürfniß einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung soll ein neues Vereinszollgesetz gerecht werden, dessen Entwurf Ihnen vorgelegt werden wird. Dieser Entwurf will die Zollgesetzgebung sowohl materiell durch Vereinfachung der Zollcontrole und Erleichterung des Abfertigungsverfahrens der eingetretenen Entwicklung des Verkehrs anpassen, als auch formell die in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers soll, dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäß, die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung zur Fabrikation oder zum Verbrauch regeln, und die Steuer vom inländischen Zucker in ein richtiges Verhältniß zu diesen Zollsätzen bringen. — Die Revision des Vereinszolltarifs wird wiederum einen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. So lebhaft die Vereinsregierungen wünschen durch Zollbefreiungen und Zollermäßigungen den Verkehr zu fördern und den Verbrauch zu erleichtern, so gebieterisch erheischt die Rücksicht auf den Staatshaushalt die von solchen Befreiungen und Ermäßigungen unzertrennlichen Ausfälle in den Zolleinnahmen durch Erhöhung dieser Einnahmen bei andern Gegenständen auszugleichen . . ."

„ „ (Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt trotz des Einspruchs des hessischen Bundescommissärs Hoffmann den Antrag von Solms-Laubach auf Einführung des Braumalzsteuergesetzes vom 4. Juni

1868 in dem großherzoglich hessischen Bundesgebiete ab 1. October 1869 an.

Der Vertrag mit Baden bez. der militärischen Freizügigkeit vom 25. Mai wird ohne Debatte genehmigt.

4. Juni. (Zollverein). Zollparlament: Bestellung des Bureau. Von 228 Stimmen wird Simson mit 215 wiederum zum Präsidenten gewählt (die 6 anwesenden Polen geben leere Zettel ab, die übrigen zersplittern sich). Zum ersten Vicepräsidenten wird der bayrische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe mit 168 Stimmen gewählt (Hr. v. Thüngen erhält 32 Stimmen der südd. Fraction), zum zweiten Vicepräsidenten der Herzog v. Ujest (Hr. v. Neurath von der südd. Fraction erhält 31, Löwe von der Fortschrittspartei 22 St.). Fürst Hohenlohe nimmt die Wahl mit dem Beifügen an:

„Für die mir durch Ihre Wahl erwiesene Ehre ist meine Dankbarkeit um so größer, als ich im vorigen Jahr nicht Gelegenheit hatte, Beweise für meine Befähigung zu dem mir übertragenen Amt zu geben. Wenn Sie mich dennoch wiedergewählt haben, so geben Sie mir damit das Recht, das Motiv Ihres Vertrauens in meiner Thätigkeit außerhalb dieser Versammlung zu suchen. (Lebhaftes Bravo.) Demnach gewinnt aber für mich Ihr Votum hohe politische Bedeutung, und das Vertrauen dieser Versammlung wird mir den Muth geben, auf dem Wege, den ich für den richtigen halte, unbeirrt fortzuschreiten (sehr lebhafter Beifall), und auszuharren in dem Bestreben, für die Verständigung, Versöhnung und Eintracht der deutschen Stämme mit allen meinen Kräften zu wirken."

„ „ (Sachsen). Allgemeine Landtagswahlen.

Das Resultat ergibt: 33 deutsch-sächsische (bundesstaatlich-constitutionelle) Abgeordnete, darunter der Präsident und der Vicepräsident der vorigen zweiten Kammer, Haberkorn und Oehmichen; 32 national-liberale Abgeordnete, 5 Mitglieder der „deutschen Fortschrittspartei" (National-Demokraten). Die National-Demokraten unterscheiden sich nicht sehr wesentlich von den National-Liberalen. Die Betheiligung an den Wahlen war auf dem platten Lande ungleich stärker als in den Städten; dort stimmten durchschnittlich zwei Drittel, hier nur ein Drittel der Wahlberechtigten. Die Städte senden 12 deutsch-sächsische, 17 national-liberale, 2 national-demok. Abgeordnete; das platte Land sendet 21 deutsch-sächsische, 15 national-liberale, 3 national-demokratische Abgeordnete.

5. „ (Nordd. Bund). Der Reichstag nimmt das Wechselstempelsteuergesetz auch in dritter Lesung an, hält dagegen die Verweigerung der Erhöhung der Branntweinsteuer neuerdings aufrecht, worauf Präsident Delbrück erklärt: daß die Bundesregierungen auf die Weiterberathung der Steuergesetze verzichten. Der Etat für 1870 wird in dritter Berathung definitiv genehmigt.

7. „ (Anhalt). Landtag: 22 Mitglieder bringen einen neuen Antrag bez. der Domanialfrage ein:

Hiernach soll die Domänenrente des Herzogs von 250,000 Thlrn. auf 300,000 Thlr. jährlich erhöht, und diese in der Weise gewährt werden, daß Grundstücke mit einem Reinertrag von 200,000 Thlrn. jährlich als Privateigenthum auszuscheiden, 100,000 Thlr. aber, solange die Regierung beim herzoglichen Hause verbleibt, als Rente fortzuzahlen sind; mit dem Aufhören

der Regierung tritt an Stelle dieser Rente eine Capitalabfindung von 2,000,000 Thlrn.

10. Juni. (Nordd. Bund). Der Bundesrath weist die Beschwerde gegen Mecklenburg ab, ertheilt dagegen dem von Reichstag beschlossenen Gesetzesentwurf bez. Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse nach lebhafter Debatte seine Zustimmung (Mecklenburg protestirt); ebenso werden die Gewerbeordnung und das Gesetz wegen Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne nach den Beschlüssen des Reichstags genehmigt.

11. „ (Zollverein). Zollparlament: Vorberathung des Zollgesetzes. Dasselbe wird unter Ablehnung sämmtlicher Amendements angenommen.

Gegenüber der „südd. Fraction" hat sich eine „freie südd. Vereinigung" (zur „Mainbrücke") gebildet, die bis jetzt 32 Mitglieder zählt.

Die Regierungen legen dem Parlament einen Gesetzesentwurf bez. Aenderungen im Zolltarif vor, der von einer besonderen Denkschrift begleitet ist:

Dieselbe stammt aus der Feder des geh. Raths Otto Michaelis. Zum Unterschied von der vorjährigen Denkschrift wird die Einführung des Petroleumzolles ausführlich zu rechtfertigen gesucht. Zunächst berechnet die Denkschrift die Ausfälle, welche Folge der vorgeschlagenen Zollbefreiungen und Zollherabsetzungen sein würden, nach den Einfuhren des Jahres 1868 wie folgt: 1) Ausfälle bei Artikeln, für welche schon der vorjährige Gesetzentwurf Tarifänderungen vorschlug 409,166 Thlr.; 2) Ausfälle durch Herabsetzung der Eisenzölle 164,267 Thlr.; 3) Ermäßigung der Reiszölle von 1 Thlr. auf 15 Sgr. 428,604 Thlr.; 4) Veränderungen in der Tarifirung von Leinengarn, Leinenwaaren, Tapioka und Cacao 35,547 Thlr., in Summa Ausfälle 1,037,584 Thlr. Hiebei muß zunächst auffallen, daß in der vorjährigen Denkschrift der Ausfall zu Nr. 1 statt auf 409,166 Thlr. nur mit 214,721 Thlr. berechnet worden ist. Freilich legte man damals der Berechnung nicht die Einfuhr pro 1868, sondern die Durchschnittseinfuhr der Jahre vom 1. Juli 1865 bis 30. Septbr. 1867 zum Grunde. Das erklärt aber noch nicht den Unterschied von nahezu 200,000 Thlr. und zeigt jedenfalls, wie wenig sicher alle solche Anschläge sind. Ferner ist bei Berechnung der Ausfälle nirgend vorgesehen, daß die Zollherabsetzung eine vermehrte Einfuhr der betreffenden Artikel zur Folge haben muß. Und doch führt die Denkschrift an einer anderen Stelle selbst an, daß die Herabsetzung des Reiszolles „eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung für die Masse des Volks gewinnen wird." Auch bei der Begründung der Ermäßigung der Eisenzölle wird eine wachsende Mehreinfuhr als wahrscheinlich hingestellt. Zur weiteren Begründung des Verlangens der Einführung des Petroleumzolles wird auf die Zollausfälle hingewiesen, welche durch die älteren Handelsverträge seit 1865 entstanden sind. Das Geldäquivalent dafür wird offenbar wiederum ohne Berücksichtigungen der Mehreinfuhren auf 6,890,000 Thaler veranschlagt. Ebenso willkürlich wie diese Berechnung ist in der Denkschrift eine Gegenüberstellung der auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Zollverträge. Es werden den Jahren 1862 bis 64 die ungünstigen Jahre 1865, 1867 und 1868 gegenübergestellt. In letzteren ist der Ertrag der Zölle und der Rübensteuer etwa 1⅓ Sgr. für den Kopf der Bevölkerung oder 1,532,000 für den Zollverein jährlich geringer gewesen. „Eine Tarifreform", so führt Herr Michaelis weiter aus, „welche sich darauf beschränkte, die Zahl der besteuerten Artikel zu vermindern, ohne zugleich Maßnahmen zu treffen, die Ertragsfähigkeit des Restes zu erhöhen, würde die Gefahr in sich bergen, daß der reformirte Tarif sich als steril erwiese, weil namentlich bei den Colonialwaaren die langsame Entwickelung der Production einer die Ausfälle bei niedrigen Zollsätzen deckenden Steigerung

des Verbrauchs Hindernisse bereitet." Von demselben Herrn Otto Michaelis liegt eine Denkschrift über Zollreform aus dem Jahre 1858 vor, welche er damals für den volkswirthschaftlichen Congreß ausgearbeitet hatte. Darin heißt es gerade entgegengesetzt zu der obigen Ausführung: „Jede Zufuhr von Waaren, welche zollfrei zugelassen und durch die zollfreie Zulassung erst möglich wird, erfordert bei der Verarbeitung oder dem Verbrauch derselben die Zufuhr anderer Artikel, die einem Zoll unterworfen sind. Außerdem bedingt, auch ohne solche nachweisbare Zusammengehörigkeit der Artikel, die Belebung des Handels, welche in Folge der Zollbefreiung für den Handel werthvoller Gegenstände eintreten wird, in ihren unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen eine allgemeine Zunahme der Einfuhren und auch der Verzollungen, wie wir ja alljährlich mit der Lebhaftigkeit des Verkehrs die Zolleinnahmen wachsen und abnehmen sehen. . . . In der That, gerade wenn wir in der Streichung der Zölle nicht zu engherzig vorgehen, dürfen wir am Wenigsten um den Ersatz in Verlegenheit sein, den die Staaten aus den übrigen Zöllen, Consumtionssteuern und anderen Einnahmequellen in Folge der Reform reichlich erhalten werden." Die Einnahme aus dem Petroleumzolle veranschlagt die Denkschrift auf 898,000 Thlr. (im vorigen Jahre wurde der Ertrag auf nur 500,000 Thlr. geschätzt). Die Denkschrift nennt das Petroleum „deßhalb ein geeignetes Steuerobject, weil es einen Gegenstand allgemeinen Verbrauchs bildet, ohne zu den Gegenständen des unentbehrlichen Lebensbedarfs zu gehören."

13. Juni. (Preußen). Neuer Besuch des Königs in Hannover. Derselbe ist dabei von Graf Bismarck begleitet.

14. „ (Zollverein). Zollparlament: Beginn der Tarifdebatte. Rede Delbrück's über die vorgeschlagenen Tarifänderungen und namentlich für die Petroleumsteuer.

15. „ (Anhalt). Landtag: Beginn der Debatte über die Domanial-Auseinandersetzung:

Die zweite und dritte Abtheilung erklären sich aus finanziellen, volkswirthschaftlichen und politischen Gründen gegen den Vermittlungsvorschlag der Commissionsmehrheit, welcher dem herzogl. Hause mit dem vollen Eigenthumsrecht liegende Gründe bis zur Höhe einer reinen Jahresrente von 300,000 Thlrn. überweisen will, und acceptiren dafür den Antrag der 22, laut welchem zwar gleichfalls eine Jahresrente in demselben Betrag, aber nur zu Zweidritteln in Grundstücken und zu einem Drittheil in Baarem, bewilligt werden soll. Die rechtliche Seite der Frage lassen beide Abtheilungen einstweilen unberührt, weil sie glauben, daß kein Theil Neigung habe die Sache zur rechtlichen Entscheidung zu bringen. Von ganz besonderm Gewicht für ihr Festhalten an diesem Standpunkt ist die Rücksicht auf die steigenden Anforderungen des norddeutschen Bundes an die Beitragspflicht Anhalts und auf die Eventualität der Einverleibung des Landes in Preußen, der gegenüber dieses nicht auf einen großen Theil seiner sichersten Einkünfte und entwicklungsfähigsten Objecte verzichten könne, weil in Preußen den Kreisen eine Menge von Lasten aufgebürdet werden, die zur Zeit in Anhalt vom gesammten Staat getragen würden. Die erste Abtheilung dagegen beharrt aus rechtlichen, politischen und finanziellen Gründen bei dem Vorschlag der Commissionsmehrheit, den sie nur in zwei untergeordneten Punkten modificirt hat. Nach dem Abänderungsvorschlage dieser Abtheilung werden die abzutretenden Güter gleich im Gesetze namhaft gemacht, und außerdem soll davon eine Beihilfe zu den Staatsausgaben für die nächsten 20 Jahre von 20,000 Thlrn. jährlich (statt 10,000 Thlrn.) geleistet werden. Die landesherrlichen Commissarien geben die Erklärung ab: daß der Herzog den Antrag der 2. und 3. Abtheilung als zu einer Ausgleichsbasis völlig ungeeignet befinde, und seine Annahme daher einer gänzlichen Ablehnung jedes gütlichen Ausgleichs gleich

erachten müsse, daß er dagegen, um den Ansichten und Wünschen des Landtags entgegen zu kommen, den v. Braunbehren'schen Vorschlag (Commissionsmehrheit) annehmen und als Regierungsvorlage betrachtet wissen wolle. Demgemäß übergeben die Commissarien gleichzeitig ein Verzeichniß derjenigen Grundstücke, welche aus volkswirthschaftlichen und sonstigen Rücksichten von der Grundstücksauswahl für den Herzog ausgeschlossen bleiben. Nach einer längeren Debatte, und nachdem zwei Abg. erklärt haben, angesichts der Erklärung der Regierung an dem von ihnen unterzeichneten Balze'schen Antrag (der 22) nicht als an einem Ultimatum festhalten zu können, wird die Debatte behufs weiterer Verständigung vertagt.

16. Juni. (Zollverein). Zollparlament: Der Petroleumzoll wird mit 155 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Dagegen werden die Zollermäßigungen mit einigen Modificationen angenommen.

Im vorigen Jahre wurde die Petroleumsteuer in der Vorberathung mit 190 gegen 99 und in der Schlußberathung mit 149 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

17. „ (Zollverein). Zollparlament: Debatte über die Zuckersteuer. Die Erhöhung der Steuer per Ctr. Rüben von 7½ auf 8 Sgr. wird mit 148 gegen 100 Stimmen zugestanden, dagegen das Inkrafttreten des Gesetzes auf den Antrag Lasker's vom Inkrafttreten des modificirten Zolltarifs abhängig gemacht, obgleich Delbrück erklärt, daß die Regierungen auf den Zusammenhang beider Gesetze nicht eingehen könnten.

„ „ (Preußen). Feierliche Einweihung des neuen Kriegshafens an der Jahde im Beisein des Königs. Derselbe erhält den Namen Wilhelmshafen.

18. „ (Anhalt). Der Landtag beschließt in der Domänenfrage nach sechsstündiger lebhafter Debatte, die in der neuen Regierungsvorlage geforderte Summe von 350,000 Thlrn. Jahresreinertrag im Grundbesitz auf den Betrag von 330,000 Thlrn. herabzusetzen die Privatgüter des Herzogs von der Taxation nicht auszuschließen. Die Erklärung des Herzogs wird gewärtigt.

19. „ (Zollverein). Zollparlament: Die preußische Regierung (namentlich der Finanzminister v. d. Heydt) ist bemüht, ein Compromiß mit den Nat.-Liberalen zu Gunsten des Petroleumzolles gegen Zugeständnisse bez. der Eisenzölle zu Stande zu bringen, jedoch ohne Erfolg.

„ „ (Nordd. Bund). Der Reichstag genehmigt in zweiter Lesung den Etat des künftigen Oberhandelsgerichtes mit 62,000 Thlrn. und nimmt das von Schulze-Delitzsch vorgeschlagene Genossenschaftsgesetz an.

21. „ (Zollverein). Zollparlament: Schlußberathung des Tarifreformgesetzes:

Bismarck erklärt: Wenn wir nach finanziellem Gleichgewicht streben, müssen wir nach den geeignetsten Gegenständen suchen. Als solcher erscheint das Petroleum. Die Zollgesetzgebung und die Gesetzgebung über die indirecten Steuern müssen in einander greifen. Wollen Sie Zollermäßigungen, so brauchen wir Aequivalente. Ich bemerke Namens des Präsidiums, daß eine Tarifänderung ohne Petroleumzoll die Zustimmung des Präsidiums nicht erhalten wird.

Der Petroleumzoll wird trotzdem unter Namensaufruf mit 157 gegen 111 Stimmen abgelehnt, die übrigen Bestimmungen des Tarifs dagegen mit 139 gegen 129 Stimmen angenommen. Schlußberathung des Zuckersteuergesetzes:

Präs. Delbrück erklärt, daß die Regierung den Beschlüssen des Parlaments (Erhöhung der Rübensteuer) zustimme, dagegen nicht dem Antrag Lasker (Abhängigmachung von der Annahme des Zolltarifs). Das Gesetz wird mit 159 gegen 109 Stimmen (Fortschrittspartei und südd. Fraction) angenommen und der Antrag Lasker fallen gelassen.

Die Petition des deutschen Handelsstandes wegen Einleitung einer Münzreform wird nach dem Commissionsantrag auf Herstellung eines neuen streng decimalen Münzsystems angenommen.

21\. Juni. (Anhalt). Der Herzog, unzufrieden über die Haltung des Landtags in der Domanialfrage, droht, seine Residenz nach Bernburg zu verlegen.

22\. „ (Zollverein). Zollparlament: Schluß desselben. Schlußrede des Königs von Preußen:

„... Mit nicht minderer Einmüthigkeit haben Sie den Vereins-Zollgesetzen und dem damit in Verbindung stehenden Gesetze über den Schutz der Zollgrenze im Hamburger Freihafengebiete Ihre Genehmigung gegeben. Die von Ihnen beschlossenen Abänderungen beider Gesetze haben die Zustimmung des Bundesraths gefunden. Es hat den verbündeten Regierungen zu lebhafter Befriedigung gereicht, sich mit Ihnen sowohl über die Richtungen, in welchen die Zollgesetzgebung des Vereins der Reform bedurfte, als über die Mittel, durch welche diese Reform zur Ausführung zu bringen ist, durchweg im vollen Einverständniß zu finden. Ich hoffe, daß das wichtige organische Gesetz, welches an die Stelle einer dreißig Jahre alten Gesetzgebung zu treten bestimmt ist, in befriedigender und dauernder Weise die Anforderungen vermitteln werde, welche die rasche und vielseitige Entwicklung des Verkehrs und die finanziellen Interessen des Vereins an die Zollverwaltung zu stellen haben. Die Aenderungen, welche Sie aus Rücksicht auf eine für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Vereins in hohem Grade wichtige Industrie in dem Gesetze über die Besteuerung des Zuckers beschlossen haben, entfernen sich nicht von den Gesichtspunkten, welche die verbündeten Regierungen bei Vorlegung des Gesetzes im Auge hatten. Die Besteuerung des Zuckerverbrauchs im Ganzen wird eine Ermäßigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermäßigungen veranlaßten Einnahmeausfälle decken wird. Die Revision des Vereinszolltarifs ist zu meinem Bedauern nicht zum Abschlusse gelangt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Verschiedenheit der Meinungen über die finanziellen Aufgaben des Vereins, welche diesen Abschluß verhindert haben, mit der Zeit ihre Ausgleichung finden werde, und ich entlasse Sie, Geehrte Herren, mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß auch in diesem Jahre Ihre Vereinigung dazu beigetragen habe, das Band zu befestigen, welches die gemeinsamen Institutionen um alle deutschen Länder knüpfen."

„ „ (Nordd. Bund). Schluß des Reichstags. Thronrede des Königs von Preußen:

„Sie stehen beim Schlusse einer Session voll angestrengter Thätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwicklung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden. Durch das

Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Verfassung endgiltig und gleichmäßig geregelt. Der Entwurf einer Gewerbeordnung ist von Ihnen mit der eingehenden Sorgfalt berathen worden, welche der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seines Inhaltes entsprach. Nachdem der Bundesrath Ihren Beschlüssen seine Zustimmung ertheilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zu Stande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue und der gesammten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet. Die Uebereinstimmung der Heereseinrichtung im norddeutschen Bunde und im Großherzogthum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militärischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes so wie des Großherzogthums wesentliche Erleichterung in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet. Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne hat in der von Ihnen beschlossenen Fassung die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten. Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungsmäßigen Aufgabe des Bundes, deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der gemeinsamen Civil- und Strafprozeßordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird. Die Erhebung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sichern die einheitliche Fortentwicklung des den Bundesangehörigen früher schon thatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Ober-Handelsgerichte begrüße Ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtung, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und auszubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volksvertretung von gegenseitigem Vertrauen getragen wird. Der aus Ihrer Initiative hervorgegangene Gesetzentwurf, betreffend die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, begegnete den übereinstimmenden Absichten des Bundesrathes und hat dessen Zustimmung gefunden. Die Umwandlung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Stempelabgabe für Wechsel in eine Bundessteuer vollendet durch Beseitigung der mehrfachen Besteuerung der im Bundesgebiete umlaufenden Wechsel die Einheitlichkeit des Verkehrsgebietes und sichert eben so wie das Gesetz über die Portofreiheiten dem Bunde eine Steigerung seiner eigenen Einnahme. Beide Gesetze bedingen aber eine der Erweiterung der Bundeseinnahmen gleichkommende Beschränkung der den Landesfinanzen zu Gebote stehenden Mittel und führen deßhalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matricularbeiträge. Ueber anderweite von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matricularbeiträge vorgeschlagenen Maßregeln ist zu meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehre entstanden sind, durch Einschränkung der Staatsausgaben oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen. Durch die Genehmigung der Bundeshaushaltsetats und der Erweiterung der Marineanleihe haben Sie dem Bunde die zur Erfüllung seiner Aufgabe im nächsten Jahre nöthigen Mittel gesichert und zugleich der Durchführung des Planes für die Entwicklung der Bundesmarine die finanzielle Gewährleistung für die Zukunft gegeben. Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten Vollendung des ersten deutschen Kriegshafens, eines Denkmals, welches vor Europa die Thatkraft und Einsicht bekundet, mit welchen deutscher Fleiß in dreizehnjährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen

und werkthätigen Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der deutschen Küstengebiete die Entwicklung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und befördert, habe Ich mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Keime, welche wir in der Bundesverfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwicklung bringt. Gern gebe Ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach Befestigung und Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen auch ferner die Ermuthigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von Seiten des Reichstages gewährt hat. Das einmüthige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt wird mit Gottes Hilfe auch ferner wie bisher die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung und Befestigung seines innern wie seines äußeren Friedens rechnet."

23. Juni. (Anhalt). Der Landtag gibt in der Domanialfrage im Wesentlichen nach und acceptirt schließlich mit 21 gegen 12 Stimmen die wiederhergestellte Fassung des von der Regierung acceptirten Entwurfs der Commissionsmehrheit.

24. " Die Präsidenten der beiden (Lassalle'schen) allgem. deutschen Arbeitervereine, Schweitzer in Berlin und Mende in Dresden, söhnen sich momentan aus, lösen beide Vereine auf und ordnen eine Verschmelzung beider zu einem Gesammtverein an. Mehrere untergeordnetere Führer protestiren indeß schon jetzt dagegen.

25. " (Nordd. Bund.) Der Bundesrath lehnt den Reichstagsbeschluß wegen Ausdehnung der Competenz der Bundesgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht 2c. ab.

— " (Braunschweig.) Militärconvention mit Preußen:

Nach derselben bildet das braunschweigische Militär immerhin einen geschlossenen Truppenkörper, wird nach wie vor von dem braunschweigischen Militärdepartement verwaltet, und der Herzog übt nach wie vor sein Ernennungs- und Beförderungsrecht aus. Gewissen Zugeständnissen an den Bundes-Kriegsherrn hat sich der Herzog indeß allerdings nicht entziehen können. Dahin gehört eine Beschränkung seines Ernennungsrechtes, indem er die Offiziere auf den Vorschlag des commandirenden Generals in Hannover ernennt und befördert. Außerdem hat der König von Preußen noch die allerdings wichtige Befugniß, preußische Offiziere zur Dienstleistung nach Braunschweig und braunschweigische Offiziere zur Dienstleistung nach Preußen zu commandiren, von welcher Befugniß denn auch sofort Gebrauch gemacht wird.

1. Juli. (Preußen.) Graf Bismarck zieht sich, mit Urlaub auf unbestimmte Zeit, neuerdings auf sein Gut Varzin zurück. Der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück wird durch kgl. Erlaß beauftragt, allen Berathungen des preußischen Staatsministeriums bez. Bundesangelegenheiten beizuwohnen.

— " (Preußen.) Der depossedirte Kurfürst v. Hessen erläßt von Horschowitz in Böhmen aus eine neue Denkschrift an alle europäischen

Fürstenhöfe unter dem Titel „Protest und Verwahrung“ gegen die preußische Beschlagnahme der kurfürstlichen Güter.

8. Juli. (Nordd. Bund.) Bundesrath: Der Ausschuß erklärt sich gegen den Antrag Hamburgs auf Errichtung eines obersten Gerichtshofes für den norddeutschen Bund.

18. „ (Preußen.) Die officiöse Presse unterwirft das neue österr. Rothbuch einer scharfen und vielfach bitteren Kritik. Hr. v. Thile (der Stellvertreter des Grafen Bismarck) weist die Vorwürfe des Grafen Beust bez. Mißbrauch seiner Dep. v. 1. Mai (Einmischung in die franz.-belgische Eisenbahnangelegenheit zu Gunsten Frankreichs) energisch zurück:

„. . . Wenn die uns durch manche Umstände nahe gelegte Annahme begründet wäre, daß der Herr Reichskanzler seine Kritik gegen unsere angeblichen Mittheilungen an den königlich sächsischen Minister Freiherrn v. Friesen habe richten wollen, so würden wir darin die Aufforderung erblicken, auszusprechen, daß wir, auch abgesehen von dem Mangel angreifbarer Spezialfälle, die Berechtigung einer solchen Kritik schon aus allgemeinen national-politischen Gründen abweisen. Unsere Mittheilungen an deutsche Regierungen entziehen sich jeder Controle auswärtiger Cabinette, und in noch höherem Grade vermöge der Solidarität der norddeutschen Bundesdiplomatie diejenigen, die wir nach Dresden richten. . . .“

„ „ (Sachsen) weist die Anklage einer Dep. des österr. Rothbuchs:

„Es scheine versucht worden zu sein auf das Urtheil der kgl. sächsischen Regierung im Sinn einer für Oesterreich ungünstigen Auffassung des Hergangs Einfluß zu nehmen, und namentlich scheine man sich der Depesche vom 1. Mai bedient zu haben, um das Verfahren der k. k. Regierung „im Licht eines der französischen Regierung geleisteten und mit ihr abgekarteten Liebesdienstes“ erscheinen zu lassen, wogegen es als die Absicht der Depesche bezeichnet wird, das sächsische Cabinet nicht „unter dem beirrenden Einflusse“ derartiger „Insinuationen“ zu lassen.“

energisch zurück und erklärt die (preußische) Beeinflussung für „gänzlich unbegründet“:

„Uebrigens folge ich (v. Friesen) nur dem eigenen Beispiel des Hrn. Reichskanzlers, wenn auch ich auf seine „sächsischen Erfahrungen“ provocire, indem ich die Ueberzeugung ausspreche, daß er mich wohl niemals als einen Mann hat kennen lernen, der so leicht dem „beirrenden Einfluß“ der „Insinuationen“ anderer unterliegt, und daß er mir daher auch Glauben schenken wird, wenn ich versichere, daß die wenigen im vertraulichen Gespräche mit dem k. k. Herrn Gesandten in Bezug auf die Depesche vom 1. Mai d. J. von mir gemachten Bemerkungen aus meiner eigenen Ueberzeugung hervorgegangen sind, die sich auf eine ziemlich vollständige Analyse des Inhalts jenes Aktenstücks gründete, welche mir durch die königlich sächsische Gesandtschaft in Brüssel und London schon Anfangs Juni d. J. zugegangen war. Ich ersuche Ew. Exc. diesen Erlaß dem Hrn. Reichskanzler mitzutheilen, und daß dieß geschehen, sofort telegraphisch an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Dresden zu melden, da in Folge der Veröffentlichung der Depesche vom 8. Juli auch die Veröffentlichung des gegenwärtigen Erlasses, wenn auch zu meinem lebhaften Bedauern, doch ganz unvermeidlich geworden ist.“

Ende Juli. Der Bischof von Fulda ladet die deutschen Bischöfe auf den

1. September zu einer Conferenz nach Fulda ein, um sich über ihre voraussichtliche Stellung im Concil zu verständigen.

Anfang Aug. (Norbd. Bund.) Die Regierung veröffentlicht den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund.

3. „ (Preußen.) Die Errichtung und Einweihung eines neuen Klosters in Moabit bei Berlin erregt vielfach Mißfallen und gibt Veranlassung zu wiederholten argen Excessen.

4. „ (Preußen) unterzieht die Aeußerungen des österr. Reichskanzlers v. Beust über Preußen (in den Sitzungen der österreichischen Delegationen v. 23. und 26. Juli) seiner Kritik:

Dep. an d. preuß. Gesandten in Wien: „... In Betreff des einen Punktes, nämlich unserer Stellung zu Süddeutschland, dürfen wir die Zeitungen als gut unterrichtet über die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers ansehen, da derselbe ihre Angaben gegen Ew. Exc. bestätigt und motivirt hat. Ich meine die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, daß er die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen den Delegationen deßhalb als unbefriedigend bezeichnet habe, weil Preußen durch die Schließung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten den Prager Frieden Oesterreich gegenüber von Anbeginn alterirt habe; diese Wirkung der bezeichneten Bündnisse sei ihrer Zeit von uns nicht bestritten, ja, man könne fast sagen, stillschweigend zugegeben worden. Ich ersuche Ew. Exc. ganz ergebenst, den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam machen zu wollen, daß wir bisher niemals Veranlassung gehabt haben, dieser seiner Auffassung zu begegnen, und daß der Prager Friede absolut nichts enthalte, was auch nur einen Vorwand dazu bieten könnte, den souveränen Staaten Süddeutschlands oder uns die volle Freiheit, einen jeden Vertrag, welcher beiden Theilen zusagen möchte, einzugehen, im Mindesten zu beschränken; im Gegentheil, der Prager Friede enthält sogar am Schlusse des Art. 4 die Aufforderung, eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zum Gegenstande näherer Verständigung zu machen. Irgend welche Beschränkungen des souveränen Rechtes, beliebige Verträge mit einander zu schließen, hat der Prager Friede weder für uns, noch für die deutschen Südstaaten geschaffen. Die Angabe des Herrn Reichskanzlers, daß die Bündnisse mit dem Friedensvertrage in Widerspruch ständen, als eine unbegründete ausdrücklich zu bezeichnen, lag bisher für uns bei dem klaren Wortlaute des Friedensvertrages kein Anlaß vor; nachdem aber Graf Beust keinen Anstand genommen, Ihnen selbst gegenüber jene Behauptung aufzustellen, der Ew. Exc., wie ich voraussetze, sofort persönlich entgegengetreten sind, so wurde es nothwendig, der Zurückweisung derselben eine amtliche Form zu geben. ... Ferner scheint der Hr. Reichskanzler gesagt zu haben: Er habe sich stets redlich bemüht, mit diesem Nachbarstaate nicht bloß dem Wesen nach Frieden und Freundschaft zu bewahren, sondern auch in den äußeren Formen innigere Beziehungen herbeizuführen. Dieß sei jedoch bis jetzt, trotz aller Bemühungen, nicht gelungen, da man diesen seinen Bestrebungen von Seiten Preußens nicht entgegenkomme. Nach einer anderen Version ist die Lage Oesterreichs als die eines Mannes bezeichnet worden, dessen zur Freundschaft dargereichte Hand keine Entgegnung finde. Ich muß bekennen, daß diese Angaben mich mit Erstaunen erfüllt haben. Obschon sie in Verbindung mit der ersten, nach dem Zugeständnisse des Grafen Beust richtigen Angabe von allen Berichterstattern reproducirt werden, so scheint es mir doch ganz unmöglich, daß der Herr Reichskanzler sich in dieser Weise ausgesprochen haben sollte, da mir nicht bekannt ist, daß uns von dem kaiserlichen Cabinet auch nur die leiseste Andeutung, welche auf eine Absicht uns entgegen zu kommen schließen ließe, geschweige denn ein Entgegenkommen wirklich bekundet worden

ist. Wir haben nicht den Beruf, nach Gründen der Zurückhaltung zu forschen, welche die Politik Oesterreichs unter Leitung des Grafen Beust Norddeutschland gegenüber beobachtet, und welche sich durch die Thatsache charakterisirt, daß Graf Wimpffen seit dem Frühjahr 1868 niemals den Wunsch nach einer Unterredung mit dem Grafen Bismarck geäußert, also auch eine solche in dieser ganzen Zeit nicht gehabt hat. Es läßt sich nicht annehmen, daß ein so absoluter Verzicht auf jeden geschäftlichen Verkehr mit dem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, während Ew. Exc. Ihrerseits die Beziehungen regelmäßig mit dem Grafen Beust unterhielten, nicht auf ausdrücklicher Weisung des Letzteren beruhen sollte. Auch aus seinen diplomatischen Veröffentlichungen erinnere ich mich keiner für Preußen entgegenkommenden oder auch nur wohlwollenden Aeußerung. Sollte der Kanzler Mittheilungen beabsichtigt haben, die uns nicht zugegangen sind, oder sollte der Ausdruck seines Willens uns nicht unverfälscht erreicht haben, so denke ich, daß er gern einen Anlaß ergreifen würde, um entweder den bisher nicht an uns gelangten Ausdruck seines wohlwollenden Entgegenkommens uns nachträglich durch Ew. Exc. zu übermitteln oder um zu constatiren, daß die Veröffentlichungen über seine Aeußerungen in den Delegationen unrichtig sind. Es würde sich dann herausstellen, daß diese falschen Angaben einen Theil jener von dem Herrn Reichskanzler gewiß eben so wie von uns verurtheilten Bestrebungen bilden, zwischen zwei Völkern, die im friedlichen und freundschaftlichen Verkehr zu leben ziemlich einstimmig wünschen, Verdächtigung und Mißtrauen hervorzurufen. Ich glaube, der Herr Reichskanzler wird Ew. Exc. dankbar sein, die Gelegenheit zu einer Aussprache in diesem Sinne zu finden, und ich ersuche Ew. Exc. daher ganz ergebenst, ihm diesen Erlaß vorlesen und eine Abschrift desselben behändigen zu wollen. Ueber seine Erwiderung sehe ich ihrem gefälligen Berichte entgegen."

7.—9. Aug. Social-demokratische Agitation: Bebel und Liebknecht wollen durch einen allgemeinen deutschen social-demokratischen Congreß in Eisenach die Arbeiterpartei unabhängig von Schweitzer 2c. organisiren.

Programm: „Die social-demokratische Partei Deutschlands erstrebt die Errichtung des freien Volksstaats. Jedes Mitglied der social-demokratischen Partei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze: 1) Die heutigen politischen und socialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen. 2) Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft. 3) Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und deßhalb erstrebt die social-demokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter. 4) Die politische Freiheit ist die unentbehrlichste Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die sociale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staate. 5) In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn dieselbe gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die social-demokratische Partei Deutschlands eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem Einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesammtheit geltend zu machen. 6) In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeit weder eine lokale noch nationale, sondern eine sociale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die social-demokratische Partei Deutschlands, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassociation, sich deren Bestrebungen anschließend. Als die nächsten Forderungen in der Agitation

der social-demokratischen Partei sind geltend zu machen: 1) Ertheilung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechts an alle mündigen Männer vom 20. Lebensjahre an, zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen, wie alle übrigen Vertretungskörper. 2) Einführung der directen Gesetzgebung (Referendum) durch das Volk. 3) Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und der Confession. 4) Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. 5) Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche. 6) Obligatorischer und unentgeltlicher Unterricht in Volksschulen. 7) Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschwornengerichte und Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens. 8) Volle Preßfreiheit, freiestes Versammlungs-, Vereins- und Coalitionsrecht, Einführung eines Normalarbeitstags, Verbot der Kinderarbeit. 9) Abschaffung aller indirecten Steuern und Einführung einer einzigen directen, progressiven Einkommensteuer. Die folgenden Sätze betreffen die Organisation der Partei: Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag von 1 Groschen für Parteizwecke zu entrichten. Die Parteigenossen, welche auf das Parteiorgan abonniren und dieß glaubhaft nachweisen, sind während der Dauer des Abonnements ihrer Beitragspflicht enthoben. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Ausschuß von fünf Personen übertragen.

Neben den Bebelianern sind jedoch in Eisenach auch die Schweitzerianer erschienen. Der Congreß wird gesprengt, und beide Parteien tagen darauf in getrennten Localitäten. Die Bebelianer zählen 262 Delegirte (von angebl. 150,000 Arbeitern), die Schweitzerianer 110. Die Bebelianer nehmen, in ruhiger Berathung, das Programm mit geringen Modificationen an.

Ein Antrag, als Ziel der social-demokratischen Partei nicht den freien Volksstaat, sondern geradezu die Republik zu bezeichnen, wird abgelehnt, zumeist aus „Opportunitätsgründen." Aus den beschlossenen Abänderungen des ursprünglichen Programms ist Folgendes hervorzuheben: Die jetzige Produktionsweise soll durch genossenschaftliche Arbeit ersetzt, die directe Gesetzgebung durch das Volk mit Vorschlags- und Abstimmungsrecht verbunden, die Frauenarbeit nicht verboten, aber beschränkt werden; die beantragte Festsetzung eines Normalarbeitstags wird verworfen. Nicht alle Steuern außer der Einkommensteuer sollen abgeschafft, vielmehr auch die Erbschaftssteuer beibehalten werden. Unter die nächsten Forderungen wird noch die „staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und die Ertheilung von Staatsunterstützungen an Genossenschaften unter demokratischen Garantien" aufgenommen. Die zum Programm erhobene „direkte Gesetzgebung durch das Volk" wendet der Congreß in der Weise sofort auf seine Organisation an, daß in Zukunft alle eingreifenderen Congreßbeschlüsse der nachherigen Urabstimmung aller Mitglieder der Vereine unterliegen; ebenso soll der von den im Umkreise des Vororts wohnenden Vereinen zu wählende Präsident und Ausschuß durch Urabstimmung bestätigt werden. Zum Schutz gegen „Unregelmäßigkeiten", namentlich in Kasseangelegenheiten, wird eine besondere Controlcommission eingesetzt. Als Parteiorgan soll das in Leipzig erscheinende „demokratische Wochenblatt" für Rechnung der Partei übernommen und 2mal wöchentlich unter dem Titel „der Volksstaat, Organ der social-demokratischen Arbeiterpartei" herausgegeben werden. Nach Beendigung der Berathung des Programms werden noch einige Punkte desselben einer besonderen Discussion unterzogen und insbesondere das absolute Verbot der Kinderarbeit, sowie die Nothwendigkeit einer Beseitigung der durch die Zuchthausarbeit der freien Arbeit gemachten Concurrenz ausgesprochen. Zum Vorort wird Braunschweig, zum Sitz der Controlcommission Wien gewählt; der nächste Congreß soll in Stuttgart stattfinden.

9. Aug. (Preußen.) Ein Erlaß des Königs beruft eine außerordentl. Provinzialsynode der evangelischen Kirche in Hessen.

Dieselbe soll in Marburg zusammentreten, aus 6 Superintendenten, 24 geistlichen, ebensoviel weltlichen und 6 von der Regierung ernannten Mitgliedern bestehen und zunächst eine Presbyterial- und Synodalordnung für Hessen berathen.

Die 6 Superintendenten und 32 Geistlichen protestiren sofort gegen den k. Erlaß und wollen von der alten Kirchenordnung von 1657 unter keinen Umständen ablassen. In der öffentlichen Meinung findet dagegen die Absicht der Regierung vielfach entschiedenen Anklang.

10. „ (Lippe-Detmold.) Der Fürst läßt sich, dem Drange der lippeschen Nationalvertretung nachgebend, zu einigen liberalen Zugeständnissen herbei:

In einer fürstlichen Verordnung wird die Zahl der zu erhebenden Grundsteuersimpeln ermäßigt und damit ein zwischen der Regierung und dem Landtag ausgebrochener Steuerconflict beseitigt, in einer zweiten aber „auf den Antrag getreuer Stände" bestimmt: „Die Sitzungen des Landtags sind öffentlich, doch kann die Oeffentlichkeit auf den Antrag des Regierungscommissärs oder dreier Mitglieder durch Beschluß des Landtags, welcher in geheimer Sitzung zu fassen ist, ausgeschlossen werden."

12. „ (Preußen.) Das Polizeipräsidium von Frankfurt a. M. fordert diejenigen (im Ganzen mehrere hundert) jungen Bürgerssöhne, welche angeblich „behufs der Auswanderung", in Wahrheit aber um der Erfüllung der allg. Wehrpflicht sich zu entziehen, Schweiz. Bürgerrechte erworben hatten, ohne darum Frankfurt oder ihre Geschäfte zu verlassen, auf, die Stadt und den preußischen Staat binnen 6 Wochen zu verlassen, widrigenfalls sie polizeiliche Ausweisung zu gewärtigen hätten.

20. „ (Preußen.) Die Regierung beruft endlich, gerade fünf Jahre nach dem Erlaß der neuen Synodalordnung, die erste Landessynode für Hannover.

Dieselbe besteht aus 29 geistlichen, ebenso viel weltlichen, 4 weiteren und 12 vom König ernannten Mitgliedern.

22.—25. „ Allg. deutsch. Genossenschaftstag in Neustadt a. d. H.

Es haben sich 200 Vertreter von etwa 100 Vereinen aus ganz Deutschland von Königsberg bis Konstanz eingefunden und ebenso ein Abgesandter der belgischen Regierung. Schulze-Delitzsch als Anwalt der Genossenschaften, berichtet über die Entwickelung und Wirksamkeit des Centralverbandes im verflossenen Jahre und geht dabei namentlich auch auf die Bedeutung ein, welche das deutsche Genossenschaftswesen für das benachbarte Ausland, namentlich für England und Italien, habe. Ersteres, das Mutterland der Genossenschaften, sei von Deutschland bezüglich der Organisation und Ausdehnung der Genossenschaften bedeutend überholt worden. Dieß sei selbst officiell anerkannt worden, indem bedeutende Staatsmänner, unter anderen Morier, Deutschland zum Muster für England in Bezug auf die Organisation und Wirksamkeit des Genossenschaftswesens aufgestellt haben. Auch beweise die Verbindung der Anwaltschaft mit dem Ausland die Vorzüge der deutschen Organisation. Wie mit England stehe die Anwaltschaft auch mit Italien in fortwährendem brieflichen Verkehr, und selbst Griechenland habe sich schon bei der Anwaltschaft guten Rath und Winke in Genossenschaftsangelegenheiten erbeten. Im Vater-

land selbst habe sich die Bedeutsamkeit der Genossenschaften dadurch geltend gemacht, daß sie der Gesetzgebung für ihre dauernde Organisation ein allgemeines Gesetz abgenöthigt habe. Die Genossenschaften bildeten eben eine bedeutende Macht im politischen und socialen Leben, und auch auf die Stimmung und Haltung des Geldmarktes würden sie noch eine nachhaltige Einwirkung gewinnen, wenn man auf den soliden Grundlagen des Verkehrs weiter baue.

25. Aug. (Preußen.) Ein kgl. Erlaß ertheilt der von dem Consistorium in Kiel entworfenen kirchlichen Gemeindeordnung für die evang. luth. Gemeinden der Provinz Schleswig-Holstein die Genehmigung und gewärtigt Vorschläge wegen Berufung einer außerordentlichen Synode, sobald nach der neuen Gemeindeordnung eine rechtlich geordnete Vertretung der Gemeinden hergestellt sein werde.

26. „ (Preußen) lehnt den vom österr. Reichskanzler durch Dep. vom 15. Aug. gemachten Vorschlag eines Schriftenwechsels über die Frage des gegenseitigen Entgegen- oder Nichtentgegenkommens seinerseits ab und läßt dem Gr. Beust durch den preuß. Gesandten in Wien mündlich eröffnen,

„daß es die bisherigen schriftlichen Erörterungen mit der Depesche des Reichskanzlers als abgeschlossen betrachte, und daß es wünsche und hoffe: es werde auf dem Weg eines neuerlichen Meinungsaustausches zwischen seinem Gesandten, dem Frhrn. v. Werther, und dem kaiserlichen Reichskanzler gelingen, die abweichenden Anschauungen über den Art. 4 des Prager Friedens in Einklang zu bringen."

26.—28. „ Deutscher Juristentag aus Heidelberg. Derselbe beschließt:

I. Auf den Bericht des Professors Gneist: „Der Juristentag spricht aus: 1) Die Civilehe ist als die dem Verhältnisse von Kirche und Staat in Deutschland entsprechende nothwendige Form der Eheschließung anzuerkennen. 2) Mit allgemeiner Einführung der Civilehe ist auch das Ehehinderniß wegen Religionsverschiedenheit aufzuheben." II. Auf den Bericht des Appellationsgerichts-Raths Dr. Stenglein: „Der deutsche Juristentag, die Reformbedürftigkeit der in den deutschen Staaten in Geltung stehenden militärgerichtlichen Verfahrensgesetze und das Bedürfniß einer Einigung derselben anerkennend, spricht seine Ueberzeugung aus, daß eine zeitgemäße, die Anforderungen der Wissenschaft und Rechtssicherheit erfüllende Reform dieser Gesetze nur zu verwirklichen ist, wenn dem Militärstrafverfahren die wesentlichen Formen des bürgerlichen Verfahrens zugeführt werden, und die Zuständigkeit der Militärgerichte sich im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt. Der Juristentag spricht es weiter als seine Ueberzeugung aus, daß Disciplinarvorschriften für die Armeen, soweit sie die Erkennung von Strafen zum Gegenstande haben, nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu erlassen sind."

— „ (Preußen). Heftige Agitation unter der dänisch gesinnten Bevölkerung von Nordschleswig, um durch eine Massenadresse an den König die Ausführung der Bestimmung des Prager Friedens bez. Nordschleswig zu erzwingen.

— „ In Leipzig erscheint die ausgeführte Bearbeitung der in der A. A. Ztg. erschienenen Artikel „das Concil und die Civilta" unter dem Titel „der Papst und das Concil" gegen die intendirte Infallibilitätserklärung des Papstes.

31. Aug. — 1. Sept. Fünfzehnter deutscher Kirchentag in Stuttgart. Derselbe sucht sowohl den confessionellen als den liberalen Protestanten gegenüber eine möglichst versöhnliche Richtung einzuhalten und den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, namentlich auch, um dem römischen Concil gegenüber die protestantische Christenheit als ein, wenn auch nicht hierarchisch geeinigtes, doch im Geiste innig verbundenes Ganzes erscheinen zu lassen. Die Verhandlungen sind öffentlich. Einstimmig wird folgende Erklärung gegenüber dem päpstlichen Sendschreiben an die Protestanten beschlossen:

„ . . . Allein der Papst hat sich nicht begnügt, seine Bischöfe zum Concil zu berufen, sondern auch bei dieser Veranlassung an die auf dem Boden der gesegneten Reformation stehende Christenheit mit einer Ansprache sich gewendet.

„Wäre diese bei dem warmen Ausdruck der Sehnsucht stehen geblieben, daß die in der Christenheit bestehenden Trennungen in dem einmüthigen Bekenntniß zu dem, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, verschwinden möchten, daß alle für das Heil der Seele werthlosen Differenzen ihre Trennungskraft in der Christenheit verlieren möchten, wir würden weit entfernt sein, einem Mitchristen das Recht zu einer solchen Ansprache zu bestreiten, sondern sie als Mahnung betrachten, für deren Beherzigung in unserer eigenen Mitte Stoff genug sich vorfindet. Allein die Ansprache lautet anders. Sie ist auf einen andern Rechtstitel gebaut, und gipfelt in Aufforderungen, die eine klare und bündige Antwort erheischen.

„Das Recht zu seiner Ansprache entnimmt der Papst daraus, daß er kraft göttlicher Einsetzung in Stellvertretung unsers Herrn und Heilands das Hirtenamt über die gesammte Christenheit zu führen habe. Dies ist nun nicht bloß eine unsern christlichen Vorstellungen völlig unverständliche Redeweise, die schon deßhalb ihres Zwecks verfehlen muß, sondern auch die freilich nicht erstmalige Erhebung eines Anspruchs, den wir zurückzuweisen haben. Wenn thatsächlich viele Millionen Christen an jene göttliche Einsetzung des Papstthums glauben, und dadurch die Voraussetzung seines geschichtlichen Fortbestands liefern, so ist diesen, aber nur diesen gegenüber eine Mahnung zulässig, welche ihr Recht auf eine solche göttliche Vollmacht stützt. Wendet sich dagegen eine solche Mahnung an die evangelische Christenheit, so beansprucht sie über diese einen unzuständigen Amtsberuf, bestreitet die Legitimität unserer das Papstthum verwerfenden kirchlichen Existenz, und kennzeichnet diese Verwahrung selbst als Uebertretung einer von Christus seiner Gemeinde gegebenen Ordnung. Dem gegenüber haben wir zu erklären: daß wir nicht trotz, sondern wegen unserer Gebundenheit durch den Willen unseres Herrn einen kraft göttlicher Vollmacht zum Haupt der Christenheit erhobenen Papst nicht anerkennen. Vielmehr bekennen wir nach wie vor mit Luther in den Schmalkaldischen Artikeln (Art. IV): daß der Papst nicht sei jure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehört einem allein zu, der heißt Jesus Christus), sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom, und derjenigen, so sich williglich . . . zu ihm begeben haben.

„Der Mangel im Grunde, auf welchen der Papst seine Mahnung an uns baut, erweist sich weiter an den Aufforderungen, die er an uns richtet. Sie begehren nichts geringeres als unsere einfache Rückkehr zu der im päpstlichen Centrum zusammengeschlossenen Einheit der römisch-katholischen Kirche; sie verlangen diese Rückkehr theils als schuldigen Gehorsam gegen eine angebliche Kirchenordnung Christi, theils als das sichere Mittel zur Ausheilung aller Schäden, die das römische Auge in unserer Mitte wahrnimmt. Dieser Aufforderung gegenüber ist wohl kaum nöthig, auch in dieser Versammlung die Versicherung abzugeben, daß sie jedweder Aussicht auf Erfüllung entbehrt, daß wir von ganzem Herzen und um Gewissenswillen festhalten an unserem theuren durch den Segen der Reformation wiedergewonnenen evangelischen Besitz.

Wir wissen von keiner durch einen gesetzgeberischen Willen Christi eingesetzten Kirchenverfassung, am wenigsten von einer in Petrus gegründeten und auf die römischen Bischöfe vererbten Kirchenmonarchie; wir sehen in einer solchen Verfassung keine Bürgschaft der unverfälschten Ueberlieferung der christlichen Heilsgüter; wir sind der gewissen Zuversicht, daß die Uebel, an denen auch die evangelische Christenheit leidet, lediglich von der reicheren Entfaltung der durch die Reformation erschlossenen christlichen Lebens- und Erkenntnißquellen ihre Heilung zu gewärtigen haben; wir sind endlich entschlossen mit des Herrn Hülfe die theure Hinterlage der Reformation zu vertheidigen und zu bewahren, uns und unsern Kindern zum gewissen persönlichen Heil und der Menschheit (auch der katholischen) zur sichern Bürgschaft, daß das Evangelium niemals wieder unter den stolzen Thürmen hoher Dome begraben werden kann."

1—6. Sept. Conferenz der deutschen Bischöfe in Fulda. Die österreichischen Bischöfe nehmen an derselben keinen Theil. Der Bischof von Regensburg ist nicht erschienen. Dieselben beschließen, einen gemeinsamen Hirtenbrief an ihre Diöcesanen zu erlassen, in dem sie — übrigens in zurückhaltend vorsichtiger Sprache — versichern,

daß das Concil keine neuen Glaubenslehren aussprechen werde, welche in der hl. Schrift oder apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten seien, und nicht Grundsätze aufstellen könne, welche den Interessen des Christenthums nachtheilig und mit den berechtigten Ansprüchen des Staates, der Civilisation, der Wissenschaft, sowie mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker nicht verträglich seien; daß der Papst nicht unter dem Einfluß einer Partei stehe und das Concil nicht als Mittel benützen wolle, um seine Macht über Gebühr zu erhöhen und die Verfassung der Kirche zu ändern, daß die Bischöfe bei ihren Berathungen volle Freiheit haben, daß es beim Concil keine Parteien gebe, welche mit allen Mitteln der Ueberredung den Sieg durch Gewinnung einer Majorität erlangen wollen:

„Im Geiste Jesu Christi und seiner heiligen Kirche, welcher vor allem ein Geist der Einheit und Gemeinschaft ist, sind wir deutschen Bischöfe auch in diesem Jahr in Fulda, am Grabe des heiligen Bonifacius, zu brüderlicher Berathung vereinigt gewesen. Der Zweck dieser Versammlungen ist nicht etwa der: bindende Beschlüsse in kirchlichen Angelegenheiten zu fassen, was nach den Gesetzen der Kirche nur auf eigentlichen und in gehöriger Form abgehaltenen Kirchenversammlungen möglich ist, sondern geht lediglich dahin: durch gegenseitige Besprechung uns zur besseren Erfüllung unseres heiligen Amtes tüchtiger zu machen, und jene Einigkeit und Liebe unter uns zu pflegen, welche die Mutter und Ernährerin alles Guten ist.

„In diesem Jahr war selbstverständlich ein Hauptgegenstand unserer Berathungen die Vorbereitung auf das allgemeine Concil, zu dem unser heiliger Vater Pius IX. alle Bischöfe der Erde berufen hat. Im Hinblick hierauf haben wir es für gut und heilsam erachtet, bevor wir uns trennten, gemeinschaftlich ein kurzes Wort an unsere geliebten Diöcesanen, Geistliche wie Laien, zu richten.

„Als die Berufung eines allgemeinen Concils zur Gewißheit geworden war, erfüllte auf der einen Seite fromme Erwartung und frohe Hoffnung die Gemüther der Gläubigen, und Tausende richteten mit kindlichem Vertrauen ihre Blicke nach Rom. Nicht als ob das Concil ein Zaubermittel wäre, um alle Uebel und Gefahren von uns hinwegzunehmen und mit einemmal das Angesicht der Erde zu verändern, sondern weil nach der von Christus in seiner göttlichen Weisheit gegebenen Einrichtung die Vereinigung der Nachfolger der Apostel um den Nachfolger des hl. Petrus in einer allgemeinen Kirchenversammlung das vorzüglichste Mittel ist, um die beseligende Wahrheit des Chri-

stenthums in ein helleres Licht zu setzen, und sein heiliges Gesetz wirksamer ins Leben einzuführen. Was der heilige Papst Gregor der Große so schön sagt: daß im Laufe der Zeiten die Pforten der göttlichen Wahrheit und Weisheit für die Christenheit immer weiter geöffnet werden, das wird am großartigsten durch die allgemeinen Concilien erfüllt. Davon aber, daß die Lehre Christi recht erkannt, und sein Gesetz allgemeiner befolgt werde, hängt allerdings, wie das ewige, so auch das wahre zeitliche Wohl der Menschheit ab. Darum haben von jeher die treuen Kinder der Kirche die allgemeinen Concilien mit Trost und heiliger Hoffnung begrüßt. Diese Gesinnung auch angesichts des bevorstehenden Concils in uns selbst zu pflegen und bei andern zu verbreiten ist eine heilige Pflicht. Dagegen können wir uns nicht verbergen, daß, auf der andern Seite, selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche Besorgnisse gehegt werden, welche geeignet sind, das Vertrauen abzuschwächen. Hiezu kommt, daß von den Gegnern der Kirche Beschuldigungen ausgesprochen werden, welche keinen andern Zweck haben, als weithin Argwohn und Abneigung gegen das Concil zu erregen, und selbst das Mißtrauen der Regierungen wachzurufen.

„So werden Befürchtungen laut, als ob das Concil neue Glaubenslehren, welche in der Offenbarung Gottes und der Ueberlieferung der Kirche nicht enthalten sind, verkündigen, und Grundsätze aufstellen könne und werde, welche den Interessen des Christenthums und der Kirche nachtheilig, mit den berechtigten Ansprüchen des Staats, der Civilisation und der Wissenschaft, sowie mit der rechtmäßigen Freiheit und dem zeitlichen Wohl der Völker nicht verträglich seien. Man geht noch weiter: man beschuldigt den heiligen Vater, daß er, unter dem Einfluß einer Partei, das Concil lediglich als Mittel benützen wolle, um die Macht des apostolischen Stuhls über Gebühr zu erhöhen, die alte und echte Verfassung der Kirche zu ändern, eine mit der christlichen Freiheit unverträgliche geistliche Herrschaft aufzurichten. Man scheut sich nicht, das Oberhaupt der Kirche und den Episcopat mit Parteinamen zu belegen, welche wir bisher nur im Munde der erklärten Gegner der Kirche zu finden gewohnt waren. Demgemäß spricht man dann ungescheut den Verdacht aus: es werde den Bischöfen die volle Freiheit der Berathung nicht gegeben sein, und es werde auch den Bischöfen selbst an der nothwendigen Erkenntniß und Freimüthigkeit fehlen, um ihre Pflicht auf dem Concil zu erfüllen, und man stellt in Folge davon sogar die Giltigkeit des Concils und seiner Beschlüsse selbst in Frage.

„Woraus diese und ähnliche Reden auch entsprungen sein mögen — aus lebendigem Glauben, aus treuer Liebe zur Kirche, aus einem unerschütterlichen Vertrauen auf jenen Beistand, welchen Gott seiner Kirche niemals entzieht, sind sie es nicht. So haben niemals unsere Väter im Glauben, niemals die Heiligen Gottes gedacht; das widerstreitet, geliebte Diöcesanen, ohne Zweifel auch eurem innersten Glaubensbewußtsein. Aber wir wollen euch auch ausdrücklich ermahnen, durch solche Reden euch nicht irre führen und in eurem Glauben und Vertrauen erschüttern zu lassen. Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil ein eneue Lehre aussprechen, welche in der heiligen Schrift oder der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist; wie denn überhaupt die Kirche, wenn sie in Glaubenssachen einen Ausspruch thut, nicht neue Lehren verkündigt, sondern die alte und ursprüngliche Wahrheit in klareres Licht stellt und gegen neue Irrthümer schützt. Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staats und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft, oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen. Ueberhaupt wird das Concil keine neuen und keine andern Grundsätze aufstellen als diejenigen, welche euch allen durch den Glauben und das Gewissen ins Herz

geschrieben sind, welche die christlichen Völker durch alle Jahrhunderte heilig gehalten haben, und auf welchen jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität der Obrigkeiten, die Freiheit der Völker beruht, und welche die Voraussetzung aller wahren Wissenschaft und Gesittung bilden.

„Und warum können wir dieß mit solcher Bestimmtheit und Zuversicht aussprechen? Weil wir durch den Glauben gewiß sind, daß Jesus Christus bei seiner Kirche bleibt alle Tage bis ans Ende der Welt; daß der heilige Geist sie nie verläßt, und sie an alles erinnert und in alle Wahrheit einführt, so daß sie ist und bleibt die Säule und Grundveste der Wahrheit, welche auch die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen; weil wir endlich glauben und wissen, daß, wenn die Nachfolger Petri und der Apostel, der Papst und die Bischöfe, auf einem allgemeinen Concil rechtmäßig versammelt, in Sachen des Glaubens und des Sittengesetzes Entscheidungen geben, sie durch Gottes Fürsicht und Beistand gegen jeden Irrthum sicher gestellt sind. Wie Christus gestern und heut und in Ewigkeit derselbe ist, und sein Wort niemals vergeht, wenn auch Himmel und Erde vergehen, so bleibt auch seine Kirche allezeit dieselbe, und die Wahrheit Christi bleibt allezeit und unwandelbar in ihr. Auch nur fürchten, ein allgemeines Concil könne in seinen Lehrbestimmungen gegen die überlieferte Wahrheit fehlen, könne die von Gott gegründete Verfassung der Kirche irgendwie in ihrem Wesen umändern, heißt die Kraft der der heiligen Kirche gegebenen göttlichen Verheißungen und die Wirkung des göttlichen Gnadenbeistandes verkennen.

„Auch braucht niemand zu besorgen: das allgemeine Concil werde in Unbedachtsamkeit und Uebereilung Beschlüsse fassen, welche ohne Noth mit den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gegenwart sich in Widerspruch setzen, oder es werde, nach Weise schwärmerischer Menschenanschauungen, Sitten und Einrichtungen vergangener Zeiten in die Gegenwart verpflanzen wollen.

„Und wie kann man auch nur vernünftigerweise so etwas von einer Versammlung der Bischöfe der ganzen katholischen Welt befürchten, welche mit den reichsten Lebenserfahrungen ausgestattet, mit den Zuständen der verschiedenartigsten Länder vertraut, mit der Verantwortlichkeit des heiligsten Berufs belastet, hauptsächlich zu dem Zweck vom Oberhaupt der Kirche versammelt werden, um mit ihm zu berathen, wie am besten die ewigen Wahrheiten der Religion in der Gegenwart zu verwirklichen, und die Wohlthat des Christenthums den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern zu erhalten und zu übermitteln sei?

„Unbegründet ist auch und überaus ungerecht der Verdacht: es werde da auf dem Concil die Freiheit der Berathung beeinträchtigt sein. Wie wenig kennen diejenigen, welche so denken, die Gesinnungen des Papstes, die Gesinnungen der Bischöfe und die Handlungsweise der Kirche! Wir wissen es auf das bestimmteste, daß es der erklärte Wille des heiligen Vaters ist weder der Freiheit, noch der Zeit der Berathungen eine Schranke zu setzen, und das liegt auch in der Natur der Sache. Denn in einem Concil der Kirche ringen nicht verschiedene Parteien mit allen Mitteln der Ueberredung um den Sieg, suchen nicht einzelne Mitglieder durch bloße Gewinnung einer Mehrheit das Uebergewicht über die Gegner zu erlangen. Alle sind bei aller Verschiedenheit sonstiger Meinungen von vornherein einig in den Principien des Glaubens, und streben nur nach einem Ziel, dem Heil der Seelen und dem Wohl der Christenheit; und Erörterungen finden da nicht statt, um den Gegner zu überwinden oder ein Sonderinteresse zu fördern, sondern um die Wahrheit von allen Seiten zu beleuchten, und nicht eher zu entscheiden, als bis jede Schwierigkeit erledigt, jede Dunkelheit aufgehellt ist; besonders wo es sich um die ewigen Wahrheiten des Glaubens handelt, wird das Concil auch nicht das mindeste beschließen, ohne zuvor die Mittel der Wissenschaft und der reiflichsten Ueberlegung erschöpft zu haben.

„Und was sollen wir zu jener so unwürdigen Verdächtigung sagen, daß es den Bischöfen aus Menschenfurcht an der pflichtmäßigen Freimüthigkeit auf dem Concil gebrechen werde? Eingedenk des Gebots unsers Herrn, gegen die nicht zu schelten, die uns lästern, wollen wir nur schlicht und einfach sagen: die Bischöfe der katholischen Kirche werden auf dem allgemeinen Concil, bei diesem wichtigsten Geschäft ihres Amts und Wirkens, der heiligsten aller Pflichten, der Pflicht der Wahrheit Zeugniß zu geben, nie und nimmer vergessen; sie werden eingedenk des apostolischen Wortes: daß, wer den Menschen gefallen will, nicht Christi Diener ist; eingedenk der Rechenschaft, die sie bald vor dem göttlichen Richterstuhl ablegen müssen, keine andere Richtschnur kennen als ihren Glauben und ihr Gewissen. Wir haben es nicht unser unwürdig erachtet, den katholischen Episcopat und das allgemeine Concil gegen diese traurigen Verdächtigungen zu vertheidigen; hat ja auch der Weltapostel um seines apostolischen Amtes willen und aus Liebe zur Kirche und den Seelen es nicht verschmäht, sich gegen die unbegründetsten Anklagen zu vertheidigen. Wenn man aber gar unter gänzlicher Verläugnung aller Ehrfurcht und Liebe, welche wir der Kirche und ihrem Oberhaupt schuldig sind, die Absicht des heiligen Vaters, den heiligen apostolischen Stuhl selbst anschwärzt und lästert, wenn man ihn, den Christus zum Hirten aller und zum Felsen gesetzt hat, auf dem die ganze Kirche ruht, als Partei und als Werkzeug einer Partei darstellt, wenn man ihm herrschsüchtige und ehrgeizige Absichten ganz nach Weise jener Welt zuschreibt, die auch einstens Christus, den Stifter der Kirche, als einen Empörer und Aufwiegler des Volks vor Pontius Pilatus anklagte, so fehlen uns die Worte um unsern ganzen Schmerz über solche Reden und gegen den Geist uns auszusprechen, aus dem sie entspringen.

„Nichts ist dem Wesen der katholischen Kirche so fremd und so entgegengesetzt als Parteiwesen. Gegen nichts hat der göttliche Heiland, und haben seine Apostel sich bestimmter ausgesprochen, als gegen jegliche Parteiung und Spaltung; und gerade um alles derartige auszuschließen und die Einheit des Geistes im Bande des Friedens zu bewahren, hat Christus unter allen Aposteln einen zum Mittelpunkt der Einheit und zum Oberhirten aller gesetzt, alle seiner väterlichen Autorität untergeordnet, alle, Bischöfe, Priester und Gläubige der ganzen Welt, durch ein unauflösliches Band des auf Glauben und Liebe gegründeten Gehorsams mit ihm verbunden. Wohl umschließt die Kirche eine unermeßliche Mannichfaltigkeit nationaler und menschlicher Eigenthümlichkeiten. Sie begreift die verschiedenartigsten Genossenschaften, Corporationen und Gestaltungen des religiösen Lebens in sich; sie duldet, ja sie schützt die Verschiedenheiten theoretischer und praktischer Meinungen; aber nie und nimmer duldet und billigt sie Parteien, oder ist sie gar selbst Partei; ja für jedes katholische Herz, solange sein Glaube und seine Liebe durch Leidenschaften nicht getrübt worden, ist es unmöglich, daß es in religiöser und kirchlicher Beziehung einem Parteigeist anheimfalle; denn sein Glaube bewegt es, das eigene Urtheil und noch mehr die besonderen Interessen und Leidenschaften in Demuth, Liebe und unbegrenztem Vertrauen dem höchsten und unfehlbaren Lehramt unterzuordnen, das Christus uns zu hören befohlen hat, und von dem sein Wort ewig gilt: „Wer euch höret, höret mich." Auf dem bevorstehenden allgemeinen Concil wird dieses höchste, unfehlbare Lehramt der Kirche, oder vielmehr, es wird Christus und sein heiliger Geist durch es zu allen reden, und alle, die guten Willens, alle die aus Gott sind, werden seine Stimme hören: die Stimme der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens Christi. Wie Petrus und die Apostel auf dem ersten Concil zu Jerusalem nur einer Meinung waren und nur eine Sprache führten, so wird es auch heute der Fall sein, und es wird der ganzen Welt offenbar werden, daß, wie in der ersten Christengemeinde, so auch heute noch in der katholischen Kirche alle eines Herzens und einer Seele sind.

Aus dieser Quelle der Einheit fließt in der Kirche alles Große, Gute und

Heilsame; alle Güter des Christenthums sind an sie geknüpft; nur in dieser Einheit wird uns das Licht und das Leben Christi zu Theil. Darum hat auch Christus in seinem hohenpriesterlichen Gebet vorzüglich um das Gut dieser Einheit für die Seinigen zu seinem himmlischen Vater gebetet, weil in dem Gute der Einheit alle andern Güter des Heils, der Glaube, die Liebe, die Stärke, der Friede und aller Segen enthalten sind. Und umgekehrt, sind aus Spaltung und Trennung die größten Uebel, von denen je die Christenheit und die Welt heimgesucht wurde, entsprungen, und hängt umgekehrt alle Heilung von der Versöhnung und der Herstellung der Einheit ab.

„Wenn in unseren Zeiten, wie wir mit Dank gegen Gott bekennen müssen, so manche Schäden früherer schlimmerer Tage geheilt werden, wenn das kirchliche und religiöse Leben aller Ungunst der Zeiten ungeachtet erstarkt ist, und vieles Gute zum Heile der Seelen und zum Troste der Armen und Leidenden geschah, wenn unter Geistlichen und Laien der Glaubensmuth und die Liebe zur Kirche sich gehoben hat, wenn auf der ganzen Welt das Reich Gottes mit neuer Frische wächst und Frucht bringt, wenn selbst alle Angriffe auf die Kirche, und alle Leiden, womit sie heimgesucht wird, ihr nur zum Besten gereichten, so zweifeln wir nicht daran, daß solches hauptsächlich jener innigen Eintracht und Einheit der Gesinnung zu danken ist, welche durch Gottes Gnade, einige traurige und unbedeutende Störungen abgerechnet, in der ganzen katholischen Welt herrscht. Es ist nicht ein eitles Rühmen, sondern eine gnadenvolle und offenbare Wahrheit, daß alle Bischöfe des katholischen Erdkreises unter einander und mit dem apostolischen Stuhl in der vollkommensten Einheit verbunden sind, und daß in gleicher Weise Clerus und Volk mit ihren Bischöfen übereinstimmen; und so besteht auch unter den verschiedenen Ständen der Kirche durchweg herzliche Eintracht, so fühlen sich auch die Katholiken aller Nationen eins und einig in dem Glauben und in der Liebe zur Kirche; die Noth und die Stürme der Zeiten haben diese Eintracht nur erhöht, und namentlich hat das liebende Zusammenwirken aller Nationen zum Schutze des hart bedrängten hl. Vaters dieses Band der Einheit enger und enger geknüpft. Im Geiste dieser Einheit, als Gesandte Christi, in Christi Namen und aus Christi Herzen ermahnen, bitten und beschwören Wir alle, vor allem Unsere Mitarbeiter im Priesterthum und im heiligen Lehramt, daß sie, je nach ihrer Stellung, durch Wort, Schrift und Beispiel jene vollkommene Eintracht des Geistes unter gänzlicher Beseitigung aller etwaigen, hier oder dort vorausgegangenen Streitigkeiten pflegen und befördern, und sich alles dessen enthalten, was Zwietracht nähren und die menschlichen Leidenschaften anfachen könnte.

„In Kurzem werden Wir auf längere Zeit Unsere Diöcesen verlassen, und Unsere Herzen sind tief bewegt, indem Wir auf die großen Gefahren der gegenwärtigen Zeit hinblicken. Wir haben daher beschlossen und verordnen hiermit, daß eine dreitägige Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, anfangend am 8. Dezember d. J., in allen Pfarreien Unserer Diöcesen abgehalten werde, in Anbetracht welcher Andacht Wir Uns nähere Anordnung vorbehalten.

„Die Gnade und der Friede Jesu Christi, die Fürbitte der hl. Jungfrau und aller lieben Heiligen sei und verbleibe mit euch allen.

Gegeben zu Fulda, 6. Sept. 1869. Gezeichnet: Paulus, Erzbischof von Köln; Gregorius, Erzbischof von München und Freising; Heinrich, Fürstbischof von Breslau; G. Anton, Bischof von Würzburg; Christoph Florentius, Bischof von Fulda; Wilh. Emmanuel, Bischof von Mainz; Eduard Jakob, Bischof von Hildesheim; Ludwig, Bischof von Leontopolis i. p., apostolischer Vicar von Sachsen; Conrad, Bischof von Paderborn; Pankratius, Bischof von Augsburg; Matthias, Bischof von Trier; Nicolaus, Bischof von Halikarnassus, apostolischer Vicar von Luxemburg; Johannes Heinrich, Bischof von Osnabrück und Provicar der nordischen, deutschen und dänischen Missionen; Franz Leopold, Bischof von Eichstädt; Lothar, Bischof von Leuka i. p. und Capitular-

vicar der Erzdiöcese Freiburg; Philipp, Bischof von Ermeland; Johannes Nepomucenus, Bischof von Kulm, vertreten durch Dr. Hasse, Dompropst und Generalvicar; Nikolaus, Bischof von Speyer, vertreten durch Dr. W. Molitor, Domcapitular und geistl. Rath; Karl Joseph v. Hefele, erwählter Bischof v. Rottenburg, kraft besonderer Vollmacht.

— Sept. (Preußen). Das Consistorium der Provinz Brandenburg und der Oberkirchenrath verweigern dem Protestantenverein den Gebrauch einer Kirche für seine bevorstehende Generalversammlung in Berlin.

6. „ (Preußen). Die Regierung lehnt die Beschwerde des Frankfurter Magistrats gegen die Ausweisung der jungen Frankfurter, die sich durch Erwerbung eines schweizerischen Bürgerrechtes der Erfüllung der allg. Wehrpflicht zu entziehen suchten, entschieden ab.

„ „ Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands in Düsseldorf. Dieselbe beschließt folgende Resolutionen:

„I. Die zwanzigste Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands erachtet es als ihre erste Aufgabe, von Neuem alle deutschen Katholiken an die Pflichten zu erinnern, welche sie gegen den hl. Stuhl haben. Angesichts der Bedrängniß, in welcher der apostolische Stuhl sich äußerlich befindet, mahnt die Generalversammlung an die für jeden Katholiken geltende Pflicht des Peterspfennigs; sie empfiehlt auf's Dringendste die Betheiligung an dem Liebeswerke der Bruderschaft vom hl. Michael; und sie fordert die katholischen Söhne Deutschlands auf, sich zu schaaren um den rings von Feinden hart bedrohten Stuhl Petri als treue Kämpfer für das Recht der Kirche. II. Die Versammlung begrüßt mit dem Gefühle der tiefsten Ehrfurcht das ökumenische Concil, welches auf den Ruf Pius IX. am 8. December d. J. sich versammeln wird. Wie zu allen Zeiten, wenn die katholische Kirche zu einem Concil zusammentrat, so sieht auch heute das katholische Volk dieser großartigen Versammlung mit vollem Vertrauen entgegen, festhaltend an dem Glauben, daß der heil. Geist die Berathungen leitet, und deßhalb nur solche Beschlüsse gefaßt werden, die der Wahrheit über den Irrthum den Sieg verschaffen und den Völkern zum Heile gereichen. Die Katholiken Deutschlands erwarten von ihren Fürsten und Regierungen, daß sie sich aller Schritte enthalten, welche die Freiheit der Berathungen und Beschlußfassungen des bevorstehenden Concils beeinträchtigen könnten. III. Angesichts der unerhörten Angriffe und Beschimpfungen, denen die Lehren und Institutionen der katholischen Kirche, insbesondere die Klöster, jetzt mehr denn jemals Seitens ihrer Feinde ausgesetzt sind, und gegenüber der Anmaßung, mit welcher die Letztern in der Presse und in Versammlungen über die Angelegenheiten der katholischen Kirche verhandeln und beschließen, erklärt die Generalversammlung: daß die Katholiken so berechtigt als verpflichtet sind, dieses Eindringen in das Gebiet der Kirche mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zurückzuweisen. Sie fordert deßhalb die Katholiken Deutschlands auf, überall von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch zu machen und sowohl in Vereinen und in der Presse, wie durch Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und ihre Gleichberechtigung mit andern Religionsgesellschaften zu vertheidigen und jeden Angriff auf dieselbe mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. IV. Mit dem tiefsten Schmerze sieht die Generalversammlung auf die grausamen Verfolgungen hin, durch welche Rußland die katholische Kirche in Polen zu vernichten sucht. Inmitten des civilisirten Europa's, dessen Regierungen so oft Veranlassung genommen, in fernen Welttheilen das unter-

drückte Recht zu schützen, beklagen die Katholiken es tief, daß, ungeachtet der freundschaftlichen Beziehungen zu dem Herrscher des russischen Reiches, weder von den Thronen noch durch die Regierungen auch nur der Versuch gemacht worden ist, einer Barbarei ein Ende zu macheu, welche dem ganzen civilisirten Europa zur Schande gereicht. V. Die Versammlung gibt der Erwartung Raum, daß kein Katholik die offenen und verdeckten Schmähungen seiner Religion mit seinem Gelde bezahle durch das Halten antikatholischer Preßerzeugnisse. VI. Die Versammlung fordert die christlichen Männer aller Stände auf, sich der arbeitenden Klassen anzunehmen und für das ökonomische und sittliche Wohl derselben zu wirken. VII. Die Generalversammlung erklärt die Errichtung confessionsloser Schulen für einen Angriff auf die Rechte der Kirche und aller Confessionen, für einen Angriff auf das natürliche und christliche Recht der Familie, für einen Angriff auf die Freiheit des Gewissens. Sie erblickt in derselben den größten Schaden für jegliche, vor Allem für die religiöse Erziehung. Sie erkennt es deßhalb für die Pflicht eines jeden Katholiken, der Einführung solcher Schulen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten."

16. Sept. (Preußen). Die beiden dänisch gesinnten nordschleswig'schen Abgg. Ahleman und Kryger werden von ihren Wahlkreisen wieder mit überwältigenden Majoritäten in das Abg.-Haus gewählt.

17. " (Preußen). In Frankfurt erfolgt das erste Ausweisungsdecret gegen einen der jungen Bürger, welcher sich durch Erwerbung eines schweiz. Bürgerrechtes der Erfüllung der allg. Wehrpflicht zu entziehen gesucht haben.

23. " (Preußen). Eröffnung des Prov.-Landtags v. Hannover und der Communallandtage von Kurhessen und Nassau, hauptsächlich zur Ordnung der Verhältnisse der Landescreditkassen.

In Hannover sind die Synodalwahlen entschieden orthodox und particularistisch ausgefallen.

26. " Zweiter Philosophencongreß in Frankfurt a. M.

29. " (Sachsen). Zusammentritt des Landtags. Die zweite Kammer besetzt ihr Bureau im ersten Wahlgang mit den von der vereinigten liberalen Partei vorgeschlagenen Candidaten. Mehrere Mitglieder protestiren hierauf gegen die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der aus dem Staatsstreich von 1850 hervorgegangenen Verfassungszustände.

30. " (Sachsen). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs:

"... Sachsen fährt fort, von den auswärtigen Regierungen Zeichen der Achtung und des Wohlwollens zu erhalten. Auch innerhalb des norddeutschen Bundes erfreut es sich einer geachteten Stellung. Mein entschiedenes Bestreben ist von Anfang an dahin gerichtet gewesen, den Ausbau des Bundes auf dem Grunde seiner Verfassung zu fördern und zu unterstützen; ich habe auch nicht Anstand genommen, für eine wichtige, in dem Gesammtinteresse des Bundes liegende Institution (Oberhandelsgericht) selbst die Initiative zu ergreifen. Aber ich werde zugleich auch, nach wie vor, dahin wirken, daß die Grenze, welche die Bundesverfassung zwischen den Rechten des Bundes und denen der Einzelstaaten zieht, aufrecht erhalten und die Linie nicht überschritten werde, jenseits welcher den Einzelstaaten weder Einfluß noch Ansehen genug übrig bleiben würde, um als lebendige und kräftige Mitglieder des Bundes mit Erfolg wirken und zugleich ihre eigenen Angelegenheiten ihren Bedürfnissen

gemäß ordnen zu können. Ich hoffe mit Zuversicht, daß diese meine Haltung nicht ohne Erfolg bleiben wird, da ich mich in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung weiß mit den Auffassungen und Absichten meiner hohen Bundesgenossen."

1. Oct. (Nordd. Bund). Die von der Regierung ernannte Commission für Prüfung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den nordd. Bund beginnt ihre Berathungen.

„ „ (Preußen). Die öffentlichen Blätter wollen übereinstimmend wissen, daß die Regierung damit umgehe, einem Consortium von Bankiers die Concession einer Prämienanleihe von 100 Mill. Thlr. zu ertheilen. Die öffentliche Meinung spricht sich entschieden dagegen aus.

„—5. „ (Preußen). Der Provinzial-Landtag „des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafenthums Oberlausitz" faßt eine Reihe von Beschlüssen,

welche verschiedene nicht unwichtige Zweige der Verwaltung, wie namentlich das Landarmen- und Corrigenden-, das Feuerversicherungs- und das Irrenwesen, die ständische Darlehenskasse und verschiedene andere Fonds und Anstalten aus der staatlichen Administration und Leitung ausscheiden, und in eine nur der Oberaufsicht des Staates unterstehende, wesentlich selbstständige provinzialständische Verwaltung übernehmen, mit deren Organisation unverweilt begonnen werden kann, nachdem über dieselbe zwischen dem Provinzial-Landtag und der Regierung bereits volles Einverständniß erzielt ist. An die Spitze der neben der Provinzialregierung einen coordinirten Standpunkt einnehmenden neuen Behörde, welche hier den Namen „Landesdeputation für Schlesien" führen wird, tritt ein von den Provinzialständen auf sechs Jahre gewählter „Landeshauptmann" — dieselbe Charge, welche in Hannover als „Landesdirector" eingeführt ist, und wird von den schlesischen Ständen für dieses höchste Ehrenamt Graf Carl Pückler auf Oberweistritz, bisher Landrath des Kreises Schweidnitz, gewählt. Da der Landeshauptmann für Schlesien seine Wohnung in Breslau zu nehmen und der laufenden Verwaltung vorzustehen hat, so ist ihm von den Ständen ein Gehalt von drei Tausend Thalern ausgeworfen worden. Außer dem Landeshauptmann besteht die Landesdeputation noch aus sieben, aus den vier Ständen gewählten Mitgliedern, und zwar einem aus den „Fürsten und Herren" (Standesherren) zwei „Rittern", zwei Vertretern der Stadtgemeinden, endlich zwei Vertretern der Landgemeinden. Als Ehrenvorsitzender fungirt der Landtagsmarschall Herzog von Ratibor.

2. „ (Preußen). Die mit diesem Tage abgelaufene Cartell-Convention mit Rußland ist, dem entschiedenen Widerwillen der öffentlichen Meinung dagegen entsprechend, wirklich nicht erneuert worden.

„ „ (Preußen). Der Communal-Landtag von Nassau nimmt Resolutionen an, die sich gegen die von Seite der Regierung beabsichtigte seit der Einführung confessioneller Lesebücher, so wie für Ermäßigung der seit der Annexion eingetretenen hohen Gerichtskosten aussprechen.

3. „ (Preußen). Der Kronprinz geht auf dem Wege nach dem Orient zur Eröffnung des Suezcanals nach Wien, um dem kaiserl. Hofe einen Besuch zu machen. Das Verhältniß zwischen Berlin und Wien scheint allmälig wieder ein freundlicheres zu werden.

6. „ (Preußen). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs: „In der bevorstehenden Session werden Sie zur Betheiligung an wichtigen

Aufgaben für die Wohlfahrt der Monarchie und für die Entwicklung der Gesetzgebung berufen sein. Obwohl die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens, sowie der im Allgemeinen gesegnete Ausfall der Ernte begründete Aussicht auf die Wiederkehr des früherhin stattgefundenen naturgemäßen Wachsens der Einnahmen gewähren, hat sich die Finanzlage des Staates doch zunächst noch nicht wesentlich günstiger gestaltet. Aus dem Ihnen vorzulegenden vollständigen Finanznachweise über das Jahr 1868 werden Sie ersehen, daß in Folge unabwendbarer Verhältnisse einerseits die Einnahmen hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, andererseits die etatsmäßigen Ausgaben überschritten worden sind und letztere mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig haben gedeckt werden können. Angesichts dieser Ergebnisse und der Lage des dießjährigen Staatshaushaltsetats waren die Bemühungen meiner Regierung dahin gerichtet, durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preußens in seinen bundesmäßigen Leistungen herbeizuführen. Diese Bemühungen haben den gehofften Erfolg nicht gehabt; es ist daher unmöglich gewesen, in dem Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr, welcher Ihnen baldigst vorgelegt werden wird, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, obgleich die letzteren soweit beschränkt worden sind, als es ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen des Landes thunlich ist. Meine Regierung sieht sich somit in der Nothwendigkeit, Behufs vollständiger Deckung der etatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag in Anspruch zu nehmen. Die Herstellung und Erhaltung der Ordnung in den Finanzen ist zur gedeihlichen Entwickelung aller Staatseinrichtungen unbedingt nothwendig. Mit Herbeiführung derselben darf nicht gezögert, die Opfer, welche sie erheischt, dürfen nicht gescheut werden; je später sie gebracht würden, desto schwerer würde das Land sie empfinden. In der Ueberzeugung, daß Sie diese Auffassung theilen, rechne ich mit Zuversicht darauf, daß Sie den Vorschlägen meiner Regierung Ihre Zustimmung nicht versagen werden. Es wird ihnen eine Vorlage zugehen, welche eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer bezweckt, um die gleichmäßige Ausführung dieses Gesetzes mehr als bisher zu sichern. An dem Entwurfe einer neuen Kreisordnung, zunächst für die sechs östlichen Provinzen, wird Ihnen eine Vorlage von umfassender Bedeutung für die gesammte Staatsverwaltung gemacht werden. Dieselbe beschränkt sich nicht auf eine Abänderung derjenigen Bestimmungen der jetzt bestehenden Kreisordnungen, welche vielfach als verbesserungsbedürftig bezeichnet und von meiner Regierung als solche anerkannt worden sind. Mit der Umgestaltung der bisherigen Kreisversammlungen schlägt sie Ihnen zugleich die Bildung von Organen der Kreiscommunalverwaltung vor, welche nicht nur geeignet sein werden, die Theilnahme der Kreisangehörigen an dieser Verwaltung zu beleben und zu sichern, sondern auch berufen werden sollen, einen Theil solcher Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu übernehmen, welche bisher von staatlichen Behörden versehen wurden. Gelangt zunächst in den Kreisen der östlichen Provinzen, als dem Mittelpunkt des dortigen communalen Lebens, der Gedanke der Selbstverwaltung in durchgreifender Weise zur Verwirklichung, so wird sich eine Ausdehnung derselben auf die übrigen Landestheile und ihre weitere Entwicklung nach obenhin naturgemäß anschließen. Meine Regierung wird Ihnen, entsprechend den bei früheren Berathungen geäußerten Wünschen, den Entwurf eines vollständigen, alle Stufen des Unterrichts umfassenden Gesetzes über das Unterrichtswesen vorlegen. Die in der vorigen Session begonnenen wichtigen Berathungen zur Reform der Gesetzgebung über das Grundeigenthum und die dinglichen Rechte werden wieder aufgenommen werden. Meine Regierung ist fort und fort darauf bedacht, im Interesse des allgemeinen Verkehrs Kunststraßen und Eisenbahnen nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu vermehren. Zu ihrem Bedauern hat sie sich jedoch durch die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen genöthigt gesehen, auch auf diesem Gebiete Einschränkungen

eintreten zu lassen. Auf die Förderung der Landwirthschaft ist die Sorge meiner Regierung unausgesetzt gerichtet, die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke macht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie erst neuerdings gesetzlich ermöglicht und erleichtert worden ist, erfreuliche Fortschritte. Die sorgsamen Bestrebungen meiner Regierung, den Frieden zu erhalten und zu befestigen, sowie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, sind mit Gottes Hilfe erfolgreich gewesen; ich hege die Zuversicht, daß auch für die Folge die von mir in demselben Sinne geleitete auswärtige Politik zu demselben erfreulichen Ergebnisse führen werde: Förderung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, Entwicklung des Verkehrs, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands. Meine Herren, in jüngster Zeit war es mir vergönnt, in mehreren Provinzen meiner Monarchie Kundgebungen der Treue und des Vertrauens entgegenzunehmen, welche mich hoch erfreut haben. In dem Geiste, aus dem dieselben hervorgegangen sind, darf ich eine neue Bürgschaft für die stetig hoffnungsvolle Entwickelung des Vaterlandes finden. Diese Entwickelung in allen Richtungen nach bestem Wissen zu fördern, darauf ist mein unablässiges Bestreben gerichtet. Das Gelingen hängt zum großen Theil von Ihrem bereitwilligen Zusammenwirken mit meiner Regierung ab, und gern spreche ich die Zuversicht aus, daß es an diesem Zusammenwirken zum Segen des Landes auch in dieser Session nicht fehlen werde."

Ein Verzeichniß der Fractionen des Abgeordnetenhauses weist nach, daß von 432 Mitgliedern 120 der conservativen Partei angehören, 49 der freiconservativen, 16 der altliberalen und 98 der national-liberalen Partei, 34 dem linken Centrum, 47 der Fortschrittspartei, 17 den Polen. Vier Abgeordnete sind Minister, 38 haben sich keiner Fraction angeschlossen; 9 Mandate sind erledigt.

6—8. Oct. Vierter deutscher Protestantentag in Berlin. Da das Consistorium und der Oberkirchenrath die Benützung einer Kirche für den Eröffnungsgottesdienst und die Verhandlungen verweigert haben, finden beide in der städtischen Turnhalle statt. Die Betheiligung von auswärts ist ungemein zahlreich.

Präs. Bluntschli: „Bis jetzt habe der Protestantenverein stets die Kirchen für seine Arbeiten geöffnet gefunden, hier sei es anders; die intelligente Hauptstadt Preußens und Deutschlands, welche vor Kurzem das Gedächtniß Schleiermacher's und Humboldt's beging, konnte gar nicht anders, als unseren Verein freundlich zu begrüßen, und doch verschloß uns das Kirchenregiment die Kirche selbst zu einem protestantischen Gottesdienst. Diese Verfügung der oberen Kirchenbehörde ist uns Gästen geradezu unbegreiflich, nicht der oberen Consistorialbehörde sondern der Gemeinde steht die Verfügung über die Kirche zu. Wie vom kirchenrechtlichen, so auch vom kirchenpolitischen Gesichtspunkt ist uns diese Verfügung unverständlich, denn durch dieselbe wird die von dem gegenwärtigen Herrscher angestrebte Union geradezu perhorreszirt, die Verketzerungssucht wieder hervorgehoben. Wenn Berlin die Hauptstadt Deutschlands werden will, wenn Berlin die Führung Deutschlands in kirchlicher, politischer und geistiger Hinsicht nehmen will, dann durfte sich die Kirchenbehörde nicht auf einen so engherzigen Standpunkt stellen, wie man ihn in ganz Deutschland sonst nicht kennt."

Beschlüsse: I. bez. der Schulfrage (nach dem Antrage von Professor Holtzmann aus Heidelberg): „I. Die oberste Leitung der öffentlichen Schule gehört dem Staate allein. Unzulässig ist daher jedes Eingreifen der kirchlichen Behörde als solcher in das Leben der Schule. II. Dagegen sind bei der Zusammensetzung der Schulbehörden die Interessen der kirchlichen Gemeinde so gut zu vertreten, wie diejenigen der bürgerlichen Gemeinde oder die der Fa-

milien und der Pädagogik. III. Eine heilsame Verbindung von Kirche und Schule bleibt aber so lange unmöglich, als die kirchliche Gemeinde mit ihrem Rechtsanspruch auf eine selbstständige Leitung ihrer Interessen nicht durchgedrungen ist. IV. Bürgerliche Gleichberechtigung der Staatsgenossen ohne Rücksicht auf die verschiedenen Confessionen ist oberster Grundsatz unseres staatlichen Gesellschaftslebens, also auch Norm für die Ausgestaltung des Schulwesens. V. Die öffentliche Schule steht daher allen Confessionen offen. Mit ausschließend confessionellem Charakter ist sie ein Widerspruch in sich selbst. Kirchenschulen, wo sie noch existiren, können nur als Privatschulen gelten. (Nach dem Vorschlage des Referenten: VI. Der Gedanke, die Religion aus der öffentlichen Schule auszuschließen, würde sich nur als Mittel zur Nothwehr gegenüber einer culturfeindlichen Entwickelung der Kirchen empfehlen. Vielmehr gehört die Religion als eine Bildungsmacht erster Größe durchaus zum Ganzen der Volkserziehung und muß obligatorischer Unterrichtsgegenstand der Volksschule bleiben. VII. Einem solchen Religionsunterricht kann aus politischen und pädagogischen Gründen die confessionelle Bestimmtheit nicht abgehen. Deshalb müssen bei confessionell gemischter Bevölkerung Schulen mit mehrseitigem Religionsunterricht gesetzlich möglich sein. Dagegen nach dem schlusse der Versammlung:) VI u. VII. Ob der Religionsunterricht obligatorischer Unterrichtsgegenstand der Volksschule sein oder der Fürsorge der Familie und Kirche überlassen werden soll, darüber ist nach dem Stande des Volksbewußtseins und nach der geschichtlichen Entwickelung der Staaten und Kirchen zu entscheiden. VIII. Der Religionsunterricht der öffentlichen Schule soll das Wissen und das Verständniß von der Religion, ihren Urkunden und ihrer Geschichte vermitteln. Die Heranbildung der Jugend zu thätiger Mitgliedschaft bei einer besonderen Religionsgemeinschaft ist Sache des Confirmationsunterrichts. IX. In Betreff der Lehrerbildung verwerfen wir jede Art von theologischer Vereinseitigung und kirchlicher Dressur. Statt solcher systematischen Herabdrückung derselben verlangen wir, daß unsere Volksschullehrer religiös-sittliche Charaktere und durchgebildete Pädagogen seien, welche die volksthümlichen Bildungsinteressen der Zeit zu würdigen und an ihrem Theile zu befördern wissen."

II. Beschluß bez. der Todesstrafe: „Die von einem Theile der Geistlichkeit in Schriften und Versammlungen unternommenen Versuche, die Beibehaltung der Todesstrafe als einen das Gewissen bindenden Glaubenssatz und als ein der Obrigkeit durch die göttliche Ordnung auferlegtes Gesetz aufzustellen, erscheinen als unberechtigt. Sie verletzen die auch in diesem Stück zu behauptende Freiheit der Lehre und entflammen dem hierarchischen Geiste des Staatskirchenthums."

III. Bericht und Antrag Schenkel's über die gegenwärtige Lage des Vereins, die er in die Begründung von sechs Thesen zusammenfaßt: Die Gegner hätten dafür hinlänglich gesorgt, daß eine solche Darstellung der Farbe und des Reizes nicht ermangeln könne. Die religiöse Frage sei gegenwärtig die eigentliche Weltfrage, vor allem die deutsche Frage. Man hüte sich, sie bei uns schon für entschieden zu halten. Gebildete Klassen haben wir schon, aber ein gebildetes Volk noch lange nicht. Ultramontanes Kirchenthum und protestantische Kirchenthümelei hätten es sonst nicht wagen können, einen Kriegszug wider die ganze Bildungsmacht der Zeit zu unternehmen, und die Freiheit des Glaubens, des Gewissens, des Cultus, der Wissenschaft, der Presse u. s. w. unumwunden im Grundsatze zu verneinen. Nun trete gar das Concil zusammen, nicht um neue Lichter für die Welt anzuzünden, sondern um brennende auszublasen. Gegenüber manchen Hoffnungen, die man liberalerseits eben deßhalb an das Concil knüpft, spricht Redner seine Ueberzeugung dahin aus: daß auf dem römisch-katholischen Gebiet eine rettende That nicht zu erwarten sei. Aber auch auf protestantischem Boden sind die Aussichten trostlos. Die Gemeinde der unbescholtenen selbständigen Männer, welche sich als Pro-

testanten bekennen, sollte den Schwerpunkt des kirchlichen Lebens bilden; statt dessen bildet ihn das geistliche Amt, wie wenigstens die Grundzüge einer Kirchenordnung für die sechs östlichen Provinzen Preußens die Sache auffassen. Pastor und Patron machen zusammen einen bindenden Vorschlag bezüglich der Gemeindevertretung. Die so gewählten Vertreter des Laienstandes wählen dann wieder Kreis- und Provinzial-Synodalmitglieder. Das sind Pastoralräthe, keine Kirchengemeinderäthe; eine solche Vertretung ist eine Scheinvertretung. Dafür haben auch die zwanzigjährigen Kirchenmachungsversuche in Preußen nur zu den bekannten kläglichen Ergebnissen geführt. Und bei dieser constatirten Impotenz des Kirchenregiments wagt man es noch, dem Protestantenverein, der sich redlich Mühe gibt, die Laienwelt ihrer durch die Kirche selbst verschuldeten Gleichgiltigkeit zu entreißen, mit Bannbullen entgegenzutreten und ihm die Kirchen zu verschließen und seine Mitglieder für unfähig zu erklären, in eine Synode gewählt zu werden! Letzteres hat das k. Consistorium von Aurich wirklich zu verfügen beliebt. Schließlich weist der Redner auf die thatsächlich errungenen Erfolge des Protestantenvereins hin. Seine Thesen werden stillschweigend genehmigt.

Präs. Bluntschli: „Am Schluß des dießjährigen Protestantentages darf ich Ihnen wohl gestehen, daß wir nicht ohne Besorgniß hiehergekommen sind. Allerdings hatten wir keine Besorgnisse gegenüber der staatlichen Macht, da wir auf dem unangreifbaren Boden des Rechts stehen; wir hatten auch nicht übertriebene Besorgniß vor den wuchtigen Bannstrahlen des kirchlichen Regiments, ja wir hatten daraus, daß uns der Oberkirchenrath die Pforten der Kirchen verschloß, sogar einige Hoffnung geschöpft, daß er uns damit die Herzen der Berliner öffne. Ist es doch so weit gekommen, daß der Oberkirchenrath weniger Rücksichten auf die deutschen Protestanten und ihre Interessen nimmt, wie die Berliner Polizei, welche durch äußere Vorsichtsmaßregeln die Turnhalle zur Kirche stempelt. (Vor der Turnhalle waren nämlich die bekannten „Schritt"-Tafeln aufgestellt, damit vorbeifahrende Wagen Schritt fahren.) Die Frucht des gegenwärtigen Kirchenregiments ist die mächtige Indifferenz des Volkes auf kirchlichem Gebiete, aber ich meine, diese zahlreiche Versammlung wird Zeugniß dafür geben, daß ꝛc."

7. Oct. (Preußen). Abg.-Haus: Miquel und Lasker beantragen die Ausdehnung der Competenz des norddeutschen Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht:

Motivirung: „Die Rechtseinheit für den norddeutschen Bund wird in Betreff des gesammten bürgerlichen Rechts als ein dringendes Bedürfniß gefühlt. Der norddeutsche Bund allein ist durch seine Gesetzgebung die Competenz zu regeln berechtigt und dieß zu thun nicht behindert. Der Reichstag hat die Ausdehnung der Competenz über das gesammte bürgerliche Recht bereits beschlossen. Die Zustimmung des Bundesraths ist jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt, während anscheinend im Zusammenhange hiemit mehrere für die Bundesgemeinsamkeit sich eignende Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts dem preußischen Landtage zur Regelung für das Gebiet Preußens vorgelegt sind."

Herrenhaus: der ehemalige Justizminister Graf zur Lippe beantragt, das Bundesoberhandelsgericht und das Bundesgesetz, die gegenseitige Rechtshilfe der einzelnen Staaten betreffend, für unzuläßig zu erklären ohne die Zustimmung des preußischen Landtags, welche einzuholen sei.

Die halbofficiellen Blätter erklären sofort, daß die Regierung dem (particularistischen) Antrage nach allen Richtungen durchaus ferne stehe.

" " (Sachsen). II. Kammer: Die Nat.-Liberalen tragen allein auf eine Antwortsadresse an. Der Antrag wird mit 43 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

8. Oct. (Preußen). Abg.-Haus: Der Finanzminister legt den Etat für 1870 vor und erörtert das Deficit von 5,400,000 Thlrn., für dessen Deckung, da sie aus den finanziellen Beständen nicht zu ermöglichen sei, nur ein Zuschlag von 25 Prozent zur Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer übrig bleibe.

Der Minister des Innern legt den Entwurf einer neuen Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen vor:

In dem Verlangen einer neuen Kreisordnung, bemerkt der Minister dazu, ist namentlich stets die Nothwendigkeit einer andern Zusammensetzung der Kreisversammlungen und der Einführung des Princips der Selbstverwaltung betont worden. So weit dies Verlangen berechtigt und zuläßig war, ist die Regierung bestrebt gewesen, ihm nach beiden Seiten hin Rechnung zu tragen. Es ist schwer, mit einem solchen Gesetze allen Parteien zu genügen; erfährt es von allen Parteien Angriffe, so ist dieß ein Zeichen, daß man die richtige Mitte getroffen. Nach der Vorlage soll der Kreis zerfallen in Guts- und Gemeindebezirke. An der Spitze der Gemeinde stehen Schulzen oder Schöffen, die von der Gemeinde gewählt und vom Landrath bestätigt werden. (Bewegung links.) An der Spitze der Gutsbezirke stehen die Gutsherren. Das Institut der Lehnschulzen hört auf. Guts- und Gemeindebezirke fallen zusammen zu Amtsbezirken, die durchschnittlich 4000—6000 Seelen umfassen, an deren Spitze ein Amtshauptmann stehen soll, welcher sein Amt unentgeltlich verwaltet und vom König ernannt wird. Er übt die Aufsicht über die bisherigen Gemeinden aus, manche der bisherigen Befugnisse des Landraths werden ihm übertragen. An der Spitze des Kreises steht ein Landrath, der aus dem Kreise der Gutsbesitzer oder der Amtshauptleute vom König ernannt wird. Die Vertretung des Kreises soll sich im Allgemeinen so bemessen, daß auf 25,000 Einwohner 25 Abgeordnete oder Mitglieder des Kreistags entfallen, die sich bei der Wahl in gleicher Anzahl auf die Gutsbesitzer mit 1000 Thlr. Reinertrag und mehr, auf den Verband der Landgemeinden und den Wahlverband der Städte vertheilen. Gutsbesitzer, die einen Reinertrag von 6000 Thlr. haben, sollen noch eine besondere Wahlklasse bilden. Die Aufgabe der Kreisvertretung bleibt dieselbe, wie bisher, nur daß in Bezug auf die Vertheilung der Kreisabgaben eine Aenderung eintritt. Zur Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises wird ein aus dem Landrath und 6 Mitgliedern bestehender Kreisausschuß gebildet, der die Beschlüsse der Kreisversammlung vorzubereiten und diejenigen Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung auszuführen hat, die ihm überragen werden. Durch den Kreisausschuß soll die Selbstverwaltung, so weit es thunlich ist, angebahnt werden. Ich bin kein Gegner derselben. Wollen wir aber etwas erreichen, so darf nach keiner Seite zu weit gegangen werden; wir müssen Rücksicht nehmen auf den großen Grundbesitz, und dieser darf wieder nicht an Allem festhalten, was er bisher besessen. Gehen wir darum von allen Seiten mit Maß zu Werke.

9—11. „ (Preußen). Schluß des hannover'schen Provinziallandtags und der Communallandtage von Kurhessen und Nassau.

Die Angelegenheit der Landescreditkassen ist nunmehr mit dem hannoverschen Provinziallandtage und mit den Communallandtagen von Kurhessen und Nassau geordnet. In Hannover, wie in Kurhessen und Nassau, wird die Landescreditanstalt mit dem 1. Januar 1870 ständisches Institut und geht in die Verwaltung des Landesdirectoriums über. Die Bedingungen sind für die Provinz ziemlich lästig, so daß der Landtag das Gesetz schwerlich angenommen hätte, wenn es nicht dringend nothwendig gewesen wäre, die von der preuß. Regierung außer Thätigkeit gesetzte Anstalt wieder nutzbar zu machen, woran alle Parteien das gleiche Interesse hatten.

11. Oct. (Preußen). Herrenhaus: Hr. v. Below und 20 andere feudale Herren tragen auf Einführung des Tabakmonopols an.

Motive: „Die Nothwendigkeit einer dauernd gesicherten Abwehr eines Deficits im Staatshaushalt und die gleichzeitige Möglichkeit, bei den notorisch hohen und festen Einnahmen aus einem Tabaksmonopol die drückendsten directen Staatssteuern, sowie diejenigen Zölle und indirecten Steuern, welche bei geringen Reinerträgen nutzlos Handel und Verkehr hemmen, zu ermäßigen, ferner die Aufforderung, dem bewährten Fortschritt in der Besteuerung des Tabaks in fast sämmtlichen europäischen Staaten endlich zu folgen."

Graf Münster begründet eine Interpellation bez. der beabsichtigten Prämienanleihe.

Der Handelsminister gibt zu, daß Unterhandlungen über eine solche von 100 Mill. Thlrn. wirklich schweben, aber noch nicht abgeschlossen seien, mit der Erklärung, daß es einer Concurrenz der Landesvertretung in dieser Frage nicht bedürfe. Graf zur Lippe: Wird die Concession ertheilt, so wird man in Zukunft Geld auf Hypotheken nur zu 10 Procent erhalten können. Graf Münster: Ich bedauere die Erklärung der Staatsregierung. Wir sind nicht in der Lage, bei einer Interpellation bestimmte Beschlüsse fassen zu können; aber ich werde sofort nach dem Schlusse der Sitzung einen neuen Antrag einbringen des Inhalts: Das Herrenhaus wolle erklären, daß es die von der Staatsregierung beabsichtigte Concessionirung einer Prämienleihe von 100 Millionen nicht für vereinbar mit dem Wohl des Landes hält.

„ „ (Preußen). Der Communallandtag von Nassau beschließt gegen den Widerspruch des Regierungscommissärs mit allen gegen 8 Stimmen:

„dem König die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen: 1) daß die unterm 27. Aug. erlassene Verordnung über die Bildung und Einrichtung der Kirchengemeinden in dem Bezirke des Consistoriums zu Wiesbaden einer in der nächsten Zeit zu berufenden constituirenden Bezirkssynode zur Beschlußfassung vorgelegt und derselben der Auftrag werde, die ganze Verfassung der evangelischen Kirche herzustellen: 2) daß die Mitglieder dieser Synode aus der freien activen und passiven Wahl der volljährigen Glieder der evangelischen Gemeinden hervorgehen. Ebenso wird und zwar nur gegen 4 Stimmen, trotzdem daß der Reg.-Commissär sogar die Competenz des Communallandtags in dieser Frage bestritten hatte, beschlossen: „die königl. Staatsregierung zu ersuchen, in dem im gegenwärtigen Landtage zur Berathung kommenden Unterrichtsgesetze folgende Principien festzustellen: 1) die Schule ist von der Kirche getrennt, und ihre Angelegenheiten sind Sache der Civilgemeinde; 2) nach Lehrplan, Verwaltung und Beaufsichtigung bildet die Schule einen selbständigen Organismus, wie er den Bedürfnissen der Zeit und den Fortschritten der Wissenschaft entspricht; 3) auf den Lehrerseminarien soll der Unterricht zeitgemäß, theoretisch und praktisch und auf wissenschaftliche Grundsätze basirt gegeben werden, so daß die Lehrer namentlich in der Mathematik und Naturwissenschaft die Befähigung erlangen, diese Unterrichtsfächer mit Erfolg auch in gehobenen Volksschulen und ländlichen Fortbildungsanstalten lehren zu können." Endlich wird einstimmig beschlossen: „an k. Staatsregierung das Ersuchen zu richten: 1) die Organisation der communalständischen Verwaltung durch Ausführung des von dem vorigjährigen Communallandtag berathenen Regulativs nunmehr zum Abschluß zu bringen; 2) unter Zugrundelegung des vom vorigjährigen Communallandtag gefaßten Beschlusses ein Gesetz über die Dotirung des communalständischen Verbands mit einer Geldrente dem gegenwärtig versammelten Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen."

12. „ (Preußen). Abg.-Haus: Der Justizminister legt einen Gesetz-

entwurf bez. einer neuen Eigenthumsverwerthung und einer Grundbuchordnung vor, mit dem Beifügen:

die Regierung traue sich den Muth zu, den Gedanken einer weitern Ausdehnung auf den norddeutschen Bund und selbst jenseits des Mains zu verwirklichen. Daß der Zeitpunkt der Realisirung für den norddeutschen Bund nicht ferne liege, beweise die Einführung des Bundes-Oberhandelsgerichts.

Löwe interpellirt die Regierung bez. der Prämienanleihe.

Der Handelsminister verliest seine gestrige Erklärung im Herrenhause, doch ohne den Schluß, wonach die Regierung sich befugt erachte, in dieser Frage ohne Concurrenz der Landesvertretung vorzugehen. Es knüpft sich daran eine Debatte, in der sich auch das Abg.-Haus einem Prämienanlehen entschieden abgeneigt zeigt, ohne daß indeß sofort ein bestimmter Antrag gestellt wird, was erst einige Tage später geschieht.

Der Eindruck der Debatten im Herren- und im Abg.-Hause über die Prämienanleihe ist der einer unzweifelhaften Schlappe des Ministeriums.

13. Oct. (Preußen). Die Frankfurter Ausweisungsangelegenheit wird, da der schweiz. Bundesrath sich der mit Ausweisung Bedrohten nicht annimmt, und die öffentliche Meinung in der Schweiz sich entschieden gegen den von einigen Gemeinden getriebenen Bürgerrechtsschacher ausspricht, für erledigt betrachtet: die Betheiligten fangen an, die Wiederaufnahme in den preuß. Staatsverband nachzusuchen und die noch nicht erledigten Entlassungsgesuche zurückzuziehen.

15. „ (Preußen). Ein unlängst von Privatpersonen in Celle aufgestelltes Langensalza-Denkmal wird (weil angeblich auf dem Militärfiskus gehörigem Grund und Boden) von einer dazu commandirten Truppenabtheilung niedergerissen, obgleich das betr. Amtsgericht der Militärbehörde insinuirt hatte, die Angelegenheit in statu quo zu lassen unter Androhung einer Strafe von 100 Thlrn.

16—17. „ Delegirtenversammlung der deutschen Volkspartei in Braunschweig.

Es sind fast alle Theile Deutschlands außer Deutsch-Oesterreich durch Abgeordnete vertreten. Die Berichte derselben zeugen von der zunehmenden Kräftigung der Partei; freilich finden sich in manchen Gegenden kaum die ersten Elemente zu einer Parteibildung. Die Verhandlungen betreffen zunächst ein Organisationsstatut, das nach vielfachen Modificationen endlich folgendermaßen festgestellt wird: „1) Zu wirksamerer Entfaltung der Parteithätigkeit beschließt die Versammlung die Gründung eines sich über das gesammte Deutschland erstreckenden, auf dem in Stuttgart beschlossenen Programm beruhenden Vereins, welcher den Namen „Deutsche Volkspartei" führen soll. Sämmtliche Mitglieder der gegenwärtig bestehenden demokratischen (Volks-) Vereine werden eingeladen, diesem Gesammtvereine beizutreten. 2) Zur Leitung des Vereins wird ein Vorstand gewählt, dessen Funktion bis zur nächsten Generalversammlung dauern soll, und welcher die Stellen des Vorsitzenden, Schriftführers und Kassirers aus seiner Mitte besetzt. Neben dem Vorstande wird ein von demselben in allen wichtigen Parteiangelegenheiten zu befragender, alljährlich zu erneuernder Ausschuß niedergesetzt, worin jede Landschaft, in welcher die Partei Mitglieder zählt, einen Vertreter haben soll. Die Wahl dieser Vertreter wird durch die Generalversammlung oder durch die den betr. Landschaften angehörigen Partei-

mitglieder bewirkt. 4) Die Befragung des Ausschusses durch den Vorstand kann sowohl durch schriftliche Umfrage, als durch Einberufung des Ausschusses zu einer Gesammtsitzung geschehen. Außerdem ist der Ausschuß berechtigt, wenn ihm die Geschäftsführung des Vorstandes dazu Anlaß zu geben scheint, auch ohne Berufung durch den letzteren sich zu versammeln, bei Gefahr im Verzuge den Vorstand zu suspendiren und sofort selbst eine Generalversammlung einzuberufen, welche über die Parteiangelegenheiten in oberster Instanz entscheidet. 5) Der Sitz des Vereins soll in Stuttgart sein, der Vorstand ist jedoch ermächtigt, wenn es die Umstände erheischen sollten, das Domicil des Vereins an einen anderen Ort zu verlegen. 9) Mindestens einmal im Jahre findet eine Generalversammlung statt, zu welcher alle Mitglieder Zutritt haben. Die Abstimmung erfolgt durch Delegirte. Den Abstimmungsmodus bestimmt die Geschäftsordnung."

Eine längere Debatte ruft die Frage der Stellung der Volkspartei zur social-demokratischen Arbeiterpartei hervor. Zur Annahme gelangte schließlich folgende Erklärung: „Die in Braunschweig versammelten Delegirten der deutschen Volkspartei begrüßen freudig das Zusammenwirken in allen praktischen Freiheitsfragen auf socialem und politischem Gebiete, wie ein solches seit der Stuttgarter Delegirtenversammlung zwischen der deutschen Volkspartei und dem Verband deutscher Arbeitervereine auf Grund des Nürnberger Programms stattfand, und beauftragen in diesem Sinne ihren Vorstand, die inzwischen auf dem Arbeitertag zu Eisenach festgestellten Beschlüsse der Erwägung und Beschlußfassung der Volkspartei zu unterbreiten, über den Baseler Grundeigenthumbeschluß dagegen zur Zeit und so lange nicht eine Generalversammlung der social-demokratischen Arbeiterpartei das Gegentheil constatirt hat, als über einen rein theoretischen Meinungsausdruck zur Tagesordnung zu gehen." Die Versammlung erörtert sodann die Stellung der Volkspartei zu den übrigen antipreußischen Parteien. Die Ansichten in dieser Frage gehen weit auseinander, doch sind alle Redner einig, daß mit einer Partei, die sich nicht zu den freiheitlichen Prinzipien der Volkspartei bekenne, eine eigentliche Bundesgenossenschaft nicht möglich sei. Andererseits aber wird auch zugegeben, daß vorübergehende Coalitionen mit anderen Parteien der von der Volkspartei vertretenen Sache dienlich sein könnten; große Vorsicht sei hier jedoch geboten. Eine allgemeine Regel aufzustellen, wird als unmöglich bezeichnet. Die Abgeordneten aus Bayern und der Pfalz, Dr. Kronacher und A. Kröber, sprechen sich bei dieser Gelegenheit Namens der Volkspartei in Bayern und der Pfalz aufs Entschiedenste gegen ein Zusammengehen mit den Ultramontanen bei den bevorstehenden Landtagswahlen aus. Schließlich wird folgende motivirte Tagesordnung fast einstimmig angenommen: „In Anbetracht, daß die Frage der Coalitionen nur immer eine Frage ad hoc sein kann, stellt die Versammlung keinen allgemeinen Grundsatz auf und überläßt die Entscheidung in jedem einzelnen Falle den betreffenden Gruppen." Der Antrag, das Freidenkerconcil in Neapel zu beschicken, wird durch einfache Tagesordnung erledigt. Dagegen wird der Vorstand beauftragt, mit dem Ausschuß der Friedens- und Freiheitsliga in Bern in Verbindung zu treten.

16—20. Oct. (Preußen). Abg.-Haus: Vorberathung der Kreisordnungsvorlage.

Dieselbe ergibt, daß auch die liberalen Fractionen die Vorlage als eine „brauchbare Verhandlungsgrundlage" anerkennen, aber dieselbe doch in wesentlichen Punkten entschieden modificirt wünschen. Prof. Gneist tritt in einem einläßlichen academischen Vortrage ganz für den Regierungsentwurf ein, Lasker antwortet ihm. Schließlich wird die Ueberweisung des ganzen Entwurfs an eine Commission abgelehnt und auf Laskers Antrag die Commissionsberathung bloß einzelner Theile auf Beschluß der (schon auf die folgende Woche in Aussicht genommenen) Spezialberathung beschlossen.

19. Oct. (Preußen). Im Gegensatze gegen Hannover sind die Synodalwahlen in Kurhessen überwiegend im Sinne der Regierung ausgefallen.

20. „ (Preußen). Frhr. v. Werther in Wien wird zum Gesandten in Paris ernannt. In Wien wird die Ernennung als eine entschiedene Concession an die öffentliche Meinung in Oesterreich angesehen.

21. „ (Preußen). Abg.-Haus: Virchow, unterstützt von der ganzen Fortschrittspartei, bringt den Antrag ein:

„Das Haus der Abgeordneten wolle am Schlusse der Generaldebatte über den Staatshaushaltsetat beschließen: in Erwägung, daß eine Ermäßigung der Ausgaben des norddeutschen Bundes durchaus nöthig ist, um ohne steigende Belastung des Volkes eine dauernde Ordnung des preußischen Staatshaushaltes herbeizuführen und die Mittel für jene wichtigen Zwecke zu gewinnen, welche nach dem Zugeständnisse der k. Staatsregierung selbst seit Jahren zurückgestellt sind; in fernerer Erwägung, daß die Höhe der Ausgaben des norddeutschen Bundes wesentlich durch den Militäretat bestimmt wird; in endlicher Erwägung, daß die dauernde Erhaltung der Kriegsbereitschaft in fast allen Staaten Europa's nicht durch die gegenseitige Eifersucht der Völker, sondern nur durch das Verhalten der Cabinette bedingt wird — die k. Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde."

22. „ (Preußen: Lauenburg). Landtag: Die Regierung legt demselben eine neue Justizverfassung mit Trennung der Gewalten nach preuß. Muster vor.

„ „ (Preußen). Abg.-Haus: Vorberathung über einen Antrag von Eberty auf Ausdehnung der Competenz der Schwurgerichte auf politische Verbrechen und auf Preßvergehen.

Der Justizminister erklärt sich dagegen, weil „die Landesgesetzgebung der Bundesgesetzgebung nicht vorgreifen dürfe". Die Einwendung macht keinerlei Eindruck. Nach Verwerfung der vom Abg. Windthorst beantragten motivirten Tagesordnung wird von Eberty's Antrag § 1 angenommen, lautend: „Die Untersuchung und Entscheidung in Betreff der durch das Gesetz vom 28. April 1853 (Gesetz-Sammlung S. 162) vor den Staatsgerichtshof verwiesenen Verbrechen erfolgt durch die Schwurgerichtshöfe."

25. „ (Preußen). Der Finanzminister v. d. Heydt gibt und erhält Angesichts der bevorstehenden Generaldebatte über das Budget und das Deficit für 1870 seine Entlassung.

26. „ (Preußen). Abg.-Haus: Miquel interpellirt die Regierung bez. der Affaire des Celler Denkmals. Der Kriegsminister antwortet ausweichend.

27. „ (Preußen). Der Präsident der Seehandlung, v. Camphausen, wird vom König an die Stelle v. d. Heydt's zum Finanzminister ernannt.

29. „ (Preußen). Abg.-Haus: Der neue Finanzminister Camphausen ersucht das Haus,

ihm eine vollständige Darlegung der Finanzlage, namentlich die Feststellung der Höhe des Deficits und der Mittel seiner Deckung vorerst zu erlassen bis zur Berathung des Spezialetats. „Eine allgemeine Bemerkung glaube ich mir schon heute gestatten zu dürfen, die Andeutung nämlich, daß es mir als ein dringendes Gebot einer richtigen Finanzpolitik erscheint, in Bezug auf die Tilgung der preußischen Staatsschulden dem preußischen Staat eine größere Leichtigkeit in der Bewegung zu ermöglichen (sehr gut! links), ihn in den Stand zu setzen, in günstigen Jahren eine größere Summe auf die Tilgung jener Schulden zu verwenden, in ungünstigen eine kleinere Summe, versteht sich unter vollständiger Wahrung der Rechte der Staatsgewalt. Denn wie ich den vorliegenden Etat näher betrachte, und mir sage, daß er zwar mit einem Deficit von 5,400,000 Thlrn. abschließt, daß aber der Etat zur Tilgung älterer Staatsschulden die Summe von 8,666,000 Thlrn. bestimmt, und bestimmen mußte, dann bin ich der Ansicht, daß immerhin bei uns ein Voranschlag besteht, um welchen uns die meisten Staaten Europas beneiden." (Sehr gut! links.)

29. Oct. (Preußen.) Abg.-Haus: Schluß der Berathung des Ebertyschen Gesetzesentwurfs bez. Competenz der Schwurgerichte auch für politische Verbrechen und Preßvergehen. Die § 2 u. ff. werden gleichfalls angenommen, der ganze Gesetzentwurf mit 169 gegen 143 Stimmen.

2. Nov. (Preußen.) Abg.-Haus: Beginn der Specialdebatte über die Kreisordnungsvorlage.

Die §§ 1 und 2 werden nach der Vorlage, aber schon § 3 (welcher von der Veränderung bestehender Kreisgrenzen und Bildung neuer Kreise handelt) nur mit einem (zwischen der Fortschrittspartei und den Nationalliberalen vereinbarten) Amendement Hennigs angenommen, wonach eine Veränderung der bestehenden Kreisgrenzen, die Neubildung und Zusammenlegung von Kreisen durch das Gesetz (im Entwurf nach Anhörung der Kreisvertretungen und des Provinzial-Landtages in der Regel durch kgl. Verordnung) erfolgen, die in Betracht kommenden Grundsätze der Auseinandersetzung gesetzlich geregelt werden und Streitigkeiten bei Auseinandersetzungen dem ordentlichen Rechtswege unterliegen sollen. (Es ergibt sich daraus bereits, daß die liberalen Parteien vollkommen die Macht besitzen, die Gesetzesvorlage ganz nach ihren Wünschen umzugestalten.)

3. „ (Preußen.) Eröffnung der hannover'schen Provinzialsynode. Die Wahl des Bureau fällt streng kirchlich aus.

„ „ (Preußen.) Die dänisch gesinnten Nordschleswiger haben für ihre Adresse an den König 27,407 Unterschriften zusammengebracht. Der König lehnt es jedoch ab, die Adresse entgegen zu nehmen, und auch der Minister weigert sich, die damit eingetroffene Deputation zu empfangen.

4. „ (Preußen.) Abg.-Haus: Der Minister von Mühler legt das angekündigte Unterrichtsgesetz vor. Dasselbe wird an eine Specialcommission gewiesen.

Aus den Berathungen der Commission ergibt sich sofort, daß an eine Annahme des Entwurfs im Sinne des Ministers von Seite des Hauses auch nicht zu denken ist.

Vorberathung des Budgets für 1870: der Finanzminister Camphausen legt seinen neuen Finanzplan vor:

Der zur Staatsschuldentilgung bestimmte Betrag unterliege bei der bisherigen Einrichtung einer jährlich wachsenden Steigerung, welche offenbar wirthschaftlich unvortheilhaft sei. Er wolle daher ein System vorschlagen, wonach bei neuen Anleihen der Staat nicht mehr zur Tilgung mit einem Procent verpflichtet werde. Er wolle einen Gesetzentwurf einbringen, wonach hinsichtlich des Restes der Vierzigmillionenanleihe von etwa 20 Millionen jene Verpflichtung aufgehoben werde. Er werde ferner bei den Berathungen betreffs der Emission von Schatzanweisungen im Betrag von 13 Mill. beantragen, daß die Tilgung mit einem Procent jedenfalls in Bezug auf den Zinsenzuwachs in Wegfall komme. Wegen des Etats von 1870 beantragt der Finanzminister, im Wege des freiwilligen Uebereinkommens, d. h. durch Anbieten einer Prämie, die gesammte in den alten Landestheilen bestehende 4½ und 4procentige Staatsschuld in eine einzige gleichmäßige 4½procentige Rentenschuld umzuwandeln, wegen deren Tilgung der Staat keine Verpflichtung zu übernehmen hättte. Die Prämie dürfe höchstens 1 Proc. betragen. Zur Ausführung seines Planes schlägt der Finanzminister die Errichtung einer Centralkasse zur Entschädigung Derjenigen, die an der Neuregulirung der Staatsschuld nicht participiren wollten, unter der Obhut der Verwaltung der Staatsschulden vor. Zwangsconvertirung bleibe ausgeschlossen. Von den Resultaten der Finanzoperationen werde dem Landtage Rechenschaft gegeben werden. Die Staatsregierung habe die Gewißheit, daß ein ansehnlicher Betrag der öffentlichen Schuld sich der Convertirung unterwerfen werde. Falls das Haus diesen Vorschlägen zustimme, wodurch 3,422,000 Thaler erspart würden, werde die Regierung den 25procentigen Steuerzuschlag zurückziehen. Auch sei die Staatsregierung dann in der Lage, die Etatsposition für Einnahmen des Staatsschatzes, welche für Landesinteressen verwendet werden müßten, bedeutend höher anzusetzen, weil durch Veräußerung von Domänen und Verkauf großer Bergwerksetablissements erhöhte Einnahmen erzielt würden. Das Deficit werde auf diese Weise verschwinden. Für die Zukunft seien vielleicht Steuererhöhungen nicht abzuweisen, doch würden dieselben auf dem Wege der Steuerreform zu erzielen sein.

4. Nov. (Sachsen.) II. Kammer: Die Fortschrittspartei bringt wie in Preußen einen Antrag auf Verminderung der Militärlast resp. auf Abrüstung ein.

5. „ (Preußen.) Abg.-Haus: Der Antrag der Fortschrittspartei auf Abrüstung (s. 21. Oct.) wird mit 215 gegen 99 Stimmen abgelehnt und ebenso der Antrag der Nationalliberalen auf motivirte Tagesordnung.

6. „ (Preußen.) Herrenhaus: Der (particularistische) Antrag des Grafen Lippe gegen das Bundesoberhandelsgericht gelangt in der Commission zur Annahme, doch nur mit 1 Stimme Mehrheit.

9. „ (Nordd. Bund.) Auch Mecklenburg-Strelitz läßt sich schließlich zu einer Militärconvention mit Preußen auf denselben Grundlagen wie Mecklenburg-Schwerin herbei.

10. „ (Sachsen.) II. Kammer: Debatte über den Abrüstungsantrag v. 4. ds. Mts.:

„In Erwägung, daß die seit dem Jahr 1866 geschaffene ganz unverhältnißmäßig große Militärmacht auf die Dauer nicht forterhalten werden kann,

wenn der Volkswirthschaft nicht die empfindlichsten Nachtheile bereitet werden sollen; in Erwägung, daß ein allgemeines Vertrauen auf dauernde friedliche Zustände unter Beibehaltung der jetzigen Militärmacht nicht Platz greifen kann; in Erwägung endlich, daß, so lange solche Zustände andauern, nirgend ein rechtes Vertrauen und ein belebter Aufschwung in Handel, Industrie und Verkehr kommen kann und wird, wohl aber der unvermeidliche finanzielle Ruin aller Staaten die natürliche Folge solch unproductiver Ausgaben sein muß, beschließen die beiden Kammern des Königreichs: die k. Staatsregierung wolle beim norddeutschen Bundesrathe mit allen gebotenen Mitteln dahin wirken, daß a) der Aufwand für die Militärverwaltung des norddeutschen Bundes entsprechend abgeändert, b) eine allgemeine Abrüstung angestrebt und möglichst bald durchgeführt, zu dem Ende aber bei dem Bundespräsidium das Vorgehen auf diplomatischem Weg angeregt werde." Die Nationalliberalen stellen dazu das Amendement: 1) Nach den Worten „die k. Staatsregierung wolle" die Worte einzufügen: „dann, wenn die nothwendige Rücksicht auf die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands dieß gestattet" — 2) in Satz a das Wort „abgeändert" zu vertauschen mit „vermindert" — und 3) Satz b ganz wegzulassen. Die Regierung bestreitet durch den Minister v. Friesen die Competenz der Kammer nicht, da der Antrag nur einen Wunsch zur Kenntniß bringen wolle. Was aber dessen Punkt a anbelange, so sei auf den bis 1871 bestehenden eisernen Etat zu verweisen; was dann geschehe, werde von den Verhältnissen abhängen. Und hinsichtlich des Punktes b sei zwar der betreffende Wunsch gewiß ein allgemeiner, indessen habe die Regierung die realen Verhältnisse zu berücksichtigen, und nach diesen Verhältnissen — wie sie jetzt beständen — sei ein Erfolg des Antrags nicht zu erhoffen, weßhalb auch die Regierung einen derartigen Antrag nicht stellen werde.

Bei der Abstimmung wird das Amendement mit 53 gegen 21 Stimmen abgelehnt, der Antrag selber dagegen angenommen und zwar der erste Punkt mit 59 gegen 15, der zweite mit 50 gegen 24 Stimmen.

12. Nov. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Gesetzantrag Eberty bez. Ausdehnung der Competenz der Schwurgerichte auf politische Verbrechen und Preßvergehen gelangt auch in der Schlußberathung zur Annahme.

" " (Braunschweig.) Eröffnung des Landtages durch den Staatsminister von Campe, der demselben eine Vorlage bez. Verkauf der Staatseisenbahnen ankündigt, zu dem indeß die Zustimmung Preußens erforderlich und diese bis jetzt noch nicht erfolgt sei.

13. " (Braunschweig.) Landtag: Adresse an den Herzog:

„... In der weiteren Entwickelung des norddeutschen Bundes, welcher den Namen des deutschen Vaterlands in allen Zonen des Erdkreises geachtet gemacht hat, erblicken wir ein so hohes Ziel, daß uns die dafür nöthigen Opfer nimmer zu schwer sein werden, zumal wir die Hoffnung hegen, daß solche Opfer sich vermindern müssen, sobald der norddeutsche Bund aus den unvollendeten Zuständen seiner Gegenwart sich zu einem volldeutschen Bund entwickelt haben wird. Um so freudiger aber nehmen wir die Versicherung an, daß eine Erhöhung der öffentlichen Steuern trotzdem hat vermieden werden können. Die Frage: ob es im Interesse des Landes rathsam zu halten sei, daß zum Verkauf der braunschweigischen Staatseisenbahnen geschritten werde, hat die öffentliche Meinung des Herzogthums im letzten Jahr vorwiegend lebhaft beschäftigt. Wir müßten nicht die gewählten Vertreter des braunschweigischen Volkes sein, wenn wir die außerordentliche Wichtigkeit ihrer Entscheidung für die finanzielle Zukunft des Herzogthums Braunschweig auch nur einen Augenblick verkennen, und uns nicht auf das strengste verpflichtet halten sollten, an diese Entscheidung

mit dem ganzen Ernst und dem vollen Fleiß einer rein objectiven allseitigen Würdigung heranzutreten, die in einer Angelegenheit nicht fehlen darf, welche außer der particulären staatswirthschaftlichen auch noch eine nationale Tragweite hat. . . ."

16. Nov. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Finanzminister bringt den Gesetzentwurf bez. Consolidation der Staatsschuld nach seiner Ankündigung vom 4. d. M. und einen Gesetzentwurf bez. Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer in einer Reihe von Städten ein.

17. " (Preußen.) Abg.-Haus: Gegenüber dem Antrag von Duncker und Eberty bez. Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit erklärt der Minister des Innern,

„das Bedürfniß einer Aenderung der bestehenden Preßgesetzgebung sei zweifellos; indeß könne nur ein neues, das ganze Gebiet umfassendes Gesetz abhelfen, und die Regierung sei mit dessen Ausarbeitung bereits beschäftigt: die Vorlage könne vielleicht noch in dieser Session erfolgen." Der Minister ersucht deßhalb den Antrag zurückzunehmen, resp. von der Tagesordnung abzusetzen, welches letztere das Haus auch beschließt.

Herrenhaus: Debatte über den Antrag des gew. Ministers Graf zur Lippe gegen die Errichtung eines Bundeshandelsgerichts ohne die Zustimmung des preuß. Landtags.

Graf Lippe begründet seinen Antrag: Der Bund sei eine Föderation von 22 Einzelstaaten und kein selbständiger Einheitsstaat; in der Bundesverfassung sei wohl von einer Einheit der Militär-, Post- rc. Verwaltung als zur Competenz des Bundes gehörig die Rede, aber nicht von der Rechtspflege und der Organisation der Gerichte; dazu sei die Genehmigung der Landesvertretung nöthig, so lange der Bund eine Föderation von Einzelstaaten sei. Der Antrag wird von den Ministern der Justiz und des Kriegs bekämpft, von den Gesinnungsgenossen des Antragstellers nur sehr schwach unterstützt und schließlich auf den Antrag des Grafen Münster mit 58 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

18. " (Preußen.) Das Abg.-Haus erledigt den ersten Theil der Kreisordnung, der „von den Grundlagen der Kreisverfassung" handelt:

Die Bestimmungen über die Reclamationen gegen die Veranlagung der Kreisabgaben, die Befreiung von den Kreislasten, sowie über die Besteuerung des Diensteinkommens der Staatsbeamten werden im Sinne der Liberalen amendirt; bezüglich des letzteren Punktes wird im Gegensatze mit der Regierungsvorlage, welche das Diensteinkommen der Beamten nur in beschränktem Maße heranziehen wollte, beschlossen, dasselbe wie das Einkommen der Geistlichen und Kirchendiener ebenso zu besteuern, wie das Einkommen der anderen Kreisangehörigen. Der letzte Abschnitt des ersten Titels, welcher die Errichtung von Kreisstatuten betrifft, wird wesentlich verändert. Die Regierungsvorlage bestimmte nämlich, daß solche Statuten, die bestimmt sind, die Kreisverfassung zu ergänzen, den bestehenden Gesetzen niemals zuwiderlaufen dürften. Diese Bestimmung wird gestrichen und das Gebiet der statutarischen Regelung noch erweitert.

Anm.: Die weitere Spezialberathung verzögert sich indeß in Folge des Wechsels im Finanzministerium und durch die dazwischen tretenden Finanzfragen bis nach Neujahr, fällt in den wesentlichsten Punkten gegen die Regierungsvorlage aus und kommt bis zum Schluß der Session nicht zum Abschluß, da die Regierung nicht wünscht, das Odium der Verwerfung unmittelbar

vor den Neuwahlen auf das Herrenhaus fallen zu lassen und es vorzieht, diese abzuwarten.

19. Nov. (Preußen.) Abg.-Haus: Vorberathung der Regierungsvorlage, betr. die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen der Elementarlehrer.

Es handelt sich bei der Debatte über diesen Gesetzentwurf, der bereits im Vorjahre beiden Häusern vorgelegen hatte, in der Hauptsache um einen für den Nothfall zu gewährenden Staatszuschuß, welchen beide Häuser hatten verwilligen wollen, ohne hiefür die Zustimmung der Regierung zu finden. Auch diesmal hatte der Cultusminister die Vorlage mit dem Bemerken überreicht, daß der Staatszuschuß, welcher sich auf 60,000 Thlr. berechnen würde, mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates nicht gewährt werden könne. Techow: Ich kann nicht glauben, daß unsere Finanzen so zerrüttet sind, daß nicht mehr 60,000 Thlr. für diesen Zweck aufzubringen wären! Wir fordern kein Almosen. Der Finanzminister beseitigt das Deficit, er wird auch die 60,000 Thlr. finden. Stroßer bedauert, daß die Regierung eine so kleine Summe nicht flüssig machen könne. Hier sei eine Ehrenpflicht, der sich der Staat nicht entziehen könne. Finanzminister: Für die Sache habe ich die wärmste Sympathie, und wenn der Landtag auch diesmal in der Auffassung übereinstimmen sollte, daß es des preußischen Staates würdig sei, den Zuschuß zu zahlen, und wenn dann das Staatsministerium an die Frage herantreten wird, welche Vorschläge dem Könige zu machen sind, so werde ich aus der wirklichen oder vermeintlichen Finanzbedrängniß kein Argument nehmen, um die Gewährung des Staatszuschusses zu bekämpfen. (Allseitiger Beifall.) Ziegler: Nach den Worten des Finanzministers sehe ich, daß wir auch noch mit dem Herzen, nicht mehr aber bloß mit den äußerlichen Ohren hören. Ich will die Wahrheit mit dürren Worten sagen. Der Minister des Cultus sagt: ich habe kein Mittel! Ja, ich will ihm helfen. Warum hebt er denn nicht die Universitätscuratoren auf: Das wären 12,000 Thlr. Fragen Sie doch im Lande, was man sich unter Oberkirchenrath denkt? Das sind 25,000 Thlr. Das Domkapitel in Brandenburg, 1810 aufgehoben, jetzt wieder hergestellt, d. i. 50,000 Thlr. Die Kapitel in Naumburg, Zeitz rc. sind auch gegen die Zeit. So, Herr Minister, da haben Sie mehr Geld, als Sie brauchen! Das nenne ich verwalten! Oder wollen Sie sagen: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, mit Ausnahme der Domkapitulare? Der Minister kommt mit Generalakten, er will discutiren; ich nicht, deß bin ich müde und satt. Sie wollen discutiren Angesichts der Regulative, der Gesangbuchsstreitigkeit, des Austritts aus der Kirche? Ich nicht. Nein, aufraffen müssen wir uns, in allen Kreisen vereinigen zu einer Adresse an den König mit dem Schlusse: der Minister v. Mühler muß fort von seinem Posten! Ich war der Erste, der früher (1866) rief: An die Grenzen! Das Vaterland ist jetzt auch in Gefahr; Feinde lauern ringsum. Sprechen wir; wollen Sie das nicht, so mag das Land über uns richten! (Stürmischer, anhaltender Beifall.) Ich bin ein alter Mann, ich möchte nicht sagen wie Benjamin Constant, als er entmuthigt zusammenbrach: Gott und die Menschen möchte ich verfluchen, daß ich dazu mitgewirkt habe, solche Zustände herbeizuführen! — Bei der Abstimmung wird in den Gesetzentwurf die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn es auf anderem Wege nicht gelingt, den Minimalsatz der Pensionen der Hinterbliebenen (von jährlich 50 Thlrn.) zu erreichen, aus der Staatskasse der erforderliche Zuschuß zu leisten ist.

" " Herrenhaus: Debatte über den Antrag v. Below für Einführung des Tabakmonopols im Zollverein. Die Commission trägt auf Annahme des Antrags an. Der Handelsminister spricht sich

dagegen aus. Der Antrag wird indeß trotzdem mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

19. Nov. (Mecklenburg.) Eröffnung des Landtages. Es werden demselben statt der bisherigen acht neue Steuern vorgeschlagen, wogegen die im vorigen Jahre proponirte Einkommensteuer fallen gelassen wird.

20. „ (Preußen). Gemeindewahlen in Schleswig-Holstein. Die Deutschen siegen in Flensburg, Apenrade, Hadersleben, selbst in Sonderburg auf Alsen (trotz aller Drohungen des dänisch-gesinnten Landvolkes).

Die Wahlen zeigen, daß in Nordschleswig das städtische Element überwiegend deutsch ist, während allerdings aus den Wahlen zum Landtag und zum Reichstag hervorgeht, daß die ländliche Bevölkerung Nordschleswigs zum bei weitem größten Theil der ihr von Kopenhagen aus gegebenen Parole unbedingt gehorcht. Doch steht die Sache auch auf dem Lande so, daß unter den Besitzern größerer bäuerlicher Grundstücke nicht wenige Deutsche gefunden werden, und zwar verhältnißmäßig um so mehr, je größer die Grundstücke sind.

23. „ (Altenburg). Eröffnung des Landtags. Die Regierung legt demselben die Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes und einer Kreisordnung vor.

Durch die Vorlage der letztern soll namentlich dem rege gewordenen Wunsche nach Selbstverwaltung in umfänglichster Weise entsprochen werden, indem der Entwurf nicht bloß bezweckt, den beiden Kreisen des Herzogthums die Verwaltung in ihren eigenen Angelegenheiten zu übertragen, sondern auch bestimmte bisher den Staatsbehörden übertragene Verwaltungsfunctionen an die Kreisausschüsse zu verweisen. Der Gesetzentwurf wegen eines neuen Wahlgesetzes fußt im Ganzen auf einer Rückkehr zu dem Wahlgesetze vom Jahr 1851.

24. „ (Preußen). Abg.-Haus: Debatte über den Antrag Miquel und Lasker, „die Staatsregierung aufzuforderu, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß im Wege der Bundesgesetzgebung die Competenz des norddeutschen Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt werde."

Miquel: Sie wissen, daß im Herrenhause sich Bestrebungen kundgegeben haben, welche der Entwickelung des Bundes höchst verderblich sind und sofort in Mecklenburg und bei allen particularistischen Elementen in Deutschland Anklang gefunden haben. Unser Antrag soll nun dem Hause Gelegenheit geben, Zeugniß abzulegen für seine deutsche Gesinnung, seine Bereitwilligkeit zu erklären, zu Gunsten eines großen deutschen Nationalstaates einen wichtigen Theil seiner Befugnisse aufzugeben, seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß, was der preußische Particularstaat verliert, er dreifach im deutschen Gemeinwesen wiedergewinnt. (Bravo!) Unsere Gegner behaupten, der Bund sei ohne Zustimmung der Einzelstaaten nicht berechtigt, seine Competenz zu erweitern, das heißt mit anderen Worten: seine Competenz darf überhaupt nicht erweitert werden, er wird auf die Stagnation verwiesen, und das ist eine Lebensfrage für den Bund wie für Preußen. Denn darf der Bund nicht vorwärts schreiten, so geht er unter, und mit dem Bunde fällt Preußen. Sonderbar, daß gerade die Herren diese Ansichten vortragen, welche überhaupt die ganze deutsche Entwickelung bekämpfen! Die Frage nach der Einheit des bürgerlichen Rechtes ist keine Frage der Centralisation, der Gesetzgeber wird sich nur auf diejenigen Gegenstände beschränken, die nothwendig nach einem Maße gemessen werden müssen, und gerade die Größe des Staates und die

Mannigfaltigkeit der verschiedenen Verhältnisse wird ihn zwingen, Vieles der Autonomie der Einzelstämme zu überlassen. Je größer die Wohlthaten sind, die wir der süddeutschen Bevölkerung im norddeutschen Bunde anbieten können, um so eher werden sie geneigt sein, sich uns anzuschließen; denn nicht auf die Sympathie der Dynastien, sondern auf die Zustimmung des Volkes müssen wir rechnen, und der wahre Ausbau des Bundes wird die beste Grundlage für den Anschluß Süddeutschlands bilden. Man hat darauf hingewiesen, daß der Bund nichts Anderes sei, als eine Vereinigung mehrerer souveräner Staaten zur Vertheidigung nach außen. Diejenigen, die so sprechen, mögen allerdings wünschen, daß der Bund in der That nichts Anderes sei. Aber ich verweise Sie auf den Wortlaut der Verfassung: „der Bund" heißt es, „ist geschlossen zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben giltigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes." Fragen Sie sich, ob mein Antrag die Wohlfahrt des deutschen Volkes befördert; wenn nicht, so stimmen Sie gegen meinen Antrag. (Lebhafter Beifall links.) Justizminister: Das Recht bildet die Grundlage des nationalen Lebens der Völker, demgemäß ist die Herstellung der Rechtseinheit ein mit allen Kräften zu erstrebendes nationales Gut. Das gilt auch in Sonderheit von dem bürgerlichen Recht, so weit es einen allgemeinen Charakter an sich trägt. Ein bürgerliches Gesetzbuch für den ganzen Umfang der Monarchie und, wenn es sein muß, für ganz Norddeutschland, ist keine Aufgabe, vor welcher ich auch nur einen einzigen Schritt zurücktrete, obwohl ich die großen Schwierigkeiten nicht verkenne. Ein Wanderer, der einen Waldstrom passiren will oder muß, wird, wenn er am Ufer anlangt, erst vorsichtig seine Lage zu übersehen suchen, die schwierigen und hindernden Stellen prüfen; wenn er aber damit fertig ist, so wird er, wenn er Muth hat, auf seinen Weg mit Muth treten. Nach der Bundesverfassung gehört das Obligationenrecht zur Competenz des Bundes. Wenn man nun das Obligationenrecht regelt, so wird es zwar auch möglich sein, eine Reihe allgemeiner Vorschriften darunter zu begreifen, jedenfalls wird aber doch Vieles von dem Civilrecht übrig bleiben, was allgemeiner Regelung fähig und bedürftig ist. Diese Ueberbleibsel werden der Competenz des Bundes unterzogen werden können nach Maßgabe des Art. 78 der Bundesverfassung. (Bravo! links.) Auch dieser Antrag, falls er an die Regierung gelangen würde, wird der Erwägung der Regierung unterstellt werden. In dieser Richtung irgend welche weitere Erklärungen abzugeben, muß ich mir versagen, da es sich um eine Bundessache handelt, wie ich denn auch keineswegs den Wunsch aussprechen möchte, daß dieser Antrag an die Regierung gelange. (Bewegung.) Windthorst (Meppen): Es ist ein offenkundiges Geheimniß, daß der Antrag nur ein Contrecoup gegen den Lippe'schen Antrag im Herrenhause ist. Der Antragsteller hat deutlich erklärt, es handle sich um eine sog. deutsche Demonstration. Ich denke, wir hätten Besseres hier zu thun, als bloße Demonstrationen zu machen. (Sehr richtig! rechts). Wenn wir nun die Frage durchaus erörtern müssen, wozu dann die Eile, die Competenz des Bundes zu vermehren? Hat er denn die ihm gestellten Aufgaben schon erfüllt? Ich habe sehr wenig davon bis jetzt gesehen, es wäre denn der Druck des Deficits. Lassen wir ihn erst die in Art. 4 der Bundesverfassung enthaltenen Aufgaben vollenden, dann können wir sie richtig vermehren, weil wir bei der Ausführung dieser Aufgaben gesehen haben werden, wo etwa ein wirkliches Bedürfniß zur Ausdehnung der Bundescompetenz vorliegt. Der Antrag will dem Bunde das ganze bürgerliche Recht übertragen. Der Begriff desselben ist aber ein so allgemeiner, daß, wenn dem Antrage Folge gegeben wird, für unsere Competenz absolut nichts übrig bleibt, als das Deficit zu decken. Was wollen nun die Herren demonstriren? Sie wollen, indem Sie die Bundescompetenz objectiv aussprechen, ein Stück näher zu Ihrem Einheitsstaat kommen, der aber kein wirklicher deutscher Einheitsstaat ist, sondern ein Einheitsstaat in Stück-Deutschland; denn die Deutschen, die an die Slaven und Magyaren ausgeliefert sind,

kommen gar nicht in Betracht, und die Herren, die sich die Nationalen nennen, sollten vielmehr die Stückdeutschen genannt werden. (Heiterkeit.) Ein hervorragendes Mitglied des Herrenhauses sprach dieß deutlich aus und wollte sich vor den Schrecken der künftigen Sündfluth in eine kaiserlich deutsche Monarchie flüchten. Hierin liegen die Ansätze zu einer Kaiserpartei. Aber in Deutschland würde der Weg von Berlin nach Frankfurt verhängnißvoller werden, als in Italien der von Turin nach Florenz gewesen ist, ungeachtet des Prinzen von Neapel. Ein solcher Einheitsstaat würde voraussetzen, daß Preußen, Sachsen, Mecklenburg und alle anderen Bundesstaaten zusammengeknetet werden. Dieser Versuch würde die bedenklichsten Folgen haben. Die Gefahren von außen schlage ich gering an, so lange unser alter Moltke lebt (Heiterkeit), um so höher die im Innern. Aber ich halte das Gefüge des preußischen Staates für so fest und wohlbegründet, daß das Zerstampfen nicht so leicht werden soll, und man kann deshalb über solche Versuche auch einigermaßen ruhig sein, so sehr sie auch Verwunderung zu erregen geeignet sind. Wenn nun wirklich ein Einheitsstaat ein wünschenswerthes Ziel wäre, so ist es doch mit Art. 78 der Bundesverfassung nicht zu erreichen. Durch die Geschichte dieses Artikels ist klar erwiesen, daß Preußen und seine Bundesgenossen über eine festbegrenzte Competenz des Bundes sich vereinbart haben. Es ist ein Bundesstaat gegründet. Ein wirklicher Bundesstaat? Nein. Am Kopfe ein Staatenbund, in der Mitte ein Stück vom Bundesstaat, und am Ende sieht noch ein Stück Pferdefuß vom Einheitsstaate heraus. (Heiterkeit.) Das Herrenhaus ist mit der Ausdehnung der Bundescompetenz durchaus nicht einverstanden. Es ist über das Princip gar nicht abgestimmt: die einen fanden das nicht opportun, den anderen waren die Nerven zu schwach, um dem Gewitter zu widerstehen, das aus den pommer'schen Gefilden heraufbrauste. (Heiterkeit.) Das, was die Antragsteller wollen, ist zunächst für den Bund selbst höchst bedenklich. Wenn ich ein Feind desselben wäre, würde ich sagen: Nur lustig weiter! aber wenn Sie in dieser Präzipitanz weiter gehen, dann werden Sie dem Bunde sehr viele und sehr mächtige Feinde erwecken, nicht allein in den einzelnen Staaten, sondern in Preußen selbst. Diese Feinde würden auch mit Recht entstehen, denn es ist ein großes allgemeines europäisches Interesse, daß der preußische Staat in seinen Grundzügen befestigt und kräftig bestehen bleibt (Beifall rechts), eine Auflösung seiner Theile würde uns in Deutschland und Europa in ein Chaos werfen. Es ist aber auch bedenklich für unsere Bundesgenossen, die von Preußen zur Schließung eines Bundes eingeladen sind, um ihre Staaten und die ihnen nach Abgabe vieler Rechte noch verbliebenen zu schützen. Welche Gefühle es diesen Bundesgenossen nun erwecken muß, wenn Sie ihnen nach und nach immer noch ein Stückchen Recht nehmen, mag der beurtheilen, dem sein eigenes Leben lieb ist. Endlich ist es auch für die erobernde Idee Miquel's bedenklich. Meinen Sie denn, daß andere Staaten Lust haben werden, sich in eine solche Zerstückelungsmaschine zu begeben? Sie werden es bleiben lassen, und Niemand wird es ihnen verdenken, denn die Selbsterhaltung ist für Jedermann und jedes Gemeinwesen die erste und wichtigste Pflicht. Finden Sie diese Anschauung particularistisch? (Ruf: Ja!) Nun dann bin ich befriedigt; ich habe sie und bin stolz darauf, dann ein Particularist zu sein. Ich wünsche Ihnen auf Ihrem Wege alles Gute (Heiterkeit), aber Sie werden an mich denken an verschiedenen Stellen (sehr wahr! links), wenn die Hindernisse sich mehren, die jetzt schon vorhanden sind. Latet anguis in herba! Der Antrag ist bedenklich. Das Gute, was er erstrebt, wird er sicherlich nicht herbeiführen. Justizminister: Meine Aeußerung war nicht so unentschieden, wie man anzunehmen scheint. Es schien mir kein passender Ausdruck, wenn ich erklärte, der Antrag sei unannehmbar; ich gebrauchte deßhalb den milderen: die Regierung würde den Antrag in Erwägung ziehen, und habe in vollem Ernste bemerkt, daß es ihr nicht erwünscht sein könne, wenn ein solcher Antrag an sie gelange. Die Gründe dafür glaubte ich verschweigen zu können, weil sie

hier Jedermann bekannt sind. Es empfiehlt sich nicht, daß die Landesvertretungen der einzelnen Staaten in dieser Weise sich einmischen in die Bundesgesetzgebung. Mit demselben Rechte, wie Sie, kann das Herrenhaus und selbst die Landesvertretung des kleinsten Staates solche Anträge an die Regierung richten. v. Mallinckrodt: Nach den Motiven der Antragsteller ist die Mediatisirung aller Kronen im Bunde, die preußische nicht ausgenommen, unzweifelhaft, und jede beschworene Verfassung, auch die preußische, kann jeden Augenblick dem seine Competenz zu erweitern befugten Bunde, der dann wahrlich kein ewiger Bund ist, zum Opfer fallen. Der Antrag hat seinen Ursprung in dem politischen Magen; nachdem man die Feinde annectirt hat, will man auch die Freunde annectiren, natürlich nicht durch Waffengewalt, sondern durch Aderlässe, die von Zeit zu Zeit und nur im Interesse der Gesundheit den Bundesgenossen applizirt werden, bis ihnen die Lebenskraft geschwunden ist. Man tröstet sich damit, daß die Einheit zur Freiheit führt. Aber vorläufig hängt die Freiheit noch an den Spitzen der Bayonette des preußischen Militärstaates, und bis man sie herunter nähme, könnte man doch Schaden nehmen. Graf Bismarck hat einmal gesagt: ein Hohenzoller kann keinem Bundesgenossen ein Haar krümmen. Bei diesem Spruch kann man sich einstweilen beruhigen. Braun: Die einzelnen Vertretungen sollen mit den Organen des Bundes nicht kriegführen, sondern cooperiren. Nicht das Provinzial-, das Stadtrecht ist zu bekämpfen, sondern das Territorialrecht, das wir der Kleinstaaterei verdanken. Die ist auszurotten und geht den Weg des Unterganges nach dem Willen der Vorsehung so unzweifelhaft, daß keine menschliche Kraft den Einheitsstaat aufzuhalten vermag. Herr Windthorst warnt vor dem Wege nach Frankfurt, aber weder in diesem Hause noch im Reichstage ist je der Wunsch geäußert worden, nach Frankfurt zu reisen. (Heiterkeit.) Die Kraft des Bundes, an der gezweifelt worden ist, wird bewiesen und erhärtet durch den Militärvertrag mit Baden und durch die Adoptirung wichtiger Bundesgesetze Seitens der süddeutschen Staaten. Wenn die deutschen Brüder in Oesterreich jetzt den Slaven und Magyaren ausgeliefert sind, wenn dort der Spruch gilt, daß der Deutsche bezahlt und der Ungar regiert, wer ist daran Schuld: Graf Bismarck oder Graf Beust? Lasker: Wir sprechen es deutlich aus, daß Jeder, der unserem Antrage zustimmt, damit zugleich erklärt, daß er bereit sei, Namens seiner Wähler auf gewisse preußische Rechte zu verzichten unter der Voraussetzung, daß diese Rechte voll und unverkürzt auf den Bund übertragen werden. Man hält uns entgegen, die Sache hätte nicht eine so große Eile, um unsern Antrag zu rechtfertigen; mit der Annahme desselben ist doch aber nicht ausgesprochen, daß der Bund nun sofort an eine neue Codification des Civilrechts gehen solle; was wir wollen, ist nur, daß man uns nicht mehr im Reichstage bei jedem Gesetzentwurfe mit dem Einwande kommen dürfe, der Entwurf überschreite die Bundescompetenz, weil er ein Stück Civilrecht enthalte. Mit Recht erklärte der Abg. Windthorst, daß in unserem Antrage gleichzeitig ein Stück deutscher Frage enthalten sei, nur bedauere ich, daß er sich gegen die Gefahr, die der Antrag gegen Deutschland heraufbeschwören sollte, nur durch den General Moltke geschützt wähnt. Ich hoffe, daß wir immer über eine solche Fülle von Kräften zu verfügen haben werden, daß wir nie in die Lage kommen, unser Schicksal auf zwei Augen gestellt zu sehen. Aber weßhalb muß denn die Entwickelung Deutschlands durchaus eine kriegerische sein? Gerade die Kräftigung des Bundes wird uns einen friedlichen Ausbau unserer deutschen Einheitsgedanken am Sichersten gewährleisten. Den Verlust der süddeutschen Sympathien fürchte ich auf diesem Wege am allerwenigsten; die Männer, die dort unsere Bestrebungen bekämpfen, thun es nicht etwa deßhalb, weil sie über die größere oder geringere Competenz des Bundes mit uns uneinig sind, sondern weil sie überhaupt von ihrer Autonomie nichts hergeben wollen. Gegen die Erweiterung der Bundescompetenz hält man uns endlich die Gefahr einer freiheitswidrigen Strömung im Bunde vor Augen.

Auch dieser Grund ist für uns nicht maßgebend, denn wenn wir die Einheit anstreben, so sind wir bereit, auch alle damit etwa verbundenen Gefahren zu übernehmen. Andererseits sind wir aber der Ueberzeugung, daß eine ehrliche, großartige deutsche Politik nur auf freiheitlichem Wege möglich ist. Einen Beweis für die Rückwirkung der Bundespolitik auf unsere Verhältnisse sehen Sie bereits in der Veränderung der Männer, die auf jener Seite (nach rechts) des Hauses sitzen, und auch wir selbst nehmen diese Ehre für uns in Anspruch, auch wir sind andere geworden. Diese Bewegung vom Bunde auf die Einzelstaaten wird aber immer weiter gehen; der Mann von Varzin hat Recht: die Bahnen unserer deutschen Politik sind so tief geschnitten, daß nichts den Lauf derselben zu ändern vermag, und so meine ich, keine Macht der Erde wird im Stande sein, eine rückläufige Bewegung im Bunde herbeizuführen. Mit gutem Gewissen glauben wir deßhalb Diejenigen zurückweisen zu dürfen, die in der Stärkung des Bundes eine Gefahr sehen für die deutsche Freiheit. (Beifall.)

In namentlicher Abstimmung stimmen die Conservativen (mit Ausnahme derjenigen, die Reichstagsabgeordnete sind), die Polen, die Katholiken und einige Schleswig-Holsteiner, ferner Dr. Jacoby und Dr. Weiß gegen, die Freiconservativen, Nationalliberalen und die Fortschrittspartei für den Antrag, welcher mit 218 gegen 116 Stimmen angenommen wird.

24. Nov. Schlußberathung des Gesetzentwurfs über die Unterstützung der Lehrerwittwen-Kassen.

Derselbe wird gemäß den Beschlüssen der Vorberathung angenommen, nachdem der Cultusminister erklärt hat: daß nach der Erklärung des Finanzministers bei der Vorberathung, und nach Annahme des Gesetzes nach den vorjährigen Beschlüssen, das Staatsministerium auf Antrag des Cultus- und des Finanzministers beschlossen habe, die Sanction des Gesetzentwurfs dem König vorzuschlagen, unter Voraussetzung der Zustimmung des Herrenhauses.

In Bezug auf den Antrag Bonin's

wegen gesetzlicher Regelung der Stellvertreterkosten für Abgeordnete, welche Staatsbeamte sind, erklärt der Minister des Innern: die Staatsregierung sei bereit, auf eine gesetzliche Regelung einzugehen. Vorläufig seien die Staatskassen angewiesen, Stellvertretungskosten zu zahlen. Der Antrag wird hierauf zurückgezogen.

" " (Sachsen). II. Kammer: Der May'sche Abrüstungsantrag wird auch in der Schlußberathung, nach einem erbitterten, leidenschaftlich erregten Kampfe, mit 55 gegen 14 Stimmen angenommen.

25. " (Preußen). Beginn der Debatten der hannov. Provinzialsynode über den Ausschußantrag zur Begründung ausgedehntester Selbständigkeit der lutherischen Landeskirche (Berichterstatter Brüel):

Aus den Anträgen des Ausschusses ersieht man, daß die einflußreichsten Führer der Synode deren Hauptaufgabe in der Lösung dieser Frage erkennen. Der Ausschuß will ein Kirchengesetz, wonach die gesammte, bisher noch vom Cultusministerium in Berlin geübte Zuständigkeit zur Ausübung der Kirchengewalt auf das hannover'sche Landesconsistorium übergehe, das künftig mit dem Landesherrn, wo dessen Beschlußfassung nöthig, unmittelbar verhandle. Das Recht des Königs, die Mitglieder des Landesconsistoriums und der Provinzialconsistorien zu ernennen, soll dadurch bedingt sein, daß jenes im Verein mit dem Synodalausschuß die Ernennung für unbedenklich nach

Recht und Interesse der Kirche erklärt. Ebenso soll das Landesconsistorium über die vom König zu besetzenden Stellen in der Landessynode gehört werden und bei Entscheidungen über Lehre und Cultus das Zustimmungsrecht haben. Vorläufig ausgenommen bleiben die Geldangelegenheiten der Kirche, indeß wird auch deren Unterstellung unter das Landesconsistorium gewünscht und die fernere abgesonderte Verwaltung des Klosterfonds, als geistlichen Gutes, erwartet. In der Begründung heißt es, daß neue kirchengesetzliche Vorschriften erforderlich seien, um der Kirche Hannovers eine Regierung zu sichern, die, frei von politischen Tendenzen, voll Treue gegen den Glauben dieser Kirche nur demjenigen nachtrachte, was zu ihrem Wachsthume diene. Der gegenwärtige Zustand, wonach das Cultusministerium als Staatsbehörde die oberste kirchliche Instanz bilde, sei kirchlich incorrect und mit irgend welcher Selbständigkeit der Kirche schlechthin unvereinbar; dieses Ministerium bestehe aus Gliedern der unirten Kirche mit mehr oder minder unionistischer Neigung. Offen müsse die Landessynode Verwahrung gegen die Meinung einlegen, als habe die Kirche Hannovers sich der unirten Landeskirche Preußens einfügen zu lassen; die Gefahr einer Untergrabung durch die Union sei drohend, und ihr habe man deßhalb besondere Schutzdämme entgegenzusetzen.

26. Nov. (Preußen). Der Präsident des norddeutschen Bundeskanzleramts, Delbrück, wird nunmehr zum wirklichen Staatsminister ohne Portefeuille unter Belassung in seiner bisherigen Stellung ernannt.

" " (Sachsen). Die II. Kammer lehnt den Antrag Wigard auf Einberufung des Landtags nach dem Wahlgesetz von 1848 mit 40 gegen 36 Stimmen ab.

" " (Schwarzburg-Rudolstadt). Fürst Albert †. Ihm folgt sein Sohn Fürst Georg Albert, geb. den 23. Nov. 1838. Derselbe hat als preußischer Major den Feldzug von 1866 mitgemacht.

28. " (Mecklenburg-Strelitz). Der „Officielle Anzeiger für Gesetzgebung im Fürstenthum Ratzeburg“ veröffentlicht die „Verfassung für das Fürstenthum Ratzeburg“, dd. 6. Nov. 1869. Das Fürstenthum, „ein integrirender Theil des Großherzogthums“, erhält eine Vertretung von 21 Mitgliedern: 3 Gutsherren, 3 Pastoren, 3 Hausbesitzer aus Schönberg, 3 Domanialpächter und 9 Bauern. Der Vorsitzende der Landvogtei zu Schönberg ist Präsident der Vertretung.

29. " (Preußen). In der Stadt Hannover fallen die Gemeindewahlen ganz in welfischem Sinne aus, so daß die Preußisch-Gesinnten, die nach 1866 die große Mehrheit bildeten, auf eine kleine Minderheit zusammengeschmolzen sind.

30. " (Preußen). Abg.-Haus: Budgetdebatte. Bei Gelegenheit des Etats für das Cultusministerium werden die kirchlichen Verhältnisse Hannovers, namentlich auch mit Rücksicht auf die eben tagende hannover'sche Synode sehr einläßlich erörtert.

Debatte: v. Bennigsen: Ist es nicht möglich, zu verhindern, daß sich Mächte dort bilden, die dem Staate feindlich sind? Der Cultusminister hat über drei Jahre gesäumt. Hat er keine Kenntniß von den Vorgängen, oder ist er in einer gewissen Seelenverwandtschaft geneigt, diese Bestrebungen zu

unterstützen, dadurch, daß er sie vollkommen gewähren läßt? (Sehr richtig! links.) Dieses ist die Auffassung, die man in Hannover gehabt hat. Und diese Auffassung hat dahin geführt, daß jene altlutherische Partei mit jedem Monat an Uebermuth gewachsen ist, und daß die entgegengesetzte Partei sich gar nicht rühren und gar nicht aufkommen kann. Diese Haltung der Regierung hat es dahin gebracht, daß alte Gegner sich in der Weise gestärkt haben, daß die Vereinigung der kirchlichen und politischen Gegensätze so stark geworden ist, daß in Hannover wirklich eine Gefahr für den Staat heranzuwachsen droht. (Oho! rechts.)

Bei der Abstimmung werden die Anträge auf Aufhebung der Provinzialconsistorien in Hannover und Uebertragung der Schulverwaltung in Hannover von den Consistorien auf die nicht kirchlichen Verwaltungsbehörden vom Hause angenommen.

30. Nov. (Preußen). Die hannov. Provinzialsynode ertheilt den Ausschußanträgen bez. Selbständigkeit der luther. Landeskirche mit allen gegen 22 Stimmen ihre Zustimmung.

Ein Theil der Minderheit ist zwar mit den einzelnen Bestimmungen der Anträge gleichfalls wesentlich einverstanden, nur war ihnen die Form derselben zu anspruchsvoll. Rücksichtlich der Form hat nun Brüel soweit nachgegeben, daß er die Fassung als Gesetzentwurf fallen lassen und den Inhalt zum Gegenstand einer Adresse an den König machen will, mit der Erklärung, daß die Synode im Voraus zustimme, wenn der Monarch dem Inhalt der Vorlage Gesetzeskraft verleihen wolle. In solcher Form wird das Ganze der Synode zur zweiten und letzten Abstimmung vorgelegt werden.

1. Dec. (Preußen). Großer Strike der Bergarbeiter in den Waldenburger Gruben. Den Forderungen der Arbeiter setzen die Arbeitgeber diejenige des Austritts aus den Gewerksgenossenschaften entgegen.

" " (Sachsen). Die II. Kammer nimmt den von der Regierung vorgelegten und von der Commission mehrfach in liberalem Sinne umgestalteten Preßgesetzentwurf mit allen gegen 1 Stimme an.

" " (Anhalt). Eröffnung des Landtags durch den Staatsminister v. Larisch. Derselbe kündigt ein Deficit von 116,500 Thlrn. für 1870 und demgemäß eine Erhöhung der Ergänzungssteuereinheiten von 18 auf 24 „unter allen Umständen" als nothwendig an.

— Dec. (Schwarzburg-Rudolstadt). Landtag: Conflict mit der Regierung; ein Etatsgesetz für die Finanzperiode 1870—72 kommt nicht zu Stande; die Regierung löst den Landtag auf.

Schon der Staatshaushalt der vorigen Finanzperiode schloß mit einem Deficit von 52,519 fl. ab. Namentlich in Folge der bedeutenden Ausfälle in den Erträgen der herrschaftlichen Waldungen und der Verpflichtungen des Landes gegen den norddeutschen Bund ist jetzt ein Deficit von 200,000 fl. vorhanden. Die Regierung beantragte daher bei dem Landtage Erhöhung der directen Steuern und der Gerichtssporteln. Der Landtag lehnte diese Anträge ab, zeigte sich dagegen geneigt, die Aufnahme einer dem Betrage des Deficits gleichkommenden Anleihe zu gestatten. Die Regierung aber ist der Ansicht, daß eine solche Anleihe den wirthschaftlichen und politischen Ruin des Landes

herbeiführen würde, zumal da in der nächsten Finanzperiode 1873/75 wieder ein Deficit sich ergeben werde, wenn nicht die ordentlichen Einnahmen erhöht würden. Die Regierung hat daher den Landtag aufgelöst und Neuwahlen angeordnet. Bis zu einer Vereinbarung mit dem neuen Landtage bleibt verfassungsmäßig das Etatsgesetz für 1867/69 maßgebend. Die Regierung sistirt, wie aus einer Ministerialbekanntmachung hervorgeht, alle nicht rechtlich gebotenen Ausgaben, damit nicht ein neues Deficit eintrete. Es werden weder Gehaltserhöhungen noch Zulagen bewilligt, alle nicht dringend gebotenen Unterstützungen, Reorganisationen und neuen Einrichtungen fallen weg, die Bewilligung von Darlehen aus der Landescreditkasse selbst in kleinen Beträgen ist eingestellt.

4. Dec. (Preußen). Abg.-Haus: Budget, Etat des Cultusministeriums. Der Finanzminister erklärt;

kein Engagement in Bezug auf Mehrausgaben eingehen zu können, bevor sich übersehen lasse, ob die vorgeschlagene Consolidation vom Landtag angenommen werde. Wenn das Abgeordnetenhaus auf die unterbreiteten Vorschläge eingeht, dann hofft der Finanzminister für diese Zwecke erheblich größere Summen zur Verwendung zu bringen, als im Etat vorgesehen sind.

Budget, Etat des Auswärtigen: Die Aversional-Entschädigung an den Nordbund für die Besorgung speciell preußischer Angelegenheiten im Betrage von 30,000 Thlrn. wird ungeachtet des Widerspruchs des Finanzministers gestrichen, und werden die Legationen Hamburg, Oldenburg und Weimar als künftig wegfallend bezeichnet. Ein gleicher Antrag bezüglich der Legation in Dresden wird abgelehnt.

" " (Preußen). Die hannov. Landessynode bestätigt in zweiter Berathung ihre Beschlüsse zu Brüel's Urantrag bez. Sicherung der Unabhängigkeit der luth. Landeskirche.

Professor Wiesinger bemüht sich vergeblich, die Versammlung zu bestimmen, die Forderung der Inamovibilität für die Mitglieder des Landesconsistoriums, sowie der zuvorigen Anhörung dieser Behörde bei allen Ernennungen von Consistorialbeamten Seitens des Landesherrn aufzugeben, die Majorität bleibt bei ihrem früheren Votum. Brüel ermahnt, auf der einmal eingenommenen Position nach den jüngst im Abgeordnetenhause laut gewordenen Ansichten jetzt erst recht zu beharren, und auch Lichtenberg ist gegen jedes weitere Nachgeben. Auch der Präsident des Landesconsistoriums verweist auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, um zunächst zu leugnen, daß dieselben einen Druck auf die Berathungen der Synode ausüben könnten, und dann zu erklären, daß selbst die conservative Partei, nach den Aeußerungen eines ihrer Redner zu schließen, gar kein Verständniß für kirchliche Fragen habe.

" " (Waldeck). Schluß des Landtags,

nachdem die seit Jahren obschwebende Abrechnung zwischen Land und Domanium ihren Abschluß gefunden hat, und zwar in der Weise, daß ersteres dem letzteren noch fast 50,000 Thlr. herauszuzahlen hat, welchem Betrag indeß eine Gegenforderung gegenüber steht. Der Fürst gleicht beides durch folgendes Schreiben aus:

„Diejenigen Beträge, welche zur Deckung des in den ersten Jahren meiner Regierung eingetretenen Deficits in der Domanialverwaltung aus der Landeskasse zugeschossen sind, belaufen sich nach der Berechnung meiner Domänenkammer im Ganzen auf höchstens 27,000 Thlr. Diese Summe würde ich in Gemäßheit meines Zugeständnisses vom 20. Jan. 1865 der Landeskasse zu

vergüten haben. Da es aber zu meiner Kenntniß gekommen ist, daß die Stände jenes Deficit höher veranschlagen, und ich nicht Willens bin, über mein dem Lande gemachtes Zugeständniß weitere Erörterungen eintreten zu lassen, so habe ich beschlossen, den von mir zu erstattenden Betrag über das von mir als richtig gehaltene Maß hinaus festzusetzen, und zwar zu einer solchen Höhe, daß dadurch das von den Ständen anerkannte Guthaben des Domaniums aus den Abrechnungen von den Jahren 1849—64 einschließlich ausgeglichen wird. In Folge dessen erkläre ich, der Landeskasse das Deficit in der Höhe von 49,801 Thlrn. 25 Sgr., welche Summe dem anerkannten Betrag des Guthabens des Domaniums gleichkommt, vergüten zu wollen."

5. Dec. (Preußen). Die hannov. Provinzialsynode verwirft die Anträge der Osnabrücker Bezirkssynode auf Herbeiführung der Union, indem sie einen Antrag auf einfache Tagesordnung gegen 15 Stimmen ablehnt, dagegen die von dem Ausschuß vorgeschlagene, jedes Unionsbestreben schroff abweisende motivirte Tagesordnung annimmt.

Pastor Lehmann bezeichnet die dießmaligen Wahlen als den Nothschrei des Volkes, vor der Union geschützt zu werden, und Oberconsistorialrath Uhlhorn erklärt, die Protestantenvereine arbeiteten, wie ihm noch jüngst eine hervorragende Persönlichkeit der römischen Kirche in der Provinz Hannover versichert, nur zum Vortheile Rom's, indem sie die lutherische Kirche zerstörten, deren festes Bekenntniß das beste Bollwerk gegen Roms Uebergriffe sei.

6. „ (Nordd. Bund). Eröffnung der Session des Bundesraths. Vorlegung eines mit Baden abgeschlossenen Jurisdictionsvertrages. Auch mit den übrigen südd. Staaten wird über den Abschluß ähnlicher Verträge unterhandelt.

„ „ (Sachsen). I. Kammer. Graf Hohenthal beantragt:

„Die I. Kammer wolle im Verein mit der II. Kammer bei der Staatsregierung beantragen, es möge dieselbe im Bundesrathe dahin wirken, daß diejenigen Bestimmungen, welche sich in dem Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund auf das gemeine Polizeistrafrecht beziehen und somit nach Maßgabe des Art. 4 der Bundesverfassung der Bundesgesetzgebung nicht unterliegen, im Gesetze selbst keine Aufnahme finden." Zur Begründung des Antrags beklagt er sich zunächst über die Bestrebungen der unitarischen Partei des Reichstags. Sie gedenke, die Selbständigkeit der Einzelstaaten unter Beihilfe des Art. 78 der Bundesverfassung zu untergraben. Nach diesem seien Verfassungsänderungen mit zwei Dritteln der Stimmen im Bundesrathe leicht zu erzielen, allein der Bund sei nicht berechtigt, seine Competenz zu erweitern. Er bestehe in Folge von Verträgen, und nur ein neuer Vertrag könne unter Zustimmung aller Theile daran etwas ändern. Das Auftreten der unitarischen Partei in beiden Häusern des preußischen Landtags sei bekannt, und ihr gegenüber gelte es, einer Beschränkung der sächsischen Selbständigkeit entgegenzutreten. Sachsens Stellung zu Preußen wolle er nicht alteriren, und er würde sich es nicht vergeben, wenn er durch seinen Antrag das bestehende Verhältniß compromittiren würde, doch mit den Ansichten der unitarischen Partei gelange man aus dem Bundesstaate in den Einheitsstaat. Sein Antrag, den er einstimmig angenommen wünsche, stehe auf festem Boden, er habe ihn zum Heile Sachsens und zum Heile der Zukunft Deutschlands eingebracht.

7. Dec. (Preußen). Abg.-Haus: Budget, Etat der Seehandlung.

Die Commission beantragt, eine Beschränkung des Kapitalconto auf 11 Mill. Thlr. zu fordern, die erübrigten Mittel auf den künftigen Etat zu bringen und von 1871 an nicht eine feste Rente, sondern den vollen Jahresertrag in

den Etat zu setzen. Der Finanzminister erklärt sich dagegen. Der Antrag wird trotzdem mit 176 gegen 143 Stimmen angenommen.

Das Haus beschließt, daß die Einnahme aus den Elbzöllen vom Jahre 1871 an nicht mehr auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden solle.

8. Dec. (Preußen). Eröffnung der kurhessischen Provinzialsynode. Die Wahl des Bureau erfolgt entschieden im Sinne der Regierung.

" " (Sachsen). Differenzen zwischen der I. u. II. Kammer. Die II. Kammer hat sich für Aufhebung des Patronatsrechtes und für Verbesserung des Wahlgesetzes für die Synode erklärt; die I. Kammer beides abgelehnt —, die II. Kammer beschließt, auf ihrem Beschlusse zu beharren.

10. " (Preußen). Das Abg.-Haus nimmt den Antrag Miquel-Lasker auf Ausdehnung der Competenz des norddeutschen Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht auch in zweiter Lesung mit großer Mehrheit an.

" " (Preußen). Die hannov. Provinzialsynode genehmigt in dritter Lesung die Adresse und Denkschrift an den König bez. Sicherung der Selbständigkeit der hannov. Landeskirche gegen die Union mit 43 gegen 25—28 Stimmen.

Raff und mehrere andere Mitglieder motiviren ihr Votum dagegen damit, daß es der Stellung der Synode nicht entspreche, um die Genehmigung eines Theils dessen zu bitten, was sie ganz als nothwendig betrachte. Neuburg gibt dann für sich und die anderen Mitglieder der Minorität die Erklärung zu Protokoll, daß sie die in der Adresse erwähnte selbständige Verwaltung des Klosterfonds ebenfalls wünschten, aber nicht mit der Verbindung des Antrages mit den übrigen Desiderien einverstanden seien. Diese Erklärung soll mit der Adresse nach Berlin gesandt werden.

13. " (Preußen). Die hannov. Landessynode wird durch den als Commissär fungirenden Oberpräsidenten Grafen Stolberg geschlossen.

Der Antrag des Cultusministers an den König wegen Schlusses der Synode ist vom 1. Dezember datirt, nachdem Tags zuvor die Versammlung ihren entschiedenen Willen bekundet hatte, den Brüel'schen Urantrag anzunehmen und alle vermittelnden Anträge zurückzuweisen. Der Schluß ist also die Antwort der Regierung auf die in diesem Antrag gestellten Forderungen. Der Oberpräsident hält keine Rede, sondern verliest nur den ministeriellen Erlaß, läßt durch den Oberconsistorialrath Uhlhorn das Schlußgebet sprechen und erklärt hierauf die erste hannover'sche Synode für geschlossen. Der am 11. d. M. gewählte Synodalausschuß constituirt sich und documentirt seine dem jetzigen Kirchenregiment feindliche Gesinnung sofort dadurch, daß er den Urheber des nach ihm benannten Urantrages, den geh. Regierungsrath a. D. Brüel, zu seinem Vorsitzenden erwählt.

" " (Schwarzburg-Rudolstadt). Die Majorität des aufgelösten Landtags veröffentlicht eine Erwiederung auf das fürstliche Ministerialrescript (s. Anf. Nov.) an ihre Wähler, in welcher sie „die Beweggründe ihrer Abstimmung offen und rückhaltlos darlegt".

In dieser Erwiderung wird zunächst ein Bild der Finanzlage des Staats entworfen, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet hat. Die Finanzperiode 1867—69 schloß mit einem Deficit ab von 52,219 fl. Dies Deficit hatte sich jedoch im Laufe der Finanzperiode noch bedeutend erhöht. Um nun eine annähernde Ausgleichung herbeizuführen, hatte der Landtag die Wiedererhebung der seit 1859 sistirten Klassen- und Einkommensteuer, die Erhebung einer Gewerbesteuer, einer Grundsteuer von steuerfreiem Eigenthum und eine Erhöhung der Gerichtssporteln bewilligt. In Folge dessen waren im Jahre 1868 gegen 84,000 fl. Steuern und Abgaben mehr gezahlt worden, als in den Jahren 1853—1859, und 124,000 fl. mehr als in den Jahren 1860—1866. Trotz dieser erhöhten Steuern, trotzdem daß aus den früheren Wirthschaftsüberschüssen ein Kassenbestand von mehr als 500,000 fl. bei Beginn der Finanzperiode 1867—1869 dagewesen und von der Regierung eine Anleihe von 262,000 fl. realisirt worden war, zeigten sich doch diese reichen Mittel bis auf 70,000 fl. erschöpft, als der Landtag im September d. J. zusammentrat, und zwar durch Ausführung von Bauten und Einrichtungen in den fürstlichen Schlössern, durch den Aufwand für die Unterbringung der Garnison, durch Kosten der Vermessung des Landes, durch Ausfall der Einnahmen in den Forsten. Außerdem wies der der Landschaft vorgelegte Etat für die Finanzperiode 1870—1872 ein Deficit von 224,000 fl. nach, zur Ergänzung des Wirthschaftskapitals verlangte die Regierung die Bewilligung einer Anleihe von 175,000 fl. Der Landtag ventilirte nun zunächst die Frage: hat das Staatswesen Aussicht auf Bestand, wenn die Bewohner die möglichste Beihilfe leisten? Diese Frage mußte mit „Nein“ beantwortet werden, da der Wohlstand des Landes nur ein sehr geringer sei. Die überwiegende Zahl der Einwohner hat kaum so viel, daß sie spärlich leben kann, ein Einkommen von mehr als 1000 Thlr. wird nur von 400 Einwohnern versteuert. Der Staat sei bereits an der äußersten Grenze billiger Forderung angelangt; wenn er aber seine Forderungen auf das Maß steigere, welches nach den in Aussicht genommenen Erhöhungen festgesetzt werden sollte, so würde diese Grenze weit überschritten. Nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse habe die Landtagsmajorität jedoch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Regierung nach Ablauf der nächsten Finanzperiode ihre Anforderungen noch mehr steigern müsse, wenn sie das Staatswesen aufrecht erhalten will, denn es würden sich die ordentlichen Ausgaben des Fürstenthums von Jahr zu Jahr steigern, 1) weil die Staatsschulden successive getilgt werden müssen, 2) weil nach Bewilligung der Anleihe von 175,000 fl. die Verzinsung der Staatsschuld von 29,800 fl. auf 36,800 fl. jährlich steigt, 3) weil die Leistungen für das Militär in der Finanzperiode 1873—75 um 33,000 fl. mehr betragen als in der von 1870—72, 4) weil die Matricularbeiträge in fortwährender Steigerung begriffen seien, 5) weil für den nothwendigen Bau von Eisenbahnen eine, wenn auch nur vorübergehende Subvention unerläßlich sei. Die Erhöhungen der Einnahme und Abminderung der Ausgaben lägen aber größtentheils im Bereiche geringer Wahrscheinlichkeit.

„Diese Erwägungen erweckten in der Majorität des Landtages die Ueberzeugung, daß eine Erhaltung der Selbständigkeit des Staatswesens unmöglich und vergeblich sei. Diese Ueberzeugung werde um so fester, wenn man erwäge, daß erst seit 1867 die Klassen- und Einkommensteuer wieder und zwar in verschärfter Weise zur Einführung gekommen, daß 1868 die Gewerbesteuer und die Besteuerung des steuerfreien Grundbesitzes und dann der bedeutende Sportelzuschlag hinzugekommen sei, daß sich 1872 die neu regulirte Grund- und Gebäudesteuer der Grundbesitzer fast verdoppeln werde, daß die Gemeindekassen von 1872 an die Landesvermessungs- und Grundsteuerregulirungskosten zu restituiren haben, daß überdieß einzelne Gemeinden mit Separations- und Uferbaukosten überbürdet seien. Dazu komme die allgemeine Stockung im Handel und Verkehr. Als die

Majorität des Landtags alles dies erwogen, kam sie zu dem Beschluß, die verlangte Steuer- und Sportelerhöhung abzulehnen, der Regierung aber durch Verwilligung einer Anleihe die Mittel zur Fortführung des Staatshaushaltes auf die nächsten drei Jahre und somit zu dem Versuche zu gewähren, die Selbständigkeit des Staatswesens aufrecht zu erhalten."

Ferner erklärt die Darlegung die Behauptung der Regierungsbekanntmachung, als hätten die Wortführer der Majorität andere Abgeordnete bestimmt, sich im Voraus durch Namensunterschrift zur Abstimmung gegen die Regierung zu verpflichten, und als sei ihnen die freie Discussion der Vorlage von vorn herein vereitelt worden, als Unwahrheiten.

Im weitern heißt es: „Sowohl die fürstliche Staatsregierung, als die ihren Standpunkt vertretende Presse legt großes Gewicht darauf, daß die directen Steuern und die Gerichtssporteln im hiesigen Lande, selbst wenn der Zuschlag angenommen worden wäre, noch nicht die Höhe der Steuern und Sporteln mehrerer benachbarten thüringischen Staaten zu zahlen haben würde. Man führt diesen Beweis damit, daß man sagt: im Großherzogthum Sachsen-Weimar, im Herzogthum Sachsen-Meiningen entfalle an Klassen- und Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung 2 fl. 37½ kr., 2 fl. 20 kr. u. s. w., während sich im Fürstenthum nur 1 fl. 39 kr. auf den Kopf repartire. Es muß aber auf den ersten Blick einleuchten, daß der Schluß: mithin zahlt der einzelne Steuerpflichtige im Weimarischen und Meiningen'schen mehr, als im Rudolstädtischen, total falsch ist. Ebenso falsch ist er rücksichtlich der Grundsteuer und der Sporteln. Die Vergleichungsmomente sind selbstverständlich nicht die Gesammtsumme der erhobenen Steuern und die Zahl der Steuerzahler, sondern die Gesammtsumme der Steuern und das Gesammteinkommen, oder das Einkommen jedes einzelnen, die Größe und die Güte des steuerbaren Grundbesitzes u. s. w. Es ist hier namentlich hervorzuheben, daß im Fürstenthum der fünfte Theil der Grundfläche aus steuerfreiem Domanialgut besteht.

„Wir sind überzeugt, daß wir nach unsern individuellen und localen Verhältnissen unsern höchst besteuerten und belasteten thüringischen Nachbarn ganz ebenbürtig zur Seite stehen und sie noch theilweise übertreffen würden, wenn wir, außer der Gewerbsteuer, die unseres Wissens in den meisten thüringischen Staaten nicht besteht, von 1000 Thlr. Einkommen jährlich 33 Thlr. abgeben, wenn wir an Gerichtssporteln in einem Rechtsstreite über einen Werthbetrag von 2800 fl. für die Ausfertigung auf die Klage, für die Abfassung eines 15 Zeilen langen Protokolles, für ein darauf ertheiltes Contumacial-Erkenntniß von ¼ Bogen und für einige Randbeschlüsse 44 fl. zahlen müßten. So wäre aber der gesetzliche Satz der Einkommensteuer, so hoch nach einer uns vorliegenden Sportelrechnung der Sportelbetrag, wenn die Erhöhung bewilligt worden wäre.

„Wenn wir nun die Deckung des Deficits durch eine Anleihe in Vorschlag brachten, so thaten wir dies, da leider alle andern Deckungsmittel mangelten. Die finanzielle Lage des Landes ist eben eine äußerst traurige. Sie wäre sicher nicht so traurig, wenn mit dem zur Verfügung stehenden Vermögen seit Jahren anders gewirthschaftet worden wäre; wenn beispielsweise die kleinen Domänen der Oberherrschaft vereinzelt und veräußert und dadurch ein vermögender und steuerbarer Bauernstand geschaffen, wenn der Erlös und die beträchtlichen Summen, welche auf Domänenbauten verwendet worden, und welche in einzelnen Fällen so groß sind, daß der Pachtvertrag kaum die Baukosten verzinst, sei es auch für das fürstliche Fideicommißgut, jedoch unter Wahrung des Nutzungsrechtes des Staates, wirthschaftlich angelegt worden wären; wenn man die unterherrschaftlichen Forste, deren schlechter Zustand jedem Sachkenner auffällt, mehr nach forstmännischen, als nach waidmännischen Grundsätzen bewirthschaftet hätte; wenn man den unwirthschaftlichen Betrieb unproductiver Fabrikanlagen zeitig eingestellt, wenn man statt auf un-

nütze Vermehrung der Beamten, auf eine Verminderung derselben bedacht gewesen wäre, so daß der Ausgabeetat — abgesehen von den bedeutenden Pensionsbeträgen — nicht mit 28,000 fl. Wartegeldern zu belasten gewesen wäre. Daß eine Anleihe schwerlich ohne Verpfändung des Domanialvermögens werde realisirt werden können, war uns ebenso bekannt, als daß das Domanialvermögen fideicommissarisches Eigenthum des fürstlichen Hauses ist. Anderes zur Hypothekenbestellung taugliches Grundvermögen besitzt aber das Land seit dem Jahre 1854 nicht mehr, und da der in der nächsten Finanzperiode zu machende Versuch der Erhaltung der Selbständigkeit des Landes auch im Interesse des fürstlichen Hauses lag, so war die demselben gestellte Zumuthung keine unbillige und ungerechte. Dieß war sie um so weniger, als die durch das Grundgesetz vom Jahre 1854 ausgesprochene Erklärung sämmtlicher Domänen und Forste zum Eigenthume des fürstlichen Hauses und der darin ausgesprochene Verzicht des Landes auf ein sehr bedeutendes Grundvermögen ohne vorausgegangene gründliche Untersuchung der rechtlichen Qualität desselben erfolgt ist. Es mögen diesen Staatsact, den hier zu berühren wir uns nicht versagen konnten, diejenigen verantworten, welche denselben veranlaßt und an demselben mitgewirkt haben."

14. Dec. (Altenburg.) Der Landtag nimmt das neue Wahlgesetz fast einstimmig an.

" " (Preußen). Abg.-Haus: Das von der Regierung eingebrachte Consolidationsgesetz der Staatsschuld wird mit 242 gegen 128 Stimmen angenommen.

15. " (Preußen). Abg.-Haus: Bericht der Petitionscommission über die zahlreich eingegangenen Petitionen um Aufhebung der Klöster in Preußen.

Statistik: Der Bericht bringt nicht bloß die Klostertabelle des Bonifaciuskalenders vom geistlichen Rath Müller, sondern auch eine solche aus dem Cultusministerium. Nach der Müller'schen Tabelle sind in Preußen 14 Jesuitenklöster oder klösterliche Anstalten mit 123 Priestern und 10 Novizen oder Laien (im Bisthum Breslau 2 mit 10 Mitgliedern, in der Erzdiöcese Posen-Gnesen 1 mit 11 Mitgliedern, in der Erzdiöcese Köln 5 mit 86 Mitgliedern, in der Diöcese Trier 2 mit 36 Mitgliedern, in der Diöcese Münster 2 mit 17 Mitgliedern, in der Diöcese Paderborn 1 mit 10 Mitgliedern und in Hohenzollern 1 mit 15 Mitgliedern), nach der Mühlerschen sind 14 Jesuitenstationen mit 122 Mitgliedern und 29 Novizen und Laienbrüdern vorhanden.

Bericht des Referenten Gneist: Derselbe berichtet über die Verhandlungen und Beschlüsse der Commission im Wesentlichen: „Das Argument der Staatsregierung geht dahin: Klöster im gesetzlichen Sinne des Wortes sind seit dem Erlaß der Verfassungsurkunde gar nicht entstanden; geistliche Vereinigungen zu wohlthätigen Zwecken aber, welche kein Corporationsrecht beanspruchen, sind nicht zu verbieten, sondern einfach als unter das durch den Art. 30 der Verfassung garantirte freie Vereins- und Versammlungsrecht fallend anzusehen. In Bezug auf diesen Standpunkt sagt der Bericht: Die allgemeine Garantie des Vereinsrechts auf Jesuiten, Franziskaner, Dominikaner und andere über den ganzen Erdball ausgebreitete geistliche Orden zu beziehen, enthalte insofern eine petitio principii, als es sich vorher frage, ob jene Vereinigungen bloße „Verbindungen von Preußen" seien, und ob ihre Zwecke nicht besonderen preußischen Strafgesetzen zuwiderliefen. Sodann aber lasse sich der Standpunkt auch gar nicht rechtfertigen, daß die geistlichen Orden

und Gesellschaften den in unserer Gesetzgebung enthaltenen Verboten dadurch enthoben würden, daß sie — unter Verzicht auf die Corporationsrechte als Klöster — die von den Ordensbrüdern und Schwestern geleiteten Anstalten als Waisenhäuser, Erziehungsanstalten oder andere Stiftungen incorporiren oder concessioniren lassen. Als entscheidende Erwägungen kämen folgende Punkte in Betracht: 1) daß die Vereine und Congregationen der Regulargeistlichkeit nicht Vereine von Privatpersonen, sondern eidlich verpflichtete Mitglieder organisirter Körperschaften seien, welche sich über das universale Gebiet der katholischen Kirche erstrecken und ihre Obern im Auslande haben, deren Anweisungen zu befolgen sie sich eidlich verpflichten; 2) daß der verfassungsmäßige Zweck des Jesuitenordens und anderer Denominationen die Bekämpfung der evangelischen Kirche und des evangelischen Glaubens sei, und daß die geistlichen Gesellschaften eine Einwirkung auf das äußere Leben erstrebten, welche die Gesetzgebung aller Zeiten genöthigt habe, verbietende oder beschränkende Maßregeln zu treffen; 3) daß demgemäß die geistlichen Gesellschaften nicht auf dem Boden der grundsätzlich erlaubten, sondern der grundsätzlich untersagten Verbindungen ständen und diesen Verbotsgesetzen nur enthoben würden, soweit sie als anerkannte incorporirte Klöster nach der gesetzlichen Ordnung, Allgemeines Landrecht II. 11. § 939 ff. beständen; 4) daß diese Grundlage als (?) untersagte Vereine nach dem Edict vom 20. October 1798 noch zur Zeit der Publication der Verfassungsurkunde bestanden habe, und daß derselbe Grundsatz der Hauptsache nach auch in das geltende Strafgesetzbuch § 98 übergegangen sei, in welchem „die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obern Gehorsam, oder gegen bekannte Obern unbedingter Gehorsam versprochen wird“, verboten werde; 5) daß endlich die von der Staatsregierung ausgesprochene Maxime dem Resultat nach zu einer völlig ungebundenen schrankenlosen Wirksamkeit und Ausbreitung der geistlichen Orden im preußischen Staate führen würde, während doch die Gesetzgebung aller europäischen Staaten gewisse Beschränkungen der religiösen Orden für nothwendig erachtet habe und im paritätischen Staate Preußen diese Beschränkungen von jeher eine besondere Bedeutung gehabt hätten. Aus diesen Gründen stellt die Commission mit großer Mehrheit den Antrag: Die k. Staatsregierung aufzufordern, die beschränkenden Bestimmungen der preußischen Landesgesetzgebung über die geistlichen Gesellschaften, insbesondere des Edikts vom 30. October 1819 und der noch zu Recht bestehenden Vorschriften des allgemeinen Landrechts, sowie der Zwischengesetzgebung in den westlichen Landestheilen zur Ausführung zu bringen und auch eine Umgehung dieser Beschränkungen in Form von Concessionen und Incorporationen für Waisenhäuser, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Krankenhäuser und andere Stiftungen nicht zuzulassen, insbesondere 1) Concessionen und Corporationsrechte für Anstalten der Art nicht an Personen zu ertheilen, welche geistlichen Gesellschaften zugehören, 2) im Wege des Aufsichtsrechts eine active Betheiligung von Mitgliedern geistlicher Gesellschaften an der Leitung und Verwaltung derartiger Anstalten nicht zu gestatten.

15. Dec. (Sachsen.) II. Kammer: Sachße greift die Errichtung eines Oberhandelsgerichtes für den norddeutschen Bund an und namentlich, daß gerade Sachsen es gewesen sei, das darauf angetragen habe. Der Justizminister weist die Vorwürfe ziemlich gereizt zurück.

16. „ (Preußen). Abg.-Haus: In Folge der Annahme des Consolidationsgesetzes bringt der Finanzminister, ohne die Zustimmung des Herrenhauses abzuwarten, einen Nachtragscredit für 1870 ein, hauptsächlich zu Universitäts- und Seminarzwecken.

17. Dec. (Preußen). Abg.-Abg.: Budget, Dispositionsfonds Debatte über die Verwendung der Einkünfte aus den mit Beschlag belegten Geldern der Depossedirten:

Schreiben des Staatsministeriums an den Präs. des Hauses der Abgg. v. 10. Dec. d. J.: „In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 6. v. M. ist die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet worden, ob nach ihrer Auslegung der Gesetze über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen eine Rechnungslegung über die mit Beschlag belegten Gelder an den Landtag stattzufinden habe, oder ob die Staatsregierung von einer solchen Rechnungslegung befreit zu sein glaube. Mit Bezug hierauf beehren wir uns, die gewünschte Erklärung dahin abzugeben, daß über diejenigen von der Beschlagnahme betroffenen Gelder, welche in Gemäßheit des Staatshaushaltsetats aus der Staatskasse zu zahlen sind, die Rechnungslegung durch den Nachweis der Verausgabung an die empfangsberechtigten Stellen zu bewirken sein wird. Eine derartige Zahlung ist indessen durch den Staatshaushaltsetat nur insofern vorgesehen, als unter den Apanagen der dem ehemaligen Kurfürsten von Hessen durch die Hofdotationsurkunde vom Jahre 1831 bewilligte, durch den Vertrag vom 17. September 1866 zugesicherte Betrag von 300,000 Rthlr. enthalten ist, von welchem nach § 4 a. a. O. die jährlichen Ueberschüsse nach Fixirung der Hofetats dem Kurfürsten baar gezahlt werden sollten. Diese Ueberschüsse sind nach Eintritt der Beschlagnahme an die mit der Verwaltung beauftragte Behörde abzuliefern, worüber dem Landtage in der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt der Nachweis geführt werden wird. Ueber die Verwendung der in Beschlag genommenen Gelder, sowohl des Königs Georg, als des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, glaubt dagegen die Staatsregierung zur Rechnungslegung an den Landtag nicht verpflichtet zu sein, indem die Einnahmen und Ausgaben nicht für Rechnung der Staatskasse sondern der depossedirten Fürsten erfolgen. Was insbesondere die Ausgaben betrifft, so würde die Verwendung derjenigen Summen, welche der politischen Ueberwachung der gegen Preußen gerichteten Umtriebe gewidmet sind, sich ihrer Beschaffenheit nach der Veröffentlichung entziehen. Die Staatsregierung glaubte aber die allgemeine Mittheilung machen zu sollen, daß sich der von ihr bei den Verhandlungen über die Beschlagnahmegesetze geäußerten Erwartung gemäß solche Ausgaben, welche vermöge ihrer Bestimmung zur unmittelbaren oder mittelbaren Abwehr feindlicher Unternehmungen in die Kategorien der §§ 2 der Verordnung vom 2. März 1868 und des Gesetzes vom 15. Februar 1869 fallen, in den neu erworbenen Landestheilen zahlreich genug ergeben haben, um es nicht zur Ansammlung von Beständen aus den Revenüen der sequestrirten Vermögensmassen kommen zu lassen. Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir ganz ergebenst, den Inhalt dieses unseres Schreibens gefälligst zur Kenntniß des Hauses der Abgeordneten zu bringen.“ (Folgen die Namen sämmtlicher Minister.)

Debatte: Lasker erinnert daran, daß in Bezug auf die Einkünfte aus den mit Beschlag belegten Geldern der Depossedirten früher von Graf Bismarck die Zusicherung gegeben worden sei, dem Landtage Rechenschaft abzulegen. Jetzt lehne das Ministerium dieß ab. Ihm sei es recht, daß der Landtag mit diesen Ausgaben verschont bleibe, aber besser wäre es, wenn er überzeugt würde, wenn auch nur moralisch, daß die Gelder nur zu den Zwecken der Abwehr gegen die Umtriebe der Depossedirten verwendet würden und nicht zu anderen Zwecken der Verwaltung. Windthorst (Meppen): Ich glaube, daß der Abg. Lasker sich ein Verdienst um das Land erwirbt, indem er das anregt. Nach der Erklärung der Regierung kann das Geld in der That zu allen möglichen Zwecken verwendet werden. Das scheint mir ganz exorbitant. Graf Bethusy-Huc: Ich meines Theils bedauere es lebhaft,

daß die Sache zur Sprache gekommen ist. Mir scheint es doch ganz klar, daß es nicht Sache der Regierung sein kann, für die Depossedirten eine Sparbüchse anzulegen. Wir hatten einen Antrag gestellt, das Geld auch für andere Verwaltungszwecke zu gewähren und dann Rechenschaft zu legen. Sie haben das abgelehnt, und ich kann nur sagen: „tu l'as voulu George Dandin." Lasker: Wir haben in dem Gesetz klar ausgesprochen, zu welchen Zwecken das Geld verwendet werden soll, und der Ministerpräsident hat die Rechnungslegung zugesagt. Hagen (Görlitz) beantragt, da die Regierungscommissäre nicht geneigt schienen, die Ehre der Verwaltung zu retten, die Sache fallen zu lassen, bis der Minister des Innern anwesend sei. Lasker: Es befindet sich ein Minister unter den Regierungscommissären, und jene Antwort war uns zugegangen vom Gesammtministerium. v. Hoverbeck will nur daran erinnern, daß die Fortschrittspartei bei der Berathung dieser Angelegenheit ihre Kassandrastimme erhoben hat, um davor zu warnen, der Regierung so große Fonds zur Disposition zu stellen. Dr. Virchow: Es ist auffallend, daß, seit die Fonds mit Beschlag belegt sind, Alles von der Welfenlegion und den anderen Umtrieben der Depossedirten still geworden ist. Um so mehr hätte die Regierung die Verpflichtung, zu sagen, welche Thatsachen sie veranlassen, die Beschlagnahme und die geheime Verwendung der Gelder fortzuführen. Der Minister der landw. Angelegenheiten: Da ich persönlich provozirt bin, so will ich nur bemerken, daß der Beschluß vom Staatsministerium gefaßt und kein einziger Minister in der Lage ist, etwas Anderes zu erklären. Der Dispositionsfonds wird bewilligt.

Der Etat für 1870 wird in zweiter Berathung zu Ende gebracht und definitiv genehmigt.

Die Nachtragscredite für 1870 werden, so weit sie Universitäts- und Seminarbedürfnisse befriedigen sollen, genehmigt, dagegen ein vom Kriegsminister geforderter Nachtragscredit von Thlr. 150,000 abgelehnt.

18. Dec. (Preußen). Das Herrenhaus genehmigt das Consolidationsgesetz für die Staatsschuld fast einstimmig.

" " (Preußen). König Georg v. Hannover läßt der Welfenlegion in Frankreich anzeigen, daß die Bezüge derselben mit dem 15. April 1870 aufhören würden.

" —20. Dec. (Mecklenburg). Landtag: Die vorgeschlagenen neuen Steuern werden theils angenommen, theils abgelehnt.

20. " (Preußen). Das Herrenhaus lehnt den Beschluß des Abgeordnetenhauses bez. Ausdehnung der Competenz der Schwurgerichte auch auf politische Verbrechen und Preßvergehen (Antrag Eberty) seinerseits ab.

21. " (Preußen). Das Herrenhaus genehmigt den Etat für 1870 einstimmig nach den Beschlüssen des Abg.-Hauses, also mit den Abstrichen namentlich im Etat des Auswärtigen und des Cultus.

" " (Preußen). Die Stadtverordneten von Berlin beschließen die Unentgeltlichkeit der Volksschule innerhalb ihrer Competenz und die Stadtverordneten einiger anderer Städte, z. B. Gladbach, thun dasselbe.

— Dec. (Coburg-Gotha). Frage einer kirchlichen Union beider Herzogthümer. Es ergibt sich, daß Gotha gegen Coburg für eine solche ist, während umgekehrt Coburg gegen Gotha für die politische Union sich ausgesprochen hat.

28. „ Die Generalversammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Halle bestätigt den Beschluß des Vorstandes in Leipzig, durch welchen Dr. v. Schweitzer als Präsident und Mitglied entsetzt und durch Mende ersetzt wird.

Die verschiedenen Fraktionen der socialistischen Arbeiterpartei sind am Schlusse des Jahres mehr als je unter sich zerfallen und bekämpfen sich bitterer als je mit allen Mitteln, Schweitzer und Mende, Bebel und Liebknecht u. s. w.

— „ (Preußen). Schulze-Delitzsch ruft gegen das Verlangen der Arbeitgeber in der Waldenburger Strike-Angelegenheit als gegen einen Eingriff in die berechtigte Freiheit der Arbeiter auf. Andere erkennen darin lediglich ein Recht der Arbeitgeber, zu dem sie ihrerseits gleichfalls befugt seien.

---

2. Die süddeutschen Staaten.

4. Jan. (Bayern). Bei der Zollparlamentswahl in Kissingen unterliegt der Reg.-Präsident v. Unterfranken, Graf Luxburg, gegen den ultramontanen Candidaten Freiherrn v. Zu-Rhein Sohn mit 5770 gegen 6361 Stimmen.

6. „ (Württemberg). Landesversammlung der Volkspartei in Stuttgart.

Den ersten Gegenstand der Verhandlungen bildet die Organisation der Partei und die Einführung des Systems freiwilliger aber regelmäßiger Beiträge. Dann berichten Karl Mayer und Weith über die Verhandlungen des letzten Landtags in der deutschen Frage, über die Bildung des parlamentarischen Clubs der Volkspartei und das Verhalten der der Partei seither angehörigen Abgeordneten, wobei der Nichtbeitritt der Abgeordneten Becher, Erath, Pfäfflin, Ammermüller erwähnt und der Austritt der Abgeordneten Rüßle, Oesterlen, Heß und Nägele angezeigt wird. Aus den Berichten ergibt sich, daß die verschiedene Abstimmung über die Adresse zu einer Differenz in der Partei keinen Anlaß gegeben hat, wohl aber diejenige über das Sick'sche Amendement von den Verträgen. Die Unvereinbarkeit der Abstimmung für das letztere mit dem Parteiprogramm wird insbesondere von Frese hervorgehoben. Ueber die Kammerverhandlungen in den inneren Fragen, so wie über die hieher bezüglichen Vorlagen der Regierung erstattet der Abg. Niethammer Bericht. In diesen Fragen, namentlich in der der Abschaffung der Lebenslänglichkeit des Ortsvorsteheramts, beauftragt die Versammlung das Landescomité mit Vorbereitung einer gründlichen und umfassenden Agitation, zu deren Ausführung gegen Ostern eine weitere Landesversammlung veranstaltet wird. Zum Schlusse werden die Wahlzettel abgegeben zur Neuwahl des Landescomité's, das dem Anwachsen der Partei entsprechend aus 64, statt wie bisher aus 36 Mitgliedern zusammenzusetzen beschlossen wird.

„ „ (Baden). Der Bürgermeister Stromeyer in Konstanz erhält von der erzbischöfl. Curie in Freiburg die dritte Verwarnung mit deutlicher Excommunicationsandrohung.

8. „ (Bayern). Die Armee wird in zwei Armeecorps von je zwei Divisionen getheilt, und den Gen. v. d. Tann und Hartmann die

Commandos derselben übertragen, Prinz Luitpold zum Generalinspektor der Armee ernannt.

14. Jan. (Baden). Der Bürgermeister Stromeyer in Konstanz wird von der erzbischöfl. Curie in Freiburg mit der sog. kleinen Excommunication belegt:

„Erzbischöfliches St. Stephans-Stadtpfarramt in Konstanz beauftragen wir, nachstehende Entscheidung dem Katholiken Herrn Stromeyer zu verkünden. Wie wir demselben durch unsern Erlaß vom 26. November v. J. eröffneten, ist er schon seit einer Reihe von Jahren öffentlich den Anordnungen und Aussprüchen seiner Kirchenbehörde entgegengetreten. Er hat insbesondere dazu mitgewirkt, daß katholische Stiftungen und Schulen der katholischen Verwaltung und Verwendung entzogen wurden, sich überhaupt den Rechten und Interessen der Katholiken gegenüber nicht so verhalten, wie es die Pflicht eines Katholiken erheischt. Wir haben diesen Katholiken deßhalb auf seine Pflichten als Angehöriger der katholischen Kirche unserer oberhirtlichen Pflicht gemäß aufmerksam gemacht. Zu unserm größten Schmerze hat derselbe die Ermahnung der kirchlichen Autorität nicht beachtet, ja er ist sogar, trotz wiederholter Erinnerung an seine Pflichten gegen dieselbe und die Kirche, bei der Erklärung beharrt, er stehe in dieser religiösen Angelegenheit nicht mit der Kirchenbehörde in Geschäftsverbindung, er nehme von ihr keine Mittheilung entgegen, gehorche also ihren Anordnungen nicht. Da der Katholik Max Stromeyer hiernach beharrlich sich weigert, die Kirche zu hören und die kirchliche Autorität nicht anerkennen will, die ihm als Katholik obliegenden Pflichten also beharrlich verletzt und sich so selbst von den entsprechenden Rechten ausgeschlossen hat, so schließen wir andurch denselben von den kirchlichen Gemeinschaftsrechten und dem Empfang der heiligen Sakramente in so lange aus, bis er in sich gehen und seine kirchlichen Pflichten erfüllen wird. Wir sehen dem Bericht über den Vollzug des Erlasses entgegen. (gez.) † Lothar Kübel."

Gleichzeitig mit dem Excommunicationsbeschluß wird dem Bürgermeister vom Pfarramt St. Stephan zu Konstanz angezeigt: „In Folge hiervon können Sie gemäß § 2 Abs. 2 S. 14 der Verwaltungsinstruktion nicht mehr Mitglied der katholischen Stiftungscommission sein, weßhalb wir hier in Hinkunft an Herrn Gemeinderath Vögelin, als dienstältestes katholisches Mitglied des Gemeinderaths, die Einladungen zu unseren Stiftungscommissions-Sitzungen ergeben lassen werden. Derselbe wird auch den zweiten Schlüssel zur Depositenkiste in Verwahrung erhalten."

Sofort tritt eine zahlreich besuchte Bürgerversammlung zusammen und beschließt einstimmig folgende Erklärung: „Was wir kaum möglich hielten, ist geschehen. Ueber unseren Bürgermeister Stromeyer wurde die Excommunication ausgesprochen. Wir bedauern es tief, daß es möglich war, in einer Zeit, in welcher geistiger Fortschritt und feinere humanere Bildung immer mehr zur Geltung kommen, sich noch solcher Mittel zu bedienen, die schon abgerollte Jahrhunderte gerichtet haben, sich derselben zu bedienen, um das Streben eines Mannes zu verdächtigen, der im Verein mit andern gleichgesinnten Männern zum Wohl und zum Aufblühen unserer lieben Stadt sein Möglichstes thut. Doch das kann nur schwache und fanatisirte Menschen beirren; und um zu zeigen, daß es auf uns keinen andern Eindruck als den der Entrüstung macht, daß eine Kirchenregierung sich solcher dunklen Mittel noch bedienen kann, um sich gegen den Fortschritt anzustemmen, um vielleicht da und dort Zwietracht in Familien und Freundeskreise zu streuen, wollen wir das öffentlich erklären. Unser Heim ist zu einem blühenden Ort geworden, und aus einem Zustand schläfrigen Sichgehenlassens ist ein reges kräftiges

Leben und Weben, eine gesunde Rührigkeit hervorgewachsen. Was der Stadt gehörte, was ihr Rath seit alten Zeiten verwaltete und in Zeiten der Schwächung verlor, ist wieder in die Hände Derer zurückgegeben, denen es gehört und die es mit tiefgreifender Einsicht, mit Liebe und mit Aufopferung für's allgemeine Wohl pflegen. Aus dem Zustande der Bildungsanstalten des Volkes, welcher mehr und mehr schien sich dahin zu richten, die Spaltung confessioneller Unterschiede schroffer auszubilden, ist ein Zustand der Schule geworden und wird sich weiter noch blühender bilden, der die christliche Liebe und Duldung über menschliche Nebenabsichten stellt, der eine tüchtige Bildung in allen Theilen des Wissens und Könnens fern von aller Störung durch confessionelle Hetzereien als das Wichtigste anerkennt, was wir unsern Kindern, der Zukunft unserer Gemeinde geben können. Wir wollen keine Spaltungen, wir wollen Frieden haben, wir wollen kein Zurückgehen in dunkle Zeiten roher, fanatisirter, ungerechter Jahrhunderte, wir wollen den Fortschritt. Wir haben dieselbe Absicht, dasselbe Streben bewegt uns, dem unser verdienter Bürgermeister so thatkräftigen Ausdruck gab. Wir sprechen öffentlich unsern warmen Dank für sein unbeirrtes, jeder Einschüchterung unzugängliches Vorgehen aus. Wir stehen zu ihm, wir haben die Verbesserungen und Bestrebungen, welche ihm den Tadel der kirchlichen Behörde zugezogen, mitberathen und mitgelebt und mitgefühlt, und keine Schreckmittel solcher Art können uns ängstigen und uns abhalten, die Bahn des Fortschritts und der freien Bestimmung zur Durchführung des als gut Erkannten zu gehen."

Die vom Pfarramt in Konstanz aus der Maßregel der Curie gezogene Consequenz, daß der Bürgermeister nun nicht mehr Mitglied der katholischen Stiftungscommission sein könne, wird vom Ministerium ohne Verzug für gesetzwidrig erklärt und der Bürgermeister angewiesen, den zweiten Schlüssel zur Depositenkasse zu behalten und nöthigenfalls das Schloß der Kiste abändern zu lassen.

Die Sache macht bei den städtischen Collegien überall in Baden, da sie in ganz ähnlicher Lage sind, wie diejenige von Konstanz, gewaltiges Aufsehen, und eine Reihe derselben richtet unter dem Vorgange des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Mannheim Zustimmungsadressen an den Excommunicirten.

15. Jan. (Württemberg.) In einer Versammlung der Zollparlamentsabgeordneten wird ein Antrag auf Niederlegung der Mandate und auf Appel an das württ. Volk abgelehnt.

— „ (Bayern.) Der von der Regierung ausgearbeitete erste Entwurf zur Umgestaltung der Reichsrathskammer wird zurückgenommen, um vom Ministerium des Innern umgearbeitet und bald gänzlich fallen gelassen zu werden.

Der Wortlaut oder eine authentische Analyse des Entwurfs ist nicht bekannt geworden. In einem nordd. Blatte wurde dagegen eine Analyse mitgetheilt, der wenigstens weder officiell noch officiös widersprochen worden ist. Demgemäß sollte nach jenem ersten Entwurf die Umgestaltung der Kammer durch sechs verschiedene Gesetzentwürfe bewerkstelligt werden, von welchen die ersten drei die bereits bestehenden Kategorien der erblichen Reichsrathswürde ihres exclusiven Charakters zu entkleiden bestimmt waren, der vierte die gleichfalls bereits bestehende Kategorie der vom König zu ernennenden Pairs behandelte, und der fünfte eine neue Kategorie einführen wollte, während der sechste mehr reglementärer Natur war.

Der erste dieser Gesetzentwürfe habe sich mit der Abänderung des (Begriffs des) Fideicommisses beschäftigt, und verfügt, daß das Recht, Fideicommisse zu gründen, nicht mehr ausschließlich dem Adel zustehen sollte, sondern daß

Familienfideicommisse, kraft welcher ein Grundvermögen zum unveräußerlichen und untheilbaren Gut erklärt wird, fortan zum Vortheil einer jeden Familie, und von einem jeden, welcher über das seinige frei zu verfügen befugt ist, sollen errichtet werden können. Diese Abänderung der Verfassungsurkunde ist damit motivirt, daß die Beschränkung des Rechts Fideicommisse zu gründen auf den Adel weder mit den materiellen Verhältnissen, noch mit den Ansichten der Gegenwart über die Gleichheit vor dem Gesetz im Einklang stehe.

Der zweite Gesetzentwurf beseitigt das ausschließliche Vorrecht der Primogenitur-Fideicommisse, indem er die Verleihung der erblichen Reichsrathswürde an im Gesammtbesitz befindliche Familien zuläßt, und besagt, daß die erbliche Reichsrathswürde einer Familie verliehen werden könne, wenn ein Grundbesitz, von welchem ein Steuersimplum von 300 fl. zu entrichten ist, in Folge fideicommissarischer Dispositionen, Familienverträge, Herkommens oder lehenrechtlicher Verhältnisse in der Art als unveräußerliches Familiengut besteht, daß es unter Vorzug des Mannsstammes vor der weiblichen Nachkommenschaft vererbt und vom Mannsstamme gleichzeitig und gemeinsam besessen wird. In diesem Fall hätten die im Gemeinbesitze befindlichen volljährigen Familiengenossen unter sich denjenigen zu wählen, welcher auf seine Lebenszeit die Vertretung der Familie im Reichsrath ausübt, falls dieß nicht schon durch fideicommissarische Verordnung, Vertrag oder Herkommen bestimmt ist. Einigen sich die Mitbesitzer bei der Wahl nicht, so würde der an Jahren Aelteste als ihr Vertreter betrachtet, die so gewordenen Reichsräthe wären zu den erblichen zu zählen. (Die Zahl von Gütern der bezeichneten Art ist zumal in den fränkischen Provinzen nicht unbedeutend; ja es ist eigentlich der größere Theil des Familiengrundbesitzes in Bayern in Folge jener Bestimmungen in der Reichsrathskammer unvertreten geblieben.)

Der dritte dem gleichen Zweck dienende Gesetzentwurf räumt den Häuptern der ehemals reichsständischen Familien, sowie den übrigen erblichen Reichsräthen die ihnen bisher versagte Befugniß ein, sich durch ein Mitglied ihrer Familie vertreten zu lassen, das die den Forderungen des Art. 7 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 für den Abgeordneten entsprechenden Eigenschaften besitzt. Die einmal ertheilte Bevollmächtigung kann nicht verändert werden, bevor die Sitzungen des Landtags geschlossen oder vertagt werden; doch stünde es dem Vollmachtgeber jederzeit frei, statt des Bevollmächtigten selbst zu erscheinen. Die so aufgestellten Vertreter nähmen aber in den Ausschüssen oder sonstigen durch Wahl besetzten Thätigkeiten nicht an und für sich die Stelle der Vollmachtgeber — und umgekehrt — ein. Ferner verlangt der Entwurf, daß die erblichen Reichsräthe entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten in den Kammern zu erscheinen haben. (Dieses Gesetz gewinnt durch den Umstand praktischen Werth, daß mehrere Standesherren regelmäßig und gleichzeitig in verschiedenen ersten Kammern zu fungiren haben, wodurch nothwendig in einer der Kammern die betreffende Familie nicht vertreten ist.)

Der vierte Gesetzentwurf erhöht die Verhältnißzahl der lebenslänglichen zu den erblichen Reichsräthen von ⅓ auf ½. Ferner enthält er Bestimmungen, welche den lebenslänglichen Reichsräthen das Recht wahren, unter Beibehaltung ihres Rangs und Titels auf ihren Sitz in der Kammer zu verzichten, zugleich aber auch anordnen, daß, wenn ein lebenslänglicher Reichsrath, ohne gesetzlich gehindert zu sein oder Urlaub verlangt zu haben, während zweier Sitzungsperioden in der Kammer nicht erscheint, sein Sitz als erledigt zu betrachten sei.

Der fünfte Gesetzentwurf übertrifft an Wichtigkeit und Tragweite alle seine Vorgänger. Derselbe bestimmt nämlich, daß, außer den bisherigen Kategorien, fortan in der Kammer der Reichsräthe dreißig gewählte Mitglieder Sitz und Stimme haben sollen, und zwar a) je ein Vertreter der drei Universitäten, des Polytechnikums und der Akademie (die Professoren der genannten Bildungsanstalten wählen unter sich ihre Vertreter), b) acht Vertreter des Handels und der Industrie (und zwar wählen die Gewerbe- und Handelskammern der acht

Regierungsbezirke je einen Vertreter), c) acht Vertreter des großen Grundbesitzes (jene 300 Einwohner eines Kreises sind activ und passiv wahlbefähigt, welche zur Zeit der Wahl und in den drei vorhergehenden Jahren die höchste Grundsteuer im Kreis entrichtet haben), und endlich d) acht Vertreter der großen Städte (zur Wahl eines Vertreters sind in einem jeden Kreise diejenigen 300 Einwohner der unmittelbaren Städte des Kreises activ und passiv wahlfähig, die an Haus-Einkommen- und Kapitalrentensteuer zur Zeit der Wahl und in den drei vorhergehenden Jahren den höchsten Betrag im Kreis entrichtet haben). Die Wahl geschehe auf die Dauer von sechs Jahren. Die Gewählten beziehen keine Diäten oder sonstige Entschädigungen, den Vertretern, welche auswärts wohnhaft sind, werden jedoch die Kosten einer einmaligen Hin- und Zurückreise vergütet. Der Entwurf zählt dann die Fälle auf, welche von der activen und passiven Wahlfähigkeit in allen Klassen ausschließen: sie sind dieselben, welche das Wahlgesetz vom 4. Juni 1868 für die Abgeordneten feststellt. Der Entwurf besagt ferner, daß, wer bereits als erblicher oder lebenslänglich ernannter Reichsrath der ersten Kammer angehöre, in keiner der obengenannten Kategorien mehr wahlberechtigt sei. Wäre eine und dieselbe Person sowohl in der Klasse der Gutsbesitzer als in jener der Stadtbewohner, oder wäre sie in verschiedenen Kreisen wahlberechtigt, so habe dieselbe zu erklären, welches der mehreren Wahlrechte sie ausüben wolle. Diejenigen, welche auf solche Weise an der Wahl nicht theilnehmen können, sind bei der Zahl der Höchstbesteuerten außer Ansatz zu lassen. Die Wahl müsse unter Leitung eines vom König bestimmten Wahlcommissärs vorgenommen werden; ein Ausschuß von sieben Mitgliedern, welchen der Commissär selbst zu berufen hat, steht ihm bei der Feststellung des Wahlergebnisses zur Seite. Die Wahl selbst geschehe durch persönliche Uebergabe oder schriftliche Einsendung des eigenhändig unterzeichneten Wahlzettels. Zur gültigen Wahl sei die Abstimmung von drei Viertheilen der Wahlberechtigten nothwendig. Absolute Stimmenmehrheit entscheide. Sei diese nicht erreicht, so werde engere Wahl vorgenommen. Die Wahl könne ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, und jeder Gewählte könne zu jeder Zeit die Reichsrathswürde niederlegen. Neuwahlen seien bei Erledigung einer Reichsrathsstelle innerhalb vier Wochen anzuordnen. Durch Auflösung der Kammer der Abgeordneten erlösche von selbst auch die Vertretungsbefugniß der gewählten Reichsräthe, und in diesem Fall habe eine Neuwahl stattzufinden.

Der letzte (sechste) Gesetzentwurf endlich benennt die Fälle, welche bei Berechnung der Mehrheit, deren Gegenwart zur Beschlußfähigkeit der Kammer der Reichsräthe erforderlich ist, nicht in Rechnung gezogen werden dürfen.

18. Jan. (Hessen). II. Kammer: Die Regierung wird wegen der Verordnung des Königs von Preußen vom 22. Dec. 1864 bez. Befreiung der Offiziere von Communallasten interpellirt. Die Antwort geht dahin, der hessische Bevollmächtigte verhandle eben darüber im Bundesrathe.

22. „ (Bayern). II. Kammer: Die Regierung zieht ihre (im Ausschuß der Kammer wesentlich umgestaltete) Vorlage bez. Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes zurück, um eine neue Vorlage zu machen, welche eine neue Organisation der Verwaltungsrechtspflege überhaupt bezwecke.

25. „ (Bayern). I. u. II. Kammer: Die Gesetzgebungsausschüsse beider einigen sich bez. ihrer Differenzen über den Civilprozeßordnungs-Entwurf bis auf die Stellung der Staatsanwaltschaft.

28. Jan. (Baden). Die Regierung leitet gegen den Bisthumsverweser Kübel wegen der von ihm über den Bürgermeister von Konstanz verhängten Excommunication Untersuchung ein, indem sie darin einen Mißbrauch seiner Gewalt erkennt, da Stromeyer wegen seines öffentlichen Verhaltens als Beamter, nicht wegen seines privaten Wandels als Katholik gemaßregelt worden sei.

" " (Baden). In Mannheim wird die Frage der confessionslosen Gemeindeschule zur Entscheidung gebracht und durch Abstimmung der verschiedenen Confessionsverwandten zu Gunsten derselben entschieden.

" " (Bayern). II. Kammer: Der Ausschuß lehnt mit den Stimmen derjenigen seiner Mitglieder, die der Rechten und der Mittelpartei angehören, alle Anträge auf Revision des bestehenden Wahlgesetzes und alle Petitionen auf Einführung des allgemeinen, directen und geheimen Stimmrechtes ab. Die Mitglieder der Fortschrittspartei (Brater, Fischer und Gelbert) bleiben in der Minderheit.

— " (Württemberg). Die Denunziationsangelegenheit gegen den Bischof von Rottenburg entbrennt aufs neue

durch eine angeblich „actenmäßige" Darstellung in den „hist. polit. Blättern", die aber von der anderen Seite für in vielen Punkten geradezu gefälscht und überhaupt tendentiös gefärbt erklärt wird. Der abgesetzte Regens Dr. Mast hat sich nach Rom begeben, wo er von der Curie zuvorkommend aufgenommen und verwendet wurde.

1. Febr. (Württemberg). Die neue Gerichtsverfassung, der neue Civil- und der neue Strafprozeß treten mit diesem Tage ins Leben.

3. " (Baden). Die Regierung erläßt eine neue Verordnung über die weltliche Feier der Sonn- und Feiertage, welche diese Feier wesentlich einschränkt. Der Bisthumsverweser Kübel erläßt einen Hirtenbrief, in dem er betont, daß jetzt die religiöse Feier von den Gläubigen nur um so energischer zu begehen sei, nicht ohne den Seitenhieb, daß der Staat den Materialismus begünstige und die Armen benachtheilige.

4. " (Württemberg). Nachdem eine Mahnung des päpstlichen Nuntius in München vom 25. August 1868 an den greisen Bischof von Rottenburg, auf die Gründung eines „ächten" Seminars im Sinne des Tridentinums bedacht zu sein, und so lange das nicht der Fall sei, wenigstens die niederen Convicte in Ehingen und Rottweil im Sinne der römischen Curie zu reformiren und den Director des höheren Convicts in Tübingen, E. Ruckgaber, durch eine geeignetere Persönlichkeit zu ersetzen, ohne Erfolg geblieben, befiehlt nunmehr der Papst selbst durch ein förmliches Breve dem Bischof, den Convictsdirector Ruckgaber sofort zu entfernen und tadelt ihn heftig wegen der Entfernung des (Denunzianten) Mast als Regens des bischöfl. Seminars in Rottenburg:

I. Schreiben des päpstlichen Nuntius: „... In Kürze will ich anführen, was zur Kenntniß des heiligen Stuhls gebracht worden ist, besonders von selbst in Würde stehenden Personen, welche zwar zur Diöcese nicht gehören, gleichwohl aber eine vollkommene Kenntniß der Rottenburger Angelegenheiten besitzen. Ich thue dieß mit größtem Vergnügen, nicht nur damit Deine hochw. Herrlichkeit erkenne, durch welche Erwägung der h. Vater einzig geleitet war, als er den Entschluß faßte, Dir einen Coadjutor an die Seite zu geben (in emittendo consilio adsignandi Tibi Coadjutorem), sondern auch damit ich den Gegenstand bezeichne, auf welchen sich Deine Hirtensorgfalt zur größten Freude Sr. Heiligkeit richten könnte.

„Was nun besonders hervorzuheben ist, bezieht sich zunächst auf den Zustand des Diöcesanclerus und die gegenwärtige Erziehung der geistlichen Jugend. Niemand wird zwar anzweifeln, daß die weit größere Zahl der Priester jener Diöcese sittlich unbescholten, der Kirche anhängend, dem Gebet und der Frömmigkeit ergeben sei, und daß es nicht wenige Seelsorger gibt, welche keine Mühe scheuen, um das Seelenheil ihrer Gemeinden zu fördern. Aber vom ganzen Clerus der Diöcese kann dieses Urtheil nicht gefällt werden. In einigen Gegenden besonders Oberschwabens werden die Priester vom Volke nicht hoch geschätzt, und aus der Gewohnheit des Wirthshausbesuchs, mit Hintansetzung aller Scheu, entstanden schon wahre Aergernisse, wie allgemein erzählt wird.

„Es ist nun aber zu besorgen, daß solche Uebelstände zunehmen, wenn nicht ein Heilmittel angewendet wird in Betreff der Erziehung und Bildung der geistlichen Jugend. Ich rede nicht von den niedern Convicten in Ehingen und Rottweil, in welchen die Jünglinge in den philologischen und andern Disciplinen wohl fortschreiten, jedoch im Religionsunterricht und in der Liebe zur christlichen Tugend nicht in gleichem Schritt ausgebildet werden, und dieß besonders durch die Schuld einiger Lehrer, welche theils den christlichen Glaubenswahrheiten die Zustimmung versagen, theils mehr zum Aergerniß als zum Vorbild sind. Ich meine vor allem das höhere Convict in Tübingen, in welchem eigentlich die clericale Erziehung eingeprägt wird, und die Herzen der Jünglinge zum geistlichen Leben vorbereitet werden. Es ist zwar bekannt, daß mehrere außerordentliche fromme Uebungen vorgeschrieben sind, allein eben dort wird den Jünglingen eine solche und so große Freiheit gelassen, und werden solche Mißbräuche geduldet, daß es ohne besondere göttliche Gnadenhilfe gleichsam unmöglich erscheint, die wahre Frömmigkeit zu pflegen, und jene Tugenden zu erwerben, welche die Zierde einer geistlichen Versammlung durchaus bilden müssen. Es wird nämlich den Zöglingen gestattet mit andern, protestantischen, Schülern aufs freieste zu verkehren, mit denselben die öffentlichen Wirthshäuser der Stadt zu besuchen, daselbst manchmal bis zur zehnten, ja elften Stunde der Nacht zu bleiben, öffentliche Concerte und andere weltliche Unterhaltungen zu besuchen, oder zum Theil im Convict selbst zu veranstalten; alles was sie wollen zu lesen ohne irgend eine Auswahl der Bücher; der Lectüre von Zeitungen beständig obzuliegen (assidue incumbere) und die Partei der sogenannten Liberalen in kirchlichen und politischen Angelegenheiten zu ergreifen. Ich weiß nicht, ob es mit der Wahrheit durchaus übereinstimmt, was eine sonst ganz glaubwürdige Person erzählte, daß nämlich Tübinger Convictoren, nach vorgängiger Erlaubniß des Directors, durch Gesang beim Gottesdienst der Protestanten mitgewirkt haben. Und da nun die Rede auf den Director kommt, kann ich nicht umhin, einiges speciell zu sagen von dem hochw. Hrn. Emil Ruckgaber, einem sonst mit Talent und Liebe zur katholischen Sache begabten Mann. Seine praktische und theoretische Erziehungsmethode kann durchaus in keiner Weise gebilligt und geduldet werden. Bestrebt die Herzen der Zöglinge zu gewinnen, gewöhnt gegen die sogenannte moderne Civilisation Nachsicht zu üben, eingenommen von Vorurtheilen gegen den, wie er sich einbildet, übertriebenen frommen Eifer, gestattet er den Zöglingen alles, sieht

in nichts eine Gefahr und willfährt den jugendlichen Wünschen, sich stützend auf den Grundsatz, daß ein fester Charakter dann besonders sich erprobe, wenn er in voller Freiheit sich selbst überlassen wird. Diesen Laxismus oder praktischen Liberalismus bekräftigt er theoretisch in seinen Vorlesungen über Pastoraltheologie, wo er die Jünglinge abschreckt von jenen frommen Schutzmitteln, welche von ihm Ausschreitungen des frommen Eifers genannt werden, so daß seine Vorlesungen wie dazu gemacht erscheinen, um laue, eigensinnige, dem eigenen Geist und Gutdünken mehr als billig folgende Geistliche heranzubilden. Darin liegt es, daß er gegen jene Repetenten eine feindselige Gesinnnng hegt (animum infensum alit), welche diesem Laxismus nicht zustimmen, und daß er den einen und den andern schon abzutreten gezwungen hat.

„Endlich entstehen noch andere und nicht unbedeutendere Gefahren für die Convictoren im philosophischen Curs, da fast alle Professoren dieser Facultät an der Universität Tübingen Protestanten sind. Zudem wird den Zöglingen gestattet, daß sie nach Belieben auch Vorlesungen von Professoren hören, von welchen bekannt ist, daß sie offene Feinde des christlichen Glaubens und jeder Religion sind.

„Das nun sind die Hauptpunkte, andere von geringerer Bedeutung nicht zu erwähnen, welche an den heil. Vater theils unmittelbar, theils mittelbar durch diese apostolische Nuntiatur über den Zustand der Rottenburger Diöcese berichtet wurden (quæ ad Sanctissimum Patrem, sive immediate sive mediate, per hanc Apostolicam Nuntiaturam quoad statum Rottenburgensis Diœcesis delata sunt.) Es bedachte nun aber Se. Heiligkeit, Dir schon im Jahre 1857 in apostolischen Schreiben an Deine hochwürdigste Herrlichkeit, gemäß der Aufgabe seines Amts und der pflichtmäßigen Sorge für die ganze Kirche, Deiner Herrlichkeit nicht wenige Rathschläge und auch Vorschriften gegeben zu haben, welche sich auf die oben berührten Gegenstände bezogen. Da Se. Heiligkeit nun sah, daß jene Nachtheile nicht nur in keiner Weise gehoben worden sind, sondern sogar noch größere Gefahren drohen; da Se. Heiligkeit auch wohl wahrnahm, wie groß und schwer die Schwierigkeiten sind, welche Deine hochw. Herrlichkeit umgeben, und gegen welche sie zu kämpfen hat; da weiter Sr. Heiligkeit nicht unbekannt ist, daß andererseits die besten Elemente in Deiner Diöcese selbst noch nicht fehlen, wo der Geist der katholischen Einheit wie in den übrigen Theilen Deutschlands allgemein im gläubigen Volk neubelebt erscheint — so hielt Se. Heiligkeit dafür, daß die Kräfte Deiner hochw. Herrlichkeit, welche schon hochbejahrt und durch körperliche Schwächen entkräftet ist (Amplitudinis Tuæ Reverendissimæ ætate jam gravis et corporis infirmitatibus debilitatæ), zu jenem vielseitigen Werk besonders der Reform der geistlichen Jugenderziehung nicht ganz ausreichen, und daß es deßwegen die beste Maßregel sei (optimum esse consilium ponendi ad latus), Deiner Herrlichkeit einen tüchtigen Geistlichen an die Seite zu stellen, welcher Dich unterstütze (qui Te adjuvet) und mit Dir wirke zur Beiseitigung der Schwierigkeiten und zur Reform aller genannten Punkte nach dem Geiste der Kirche.

„Ich kann nicht glauben, daß Deine Herrlichkeit in dieser Anordnung (dispositio) des heil. Vaters etwas anderes sehen könnte als ein Zeichen der väterlichen Sorgfalt, welche er Dir und Deiner Diöcese widerfahren läßt. Und es wäre auch dieser Entschluß wegen Ernennung eines Coadjutors Deiner Herrlichkeit sogleich mitgetheilt worden nach Eintreffen der Antwort von Seiten der Staatsregierung, welche noch erwartet wird.

„Bevor ich dieses mein Schreiben schließe, kann ich es nicht über mich bringen, daß ich als Mitbruder im Episkopat und als, wenn auch unwürdiger, Vertreter des apostolischen Stuhls, es unterlasse den frommen Eifer Deiner Herrlichkeit anzuregen, wenigstens einiges gegen die herrschenden Mißbräuche der Diöcese ohne Verzug zu thun. Hier muß in erster Reihe die Reformation des Tübinger Convicts genannt werden, welche kaum stattfinden kann, wenn

nicht der gegenwärtige Rector Ruckgaber eingeladen wird, um ein anderes Amt anzuhalten (nisi ad aliud implorandum munus invitetur). Auch weiß Deine hochw. Herrlichkeit wohl, wie sehr der hl. Vater gewünscht hat, daß, so lang ein echtes Seminar nach dem Sinne des Tridentinums nicht errichtet sein wird, diesem Mangel einigermaßen abgeholfen werde durch die Anordnung, daß die geistlichen Jünglinge durch einen längern Zeitraum (etwa zwei Jahre) im Rottenburger Seminar verweilen. Die besten Berichte liefen über den Seminarregens ein. Wenn gleich nämlich berichtet wurde, daß Dr. Mast manchmal vielleicht etwas ungelegen vorgehe und die Schwächen der Personen nicht genug schone, so stimmen doch alle darüber überein, daß jene Defecte von geringer Bedeutung sind, wenn es sich um die so wichtige Sache der Bildung des Clerus handelt. Uebrigens wird durch die wichtigsten Zeugnisse berichtet, daß derselbe (Mast) durch Frömmigkeit und Religiosität sich auszeichne, die Kunst Cleriker heranzubilden vollkommen verstehe, mit unerschrockenem Eifer die Gewohnheiten des weltlichen Lebens an den jungen Geistlichen corrigirt habe, und in seiner Stellung fast zwanzig Jahre hindurch der katholischen Sache viel nütze. Es ist in der That zu bedauern, daß die Zeit zu kurz ist, in welcher die geistlichen Jünglinge in dem genannten Seminar unter der Leitung jenes trefflichen Mannes (optimi viri) bleiben.

„Ich halte es daher für gewiß, hochgeehrter und hochwürdigster Herr, daß es dem heil. Vater ganz lieb und angenehm sein wird, wenn Du in dem auseinandergesetzten Sinn irgend eine Verbesserung wie immer einführen kannst. Indem ich dieß mit Vertrauen von der Frömmigkeit Deiner hochwürdigsten Herrlichkeit erwarte, u. s. f."

II. Breve des Papstes: „Deine drei Briefe vom 4. Sept., 9. und 24. Oct. des verflossenen Jahres haben wir erhalten. In denselben suchst Du Dich, ehrwürdiger Bruder, uns gegenüber zu rechtfertigen in Betreff der Verwaltung Deiner Diöcese und der Bildung des Clerus. Aber aus den glaubwürdigsten Zeugnissen haben wir, wahrlich zum nicht geringen Schmerz unserer Seele, erfahren, daß noch vieles vermißt wird, was durchaus erforderlich ist zur rechten Verwaltung jener Deiner Diöcese, und zur Erziehung, Bildung und Disciplin des Clerus, und was Deine ganze bischöfliche Sorge und Wachsamkeit im höchsten Grad ansprechen muß. Du erinnerst Dich, ehrwürdiger Bruder! wie nachdrücklich wir durch unser Breve vom 22. und 30. Juni 1857 Dir wieder und wieder eingeschärft haben (Tibi inculcavimus), daß Du mit ganzer Kraft unaufhörlich Dir angelegen sein lassest, eine sorgfältige Verwaltung jener Diöcese zu führen, für eine heilsame Bildung des Clerus Sorge zu tragen, und dessen Disciplin im guten Stand zu erhalten. Wir wollen auch vertrauen, daß Du die mancherlei und ernsten Mahnungen (varia ac seria monita) keineswegs vergessen hast, welche wir Dir in unsern bereits erwähnten zwei Briefen und in wiederholten Instructionen geben ließen: daß Du für das Heil der Deiner Hut anvertrauten Heerde auf das umsichtigste vorsorgest, und alle Pflichten eines guten Hirten auf das gewissenhafteste erfüllest. Nun aber mußten wir zur größten Betrübniß unserer Seele erfahren (summa animi nostri molestia agnoscere debuimus), daß in den geistlichen Convicten jener Deiner Diöcese ein größerer Eifer völlig vermißt wird in allen jenen Punkten, welche die Uebung und Pflege der Religion und Frömmigkeit betreffen, und daß im Tübinger Convict viele Uebelstände in der Lebensweise der Zöglinge, wie sie Clerikern durchaus nicht geziemen, überhand genommen haben, wovon selbst öffentliche Blätter sprechen. Ueberdieß hat der gegenwärtige Vorsteher in demselben Tübinger Convict, der Priester Emil Ruckgaber, nicht nur keine Sorge um das geistliche Leben der Zöglinge, sondern er scheut sich auch nicht, theilweise irrige, theilweise gar nicht genaue Lehren vorzutragen. Wie sehr dieß der rechten Bildug von Clerikern widerstreitet und schadet, und welch großes Verderben es den Clerikern selbst und welchen Schaden es der Religion bereitet, verkennt gewiß Niemand, oder kann es nicht verkennen. Da wir aber

in keiner Weise zulassen können, daß eben der Priester Emil Ruckgaber das Amt eines Vorstehers und Lehrers in demselben Tübinger Convict länger fortführe, deßwegen legen wir Dir auf, und anbefehlen Dir (injungimus et mandamus Tibi), daß Du, soweit es auf Dich ankommt, ihn sofort von jenen Aemtern entfernst (ut statim amoveas) und an seine Stelle einen anderen geistlichen Mann setzest, welcher, in Religion, Frömmigkeit, Tugend bewährt und mit der heilsamen Lehre wohl versehen, die Zöglinge des Tübinger Convicts zum geistlichen Leben und zur geistlichen Disciplin sorgfältig heranbilden, und ihnen die echte Lehre (germana doctrina) der katholischen Kirche mit Fleiß beibringen soll.

„Nun können wir aber Dir nicht verhehlen, daß wir mit großem Erstaunen erfüllt wurden, als uns die von Dir getroffene in der That unüberlegte Maßregel (improvidum sane consilium) bekannt wurde, daß Du aus dem Rottenburger Seminar den geliebten Sohn, Priester Mast, verstößest (ejiciendi), welcher, durch Religion und Unbescholtenheit bewährt, in demselben Seminar das Amt des Rectors fleißig verwaltete, und im Ruhme stand, daß er die Lehre und die Rechte der katholischen Kirche und dieses heil. Stuhls entschlossen wahre und vertheidige und die Zöglinge recht bilde (qui catholicæ ecclesiæ et hujus sanctæ Sedis doctrinam ac jura strenue tueri ac propugnare et alumnos recte instituere gloriabatur). Auch hast Du nicht Bedenken getragen, ehrw. Bruder, die Ehre desselben Priesters stark zu verletzen (neque dubitasti ejusdem Presbyteri honorem vehementer lædere) und ihn besonders bei Deinem Clerus zu verrufen (diffamare). Wir wissen wohl, daß dieß von Dir gegen diesen Priester geschehen ist, weil Du fälschlich den Verdacht hegtest, daß derselbe etwas über Dich an uns hinterbracht habe (eundem aliquid de Te ad nos detulisse), obwohl er selbst dieß niemals gethan hat. Deßwegen unterlasse nicht ein solches Unrecht (injuriam), wie Du es dem Priester Mast zugefügt hast, in angemessener Art wieder gutzumachen und für seinen Namen und guten Ruf zu sorgen. Hier können wir nicht umhin, Dich, nach der Pflicht unseres obersten apostolischen Amts, wiederum auch durch diesen Brief in dem Herrn zu mahnen, aufzumuntern und aufzurufen, daß Du alle Pflichten Deines so gewichtigen bischöflichen Amtes, worüber Du einst vor dem Fürsten der Hirten ein strengstes Gericht zu bestehen haben wirst, eifrig, fromm und gewissenhaft erfüllest, daß Du besonders unsere beiden erwähnten Briefe an Dich stets vor Augen habest, und alles das, was Dir in ihnen bezeichnet wurde, aufs genaueste ausführest (accuratissime exequaris), und Dich bemühest, das Heil und Wohl jener Deiner Diöcese zu fördern. Wir tragen uns künftighin mit der Hoffnung, daß Du mit Hilfe der göttlichen Gnade diesen unsern wiederholten Mahnungen und Anbefehlungen (monitis et mandatis) eifrig nachkommen wollest. Und in dieser Hoffnung ertheilen wir Dir ꝛc. ꝛc."

6. Febr. (Bayern.) Bischof Heinrich von Passau bekämpft in einem Hirtenbriefe die „Angriffe, welche sich neuerer Zeit gegen das noch bestehende Recht, gegen die bestehenden Gesetze und gegen die bestehende Obrigkeit richten."

„Unsere heilige Religion hat von ihrem Anfang an die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Gesetzgebung und der weltlichen Obrigkeit als eine unentbehrliche Schranke und Schutzwehr gegen Sünde und Verbrechen gebilligt, anerkannt und geheiligt. Gänzlich unvereinbar mit den Pflichten eines wahren Christen ist daher die in unserer Zeit leider so oft zu Tage tretende unverantwortliche und strafwürdige Handlungsweise, die weltliche Obrigkeit und die weltlichen Gesetze zu verhöhnen, zu verspotten, lächerlich oder verhaßt zu machen, zu schmähen, zu lästern, oder denselben in boshafter, hinterlistiger oder gewaltthätiger, ungesetzlicher Weise entgegenzutreten. Niemals,

Geliebteste in Jesu Christo! lasset euch, aus was immer für einem Grunde, oder von wem immer, zu einer derartigen unerlaubten und ungesetzlichen Handlungsweise verleiten oder verführen."

11. Febr. (Bayern). II. Kammer: Der Militärausschuß beschließt bez. der Militärstrafprozeß-Vorlage der Regierung mit 5 gegen 4 Stimmen die Ueberweisung gemeiner Verbrechen und Vergehen von Militärpersonen an die Civilstrafgerichte. Der Kriegsminister erklärt das Zustandekommen des Militärstrafgesetzes für unmöglich, falls die Kammer einen ähnlichen Plenarbeschluß fassen sollte.

" " (Baden.) Die Nonnen des ohne Bewilligung des Staats errichteten und daher von der Regierung aufgehobenen Klosters auf dem Lindenberg bei Freiburg werden polizeilich ausgewiesen. Die Frist zur Räumung des Klosters war am Abend vorher abgelaufen, und hatten sich die Schwestern geweigert, es freiwillig zu verlassen.

12.—13. Febr. (Bayern). II. Kammer: Debatte über die Einführung des allgemeinen geheimen directen Wahlrechts. Dasselbe wird mit 92 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

15.—17. Febr. (Bayern). II. Kammer: Generaldebatte über das Schulgesetz. Referent des Ausschusses: Abg. Gelbert.

Die Regierung macht eine Vorlage bez. Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes und verlangt einen Credit von 4,765,000 fl. für Einführung neuer Hinterladungsgewehre (nach dem Werder'schen Systeme).

16. " (Bayern). Ein halbamtlicher Artikel der A. A. Z. bestreitet, daß „die Bestrebung Bayerns wegen Erzielung eines Bündnisses der süddeutschen Staaten noch keine formelle Gestalt angenommen habe" und fügt bei:

„Was bis zum Herbst 1867 sowohl zur Erzielung einer Vereinigung der süddeutschen Staaten unter sich, als ihrer nationalen Verbindung mit dem norddeutschen Bunde geschehen, davon gibt die Rede des Fürsten Hohenlohe vom 8. October jenes Jahres so weit Aufschluß, als dieß zulässig ist. Was seitdem geschah, darüber wird zur gehörigen Zeit die nöthige Aufklärung nicht unterbleiben. Aber das muß schon jetzt bemerkt werden, daß sowohl hinsichtlich der Form, in welcher der im Art. 2 der Nikolsburger Präliminarien vorgesehene Verein der Staaten südlich des Mains zu gestalten wäre, als auch hinsichtlich der Art, in welcher dieser Verein seine nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bund zu suchen hätte, den Bestrebungen des Fürsten Hohenlohe längst im Detail ausgearbeitete artikulirte Verfassungsentwürfe zu Grunde liegen, und diese Bestrebungen daher eine „formelle Gestalt" auch in dieser Hinsicht allerdings angenommen haben."

18.—23. Febr. (Bayern). II. Kammer: Specialberathung des Schulgesetzentwurfs. Derselbe wird mit manchen Modificationen schließlich als Ganzes mit 114 gegen 26 Stimmen angenommen.

18. Febr.—18. März. (Württemberg.) Versammlung der ersten württ. Landessynode.

26. Febr. (Bayern). Die II. Kammer nimmt den neuen Civilprozeß mit 113 gegen 13 Stimmen an.

28. „ (Württemberg). Landesversammlung der deutschen Partei in Geislingen.

Dieselbe ist von ca. 2000 Theilnehmern aus allen Theilen des Landes besucht und beschließt einstimmig eine Resolution in 3 Punkten als Programm der Partei: I. bez. der nationalen Frage: „Die Landesversammlung der deutschen Partei erklärt im Anschluß an ihre früheren Kundgebungen und in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes: Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund ist der naturgemäße Weg zur Verwirklichung der lang ersehnten Einheit des Vaterlandes. In den freien Willen Süddeutschlands ist es gelegt, diesen Weg zu betreten; für die Regierungen ist es dringende Pflicht, Verhandlungen hierüber zu eröffnen. Keine europäische Macht hat ein Recht, gegen die fortschreitende Einigung Deutschlands Einsprache zu erheben. Drohungen des Auslands dürfen die Nation nicht aufhalten in der Arbeit für dieses höchste und berechtigte Ziel." II und III enthalten die Forderungen liberaler innerer Reformen.

Anf. März. (Baden). Die päpstliche Curie verwirft bez. der Erzbischofswahl die Ansicht der Kapitelsmehrheit, welche sich im Sinne der Regierung für Ergänzung der Candidatenliste ausgesprochen hatte, indem sie sich auf das päpstliche Breve vom 6. Juli 1868 beruft, welches dem Kapitel eine Ergänzung untersagte.

4. „ (Hessen). Die II. Kammer nimmt das Genossenschaftsgesetz des nordd. Bundes einstimmig für das ganze Großherzogthum an.

— „ (Bayern). In der Pfalz entwickelt sich eine lebhafte Agitation für Aufhebung der getrennten confessionellen und Einführung von Communalschulen. Der Bischof von Speyer erläßt dagegen einen besonderen Hirtenbrief ohne viel Erfolg.

— „ (Bayern). Reichsrath: Der zum Correferenten über den Schulgesetzentwurf bezeichnete Oberconsistorial-Präsident v. Harleß veröffentlicht „Vorbemerkungen" zu seinem Correferat, in denen er sich von seinem kirchlichen Standpunkte aus bereits entschieden gegen den Entwurf ausspricht.

9. „ (Bayern). Die II. Kammer beschließt die Aufhebung der Schuldhaft und der Brodtaxe.

„ „ (Bayern und Württemberg). Zusammenkunft der Minister Fürst Hohenlohe und Frhr. v. Varnbüler in Nördlingen.

10. „ (Württemberg). In Folge des päpstlichen Breve's vom 4. Febr. bittet der Director des höhern kath. Convicts in Tübingen, E. Ruckgaber, selbst um Enthebung von seiner Stelle und wird vom Bischof von Rottenburg auf eine Pfarrei versetzt.

Ruckgaber vertheidigt sich durch eine Schrift: „Die Diöcese Rottenburg und ihre Ankläger“: Die Schrift beleuchtet das Treiben der Partei in Württemberg, von welcher die Denunciation gegen den Bischof von Rottenburg ausging, und dieser Partei innerhalb der katholischen Kirche überhaupt. Der Verfasser deckt diese Umtriebe schonungslos auf, und bezeichnet als den Hauptdenunzianten in Württemberg den eben deßhalb vom Bischof von Rottenburg abgesetzten frühern Regens des Priesterseminars in Rottenburg Dr. Mast, der sich jetzt in Rom befindet, wo man, wie der Verfasser im Vorwort sagt, seinen Klagen gegen ihn (Ruckgaber) endgültigen Glauben geschenkt hat. Er (Mast) treibe dieses heimtückische Geschäft schon viele Jahre, und gehöre zu denen, welchen es überhaupt nicht lieb gewesen, daß die württembergische Regierung sich durch die Convention vom 8. April 1857 mit dem römischen Stuhl verständigte, und daß der Conflict zwischen der Regierung und der katholischen Kirche nicht zum offenen feindseligen Ausbruch kam wie in Baden. Als indeß die Convention von der zweiten Kammer verworfen worden, und das Gesetz vom 30. Januar 1862 betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche an dessen Stelle getreten, da sei es wiederum Mast gewesen, der den gegen das Gesetz von der Curie erhobenen Protest benützte, um nunmehr einen Conflict herbeizuführen. Dennoch sei es der versöhnlichen Haltung der Regierung wie des Bischofs und seines Ordinariats gelungen, einen modus vivendi zu finden, bei welchem sich beide Theile wohl befanden und bis auf die heutige Stunde wohl befänden. Allein das behagte dieser Partei nicht; sie rechnete schon diese Nachgiebigkeit dem Bischof zum Verbrechen an, und, wie sie schon früher, von 1859 an, denselben über die Art der Ausführung der Convention bespionirt und denunciirt hatte, so geschah es nun hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes. 1859 hatte Mast beim Nuntius in München eine Denunciation angebracht, 1860 beim Cardinal Reisach und diesen selbst nach Rottenburg zu kommen veranlaßt, wo er aber den Stand der Dinge nicht so schlimm fand als Mast ihn geschildert hatte. Im Frühjahr 1866 wurde Professor Dr. v. Kuhn, das Haupt der Tübinger Lehranstalt, jetzt lebenslängliches Mitglied der Standesherren, wie es scheine, direct in Rom denunciirt. Im Frühling 1868 endlich erfolgte die von Dr. Mast selbst öffentlich zugestandene Denunciation des Tübinger Convicts bei der Nunciatur in München. Auch nach Mainz soll ein Anhänger Masts in dieser Sache gesandt worden sein. Der Verfasser, der dieses alles und noch verschiedenes andere aufzählt, bemüht sich nun im einzelnen nachzuweisen, daß alle Denunciationspunkte unbegründet, und die Zustände in der Diöcese Rottenburg ganz anders seien als Mast sie geschildert habe.

10—17. März. (Hessen.) II. Kammer: Debatte über den Militäretat:

Es handelt sich dabei vorwiegend um die Frage, welche auf dem vorigen Landtag bereits verneinend entschieden worden war: ob die Militärconvention mit Preußen Hessen verpflichte, die preußischen Gagensätze einzuführen? Im Finanzausschusse der Kammer waren darüber wiederum verschiedene Ansichten zu Tage getreten. Die Mehrheit will im allgemeinen — unter Nichtentscheidung der Principienfrage — die preußischen Gagen bewilligen, und nur bei den speciell hessischen Einrichtungen Abstriche machen; die Minderheit dagegen votirt für die hessischen Gagen unter Zusatz des preußischen Servis. Ministerpräsident v. Dalwigk hebt bei Beginn der Debatte hervor, daß die großh. Regierung die Convention in der Gagenfrage für bindend erachte. Die Vertragstreue sei zu halten, Widerstand gegen den mächtigen Mitcontrahenten bedenklich. v. Biegeleben constatirt dagegen, daß zur Zeit des Abschlusses der Militärconvention sich weder Regierung noch Stände aller der Folgen bewußt gewesen, die heute gefordert werden, und Zweifel daher unvermeidlich wären. In solchen Zweifelsfällen sei aber wohl die Kammer am meisten dazu berufen, die Interessen des Landes zu vertreten, und das Interesse des Landes

sei, möglichst zu sparen, um dem drohenden Deficit zu begegnen. Diese Gründe führten ihn zu dem Entschluß, gegen die Bewilligung der preußischen Gagen zu stimmen, aber noch mehr das Gerechtigkeitsgefühl, indem er es für ungerecht halte, den Angehörigen des Militärstandes eine so bedeutend größere Einnahme zu gewähren, als den in gleichem Alter und Range stehenden Civilbediensteten. Dumont bestreitet, daß die Convention zur Verwilligung der preußischen Sätze verpflichte, indem mit der beabsichtigten Einheit des norddeutschen Heeres die Uebereinstimmung der Gagen und Löhne gar nicht zusammenhänge. In Hessen seien glücklicherweise die Lebensverhältnisse billiger, als im andern Gebiet des Nordbundes, und es finde weder ein Avancement durch die ganze norddeutsche Armee statt, noch sei es gestattet, die hessische Division außerhalb der Grenzen Hessens zu verlegen. Man möge nur bedenken, daß durch die Militärpensions-Ausgaben dem Land schon eine ungeheure Last erwüchse; dieselben würden nach dem Verhältniß Preußens auf die Einwohnerzahl Hessens berechnet 180,000 fl. betragen, in Wirklichkeit beliefen sich dieselben aber auf 300,000 fl., und er glaube bestimmt, daß nicht blos dienstliche, sondern auch politische Gründe bei den massenhaften Pensionirungen der letzten Zeit mitgewirkt hätten, da wohl mancher Offizier dagewesen wäre, der sich der veränderten Sachlage aus politischer Ueberzeugung nicht habe fügen wollen. Preußen werde nicht das Odium auf sich laden, die süddeutschen Bevölkerungen bei der jetzigen politischen Lage durch unerschwingliche Anforderungen aufzureizen. Er appellire an die Ehrenhaftigkeit des hessischen Offiziercorps selbst, daß es sich gegen die Ueberbürdung des Landes erklären und selbst auf die hohen Gagen verzichten möge, damit nicht alle Culturzwecke den Militärausgaben zum Opfer fielen. Fink gibt zu bedenken, daß der Erhöhung der Gagen auch eine Erhöhung der übrigen Besoldungen folgen müsse. Zentgraf auf der anderen Seite sieht in dem abgeschlossenen Vertrag die Verpflichtung zur Einführung der preußischen Ansätze, trotz der Hessen gebliebenen selbständigen Verwaltung. v. Gagern bestreitet, daß man einem Zwang von Seiten Preußens ausgesetzt sei, und wenn man die Gagenerhöhung ablehne, so werde die Regierung noch einmal Unterhandlungen anknüpfen; aber Niemand werde Hessen der Widerspenstigkeit beschuldigen. Selbst die badische Kammer, die doch so innig mit Preußen verbunden sein wolle, habe ausgesprochen, daß es den Verhältnissen in Süddeutschland nicht entsprechend sei, die norddeutschen Gagen einzuführen. Hauptmann v. Herger macht darauf aufmerksam, daß Baden nicht im norddeutschen Bund und sein Militär nicht ein Theil eines preußischen Armee-Corps sei. Dernburg hält die vorliegende Frage für eine politische, da es im Interesse der Einheit des norddeutschen Heeres sei, die preußischen Gagen einzuführen. Kraft mahnt zum Nachgeben, da kein Richter da sei, der den Streit entscheiden könne, ebenso Metz, damit ein Conflict mit dem norddeutschen Bunde vermieden werde, und es nicht aussehe, als wolle Hessen eine Spaltung aufrecht erhalten. Zudem werde Hessen doch in der Kürze in den norddeutschen Bund eintreten. Minister v. Dalwigk gibt Metz zu bedenken, daß der von ihm gewünschte Eintritt in den norddeutschen Bund dem Lande an Matricularumlagen 730,000 fl. mehr als bisher kosten werde, und wolle man auch die Kosten für die specifisch hessischen Einrichtungen abziehen, so würden immer noch 600,000 fl. Mehrausgaben verbleiben. Goldmann verweist auf die Verwendung preußischer Offiziere in der hessischen Division, welche die preußischen Gagensätze beziehen, und findet schon darin einen Grund für Bewilligung der Anforderungen. Außerdem sei die Kammer durch Annahme der Convention verpflichtet. Wernher fürchtet im Falle der Ablehnung Beschlagnahme der Biersteuer, Branntweinsteuer &c. in Oberhessen und behauptet zu wissen, daß Repressivmaßregeln schon vor der Thüre stünden. Hallwachs bittet, Diejenigen, welche für den Eintritt in den norddeutschen Bund gestimmt haben, consequent zu bleiben und sich nicht durch eine Partei, welche die Pläne Preußens durchkreuzen möchte, beirren zu lassen. Außerdem

bitte er, zu bedenken, ob der Moment dazu angethan sei, das mächtige Preußen, welches im Falle eines Krieges unser einziger Schutz sei, zu reizen. v. Gagern erwidert darauf, indem er zu bedenken gibt, ob es denn Preußen wohl anstehe, seinen Bundesgenossen um Lappalien willen, die zur Einheit nichts beitragen, zu bedrücken. Die einzige ihm denkbare Folge sei die Kündigung der Militärconvention. Dernburg sieht auch hier Kräfte thätig, welche es auf einen Conflict mit Preußen abgesehen haben. v. Gagern glaubt, die Aeußerung auf sich beziehen zu müssen und erklärt sie für eine Verläumdung. Auf die Versicherung Dernburgs, daß er kein Mitglied der Kammer gemeint habe, nimmt auch er seine Erklärung zurück. Nach diesem kleinen Zwischenspiel wird nach weiteren längeren Bemerkungen die Bewilligung der preußischen Gagensätze mit schwacher Majorität (23 gegen 22 Stimmen) abgelehnt.

Aber die Kammer reformirt später diesen Beschluß wieder. Nach bedeutenden Abstrichen, welche an dem Budget vorgenommen worden, stellt sich dasselbe auf 3,054,560 fl. Die norddeutschen Sätze, pro Mann 225 Thlr., zu Grunde gelegt, würde das Budget 3,066,918 fl. beziffern. Da nun für das oberhessische Contigent unter allen Umständen 225 Thlr. pro Mann in die norddeutsche Kriegskasse, aus welcher dasselbe besoldet wird, da Hessen nur die Verwaltung hat, zu bezahlen sind, so stellen die Abgg. Wernherr und Hofmann den Antrag: „Als jährliche Ausgabe für Militärzwecke in der Periode 18⁶⁸/₇₁ die Summe von 3,066,918 fl. 45 kr. zu verwilligen, welche Summe der durch die Militärconvention bedungenen Contingentszahl der Friedensstärke von 7789 Mann, multiplicirt mit der Aversionalsumme von 225 Thlrn. per Mann entspricht, jedoch unter der Beschränkung, daß die Bewilligungen, resp. Abstriche, der Kammer zu den Spezial-Etats der Militär-Ausgaben, soweit dieselben speziell hessische Einrichtungen betreffen, nicht überschritten werden dürfen." Und als ob die Kammer vor den Consequenzen ihres früheren Beschlusses zurückschrecke, erhebt sie diesen Antrag mit 25 gegen 22 Stimmen zum Beschluß. Eine ausdrückliche Erwähnung der Gagenerhöhung enthält der Beschluß nicht, doch wird von sämmtlichen Rednern der Mehrheit die Erklärung abgegeben, daß mit der Annahme des Antrags die Bewilligung der preußischen Gagen für diese Finanzperiode ertheilt sein solle. Das Kriegsministerium (Dornseiff) spricht seine Zustimmung hiezu aus; es wolle im Interesse des Landes, um diesem einen schweren Conflict zu ersparen und die Division von dem seitherigen provisorischen Zustande zu befreien, mit der geringeren Summe auszukommen unternehmen. Die Minderheit (Dumont, v. Gagern, Finck, Edinger, George) hatte in erster Linie Ablehnung des Antrags Wernher-Hofmann beantragt. Eventuell sucht sie nun die Kammer zu einem erneuten Protest gegen die aus der Convention abgeleitete Rechtsverbindlichkeit der Gagenerhöhung und zu einer ausdrücklichen Erklärung zu veranlassen, daß die gewährte Bauschsumme nicht zur Gagenerhöhung bestimmt sei, sondern nur den Zweck habe, mit Rücksicht auf die Neuheit der Verhältnisse dem Ministerium eine größere Freiheit der Bewegung zu ermöglichen. In beiden Beziehungen erfolgt indessen Ablehnung der gestellten Anträge mit 25 gegen 22 Stimmen, während der weitere Antrag der Minderheit: die Regierung zu ersuchen, sich mit der kgl. preußischen Regierung behufs einer Verständigung über die verschiedene Auslegung der Art. 5 und 14 der Convention mit Rücksicht auf die ständischen Verhandlungen ins Benehmen zu setzen und nach Maßgabe des Resultats weitere Vorlage zu machen, mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen wird. Im Verhältniß zur ursprünglichen Regierungsforderung enthält die Verwilligung der Bauschsumme einen Abstrich von 218,519 fl. 22 kr. per Jahr. Die Differenz zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit war nach dem Schlußergebniß der Detailberathung auf 30,179 fl. herabgesunken.

11. März. (Bayern). Die II. Kammer nimmt den Gesetzentwurf über

die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften, sowie den über Actiengesellschaften einstimmig, den Gesetzesentwurf über die privatrechtliche Stellung von Vereinen gegen 14 Stimmen in der Fassung des Ausschusses (der im Genossenschaftsgesetze dasjenige des norddeutschen Bundes seinem Antrage zu Grunde gelegt hatte) an.

12. März. (Bayern). Der Reichsrath nimmt nach fünftägiger Berathung das Gemeindegesetz an, nicht ohne wesentliche Abweichungen von den Beschlüssen der II. Kammer.

Der Referent, Frhr. v. Thüngen, hatte noch weiter gehende Abänderungen von den Beschlüssen der II. Kammer beantragt, die ein Gemisch an Begünstigung der Interessen der Großgrundbesitzer (Ablösung der Umlagenfreiheit der Standesherren und Uebergewicht der Stimmen der Höchstbesteuerten) und derjenigen des Proletariats (Aufhebung jeder Bürgeraufnahmegebühr) darstellten. Jene waren im Ausschuß wenigstens theilweise angenommen, diese abgelehnt worden und ebenso jetzt vom Reichsrathe. Die Berathung des Hauses war eine vielfach sehr verworrene und unklare, so daß sich die Beschlüsse theilweise geradezu widersprachen und in einer späteren Sitzung wieder hatten zurückgenommen werden müssen.

16. " (Bayern). Der Reichsrath stimmt bez. des Civilprozesses allen Beschlüssen der II. Kammer, auch denjenigen, über welche bisher noch Differenzen obwalteten, bei, nur um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden.

17. " (Baden). Der Bisthumsverweser Kübel reicht beim Mannheimer Oberhofgericht eine Beschwerde gegen seine Versetzung in Anklagezustand wegen der Stromeyer'schen Excommunicationsangelegenheit ein.

19. " (Hessen). Die II. Kammer beschließt, auf den Antrag ihres Ausschusses zu dem Beschlusse vom 17. d. M. bez. Militäretat den Zusatz, die Bewilligung des Militärbudgets (und die Annahme der höheren preußischen Gagensätze) von der Annahme der (bedeutend niedrigeren) preußischen Pensionssätze abhängig zu machen.

20. " (Bayern). Die II. Kammer nimmt das Wehrgeldgesetz, das auch die Geistlichen treffen soll, mit 85 gegen 40 Stimmen an.

22. " (Bayern). Die II. Kammer stimmt in einigen Punkten den Aenderungen des Reichsraths im Gemeindegesetzentwurfe bei, lehnt dagegen andere ab. Bezüglich des von der Regierung verlangten unbedingten Bestätigungsrechtes der Bürgermeister und rechtskundigen Magistratsräthe wird ein Vermittlungsantrag angenommen, wonach die Bestätigung von der Regierung nur unter Angabe der Gründe versagt werden darf.

23. " (Bayern). II. Kammer: Die Regierung macht die angekündigte Vorlage bez. Einführung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes, resp. neue Organisation der gesammten Verwaltungsrechtspflege.

" " (Württemberg). Die Ergänzungswahlen zum Zollparlament fallen entschieden antipreußisch aus. Hölder unterliegt in Ulm.

Anf. April. (Württemberg). Prinz Wilhelm, der künftige Thronfolger, wird behufs seiner militärischen Ausbildung einem preußischen Garderegiment zugetheilt.

— „ (Baden). Die demokratisch-großdeutsche und die ultramontane Partei geben sich die Hand, um durch eine allgemeine Agitation die Einführung des allgemeinen directen und geheimen Stimmrechts und zu diesem Ende hin die Auflösung des gegenwärtigen und die Einberufung eines außerordentlichen Landtags zu verlangen. Die demokratisch-großdeutsche Partei beschließt in einer Versammlung zu Achern, die Parteiorganisation weiter zu verfolgen.

3. „ (Bayern). Die II. Kammer nimmt das Maß- und Gewichtsgesetz einstimmig an und beschließt, dem Kriegsminister für die Einführung neuer Hinterladungsgewehre statt der geforderten 4,765,000 nur 1,100,000 fl. zu bewilligen. Der Antrag Völk's und der Fortschrittspartei, vorerst nur 770,000 fl. zu bewilligen und sich mit Preußen ins Benehmen zu setzen, ehe man eine vollständige Neubewaffnung des bayerischen Heeres einführe, bleibt in der Minderheit.

4. „ Wiedereröffnung der am 31. Juli 1867 vertagten Bundesliquidationscommission in München.

9. „ (Bayern). Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe an die Gesandten bei den verschiedenen europäischen Mächten bez. des Concils:

„Es läßt sich gegenwärtig mit Bestimmtheit annehmen, daß das von Seiner Heiligkeit dem Papste Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Concilium, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischentreten, wirklich im Dezember stattfinden wird. Ohne Zweifel wird dasselbe von einer sehr großen Anzahl von Bischöfen aus allen Welttheilen besucht und zahlreicher werden, als irgend ein früheres, und wird also auch in der öffentlichen Meinung der katholischen Welt die hohe Bedeutung und das Ansehen, welches einem ökumenischen Concilium zukommt, entschieden für sich und seine Beschlüsse in Anspruch nehmen. Daß das Concilium sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gegenständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuthen, denn derartige Fragen, welche eine conciliarische Erledigung erheischen, liegen gegenwärtig nicht vor. Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Concilium entschieden sehen möchte, und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien, wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre. Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, auf das Concil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger ihre Besorgniß, sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse ins Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, welcher sich bloß mit den staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes,

durch das Concilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien oder Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen. Hierzu kommt, daß die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die „Civiltà cattolica", welcher Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines officiösen Organs der Curie zugesprochen hat, es erst kürzlich als eine dem Concilium zugedachte Aufgabe bezeichnet hat, die Verdammungs-Urtheile des päpstlichen Syllabus vom 8. December 1864 in positive Beschlüsse oder conciliarische Decrete zu verwandeln. Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Culturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage: ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Concil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und principielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte. Es entsteht ferner die Frage: ob es nicht zweckmäßig erscheine, daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung, über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Concilium gefaßt werden möchten. Es erscheint mir unumgänglich nöthig, daß die betheiligten Regierungen gegenseitiges Einverständniß über diese ernste Angelegenheit zu erzielen versuchen. Ich habe bisher gewartet, ob nicht von einer oder der anderen Seite eine Anregung ausgehen werde; nachdem dies aber nicht geschehen und die Zeit drängt, sehe ich mich veranlaßt, Ew. . . . zu beauftragen, vorstehende Angelegenheit bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zur Sprache zu bringen, um über deren Gesinnungen und Ansichten bezüglich dieser wichtigen Sache Erkundigung einzuziehen. Ew. . . . wollen dabei der Erwägung vorgedachter Regierung die Frage unterstellen: ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht collective Maßnahme der europäischen Staaten und eine mehr oder minder identische Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über die dem Concil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im Voraus nicht im Ungewissen zu lassen, und ob nicht etwa eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligter Regierungen als das geeignetste Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Berathung zu unterziehen."

Die Anregung Bayerns findet bei den übrigen Regierungen Europa's keinen Anklang. Die beiden in dieser Angelegenheit zunächst maßgebenden Mächte, Frankreich und Oesterreich, lehnen den Vorschlag geradezu ab, indem sie positive Schritte vorerst nicht für angezeigt erachten und es vorziehen, zuzuwarten.

9. April. II. Kammer: Der Ausschuß für die Militärstrafgerichtsordnung läßt seinen früheren Beschluß, die Aburtheilung der gemeinen Verbrechen 2c. aller Militärs in gewöhnlichen Zeiten durch die Civilgerichte zu verlangen, mit 5 gegen 4 Stimmen wieder fallen.

10. „ (Bayern). Der Reichsrath stimmt schließlich dem Gemeindegesetz nach den Beschlüssen der II. Kammer bei, so daß Gesammtbeschluß erzielt ist.

14. „ (Bayern). Die II. Kammer gibt dem Reichsrath bez. der noch bestehenden Differenz bez. des Armengesetzes ihrerseits nach, so daß auch darüber Gesammtbeschluß besteht.

17. „ (Bayern). Die II. Kammer lehnt auch den neuen Gesetzes-

entwurf bez. Verwaltungsgerichtsbarkeit mit 68 gegen 65 Stimmen ab.

18. Apr. (Württemberg). Neue Landesversammlung der Volkspartei in Stuttgart.

Dieselbe ist von ca. 400 Personen, Mitgliedern der Volksvereine und Delegirten aus allen Theilen des Landes, besucht. Die Tagesordnung beschränkt sich auf die inneren Fragen und wird von der Versammlung beinahe einstimmig eine „Erklärung der deutschen Volkspartei in Württemberg“ nach Antrag des Landescomité's gutgeheißen, in der es heißt: „Auf der Freiheit der Einzelnstaaten beruht die einzige Hoffnung und Möglichkeit der Wiederherstellung des mehr als je zerrissenen Vaterlandes. In der Freiheit der Einzelnstaaten liegt die stärkste Gewähr gegen äußere Vergewaltigung. Durch sie verstärkt sich der Widerstand gegen die falsche Einheit, die im Namen der Größe und Ehre Deutschlands verlangt, zu Gunsten der Macht und Gewalt eines Herrschergeschlechts ausgebeutet wird. Heute noch ohne gemeinsame Macht und Mittel von den Regierungen die schöpferische That gesammtdeutscher Einigung oder auch nur die Herstellung eines Südbundes zu erzwingen, welcher, gestützt auf Parlament und Volksheer, den Anfang und Grundstein eines neuen Deutschlands bilden soll, fordern wir die Genossen der deutschen Volkspartei zu rastloser Freiheitsarbeit in den Einzelnstaaten auf; gemeinsam im Glauben, gemeinsam im Wollen, daß nur aus der Freiheit die Einheit ersteht.“

„ „ (Baden). Eine Versammlung der (national-liberalen) Offenburger Partei in Pforzheim spricht sich gleichfalls für Einführung des allgemeinen und geheimen Stimmrechtes aus.

19—23. „ (Bayern). Reichsrath: Debatte über das Schulgesetz. Referent: Bischof Dinkel von Augsburg, Correferent: Oberconsistorial-Präsident v. Harleß. Die Anträge des Ausschusses stehen in den wesentlichsten Punkten in schroffem Gegensatz gegen die Beschlüsse der II. Kammer. Das Gesetz mit den successive beschlossenen Modificationen wird schließlich als Ganzes mit allen gegen 9 Stimmen angenommen und geht so an die II. Kammer zurück.

20. „ (Bayern). Die II. Kammer lehnt den Antrag, die Einführung des neuen Civilprozesses auf unbestimmte Zeit zu vertagen, ab, ebenso denjenigen, die Einführung für die Pfalz zu sistiren und nimmt das Einführungsgesetz (für den 1. Juli 1870) mit allen gegen 25 Stimmen an.

22. „ (Bayern). Aeußerungen des Bischofs Senestrey von Regensburg bei einem Besuche in Schwandorf gelegentlich des Empfangs der dortigen kgl. Beamten.

Nach der „Passauer Ztg.“ sagt der Bischof wörtlich: „Wir Ultramontane, wir Reactionäre, wie man uns nennt, können nicht nachgeben. Die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden. Friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich; wenn man sich die Köpfe blutig gestoßen hat, wird man wieder zu Gott zurückkehren. Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt. Die wahren Gesetze kommen nur von Gott, selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden, und wenn sie dieses nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt.“ Darauf erklären katholische Blätter

die Angabe für eine grobe Entstellung, da der Bischof sich gar nicht so habe aussprechen können. Die Angelegenheit macht gewaltiges Aufsehen. Auf der einen Seite wird behauptet, die Staatsanwaltschaft habe die Weisung erhalten, gegen den Bischof ihre Pflicht zu thun, von der andern, sie habe keinerlei Ursache gefunden, sich mit dem handgreiflichen Bären bloßzustellen. Darauf nun erklärt der erste Staatsanwalt am Bezirksgericht Regensburg als „amtliche Berichtigung“: „Ich kam ein oder zwei Tage nach der Anwesenheit des Bischofs von Regensburg selbst nach Schwandorf, wo mir von mehreren Personen, an deren Glaubwürdigkeit schon ihrer Stellung nach nicht im Entferntesten zu zweifeln ist, ganz übereinstimmend erzählt wurde, daß der Bischof von Regensburg ihnen gegenüber bei Gelegenheit einer Aufwartung unter Anderm geäußert habe: „dem traurigen Zustande der Kirche könne nur durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden, die Kirche anerkenne keine weltlichen Gesetze, und befolge sie nur, weil die Gewalt hinter ihr stände, und weil man sie außerdem packen würde, die Kirche kenne nur göttliche Gesetze und wenn der König aufhöre, von „Gottes Gnaden“ zu sein, so wäre er (der Bischof) der Erste, der den Thron umstürzen würde.“ Wäre diese Aeußerung statt in den Mauern des Pfarrhofes „öffentlich“ gemacht worden, so würde ich sofort die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung nach Art. 118 des St.G.B. pflichtgemäß veranlaßt haben, ohne daß es einer höhern Weisung, die bisher nicht erfolgte, bedürft hätte.“ Gegen diese amtliche Berichtigung erklärt nun hinwieder der Bischof an seine Diöcesanen: „Durch diese „Amtliche Berichtigung“ werden mir in Sätzen, die sichtlich aus dem Zusammenhange der Unterredung gerissen sind, und welche augenscheinlich auf Unwahrheit und Entstellung beruhen, Behauptungen in den Mund gelegt, die, wie sie vorliegen, theils äußerst unverständig, theils offenbare Irrlehren sind. Ich berühre mit keiner Silbe weiter die ersteren; aber offenbare Irrlehren sind folgende: 1) daß „die Kirche keine weltlichen Gesetze anerkenne“; 2) daß „die Kirche die weltlichen Gesetze nur befolge, weil die Gewalt hinter ihr stände, und weil man sie außerdem packen würde“; 3) daß „die Kirche nur göttliche Gesetze kenne“. Indem durch die „Amtliche Berichtigung“ diese Sätze als meine wirklichen Aeußerungen hingestellt werden, bin ich in der Oeffentlichkeit amtlich dreier Behauptungen bezichtiget, welche gegen die heilige Schrift und gegen die allbekannte katholische Glaubens- und Sittenlehre verstoßen, welche von der katholischen Kirche mehrfach verworfen sind, und welche ich selbst in mehreren Hirtenbriefen verworfen und bekämpft habe. Der letzte Satz aber, der mir in den Mund gelegten Aeußerung läßt zudem, im Zusammenhalte mit den anderen, eine Deutung zu, welche meine Treue gegen Se. Maj. den König zu verdächtigen geeignet ist, dem ich sie als Katholik und Bischof doppelt schulde. Diese Bezichtigungen alle sind so arg und so unglaublich, sie stehen so sehr im Widerspruche mit meinen allbekannten öffentlichen Lehren und amtlichen Thun, daß eben deßhalb schon gewiß kein treuer und verständiger Katholik, am allerwenigsten in meiner Diöcese, durch sie irre wird. Dennoch darf ich nicht schweigen. Es ist meine Amtsehre als Bischof, meine Treue gegen die Kirche und den Landesfürsten durch jene staatsanwaltliche Veröffentlichung betroffen. Eine Vertheidigung gegen solche Bezichtigungen kann Niemand erwarten, aber einen öffentlichen Protest schulde ich meinem Amte. Ich protestire also feierlich vor Gott.“ Die Angelegenheit findet aber damit noch keineswegs ihre Erledigung. Gegen einen Artikel des „Straub. Tagblatts“ sieht sich der Staatsanwalt Kleinert in Regensburg veranlaßt zu klagen, worauf der Redacteur durch Beschluß des niederbayerischen Appellgerichts wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung vor das Schwurgericht in Straubing verwiesen wird. Der Prozeß kommt am 22. Juli zur Verhandlung. Es sind dazu 8 Zeugen geladen, welche am 22. April dem Bischof in Schwandorf ihre Aufwartung gemacht und seine Ansprache gehört hatten, wie es scheint alle damals Anwesenden, mit Ausnahme des Pfarrers von Schwandorf, dessen

Vorladung als Entlastungszeuge auf Begehren des Angeklagten wieder hatte zurückgenommen werden müssen. Auf die Aussagen dieser Zeugen concentrirt sich das Interesse des ganzen Prozesses. Von den 8 Zeugen nun sprechen sich 5 entschieden dahin aus, daß der Bischof sich in dem zuerst angegebenen Sinne und mit den zuerst angegebenen Ausdrücken geäußert habe, während die drei übrigen auch nicht das Gegentheil behaupten, sondern lediglich erklären, es sei möglich, daß diese Ausdrücke gebraucht worden seien, aber sie könnten sich derselben nicht mehr erinnern.

22. April. (Baden). Das Oberhofgericht in Mannheim erklärt die Anklage gegen den Bisthumsverweser Kübel in der Stromeyer'schen Excommunicationsangelegenheit für unstatthaft.

Die Anklage ging dahin, durch die von ihm unterzeichneten Erlasse vom 10. und 24. Dez. v. J. dem Bürgermeister Stromeyer in Constanz die kirchliche Excommunication angedroht und durch Erlaß vom 14. Januar d. J. ausgesprochen zu haben, und zwar, um denselben in seiner amtlichen Eigenschaft zu Amtshandlungen (in Bezug auf die Schulangelegenheiten) im vermeintlichen Interesse der katholischen Kirche zu nöthigen, oder wider seinen Willen von diesem Interesse nachtheiligen Amtshandlungen innerhalb des erwähnten Wirkungskreises, bez. von fernerer diesfälliger amtlicher Thätigkeit abzuhalten. Das Urtheil ist im Wesentlichen folgendermaßen motivirt: Das Vergehen des Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt ist nach badischem Strafrecht dem Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit gleich zu achten, so daß Zwecke, welche durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu erreichen gesucht werden, wegen des gleichen Einflusses auf die Willensbestimmung ebenso strafbar sind, wenn sie durch Androhung und Vollzug kirchlicher Strafen erreicht werden sollen. Das Verbrechen der Gewaltthätigkeit wird aber dadurch begangen, daß obrigkeitliche Personen zu der Erlassung oder Zurücknahme einer Verfügung oder Anordnung, oder zu einer anderen Amtshandlung genöthigt oder wider ihren Willen davon abzuhalten gesucht werden; demzufolge wird der Thatbestand dieses Vergehens darin characterisirt, daß hierbei die Obrigkeit nicht als executive, sondern als anordnende Behörde den Staatsbürgern gegenübertritt, und daß dieselbe zu einer positiven Amtshandlung genöthigt, oder daß der Existenz einer Vorschrift in den Weg getreten wird; hiernach gehört zum Thatbestand dieses, wie des Vergehens des Amtsmißbrauches, daß dasselbe gerichtet sei gegen die Amtshandlung einer obrigkeitlichen Person, welche im Bereiche des betreffenden Gegenstandes den Staatsbürgern gegenüber eine diese zur Nachachtung verpflichtende Anordnung zu treffen oder bindende Vorschrift zu erlassen befugt ist. (Folgt nun eine Zusammenstellung des historischen Hergangs der Excommunication.) Hieraus ergebe sich: daß das Benehmen Stromeyers in der Schul- und Stiftungssache zwar den ersten Anlaß zum Einschreiten des Bischofs gegeben, letzterer sich hierbei jedoch zuerst auf eine Ermahnung beschränkt und eine Kirchenstrafe nicht angedroht habe; die weiteren Erlasse (wiederholte Ermahnungen und Bezeichnung der kirchlichen Folgen seines kirchenfeindlichen Benehmens) berühren die öffentliche Stellung Stromeyer's nicht, sondern gelten lediglich dem Katholiken Stromeyer, insbesondere dessen beharrlicher Weigerung, die Kirche zu hören. In der Hinweisung des die Excommunication endlich aussprechenden Erlasses vom 14. Januar darauf, daß Stromeyer dabei mitgewirkt habe, katholische Stiftungen und Schulen der katholischen Verwendung zu entziehen, sei die Thatsache, welche den Bischof zuerst zum Einschreiten veranlaßt habe, angegeben, nicht aber der Grund der Excommunication; als solcher sei vielmehr wiederholt Stromeyer's beharrliche Weigerung und die hierin liegende Verletzung der katholischen Pflichten bezeichnet. Hiefür sei der Ausgang des Verfahrens gegen Professor Frühe (der erklärte, daß er sich der kirchlichen Autorität in kirchlichen Dingen füge, worauf die Curie von Weiterem gegen ihn

abstand) Beleg. Dem Bürgermeister Stromeyer stehe weder für seine Person noch Namens der von ihm präsidirten Collegien zu, über die Frage der Volksschule, oder die Verwaltung der Stiftungen eine entscheidende Verfügung zu treffen, dieselbe gehöre vielmehr in erster Beziehung den betheiligten Schulgemeinden, in zweiter den Staats- und Kirchenbehörden, bez. den Gerichten. Stromeyer habe daher weder zu einer Amtshandlung genöthigt, noch von einer solchen abgehalten werden können. Somit erscheine die Beschwerde der beiden Angeklagten gegen das Verweisungserkenntniß wegen des fehlenden Thatbestandes als unbegründet und erfolge aus diesen Gründen das freisprechende Erkenntniß.

23. April. (Bayern). II. Kammer: Debatte über das Militärstrafgesetzbuch, die Militärstrafgerichtsordnung und das Einführungsgesetz.

Die Debatte betrifft hauptsächlich den Art. 4 der Strafgerichtsordnung. Antrag der Ausschüsse beider Kammern: Die Offiziere und Soldaten der activen Armee auch bez. der gemeinen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen der Militärstrafgerichtsbarkeit zu unterstellen und nur die Ersatzmannschaften, Reservisten und Landwehrangehörigen den bürgerlichen Gerichten zu unterstellen bis zu dem Augenblick, wo sie mit Eintritt der Mobilisirung zur Dienstleistung präsent seien. Antrag Völk will diese letztere Bestimmung auch auf die active Armee ausdehnen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Völk abgelehnt, für den Ausschußantrag werden aber die nöthigen zwei Drittel Stimmen nicht erreicht, sohin ist auch er abgelehnt, und zwar stimmen 87 für und 47 gegen den Ausschußantrag, der ganze Gesetzentwurf aber wird mit 126 gegen 34 Stimmen angenommen. Gleiche Annahme finden das Militärstrafgesetzbuch mit 87 gegen 46 Stimmen und das Einführungsgesetz mit 132 gegen 1 Stimme.

24. „ (Hessen). Die I. Kammer bewilligt in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der II. Kammer vom 17. März den Militäretat als Pauschalsumme, doch ohne die am 19. März von jener noch beigefügte Bedingung bez. Pensionsgesetz.

25. „ (Bayern). Die II. Kammer gibt bez. der Militärstrafprozeßordnung nach und concedirt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Ueberweisung auch der gemeinen Verbrechen 2c. der Offiziere und Soldaten der activen Armee an die Militärgerichte, so daß auch über die neue Militärstrafrechtspflege Gesammtbeschluß beider Kammern erzielt ist.

Für Annahme des Gesetzesentwurfs, das Petitionsrecht des Landtags betr., ergeben sich nur 84 gegen 48 Stimmen, somit nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Derselbe ist also abgelehnt.

Der Reichsrath lehnt die Freigebung der Advocatur mit allen gegen 1 Stimme ab.

26. „ Die in München versammelte Bundesliquidationscommission beschließt zunächst die Feststellung des gemeinsamen Festungsmaterials.

„ „ (Bayern). II. Kammer: Debatte über das Schulgesetz nach den Beschlüssen des Reichsraths. Der Antrag Jörgs, die ganze

Angelegenheit zu vertagen, wird abgelehnt und beschlossen, bei 27 von 63 Differenzpunkten zwischen beiden Kammern auf den früheren Beschlüssen zu beharren.

Unter denjenigen Punkten, in welchen die II. Kammer nachgibt, sind die Art. 3 und 97 (Religionsunterricht und Zusammensetzung der Ortsschulcommission), wodurch die Kammer die letzten Differenzen zwischen ihr und der Staatsregierung beseitigt, so daß wenigstens zwischen diesen beiden Factoren der Gesetzgebung volle Uebereinstimmung erzielt ist.

Der Reichsrath beschließt auf den Antrag ihres geistlichen Referenten — ohne auch nur in eine nochmalige artikelweise Berathung, wie es die Verfassung und die Geschäftsordnung verlangt, einzugehen — in Bausch und Bogen, daß er bezüglich aller noch vorhandenen Differenzpunkte zwischen ihn und der II. Kammer, wie zwischen ihm und der Staatsregierung auf seinen früheren Beschlüssen beharre. Das Schulgesetz ist damit abgelehnt und gefallen.

28. Apr. (Bayern). Schluß der Session beider Kammern des Landtags.

29. „ (Bayern). Landtagsabschied des Königs:

„... Nachdem der Gesetzentwurf, die Deckung der an die Krone Preußen zu leistenden Kriegskosten-Entschädigung betreffend, die Zustimmung der beiden Kammern erhalten hat, haben Wir denselben als Gesetz sanctionirt. Bei Zustimmung zu diesem Gesetze haben die Kammern nachstehende Wünsche durch Gesammtbeschluß ausgesprochen: 1) die Staatsregierung wolle für den Fall der Anlehensaufbringung auf dem Wege eines 5prozentigen Steueranlehens diejenigen Gemeinden mit der Anlage verschonen, welche nach dem Gutachten der einschlägigen Kreisregierungen durch die Kriegsereignisse besonders gelitten haben; 2) dieselbe wolle dem bayerischen Volke den gebotenen Fortschritt in der Entwickelung der inneren staatlichen Einrichtungen, namentlich die Reform der Heeresverfassung, eine gesetzliche Regelung des Schulwesens auf freisinniger Grundlage, sowie die Sicherung voller Gewissensfreiheit gewähren und die ungesäumte Vorlage der Entwürfe zu den socialen Gesetzen anordnen. In Ansehung des Wunsches zu Ziff. 1 war zu weiteren Einleitungen kein Anlaß gegeben, da zu einem Steueranlehen nicht geschritten, sondern der zur Deckung der Kriegskosten-Entschädigung nothwendige Bedarf durch andere im Gesetze vom 4. September 1866 vorgesehene Finanzoperationen beschafft worden ist. Dem unter Ziff. 2 ausgesprochenen Wunsche haben Wir inzwischen durch Vorlage der bezüglichen Gesetzentwürfe und durch sonstige Anordnungen entsprochen. Von den ersteren hat die Mehrzahl die Zustimmung der beiden Kammern des Landtages und Unsere Sanction erhalten. Nur Unser Bestreben, dem Wunsche der beiden Kammern entsprechend, das Schulwesen auf freisinniger Grundlage gesetzlich zu regeln und damit die Entwicklung Unseres Volkes durch Erhöhung und Sicherung seiner Bildung zu befördern, ist zu Unserem Bedauern von einem glücklichen Erfolge nicht begleitet gewesen. .... Indem Wir Unseren Lieben und Getreuen diesen Abschied ertheilen, blicken Wir mit Befriedigung auf die Ergebnisse der nunmehr zu Ende gelangten Sitzungsperiode. Folgenschwere, tiefwirkende Ereignisse sind über Unser geliebtes Land hingegangen, seitdem Wir mit Unserer Entschließung vom 10. Mai 1866 die Landesvertretung zum Beginne der jetzt zum Abschlusse gediehenen Sitzungsperiode berufen haben. Die Landesvertretung hat Uns mit opferwilliger Hingebung beigestanden, die Folgen, welche sich daraus entwickelt haben, zu tragen, und die Gestaltungen, welche daraus hervorgegangen sind, in der für unser Königreich gedeihlichsten Weise zu ordnen. Unserer landesväterlichen Absicht, die innere Entwicklung des Königreiches nach allen

Richtungen zu fördern, ist die Landesvertretung mit Bereitwilligkeit entgegengekommen, und eine Reihe wichtiger, eingreifender und wohlthätiger Gesetze sind unter ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung zu Stande gebracht worden. Die aufopfernde Thätigkeit der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern verdient hiebei Unsere besondere Anerkennung. Wenn auch Einzelnes, dessen Abschluß Wir in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unseres Landes zu wünschen veranlaßt waren, nicht zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen vermochte, so sind doch die Aufgaben, welche der gegenwärtig zu Ende gehende Landtag wirklich erledigt hat, so umfassender und bedeutender Natur, wie sie vor ihm noch kaum ein Landtag zu lösen berufen war. Wir sehen darum auch mit zuversichtlicher Hoffnung der Neugestaltnng und Besserung der inneren Verhältnisse entgegen, welche sich aus den zu Stande gekommenen Gesetzen, insbesondere aus den Socialgesetzen und aus der Civilprozeßordnung, in Bälde ergeben wird. Gerne erkennen wir dasjenige an, was die Landesvertretung zur Erhaltung der Ordnung und des Gleichgewichtes im Staatshaushalte beigetragen, und was sie gethan hat, um Unseren Bemühungen, sämmtlichen Provinzen Unseres Königreichs die zu ihrem Aufblühen erforderliche Vermehrung wichtiger Verkehrsadern zu verschaffen, den Erfolg zu sichern. Wir begrüßen mit Freude die Grundlagen, welche unter treuer Beihilfe der Landesvertretung für die bessere Organisation Unseres Heeres, für die Erhöhung seiner Wehrfähigkeit und für die gesetzliche Regelung der Militärstrafrechtspflege gewonnen worden sind. In demjenigen, was unter Mitwirkung der Landesvertretung erreicht worden ist, sehen Wir eine erneute und erhöhte Bürgschaft für die Wohlfahrt Unseres Königreiches, für die Erhaltung seiner Selbständigkeit und für die Erfüllung seines deutschen Berufes."

1. Mai. (Baden). Achtzig angesehene Männer der katholischen Partei erlassen einen Aufruf „an das badische Volk", worin sie die Begehren der Partei neuerdings formuliren, dem Ministerium Jolly ein entschiedenes Mißtrauensvotum entgegensetzen und „als einziges Mittel, um gesunde politische Zustände wieder zu schaffen", die Auflösung des jetzigen und die Einberufumg eines außerordentlichen Landtags auf Grundlage des directen und geheimen Wahlverfahrens verlangen:

„Die Mehrzahl unserer Kammerabgeordneten, welche noch auf dem verflossenen Landtag die Politik des Ministeriums Mathy-Jolly in allen Theilen unterstützte, hat auf einmal ohne besondere äußere Veranlassung sich zu dem Geständniß genöthigt gesehen, daß die Haltung des großherzoglichen Staatsministeriums das Volk nicht befriedige ... Seit dem Jahre 1860 ist unser Land mit confessionellem Hader erfüllt. Religiöse Fragen werden allseitig in den Vordergrund gezogen, weil man wohl weiß, daß es ein leichtes ist, durch Erregung confessioneller Leidenschaft die dem Volk unliebsamen politischen Ziele zu verdecken und um so sicherer zu erreichen. Die Folge davon war, weil jeder Druck einen Gegendruck hervorbringt, das Entstehen der katholischen Volkspartei, welche trotz aller bei den Zollparlamentswahlen entwickelten bureaukratischen Beeinflussung zum erstenmal dem In- und Auslande bewies, daß Bismark nicht Unrecht hatte, wenn er behauptete: „Die indirecten Wahlen sind eine Fälschung der Stimme der Nation!" Es ist seitdem nicht besser geworden! ... Anstatt der Kirche ihre Selbständigkeit zu gewähren und damit den Frieden zu sichern, womit die Gesetze vom Jahr 1860 motivirt wurden, dienen diese letzteren dazu, die Kirche zu knechten und sie der Bureaukratie zu Füßen zu legen. Die Schulfrage wurde zum Nachtheil der Freiheit der Eltern entschieden — eine religiöse Erziehung im Anschluß an ihre Kirche ist,

dem Prinzip der persönlichen Gewissensfreiheit zum Hohn, den badischen Bürgern gesetzlich unmöglich gemacht. Anstatt der Kirche freie Lebensluft zu gestatten und gleiches Recht für alle zu schaffen, verweigert man ihr durch Ausnahmsgesetze den Schutz, den jeder Privatmann beanspruchen kann. Die Kirche ist unfrei in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens, in der Besetzung ihrer Pfarreien, in der Besetzung des erzbischöflichen Stuhls! Die Geistlichen sollen keine Staatsbeamten mehr sein, gleichwohl verlangt der Staat, der doch keine religiösen Interessen mehr kennt, von ihnen eine besondere Staatsprüfung. Die Thatsache der jüngsten Tage, daß man unsern hochw. Bisthumsverweser wegen treuer Pflichterfüllung seiner Kirche gegenüber zum Verbrecher am Staat machen wollte, bewies aufs deutlichste, welche Gesinnungen gegen die Kirche und welche Unkenntniß katholischer Grundsätze und unserer strafrechtlichen Vorschriften in dem Staatsministerium vorherrschen. Solchen Verhältnissen gegenüber muß Abhilfe geschehen. Wir sprechen mit den Worten unseres hochw. Bischofs deßhalb aus: „Wir halten die absolute Trennung des Staats von der Kirche keineswegs für den normalen und für die menschliche Gesellschaft zuträglichsten Zustand, können aber, wenn der Staat immer mehr seiner Pflichten und Verbindlichkeiten gegen die Kirche sich entledigt, nur darin eine Remedur finden, daß das Prinzip der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche nach allen Seiten hin consequent durchgeführt wird". Darum verlangen wir: 1) vollständige Trennung der Kirche vom Staat! Keine Begünstigung für die Kirche außer der Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Rechts und der Freiheit, aber noch weniger Ausnahmsgesetze, die jede freie Thätigkeit unmöglich machen. 2) Wir verlangen die vollständige Freiheit der Kirche ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen — selbständige Verwaltung ihres Vermögens, selbständige freie Besetzung der kirchlichen Aemter. 3) Wir verlangen für die Bürger des Landes das unbeschränkte Recht von der allgemeinen Vereinsfreiheit, wie für die politischen auch für die religiösen Vereine freien Gebrauch zu machen. 4) Wir verlangen entschiedene, redlich durchgeführte Schulfreiheit. Damit bestreiten wir nicht der Staatsregierung das Recht, den öffentlichen Unterricht zu beaufsichtigen, aber wir verlangen für die Bürger die Freiheit, welche ihnen das jetzige Schulgesetz raubt — die religiöse Erziehung ihrer Kinder in Verbindung mit ihrer Kirche bewirken zu dürfen. Eine „Staatserziehung" können wir nie zugestehen, denn wie der „moderne Staat" sich gestaltet, ist eine solche stets eine Parteierziehung. Mit diesen Beschwerden gehen die beklagenswerthen staatlichen Verhältnisse Hand in Hand. Und hier sind es ebensowohl die materiellen Interessen als die freiheitlichen, welche das Bild des einst verherrlichten Musterstaats von der dunkelsten Kehrseite zeigen. Indem wir an der Gestaltung eines großen föderalistisch geeinigten Deutschlands mit Einschluß Oesterreichs festhalten, und überzeugt sind, daß der norddeutsche Bund zur Verarmung des Volks führt und dessen Freiheit verkümmert, beschränken wir uns hier auf die inneren badischen Zustände. Was ist aus der Steuerkraft unseres Landes geworden? Wie kann sie fortbestehen, wenn Handel und Gewerbe stocken, wenn unergiebige Ernten den Ertrag des Bodens schmälern, wenn das Grundeigenthum im Werthe herabsinkt? Und gleichwohl wurden die öffentlichen Lasten gesteigert, beim Militär durch Vermehrung der Mannschaft und durch Erhöhung der Dienstzeit, bei den Grundsteuern durch Zuschläge auf die bestehenden und durch Einführung neuer drückender Abgaben. Die Politik von „Blut und Eisen" kennt im Menschen nur ein Object für den Militarismus und in seiner Thätigkeit nur eine Quelle für die Steuerschraube. Verminderung des stehenden Heers, Herabsetzung der Dienstzeit, Einschränkung im Staatshaushalt und Uebergang zu einem gerechteren Steuersystem sind die einzigen Wege zur Entfernung der betreffenden Uebel. Auch die freiheitlichen Institutionen werden uns täglich mehr verkümmert und vorenthalten. Kir-

gends haben sich die Phrasen derjenigen weniger bewährt, welche „durch die Einheit zur Freiheit“ zu gelangen vorgeben; nirgends hat der „Opfermuth“ solche klägliche Reactionszustände geschaffen, und statt des freien, selbstverwaltenden Bürgerthums die Allmacht einer durch ein total veraltetes Staatsdienergesetz besonders gehegten Bureaukratie so sehr ausgeprägt wie in Baden! In Baden herrscht das System des Stillstandes, und eine anmaßende Clique sucht die Gebrechen, an denen der Staat leidet, zu vertuschen. Nur in Bezug auf diese Gesellschaft sind die höhnischen Worte des norddeutschen Staatsmannes anwendbar, daß der Süden Deutschlands um ein Menschenalter in der Geistescultur gegen Preußen zurückstehe... Insbesondere thut noth: 1) Ermäßigung des Staatsaufwands durch weise Sparsamkeit, durch Verminderung der unerschwinglichen Militärlasten, durch Vereinfachung der Verwaltung und durch Abänderung des Staatsdienergesetzes; 2) Selbstverwaltung des Volks an Stelle der bisherigen bureaukratischen Bevormundung; 3) Beseitigung der großen Ausschüsse in den Gemeinden und Einführung allgemeiner directer Wahlen für die Gemeindebeamten; 4) Revision des Vereins- und Preßgesetzes im freiheitlichen Sinn, insbesondere Verweisung aller Preßprozesse vor die Schwurgerichte; 5) Aufhebung der Standrechtsartikel 631a u. ff. des Strafgesetzbuches. Die katholische Volkspartei erkennt als das einzige Mittel gesunde politische Zustände wieder zu schaffen: Auflösung der jetzigen Ständeversammlung und Einberufung eines außerordentlichen Landtags zur Schaffung eines neuen Wahlgesetzes auf Grundlage des directen geheimen Wahlverfahrens. Die katholische Volkspartei spricht ferner aus, daß hauptsächlich das Ministerium Jolly die Verantwortlichkeit für die Fortdauer und Steigerung der aufgeführten Mißstände und Bedrängnisse trägt, und hält sich deßhalb zu der Erklärung verpflichtet: daß dasselbe das Vertrauen des badischen Volks nicht besitzt. Die Erfüllung dieser Forderungen ist das einzige Mittel, das durch Leidenschaften und Unverstand bis ins Herz erkrankte engere Vaterland vom Verderben zu retten.“

3. Mai. (Württemberg). Der greise Bischof von Rottenburg † zu allgemeinem Bedauern in Folge der ihm wiederfahrenen Kränkungen und Anfechtungen.

7. „ (Baden). Dem Aufruf und Programm der katholischen Partei vom 1. d. M. folgt der Aufruf der demokratisch-großdeutschen Volkspartei oder, wie sie sich selber nennt, der „Wahlreformliga“ nebst dem Entwurfe einer Adresse an den Großherzog.

Der Aufruf ist von 23 angesehenen Männern unterzeichnet, an der Spitze stehen die Großdeutschen Graf Berlichingen und der gewesene Minister v. Edelsheim und neben ihnen die Demokraten v. Feder, Venedey 2c. Die Actenstücke lauten:

I. „Mitbürger! Die Lage des Landes ist eine solche geworden, daß alle Parteien die Unhaltbarkeit derselben einsehen. Neben einer Militärlast, die für die andern Zwecke des Staats keine genügenden Mittel übrig läßt, steht eine Höhe der Steuern, die auf die Dauer nicht ertragen werden kann. Liegt es auch nicht in unsern Kräften, bestimmend in die Gestaltung der deutschen Verhältnisse einzugreifen, und dadurch einen Zustand zu beseitigen, der mit den Ansprüchen des Volkes auf Einheit und Freiheit heute noch im Widerspruch steht, so sind wir um so dringender aufgefordert, unser Streben auf den freiheitlichen Ausbau unserer inneren Staatseinrichtungen zu lenken, um dadurch neue unter allen Umständen ausdauernde Garantien für die bürgerliche Freiheit und gegen Ueberbürdung zu gewinnen. Die Politik des seit den Ereignissen des Jahres 1866 an der Spitze der Geschäfte stehenden Mini-

steriums ist auf Ziele gerichtet, die den Anschauungen und dem Charakter unseres Volks entschieden widerstreben, deren Erreichung überdieß unter den gegebenen Verhältnissen unthunlich war, und unter den Einwirkungen der zur Zeit maßgebenden Cabinetspolitik auf unbestimmte Zeit unthunlich sein wird. Wohl erkennt und schätzt Badens Volk die unzerreißbaren Bande, welche es an die andern Stämme des deutschen Volkes knüpfen. Nur im Verein mit ihnen können und wollen wir unsere Zukunft gestalten, aber wir wollen dieß als freie Glieder einer großen Nation, nicht als willenlose Werkzeuge eines herrschenden Führers. Trotz alledem wurde der angeblich bevorstehende Anschluß unseres Landes und der übrigen süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund benützt, um die politische Reformarbeit des Jahres 1860 zu unterbrechen, die Steuerkraft des Landes zu überbürden, und die Militärlast auf eine Höhe zu schrauben, welche selbst in den bedrohlichsten Umständen einer Steigerung kaum mehr fähig ist. Daß diese Politik gehandhabt und bis heute fortgesetzt werden konnte, ja, daß man selbst sich in der Lage befand, deren große Anforderungen nur als einen Beginn der Opfer zu bezeichnen, die an das Volk zu beanspruchen seien, daran ist in erster Linie die Haltung unserer Volksvertretung schuld — eine Haltung, deren Unrichtigkeit neuerdings selbst von den Führern der Majorität der zweiten Kammer in hervorstechender Weise anerkannt worden ist! Im constitutionellen Staat richtet sich die Politik des Ministeriums nach der in den Kammern repräsentirten Stimme des Volkes. Allein die im Jahre 1818 erlassene, jetzt veraltete Wahlordnung ermöglicht unter den jetzigen Verhältnissen keineswegs einen vollständigen und getreuen Ausdruck der Volksmeinung. In öffentlichen und darum der Einwirkung einer übermächtigen Bureaukratie zugänglichen Wahlen werden die Wahlmänner gewählt, und diese selbst gar häufig Einflüssen preisgegeben, welche weniger in dem Interesse des Landes und Volkes, als in örtlichen und in persönlichen Rücksichten ihren Ursprung haben. Eine freie unabhängige Volksvertretung ist durch eine allgemeine directe und geheime Wahl bedingt. Verlangen wir daher die Wahlreform! Die Fortentwicklung unseres Verfassungslebens ist von ihr abhängig. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, ist am 11. v. M. eine Anzahl patriotischer Männer aus verschiedenen Theilen des Landes in Achern zusammengetreten; sie hat zum Zweck der Durchführung der Wahlreform die Erlassung einer Adresse an Se. k. Hoheit den Großherzog, sowie die Bildung einer das ganze Land umfassenden Wahlreform-Liga beschlossen, und mit dem weiteren Vollzug einen gleichzeitig gewählten provisorischen Centralausschuß beauftragt. Derselbe legt die heute von ihm beschlossene Adresse hiermit vor. Mitbürger! Vereinigt euch überall in größeren und kleineren Kreisen zur eifrigen Mitwirkung bei diesem Vorgehen. Wahrlich, es ist Zeit, daß Badens Volk seine Meinung ausspreche und vor aller Welt seinen Entschluß kund gebe, der in Wahrheit nichts anderes will, als deutsch und frei sein."

II. Adresse: „Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Angesichts der schweren, von allen Seiten als unhaltbar betrachteten Lage des Landes wenden wir uns in ehrerbietigem Vertrauen an Ew. k. H., um freimüthig auszusprechen, was dem Vaterlande noth thut. Die Haltung des gegenwärtigen Ministeriums entbehrt der Zustimmung des Landes. Die Unterstützung, welche die zweite Kammer in den letzten Jahren der Regierung lieh, kann nicht als die Zustimmung des Landes angesehen werden, denn diese Kammer war nicht der wahre Ausdruck der Stimmung des Volkes. Ursache hievon ist die dermalige Wahlgesetzgebung, welche nicht gestattet, daß die öffentliche Meinung zur Geltung gelangt. In einer Kammer, gewählt von Wahlmännern in Ergänzungswahlen, die sich auf vier zweijährige Perioden vertheilen, wird nicht der Gedanke der Gegenwart, sondern der von vorübergegangenen Zeitabschnitten, und selbst dieser nur abgeschwächt, zur Erscheinung gebracht — ein schwerer Mißstand in dieser wechselvollen Zeit, noch schwerer durch die raschen tief ein-

greifenden Veränderungen, welche sich in derselben vollzogen haben, und zu welchen, als durchaus neuen Zuständen, von neuen Standpunkten aus Stellung zu nehmen ist. Zieht man noch in Betracht, daß die Freiheit der Wahlen beengt, ja gefährdet ist durch die Oeffentlichkeit der Stimmgebung, so liegt der zwischen der Vertretung und den Vertretenen herrschende bedenkliche Zwiespalt in seinen Ursachen offen zu Tag. Auch wir wollen mit Ew. k. H., daß die Einigkeit erhalten werde, welche allein stark macht, daß das öffentliche Recht des Landes durch sie seine Weihe erhalte, und alle Theile des Ganzen zu dem Einklang vereine, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segenbringende Kraft bewähren kann. Diese Einigkeit aber fordert einen ungetrübten Ausdruck der öffentlichen Meinung, einen freien Austausch derselben zwischen Fürst und Volk. Ihn hemmen, heißt Uebel erzeugen und ins Innere zurückdrängen, welche die Grundlagen des Staats bedrohen. Durchdrungen von dem Bewußtsein dieser Uebelstände und der daraus entspringenden Gefahren, geleitet von dem patriotischen Streben nach Abhilfe, vertrauend auf die bewährte constitutionelle Gesinnung Ew. k. H., geben wir der Nothwendigkeit einer Abänderung unserer Wahlgesetzgebung Ausdruck, und stellen zu deren Verwirklichung die ehrerbietige Bitte: Ew. k. H. wolle in verfassungsmäßiger Weise die jetzigen Kammern auflösen und die sofortige Wahl eines neuen Landtags anordnen, um demselben ein Verfassungsgesetz, beruhend auf den Principien des allgemeinen und directen Wahlrechts und geheimer Stimmgebung, vorzulegen."

9. Mai. (Baden). Zur Unterstützung ihrer Forderungen an die Regierung ordnet die katholische Partei eine allgemeine Agitation und die Abhaltung einer Reihe großer Volksversammlungen an. Die erste findet in Bruchsal statt, andere folgen in Freiburg, Engen 2c.

11. " (Hessen). Die II. Kammer nimmt das Militärpensionsgesetz (nach den wesentlich niedrigeren preuß. Normen) mit 31 gegen 6 Stimmen an.

15. " (Baden). Der von ultramontaner und demokratischer Seite eingeleiteten Agitation gegen den Landtag setzen 131 angesehene Männer aus Mannheim als Vertrauensvotum für die Regierung und die Landtagsmajorität eine „Erklärung" entgegen, der alsbald ähnliche aus Karlsruhe, Heidelberg 2c. folgen.

Die Erklärung der Mannheimer wendet sich zunächst gegen die „ultramontane Partei, welche nun auch als politische Partei aufzutreten sich genöthigt erklärt." „Wie darf diese Partei es wagen, über unser Staatsleben abzuurtheilen, sie, die zum ganzen gegenwärtigen Staats- und Culturleben in einem unversöhnlichen Gegensatze steht, sie, welche die edelsten Grundsätze, Errungenschaften und Zielpunkte der modernen Cultur, wie es in der Encyclica geschehen ist, als verwerflich bezeichnet? Wie darf sie wagen, von „Verhöhnung des Princips der persönlichen Gewissensfreiheit" in einem Lande zu reden, wo Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse nicht allein gesetzlich festgestellt, sondern auch thatsächlich durchgeführt ist? Wie kann sie die Stimme für politische Freiheit erheben, während sie sonst überall, soweit sie die Macht in Händen hatte, in freiheitfeindlichem Sinne gewirkt hat? Wir weisen das als die Kundgebung einer cultur- und freiheitfeindlichen Partei zurück . . ." Zum zweiten: „Es sei nicht wahr, daß die Lage des Landes eine unhaltbare ist (wie die Wahlreformliga sagt). Ueberall herrsche Ordnung, Ruhe; Gewerbe, Handel, Landbau, Industrie gehen ihren Gang; freisinnige Institutionen, wie kaum anderswo; an der Rechtsprechung, an der Verwaltung nehmen die Bürger Theil. Vereins- und Versammlungsrecht im weitesten Umfang; liberale Behandlung der Presse. Gänzlich grundlos ist, daß „die Politik unseres Ministeriums auf Ziele gerichtet sei, welche den Anschauungen und dem Charakter unseres Volkes widerstreben." „Unser Volk will eine nationale und

freisinnige Politik. Eine solche befolgt unsere Regierung ..." „Unser Volk fordert aber auch unabweisbar die Errichtung des deutschen, auf Einheit und Freiheit gegründeten Bundesstaates. Gerade dieses Ziel aber hat sich unsere Regierung gesetzt, alle ihre Bestrebungen sind darauf gerichtet. Erreichen und behaupten aber läßt es sich nur, wenn die Nation in der Lage ist, dem Auslande gegenüber dafür mit ihrer ganzen Kraft einzutreten. Die Bildung eines Nationalheers ist darum die Aufgabe, welche unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die nächste und unerläßlichste ist. Die Opfer dafür sind groß; aber sie nicht bringen wollen, hieße das Ziel und die Ehre der Nation preisgeben ... Nach allem diesem müssen wir der von den Ultramontanen und der sogenannten Wahlreformliga gemeinsam gestellten Forderung: „die Kammern aufzulösen und zur Schaffung eines neuen Wahlgesetzes auf Grundlage des directen und geheimen Wahlverfahrens sofort einen außerordentlichen Landtag zu berufen", entgegentreten. Wir leugnen die Dringlichkeit dieser Forderung, angesichts des beinahe innerhalb derselben Frist, welche die Auflösung und Neuberufung der Kammern erheischt, stattfindenden regel- und gesetzmäßigen Zusammentritts der Abgeordneten, wo überdieß dem Volke bei den bevorstehenden Wahlen Gelegenheit gegeben ist, seinen Willen in klarer und unzweideutiger Weise zu erkennen zu geben. Was aber die Wahlreform selbst betrifft, so sehen wir von der Beurtheilung der Zweckmäßigkeit derselben, sowie von der Frage, ob sie unter den eben vorliegenden Verhältnissen in der That einen reineren Ausdruck des Volkswillens ermögliche, hier ganz ab. Wir fordern lediglich, daß deren Beurtheilung dem in Bälde ordnungsmäßig zusammentretenden nächsten Landtag vorbehalten bleibe ..."

22. Mai. (Bayern). Allgemeine Wahlen zum Landtag: die patriotische Partei erringt mit 79 gegen 75 Stimmen das Uebergewicht.

Die protestantische Bevölkerung und die Städte, auch die mit ganz oder doch überwiegend katholischer Bevölkerung, voran die Hauptstadt München, wählen durchschnittlich liberal, das katholische Landvolk dagegen fast ausnahmslos patriotisch. Nach den Provinzen ist das Resultat folgendes:

	Patrioten	Liberale
Oberbayern	19	7
Niederbayern	19	—
Oberpfalz	14	2
Schwaben und Neuburg	13	6
Rheinpfalz	—	20
Oberfranken	3	14
Mittelfranken	—	18
Unterfranken	11	8
	79	75

Die liberale Mittelpartei, die in der vorigen Kammer die große Majorität ausgemacht hatte, ist dabei auf 20 Mitglieder zusammengeschwunden.

23. „ (Baden). Große Landesversammlung der Liberalen in Offenburg. Gegenüber der ultramontanen und demokratischen Agitation gegen die Regierung und den Landtag verständigen sich die eine Zeit lang getrennten Fractionen (der sog. Offenburger und der Regierung) wieder und beschließen einmüthig eine Resolution, welche der Regierung die entschiedene Unterstützung aller Liberalen zusagt, wofern sie deren Programm treu bleibe, und eine Adresse an den Großherzog:

„Durchlauchtigster Großherzog 2c. Die leidenschaftlichen Angriffe, mit denen eine unternehmende und über bedeutende Hilfsmittel gebietende Partei in neuester Zeit die höchsten Güter unseres inneren Staatslebens bedroht und sich nicht scheut, ihre selbstsüchtigen Wünsche als Kundgebung der Ueberzeugung

des gesammten badischen Volkes vor den Thron unseres erhabenen Landesfürsten zu tragen, macht es auch uns zur Pflicht, unsern Ueberzeugungen vor Ew. k. Hoh. einen offenen Ausdruck zu verleihen. Hiezu fühlen wir uns um so mehr gedrängt, als mit dem Angriffe auf den Ausbau eines freiheitlichen Staatslebens sich gleichzeitig das Streben verbindet, die Masse des Volks irre zu machen in seinen Pflichten und Leistungen für die Einheit und Sicherheit unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Ew. k. Hoheit haben in dem gesegneten Jahre 1860 inmitten der begeisterten Kundgebungen Ihres Volkes dem Vaterlande eine neue Zeit gerechter und freisinniger Fortschritte auf allen großen Gebieten des Staates verheißen und jenen erhabenen Worten ist inzwischen, in stetigem Fortgange, wenn auch in schwerem Ringen mit widerstrebenden Verhältnissen, die Verwirklichung gefolgt. Das badische Volk, in seiner überwiegenden Mehrheit, kennt und liebt jene hohen Güter, welche ihm durch die Weisheit eines hochsinnigen Fürsten, durch erleuchtete Staatsmänner und eine vaterlandsliebende Volksvertretung in Jahren zusammenstimmender Thätigkeit verliehen worden sind. Die Förderung, welche die Zustände unseres Landes in allen Kreisen geistiger und materieller Interessen, vor Allem durch die belebende Berufung des Volkes selbst zur Mitbesorgung der öffentlichen Angelegenheiten empfing, hat die Bürger Badens mit der tiefsten Ueberzeugung beseelt, daß nur in der kraftvollen und ununterbrochenen Durchführung der begonnenen Reformen das Heil des Staates und das Gedeihen aller seiner Glieder begründet sein könne. Dieses Gefühl hat selbst unsere Gegner, die ultramontanen Feinde jeder freiheitlichen Bestrebung, durchdrungen. Sie suchen in ihren neuesten Kundgebungen das Volk irre zu leiten, indem sie in ihr Programm eine Reihe von Forderungen freisinniger Fortschritte aufnehmen. Das Bestreben, die minder mit diesen Dingen vertrauten Volkstheile zu täuschen, muß und wird mißlingen, wenn die Gesetzgebung des Landes in bewährter, verfassungsmäßiger Weise, ohne Aufschub, aber in umsichtiger Berücksichtigung der Verhältnisse, diejenigen Fortschritte vollzieht, welche für das öffentliche Wohl des Landes heute als ersprießlich und dringend bezeichnet werden müssen. Mit besonderer Lebhaftigkeit wird der Ruf nach Einführung des allgemeinen Stimmrechtes mit directem und geheimem Wahlverfahren erhoben und zugleich verlangt, daß diese tiefeingreifende Veränderung der Verfassung unter Auflösung der gegenwärtigen Kammern einem außerordentlichen Landtage vorgelegt werden möge. Auch wir sind der Meinung, daß einzelne Gebiete unserer Verfassung, die sich, unter den früher bestandenen inzwischen geänderten Zuständen, lange Zeit als eine Quelle des Gedeihens für das Land bewährt haben, einer zeitgemäßen Verbesserung unterzogen werden sollten. Hiezu rechnen wir eine Fortentwicklung der Wahlordnung im Sinne der Begründung des politischen Wahlrechtes auf der Grundlage des Staatsbürgerrechtes und einer Begünstigung der Unabhängigkeit der Wahlen durch Einführung eines geheimen Stimmverfahrens. Ebenso erachten wir es als ein zeitgemäßes Bedürfniß, daß durch eine verbesserte Einrichtung der gegenwärtigen Wahlart, in Verbindung mit einer erheblichen Abkürzung der Dauer der Abgeordneten-Mandate, dem unvermittelten Ausdrucke der Volksüberzeugung in der Volksvertretung jede thunliche Förderung zu Theil werde. So sehr wir aber die beschleunigte Erreichung dieser Verbesserung, zur Beseitigung der im Volke von Uebelwollenden verbreiteten Irrthümer, auch unserseits wünschen, so glauben wir doch nicht, daß Gründe vorliegen, diese Ziele in ungewöhnlicher Weise unter Verlassung der geordneten Bahnen zu erstreben. Wir wünschen um so mehr, daß diese Aufgaben der Thätigkeit des nächst zusammentretenden ordentlichen Landtages vorbehalten werden, als wir die Ueberzeugung hegen, daß die erwähnten Verfassungsreformen nicht einzeln für sich vollzogen werden können, sondern daß mit ihnen zugleich die wichtigen Fragen einer Umbildung des Bestandes der Ersten Kammer nach den Interessenkreisen der Gegenwart, die Verleihung des Rechtes der Initiative an die Volksvertretung

und die Abkürzung der bestehenden Budgetperiode einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden müssen. Das unablässige Bemühen der Gegner des modernen Staates, auch in unserm Lande den gehässigen Zwiespalt der Confessionen aufs Neue zu erregen und insbesondere das verdienstvolle Streben um Hebung der staatlichen Anstalten der Volksbildung als einen verderblichen Angriff auf die religiösen Ueberzeugungen des Volkes zu verdächtigen, muß uns, nach den seit 1860 gemachten Erfahrungen, zu der Ueberzeugung führen, daß ein Sieg über diese Bestrebungen nur von der unverzögerten und abschließenden Vollendung der im Wege der Gesetzgebung begonnenen Ausscheidung staatlicher und kirchlicher Befugnisse erwartet werden könne. Königliche Hoheit! Wir Alle fühlen den schweren Ernst der Zeit, in welcher Baden des Segens einer staatlichen Verbindung mit dem unter Preußens Führung im norddeutschen Bunde geeinigten Theile der deutschen Nation entbehrt, und dennoch alle unter dem Drucke der herrschenden Weltlage gesteigerten Pflichten trägt, welche unter keinen Umständen dem deutschen Vaterlande versagt werden dürfen. Denn auch unter ungünstigen Verhältnissen wird das badische Volk nimmermehr den Verlockungen einer Partei folgen, welche nicht etwa den natürlichen Wunsch hegt, die Lasten des Landes für das Heerwesen auf das Maß des durchaus Nothwendigen zu vermindern, sondern es vielmehr als patriotische Pflicht anpreist, die Sache des Vaterlandes, inmitten der ernsten Gefahren der Gegenwart, der Wehrlosigkeit zu überliefern. Wir werden vertrauensvoll und unerschütterlich der Führung Ew. k. Hoheit folgen auf jenen Wegen der Pflicht und Ehre, welche uns mit Sicherheit zur ersehnten Einheit des nationalen deutschen Staates hinüberführen. Möge Ew. k. Hoh., wie im Jahre 1860, so auch jetzt dem edeln und guten Geiste Ihres getreuen Volkes vertrauen und alle patriotischen Kräfte zu freudigem Zusammenwirken in erneuter rüstiger Thätigkeit aufrufen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, welche der Verbesserung noch bedürfen — dieser erhabene Ruf wird, wie immer, einen gewaltigen Wiederhall im Lande finden und die Bestimmung Badens, in furchtloser Treue zur großen Sache des einheitlichen deutschen Staates zu stehen, wird im Herzen Ihres Volkes eine mächtige und dauernde Stärkung empfangen."

25. Mai. (Baden). Abschluß eines militärischen Freizügigkeitsvertrages mit dem nordd. Bunde.

26. " (Hessen). II. Kammer: Debatte über den Antrag der Abgg. Goldmann u. Fink, die Heranziehung der Militärpersonen zu den Communalauflagen betr.

Der Antrag hat die im Bundesgesetzblatt des nordd. Bundes veröffentlichte Verordnung zum Gegenstand, welche die Militärpersonen von der Heranziehung zu Communalabgaben befreit, und ist dahin formulirt: die großh. Regierung zu ersuchen 1) mit aller Entschiedenheit auf Zurücknahme der fraglichen Verordnung hinzuwirken; 2) die Behörden anzuweisen, der Verordnung vorerst keine Folge zu geben; 3) von dieser Weisung an die Behörden dem großh. Kriegsministerium zur Bedeutung der Offiziere ꝛc. Kenntniß zu geben. Bei der Berathung zeigt sich keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß das Bundespräsidium weder nach der Bundesverfassung, noch nach der hessischen Militärconvention zum Erlaß der gedachten Verordnung competent gewesen sei. Es wird nur von Seiten der Abgg. Dernburg und Hoffmann darauf hingewiesen, daß man sich darauf zu beschränken habe, alles aufzubieten, um die Zurücknahme der Verordnung zu erwirken, während die weitergehenden Anträge des Ausschusses einen unzulässigen Act der Auflehnung und Selbsthülfe gegen die Bundesgewalt enthielten. Für die Anträge des Ausschusses sprechen die Abgg. Goldmann, Fink, Kraft, Dumont, Curtmann und Wernher.

Bei der Abstimmung werden der Antrag sub 1 mit allen Stimmen, die Anträge sub 2 und 3 gegen eine Minderheit von nur 10 Stimmen angenommen.

29. Mai. (Bayern). Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe über das Ergebniß der Landtagswahlen:

Die Depesche geht von der irrthümlichen Ansicht aus, daß sich in der neuen Kammer 77 Clericale und 77 Liberale (statt 79 gegen 75) gegenüberstehen würden und fährt dann fort: „Der Regierung konnte dieses Resultat nicht unerwartet sein; es ist eine bekannte Erfahrung im politischen Leben, daß in erregten Zeiten und wenn sich die Bestrebungen der Parteien in leidenschaftlicher Weise gesteigert haben, stets die Extreme von einem gewissen äußerlichen Erfolg begleitet sind, und diejenigen Parteien, welche mit Ruhe und Besonnenheit vorangehen wollen, für eine Zeit lang in dem Wahlkampfe in der Minderheit bleiben. Bei der großen Rührigkeit, insbesondere der clericalen Richtung, bei den bedeutenden Mitteln zur Agitation, über welche sie verfügt, wäre sogar ein Sieg dieser Partei keineswegs unmöglich gewesen und war sogar von verschiedenen Seiten erwartet worden. Um so mehr kann die Regierung sich damit zufrieden erklären, daß es, ohngeachtet aller Anstrengungen, ihren Gegnern nicht gelungen ist, die Majorität in der Kammer zu erlangen, und auch selbst das gegenwärtige Resultat nur dadurch erreicht werden konnte, daß die antiliberale Richtung, um deren Sieg es sich im Schooße dieser Partei handelte, mittelst der vorgeschobenen Sorge für die Selbständigkeit der Krone und des Landes und mittelst der wohlbenützten Abneigung der Mehrheit des Volkes gegen eine Unterwerfung unter preußische Oberhoheit maskirt wurde. Die ausgesprochene Anschauung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung aber, nicht in den norddeutschen Bund eintreten zu wollen, kann die Regierung nur als — wenn auch von den gegnerischen Führern nicht beabsichtigte — Zustimmung zu der von ihr bisher verfolgten Politik ansehen, denn gerade dieser Grundsatz war es, der die äußere Politik Bayerns bisher leitete, und welchen zu verlassen das Ministerium weder Anlaß noch Neigung gehabt hätte. . . Ueberdieß hat sich gezeigt, daß jedenfalls in den Städten und in einem großen Theile des Landes die clericale Richtung überhaupt keinen Boden hat. Unter diesen Umständen ist dem gegenwärtigen Ministerium sein Verhalten klar vorgezeichnet. Dasselbe hat keine Veranlassung, so lange Seine Majestät der König ihm sein allerhöchstes Vertrauen bewahrt, die Geschäfte niederzulegen, und noch viel weniger, eine andere als die bisherige Politik im Innern sowohl als nach außen einzuschlagen. Was insbesondere die Gesetzgebung in inneren Angelegenheiten betrifft, so ist allerdings bei der voraussichtlich schwankenden Majorität zur Zeit ein weiteres Vorgehen in den Reformbestrebungen nicht wohl thunlich; es ist dieß aber auch keineswegs nöthig. Denn es wird nur zum Besten des Landes dienen, wenn die vielen umfangreichen neuen Gesetze allmälig sich in dem socialen Leben einzubürgern Zeit haben, wenn eine Pause in der bisherigen Fruchtbarkeit der Legislation eintritt, wenn man eine Consolidirung der bisherigen Erfolge erwartet, ehe man mit Neuerungen vorangeht. Daß aber die bisherigen Errungenschaften wieder aufgehoben würden und eine den Bestrebungen der letzten Jahre entgegenarbeitende Strömung in der Gesetzgebung Platz greifen könnte, dazu reicht die Macht der clericalen Partei nicht aus; ganz abgesehen davon, daß sich jetzt schon Anzeichen finden, es werde sich alsbald innerhalb dieser 77 clericalen Gewählten eine Scheidung vollziehen, indem hierunter eine große Anzahl wohldenkender, ruhiger und patriotischer Männer zu zählen ist, welche keineswegs geneigt sein werden, die Zwecke der extremen Parteiführer mitzuverfolgen. . .“

„ „ (Baden). Antwort des Großherzogs auf die Adresse der

liberalen Landesversammlung in Offenburg durch Schreiben an den Minister Jolly:

„Mit aufrichtiger Befriedigung empfing ich heute die Adresse, welche die aus allen Theilen des Landes in Offenburg versammelten Männer am 23. Mai beschlossen haben. Indem ich Ihnen dieselbe zur Mittheilung an das Staatsministerium übersende, beauftrage ich Sie den Unterzeichnern der Adresse auszusprechen, wie dankbar ich die hingebende, thatkräftige Unterstützung schätze, welche sie, mit Hintansetzung jeder andern Rücksicht, für die ungeschwächte Fortführung der freisinnigen und nationalen Politik meiner Regierung verheißen. Ich stütze darauf das Vertrauen: es werde, mit der Kraft, welche die Eintracht verleiht, gelingen, mein Volk zu dem Ziele zu führen, das ich mir als höchste Regentenaufgabe gestellt habe: ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sichern Grundlage geistiger Bildung und sittlich-religiösen Ernstes, und muthige, entschlossene Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands."

Dagegen befiehlt der Großherzog, den Adressen der ultramontanen und der demokratisch-großdeutschen Partei um Auflösung des Landtags nach dem Antrag des Ministeriums keine Folge zu geben.

Es sind aus 123 Gemeinden solche Adressen eingelaufen. Die ministerielle Beweisführung gegen dieselben beruft sich auf die an „Einstimmigkeit grenzende Zustimmung beider Kammern zu der politischen Richtung der Regierung," und versichert, daß die „Freiheit der Kirchen in kirchlichen Angelegenheiten" vollständig gewahrt sei. Zu einer Auflösung der Kammern fehle es an jedem constitutionellen Grund. Es müßte, so meint der Minister, zur Auflösung aller Staatsordnung führen, wenn mit Außerachtlassung der verfassungsmäßigen Formen, in welchen allein in den Beschlüssen der Kammern, beziehungsweise in den Wahlen zu den Kammern, der politische Wille der Mehrheit zum Ausdruck gelangt, die Willensmeinung einer größeren oder geringeren Zahl Einzelner als maßgebend betrachtet würde, die ohne Mandat, außer Zusammenhang mit der Regierung, ohne im Besitz des zu politischen Entschlüssen und Handlungen nothwendigen Materials zu sein, unter dem Eindruck momentaner Stimmungen bestimmte politische Acte für wünschenswerth oder nothwendig erklären. Im Uebrigen wird die sofortige Berufung eines neuen Landtags als einer thatsächlichen Bedeutung entbehrend bezeichnet. Die Ausarbeitung des Budgets sei bereits in Angriff genommen, und ebenso zahlreiche Gesetzentwürfe so weit vorbereitet, daß der Landtag Anfangs September zusammentreten könne. Ein sofort auszuschreibender neuer Landtag könnte mit Rücksicht auf die für die Wahlen erforderliche Zeit nicht vor Anfang August zusammenkommen; es würden also höchstens vier Wochen gewonnen, „wogegen zum großen Nachtheil für die mit den Kammern zu erledigenden Geschäfte die jetzt begonnenen Vorarbeiten für die Vorlagen unterbrochen werden müßten." Unter diesen Vorlagen befinde sich auch ein Gesetzentwurf über Erweiterung des Wahlrechts zur zweiten Kammer, über welchen in außerordentlicher Session, abgesondert von den übrigen Vorlagen zu verhandeln, ein genügender Grund nicht vorliege. Aus allen diesen Gründen wird denn gefolgert, daß das Verlangen der „katholischen Volkspartei" keine Berücksichtigung verdiene.

10. Juni. (Baden). Beginn der Agitation für die bevorstehenden Landtagswahlen. Bisthumsverweser Kübel fordert die katholischen Geistlichen auf, sich daran lebhaft zu betheiligen, indem er sie an ihre Beschlüsse v. 19. Dec. 1867 erinnert.

14. Juni. (Hessen). II. Kammer: Der Abg. Hoffmann interpellirt die Regierung neuerdings wegen der mit dem Bischof von Mainz abgeschlossenen Convention,

da wiederholt behauptet werde, dieselbe sei von der Regierung in einer anderen als der im Jahre 1860 der I. Kammer vorgelegten Fassung von der Regierung acceptirt worden, nämlich in einer durch Bemerkungen des Papstes v. J. 1856 veranlaßten.

Der Ministerpräsident v. Dalwigk antwortet, die Uebereinkunft sei nach der Fassung von 1854 angenommen und den Ständen (i. J. 1860) vorgelegt worden, spätere Verhandlungen seien erfolglos geblieben; die Uebereinkunft sei bis 1866 in Wirksamkeit gewesen und dann aufgehoben worden.

" " (Hessen). Eine Petition an den Großherzog für Eintritt in den nordd. Bund wird von demselben nicht angenommen.

15. " (Hessen). Die II. Kammer beschließt die Annahme des nordd. Bundesgesetzes bez. metrisches Maß und Gewicht auch für den südlichen Theil des Landes.

17. " (Württemberg). Der Professor der Kirchengeschichte an der Universität Tübingen, Dr. Hefele, wird vom Domcapitel von Rottenburg einstimmig zum Bischof der Diöcese gewählt. Die öffentliche Meinung schenkt der Wahl ungetheilten Beifall. Die römische Curie kann gegen dieselbe nichts einwenden, obwohl sie nicht in ihrem Sinne ist.

21. " (Baden). Ein Erlaß des Ministeriums des Innern

wiederholt seine vom Capitels-Vikariat bestrittene alleinige Zuständigkeit über die Frage, ob der excommunicirte Bürgermeister Stromeyer nicht mehr gesetzliches Mitglied der katholischen Stiftungscommissionen sein dürfe. Auch wird der Rechner der kirchlichen Stiftungen in Konstanz dafür verantwortlich gemacht, ferner keine Zahlung zu leisten, wenn nicht das Zahlungsdecret vom Bürgermeister Stromeyer mitunterzeichnet und dadurch der Nachweis von dessen Mitwirkung bei dem bezüglichen Beschlusse der Stiftungscommission erbracht erscheine.

28. " (Hessen). II. Kammer: Der Abg. Hoffmann erklärt die Antwort des Ministerpräs. v. 14. Juni bez. Mainzer Convention für ungenügend und trägt auf Vorlegung sämmtlicher Actenstücke an,

indem es aus einem Briefe des Bischofs Ketteler von 1866 und aus den bestimmten Behauptungen eines am Mainzer Seminar angestellten Professors Bruck in seinem mit bischöfl. Approbation erschienenen Buche „die oberrhein. Kirchenprovinz" als im höchsten Grade wahrscheinlich hervorgehe, daß die Aufhebung der Convention i. J. 1866 nur eine scheinbare gewesen sei, daß sie vielmehr virtuell nach wie vor fortdaure.

Der Antrag wird an eine Commission gewiesen.

— " (Bayern). Fürst Hohenlohe, von den europ. Mächten in seiner Anregung zu einer Verständigung bez. des bevorstehenden Concils nicht unterstützt, wendet sich nunmehr, indeß mit nicht viel größerem Erfolge, an die anderen südd. Regierungen und an Preußen

und fordert sie zugleich auf, sich von den theol. und jurist. Facultäten ihrer Landesuniversitäten Gutachten über folgende Fragen abgeben zu lassen:

„1) Welche Abänderungen werden in den bisherigen praktischen und theoretischen Grundsätzen über die Beziehungen der Kirche zum Staat eintreten müssen, wenn die Lehren des Syllabus und die Unfehlbarkeit des Papstes auf dem nächsten Concil zum Dogma erhoben werden? 2) Werden sich die Kirchenrechtslehrer für verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen, als zur Glaubenslehre gehörig, für die Gewissen aller Christen als bindend zu erklären? 3) Werden sich die Kirchenrechtslehrer für verpflichtet erachten die persönlichen und realen Immunitäten des Clerus als juris divini, daher zur Glaubenslehre gehörig und für die Gewissen aller Christen bindend, zu erklären? 4) Gibt es Kriterien, nach welchen zu beurtheilen ist ob die Ansprachen des Papstes ex cathedra dogmatische Kraft haben, und daher für die Gewissen aller Christen bindend sind, oder nicht, und welches sind diese Kriterien? 5) Welchen Einfluß werden Aussprüche des Concils, wie sie in den vorhergehenden Punkten angedeutet sind, auf den Volksunterricht haben?"

Die betr. Regierungen gehen auch auf die letztere Anregung nicht ein. Dagegen richtet der Fürst die Aufforderung seinerseits an die theol. und jurist. Facultäten der Universitäten München und Würzburg. Die Gutachten, die sich theilweise in Mehrheits- und Minderheitsgutachten spalten, werden später auch wirklich erstattet und veröffentlicht.

1. Juli. (Baden). Der evangelische Predigerverein erklärt sich nach eingehender Berathung für die Einführung der obligatorischen Civilehe.

" " (Hessen). Die II. Kammer beschließt den fortwährend leeren Versprechungen der Regierung gegenüber mit allen gegen 8 Stimmen, daß es

„dringendes Bedürfniß sei, die wiederholt gegebenen Zusicherungen einer zeitgemäßen Aenderung der Verfassung der evangel. Kirche endlich zur Erfüllung zu bringen."

6. " Die in München versammelte Bundesliquidations-Commission einigt sich über die künftige Behandlung des gemeinschaftlich bleibenden Materials in den Festungen Ulm, Rastatt, Landau und Mainz und stellt die Vereinbarung in einer allseitig unterzeichneten Uebereinkunft fest. (Die Urkunden darüber werden am 14. August ausgetauscht und ebenso nunmehr auch diejenigen über den Vertrag vom 30. Oct. 1868 „die Errichtung einer Festungscommission betreffend.")

I. „Vertrag die Errichtung einer Festungscommission betreffend v. 10. Oct. 1868. Se. Maj. der König v. Bayern, Se. Maj. der König von Württemberg und Se. k. Hoheit der Großherzog von Baden haben beschlossen über Einsetzung einer gemeinsamen Festungscommission in Verhandlung zu treten, und haben zu diesem Behufe mit Vollmacht versehen: Se. Maj. der König von Bayern: Se. Durchl. den bayerischen Staatsminister

des kgl. Hauses und des Aeußern Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, Se. Exc. den bayerischen Kriegsminister Frhrn. v. Pranckh; Se. Maj. der König von Württemberg: Se. Exc. den Chef des k. württembergischen Kriegsdepartements, Frhrn. v. Wagner, den k. württembergischen wirklichen Staatsrath v. Scheurlen, den Obersten und Generalstabschef v. Suckow; Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden: Se. Exc. den badischen Kriegsminister, Generallieutenant v. Beyer, Se. Exc. den groß. bad. Ges. und bevollm. Min. am Hofe zu München, Geh. Rath v. Mohl, welche nach vorgängiger Mittheilung der gegenseitig in Ordnung befundenen Vollmachten, vorbehaltlich der Ratification über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Bayern, Württemberg und Baden bestellen eine ständige Festungscommission mit jährlich wechselndem Sitz in München, Stuttgart und Karlsruhe. Den Vorsitz führt vorläufig Bayern zunächst auf 3 Jahre. Art. 2. Die Commission besteht aus Vertretern der genannten drei Staaten. Jeder Staat kann mehrere Mitglieder zu derselben abordnen, doch kann für jeden einzelnen Staat nur je ein Votum abgegeben werden. Der Commission wird von den drei Regierungen das erforderliche technische und administrative Hülfspersonal gemeinsam zugewiesen. Art. 3. Die Commission hat die Aufgabe, die Verwaltung des gemeinsamen Festungsmaterials der vormaligen Bundesfestungen Ulm, Rastatt und Landau, die Festungswerke und Festungsgebäude daselbst, überhaupt die Vertheidigungsfähigkeit der genannten Festungen nach den allgemeinen militärischen und technischen Anforderungen, das strategische Verhältniß derselben zu einander, sowie zu den übrigen deutschen Festungen und Defensivanlagen, dann die Anlage neuer Festungen zu überwachen. Außerdem fällt in den Kreis ihrer Erwägung der Bau und die Unterhaltung, dann die Vorsorge für die militärische Benützung strategisch wichtiger Eisenbahnen und Straßen. Art. 4. Die Regierungen werden die Commission über alle die Stärke der Defensivanlagen verändernden Anordnungen, sowie über die Frage der Erhaltung oder Beseitigung vorhandener, wie über die Anlage neuer Befestigungen, dann über die Erbauung neuer Eisenbahnen und militärisch wichtiger Straßen vorher hören. Art. 5. Die Commission inspicirt periodisch obengenannte Festungen und die gemeinsamen sonstigen Defensivanlagen und erstattet den Regierungen Bericht über das Ergebniß ihrer Inspection. Die Commission ist berechtigt und verpflichtet im ganzen Umfang ihres Wirkungskreises den Regierungen Vorschläge zu machen, wie sie sich andererseits über ihr zugehende Vorlagen der Regierungen gutachtlich zu äußern hat. Art. 6. Die Commission ist in ihrem Wirkungskreise gegenüber den Regierungen berathende und vorschlagende Behörde. Bei divergirenden Ansichten ist jedes Votum den Regierungen zur Vorlage zu bringen. Einstimmige und Mehrheitsvota der Commission werden von den Regierungen berücksichtigt werden; im Falle dieß nicht thunlich, wird die den Vollzug ablehnende Regierung den übrigen Regierungen ihre Gründe mittheilen. Ueber Angelegenheiten ihrer innern Geschäftsführung entscheidet die Commission durch Mehrheitsbeschlüsse. Art. 7. Die drei Regierungen erkennen die Nothwendigkeit des Zusammenhangs des Defensivsystems von Nord- und Süddeutschland an, und verpflichten sich die Principien für die Wahrung dieses Zusammenhangs, sowie für die Verwaltung des bisherigen gesammten Bundesfestungsmaterials, in der demnächst einzuberufenden Liquidationscommission dem entsprechend zu regeln. Art. 8. Die mit der Krone Preußen geschlossenen Allianzverträge werden durch die Bildung und Wirksamkeit dieser Commission nicht berührt, und im Falle des Kriegs wird die Thätigkeit der Commission suspendirt. Art. 9. Die gegenwärtige Uebereinkunft kann seitens eines jeden der contrahirenden Staaten gekündet werden, bleibt jedoch nach erfolgter Kündigung noch ein Jahr in Kraft. Art. 10. Soweit erforderlich behalten sich die contrahirenden Theile die Einholung der ständischen Zustimmung vor. Dessen zur Urkunde haben die obengenannten Bevollmächtigten

diese Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung gezeichnet und ihre Siegel beigedrückt."

II. Nord-süddeutsche Vereinbarung über das bewegliche Festungseigenthum v. 6. Juli 1869. „Vereinbarung zwischen dem norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die zukünftige Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigenthums in den vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau betreffend, dd. München, 6. Juli 1869. 1. Eine Theilung des gemeinsamen Materials der vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau wird zur Zeit nicht beschlossen. Vielmehr soll dasselbe, wie bisher, im gemeinschaftlichen Eigenthum sämmtlicher in der gegenwärtigen Conferenz vertretener Staaten verbleiben und als solches im Interesse des allgemeinen deutschen Vertheidigungs-Systems verwaltet, erhalten und ergänzt werden. 2. Das gemeinsame Material der Festungen Ulm, Rastatt und Landau wird von den betreffenden Territorial-Regierungen, dasjenige in Mainz durch den norddeutschen Bund verwaltet. 3. Die contrahirenden Staaten verpflichten sich, das vorbezeichnete Material nach Menge und Beschaffenheit, sowie es durch die besonderen Schätzungscommissionen in den Jahren 1866 und 1867 festgestellt wurde, zu erhalten und den im Friedenszeiten entstehenden Abgang zweckentsprechend zu ergänzen. Die Kosten dieser Unterhaltung und Ergänzung übernehmen diejenigen Staaten, welchen die Verwaltung übertragen ist. 4. In Consequenz der Gemeinsamkeit des beweglichen Festungsmaterials in den Festungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau, und um sich gegenseitig von dem Zustande dieses Materials, von dessen Verwaltung und von seiner Sicherstellung für den Zweck der Vertheidigung zu überzeugen, werden die in der Conferenz vertretenen Staaten in jeder der genannten vier Festungen alljährlich, und zwar in der Regel im Monate September, eine Inspicirung vornehmen lassen. 5. Diese Inspicirungen werden durch eine besondere Inspicirungscommission bewirkt, welche zusammengesetzt wird: a) für die Festungen Ulm, Rastatt und Landau aus: 1) einem Commissarius der süddeutschen Festungscommission, 2) dem preußischen Militärbevollmächtigten am jeweiligen Sitze der süddeutschen Festungscommission, 3) einem speciell von dem norddeutschen Bunde beauftragten höheren Offizier, 4) in jeder Festung aus einem General oder Stabsoffizier als Bevollmächtigten der Territorial-Regierung, welcher die Verwaltung des bezüglichen Festungsmaterials übertragen ist, zur Leitung der Inspicirung in loco, b) für die Festung Mainz aus: 1) einem höheren preußischen Artillerieoffizier, 2) einem höheren preußischen Ingenieuroffizier, 3) einem Bevollmächtigten der drei süddeutschen Regierungen, über dessen Commandirung diese letzteren besondere Vereinbarungen treffen werden, 4) einem Commissarius der süddeutschen Festungscommission. So weit die unter a, 4 gegebene Bestimmung mit Rücksicht auf die militärischen Rangverhältnisse es gestattet, werden zu dieser gegenseitigen Controle und Inspicirung dieselben Persönlichkeiten designirt, so daß also im Ganzen zu bestimmen wären: ein bayerischer, ein württembergischer, ein badischer General oder Stabsoffizier, ein preußischer höherer Artillerieoffizier, ein preußischer höherer Ingenieuroffizier, ein Commissarius der süddeutschen Festungscommission, ein preußischer Militärbevollmächtigter, Summa sieben. 6. Die Inspicirung erstreckt sich auf: 1) Kenntniß der allgemeinen Verwaltungsergebnisse seit der vorjährigen Inspicirung; hiefür Seitens der Festungsbehörden Rapport an die Inspicirungscommission über Bestandesänderungen durch Verbrauch, Verkauf oder sonstigen Abgang, beziehungsweise durch Ersatz oder Neuanschaffungen, so wie über die in Bezug auf das gemeinsame Material vorgenommenen Arbeiten; hierbei allgemeine vergleichende Nachweisung des Sollstandes, des wirklichen Bestandes und der hieraus sich ergebenden Mehr- oder Mindervorräthe der wichtigeren Ausrüstungsgegenstände; 2) Einsicht und Prüfung der Inventare an Ort und Stelle: Detailnachweisung; 3) Vergleich der Inventare mit dem wirklichen Bestande nach Menge und

Beschaffenheit; 4) Prüfung der Art der Verwahrung und Sicherstellung der Bestände für den Zweck der Vertheidigung. 7. Der großherzoglich hessischen Regierung steht zur Wahrung ihres aus dem Miteigenthum fließenden Controlrechtes die Befugniß zu, einen Commissarius zu den Inspicirungen beizuordnen. 8. Nach vollendeter Inspicirung in den Festungen treten die sämmtlichen unter 5 genannten Offiziere zu einer Berathung der aus der Gemeinsamkeit des Eigenthums sich ergebenden militärischen Angelegenheiten zusammen. Die Inspicirungscommission ertheilt über die Verwaltung und Sicherstellung des gemeinsamen Materials speciell für die einzelnen Festungen Decharge und theilt die commissarisch vereinbarten Wünsche und Anträge der betreffenden Regierung mit, welche von ihrer Verfügung den übrigen Regierungen Kenntniß gibt. Die allgemeinen Verabredungen über die zukünftige Behandlung des gemeinschaftlichen Festungsmaterials werden den betreffenden Regierungen zur weiteren Veranlassung übergeben und die im Vorjahre stattgehabte Ausführung constatirt. 9. Damit der an dem jeweiligen Sitze der süddeutschen Festungscommission commandirte preußische Militärbevollmächtigte, welcher den jährlichen Control-Inspicirungen des gemeinsamen Festungsmaterials der süddeutschen Festungen als ständiger Commissarius beizuwohnen bestimmt ist, zu diesem Auftrage sich fortdauernd vorbereitet erhalten kann, wird demselben von den Ergebnissen der Verhandlungen der süddeutschen Festungscommission, welche das gemeinsame bewegliche Eigenthum betreffen, Mittheilung gemacht werden. In allen Fällen, in welchen es sich um wesentliche Aenderungen der Substanz des gemeinsamen Festungsmaterials handelt, so wie bei sonstigen wichtigeren Fragen über dasselbe, wird der preußische Militärbevollmächtigte vorher gehört und kann er zu diesem Zwecke zu den Berathungen der süddeutschen Festungscommission beigezogen werden. 10. Bei denjenigen Fragen, welche sich auf die Wahrung des Zusammenhanges des Defensivsystems zwischen Nord- und Süddeutschland beziehen, und in solchen Angelegenheiten, welche von wesentlichem Einflusse auf das gesammtdeutsche Vertheidigungssystem sind, werden die süddeutschen Regierungen vor Erledigung solcher Gegenstände die Ansichten des norddeutschen Bundes, und zwar der Beschleunigung halber in der Regel unter Vermittlung der Militärbevollmächtigten hören. In so weit die süddeutschen Regierungen den etwa hierauf Seitens des norddeutschen Bundes gemachten Vorschlägen eine Folge zu geben nicht in der Lage sein sollten, werden sie die Gründe hiefür dem norddeutschen Bunde mittheilen. Analoges Verfahren findet durch den norddeutschen Bund gegenüber den süddeutschen Regierungen statt." Zusatzprotokoll vom gleichen Tage: „Die gegenwärtige Vereinbarung kann Seitens einer jeden der contrahirenden Regierungen gekündigt werden, bleibt jedoch nach erfolgter Kündigung noch ein Jahr giltig. Alsdann treten die Rechtsverhältnisse jedes betheiligten Miteigenthümers, wie solche vor Abschluß dieser Vereinbarung bestanden, wieder in Kraft."

Ein officiöser Artikel der A. A. Z. v. 28. Aug. „aus Bayern" setzt das Ergebniß folgendermaßen ins Licht:

„Nach den Ereignissen des Jahres 1866 mußte es als eine Hauptaufgabe der Politik der süddeutschen Staaten erscheinen, die Frage zu regeln, wie sie im Fall eines europäischen Kriegs sich zu schützen hätten. Anfänglich schien von Bayern das bequemste Mittel sich jeder Gefahr zu entziehen gewählt werden zu wollen; es wurde von ihm die Politik einer absoluten Isolirung, des reinen Zurückziehens auf sich selbst, des Ausnützens seiner vollen Souveränetät und der Sicherung der letztern etwa durch solche Neutralitätserklärungen proclamirt, wie sie Belgien und die Schweiz genießen. Aber abgesehen davon, daß das Betreten dieses Wegs Bayerns nationalem Beruf nicht entsprochen hätte, so war auch diesem Verzicht auf jede Action im Kriegsfall durch die mit Preußen geschlossenen Allianzverträge bereits präjudicirt. Sonach mußte

man eine andere Wahl treffen, und da boten sich zuvörderst zwei Wege dar: entweder sich vollständig unter die preußische Oberhoheit zu stellen, wie dieß die Staaten des norddeutschen Bundes gethan, oder aber, mit den andern süddeuschen Staaten verbunden, durch erhöhte militärische Anstrengung den Versuch zu unternehmen, sich selbst zu vertheidigen. Während aber das erstere mit dem Willen der Mehrheit des süddeutschen Volks offenbar im Widerstreit gewesen wäre, traten dem letztern Versuch die eigenthümlichen Verhältnisse Hessens, die Mißstimmung, welcher ein solches Bestreben in Baden hätte begegnen müssen, und vor allem die Erwägung hindernd entgegen, daß selbst mit Aufbietung aller Kräfte die vereinigten süddeutschen Staaten bei den großartigen Dimensionen der heutigen Kriegführung ihren Zweck wohl kaum erreichen könnten. Hieraus ergibt sich, daß auch für die Frage der Vertheidigung Süddeutschlands eine andere Lösung nicht vorlag als diejenige, welche Fürst Hohenlohe in seiner Rede vor der Abgeordnetenkammer am 8. Oct. 1867 als die Richtung seiner Politik überhaupt bezeichnete, und welche, indem sie zugleich dem Inhalt der Nikolsburger Präliminarien entspricht, allein eine rechtliche Grundlage für sich hat: Vereinigung der süddeutschen Staaten, um hierauf diese Vereinigung in nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde zu setzen, denn nur hiedurch wird einerseits das nationale Interesse gewahrt und doch die wohlberechtigte Selbständigkeit der süddeutschen Staaten nicht verletzt. — Von dieser Erwägung ausgehend, wurde, wie bekannt, im Jahr 1867 in Stuttgart eine Conferenz der süddeutschen Minister des Auswärtigen und des Kriegsdepartements gehalten, und dabei die innere Stärkung der Armeen und die Einführung gleichmäßiger Einrichtungen für dieselben beschlossen. Dieß war der erste Schritt, dem bereits im December desselben Jahrs eine zweite Conferenz der Kriegsminister in München folgte, bei welcher die Frage wegen der immobiliaren Bestandtheile der Festungen schon ins Auge gefaßt wurde. Nachdem dann zu Anfang 1868 die damals versammelten Landtage und der erstmalige Zusammentritt des Zollparlaments einige Verzögerung veranlaßt hatten, begann im September desselben Jahrs die dritte Conferenz, und in dieser wurde am 10. Oct. ein Vertrag über Errichtung einer Festungscommission zu Stande gebracht. Der wesentliche Inhalt dieses Vertrags läßt sich dahin zusammenfassen, daß „Bayern, Württemberg und Baden eine ständige Festungscommission bestellen, deren Sitz jährlich zwischen München, Stuttgart und Karlsruhe wechselte. Wir heben diese Bestimmung ausdrücklich hervor, weil sie charakteristisch ist für die gegenwärtige Politik Bayerns, die nicht, wie ehedem, ein süddeutsches Protectorat anstrebt, sondern in echt föderativem Geiste die volle Gleichberechtigung der deutschen Südstaaten anerkennt. Aufgabe der Commission ist es die Verwaltung des gemeinsamen Festungsmaterials von Ulm, Rastatt und Landau, die Festungswerke und Festungsgebäude daselbst, überhaupt die Vertheidigungsfähigkeit der genannten Festungen nach den allgemeinen militärischen und technischen Anforderungen, das strategische Verhältniß derselben zu einander sowie zu den übrigen deutschen Festungen und Defensivanlagen, dann die Anlage neuer Festungen zu überwachen, außerdem den Bau und die Unterhaltung, dann die Vorsorge für militärische Benutzung strategisch wichtiger Eisenbahnen und Straßen in Erwägung zu nehmen. In Folge dessen werden die genannten drei Regierungen über alle Anordnungen, welche die Stärke der Defensivanlagen verändern, sowie über Fragen der Erhaltung oder Beseitigung vorhandener wie über die Anlage neuer Befestigungen, dann über die Erbauung neuer Eisenbahnen und militärisch wichtiger Straßen die Commission vorher hören. — Nachdem in solcher Weise eine Gemeinsamkeit der süddeutschen Staaten erreicht war und nachdem die contrahirenden Regierungen anerkannt hatten, daß eine definitive Regelung des Defensivsystems Süddeutschlands nur im Zusammenhang mit jenem von Norddeutschland erzielt werden könne, erschien es thunlich und geboten daranzugehen, die nationale Verbindung, die Wahrung des er-

wähnten Zusammenhangs mit letzterm zu suchen, und es wurde vereinbart, hiefür im Verlaufe der Liquidationsverhandlungen über das vormalig gemeinsame bewegliche Bundeseigenthum Sorge zu tragen. Diese Obsorge wurde denn auch durch die am 6. Juli d. J. in der Liquidationscommission gefaßten Beschlüsse erzielt; vorerst durch den Beschluß: daß das Festungsmaterial des frühern deutschen Bundes nicht getheilt oder verkauft, sondern im Interesse des allgemeinen deutschen Vertheidigungssystems verwaltet, erhalten und ergänzt werden solle, und dann durch die weitere Anordnung: daß in solchen Angelegenheiten, welche von wesentlichem Einfluß auf das gesammtdeutsche Vertheidigungssystem sind, die süddeutschen Regierungen die Ansichten des norddeutschen Bundes, und zwar in der Regel unter Vermittelung der Militärbevollmächtigten (nämlich entweder der süddeutschen in Berlin oder der preußischen bei den süddeutschen Höfen) hören, und, insoweit sie darauf einzugehen nicht in der Lage wären, die Gründe hiefür mittheilen. Das gleiche Verfahren wird der norddeutsche Bund gegenüber Süddeutschland beobachten. — Aus dieser Darstellung dürfte sich der Unterschied, zugleich aber auch der Zusammenhang von selbst ergeben, der besteht zwischen der Uebereinkunft, welche die süddeutschen Staaten unter sich, und jener Vereinbarung, die sie gemeinsam sodann mit dem norddeutschen Bund und Hessen getroffen haben. Es handelt sich zuerst um einen Vertrag, durch welchen Bayern, Württemberg und Baden sich eine Festungscommission gaben, und dann um von den Regierungen ratificirte Beschlüsse der Liquidationsconferenz, welche das Verhältniß regeln, das zwischen dem Defensivsystem dieser Staaten und Norddeutschlands fortan bestehen soll. In dem Vertrag der Südstaaten unter sich ist die von ihnen zu errichtende Festungscommission eine süddeutsche, natürlich nicht noch besonders genannt; in den Beschlüssen der Liquidationsconferenz aber mußte an einzelnen Stellen, des Gegensatzes halber, die den Südstaaten für sich eigenthümliche Institution als solche auch bezeichnet werden. Das Ergebniß wird nur von den äußersten extremen Parteien getadelt werden können, von jenen Parteien, denen entweder der preußische Einheitsstaat oder denen die vollkommene nationale Zerfahrenheit Ziel ihrer Wünsche ist. Wir unsererseits erblicken in den oben commentirten Verträgen einen bedeutsamen Schritt zur nationalen Einigung unter vollster Wahrung der Souveränetät der Einzelstaaten."

Die particularistisch gesinnten südd. Blätter sind jedoch hiemit keineswegs ganz einverstanden. Eines derselben äußert sich darüber also:

„Daß in dieser Vereinbarung Preußen den Löwenantheil gezogen hat, ist einleuchtend. Man sieht vorweg nicht ein, warum Preußen in der Commission doppelt vertreten ist, einmal für sich und das andere Mal als „norddeutscher Bund", dessen militärischer Repräsentant es ist. Dadurch ist, wenn auch der in Artikel 5 Ziffer 4 aufgeführte Bevollmächtigte der Territorialregierung „zur Leitung der Inspicirung in loco" den übrigen Commissären gleichberechtigt sein sollte, Preußen in jedem einzelnen Falle den süddeutschen Regierungen gegenüber Stimmengleichheit eingeräumt, was nach Lage der Verhältnisse virtuell nichts Anderes als das Uebergewicht bedeutet. Die in Artikel 10 getroffene Anordnung öffnet Preußen die Thüre zur weitgehendsten Einmischung in die militärischen Angelegenheiten der einzelnen süddeutschen Staaten." Ferner: „Die Vereinbarung regelt eine jener „nationalen" Beziehungen, über welche die Nikolsburger Präliminarien und der Prager Friedensvertrag die Vereinbarung dem norddeutschen Bunde und den ihrerseits zu einem Bunde zu vereinigenden süddeutschen Regierungen vorbehalten haben. Ein süddeutscher Bund ist aber bisher nicht gebildet worden; die Vereinbarung steht also mit dem Prager Vertrag nicht in Einklang. Dieß ist die eine be-

denkliche Seite derselben. Die zweite besteht darin, daß, während die Vertheidigungsfähigkeit Süddeutschland's ohne österreichische Handreichung eine sehr problematische ist, durch dieses einseitige Abkommen der vereinzelten süddeutschen Staaten mit Preußen die Kluft zwischen Süddeutschland und Oesterreich, welche der Prager Friedensvertrag gerissen, noch vertieft und deren Ueberbrückung bei dem bekannten, durch die neuesten Vorgänge wieder in so greller Beleuchtung zur Anschauung gebrachten Verhältniß Preußen's zu Oesterreich fast zur Unmöglichkeit gemacht wird." Aber auch in Preußen sprechen sich die Militärs sehr wenig befriedigt über die Vereinbarung aus. So meinen z. B. die preuß. „militär. Blätter": „Unserer Ansicht nach ist diese Uebereinkunft als erster Schritt auf der Bahn nationaler Vertheidigungseinrichtungen nicht allzu hoch anzuschlagen. Sie trägt den Stempel des Compromisses an der Stirne und zeugt keineswegs von voller Hingebung Süddeutschlands an die gemeinsame Sache des Vaterlandes. Zunächst mußte Preußen offenbar, um überhaupt etwas zu Stande zu bringen, Mainz auf gleiche Linie mit den übrigen süddeutschen Festungen stellen. Wird es dafür auch in der süddeutschen Festungscommission vertreten sein? Die norddeutsch-preußischen Bevollmächtigten bei den jährlichen Festungsinspicirungen können höchstens als treibendes Agens noch eine ähnliche Bedeutung haben, wie sie sie in der alten Bundesfestungscommission hatten. Dann ist nicht das ganze süddeutsche Festungswesen den Inspicirungen unterworfen, sondern nur die früheren Bundesfestungen; Germersheim und Ingolstadt bleiben ausgeschlossen; diese sollen also einer specifisch-bayerischen Vertheidigung dienen. Endlich sind die Kosten der Instandhaltung der vier conventionellen Festungen (Mainz, Landau, Rastatt und Ulm) dem Territorialstaate überlassen. . . . Die Uebereinkunft hat ihre schwachen Seiten und ist weit davon entfernt, eine energische Action zur gemeinsamen Vertheidigung zwischen Nord und Süd einzuleiten. Höchstens dient sie dazu, die gemeinsamen militärischen Angelegenheiten wieder einigermaßen in Fluß zu bringen und vor gänzlicher Erstarrung zu schützen. Die Mission der gegenseitigen Militär-Bevollmächtigten bekommt einigen Halt und für kriegerische Zeiten ist doch wenigstens ein Organ da, das den nationalen Standpunkt bei der Defensive wie bei der Offensive zu vertreten die Bestimmung hat." Andere Blätter bestätigen es, daß man in Preußen und vom militär. Standpunkt aus, daß auch der preuß. Kriegsminister den Ergebnissen der langen Berathungen der Bundesliquidationscommission keine große Bedeutung beilege, wollen aber aus verläßigen Quellen wissen, daß Graf Bismarck ganz anderer Ansicht sei und daß dieser die „politische" Bedeutung der in München abgeschlossenen Uebereinkunft nicht unterschätze, wie auch die bayerische Regierung der Ansicht zu sein scheine, daß sehr wesentliche Bestimmungen vereinbart wurden.

6. Juli. (Hessen). II. Kammer: Debatte über den Antrag der Commission bez. Mainzer Convention:

Der Ausschuß berichtet bloß mündlich, daß Ministerpräsident v. Dalwigk die in dem Antrage des Abg. Hoffmann erwähnten Aktenstücke dem Ausschusse, dessen Sitzung u. A. auch der Präsident der zweiten Kammer Dr. Buff beiwohnte, vorgelegt und über den Inhalt derselben umfassende Mittheilung gemacht habe. Der Ausschuß, aus Mitgliedern der verschiedenen Parteien der Kammer bestehend, habe hieraus einstimmig die Ueberzeugung gewonnen, daß über die animadversiones des Papstes zu der Convention vom 23. Aug. 1854 zwar von der Regierung mit dem Bischof verhandelt worden, daß diese Verhandlungen jedoch nicht zum Abschlusse gekommen seien. Indem hiernach der Ausschuß es als erwiesen betrachte, daß zur Zeit der Vorlegung der Convention vom 23. Aug. 1854 an die Stände i. J. 1860 eine anderweite Convention nicht vereinbart gewesen sei, beantrage er einstimmig: den Antrag des Abg. Hoffmann als durch die Ergebnisse der Ausschußsitzung erledigt zu erklären. Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt ferner: die großh. Regierung

um baldigste Vorlegung eines die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat ordnenden Gesetzentwurfs dringend zu ersuchen. Ministerpräsident v. Dalwigk läßt hierauf unter Verwahrung gegen ein Recht der Kammer, nicht zum Abschluß gelangte Verhandlungen vorgelegt zu verlangen, aus dem Inhalt des am 20. September 1866 von der großherzoglichen Regierung an den Bischof von Mainz gerichteten Schreibens auf den Wunsch des Abgeordneten Hoffmann verschiedene Stellen verlesen, aus denen hervorgeht, daß die großherzogliche Regierung sich bezüglich einzelner animadversiones des Papstes zur Nachgiebigkeit bereit gezeigt, bezüglich anderer aber sich ablehnend verhalten hatte, so daß ein Abschluß der Verhandlungen, beziehungsweise das Zustandekommen einer neuen Convention, aus diesem Schreiben nicht zu folgern ist. Auf die Behauptung, daß die Convention von 1854 virtuell noch heute fortdauernd in Kraft bestehe, erwidert v. Dalwigk: daß die Convention in Wahrheit aufgehoben sei, und daß an ihre Stelle lediglich die Bestimmugen der Verfassungsurkunde, der früheren Gesetze und Verordnnngen getreten seien. Die Abgg. Hoffmann, Metz und Dernburg erklären sich durch diese Mittheilungen des Ministers für in keiner Weise befriedigt, bestehen auf Vorlegung der Akten an die Kammer, und richten wegen des Abschlusses der Convention und der hieraus für das Großherzogthum erwachsenen Folgen eine Reihe von Angriffen gegen den Minister. Kraft tritt für die Anträge des Ausschusses ein und betont namentlich die Nothwendigkeit einer vom Ministerpräsidenten im Laufe der Discussion auch zugesagten Gesetzesvorlage zur Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Dumont hält für diese Gesetzesvorlage den gegenwärtigen Zeitpunkt, bei der vorhandenen Erregung aller confessionellen Leidenschaften, nicht geeignet; Metz und seine Parteigenossen erwarten von einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit unter dem gegenwärtigen Ministerium nichts, während Hallwachs sie als den einzig möglichen Weg bezeichnet, um aus den religiösen Wirren des Großherzogthums heraus zu kommen. Die Debatte nimmt vielfach einen höchst erregten Verlauf, und die Abgeordneten Backe und v. Biegeleben finden sich veranlaßt, die Angriffe gegen die katholische Kirche und ihre Einrichtungen als unberechtigt zurückzuweisen. Bei der Abstimmung wird der Hoffmann'sche Antrag mit 28 gegen 13 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Ausschusses auf Vorlegung eines Kirchengesetzes per majora angenommen.

18. Juli. (Baden). Die ultramontane und die national-liberale Partei erlassen ihre Wahlaufrufe für die Landtagswahlen:

1. Wahlaufruf der kath. Partei: „Was wir wollen, haben wir in unserm Aufruf vom 1. Mai d. J. ausgesprochen. Wir wollen Selbstverwaltung des Volkes an Stelle der seitherigen bureaukratischen Bevormundung. Wir wollen Aufhebung der Ausnahmsstrafgesetze. Wir wollen Abschaffung der großen Ausschüsse in den Gemeinden, directe und geheime Wahlen für die Gemeindebeamten, Bezirksräthe, Kreis- und Landtagsabgeordneten. Wir wollen Verminderung des Beamten- und Soldatenheeres. Wir wollen, daß unsere Söhne nicht so lange Zeit Soldaten sein und von uns unterstützt werden müssen, statt daß sie uns in der Arbeit helfen. Wir wollen nicht, daß unsere Soldaten bei einem Krieg außer Lands ziehen, wenn unser Land schutzlos bleibt. Wir wollen, daß der Staatsaufwand nicht stets durch die Verpreußung und durch die Staatsbevormundung und Centralisation gesteigert werde. Im Jahre 1845 betrug der Staatsaufwand 9 Mill., im Jahre 1861 10 Mill., aber unter dem Ministerium Jolly im Jahre 1869 über 14 Mill. Gulden. Im Jahre 1845 betrug der Militäraufwand nicht ganz 2 Millionen, im Jahre 1861 2,600,000 im Jahre 1869 unter dem Ministerium Jolly 4,870,000 fl., Wir wollen die Herstellung des Rechts und der Freiheit für Alle — keine Parteiherrschaft. Wir wollen deßhalb auch für die Kirche keine Begünstigung.

Wir verlangen aber, daß die allgemeinen Grundsätze des Rechts und der Freiheit auch auf die Kirche angewendet werden. Wir wollen Beseitigung der staatlichen Bevormundung der Kirche und der religiösen Ueberzeugung. Wir wollen unter den gegebenen Verhältnissen Trennung der Kirche vom Staat. Wir verlangen Religionsfreiheit für Alle, deßhalb vollständige Freiheit der Kirche, die Kirchenämter zu besetzen, das confessionelle Vermögen zu verwalten, von der allgemeinen Vereinsfreiheit Gebrauch zu machen. Wir wollen statt der theuren Staatsschulen die Freiheit, unsere Kinder nach unserer Ueberzeugung zu erziehen — Unterrichtsfreiheit. Wir wollen, daß der Schul- und Kirchenstreit nicht durch Gewalt, sondern durch Herstellung des Rechts gelöst werde."

2. Wahlaufruf der lib. Partei: In erster Reihe wird darin der „deutsche" und „nationale" Standpunkt betont. „Unfertig und schwankend sind die gegenwärtigen Zustände im Süden Deutschlands. Kein Machtgebot des Auslandes darf und kann uns auf die Dauer verbieten, dem Staate beizutreten, den die Kraft und die Tapferkeit des preußischen Volkes als die Grundlage der Wiedergeburt Deutschlands siegreich aufgerichtet hat. Das Aufblühen dieses Staates und seine mächtige Stellung unter den Völkern Europas wird auch dem badischen Heimathlande Schutz und freudiges Gedeihen sichern. Mit Zuversicht dürfen wir der Zukunft entgegengehen, weil wir untrennbar verbunden sein werden mit den aufsteigenden Geschicken Deutschlands. Allein in dem Ernst dieser Tage darf uns die Wärme patriotischer Gefühle noch keineswegs genügen. Es bedarf einer verständnißvollen Würdigung der gegenwärtigen Lage und der Bereitwilligkeit zur pflichtgetreuen, ausdauernden That. Das deutsche Volk, in seinem stets bewährten Sinne für ein friedliches Zusammenleben mit anderen Nationen, hat es nicht verschuldet, wenn die Besorgniß vor einer gewaltsamen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse gleich einer drückenden Last sich über die Völker gelagert hat. Aber es wäre schlaffe Sorglosigkeit oder verächtliche Unterordnung unter einen fremden Willen, wenn nicht auch wir jede Fürsorge treffen wollten, daß in den Tagen der Gefahr auch das badische Volk, als ein wohlgeübter und gerüsteter Mitkämpfer, zur Fahne des deutschen Vaterlandes stehen könne."

Ende Juli. (Bayern). Die Bewegung für Errichtung von Communalschulen, in der Pfalz siegreich, fängt an, auch nach Franken hinüber zu greifen.

Anf. Aug. (Bayern). Der Frhr. Xaver v. Hafenbrädl unternimmt es, in Niederbayern patriotische Bauernvereine zu gründen.

20. „ (Bayern). Die liberale Partei in der Pfalz, die bisher zwar mit der Fortschrittspartei gegangen, aber bez. der deutschen Frage eine Sonderstellung eingenommen und sich daher nicht mit ihr verschmolzen hatte (darum die bisherige „Vereinigte Linke" der II. Kammer) beschließt, sich mit der Fortschrittspartei gänzlich zu vereinigen.

24. „ (Baden). Allg. Landtagswahlen: Das Resultat ist, daß die bisherige Majorität dieselbe bleibt. Weder die katholische noch die demokratische Partei erringen nennenswerthe Erfolge.

26. „ Die süddeutsche Festungscommission constituirt sich nach dem Vertrage v. 10. Oct. 1868 zu München. Bayern führt darin zunächst den Vorsitz.

— Aug. (Bayern). Der Erzbischof von Bamberg macht einen Versuch, seinem Clerus den Besuch von Wirthshäusern ꝛc. gänzlich zu untersagen und die angehenden Cleriker durch Unterzeichnung eines diesfälligen Reverses dafür zu verpflichten, stößt aber dabei auf einen sehr entschiedenen Widerstand.

7. Sept. (Baden). Die Regierung greift schließlich in der Excommunicationsangelegenheit des Bürgermeisters Stromeyer in Konstanz sehr energisch durch.

Seit der Excommunication des Bürgermeisters Stromeyer durch die erzbischöfliche Curie weigerten sich die katholischen Geistlichen, denselben als Mitglied des Stiftungsrathes anzuerkennen und zu den Sitzungen beizuziehen. Nun beauftragt aber das Ministerium des Innern das Bezirksamt: „um einem absoluten Stillstehen der Geschäfte der Stiftungsverwaltung, wodurch nicht allein das Stiftungsvermögen, sondern auch Rechte Dritter Schaden erleiden könnten, vorzubeugen und den gesetzlichen Zustand auf fraglichem Gebiet zu sichern, beziehungsweise wieder herzustellen", die Vorstände der Stiftungscommissionen zu einer alsbaldigen Anberaumung einer Sitzung der Collegien aufzufordern, wozu sämmtliche Mitglieder einschließlich Bürgermeister Stromeyer einzuladen seien. Das Bezirksamt hatte unterm 4. entsprechende Aufforderung an die drei Pfarreien erlassen, unter der Androhung, daß, wenn der ordnungsgemäße Zustand nicht sofort wieder hergestellt werde, die Regierung ihrerseits die erforderlichen Maßregeln zu diesem Zwecke ergreifen würde. Da die verlangte Sitzung bis zum 7. d. M. nicht anberaumt war, hat nunmehr in Folge Ermächtigung des Ministeriums der Amtsvorstand als landesherrlicher Commissär den provisorischen Vorsitz der katholischen drei Stiftungscommissionen übernommen und wird denselben mit allen Rechten und Befugnissen des Vorsitzenden so lange führen, bis die derzeitigen Vorstände dem Gesetze nachkommen zu wollen erklären. Die Stiftungskisten der drei Pfarreien wurden noch am 7. d. M. in den Pfarrhöfen erhoben und im Amthaus niedergelegt; eine Sitzung unter Zuzug des Bürgermeisters Stromeyer, wozu die bisherigen geistlichen Vorstände Einladung erhalten, ist anberaumt; das Postamt ist angewiesen, die Einläufe der Stiftungscommissionen an das Bezirksamt abzuliefern, die Rechner und Stiftungsactuare sind von der Constituirung des neuen Vorsitzes durch den landesherrlichen Commissär benachrichtigt und haben sich künftighin des direkten Verkehrs mit den geistlichen Vorständen bei Vermeidung eigener Haftbarkeit zu enthalten.

12. „ (Bayern). Die Volkspartei in Bayern hält in Nürnberg eine Landesversammlung ab.

Dieselbe ist nicht sehr zahlreich besucht, indem sich nur ca. 100 Parteigenossen eingefunden haben, doch waren es voriges Jahr in Forchheim nur erst 40 gewesen. Die Versammlung erklärt sich wiederholt und aufs nachdrücklichste für das allgemeine directe und geheime Wahlrecht und beschließt, den Beschlüssen des Eisenacher demokratischen Arbeiter-Congresses sich bezüglich Art. 1 – 9 anzuschließen, nicht aber Art. 10 (Staatscredit für Productivgenossenschaften der Arbeiter), welche Frage offen bleiben solle und auf die nächste Landesversammlung zu verlegen sei.

24. „ (Baden). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Großherzogs:

Dieselbe sagt zunächst von den nationalen Angelegenheiten und dem Heerwesen: „In der nationalen Neugestaltung Deutschlands, welche die Gesundheit

und das Gedeihen der deutschen Einzelstaaten bedingt, ist seit Ihrer letzten Tagung ein entscheidender Schritt nicht geschehen. Ich freue mich aber der nahen Beziehungen, welche zwischen meinem Lande und dem norddeutschen Bunde bestehen, und gerne constatire ich, daß aus dem wachsenden nationalen Bewußtsein eine immer weitere und stärkere Gemeinsamkeit unter allen deutschen Staaten sich entwickelt. Durch Verträge, welche Ihnen zur Kenntnißnahme und, soweit nöthig, zur Zustimmung vorgelegt werden, ist die Fortdauer des gemeinschaftlichen Eigenthums an dem Material der ehemaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau unter allen betheiligten Staaten festgestellt; neben einer Festungscommission ist eine mit dem norddeutschen Bunde gemeinsame Inspicirungscommission eingerichtet, und es ist Vorsorge getroffen worden, daß der Zusammenhang des Vertheidigungssystems von Nord- und Süddeutschland, dessen Nothwendigkeit allseitig anerkannt ist, praktisch gewahrt werde. In der zweimaligen Versammlung des Bundesrathes und des Parlamentes des Zollvereins hat die Zusammengehörigkeit aller deutschen Staaten, wenn auch zunächst nur auf beschränktem Gebiet, in erfreulicher Weise sich bethätigt. Wir dürfen gute Hoffnungen hegen von der weiteren Entwicklung und Erstarkung dieses so segensreichen Bundes. Die im Zollverein organisirte Gemeinsamkeit des wirthschaftlichen Lebens Deutschlands macht sich auch außerhalb desselben geltend. Die Maß- und Gewichtsordnung des norddeutschen Bundes, über deren wesentlich unveränderte Annahme Ihnen eine Gesetzesvorlage gemacht werden wird, und welcher auch die übrigen süddeutschen Staaten sich anschließen, wird auf diesem Wege Geltung in ganz Deutschland erlangen. Die durch den Zollverein abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge, die im Anschluß an den norddeutschen Bund vereinbarten Post- und Telegraphenverträge stellen für wichtige Gebiete des Verkehrslebens die hier so nothwendige Gemeinsamkeit her. Mit Hilfe der von Ihnen gewährten Mittel, war meine Regierung, unterstützt durch das Entgegenkommen und die Bereitwilligkeit der Bevölkerung, im Stande, die mit Ihnen vereinbarte Wehrverfassung in Uebereinstimmung mit der des norddeutschen Bundes ins Leben einzuführen. Stark im Wollen und Können vermögen meine braven Truppen in die Reihen der verbündeten nordd. Armee zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes mit Gleichberechtigung einzutreten. Unsere Heereseinrichtungen machten es möglich, mit dem norddeutschen Bunde einen Ihrer Zustimmung zu unterbreitenden Vertrag über militärische Freizügigkeit abzuschließen, welcher die Ableistung der Wehrpflicht für die Einzelnen erleichtern wird, und durch welchen die Einheit der deutschen Wehrkraft zu einem erfreulichen Ausdruck gelangt. Ich hoffe und vertraue, die neu organisirte Wehrkraft meines Volkes wird nicht zu ernster Verwendung gerufen werden. Sie werden aber darum nicht den nationalen Werth und die Unentbehrlichkeit derselben verkennen. Meine Regierung wird Ihnen zur Erhaltung des in patriotischem Geiste Begonnenen die Verlängerung des Contingentgesetzes zunächst auf zwei weitere Jahre vorschlagen und die Bewilligung des thunlichst verminderten Aufwandes beantragen, ohne welchen mein Armeecorps nicht auf der mit Anstrengung erreichten Stufe kriegerischer Tüchtigkeit erhalten werden kann." — Die Thronrede geht sodann zu den inneren Angelegenheiten über. Sie erwähnt die vorjährige 50jährige Verfassungsfeier, vorzulegende Verfassungsänderungen, ferner eine Gesetzesvorlage über das Anklageverfahren bezüglich des in der vorigen Session vereinbarten Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes und eine Gesetzesvorlage, wodurch die Aburtheilungen aller politischen Verbrechen an die Schwurgerichte übertragen werden. Fernere Gesetzesvorschläge werden die obligatorische Civilehe und bürgerliche Standesbeamtung, einen Nachtrag zu dem Unterrichtsgesetze, die Vereinfachung des Organismus der Gemeindebehörden und die Erweiterung der Autonomie der Gemeinden, die Landstraßen, die Eisenbahnen und Wasserbauten, eine Gesetzesvorlage wegen Gründung einer Notenbank, ein dem norddeutschen nachgebildetes Gesetz über die

Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften betreffen. Die Thronrede schließt: „Nicht ohne Sorgen sah ich in der letzten Budgetperiode die Bedürfnisse des Staatshaushaltes anwachsen. Die gesteigerten Lasten sind aber von der Bevölkerung — ich erkenne es aufrichtig dankbar an — mit bewährter Hingebung für das öffentliche Wohl, und ich darf sagen, auch ohne Gefahr für das wirthschaftliche Gedeihen des Landes getragen worden. Die ökonomischen Verhältnisse sind in Folge durchschnittlich guter Erträgnisse zweier Jahre und durch den ausdauernden Fleiß der Bevölkerung wieder im Aufblühen begriffen. Meine Regierung ist bemüht, den Staatsaufwand so weit zu beschränken, als es mit den Aufgaben des Staates irgend verträglich ist. Das Staatsbudget ist in diesem Sinne entworfen und wird ihnen zugleich vorschlagen, die Weinaccise und das Weinohmgeld auf die früheren, niedrigeren Abgabesätze zurückzuführen. Vertrauen wir auf die friedliche Erreichung unserer Ziele; mit ihr wird am sichersten Erleichterung in den Anstrengungen eintreten, die jetzt noch unvermeidlich sind."

5. Sept. (Württemberg). Verfassungsfest zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Landesverfassung.

Der König ladet auf diesen Tag sämmtliche Abgeordnete zur kgl. Hoftafel ein. Der Redacteur des „Beobachters", der sich in Folge eines Preßprozesses auf der Festung befindet, erhält zu diesem Behufe einen dreitägigen Urlaub. Die Abgeordneten der Volkspartei lehnen deßhalb die Einladung ab, weil sie eine Amnestie erwartet hätten, und die großdeutschen Abgeordneten thun es ebenfalls, ohne indeß der erwarteten Amnestie ausdrücklich zu erwähnen.

" " (Baden). II. Kammer: Der ultramontane Abg. Lindau stellt noch vor der Adreßdebatte seinen Antrag:

a) die Staatsregierung aufzufordern, sofort dem Landtag einen Gesetzentwurf über Einführung des allgemeinen directen Wahlrechts mit geheimer Stimmabgabe vorzulegen, und b) die Kammer möge beschließen, sofort nach Durchberathung dieses Gesetzentwurfes an den Großherzog die Bitte um Auflösung des Landtags und Einberufung eines andern auf Grund des neuen Wahlverfahrens gewählten zu richten.

Die Motion wird, nachdem sie von der Gegenseite einer scharfen Kritik unterworfen worden ist, an die Commission verwiesen.

Die Regierung ihrerseits beginnt, der Kammer eine Reihe der wichtigsten Vorlagen zu machen, welche die Session zu einer der erfolgreichsten des Landtags zu machen geeignet sind.

7. " (Bayern). II. Kammer: Prüfung der Wahlen. Bei der Abstimmung über die Giltigkeit der Wahlen in Schweinfurt stimmen 2 Abg. der patriotischen Partei, die Tragweite der etwas subtilen Abstimmung nicht richtig erkennend, mit der liberalen Partei, wodurch jene Wahlen als beanstandet erklärt werden und die patriot. Partei 4 Stimmen verliert.

9. " (Bayern). II. Kammer: Wahl eines Präsidenten der Kammer: Da in Folge der Wahlbeanstandungen die Stärke der patriotischen und die der vereinigten liberalen Parteien gleichmäßig 71 beträgt, so ergibt sich keine Majorität; die vereinigten liberalen Parteien vereinigen ihre Stimmen auf Prof. Edel von der früheren Mittelpartei, die Patrioten auf den Minist.-Rath Dr. Weis.

1. Oct. (Baden). I. Kammer: Adreßdebatte.

Der Adreßentwurf ist in Betreff der deutschen Frage nur eine zustimmende Umschreibung der patriotischen Worte der Thronrede und erklärt mit dieser „die nationale Einigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde als eine Grundbedingung für die Sicherheit dieser Staaten, für die Gesundheit und Wohlfahrt der ganzen deutschen Nation, und für die friedliche Entwicklung von Europa." Am Schlusse des betreffenden Absatzes sagt die Adresse: „Der Mangel einer ganz Deutschland umfassenden Organisation stellt sich aber bereits für die süddeutschen Staaten sehr empfindlich und auf die Dauer unleidlich heraus, seitdem uns die Alternative öfter entgegentritt, daß wir entweder der Vortheile und Vorzüge der gesetzgeberischen Reformen in dem norddeutschen Bunde entbehren und damit auf die Fortbildung eines gemeinsamen deutschen Rechts und auf den Zusammenhang des wirthschaftlichen Lebens verzichten oder die norddeutschen Gesetze unverändert annehmen müssen, ohne bei deren Bearbeitung mitwirken zu dürfen." —

Debatte: Staatsminister Jolly verspricht, „daß die Regierung mit Festigkeit auf dem bisher eingeschlagenen Wege weitergehen und die nationale Neugestaltung Deutschlands befördern werde. Die Einigung des gesammten Deutschlands sei nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig, einmal zur gemeinsamen innern Entwicklung Deutschlands und zur Befriedigung der gleichheitlichen deutschen Interessen, sodann um das Gedeihen der innern Entwicklung in Baden zu sichern, und endlich zur Erhaltung des europäischen Friedens. Seit den letzten zwei Jahren sei allerdings zur Erreichung dieses Zieles ein entscheidender Schritt nicht geschehen, aber es sei doch allenthalben im Volk die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der nationalen Einigung Deutschlands gewachsen, und sei es nunmehr die Aufgabe der Regierungen, in Gemeinschaft mit den gesetzlichen Vertretern des Volkes, den nationalen Sinn zu wecken, damit derselbe im entscheidenden Moment zur Geltung komme und, wenn die Zeit zum Handeln herankomme, mit aller Energie gehandelt werden könne, und das Ziel nicht noch einmal verfehlt werde." — Graf v. Berlichingen ist gegen die Adresse: Er freue sich, daß in den letzten zwei Jahren nicht viel zum Anschluß Badens an den norddeutschen Bund geschehen sei, denn er wünsche diesen Anschluß nicht. Es wäre vielmehr Seitens der Staatsregierung auf Bildung eines Südbundes der süddeutschen Staaten hinzuwirken gewesen, welcher das Bindeglied zwischen Oesterreich und Preußen gebildet hätte, denn es könne ein dauernder Friede nicht bestehen, wenn wir Oesterreich als Feind im Rücken hätten. Er erblicke in dem Nordbund nur eine Verpreußung der anderen Staaten, Preußen allein sei souverän, die anderen nur Vasallen, und für eine Hegemonie Preußens könne er nie stimmen, dagegen stimme er von Herzen für ein großes einiges Deutschland. Auch bestehe in Baden eine große Abneigung gegen den Eintritt in den norddeutschen Bund und er protestire gegen einen solchen. Lege die Regierung einen dahin gehenden Vertrag vor, so erkläre er dieses Vorgehen der Regierung für einen Staatsstreich, da er die nach dem gegenwärtigen Wahlsystem zusammengesetzten Kammern nicht als wirkliche Vertretung des größten Theils des badischen Volks betrachten könne. Solle über eine etwaige derartige Vorlage abgestimmt werden, so verlange er entweder andere Kammern, oder Volksabstimmung; werde dann der Eintritt in den Nordbund verlangt, so stimme er lieber für vollständige Annexion, als für ein solches Verhältniß, wie es der Zeit im norddeutschen Bunde bestehe. — Staatsrath Weizel betont dem Vorredner gegenüber das Recht Badens, in den norddeutschen Bund einzutreten, und schließt: „Dieses unser Recht will die Regierung realisiren, und sie möge es in dem ihr geeignet scheinenden Zeitpunkte thun." Minister des Aeußern v. Freydorf: „Es ist Angesichts wiederholter Kundgebungen wohl überflüssig, die Versicherung zu wiederholen, daß wir fortan bestrebt sein werden, die na-

tionale Einigung des Südens mit dem Norden Deutschlands zu verwirklichen. Wir werdens erreichen. Wir haben in unseren Tagen gesehen, daß Italien eine straffere Einigung fertig gebracht hat, als die, welche wir anstreben, einen Einheits-, nicht nur einen Bundesstaat. Italien hat dies Ziel erreicht, unter Führung eines Königs, der ursprünglich nur über 4½ Mill. Einwohner herrschte; es hat dies Ziel erreicht, obgleich es sich für seine Bestrebungen nur auf das Recht der Nationalität berufen konnte. Deutschland steht an Macht und an nachhaltiger Kraft des Volkes nicht hinter Italien zurück. Während Italien 1000 Jahre rückwärts niemals ein Einheits- oder auch nur ein Bundesstaat war, kann sich Deutschland auf eine Geschichte von 1000 Jahren berufen, in denen es ein deutsches Reich, dann einen Bundesstaat bildete. Während Italien, um zu seiner Einheit zu gelangen, den Züricher Vertrag verletzen mußte, stehen unseren Bestrebungen keine Verträge entgegen, vielmehr die neuesten Verträge von Nikolsburg und Prag zur Seite, welche ausdrücklich von einer neuen Gestaltung des ganzen Deutschlands, mit Ausschluß Oesterreichs, sprechen und die nationale Einigung des Südens mit dem Norden Deutschlands ausdrücklich in Aussicht nehmen. Ihre Adresse hat auf einen Mißstand aufmerksam gemacht, der, wenn er sich empfindlicher zeigt, nicht nur uns, die wir ja stets zu weiter gehendem Entgegenkommen bereit sind, sondern auch die andern süddeutschen Staaten zu neuen Verständigungen mit dem Norden nöthigen wird. Eine der begründetsten ältesten, dringendsten Forderungen des deutschen Volkes ist diejenige eines gemeinschaftlichen Rechts, einer einheitlichen Gesetzgebung für ganz Deutschland. Die Forderung, erstmals vor Jahren in diesem Hause gestellt, kehrte in den 30er und 40er Jahren so dringend wieder, daß selbst der Bundestag Hand anlegen und vermittelst schwerfälliger Commissionsberathungen, deren Ergebniß wieder von der Zustimmung von 35 Regierungen und noch mehr Kammern abhing, einige gemeinschaftliche Gesetze schaffen mußte. Dies Gesetzgebungswerk schreitet in den neu geschaffenen, gesetzgeberischen Organen des norddeutschen Bundes rascher und energischer voran. Die süddeutschen Staaten haben die Wahl, entweder ihre 8 Millionen Deutsche von der Wohlthat eines einheitlichen Rechts auszuschließen, oder aber die Gesetze, sowie sie aus dem norddeutschen Bundesrath und Parlament hervorgegangen, ihren Ständen zur Zustimmung vorzulegen. Das ist eine sehr scheinbare Wahrung der Souveränetät, und man wird wohl über kurz oder lang zu der Ueberzeugung kommen, daß es eine angemessenere, souveränen Staaten würdigere Stellung ist, diese Gesetze im erweiterten Bundesrath und Parlament zu berathen, ihre Interessen und Ansichten rechtzeitig geltend machen zu können, statt diese Gesetze, so wie sie Norddeutschland beschlossen hat, mit nur scheinbarer Wahrung des eigenen Gesetzgebungsrechts, hinzunehmen. Man will einen Südbund gründen. Mit wem soll ich darüber ins Benehmen treten, nachdem sowohl Fürst Hohenlohe, der leitende Minister in Bayern, wie der württembergische Staatsminister Frhr. v. Varnbüler vor ihren Ständen und mit sehr guter Begründung sich gegen den Südbund ausgesprochen, diesen für eine Unmöglichkeit erklärt haben? Wenn Hr. Graf Berlichingen, statt sich nur im Allgemeinen an die noch nebelhafte Idee eines Südbundes zu halten, einmal an Ausarbeitung eines Status ginge, würde er auch sogleich auf die Unausführbarkeit des Projects stoßen. Es hat auch noch Niemand ein irgend greifbares Project eines Südbundes geliefert mit Ausnahme des „Stuttgarter Beobachters", der hierüber interpellirt, erwiederte: Sein Recept sei sehr einfach und wohlfeil, es koste nur einige Kronen. Graf v. Berlichingen will seinen Südbund zu einem Bindeglied zwischen Oesterreich und dem nordeutschen Bund machen. Alle Politiker, welche nach Herstellung eines einheitlichen mächtigen Deutschlands strebten, erkannten vor Allem das Bedürfniß, den störenden und schädlichen Dualismus zu entfernen. Dieß ist 1866 durch endgiltiges Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland zum Heile beider Theile geschehen. Wir werden nicht die Hand bieten zur Wiedereinführung des Dualismus in

Deutschland. Dagegen stand seit 1848 auf dem Programm aller derjenig Patrioten, welche die deutsche Frage durch ein Ausscheiden Oesterreichs un durch Einigung der übrigen deutschen Staaten unter Preußens Führung lö wollten, ein inniges Freundschafts- und Bundesverhältniß mit Oesterrei Dieß wird um so eher zu Stande kommen, wenn die süddeutsche Frage au der Welt geschafft ist. Schon heute aber wird jeder gute Deutsche jedes Ze chen einer freundschaftlichen Annäherung zwischen Oesterreich und dem nor deutschen Bunde mit Freude begrüßen. Wenn wir einmal entschlossen sind, i den norddeutschen Bund einzutreten, und den Zeitpunkt für geeignet halt ist der Weg, den wir zu gehen haben, durch Art. 79 der norddeutschen Bundes acte genau vorgezeichnet. Inzwischen haben wir niemals den Eintritt Baden in den norddeutschen Bund als die einzige Formel der Lösung der nationale Frage hingestellt, sondern stets im Allgemeinen von einer nationalen Verbin dung des Südens mit dem Norden Deutschlands gesprochen. Ein Drän nach jener Richtung hat nicht stattgefunden, so oft auch die Zeitungen hiera reden. Graf v. Berlichingen glaubt, daß die Ereignisse von 1866 der Ei mischung des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten die Wege geebn hätten. Ich habe nichts von einer solchen Einmischung wahrgenommen, u glaube, daß Deutschland 50 Jahre rückwärts nicht in so guter Verfassung war, solche Einmischung abzuwehren, als eben seit 1866. Zwei gelegentlich norddeutsche Noten sprechen sich mit hinreichender Klarheit gegen jede frem Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands aus. Graf v. Ber lichingen will, wenn es sich einmal um Eintritt in den norddeutschen Bu handeln sollte, das Großherzogthum lieber vollends von Preußen annectir sehen. Ich denke, es ist Sache des Großherzogs, seiner Zeit zu bestimmen welchen Theil seiner Souveränetätsrechte er der Verwirklichung der nationale Einigung Deutschlands zum Opfer zu bringen für nöthig und für gut findet Weiter werden wir um keinen Schritt gehen und etwaigen weiter gehenden Versuchen politischer Parteien mit aller Entschiedenheit entgegentreten."

Ueber das Verhältniß zwischen Staat und Kirche entspinnt sich eine leb lebhafte Erörterung zwischen dem Bisthumsverweser Kübel und dem Minister präsidenten. Bischof Kübel bezieht sich auf denjenigen Theil der Thronrede welcher von dem Verhältniß der Kirche zum Staate spricht, und zur Abgren zung der beiderseitigen Gebiete einen Gesetzentwurf über Einführung der ob ligatorischen Civilehe und einen solchen über das Stiftungswesen ankündigt. Nach der allerh. Proclamation vom 7. April 1860 sei der Kirche ihre vol Selbständigkeit zugesichert, und er freue sich darüber und unterstütze die Ab grenzung der Gebiete, aber es sollten seitens der Regierung drei Factoren noch berücksichtigt werden, nämlich die Natur der Sache, das Recht der Kirche und die eingelebten Sitten und Gebräuche. Im Hinblick auf diese müsse von der Regierung dem selbständigen Verwalter der Kirche gestattet werden, bei dieser Abgrenzung mitzuwirken, was bisher nicht geschehen sei, z. B. in Stiftungs und Schulsachen. Gegen die Einführung der obligatorischen Civilehe müsse er sich auch erklären, denn es sei dieselbe nicht nothwendig und werde vielfach Anstoß zu Mißhelligkeiten geben. Ministerpräsident Jolly: „Der Hr. Bis thumsverweser legt dem Staate wie der Kirche gleichmäßig das Recht der Au tonomie bei, und behandelt demgemäß beide als in rechtlicher Beziehung ein ander vollkommen gleichgestellt. Das ist aber ein absoluter Irrthum, gegen den und gegen dessen sehr weit reichende Consequenzen ich, so lange ich die Ehre haben werde, an der Spitze der Geschäfte zu stehen, mich stets auf das nach drücklichste erheben werde. Der Staat ist im Besitz der Souveränetät, welche nach ihrem Begriff die oberste rechtliche Gewalt ist, die von niemanden abhängt und welcher unbedingt alles, was im Staat existirt, also auch die Kirche als äußere Anstalt, unterworfen ist. Der Kirche dagegen ist nur für ihre Sphäre die Autonomie unter der Souveränetät des Staats zugestanden. Die Sou veränetät ist ihrem Wesen nach eine rechtlich nicht beschränkte Gewalt, dagegen

ist die Autonomie ihrem Begriff nach durch die über ihr stehende Souveränetät beschränkt. Es kann also davon die Rede nicht sein, daß Staat und Kirche einander rechtlich gleichgestellt seien, und ich muß deßhalb auch gleich der ersten praktischen Folgerung widersprechen, welche der Hr. Bisthumsverweser aus seinem unrichtigen Vordersatz abgeleitet hat. Ich kann nicht zugeben, daß die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in jedem einzelnen Fall nur mit Zustimmung der Kirche bestimmt werden können. Ich habe stets den Grundsatz befolgt, in allen Fragen, welche die Kirche berühren, derselben Gelegenheit zu geben, ihre Anschauung und ihre Wünsche darzulegen, und ich habe es mir immer zur Pflicht gemacht, und werde es auch fortan thun, ihren Wünschen jede thunliche Rücksicht zu schenken, soweit die Gesetze und die Interessen des Staats es gestatten. Es ist aber unmöglich, die freie Entschließung des Staats in allen Fällen, in welchen kirchliche Interessen berührt werden, von der Zustimmung der Kirche abhängig zu machen. Es würde dieß zu öffentlichen Zuständen führen, wie sie nur in mehr oder minder unklaren Vorstellungen Einzelnen vorschweben, in der That und Wirklichkeit aber nie vorhanden waren, selbst nicht während des Mittelalters. Damals war allerdings das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein anderes als jetzt, namentlich hatte die letztere vielfach in äußern Dingen eine Gewalt, die ihr jetzt nicht mehr zukommt. Der Grund davon liegt wesentlich darin, daß es damals noch gar keinen Staat in unserm Sinne gab. Das ganze öffentliche Leben bewegte sich in zwei großen Kreisen, in den verschiedenen weltlichen Herrschaften, die darnach rangen, Staaten zu werden, es aber noch nicht waren, und in der Kirche, die als starker, fertiger Organismus dastand. Da war es ganz natürlich und wohlthätig, daß die Kirche auch manche Verhältnisse des Rechts ordnete, weil der Staat noch nicht da war. Ich kann hier gleich ein im Augenblick für uns ganz praktisches Beispiel anführen. Die Ehegesetzgebung ging im Mittelalter von der Kirche aus, und niemand wird bestreiten, daß es ein Verdienst derselben war, dieses ungemein wichtige menschliche Verhältniß auch rechtlich geordnet zu haben. Die Sachlage hat sich aber längst geändert. Der Staat hat längst die ungemein feine und schwierige privatrechtliche Materie des Eherechts, die Voraussetzungen, die rechtlichen Wirkungen, die Gültigkeit oder Ungültigkeit, die Wiederauflösung der Ehe weit genauer und zweckmäßiger bestimmt, als es früher die Kirche vermochte. Das rein kirchliche Eherecht ist schon deßhalb in unsern Staaten nicht mehr anwendbar, weil in denselben Angehörige verschiedener Kirchen wohnen, welche die Ehe verschieden behandeln. Der Hr. Bisthumsverweser meint: bei der Schule sei die Kirche zu kurz gekommen; man könne hier nicht von einer Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche sprechen, sondern der Staat habe alles an sich genommen und die Kirche von der Schule ganz ausgeschlossen. Ich halte es für meine Pflicht, diesen Sätzen im Namen der Regierung auf das entschiedenste zu widersprechen. Es ist thatsächlich nicht richtig, daß der Staat die Kirche von der Schule ausgeschlossen hat. Die Kirche hat sich selbst von der Schule ausgeschlossen. In dem Gesetz ist ausdrücklich gesagt, daß in jeder Gemeinde der Pfarrer kraft Gesetzes Mitglied des Ortsschulraths sei; das Gesetz hat also die Pfarrer nicht ausgeschlossen; ausgeschlossen wurden sie durch das Verbot der Curie in Freiburg, welche ihnen den von dem Gesetz gewollten Eintritt untersagte. Ich habe nicht zu prüfen, ob dieß im Interesse der Kirche richtig gehandelt war; ich nehme aber keinen Anstand, offen zu bekennen, daß ich im Interesse der Schule den Nichteintritt der Geistlichen beklage. Ich hätte gewünscht, sie hätten in der Stellung, welche ihnen das Gesetz anweist, mit aller Hingebung für die religiöse Aufgabe der Schule gewirkt. Von einem Ausschluß durch den Staat kann keine Rede sein, und wenn die Kirche den jetzigen Zustand beklagt, so hat sie sich denselben lediglich zuzuschreiben. Und sie kann denselben jeden Tag ändern; sobald die Curie das Verbot zurücknimmt, sobald sie sich dem Gesetz fügt, steht dem Eintritt der Pfarrer in den Ortsschulrath, in welchen sie durch das Gesetz

berufen sind, kein Hinderniß im Weg." Weitere Ausführungen des Ministers beziehen sich auf die Verwaltung des Kirchenvermögens, indem er behauptet, daß der Kirche im weitesten Umfang die Theilnahme an dieser Verwaltung gesichert sei. Schließlich kommt Hr. Jolly auf eine gegen das Ministerium als solches gerichtete Aeußerung des Grafen Berlichingen zurück, indem er erklärt: „Was die uns offen gelassene Wahl zwischen einem System- und Personenwechsel betrifft, so kann ich dem Hrn. Grafen versichern, daß, so lange ich und meine HH. Collegen die Geschäfte der Regierung zu leiten haben, ein Systemwechsel ganz gewiß nicht eintreten wird. Sobald wir aber die Ueberzeugung gewinnen, daß das von uns vertretene politische System nicht mehr mit der Zustimmung des Landes durchzuführen ist, oder daß seine Durchführung dem Lande zum Schaden gereichen würde, dann werden wir aus freier Entschließung zurücktreten." Der Handelsminister v. Dusch fügt noch ausdrücklich bei: er lege im Namen des gesammten Staatsministeriums gegen die Bemerkungen des Grafen Berlichingen Verwahrung ein, und das ganze Staatsministerium erkläre sich für solidarisch verbunden; es werde nur zusammen stehen oder fallen.

Anf. Oct. Die nach dem am 10. Oct. 1868 abgeschlossenen und am 12. August 1869 ratifizirt ausgewechselten Vertrage zu bestellende Festungscommission inspicirt nunmehr die vier vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau, zunächst Mainz, dann Landau, hierauf Rastatt und schließlich Ulm bezüglich des Zustandes des gemeinsamen Materials, dessen Verwaltung und Sicherstellung für den Zweck der Vertheidigung.

3. „ (Bayern). II. Kammer: Da bei wiederholten Wahlgängen für das Präsidium der Kammer immer 71 gegen 71 Stimmen stehen, sucht Fürst Hohenlohe zwischen beiden Parteien zu vermitteln, um wenigstens eine vorläufige Wahl zu ermöglichen und die Auflösung der Kammer wo möglich zu vermeiden.

Seine Vorschläge gehen von der Thatsache aus, daß sich der Conflikt zwischen den beiden Kammerfractionen hauptsächlich deßhalb so zugespitzt hatte, weil einerseits die patriotische Partei beim vollen Kammerbestand allerdings eine Mehrheit von etlichen Stimmen besessen, und wenn nicht die Beanstandung der Schweinfurter Wahlen in Mitte getreten wäre, die Besetzung des Directoriums vollständig in Händen gehabt hätte, daß aber andrerseits die vereinigten liberalen Fractionen nicht nur factisch und momentan die gleiche Stärke besäßen, sondern hofften, bei einer Neuwahl in Schweinfurt zu siegen und dadurch ihrerseits die Mehrheit zu erringen. Unter diesen Umständen schien der richtigste Weg, um zu einer Verständigung zu gelangen, der: die Wahl eines Directoriums zu ermöglichen, ohne hiebei der späteren Mehrheit zu präjudiciren. Da die Geschäftsordnung ein provisorisches Directorium nicht kennt, sondern dasselbe für die ganze Dauer der Kammer zu wählen ist, so geht der Vorschlag dahin: zwar diese Wahl in der vorgeschriebenen Weise auch jetzt vorzunehmen, dabei aber im Wege gegenseitiger Verabredung den gewählten Mitgliedern die Pflicht aufzulegen, sofort zurückzutreten, sobald nach Constituirung der Kammer die Wahlreclamationen definitiv beschieden und im Fall der Cassation der einen oder andern die betreffende Nachwahl erfolgt sein würde. Zu diesem Ende hin möge vorerst das Loos für Weis oder für Edel entscheiden, oder man möge sich auf eine dritte Persönlichkeit compromißweise verständigen.

Die patriotische Partei weigert sich, auf den Vorschlag einzugehen und erklärt: sie glaube darauf bestehen zu müssen, das ganze Direc-

torium (Bureau) der Kammer allein zu bilden und an Ministerialrath Dr. Weis festzuhalten, dagegen sollten bei Besetzung der Ausschüsse der liberalen Partei Concessionen gemacht werden.

5. Oct. (Baden). II. Kammer: Adreßdebatte.

Adreßentwurf (von Lamey): „ . . . Wir haben die Worte vernommen, welche zur Begrüßung des zur Lösung wichtiger Aufgaben berufenen Landtags vom Throne gesprochen wurden. Es sind Worte der Hoffnung für die gedeihliche freiheitliche Entwicklung der Volkswohlfahrt in unserm theuern Heimathlande. Diese Hoffnung gilt vor allem dem Gelingen der nationalen Einigung Deutschlands. War es bis jetzt nicht möglich, sie in entscheidender Weise zu fördern, so wächst doch die Erkenntniß ihrer Nothwendigkeit in dem Herzen der deutschen Nation in dem Maß, als vor der Klarheit der Einsicht in die gefahrdrohenden Mängel eines Eigenlebens der kleineren Staaten die Trübungen mehr und mehr verschwinden, welche dieses höchste Endziel der nationalen Bestrebungen da und dort verschleierten und noch umschatten. Die zweite Kammer Ihrer getreuen Stände steht fest in der Ueberzeugung, daß die Neugestaltung Deutschlands nur durch die Vereinigung der Staaten des Südens mit dem großen Nordbunde erfolgen kann. Mit vollem Vertrauen auf die bewährten deutschen Gesinnungen und die Weisheit Eurer k. Hoheit erwarten wir und das badische Volk mit uns den Zeitpunkt, in dem es möglich sein wird, daß diese hoffnungsreiche Einigung sich vollzieht. In dieser Gesinnung können wir uns der Pflege naher Beziehungen mit dem norddeutschen Bunde nur lebhaft erfreuen.

„Nicht minder begrüßen wir es, daß durch den Vertrag des norddeutschen Bundes mit den Südstaaten über das bewegliche Eigenthum der vormaligen Bundesfestungen das Bedürfniß eines allgemeinen deutschen Vertheidigungssystems und dadurch die Gemeinsamkeit der deutschen Wehrkraft zum Schutze Deutschlands gegen äußere Feinde anerkannt ist. Seitdem der deutsche Zollverein durch organische Einrichtungen umgestaltet wurde, hat das Zollparlament in zweimaliger Versammlung getagt. Das deutsche Volk ist den Berathungen dieser alle deutschen Staaten umfassenden, aber in ihrer Aufgabe eng begrenzten Vertretung mit großer Theilnahme gefolgt; sie legt Zeugniß dafür ab, daß die weitere Entwicklung und Erstarkung dieser Institution ihm ein ernstes Anliegen ist. Inzwischen wird die Herstellung gemeinsamer Normen für das Verkehrsleben in Deutschland gern unsere Anerkennung und Zustimmung finden.

„Die bewährten Heereseinrichtungen des norddeutschen Bundes sind auch für unsere Truppen zur Geltung gekommen. Mit Stolz hören wir das Zeugniß aussprechen, das Eure k. Hoheit den Söhnen unseres Landes ertheilt, welche für den Schutz des Vaterlandes die Waffen tragen. Es wird unser ernstes Bestreben sein, die erhöhte kriegerische Tüchtigkeit des badischen Heerkörpers, innerhalb der Rücksichten, welche die Schonung der persönlichen und finanziellen Kräfte des Landes fordern, sicher zu stellen. In dem Vertrag über militärische Freizügigkeit sehen wir mit Befriedigung die Rechte, welche ein deutsches Staatsbürgerthum gewährt, mindestens auf dem Gebiete der Wehrpflicht anerkannt. Die Vorlage zur Ordnung der Militärstrafrechtspflege wird, wie wir hoffen, einen verfassungsmäßigen Abschluß dieser Angelegenheit ermöglichen.

„Das badische Volk hat mit Eurer k. Hoh. im verflossenen Jahr, ungeachtet des Drucks der Zeit, aufrichtig den Tag gefeiert, welcher ihm vor 50 Jahren die Verfassung verlieh, deren reiche Segnungen es dankbar anerkennt. Dem Herzen des Volks ein theures Kleinod, wird sie auch künftighin die Fülle ihrer Früchte ausstreuen, je weniger sie sich der durch den Fortschritt der Zeit bedingten Weiterbildung ihrer Grundgedanken verschließt, und je in-

niger und kräftiger das Wesen und der Geist verfassungsmäßigen Lebens sowohl die Regierung als das Volk durchdringen. — Den uns verheißenen wichtigen Gesetzvorlagen, welche die Verfassung betreffen, werden wir, ebenso wie denen, welche bestimmt sind, das Gemeindeleben zu erfrischen und die Pflichten der Gemeinden im Armenwesen auf zeitgemäße Weise zu gestalten, und denjenigen, welche die Regelung des öffentlichen Unterrichts vervollständigen, die reiflichste Prüfung zuwenden. — Mit Dank erkennen wir es an, daß durch weitere Vorlagen, den Wünschen der zweiten Kammer Ihrer getreuen Stände entsprechend, die Wirksamkeit der Schwurgerichte auf alle politischen Vergehen ausgedehnt, und die Folgerungen aus der kirchlichen Gesetzgebung des Jahrs 1860 einem Abschluß näher gebracht werden sollen, welcher nicht bloß im Recht und in der Pflicht des Staats liegt, sondern auch bei richtigem Verständniß den Interessen der Kirchen selbst und ihrer Freiheit entspricht. — Mit gewohnter Fürsorge wendet Ew. k. Hoheit den wirthschaftlichen Zuständen Ihres Landes die verdiente Aufmerksamkeit zu. Die Vervollständigung des Straßen- und Eisenbahnnetzes, durch die Mittel des Staats und den Unternehmungsgeist der Privaten erstrebt, die Befriedigung eines Handelsbedürfnisses durch ein Bankgesetz, eine fördernde Gesetzgebung für die in befruchtender Weise im Land aufstrebenden Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften sind, ebenso wie die gesetzliche Regelung der Wasserbenützung und der Schutz für die Productionen der Fischzucht, Gegenstände der wichtigsten Bedeutung für die öffentliche Wohlfahrt, welche, wenn richtig gelöst, dem Lande reiche Früchte tragen werden. — Die Anforderungen, welche der Staatshaushalt in der ablaufenden Budgetperiode machte, haben Ihre getreuen Stände genöthigt, zu namhafter Erhöhung der Steuerlast einzuwilligen, um jene Ordnung der Staatsfinanzen zu erhalten, welche unser Land stets ausgezeichnet hat. Die Bevölkerung hat diese ihr aufgelegten Opfer mit patriotischer Hingebung gebracht. Mit Freude hören wir, daß die finanziellen Ergebnisse der beiden letzten Budgetjahre günstig sind, und nach dem Dafürhalten der Regierung Ew. k. Hoheit ermöglichen, die Steuerlast, da wo sie am drückendsten erfunden wird, zu ermäßigen. Eine sorgfältige Prüfung des Staatshaushalts, thunlichste Sparsamkeit und Beschränkung auf die Bedürfnisse, deren Befriedigung für die Wohlfahrt, den Schutz und die Ehre des Staats sich als unvermeidlich erweist, wird aber immer noch in besonderem Grade die Pflicht der Volksvertretung bleiben, um die nicht bloß durch das Staatsbudget, sondern auch durch die sonstige Gesetzgebung des Landes gesteigerten Lasten auf das mindeste Maß zurückführen zu können. Wir vertrauen darauf, daß wir bei diesem Bestreben einem gleichen Bemühen Seitens der Regierung Ew. kgl. Hoheit begegnen.

„Mit dem Schutze des Himmels hoffen wir auf die Erreichung jenes Ziels, welches die Arbeiten, die Sorgen, die Opfer des deutschen Volks seit lange erstreben, ein geeinigtes, stark und frei erblühendes Deutschland. Die Vollziehung der nationalen Einigung kann den Frieden nicht stören. Wie sie ein unveräußerliches Recht des deutschen Volkes ist, so bedroht sie niemanden und schädigt niemanden. Nur Gewaltthat könnte sie zum Vorwand eines Angriffs nehmen, den wir nicht besorgen, den aber auch das deutsche Volk nicht fürchtet. Möge Gott Ew. k. Hoheit vergönnen, den Tag herbeizuführen, welcher das badische Volk als freies und treues Glied des einigen Deutschlands begrüßt!“

In der Debatte messen sich die Kräfte beider Parteien, und dieselbe wird in heftiger, aber ernsthafter und im ganzen würdiger Weise, ohne daß der Präsident zu einer Unterbrechung veranlaßt worden wäre, durchgeführt, wobei die zahlreich besetzte Gallerie beiden Theilen der Kammer Beifall spendet. Die heftigsten Angriffe gegen die Regierung erfolgen durch die Mitglieder der katholischen Volkspartei, welche gleich bei Beginn der Sitzung den Entwurf einer Gegenadresse in dem Hause vertheilen läßt. Dieselbe spricht sich für Er-

richtung eines Südbundes, die Auflösung der Kammern und die Entlassung der Minister aus. Es heißt darin u. a.:

„Solange daher nicht ein auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts mit directem und geheimem Verfahren beruhendes Wahlgesetz eine wesentlich neue und wahre Volksvertretung geschaffen hat, müssen wir allen, auch den sonst wichtigsten Vorlagen mit dem freimüthigen Bekenntniß entgegentreten: daß wir von denselben wesentliche Erfolge für die Wohlfahrt des Landes nicht erwarten, daß vielmehr eine künftige Volksvertretung genöthigt sein müßte, wesentliche Grundlagen jetzt zu schaffender Gesetze geradezu wieder zu beseitigen. Dies gilt insbesondere von der beabsichtigten Abgrenzung des kirchlichen und staatlichen Gebiets. Eine Vollendung solch großen Werkes läßt sich nur erreichen durch aufrichtige und vollständige Ausführung derjenigen Grundsätze, welche in der allerhöchsten Proklamation Ew. k. Hoheit vom 7. April 1860 ausgesprochen sind, und deren Nichtbefolgung von Seiten der Regierung den Frieden des Landes aufs tiefste gestört und den völkerrechtlich garantirten Bestand der katholischen Kirche, welcher mit demjenigen des badischen Staats geschichtlich unzertrennbar verbunden ist, bereits schwer geschädigt hat und noch schwerer zu schädigen droht. Ew. k. Hoh. getreues Volk athmet schwer unter dem Druck außerordentlicher Lasten und Opfer für ein Ziel, welches das Volk nicht will! Die Geschäfte des Landes werden geleitet von einer Regierung, welche das Vertrauen des Volks nicht besitzt!“

Nach der Verlesung und Begründung des Mehrheitsentwurfs durch den Berichterstatter Lamey spricht zunächst Ministerpräsident v. Jolly der Commission seinen Dank für die echt patriotische Haltung der Adresse aus. Uebergehend auf die für die nationale Sache zu bringenden Opfer, erklärt er, daß die Kräfte des Volks geschont werden sollen, und daß das nationale Streben keinen Stillstand im Innern verursachen werde. Den Entwurf der ultramontanen Gegenadresse berührend, hofft er, daß die katholischen Volksvertreter keine revolutionären Gedanken hegen; allein, wenn man einmal seine subjective Ueberzeugung über die Verfassung stelle, so komme man auf eine schiefe Ebene, die immer weiter abwärts führe. Kirsner suchte nachzuweisen, daß der Eintritt in den Nordbund das einzig realisirbare Einigungsproject sei. Hierauf verliest der erste Redner der ultramontanen Opposition, Baumstark, die erwähnte Gegenadresse. Der Redner verspricht sich zwar keine Annahme dieser Gegenadresse, allein er meint, sie würde auch nicht unbeachtet bleiben vor dem Thron und würde Wiederhall finden bei Millionen von Süddeutschen. Die Politik der Regierung sei eine staatsrechtlich unerlaubte, denn sie führe zum Einheitsstaat; sie sei aber auch eine unkluge, denn Baden sei in der Meinung des Auslandes eine preußische Provinz, und im Innern wolle der Landmann lieber gleich ganz preußisch als nordbündlerisch sein; sie sei aber auch eine erfolglose, denn Oesterreich werde die Südstaaten nicht aufgeben, so lange es eine Armee habe. Die preußische Monarchie habe eigenthümliche Traditionen, sie wolle erobern und wolle in Mitteleuropa einen Militär- und Kasernenstaat bilden, nicht aber ein heiliges Reich deutscher Nation. Erfolglos sei diese Politik aber auch in Berlin, denn es seien Noten gewechselt worden, worin Baden mit dem Anerbieten seines Eintritts geradezu abgewiesen worden sei. Die deutsche Politik der Regierung habe damit Fiasco gemacht. Der Südbund sei um weniger zu haben als um drei Kronen, wie der Stuttgarter „Beobachter“ meine: er koste nur drei Ministerportefeuilles. Bei dem Südbund wolle man auch nicht stehen bleiben, er sei nur Mittel zum Zweck. Dieser letztere sei das einige Deutschland. Indem er hierauf auf die inneren Zustände übergeht, berührt er vor allem das Verhältniß zur Kirche. Das Ministerium hasse die katholische Kirche als culturfeindliche Macht, es gebe aber keinen zweierlei Katholicismus, und wo kein Bischof sei, da sei keine Kirche. Von dem Richterstande Badens wisse man im Auslande, wenn ein politischer Prozeß in Baden verhandelt werde, bei der Zusammensetzung der

Richtercollegien das Urtheil schon im Voraus. Jolly erklärt, daß er nicht nur nicht die Kirche, sondern nicht einmal die Tendenz in derselben hasse, die er bekämpfen müsse; diese Tendenz sei die einer Kaste, welche danach ringe, ihren Willen zum Dogma zu erklären. Kiefer schildert die Entwicklung und Bestimmung des preußischen Staates, der sich aus den traurigsten Verhältnissen deutschen Elends durch die Rührigkeit seiner Bewohner und die Tüchtigkeit seiner Herrscher zur nationalen Selbständigkeit emporgerungen habe. Der norddeutsche Bundesstaat sei kein Einheitsstaat und werde auch nicht dazu führen, aber das particularistische Fürstenthum müsse sich beugen vor der Macht der nationalen Idee. Die französische Politik habe den Südbund eingeschwärzt, und die Feindschaft der Ultramontanen gegen den Nordbund rühre von dem Haß gegen den Protestantismus und gegen die Souveränetät des Staats her; diese wolle die katholische Kirche nicht, weil sie sich selbst als souverän betrachte. Das deutsche Volk aber werde wie das englische den Weg zum echten Constitutionalismus finden nicht im Particularismus, sondern dadurch, daß es eine Nation werde. Auch freisinnig könne jene Partei nicht sein, denn dem Machtgebot des Priesters, vor dem sich alles demüthigen müsse, sei alles freie Streben verhaßt. Darum will er, obwohl Anhänger der directen Wahlen, das jetzige Wahlsystem nicht zum Plaisir der Ultramontanen abgeändert haben. Die jetzige ernste Gesetzesarbeit lasse derartige Experimente nicht zu. Die deutsche Idee sei im Wachsen begriffen, allein jene Partei suche durch die Aufregung der niedrigsten Triebe im Volke dasselbe von allen Opfern zurückzuhalten. Sollte schließlich eine französische oder österreichische Intrigue Deutschlands Einigung hintertreiben wollen, so würde das deutsche Volk wie 1813 sich erheben, und Badens Söhne würden in den Reihen der deutschen Krieger zu fechten wissen. Lindau sucht den Vorwurf des nationalen Verraths, welchen man seiner Partei macht, zu widerlegen, beschuldigt im Gegentheil Preußen, im Jahr 1866 durch das Bündniß mit dem Ausland Deutschland gesprengt zu haben. Dem Südbund stellen sich keine ernstlichen Schwierigkeiten entgegen, wenn man ihn nur wolle. Auf die Frage von Staat und Kirche übergehend, meint er: der Staat sei nicht die Summe des Rechts, der Bürger gehöre nicht dem Staat, sondern der Staat dem Bürger. Die katholische Kirche befinde sich im Vertheidigungszustand; wenn sie der Staat nicht ertragen könne, so sei er nicht in Ordnung. Der Minister des Auswärtigen, v. Freydorf, wendet sich gegen Baumstarck, und erklärt: daß von der preußischen Regierung keine Gewaltthat zu fürchten sei, indem dieselbe im Gegentheil den Südstaaten überlasse, sich nach freiem Ermessen für den Nordbund zu erklären. Einem etwaigen Drängen, preußisch zu werden, trete die Regierung entschieden entgegen. Deutschland werde in Preußen aufgehen, sei eine unnütze, abgebrauchte Phrase, und an den von Baumstarck erwähnten Noten abweisenden Inhalts sei kein wahres Wort. Die nationale Politik Badens sei aber auch nicht ohne Erfolge, das beweisen die dem Hause vorgelegten Verträge mit dem Nordbund; andererseits sei auch das ein Erfolg, daß diese Politik ein Hinderniß gegen antinationale Bestrebungen darbiete. Bissing gibt dem Ministerium den Rath, abzulassen von seiner nationalen Politik, und erst den Streit zu schlichten, welcher zwischen Kirche und Staat bestehe. Eckhard ist froh, daß Jolly und nicht Bissing im Ministerium sitzt. Die von Bissing erwähnten Verfolgungen der Presse seien verschwindend gegen das, was die früher am Ruder gewesene ultramontane Partei gethan habe, und wenn man ein endgiltiges Urtheil über die badischen Hauptparteien haben wolle, so müsse man ein Bischen auf ihre Vergangenheit zurückgehen. Hieran reiht Redner eine lange Aufzählung der ultramontanen Versündigungen an der Einheit und Freiheit, und schließt mit der Hoffnung, daß der Tag bald komme, wo Baden als ein freies und gesundes Glied in den norddeutschen Bund eintritt. Mühlhäußer, der einzige Vertreter der National-Conservativen, stimmt in der Hauptfrage mit der Mehrheit des Hauses überein,

wünscht aber directe Wahl, und keine Trennung der Kirche vom Staat, sondern friedliche Auseinandersetzung, indem nur dadurch der Friede wiederhergestellt werden könne. Roßhirt, der kühlste Streiter im clericalen Lager, spricht gegen den Einheitsstaat, von dem die kleinern nur Vasallen seien, sowie gegen die Militärlast, welche Preußen brauche, Oesterreich aber nicht, wenn es mit den Südstaaten in Verbindung sei. Er wünscht im Innern directes Wahlrecht; das Volk brauche keine Zwischenmänner mehr, auch die Wahlbezirke müßten anders werden. Vom Stiftungswesen sprechend, fürchtet er, daß bei der Grenzberichtigung der Pfahl tief ins Fleisch der Kirche gedrückt werde; er warnt vor der salus publica, sie sei nach Goethe der Herren eigener Geist. Zum Schluß kommt ein Vorwurf über den Inconstitutionalismus des Staatsministers, den dieser sofort energisch zurückweist. Hußschmidt wendet sich gegen den Vorwurf der Gewaltthat, welche das neue Deutschland geschaffen habe, und gegen die sogenannte Verpreußung; er billige nicht alles, was in Preußen geschehe, und das sogenannte stramme Regiment sage nicht Jedermann zu. Die Abneigung gegen den Südbund wachse, Oesterreich sei im Augenblik kein Staat, sondern bestehe nur aus Reichshälften. Für das directe Wahlrecht sei er auch im Princip, bei solchen unfertigen Zuständen halte er es aber für ein gewagtes Experiment. Der Minister der Justiz, Obkircher, tritt hierauf gegen den Vorwurf auf, welchen Baumstarck dem badischen Richterstand gemacht hatte, und erklärt diesen Vorwurf für grund- und bodenlos, worauf der ultramontane Redner erwidert, daß er nur eine Aeußerung des Auslandes referirt habe. Obkircher entgegnet, er hätte von ihm als Richter erwartet, daß er derartiges nicht öffentlich aussage. Aehnliches muß Baumstarck von v. Freydorf hören, welcher ihm sehr erregt erklärt, solche grundlose Verleumdungen hätte er mit Indignation zurückweisen sollen. Den Schluß der ultramontanen Redner bildet der katholische Dekan Lender, welcher vorzugsweise die kirchliche Frage behandelt, und sich besonders gegen den Minister Jolly als einen Hasser der katholischen Kirche wendet. Jolly erhebt sich äußerst aufgeregt gegen den Vorwurf des Hasses gegen die Kirche; dieser sei vollständig grundlos, und er erkenne hier das „Steiniget ihn", er lasse sich dadurch aber nicht einschüchtern, sondern werde nicht aufhören, die Tendenz innerhalb der Kirche zu bekämpfen, welche den Willen des Priesters zum Dogma erhebe.

Bei der Abstimmung wird der Gegenentwurf der Ultramontanen mit allen gegen die Stimmen der 4 Unterzeichner abgelehnt und der Commissionsentwurf mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

6. Oct. (Bayern). II. Kammer: Da bei 7 successiven Wahlgängen für das Präsidium der Kammer immer 71 gegen 71 Stimmen stehen, bleibt der Regierung nichts anderes übrig, als die Kammer aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen.

11. „ Schlußsitzung und Auflösung der Bundesliquidationscommission.

„ „ (Baden). Die II. Kammer genehmigt den militärischen Freizügigkeitsvertrag mit dem norddeutschen Bund gegen 3 Stimmen, die I. Kammer einstimmig.

Commissionsbericht der II. Kammer: „... Viel höher aber als die materielle Seite schlägt Ihre Commission die politische Bedeutung des Uebereinkommens an. Wir erinnern an unsere Adresse, wo über den Vertrag gesagt ist, daß das deutsche Staatsbürgerrecht auf dem Gebiet der Wehrpflicht anerkannt wird und haben diesem zutreffenden Wort nur noch beizufügen, daß die Vereinbarung ebenso, wie sie äußerlich unter den Soldaten augenfällig die Kameradschaft darstellt, sie auch, worauf wir großes Gewicht legen, innerlich den Sinn und das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit heben

und mehren wird. Ihre Commission begrüßt den Vertrag, welcher wenigstens für die Ableistung der Wehrpflicht die Mainlinie beseitigt und in Bezug hierauf die Gebiete Badens und des Nordbunds in ein einziges verwandelt, als einen willkommenen Fortschritt der nationalen Bestrebung. Möge, und das ist der ernstliche und einstimmige Wunsch Ihrer Commission, die Vereinbarung über die militärische Freizügigkeit der verheißende Vorläufer und Verkündiger des erwarteten nahen Gesammteintritts in den großen Nordbund sein. Wir empfehlen Ihnen, und zwar eben so gerne als dringend: Ihre Zustimmung zu dem Vertrag zu ertheilen".

12. Oct. (Bayern). Bischof Heinrich von Passau erklärt sich gegen das Gebahren und die „Anmaßungen" der sog. kath. Vereine.

Der Bischof von Passau, der schon im vorigen Jahr an das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising ein Schreiben ergehen ließ, in welchem er mit der vollsten Enschiedenheit gegen eine von den Geistlichen beschlossene Organisation des katholischen Clerus protestirte, spricht nunmehr in einer Zuschrift an das Centralcomité der katholischen Vereine Deutschlands, datirt vom 12. October 1869, wieder in derselben unumwundenen Weise seinen Willen und seine Anschauung über die Betheiligung der ihm unterstehenden Geistlichen an den verschiedenen Vereinen aus. Den äußern Anlaß zu diesem letzten Schriftstück gab die Anfrage des Domcapitulars Siegler, ob er die auf ihn gefallene Wahl in das neuconstituirte Centralcomité der katholischen Vereine Deutschlands annehmen dürfe. Diese wurde dem Domcapitular von seinem Bischof verweigert, weil letzterer dem obenbezeichneten Vereine nur die Eigenschaften eines Privatvereins beilegen könne, und er sich auch nicht im Stande fühle, in seiner Diöcese einen von dem Centralcomité, unter was immer für einem Titel, zu welch immer für einen Zweck aufgestellten Bevollmächtigten anzuerkennen, oder ihm irgend welche Befugnisse in kirchlichen Fragen einzuräumen. Denn einzig der Bischof übe in seiner Diöcese das kirchliche Richteramt und der Verein, welcher sich selbst Machtvollkommenheiten beilege, könne auf kirchlichem Gebiete nur Schaden und Verderben bringen. — Nachdem der Bischof so in der entschiedensten Sprache seine bischöflichen Rechte gewahrt und ihre Verletzung als äußerst gefährlich für das wahre Heil der Diöcese bezeichnet hat, kommt er auf die katholischen Vereine selbst zu reden, und sagt darüber in dem Schreiben: „Was die Beschlüsse der alljährlichen Generalversammlungen katholischer Vereine Deutschlands betrifft, so stellen sie ja vielfach nur die Ansichten — man kann nicht einmal sagen die Ueberzeugungen — eines kleinen Bruchtheiles der katholischen Bevölkerung Deutschlands dar; sie gehen hervor aus einem sehr gemischten Publikum und zwar unter der Stimmung momentaner Aufregungen, wie dies bei den obwaltenden Verhältnissen, unter den Eindrücken einer improvisirten Zusammenkunft in Massen wohl auch nicht anders möglich ist. Was würde aus Kirche und Staat in den gegenwärtigen gefährlichen Zeitverhältnissen werden, wenn derartige, das Leben der Kirche und des Staates so tief berührende Beschlüsse einer improvisirten, durch den Zufall zusammengewürfelten, in keiner Weise hierzu legitimirten und aus gar vielen Rücksichten durchaus nicht competenten Versammlung auf irgend eine Weise zum Vollzug gebracht werden könnten oder wollten?" Im weiteren Verlauf kommt der Bischof auf die sogenannten Casino's also zu sprechen: „In Folge von Anregungen und Beschlüssen auf dem Gebiete katholischer Vereine und Versammlungen wurde Ende des Jahres 1868 und mit Beginn des Jahres 1869 in der Diöcese Passau (und überall in Bayern) unter der ländlichen Bevölkerung eine sehr große Anzahl von sogenannten Casino's ohne das geringste Wissen, ohne alle Genehmigung und Gutheißung des Bischofs, ja mit größter Verschwiegenheit vor demselben gegründet, welche aber bald in so schmählicher Weise ausarteten, daß sie aufgelöst werden mußten. Bei der diesjährigen katholischen Generalver-

sammlung in Düsseldorf wurde der ganz zeitgemäße und dem wahren kirchlichen Interesse entsprechende, von Brentano gestellte Antrag, der süddeutschen Presse eine größere Mäßigung und würdigere Haltung zu empfehlen — wofür sich früher schon oberhirtliche Stimmen erhoben hatten — in einer so wegwerfenden Weise behandelt und in einer so kränkenden Art zurückgewiesen, daß man sich fragen muß, ob diejenigen, welche die Stimmenmehrheit in dieser Frage für sich hatten, der christlichen Grundsätze sich noch bewußt seien, deren Beachtung für einen Christen im Kampfe mit einem jeden Gegner heilige Christenpflicht ist! — Um jedoch dieser Abstimmung noch eine unzweifelhafte Besieglung aufzudrücken, wurde von der Generalversammlung als Referent eine Persönlichkeit (Bucher, Besitzer der „Donauzeitung") bestellt, welche der alleräußersten Richtung in Bezug auf die obenerwähnte Preßfrage angehört. Unter diesen Verhältnissen ist es daher auch so weit gekommen, daß ein großer Theil der sogen. katholischen Presse, welcher, vorzugsweise von hohen Gönnern reich bezahlt, gewissen Partei-Interessen dient, sich über jede kirchliche Autorität hinwegsetzt, welche sich nicht dem aufgestellten Parteiprogramme unterwirft. Wie tief ein Theil dieser sogenannten katholischen Presse gesunken ist, beweist eine erst in neuester Zeit auf dem Gebiete dieser Presse eingetretene Thatsache, welche als ein Ereigniß bezeichnet werden muß und einer zukünftigen Erörterung und Besprechung für jetzt vorbehalten wird. Es ist eine bekannte Thatsache, welche freche Verhöhnungen, Verspottungen und Verleumdungen sich gewisse derartige Parteiblätter trotz ihres katholischen Aushängeschildes gegen den Bischof von Passau seit längerer Zeit erlaubt haben und erlauben. (Es sind hier die Angriffe des „Volksboten", des „Vaterlandes" und der „Donau-Zeitung" gemeint.) Aber nicht so bekannt ist es, welche wahrhaft schreckliche Drohungen schriftlich an den Bischof gelangt sind, mit der Aufforderung, sich der bezeichneten Partei gänzlich zu unterwerfen, und zwar unter Kundgebung gewisser Zeichen, wie man sie für diesen Zweck ihm bekannt gegeben und festgestellt hat. Für jetzt genüge diese Andeutung; aber unter gewissen Umständen wird die Zeit kommen, in welcher ohne Rücksicht auf Personen und Verhältnisse die nothwendigen Enthüllungen bezüglich derartiger grauenvoller Vorgänge gemacht werden müssen. Dies nennt man heutzutage katholische Agitation, katholische Bewegung! Arme beweinenswerthe katholische Kirche Deutschlands und Bayerns! Die wahnsinnige Parteiwuth Deiner vermeintlichen Gönner wird nicht ruhen, bis sie der katholischen Kirche Deutschlands und Bayerns das traurigste Schicksal bereitet haben wird."

16. Oct. (Bayern). Der Redacteur der „historisch-politischen Blätter", Jörg, offenbar die hervorragendste Persönlichkeit der patriotischen Partei in der Abg.-Kammer spricht sich über die Tendenz der Partei in jenen Blättern folgendermaßen aus:

„daß es sich gegenwärtig nicht mehr um einen Streit politischer Parteien über theoretische Systeme, sondern um einen Befreiungskampf socialer Klassen gegen die maßlose Herrsucht einer andern socialen Klasse handle. Nur diese Klasse besitze und vertrete eine Doctrin. Die bayerisch-patriotische Partei besitze und vertrete dagegen keine Doctrin, ja sie würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn sie ein in die staatsrechtlichen Einzelheiten eingehendes Programm aufstellen sollte. Sie wisse nur sehr genau, was sie nicht wolle, und das sei gewiß ein bemerkenswerther Umstand. Die patriotische Partei sei eigentlich die Reaction gegen den falschen Weg, welchen seit 1847 der bayerische Staatswagen eingeschlagen habe. Die Gegner der Patrioten fühlten ganz richtig, daß die Opposition der Patrioten weit zurück reiche. Seit dem Jahr 1847 habe eine Fremdländerei der Personen und Doctrinen sich eingeschlichen, welche dem bayerischen Volk in der Seele verhaßt sei. Als Trägerin dieser Tendenzen erscheine eine sociale Klasse, welcher der Kosmopolitismus

im Blute liege, nämlich die Bourgeoisie, welche ihr stärkstes Contingent aus der Beamtenschaft ziehe. Der Kampf der Parteien in Bayern erscheine daher als Reaction gegen die maßlose Herrschaft der Bourgeoisie, oder des modernen Gebildes, welches aus der Auflösung der alten bürgerlichen Corporationen in Bayern wie überall entstanden sei. Die alten historischen Stände hätten lange geschlafen. Wollten sie nicht gänzlich erdrückt werden, so sei ihr Erwachen dringend an der Zeit, und ihre Auferstehung sei endlich erfolgt, hauptsächlich in den bayerischen Bauernvereinen, welche lediglich Vereinigungen der alten historischen Stände, nämlich des kleinen Grundbesitzes, des befestigten großen Grundbesitzes und des Clerus unter Hinzutritt einiger Reste des ehemaligen bürgerlichen Mittelstandes seien, zum Schutz ihrer eigenen Interessen und zur Vertheidigung der geschichtlichen Traditionen des Landes."

20. Oct. (Bayern). Ein kgl. Rescript setzt die neuen Abgeordnetenwahlen auf den 25. November an und verordnet eine ziemlich eingreifende Veränderung der Wahlbezirke zu Gunsten der liberalen Partei.

21. " (Baden). Die II. Kammer genehmigt die Festungsverträge der süddeutschen Staaten vom 10. Oct. 1868 und vom 6. Juli 1869 (s. unt. 6. Juli):

Der Commissionsbericht bedauert die vielfachen Abschwächungen, entscheidend für sie war aber, daß Art. 10 als Ziel der deutschen Festungsdefensive den Zusammenhang zwischen Süd- und Norddeutschland und ein gesammtdeutsches Vertheidigungssystem bezeichnet. Indem die Commission (Berichterstatter Abg. Busch) also zu dem Wunsche gelangt, das Gute, welches der Vertrag bietet, zu erhalten und das weniger Gute wo möglich zu verbessern, stellt sie den Antrag: 1) Die vorliegende Vereinbarung vom 6. Juli d. J. zu genehmigen und 2) zu Protokoll den Wunsch zu erklären: die großherz. Regierung möge bestrebt sein, nicht den völlig unentwicklungsfähigen süddeutschen Sondervertrag vom 10. Oct. 1868, sondern die zwischen dem norddeutschen Bunde und den Südstaaten abgeschlossene Vereinbarung vom 6. Juli d. J. in Bezug auf die Competenz und Mittel und Wege, welche den Vollzug sichern, thunlichst zu ergänzen.

In der Debatte gibt der Minister des Aeußern, v. Freydorf, einen Ueberblick über die langwierigen und unerquicklichen Verhandlungen, denen die Verträge und die Form, in der sie sich präsentiren, ihr Dasein verdanken. „Die (badische) Regierung, bemerkt der Minister dabei, hat ihre Absichten nur unvollständig erreicht, und ich lege dieses Geständniß um so offener und lieber ab, als es vielleicht in Würtemberg dazu dient, die Verträge eher auch den dortigen Kammern annehmbar zu machen, Verträge, von denen ich eben doch glaube, daß sie auch in ihrer jetzigen Gestalt der Entwicklung der militärischen Einrichtungen Deutschlands, namentlich der süddeutschen Staaten förderlich sein, daß sie die Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands erhöhen werden, und die ich als ein neues Pfand eines einheitlichen Zusammenwirkens aller deutschen Staaten im Kriegsfalle betrachte". Der Minister erwähnt, daß die fraglichen Vereinbarungen der Initiative Bayerns zu danken, welches mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse Landau's eine Auseinandersetzung in Betreff des gemeinsamen Festungseigenthums wünschte; gleichzeitig mit der Absicht der Berufung der Liquidationscommission ward der Gedanke der Errichtung einer süddeutschen Militär- und Festungscommission angeregt. Baden wünschte eine solche erst aus den Verhandlungen der Liquidationscommission selbst hervorgehen zu sehen. Noch vor dem Zusammentritt dieser vereinbarte aber Bayern und Württemberg den Entwurf einer süddeutschen Commission, und es wurde so der Versuch gemacht, die Verhandlungen über die Einsetzung einer süddeutschen Militärcommission und die wirkliche Constituirung dieser

Commission der Versammlung der Liquidationscommission vorhergehen zu lassen. Das bayerisch-württembergische Statut setzte eine rein süddeutsche Militärcommission mit ausgedehnten Befugnissen, nach dem Vorbilde der Bundes-Militärcommission ein. Dem norddeutschen Bunde waren keinerlei Befugnisse eingeräumt, von Deutschland war nur in der Bestimmung die Rede, daß die Commission das süddeutsche Vertheidigungssystem an sich, wie im Zusammenhange desselben mit jenem des ganzen Deutschlands wahren und überwachen sollte. Baden ging auf diese Vorschläge nicht ein, und im Verlaufe der in Folge dieser Weigerung fortgesponnenen Verhandlungen der süddeutschen Staaten kam dann ein Vertragsentwurf unter diesen über eine süddeutsche Festungscommission zu Stande, wobei Baden durchsetzte, daß ein Antrag auf Liquidation und Theilung des Festungsmaterials oder des Werthes desselben nicht weiter zu stellen, ferner die Ueberlassung der Verwaltung des Materials in Ulm, Rastatt und Landau nicht an die süddeutsche Festungscommission, sondern an die einzelnen Territorialstaaten zu beantragen beschlossen wurde, wogegen Baden auf weitere Verfolgung seines Antrags auf Einsetzung einer unter dem Vorsitze Preußens aus sämmtlichen deutschen Staaten zu bildenden Commission verzichtete, jedoch wenigstens durchsetzte, daß in der Liquidationscommission eine mittelbare Betheiligung des norddeutschen Bundes an dem süddeutschen Festungswesen vereinbart werden sollte. Die Art dieser Betheiligung des Nordens, wie sie schließlich durch die deutsch-nationale Haltung Badens, Bayern und Württemberg abgerungen wurde, entspricht, wie der Minister v. Freydorf ausdrücklich erklärt, allerdings nicht den ursprünglichen Intentionen der badischen Regierung, gleichwohl tröstet sich diese für das Minder des in nationaler Beziehung von ihr Erreichten mit der moralischen Wirkung, welche das wirklich Errungene haben werde. Der Minister faßt das in den Verträgen Erreichte also zusammen: „Es ist 1) die Gemeinsamkeit des Materials der vormaligen Bundesfestungen unter den deutschen Staaten als ein Ausgangspunkt für gemeinschaftliche militärische Einrichtungen gewahrt, eine Liquidation und Theilung dieses Materials abgewendet. 2) Es ist nicht etwa das bisher gemeinschaftliche Material in Mainz dem norddeutschen Bunde, in den Festungen Landau, Ulm und Rastatt der Gesammtheit der süddeutschen Staaten zugeschieden, sondern es bleibt das beiderseitige Material in der Gemeinschaft aller deutschen Staaten. 3) Auch die Verwaltung des gemeinschaftlichen Materials ist nicht etwa der süddeutschen Festungscommission, sondern demjenigen Staate überlassen, in dessen Gebiet die betreffende Festung liegt. 4) Es ist der Zusammenhang des nord- und süddeutschen Vertheidigungssystems und die allseitige Berücksichtigung dieses Zusammenhangs bleibend gewahrt. 5) Es ist eine beschränkte Betheiligung des norddeutschen Bundes an der süddeutschen Festungscommission, eine volle Betheiligung aller deutschen Staaten an der Inspicirungscommission erreicht, deren Wirksamkeit sich gleichmäßig auf Mainz und auf die drei süddeutschen Festungen erstreckt." Der Minister findet sich jedoch genöthigt, die Regierung ausdrücklich zu entschuldigen dafür, daß sie den militärisch-particularistischen Neigungen der Nachbarstaaten, von ihrem nationalen Standpunkte abweichend, weit genug nachgegeben habe, und schließt mit den Worten: „Der Vertrag vom 6. Juli d. J. (betreff. die Inspicirungscommission) ist so eben in redlichem Vollzuge begriffen; wir müssen die Gegenleistung, den Vertrag vom 10. Oct. v. J. (über die süddeutsche Festungscommission) eben so ehrlich halten. Auch dieser Vertrag hält sich nicht ganz diesseits der Mainlinie, legt wenigstens kleine Fußstege über den Main. Und abgesehen davon ist auch eine militärische Gemeinschaft mit den süddeutschen Staaten anzustreben und besorge ich keine Nachtheile von derselben. Es wird auch in der süddeutschen Festungscommission der nationale Geist seine Ueberlegenheit über den particularistischen und es werden die anerkannt tüchtigen und bewährten militärischen

Einrichtungen des norddeutschen Bundes ihre Ueberlegenheit über etwa noch davon abweichende süddeutsche naturgemäß geltend machen."

22. Oct. (Bayern). Erlaß des Ministers des Innern v. Hörmann bez. die Veränderung in der Wahlkreiseintheilung für die neuen Landtagswahlen und die Stellung der Regierung zu den Parteien:

„Die kgl. Staatsregierung erblickt in der angeordneten Neuwahl der Kammer der Abgeordneten allerdings keine Appellation an das Volk; hiezu hat sie keinen Anlaß, da sie bekanntlich die Auflösung der letzten Kammer nicht freiwillig, nicht wegen einer in anderer Weise nicht lösbaren Verwicklung mit derselben, sondern nothgedrungen und bloß deßhalb, weil die Kammer der Abgeordneten sich nicht zu constituiren vermochte, verfügt hat. Von diesem Standpunkte aus hatte sie daher auch keinen Anlaß, die Wahlbezirke zu ändern. Die Erwägungen, welche die Staatsregierung zu diesem Schritte veranlaßten, lagen in der aus den Ergebnissen der letzten Landtagswahlen gewonnenen Ueberzeugung, daß dieselben die im Königreiche herrschende politische Stimmung nicht mit voller Richtigkeit wiederspiegelten, im Gegentheile der einen politischen Partei mehr Sitze in der Abgeordnetenkammer zugefallen waren, als ihr nach der sich damals in den Abstimmungen der Wahlmänner im gesammten Königreiche, sowie in einzelnen Kreisen ausdrückenden Volksstimme und insbesondere auch nach den Anschauungen der zu einem selbständigen politischen Urtheile gelangten intelligenten Klassen gebührt hätte. Es ist eine der Grundbedingungen des constitutionellen Lebens, daß die Volksvertretung die verschiedenen politischen Anschauungen des Volkes im richtigen Verhältnisse repräsentire, und es mußte darum die königl. Staatsregierung es für ihre Pflicht erachten, der Herstellung dieses richtigen Verhältnisses, soweit es an ihr lag, die Bahn zu ebnen. Sie konnte dieses, indem sie von dem ihr unzweifelhaft zustehenden Rechte, die Wahlbezirke zu ändern, Gebrauch machte; sie durfte solches auch deßhalb nicht unterlassen, weil sie die frühere Eintheilung der Wahlbezirke erst für die Wahl vom 20. Mai d. J. festgesetzt hatte. War sie damals wider eigene Absicht theilweise zu einer künstlichen Eintheilung der Wahlbezirke gekommen, so war es ihre Aufgabe, die damals eingetretene Mangelhaftigkeit zu beseitigen, nicht sie mit übel angebrachter Consequenz festzuhalten. Von dieser Verpflichtung konnte sie auch der Gedanke nicht befreien, daß bei der jetzt beschlossenen neuen Eintheilung möglicherweise die sogen. patriotische Partei einige Sitze in der Kammer der Abgeordneten verlieren und daher die neue Eintheilung als ein Act der Feindseligkeit gegen diese Partei aufgefaßt werden könne. Die k. Staatsregierung ist sich wohl bewußt, daß sich unter der sogenannten patriotischen Partei eine Menge Männer befinden, welche von unzweifelhafter Treue und Anhänglichkeit an Se. Maj. den König und das königliche Haus beseelt, gleichzeitig Anhänger einer gesunden constitutionellen Entwicklung und einer durch Vorurtheile unbeirrten Fortbildung der inneren Verhältnisse, gleichwohl aber durch Mißverständnisse und entstellende Darlegungen dazu gebracht worden sind, gegen die Staatsregierung, welche in dem Sinne auf derselben Grundlage handelt, als sie, gleich ihnen, redlich bemüht ist, die Selbständigkeit des Königreiches zu wahren, ohne Bayerns Beruf in Deutschland außer Acht zu lassen, in eine offene gegnerische Stellung zu gerathen. Wenn solchen Männern durch die neue Bezirkseintheilung der Zutritt in die Kammer der Abgeordneten erschwert werden würde, so könnte die königl. Staatsregierung solches nur bedauern, da diese Kräfte bei näherer selbstiger Kenntnißnahme von den politischen Ereignissen und Vorkommnissen in Bälde von manchen vorgefaßten Anschauungen zurückkommen und das Streben der königl. Staatsregierung, für des Landes Wohl nach jeder Richtung wirksam zu sein, entschieden, wenn auch vielleicht mit zeitweiser Verschiedenheit der Auffassung über Räthlichkeit und Dringlichkeit der hiezu erforderlichen Mittel, unterstützen würden. Leider sind aber die

oben bezeichneten Elemente in der sogenannten patriotischen Partei zur Zeit nicht die herrschenden und führenden, sondern die beherrschten und geführten. Die Herrschaft befindet sich noch in der Hand der Extreme, welche, wie die Aeußerungen der Führer und der von ihnen gehegten Presse unzweideutig darthun, von ganz anderen Tendenzen erfüllt sind. Mit deren vorgegebenem Patriotismus steht das Bestreben, bei jeder Gelegenheit das Ansehen des Thrones, die Geltung der Staatsregierung und ihrer Organe, die Achtung vor dem Gesetze — diese Grundlage jedes geordneten Staatslebens — zu untergraben, im grellsten, aber vollständig charakteristischen Widerspruch. In der Abneigung der k. Staatsregierung, ultra-kirchlichen Bestrebungen nachzugeben, deren Realisirung den inneren Frieden im Lande vernichten und den verfassungsmäßigen Rechten der Krone und des Staates zu nahe treten müßte, suchen und finden diese Extreme den Vorwand, im Volke die Anschauung zu verbreiten, daß die k. Staatsregierung die Religion mißachte und verfolge und die Angriffe, welche zum Leidwesen der Staatsregierung in den Tagblättern anderer Parteien gegen kirchliche Institutionen erhoben werden, selbst hervorrufe. Um sich einen möglichst großen Anhang zu verschaffen, schmeicheln dieselben der Unwissenheit, dem Vorurtheile und dem Eigennutze und erklären ohne Auswahl den Krieg allen denjenigen bedeutsamen und für des Landes Entwicklung förderlichen Gesetzen, welche im letzten Decennium unter der allerhöchsten Sanction Sr. Majestät des Königs und unter Mitwirkung der beiden Kammern des Landtages zu Stande gekommen sind. Sie versprechen, an deren Stelle Besseres zu setzen, unbekümmert darum, ob sie nach den Bedürfnissen des Landes und gegenüber den Erfahrungen der Wissenschaft und Praxis ihr Versprechen zu halten im Stande sind. Die k. Staatsregierung erkennt es als ihre durch die Rücksicht auf das Landeswohl gebotene Schuldigkeit, diesen Extremen mit ihrer eigenthümlichen Mischung von ultra-kirchlichen und demagogischen Tendenzen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, und sie kann es nur als ein Glück für das Land ansehen, wenn die von ihr verfügte Aenderung der Wahlbezirke dazu beitragen sollte, das politische Uebergewicht dieser Extreme und der von ihr beherrschten Kreise fernzuhalten. Sie kann es daher auch nur mit Freude und Genugthuung begrüßen, wenn in Folge der Neuwahlen die liberalen Parteien die Majorität in der Kammer der Abgeordneten wieder gewinnen sollten. Steht sie auch nicht mit allen Forderungen derselben im Einklange, wird sie insbesondere den Standpunkt, welchen sie in Wahrung der Selbständigkeit Bayern's jederzeit treu festgehalten hat, auch künftig mit Kraft einnehmen und durchführen, so muß sie es doch als ihre dringendste und nächstliegende Aufgabe erachten, im Vereine mit den liberalen Parteien der Herrschaft der früher geschilderten Extreme vorzubeugen. Schlimm stünde es wahrlich um Bayern, wenn lediglich die Alternative bestünde, entweder dessen Selbständigkeit gefährdet oder dessen gedeihliche innere Entwicklung gestört und an deren Stelle die Verwirklichung ultrakirchlich-demagogischer Tendenzen gesetzt zu sehen. Soweit ist es glücklicherweise noch nicht gekommen, und die Krisis, welche, in Folge des Parteigetriebes und insbesondere der agitatorischen Thätigkeit einer dem deutschen Geiste von jeher feindlich gegenüberstehenden Auffassung, über Bayern hereingebrochen ist, wird mit Gottes Hilfe überwunden werden, wenn die Staatsregierung und ihre Organe, wenn die einsichtsvollen Bestandtheile des Volkes ihre Schuldigkeit thun."

29. Oct. (Baden). II. Kammer: Berathung der von der Regierung vorgeschlagenen Verfassungsveränderungen und der von der Commission beantragten Modificationen:

Art. I. § 36 der Verfassung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: „Alle übrigen Staatsbürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt und in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben, sind — vorbehaltlich der besonderen gesetzlichen Ausnahmen — bei der Wahl der Wahlmänner

stimmfähig und wählbar." Art. II. § 37 wird dahin abgeändert: „Zum Abgeordneten kann ohne Rücksicht auf Wohnort ernannt werden, jeder Staatsbürger, welcher das 30. Lebensjahr vollendet hat und die Wählbarkeit zum Wahlmann besitzt." Art. III. Im § 40 wird eingeschaltet: „Wenn ein durch Wahl ernanntes Mitglied einer Kammer ein besoldetes Staatsamt annimmt, oder im Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höherer Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in der Kammer, und kann seine Stelle in derselben nur durch neue Wahl wieder erlangen." Art. IV. In § 45 der Verfassung werden die Worte: „Die zweite Kammer wählt für die Präsidentenstelle drei Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung einen bestätigt" durch folgende Bestimmung ersetzt: „Die zweite Kammer wählt selbst ihren Präsidenten." Art. V. § 65 erhält folgenden Zusatz: „Das Recht, Gesetze vorzuschlagen steht dem Großherzog sowie jeder Kammer zu." Art. VI. Die §§ 70, 71, 72, 73 der Verfassung werden aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: „Die Annahme eines Gesetzentwurfs sowie die Ablehnung eines landesherrlichen Gesetzvorschlags können in jeder Kammer, sofern nicht eine Vorberathung in einem besonderen Ausschuß stattgefunden hat, nur auf Grund einer zweimaligen durch eine Zwischenzeit von mindestens drei Tagen getrennten Berathung und Abstimmung erfolgen. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Gesetzentwurf oder Vorschlag irgend einer Art kann, wenn er nicht Finanzgegenstände betrifft, mit Verbesserungsvorschlägen an die andere Kammer zurückgegeben werden." (Die Commission beantragt hier folgende Aenderung: „Die Annahme eines Gesetzentwurfs, sowie die Ablehnung eines landesherrlichen Gesetzvorschlags können in jeder Kammer sowohl nach geschehener Vorberathung in einem besondern Ausschuß, als auch ohne solche erfolgen, letzteres aber nur auf Grund einer zweimaligen ꝛc.") Art. VII. In § 74 lautet der zweite Absatz künftig: „Die Stimmenzahl und das Verfahren bei den von den Kammern vorzunehmenden Wahlen wird neben der in § 51 der Verfassungsurkunde enthaltenen Vorschrift durch die Geschäftsordnungen geregelt." (Hier beantragt die Commission statt „neben" zu setzen „unbeschadet.") Art. VIII. § 76 der Verfassung wird durch folgende Bestimmung ersetzt: „Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums und großh. Commissarien haben jederzeit bei öffentlicher und geheimer Sitzung der Kammern und aller Ausschüsse Zutritt und müssen bei allen Discussionen gehört werden, wenn sie es verlangen." (Statt dessen beantragt die Commission folgende Fassung: „Die Minister ꝛc. haben jederzeit bei öffentlicher und geheimer Sitzung der Kammern Zutritt und müssen ꝛc." mit folgendem Zusatz: „Wenn eine Vorberathung in einem besonderen Ausschuß stattfindet, so treten zur vorläufigen Erörterung der Entwürfe die landesherrlichen Commissarien mit den ständischen Ausschüssen zusammen, so oft es ꝛc."

Die eingehendste Berathung wird der Wahlreform gewidmet. Von demokratischer (Feder) und ultramontaner Seite (Lindau, Baumstarck, Roßhirt) wird auf Einführung des vollständigen allg. und directen Wahlrechts gedrungen. Dasselbe wird jedoch gegen etwa 12 Stimmen abgelehnt und von der Mehrheit zwar das allgemeine und geheime Wahlrecht adoptirt, aber der indirecte Wahlmodus festgehalten.

— Oct. (Hessen). Nachdem der König von Preußen im Sommer die hessische Division inspicirt hatte, trifft der preußische Generaladjutant v. Treskow in Darmstadt ein, worauf wieder eine Reihe von Pensionirungen im Militär stattfinden.

2. Nov. (Baden). Die II. Kammer nimmt die Ausdehnung der schwurgerichtlichen Competenz auch auf polit. und Preßvergehen an.

4. „ (Bayern). Der bisherige Gesandte in Rom, Dr. v. Sigmund, wird abberufen und nach dem Haag versetzt und in Rom durch den Grafen von Taufkirchen, bisher in St. Petersburg, ersetzt.

13. „ (Baden). Die I. Kammer nimmt die Verfassungsänderungen, einschließlich der Wahlreform, nach den Beschlüssen der II. Kammer einstimmig an.

16.—17. Nov. (Baden). Die II. Kammer nimmt die Einführung der obligatorischen Civilehe und der bürgerlichen Standesbeamtung mit allen gegen 6 Stimmen (5 ultramontane und 1 protest.) an.

24. „ (Bayern). Die von der Regierung einberufene Gymnasialreform-Commission erklärt sich einstimmig für Aufhebung der confessionellen Trennung des Geschichtsunterrichts.

25. „ (Bayern). Allgemeine Landtagswahlen. Trotz der veränderten Wahlkreiseintheilung erringen die Patrioten doch wieder das Uebergewicht und zwar noch eine Stimme mehr als bei den letzten Wahlen, 80 gegen 74. Die Mittelpartei schwindet noch mehr zusammen.

Resultat nach den Provinzen:

	Patrioten	Liberale
Oberbayern	19	7
Niederbayern	18	1
Oberpfalz	16	—
Schwaben und Neuburg	13	6
Rheinpfalz	—	20
Oberfranken	4	13
Mittelfranken	—	18
Unterfranken	10	9
	80	74

26. „ (Bayern). Das Ministerium bietet in Folge des Ausgangs der Landtagswahlen dem Könige seine Entlassung an.

3. Dec. (Baden). Die II. Kammer nimmt das Genossenschaftsgesetz und das Gesetz über das Verfahren bei Ministeranklagen (nach der Fassung der I. Kammer) an.

„ „ (Hessen). Die II. Kammer beharrt gegenüber der I. Kammer, die sich von den drei Beschlüssen der II. Kammer v. 26. Mai bez. Befreiung der Offiziere von den Communalauflagen durch das Präsidium des nordd. Bundes nur dem ersten angeschlossen, den zweiten und dritten dagegen abgelehnt hatte, mit entschiedener Mehrheit auch auf diesen nach dem Antrage des Ausschusses.

Die großh. Regierungscommissär erklärt sich gegen den Ausschußantrag, da bei der gegenwärtigen Sachlage die ganze Angelegenheit bis zum

Zustandekommen eines Bundesgesetzes am Besten beruhen bleibe. Volhard: Wer, wie er, dem Grundsatz huldige, daß verfassungswidrige Verordnungen nicht zu befolgen seien, müsse für den Ausschußantrag stimmen. Curtmann: Man müsse ohne Rücksicht auf die Folgen auf dem Recht bestehen. Dernburg: Das Recht sei im Fragefalle zweifelhaft; er wolle keinen Conflikt mit der Bundesgewalt und stimme darum gegen den Ausschußantrag. Goldmann: Auch einem etwaigen Reichsgesetz über die vorliegende Frage müßten wir uns nicht unterwerfen, da die Competenz des Reichstags auf die Communalsteuer sich nicht erstrecke. Es sei endlich an der Zeit, mit dem sächsischen Landtage zu sagen: „Bis hierher und nicht weiter." Kraft: der norddeutsche Bund sei kein Einheitsstaat, sondern ein Bundesstaat, dessen Competenz in dem Bundesvertrage seine Grenze finde. Edinger: Dernburg habe übersehen, daß der Reichstag selber die Legalität der Verordnung bestritten habe.

4. Dec. (Baden). Die I. Kammer stimmt der Einführung der obligatorischen Civilehe und der bürgerl. Standesbeamtung auch ihrerseits bei.

5. „ (Bayern). Die Generalsynode der Pfalz nimmt den neuen Katechismus mit 49 gegen 13 Stimmen an, wodurch dieser Streit beseitigt wird.

9. „ (Bayern). Der König nimmt die Entlassung der Minister des Innern und des Cultus, v. Hörmann und v. Greßer an, verweigert dagegen diejenige der übrigen Minister. Die Wiederbesetzung der erledigten Ministerien bildet einige Schwierigkeit, vorerst wird nur für provisorische Vertretung gesorgt.

„—14. Dec. (Baden). II. Kammer: Berathung des neuen Gemeindegesetzes. Die Vorlage der Regierung erleidet eingreifende Veränderungen, namentlich wird das Bestätigungsrecht der Regierung für die Wahl der Bürgermeister und das Dreiklassensystem für die Wahl der Gemeinderäthe beseitigt und das Gesetz schließlich trotzdem mit allen gegen 1 Stimme angenommen (von der I. Kammer indeß später abgelehnt, resp. modificirt).

20. „ (Bayern). Die beiden erledigten Ministerien werden definitiv wieder besetzt, das des Innern durch den Ministerialrath v. Braun, das des Cultus und Unterrichts durch den Minister v. Lutz, der es zu seinem bisherigen, der Justiz, mit übernimmt. Die patriotische Partei ist damit keineswegs befriedigt.

„ „ (Württemberg). Der neue Bischof von Rottenburg, Dr. von Hefele, leistet im geh. Rathe den Eid in die Hände des Königs.

Nach der Beeidigung wendet sich der König an den Bischof mit den Worten: „Ich komme Ihnen im vollsten Vertrauen entgegen und rechne auf Ihren Beistand, um unter dem Schutze der Vorsehung den Frieden aufrecht zu erhalten zwischen den Confessionen, zwischen Kirche und Staat, zum dauernden Glücke Württembergs." Auf diese Anrede erwiderte der Bischof, nachdem er betont, daß er nur ungern seinen Posten als akademischer Lehrer mit seinem neuen dornenvollen und verantwortungsreichen Berufe vertauscht und letzteren nur im Hinblick auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Diöcese, die einstimmige Wahl und den Beifall, den dieselbe bei Clerus, Volk und Fürst gefunden, übernommen habe, Folgendes: „Ich fühle mich nicht blos durch den

feierlichen, eben geleisteten Eid verpflichtet, sondern zugleich auch durch innere Neigung gedrungen, nach Kräften den Frieden zu wahren im Innern der Diöcese und den Frieden zwischen Staat und Kirche. Dabei lebe ich der freudigen Ueberzeugung, daß bei den hochherzigen Gesinnungen Euer kgl. Majestät und den erleuchteten Prinzipien Ihrer Regierung die Erhaltung dieses Friedens nicht allzuschwer sein werde. Sollten aber schwere Zeiten kommen und drohende Wolken sich zusammenziehen, so werde ich mich mit meinen Bitten und Sorgen vertrauensvoll an das landesväterliche Herz Eurer Majestät wenden. Genehmigen endlich Höchstdieselben, daß ich mit dem Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht und gewissenhaften Gehorsams zugleich auch die Versicherung treuer Anhänglichkeit vor Euer kgl. Majestät niederlege."

21. Dec. (Baden). Die II. Kammer nimmt das Militärbudget ohne wesentliche Abstriche und die Verlängerung des Contingentgesetzes auf 2 weitere Jahre mit allen gegen die 5 ultramont. Stimmen an.

24. " (Bayern). Eine kgl. Verordnung spricht die Auflösung der bisherigen Landwehr, gegen die so viele Klagen bestanden, aus.

— " (Württemberg). In Folge einiger Neuwahlen zählt nunmehr die vereinigte Linke (Volkspartei und großdeutsche Demokraten) 46 Stimmen d. h. genau die Hälfte der zweiten Kammer und fast zwei Drittel aller direct gewählten Abgeordneten, wenn von den verfassungsmäßig in der Kammer sitzenden (sog. privilegirten) Vertretern des Adels oder der Ritterschaft und der Geistlichkeit abgesehen wird.

II.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

4. Jan. (Oesterreich). Der clericale „Volksfreund“ wird wegen Mittheilung eines päpstl. Schreibens an den wegen Preßvergehen verurtheilten Redacteur des „Tyroler Volksblattes“ mit Beschlag belegt.

9. „ (Ungarn: Croatien). Für das Commando in der croatischen Landwehr wird die croatische Sprache zugestanden.

12. „ (Ungarn). Das Heveser Comitat wird nun schon zum dritten Male unter einen k. Commissär gestellt.

15. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Die Regierung legt Gesetzesentwürfe bez. die Erwerbssteuer und die Einführung einer Personal-Einkommensteuer vor.

Damit liegen nun die angekündigten vier Gesetzesentwürfe über Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbssteuer und Personal-Einkommensteuer vor, also der ganze Plan des Finanzministers Brestel zur Reform der directen Steuern in Oesterreich.

„ „ Minister Graf Taaffe beantwortet eine Interpellation wegen Dalmatien dahin,

daß Dalmatien als Entschädigung für abgetretene Länder und zwar in gleicher Stellung wie die übrigen Königreiche und Länder an Oesterreich gekommen sei. Die Bestimmung des ungarisch-croatischen Ausgleichs, daß Dalmatien zum croatischen Territorium gehöre, enthalte lediglich einen Anspruch Croatiens und scheine nur aufgenommen worden zu sein, um Croatien die Zusicherung zu geben, daß Ungarn bei der Geltendmachung dieser Ansprüche ihm seine Verwendung werde angedeihen lassen. Die Verbindung Dalmatiens mit Cisleithanien habe in der Februar- wie in der Decemberverfassung ihre verfassungsmäßige Besiegelung erhalten und für den Fall, daß von anderer Seite Versuche gemacht werden sollten, die croatischen Ansprüche der Verwirklichung näher zu bringen, möge die Versicherung genügen, daß das Ministerium die Incorporirung Dalmatiens nicht als eine Angelegenheit betrachte, welche zur endgiltigen Regelung nur des Einvernehmens Dalmatiens bedürfe.

15. Jan. (Ungarn). Agitation für die bevorstehenden Landtagswahlen. Bedeutsame Wahlrede des Ministerpräs. Grafen Andrassy als Candidat in S. A. Ujhely:

Nicht wolle er errungene Erfolge vor der zahlreich versammelten Wählerschaft aufzählen, er bekenne vielmehr, daß er fühle, es sei noch sehr wenig geschehen. Doch führe der Redner die Worte eines Führers der Opposition an, welcher erklärte: daß vor drei Jahren, wo er sich um einen Sitz im ungarischen Reichstag beworben, Ungarn unter dem Druck der Eroberung und Rechtsverwirkung als österreichische Provinz absolut regiert worden, jetzt dagegen seine Verfassung und sein verantwortliches Ministerium, Steuerbewilligung, selbständige Jurisdiction, freie Presse, neues Leben in Handel und Industrie besitze. Sogar die Opposition erkenne diese erfreulichen Resultate an. Freilich gebe es Gegner der Regierung, welche die Vortheile ohne die Lasten erreicht wissen wollten. Allein ein Gleichniß werde die Sachlage erläutern. Zehn Sperlinge sitzen auf dem Dache. Es schießt jemand zwei derselben herunter, die übrigen acht bleiben aber nicht sitzen, sondern fliegen davon. Nicht die an der Spitze der Regierung Stehenden, fährt der Redner fort, haben die günstige Lage geschaffen, sondern das System hat es gethan, nach welchem regiert wird. Wie ist dieses in Zukunft zu erhalten? Die Sicherung des parlamentarischen Systems hängt nicht bloß vom Fürsten und denjenigen ab, welche zeitweilig an der Regierung stehen, sondern auch von der Opposition. Das parlamentarische System ist nur dann gesichert, wenn die Opposition ein Programm hat welches sie, wenn sie zur Regierung gelangt, auch durchführen kann. Was will die jetzige Opposition? Was sie will, das weiß niemand, und das ist unzweifelhaft ein großer Uebelstand für eine Partei, welche bei den Wahlen mit allen Kräften die Mehrheit für sich zu erlangen sucht; wir wissen aber ungefähr was sie nicht will: sie will nicht die Delegation, sie will nicht das gemeinsame Ministerium. Kann nach solchem Programm regiert werden? Die Opposition will, indem sie die Delegation zu beseitigen strebt, die ungarische Verfassung — ich stehe nicht an es auszusprechen — ihrer stärksten Garantie berauben. Die Delegation ist die natürlichste Art der Berührung zwischen zwei Staaten desselben Fürsten, welche gemeinsame Interessen haben, eine gemeinsame Gesetzgebung aber nicht haben können. Die Delegation ist eine internationale Commission, welche auf paritätischer Grundlage über die gemeinsamen Angelegenheiten — und nur über diese — verfügt. Als solche gewährt sie der Nation viel mehr Garantie als die Berührung im Wege der Diplomatie oder der Ministerien zu bieten im Stande wäre; da sie keine Gesetze bieten kann, so kann sie nicht zu einem Parlamente werden, sondern sie behält den Charakter der internationalen Berührung, wie dieß die Erfahrung schon bewiesen hat. Ich halte die Delegation für eine Institution, welche berufen ist in Zukunft auch andern Ländern als Vorbild zu dienen. Ich würde sie meinerseits auch mit jedem andern Lande, welches mit uns jetzt oder in Zukunft gemeinsame defensive und Handelsinteressen hätte, unter der Bedingung gleicher Lasten und gleicher Rechte einzugehen bereit sein. Wenn jemand sagt: „Die Bedingungen der Institution sind für uns nicht günstig," so erwiedere ich ihm: Wir zahlen gegenwärtig zu den gemeinsamen Kosten 30 Procent und genießen so viel Rechte wie diejenigen welche 70 Procent zahlen. Wenn daher die Feinde Ungarns die Delegationsinstitution angreifen würden, so könnte ich dieß begreifen; wenn aber die ungarische Opposition sie beseitigen will, so muß ich entweder glauben, es sei ihr nicht ernst damit, oder die Opposition stelle sich auf ein Niveau, auf welchem die Ureinwohner Amerika's standen als sie zuerst mit den weißen Fremden in Berührung kamen, und das Gold, dessen Werth sie nicht kannten, zum Tausche für die Spiegel brachten, in denen sie sich sehen konnten. Uebrigens ist es das charakteristische Moment in der Sache, daß die Institution der Delegationen

gleich unpopulär ist bei den Wiener Centralisten, bei den Föderalisten, bei der ungarischen Opposition. Die zweite Institution welche die Opposition beseitigen will, ist das gemeinsame Ministerium. Die Opposition selbst gibt zu daß die gesammte Monarchie Sr. Majestät nur eine auswärtige Vertretung haben kann. Es kann an einem und demselben Hofe nicht ein österreichischer und ein ungarischer Gesandter wirken, denn entweder müßten beide dieselben Instructionen haben, und dann ist einer von beiden überflüssig, oder sie hätten verschiedene Instructionen, und dann würden sie einander paralysiren. Schweden und Norwegen, wo der Dualismus aufs schärfste ausgedrückt ist, haben nur eine auswärtige Vertretung, und es kann dieß auch nicht anders sein, weil nach constitutionellen Begriffen, so ist es auch in England, der Gesandte nicht das Land, sondern den Fürsten vertritt, dessen Aufgabe es ist, das Land vor dem Auslande zu personificiren. Wenn nun aber die auswärtige Vertretung gemeinsam ist, so muß auch der Minister des Auswärtigen gemeinsam sein. Da der gemeinsame Minister des Aeußern nicht den beiden Reichsvertretungen verantwortlich sein kann von denen die eine in Pesth, die andere in Wien tagt, welche zusammengenommen aus vier Häusern bestehen, Ungarn aber ein Centralparlament nicht will: so müßte man entweder auf die Verantwortlichkeit verzichten, oder es werden das gemeinsame Ministerium und die reichstäglichen Commissionen der Delegationen nothwendig, welchen das Ministerium verantwortlich sein muß. Diese beiden Punkte des Programms unserer Opposition sind daher entschieden nicht gut, ihre beste Eigenschaft ist, daß sie unmöglich sind. — Die zweite Frage ist die: ob die Opposition, wenn sie trotz alledem bei den Wahlen die Majorität erhielte, auf Grund dieses Programms regierungsfähig würde? Nach Jahrhundert alten Conflicten und Wirren ist es gelungen eine Vereinigung zu Stande zu bringen, welche der gegenseitigen Beziehung der Staaten als beiderseits anerkannte Grundlage dient, zugleich aber die Stellung des gemeinsamen Fürsten gegenüber beiden Theilen sichert, indem sie den Weg bezeichnet, auf welchem der Kaiser von Oesterreich forthin mit dem König von Ungarn nicht mehr in Widerstreit gerathen kann. Könnte nun wohl der gemeinsame Herrscher zur Grundlage des Regierungssystems ein Programm annehmen, welches alle diese Feststellungen bedroht oder umstürzt, aber nicht auch zugleich fähig ist Garantie dafür zu bieten, daß eine neue Verfassung zu Stande kommen wird? Ich frage: was würde Ungarn sagen, wenn jenseits der Leitha durch Wahlen eine solche Partei die Majorität erlangte, welche im Einklang mit der Ansicht der ungarischen Opposition, daß der gegenwärtige Ausgleich nicht gut sei, an dessen Stelle die Durchführung eines andern Systems, beispielsweise der Februarverfassung oder einer ähnlichen Conception, als Programm aufstellt, und wenn dann Se. Maj. als Kaiser von Oesterreich aus dieser Partei seine Regierung bilden würde? Würde dann nicht jedermann in diesem Lande sagen, daß dieses Vorgehen des Kaisers von Oesterreich die Verfassung der Länder des Königs von Ungarn bedrohe? Was aber in der einen Richtung gilt, das gilt auch in der andern; das fordert die Parität. Die Hauptbedingung parlamentarischer Regierungsform ist daher hier wie jenseits der Leitha die gegenseitige Aufrechterhaltung der auf dem Wege der Vereinbarung angenommenen Gesetze. Heißt es jetzt: „Weise den gütlichen Ausgleich zurück, und führe den Prozeß — weiter!" so ist das ein Rath, welchen Advocaten zu geben pflegen, die keine Beschäftigung haben; aber ich glaube, daß ihn die Nation, welche nicht nach dem Prozeß, sondern nach ihrem Besitz verlangt hat, nicht annehmen wird. Man sagt: wir hätten die Unabhängigkeit des Landes aufgegeben. Die Regierung hat von der Unabhängigkeit Ungarns nichts aufgeopfert, und ist hiezu auch nie aufgefordert worden; aber eines hat sie sich stets vor Augen gehalten, und das ist, daß Se. Maj. neben der ungarischen Krone auch seine anderen Königreiche und Länder besitzen könne. Ohne diese Rücksicht wäre natürlich nie jenes gegenseitige Vertrauen zu Stande gekommen, welches schon jetzt zu so vielen großen Resul-

taten geführt hat. Daß aber die Regierung an diesem Gesichtspunkt festhalte, das forderte von ihr die aus der pragmatischen Sanction fließende Pflicht, forderte — wenn auch diese nie existirt hätte — vor allem Ungarns eigenes Interesse. Man sagt: wir hätten die gemeinsamen Angelegenheiten erfunden, und hiedurch die Einschmelzung Ungarns vorbereitet. Ungarn hat gemeinsame Angelegenheiten mit der Gesammtmonarchie stets gehabt. Der Unterschied ist nur der, daß über dieselben vor 1867 andere ohne und gegen uns verfügten, während wir jetzt im Vereine mit denjenigen verfügen, die es gleichfalls betrifft. Auch die Verfassung von 1848 hat die gemeinsamen Angelegenheiten anerkannt und die Ueberwachung derselben dem Minister am allerh. Hoflager übertragen. Das sind die Worte des Gesetzes, aber es hat versäumt dafür zu sorgen, daß er seiner Stimme auch Gewicht verschaffen könne; man hätte den Minister am allerh. Hoflager entweder mit dem Rechte des Veto bekleiden müssen, und dann stand uns das Schicksal Polens bevor, oder er hätte die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes ohne Veto vertreten, und dann wäre das Resultat zweifellos die vollständige Unterordnung Ungarns gewesen. Diese Lücke des 1848er Gesetzes hat der Gesetzartikel 12 vom Jahr 1867 ausgefüllt, indem er die Delegation errichtete. — Es wird weiter behauptet: wir hätten die ungarische Armee aufgegeben. Hierauf erwiedere ich: daß wir die ungarische Armee nicht aufgeben konnten, schon deßhalb nicht, weil sie nicht existirt hat. Es haben ungarische Infanterie- und Cavallerieregimenter existirt, diese existiren auch jetzt, ja sie sind durch Artillerie und andere technische Corps, welche bisher nicht existirten, vermehrt worden. Die 1867er Gesetzgebung hat eine gemeinsame Armee und neben derselben eine nationale ungarische Honvedarmee errichtet, und hierin sehr recht gethan. Denn während die beiden großen Nachbarstaaten Armeen von 1,400,000 und 1,200,000 Mann besitzen, hätte die Trennung der gemeinsamen Armee in zwei besondere Armeen so viel bedeutet als die gesammte Monarchie und mit ihr Ungarn der größten Gefahr auszusetzen. Staaten, welche an Geld und Wehrkraft so stark oder stärker sind als die Nachbarstaaten, organisirten ihre Militärkraft, und solche welche schwächer sind als jene, die sie umgeben, vereinigen sich miteinander zu dem Zweck daß ihre gemeinsamen Wehrkräfte ausreichen, und organisiren sie so, wie sie sein müssen, um dem Zweck zu entsprechen. In der jüngsten Zeit ist dieß zwischen vielen, auch der Dynastie nach abgesonderten Staaten geschehen; bei uns geschah es schon längst, weil dieß eine der Hauptursachen der Entstehung der pragmatischen Sanction war. Daraus aber, daß eine Nation mit einer andern gemeinsam ihre Wehrkraft organisirt, folgt nicht, daß sie ihre staatsrechtliche Existenz aufgebe, wohl aber kann daraus, daß sie dieß, obwohl sie schwächer ist als andere mächtige Nachbarstaaten, aus Rücksichten der Eifersucht zu thun unterläßt, leicht folgen, daß sie nicht nur ihre Staatlichkeit, sondern auch den Staat selbst verliert. — Noch gibt es eine Anklage, aus der ein Theil der Opposition sich ein Banner gemacht, und diese lautet: 1848 sei nicht wiederhergestellt, 1848 müsse wiederhergestellt werden. Diese Anklage ist noch leerer als die übrigen. Im Jahr 1848 sind in sehr vielen Staaten Europa's neue Verfassungen entstanden; ich weiß keinen einzigen, wo dieselben noch heut auch nur in ihren Hauptzügen bestünden. Ungarn ist der einzige Staat, wo jeder wesentliche Punkt der 1848er Verfassung wiederhergestellt ist. Was abgeändert wurde, das hat die Nation abgeändert, weil es Conflicte hervorrief. In einem gewissen Sinn jedoch gebe ich zu, daß 1848 nicht wiederhergestellt ist. Ja wohl! 1848 ist nicht wiederhergestellt; denn Siebenbürgern gebietet derzeit nicht Jancu, sondern das verfassungsmäßig gebrauchte Gesetz, welches die Union endgültig durchführte. 1848 ist nicht wiederhergestellt, denn Croatien ist nicht ein großes feindliches Lager mehr, sondern das treue und befriedigte Bruderland Ungarns. 1848 ist nicht wiederhergestellt, denn Fiume halten nicht aufständige croatische Schaaren besetzt, sondern es ist mit freier Zustimmung Croatiens als gesondertes Gebiet der ungarischen Krone erklärt

worden. 1848 ist nicht wiederhergestellt, denn die Nationalitäten-Frage, welche man damals mit Knütteln und Sensen entzwei zu hauen begann, hat das Gesetz auf der Grundlage der Billigkeit und Brüderlichkeit gelöst. 1848 ist nicht wiederhergestellt, denn die Deputation unseres Reichstags pilgert nicht mehr zum Reichsrath, um von dort abgewiesen zu werden, sondern Delegationen entscheiden auf gemeinsam angenommener Grundlage über die gemeinsamen Angelegenheiten. 1848 ist nicht wiederhergestellt, denn die zu errichtende Honvedarmee wird nicht mehr in die Lage kommen gegen die Armee zu kämpfen, sondern wird, wenn es sein muß, mit dieser im Verein Ungarn und die Monarchie gegen eventuelle Angriffe schützen. 1848 ist nicht wiederhergestellt, denn die unmögliche Stellung des bevollmächtigten Palatins, welcher ein hochherziger Prinz zum Opfer gefallen, hat aufgehört, und an ihrer Statt sucht das königliche Paar alljährlich jene Freude, welche glücklichen Fürsten der Anblick ihrer glücklichen Völker gewährt. Wünschen wohl diejenigen, welche das unveränderte 1848 zu ihrem Losungsworte machen, von all dem das Gegentheil? Ich glaube das nicht, und kann es nicht glauben. ... Die Regierung, beziehungsweise Ihr gewesener Abgeordneter, ich selbst, habe nur das einzige Verdienst, daß ich als Rath der Krone nie anders als so gesprochen: Herr! Vertraue der ungarischen Nation! Wenn sie einmal einen Ausgleich eingeht, so hält sie ihn auch, wie sie mit Zähigkeit ihre avitischen Rechte gefordert. Ich bin überzeugt, daß die Wähler der Nation diesen Glauben bestärken werden.

17. Jan. (Oesterreich: Triest). Auch im Dorfe Servola wird eine slavonische Citalnica gegründet und damit der letzte Ring an den slavischen Gürtel geknüpft, der die Stadt einschließt.

" " (Ungarn). Die Opposition hält in Pesth eine Landesversammlung ab, die indeß behufs der Verständigung für die Landtagswahlen nur eine scheinbare, keine wirkliche Verständigung zwischen der Linken und der äußersten Linken zu Stande bringt.

18. " (Ungarn). Sämmtliche Mitglieder des neugewählten Municipalrathes von Fiume sind Unionisten d. h. für Anschluß an Ungarn.

19. " (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Grocholski und Genossen interpelliren bez. der galizischen Landtags-Resolution:

Die Interpellation beginnt damit, daß sie den vollen Wortlaut der bekannten Resolution als einen „in der Sitzung vom 24. September v. J. auf Grund des § 19 der Landesgesetzgebung gestellten Antrag" bezeichnet, und fährt dann fort: „Da dieser am 8. Oktober v. J. an die hohe Regierung geleitete Antrag gewisse Aenderungen allgemein geltender Gesetze bezweckt, wozu nach der bevorstehenden Verfassung die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, so erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage: wann die hohe Regierung gedenke, diesen Antrag des galizischen Landtages zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?" Die Interpellation ist von sämmtlichen galizischen Abgeordneten unterschrieben. Der Präsident erklärt, er werde dieselbe an das Ministerium leiten.

20. " (Oesterreich). Das Wiener Oberlandesgericht verwirft die Berufung des Bischofs Rudigier von Linz (wegen seines Hirtenbriefes vom 7.—12. Sept. 1868) und bestätigt den Verweisungsbeschluß des Landgerichts in Linz wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch denselben.

Der Art. XIV des Concordats, der die Bischöfe von der staatlichen Jurisdiction eximirte, wird in den Erwägungen des Oberlandesgerichts übereinstimmend mit der öffentlichen Meinung für dahingefallen betrachtet.

22. Jan. (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Minister Giskra beantwortet die Interpellation des Abg. Grocholski, wegen Vorlage des Beschlusses des galizischen Landtags im Reichsrath, dahin: daß die Regierung nicht in der Lage sei, dieß zu thun, weil sie nach der Verfassung eine Verpflichtung hiezu nicht anzuerkennen vermöge, und andrerseits nach der Geschäftsordnung nur selbständige Anträge durch Reichsrathsmitglieder oder Regierungsvorlagen eingebracht werden können.

" " (Oesterreich). Die Regierung ernennt auf einmal 20 neue lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses.

Der nächste Zweck dabei ist, dem Gesetz über Einführung der Geschwornengerichte für Preßvergehen, das vom Abg.-Haus angenommen wurde, auch im Herrenhause die Zustimmung zu sichern. Durch diesen so wie die früheren Pairsschübe ist das Herrenhaus aus einer Adelskammer überwiegend eine notable Regierungskammer geworden und ihre Widerstandskraft gegen die Regierung unzweifelhaft im Innersten gebrochen.

23. " Der Kaiser nimmt das Creditiv des von der provisorischen Regierung beglaubigten spanischen Gesandten entgegen. Legitimistische Bedenken haben kein Gewicht mehr.

25. " (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der nach dem Ausgleich mit Ungarn und der Annahme der Decemberverfassung gebildete große alle liberalen Fractionen zur Unterstützung des Bürgerministeriums umfassende Klub tritt bereits wieder in das Stadium der Zersetzung: Rechbauer bildet einen neuen „Klub der Linken."

26. " (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der Abg. Ziemialkowski und Genossen stellen den Antrag, die Regierung aufzufordern, die vom galizischen Landtage gefaßte Resolution dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

27. " (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der confessionelle Ausschluß beschließt, den von seinem Subcomité ihm vorgelegten Entwurf für Einführung der obligatorischen Civilehe zur Grundlage seiner Berathungen anzunehmen.

Minister Herbst erklärt sich gegen die im Entwurf angenommene Trennbarkeit der Ehe und daß er daher gegenüber dem Institut der obligatorischen Civilehe erst dann Stellung nehmen könne, wenn die Frage der Trennbarkeit oder Untrennbarkeit vorher entschieden sei. Uebrigens werde durch die Einführung der obligatorischen Civilehe nichts wesentlich Neues geschaffen, indem auch gegenwärtig die geistlichen und weltlichen Eheschließungsorgane im Namen des Staates fungiren und daher auch schon durch die jetzt geltende Ehegesetzgebung anerkannt sei, daß der Staat die Ehe als Civilact gelten lasse und bloß die Einsegnung derselben als kirchliche Function betrachte. Das Princip der Civilehe könne demnach von der Regierung schon nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht bekämpft werden. In Betreff der im Gesetzentwurfe für den Eheschließungsact und für die Führung der Eheregister vorgeschlagenen Organe spricht er sich dahin aus, daß allerdings die Bezirksrichter als geeignete Organe betrachtet werden können, daß jedoch der Zuwachs einer so beträchtlichen neuen Geschäftslast für dieselben bedenklich erscheinen und zu Schwierigkeiten führen dürfte. Schließlich bemerkt der Minister, daß seiner Meinung nach das Sub-Comité sich von dem confessionellen Standpunkte nicht vollkom-

men emancipirt habe, indem es die in Oesterreich nur für einige Confessionen zulässige Ehetrennung auch auf die katholische Confession ausdehnen will und hiedurch sich die confessionellen Anschauungen der ersteren angeeignet, jedoch die Ehetrennung wieder wesentlich erschwert habe, und somit durch seine Vorschläge weder die Protestanten und Israeliten befriedigen, noch den Katholiken ein willkommenes Geschenk bringen werde. Minister Hasner spricht sich gleichfalls gegen die Trennbarkeit der Ehe aus, die dem Volksbewußtsein nicht entspreche und meint überdieß noch, daß selbst in der obligatorischen Civilehe ein Zwang gelegen sei, der den liberalen Anschauungen nicht ganz entspreche.

27. „ (Oesterreich). Minister Giskra erhält das Großkreuz der italienischen Krone als Vertreter des österr. Liberalismus.

28. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Justizminister Herbst beantwortet eine Interpellation bez. der fortdauernden Function der geistlichen Ehegerichte dahin:

„Es haben im ganzen Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nur jene Gerichte ausschließlich die Gerichtsbarkeit in Ehesachen auszuüben, welche durch die staatlichen Gesetze als competent bezeichnet werden. Die Regierung hat diese einzig zulässige Auffassung auch den bischöflichen Ordinariaten gegenüber zur Geltung gebracht. Das verfassungsmäßige Recht jeder Kirche, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, kann dadurch geltend gemacht werden, daß die Geistlichen für den Gewissensbereich nur pro foro interno geltende Verfügungen treffen dürfen. Es ist der Regierung nicht bekannt geworden, daß von irgend einer Seite versucht worden wäre, sich eine staatliche Gerichtsbarkeit anzumaßen. Wohl ist es vorgekommen, daß einige Ordinariate trotz der wesentlich veränderten Aufgabe sich doch derselben Formen und desselben Verfahrens bedienten, wie zur Zeit ihrer ungeschmälerten Ehegerichtsbarkeit, indem sie in die Formulare bloß die Worte: „Für den Gewissensbereich“ einschalteten. Die Kenntniß des Ehegesetzes ist theils durch die amtlichen Publikationen, theils durch die Presse soweit verbreitet worden, daß sich kaum Leute finden werden, welche sich in Ehesachen an die Ordinariate wenden, wenn sie nicht einem Drange ihres Gewissens folgen zu müssen glauben. Solche Personen aber daran zu hindern, hat die Regierung kein Recht, ohne einen unerlaubten Gewissenszwang auszuüben. Wenn aber der Fall einträte, daß von Seite eines Ordinariats die dem Staate zustehende Jurisdiction prätendirt, oder die Irreführung der Bevölkerung angestrebt würde, so würde die Regierung nicht säumen, solchen staatsgefährlichen Bestrebungen entgegenzutreten und, insoweit die Handhabung der bestehenden Gesetze nicht ausreichen sollte, die entsprechenden Gesetzesvorlagen einzubringen.“

30. „ (Oesterreich). Reichsrath: Das Herrenhaus ertheilt dem vom Abg.-Haus längst angenommenen Gesetzentwurfe bez. Einführung der Geschwornengerichte für Preßvergehen nunmehr seine Zustimmung.

Das Abg.-Haus beschließt nach einer im Namen der Regierung gemachten Erklärung Giskra's, daß der Antrag der Polen vom 26. d. M. einem Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werden könne, fast einstimmig, ihn dem Verfassungsausschuß zu überweisen, der zuerst darüber berathen möge, auf welche Art die Resolution des galizischen Landtags an das Haus gebracht werden könne.

Das Haus ist offenbar nicht besonders geneigt, bald an das Meritorische der Sache zu gelangen, während die polnische Fraction ihrerseits von der öffentlichen Meinung Galiziens gedrängt wird, vorwärts zu gehen, mehr als ihr lieb ist und als sie sobald durchzusetzen hoffen kann, so daß sie in einer eigen-

thümlich schiefen Stellung erscheint. Man muß sich hiebei erinnern, daß schon im Herbst 1867, als die Decemberverfassung berathen wurde, in Galizien eine kleine, aber energische Partei existirte, die gegen den Eintritt der polnischen Abgeordneten in den Reichsrath agitirte. Die Mehrheit entschied damals im entgegengesetzten Sinne, weil sie sich der Hoffnung hingab — und die Anwesenheit des Grafen Potozki im Ministerium bestärkte dieselbe in ihrer Hoffnung — durch Anschluß an die Regierung später gewisse Concessionen in Bezug auf die Autonomie Galiziens zu erhalten. Die galizische Kaiserreise sollte eine Art Belohnung für die correcten Gesinnungen sein und Gelegenheit geben, die betreffenden Wünsche vor den Thron zu bringen, die nun freilich derart und in solcher Menge vorgebracht wurden, daß darob die Reise der Majestäten aufgegeben ward. Noch einmal siegte im Herbst die gemäßigte Partei, dießmal jedoch nur, um aus Rücksicht für das Kaiserhaus die Durchbringung des Wehrgesetzes und aus Rücksicht für Ungarn die Delegationen möglich zu machen. Jetzt aber, so sagen die galizischen Blätter einstimmig, sei es mit der Politik des Zuwartens zu Ende, die Deputirten mögen sehen, daß die Forderungen des Landes berücksichtigt werden; und so haben dieselben nun hinter sich die öffentliche Meinung des Landes, welche vorwärts drängt, und vor sich den Reichsrath, der höchst unwillig an die polnische Frage herantritt. Erreichen sie nichts, so wird sie die Volksstimme in Galizien zurückberufen und zum Austritt aus dem Reichsrath zwingen, so sehr auch einige Abgeordnete dagegen sein mögen; dieser letzteren Eventualität möchte der Reichsrath und das Ministerium doch auch gern vorbeugen, da die Sache unangenehme Folgen haben könnte; andererseits aber zieht die Behandlung der polnischen Frage auch die der czechischen nach sich, und damit die Frage der Verfassungsrevision. Auch die polnischen Abgeordneten würden den Reichsrath nicht gern verlassen; sie haben als die einzige in sich einige Fraction desselben eine bedeutende Rolle gespielt und in vielen Fragen den Ausschlag gegeben, und doch könnten sie wieder dem Drängen ihrer Landsleute auf die Länge nicht widerstehen, da sie sich gegenüber ihrem Landtag nicht so unabhängig fühlen, wie z. B. die Abgeordneten Niederösterreichs, die den Antrag ihres Landtags auf Einführung directer Wahlen zum Reichsrath bis dahin ruhig haben schlafen lassen.

— Jan. (Oesterreich). Während es bisher nur vereinzelt vorkam, daß ein katholischer Pfarrer sich weigerte, eine Noth-Civilehe, wie sie das Gesetz gestattet, in die Kirchenregister einzutragen, hat in dem Generalvicariat Vorarlberg und in der Diöcese Linz der gesammte Clerus eine Collectiv-Eingabe unterzeichnet,

welche in erster Reihe um die Zurücknahme der betreffenden Verfügung, weil das Gewissen des Seelsorgers vergewaltigend, nur „ersucht," daran aber die „mit allem Ernst und aller Entschiedenheit" abgegebene bestimmte Erklärung schließt: der Clerus werde „sich nie und nimmermehr einer unkirchlichen Matrikelführung unterziehen." Die Regierung ertheilt auf die Eingabe keine Antwort, scheint dagegen ziemlich einverstanden damit, die Frage der Einführung der obligatorischen Civilehe im confessionellen Ausschuß zu verschleppen, wozu dieser durch die Vermischung dieser Frage mit derjenigen der Trennbarkeit der Ehe Anlaß gegeben hat.

— „ Die officiösen Blätter und Correspondenten (das Preßbureau des Reichskanzlers) erklären sich neuerdings mit großem Eifer gegen die Zulässigkeit des Eintritts einer oder aller südd. Staaten in den norddeutschen Bund,

„da bekanntlich die nationale Vereinigung derselben mit dem norddeutschen Bund durch Art. 4 des Prager Friedens von einer vorhergehenden Vereinigung der südd. Staaten (dem Südbunde) abhängig gemacht sei."

1. Febr. Theilung der Gestüte zwischen den beiden Reichshälften. Dieselbe erfolgt rein geographisch und demgemäß entschieden zum Vortheile Ungarns und zum Nachtheile Oesterreichs; jenem wird ein Werth von ca. 16, diesem nur von 5 Mill. Gulden zugeschieden.

" " (Ungarn: Croatien). Der ungarisch-croatische Minister Bedekovic übernimmt in Pesth die Geschäfte des croatischen Hofkanzlers.

— " (Oesterreich). An der Wiener Börse herrscht ein wahres Speculationsfieber in Actienunternehmungen aller Art. Nur der kleinere Theil derselben faßt solide Schöpfungen ins Auge und entspricht einem wirklichen Bedürfnisse, während es bei der Mehrzahl fast augenscheinlich nur auf Gründerprämien und Verwaltungsraths-Tantiemen abgesehen ist.

3. " (Ungarn). Israelitischer Congreß: Zwei Drittel der orthodoxen Mitglieder desselben verlassen während der Generaldebatte über das Gemeinde-Organisationsstatut tobend und lärmend den Saal.

" " (Oesterreich). Reichsrath: Das Abg.-Haus nimmt den Gesetzentwurf über die Organisation des Reichsgerichts an.

4. " (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der Verfassungsausschuß beschließt bez. der galizischen Landtagsresolution

mit allen gegen die Stimme Ziemialkowski's, daß nach den gegenwärtigen Gesetzen die Regierung nicht verpflichtet sei, Anträge der Landtage dem Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung mitzutheilen.

Minister Giskra erklärt, daß die Regierung unter dieser Bedingung die Resolution dem Ausschusse vorzulegen bereit sei, wenn dieser sie schriftlich dazu auffordere. Der Ausschuß beschließt darauf hin, vom Abg.-Haus die Erlaubniß einzuholen, über die galizische Resolution in merito Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Die Minister Giskra und Brestel nehmen an den Debatten des Ausschusses lebhaften Antheil, namentlich gegen die von den Polen behauptete Pflicht der Regierung, alle Anträge der Landtage ohne weiteres an den Reichsrath zu leiten. Brestel macht den Gesichtspunkt geltend, daß — von der bisher unangefochtenen Praxis ganz abgesehen — die Statuirung einer Pflicht des Reichsraths, sich mit jedem Antrag eines Landtags zu beschäftigen, die Stellung der Landtage vollständig verrücken würde; Giskra betont, neben der beiläufigen Bemerkung, daß sonst die Landtage es sein würden, welche die Agenden des Reichsraths bestimmten, vor allen Dingen, daß jeder Landtagsbeschluß erst der Zustimmung der Krone bedürfe, und daß die Krone dieses ihr Zustimmungsrecht in den in Rede stehenden Fällen dadurch übe, daß die Regierung frei beurtheile, ob der eine oder der andere Landtagsbeschluß dem Reichsrath mitzutheilen sei, oder nicht.

7. Febr. (Ungarn). Rumänen- und Serben-Conferenz in Temeswar. Dieselbe ist von etwa 150 Rumänen und Serben, unter welchen auch Miletics, besucht.

Auf Antrag Alexander Mocsonyi's werden folgende Punkte als Programm für die Nationalitäten angenommen: Solidarität der nichtmagyarischen Nationalitäten; ein Nationalitätengesetz auf Grundlage des Minoritäts-Elaborats; Union mit Siebenbürgen auf Grundlage der Declaration Macellariu's und Genossen; Bekämpfung des 12. Gesetzartikels vom Jahr 1867; Regelung der

croatischen Frage im Sinne der Nichtunionisten; Municipien auf demokratischer Grundlage. Nationalitäten-Abgeordnete bilden im Reichstag eine besondere Partei und einen besondern Club. Schließlich wird eine Resolution gegen magyarenfeindliche Insinuationen gefaßt.

10. Febr. (Oesterreich). Die niederösterreichischen Reichsrathsabgeordneten treten zu einer Besprechung zusammen, um nunmehr auch dem Beschlusse des niederösterr. Landtags betr. die Einführung directer Reichsrathswahlen Rechnung zu tragen.

Minister Berger, der ebenfalls erschienen ist, gibt indessen so befriedigende Erklärungen ab, daß die Versammlung beschließt, vorläufig kein Pressionsmittel zu benützen und die Initiative der Regierung abzuwarten. Wie Dr. Berger erklärt, hat die Regierung die auf die Reichsrathswahlen bezüglichen Vorlagen theils schon vollendet, theils der Vollendung nahe gebracht. Die eine dieser Vorlagen bezieht sich auf die Vermehrung der Zahl der Reichsraths-Abgeordneten, die andere betrifft die Einführung facultativer directer Reichsrathswahlen. Diese letztere Vorlage sei so zu verstehen, daß es dem Ermessen der einzelnen Länder überlassen bliebe, direct oder durch den Landtag zu wählen.

13. „ (Oesterreich). Die amtliche Zeitung bringt die Mittheilung, daß die von den Landtagen in Dalmatien, Böhmen, Salzburg, Kärnthen, Vorarlberg, Steiermark, Görz, Istrien und der Bukowina beschlossenen Gesetze über die Schulaufsicht die kaiserliche Sanction erhalten haben, sowie eine Verordnung, in welcher das Cultusministerium für die übrigen Gebiete, also für Nieder- und Oberösterreich, Krain, Mähren, Schlesien, Tyrol und Triest, jene Schulaufsicht provisorisch regelt und zwar im Sinne der abgelehnten Vorlage.

Die sanctionirten Gesetze sind diejenigen, welche der Geistlichkeit die von der Regierung verlangte Stellung einräumten; die Gesetze dagegen, welche den Geistlichen im Ortsschulrathe keine Stimme gewährten, sowie die in anderer Richtung radical abweichenden Gesetze des Tyroler und des Krainer Landtags wurden nicht bestätigt.

16. „ (Oesterreich). Reichsrath: Das Abgeordnetenhaus weist die galizische Resolution nunmehr dem Verfassungsausschuß zu meritorischer Behandlung zu.

18. „ (Ungarn). Die vorläufige Entscheidung erster Instanz im Prozesse Karageorgiewic wegen Theilnahme an der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien geht dahin:

der Gerichtshof erkennt das vorhandene Material als rechtlich genügend an, um die in Voruntersuchung gewesenen Fürst Karageorgiewic, Trifkovitsch, Randkovitsch wegen des Verbrechens der Theilnahme an der Ermordung des Fürsten von Serbien in Anklagestand zu versetzen. Sämmtliche Angeklagte melden Berufung an.

19. „ (Oesterreich). Der Justizminister richtet an die Länderchefs einen Erlaß gegen die geistlichen Ehegerichte,

in dem er dieselben auffordert, die Ordinariate anzuweisen, sich Ausübung ihrer ihnen nur für den Gewissensbereich zustehenden Verfügungsgewalt jede Form zu vermeiden, als ob ihnen noch immer eine Gerichtsbarkeit in Ehesachen zustände und zwar unter Strafandrohung.

20. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der Budgetausschuß

beschließt, die Regierung aufzufordern, in Fällen verfassungsfeindlicher Agitationen oder gesetzwidriger Renitenz von Mitgliedern des Clerus mit Verminderung, Sparung oder Entziehung der aus Religionsfonds oder aus Staatszuschüssen fließenden Personaleinkünften vorzugehen, und ferner, die ehemöglichste Auflösung des mit den PP. Jesuiten bez. der Besorgung des theologischen Unterrichts an der Universität Innsbruck bestehenden Verhältnisses anzustreben. Der Unterrichtsminister erklärt sich mit beiden Forderungen einverstanden, bez. der ersteren namentlich in Betreff des Bischofs Rudigier von Linz.

23. Febr. (Ungarn). Schluß des israelitischen Congresses in Pesth durch den Cultusminister Baron Eötvös. Die vom Congresse beschlossenen Entwürfe einer Gemeinde-Organisation sowie eines Schulstatuts (welches Rabbiner-Seminare einführt) sollen dem nächsten ungarischen Reichstage zur Verhandlung überwiesen werden. Von der orthodoxen Minorität sind in der Schlußsitzung nur noch 26 Mitglieder anwesend.

26. „ (Oesterreich). Der clericale Landesausschuß von Tyrol und ebenso der liberale Landesausschuß von Oberösterreich lehnen die Mitwirkung bez. des octroyirten Schulaufsichtsgesetzes ab.

— „ (Oesterreich). Das Ministerium legt die beabsichtigte Reform der Wahl des Reichsraths wieder zurück.

— „ (Ungarn). Fortgang der Wahlagitation. Kolossale Wahlprügeleien.

1. März. (Oesterreich). Die Bischöfe conferiren in Wien unter dem Vorsitze des Cardinals Rauscher über die Frage, ob sich die Kirche an den neuen Volksschul-Aufsichtsbehörden betheiligen solle oder nicht. Es ist keine Einigung zu erzielen und wird beschlossen, die Entscheidung dem Ermessen der verschiedenen Ordinariate zu überlassen.

2. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben den Entwurf eines Volksschulgesetzes vor.

Dasselbe enthält nach den Bestimmungen der Dezemberverfassung nur die allgemeinen Grundzüge für die Organisation der Volksschule, deren weitere Ausführung den einzelnen Kronländern zusteht.

„ „ (Ungarn). Der Kaiser und die Kaiserin treten den Besuch Croatiens an. Der Hofstaat der Kaiserin ist jetzt völlig ungarisch.

7. „ (Ungarn). Eine Conferenz der siebenbürgischen Rumänen beschließt, an den Wahlen für den Pesther Landtag sich nicht zu betheiligen.

8—11. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Berathung des Budgets für 1869.

Die Debatte ist nicht besonders interessant, weil die eigentlich politischen Bewilligungen dem Geschäftskreise der Delegationen anheimfallen und die be-

treffenden Summen in das Budget der beiden Reichshälften einfach und unabänderlich eingestellt werden. Nur das Budget des Cult- und Unterrichtsministeriums gibt zu einigen heftigen Zwischendebatten Anlaß. Gegen den heftigen Widerstand des Tyrolers P. Greuter wird der Antrag des Ausschusses, das Einkommen des Bischofs von Linz, das aus dem Religionsfond und aus Staatsgütern ca. 45,000 G. beträgt, auf die normalmäßige Dotation von immerhin reichlich 12,000 G. herabzusetzen, mit größter Majorität angenommen.

10. März. (Ungarn). Beginn der allgemeinen Landtagswahlen.

14. „ Das Namensfest des Königs von Italien gibt zu einem telegraphischen Austausch der wärmsten Freundschaftsbezeugungen zwischen den beiden Souveränen Anlaß. Bei dem Feste im Hotel der italienischen Gesandtschaft erscheinen zum ersten Mal seit 1859 und auf besonderen Befehl des Kaisers sämmtliche in Wien anwesende Erzherzoge, sowie die Minister.

15—16. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Debatte über das Landwehrgesetz.

Der Antrag Skene's, über dasselbe ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen, wird nach mehrstündiger Debatte einstimmig verworfen, ebenso aber auch der Antrag der slavischen Föderalisten, dieselbe nach Kronländern zu organisiren, mit 81 gegen 59 Stimmen und dagegen die Regierungsvorlage nach den Anträgen des Ausschusses mit 75 gegen 61 Stimmen angenommen. Demnach ist die Landwehr der österreichischen Reichshälfte keine nationale Miliz wie in der ungarischen, sondern lediglich eine zweite Reserve. Dieselbe bildet einen Theil der bewaffneten Macht und ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur inneren Vertheidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und Ordnung berufen. Ihre Einberufung und Mobilmachung erfolgt in allen Fällen nur auf Befehl des Kaisers und unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Landesvertheidigungsministers. Eine Verwendung der Landwehr außerhalb des Gesammtumfangs der im Reichsrath vertretenen Länder (also auch eine Verwendung in Ungarn) bedarf eines besondern Reichsrathsbeschlusses; nur wenn Gefahr im Verzug und der Reichsrath nicht versammelt ist, kann dieselbe unter Beobachtung der Bestimmungen des betreffenden Staatsgrundgesetzes von der Regierung einseitig verfügt werden. Die Landwehr, aus 79 Bataillonen und aus je 1 oder 2 Escadronen für jeden Ergänzungsbezirk eines Cavallerieregiments bestehend, die mit länderweise fortlaufenden Nummern nach dem Land und nach dem Hauptort ihres Ergänzungsbereiches benannt und den Bataillonen und Escadronen der Linie möglichst gleich formirt werden — Tyrol und Vorarlberg behalten daneben ihre bisherige Landesvertheidigung — ergänzt sich durch die Einreihung der Reservemänner nach vollendeter Liniendienstpflicht und der mehr als 30 Jahr alten zur Ersatzreserve Vorgemerkten, durch die unmittelbare Eintheilung Wehrpflichtiger, welche in der Linie nicht verwendet worden, und durch solche Freiwillige, welche ihrer Stellungspflicht Genüge geleistet, nicht landwehrpflichtig, aber noch diensttauglich sind; die Dienstpflicht der ersten und dritten Kategorie dauert zwei Jahre, der zweiten Kategorie zwölf Jahre. Die General- und Militärcommandanten sind zugleich Landwehrcommandanten für die Landwehrkörper ihres Bereichs. Offiziere und Mannschaft sind schon im Frieden im Stand und in der Evidenz zu führen, und es besteht zu diesem Zweck im Hauptorte jedes Bataillonsbezirkes ein Stamm von einem Hauptmann, vier Feldwebeln, vier Landwehrmännern und einem Büchsenmacher. Die Landwehrinfanterie hält — immer nach der Ernte — alle zwei Jahre 14tägige Bataillonsübungen mit Betheiligung an

den größeren Uebungen der Linie, sonst 14tägige Compagnie-Uebungen; die Cavallerie, weil nur aus gedienten Leuten bestehend, hält keine Uebungen. Die Landwehroffiziere, den Offizieren der Linie in allem und jedem gleichgestellt, werden zunächst den Offizieren des Pensionsstandes, den mit Beibehaltung des Militärcharakters quittirten Offizieren oder geeigneten Landwehr-Unteroffizieren entnommen; später ergänzen sie sich durch den Uebertritt von Linienoffizieren, durch die Zutheilung von Reserve-Offizieren und durch stufenweise Beförderung innerhalb der Landwehr nach den für die Linie bestehenden Grundsätzen. Commandosprache und Fahne sind genau wie in der Linie, ebenso die Chargenabzeichen, die Ausrüstung und die Bewaffnung; Farbe und Form der Bekleidung stellt das Ministerium im Verordnungswege fest. Offiziere und Mannschaft haben nur während ihrer Dienstleistung Anspruch auf Gebühren, die dann aber den Gebühren der Linie vollständig entsprechen; die im Dienst invalid Gewordenen und die Wittwen und Waisen Gefallener genießen ebenfalls alle Begünstigungen der Linie. Die Kosten der Landwehr werden im Frieden in das Budget des Landesvertheidigungsministeriums, im Krieg in das Budget des Reichskriegsministeriums eingestellt. Außerhalb des activen Dienstes stehen Offiziere und Mannschaft sowohl in ihren bürgerlichen Verhältnissen, als in Straf- und Polizeiangelegenheiten nur unter den Civilgerichten und Behörden. Die Landwehr gehört im Uebrigen ganz in den Wirkungskreis des Landesvertheidigungsministers, und nach dessen Anhörung ernennt der Kaiser für die rein militärischen Verfügungen einen General zum Landwehr-Obercommandanten.

17. März. (Ungarn). Eine ministerielle Verordnung ernennt den provisorischen Sachsengrafen Moriz Conrad, der am 8. Februar 1868 an die Stelle des noch von der sächsischen Nationsuniversität ernannten und von der Pesther Regierung abberufenen Nationsgrafen Schmidt gesetzt worden war, definitiv zum Haupt des Sachsenlandes.

Die Sachsen erachten, daß damit ihrer Municipalverfassung das Todesurtheil gesprochen sei. Mit der Ernenung des Nationsgrafen durch den Minister ist der Nationsuniversität jede Einwirkung auf die Executive genommen; die Geschäftsordnung derselben unterliegt der ministeriellen Genehmigung, ebenso die Gestattung der Oeffentlichkeit der Sitzungen; der ungarische Sprachenzwang wird über alle sächsischen Repräsentationen erstreckt; alle Beamten sollen neu gewählt werden, aber sie werden des Bildungsnachweises entbunden, natürlich um den Comitatsadel hineinzuschmuggeln, denn die Legislative wird voraussichtlich das Recht der Beamten-Ernennung dem Ministerium geben; die im Sachsenland wohnenden Rumänen werden durch einen hohen Steuercensus von den Wahlen zu den Repräsentationen und Municipien ausgeschlossen, wodurch sie gegen die allein wahlfähigen Sachsen erbittert und diese augenscheinlich zum Schlachtopfer für einen künftigen Racenkampf geweiht würden.

19. „ Besuch des Kaisers in Triest. Der König von Italien läßt ihn durch einen besondern Abgeordneten, den General della Rocca mit einem eigenhändigen Schreiben begrüßen. Der Kaiser schickt seinerseits den General Möring nach Florenz, um sich für die Freundlichkeit zu bedanken. Die öffentlichen Blätter sprechen sofort von einer Allianz zwischen Oesterreich und Italien; von beiden Seiten wird jedoch versichert, daß davon keine Rede sei.

„ „ (Oesterreich). Reichsrath. Das Abg.-Haus lehnt das von der Regierung vorgelegte Landsturmgesetz mit 76 gegen 50 St. ab.

24. März. (Ungarn). Wahlkampf in Pesth: Die Deakisten erliegen in der Stadt wenigstens halb — der Minister Gorove fällt durch — im Comitat ganz.

27. „ Mit Rücksicht auf die Stellung des verantwortlichen Kriegsministers enthebt der Kaiser den Erzherzog Albrecht von der Stelle eines Armeeobercommandanten und ernennt ihm zum Generalinspector der Armee.

„ „ Die Generalconsulate in Belgrad, Bukarest und Kairo werden zu diplomatischen Agentien erhoben.

„ „ (Ungarn). Resultat der nunmehr bis auf einige Nachwahlen vollendeten Landtagswahlen:

Die Deakpartei ist noch einmal siegreich geblieben mit 60 oder mit Zurechnung der croatischen Deputirten mit 90 Stimmen, aber die Opposition hat immerhin circa 50 Stimmen gewonnen und zählt statt circa 120 jetzt circa 170 Stimmen. Bedenklich für die Deakpartei erscheint es namentlich, daß ihre Majorität in den eigentlich magyarischen Comitaten nur mehr 5 bis 10 Stimmen beträgt und daß sie ihr starkes Ueberwiegen nur den nichtmagyarischen Nationalitäten in Siebenbürgen und dem nördlichen Ungarn sowie Croatien verdankt.

4. April. Depesche des Reichskanzlers an die Vertreter Oesterreichs in München und Stuttgart über das Verhältniß der österr. Politik zur deutschen, speciell zu der Frage eines Südbundes.

Die Depesche enthält keinerlei neue Gesichtspunkte, Oesterreich hat nichts gegen einen Südbund einzuwenden, „wünscht ihn vielleicht", will aber selbst den Schein vermeiden, zu demselben Anstoß zu geben.

13. „ Der Kaiser verleiht dem König von Italien das Großkreuz des Stephans-Ordens, dem Kronprinzen das goldene Vließ.

„ —20. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Berathung des Gesetzesentwurfs bez. Reform der Grundsteuer. Derselbe wird schließlich ohne wesentliche Aenderungen nach der Vorlage des Finanzministers angenommen.

16. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Die Regierung bringt einen Gesetzesentwurf zur Regelung des Eherechts der Dissidenten ein, wodurch der Einführung der allg. Civilehe neuerdings ausgewichen wird.

17. „ (Oesterreich). Der bisher nur provisorische Ministerpräsident Graf Taaffe wird mit Zustimmung sämmtlicher Minister definitiv als solcher ernannt.

19. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der Verfassungsausschuß beschließt bez. der galizischen Resolutionen,

nach dem Grundsatze alle diejenigen, aber auch nur diejenigen Concessionen zu machen, welche weder die bestehende Verfassung noch den Einheitsgedanken alteriren, den Uebergang der Gemeindegesetzgebung an den Landtag, die Ausscheidung einer Quote aus dem Reichsfonds zur freien Verfügung des Landtags,

namentlich aber den wichtigsten Theil (Punkt 8) der Forderung der Polen, die verantwortliche Landesregierung und den Landesminister im Rathe der Krone (und zwar diesen Punkt mit allen gegen die Stimmen der Polen) abzulehnen, und bloß in der Ueberweisung der Handelskammer-Gesetzgebung auf Entsprechung der Forderungen Galiziens anzutragen.

Gleichzeitig hat das Subcomité des Ausschusses bez. der ihm von diesem überwiesenen Frage einer Wahlreform des Reichsraths seine Berathungen zu Ende geführt und beschließt, dem Plenum des Ausschusses den Antrag vorzulegen: die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf das Doppelte (von 203 auf 406) zu vermehren und die dadurch zuwachsenden neuen Abgeordneten, aber auch nur diese, aus directen Wahlen hervorgehen zu lassen.

20. April. (Oesterreich: Triest). Die Neuwahlen des Stadtraths sind in der Stadt ausschließlich im Sinne der italienisch-gesinnten Progresso-Partei, im Territorium dagegen ausschließlich slovenisch ausgefallen. Der neue Stadtrath tritt zusammen: von 54 Mitgliedern gehören 48 der Partei der Italianissimi, 6 den Slovenen an. Von den 6 slovenischen Wahlen werden 5 sofort für ungültig erklärt.

" " (Oesterreich). Der Bischof Rudigier von Linz weigert sich, der Vorladung des weltlichen Gerichts Folge zu leisten unter Beziehung theils auf das Concordat theils auf eine spezielle Weisung des Papstes.

21. " (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Wahl in die Delegation. Die Polen wählen mit.

" —24. " (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Debatte über das Volksschulgesetz.

Die Anträge auf Zurückweisung desselben an den Ausschuß und auf Uebergang zur Tagesordnung werden nach einer glänzenden Rede des Unterrichtsministers mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei Beginn der Specialdebatte des Volksschulgesetzes erklären die Polen, Slovenen und Tyroler unter Wahrung des verfassungsmäßigen Standpunktes, sich der Abstimmung zu enthalten. Der Präsident erklärt, insofern das Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gebracht werde, die Verwahrung nicht anzunehmen. Die Polen, Clericalen, Slovenen und Tyroler verlassen die Sitzung. Kurze Unterbrechung. Specialdebatte.

Schließlich wird das Gesetz mit unwesentlichen Modificationen mit 111 gegen 4 Stimmen angenommen.

" " (Oesterreich: Böhmen). Der Kaiser bestätigt die vom Landtag beschlossene Trennung des Polytechnikums in Prag in eine deutsche und eine czechische Abtheilung.

22. " (Ungarn). Die Regierung hebt das Klausenburger Gubernium in Siebenbürgen ganz auf. In Siebenbürgen besteht also fortan, im Gegensatze gegen Croatien, keine Hofkanzlei, kein Landtag, kein Gubernium mehr; dasselbe ist Ungarn gänzlich einverleibt.

" " (Ungarn). Eröffnung des neugewählten Landtags. Thronrede des Kaisers.

Die vom Justizminister Horvath verfaßte Thronrede ist sehr umfangreich. Die bezeichnendsten Stellen, welche die Aufgabe des Landtags zusammenfassen, lauten: „Für das Schicksal der Nation bilden die günstigen staatsrechtlichen Verhältnisse nur eine und zwar an sich unzulängliche Gewähr: die hauptsächliche und entscheidende Garantie, ohne welche auch das günstigste staatsrechtliche Verhältniß keine bleibenden Erfolge bieten kann, liegt in der inneren Entwicklungskraft der Nation selbst. Die Entwicklung dieser Lebenskraft hängt von den Reformen im Innern ab. Dieß ist das Gebiet, welches Ihnen die Interessen des Landes zugewiesen haben. Ihr Beruf ist es: die gesammte Kraft der Nation rasch und entschieden auf das große Werk der inneren Umgestaltung hinzulenken; die durch die Ereignisse verursachten Versäumnisse nachzuholen; mit jenen Traditionen der Vergangenheit, welche dem zeitgemäßen Fortschritt im Wege stehen, zu brechen, die Einrichtungen des Landes dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen der neuen Zustände entsprechend umzugestalten; in jeder Richtung das moralische und materielle Gewicht der Nation zu erhöhen, damit sie die Stellung, welche sie auf den neugeordneten staatsrechtlichen Grundlagen in der Reihe der Staaten eingenommen, als einer der Hüter und Factoren der westlichen Cultur würdig auszufüllen vermöge. (Hier folgt die ausführliche Aufzählung der nöthigen Reformen). . . . Sie stehen allen Schwierigkeiten einer wichtigen Uebergangsperiode gegenüber. Aufzugeben von den Traditionen der Vergangenheit alles was unhaltbar geworden, und gleichzeitig die den neuen Ideen entsprechenden Institutionen zu schaffen: diese doppelte und untrennbare Aufgabe ist es, mit der Sie zu kämpfen haben. Diese Läuterung der Verhältnisse erheischt viele Mühe und Zeit, und die Schwierigkeiten der Ausführung werden nicht nur durch das übermäßige Festhalten an den Erinnerungen der Vergangenheit, welches auch das nicht mehr Lebensfähige vertheidigt und hiedurch die neuen Schöpfungen hemmt, sondern andererseits auch durch die Ueberstürzung vermehrt, welche mit den Umständen nicht rechnen will, und das Feld auf dem gebaut werden sollte, leicht mit Trümmern überdeckt und unzugänglich macht."

Oberhaus: Der Präsident betont in der Eröffnungssitzung die Reform des Oberhauses und spricht die Hoffnung aus, dasselbe werde auch diese Reform unterstützen.

28. April. (Oesterreich: Böhmen). Die Regierung hebt die am 10. Oct. 1868 über Prag und die Umgegend verhängten Ausnahmsmaßregeln wieder auf. Dieselben haben irgend welche Sinnesänderung der czechischen Partei nicht erzielt. Die czechischen Journale schlagen sogleich wieder den alten Ton an.

29. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Der Verfassungsausschuß beschließt im wesentlichen nach den Anträgen seines Subcomité, dem Hause den Antrag zu unterbreiten, die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzesentwurfs aufzufordern, wodurch die Mitglieder des Abgeordnetenhauses wo möglich um das Doppelte vermehrt werden sollen, die Frage directer Wahlen und Kürzung der Wahlperioden aber der Regierung zur Würdigung zu empfehlen.

— „ Differenzen mit Preußen wegen Veröffentlichung einer aufgefangenen Depesche Bismarcks von 1866 bez. Annexionen durch den Bericht des österreichischen Generalstabs über den Krieg jenes Jahres (s. Preußen).

1. Mai. Depesche des Reichskanzlers Grafen Beust an den Vertreter Oesterreichs am Berliner Hofe bez. der franz.-belgischen Eisenbahnfrage:

„... In Betreff der Aufrechthaltung der belgischen Neutralität sind wir gleichfalls nicht der Meinung, daß sie bedroht ist. Niemand hegt für das Princip dieser Neutralität eine größere Achtung als wir, und wir wünschen lebhaft, daß sie unter allen Umständen gewahrt werde. Indessen ist die Voraussicht wohl gestattet, daß die Proclamirung dieses Princips nicht immer zu dessen Vertheidigung ausreichen wird. Belgien erachtet es für nothwendig, vorsichtshalber eine ziemlich beträchtliche Armee zu erhalten, obgleich, streng genommen, ein neutraler Staat dieser Bürgschaft entbehren könnte. Innerhalb dieser Gedankenordnung verharrend, schiene es mir von Nutzen, sich für alle Fälle des Wohlwollens eines Nachbarstaats zu versichern, der vermöge seiner Macht wie seiner geographischen Lage der gefährlichste Feind oder die treueste Stütze der belgischen Nation und ihrer Neutralität werden kann. Schon bestehen zwischen Frankreich und Belgien in Ansehung der Sprache, der Sitten, des Handels und der Industrie so viele Bande, daß es ganz natürlich wäre, wenn letzteres (Belgien) in ersterem (Frankreich) eine Stütze suchte, ohne deßhalb seiner davon ganz verschiedenen und unabhängigen politischen Existenz das geringste zu vergeben."

Die gesammte europäische Presse ist darüber einig, die zum mindestens zweideutige Haltung des österr. Reichskanzlers in dieser Frage einer scharfen Kritik zu unterwerfen.

1. Mai. (Ungarn). Die II. Kammer constituirt sich. Die Deakpartei behauptet ihr bisheriges Uebergewicht und wählt mit 246 gegen 143 Stimmen Somsich zum Präsidenten.

4. „ (Oesterreich). Reichrath, Abg.-Haus: nimmt für die diesseitige Reichshälfte oder Cisleithanien die Bezeichnung als Kaiserthum Oesterreich an;

da die Monarchie officiell als österr.-ungar. Monarchie erscheine und Ungarn seinerseits officiell nur einen König und nicht einen Kaiser kenne, so könne füglich ein Zweifel nicht bestehen, daß, wie die östliche Hälfte das Königreich Ungarn, so wie westliche das Kaiserthum Oesterreich bilde.

5. „ (Oesterreich). Nachdem der Bischof von Linz sich wiederholt geweigert, der Vorladung des weltlichen Gerichtes Folge zu leisten, wird derselbe polizeilich vor dasselbe gebracht, nachdem er folgenden Protest unterzeichnet hat:

„Ich erkläre hiemit mit Bezug auf meine bereits abgegebenen früheren Proteste, daß ich die Competenz des k. k. Landesgerichtes in Sachen meines Hirtenbriefs (welcher die Civilehe als unsittliche Handlung erklärt, und daher rein kirchlicher Natur ist) um so weniger anerkennen kann, als der Artikel XIV des noch vor Gott und meinen Gewissen bestehenden Concordats festsetzt, vor welchem Gerichte Bischöfe sich zu verantworten haben. Ich kann sohin vor dem k. k. Landesgericht nicht nur dieserwegen, sondern auch einer päpstlichen Anordnung willen freiwillig nicht erscheinen, werde aber der physischen Gewalt weichen, protestire dagegen und mache diejenigen, welche die Anwendung derselben angeordnet, sowie jene welche gekommen sind, um dieselbe auszuführen, für die Folgen verantwortlich."

7. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: erledigt die schon so lange schwebende Frage der Nachtragsconvention zum englischen

Handelsvertrage schließlich nach den Anträgen des Ausschusses durch Compromiß, indem England im Wesentlichen dieselben Vortheile eingeräumt werden, wie dem deutschen Zollverein.

Der Finanzminister erklärt, daß mit der Finalisirung dieser Angelegenheit die letzte bindende Verpflichtung erlösche, welche betreffs der Führung der Handels- und Zollpolitik als ein Ueberkommniß der Vergangenheit auf die gegenwärtige Regierung übergegangen sei und daß diese Regierung von nun freie Hand habe, in Zoll- und Handelssachen in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen und Anschauungen der Reichsvertretung vorzugehen (d. h. mehr im Sinne eines gemäßigten Schutzzollsystems als, wie der frühere Handelsminister Wüllerstorf anstrebte, in demjenigen des vollen Freihandelsprincips).

9. Mai. (Oesterreich: Tyrol). Eine Katholikenversammlung in Schlanders wird wegen aufreizender Reden vom landesfürstlichen Commissär für geschlossen erklärt, worauf dieser von fanatisirten Bauern mißhandelt wird.

10. „ (Oesterreich). Reichsrath: Das Herrenhaus nimmt das Volksschulgesetz unverändert nach den Beschlüssen des Abg.-Hauses an.

11. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Das Haus ist mit dem Präsidenten darüber einverstanden, daß Angesichts des nahen Schlusses der Session die galizische Resolution, die Frage der Wahlreform des Reichsraths, die Erwerbsteuerreform, die Frage der Einführung der obligatorischen Civilehe ꝛc. ꝛc. nicht mehr zur Verhandlung kommen können.

12. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Erklärung des Abg. Graf Potocki Namens sämmtlicher Abgeordneten der polnischen Fraction:

„Bei der Feststellung der letzten Tagesordnung wurde Seitens des Präsidiums eine Erklärung abgegeben, die uns ganz unvorbereitet getroffen hat. Eine Reihe von Gegenständen, unter welchen auch die Beschlüsse des galizischen Landtages enthalten sind, werden zur Berathung nicht mehr kommen. Der Herr Präsident hat nämlich erklärt, er könne es der Würde des Hauses nicht entsprechend halten, in dem allerletzten Augenblicke gewichtige Fragen in Berathung zu ziehen und unter dem Drucke der letzten Stunden über sie zu entscheiden. In unserer speciellen Frage müssen wir diese Ueberzeugung um so mehr theilen, als schon früher unsererseits und namentlich von meinem Collegen Ritter v. Grocholski derselbe Gedanke in seinen urgirenden Interpellationen ausgesprochen worden ist. Damals, meine Herren, war es eine Warnung, die jedoch unbeachtet geblieben ist, jetzt ist es zu dem eigentlichen Ausdrucke der Situation heraufgewachsen; es ist die eigentliche Antwort, die dem galizischen Landtage Seitens des Reichsrathes gegeben wird; es ist endlich das Schlußwort, welches wir Delegirte dieses Landes demselben überbringen sollen. Gegenüber also dem Landtage eines großen Kronlandes, welches, auf dem verfassungsmäßigen Boden verbleibend, in der Ausübung der ihm zustehenden Rechte die Bedürfnisse des Landes und seine Wünsche redlich und offen dem Reichstag unterbreitet hat, gegenüber einer Frage, die vom Beginn der Session die öffentliche Meinung beschäftigte, und endlich nach allen laut ausgesprochenen Versicherungen, daß gerechte Forderungen ihre Befriedigung finden werden, sobald die neue Verfassung als gemeinschaftlicher Boden und Ausgangspunkt angenommen werden wird, stellt sich nunmehr heraus, daß

in einer nahezu 6 Monate dauernden Session des hohen Reichsrathes keine Zeit vorhanden war, um die Beschlüsse des galizischen Landtages einer Berathung zu unterziehen. Theilt man, wie wir es thun, die Ueberzeugung, daß es für das Wohl Aller, sowie im Interesse der Monarchie unsere erste und, ich möchte sagen, die wichtigste Aufgabe ist, mit Vermeidung eines jeden neuen Umsturzes auf dem Wege der freien Discussion zu einer billigen, gerechten Versöhnung aller Interessen Oesterreichs zu gelangen; hat man den Glauben, wie wir diesen Glauben haben, daß die politische Freiheit einerseits, andererseits aber das von allen Ländern gemeinschaftlich und tief gefühlte Bedürfniß der Erhaltung des Reiches genügende Kräfte sind, um alle Schwierigkeiten, wie groß sie immer sein mögen, zu lösen, so wird man mit einem ernsten Vorwurfe Jenen begegnen müssen, welche die Verantwortlichkeit für die heutige Situation zu tragen haben, Jenen, die bei diesem ersten gemachten Versuche, auf dem legalen, offenen, redlichen Wege zu einer Verständigung zu kommen, diese Wendung den Vorgängen gegeben haben. Wir wollen gerne zugeben, und wir erkennen es, es sind Viele in diesem hohen Hause, die ein versöhnendes Vorgehen als wünschenswerth erachten. Das aber war nicht genügend, und die Thatsache bleibt so, wie ich sie geschildert habe. Die Folgen der eingeschlagenen Politik sind leicht zu ersehen. Der systematischen Opposition gegen die neuen Zustände wird dadurch eine neue Kraft gegeben. Den Bestrebungen aber, auf der friedlichen Bahn der Entwicklung nach und nach zur Regelung der Verhältnisse zu kommen, werden nicht nur große Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern es wird ihnen gewissermaßen der Boden entzogen. Ein solches Resultat können wir nur tief beklagen, und Sie werden verstehen und es sogar als gerecht ansehen, daß in dem Augenblicke, wo alle unsere entgegengesetzten Bemühungen sich als erfolglos bewiesen, wir die Pflicht haben, vor Ihnen, vor der öffentlichen Meinung, sowie vor unserem eigenen Lande zu erklären, daß die Verantwortlichkeit für die jetzt geschaffene Situation keineswegs uns treffen kann."

14. „ (Oesterreich: Tyrol). Bei den Ergänzungswahlen für die Communalvertretung von Innsbruck erliegen die Feudal-Clerikalen vollständig, so daß sie auch nicht einen einzigen ihrer Candidaten durchzubringen vermögen und in der Communalvertretung neben 31 Liberalen fortan nur noch 5 Clericale sitzen.

„ „ (Oesterreich). Reichsrath: Schlußsitzung beider Häuser.

15. „ (Oesterreich). Schluß der Reichsrathssession. Thronrede des Kaisers:

„Als Sie, Meinem Rufe folgend, vor zwei Jahren sich versammelten, lag das Reich von Erschütterungen danieder, die es kurz zuvor mit schwerer Wucht getroffen hatten. Ihrer erprobten Einsicht, Gerechtigkeit und patriotischen Hingebung empfahl Ich damals die Geschicke des Reiches, und Ich darf es heute Mir zur Befriedigung, Ihnen zur Anerkennung aussprechen, daß Sie den von Mir in Sie gesetzten Hoffnungen im vollsten Umfange gerecht geworden sind. Eine neue Ordnung der Dinge galt es zu gründen. Die verfassungsmäßigen Rechte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sollten auf gesetzlicher Grundlage neuerlich geordnet, die politischen Rechte der Staatsbürger grundgesetzlich festgestellt, das Verhältniß jener Königreiche und Länder zu Meinen Ländern der ungarischen Krone in bindender Vereinbarung geregelt und, bei aller verfassungsmäßigen Selbständigkeit der beiden Ländercomplexe, die Machtstellung der Gesammt-Monarchie gekräftigt werden. Sie haben mit redlichem Eifer, mit aufopfernder Selbstverleugnung beigetragen, dieses große Werk zu vollbringen. Eine Verfassung, ausgestattet mit allen constitutionellen Bürgschaften und dadurch weiterer Entwicklung fähig, einiget die im Reichsrathe

vertretenen Königreiche und Länder, denen sie in Verbindung mit den Landesordnungen weiten Spielraum für autonome Selbstverwaltung gewährt. Die Staatsgrundgesetze sichern den Staatsbürgern ein reiches Maß politischer und bürgerlicher Freiheit. Zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern Meiner ungarischen Krone getroffene Vereinbarungen und darauf gegründete gesetzliche Feststellungen haben die gemeinsamen Beziehungen und Angelegenheiten der beiden Ländergruppen geordnet. Die in beiden Reichshälften nach übereinstimmenden Grundsätzen vollendete, die allgemeine Wehrpflicht verwirklichende Wehrverfassung hat nicht nur das Band der Einheit um die Monarchie fester geschlungen, sondern auch ihre Machtstellung gehoben. Dies und die freundschaftlichen Beziehungen zu den anderen Mächten verbürgen die Erhaltung und dauernde Sicherung des Friedens, dessen das Reich zu seiner inneren Wohlfahrt unabweislich bedarf. Große Anforderungen erwuchsen durch die Geschicke und durch die Lage der Monarchie an die Steuerkraft der Völker. Nur mit deren äußerster Anspannung ist es den vereinten Bemühungen der Reichsvertretung und Meiner Regierung gelungen, in jene Wege einzulenken, auf welchen sich eine gesunde Gestaltung der Staatsfinanzen erhoffen läßt. Die Beschränkung des Staatshaushalts in allen Zweigen auf das strengste Maß des Bedürfnisses, die angebahnte durchgreifende Reform des gesammten System der direkten Steuern in Verbindung mit dem wirthschaftlichen Aufschwunge, welchen die durch freie Institutionen entfesselte Kapitals- und Arbeitskraft auf allen Gebieten der Production entwickelt, eröffnen die Aussicht in eine Zukunft, welche bei einer billigeren Vertheilung der Steuerlast die empfindlichen Opfer wird verschmerzen lassen, die zu ihrer Begründung gebracht werden mußten. Reich aber ist die Saat, die Sie, geehrte Herren, in der abgelaufenen Session für jene Zukunft auf allen Gebieten der Gesetzgebung ausgestreut haben. In Ausführung der Staatsgrundgesetze geht das neue Institut des Reichsgerichtes schon demnächst seiner Verwirklichung entgegen. Damit wird eine bei Competenzconflicten und in streitigen Fällen des öffentlichen Rechtes bisher bestandene empfindliche Lücke ausgefüllt, für nicht privatrechtliche Ansprüche der einzelnen Königreiche und Länder ein Gerichtsstand geschaffen und den einzelnen Staatsbürgern die Möglichkeit geboten, die ihnen durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte nöthigenfalls selbst durch den Ausspruch eines obersten richterlichen Tribunals zu wahren. Zahlreiche Justizgesetze haben mit der Verwirklichung weitgehender Reformen im Sinne der Verfassungsgesetze begonnen. Die Schwurgerichte treten demnächst für Preßsachen in Thätigkeit, und obgleich die Vollendung eines neuen Strafgesetzbuches bei den so vielen wichtigen Arbeiten, welche in der abgelaufenen Session Ihre Kräfte in Anspruch nahmen, noch nicht möglich war, wurden doch die von der Humanität und von der Wissenschaft dringend gebotenen Reformen in der Strafgesetzgebung eingeführt. Die grundgesetzlich ausgesprochene Unabhängigkeit der Richter wurde durch ein diesem Grundsatze conformes Gesetz über die Disciplinarbehandlung sichergestellt, und es wird dieses Gesetz in Verbindung mit der vollständig durchgeführten Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung das Ansehen der Gerichte erhöhen und das Vertrauen in die Unbefangenheit ihrer Sprüche kräftigen. Die Militärgerichtsbarkeit wurde auf Strafsachen beschränkt, und ihr auch hiebei, unter Beachtung der unabweislichen Anforderungen der militärischen Disciplin, die engste Grenze gezogen. Die neue Advokatenordnung eröffnet dem Talente und dem Wissen die freieste Bahn. Durch die vor Kurzem in Wirksamkeit getretene Concursordnung wird den Bedürfnissen der Geschäftswelt in längst ersehnter Weise entsprochen. Die Schuldhaft als Executionsmittel wurde beseitigt, und durch die Aufhebung der Wuchergesetze die Bewegung des Kapitals und die desselben bedürftige Production von veralteten Schranken befreit. Die Gründung neuer Fideicommisse wurde unter die Obhut der gesetzgebenden Gewalt gestellt, die Freitheilbarkeit von Grund und Boden wesentlich erleichtert. Das Lehenband wird allgemein der Ablösung zugeführt; die Erbfolge in Bauerngütern wird

bald überall jene des allgemeinen bürgerlichen Rechtes sein. Eine große Reihe anderer Gesetze erledigte Fragen der mannigfachsten Art auf dem Gebiete der Justiz und der Verwaltung, des Handels und der Finanzen. Die Verwaltung wurde wesentlich vereinfacht, für die Verbesserung des Looses der Staatsbeamten und Diener haben Sie gethan, was bei den heutigen beengten Finanzzuständen des Staates geschehen konnte. . . . Das Gesetz über die Gewerbegerichte wird auch bei uns eine Institution schaffen, die sich in anderen Ländern bewährt; es bezeichnet zugleich einen erfreulichen Anfang der Legislation im Interesse der arbeitenden Klassen der Bevölkerung. Sie haben auch den höheren, den sittlichen und geistigen Interessen der von Ihnen vertretenen Bevölkerung Ihre Sorge zugewendet. Die in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene gleiche Berechtigung der Angehörigen aller anerkannten Confessionen im Staate erhielt durch das Gesetz über die interconfessionellen Verhältnisse concreten Ausdruck. Mit Beachtung der Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt wurde das bürgerliche Eherecht wieder hergestellt und erweitert. Das Verhältniß der Schule zur Kirche wurde, ohne den wohlthätigen Einfluß der letzteren zu schmälern, in einer den wichtigen Aufgaben des Volksunterrichts zusagenden Weise geordnet. Ich hege die Erwartung, daß diese gesetzlichen Anordnungen sich als dauernde Grundlage eines friedlichen, einklängigen Waltens des Staates und der Kirche bewähren werden. Zugleich spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die verjüngte Volksschule, welche durch das soeben von Mir sanctionirte Schulgesetz auf die der heutigen Bildung entsprechende Höhe gehoben werden soll, dem Vaterlande jene Fülle von Wissen und Können bieten wird, welche nach dem Zeugnisse der Geschichte die sicherste Grundlage der Macht und des Wohlstandes der Staaten und Völker bildet. Wenn Sie, geehrte Herren, nun am Schlusse einer zweijährigen Sitzungsperiode den weiten Kreis Ihrer angestrengten Thätigkeit noch einmal im Geiste überschauen, dann wird Sie das Bewußtsein treu und redlich geübter Pflicht erfüllen, und Ihnen neue Kraft zu den großen Aufgaben verleihen, die Ihrer noch harren und zu deren Lösung Ich Sie wieder berufen werde. Ich wünsche aber und hoffe, daß dann auch Diejenigen, die sich heute dem gemeinsamen Werke und der gemeinsamen Arbeit noch entziehen, sich mit Ihnen an beiden betheiligen. Oesterreich soll die große Heimath sein, die alle seine verschiedenen Völker, in welcher Zunge sie auch sprechen, mit gleicher Gerechtigkeit, mit gleichem Wohlwollen, mit gleicher Pflege ihrer Interessen und ihrer Eigenthümlichkeiten zu umfangen berufen ist. Die Verfassung ist der Boden, auf welchem dieses Ziel zu erreichen ist, und auf demselben wird die Verständigung unter den Völkern, dessen bin Ich gewiß, erfolgen, weil sie erfolgen muß, weil nur Oesterreich es ist, das allen seinen Völkern Schutz, Freiheit und Bewahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenart bietet."

15. Mai. Oesterreich lehnt die Anregung Bayerns „ob nicht zum Schutze der modernen Staatsprincipien vorbeugende Maßregeln, wie z. B. Abmahnungen an die Bischöfe der einzelnen Länder oder Protestationen in Rom, ins Auge zu fassen seien, und ob es nicht für angezeigt gehalten werde, ein Einverständniß über derartige, wenn nicht collective, doch möglichst identische Schritte durch gemeinsame Berathungen, vielleicht selbst durch eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligten Regierungen herbeizuführen," seinerseits, gleich Frankreich, ab:

„. . . Steht es nun aber als allgemeine Regel fest, daß den anerkannten Religionsgesellschaften in ihren inneren Lebensäußerungen, so lange diese nicht mit dem staatlichen Standpunkt collidiren, die vollste Freiheit gelassen werden müsse, so hat die kais. und königl. Regierung in der Sachlage, wie sie sich

bis heute darstellt, keine genügenden Motive des Rechts oder der Opportunität zu erblicken vermocht, um schon jetzt dem an sich so beachtenswerthen Vorschlag der k. bayer. Regierung Folge zu geben. — Ueber den Verlauf des Concils können nämlich dermalen nur Vermuthungen, mehr oder weniger wahrscheinscheinliche, aufgestellt werden. Nicht einmal über das Programm der Berathungsgegenstände des Concils sind andere officielle Aufschlüsse als die übersichtlichen Andeutungen der päpstlichen Einberufungsbulle vorhanden. Das Gebiet der wirklich rein dogmatischen Fragen wird ohnehin niemand dem allgemeinen Kirchenrath streitig machen wollen. Was aber die staatskirchlichen Angelegenheiten, sowie diejenigen Materien betrifft, welche mit der Confession zugleich das bürgerliche Recht berühren, so läßt sich heute schwerlich schon ein Urtheil darüber gewinnen, ob die Gefahr vorhanden sei, daß die in diesem Bereich seither hevorgetretenen Gegensätze durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Concils noch geschärft und zu größerer Gefährlichkeit für die Ruhe der Staaten gesteigert werden könnten. Wir können das Vorhandensein einer solchen Gefahr weder bestätigen noch in Abrede stellen. Doch dürfte im allgemeinen kaum vorauszusetzen sein, daß die Bischöfe der katholischen Welt, die der großen Mehrzahl nach in Ländern mit vollkommen säcularisirter Gesetzgebung leben und wirken müssen, nicht eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeiten unseres Zeitalters nach Rom mitbringen sollten. Und wenn die Erwartung berechtigt ist, daß es dem Zweck der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Concils nicht fehlen werde, so liegt es nicht im Interesse der Regierungen, diese Stimmen als von Staatswegen patronisirt erscheinen zu lassen, und dadurch in ihrer Autorität zu beeinträchtigen. Es läßt sich ferner dermalen noch nicht erkennen, wie die päpstliche Curie, welche in der jetzigen Weltlage die Präcedentien früherer Jahrhunderte in Bezug auf die Theilnahme der weltlichen Fürsten an den Concilien nicht wird erneuern können noch wollen, gegenüber den Regierungen hinsichtlich derjenigen Verhandlungsgegenstände sich zu verhalten gedenkt, in welchen die Beschlüsse des Concils nicht ohne staatliche Anerkennung zur Ausführung gelangen könnten. Nach unserer Auffassung sind aber die Regierungen vollkommen in der Lage, die in dieser Richtung etwa erforderlich werdenden Schritte des Kirchenregiments abzuwarten. — Würde demnächst das versammelte Concil sich wirklich anschicken, in die Rechtssphäre der Staatsgewalt überzugreifen, oder würden sich bestimmte Indicien für eine derartige Absicht in authentischer Weise herausstellen, dann wäre auch nach der Ansicht der kais. und königl. Regierung der Fall sicher nicht auszuschließen, daß neben den abwehrenden und abmahnenden Schritten der einzelnen Staaten auch gemeinsame Berathungen der Cabinette zum Zweck übereinstimmender Wahrung der Staatshoheitsrechte sich als nöthig oder nützlich erweisen könnten. Dagegen vermögen wir nicht dafür zu stimmen, daß der bloßen Präsumtion möglicher Eingriffe in diese Rechte die Thatsache einer diplomatischen Conferenz entgegengestellt und dadurch — abgesehen von der erhöhten Schwierigkeit auf so unsicherem Grunde zu festen Einverständnissen zu gelangen — vielleicht der Schein einer beabsichtigten Controle und Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche hervorgerufen und die Spannung der Gemüther ohne Noth vermehrt werden könnte. . . ."

16\. Mai. (Oesterreich: Tyrol). Der kath. Zweigverein in Schlanders wird von der Statthalterei für aufgelöst erklärt.

17\. „ (Oesterreich: Krain). Großer slovenischer Tabor in Wischmarje.

20\. „ —3. Juni. (Ungarn). Landtag: Adreßdebatte des Unterhauses. Es liegen demselben vier verschiedene Entwürfe vor. Derjenige der Deakpartei wird schließlich mit 255 gegen 142 St. angenommen.

23. Mai. (Krain). Deutsche Turner werden auf einem Ausfluge von Laibach aus von slovenischen Bauern ohne alle Veranlassung überfallen und mißhandelt.

24. „ Auf den F.M.L. Grafen Crenneville erfolgt in Livorno, wo sich derselbe ohne Rücksicht auf die Erinnerungen von 1849 öffentlich zeigt, ein Attentat, durch welches derselbe verwundet, der ihn begleitende österr. Consul Inghirami getödtet wird. Der Thäter entkommt und die von der ital. Regierung angehobene Untersuchung führt zu keinem Resultat.

29. „ (Oesterreich: Galizien). Eine Ministerialverordnung erhebt die polnische Sprache, statt der deutschen wie bisher, zur Amtssprache der Behörden.

Im allgemeinen haben sämmtliche galizische Behörden, welche unter den Ministerien des Innern, des Handels, der Finanzen, der öffentlichen Sicherheit und des Ackerbaues stehen, sowie die Gerichte und der Landesschulrath im internen Dienst und Verkehr sich lediglich der polnischen Sprache zu bedienen. Nur sind bei den öffentlichen Kassen diejenigen Acten, welche zur Controle oder zur Zusammenstellung periodischer Nachweise dienen, deutsch zu führen, deutsch bleibt auch die innere Verwaltung und Manipulation des Post- und Telegraphenwesens, sowie der unmittelbar unter dem Ministerium stehenden staatlichen Industrie-Etablissements; die Gerichte endlich haben „nach Thunlichkeit," wo die Ausfertigung in einer anderen als der polnischen Sprache erfolgte, auch Vortrag und Berathung in derselben Sprache zu halten. Für die Verwaltungs-, Unterrichts- und Sicherheitsbehörden, sowie für die Gerichte tritt die Verordnung mit dem 1. Oct. d. J. in Wirksamkeit, für die übrigen Aemter und speziell für die Steuerbehörden ist sie binnen drei Jahren durchzuführen. Für den Verkehr der galizischen Behörden mit den Militärbehörden — auch in Galizien selbst —, mit den Centralstellen und mit allen nichtgalizischen Behörden wird auch in Zukunft die deutsche Sprache die Amtssprache bleiben.

— „ Ein Erlaß des Ministeriums des Innern glaubt nochmals, und zwar mit ausdrücklicher Berufung auf dießfällige wiederholte Entscheidungen des obersten Gerichtshofs, den Länderchefs in Erinnerung bringen zu sollen, daß das den von einem weltlichen Gericht verurtheilten Geistlichen nach Art. 14 des Concordats rücksichtlich der ihnen anzuweisenden Straforte eingeräumte Vorrecht nach Inhalt des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger als erloschen zu erachten sei, und daß sich die Länderchefs mithin fortan jeder Einflußnahme auf die nunmehr lediglich den Gerichten zustehende Verfügung über den Haftort zu enthalten haben.

1. Juni. (Ungarn). Landtag: Die Regierung legt dem Unterhause einen Gesetzentwurf betr. Regelung der Gerichte erster Instanz vor.

8. „ (Ungarn). Landtag: Das Unterhaus wählt in die Delegation ausschließlich Deakisten, nachdem der Deakklub beschlossen, keine Oppositionsmitglieder zuzulassen.

11. „ (Oesterreich: Böhmen). In der Nähe des Polizeigebäudes von Prag explodirt eine mit Eisen und Blei gefüllte Petarde, ohne jedoch großen Schaden zu erzielen. Der Urheber, ein czechischer

Arbeiter, wird ergriffen und es wird bei demselben außer Vorräthen von Pulver, Blei ꝛc. auch eine geheime Druckerei vorgefunden.

12. Juni. (Oesterreich). Das Linzer Landesgericht beschließt die Anklage gegen den Bischof Rudigier von Linz wegen Verbrechens öffentlicher Ruhestörung.

21. „ (Oesterreich). Das Reichsgericht constituirt sich.

24. „ (Ungarn). Eröffnung des Katholiken-Congresses in Pesth durch den Primas Simor. Das von ihm ausgearbeitete und vom Cultminister Eötvös bestätigte Wahlstatut hat dem Clerus von vorne herein das entschiedene Uebergewicht vollständig gesichert.

2. Juli. Depesche des Reichskanzlers Graf Beust an den österreichischen Botschafter in Rom, in welcher der Standpunkt der Regierung der römischen Curie und dem österreichischen Episcopat gegenüber neuerdings einläßlich dargelegt wird:

„Während der ersten Zeit Ihres Aufenthalts in Rom waren Sie mehrere Male in der Lage eine versöhnlichere Stimmung der Curie gegenüber der kais. und kgl. Regierung constatiren zu können. Mehrere Anzeichen gestatteten Ew. Excellenz die Annahme, daß der heil. Vater, ebenso wie seine ersten Räthe, die Lage der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Ursachen jener beklagenswerthen Differenzen, welche im Laufe des Jahres 1868 entstanden waren, gerechter zu beurtheilen anfingen. Mit aufrichtiger Genugthuung haben wir diese Symptome zur Kenntniß genommen, und uns bemüht, durch unsere Haltung die Entwicklung jener Strömung, die Ew. Excellenz uns signalisirten, zu fördern. Nach ihren letzten Berichten jedoch ist eine Art Stillstand in der fortschreitenden Verbesserung unserer Beziehungen zum hl. Stuhl eingetreten. Ein Vorkommniß der jüngsten Zeit — der Linzer Zwischenfall — hat vor Allem dazu beigetragen, die alte Empfindlichkeit wieder zu erregen, und neues Mißtrauen gegen die Absichten der kais. und kgl. Regierung wachzurufen. Ich habe Ew. Excellenz bereits die nöthigen Informationen übermittelt, um Sie in die Lage zu versetzen, den oben citirten speciellen Fall auf den richtigen Thatbestand zurückführen zu können. Ich halte es aber nicht für überflüssig, bei dieser Gelegenheit weiter zurückzugreifen, und hier von einem allgemeinen Gesichtspunkt die Ursachen unserer Schwierigkeiten mit dem heil. Stuhl zu prüfen. Diese Untersuchung wird uns vielleicht das Mittel finden lassen, wenn auch nicht zu einer Verständigung, doch wenigstens dahin zu gelangen, daß wir einige der Hindernisse, die sich der Herstellung eines befriedigenden Standes der Verhältnisse entgegensetzen auf diese Weise beseitigen.

„Vor allem scheint es mir unerläßlich, einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen, wenn wir uns anders über die Thatsachen, die sich in der Gegenwart ereignet haben, genaue Rechenschaft geben wollen.

„In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat in allen civilisirten Staaten das sichtbare Bestreben hervor, die weltliche Gewalt von ihrer Abhängigkeit von der kirchlichen Macht zu befreien. Auch Oesterreich konnte sich der Einwirkung dieser ebenso starken, als ausgebreiteten Bewegung nicht entziehen. Daraus entstand das allgemein unter dem Namen des Josephinismus bekannte System. Diese Bezeichnung ist jedoch in den Augen der Geschichte nicht vollständig gerechtfertigt, da Kaiser Joseph, um aufrichtig zu sein, dieses System nicht schuf, wenn er auch unbedingt der energischste Vertreter desselben war, und es vielleicht in einer die beabsichtigten Grenzen weit überschreitenden Weise zur Anwendung brachte. Die Wahrheit legt uns die

Pflicht auf, anzuerkennen, daß dieser von den besten Intentionen beseelte Monarch sich nur den von der erhabenen Kaiserin Theresia, und selbst von dem Vater derselben, Karl VI., in die Regierung eingeführten Grundsätzen conformirte, wenn er sie auch nach größerem Maßstab in der Praxis zur Anwendung brachte. Dem stürmischen Aufschwung des Regime's Josephs II. folgte, wie dieß häufig bei Bewegungen, die nicht Maß zu halten wissen, zu geschehen pflegt, eine Art von Reaction. Unter den Kaisern Leopold II. und Franz I. wurden die Gesetze ihrer Vorgänger in der Praxis wesentlich gemildert, und diese Monarchen bestrebten sich, auf diese Weise bessere Beziehungen zur Kirche herzustellen, ohne im Ganzen das Princip der staatlichen Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten erschüttern zu lassen. Dieses Princip entsprach aber auch in der That zu vollkommen der autokratischen und bureaukratischen Basis, auf welcher die Regierung der österreichischen Länder damals beruhte, als daß man es hätte wagen dürfen, diesen Grundstein aus dem Gebäude herauszureißen. Man konnte jedoch nicht in Abrede stellen, daß sich die österreichische Gesetzgebung jener Epoche in einem grellen Widerspruch mit gewissen Dogmen der katholischen Kirche befand. Die hieraus resultirenden Schwierigkeiten wurden immer lästiger und empfindlicher in der Praxis, nachdem in Folge des Cölner Conflikts die katholische Idee in ganz Deutschland einen neuen Aufschwung genommen hatte. Vor allem war es der Staatskanzler Fürst Metternich, welcher in den letzten Jahren der Regierung Franz I. und während der ganzen Regierung Ferdinand I. laut erklärte: die Dinge könnten länger nicht so bleiben, und man müsse sich bestreben, mit der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Principien Frieden zu schließen. Der Fürst machte zahlreiche Versuche, die ihm zur Seite stehenden Staatsmänner für seine Ideen zu gewinnen, und sie dahin zu bestimmen, daß sie zu einem billigen Ausgleich mit Rom ihre Einwilligung gäben, aber seine Bemühungen scheiterten immer an einer Opposition, welche zu jener Zeit selbst unter gewissen kirchlichen Würdenträgern, die im Geiste jenes Systems der staatlichen Oberaufsicht erzogen worden waren, die mächtigste Stütze fand.

„Diese wichtige Frage blieb somit in der Schwebe, bis die Bewegung des Jahrs 1848 ausbrach. Von dem Moment an, in welchem man in alle Sphären des öffentlichen Lebens das Princip der Freiheit der Bewegung einführen wollte, wurde es unmöglich, die katholische Kirche allein am Gängelbande behalten zu wollen. Mit der Einsetzung eines wie immer gestalteten constitutionellen Regiments mußte das System der staatlichen Allmacht der Kirche gegenüber von selbst fallen. Diese Thatsache und die in der Lage der Dinge eingetretene Veränderung wurden von den damals am Staatsruder stehenden Männern nicht verkannt. Als das von dem sogen. constituirenden Kremsierer Reichstag versuchte Werk gescheitert war, enthielt die sodann erlassene octroyirte Verfassung vom 4. März 1849 im Gegensatz zu allen bis zu jener Zeit überkommenen Traditionen die ausdrückliche Anerkennung des Princips der Freiheit der katholischen Kirche. Es ist demnach eine unbestreitbare historische Thatsache, daß die Katholiken in Oesterreich dem constitutionellen Princip allein es danken, daß sie von den beunruhigenden Schranken befreit wurden, welche der oft in sehr ausgedehntem Maß geübte Einfluß des Staats auf kirchliche Angelegenheiten ihren Ueberzeugungen zog. Man hätte sich an diesen Umstand in Rom erinnern sollen, als man in einer Allocution, deren Wirkung wir heute noch bedauern, unsere Verfassung zum Gegenstand einer so beißenden (acrimonieuse) Verurtheilung machte.

„Es war eine schwierige, der edelsten Geister würdige Aufgabe, die in der Verfassung des Jahrs 1849 niedergelegten Keime zur Entwicklung zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, mußte man zwischen zwei Wegen wählen. Man hatte die Möglichkeit:

1) entweder die bestehenden Gesetze und Verordnungen, die sich der neuen Ordnung der Dinge nicht anpassen ließen, auf demselben Wege zu beseitigen,

auf welchem sie entstanden waren, d. i. durch einfache Ausübung der legislativen Gewalt; oder

2) mit dem hl. Stuhl ein förmliches Uebereinkommen, beispielsweise ein Concordat abzuschließen, welches den beabsichtigten Reformen den Charakter eines zweiseitig verbindlichen Acts geben sollte.

„Es steht außer Zweifel, daß die erstere Art des Vorgehens nicht nur einfacher, sondern auch den constitutionellen Principien entsprechender gewesen wäre. Denn in der That schließen diese, bei aller Anerkennung der öffentlichen Theilung der Gewalten zwischen dem Monarchen und den Vertretungskörpern der Nation, jede Einflußnahme einer fremden Gewalt auf Angelegenheiten, welche in das Gebiet der innern Gesetzgebung fallen, völlig aus. Dieß ist auch der Grund, aus welchem in fast allen Fällen, in welchen zwischen Rom und constitutionell regierten Staaten Concordate abgeschlossen wurden, das getroffene Uebereinkommen mittelst specieller Verordnungen, die von der in voller Machtfülle und Unabhängigkeit handelnden gesetzgebenden Gewalt erlassen wurden, in Wirksamkeit trat. Oft wurden jene Verordnungen, wie die „organischen Artikel“ in Frankreich, in einem ganz andern Geist abgefaßt, als jener war, der bei den Arrangements obgewaltet hatte, die nun durch die erwähnten Verordnungen zur Ausführung gebracht werden sollten, und mit denen sie nur mittelst einer einigermaßen gezwungenen Auslegung in Einklang gebracht werden konnten. Im Anfang schien man in Oesterreich die Wahrheit der von mir so eben ausgesprochenen Anschauungen anzuerkennen. Man ordnete zuerst durch Verordnungen, von denen einige noch gegenwärtig in Kraft stehen, die neuen Beziehungen, die zwischen Staat und Kirche hergestellt werden sollten; in demselben Verhältniß jedoch, als man sich von der Idee nach constitutionellen Formen zu regieren entfernte, vollzog sich auch ein Wechsel der Anschauungen, und man schlug andere Wege ein.

„Es ist positiv, daß selbst in jener Zeit, in welchem Msgr. Rauscher, der damals nur Bischof von Lavant war, mit jener Mission betraut wurde, welche zur Anbahnung des Concordats führte, die kais. Regierung noch nicht daran dachte, eine Transaction von einer solchen Bedeutung abzuschließen. In jenem Zeitpunkt beabsichtigte die Regierung nichts mehr, als mit dem heil. Stuhl in Betreff der Ehegesetzgebung zu einer Verständigung zu gelangen. Nur allmählich und nach Maßgabe der darauffolgenden langwierigen Verhandlungen gelangte man zur Zusammenstellung jenes ausgedehnten Stoffes, welcher den Gegenstand des Concordats bildete.

„Es ist nicht unsere Absicht, uns hier in eine eingehende Kritik jenes Akts einzulassen. Wie jedes menschliche Werk trägt es den Stempel der Zeit, in der es entstand. Im Jahre 1855 war Oesterreich ein straff centralisirter, von einer absoluten Macht regierter Staat. Ein einziger Wille machte daselbst das Gesetz, und er war keiner andern Controle unterworfen als jener, welche die momentanen Einflüsse der Lage ausübten. Man darf sich nicht wundern, wenn das Oberhaupt der katholischen Christenheit in seinen Verhandlungen mit einer derart constituirten Regierung seinen Getreuen in Oesterreich nicht nur eine Stellung zu schaffen suchte, welche sie vor einer belästigenden Bevormundung der Bureaukratie sicherte, sondern sich auch bestrebte, für die Kirche alle jene Privilegien zu erlangen, welche ihr nach den Beschlüssen des Tridentiner Concils innerhalb jenes gleichfalls auf dem Princip des Privilegiums begründeten Feudalstaats gebührten, die aber im modernen Staat seit mehr als einem Jahrhundert die Berechtigung des Bestehens eingebüßt haben. Wie ich schon oben bemerkte, muß man sich immer, um zur richtigen Beurtheilung der Entstehung und Tragweite des Concordats zu gelangen, die in Folge der 1848er Ereignisse herrschenden centralistischen Ideen vergegenwärtigen — Bestrebungen, die heute noch zahlreiche Anhänger zählen, und die zu jener Zeit, in der Hoffnung, die Centralisation durch eine verstärkte Concentrirung kirchlicher Macht zu verstärken, sich zu einer Theilung herbeiließen, welche, weit

entfernt sie zu kräftigen, sie vielmehr schwächen mußte. So lassen sich die damals von der Curie errungenen Erfolge erklären. In der That willigte der heil. Stuhl in einige Concessionen an die weltliche Macht, die des Werthes nicht entbehren, den man aber auch in Rom in ausgiebiger Weise geltend zu machen wußte. In die Zahl derselben gehört auch das Recht der Ernennung zur Mehrzahl der hohen kirchlichen Würden. Aber neben diesen Bestimmungen enthält das Concordat eine Reihe anderer, welche dem Episcopat und dem Clerus überhaupt eine Ausnahmsstellung sichern und dieselben den Staatsgesetzen entziehen. Man muß schließlich festhalten, daß das Concordat in seiner Ganzheit nichts weniger als in jenem Geist abgefaßt war, welcher die Verfassung des Jahrs 1849 dictirt hatte, daß es dagegen weit mehr dem Gedanken einer herrschenden Religion, einer Art von Staatsreligion, entsprach, die im Widerspruche zu allen modernen Ideen von constitutioneller Freiheit steht. Diese Mängel der durch das Concordat geschaffenen Lage traten noch schärfer bald hierauf bei der Publication des Ehegesetzes hervor. Dieses enthielt Bestimmungen, deren praktische Anwendung oft harte und vexatorische Wirkungen hervortreten ließ. Auch sah man von diesem Augenblick an, wie der schlechte Eindruck, den der Abschluß des Concordats überhaupt auf die österreichische Bevölkerung geübt hatte, immer mehr und mehr bedeutend zunahm. Jener Act — weit entfernt als eine unparteiische Verwirklichung des im Jahr 1849 inaugurirten Grundsatzes der freien Kirche im freien Staat betrachtet werden zu können — wurde nur zum ausschließlichen Vortheil einer der beiden Parteien und unter Bedingungen abgeschlossen, die mit dem Bestand einer gewissen Regierungsform in Oesterreich aufs innigste verknüpft waren. Darin lag der Hauptfehler und die Schwäche eines Werkes, dessen Bestand selbst schon in jenem Augenblicke bedroht sein mußte, in welchem die Lage, in deren Erwägung es geschaffen worden war, eine Aenderung erfuhr. Diese Wahrheit machte sich auch bei der Wiederherstellung des constitutionellen Regime's in Oesterreich sofort geltend. Schon in den Jahren 1862 und 1863 sehen wir in Rom einen österreichischen Unterhändler mit der Aufgabe betraut, wesentliche Aenderungen des Concordats zu erreichen. Unglückseligerweise blieben die an jene Unterhandlungen geknüpften Hoffnungen illusorisch, trotzdem daß man sie sicherlich im Geiste vollständigster Mäßigung angebahnt hatte.

„Dieser Zustand der Dinge schleppte sich so mühsam bis zu den Ereignissen des Jahrs 1866 fort, welche die Frage der Beziehungen des Staats zur Kirche in eine neue Phase treten ließen. In den Augen eines jeden wahren Patrioten war es klar, daß der Bestand des Staats nur durch eine vollständige Regeneration desselben mittelst der ausgedehntesten constitutionellen Freiheiten gesichert werden konnte. Die Begünstigung der freien Entwicklung aller lebendigen Kräfte der Nation wurde demgemäß der leitende Gedanke der Regierung. Man muß es bedauern, daß der österreichische Episcopat und die von ihm an den hl. Stuhl gesandten Berichte nicht jener unwiderstehlich treibenden Kraft Rechnung trugen, welche den in Oesterreich entstandenen Umschlag bewirkte. Dieses Uebersehen ließ auch in Rom mehr als eine irrige Auffassung entstehen. Hätten die Organe der Kirche begriffen, daß Angesichts einer totalen Systemänderung — der Frucht einer gebieterischen Nothwendigkeit — es sich nicht mehr darum handeln konnte, fruchtlose Versuche zur Rettung hinfällig gewordener Privilegien zu machen, sondern daß es vielmehr ihre Aufgabe sein mußte, der neuen Ordnung der Dinge so weit als nur möglich eine Wendung zum Vortheil der Kirche zu geben — wie dieß z. B. der belgische Clerus wohl begriffen, als er die Verfassung des Jahrs 1831 acceptirte — sie hätten dann sicherlich den projectirten Reformen nicht jenen halsstarrigen Widerstand entgegengesetzt, der ihnen den Vorwurf einbrachte, Gegner der constitutionellen Organisation der Monarchie zu sein. Dieser Vorwurf ist es, der heute die Stellung des Clerus so schwierig macht, und der, zum

großen Bedauern der k. und k. Regierung, oft an sich unwichtige und bloß einfache Detailfragen betreffende Meinungsverschiedenheiten verbittert.

„Das Vorausgeschickte erklärt es auch theilweise, wie es kam, daß die Intervention des hl. Stuhles bedauerlicherweise mehr als einmal den Conflict verschärfen konnte, anstatt ihn zu mildern. Wir wollen übrigens hier Niemanden anklagen. Unser einziger Zweck ist, unparteiisch die Lage zu prüfen und die Sonde in die Wunde zu führen, um, wenn irgend möglich, ein Mittel zu ihrer Heilung zu finden. Wir suchen vor Allem zu versöhnen und würden uns glücklich schätzen, wenn es uns gelänge, zwischen beiden Theilen, wenn schon nicht befriedigende, so doch wenigstens erträgliche Beziehungen herzustellen.

„Wie wir schon oben bemerkten, war die Aufrechthaltung des Concordats, in jenem Sinne, in welchem es im Jahre 1855 abgeschlossen worden war, für die k. und k. Regierung die absoluteste Unmöglichkeit geworden. Es ist nutzlos, gegen eine so unwiderlegliche Thatsache die landläufigen Argumente hervorzuholen, nach welchen man bald den zweiseitig bindenden Charakter jener Vereinbarung anführte, bald von den mit der Leitung der Staatsgeschäfte betrauten Persönlichkeiten einzelne für alles, was geschehen war, verantwortlich machte. Von dem Augenblick an, in welchem durch Wiederherstellung der Verfassung in Ungarn jenes ganze Land, ohne sich in Opposition zu seinem Episcopat zu stellen, sich weigerte, die Giltigkeit des Concordats anzuerkennen, war es auch unmöglich geworden, den entgegengesetzten Satz in der Westhälfte des Reichs, in welcher die Agitation gegen das Concordat in weit größerm Umfang herrschte, aufrechtzuerhalten. Selbst ein aus den ausgeprägtesten Führern der sogen. clericalen oder reactionären Partei zusammengesetztes Ministerium wäre ebensowenig, wie die heute thatsächlich am Staatsruder stehenden Männer im Stande gewesen, in dieser Richtung die Lage der Dinge zu ändern.

„So schmerzlich es auch für den römischen Hof sein möge, diese Worte hören zu müssen, so können wir ihm doch nicht folgende Wahrheiten verhehlen:

„Die wesentlichsten Bestimmungen des Concordats sind in Oesterreich unausführbar geworden; die privilegirte Stellung, welche dieser Act dem Clerus einräumte, kann ihm nicht länger verbleiben, und würde ihm in Zukunft nur schaden; schließlich ist es illusorisch, zu hoffen, daß diese Sachlage nur vorübergehend sei und durch einen Ministerwechsel modificirt werden könnte.

„Der k. und k. Regierung fällt es nicht im entferntesten bei, mit der Kirche Streit zu suchen; sie wünscht im Gegentheil nichts sehnlicher als eine Verständigung. Sie hat inmitten der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, ihre Ruhe und Unparteilichkeit auch nicht einen Augenblick verläugnet. Sie hat allen Parteien Rathschläge der Klugheit und Mäßigung gegeben, und stets darauf geachtet, sich die Möglichkeit, bessere Beziehungen zur Curie in Zukunft herzustellen, vorzubehalten.

„Den Beweis für das Vorerwähnte mag man in der zweifachen Thatsache finden, daß die k. und k. Regierung sich sorgfältigst enthielt, über die Rechtsbeständigkeit des Concordats in seiner Grenze sich auszusprechen, und daß sie gerade in jenen Fragen, welche in Rom die größte Aufregung verursachten, d. i. in den betreffs der Ehe und Schule zur Durchführung gebrachten Reformen, eine große Zurückhaltung bewies. Wenn man zugibt, daß die Verhältnisse, sowie Grundsätze, deren Annahme diese herbeigeführt hatten, es der Regierung nicht gestatteten, sich auf den ausschließlichen Standpunkt des katholischen Staats zu stellen, und daß sie im Gegentheil verpflichtet war, ihre gesetzgeberische Thätigkeit mit dem Grundsatz der Gleichheit der Culte vor dem Gesetz in Einklang zu bringen, so muß man dem kaiserlichen Cabinet die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß es nach Kräften bemüht

war, die katholischen Interessen zu schonen. Was die Ehegesetze betrifft, so ist jedem bekannt, daß eine sehr einflußreiche Fraction unserer Repräsentativkörper sich zu Gunsten der Einführung der obligatorischen Civilehe aussprach. Selbst viele, die jener Partei angehören, die am meisten von katholischen Ideen durchdrungen ist, waren der Ansicht, daß mit dieser Institution das einzige Mittel geboten sei, die Schwierigkeiten zu lösen, und Conflicte mit der Kirche zu vermeiden. Nichtsdestoweniger sprachen sich Autoritäten, denen die Regierung Rechnung tragen zu müssen glaubte, in entgegengesetztem Sinne dahin aus, daß der Nothcivilehe der Vorzug zu geben sei. Nicht weil die Regierung diese Ansicht theilte, hat sie sich für das in dem eben erwähnten Geist gefaßte Gesetz erklärt; sie war jedoch, nach allem, was geschehen war, um so peinlicher überrascht, als sie sah, wie der Episcopat in Hirtenbriefen und mit andern Kundgebungen einen Kampf begann, der bedauerlicherweise Ergebnisse, wie den Vorfall mit dem Bischof von Linz im Gefolge haben mußte. Was das Schulgesetz betrifft, so muß vor Allem bemerkt werden, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen die Entstehung und den Bestand von Schulen mit confessionellem Charakter gestatten. Der katholische Clerus kann, in demselben Maße wie die Laienwelt, von diesen Bestimmungen Gebrauch machen, und aus denselben für den katholischen Glauben kostbare Vortheile ziehen. Wirft man einen Blick auf die unter ähnlichen Umständen in Frankreich, Belgien und den Rheinprovinzen erzielten Resultate, zieht man überdieß noch die reichen Hilfsmittel, über welche der Episcopat in Oesterreich verfügt, in Betracht, so muß man staunen, daß er sich nicht sofort und mit Lebhaftigkeit aller jener Erleichterungen bemächtigte, die ihm in dieser Richtung geboten worden waren. Sie würden sicherlich der Kirche die Möglichkeit bieten, sich einen derartigen Einfluß zu sichern, der sie für den mit der Aufhebung ihrer privilegirten Stellung erlittenen Verlust reichlich entschädigen würde. Wollte man jedoch selbst diese und ähnliche Vortheile nicht in Rechnung ziehen, so bleibt es nichtsdestoweniger unbestreitbar, daß die neue Unterrichtsgesetzgebung durchaus nicht in einem der katholischen Kirche systematisch feindseligen Geist abgefaßt ist. Es ist richtig, daß dieselbe schärfer den Antheil feststellt, den der Staat an der Aufsicht über die Schule zu nehmen hat, und daß sie die directe Einflußnahme des Clerus auf seinen eigentlichen Ressort, den Religionsunterricht, einschränkt; es hängt aber nur vom Clerus ab, sich durch eine geschickte Haltung einen wesentlichen Einfluß namentlich auf die Volksschulen zu sichern. Man hat den letztern keineswegs, wie oft mit Unrecht behauptet wird, ihren confessionellen Charakter vollständig genommen; man hat nur ihre fortschreitende Entwicklung und Verbesserung sichergestellt, indem man gleichzeitig den Bedingungen einer gesunden Moral sorgfältigste Rechnung trug.

„Wir glauben mit strenger Unparteilichkeit das Bild dessen, was bisher hier geschah, entworfen zu haben. Es bleibt uns nur noch eine Frage zu untersuchen übrig:

„Ist eine Verständigung zwischen der gegenwärtigen k. u. k. Regierung und dem heil. Stuhle möglich, insolange beide auf so verschiedenen Standpunkten stehen und in so wichtigen principiellen Fragen auseinandergehen? Wir zögern nicht, diese Frage bejahend zu beantworten, bemerken jedoch, daß dieß allerdings nur dann möglich sei, wenn zunächst eine Bedingung erfüllt wird. Man muß sich vor Allem in Rom entschließen, Oesterreich nicht als ein Land zu betrachten, das ausschließlich dazu bestimmt sei, den Anschauungen des heil. Stuhles zu Willen zu sein; man muß in der Folge die österreichisch-ungarische Monarchie mit den modernen constitutionellen Staaten in eine Linie stellen, und demgemäß von der k. und k. Regierung nicht verlangen, daß sie sich Zumuthungen füge, die man an Länder wie Frankreich und Belgien zu stellen nicht denken würde, weil man im Voraus wüßte, daß derartige Ansprüche dort nur eine Zurückweisung erfahren und den heil. Stuhl zwecklos compromittiren würden. Was in andern Ländern geschehen konnte, ohne

deßhalb einen Bruch mit Rom herbeizuführen, muß auch in Oesterreich möglich sein. Dies ist die erste Grundregel, von welcher Regierung wie Volk nicht abzuweichen fest entschlossen sind. Ich verhehle mir nicht, daß wohl noch einige Zeit verstreichen wird, bevor man in Rom diese Wahrheit soweit anerkennt, um aus ihr irgendwelchen Nutzen ziehen zu können. Man wird es vielleicht dort vorziehen, noch zu zaudern, sich auf dem Terrain gewisser formeller Rechtspunkte zu bewegen und gegen das, was man den Bruch eingegangener Verbindlichkeiten nennt, zu protestiren. Man kann ohne Zweifel auf diese Weise den Kampf verlängern und der k. und k. Regierung manche Verlegenheiten bereiten; man wird aber in noch weit höherm Grade hiedurch die Interessen der katholischen Kirche in der österreichisch-ungarischen Monarchie schädigen. Schließlich wird man sich doch den bittern Lehren der Erfahrung fügen und zu jenem Ausgangspunkt zurückkehren müssen, den ich weiter oben als den einzigen, vernünftigerweise annehmbaren bezeichnet habe.

„Würde es demgemäß nicht vorzuziehen sein, schon von jetzt an einen energischen Entschluß zu fassen und so die k. und k. Regierung in die Lage zu versetzen, der Kirche jenen vollen Genuß der Rechte und Freiheiten einzuräumen, deren sie bedarf, um ihre göttliche Mission zu erfüllen und die ihr sodann niemand streitig machen würde? Die Verfassung vom Dezember 1867, gegen welche der heil. Stuhl so laut seine Stimme erhoben hat, enthält alle jene Bestimmungen, die im Jahre 1849 in Rom mit wahrer Freude aufgenommen, und die von allen österreichischen Katholiken als ein Hirtenbrief, der sie aus dem Joch des Josephinismus erlöste, begrüßt wurden. Die drei großen Postulate der katholischen Kirche:

1) die Freiheit des Verkehrs der Bischöfe mit dem hl. Stuhl;

2) die Freiheit des Verkehrs der Bischöfe mit ihren Diöcesanen in Glaubenssachen, und schließlich

3) der Schutz und die Erhaltung der Kirchengüter:

sie sind in der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenwärtig gewährt und mit verfassungsmäßigen Bürgschaften umgeben.

„Wenn dieser in unsere Verfassung gelegte Keim bis jetzt noch keine so glücklichen Früchte trug, als man zu erwarten berechtigt war, so liegt die Schuld hievon ausschließlich in dem bedauerlichen Einfluß jener Voreingenommenheit, welche auf einem falschen Weg verharren macht, wenn man sich unglückseligerweise auf demselben verrannt hat, anstatt einen andern und besseren Ausweg zu suchen. Die Schwierigkeiten, auf welche das Concordat stieß, beweisen keineswegs, daß die Freiheit der katholischen Kirche in unserm Lande nicht gedeihen könne. Möge man sich nur — ich wiederhole es — nicht darüber täuschen, und es wohl anerkennen, daß wir von einer wahren Freiheit des Handelns, und nicht von der Aufrechthaltung von Doctrinen zu sprechen beabsichtigen, die mit der Entwicklung des Staats unvereinbarlich sind, und deren Werth in Zukunft selbst in den Augen des römischen Hofs nur ein problematischer sein kann. Würden die Bemühungen der katholischen Kirche sich in dieser Richtung bewegen, so würde die Regierung sich beeilen, ihren Wünschen entgegenzukommen; sie würde es als ihre heilige Pflicht erachten, die Kirche in der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen, und alle Hindernisse und Vorurtheile, die ihre Action hemmen, zu beseitigen. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge dagegen ist die Regierung im Gegentheil in ihren besten Intentionen lahm gelegt, und sie muß Zuschauerin eines Kampfes bleiben, der, möge sein Ende wie immer beschaffen sein, in keinem Falle heilsame Folgen haben kann.

„Eine Aenderung in der Haltung des österreichischen Episcopats wäre der erste wünschenswerthe Schritt zur Verbesserung der Lage. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß die Bischöfe selbst in mehr als einer Beziehung in der Würdigung der Verhältnisse verschiedener Meinung sind. Wir sehen unter ihnen einige, die ihren Sympathien nach zur politischen

Opposition gehören, und sich oft in ihrer officiellen Stellung zu Schritten hinreißen lassen, welche wir in ihrem eigenen Interesse abträglich erachten. Andere wieder, in ihrer Ueberzeugung exaltirt, führen durch ihre Uebertreibungen viele Nachtheile herbei, ohne daß man deßhalb die Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugung oder die Loyalität ihrer Absichten in Zweifel ziehen könnte. Mit diesen beiden Fractionen des Episcopats wird es ohne Zweifel schwierig sein, zu einer Verständigung zu gelangen. Dagegen haben wir berechtigte Gründe zur Annahme, daß der größte Theil der Bischöfe nunmehr bereits begreift, daß mit dem Beharren auf dem Weg eines unversöhnlichen Widerstandes man zu keinem guten Resultat gelangen könne. Wenn die Haltung dieser Prälaten noch nicht offen eine ähnliche Ueberzeugung erkennen läßt, so liegt der Grund hievon zunächst in ihrem gewiß sehr berechtigten Wunsche, jene Meinungsverschiedenheiten nicht zu entschleiern, und weiter darin, daß sie fürchten desavouirt zu werden. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir behaupten, daß mehrere Bischöfe sich glücklich schätzen würden, könnten sie sich mit Ehren von einer täglich unhaltbarer werdenden Stellung zurückziehen. Einige unter ihnen — es sind dieß die hervorragendsten — sind viel zu sehr aufgeklärt, um nicht die Nothwendigkeit zu begreifen, zur rechten Zeit jene geeigneten Maßnahmen zu treffen, die der Kirche in Oesterreich den Frieden wieder geben, und die unberechenbaren Folgen, welche die Fortdauer des jetzigen Conflicts nach sich ziehen müßte, beseitigen würden.

„Will man in Rom die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen, weigert man sich dort nicht, die Situation im wahren Lichte zu betrachten, so wird man sich vor allem dahin entscheiden müssen, der gemäßigten Fraction des österreichischen Episcopates in wirksamer Weise eine Unterstützung zu bieten. Den heil. Stuhl dahin zu bringen, daß er diese Ideen und diese Ueberzeugung sich eigen macht, muß die Hauptaufgabe jedes guten Patrioten bilden, dem die Verhältnisse es möglich machen, seine Stimme mit Aussicht auf einigen Erfolg in Rom zu erheben. Dieß ist auch das Ziel, auf welches Ew. Excellenz mit allen Mitteln hinwirken wollen, und indem ich, wie ich soeben gethan, ein genaues Bild der Situation und der Ursachen, aus denen sie hervorgegangen und der Mittel zu ihrer Beseitigung entwerfe, hoffe ich einige nützliche Data an die Hand gegeben zu haben.

„Wollen Sie bei Sr. Em. dem Hrn. Cardinal-Staatssecretär die hier entwickelten Ansichten zur Geltung bringen, und lassen Sie kein Mittel unversucht, um dem heil. Vater und seinen ersten Räthen jene Gesichtspunkte, die in der vorliegenden Depesche enthalten sind, zugänglich zu machen."

5.—6. Juli. (Oesterreich: Böhmen). Die Czechen feiern demonstrativ den Geburtstag von Huß.

6. Juli. (Ungarn). Landtag, Unterhaus: Schluß der Verhandlungen über die Justizreform und Annahme des ersten der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe darüber mit 203 gegen 156 St.

8. „ Der Reichskanzler Graf Beust sieht sich veranlaßt, in einer Dep. nach Dresden seine Dep. vom 1. Mai bez. der belgisch-französischen Differenz, indem er selber eingesteht, daß sie vielfach „im Licht eines der französischen Regierung geleisteten und mit ihr abgekarteten Liebesdienstes erschienen sei", zu rechtfertigen, nicht ohne Seitenhiebe auf (preußische) „Insinuationen" zu Gunsten einer solchen Auffassung:

„. . . . Nichts kann falscher sein, als die Unterstellung, daß wir auf Betrieb Frankreichs einen Druck auf die belgische Regierung hätten ausüben wollen. . . . Durch eine vollkommen unbefangene, vertrauliche und mehr persönliche Mittheilung meiner Ansichten an einen belgischen Staatsmann glaubte

ich den Interessen unserer Friedenspolitik nützen zu können. Meine sehr entschiedene Meinung nämlich war, daß die belgische Regierung nicht wohl daran thun würde, ihren Streit mit Frankreich über materielle Interessen zu sehr auf das politische Feld zu übertragen, und in Ansprüchen, die sich auf die Entwicklung der Communicationsanstalten beziehen, eine um jeden Preis zu vermeidende Gefahr für ihre Selbständigkeit zu erblicken. Nicht zum erstenmale bei diesem Anlaß hielt ich dafür, daß ein schwächerer Staat gegenüber dem mächtigen Nachbar gerade dann in die entschiedenste Abhängigkeit und Unfreiheit gerathe, wenn er seine abstracte Gleichberechtigung in einer die natürliche Entwicklung der Verkehrszustände hemmenden Richtung geltend mache. Er gewährt hierdurch der stärkeren Macht einen geradezu erdrückenden Vortheil. Weiß er sich dagegen mit Anforderungen, die den vorhandenen Verkehrsbedürfnissen entgegenkommen, zurechtzufinden, so wird er um so mehr die Fähigkeit freier Selbstbestimmung sich bewahren, wenn es auf Vertheidigung seiner politischen Existenz und Unabhängigkeit ankommt. Da ich diese Worte nach Dresden richte, wird es mir erlaubt sein zu bekennen, daß meine sächsischen Erfahrungen in diesem Punkt vielleicht nicht ohne Einfluß auf meine Betrachtungsweise geblieben sind. Warum hätte ich nicht das Beispiel anführen sollen, daß alle Condescendenzen in Sachen des Zollvereins Sachsen und so viele andere Zollvereinsstaaten nicht abgehalten haben, im Jahre 1866 sich gegen Preußen zu entscheiden? Man muß sehr eingenommen sein, wenn man glauben will: ich habe dieses Beispiel angeführt, um der belgischen Regierung, deren Verhältniß zu Frankreich demjenigen der deutschen Staaten zu Preußen so wenig ähnlich ist, den Abschluß einer Zollunion mit Frankreich anzurathen. Noch schlimmer irrt man, wenn man wähnt, die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens habe von uns geopfert werden wollen. Wir wissen nicht, ob je die Compensationsfragen auftauchen werden, welche die unvermeidliche Folge eine Absorption Belgiens durch Frankreich sein würden, aber sicherlich werden nicht wir die Verwegenheit haben, den Anstoß zu Combinationen zu geben, mit welchen die äußerste Gefährdung der Interessen unserer Monarchie wie des europäischen Friedens verbunden sein würde. . . ."

11. „ Zusammentritt der beiden Delegationen in Wien. Die Regierung legt denselben ein Rothbuch und das Budget für die gemeinsamen Angelegenheiten für 1870 vor.

Nach dieser Vorlage erfordert das Ministerium des Aeußern 4,102,496 fl., um 80,944 fl. weniger als im laufenden Jahr. Das Kriegsministerium verlangt für das Heer im Ordinarium 74,986,000 fl., um 5,208,308 fl. mehr als für 1869; im außerordentlichen Erforderniß 4,761,000 fl. gegen 4,739,681 fl. des Jahrs 1869. Für die Marine ist das Ordinarium mit 7,400,852 fl. (um 60,280 fl. geringer), das Extraordinarium mit 3,793,000 fl. (um 2,503,972 fl. höher) veranschlagt. Der Gesammtbetrag für Heer und Marine steht also mit 90,940,852 fl. um 7,673,319 fl. höher als für 1869. Das Finanzministerium braucht für 1870 die Summe von 1,750,360 fl. — ein Mehr von 50,265 fl. Der oberste Rechnungshof beziffert sein Budget mit 104,095 fl., ebenfalls höher um 2145 fl. Die Gesammtsumme der gemeinsamen Ausgaben des Jahrs 1870 beträgt also 96,897,803 fl. Zur Bedeckung sind zunächst die Zollgefälls-Ueberschüsse, welche im Vergleiche mit dem Jahr 1869 um 3,017,000 fl. höher veranschlagt sind, mit 10,944,000 fl. bestimmt, wonach durch Beiträge zu bedecken erübrigen 85,953,803 fl. Hievon entfallen auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 70 Procent oder 60,167,662 fl., auf die Länder der ungarischen Krone 30 Procent oder 25,786,141 fl. Ein Vergleich der beiden Jahre 1869 und 1870 zeigt, daß das zu bedeckende Budget für das Jahr 1870 mit 4,627,985 fl. höher beziffert erscheint. — Das gemeinsame Kriegsministerium wird übrigens in die Nothwendigkeit versetzt sein, von den Delegationen, neben der Bewilli-

gung der Geldmittel für die Erhaltung des Heers im Jahr 1870, auch um die Bedeckung des unabweislich gewordenen Mehraufwandes im Jahr 1869 und die Gewährung eines Nachtragscredits für die Verwaltungsperiode 1869 in Anspruch zu nehmen, dessen Höhe sich auf 3,790,000 fl. beziffern dürfte.

12. Juli. (Oesterreich). Bischof Rudigier von Linz wird vom Schwurgerichte in Linz wegen seines am 12. Sept. 1868 confiscirten Hirtenbriefes des versuchten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe einstimmig für schuldig erklärt und vom Gerichte zum Kerker von 12 Tagen und zum Ersatz der Strafkosten verurtheilt.

Der Bischof ist nicht erschienen und hat sein Fernbleiben durch seinen eigenen kirchlichen Standpunkt und dadurch entschuldigt, daß ihm das Erscheinen bei den Verhandlungen von seinen kirchlichen Oberen untersagt worden sei.

13. „ (Oesterreich). Der Kaiser begnadigt den verurtheilten Bischof Rudigier von Linz, ohne erst ein Gesuch desselben abzuwarten.

14. „ (Ungarn). Der serbische Kirchencongreß scheitert schon in seiner zweiten Sitzung gelegentlich der Frage der Dotation der Geistlichkeit. Gegenseitige Beschuldigungen und beleidigende Angriffe auf den vorsitzenden Patriarchen, der, da alles durcheinander wogt und tobt, die Sitzung aufhebt. 36 Abgg. der Rechten und des Centrums, darunter 4 Bischöfe, legen ihr Mandat nieder, wodurch der Congreß beschlußunfähig wird und von selbst aufhört.

21. „ (Oesterreich). In Folge einer anonymen Anzeige bringt eine Gerichtscommission unter geistlicher Assistenz in das Carmeliterinnen-Kloster in Krakau

und findet daselbst eine Nonne Namens Barbara Ubryk, welche seit 21 Jahren in einer finstern cloakenähnlichen Zelle eingesperrt war. Dieselbe sieht sehr verwildert aus, ist fast nackt und überdieß halb wahnsinnig. Bischof Galecki erscheint als päpstl. Delegat im Kloster, überhäuft im ersten Moment Aebtissin und Nonnen mit den heftigsten Vorwürfen und fragt sie, ob sie Frauen oder Furien seien. Der Bischof dankt dem Untersuchungsrichter für sein tactvolles und energisches Benehmen und suspendirt den Klosterbeichtvater. In Krakau erregt die Entdeckung allgemeine Empörung und heftige Leidenschaft gegen dieses Kloster und die Klöster überhaupt, die militärisch gegen Excesse geschützt werden müssen. Großes Aufsehen in ganz Europa und vielfache Bemühungen, den Vorfall aufs stärkste gegen die Klöster auszubeuten.

23. „ Oesterreich. Delegation: Debatte des Finanzausschusses derselben über die auswärtigen Angelegenheiten und Auslassungen des Reichskanzlers, besonders auch über das Verhältniß zu Preußen.

26. „ Ungarische Delegation: Debatte des Finanzausschusses über die auswärtigen Angelegenheiten und weitere Auslassungen des Reichskanzlers Beust darüber.

27. „ (Oesterreich: Tyrol). An die Stelle des verstorbenen clericalen Haßlwanters wird der liberale Grebner zum Landeshauptmann von Tyrol ernannt.

6\. Aug. Ungarische Delegation: Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten und neue Auslassungen des Reichskanzlers.

7\. „ (Oesterreich). Die Ministerien des Cultus, des Innern und der Justiz erlassen in Folge der Vorfälle in Krakau (21. Juli) gemeinsam eine Verordnung betr. die auf Anordnung ihrer geistlichen Oberen in Haft befindlichen Weltgeistlichen und Regularen:

„Der Grundsatz, welcher in der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. Juni 1869, betreffend den Vollzug bischöflicher Erkenntnisse, welche auf Einschließung eines Priesters in eine geistliche Correctionsanstalt lauten, ausgesprochen ist, findet auf sämmtliche Regularen beiderlei Geschlechtes Anwendung, so daß keine einer regularen Communität angehörige Person, welche aus was immer für einer Ursache auf Anordnung der betreffenden Oberen in Haft gehalten ist, wider ihren Willen darin zurückgehalten werden kann. Da jedoch auch gegenüber jenen Personen des Weltpriester- und Ordensstandes, welche sich der über sie von ihren Obern verhängten Haft freiwillig unterziehen, die Rücksichten der Menschlichkeit und Gesundheitspflege nicht außer Acht gelassen werden dürfen, sind dem Minister für Cultus und Unterricht Verzeichnisse der in freiwilliger Haft thatsächlich sich befindenden Weltpriester und Regularen mit Angabe des Namens, der Zeit, seit wann die Haft dauert, der Zeit, auf wie lange sie verhängt wurde, der Beschaffenheit des Haftlokales in Beziehung auf Größe, Licht, Luft und Einrichtung, dann der Verpflegung ungesäumt vorzulegen und künftig bei neu eintretenden Fällen sofort zu ergänzen. Sollten die Bischöfe es nicht übernehmen, solche Verzeichnisse bezüglich des Säkular- und Regular-Clerus ihrer Diöcese anzulegen und mit ausreichenden Garantien für die Vollständigkeit derselben und die Richtigkeit aller darin enthaltenen Angaben den Länderchefs zu übermachen, so haben die Bezirkshauptmänner die erwähnten Verzeichnisse, sofern sie die Weltpriester betreffen, selbst anzufertigen, hinsichtlich der Regularen aber sie von den Vorständen der einzelnen Convente und Congregationen unmittelbar abzufordern, eingehend zu prüfen und zu verifiziren und ehethunlichst vorzulegen. Diese Verordnung ist jedem in einem religiösen Orden oder eine solche Congregation neu eintretenden Mitgliede vor Ablegung der Gelübde mitzutheilen und der Nachweis hierüber in jedem einzelnen Falle dem Landeschef vorzulegen."

8\. „ (Oesterreich: Dalmatien). Eine Ministerialverordnung ordnet die Vorarbeiten für die Stellung der Landwehr in den Bezirken Cattaro und Ragusa, wie in sämmtlichen übrigen Kronländern, an.

10\. „ Oesterreichische Delegation: Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten und nochmalige Auslassungen des Reichskanzlers.

„ „ (Oesterreich: Oberösterreich). Diöcesanversammlung der kath. Vereine Oberösterreichs, an der sich Bischof Rudigier, eine Anzahl Mitglieder der hohen Aristokratie und ca. 200 Priester der Diöcese betheiligen. Flammende Rede des Bischofs gegen die confessionellen Gesetze vom Mai und Dec. 1868.

„ „ (Oesterreich: Böhmen). In Folge der Ausschreibung der Neuwahlen in den Landtag (an die Stelle der sog. Declaranten) erläßt der Statthaltereileiter, F.M.L. Koller, ein Umlaufschreiben an die Bezirkshauptmannschaften,

worin er, im Rückblick auf die beklagenswerthe Thätigkeit einer verblendeten Partei-Agitation, die Besorgniß ausspricht, daß in manchen Wahlbe-

zirken ein Theil der Wähler von dem Wahlrechte nicht den dem Geiste der Verfassung entsprechenden Gebrauch machen, sondern gegentheilig eine Scheinwahl vornehmen, und seine Stimme auf einen Candidaten vereinigen werde, von welchem es im vorhinein feststehe, daß er an den Grundsätzen der bekannten Declaration der im vorigen Jahre dem Landtag fern gebliebenen Abgeordneten festhalte, und demnach von dem Mandate nicht den in der Landesordnung vorgesehenen Gebrauch machen, sondern sich dem Landtag fern halten werde. Der Statthaltereileiter weist demnach die Bezirksbehörden an: „öffentlich oder im Privatverkehr, aber stets offen und unumwunden und auf eine der Regierung und der Behörden würdige Weise“ dahin zu streben, daß die wahlberechtigte Bevölkerung nur Männer in den Landtage wähle, welche die Wahlbezirke wirklich zu vertreten entschlossen sind, nicht aber solche, welche ihre Aufgabe darin suchen, ihre Committenten um deren Vertretung im Landtage zu bringen. Die amtliche „Prager Ztg.“ gibt dazu folgenden Commentar: „Die Regierung möchte Männer gewählt sehen, welche das, was sie als ihr Recht erstreben, durch Compromisse auf legalem Weg und in den legalen Vertretungskörpern zu erreichen suchen, mögen sie in ihren politischen Ansichten sonst welcher Richtung immer huldigen. Nicht um die Unterdrückung eines Stammes, nicht um die Contumacirung der böhmischen Nation, sondern um die Verständigung, um die offene, ehrliche, allseitige Verständigung handle es sich ihr.“

Dagegen definirt selbst das Organ der Jung-Czechen die Narodny Listy die staatsrechtliche Grundlage der Czechen sehr bestimmt folgendermaßen: „Wir verstehen unter den gegenwärtigen Grundlagen des Reichs das ungarische Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten, jedoch nicht die Decemberverfassung; das heißt die gegenwärtigen Grundlagen stützen sich auf die Einrichtung der Delegationen als den Angelpunkt der beiden Reichshälften. Diese Einrichtung der Delegationen erkennen auch wir Czechen an; es ist uns nie eingefallen, ihre Zerstörung zu verlangen, so lange der ungarische Staat sich daran hält. Nicht um eine Zerstörung der Delegationen und eine Suspension der ungarischen Verfassung, sondern um eine andere Einrichtung Cisleithaniens als die gegenwärtige handelt es sich.“ — Ueber die Grundlagen eines anzustrebenden „Ausgleichs“ mit Böhmen äußern sich die „N. L.“ also: „Wir haben uns stets die Sache so vorgestellt, daß eine zweifache Verhandlung unternommen werden muß: die eine mit der Krone über die staatsrechtliche Stellung der Krone Böhmen im Reiche (recte in Cisleithanien), und dann auf dieser Grundlage mit den deutschen Vertrauensmännern über die Durchführung und Sicherstellung einer vollkommenen nationalen Gleichberechtigung zwischen beiden Nationalitäten in unseren Ländern.“

12. Aug. Die österr. Delegation streicht im Budget für 1870 die beiden in Ansatz gebrachten Donau-Kriegsdampfer und ebenso den in Ansatz gebrachten Zuschuß zur Verwaltung der Militärgrenze von 1,100,000 fl., um in die ganze Frage der Militärgrenze bez. ihrer Ueberführung in die Civilverwaltung und bez. ihrer Einverleibung in eine der beiden Reichshälften Klarheit zu bringen. Der Reichskanzler erklärt, daß über die Frage Verhandlungen zwischen den drei Ministerien bereits schweben.

Bis jetzt gehört die Militärgrenze zu keiner der beiden Reichshälften, sondern steht direct und in allen Beziehungen unter dem Reichskriegsministerium. Dieselbe wurde unter Maria Theresia aus dem allgemeinen Reichsverband ausgeschieden und behufs Bildung eines politischen, militärischen und sanitätischen Grenzcordons mit einer ganz eigenthümlichen Militärverfassung ausgestattet.

Daß dieses Institut sich in seiner gegenwärtigen Gestalt längst überlebt hat, gilt als ausgemacht. Die Türkengefahr, wegen welcher die Grenze in längst verschollenen Zeiten eingerichtet worden, ist verschwunden. Die Hälfte der Landmarke, welche bewacht werden soll, berührt heute nicht mehr einmal selbständig ottomanisches Gebiet, sondern civilisirtere Vasallenstaaten, jener Theil aber, welcher Bosnien und der Herzogewina gegenüberliegt, hat von türkischen Einfällen ebensowenig zu besorgen, wie die langgedehnte dalmatinische Landgrenze, die eines speciellen militärischen Schutzes entbehrt. Die lästige Pest-Contumaz ist glücklich beseitigt und der ganze „Grenzdienst" im eigentlichen Sinne des Wortes reduzirt sich auf die Functionen einer Zollwache, die mit einem geringeren Aufwande von Mitteln ebenso gut versehen werden kann. Die Vertheidiger der Militärgrenze haben auch längst ihre Argumente nicht mehr auf die Nothwendigkeit eines Schutzes gegen die türkischen Nachbarn basirt, sondern auf die militärische Leistungsfähigkeit dieser Soldaten-Colonien, die vierzehn Regimenter, im Bedarfsfalle gegen 60,000 Mann stellen und doch das Budget wenig belasten. Indeß wurden auch diese Vertheidigungsgründe gerade von Fachmännern ernstlich angefochten. Dieselben wollten die faktische Leistungsfähigkeit der Grenze im großen Kriege lange nicht so hoch angeschlagen wissen, wie die Berechnung auf dem Papiere sie verzeichnet. Thatsache ist, daß im letzten Kriege nur zwei Regimenter an den Kämpfen in Italien selbst theilnahmen und die übrigen Grenzer, welche mobil gemacht wurden, nur zu Garnisonsdiensten an der adriatischen Küste verwendet wurden; ebenso bekannt ist es, daß man während des französisch-italienischen Krieges von betheiligter Seite ganz eigenthümliche Urtheile über die Schlagfertigkeit dieser Landwehren zu hören bekam. Dagegen lieferte die Militärgrenze bisher das Material für die Zwecke der Reaction; in volkswirthschaftlicher Beziehung ist das Land hinter der Leistungsfähigkeit seiner Hilfsquellen bedeutend zurückgeblieben. So entsteht nun die Frage, wem die Militärgrenze zufalle, wenn man die Regimenter auflöst und eine Civilverwaltung einführt. Die Magyaren verlangen sie für Ungarn, und das läßt sich kaum leugnen, daß sie geographisch, ethnographisch und historisch zur östlichen Reichshälfte gehört. Allein Oesterreich ist nicht geneigt, das Gebiet ohne weiteres fahren zu lassen, da es den Rechtstitel Ungarns nicht ohne weiteres anzuerkennen vermag und namentlich voraussieht, daß der Militärgrenze nur zu bald auch Dalmatien folgen könnte, auf der es zu verzichten keineswegs geneigt ist; jedenfalls aber verlangt es für die Militärgrenze von Ungarn eine Entschädigung, in erster Linie bez. der jährlichen Quote für die gemeinsamen Angelegenheiten, eventuell auch bez. des jährlichen Beitrags zu den Interessen der Staatsschuld.

12.—20. Aug. Oesterreichische Delegation: Schluß-Berathungen über das ordentliche und außerordentliche Militärbudget.

15. „ Der Reichskanzler bestreitet in einer Depesche nach Berlin in Erwiederung auf diejenige des preuß. Unterstaatssecretärs v. Thile v. 4. d. M. (s. Preußen) diesem das Recht, ihn über Aeußerungen in den Delegationen, die ihm die Zeitungen in den Mund legen, zur Rede zu stellen und fügt bei:

„Ist es jedoch der Wunsch der k. preuß. Reg., über die Frage, ob und in welcher Weise in den letztverflossenen Jahren von hiesiger sowohl als von Seite der k. preuß. Regierung ein von der anderen Seite vielleicht verkanntes Entgegenkommen stattgefunden habe, einen Schriftenwechsel zu eröffnen, so werden wir dazu gerne die Hand bieten."

„ „ Der Ministerrath bringt zwischen den Regierungen der beiden Reichshälften, im Einverständnisse mit den Führern beider Dele-

gationen, eine vorläufige Vereinbarung über die Militärgrenze zu Stande. Dieselbe soll nicht auf einmal, sondern nur nach und nach aufgelöst, und die daraus resultirende Beitragspflicht an die gemeinsamen Ausgaben zwischen beiden Regierungen geregelt werden.

16.—26. Aug. Ungarische Delegation: Berathungen über das ordentliche und außerordentliche Militärbudget.

Beide Delegationen hatten dieses Jahr dem Militärbudget und der Frage, ob und wie weit sich dasselbe ermäßigen lasse, ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Kriegsminister hatte für 1870 für Herr und Marine zusammen die Summe von 90,940,000 fl. verlangt, gegen die für 1869 bewilligte, aber wieder nicht eingehaltene Summe von 83,267,000 fl. Von obiger Summe entfallen 79,747,000 fl. für das Heer (gegen 74,517,000 von 1869 und 71,919,000 von 1868). Der Rest von 11,193,000 fl. für die Marine, gegen 8,750,000 von 1869. In dieser Ziffer von 90,940,000 fl. ist die vorgeschlagene Gagenerhöhung sämmtlicher Offiziere im Betrag von 3,300,000 fl. mit inbegriffen, andererseits aber die Ziffer der eigenen Einnahmen der Kriegsverwaltung im Betrag von 3,214,000 fl. weggelassen. Der Löwenantheil an der Debatte über das Kriegsbudget fiel dieses Jahr unstreitig der österreichischen Delegation zu. Die einzelnen Posten des Budgets wurden in derselben so eingehend und mit so viel Fachkenntniß besprochen, die Ansätze derart durchgesiebt, daß die ungarische Delegation, die das Budget fast vierzehn Tage später in Verhandlung nahm, nichts besseres thun konnte, als die von der andern Delegation festgestellten Ansätze nahezu anzunehmen. Vorerst hatte die ungarische Delegation eine Art parlamentarischen Strike's aufgeführt, indem sie nicht früher an die Prüfung des Budgets ging, als bis die Frage der Militärgrenze einer Lösung zugeführt war. Nachdem aber die kaiserlichen Handschreiben in Sachen der Militärgrenze erflossen waren, erledigte dieselbe rasch das Budget, wobei sie sich, wie auch in früheren Jahren, stets freigebiger gegen das Kriegsministerium zeigte, als die Delegation der westlichen Reichshälfte. In dieser hatte sich der Finanzausschuß in eine Mehrheit und in eine Minderheit gespalten. Jene wollte das Budget um 5,882,000 fl., diese gar um 8 Millionen reduciren. Maßgebend für den Ausschuß war das Exposé, welches Finanzminister Brestel über den Stand des cisleithanischen Haushalts abgegeben hatte. Es war darin für 1870 ein unbedecktes Deficit von 4 Mill. als wahrscheinlich angegeben worden, welches durch den Abstrich der Mehrheit eingebracht werden sollte. Die Minderheit mit Rechbauer an der Spitze konnte sich mit dieser Anschauung nicht befreunden, da es für dieselbe außer dem eingestandenen Deficit von 4 Mill. noch ein zweites Deficit von mehr als 20 Mill. gibt, das zwar für 1870 aus gemeinschaftlichen Activresten und durch Verkäufe von Staatseigenthum gedeckt ist, aber für 1871 um so mehr in Betracht gezogen werden muß, als beide oben genannte Quellen dann versiegt sein werden. Der Hinweis aber auf die bevorstehende Steuerreform wurde für unstatthaft erklärt, da eine Reform, die 20 Mill. Mehrerträgniß liefern soll, kurz gesagt, nur eine Steuererhöhung zu fiscalischen Zwecken sei. Nach Ansicht der Minderheit mußte schon jetzt an Ersparungen im Haushalt der Armee gedacht werden, unbeschadet natürlich der Kriegstüchtigkeit derselben. Rechnet man, hoch gegriffen, die Netto-Einnahmen der westlichen Reichshälfte zu 275 Millionen, so brauchen Civilverwaltung und Staatsschuld hievon 235 Millionen, so daß für die gemeinsamen Ausgaben bloß 40 Millionen übrig bleiben, während die Quote für das Kriegsbudget schon allein 54 Millionen betragen würde. Die Mehrheit der Commission konnte mit ihren Anträgen nicht durchdringen, zumal denselben jedes System fehlte; aber auch der Minderheit gelang es nur theilweise. Wenn sich das Armeebudget im großen derart eintheilt, daß 50 Mill. für die Erhaltung der

Soldaten und 33 Mill. für die Leitung und Verwaltung des Heers ausgegeben werden, so könne es keinem Zweifel unterliegen, daß letzterer Posten einer Reduction fähig und bedürftig ist. Es wurde auch in den Delegationen wiederholt hingewiesen, daß in der Armee noch immer eine über den Bedarf große Anzahl von hohen Commandanten existirt (Militär- und General-Commandanten, Inspectorate), daß diese, sowie auch das Kriegsministerium selbst mit einer übermäßigen Anzahl von Offizieren zur Besorgung der Dienstgeschäfte dotirt sind, und daß der Geschäftsgang trotzdem, und gerade weil zwischen Ministerium und Regiment eine Reihe von Zwischenstellen eingeschoben, im höchsten Grade schleppend ist. Beide Delegationen konnten sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß die materielle Lage der Offiziere einer Verbesserung bedürftig sei. Der Antrag des Kriegsministeriums betreffend die Gagenerhöhung sämmtlicher Offiziere, wurde jedoch nur bis einschließlich zum Major angenommen. Die Gagenerhöhung der höhern Offiziere wurde von beiden Delegationen abgelehnt. Von einer Erhöhung der Löhnungen der Mannschaft war kaum ernstlich die Rede, obgleich dieselben ebenfalls außer allem Verhältniß zu den gegenwärtigen Lebensbedürfnissen stehen. Von specieller Wichtigkeit war für die Delegationen, besonders vom Standpunkt des Constitutionalismus, die Frage der vom Kriegsminister verlangten Nachtragscredite. Der Kriegsminister hatte das Budget von 1868 überschritten, und um 2,700,000 fl. mehr ausgegeben, als votirt war, ebenso konnte er mit der für 1869 angewiesenen Summe das Auslangen nicht finden. Um die Mehrausgabe für 1868 zu decken, hatte er den in seinen Händen befindlichen Stellvertretungsfonds angegriffen, und verlangte nun die Indemnität hiefür, resp. den Ersatz der Summe zu Gunsten des Fonds. Es ist begreiflich, daß in den Delegationen harte Worte über diese Gebahrung fielen. Die Art und Weise, wie der Kriegsminister vorgegangen war, ist nach constitutionellen Begriffen ganz und gar unstatthaft, das Budget pro 1868 war überdieß ein Pauschalbudget gewesen, so daß die Differenz in einem Titel den Kriegsminister hätte anspornen sollen, dieselbe durch Ersparnisse in andern Titeln und Virements von dorther zu decken. Auch für das Budget von 1869 hatte der Kriegsminister ein ausgedehntes Virementsrecht erhalten, und dennoch nirgends Ersparnisse erzielt, die Delegation hingegen mit der Forderung eines Nachtragscredits von 3,790,000 fl. überrascht. Für die von vielen Seiten angefeindeten Delegationen war die Sache um so peinlicher, als die zweijährigen Mehrausgaben gerade das verschlangen, was die Delegirten bei Prüfung der zwei Budgets abgeschlagen und worauf sie stets als ein greifbares Resultat ihrer Thätigkeit hingewiesen hatten. In beiden Jahren waren es außer einer namhaften Erhöhung der Zahl der pensionirten Offiziere — verursacht 1868 durch die erst damals in den definitiven Pensionsstand getretenen verwundeten Offiziere aus den Feldzügen 1866, im Jahre 1869 aber hauptsächlich durch die Uebernahme der ehemals kaiserlichen, 1848 in die Honvedarmee übergetretenen Offiziere auf dem gemeinschaftlichen Pensionsstand — vorzüglich die abnormen Preise der Lebensmittel, welche nach der Motivirung des Kriegsministers die Mehrausgaben erklären sollten. Die Ertheilung der Indemnität für 1868 wurde trotzdem nur bis zur Vorlage der Schlußrechnung aufgeschoben, was eine Formsache ist, für 1869 aber der Nachtragscredit im Betrag von 3,790,000 fl. bewilligt. Das Ganze begleitete eine sehr bescheidene Aufforderung: der Kriegsminister möge künftighin bei der Gebahrung mit den bewilligten Geldern die Positionen des Finanzgesetzes bei strenger Verantwortung einhalten, was denn auch der Vertreter des Kriegsministeriums in der ungarischen Delegation hoch und heilig versprach. Beide Delegationen sprachen den Wunsch aus: das Kriegsministerium möge den Stellvertretungs- und andere kleinere in seinen Händen befindliche Fonds in die Verwaltung des Finanzministeriums übergeben. Dieser Wunsch ist, bei dem Umstand, daß dergleichen Fonds auch künftighin, wie dießmal, das Kriegsministerium zu Mehrausgaben verleiten

könnten, so berechtigt, daß Parlamente denselben als Beschluß ausgesprochen hätten. Die Delegationen mußten die Empfindlichkeit des Kriegsministers schonen, da sie die Verantwortlichkeit für eine eventuelle Ministerkrisis niemals auf sich nehmen können. Im Marinebudget waren die beantragten Positionen mit geringen Abstrichen genehmigt worden, nur für die 6 Panzerschiffe die nach dem bereits den vorjährigen Delegationen vorgelegt gewesenen Flottenplan neu erbaut werden sollten, hatte die österreichische Delegation für dieses Jahr bloß 1 Million statt der verlangten 2,760,000 fl. bewilligen wollen, eine Ziffer, die von Admiral Tegetthoff als zu gering bekämpft, auf Antrag der ungarischen Delegation auch auf 1,600,000 fl. erhöht wurde. Das Kriegsbudget wurde, nachdem man die differirenden Ansätze ausgeglichen hatte, schließlich festgestellt in 75,664,357 fl. für die Landarmee (Ordinarium 71,845,857, Extraord. 3,818,500) und 9,833,265 für die Marine (Ordinarium 7,373,312, Extraord. 2,459,953), zusammen daher in 85,497,622 fl. für das gesammte Kriegswesen. Vergleicht man diese Ziffer mit der ursprünglichen Forderung des Kriegsministers von 90,940,000 fl., so sieht man, daß es den Delegationen gelungen war, einen Abstrich von nahe 5¼ Millionen zu erzielen.

17. Aug. (Oesterreich: Galizien). Das Landesgericht beschließt eine Untersuchung gegen die Oberin des Carmeliterinnen-Klosters in Krakau wegen der Behandlung der Barbara Ubryk, welcher Beschluß vom Oberlandesgericht bestätigt wird.

" " (Oesterreich: Triest). Die bisherige (slavische) Territorialmiliz wird zur großen Befriedigung der italienischen Partei in der Stadt von der Regierung aufgelöst.

19. " Der Kaiser verfügt durch Handschreiben an den Reichskriegsminister die Auflösung der beiden Warasdiner, so wie der 11. und 12. Comp. des Szluiner Regimentes und der Communitäten Zengg und Sissek, und die Ueberführung in die betreffende (d. h. wohl croatische) Civilverwaltung, unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Erledigung durch die Regierungen beider Reichshälften.

20. " (Oesterreich). Erlaß des Ministeriums des Innern an die Länderchefs über die Verminderung der Zahl der Feiertage:

„Das Staatsgrundgesetz vom 27. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, gewährleistet einerseits in Artikel XV. jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft, das Recht zur selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten; andererseits spricht es in Artikel XIV. den Grundsatz aus, daß Niemand zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden kann. Nun muß zwar die Feststellung der kirchlichen Festtage zu den inneren Angeheiten der einzelnen Kirchen und Religionsgesellschaften gezählt werden, welche der staatlichen Einwirkung entrückt sind; allein diese autonome Gebahrung der Kirchen und Religionsgesellschaften ist für das bürgerliche Leben nicht bindend, da die Heiligung dieser kirchlichen Festtage zu denjenigen Handlungen gehört, zu welchen Niemand gezwungen oder mit anderen Worten von den Organen der Regierung angehalten werden kann. Es liegt daher gänzlich in dem Ermessen der einzelnen selbständigen Personen, ob sie die Festtage ihrer Kirche oder Religionsgesellschaft begehen wollen oder nicht, und es sind dieselben nur hinsichtlich der öffentlichen Arbeit an Sonntagen und anderer den Hauptgottesdienst störenden, in der Nähe des Gotteshauses vorkommenden Handlungen durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die intercon-

fessionellen Verhältnisse der Staatsbürger beschränkt. Bei diesem Stande der Gesetzgebung ist der Regierung, so sehr sie vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus wünschen muß, daß die in übermäßiger Zahl bestehenden Feiertage im eigenen Interesse der Bevölkerung möglichst beschränkt werden, eine directe imperative Einwirkung auf Verminderung und beziehungsweise Abschaffung der Feiertage nicht gestattet, und es muß vorzüglich der durch Belehrung möglichst zu fördernden Einsicht der Bevölkerung überlassen werden, den Werth der Arbeit schätzen zu lernen und sich überflüssiger Feiertage zu enthalten."

26. Aug. (Oesterreich: Böhmen). Von 89 Bezirken des Landes verweigern doch nur 3 die Wahlen der Lehrer in die neuen Bezirksschulräthe trotz der heftigen Agitation der Ultra-Czechen, auch selbst in dieser Frage der Regierung gegenüberzutreten.

28. " (Ungarn). Der oberste Gerichtshof bestätigt den Beschluß erster Instanz, den Fürsten Alex. Karageorgiewic wegen Betheiligung an der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien in Anklagezustand zu setzen, beschließt dagegen, ihn gegen Caution auf freien Fuß zu stellen.

30. " Erste gemeinschaftliche Sitzung der beiden Delegationen behufs Abstimmung vermittelst Durchzählung über diejenigen Differenzpunkte, über welche eine Einigung zwischen den getrennten Delegationen nicht möglich war. Die Anträge der österr. Delegation bleiben in der Minderheit.

Zum Vorsitzenden wird durch das Loos der Präsident der ungarischen Delegation, Graf Majlath, bestimmt. Die zwei unerledigt gebliebenen Fragen beziehen sich auf die Einstellung der Einkommensteuer des Lloyd und auf die Bewilligung von 400,000 fl. für Donau-Kriegsdampfboote. In beiden Punkten wird die österr. Delegation „überstimmt", indem die Ungarn compact auftreten, die österr. Delegation dagegen von den Polen, den Tyrolern und einigen Herrenhausmitgliedern im Stiche gelassen wird. Die Frage bez. des Lloyd wird mit 64 gegen 34, diejenige der Donau-Monitors mit 59 gegen 31 Stimmen im Sinne der Ungarn entschieden.

3—5. Sept. Dritter allgemeiner österreichisch-ungarischer Lehrertag in Graz.

Durch denselben wird neuerdings constatirt, daß das Verlangen nach völliger Emancipation der Schule von der Kirche ein allgemeines ist. Die guten Eigenschaften des Hasner'schen Volksschulgesetzes werden anerkannt, aber man verschweigt auch nicht, daß dasselbe noch nicht allen berechtigten Forderungen entspreche. Sehr entschieden wird die bisherige „Katechismusleierei" verurtheilt; Aufgabe der Lehrer sei es, durch die Heranbildung der Jugend zu wahrer Sittlichkeit und Humanität sowohl dem confessionellen als dem nationalen Hader entgegenzuarbeiten. Daß den Lehrern auch in materieller Beziehung eine würdigere Stellung verschafft werden müsse, wird besonders hervorgehoben. Der Meßnerdienst müsse ganz aufhören; der Organisten- und Chordienst könne gegen besondere Belohnung beibehalten werden. Für die Unterlehrer sei der Minimalgehalt auf 400 und für die Oberlehrer auf 600 fl. festzusetzen. Die Bestimmung des Volksschulgesetzes, daß nach örtlichen Verhältnissen auch unter 300 fl. herabgegangen werden dürfe, wird für unzulässig erklärt. Wenn der Kriegsminister stets darauf poche, daß er so und so viele Millionen für die Armee brauche, so möge auch einmal der Unterrichts-

minister energisch auftreten, da die Erfordernisse für die Schulen mindestens eben so nothwendig seien, als die Kasernen. Director Lederer aus Pesth schließt sich dieser Erklärung an, indem er hinzufügt: es sei sehr zu bedauern, daß es in Ungarn noch viele Gemeinden gebe, die ihren Schweinehirten viel besser honoriren als ihren Lehrer. Aus Ungarn und Croatien sind über 250 Lehrer anwesend, und in ihrem Namen gibt Hr. Stauffer die Versicherung: „Wo es gilt, die Freiheit der Schule und die Freiheit der Lehrer zu vertheidigen, da werden Sie uns Ungarn stets an Ihrer Seite finden." Der dritte österreichische Lehrertag zählt 1200 Theilnehmer; der vierte soll erst 1871 stattfinden, da im nächsten Jahre der allgemeine deutsche Lehrertag in Wien zusammentritt.

4. Sept. (Oesterreich: Böhmen). Die Hußfeier in Prag und an anderen Orten gestaltet sich mehr antideutsch als anticlerical.

9. (Oesterreich). Allmählige Eröffnung der Landtage. Die hauptsächlichste Vorlage der Regierung besteht in Volksschulgesetzentwürfen auf Grundlage des von beiden Häusern des Reichsraths angenommenen Volksschulgesetze und der darin vorgezeichneten allgemeinen Grundzüge. — Der Minister des Innern richtet ein Rundschreiben an die Statthalter, in welchem er dieselben auffordert, dahin zu wirken, daß die Landtage sich über die Frage der directen Reichstagswahlen äußern.

Aus dem Schreiben geht unverkennbar der Wunsch hervor, daß es den Intentionen des Ministers entspräche, wenn die Landtage die directe Wahl befürworten würden; doch liegt ihm weniger an dem allgemeinen Princip, als daran, daß die dießbezüglichen Aeußerungen der Landtage in genau präzisirten Formulirungen ergehen. Der Minister weist im Eingange darauf hin, wie die Fragen der directen Wahlen in das Abgeordnetenhaus und der Vermehrung der Abgeordneten nicht bloß im Reichsrath selbst und in einigen Landtagen, sondern namentlich auch in der Presse angeregt und lebhaft besprochen worden seien, wie aber die Regierung bereits im Verfassungsausschusse des Abgeordnetenhauses bei der bezüglichen Verhandlung mit Rücksicht darauf, daß die von dem Subcomité des Ausschusses in dieser Richtung gestellten Anträge mehr oder weniger die Rechte der Landtage berührten, sich dahin ausgesprochen habe, es sei wünschenswerth, hierüber zunächst die Meinungen der Landtage zu hören. Er wiederholt sodann diesen Wunsch und fährt fort: „Bei der Erörterung der einschlägigen Fragen ist es aber darum zu thun, daß sie nicht durch Schlagwörter oder allgemeine Sätze erledigt werden, sondern daß sie im Einzelnen erwogen und die Details derselben in ihrer Tragweite bei den betreffenden Beschlüssen im Auge behalten werden. Diese Fragen lassen sich im Nachstehenden formuliren: 1) Ist die Einführung directer (unmittelbarer) Wahlen der Reichsrathsabgeordneten im Interesse der Verfassung gelegen? 2) Im bejahenden Falle, soll an die Stelle der Entsendung der verfassungsmäßigen Zahl von Landtagsmitgliedern in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die directe Wahl von Abgeordneten durch die Bevölkerung treten? 3) Sollen diese directen Wahlen durch die Bevölkerung überhaupt oder nach den einzelnen Gebieten, Städten und Körperschaften Platz greifen? 4) Wird die Vermehrung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes über die dermal verfassungsmäßige Zahl von 203 als nothwendig oder doch als zweckmäßig und wünschenswerth erkannt? 5) Im bejahenden Falle, soll die Zahl der Reichsrathsabgeordneten verdoppelt, um die Hälfte oder in welchem Maße sonst vermehrt werden? 6) In welcher Weise soll, wenn man sich nicht für directe Wahlen ausspricht, der Zuwachs an Abgeordneten in den Reichsrath aufgebracht werden? Aus der Mitte des Landtages überhaupt oder mit Festhaltung der Gruppenwahl? Wie soll im letzteren Falle die Austheilung

geschehen, namentlich außer dem Falle der Verdoppelung, in jenen Gruppen, aus deren Landtagsmitgliedern nur Ein Abgeordneter oder sonst eine ungerade Zahl in den Reichsrath zu wählen ist? 7) Welche Functionsdauer ist für die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes festzusetzen? Ich beehre mich, Euer ꝛc. angelegentlichst zu ersuchen, sobald dieser Gegenstand auf den Antrag einzelner Abgeordneten, oder durch den Landesausschuß zu einer geschäftlichen Behandlung gelangt, die ich wiederholt als sehr wünschenswerth bezeiche, sei es durch Antheilnahme an Comitéberathungen, dahin zu wirken, daß die in obigen Fragen erwähnten Gesichtspunkte im Auge behalten werden und mit Hinblick auf dieselben die weitere Erledigung des Gegenstandes erfolge."

10. Sept. (Oesterreich: Dalmatien). 5—600 bewaffnete Zupaner erscheinen am Sitze des Gemeindeamtes der Zupa und erklären, sich der Ausdehnung des neuen Landwehrgesetzes auch auf die Zuppa nicht fügen zu wollen.

11. „ (Oesterreich: Dalmatien). Die in Cattaro versammelten Vorsteher aller Gemeinden der Zupa bevorworten die von der Statthalterei geforderte Frist von 5 Monaten für Einführung der Landwehr.

12. „ (Oesterreich: Böhmen). Das czechische Wahlcomité in Prag für die bevorstehenden Landtagswahlen (an die Stelle der sog. Declaranten, deren Mandate vom Landtag für erloschen erklärt worden waren) richtet ein Wahlmanifest an das „Volk von Böhmen":

Das Schriftstück ist sehr bombastisch abgefaßt. Im Eingang wird der Standpunkt der Declaranten des vorigen Landtags folgendermaßen bezeichnet: „Als am 20. October 1860 Se. Maj. unser gegenwärtiger König das Diplom als unabänderliches Staatsgrundgesetz herausgab und den einheitlichen staatsrechtlichen Aufbau seiner Monarchie unternahm, erkannte er feierlich für seine Regentenpflicht, das gegenseitige Verhältniß seiner Königreiche und Länder, ihre historischen Rechte und Erinnerungen, sowie die Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche der Völker zu achten, indem er gleichzeitig gelobte, fortan nur im Einverständnisse mit seinen Völkern auf Grund vollständiger Gleichberechtigung und mit Hilfe ihrer gesetzlich constituirten Vertretungen zu herrschen. Auch du, Volk von Böhmen, entsendetest damals Männer deines Vertrauens in den Landtag, welche, obwohl sie gleich Anfangs Protest einlegten gegen die neu octroyirte Wahlordnung, die nach ihrer Ansicht in gleicher Weise die nationale Gleichberechtigung wie die überkommenen, auf den allerhöchsten Akt vom 8. April 1848 basirten Verfassungsverhältnisse schädigte, dennoch mit wahrer Selbstverleugnung ihre Bereitwilligkeit erklärten, im Einvernehmen mit den anderen Völkern zur gedeihlichen Durchführung einer einheitlichen Organisation des Reichs beizutragen, wofern dieselbe nur nicht die staatsrechtliche Selbständigkeit und historische Autonomie der in demselben vereinigten Königreiche und Länder einschränken würde. Als jedoch eine solche Organisation nicht gelang und von anderen Seiten angestrebt wurde, die böhmische Nationalität im eigenen Vaterland und im ganzen Reich einer unbegründeten Hegemonie des deutschen Elements unterzuordnen, nachdem sich die vieljährigen Bemühungen, eine Verbesserung der Wahlordnung durchzusetzen, als fruchtlos erwiesen, nachdem die Männer deines Vertrauens besorgen mußten, die Krone Böhmens, gewiß nicht minder glorreich und wichtig, als die Krone Ungarns, könnte endlich der ererbten Selbständigkeit, und zwar in einer bisher nicht dagewesenen legislatorischen und staatsrechtlichen Centralisation des sich neubildenden cisleithanischen Staats, verlustig werden, da gaben sie ihrer Ueber-

zeugung im Protest vom 13. April 1867 und weiter in der Declaration vom 22. August 1868 Ausdruck. Deine Abgeordneten waren bemüht, durch diese Erklärung das Staatsrecht der Krone Böhmens, die Autonomie des glorreichen Königreichs Böhmen und die Gleichberechtigung ihrer Nationalität nach Kräften zu wahren; zu wiederholten Malen erboten sie sich, diesfalls zu unterhandeln, denn sie waren stets bedacht, die Macht und Integrität des Reichs zu erhalten, und hielten die Verständigung mit ihren deutschen Landsleuten auf Grund wahrer Gleichberechtigung stets für ihre vornehmste Pflicht; freilich, das Recht, das der Krone Böhmen als historisch-politischer Individualität zukommt, das ebensowohl natürliche als positive Recht auf seine Eigenexistenz und eigene Legislative, haben sie niemals hintangegeben. Als ihnen endlich auch diese kostbaren Güter bedroht erschienen, da verzichteten sie lieber auf die Theilnahme an der Vertretung des Reiches sowohl, als des Landes Böhmen, so lange diese auf den gegenwärtigen Grundlagen und auf der jetzigen Competenz beruhen werde; denn die Abgeordneten böhmischer Nationalität hielten dafür, daß in diesen beiden, insbesondere mit Rücksicht auf die ererbte Verfassung, auf die vorangegangenen Willenserklärungen des Herrschers und die allerhöchsten Versprechungen des Monarchen, das Staatsrecht, die Autonomie und die böhmische Nationalität beeinträchtigt werden." Im Folgenden wird alsdann behauptet: Se. Maj. der Kaiser oder, wie das Manifest beharrlich sagt, „unser gegenwärtiger König", habe zwar die Absicht, die böhmischen Rechtsansprüche zu achten, aber eine im Hinblick auf die Endresultate ihrer Bestrebungen durchaus unösterreichische, jedoch durch Unterstützung feiler Journale mächtige und ihre finanziellen Einflüsse zu Zwecken der nationalen Hegemonie rücksichtslos ausnützende Partei habe sich der öffentlichen Meinung in der Residenz bemächtigt, sei bemüht, entscheidenden Einfluß auf die Schicksale des böhmischen Volkes zu nehmen, und bestrebe sich, das Königreich Böhmen in ein nie dagewesenes Gebilde einzufügen, welches nach der Ueberzeugung der böhmischen Abgeordneten mittelst der unabwendbar wachsenden Macht der Verhältnisse endlich nicht nur die böhmische Nationalität und die Autonomie des Landes, sondern auch die Souveränetät des Herrschers ernstlich gefährden könnte. Ob und inwiefern es den jetzigen Räthen der Krone gelungen, sich dem Einflusse solcher Tendenzen zu entziehen, darüber werde seinerzeit die unparteiische Geschichte entscheiden. Mittlerweile sei aus den Organen der gegenwärtigen nichtungarischen Minister zu ersehen, daß diese glauben oder wenigstens behaupten, das böhmische Volk in seiner Mehrheit verdamme die bisherige Handlungsweise seiner Vertreter und Vertrauensmänner. Durch diesen Zwiespalt zwischen der gesammten Vertretung des ganzen böhmischen Volks und den gegenwärtigen Räthen der Krone für die nichtungarischen Länder sei offenbar auch im Gemüthe Sr. Maj. des Königs der Zweifel rege geworden, ob die Abgeordneten böhmischer Nationalität in ihrem Proteste und in ihrer Declaration der politischen Ueberzeugung ihrer ganzen Nation getreuen Ausdruck gegeben. Daher fordern die HH. Palazky, Rieger, Sladkowsky und Consorten das „Volk von Böhmen" auf, daß an den beiden Wahltagen (22. und 24. Sept.) Jeder vor seinem König, vor seinem Volke, vor der ganzen Monarchie, ja vor der gesammten gebildeten Welt seine politische Ueberzeugung, seinen Willen ausspreche. „Volk von Böhmen, wenn du dir getraust, mit reinem Gewissen also zu handeln, gehe hin und verleugne deine Abgeordneten. Wer aber die Handlungsweise seiner Vertrauensmänner billigt, der lasse sich weder durch Ueberredung noch durch Gewinn und Furcht verleiten, im entscheidenden Augenblick seine Ueberzeugung zu verleugnen, der gehe und spreche dieselbe vor der Wahlurne aus, als ganzer Mann, als ehrlicher Bürger, als treuer Böhme."

15—16. Sept. (Oesterreich: Steiermark). Katholikentag in Graz.

Es haben sich zu demselben wohl an 2000 Personen eingefunden, indeß bestehen dieselben zu einem Drittheil aus Geistlichen und der Rest, außer

einer Anzahl feudal gesinnter Adeliger, fast ausschließlich aus Landleuten, die von ihren Pfarrern herbeigeführt worden sind. Die Redner, die ausschließlich dem Clerus und dem Adel angehören, betonen in mannigfaltigster Weise, daß nur das conservative Princip Oesterreich glücklich machen könne, während ein Sieg des Liberalismus die Zerstörung des Staatsverbandes zur Folge haben müßte; wenn die herrschenden Zustände fortdauerten, so würden die deutschen Kronländer Oesterreichs schließlich eine Beute der deutschen Republik, die slavischen eine Beute Rußlands, der Thron käme zu Fall, die Dynastie würde verjagt. Ganz besonders wird darauf gedrungen, alles aufzubieten, um in den politischen Vertretungskörpern die Mehrheit zu erlangen und zu diesem Zwecke den möglichsten Einfluß auf die Wahlen anzustreben. „Wenn wir in diesem Sinne handeln — meint ein Redner — dann machen wir Katholiken uns in zwei Jahren eine Verfassung nach unserem Sinne."

16—22. Sept. Der Reichskanzler Beust geht nach Stuttgart, Baden-Baden und bis Ouchy, wo der russische Staatskanzler Fürst Gortschakoff weilt. Die öffentliche Meinung knüpft daran sofort die Combination einer durchgreifenden Aenderung in den auswärtigen Beziehungen Oesterreichs, die sich nur in sehr beschränktem Maße bestätigt.

17. „ (Oesterreich: Tyrol). Prozeß gegen P. Greuter wegen einer in einer katholischen Versammlung am 27. Sept. 1868 in Hippach im Ober-Zillerthal gehaltenen Rede. Der Staatsanwalt trägt auf 7 Monate schweren Kerkers, mit je einem Fasttag in der Woche statt der Eisen, an. Der Gerichtshof spricht den Angeklagten frei.

Die Anklage lautet auf das Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe. Greuter hatte in der Einleitung zu einem auf den Kaiser ausgebrachten Toast das Zustandekommen der in letzter Zeit erschienenen „beklagenswerthen" Gesetze besprechend, die Behauptung aufgestellt, der Kaiser habe diese Gesetze nicht freiwillig unterschrieben, die „Räthe der Krone" hätten ihn vielmehr unter Androhung der Revolution dazu gezwungen, sie zu unterzeichnen. Der Kaiser habe keine Schuld daran, sondern das Volk, das solche Vertreter gewählt habe. Dasselbe müsse daher Sorge tragen, daß in Zukunft keine solchen Räthe mehr gewählt würden.

18. „ (Oesterreich: Tyrol). Versammlung der deutschen Naturforscher in Innsbruck.

27. „ (Oesterreich: Dalmatien). Die Bevölkerung beschließt eine Petition an den Kaiser mit drei Begehren, vor allem gegen Ausdehnung des neuen Landwehrgesetzes auch auf Dalmatien.

29. „ (Oesterreich: Böhmen). Schluß der Ergänzungswahlen in den Landtag an die Stelle der sog. Declaranten, deren Mandate für erloschen erklärt worden waren.

Sämmtliche Wahlen sind — mit Ausnahme eines einzigen sprachlich gemischten Bezirkes — überall wieder auf die vom czechischen Wahlcomité empfohlenen Unterzeichner der Declaration gegen die Giltigkeit des Landtags nach dem bestehenden Wahlgesetze und gegen die Giltigkeit der Reichsverfassung oder auf entschiedene Gesinnungsgenossen derselben gefallen, selbst in der Altstadt Prag, wo trotz des starken und einflußreichen deutschen Elements in derselben die Mehrheit der czechischen Candidaten sogar von 32 auf 161 Stimmen gestiegen ist. In den gemischten Bezirken bildeten die Deutschen überall nur eine größere oder geringere Minderheit, in den rein czechischen Bezirken

betrug die Minderheit sogar meist nur 20—30, oder stieg doch höchstens auf 40 bis 70 Stimmen, je nach der Zahl der im Bezirke domicilirten Beamten und Pensionisten.

— Sept. Graf Trautmannsdorff kehrt auf seinen Botschafterposten nach Rom zurück.

Bezüglich der Informationen, welche er zu seiner Instruction in Wien erhalten, wollen die Blätter wissen, Graf Beust habe in seinen Unterredungen mit dem Botschafter wiederholt betont, er halte eine aufrichtige Versöhnung, resp. Verständigung mit der päpstlichen Curie für „höchst wünschenswerth", und die k. k. Regierung müsse hiezu freudigst die Hand bieten, sobald sie sich die Ueberzeugung verschafft haben werde, daß Rom mit vollendeten Thatsachen zu rechnen verstehe. Besonders aber möge Graf Trautmannsdorff der römischen Regierung gegenüber hervorheben, daß das cisleithanische Ministerium die Aufhebung des Concordates aus eigener Initiative nicht anstreben, aber einem dießbezüglichen Beschlusse der Reichsvertretung, der unter den obwaltenden Verhältnissen ein höchst wahrscheinlicher sei, sich keineswegs widersetzen könne und werde."

— „ (Oesterreich: Böhmen). Die Ausschreitungen der czechischen Presse übersteigen nachgerade alles Maß, da sie sich vollkommen straffrei fühlt. Die von der Regierung gegen sie angehobenen Preßprozesse werden von den czechischen Geschwornen ohne eine einzige Ausnahme mit Freisprechungen beantwortet und zwar unter turbulenter Heiterkeit des anwesenden czechischen Auditoriums.

3. Oct. (Oesterreich). Die Regierung entzieht dem Bischof Rudigier von Linz die ihm bisher gewährten Zuschüsse aus Staatsfonds und setzt ihn auf seinen gesetzlichen Gehalt von immerhin reichlich 12,000 fl. herab.

6—9. „ Besuch des Kronprinzen von Preußen in Wien, auf seiner Reise zur Eröffnung des Suezcanals. Die Kaiserin kommt von Ofen nach Wien, um ihn zu begrüßen.

7. „ (Oesterreich: Dalmatien). 45 Mann Militär ziehen ohne Offensive nach dem Fort Dragali, um die dortige kleine Besatzung zu verstärken; sie werden angegriffen und der Commandant der Abtheilung ermordet. Der Bruch mit der Regierung ist damit eingetreten.

9. „ (Ungarn). Katholikencongreß in Pesth: Berathung eines definitiven Wahlstatuts. Da das vom Primas Simor erlassene und vom Cultusminister bestätigte provisorische Wahlstatut den clerical Gesinnten die Majorität zum Voraus gesichert hat, unterliegen die Liberalen in jeder Abstimmung.

„ „ (Oesterreich: Dalmatien). Die Regierung verhängt den Ausnahmezustand über Dalmatien und trifft Maßregeln, die dortigen sehr geringen Streitkräfte angemessen zu verstärken.

— „ (Oesterreich). In den Blättern taucht zuerst die Idee eines föderalistischen Ministeriums Taaffe, Berger und Potozki, unter der Aegide des Reichskanzlers, auf.

15. Oct. (Oesterreich: Dalmatien). Die Insurgenten umzingeln das Fort Dragali oder Dragagl und das Blockhaus Cerkvice; die Besatzungen halten fest.

18. „ (Oesterreich: Dalmatien). Beginn der Operationen im Großen gegen die Insurgenten unter der Leitung des Statthalters FML. Wagner. Eine vollständige Schiffsescadre und 18 Bataillone sind dahin beordert, aber noch nicht ganz vollständig eingetroffen.

22. „ (Oesterreich: Dalmatien). Die Insurgenten überfallen das Fort Stanjevich und bedrohen die Stadt Budua.

23. „ (Ungarn). Baron Wenkheim erhält als Minister des Innern seine Entlassung und wird durch Rajner ersetzt.

25. „ (Oesterreich: Dalmatien). Gen. Auersperg wird zum Commandanten der Militärstreitkräfte im Bezirke Cattaro ernannt, und demselben die gesammte vollziehende Gewalt im Bereiche der politischen und polizeilichen Verwaltung zur selbständigen Ausübung übertragen, so daß alle Organe der öffentlichen Verwaltung ihm untergeordnet sind, und er in den genannten Zweigen der Verwaltung die Befugnisse des Landeschefs zu üben hat. Die Verordnung wird als eine Art Mißtrauensvotum gegen den Statthalter FML. Wagner betrachtet.

26. „ (Oesterreich: Dalmatien). Die Entsetzung des Forts Dragali ist mißlungen und damit die ganze am 18. d. M. unternommene Operation gegen die Insurgenten. Die Truppen ziehen sich wieder zurück.

28. „ Der Kaiser trifft in Begleitung des Reichskanzlers auf seiner Reise zur Eröffnung des Suezkanals zuerst zu einem Besuche des Sultans in Konstantinopel ein.

30. „ (Oesterreich: Dalmatien). Der Reichskanzler schließt in Konstantinopel eine Convention mit der Türkei ab, behufs gemeinsamer Operationen gegen die Insurgenten in Dalmatien. Zweideutige Haltung Montenegro's; die offiziellen Blätter erklären indeß, daß die Regierung Ursache habe, mit der persönlichen Haltung des Fürsten zufrieden zu sein.

5. Nov. Abschluß eines Vertrags mit der Türkei über die Bedingungen des Erwerbs von Grundeigenthum in derselben durch Angehörige des Kaiserstaats.

„ „ (Oesterreich: Dalmatien). Die Zupa unterwirft sich dem Commandanten der Streitkräfte der Regierung wieder.

„ „ (Ungarn). Landtag, Unterhaus: nimmt nunmehr auch das zweite der ihm von der Regierung vorgelegten Justizgesetze (über Versetzung und Pensionirung der Richter) an und beschließt Ab-

schaffung der Prügelstrafe. Der Beschluß scheitert indeß zunächst am Widerspruche des Oberhauses.

Irany trägt auf Verkündigung voller Religionsfreiheit an. Der Cultusminister Eötvös stellt eine dießfällige Vorlage der Regierung in Aussicht.

9. Nov. (Ungarn). Landtag, Unterhaus: Schluß des Debatte über die Bankfrage. Frage des obersten Rechnungshofes.

— „ (Oesterreich). Schluß der letzten noch versammelten Landtage. Resultate derselben:

Niederösterreichischer Landtag: Reichsrathswahl-Reformfrage: Dr. Granitsch und Gen. tragen auf directe Reichsrathswahlen an. Diese Frage wird an einen Ausschuß gewiesen, in dessen Namen Kopp als Berichterstatter folgende Anträge vorlegt: „1. Die Einführung directer Wahlen der Reichsraths-Abgeordneten ist entschieden im Interesse der Verfassung gelegen, ja sie ist eine Bedingung der Erhaltung und Fortentwicklung derselben; 2. an die Stelle der Entsendung der verfassungsmäßigen Zahl von Landtagsmitgliedern in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, soll die directe Wahl von Abgeordneten durch die Bevölkerung treten; 3. die directen Wahlen haben durch die Bevölkerung überhaupt stattzufinden; 4. wenn directe Wahlen aus der Bevölkerung überhaupt augenblicklich nicht durchführbar sein sollten, so wären die directen Wahlen nach den vier Hauptgruppen des Großgrundbesitzes, der Handelskammern, der Städte und der Landgemeinden mit Beseitigung der Unterabtheilungen unter Bildung arrondirter Wahlkreise in den beiden letzten Gruppen einzuführen; 5. die Zahl der Reichsraths-Abgeordneten ist zu verdoppeln; 6. bei dieser Verdoppelung ist keinesfalls die Stimmenzahl des Großgrundbesitzes zu erhöhen; 7. die Vermehrung der Abgeordnetenzahl ist ohne Einführung directer Wahlen eine ungenügende und schwer durchführbare Reformmaßregel; 8. sollte eine solche Vermehrung dennoch durchgeführt werden, so müßte mindestens die Wahl der die bisherige Zahl der Abgeordneten übersteigenden Mitglieder aus dem ganzen Landtage ohne Rücksicht auf Gruppen erfolgen; 9. ein Reichswahlgesetz ist zu erlassen, durch welches jeder Staatsbürger der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welcher die Bedingungen der Wahlfähigkeit in sich vereinigt, als in allen Wahlbezirken für den Reichsrath wahlfähig erklärt wird, und durch welches ferner die einzelnen Wahlbezirke staatsgrundgesetzlich festgesetzt werden; 10. für die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes ist eine dreijährige Functionsdauer festzusetzen." Die Debatte darüber erregt besonderes Interesse, da man annimmt, daß die Anträge und Beschlüsse im Wesentlichen mit den Intentionen des Ministers des Innern übereinstimmten, der an den Ausschußverhandlungen theilgenommen hat und die besten Stützen seiner Politik im niederösterreichischen Landtage hat. Der Antragsteller Dr. Granitsch beleuchtet zunächst in scharfen Zügen die Mängel der bestehenden Reichsrathsverfassung. „Der Reichsrath hat ein Recht zu leben, er ist die rechtlich constituirte Vertretungskörperschaft, er ist die legale Repräsentanz, mindestens eines großen und schwerwiegenden Völkerbruchtheiles in der Völkerfamilie Oesterreichs; er hat daher ein formales und ein materielles Recht zum Leben, und dieses wird ihm alljährlich von dem einen oder anderen Landtage bestritten. Wir müssen daher dahin trachten, daß wir diesem Rechte zu leben auch die Fähigkeit, die Macht zu leben verleihen. Warum vereinigt nun der Reichsrath, wie er heute constituirt ist, nicht die Existenzbedingungen in sich? Es sind drei Momente, welche durchschlagend sind, um zu erklären, daß die Existenzbedingungen heute nicht bei dem Reichsrathe sind. Er ist zunächst kein Parlament; er ist nur

ein Landtagsausschuß, eine Versammlung von Landtagsausschüssen. Der Reichsrath nach seiner heutigen Zusammensetzung ist der directe Abkömmling jener historischen Vereinigungen von Landtagsausschüssen, wie sie in der Geschichte Oesterreichs schon seit dem 16. Jahrhunderte vorkommen. Es ist zwar heute gegliederter, constituirter, er ist eine regelrechte Körperschaft, aber deßhalb ist er seinem Charakter nach nicht von jenen Landtagsausschüssen unterschieden, weil trotz alledem das Schwergewicht auch heute noch in den Landtagen ruht. Ruht aber das Schwergewicht in den Landtagen, dann muß ich sagen, daß der Reichsrath gleichsam alljährlich erst geschaffen wird. Es ist alljährlich die Frage, ob dieser Reichsrath wiederum zusammentreten werde, und es hängt von der Schöpferlaune eines einzelnen Landtages ab, ob dieser Reichsrath nicht in einem Jahre ungeschaffen bleiben soll. Es ist daher nothwendig, diesen Reichsrath, der heute nur ein Landtagsausschuß ist, zu einem Parlament, d. h. zu einer aus der Bevölkerung direct gewählten Vertretung zu machen, und von entlegenen historischen Voraussetzungen loszulösen; denn nur dann ist mit dem Rechte zu leben, auch die Macht zu leben vereinigt. Als zweiten Gesichtspunkt führe ich an, daß der Reichsrath nicht der Ausdruck der letzten Entwicklungsphase unserer Verfassung ist. Das Octoberdiplom, welches auch heute noch der Ausgangspunkt der reichsräthlichen Organisirung ist, ist wesentlich unter ungarischem Einflusse zu Stande gekommen. Und auch die Schöpfer der Februarverfassung hätten niemals den Reichsrath auf die Landtage aufgebaut, wenn nicht damals die Rücksichten auf Ungarn maßgebend gewesen wären. Damals erachtete man es als unmöglich, dieses Königreich in anderer Weise zur Gesammtvertretung heranzuziehen, als dadurch, daß man den Landtagen die Beschickung des Reichsrathes übergab. Ohne diese Voraussetzung hätten wir heute ganz wie im Jahre 1848 einen von allen Ländern und Völkern beschickten Reichstag. Im Jahre 1867 hat sich dieses Verhältniß geändert. Der Ausgleich ist vollzogen worden. Die Ursache, welche die indirecten Reichsrathswahlen, die Wahlen aus den Landtagen, bei der ursprünglichen Schaffung der Verfassung bestimmte, ist entfallen, und man darf sagen, der Reichsrath ist heute eine Wirkung ohne Ursache. Der dritte Gesichtspunkt ist der, daß der Reichsrath gar nicht in der Lage ist, die ihm drohenden Gefahren zu bestehen. Es ist uns Allen im Gedächtnisse, wie der Staatsstreich vom Jahre 1865 den Reichsrath hinwegfegte, und wie der Pulsschlag der Bevölkerung nach diesem in das Leben der Bevölkerung einschneidenden Ereignisse kaum erregter war als vor demselben. Was ist die Ursache einer solchen Erscheinung, daß man eine Reichsvertretung wie mit einem Schwamme hinwegwischen konnte, ohne daß die tiefste Erregung, die tiefste Erschütterung den ganzen Staat ergriffen hat? Die Ursache ist die, daß der Reichsrath in keinem engen Zusammenhange mit der Bevölkerung gestanden, daß sich nicht feste Vertrauensfäden zwischen ihm und der Bevölkerung gesponnen hatten, welche, wenn sie gewaltsam zerrissen werden, den ganzen Körper zucken machen. Solche Ereignisse sind vor einer geschichtlichen Wiederholung nicht sicher. Wir müssen daher auch aus diesem Gesichtspunkte wünschen, den Reichsrath fähig zu machen, allen Gefahren zu trotzen, und ihm die Existenzbedingung der directen Wahlen schaffen." Im weiteren Verlaufe wendet sich der Redner gegen das sich in mehreren Landtagen geltend machende Bestreben, gleichzeitig mit der Verwandlung des Reichsraths in ein Volkshaus das Herrenhaus zu reformiren und durch eine Länderkammer zu ersetzen. Er erklärt dieß Projekt für einen höchst bedenklichen und unlösbaren Widerspruch mit der eben beabsichtigten Lostrennung der Landtage vom Reichsrathe. „In der Länderkammer ist das föderalistische Element verwirklicht. Die alljährliche Gefahr, daß das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes nicht zusammentritt, ist dann einfach in das Oberhaus verlegt; es hat eben gar nichts als eine Verwandlung stattgefunden, und wir haben in der Zukunft statt der Gefahr, daß das Unterhaus nicht zusammentritt, die Gefahr, daß das Oberhaus nicht zusammentritt, und

was wird die Folge davon sein? Wenn wir eine Länderkammer constituiren, dann verlegen wir das Schwergewicht bei den weitgehenden föderalistischen Neigungen in die Länderkammer, und wenn diese nicht zusammentritt, dann wird man sagen: das Volkshaus kann beschließen, aber die Landtage, die eigentlichen Vertreter der Königreiche und Länder, haben den Beschlüssen ihre Zustimmung nicht gegeben. Will man überhaupt compensiren, dann müssen wir vor Allem den jetzt in der Abgeordnetenkammer vertretenen Großgrundbesitz im Herrenhause entschädigen." Redner schließt mit den Worten: „Nehmen Sie unsere Anträge an, und Sie werden nicht bloß die Verfassung gegen die Angriffe ihrer Gegner schützen, nein, Sie werden, wenn endlich einmal die Basis eines direkt gewählten Volkshauses hergestellt ist, die Möglichkeit offen haben, die Wünsche anderer Volksstämme zu befriedigen und auf diese Art den Völkerfrieden herzustellen. Graf Spiegel erklärt sich für eine Ausdehnung der Verfassungsänderung auf das Herrenhaus und überhaupt für eine Verfassungsrevision. Er wünsche nicht den Föderalismus, doch möge man den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Länder in der Reichsvertretung Raum geben. Demgemäß stelle er folgenden Gegenantrag: „In Erwägung, daß das Recht der Königreiche und Länder, die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen, ein verfassungsmäßiges ist, daß sowohl die Einführung direkter Reichsrathswahlen, wie eine die Eigenthümlichkeiten der Königreiche und Länder gewährleistende Vertretung derselben in gleicher Weise die freiheitliche Entwicklung der Verfassung und die für das Gedeihen des Reiches unerläßliche Befriedigung der einzelnen Theile fördert, und daß eine Reform sich nicht nur auf das Abgeordnetenhaus zu beschränken hätte, spricht der Landtag seine Ueberzeugung aus, daß eine Wahlreform nur mit einer gleichzeitig anzubahnenden Revision der Verfassung beschlossen werden möge, und fordert die Regierung auf, im verfassungsmäßigen Wege die geeigneten Mittel zu ergreifen." Im gleichen Sinne spricht sich v. Mende aus. Er will durch ein Länderhaus die Autonomie der einzelnen Länder gewahrt wissen. Kopp: Das fortwährende Experimentiren mit der Verfassung sei zu gefährlich; er könne daher nicht für die vom Grafen Spiegel beantragte Revision der Verfassung stimmen. Ganz anders verhalte es sich mit dem Ausschußantrage; dieser bezwecke nur die Fortentwicklung der Verfassung. Die gänzliche Umänderung der Verfassung biete nur den Feinden derselben eine Handhabe zu ihrem Sturze. Das Mittel, ihnen die Waffe zu entreißen, sind die directen Wahlen. Werden die directen Wahlen eingeführt, so müssen auch die Feinde der Verfassung Farbe bekennen und erklären, ob sie ein Oesterreich oder ein Czechien, ein Polen und ein Rumänien wollen. Das Oberhaus möge zur Hälfte aus Ernannten der Regierung und zur Hälfte aus Abgeordneten der Länder bestehen. Eine so geartete Zusammensetzung des Oberhauses werde auch Jene für die directen Wahlen gewinnen, welche diesem Princip bisher feindlich entgegenstehen. Mit einer bloßen Reform des Unterhauses sei nichts gethan, insolange das Oberhaus als ein Bleigewicht an den Füßen des Liberalismus hänge. Steudel bedauert, daß nicht alle Staatsbürger das Wahlrecht besitzen. Unter diesen Umständen möge man sich nicht wundern, wenn jene Millionen, welche rechtlos sind, einem Umsturze mit Freuden entgegensehen, das Volk würde die Auflösung und Neuwahl des Reichsrathes mit Freuden begrüßen. Volksthümliche Männer gebe es ja ohnedieß nicht im Abgeordnetenhause, denn es entbehre beinahe jedes volksthümlichen Elementes. (Ohorufe. Der Landmarschall ruft den Redner zur Ordnung). Der Volksgeist sei so erschlafft, daß die Einführung der directen Wahlen nicht belebend auf ihn wirken werde. Es sei nicht möglich, die directen Reichsrathswahlen, ohne die Rechte der Landtage zu verletzen, einzuführen. Sei dieß möglich, so sei auch die Einberufung eines constituirenden Reichsrathes zur Abänderung der jetzt bestehenden Verfassung ohne Rechtsbruch möglich. Er werde jetzt keinen Antrag stellen, doch auch nicht für die Ausschußanträge stimmen. Kuranda: Wenn

man radical von einem weitgehenden demokratischen Standpunkte zu Werke geht, so muß man den Antrag stellen: wir brauchen die erste Kammer nicht. Aber die Hälfte der Krone, die Hälfte den Ländern und weder der Krone noch den Ländern ihr Recht zu lassen, und mit jenem Körper vielleicht wieder Experimente vornehmen, deren Resultate ebensowenig gesichert sind, wie sie heute gesichert sind, das ist ein ganz unpraktischer Vorschlag. Was die Umwandlung der Reichsrathskammer in eine Länderkammer betrifft, so würden Sie, wenn Sie zwischen das Volkshaus, das Sie wählen lassen wollen, und zwischen den Monarchen eine Länderkammer setzen, gerade jener freiheitlichen Idee, von der sie ausgehen, entgegenhandeln, sie würden die directen Wahlen beinahe annulliren, denn sie würden dem Volkshause einen großen Rivalen schaffen: das gegenwärtige Abgeordnetenhaus. Redner warnt davor, an Stelle eines aufgeklärten und verfassungsfreundlichen Herrenhauses ein anderes Haus zu setzen, dessen Tendenz man noch gar nicht kenne. Wenn man glaube, durch eine Länderkammer den Frieden in Oesterreich herzustellen, so täusche man sich, man habe noch nie den Ruf nach einer Länderkammer aus den Kreisen der nationalen Opposition gehört. „Die directen Wahlen haben, wie alle Nachrichten, die aus Böhmen und Mähren einlaufen, berichten, alle Aussicht, im Reichsrathe durchzugehen. Ich kann noch nicht mit Bestimmtheit von einer Zweidrittel-Majorität sprechen; aber daß große Landtage, die in der vorigen Session dagegen waren, heute dafür gewonnen sind, ist positiv. Wenn wir die directen Wahlen hier votiren, wie andere Landtage, so ist es möglich, daß sie bis Neujahr oder März den Reichsrath passiren. Wenn wir aber daran die Revision des Herrenhauses knüpfen, dann können wir Jahre lang warten, bis wir directe Wahlen bekommen. Denn das sind Fragen, die nicht nur bei uns eine Zweidrittel-Majorität brauchen, sondern auch dem Herrenhause, dessen Tod wir hier decretiren, und der Krone vorgelegt werden müssen — der Krone, der wir ihr Ernennungsrecht rauben". In der Spezialdebatte werden Punkt 3 u. 4 zusammen berathen. Frhr. v. Tinti beantragt directe Wahlen mit Beibehaltung des Gruppensystems, und glaubt sich als Mitglied aus der Gruppe des Großgrundbesitzes ganz besonders hiezu berufen. Dem Großgrundbesitz sei allerdings in der dermaligen Wahlordnung ein Privilegium eingeräumt — ein Privilegium, das wohlverdient und höchst werthvoll sei. Es komme aber nicht darauf an, wer ein Privilegium besitzt, sondern warum er es besitzt. Begünstigungen können, man müßte sich denn ein ideales Staatengebilde denken, nie beseitigt werden, sie sind auch dann berechtigt, wenn ihnen Gegenleistungen entsprechen. So sei das Privilegium der Intelligenz in allen Gemeindewahlordnungen anerkannt, und mit Recht, weil die Intelligenz das wichtigste Förderungsmittel des constitutionellen Staats sei. Auch von dem Großgrundbesitz könne Aehnliches gesagt werden. Seine Vertreter haben sich namentlich im Abgeordnetenhaus nie den liberalen Bestrebungen abhold gezeigt. Redner beantragt an Stelle der Punkte 3 und 4 zu substituiren: „Die directen Wahlen werden aus den vier Hauptgruppen Großgrundbesitz, Handelskammer, Städte, Landgemeinden mit Beseitigung der arrondirten Wahlkreise und Unterabtheilungen in den beiden letzten Gruppen vorgenommen." Frhr. v. Sommaruga spricht sich aus rein praktischen Argumenten gegen die Beibehaltung des Gruppensystems ohne jene der Unterabtheilungen aus, und beantragt: das Land Oesterreich unter der Enns habe in Zukunft fünf Abgeordnete aus dem Großgrundbesitz, einen aus der Handelskammer, einen für Wien und achtzehn Abgeordnete aus dem flachen Land, und zwar aus den achtzehn politischen Bezirken durch directe Wahl in die Reichsvertretung zu schicken. Schilcher beantragt zu Punkt 3 den Zusatz: „Die directen Wahlen haben nach den Grundsätzen des allgemeinen Stimmrechts mit geheimer Abstimmung stattzufinden." Winterstein versichert, daß die Handelskammern für den freiesten, unbeirrtesten Wahlmodus seien; dasselbe bestätigt Springer mit Rücksicht auf die Landgemeinden. Berichterstatter Dr. Kopp gibt ein kurzes Resumé über den

Stand der Debatte. Bei der Abstimmung wird der Antrag Tinti mit 34 Stimmen abgelehnt. Für den Schilcher'schen Antrag erheben sich nur zwei Abgeordnete. Ueber Punkt 6 kommt eine lebhafte Debatte in Fluß. Der Antrag des Ausschusses: „Die Anzahl der Abgeordneten aus dem Großgrundbesitz und den Handelskammern soll jedoch nicht verdoppelt werden," wird abgelehnt, und daher Punkt 6 gestrichen. Mit dieser einzigen, allerdings wichtigen, Ausnahme werden die Anträge des Ausschusses unverändert angenommen.

Revision der Landesordnung und der Landtagswahlordnung. Der Ausschuß beantragt, von der Revision der ersteren, da es nothwendig sei, daß man die Kraft aller Bestrebungen auf die Durchführung der Wahlreform für den Reichsrath concentrire, für jetzt abzusehen und dieselbe bis nach der Loslösung der Reichsverfassung aus der unnatürlichen Verbindung mit den Landesverfassungen zu vertagen. Bezüglich der Landtagswahlordnung beantragt der Ausschuß mehrere Aenderungen, darunter Herabsetzung des Wahlcensus auf die Hälfte des bisherigen Steuersatzes und Einführung der geheimen und schriftlichen Stimmabgabe. Die Anträge werden mit der Modification, daß alle bei den Gemeindewahlen Berechtigten auch bei den Wahlen zum Landtag berechtigt sein sollen, genehmigt.

Schulaufsichtsgesetz: Das vom Landtag in seiner vorigen Session beschlossene Schulaufsichtsgesetz hatte die kaiserliche Sanction nicht erhalten, weil sich darin der Landtag gegen die geistlichen Virilstimmen im Orts- und Bezirksschulrathe entschieden hatte und es der freien Wahl der Gemeindevertretungen überlassen wissen wollte, Geistliche als Gemeindeglieder in die Schulräthe zu entsenden oder nicht. Um nun das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, beantragt der Schulausschuß des Landtags, sich zwar gegen den Eintritt der Ortsseelsorger als Vertreter der Kirche in den Ortsschulrath, aber für Berufung des Religionslehrers als Lehrers in den Ortsschulrath auszusprechen. Die Debatte ist eine sehr erregte. Dr. Granitsch stellt den Antrag auf Weglassung dieses Passus, und Dr. Eduard Kopp nimmt Anlaß, um in einer mit großem Schwunge gehaltenen Rede die Annahme dieses Antrages zu befürworten. Er wendet sich im Laufe seiner Ausführungen an den in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter anwesenden Minister Giskra, um ihn vor einem Pakte mit der ultramontanen Partei zu warnen und in beinahe drohenden Worten demselben ein „Mene Tekel" zuzurufen. Giskra scheint ungewiß, ob er antworten solle. Plötzlich springt er in großer Errregung mit Ostentation von seinem Sitze auf und verläßt demonstrativ den Saal. Die Debatte wird hierauf unter steter Unruhe fortgesetzt. Als sie sich zu ihrem Ende neigt, erscheint Giskra wieder und spricht mit dem Regierungsvertreter, Statthalterei-Leiter v. Weber einige Worte, worauf dieser sofort, den Referenten unterbrechend, im Namen der Regierung die Erklärung abgibt, daß das Gesetz, wenn der Granitsch'sche Antrag acceptirt würde, abermals nicht die kaiserliche Sanction erhalten werde. Unter Spannung erfolgte die Abstimmung und zwar namentlich; das Resultat derselben besteht in der Annahme des verhängnißvollen Granitsch'schen Antrages mit 31 gegen 24 Stimmen, so daß also die Virilstimme wieder eliminirt ist.

Volksschulgesetz: Dasselbe wird im Wesentlichen nach der Vorlage der Regierung angenommen. Die Berathung des Gesetzes führt jedoch zu einem Bruch zwischen den Abgeordneten aus dem flachen Lande und denen der Hauptstadt. Die ersteren nämlich, welche die Majorität bilden, wissen in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die eine gewisse Höhe übersteigenden Kosten für Errichtung von Bezirksschulen auf den Landesfonds übernommen werden sollen; durch diese Bestimmung wird nach der Ansicht der Wiener Abgeordneten der Landesfonds zu Gunsten der ländlichen Bezirksfonds und auf Kosten der Stadt Wien, welche nahezu ⅔ der Steuern von Niederösterreich zahlt, ungebührlich belastet. Die Verstimmung erreicht schnell

eine solche Höhe, daß die Wiener Deputirten für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Wien agitiren.

Landtag von Oberösterreich: Frage der Reichsrathsreform: Es wird beschlossen, die Regierung aufzufordern, daß sie in der nächsten Reichsrathssession einen Gesetzentwurf über directe Wahlen in den Reichsrath einbringe. Die Zahl der aus den Ländern in das Abgeordnetenhaus zu entsendenden Abgeordneten sei so zu vermehren, daß auf je 50,000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt. Der Landtag spricht sich weiter für unmittelbare Wahl, geheime Abstimmung, Aufhebung der bisherigen Gruppen, vierjährige Mandatsdauer aus und verzichtet auf das ihm zustehende Recht der Entsendung von Abgeordneten in den Reichsrath, wenn das Abgeordnetenhaus directe Wahlen beschließe. — Schulaufsichtsgesetz: Das vom Landtage im vorigen Jahr beschlossene Gesetz hatte die kaiserliche Sanction nicht erhalten und die Frage kommt daher neuerdings zur Behandlung. Bischof Rudigier benützt die Gelegenheit, um gegen die Giltigkeit des Gesetzes v. 25. Mai 1868 und in Folge dessen auch gegen den zur Berathung unterstellten Entwurf Verwahrung einzulegen. Das Gesetz vom 25. Mai v. J. sei nicht die oberste Norm, es sei ein Staatsgesetz, welches den göttlichen Gesetzen nicht entspreche, und dürfe daher nicht befolgt werden. Das ganze Christenthum falle durch das Aufsichtsrecht des Staates. Das Schulgesetz stehe auch im Widerspruch mit einem höheren weltlichen Gesetze, es verletze das Concordat. Der Papst habe den Bischöfen die Estscheidung der Frage anheimgegeben, ob es nothwendig sei, auf das Schulgesetz einzugehen oder nicht; der Bischof von Brixen habe demgemäß dem Clerus die Theilnahme an den neuen Schulbehörden verboten, und auch der Clerus von Oberösterreich werde sich nicht betheiligen. Man möge eine Vereinigung mit dem heil. Stuhle anstreben, der heil. Stuhl sei sehr zugänglich. (Große Heiterkeit.) Man komme zu keinem Frieden zwischen Kirche und Staat, wenn solche Gesetze ohne Rücksicht auf das Concordat angenommen würden. Er beantrage daher, „die Regierung solle einen neuen Gesetzentwurf mit Berücksichtigung des Concordates oder einer neuen Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle vorlegen." Darauf erwidert unter großem Beifall der Versammlung der Statthalter: „Die Rede, die wir eben hörten, tritt aus den Grenzen, welche gegeben sind. Die Landtage sind durch das Gesetz berufen, nicht um zu demoliren, sondern um zu bauen, und jedes Mitglied ist verpflichtet, mitzuarbeiten. Der Bischof hat gesagt, er müsse als Bischof so sprechen, der heilige Vater habe freigestellt, in das Gesetz einzugehen. Die Pflicht eines Bischofs verlangt aber nicht jene Sprache, wie wir sie eben vernommen haben. Mit dieser so weit gehenden Opposition steht der Bischof allein da, und ich bedauere, daß durch diese Opposition das Zustandekommen des Gesetzes erschwert wird; aber unmöglich wird es nicht gemacht. Man soll nicht suchen, die Regierung weiter zu drängen. Es ist nicht möglich, auf die Auslassungen des Bischofs weiter einzugehen, und ich ersuche das hohe Haus, diese Auslassungen nicht zu berücksichtigen und zur Spezialdebatte überzugehen." Das Haus entspricht diesem Ansuchen. In der Spezialdebatte kommt Dr. Figuly nochmals darauf zurück und entgegnet dem Bischof: Es werde gesagt, die Schulgesetze widerstritten der Religion; es sei aber nicht jede Bischofsstimme auch Gottes Stimme. Eine Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhl wolle man? Man möge doch das Rothbuch lesen und werde finden, daß alle dießbezüglichen Bemühungen erfolglos geblieben seien. „Wir wollen die Religion in der Schule und überall. Man beklagt sich, daß der Clerus aus der Schule gewiesen werde, und andererseits will der Clerus nicht eintreten. Das kommt daher, weil man nicht sein will, wo man gleichberechtigt ist, und nur dort sein will, wo man herrschen kann." Schließlich beglückwünscht er das Land, aus dem Munde des Regierungsvertreters solche Aeußerungen, wie eben heute, gehört zu haben. Der Antrag des Bischofs Rudigier wird abgelehnt und die Vorlage dießmal im Wesentlichen angenommen. —

Der Landtag beauftragt ferner den Landesausschuß mit der Vorbereitung eines Gesetzes über die Controle der Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens. Außerdem erklärt er, daß der Fortbestand des Concordates mit dem Landeswohl unvereinbar sei, und beschließt, an das Abgeordnetenhaus den Antrag zu stellen: dasselbe wolle aus eigener Initiative die Aufhebung des Concordats veranlassen.

Landtag von Steyermark: Reichsrathsreformfrage: Nach zweitägiger Debatte, in welcher sich Rechbauer für ein direkt gewähltes Abgeordnetenhaus und statt des Herrenhauses für eine Länderkammer, Kaiserfeld dagegen gegen die letztere Institution ausspricht, entscheidet auch der Landtag gegen Rechbauer und beschließt folgende Erklärung: „Die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichsrathes ist unvereinbar mit den Bedingungen des constitutionellen und parlamentarischen Systems und staatsrechtlich bedenklich; der Landtag spricht sich daher für die Einführung directer Wahlen in den Reichsrath aus, so daß auf je 50,000 Einwohner Ein Abgeordneter entfalle, von denen ein Drittel unmittelbar von den Städten und Märkten, die übrigen aber mit Beibehaltung des Systems der Wahlmänner von der übrigen Bevölkerung gewählt werden sollen. Der Landtag erklärt sich ferner für eine höchstens vierjährige Mandatsdauer, sowie dafür, daß zur Wählbarkeit die österreichische Staatsbürgerschaft genüge. Für den Fall, daß das Abgeordnetenhaus die directen Wahlen in den Reichsrath beschließe, erklärt der Landtag den Paragraph 16 der Landesordnung, so weit er die Entsendung von Abgeordneten in den Reichsrath betrifft, für aufgehoben. Der Landesausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse dem Ministerium zur weiteren Verfügung mitzutheilen." In der Debatte spricht sich Kaiserfeld aufs entschiedenste gegen den Föderalismus und dagegen für eine gewisse Centralisirung mit dem Deutschthum als Mittelpunkt aus: In der bestehenden Verfassung, sagt er, seien die großen Principien des Einheitsstaates und der Föderation in sehr unklarer Weise verquickt. Dieser Fehler im Organismus werde von beiden Parteien erkannt, die eine wolle ihn aber durch Ausbildung des föderalistischen Elements, d. h. durch eine weitere Zersplitterung, die andere durch eine Concentration der Kräfte des Staates beseitigen. Der Föderalismus sei eine Unmöglichkeit, denn er wäre nicht allein der Anfang vom Ende, sondern er wäre bereits das Ende. „Was wollen die Deutschen in Oesterreich? Jeder Staat erhält durch eine Nationalität ein bestimmtes Gepräge. Ueberall hat sich eine Nation die Oberherrschaft über die anderen errungen. Das zeigt sich namentlich in Rußland, diesem Idol gewisser Politiker. Auch in England ist dieß der Fall. Die Deutschen wollen also, daß ihre Sprache die Staatssprache sei. Kein Staat kann ohne eine solche bestehen, nicht einmal das freie Amerika. Sie wollen, daß deutsche Sprache und Bildung nirgends ausgeschlossen werde, weil mit sieben Sprachen zu regieren unmöglich ist. Weiter wollen Sie den staatsrechtlichen Verband zwischen allen Deutschen in West-Oesterreich nicht zerrissen sehen, nicht von gehässigen Majoritäten unterdrückt werden. Selbst der Föderalismus ist das Streben, einzelnen Nationalitäten in gewissen Reichstheilen eine Hegemonie zu geben. Was ich hier ausspreche, ist ein Naturgesetz für ganz Oesterreich, das mit diesem steht und fällt. Man wirft uns vor, daß wir über Oesterreich hinaus blicken; ich aber sage: Heute gibt es keine Oesterreicher in Oesterreich außer den Deutschen. Der Föderalismus kann nicht zur Geltung kommen, weil ihn auch die Ungarn in ihrem eigenen Interesse nicht wollen dürfen. Er wäre auch für Ungarn der Anfang vom Ende." — In Folge eines Antrags des Frhrn. v. Hammer-Purgstall auf gänzliche Aufhebung des Concordats wird beschlossen: „Indem der Landtag seine Ueberzeugung ausspricht, daß das mit dem Patente vom 5. November 1855 als Gesetz kundgemachte Uebereinkommen mit dem heiligen Stuhle vom 18. August 1855 (Concordat) mit den unveräußerlichen Souveränetätsrechten des Staates unvereinbar und dessen Rückwirkung auf das Land von

den nachtheiligsten Folgen ist, stellt der Landtag an die Regierung das Ersuchen, ehemöglichst den Entwurf eines Gesetzes dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch welches jenes Patent, insofern dessen Bestimmungen nicht bereits durch die Staatsgrundgesetze und die auf verfassungsmäßigem Wege erlassenen Gesetze aufgehoben sind, aufgehoben und die in diesem Patente berührten Gegenstände, insoweit sie zur staatlichen Gesetzgebung gehören, verfassungsmäßig geregelt werden." Die Competenz des Landtages zu diesem Antrage wird aus der Landesordnung nachgewiesen, welche diesem das Recht zur Aeußerung über die Rückwirkung der Gesetze auf das Land verleiht. Der Slovenenführer Herman bricht indeß eine Lanze für das Concordat, beschuldigt die Deutschen, daß nur sie das Concordat angreifen, während das politisch gereiftere Volk der Slaven die richtige Erkenntniß der wohlthätigen Folgen des Concordats gegenüber der vernichtenden Omnipotenz des Staats besitze, und beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Nach einer glänzenden Antwort Rechbauer's nimmt der Landtag mit allen gegen Herman's Stimme, den sogar die beiden anderen im Hause anwesenden Slovenen im Stiche lassen, den Ausschußantrag an. — Gegen den Schluß des Landtags versuchen die slovenischen Mitglieder des Landtags, aufgestachelt durch die Erfolge ihrer Nationalen in Krain, auch in Graz eine schroffere Stellung einzunehmen: fünf derselben erklären geradezu, sich an den weiteren Verhandlungen nicht mehr betheiligen zu können. Der Landtag erklärt jedoch ohne Verzug dieses Benehmen für landesverfassungs- und geschäftsordnungswidrig und beschließt demgemäß, diese Mitglieder aufzufordern, entweder an den Verhandlungen sofort wieder theilzunehmen oder ihre Mandate niederzulegen.

Landtag von Kärnthen. Frage der Reichsrathsreform: Der Landtag erklärt sich für Einführung directer Reichsrathswahlen, Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten, Abkürzung der Wahlperiode und Zusammensetzung des Herrenhauses durch Abgeordnete der Landtage. — Frage einer Reform der Landesverfassung: es wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, eine Reform der Landesordnung und der Landeswahlordnung im Sinne ausgedehnterer activer und passiver Wahlfähigkeit und mit Beseitigung des Gruppensystems vorzubereiten.

Der **Landtag von Krain** erklärt sich für die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in den Gymnasien und für die Errichtung einer slovenischen Rechtsacademie in Laibach, sowie, gegen den Widerspruch des Regierungsvertreters, für obligatorische (statt der bisherigen freiwilligen) Einführung der slovenischen Sprache in der Volksschule und in allen Aemtern der Regierung. Der zu Vorschlägen über eine Revision der Staatsgrundgesetze gewählte Ausschuß beantragt die Abänderung der Verfassung im Sinne einer erweiterten Länderautonomie; Justiz, Cultus, Unterricht und die ganze Landesverwaltung sollen aus der Competenz des Reichsrathes ausgeschieden werden und den Landtagen zufallen, die Länder sollen Gruppen nach Maßgabe des historischen Rechtes, der Volksabstammung und materieller oder finanzieller Verhältnisse bilden. Die Regierung kommt einem diesen Vorschlägen entsprechenden Beschlusse und den dafür bereits in Aussicht genommenen Demonstrationen slovenischer Massen nur dadurch zuvor, daß sie den Landesstatthalter telegraphisch anweist, die Session unverzüglich zu schließen, was am 22. Oct. geschieht.

Der **Landtag von Salzburg** erklärt sich in der Reichsrathsreformfrage mit großer Majorität für die Einführung directer Wahlen zum Reichsrath unter Beibehaltung der bestehenden Interessengruppen aus, für Vermehrung der Abgeordnetenzahl auf das Doppelte, für eine vierjährige Mandatsdauer, geheime Abstimmung und Ausdehnung der passiven Wahlfähigkeit auf alle in einem der Länder der diesseitigen Reichshälfte Wahlberechtigten und erklärt für den Fall der Einführung directer Wahlen alle entgegenstehenden Bestimmungen der Landesordnung für aufgehoben.

Der Landtag von Vorarlberg erklärt sich in der Reichsrathsreformfrage für dieselbe mit Beibehaltung der Gruppen und Abkürzung der Mandatsdauer und nimmt die Vorlage der Regierung bez. Volksschulgesetz ohne wesentliche Modificationen an.

Landtag von Tyrol: Frage der Reichsrathsreform: Der Ausschuß bringt ein Majoritäts- und ein Minoritätsvotum ein. Der Berichterstatter der Mehrheit, Frhr. v. Giovanelli, stellt den Antrag: daß über diese Frage zur Tagesordnung übergegangen werde, weil durch die neuen Reichsrathswahlen die staatsrechtliche Bedeutung und Existenz Tyrols verletzt, und das Land in seinen vorzüglichsten politischen Rechten geschädigt werde. Der Berichterstatter der Minderheit, Dr. Harum, stellt den Antrag: der Landtag möge sich für die Herbeiführung der directen Wahl der Reichsrathsabgeordn. in dem Sinn aussprechen, daß diese nicht vom Landtag gewählt werden. Nach einer langen Debatte, an welcher sich die tüchtigsten Redner beider Parteien betheiligen, wird bei namentlicher Abstimmung der Antrag der Minderheit mit 33 (clericalen) gegen 21 (liberale) Stimmen abgelehnt und dagegen der Majoritätsantrag angenommen. — Schulaufsichtsgesetz: Da das im vorigen Jahr von der clericalen Mehrheit beschlossene Gesetz vom Kaiser nicht bestätigt worden war, so bringt die Regierung die Vorlage nochmals ein. Der Landtag beschließt, die Regierungsvorlage dießmal zwar zu acceptiren, aber daran zwei Bedingungen zu knüpfen, nämlich, daß die drei Landesbischöfe (von Salzburg, Brixen und Trient) im Landesschulrathe über die Einführung der Schulbücher zu entscheiden haben und außerdem bez. der Anstellung jener Lehrer, deren „religiös-sittliches Verhalten ihrer Anschauung nach nicht correct ist", ein Veto erhalten. Da die Regierung auf diese Bedingungen, welche zu der Absicht der Vorlage, die Volksschule von clericaler Bevormundung zu emancipiren, in directem Gegensatze steht, natürlich nicht eingehen wird, so kann auch dieses Gesetz als abgelehnt betrachtet werden. Ueber das Volksschulgesetz (bez. Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuchs der Volksschulen) wird nach dem Antrage des Ausschusses einfach zur Tagesordnung geschritten. — Die Gesetzesvorlage bez. der Landesvertheidigung ruft eine besonders erregte Debatte hervor. Tyrol genießt nämlich von der neuen Wehrorganisation bedeutende Ausnahmen in Bezug auf die allgemeine Wehrpflicht und die Landwehr, indem es nur ein Kaiserjäger-Regiment stellt und nur einen Landsturm besitzt. Es handelte sich nun um die Feststellung einer ausnahmsweisen Dienstleistung der nicht in das Kaiserjäger-Regiment eingereihten Landesschützen außerhalb des Landes (Tyrols), wenn dieses selbst in keiner Weise bedroht ist. Die Regierung will in diesem Fall die Landesschützen durch Decret des Kaisers verwenden können. Die clericale Majorität beantragt indeß die fragliche Verwendung der Landesschützen „nur nach vorhergegangener Zustimmung des Landtags zuzugestehen", die liberale Minorität, daß im fraglichen Falle ein Theil der Landesschützen, höchstens bis zur Hälfte, ausnahmsweise und auf besonderen Aufruf des Kaisers außerhalb des Landes verwendet werden könne. Der Führer der Liberalen, Prof. Harum, betont, daß der Landtag durch Ablehnung der nur billigen Forderung der Regierung Gefahr laufe, seine bisherige ausnahmsweise Begünstigung mit Recht zu verlieren, da vom Rechtsstandpunkte nichts entgegenstehe, wenn die Regierung das auf Tyrol nach seiner Bevölkerungszahl entfallende volle Contingent fordere, d. h. 21,000 Mann statt der bisherigen bloß 10,000 Kaiserjägern. Der Statthalter v. Lasser erklärt: Wenn Oesterreich fällt, fällt auch Tyrol; die kaiserl. Regierung habe alles zugestanden, was sie, ohne die Pflichten gegen das Reich und die übrigen Provinzen zu verletzen, habe zugestehen können. Wenn nun dieses Wohlwollen nicht mit Dank, sondern mit Zurückweisung der billigsten Anforderungen beantwortet werde, so sei dieß ein Beweis, wie weit die übrigen Kronländer auf Tyrol rechnen können. Die Regierung müsse in der Haltung der Majorität eine Herausforderung er-

blicken. Die Antwort werde sie nicht schuldig bleiben; sie werde wohl Mittel finden, die Wehrkraft des Landes Tyrol für das Reich heranzuziehen. Bei namentlicher Abstimmung wird die Vorlage der Regierung jedoch trotzdem abgelehnt und der clericale Antrag mit 31 gegen 21 Stimmen zum Beschluß erhoben. — Das Hauptgewicht der Thätigkeit des Landtags fällt auf den Versuch der clericalen Majorität, sich von der Dezemberverfassung geradezu loszusagen und gegen dieselbe eine ähnliche Stellung wie die czechischen Declaranten Böhmens und Mährens einzunehmen. Zu diesem Zwecke wird bald nach Eröffnung des Landtags der Antrag eingebracht, „ein Comité von 5 Mitgliedern aus dem Hause zu wählen, welches, mit Rücksicht auf die bereits im Jahr 1867 an den Kaiser gerichtete Adresse und die in derselben bezeichnete Verwahrung der Landesrechte, die Stellung des Landes gegenüber den seither erschienenen Gesetzen zu prüfen und die zur Erhaltung der provinziellen Selbständigkeit geeigneten Maßregeln zu beantragen habe.“ Die clericale Mehrheit genehmigt sofort den Antrag und bestellt das Comité, mit vollständigem Ausschluß der Minderheit, aus lauter Clericalen, worunter auch P. Greuter. Dieses Comité bringt nun den Antrag auf Erlaß einer Declaration ein, welche wörtlich also lautet: 1) Die Verfassungsgesetze vom 21. Dezember 1867 sind unvereinbarlich mit dem öffentlichen Rechte und der staatsrechtlichen Stellung Tyrols und führen in ihrer weiteren Entwicklung zur Vernichtung der politischen Existenz des Landes; 2) der Landtag spricht seine Ueberzeugung aus, daß der Reichsrath nicht berechtigt ist, über die Landesrechte Tyrols, über seine Stellung zur Gesammtmonarchie, über seine Selbständigkeit und staatsrechtliche Bedeutung ohne Zustimmung des Landes endgiltig zu entscheiden; 3) der Landtag hat in der an Se. Majestät am 1. März 1867 gerichteten Adresse die Verwahrung der Landesrechte ausgesprochen und wiederholt heute diese Verwahrung gegen die seither erschienenen Gesetze und will die öffentlichen Gerechtsame Tyrols als eines selbständigen Theiles der Gesammtmonarchie aufrecht erhalten wissen; 4) der Landtag, in Unterordnung unter den Landesfürsten und den Kaiser, nimmt das Recht der Gesetzgebung in allen Angelegenheiten in Anspruch, deren gemeinsame Behandlung zur Erhaltung und Förderung der Einheit und Macht der Gesammtmonarchie nicht nothwendig ist; 5) das Land Tyrol fordert insbesondere als sein Recht, daß die Gesetze in Schul- und Ehesachen mit den Gesetzen der katholischen Kirche nicht in Widerspruch seien; 6) Tyrol ist bereit, zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie auf Grundlage des mit kaiserlichem Diplom vom 20. October 1860 erlassenen Staatsgrundgesetzes mittels gemeinsamer Berathung mitzuwirken.“ Der Antrag führt zu einer äußerst hitzigen Debatte. Der Statthalter Lasser weist die Unfehlbarkeit des jeder positiven und rechtlichen Grundlage entbehrenden Antrags, den er als form- und gegenstandslos bezeichnet, in eindringlicher Rede nach. Da die Annahme desselben seitens der clericalen Landtagsmehrheit jedoch von vorneherein nicht zweifelhaft ist, so fordert er vor der Abstimmung den Landeshauptmann auf, den Landtag im Namen Sr. Majestät zu schließen, „um der Agitation nach außen hin durch einen Beschluß im Sinne des Antrags nicht einen weiteren Anhaltspunkt zu geben“. (29. Oct.)

Landtag von Böhmen: Der Statthaltereileiter FML. v. Koller eröffnet den Landtag am 30. Sept., das Festhalten an der Verfassung betonend. Sämmtliche czechische Abgeordnete, sowie die Bischöfe fehlen; der Erzbischof hat es auch abgelehnt, die übliche Messe zu lesen. Der Landtag ist wie schon voriges Jahr auch ohne die Czechen beschlußfähig. Die nicht erschienenen czechischen Declaranten (es sind deren dieses Jahr 84, im vorigen Jahr waren ihrer nur 71) werden ihrer Mandate für verlustig erklärt (28. Oct.). — Bezüglich der Reichsrathswahlreform wird (27. Oct.) mit allen gegen 4 Stimmen (von denen aber 3 sich für eine noch weiter gehende Reform erklärten) beschlossen: „Der Landtag empfiehlt der Regierung, im verfassungs-

mäßigen Wege dahin zu wirken, daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses unmittelbar durch die Landtagswahlberechtigten der Gruppen, jedoch unter Aufrechthaltung des Systems der Wahlmänner für die Landgemeinden gewählt, die Zahl dieser Abgeordneten für jede der Gruppen verdoppelt, die auf die einzelnen Gruppen der Stadt- und Landbezirke entfallende verdoppelte Zahl der Abgeordneten auf kleinere, innerhalb dieser Gruppen zu bildende Wahlbezirke zweckmäßig vertheilt werde und daß bei den unmittelbaren Wahlen für den Reichsrath die geheime Abstimmung durch Stimmzettel Platz greife. Der Landtag erachtet es für zweckmäßig, die jetzt auf sechs Jahre festgestellte Mandatsdauer der Abgeordneten beizubehalten." Drei Tage später (30. Oct.) beschließt der Landtag auf den Antrag des Führers der Verfassungspartei Dr. Schmeykal eine Adresse an den Kaiser, welche die segensreiche Einwirkung der neuen Staatsgrundgesetze, die der Landtag als Bürgschaft für den Bestand und die Machtstellung des Reichs aufgefaßt habe, betont, und dann, auf das ablehnende Verhalten der czechischen Bevölkerung des Königreichs gegenüber der neuen Ordnung übergehend, wie folgt fortfährt: „Der augenscheinlich günstigen, die schönste Zukunft der Kraft und Macht des Ganzen und seiner Theile verheißenden Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse gegenüber müssen wir mit aufrichtigem Schmerze den grundsätzlichen Zwiespalt der Meinungen beklagen, welcher, hervorgerufen durch eine vom giltigen Gesetze abweichende Auffassung der rechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen zum Reiche und geschärft durch die verschiedene Stammesart, im Lande besteht. Wir beklagen diesen Zwiespalt um so tiefer, als die Anhänger jener Auffassung, welche für das Königreich Böhmen ein besonderes Staatsrecht und als dessen Folge ein der Stellung Ungarns gleiches Maß von Selbständigkeit in Anspruch nimmt, sich von den bestehenden Staatsgrundgesetzen abwenden, gegen dieselben und ihre Consequenzen ankämpfen und ihre Theilnahme an grundgesetzlich gewährleisteten öffentlichen Thätigkeiten, insbesondere der Reichs- und Landesvertretung, versagen. Der Landtag des Königreichs aber, festhaltend an dem allein geltenden Rechte und an der durch die pragmatische Sanction besiegelten und über allen Wechsel der Zufälligkeiten und Meinungen gestellten Untrennbarkeit Oesterreichs, vermag weder in den früheren Landesordnungen und Privilegien, noch in dem Patente vom 8. April 1848 die Begründung eines giltigen Staatsrechtes des Königreichs Böhmen und die Berechtigung zu einer Sonderstellung desselben gegenüber dem Reiche außerhalb des Rahmens der bestehenden Verfassung zu erblicken. . . . Allein auch abgesehen vom mangelnden Rechte, können wir uns der Besorgniß vor jenen ernsten Nachtheilen und Gefahren nicht verschließen, welche eine sogenannte staatsrechtliche Sonderung Böhmens für das Reich und für Böhmen unabwendbar im Gefolge haben müßte. An die Stelle der Einheit und Macht des Reiches, welche der Landtag stets als Bedingungen des Gedeihens von Böhmen anerkannte, müßte mit jener politischen Sonderung ein Zustand der Zerklüftung und Schwäche treten, welcher um so gefährlicher sich erweisen würde, als mit ihm zugleich die Verrückung der jetzt ermöglichten gleichberechtigten Stellung beider Volksstämme des Landes eintreten würde. Der Landtag erkennt es daher für seine Pflicht, vor den Stufen des Throns auszusprechen, daß er an den Staatsgrundgesetzen als den allein giltigen Grundfesten des öffentlichen Rechtes des Reiches und des Königreiches Böhmen festhalten und unverbrüchlich festhalten werde. In dieser Ueberzeugung hoffen wir zuversichtlich, daß, was immer dieses bestehende Verfassungsrecht gefährden oder mindern könnte, von Eurer Majestät nicht werde zugelassen werden. Auf dem Rechtsboden unserer Verfassung allein, welche allen Nationalitäten Oesterreichs eine gleich freie Stätte bietet, innerhalb derselben und in ihrem Geiste vermögen wir nur die Beilegung des herrschenden Widerstreites der Meinungen zu suchen und in gerechter, dauernder Weise zu finden." Der Landtag wird hierauf geschlossen.

Landtag von Mähren: Auch hier sind die czechischen Declaranten nicht

im Landtage erschienen und werden deßhalb gleich wie in Böhmen ihrer Mandate für verlustig erklärt. Der Landtag spricht sich bez. der Reichsrathsreform für eine directe Wahl des Reichsraths und für Vermehrung der Abgeordnetenzahl aus und genehmigt die ihm von der Regierung vorgelegten Schulgesetzentwürfe, indem er dem Religionslehrer eine Virilstimme im Oberschulrath einräumt, jedoch nur nach vorheriger Beeidigung auf die Staatsgrundgesetze.

Der **Landtag von Schlesien** erklärt sich bez. der Reichsrathswahlreform für directe Wahlen und für Vermehrung der Abgeordnetenzahl, jedoch unter Beibehaltung des Gruppensystems. Das Volksschulgesetz wird nach der Vorlage angenommen und dabei ein Antrag auf Aufhebung des Schulgeldes abgelehnt.

Landtag von Galizien: Derselbe erregt unter allen Landtagen das größte Interesse, da die von demselben am 24. Sept. v. J. beschlossene, vom Reichsrath nicht zurückgewiesene, aber unerledigt gelassene Resolution von den sämmtlichen unzufriedenen Nationalitäten Oesterreichs als der Bahnbrecher für die Befriedigung ihrer Wünsche und die Einführung des Föderalismus betrachtet wird. Von vorneherein lassen sich im Landtage — abgesehen von der ruthenischen Fraction — drei Parteien unterscheiden, die entschieden demokratische unter Smolka, die sog. Resolutionistenpartei, der sich alle entschieden aristokratischen Elemente angeschlossen haben, unter Zyblikiewicz und Anderen, und endlich die gemäßigte der Regierung am nächsten stehende unter Ziemialkowski; die Resolutionistenpartei ist die zahlreichste, besitzt jedoch nur in Verbindung mit irgend einer der anderen die Majorität. Kaum ist der Landtag zusammengetreten, so stellt Smolka den föderalistischen Antrag, den Reichsrath nicht weiter zu beschicken. Der Antrag wird indeß abgelehnt, doch erringen die sog. Resolutionisten in Verbindung mit der Partei der Gemäßigten den Sieg nur mit 57 gegen 54 Stimmen. Gleich darauf trifft jedoch die Partei der Gemäßigten ein harter Schlag, indem es Smolka und den Demokraten gelingt, die Wiederwahl ihres Führers Ziemialkowski's und mehrerer seiner Anhänger, die ihre Mandate niedergelegt hatten, um sich freiwillig einer Neuwahl zu unterziehen, in Lemberg zu vereiteln. Darauf schlägt der Landtagsausschuß vor, die Erneuerung der vorjährigen Resolution zu beschließen und zugleich eine Adresse an die Krone zu richten, deren Schwerpunkt in dem Passus gipfelt: daß, „wie die Polen sich bis jetzt von keiner Form des constitutionellen Lebens in Oesterreich ausgeschlossen hatten, sie sich auch gegenwärtig von demselben nicht ausschließen werden, in der Hoffnung bezüglich der wesentlichsten Bedürfnisse ihres Landes vor keinem unveränderlichen und abgeschlossenen Gesetzbuch zu stehen.“ Es sollte dieß eine schwache Andeutung der sogenannten bedingten Reichsrathsbeschickung sein, d. h. lediglich um die Resolution im Reichsrath durchzusetzen und denselben sofort zu verlassen, wenn dieß nicht möglich sein sollte. Die Debatte dauert vier volle Tage. Die Regierung übt dabei zu Gunsten gemäßigter Beschlüsse einen gewissen Druck aus, indem sie deutlich zu verstehen gibt, daß sie für den Fall rein föderaler Beschlüsse den Landtag auflösen und directe Wahlen anordnen würde. Auch Graf Wodzizki warnt vor der Provocirung directer Wahlen, spricht aber sonst für einen durch partielle Compromisse mit den einzelnen Ländern herzustellenden Föderalismus, den er auch in der Adresse zum Ausdruck zu bringen beantragt. Trotz der Unterstützung der gesammten hohen Aristokratie: der Fürsten Sapieha, Sanguszko und Czartoryski, der Grafen Goskowski und Tarnowski, die sich sämmtlich zum Föderalismus bekennen — auch Zyblikiewicz sagt unter großer Sensation, er sei Föderalist — wird das Amendement Wodzizki's dennoch verworfen. Die gemäßigtere Ansicht siegt, und Commissionsantrag und Adresse werden unverändert angenommen; nur ein scharfer Passus gegen den Centralismus, „der, wie schon oft, auch jetzt wieder das Reich immer mehr zerrüttet, anstatt es zu consolidiren“, wird als vom Ausschuß selbst beantragt in die

Adresse eingefügt. Trotzdem ist aber die Beschickung des Reichsraths durch Galizien noch nicht gesichert. Von den 38 Reichsrathsabgg. desselben haben 17 ihre Demission eingegeben, um den Landtag in dieser Frage völlig freie Hand zu lassen. Der Landtag weigert sich auch der Wahl nicht, aber unmittelbar nach den ersten Wahlen erklären die Gewählten, die Wahl ihrerseits nicht annehmen zu können. Erst da der Statthaltereileiter v. Possinger denselben und den Führern der verschiedenen Parteien nochmals auf's entschiedenste erklärt, die Regierung würde, wenn die Reichsrathswahlen nicht zu Stande kämen, keinen Augenblick anstehen, den Landtag aufzulösen und directe Wahlen anzuordnen, besinnen sich die Gewählten eines andern und nehmen schließlich die Wahl doch an, worauf denn auch die übrigen Wahlen ohne Widerstand erfolgen. — Von wesentlicher Bedeutung ist die während all' dieser Verhandlungen zu Tage getretene Veränderung in der Stellung der Ruthenen, die, früher entschiedene Anhänger der Regierung gegen die Polen, sich nunmehr diesen zu nähern suchen. Dieselben tragen auf Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache an und ihr Führer erklärt bei dieser Gelegenheit sehr bestimmt: „Nach außen solle der Unterschied der Nationalität gar nicht hervortreten. Das solidarische Auftreten aller Galizier im Reichsrathe werde neben dem gleichen Auftreten der Czechen, Mähren, Tyroler und Slovenen gewiß viel dazu beitragen, daß Oesterreich von seiner bisherigen deutschen Politik abgehe und eine österreichische Politik treibe, welche nicht das Wohl eines Stammes, sondern der ganzen Monarchie bezwecke." Die Polen gehen unter diesen Umständen auf den Antrag ein und es wird beschlossen, einen Nationalitätenausschuß behufs Befriedigung der Ruthenen niederzusetzen (der freilich bis zum Schluß des Landtags und auch später bis Ende des Jahres sich zu bestimmten Anträgen im Sinne der Ruthenen zu vereinigen nicht vermocht hat). — Während der Landtagssession kommt ein Schreiben der Statthalterei zur Verlesung, wonach das im vorigen Jahre beschlossene Gesetz wegen Einführung der polnischen Sprache an den Universitäten in Lemberg und Krakau nicht sanctionirt worden ist, weil dasselbe die Competenz des Landtages überschreite. Jedoch gibt dieses Schreiben zugleich die Zusicherung, daß die Regierung beschlossen habe, die Universität Krakau vollständig zu polonisiren und an der Universität Lemberg neben den deutschen auch polnische und ruthenische Vorträge halten zu lassen, und daher die eingeführten Lehrstühle dieser Art zu vermehren und zu stabilisiren.

Der **Landtag der Bukowina** erklärt bez. der Reichsrathsreformfrage die directen Wahlen zum Reichsrath für unnöthig und unzweckmäßig, spricht sich dagegen für Verdoppelung der Abgeordnetenzahl, Wahl derselben aus den ganzen Landtagen (ohne Gruppensystem) und dreijährige Mandatsdauer aus. Auf eine Berathung des Volksschulgesetzes läßt sich der Landtag nicht ein, bevor die rechtliche und finanzielle Stellung der griechisch-orientalischen Kirche zu den Schulen geregelt sei. Endlich wird trotz entschiedener Einsprache des Landespräsidenten die Gleichstellung der deutschen und der rumänischen Sprache für die Landtagsverhandlungen beschlossen.

Der **Landtag von Görz** erklärt sich bez. der Reichsrathsreform gegen directe Wahlen und beschließt bezüglich seiner eigenen Verhandlungen die Gleichstellung der italienischen und slovenischen Sprache, so daß jeder Redner nach freier Wahl sich dieser oder jener Sprache bedienen darf; die Landtagsprotokolle sollen in beiden Sprachen geführt werden.

Der **Landtag von Triest** beschließt, in der Reichsrathsreformfrage dem Ausschußantrag gemäß, die Wiederholung seiner schon im Vorjahre ausgesprochenen Wünsche: Ausführung der Grundrechte, Abschaffung der widersprechenden früheren Gesetze und Verordnungen, Einführung der italienischen Sprache als ausschließlicher Amtssprache, Besetzung der Aemter mit Nationalen, Einführung eines durchaus öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, Aufhebung des Concordates und Einleitung einer Verhandlung,

wodurch die Verfassungsgesetze einverständlich mit der Vertretung von Triest in Einklang mit den historischen Rechten der Stadt gebracht werden sollen. Außerdem fordert der Landtag einstimmig die Regierung auf, ein Gesetz einzubringen, wodurch sämmtliche Klöster für Mönche und Nonnen aufgehoben und ihre Güter zu Gunsten der Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten des betreffenden Kronlandes eingezogen werden. Weiter spricht sich der Landtag zwar für eine Verdoppelung der Zahl der Reichsrathsabgeordneten und Verkürzung ihrer Funktionsdauer, aber gegen directe Wahlen zum Reichsrath aus, da dieser Wahlmodus die im Octoberdiplom liegenden autonomen Rechte gänzlich vernichten und die Verfassung untergraben werde; die Einführung directer Wahlen sei lediglich ein Bestreben der Deutschen, welche durch dieselbe ihre Hegemonie in Cisleithanien beizubehalten und noch zu verstärken gedächten.

Der **Landtag von Dalmatien** beschließt, bevor er in die wichtigeren Fragen auch nur eingetreten ist, sich in Folge der Insurrektion in Cattaro, und mit Rücksicht auf die „drohende Haltung der nationalen Minorität", selber zu vertagen.

5. Nov. (Oesterreich: Dalmatien). General Auersperg unternimmt einen combinirten Angriff auf die Crivoscie.

1. „ (Oesterreich: Dalmatien). Der Angriff auf die Crivoscie ist gescheitert, die Truppen müssen sich wieder zurückziehen und für den Winter alle Operationen eingestellt werden.

3. „ (Oesterreich: Galizien). Die Untersuchung gegen die Vorsteherin des Carmeliterinnen-Klosters in Krakau wegen der Behandlung der Barbara Ubryk wird eingestellt.

„ „ (Ungarn). Landtag. Das Unterhaus nimmt auch das dritte der ihm vorgelegten Justizgesetze an.

7. „ (Oesterreich: Dalmatien). F.M.L. Rodich, ein geborner Croate, wird anstatt des Gen. Auersperg zum Commandanten der Streitkräfte gegen die Insurgenten ernannt.

9. „ (Oesterreich). Das Reichsgericht hat sich constituirt und fällt sein erstes Urtheil. Bischof Rudigier von Linz recurrirt an dasselbe wegen des ihm entzogenen Genusses der beiden Religionsfondsgüter und entschließt sich, vorerst nicht zum Concil nach Rom zu gehen, um diese Angelegenheit zu betreiben.

— „ (Oesterreich: Böhmen). Mehr als 200 Vertreter kleiner deutscher Städte und Landgemeinden erlassen Zustimmungsadressen zu der Adresse des böhmischen Landtags. Bei den Gemeinderathswahlen in Prag erleiden die Deutschen eine totale Niederlage.

— „ (Ungarn). Landtag, Unterhaus: Die Regierung legt demselben den Entwurf eines Gesetzes „über die freie Ausübung der Religion und die Gleichberechtigung der Confessionen" vor.

Dasselbe regelt im Wesentlichen folgende Punkte: 1) Jedermann kann seinen Glauben frei bekennen und demselben, unter Beobachtung der Landesgesetze, äußerlich Ausdruck geben. Niemand darf daher an der Ausübung einer religiösen Handlung, welche keinem Gesetze widerspricht, gehindert werden, noch zur Ausübung einer Handlung gezwungen werden, welche seinem Glauben

widerstreitet. 2) Die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte ist von dem Glaubensbekenntniß unabhängig. 3) Die Religion kann Niemanden seiner bürgerlichen Pflichten oder der Competenz der bürgerlichen Gerichte entheben. 4) Die Bekenner einer Religion können sich zu einer religiösen Corporation oder Kirche vereinigen und ihre Kirchenautonomie leiten. 5) Wahrung der Oberaufsicht des Staates in Bezug der Kirchen. 6) Die Kirchen sind gleichgestellt unter einander und in ihren Verhältnissen zum Staate. 7) Freier Uebertritt. 8) Facultative Civilehe, in Bezug auf welche ein Specialgesetz in Aussicht gestellt wird. 9) Verfügung über die Religion der Kinder: die Knaben folgen der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter. 10) Einführung der Civilstandsregister neben der kirchlichen Matrikel. 11) Civil-Friedhöfe neben denen der Confessionen.

— Nov. Gegen 30 der bedeutendsten Communen der Militärgrenze protestiren gegen die beabsichtigte stückweise Auflösung derselben, resp. gegen die von ihnen gefürchtete Magyarisirung.

1. Dec. Da die beabsichtigte Zusammenkunft des Kaisers bei Gelegenheit seiner Rückkehr aus dem Orient mit dem König von Italien durch die Krankheit des letzteren vereitelt worden ist, geht der Reichskanzler Graf Beust zur Begrüßung des Königs nach Florenz.

" " (Oesterreich). Die Frage einer Revision der December-Verfassung im Sinne größerer Autonomie der einzelnen Kronländer resp. in entschieden föderalistischer Richtung tritt immer mehr in den Vordergrund. Dr. A. Fischhof veröffentlicht seine schon seit längerer Zeit angekündigte Studie „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes".

Fischhof ist Föderalist und gibt sein Glaubensbekenntniß in folgenden Worten: „Oesterreich, wo kein Volksstamm mächtig genug ist, um die andern zu unterwerfen und dem Staate sein nationales Gepräge aufzudrücken, wo vielmehr die Völker einander das Gleichgewicht halten und jedes derselben ein wichtiger Factor des öffentlichen Lebens ist — dieses Oesterreich wird durch sein eigenstes Interesse darauf hingewiesen, allen Nationalitäten gleich gerecht zu sein." Fischhof spricht sich für eine bundesstaatliche Constituirung Oesterreichs aus, gleich der der Schweiz und Nordamerika's. Er empfiehlt ferner die Zusammenberufung eines Central-Parlaments, die Errichtung einer Central-Executive, jedoch unter Beibehaltung einer vollständigen, dem Nationalbewußtsein entsprechenden Autonomie der Provinzen. Schließlich fordert er die deutschen Oesterreicher auf, die Initiative zu einer solchen Verständigung zu ergreifen. — Das Materielle des von ihm aufgestellten Reformplans läßt sich dahin zusammenfassen, daß Fischhof, in Erwägung, daß die Gemeinde die Wurzel des Staats ist, den Nationalitätenstaat auf die mit erweitertem Machtkreise versehene und vor allem national möglichst zu arrondirenden Bezirksgemeinde basirt, die allerdings wieder, wenn nöthig, zur leichteren Manipulirung der überwiesenen Agenden, mehrere Ortsgemeinden in sich fassen kann. Zunächst der Bezirksgemeinde stehen die Landtage, mit zumeist nach Analogie der Kremsierer Verfassung erweiterter Competenzsphäre. Diese hätten in sprachlich gemischten Ländern wohl gemeinsam zu berathen; jedoch gesondert in nationalen Curien zu stimmen, so daß nur jene Gesetze als sanctionirt zu betrachten wären, für welche die Mehrheit in jeder Curie gestimmt hat. Das Unterhaus des Reichsraths recrutirt sich aus allgemeinen, directen Volkswahlen, das Oberhaus wird als Länderkammer supponirt, ebenfalls analog dem Krem-

sierer Entwurf. Was nun die Formalisirung dieses staatsrechtlichen Projects betrifft, so meint Fischhof, daß der Ausgleich vorerst auf außerparlamentarischem Wege, in einer freien Conferenz der hervorragenden Männer beider Parteien, zu ermöglichen versucht werden müsse. Sohin träte der Reichsrath zusammen, schüfe vor allem ein internationales, ein Nationalitätengesetz, wobei dem Autor wohl das ungarische Elaborat theilweise vorgeschwebt haben mag, und modificirte unter Sicherung aller Freiheits- und Reichsinteressen, wie Fischhof ausdrücklich hervorhebt, die Verfassung im Sinne dieses vereinbarten Ausgleichs. Den Landtagen, die nunmehr einzuberufen wären, bliebe es vorbehalten, die Länderverfassungen innerhalb dieser Schranken umzugestalten, die Wahlordnungen zu revidiren, kurz dem Völker-Compromiß Oesterreichs Leben und Blut zu geben.

2. Dec. (Ungarn). Landtag, Unterhaus: Fünftägige Debatte über den Staatsrechnungshof. Sieg Lonyay's.

4. „ Der Kaiser trifft von seiner Orientreise wieder in Triest ein und dort mit der Kaiserin zusammen. Die Kaiserin geht von da nach Rom zum Wochenbett ihrer Schwester, der Ex-Königin von Neapel, der Kaiser wieder nach Wien.

6. „ (Ungarn). Landtag. Das Unterhaus beschließt einstimmig die Abschaffung des Zeitungsstempels und verwirft die vorgeschlagene Inseratensteuer.

10. „ (Oesterreich). Es finden täglich Ministerrathssitzungen unter dem Vorsitze des Kaisers statt, um die Thronrede für die bevorstehende Eröffnung des Reichsraths festzusetzen. Zwischen den Ministern ist eine tiefe Spaltung über die Frage eines Ausgleichs mit den Polen, Czechen rc. resp. über die Frage einer Revision der Verfassung und über die Frage directer Wahlen für den Reichsrath eingetreten. Auf der einen Seite stehen die Minister Giskra, Herbst, Hasner, Brestel und Plener, auf der andern die Minister Taaffe, Berger und Potozki. Die Thronrede kommt schließlich durch Compromiß zu Stande, indem die entscheidenden Fragen vorerst in suspenso bleiben.

11. „ (Oesterreich). Eröffnungssitzung beider Häuser des Reichsraths. Im Herrenhause bezeichnet der Präsident Fürst Carlos Auersperg in seiner Eröffnungsrede den Schutz der Verfassung als die oberste Aufgabe des Reichsraths und betont die Nachtheile fortgesetzter Schwankungen; höchste Pflicht sei nunmehr Ausdauer.

12. „ (Oesterreich: Dalmatien). Der Statthalter F.M.L. Wagner gibt seine Demission ein.

13. „ (Oesterreich). Eröffnung des Reichsraths. Thronrede des Kaisers:

„Geehrte Herren des Reichsraths! Indem ich Sie heute neuerdings um mich versammle, heiße ich Sie herzlich willkommen. Es geschieht dieß mit jener Genugthuung, welche mir der Rückblick auf Ihre von patriotischem Geiste beseelte erfolgreiche Thätigkeit der abgelaufenen Session gewährt, und mit jenem Vertrauen, auf welches Sie durch dieselbe einen gerechten Anspruch erworben haben. Unleugbar ist die fortschreitende Entwicklung, welche das durch

die Vorsehung meiner Obhut anvertraute Reich auf Grundlage der verfassungsmäßigen Institutionen nach allen Richtungen hin erfahren hat; aber so sehr auch das anerkennende Urtheil, welches staatsmännische Einsicht daheim und auswärts dieser Entwicklung zollt, geeignet ist, den Muth und das Vertrauen für die Erfüllung einer großen Pflicht zu stärken, so groß sind doch die Aufgaben, welche noch zu lösen sind. Der Durchführung des Wehrgesetzes hat in einem Theile des Reiches die Bevölkerung bewaffneten Widerstand entgegengesetzt. Er hat zur Verhängung von Ausnahmemaßregeln genöthigt, über welche Ihnen meine Regierung die verfassungsmäßige Vorlage machen wird. Ich beklage die Verirrung, welche hierzu Veranlassung gegeben hat, auf das Tiefste, und indem ich hoffe, daß ihr ein baldiges Ziel gesetzt wird, habe ich meine Regierung beauftragt, die traurigen Folgen derselben, sobald der gesetzliche Zustand wieder hergestellt sein wird, nach Kräften zu mildern. Sie werden mannigfachen Anlaß haben, das Werk der Gesetzgebung weiter zu führen, und an einer Reihe von Vorlagen über die wichtigsten Zweige der Rechtspflege und der Verwaltung, welche Ihrer Berathung theils in der letzten Session übergeben wurden, theils übergeben werden, denselben Geist des Fortschrittes wie der Mäßigung und der Einsicht in die eigenthümlichen Verhältnisse und wirthschaftlichen Bedürfnisse des Reiches zu bewähren, welcher Ihre bisherigen Schritte auf dem Wege der Gesetzgebung geleitet hat. Es gilt aber weiter, nicht bloß diesem Schaffen, sondern auch seinen Grundlagen in der Verfassung selbst jene allgemeine und thatsächliche Anerkennung zu erwerben, welche ihnen noch zu meinem lebhaften Bedauern von mancher Seite versagt wird. Haben sich aus den seitherigen Erfahrungen Aenderungen an der Verfassung als wünschenswerth herausgestellt, so ist der Weg in der Verfassung selbst geboten. Die meisten Vertretungen meiner Königreiche und Länder haben sich mit jenen Fragen, welche sich auf die Wahl in den Reichsrath beziehen, eingehend beschäftigt. Meine Regierung wird dem Reichsrathe hierüber Mittheilung machen und ihn in die Lage setzen, die seinem Wirkungskreise zustehenden Beschlüsse zu fassen. Wird in Beziehung auf diese Frage die wünschenswerthe Uebereinkunft erzielt, so kann auch mit um so mehr Zuversicht der Lösung auf die Verfassung abzielender Fragen entgegengesehen werden. Wenn aber die Form der Verfassung jeder Art von Anschauungen und Wünschen in Beziehung auf ihre Weiterbildung und Freiheiten Raum zur Geltendmachung gewährt, so sind denselben allerdings in dem Wesen des Reiches nach mehr als einer Richtung Grenzen gezogen. Nicht ohne die sorgsamste Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Königreiche und Länder und deren berechtigtes Verlangen, diese in selbständiger Weise zu ordnen, ist die Verfassung geschlossen worden. Ich erwarte, daß die Absicht, diesem Verlangen engere Grenzen zu ziehen, als es die Kraft und Macht des Reiches nach innen und außen gebieterisch erfordert, dem allseitigen Wunsche der Verständigung nicht in den Weg treten werde; aber ich besorge auch nicht, es könnte dieß geschehen durch die Absicht, sie auf Kosten und Gefahr für das Reich zu erweitern. Ich bin gewiß, daß alle meine Völker sich mit mir in der Ueberzeugung einigen, daß der Ruhm einer ehrwürdigen Vergangenheit nur durch klare Erkenntniß der Gegenwart erneuert, durch ein Verkennen derselben nur zu leicht verdunkelt werden könne. Ich schöpfe auch in dieser Beziehung meine zuversichtliche Hoffnung aus jenen patriotischen Gesinnungen, auf welche ich gleich meinen Vorfahren noch niemals vergebens vertraut habe. Ich schöpfe sie aus der Erwägung, daß jene Gesinnung, welche an der Wohlfahrt des Reiches als der Bedingung des wahren Interesses der Königreiche und Länder mit treuer Ueberzeugung festhält, auch die Vereinigung widerstrebender Absichten sicher herbeiführen werde und müsse. Freudig werde ich es begrüßen, wenn diese meine Erwartungen sich erfüllen, wenn meinen Absichten, die von aufrichtiger Liebe für alle meine Völker geleitet sind, die richtige Einsicht in das eigene Interesse und das gleiche warme

Gefühl der Pflicht für Wohlfahrt und Ruhm des Reiches entgegenkommen. Es war mir erfreulich, Sie bei der Heimkehr von einer größeren Reise zu begrüßen, welche ich jüngst, und zwar in Länder unternommen habe, mit denen einen regen und wachsenden Verkehr zu unterhalten vorzugsweise wir berufen sind. Mit Genugthuung spreche ich es aus, daß ich überall warmen Sympathien für unser Vaterland und dessen Zukunft begegnete. Ein den Unternehmungsgeist und die Beharrlichkeit seiner Urheber ehrendes Werk, an dessen Einweihung ich mich betheiligte, verspricht in seiner Entwicklung unserem Handel und unserer Industrie ein neues Gebiet für jene fortschreitende und schaffende Thätigkeit, deren Förderung ich Ihrer sorgfältigsten Erwägung empfehle. Es ist dieß eine Aufgabe, welcher Alle, die dazu berufen sind, um so ungestörter sich hingeben dürfen, als die friedliche Lage nach außen in unzweideutiger Weise dazu auffordert und unsere Beziehungen nach allen Seiten und auch da, wo vorübergehende Erscheinungen sie zu trüben schienen, eine freundliche und beruhigende Gestaltung gewonnen haben. Unterstützt von diesen befriedigenden Verhältnissen, sehe ich der Zukunft festen Muthes entgegen und erwarte, daß er auch Sie, geehrte Herren, bei Ihrem Wirken beseelen und glücklich zum Ziele führen werde."

Große Arbeiterdemonstration unmittelbar vor dem Abgeordnetenhause und drohende Petition an das Ministerium.

Die Demonstration entspricht dem Beschlusse einer Volksversammlung vom 1. d. M. In allen Fabriken und Werkstätten stellen die Arbeiter demgemäß am 13. die Arbeit ein und versammmeln sich auf dem Josephstädter Paradeplatze gegenüber dem Abgeordnetenhause, um dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe durch eine Deputation eine Petition überreichen zu lassen. Gegen 10,000 Arbeiter bilden auf dem freien Platz einen großen Kreis, in welchem Ordner die Ruhe aufrecht erhalten. Die Maurer auf den Bauplätzen, welche bis 11 Uhr ihrer Arbeit obgelegen waren, packen um diese Zeit, wie auf ein gegebenes Zeichen, ihre Werkzeuge zusammen und schließen sich den Versammelten an. Um ½12 Uhr erscheinen die Arbeiterführer, darunter der Lassalleaner Hartung und Lehrer Leidersdorf. Ein Arbeiter Schönfeld und Hartung, von ihrer Umgebung auf die Schultern gehoben, halten kurze Ansprachen, worauf man die Deputation an den Ministerpräsidenten wählt. Es werden für dieselbe 11 Arbeiter bestimmt, als ihr Führer Hartung. Aus Anlaß dieser Arbeiter-Demonstration ist die gesammte Reserve der Sicherheitswache in der Nähe des Schauplatzes erschienen; das Abgeordnetenhaus durch 20 Sicherheitswachmänner besetzt. Die Scenerie macht einen eigenthümlichen Eindruck: der große freie Platz ist in der Mitte von einem tausendköpfigen Carré der Arbeiter besetzt, ringsum eine zahllose Menschenmenge. Die Arbeiter-Petition lautet: „Bestimmt durch das entschiedene Auftreten der großen Volksmassen, welche heute am Eröffnungstage des Reichsrathes erschienen sind, um den so oft in Versammlungen und durch Petitionen ausgesprochenen Forderungen mehr Nachdruck zu geben, haben die Unterfertigten beschlossen: Das Ministerium zu ersuchen, im Interesse der Wohlfahrt des österreichischen Volkes dahin zu wirken, daß bei Beginn der Reichsrathssession das unbeschränkte Coalitionsrecht bewilligt und das Gesetz über die Zwangs-Genossenschaften beseitigt werde; daß ferner noch im Laufe dieser Session dem Reichsrathe Vorlagen gemacht werden, bezüglich der Herstellung des völlig freien Vereins- und Versammlungsrechtes, der absoluten Preßfreiheit und der Einführung des gleichen und directen Wahlrechts. Wir unterlassen hiebei nicht, das Ministerium daran zu erinnern, daß das Volk Bürgschaften verlangt für den Frieden und die Freiheit, und zwar die Beseitigung der stehenden Heere durch die Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung. Sollten die erwähnten Forderungen in dieser Reichsrathssession nicht berücksichtigt werden, so dürfte es möglich sein, daß das Volk wiederholt und in größeren Massen erscheint, um seinen

Willen kundzugeben." Der Ministerpräsident Graf Taaffe empfängt eine Deputation von nur drei Mitgliedern und verspricht, die vorgebrachten Wünsche der Arbeiter dem Ministerrathe vorzulegen. Die Ordnung wird nicht gestört. Freilich hat die Polizei, nachdem gütliche Mahnungen an die Haufen zum Auseinandergehen nichts fruchteten, darauf verzichtet, von ihrem Recht, die zur Zeit einer Reichsrathssession ungesetzliche Ansammlung auseinander zu treiben, verzichtet.

14. Dec. (Oesterreich). Reichsrath, Abgeordnetenhaus: Die Regierung bringt ein Gesetz betreffend den Briefschutz und ein Gesetz betreffend die Coalitionsfreiheit der Arbeiter, der Finanzminister ein Gesetz ein betreffend die Forterhebung der Steuern bis März 1870 und den Staatsvoranschlag für 1870,

nach welchem die Ausgaben 320,700,000 fl., die Einnahmen 295,000,000 fl. betragen. Der Minister rechtfertigt die Erhöhung der Ausgaben gegen das Vorjahr um 21,300,000 fl. durch die vermehrten Ausgaben für Eisenbahn-Subventionen und das Mehrerforderniß für die Landwehr u. s. w. Das Deficit soll durch erhöhte ordentliche Mehreinnahmen, ferner durch den Verkauf von Staatsgütern im Betrag von 7 Millionen, dann aus den Activresten im Betrag von 2 Millionen, endlich aus den Cassaresten von 3 Mill. gedeckt werden, so daß auch in diesem Jahr Creditoperationen nicht nöthig werden.

Das Haus wählt Kaiserfeld wieder zum Präsidenten, v. Hopfen und Groß zu Vicepräsidenten. Kaiserfeld nimmt vom Präsidentenstuhle mit folgender Rede Besitz:

„Die Parteien — fährt der Redner nach einigen einleitenden Worten, welche den Ernst der Lage betonen, fort — die Parteien, welche vielgestaltiger als irgendwo den inneren Frieden unseres Reichs trüben, sie sind weder besiegt noch sind sie versöhnt, und manches, was geschah, hat nur dazu beigetragen, verwirrend und Hoffnung erweckend den Widerstand zu stärken, welchen die Verfassung findet. Fragen, welche von tief einschneidender, vielleicht von entscheidender Bedeutung für den Entwicklungsgang unserer Verfassung sind, und welche in der vorigen Session ihre Erledigung nicht finden konnten, pochen wieder an die Pforten dieses Hauses und fordern mit verstärktem Ruf ihre Lösung. . . Verfassungen sind ja nicht das Werk eines Schöpfungstages, sie sind immer und überall in ihrer Jugendzeit der Gegenstand heftiger Angriffe, der Gegenstand von Kämpfen und muthiger Vertheidigung gewesen, sie sind in ihrer Fortbildung und Fortentwicklung aber auch immer nur das Ergebniß einer beharrlichen und unverdrossenen Arbeit — einer Arbeit, welche an das anknüpft, was sie bereits besitzt, und was sie eben deßhalb, um als Ausgangspunkt für weiteres zu dienen, sorgfältig festzuhalten sucht; einer Arbeit, welche nicht dadurch neue und größere Schwierigkeiten schafft, daß sie heute das wieder auftrennt, was sie gestern mühsam zusammengewoben hat; einer Arbeit, welche es daher zu vermeiden versteht, ruhelos zwischen Systemen und zwischen Gegensätzen hin- und herzuschaukeln. Darin, daß diese Arbeit in Ihren Händen liegt, und in der Klugheit, welche sorgfältig ihre eigenen Kräfte mißt, welche sich bemüht, diese Kräfte zu sammeln und zu stärken, und welche dann nachdrücklich verfolgt, wofür ihre Kräfte ausreichen — in dieser Klugheit, welche Sie üben werden, erblicke ich eine Bürgschaft für die richtige Lösung mancher schwierigen Fragen. Daß aber diese Arbeit Ihren Händen nicht entgleite, das wünsche ich im Interesse der dauernden Befestigung dieses Reichs, das ich vor Versuchen beschützt sehen möchte, welche vielleicht nur damit enden müßten, die Rolle der Unzufriedenen zu vertauschen."

Beide Häuser beschließen, Adreßcommissionen zu wählen, um sich

in Antwortadressen an den Thron über die Lage auszusprechen und Klarheit in dieselbe zu bringen.

15. Dec. (Oesterreich). Die Spaltung im Ministerium ist eine unheilbare geworden und gestaltet sich zu voller Ministerkrisis.

18. „ (Oesterreich). Reichsrath, Abg.-Haus: Die Polen bringen bereits die Resolution des galiz. Landtags wieder ein.

„ „ (Oesterreich). Die Majorität des Ministeriums, Giskra, Herbst, Hasner, Plener und Brestel, lassen dem Kaiser durch den Ministerpräs. Grafen Taaffe eine Denkschrift über die Lage des Reiches überreichen.

Denkschrift der Mehrheit der Minister: „Euer Maj. haben in der am 10. d. M. unter dem a. h. Vorsitze abgehaltenen Minister-Conferenz Allerhöchstihre Regierung zu beauftragen geruht: Eurer Maj. in bestimmter und ausführlicher Weise die Mittel und Wege anzugeben, welche eine Verständigung in Beziehung auf die Verfassung und sohin eine Vervollständigung der Reichsvertretung herbeizuführen geeignet wären, auf daß die letztere endlich zu einer Wahrheit werde, und haben sich sohin Euer Majestät Allerhöchstihre Entschließungen vorzubehalten erklärt.

„Diesem a. h. Auftrage entsprechend, erlauben sich die gehorsamst Gefertigten in aller Unterthänigkeit, aber auch mit jener Offenheit, welche ihnen die vielfach verworrene Sachlage Eurer Majestät gegenüber zur dringenden Pflicht macht, ihren Standpunkt ausführlich darzulegen, auf daß Euer Maj. zu ermessen geruhen mögen, ob und inwieweit Allerhöchstihr Ministerium in der Lage sei, Bürgschaften für die Erreichung des von Eurer Majestät gewünschten Zieles zu bieten.

„Sie müssen voranschicken, daß sie ihren Standpunkt seit dem Momente, in welchem Euer Majestät sie in Allerhöchstihren Rath zu berufen geruht haben, unverrückt festgehalten haben. Auch heute noch sind sie der Ueberzeugung, daß der schwierigen Lage gegenüber, in welche die Monarchie allerdings durch die sich gegenseitig widerstrebenden Richtungen ihrer Theile versetzt ist, doch nichts erübrigt, als mit Beiseitelassung aller problematischen oder gefährlichen Projecte den mindestens relativ richtigsten Weg mit Geduld und jener Ausdauer weiter zu wandeln, deren Mangel so sehr geeignet ist, Mißtrauen gegen die Staatsverwaltung hervorzurufen und dasselbe zu vergrößern. Gerade die Schwierigkeit dieser Lage gestattet es nicht, ihre Erfolge mit Sicherheit zu verbürgen; am allerwenigsten aber gestattet sie, eine solche Bürgschaft für einen raschen Erfolg abzugeben. Die vollkommene Ueberzeugung jedoch, daß das Einschlagen jedes anderen Weges einen günstigeren Erfolg auch nur in Aussicht zu nehmen unbedingt nicht gestattet, genügt ihnen, um das Verharren auf dem bisherigen als eine Pflicht zu betrachten.

„Um dies zu begründen, müssen sich die gehorsamst Unterzeichneten gestatten, zunächst nochmals Eurer Majestät gegenüber die Gründe, welche für ihren politischen Standpunkt, sowie diejenigen darzulegen, welche gegen jenen ihrer Gegner sprechen. Die gehorsamst Unterzeichneten betrachten die derzeit in Kraft stehende Verfassung als das Resultat einer Reihe von Compromissen, welche mit dem föderalistischen Standpunkte abgeschlossen worden sind. Hat die Verfassung vom Jahre 1867 Unvollkommenheiten, so liegen sie für eine unbefangene Beurtheilung doch nicht in den zu enge gezogenen Grenzen der Länder-Autonomie. Ohne jedoch selbst auch in diesem Betrachte der Discussion über einzelne Fragen in Beziehung auf eine mögliche Correctur starrsinnigen Widerstand entgegenzusetzen, müssen doch die gehorsamst Unterzeichneten mit

voller Entschiedenheit behaupten, daß ein wesentliches Ueberschreiten der in der Verfassung vom Jahre 1867 gegebenen Länder-Autonomie die einheitliche Kraft des Reiches auf Kosten von Forderungen gefährden müßte, welche, weder im positiven Rechte, noch in reellen Bedürfnissen gegründet, eben deßhalb ihren Grund nur in Tendenzen haben können, welchem das Interesse des Reiches widerspricht.

„Bei solcher Auffassung konnte für die gehorsamst Unterzeichneten die Beantwortung der Frage: ob der beklagenswerthen Thatsache gegenüber, daß diese Verfassung von einem großen Theile des Reiches in ihren Grundlagen bekämpft wird und in Folge dessen die Reichsvertretung eine unvollständige ist — der Kampf für dieselbe aufgegeben oder aber mit Entschiedenheit und Besonnenheit fortgeführt werden müsse, keine zweifelhafte sein. Daß dieser Widerstand nicht in kurzer Frist, daß er nur allmälig und schrittweise gebeugt werden könne — und auch dies nur, wenn die vollkommenste Einheit der Action der Regierung allen extremen Forderungen die Hoffnung ihrer Realisirung benimmt, darüber freilich konnten sie sich nie einer Täuschung hingeben. In dieser Richtung wurde die Frage der Abänderung des Wahlmodus für den Reichsrath in Anregung gebracht. Allerdings eine Aenderung der Verfassung; allein eine auf legalem Wege angebahnte Aenderung mit dem Zwecke, den Reichsrath zu stärken, und insolange und insoweit die Verfassung in ihren Grundlagen Angriffen ausgesetzt ist, diesen Angriffen gegenüber in seiner Existenz und Wirksamkeit unabhängiger zu machen. Wie diese Aenderung der Verfassung in dem Standpunkte der auf Grund dieser Verfassung instituirten Regierung und in der kritischen Lage, in welche die erstere durch ihre Bekämpfung gebracht worden ist, ihre volle Rechtfertigung findet, so liegt wohl nichts weniger als Inconsequenz, vielmehr nur die nothwendigste Consequenz darin, wenn diese Regierung andererseits Projecte zur Abänderung der Verfassung bekämpft, welche dieser Intention auf das directeste entgegentreten. Gleichwohl hat die Regierung Eurer Majestät auch diese Frage nur mit aller Vorsicht in die Hand genommen. Sie hat für die zu gewärtigenden Aeußerungen der Landtage die maßgebenden Gesichtspunkte sich gegenwärtig zu halten gesucht, und sie wird diese Frage mit den Mitgliedern des Reichsrathes besprechen, ehe sie in Beziehung auf dieselbe einen definitiven Entschluß faßt. Sie wird Eurer Majestät keine Anträge unterbreiten, welche den verfassungsmäßigen Boden verlassen, und sie wird, für welchen Antrag sie sich auch schließlich einigen möge, denselben einem zweifelhaften Schicksale in den Verhandlungen und Beschlüssen des Reichsrathes nicht aussetzen.

„Dagegen aber müssen sich die gehorsamst Unterzeichneten andererseits allen denjenigen Projecten, welche auf eine veränderte staatsrechtliche Stellung der Königreiche und Länder zum Reiche abzielen, beharrlich widersetzen. In Beziehung auf Galizien könnte eine Politik gedacht werden, welche in der Gewährung einer selbständigen Stellung dieses Kronlandes freie und darum kräftigere Hand für die Besiegung der anderweitigen Schwierigkeiten des Reiches zu gewinnen suchte. Eine solche Politik aber müßte sich mit der Consequenz vertraut machen, daß eine Provocation Rußlands eine fernere Verbindung Galiziens mit Oesterreich ernstlich in Frage stellen könnte. Kaum aber wäre zu erwarten, daß selbst mit den weitestgehenden Concessionen, namentlich wenn sie einseitig für Galizien ausgesprochen wären, die Parteien befriedigt werden könnten. Dagegen würden dieselben den Widerstand in anderen Ländern nothwendig verstärken, weil die Regierung dem Vorwurfe nicht entgehen würde, verschiedene Länder nach verschiedenem Maße verfassungsmäßigen Rechtes zu behandeln. Ohne deßhalb in wirklich individuellen Verhältnissen begründete Anforderungen der administrativen Ordnung in Galizien im vornhinein ablehnen zu wollen, glauben doch die gehorsamst Unterzeichneten darüber hinaus, auch Galizien gegenüber, eine feste und ablehnende Politik umsomehr allein befürworten zu können, als die Lage des Landes, die Gefahr,

in der sich die exclusiv polnischen Forderungen den übrigen Nationalitäten desselben gegenüber befinden, die Gefahr, in welche Galizien gerathen müßte, wenn es die Kraft und den Willen des Reiches, es nach Außen zu schützen, auf eine zu harte Probe stellen wollte, von dem besonnenen Theile der Bevölkerung selbst begriffen werden muß.

„Mehr indeß noch als diese Frage hat diejenige der sogenannten staatsrechtlichen Opposition in Böhmen der Regierung Schwierigkeiten bereitet. Die gehorsamst Unterzeichneten waren sich über deren Bedeutung, aber ebensosehr über deren Wesen und die aus demselben folgenden Gebote für die Regierung keinen Augenblick unklar. Die Kluft zwischen der Verfassung und der sogenannten Declaration, von welcher die Opposition bis zum heutigen Tage auch nicht Einen Schritt weit gewichen ist, haben sie vom Anfange an für eine unausfüllbare betrachtet. Nichts, was im Kreise der Regierung selbst in der Richtung zur Sprache kam, um dieselbe auszufüllen, hat irgend eine greifbare Handhabe dazu geboten; Alles, was außerhalb desselben zu diesem Zwecke in der Presse und durch persönliche Vermittlungsversuche geschah, hat jedesmal nur zu dem kläglichsten Mißlingen geführt, aber auch jedesmal die zur Besiegung eines solchen Widerstandes unerläßliche Kraft der Regierung, um ein Wesentliches geschwächt, diejenige des Widerstandes selbst aber nutzlos gestärkt — ein Stand der Dinge, welcher bis in die Anfänge der Thätigkeit der jetzigen Regierung zurückreicht und es unmöglich gemacht hat, zu erproben, welchen Erfolg das feste und ruhige Beharren einer in sich einigen Staatsverwaltung auf den Boden der Verfassung erzielen kann. Bei alledem aber hat Niemand das Programm der Gegner für annehmbar erkannt; ebensowenig haben diese selbst die Hand zur Verständigung geboten, oder haben diejenigen, welche dieselbe in die Hand nehmen zu müssen erachteten, ein Programm zu Tage gefördert, welches auch nur in ihrem eigenen Kreise als durchführbar, viel weniger als geeignet hätte betrachtet werden können, von den Gegnern angenommen zu werden. Bei diesem Mangel jedes greifbaren Ausgangspunktes einer politischen Action erreichte man nichts, als daß die öffentliche Meinung in die ganz falsche Bahn der Annahme gebracht wurde, als widersetze sich ein Theil der Regierung halsstarrig dem Gedanken der Versöhnung und praktischer Schritte, welche zu derselben führen könnten, und daß von einer Seite her, von welcher es am wenigsten zu erwarten stand, ein Sturm gegen dieselbe hervorgerufen und mit allen Mitteln der Preß-Agitation wachgehalten wurde, der ihre Stellung bereits nahezu unhaltbar gemacht hat (vom Reichskanzler). Und doch kann sich eine Regierung wohl nie mehr in ihrem Rechte fühlen, als wenn sie einen festen, wenngleich schwer zu vertheidigenden Boden insolange nicht verläßt, als ihr nicht auf einem anderen ein klares Ziel und verläßliche Mittel zu dessen Erreichung gezeigt werden.

„Eine Abweichung von den Grundlagen des bisher eingehaltenen Systems, welche die gegnerischen Parteien zu befriedigen vermöchte, ist den gehorsamst Gefertigten überhaupt nur unter folgenden drei Voraussetzungen verständlich: entweder in der Absicht, an die Stelle der heutigen Verfassung ein föderalistisches System zu setzen; oder in der Absicht, mit Concessionen, welche noch nicht der Föderalismus selbst sind, aber die Macht in jene Hände legen, in welchen sie zum Föderalismus führen muß, über denselben gleichwohl hinauszukommen; oder endlich in der Erwartung, man werde durch die zu machenden Concessionen über die Schwierigkeiten des Augenblickes hinüberkommen, in der Folge aber die entfesselten Mächte wieder in die nothwendigen Grenzen bannen können. Den ersten Standpunkt halten die gehorsamst Unterzeichneten für einen der Monarchie absolut verderblichen; den zweiten für eine bedauerliche Selbsttäuschung; den dritten für ein gewagtes Spiel, welches die Lage der Monarchie nicht gestattet.

„Wenn der Föderalismus nicht ganz und ehrlich durchgeführt würde, wäre dem Kampfe mit den nationalen Bestrebungen kein Ziel gesetzt. Ganz

und ehrlich durchgeführt aber wäre er nicht nur eine Aufopferung der Minoritäten in den einzelnen Ländern zu Gunsten eines particularistischen Strebens, welches selbst in den Zeiten höchster Gefahr nach Außen keine Bürgschaft des Zusammenwirkens böte; er würde nicht einmal vorübergehend den Frieden im Innern herstellen. Denn es träte dann lediglich an die Stelle des gegenwärtigen Zustandes eine neue Regierung mit einer neuen Opposition. Wenn es aber in Oesterreich nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen keine eigentlichen Majoritäten, sondern nur je nach der Frage des Tages wechselnde Summen von Minoritäten gibt, so hätte dann die Regierung jene Minorität gegen sich, welche an geistiger und materieller Cultur die stärkste und durch die politischen Verhältnisse des Stammes, dem sie angehört, die bedenklichste wäre — die deutsche. Die Absicht aber, die ohnehin bereits künstlich gesteigerte Macht der föderalistischen Elemente in einer späteren Zeit wieder einzudämmen, liefe darauf hinaus, eine schwere Aufgabe erst dann lösen zu wollen, nachdem man die eigene Kraft zu ihrer Lösung gebrochen hat.

„Erscheint nun in allen drei Richtungen der Nachweis gegeben, daß man sich mit denselben nur auf eine gefährliche oder verderbliche Bahn begibt, so können auch die gehorsamst Gefertigten keinen der concreten Vorschläge acceptiren, welche über den modus procedendi dort und da aufgetaucht sind und welche ihnen zu beweisen scheinen, daß man entweder die Tragweite derselben nicht übersieht oder aber eine Consequenz acceptirt, welche zu acceptiren die gehorsamst Unterzeichneten nie mit ihrer patriotischen Ueberzeugung für vereinbar halten könnten. Eine Auflösung des böhmischen Landtages hat keinen Sinn, außer wenn sie von einer Regierung erfolgt, welche die heutige Majorität desselben zu verrücken die Absicht hat, um hiedurch den gegnerischen Tendenzen zum Siege zu verhelfen. Dieses Ziel mag dann vielleicht erreicht werden, weil sich ein Theil des verfassungsfreundlichen Großgrundbesitzes aus Unwillen über die Unstetigkeit der öffentlichen Zustände zurückziehen würde. Die Regierung aber würde in diesem Falle wie in dem anderen einer von manchen Seiten projectirten Notablen-Versammlung zum Behufe der Verständigung einfach in die folgende Lage kommen: Entweder das Resultat derselben ist keines, und dann war sie überflüssig, oder es entspricht den Wünschen der Gegner nicht, dann war sie abermals nutzlos, oder endlich es entspricht denselben, dann muß sie die Regierung bekämpfen. Denn ein diesen Wünschen entsprechendes und gleichwohl für die Regierung acceptables Resultat bedarf dieses Apparates nicht, es braucht nur ausgesprochen zu werden und die normalen Wege zur Verständigung über dasselbe reichen vollkommen aus. Eine Regierung, welche auf diesem Standpunkte steht, kann die Hand nicht bieten zu Wegen, über deren Resultat sie sich nur selbst täuschen müßte, wenn sie nicht gesonnen ist, Andere durch dieselben zu täuschen. Sie kann dies umsoweniger, als für Bestrebungen, welche nicht auf die Negation der Verfassung und eine Abänderung der staatsrechtlichen Grundlagen, sondern auf eine Verständigung über die Bedürfnisse und Wünsche des Landes gerichtet sind, der legale Weg durch die Theilnahme an der verfassungsmäßigen Thätigkeit im böhmischen Landtage und im Reichsrathe eröffnet ist. So fest die gehorsamst Unterzeichneten von dem eben Gesagten überzeugt sind, so gestehen sie gleichwohl zu, daß in so großen und schwierigen politischen Fragen eine Verschiedenheit der Anschauungen möglich ist und beachtenswerthe Gründe für sich haben kann. Worüber aber nach ihrer Ueberzeugung eine Verschiedenheit der Ansichten nicht bestehen kann, das ist dies, daß in keinem Staate, am wenigsten in Oesterreich, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ohne die ernstesten Gefahren den Händen einer Regierung anvertraut bleiben kann, welche nicht in ihren Gliedern über den einzuschlagenden Weg vollkommen einig ist und vor Allem nach Außen hin als einig erscheint. Denn hiedurch muß ihre Autorität fortschreitend untergraben werden, ohne daß die Last der Verantwortung für Mißerfolge, welche bei einer getheilten oder geschwächten Action unvermeidlich sind, von ihr abge-

wälzt werden kann. Die Schwierigkeiten, welche jede Regierung in Oesterreich zu überwinden hat, müssen pflichtgemäß übernommen werden. Aber die gehorsamst Unterzeichneten sind der Ueberzeugung, daß jenes Maß von Schwierigkeiten, welches sich ihnen heute entgegenstellt, nicht bestehen würde, wenn die Regierung mit einheitlicher Kraft ihren Weg zu verfolgen in der Lage gewesen wäre. Diese Schwierigkeiten sind heute so weit angewachsen, daß nur noch aus dem ernstesten Pflichtgefühle der Muth zu ihrer weiteren Bekämpfung geschöpft werden kann. Aber er kann es nur, wenn ihn das Bewußtsein begleitet, ungelähmt mit der ganzen, ohnehin begrenzten Macht an dieselbe heranzutreten, welche die constitutionellen Einrichtungen der Regierung zu handhaben gestatten.

„Die gehorsamst Unterzeichneten sind überzeugt, daß die Erkenntniß dieser Wahrheit auch Eure Majestät in Allerhöchstihrer Weisheit bestimmt hat, die Aufforderung an die Regierung zu richten, durch ein klares Programm diesem Zustande ein Ende zu machen. Die gehorsamst Gefertigten konnten nur mit der vorliegenden Darlegung dieser a. h. Aufforderung entsprechen. Sie können daran nur die allerunterthänigste Bitte knüpfen: Geruhen Eure Majestät das Allerhöchstdenselben geeignet Erscheinende zu verfügen, auf daß die ferneren Geschicke des Reiches einem ungetheilt wirkenden, des kaiserlichen Vertrauens sich erfreuenden Körper der Räthe Eurer Majestät übertragen werden, und zu diesem Behufe über das ihren Händen übertragene Amt allergnädigst zu verfügen. Die gnädige Huld, mit welcher Euer Majestät dem offenen Ausdrucke ihrer Ueberzeugung und ihres Pflichtgefühles stets Gehör zu schenken geruht haben, läßt sie hoffen, daß Euer Majestät auch diese Bitte, welche der loyalsten Absicht entspringt, nicht ungnädig entgegenzunehmen geruhen werden."

21. Dec. (Oesterreich). Reichsrath. Das Abg.-Haus vertagt sich bis zum 17. Januar und verzichtet also darauf, auf die schwebende Ministerkrisis einen entscheidenden Einfluß zu nehmen.

22. „ (Oesterreich). Neun Arbeiterführer, die Leiter der Demonstration v. 13. d. M., werden verhaftet.

„ „ (Ungarn). Provisorische Einigung mit Croatien bez. Fiume's:

Fiume erhält einen Gouverneur, der auf Vorschlag des ungarischen Ministerpräsidenten vom König ernannt wird. Die gemeinsamen Angelegenheiten Fiume's werden, gleich jenen die Croatien mit Ungarn gemeinsam hat, auf dem ungarischen Reichstag entschieden. Mit Bezug auf innere Verwaltung steht Fiume unter der croatischen Landesregierung und dem croatischen Landtag; nebenbei ist aber Fiume eine so ausgedehnte Municipalautonomie gewährleistet, daß die Abhängigkeit von Agram lediglich zu einer Formsache wird, um den croatischen Ansprüchen in dieser Art gerecht zu werden. Bekanntlich wünscht Fiume den directen Anschluß an Ungarn, der jedoch, bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die Croaten ihre Ansprüche auf die Einverleibung Fiume's in Croatien festhalten, in einer einfachen Form nicht durchführbar gewesen ist, so daß Fiume staatsrechtlich eine Zwitterstellung angewiesen werden mußte.

23. „ (Ungarn). Landtag. Das Oberhaus tritt schließlich der Abschaffung der Prügelstrafe doch noch bei.

24. „ (Oesterreich). In Folge Aufforderung des Kaisers setzen die drei Minister der Minderheit, Taaffe, Berger und Potozki ihre gegentheilige Ansicht gegen das Memoire der Mehrheit vom 18. December gleichfalls in einer einläßlichen Denkschrift auseinander,

Denkschrift der Minderheit der Minister: „Indem die ehrfurchtsvollst unterzeichneten drei Minister, dem allerh. Auftrage Eurer Maj. entsprechend, darangehen, über das von der Majorität der Regierung Eurer Maj. vorgelegte Programm ihre Meinung abzugeben und sohin ihren eigenen Standpunkt in Beziehung auf die zu befolgende Politik darzulegen und zu begründen, erlauben sich dieselben, zunächst einige Thatsachen zu constatiren, welche für die Beurtheilung der schwierigen Lage, in welche die Regierung Eurer Maj. gerathen ist, sowie für die Behandlung jedes nur von einem Theile der Regierung in diesem Augenblicke aufgestellten Programms nicht ganz unerheblich sein dürften.

„Die wesentliche, das Ministerium in zwei Parteien spaltende Differenz entstand bei den Berathungen über die Wahlreform. Die Mehrheit der Minister wollte die Wahlreform unbedingt durchgeführt wissen; die ehrfurchtsvollst unterzeichneten drei Minister hingegen konnten sich für eine Wahlreform nur unter der Bedingung entscheiden, wenn mit ihr zugleich anderweitige Schritte verbunden würden, welche geeignet wären, auf verfassungsmäßigem Wege eine Verständigung mit der außerhalb der verfassungsmäßigen Wirksamkeit verharrenden Opposition herbeizuführen. Bei den Berathungen über die Wahlreform erhielt jedoch keine der von einzelnen Ministern vorgeschlagenen Modalitäten dieser Reform die Majorität, so daß die Berathungen über die Wahlreform vorderhand geradezu resultatlos blieben. Die Berathung über die Wahlreform wurde sonach auf einen spätern Zeitpunkt vertagt, und damit entfiel auch vorläufig die mit ihr in Verbindung gebrachte Frage der Verständigung mit der sogenannten nationalen Opposition. In dieser Phase des Waffenstillstandes ging die Regierung Eurer Maj. an die Berathung und Feststellung der Thronrede, wobei das einmüthige Bestreben aller Minister war, bezüglich der oben berührten, das Ministerium in zwei Parteien spaltenden Fragen nach keiner Seite ein Präjudiz zu schaffen. Die in diesem Sinne entworfene Thronrede wurde sohin in den unter dem allerh. Vorsitze Eurer Maj. abgehaltenen Ministerconferenzen vom 10. und 12. December d. J. definitiv festgestellt und von Eurer Maj. Allerhöchst genehmigt. Es war nun im Beginne der unter dem allerh. Vorsitze Eurer Maj. am 10. Dec. d. J. abgehaltenen Ministerconferenz, daß Euer Maj. an das Gesammtministerium die allerh. Aufforderung zu richten geruhten, „sich alsbald und eingehend mit der Frage zu beschäftigen, welche Schritte zu geschehen hätten, die es ermöglichen würden, daß eine Verständigung mit den bisher außerhalb der Verfassung stehenden Parteien dahin erfolge, damit die Verfassung durch die allseitige Acceptirung und Betheiligung an der Durchführung derselben eine Wahrheit werde“. Euer Maj. geruhten, damit die allerh. Aufforderung zu verbinden, „daß die Sache während der Weihnachtsferien des Reichsrathes zur allerh. Schlußfassung in der Weise vorbereitet werde, daß ein detaillirtes Programm über das Vorgehen in dieser Angelegenheit in allen eventuellen Stadien und Consequenzen derselben in Vorlage komme“. Gegen diese allerh. Aufträge Eurer Maj. an das Gesammtministerium wurde von keiner Seite irgend ein Bedenken erhoben, vielmehr gleich darauf die Schlußberathung der Thronrede vorgenommen und in der Sitzung vom 12. Dec. d. J. mit der einstimmigen Annahme der Thronrede definitiv beendigt.

„Nach diesen Vorgängen durften es die ehrfurchtsvollst unterzeichneten drei Minister wohl etwas befremdend finden, als sie schon nach wenigen Tagen aus der von den fünf übrigen Ministern an Euer Maj. gerichteten, ihr Regierungsprogramm darstellenden Eingabe vom 18. December d. J. entnahmen, daß diese letztere in Vollziehung des von Eurer Maj. am 10. December d. J. an das Gesammtministerium gerichteten Auftrages vorgelegt wurde. Denn das nur von fünf Ministern mit Ignorirung der anderen drei Minister aufgestellte und seinem Inhalte nach den Intentionen des allerh. Auftrages Eurer Maj. vom 10. December d. J. kaum entsprechende Programm kann wohl

schwerlich als die Ausführung des erwähnten, an das Gesammtministerium gerichteten allerh. Auftrages Eurer Maj. gelten. Aber auch ebenso überraschend war es für die ehrfurchtsvollst unterzeichneten drei Minister, daß die erwähnten fünf Minister schon fünf Tage nach der Thronrede sich von dem Programm dieser letzteren loszusagen und Eurer Maj. ein hievon abweichendes Programm zur allerh. Genehmigung vorzulegen für gut fanden. Nach der unmaßgeblichen Auffassung der ehrfurchtsvollst unterzeichneten Minister hatte die zwischen allen Ministern im Wege des Compromisses vereinbarte und von Eurer Maj. allerh. genehmigte Thronrede mindestens bis zu dem Zeitpunkte als das Programm der Regierung zu gelten, in welchem der Reichsrath durch seine an Eurer Maj. gerichteten allerunterthänigsten Adressen über jenes Programm sein Verdict abgegeben haben würde. Vor diesem Zeitpunkte ein mit dem Programm der Thronrede nicht harmonirendes neues Programm aufstellen, heißt nach unserer bescheidenen Meinung die Thronrede preisgeben. Und insoferne ein solcher, wohl nicht als constitutionell zu bezeichnender Vorgang gar nur von einer Fraction des Ministeriums ausgeht und den Zweck hat, noch vor dem Votum der Vertretungskörper über das Programm der Thronrede eine Veränderung in der Regierung Eurer Maj. herbeizuführen, dürfte der von der Majorität des Ministeriums gemachte Schritt auch als ein mit den herkömmlichen parlamentarischen Uebungen nicht übereinstimmender angesehen werden. Wir enthalten uns übrigens, auf die weiteren Unzukömmlichkeiten hinzuweisen, welche der offen erklärte Bruch der Regierung und die Preisgebung ihres in der Thronrede vereinbarten provisorischen Programms unvermeidlich zur Folge haben müssen. Ein so drastischer Vorgang wie der eben beleuchtete wäre wohl nur dann zu rechtfertigen, wenn er zur Abwendung dringender Gefahr unvermeidlich erschiene und wenn er zugleich Mittel von unzweifelhaft rettender Kraft böte. Aber nicht nur waltet eine solche augenblickliche Gefahr für den Staat, welche zu überstürzend hastiger Aufstellung eines neuen Regierungsprogramms nöthigte, nicht ob, sondern es ist auch das von den fünf Ministern der Majorität formulirte Programm nach der Anschauung der ehrfurchtsvollst unterzeichneten drei Minister von sehr zweifelhaftem Werthe.

„Allerdings könnte man das Programm der fünf Minister der Majorität nicht einmal ein neues nennen, wenn es wirklich nur in dem Verharren auf „dem bisherigen Wege", welchen sie als „den relativ richtigsten" bezeichnen, bestände. Doch nur zu bald werden die eigenen mahnenden Worte: „daß mit Beseitelassung aller problematischen oder gefährlichen Projecte" auf dem bisherigen Wege „mit Geduld und Ausdauer weiter zu wandeln sei", vergessen, und es wird ein neuer Weg empfohlen, von welchem mit allem Grunde gesagt werden darf, daß er ein „problematischer und gefährlicher sei". Das Programm der Majorität des Ministeriums befürwortet nämlich eine „Abänderung des Wahlmodus für den Reichsrath". Wir wollen den Widerspruch nicht allzu stark betonen, der darin liegt, daß in demselben Athemzuge das Beharren auf dem bisherigen Wege als das richtigste Regierungsprogramm hingestellt und doch gleich darauf eine so eingreifende Verfassungsänderung wie die Wahlreform empfohlen wird. Wir wissen auch nicht, was damit gemeint sein soll, wenn zur Motivirung dieser Verfassungsänderung mit vielem Nachdrucke gesagt wird: „Allerdings eine Aenderung der Verfassung, allein eine auf legalem Wege angebahnte". Denn auch die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten haben nie einem anderen als dem „legalen", dem verfassungsmäßigen Wege das Wort geredet.

„An ein Regierungsprogramm darf man wohl unstreitig die beiden Anforderungen stellen, daß es bestimmt und ausführbar sei. Wenn nun der Schwerpunkt des Programmes der Majorität in der von ihr bevorworteten Wahlreform ruht, dann mußte sie die letztere nicht als ein Problem hinstellen, das selbst erst zu lösen ist, sondern sie mußte die, mindestens in den wesentlichsten Zügen ausgeführte Wahlreform zum Ausgange ihrer Vorschläge ma-

chen, weil nur von einem im Detail klar vorliegenden Reformprojecte ein Schluß auf die erwarteten Erfolge und somit auf den Werth des ganzen Programms möglich ist. Ein Programm aber, dessen Kern sich selbst als ein ungelöstes Problem darstellt, darf wohl mit Fug und Recht als ein „problematisches Project" bezeichnet werden. Die Versicherungen, daß die Majorität des Ministeriums, ehe sie über die Frage der Wahlreform einen definitiven Beschluß faßt, sich mit den Mitgliedern des Reichsrathes besprechen und die gestellten Anträge nicht einem zweifelhaften Schicksale in den Verhandlungen und Beschlüssen des Reichsraths aussetzen werde, sind wahrlich zu dürftiger Natur, als daß sie dem ganz und gar in der Luft schwebenden Wahlreformproject irgend einen Halt zu leihen vermöchten. Wenn übrigens die Minister der Majorität auch hier wieder Anlaß nehmen, zu erklären, daß sie Eurer Majestät keine Anträge unterbreiten werden, welche den verfassungsmäßigen Boden verlassen, so mag die Versicherung an dieser Stelle allerdings durch die Erinnerung an die Thatsache gerechtfertigt sein, daß nicht alle Mitglieder der Majorität bei den Verhandlungen über die Wahlreform im Ministerrathe die verfassungsmäßigen Rechte der Landtage geziemend beachten zu wollen schienen.

„Die ehrfurchtsvollst unterzeichneten drei Minister der Minorität müssen aber das auf dem noch ungelösten Probleme einer unbestimmten Wahlreform beruhende Programm der Majorität auch als ein gefährliches Project erklären. Mit anerkennenswerther Offenheit sprechen es die Minister der Majorität aus, daß sie bei der Durchführung der heute noch ihnen selbst ganz unklaren Wahlreform den doppelten Zweck verfolgen, einerseits die sich von der verfassungsmäßigen Mitwirkung ausschließende Opposition „allmählig und schrittweise zu beugen" und andererseits „den Reichsrath zu stärken und den Angriffen der Opposition gegenüber in seiner Existenz und Wirksamkeit unabhängiger zu machen". Daß die durchgeführte Wahlreform für sich allein auf die Opposition nicht den mindesten sänftigenden Einfluß üben, ja daß der Versuch der Wahlreform für sich allein selbst jene Fraction der nationalen Opposition in ihrem Widerstande schärfen wird, welche bisher ihre Mitwirkung im Reichsrathe nicht versagte, wird kaum ernstlich bestritten werden wollen. In der ohne Zugeständnisse an die nationale Opposition durchgeführten Wahlreform erblickt die nationale Opposition nur die Verwirklichung deutscher Unterdrückungsgelüste. Die, wenn auch ganz unbegründete Voraussetzung dieser letzteren wird genügen, um die nationale und separatistische Opposition noch mehr aufzustacheln. Zuletzt werden die in ihren Erwartungen unbefriedigten Polen endlich dennoch den Reichsrath verlassen und damit das äußerste ihnen zu Gebote stehende Pressionsmittel versuchen. Ihr Aufbruch wird das Signal für die Slovenen und Tyroler geben, und verlassen und verödet wird nicht die volle Vertretung der Westhälfte des Reiches, sondern die deutsche Partei im Abgeordnetenhause tagen. Wenig wird es ihr nützen, daß sie sich etwa der Zahl nach verdoppelt hat; sie wird doch nicht die Völker der Westhälfte des Reiches, sie wird einzig und allein nur die gefügige deutsche Regierungspartei vertreten; denn eine befruchtende Opposition würde diesem Rumpfparlamente zum tödtlichen Verderben gereichen. In einer solchen unvermeidlich zur völligen Stagnation führenden Gestaltung der Volksvertretung eine Stärkung des Reichsraths erblicken zu wollen, wäre doch etwas allzu sanguinisch. Die Anwendung des Nothwahlgesetzes aber würde theils zu einer doch noch lückenhaften, theils zu einer dem verfassungsmäßigen Grundcharakter des Reichsrathes widerstreitenden Vertretung führen und könnte eben deßhalb in keinem Falle als ein dauerndes Auskunftsmittel angesehen werden. Und mit welchen Mitteln gedenkt wohl die Majorität des Ministeriums den Widerstand der Czechen „allmählig und schrittweise" zu beugen? Das Programm der Majorität schweigt darüber, und wir begreifen dieses Schweigen. Schon einmal, und zwar noch ehe von irgend einer Seite Verständigungsversuche gemacht

worden waren, sah sich die Regierung genöthigt, zur Verhängung von Ausnahmsmaßregeln zu schreiten, welche die Lage in jeder Beziehung nur erschwerten und verschlimmerten. Die Majorität des Ministeriums erhebt den Vorwurf, daß durch die angestellten Vermittlungsversuche die Kraft der Regierung geschwächt worden sei, und daß man es unmöglich gemacht hat, zu erproben, welchen Erfolg das feste und ruhige Beharren einer in sich einigen Staatsverwaltung auf dem Boden der Verfassung erzielen kann. Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten aber dürfen aus ihrer Erfahrung und Ueberzeugung entgegnen, daß die Regierung schon längst wieder zur Verhängung von Ausnahmsmaßregeln gedrängt worden wäre, wenn nicht die angebahnte Verständigung, deren „klägliches Mißlingen" in diesem Augenblicke wenigstens noch nicht behauptet werden darf, durch den Einfluß der maßgebenden Persönlichkeiten zu einiger Mäßigung geführt hätte. Ist aber erst das Programm der Majorität des Ministeriums eine Wahrheit geworden, dann wird es nicht lange währen und die wieder heftiger und kühner hervortretenden Ausschreitungen werden abermals zur Suspendirung der verfassungsmäßigen Rechte nöthigen. Oder glaubt die Majorität des Ministeriums, mit Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht und den keine Schuld entdeckenden czechischen Geschwornen „allmählig und schrittweise" den fort und fort zunehmenden und immer unversöhnlicher anwachsenden Widerstand beugen zu können? Und wer vermag die Bürgschaft dafür zu bieten, daß die Verhängung des Ausnahmszustandes sich nicht auch noch in anderen Provinzen als nothwendig herausstellen wird? Und woher schöpft die Majorität der Regierung die Gewißheit, daß ihr die äußeren Verhältnisse des Staates die lange Muße gewähren werden, um den „Weg der Geduld und Ausdauer weiter zu wandeln" und den Widerstand „allmälig und schrittweise" zu beugen?

„Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten müssen es als eine wesentliche Lücke in den Ausführungen der Majorität bezeichnen, daß sich die letztere der Erwägung der unmittelbaren und fernen Consequenzen ihres Programms völlig entzieht. Für diesen empfindlichen Mangel dürfte es kaum tröstende Beruhigung gewähren, wenn, wiewohl allerdings richtig, darauf hingewiesen wird, daß die Schwierigkeit der Lage es nicht gestatte, Erfolge mit Sicherheit zu verbürgen, am allerwenigsten aber eine solche Bürgschaft für einen raschen Erfolg abzugeben. Die nächsten Consequenzen und die letzten Erfolge sind eben verschiedene Dinge; aber die voraussichtlichen nächsten Consequenzen scheinen gerade dem Programme der Majorität gegenüber klar anzudeuten, daß es von dem gehofften schließlichen Erfolge kaum gekrönt werden dürfte. Für die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten gebricht es daher an allen Momenten, welche geeignet wären, ihnen zu dem Programm der Majorität Vertrauen einzuflößen. Dazu kommt aber noch die Erwägung, daß es uns scheinen will, als ob das Programm der Majorität der Regierung nicht auch von der Majorität der Bevölkerung acceptirt würde. Zwar auf die Majorität des Reichsrathes in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung mag die Majorität des Ministeriums mit Sicherheit zählen können. Ob aber auch nur diese Majorität eine sehr bedeutende sein wird, steht denn doch noch in Frage. Wenigstens ist in dem Subcomité des Adreß-Ausschusses des Abgeordnetenhauses die Majorität nicht auf dem Standpunkte des Programms der Regierungs-Majorität, und im Adreßausschusse selbst dürften sich die Stimmen nach den Richtungen der beiden Fractionen der Regierung mit acht gegen sieben Stimmen gegenüberstehen. Säßen aber alle jene Abgeordneten im Hause, welche sich von demselben fernhalten, dann wäre die Majorität wohl unzweifelhaft für diejenige Anschauung, welche eine Verständigung mit der nationalen Opposition wünscht, und in noch höherem Maße würde dieser Erfolg durch einen Appell an die Wähler zu Tage treten. Mit diesen Bemerkungen glauben aber die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten auch bereits die Richtung angedeutet zu haben, in welcher, auf streng verfassungsmäßigem Wege und auch mit einiger Voraussicht auf Er-

folg, jene Ziele anzustreben wären, in deren Nothwendigkeit die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Situation wurzeln. Schon aus dem, was wir über das Programm der Majorität des Ministeriums zu bemerken uns ehrfurchtsvollst erlaubten, geht hervor, daß wir die Lage des Reiches, wie sie sich in der Unfertigkeit der verfassungsmäßigen Zustände seiner Westhälfte, in der stets in größerer Leidenschaftlichkeit anwachsenden nationalen Opposition und bei der Unzuverlässigkeit dauernder friedlicher äußerer Verhältnisse darstellt, als eine bedenkliche betrachten müssen. Wir sind nicht der Meinung, daß nach den jüngsten Vorgängen selbst eine absolute Stabilität, also auch der Verzicht auf die Wahlreform, es möglich machen würde, den bisherigen Weg „mit Geduld und Ausdauer weiter zu wandeln". Wir glauben aber auch andererseits dargethan zu haben, daß die ohne Bewerkstelligung eines Verständnisses mit der nationalen Opposition isolirt durchgeführte Wahlreform diese Opposition nicht beugen, sondern kräftigen, den Reichsrath nicht stärken, sondern seiner allmähligen Selbstauflösung entgegenführen würde. Wir halten die absolute Herrschaft der Verfassungspartei über die gesammte nationale Opposition für durchaus unausführbar; gerade die verfassungsmäßigen Freiheiten, deren sich auch die Opposition erfreut, werden nothwendig zur Entziehung derselben, zum Ausnahmszustande und letztlich zur offenen Auflehnung führen. Es kann endlich nicht unbeachtet bleiben, daß die Discussion der Verfassungsfrage schon durch die Resulution des galizischen Landtags unvermeidlich geworden ist. Und wenn auch die Majorität des Ministeriums nur von einigen, die Verfassung selbst nicht berührenden administrativen Zugeständnissen wissen will, so wird gerade dieser letztere Umstand die Discussion nur um so lebhafter und um so leidenschaftlicher gestalten, je mehr die galizischen Abgeordneten von den allzuweit gehenden gefährlichen Forderungen der Resolution ablassen, dagegen aber mit bloß administrativen Zugeständnissen sich voraussichtlich nicht begnügen würden.

„Angesichts dieser Perspective halten es die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten für ihre patriotische Pflicht, auszusprechen, daß die Herbeiführung einer Verständigung mit der gesammten nationalen Opposition und die Heranziehung dieser letzteren zu gemeinsamer verfassungsmäßiger Wirksamkeit als die dringendste Angelegenheit der Regierung Eurer Maj. anzusehen und zu behandeln sein dürfte. Auch die unterzeichnete treugehorsamste Minorität stimmt mit der Majorität darin überein, daß eine Aenderung der Wahlgesetze bezüglich der Abgeordneten in den Reichsrath sehr wünschenswerth erscheine. Die ehrfurchtsvollst unterzeichnete Minorität ist aber aus den umständlich dargelegten Gründen der Meinung, daß die gehofften wohlthätigen Folgen der Wahlreform nur dann zu erwarten sind, wenn mit ihr zugleich jene Aenderungen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu Stande kommen, welche der nationalen Opposition nach ihren Anschauungen die Betheiligung an der gemeinsamen verfassungsmäßigen Wirksamkeit möglich machen. Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten sind aber auch weit entfernt davon, zur Herbeiführung des Verständnisses mit der nationalen Opposition einen anderen als den legalen, den streng verfassungsmäßigen Weg zu empfehlen. Noch weit mehr als bei der Wahlreform, bezüglich deren die Competenz der Landtage nicht ignorirt werden kann und darf, fallen alle Aenderungen an der Reichsverfassung, insbesondere an dem hier zunächst in Betracht kommenden Grundgesetze über die Reichsvertretung, in die ausschließliche und volle Competenz des Reichsrathes. Ja die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten möchten, belehrt durch die unangenehme Erfahrung, welche die Regierung mit der Befragung der 17 Landtage über die Wahlreform machte, auch nicht einmal eine bloße gutachtliche Befragung der Landtage im Sinne der Landesordnungen bevorworten. Nur indem der Reichsrath es ist, der über Aenderungen an der Verfassung entscheidet, wird allen föderalistischen Ausschreitungen, allen Selbständigkeitsgelüsten einzelner Länder, welche auch wir ablehnen, eine gebieterische Schranke gezogen.

Schon die beabsichtigte Wahlreform allein würde es, wegen der Bedeutung derselben an sich und nach ähnlichen Präcedenzfällen in anderen constitutionellen Staaten, vollständig rechtfertigen, daß zur Durchführung dieses hochwichtigen Actes und bei der sowohl dem Reichsrathe, als auch den Landtagen dießfalls zustehenden Competenz sowohl die Landtage, als auch das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes erneuert würden. Um so mehr geboten erscheint jedoch diese Erneuerung dann, wenn die Aenderung der Verfassung nicht bloß auf das Wahlsystem beschränkt bleiben soll. Sie wird aber vollends dem gegenwärtigen Reichsrathe gegenüber, der unvollständig und jeder über die Wahlreform hinausgehenden Verfassungsänderung abgeneigt ist, schlechterdings unvermeidlich, einerseits als in dem gegenwärtigen Falle vollkommen gerechtfertigter Appell an die Bevölkerung selbst, andererseits als ein Mittel, um die bisher Ferngebliebenen zum Eintritt in den Reichsrath zu bewegen. Denn wird der nach Auflösung des jetzigen Reichsrathes und aller Landtage sofort einzuberufende ordentliche Reichsrath mit der solennen Erklärung einberufen, daß vor Allem die Reform der Wahlgesetze und die zur allgemeinen Durchführung der Verfassung als nöthig erkannten Aenderungen derselben die vorzugsweisen Verhandlungsgegenstände bilden werden, dann darf nach der durch viele Informationen gewonnenen Ueberzeugung der ehrfurchtsvollst Unterzeichneten und bei sonst zweckmäßigem Vorgehen der Regierung dem Zusammentritt des vollen Reichsrathes mit ziemlicher Gewißheit entgegen gesehen werden. Die Denkschrift der Majorität weist nun zwar auf die Unannehmbarkeit der czechischen Declaration, sowie darauf hin, daß von czechischer Seite die Hand zur Verständigung bisher nicht geboten wurde. Dagegen erlauben sich jedoch die ehrfurchtsvollst unterzeichneten Mitglieder der Minorität zu erwidern, daß die exorbitanten Forderungen, welche im leidenschaftlichen Kampfe der Parteien und unter dem Einflusse der zum Theile bis zum tiefsten Hasse gesteigerten persönlichen Antipathien erhoben werden, kein Maß für die gegenseitigen Zugeständnisse bieten, deren Gewährung bei einer friedlichen, vom Geiste und dem Willen zur Verständigung angebahnten Vereinbarung angehofft werden darf. Denn das auch von der nationalen Opposition durchwegs anerkannte Interesse aller Volksstämme Oesterreichs an dessen Erhaltung wird, besonders bei gleichzeitiger Betheiligung der Abgeordneten aller Länder und Stämme an den Verhandlungen im Reichsrathe, jedes etwa noch auftauchende Sondergelüste in bescheidene, der Einheit und Macht des Ganzen nicht abträgliche Grenzen einschränken. Die Denkschrift des Majorität spricht ferner von dem „kläglichen Mißlingen" aller bisher angestellten „Ausgleichsversuche" und meint, daß diejenigen, welche „die Verständigung in die Hand nehmen zu müssen erachteten, kein Programm zu Tage gefördert haben, welches auch nur in ihrem eigenen Kreise als durchführbar, viel weniger als geeignet hätte betrachtet werden können, von den Gegnern angenommen zu werden."

„Von eigentlichen Ausgleichsversuchen kann wohl strenge genommen überhaupt nicht, sondern es kann nur von Annäherungsversuchen gesprochen werden, die in der That nicht ohne gute Wirkung waren. Ueber einen „Ausgleich" konnten einzelne Personen, welches immer ihre Stellung sein möge, einfach schon darum nicht verhandeln, weil sie sich wohl bewußt waren, daß der „Ausgleich" nur auf verfassungsmäßigem Wege erfolgen könne, und auf diesen die demselben widerstrebende Opposition hinzuleiten, mußte „das vorzüglichste Ziel aller Vermittlungsversuche" sein. Schon aus diesem Grunde erklärt es sich, warum bisher auch von Aufstellung eines den Ausgleich seinem Inhalte nach schon jetzt präcis definirenden Programms keine Rede sein konnte. Wenn die Minorität bezüglich des Ausgleiches noch kein materielles Programm aufgestellt hat, so darf sie der Majorität entgegnen, daß diese sich wiederholt in feierlichen, den Ministerraths-Protocollen beiliegenden Erklärungen gegen jeden Ausgleich ausgesprochen und damit die Minorität doch gewiß nicht zur Aufstellung eines Programms über den Ausgleich aufgefordert und ermuntert

hat. Hat die Minorität bisher die Aufstellung des materiellen Ausgleichsprogrammes unterlassen, so befindet sie sich nur in gleicher Lage mit der Majorität, welche bezüglich der Wahlreform, die doch den Mittelpunkt ihrer nächsten Regierungsaction bilden soll, ein Programm erst in der Zukunft zu finden hofft. Die gleiche Hoffnung dürfen aber die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten auch bezüglich einer eventuellen Vorlage über den Ausgleich an den einzuberufenden neugewählten Reichsrath aussprechen, obgleich es die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten bedünken will, daß es doch noch leichter sein dürfte, trotz der verwirrenden Gutachten der Landtage eine Vorlage über die Wahlreform zu Stande zu bringen. Gleichwohl wird es bei ernstlichem und redlichem Willen zur Verständigung nicht unmöglich sein, trotz der galizischen Resolution und der czechischen Declaration eine Vorlage zu erzielen, welche als Ausgangspunkt der Discussion dienen und angenommen werden wird, und aus welcher im Reichsrathe selbst das eigentliche Programm erst erwachsen kann, wie es ja im Grunde auch bei der Berathung der Dezemberverfassung der Fall war. Der zu erzielende Ausgleich soll ja ein Compromiß aller Länder und Stämme West-Oesterreichs sein; er kann also auch nur durch sie selbst und beziehungsweise durch ihre Vertreter vereinbart werden — ein Gesichtspunkt, der bei der Wahlreform gewiß nicht geltend gemacht werden kann. Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten verkennen übrigens die Schwierigkeiten nicht, welche bezüglich eines streng constitutionellen Vorganges bei der Auflösung des gegenwärtigen Reichsrathes in diesem Augenblicke obwalten. Noch liegt von diesem Reichsrath in dieser Session keine Kundgebung vor, welche seine Auflösung aus irgend einem Grunde rechtfertigen könnte. Der correcte Vorgang erheischt es, die Antwort des Reichsrathes auf die Thronrede abzuwarten. Allein durch das neue Programm der Majorität, in welchem dieselbe von dem Programme der Thronrede zurücktrat, wurde eine neue schwierige Lage erzeugt. Die Majorität der Regierung, welche auch die Majorität des gegenwärtigen Reichsrathes für sich haben dürfte, steht nun dem Reichsrathe gegenüber nicht mehr für die Thronrede ein. Es kann dies den Reichsrath berechtigen, bei seiner Antwort gleichfalls von der Voraussetzung auszugehen, daß das Programm der Thronrede Allerhöchstenorts aufgegeben sei. Die ehrfurchtsvollst unterzeichnete Minorität kann unter diesen Umständen die Haltung der Adreßdebatten und die Richtung der Adressen des Reichsrathes schwer ermessen; sie wäre aber auch nicht in der Lage, hierauf irgend einen Einfluß zu nehmen und zu üben. Die ehrfurchtsvollst unterzeichnete Minorität glaubt daher, daß vorläufig die allergnädigste Enthebung der ehrfurchtsvollst Unterzeichneten von ihren Aemtern den Weg zu dem weiteren, streng constitutionellen Vorgange ebnen und erleichtern wird. Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten stellen hienach die alleruntertänigste Bitte: Euer Majestät mögen die auf der innigsten Ueberzeugung und dem patriotischesten Gefühle der ehrfurchtsvollst Unterzeichneten begründete Darlegung, welche dieselben in Folge des allerh. Befehls Eurer Majestät hiemit zu unterbreiten wagen, huldvollst entgegenzunehmen allergnädigst geruhen."

26. Dec. (Oesterreich: Dalmatien). Einzelne Abtheilungen der Insurgenten fangen an, sich zu unterwerfen, aber freilich nur gegen Gewährung vollständiger Amnestie.

28. " (Oesterreich). Die handelspolitischen Unterhandlungen mit England finden endlich ihren Abschluß, indem dieses die Beschlüsse des Reichsraths annimmt. Die Nachtragsconvention zum Handelsvertrag wird nunmehr unterzeichnet.

III.

Außerdeutsche Staaten.

1. Portugal.

2. Jan. Eröffnung der Session der Cortes. Thronrede des Königs.
4. „ II. Kammer: Die Wahl des Bureau fällt gegen die Regierung aus. Das Ministerium bietet in Folge davon dem König seine Entlassung an.
8. „ Oporto und Lissabon sprechen sich für das Ministerium und gegen die Opposition aus.
15. „ II. Kammer: Das neugewählte Bureau der Kammer tritt wieder zurück.
21. „ Das Ministerium bleibt wieder.
24. „ Der König löst die Kammern auf und ordnet Neuwahlen an.

21. Febr. Die Presse verwirft entschieden und einstimmig die Idee einer iberischen Union.
26. „ Ein kgl. Decret hebt die Sclaverei in den Colonien auf.

19. März. Ein kgl. Decret verändert die Zahl der Abgeordneten zur Deputirtenkammer: statt aus 179 soll dieselbe in Zukunft blos aus 107 Mitgliedern bestehen.
23. „ Eine Volksversammlung in Lissabon erklärt sich gegen das neue Wahlgesetz.

11. April. Die Neuwahlen für die Deputirtenkammer ergeben eine große Mehrheit für die Regierung.
18. „ Gerüchte von Militäraufständen. Die Regierung trifft Maßregeln dagegen. Einige kleinere Meutereien werden unterdrückt.
26. „ Eröffnung der neuen Kammer. Thronrede des Königs, namentlich über die Lage der Finanzen.

9. Mai. Ein Aufstandsversuch des Militärs schlägt fehl.
11. „ II. Kammer: einstimmige Antwortsadresse.
18. „ Die II. Kammer ertheilt dem Ministerium für seine Maßregeln seit der Auflösung der Kammer Indemnität. Die Regierung legt derselben neue Finanzmaßregeln vor. Dieselben finden bei der Kammer eine ziemlich schlechte Aufnahme.

12. Juni. König Ferdinand läßt sich zur linken Hand trauen.

— Juli. Fortwährende Ministerkrisis.

10. Aug. Die I. Kammer ertheilt dem Ministerium mit 25 gegen 13 Stimmen ein Mißtrauensvotum. Das Ministerium gibt seine Entlassung und modifizirt sich in Folge davon.
26. „ Schluß der Kammern. Thronrede des Königs.

7. Dec. Demonstrationen für und gegen Saldanha. Befürchtungen vor einem Militäraufstand.
10. „ Der König nimmt die Entlassung Saldanha's als Gesandten in Rom an.

2. Spanien.

25. Jan. Der Gouverneur von Burgos, der auf Befehl der provisorischen Regierung ein Inventar der Archive und des Schatzes der Kathedrale aufnehmen will, wird von fanatisirten Massen mit Dolchstichen ermordet. Die Freiwilligen stellen die Ordnung her und der Militärcommandant verhängt den Belagerungszustand über die Stadt. Es wird gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

27. „ — 2. Febr. In Madrid entsteht in Folge der Ereignisse in Burgos eine große Aufregung gegen den Nuntius. Derselbe stellt sich unter den Schutz der franz. Gesandtschaft; das ganze diplomatische Corps nimmt sich seiner an. Gegenüber ein Massenkundgebung für religiöse Freiheit erklärt die provis. Regierung, dieselbe sei thatsächlich hergestellt, die rechtliche Festsetzung derselben müsse aber den Cortes vorbehalten bleiben. Der Nuntius kehrt feierlich in die Nuntiatur zurück.

11. Febr. Eröffnung der constituirenden Cortes.

12. „ Cortes: Der monarchische Demokrat, Rivero, Bürgermeister von Madrid, wird mit 168 Stimmen gegen 50, die auf den Republikaner Orense fallen, zum Präsidenten gewählt.

25. „ Die Cortes beschließen mit 180 gegen 62 Stimmen, der provis. Regierung ihren Dank auszusprechen und ernennen Serrano auch fernerhin zum Haupt der provisorischen Regierung. Derselbe bestätigt alle bisherigen Minister in ihren Funktionen.

3. März. Die Cortes wählen einen Ausschuß von 15 Mitgliedern, um den Entwurf einer neuen Verfassung auszuarbeiten. Olozaga wird zum Präsidenten desselben gewählt.

11. „ Cortes: Die Regierung verlangt von ihnen die Bewilligung zu einer neuen Anleihe von 1000 Mill. R., da von der vorjährigen nur

der geringere Theil hatte untergebracht werden können. Die Opposition beantragt, die bevorstehende Rekrutirung zu verschieben, unterliegt aber mit 69 gegen 182 Stimmen.

17.—18. März. In Xerez gibt die Conscription zu einem Aufstand Anlaß. Derselbe wird vom Militär erst nach einem zweitägigen Straßenkampf bewältigt. Um ähnlichen Ausbrüchen zuvorzukommen, wird in Madrid und einer Reihe anderer großer Städte von den Gemeindebehörden beschlossen, die vom Loos Getroffenen aus öffentlichen Mitteln loszukaufen.

21. „ In Madrid wird eine protestantische Kapelle öffentlich und feierlich eingeweiht.

24. „ Die Cortes nehmen das ihnen von der Regierung vorgelegte Contingentsgesetz bez. Aushebung von 25,000 Mann Rekruten für 1869 mit 139 gegen 48 Stimmen an.

28. „ Auch in Sevilla wird eine protestantische Kapelle eröffnet.

30. „ Die Cortes genehmigen die von der Regierung geforderte neue Anleihe von 1000 Mill. R. mit 168 gegen 49 Stimmen. Der Verfassungsausschuß bringt bereits den Entwurf einer neuen Verfassung ein.

Derselbe spricht die individuelle Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und der Correspondenz aus. Jeder Richter oder Beamter, welcher diese Rechte verletzt, verfällt einer Strafe zum Vortheil des gekränkten Bürgers. Die Verfassung führt das allgemeine Stimmrecht, die Freiheit der Rede, der Presse, der Versammlungen, der Association und des Petitionsrechtes ein. Die öffentlichen Versammlungen sollen Polizei-Reglements unterworfen sein. Die Versammlungen im Freien sollen nur am Tage gestattet sein, das Petitionsrecht darf von keiner bewaffneten Macht ausgeübt werden. Die Nation verpflichtet sich, den katholischen Cultus und die katholische Geistlichkeit aufrecht zu erhalten. Die öffentliche und private Ausübung der anderen Bekenntnisse wird allen in Spanien wohnhaften Ausländern ohne andere Schranken als die allgemeinen Regeln der Moral und des Rechts gewährleistet. Wenn Spanier sich zu einer andern als der katholischen Religion bekennen, so sind die vorstehenden Bestimmungen auf sie anwendbar. Der Unterricht soll frei sein. Die Verfassung bestätigt die Freiheit der Niederlassung und der Industrie für die Ausländer mit Ausnahme der Gewerbe, welche ein Fähigkeitszeugniß erheischen. Die öffentlichen Beamten stehen unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, ohne daß eine vorgängige Ermächtigung nöthig wäre. Die Regierungsform ist die Monarchie. Die gesetzgebende Gewalt steht bei den Cortes, die Initiative bei den Cortes und bei der Krone. Die Cortes bestehen aus einem auf 3 Jahre gewählten Congreß und einem auf 12 Jahre gewählten Senat. Der Senat wird je um das Viertel seiner Mitglieder erneuert. Der König beruft, suspendirt und löst die Cortes auf Die Sessionen dauern 4 Monate. Die Senatoren werden von den Provinzial-Deputationen ernannt, denen eine dem Sechstel der Zahl der Munizipalräthe entsprechende Zahl von Wählern beigesellt wird. Diese Wähler werden durch allgemeines Stimmrecht ernannt. Die Bedingungen der Wählbarkeit für den Senat sind folgende: man muß Spanier, 40 Jahre alt, im Genuß der bürgerlichen Rechte sein und gewisse Aemter, namentlich die des Präsidenten des Congresses oder eines Ministers versehen haben. Wählbar sind auch die dreißig höchstbesteuerten Grundbesitzer und die zwanzig höchstbesteuerten Industriellen jeder Provinz. Die Bedingungen der Wählbarkeit für den Congreß sind folgende: Spanier, 25 Jahr alt,

im Genuß der bürgerlichen Rechte sein. Der König ist unverletzlich, die Minister sind verantwortlich. Auf jede Provinz entfallen vier Senatoren und auf je 40,000 Seelen ein Deputirter. Der König besitzt das Recht des Kriegs; er kann die Cortes einmal in jeder Legislatur suspendiren, doch müssen die Cortes alljährlich 4 Monate tagen. Im Fall der Auflösung müssen die Wähler binnen 3 Monaten einberufen werden. Der König bedarf der Ermächtigung der Kammern, um Landesgebiet zu verpfänden, abzutreten, zu vertauschen oder um Gebiete zu annectiren, um fremde Truppen nach Spanien zu lassen, um Allianz- und Handelsverträge zu ratificiren, um allgemeine Amnestieen zu gewähren, um sich zu verheirathen und die Heirath des Thronerben zu ermächtigen, endlich um abzudanken. Der Thron ist erblich in der Reihenfolge der Primogenitur. Im Falle des Erlöschens der Dynastie haben die Cortes eine neue Wahl zu treffen. Im Falle der Unfähigkeit des Königs, der Vacanz des Thrones oder der Minderjährigkeit ernennen die Cortes eine Regentschaft einer Person oder von drei oder von fünf Mitgliedern. Der Vormund des minderjährigen Königs wird durch Testament bestimmt. Die Minister können den Cortes nur dann beiwohnen, wenn sie einem der beiden Körper angehören. Der Congreß klagt sie an, der Senat urtheilt sie ab. Die Regierung der überseeischen Provinzen soll modificirt werden, sobald ihre Abgeordneten in den Cortes tagen werden. Veränderungen an der Verfassung werden auf die Initiative der Cortes und des Königs vorgenommen; sie erheischen die Auflösung des Congresses und des Senats und allgemeine Wahlen.

4. April. Die provisorische Regierung beschließt, die Krone dem König Ferdinand von Portugal anzubieten und den Präsidenten des Verfassungsausschusses Olozaga persönlich behufs Unterhandlungen nach Lissabon abzusenden.

6. „ Die Mission Olozaga's nach Lissabon unterbleibt. König Ferdinand lehnt durch den portugiesischen Gesandten in Madrid die ihm zugedachte Krone auf's bestimmteste ab und zwar in wenig verbindlicher Weise.

Cortes: Beginn der Debatten über den vorgelegten Entwurf einer neuen Verfassung.

15. „ Cortes: Schluß der Generaldebatte über den Verfassungsentwurf und Beginn der Specialdebatte.

18. „ Die Cortes bevollmächtigten den Marineminister Topete in Folge der schlimmen Nachrichten aus Cuba zu neuen Flottenrüstungen und zu successiver Absendung aller Kriegsschiffe nach der gefährdeten Colonie.

24. „ Cortes: Ein Antrag, alle Bourbonen von vornherein vom Throne auszuschließen, wird mit großer Majorität abgelehnt.

26. „ — 5. Mai. Cortes: Debatte über Art. 20 und 21 des Verfassungsentwurfs.

Dieselben lauten nach dem Entwurfe: „Die Nation verpflichtet sich den Cultus und die Geistlichen der katholischen Religion zu unterhalten. Die öffentliche oder private Ausübung eines jeden andern Cultus ist allen in Spanien wohnenden Fremden gewährleistet, ohne weitere Beschränkung als die der allgemeinen Regeln der Moral und des Rechts. Wenn einige Spanier

sich zu einer andern Religion als der katholischen bekennen sollten, so finden auch auf sie die in dem vorhergehenden Absatz ausgesprochenen Bestimmungen Anwendung.“

Die Opposition sucht durch verschiedene Amendements eine viel ausgedehntere Gewissensfreiheit zu sichern und eine Trennung zwischen Staat und Kirche wenigstens anzubahnen. Dieselben werden jedoch sämmtlich verworfen und die Artikel in der Fassung der Commission mit 164 gegen 4 Stimmen angenommen.

11. Mai. Cortes: Verfassungsberathung: Ein Amendement Garrido's zu Art. 28, die Sclaverei als formell abgeschafft zu erklären, wird von der Mehrheit abgelehnt.

14.—20. „ Cortes: Debatte über Art. 33 des Verfassungsentwurfs, der die Monarchie auch für die Zukunft als die Verfassungsform Spaniens anerkennt. Die Opposition unterliegt mit allen Gegenanträgen und der Artikel wird schließlich mit 214 gegen 71 Stimmen angenommen. Die republikanischen Abgeordneten treten nach dieser Entscheidung nicht aus, nehmen aber an den weiteren Berathungen keinen Theil mehr, die nun so ziemlich im Sturmschritt vor sich gehen.

25. „ Die republikanischen Vertreter der elf Provinzen der alten Krone von Arragonien schließen den sog. Pacto de Tortosa, der die republikanischen Kräfte jener Provinzen einigen und die Grundlage der künftigen Föderativ-Republik bilden soll.

Nach mehrtägigen Berathungen in Tortosa haben die republikanischen Ausschüsse Barcelona's, Tarragona's, Lerida's, Valencia's, Castellon's, Teruel's, Saragossa's, Huesca's und der Balearen folgende vier Punkte festgesetzt: „1) Die in Tortosa vereinigten Bürger beschließen, die alten Provinzen Arragonien, Catalonien, Valencia, einschließlich der Balearen, sollen für Alles, was sich auf die Haltung der republikanischen Partei bezieht, und für die Sache der Revolution verbündet und vereinigt bleiben, ohne daß sie sich deßwegen irgendwie von dem übrigen Spanien trennen wollen. 2) In gleicher Weise erklären sie, daß die Regierungsform, die sie für Spanien verlangen, die demokratische föderative Republik mit allen ihren rechtlichen und natürlichen Folgen sei. 3) Die Partei der demokatischen Föderativ-Republik der genannten Provinzen wird in folgender Form ihre Organisation ergänzen: Lokal-Ausschüsse für die Gerichtsbezirke, Ausschüsse für die Gerichtsbezirke, für die Provinzen und den Staat werden gebildet werden. Die Lokal-Ausschüsse werden an jedem Orte, diejenigen für die Gerichtsbezirke an den Vororten der Partei, die Provinzial-Ausschüsse in den Hauptorten der Provinzen, die Staats-Ausschüsse in Barcelona, Valencia und Saragossa errichtet werden und beziehungsweise Catalonien, Valencia und Arragonien vertreten. Der Provinzial-Ausschuß der Balearen wird sich mit dem Staatsausschuß Cataloniens verständigen. 4) Sie erklären, daß sie es nicht für angemessen halten, an die materielle Gewalt zu appelliren, wegen des bloßen Umstandes, daß die constituirenden Cortes die Monarchie beschließen, wofern nicht in der Folge die von der September-Revolution verkündigten Grundsätze verletzt werden; aber in der Ueberzeugung von den Uebeln, welche die Monarchie unvermeidlich hervorbringen muß, lehnen sie

jede Verantwortung für die durch die Errichtung derselben veranlaßten Uebel ab.“ Diese vier Punkte sind von einem erläuternden Manifest begleitet.

26. Mai. Die Cortes haben den Verfassungsentwurf nunmehr gänzlich durchberathen, so daß nur noch die Generalabstimmung aussteht.

1. Juni. Cortes: Schließliche Abstimmung über die neue Verfassung als Ganzes. Dieselbe wird mit 214 gegen 56 Stimmen angenommen.

2. „ Der Generalstatthalter Cuba's, Gen. Dulce, verläßt die Insel, von den von der Regierung bewaffneten spanischen Freiwilligen vertrieben.

Dulce zeigt die Ereignisse der Regierung selber durch folgendes Telegramm an: „Nächtliche Insurrection, vorbereitet durch die Freiwilligen; kein Soldat für Widerstand; kein Offizier seiner Fahne treu. Eine Deputation der Freiwilligen hat sich mir vorgestellt, um mich zur Verzichtleistung auf das Commando zu bestimmen, und ich habe nachgeben müssen. General Espinar wurde ausgerufen. Möge Caballero de Rodas schleunig mit 2000 Mann kommen.“

4. „ Republikanische Delegirte Andalusiens, Estremaduras, Alicantes und Murcias unterzeichnen einen dem Pact von Tortosa ähnlichen Föderativvertrag.

6. „ Feierliche Verkündigung der neuen Verfassung. Dieselbe wird von der vollziehenden Gewalt beschworen, dagegen nicht von den Cortesmitgliedern, um einen Austritt der republikanischen Abgeordneten zu vermeiden.

8. „ Cortes: Da noch kein König gefunden ist, legt Olozaga Namens des Verfassungsausschusses den Entwurf eines Regentschaftsgesetzes vor.

10. „ Der Herzog von Montpensier anerkennt von Lissabon aus die neue Verfassung durch eine besondere Erklärung an die provisorische Regierung.

Gen. Caballero de Rodas geht als neuer Generalstatthalter nach Cuba ab.

11.—15. „ Cortes: Debatte über das Regentschaftsgesetz. Dasselbe wird angenommen und Serrano mit 193 gegen 45 Stimmen zum Regenten ernannt.

14. „ Der Herzog von Montpensier kehrt nunmehr von Lissabon nach Spanien zurück und nimmt seinen ständigen Wohnsitz wieder wie früher in Sevilla.

18. „ Serrano leistet vor den Cortes den Eid als Regent und modificirt das Ministerium, an dessen Spitze jedoch Prim als Ministerpräsident und Kriegsminister bleibt.

Anf. Juli. Der Kronprätendent Don Carlos gibt in einem von den Blättern veröffentlichten Brief an seinen Bruder, Don Alfonso, zum

erstenmal seinen vermeintlichen Rechtsansprüchen auf den Thron Spaniens öffentlichen Ausdruck, und verbreitet sich darin über Regentenpflichten und das was der spanischen Regierung am meisten noththue. Die Hauptgedanken des sehr umfangreichen Actenstücks sind folgende:

„Don Carlos ist kein bloßer Prätendent: seiner Auffassung nach ist ihm die Krone durch das Recht der Geburt zugefallen, er wünscht es daher durch die Liebe des Volks bestätigt zu sehen. Dahingegen will er sich ganz seinem Volk weihen, es retten oder für dasselbe sein Leben hingeben. Fern ist ihm der Gedanke, bloßer Partei-König sein zu wollen, dieß verträgt sich auch gar nicht mit dem Begriff „Majestät;" er muß und will König aller Spanier selbst der ihm gegnerischen sein, denn ein König kennt keine Feinde. Wohl schreckt ihn einigermaßen die Größe seines Vorhabens, doch er zählt auf die Beihülfe der Landesvertretung; unter Mitwirkung dieser verspricht er dem Land ein- für allemal eine wahrhaft spanische Verfassung. Die alten Institutionen hat man umgestoßen, und durch neuausgesonnene ersetzt, allein diese zeigten sich nicht als lebensfähig. Eine Titanen-Arbeit wartet seiner: der sociale und politische Wiederaufbau Spaniens; derselbe kann nur die im Verlauf von Jahrhunderten bewährt befundenen Grundlagen haben. Das Land dürstet nach Gerechtigkeit, es verlangt nach einer starken Regierung, darnach daß dem Gesetz vollste Achtung verschafft werde. Auch will Spanien seinen Glauben nicht verunglimpfen lassen; glücklich im Besitz der katholischen Wahrheit, fühlt es, daß die Kirche frei sein müsse, wenn anders sie ihre göttliche Aufgabe erfüllen solle; deßhalb ist Spanien entschlossen, um jeden Preis die katholische Einheit, das Symbol seines Ruhms, die Seele seiner Gesetze, das heilige Band, welches alle seine Söhne umschlingt, zu erhalten. Die eingegangenen Concordate müssen pflichtschuldigst beobachtet werden. Das spanische Volk liebt und hat von jeher die Decentralisation geliebt. Während der revolutionäre Geist die baskischen Provinzen auf gleichen Fuß mit dem übrigen Spanien bringen will, wünscht Don Carlos, daß alle andern Provinzen ebenso freie Einrichtungen besitzen, wie das glückliche und edle Baskenland. Er ist für die „berechtigten Eigenthümlichkeiten." Er geht beständig damit um, seinem heißgeliebten Spanien die Freiheit zu geben, welche es nur dem Namen nach kennt: die Freiheit nämlich, die eine Tochter des Evangeliums ist, nicht den Liberalismus, den Ausfluß der Reform; kurz jene Freiheit, welche die Herrschaft des Gesetzes ist, wenn dieses letztere mit dem natürlichen, wie mit dem göttlichen Recht übereinstimmt. „Wir Königssöhne," fährt Don Carlos fort, „wissen, daß die Völker nicht für die Könige, wohl aber die Könige für die Völker da sind; daß ein König der rechtschaffenste und edelstgesinnte Mann seines Landes sein muß, daß es für einen König rühmlich ist, Vater der Armen und der Schwachen zu heißen. Was die Finanzlage anbelangt, so ist sie höchst bedrohlich. Der Bankerott steht vor der Thür; vielleicht ist er nicht mehr zu vermeiden, soviel ist aber gewiß, daß dieß nur durch die Dazwischenkunft eines legitimen Königs thunlich. Ein fester Wille verrichtet Wunder. Die Großen, der König selbst, müssen mit dem Beispiel eingeschränkter Lebensweise vorangehen, die Zahl der Ministerien, der Provinzen und der Angestellten muß verringert, die Verwaltung gebessert, dem Ackerbau, Gewerbe und Handel aufgeholfen werden." Als Gegner der Handelsfreiheit, die auch in Frankreich wenig Anklang finde, und selbst in den Vereinigten Staaten nicht bestehe, sucht Don Carlos das Heil der spanischen Industrie in Schutzzöllen und in möglichster Enthaltung des Verbrauchs ausländischer Erzeugnisse. Dem Volke sagen, daß es souverän sei, heiße es täuschen; nichtsdestoweniger sei die Person eines Bettlers so heilig als die eines Großen, und das Gesetz müsse die Hütten wie die Paläste beschützen, gegen jede Unbill seitens der Großen und Reichen von Armen und

Schwachen angerufen werden können, letzteres überhaupt der Gegenstand besonderer Fürsorge sein, und jedem Talent der Weg zu den höchsten Würden offen stehen. Einer christlichen Monarchie sei dieß alles leichter als 300 kleinen Souveränen, die sich in geräuschvollen Versammlungen herumzanken. „Worin anders", schließt der Prätendent, „könnte das Glück eines christlichen Königs bestehen als in der Liebe des Volks? Bei dieser meiner Denkweise folge ich übrigens nur den Traditionen der alten und ruhmreichen spanischen Monarchie; meine angebornen Rechte an die Krone legen mir eine heilige Verpflichtung auf: ich übernehme die Verantwortlichkeit, und trachte nach dem Ruhm in der Folgezeit ein guter König genannt zu werden. Bitte, mein Bruder, da dir das Glück beschieden, in der Armee unseres glorreichen obersten Kirchenhirten zu dienen, diesen geistlichen König, für Spanien und für mich um seinen apostolischen Segen. Gott nehme dich in seine Obhut. Dein Bruder Carlos."

Mitte Juli. Angesichts einer sich offenbar vorbereitenden carlistischen Schilderhebung werden zahlreiche Anhänger des Prätendenten in verschiedenen Theilen des Landes verhaftet.

— „ Auch für Galizien und Asturien vereinbaren und unterzeichnen die Republikaner einen Föderationsvertrag; ebenso für Kastilien 2c.

16. Juli. Die Cortes vertagen sich bis zum 1. October.

18. „ Ausbruch der längst vorbereiteten carlistischen Insurrection in verschiedenen Theilen des Landes. An der Spitze der Carlistenbanden stehen vielfach Pfarrer. Der Prätendent selber befindet sich auf spanischem Boden.

21. „ Der Regent Serrano verkündet durch Decret thatsächlich den Kriegszustand für ganz Spanien.

Das Decret lautet: „Art. 1. Die Gouverneure der Provinzen werden unverzüglich in die Amtsblätter das Gesetz vom 17. April 1821 einrücken lassen, welches von den Verfolgungen handelt, die in Sachen directer Verschwörung mit bewaffneter Hand gegen die innere oder äußere Sicherheit des Staats, sowie gegen die Diebe und Straßenräuber anzuordnen sind. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung dieses Gesetzes haben sie zur Anzeige zu bringen, daß dasselbe eventuell zu sofortiger und strenger Vollziehung kommen wird. Art. 2. In jeder Provinz, wo die Provinzialregierung Kenntniß erhält von der Existenz von bewaffneten Banden oder Zusammenrottungen in feindseliger Absicht, durch welche entweder die Verfassung des Staats oder das Eigenthum und die Sicherheit der Einwohner bedroht würden, soll dieselbe ohne Verzug das Bando (die Proclamation) in Umlauf setzen, welches Artikel 4 des Gesetzes vom 21. April 1821 vorschreibt. Art. 3. Indem den Provinzialgouverneuren anempfohlen wird, allen Fragen der öffentlichen Ordnung den Vorrang einzuräumen, haben sie die geeigneten Verfügungen zu treffen, daß ihnen die Alkaden (Bürgermeister), sowie die Agenten der Staatsbehörden von jedem Umstande Rechenschaft geben, welcher die öffentliche Ordnung stören könnte, und sie haben diejenigen unter ihnen ihres Amtes zu entheben, welche sich in diesem Dienst nachlässig zeigen. Art. 4. Auf Einladung der Gouverneure der Provinzen werden die Alkaden aller Orte Listen von allen Bürgern anfertigen, welche Waffen irgend welcher Gattung besitzen, ohne unter die „Freiwilligen der Freiheit" eingereiht zu sein, und sie werden die nöthigen Maßregeln treffen, um Compagnien zu organisiren, mit denen sie den Behörden und der Gendarmerie augenblickliche Hilfe gegen die Störer des öffentlichen Friedens zu leisten vermögen. Art. 5. Die Friedensrichter sind in ihren Bezirken befugt, Haussuchungen anzuordnen, sei es um das Vorhandensein eines corpus delicti

gegen einen der Schuld Verdächtigen festzustellen, sei es um den Verdacht der Gendarmen, der Municipalbehörden oder der zur Festnehmung von Angeschuldigten beauftragten Freiwilligen oder Militärpersonen aufzuklären. Art. 6. Die Ermächtigung zur Haussuchung wird vom Friedensrichter auf Requisition obengenannter Beamten und unter protokollarischer Aufnahme der Motive, auf denen die Anklage beruht, ausgefertigt. Die Haussuchung darf nicht zur Nachzeit stattfinden, die Ermächtigung dazu kann nur in dem Falle verweigert werden, wo die Anklage augenscheinlich aller Begründung entbehrt. Art. 7. Sollte der Friedensrichter abwesend oder durch Krankheit abgehalten sein, so hat man sich sogleich an seinen gesetzlichen Stellvertreter zu wenden. Art. 8. Die Behörden, ihre Agenten, sowie die Gendarmerie können, wenn sie in der Verfolgung von Unruhestiftern begriffen sind, welche den bewaffneten Banden angehören und auf der That ertappt warden, ohne gerichtliche Autorisation und in bloßer Vollziehung des Art. 5 der Constitution in die Wohnung des Schuldigen eindringen, aber lediglich um dessen Festnehmung zu bewirken. Wenn sich dieser in eine fremde Wohnung flüchtet, so wird man auf Grund des bereits angezogenen Artikels zu einer einfachen an den Hausbesitzer gerichteten Requisition schreiten. Art. 9. Jeder Act von Muth, Energie und Patriotismus, möge er von einer Behörde, einem der Armee, der Gendarmerie oder den Freiwilligen angehörigen Individium, von einem Civilbeamten oder einer Privatperson ausgegangen sein, soll der Regierung auf telegraphischem Wege mitgetheilt werden, um seine augenblickliche Belohnung zu erhalten."

Der dem Decret vorausgeschickte motivirende Bericht des Ministers des Innern erklärt, daß die Regierung die Lage des Landes für eine sehr ernste hält. In diesem Bericht wird zuvörderst die lobenswerthe Haltung anerkannt, welche das spanische Volk seit der September-Revolution bewiesen habe, darauf aber der in neuester Zeit getriebene Mißbrauch mit der durch die Verfassung gewährten Freiheit, welche man mit der Straflosigkeit für Unthaten und gefährliche Wühlereien verwechsele, geschildert. „So ist ein unerträglicher Zustand dauernder Verschwörung geschaffen, so sind aufrührerische Anschläge ins Werk gesetzt worden, die, wenn auch ohnmächtig in sich zerfallend, doch den friedlichen Genuß der durch die Umwälzung erworbenen Errungenschaften verkümmern, die öffentliche Ordnung stören und über Spanien wieder das trostlose Schauspiel eines Bürgerkrieges heraufzubeschwören drohen. Bösewichter machen sich in dem Wahne, daß die Langmuth der Regierung Schwäche sei, jene Lage zu Nutze, um Ausschreitungen und Frevelthaten zu begehen, als ob dieselben nach dem neuen und weisen Grundgesetze Spaniens gestattet seien. Daher entspringen ohne Zweifel die kürzlich in Malaga geschehenen Verbrechen, die Bildung von Räuberbanden in Sevilla und Alicante, die schändliche Zerstörung von Postwagen auf den Straßen Estremaduras, der vandalische Ueberfall in den Bädern von Fuensanta in der Provinz Ciudad-Real, die meuchlerische Ermordung des Bürgermeisters von Santa Cruz de Campezu, der gewaltsame Tod eines Schöffen und die Verletzung zweier anderer Mitglieder des Gemeinderaths von Benquerenzia und noch viele sonstige Frevel gegen Hab' und Leben, welche unter den ehrenwerthen Bürgern, die ruhig unter dem Schutze der Gesetze zu leben wünschen, Aufregung und Schrecken verbreiten." Die Regierung findet sich daher genöthigt, außerordentliche Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen, „ohne jedoch die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Freiheit des Bürgers zu gefährden, ohne in die Freiheit der Presse und der friedlichen Vereinigung einen Eingriff zu thun." Nirgendwo wird in dem Bericht eine bestimmte Partei genannt, gegen welche der Staat sich zu schützen habe; daher lassen sich die Vorschriften eben so gut gegen republikanische Ausschreitungen anwenden, wie gegen Carlisten und Isabellinen oder wie endlich gegen Wegelagerer, Räuber, Landstreicher und sonstiges Gesindel aller Art.

Die gesammte republikanische Presse des Landes erklärt dies Decret Serrano's für eine flagrante Verletzung der neuen Verfassung.

Ende Juli. Die carlistische Insurrection ist vollständig gescheitert. Es ist den Carlisten nicht gelungen, sich eines auch nur irgendwie befestigten Platzes zu bemächtigen und sich in demselben festzusetzen, um von dort aus größere Operationen zu wagen. Die zerstreuten Banden werden dagegen von den Regierungstruppen ohne große Mühe gesprengt. Der Prätendent selber kehrt wieder über die Grenze nach Frankreich zurück.

5. Aug. Decret des Regenten Serrano gegen die Theilnahme der Geistlichkeit an dem gescheiterten Versuch einer carlistischen Insurrection.

Art. 1. Die sehr ehrwürdigen Erzbischöfe und Bischöfe sollen eingeladen werden, wie ich dieß jetzt thue, der Regierung unverzüglich eine genaue Liste aller der Geistlichen ihrer respectiven Diöcesen einzureichen, welche die Kirchen, denen sie zugetheilt sind, verlassen haben, um die von den constituirenden Cortes geschaffene Ordnung zu bekämpfen. Art. 2. Man wird die sehr ehrwürdigen Erzbischöfe und Bischöfe ebenfalls auffordern, sogleich nachdem sie Kenntniß von dem gegenwärtigen Decret erhalten haben und ohne daß ein Aufschub oder eine Ausrede zulässig wäre, die kanonischen und öffentlichen Maßregeln wissen zu lassen, welche sie gegen die Entfernung der Priester ergriffen haben, nicht allein um sie zu bestrafen, sondern auch um den sehr großen Scandal wieder gut zu machen, der durch ein so unwürdiges und treuloses Benehmen hervorgerufen worden ist. In Erwartung der Mittheilungen, welche dieserhalb von den Prälaten bei dem Minister der Justiz einlaufen werden, behält sich die Regierung vor, die Verfügungen zu treffen, die sie für nothwendig erachten wird. Art. 3. Da es notorisch ist, daß viele Mitglieder des Clerus die einfältigen Gemüther gegen die von den Cortes votirten Gesetze und Entscheidungen, sowie gegen die von mir zu deren Ausführung ausgehenden Befehle aufreizen, so haben die sehr ehrwürdigen Erzbischöfe und Bischöfe und alle geistlichen Behörden innerhalb einer streng einzuhaltenden Frist von acht Tagen in ihren Sprengeln einen Hirtenbrief circuliren zu lassen, um ihre Pfarrkinder zu ermahnen, den eingesetzten Behörden zu gehorchen. Die Prälaten haben, ohne einen Augenblick zu verlieren, Abschrift ihres Hirtenbriefes an das Secretariat des Justizministeriums einzusenden. Art. 4. Man wird die sehr ehrwürdigen Erzbischöfe und Bischöfe zugleich auffordern, den notorisch übelgesinnten Priestern, welche sich nicht gescheut haben, ihre dem constitutionellen Regime feindliche Haltung offen zur Schau zu tragen, die Befugniß zum Predigen und zum Halten der Beichte zu entziehen. Art. 5. Die Regierung wird den Cortes vom gegenwärtigen Decret Rechenschaft ablegen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe entsprechen dem Decret nur theilweise.

9. Sept. Ein Decret des Ministerraths bestimmt:

1) Wird an sechs Erzbischöfe und an fünfunddreißig Bischöfe ein Rundschreiben erlassen, mittelst dessen der Regent sein Wohlgefallen und seine Anerkennung dafür ausspricht, daß diese geistlichen Vorstände durch vollständige Erfüllung der Dispositionen des Decrets vom 5. Aug. zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung beigetragen haben. 2) Die Erklärungen von zwei Erzbischöfen und elf Bischöfen gehen an den Staatsrath, damit derselbe über den Grad der in denselben liegenden Renitenzen, sowie auch darüber Gutachten abgebe, ob dieselben mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Constitution die Erhebung einer criminellen Anklage vor dem obersten Gerichtshof gesetzlich involviren, oder nicht. 3) Die antwortlichen Zuschriften des Cardinal-Erzbi-

schofs von Santiago und der Bischöfe von Urgel und Osma gehen sofort an den Staatsprocurator, um gegen dieselben unter stricter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einzuschreiten.

13. Sept. Nach dem so vollständigen Scheitern des carlistischen Insurrectionsversuchs sieht sich der Prätendent veranlaßt, den kleinen Hof, den er in Paris gebildet hatte, wieder aufzulösen.

19. „ Spanien lehnt Unterhandlungen mit den Verein. Staaten bez. Cuba's ab.

22. „ In Tarragona erhebt ein Volkshaufe, der den republikanischen General Pierrad begleitet, Banner mit verfassungswidrigen Inschriften. Der Secretär, der sie beseitigen lassen will, wird getödtet. In Folge davon wird gegen Pierrad ein Haftbefehl erlassen, die republ. Clubs werden aufgelöst und die Freiwilligen der Freiheit entwaffnet.

24. „ Die Regierung beschließt, republikanische Kundgebungen als verfassungswidrig fortan nicht mehr zu dulden und die Urheber von Unruhen streng zu bestrafen.

26. „ Ein republikanischer Aufstandsversuch in Barcelona wird von den Truppen rasch unterdrückt.

27. „ In Madrid werden alle Clubs und polit. Vereine verboten.

28. „ Der Regent und der Ministerrath einigen sich, den Cortes die Throncandidatur des Herzogs v. Genua vorzuschlagen.

1. Oct. Wiederzusammentritt der Cortes. Die Regierung legt ihnen sofort das Decret Serrano's vom 21. Juli bez. Suspendirung der constitutionellen Garantien zur Genehmigung vor.

3.—5. „ In Catalonien und Andalusien tauchen republikanische Banden auf.

6. „ Die Cortes genehmigen, nachdem die republ. Abgeordneten sämmtlich den Saal unter Protest verlassen haben, einstimmig das vom Regenten erlassene Decret bez. Aufhebung der constitutionellen Garantien. Die republ. Abgeordneten nehmen an den Sitzungen vorerst keinen Theil mehr.

7. „ Auch in Saragossa bricht ein republikanischer Aufstand aus, wird aber vom Militär gleichfalls unterdrückt.

9.—16. „ Ausbruch eines republ. Aufstandes in Valencia. Derselbe kann vom Militär nicht sofort bewältigt werden und nimmt große Dimensionen an. Es müssen starke Streitkräfte herbeigezogen werden. Eine Anzahl republ. Abgeordneter betheiligt sich am Aufstande. Andere, wie namentlich Castelar, suchen auszuweichen und sprechen sich weder für noch gegen den Aufstand aus. Derselbe wird schließlich mit großer Anstrengung unterdrückt.

19. „ Die Cortes sprechen, in Abwesenheit der republ. Abgeordneten,

der Armee, der Marine und den treugebliebenen Freiwilligen ihren Dank aus und beschließen, gegen 17 republ. Abgeordnete, die sich dem republ. Aufstande angeschlossen haben, gerichtliche Verfolgung einzuleiten.

21. Oct. Der republ. Aufstand ist vollständig bewältigt, die Ruhe überall wieder hergestellt.

28. „ Throncandidaturfrage: Die unionistischen Abgeordneten sprechen sich in einer Parteiversammlung alle bis auf zwei gegen die Candidatur des Herzogs v. Genua aus, die Progressisten und Demokraten dagegen mit 102 Stimmen für ihn, nur 2 für den Herzog von Montpensier. Es werden weitere Stimmen für beide geworben. Diejenigen für den Herzog von Genua steigen bis Ende des Monats auf 128, diejenigen für Montpensier auf 52. Es wird für beide weiter geworben.

29. „ Cortes: Der Finanzminister Ardannaz legt denselben das Budget für 18⁷⁰/₇₁ vor. Das Budget für 18⁶⁹/₇₀ hatte ein Deficit von 82,956,200 Escudos aufzuweisen. Das jetzige soll dagegen „es koste was es wolle“ ins Gleichgewicht gebracht werden. Der Minister schlägt zu diesem Ende hin eine Reihe von Finanzmaßregeln vor.

1. Nov. Die Minister Silvela und Ardannaz begehren und erhalten ihre Entlassung und werden durch die HH. Martos und Figuerola ersetzt. In Folge der von der Regierung unterstützten Throncandidatur tritt auch der Marineminister Topete, der sich jederzeit aufs entschiedenste für diejenige des Herzogs von Montpensier ausgesprochen hat, zurück.

13. „ Cortes: Der neue Finanzminister erklärt, das von seinem Vorgänger für 18⁷⁰/₇₁ eingebrachte Budget nur theilweise übernehmen zu können.

Mitte Nov. Die Aussichten der Throncandidatur des Herzogs v. Genua beginnen sich zu mindern. Gegenüber dem Widerstande der Unionisten und der Republikaner ist es sehr zweifelhaft, daß in den Cortes eine Zweidrittelmajorität für dieselbe zu Stande gebracht werden könne.

22. „ Cortes: Prim legt denselben einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung für 1870 zur Aushebung von 80,000 Rekruten ermächtigt.

24. „ Cortes: Die Regierung legt denselben den Entwurf einer Verfassung für Portorico vor: dieselbe gewährt der Insel vollständige Religionsfreiheit, behält dagegen vorerst die Sclaverei noch bei und verbietet jede Discussion des Verhältnisses zum Mutterlande.

27. „ Cortes: Die republikanischen Abgeordneten treten wieder ein, was sie durch ein sehr umfangreiches Manifest motiviren.

Die Cortes beschließen, einen nicht unbedeutenden Theil der Krongüter zu verkaufen.

30. Nov. Berichte aus Florenz melden, daß der König Victor Emanuel, der Anfangs ganz gegen die Throncandidatur des Herzogs von Genua gewesen war und nur durch die Kaiserin Eugenie, auf ihrer Durchreise zur Eröffnung des Suezcanals für dieselbe gewonnen worden war, zwar noch für dieselbe sei, aber der Mutter des Herzogs, die offen und entschieden dagegen ist, keinerlei Gewalt anthun wolle.

10. Dec. Cortes: Ein Antrag Prims, den in den Jahren 1866—67 emigrirten Offizieren den verlorenen Sold für die Zeit ihrer Abwesenheit nachträglich zu vergüten, wird mit 105 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

15. „ Die Cortes beschließen nach dem Antrage der Regierung, die in Folge der carlistischen Insurrection und der republ. Aufstände suspendirten constitutionellen Garantien wieder herzustellen und setzen eine Untersuchungscommission nieder, um die Entfremdung der Kronjuwelen durch die Königinnen Christine und Isabella im Betrage von ca. 78 Mill. R. zu constatiren.

18. „ Cortes: Prim spricht sich gelegentlich voller Hoffnung für die Throncandidatur des Herzogs von Genua, aber auch wenn sie sich nicht verwirklichen sollte, jedenfalls für die Monarchie aus und erklärt sich wie schon wiederholt neuerdings gegen jede Idee einer Rückkehr der Bourbonen und gegen die Errichtung einer Republik.

Vorlage eines Gesetzesentwurfes bez. Einführung der Civilehe.

29. „ Die Regierung erhält vom spanischen Gesandten in Florenz die bestimmte Nachricht, daß König Victor Emanuel gegenüber dem beharrlichen Widerstand der Herzogin von Genua gegen die Throncandidatur ihres Sohnes Thomas seine Genehmigung derselben schließlich nicht ertheilen könne.

3. England.

1. Jan. Der neue Mayor von Cork in Irland ist ein entschiedener Fenier und verweigert zuerst den vorgeschriebenen Amtseid zu leisten, bequemt sich aber schließlich doch dazu. Die ganze Stadt ist in größter Aufregung.

9. „ (Ostindien). Die Reste der Expedition werden aus dem Hazaralande abberufen. Lord Mayo, der neue Vicekönig, landet in Calcutta und übernimmt seine Functionen. Der abtretende Vicekönig Sir John Lawrence ergreift die Gelegenheit bei einem ihm gegebenen Abschiedsbankette, um sich über seine und Englands bisherige Politik bez. Mittelasiens öffentlich auszusprechen:

„Ich habe alle Vorgänge in jenen fernen Landschaften scharf beobachtet. Allerdings habe ich mich entschlossen gestemmt gegen jeden Vorschlag, der mir die indobrittische Regierung zu einer activen Einwirkung in Mittelasien fortzureißen schien. Sollte es geschehen, solange die Umstände die bisherigen bleiben, so wäre es meines Erachtens ein arger Mißgriff; denn ein solcher Schritt würde uns früher oder später in Feindseligkeiten verwickeln, entweder mit den central-asiatischen Völkern, oder mit ihren Feinden; wahrscheinlich mit beiden. Unsere richtige Politik ist, solche Verwicklungen zu vermeiden, unsere Macht in Indien zu concentriren, dem indischen Volke die möglich beste Regierung zu geben, unsere Verwaltung zugleich wohlfeil und tüchtig einzurichten, und uns so in dem weiten Reiche stark und geachtet zu machen. An der Westgrenze müssen wir besonders stark und gerüstet sein, ohne jedoch uns in die inneren Anliegen der anwohnenden Gebirgsstämme einzumischen, ausgenommen, wo es zur Wahrung der Ruhe und Sicherheit nöthig wird. Stehen wir, ohne einen für unsere Finanzen verderblichen Krieg zu provociren, an unsern Grenzen gegen Mittelasien fest, so können wir jedem Invasionslustigen mit Vortheil die Stirne bieten. Schicken wir Agenten in entfernte Länder, deren Regierung roh und deren Bevölkerung fanatisch und gesetzlos ist, so setzen wir dieselben der Mißhandlung aus, welche wir dann, wie damals in Bhutan, mit Waffengewalt bestrafen müssen. Darum bin ich gegen solche Unternehmungen.“

12. „ Versammlung der English-Church-Union: Die Ritualisten treten sehr entschieden auf gegen die Entscheidung des richterlichen Ausschusses des Oberhauses wider sie und setzen Resolutionen dagegen durch,

die einer thatsächlichen Auflehnung gleichkommen. Die Regierung nimmt von dem Vorgang keine Notiz.

14. Jan. Cardinal Cullen und mehrere irländische katholische Bischöfe erklären die Aufhebung der irischen protestantischen Staatskirche für unerläßlich und alle allfälligen Compromißversuche für verwerflich.

„ „ Der neue Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, schließt mit dem Gesandten der nordamerikanischen Union, Reverdy Johnson, einen neuen Vertrag (s. 23. Nov. 1868) bez. Beseitigung der Alabamafrage ab, der der Union noch mehr entgegenkommt:

Das in sieben Artikeln abgefaßte Document bestimmt im Wesentlichen die Ernennung von zwei Commissären von beiden Seiten zur Schlichtung der streitigen Ansprüche. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet ein von der Commission gewählter Unparteiischer. Kann man sich über dessen Wahl nicht einigen, so wird für jeden einzelnen Fall ein Unparteiischer durchs Loos gewählt. Gegen die Entscheidung desselben gilt kein Appell. Die sämmtlichen Ansprüche müssen in zwei Jahren erwogen und erledigt sein, und die etwa angewiesenen Geldsummen sind binnen 18 Monaten, vom Datum der Entscheidung an, ohne Interessen zu zahlen.

16. „ (Ostindien). Schir Ali, der neue Beherrscher von Afghanistan, hält seinen Triumpheinzug in Kabul.

27. „ Bankett in Glocester. Die Liberalen feiern dabei eine Art Siegesfest über das Resultat der letzten Parlamentswahlen. Mr. Lowe, der neue Schatzkanzler, entwickelt das Programm der Regierung:

Als ersten Punkt desselben bezeichnet er volle Gerechtigkeit für Irland, Gleichstellung aller Confessionen durch Abschaffung der irischen Staatskirche und Einziehung ihrer Güter, sowie durch vollständige Befreiung der anglikanischen Gemeinschaft, die über ihre Zukunft dann selbst zu entscheiden habe. Der zweite Punkt sei die Aufrechthaltung des Friedens. Lowe glaubt versichern zu dürfen, daß niemals ein Ministerium in England regiert habe, das von einem ernsteren Verlangen nach Erhaltung desselben beseelt gewesen, ein Ministerium, das nicht nur den Wunsch hege, den Frieden zu erhalten, sondern auch den Willen habe, die einzige Politik, welche zu diesem Ziele führen kann, beharrlich zu verfolgen. Die Aeußerungen bezüglich der Erhaltung des Friedens führen ihn zur Erklärung über beabsichtigte Reductionen in Heer und Flotte. Als leitendes Princip bei den vorzunehmenden Veränderungen bezeichnet er die Erreichung der größten Tüchtigkeit für möglichst geringe Kosten durch Ablösung des Ueberflüssigen und Concentrirung des Uebrigen dort, wo man es gebrauche. So werde man die Armee mehr in England zusammenziehen als bisher und für die Flotte weniger Werfte unterhalten und die damit zersplitterten Ausgaben vermindern und besser verwerthen. Im Uebrigen werde man das Minsterium und seine Pläne erst nach einiger Zeit und zwar nach seinen Früchten beurtheilen können.

— „ Lord Russel richtet einen dritten Brief über die irische Kirchenfrage an Hrn. Chich. Fortescue.

Die drei Briefe bezeichnen den Fortschritt der öffentlichen Meinung in dieser Frage. In seinem ersten Brief verlangte er: daß das irische Kirchenvermögen zwischen den bestehenden größeren Religionsgemeinschaften, den Katholiken, Anglikanern und Presbyterianern, je nach der Kopfzahl gleichmäßig vertheilt und so gewissermaßen drei Staatskirchen in Irland gegründet würden. Der zweite

schärfte allen Mitgliedern der liberalen Partei ein, daß sie, da sich nun einmal die Mehrheit im Unterhaus und die öffentliche Meinung in Irland für gänzliche Aufhebung der Staatskirche ausgesprochen, als echte Liberale ihre persönlichen Ansichten und Wünsche der Gesammtheit unterordnen, und Hrn. Gladstone, den er förmlich als seinen Nachfolger in der Parteiführung empfahl, thatkräftig unterstützen müßten, wie er selbst in gutem Glauben thun würde, obgleich er die Durchführung seiner eigenen Vorschläge lieber gesehen hätte. Im dritten, einer umfangreichen Broschüre, geht Lord Russel wieder einen Schritt weiter, indem er einen förmlichen Plan zur Aufhebung der Staatskirche entwirft, und seine Ansichten über die zweckmäßigste Verwendung der einzuziehenden Kirchenrevenuen entwickelt.

1. Febr. Zusammentritt der sog. Convocation, des geistlichen Parlaments, in England. Für Irland hat die Regierung den Zusammentritt derselben verboten.

— „ Die öffentliche Meinung ist bereits außer Zweifel darüber, daß die neue Regierung den festen Entschluß gefaßt hat, Englands Armee- und Flottenbestand, was auch die jeweilige Politik der übrigen Welt sein möge, wesentlich zu vermindern.

Der erste große Schritt ist die Reduction der Besatzungen in den Colonien. Bereits seien nach Canada und einigen anderen Krondependenzen Depeschen abgegangen mit der Anzeige, daß binnen zwei oder drei Jahren alle königlichen Truppen aus der Colonie zurückgezogen werden sollen, und daß daher dieser selbst die Pflicht zufallen werde, für ihre Vertheidigung vorzusorgen. Die Colonien zeigten sich ungemein eifrig, das Recht vollständiger Selbstregierung zu erlangen, und man hat sie ihnen ohne Widerstreben gewährt; aber nun müssen sie auch gefaßt sein, die Folgen zu tragen, nämlich, daß das Band zwischen Colonie und Mutterland ein sehr lockeres geworden ist, und daß das Mutterland es ablehnt, Opfer für Colonien zu bringen, die ihrerseits jede Opferwilligkeit für jenes ablehnen.

— „ Die Nachrichten aus den Verein. Staaten, welche die Verwerfung des mit Johnson abgeschlossenen Vertrags bez. Beseitigung der Alabamafrage in sichere Aussicht stellen, rufen in England eine große Aufregung hervor. Die öffentliche Meinung ist darüber einig, daß England bereits bis zum Aeußersten nachgegeben habe und legt den festen Entschluß dar, nicht weiter zu gehen selbst auf alle Gefahr hin.

16. „ Eröffnung der Parlamentssession. Die Thronrede (durch eine kgl. Commission) lautet bez. der irischen Kirchenfrage noch sehr unbestimmt:

„ . . . Die kirchlichen Einrichtungen Irlands werden binnen kurzer Frist unter Ihre Berücksichtigung gebracht werden, und die gesetzgeberische Thätigkeit, welche zu deren schließlicher Feststellung nothwendig ist, wird die größten Anforderungen an die Weisheit des Parlaments stellen. Ich bin überzeugt, daß Sie in der Fortführung des Werks Ihr Augenmerk auf jedes von ihm etwa betroffene und berechtigte Interesse richten werden und daß Sie sich durch das beständige Ziel werden leiten lassen: die Wohlfahrt der Religion durch die Grundsätze gleichmäßiger Gerechtigkeit zu fördern, das ungetheilte Gefühl und die Anrechte Irlands auf die Seite der Treue und des Gesetzes zu bringen, das Andenken frühern Haders zu verwischen und die Sympathien eines liebe-

vollen Volks zu pflegen. In jeder Angelegenheit von öffentlichem Interesse, und besonders in einer so bedeutenden, flehe ich zu Gott dem Allmächtigen, daß er nie aufhöre, Ihre Berathungen zu leiten, und daß er sie zu einem glücklichen Schlusse führe."

23. Febr. Die Regierung begnadigt eine große Anzahl der gefangenen Fenier, aber nicht alle. Die Rückkehr der Begnadigten gibt in Irland vielfach Gelegenheit zu feindseligen Demonstrationen gegen England.

25. „ Unterhaus: Die Regierung bringt eine Bill ein für Abschaffung der persönlichen Steuerzahlung als Bedingung des Wahlrechts.

26. „ Unterhaus: Gladstone erklärt, daß die Regierung nicht beabsichtige, in diesem Jahr noch eine irische Pachtbill einzubringen.

27. „ Die Convocation (geistliches Parlament) richtet bez der irischen Kirchenfrage eine Adresse an die Königin.

Das Oberhaus der Convocation des geistlichen Parlaments hat das vom Unterhause derselben beantragte Amendement zur Adresse an die Königin verworfen, in welchem diese dringend ersucht wurde, jeder in die Rechte der irischen Kirche eingreifenden Maßregel ihre Genehmigung zu verweigern. Statt dessen wird ein Amendement des Bischofs von Oxford einstimmig angenommen, welches sagt: daß die Convocation den im Parlament vorzuschlagenden Maßregeln mit ernsten Besorgnissen entgegensehe, und die zuversichtliche Hoffnung hege, daß — inmitten des Streits der politischen Parteien — die Interessen des wahren Glaubens und die gerechten Ansprüche der reformirten Kirche nicht aus den Augen gelassen werden.

1. März. Unterhaus: Gladstone legt seine Bill bez. Entstaatlichung und Entdotirung (Disendowment und Disestablishment) der irischen protestantischen Staatskirche vor und begründet sie in einer dreistündigen Rede:

Gladstone's Plan ist nach der Vorlage im Wesentlichen folgender: Die Entdotirung (disendowment) der irischen Kirche soll gleich nach der Annahme der ministeriellen Maßregel eintreten. Sobald die Bill Gesetz wird, geht alles Eigenthum des Kircheninstituts — Gotteshäuser, Pfarrhäuser, Pfarrländereien und Zehntengefälle — über in die Hände einer nach der Bill zu ernennenden Commission, welche die Einkünfte den vorhandenen Pfründinhabern auf deren Lebensdauer auszuzahlen hat. Hoffentlich werden zwischen dem Durchgehen der Bill und einem zweiten Datum, als welches der 1. Januar 1871 anzunehmen sein mag, der Clerus und die Laienschaft der irischen Kirche aus sich selbst eine Körperschaft zur Verwaltung ihrer künftigen Episcopalkirche organisirt haben. Die Königin im Conseil wird durch die Bill ermächtigt, eine solche Körperschaft anzuerkennen, vorausgesetzt, daß sie sich wirklich repräsentativ erweist. Ueber Art und Weise der Laientheilnahme dabei spricht Gladstone sich nicht näher aus. Bis zu dem besagten 1. Januar 1871 wird dann auch die förmliche Abschaffung der Kirche (disestablishment) in Kraft treten. Mittlerweile, d. h. zwischen der parlamentarischen Annahme der Acte und dem 1. Jan. 1871, werden in Erledigung kommende Pfründen in herkömmlicher Weise besetzt, präsentirte Bischöfe von der Krone approbirt, und solche Bischöfe erhalten von der neuen Commission die üblichen Emolumente ihrer Stellen, jedoch nur provisorisch, und bis zum Eintritt des Jahrs 1871, wo dann ihre Salarirung von der Commission anstatt der als Staatsanstalt erloschenen

Kirche zu übernehmen ist. Am 1. Jan. 1871 hören die irischen Bischöfe auf, im Hause der Lords zu sitzen, die irischen Kirchengerichtshöfe (ecclesiastical courts) haben keine Functionen mehr, und die Gesetze der irischen Kirche gehen aus Reichsstatuten in bloße Uebereinkommnisse einer freiwilligen Corporation über ... Ist so die Aufhebung der Kirche vollendet, so beginnt dann die Ausführung der Entdotirung. Privatstiftungen, d. h. Dotirungen aus Privatquellen seit dem Jahr 1660, werden der neuen Kirchencommission (governing body) überwiesen. In der Benutzung befindliche Gotteshäuser gehen über an dieselbe Corporation, und bezüglich einiger Dutzend Kirchen, die als Nationalmonumente zu betrachten sind, wie die St. Patriciuskirche in Dublin, soll die neue Commission ermächtigt werden, eine kleine Summe zu ihrer Unterhaltung auszuwerfen. Dasselbe geschieht mit den Pfarrhäusern (glebe houses). Das jetzige Einkommen der Geistlichkeit erwächst aus Grundzinsen, directen Felderträgnissen und Zehnten. Letztere werden sogleich an die neue Commission verwiesen, welche die entsprechenden jährlichen Zahlungen an die Geistlichen zu leisten hat. Ueberhaupt kann diese Commission als der Liquidationsausschuß für das bisherige Kirchengut betrachtet werden. Der bisher von den nordirischen Presbyterianern unter dem Namen eines Regium donum genossene Staatsbeitrag wird fürs erste fortbezogen, später aber in analoger Weise umgewandelt, und die Staatsdotirung für das katholische Priesterseminar Maynooth wird, nach vierzehnjähriger Berechnung, für die Professoren desselben capitalisirt ... Wenn nun die Kirchenabschaffung und die Entdotirung vollzogen sind, was sollen die Liquidatoren mit dem in ihrer Hand befindlichen Kirchengut anfangen? Sie werden ermächtigt, beschränkte Landparcellen — etwa 10 Morgen auf jede Pfarrei — zu billiger Schätzung zu verkaufen, wobei die bisherigen Pächter das Vorkaufsrecht und eine 22jährige Zahlungsfrist haben sollen. Die Zehntenabgabe soll nach 45 Jahren ganz aufhören. Schließlich wird die Commission, nach Gladstone's Berechnung, ein Capital von nahebei 8 Millionen Pf. St. in Händen haben, mit einem Jahresertrag von 311,000 Pf. St. Diese Summen gedenkt die Regierung zu verwenden auf Werke der Barmherzigkeit für ganz Irland, Unterstützung bei Unglücksfällen, für welche das Armengesetz nichts vorgesehen hat, Unterhaltung von Blinden-, Taubstummen-, Irrenanstalten, Ammenschulen, Grafschaftsspitälern rc., so daß namentlich die jetzt sehr schwer auf die ärmeren Pächterfamilien drückenden Grafschaftslasten erleichtert werden sollen. Disraeli erklärt mit Entschiedenheit nochmals den Protest der Opposition gegen Princip wie Einzelheiten der Bill, bezeichnet Trennung der Kirche vom Staat als politischen Irrthum und Einziehung der Güter zu weltlichen Zwecken als einfache Confiscation, und räth schließlich seinen politischen Freunden, sich jetzt nicht der Bill zu widersetzen, sondern ihren Widerstand für die zweite Lesung aufzusparen. Die Bill wird darauf ohne Widerstand zum ersten Mal gelesen und die zweite Lesung auf den 18. März angesetzt.

Wenn man die umfangreiche, bis zur Unverständlichkeit mit Details überladene Bill, welche „eine liberale, prompte und endgiltige" Lösung der irischen Kirchenfrage durch „vollständiges Disestablishment und Disendowment" bewirken soll, ihrer nebensächlichen, aber als Hauptsache vorgeschobenen Einzelheiten und ihres verwirrenden officiellen Wortschwalls und die Rede Gladstone's ihres rednerischen und dialectischen Beiwerks entkleidet, so ist der langen Rede kurzer Sinn in dem folgenden Satz enthalten: Das Gesammteigenthum der anglicanischen Kirche in Irland beträgt, mit Ausschluß von Kirchen- und Pfarreigebäuden, trotz der schlechten Verwaltung, bis jetzt immer noch 16,500,000 Pfd. St., davon soll sie 6,650,000 Pfd. St. mit allen Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden behalten, und den Rest von nahezu 10 Mill. Pfd. St. herausgeben, damit dieser zum kleineren Theil (2 Mill. Pfd. St.) den Katholiken und den Presbyterianern zu gut komme, und zum größern Theil für unkirchliche Wohlthätigkeitsanstalten, Asyle für Blinde und

Taubstumme, Landhospitäler u. s. w. im Interesse des irischen Volks verwendet werde. Das ist der Kern; alles andere ist Nebensache, beschönigende Wortklauberei, mehr oder weniger aufrichtige Selbsttäuschung.

Das Disendowment trägt somit den Charakter eines neuen Endowment an sich, und die Bill adoptirt in der Sache den bekannten Plan Lord Russell. Nur beabsichtigte dieser, den Katholiken und Dissidenten mehr zu geben, und den Anglicanern weniger zu lassen; sein Plan war daher der billigere, liberalere, dem Grundsatz der Religionsgleichheit entsprechendere. Auch so ist die Maßregel ein großartiger Act der Gerechtigkeit, und bezeichnet nicht nur einen radicalen Bruch mit der Politik, welche England in der Vergangenheit gegen Irland befolgt hat, sondern auch einen sehr bedeutenden Fortschritt auf dem Wege der Toleranz. Aber nach den thatsächlichen Vorlagen der Bill muß man behaupten: daß sie die durch die Macht der Eroberer gestörte kirchliche Gleichheit in Irland nicht wiederherstellt, daß sie die Anglicaner nicht mit den übrigen Confessionen, und namentlich nicht mit den Katholiken, welche die große Mehrheit der Bevölkerung bilden, auf dieselbe Grundlage der Freiwilligkeit und Selbsthilfe setzt, daß sie drückende und ungerechte Privilegien der bisherigen Staatskirche nicht aufhebt, sondern nur mildert, und daß die Trennung der Kirche vom Staate nur Schein und keine Wirklichkeit ist. Hr. Gladstone und namentlich Hr. Bright dürfen dieß nicht eingestehen, und verwahren sich auch auf das nachdrücklichste gegen eine solche Auffassung; aber Thatsachen wiegen schwerer als Worte. Dem stofflichen Inhalte der Vorlage gemäß haben wir es nicht mit einer Aufhebung, sondern mit einer Milderung der staatskirchlichen Privilegien zu thun, mit einem Compromiß, dessen Einzelnheiten mit großem Geschick in der 63 Paragraphen enthaltenden und 28 Druckseiten füllenden Bill ausgearbeitet und mit bewundernswürdiger Dialektik in der Gladstone'schen Rede den Anschauungen und der Ausdrucksweise der liberalen Partei angepaßt sind, während sie durch ihren Inhalt den Allarm der Conservativen beschwichtigen und selbst den kirchlichen Fanatikern als der bestmögliche Handel erscheinen müssen. Das Endowment wird allerdings auf indirectem Wege bewirkt, aber für alle praktischen Zwecke bleibt das Resultat dasselbe. Die neu zu bildende Kirche erhält 1) den Genuß der kirchlichen Gebäude, 2) alle rein protestantischen Vermächtnisse seit 1660, und 3) die Verwaltung und den Besitz der sogen. life interests. Diese sollen nämlich nach dem Wunsche des betreffenden Pfründenbesitzers capitalisirt und mit einer runden Summe abbezahlt werden können. Wenn der „regierende Körper" und die Synode es verlangen, wie sie natürlich thun werden, so muß diese Capitalisation nach dem Verhältniß von 14 für 1 erfolgen, und das Capital wird dem „governing body", d. h. der Kirche, überwiesen, um daraus die Gehalte der Geistlichen und Beamten zu bestreiten. Die neue Kirche, deren Anhänger in Irland wenig mehr als ½ Million betragen, beginnt daher ihre neue Laufbahn mit einem fundirten Kapital von 6,650,000 Pfd. St., und schließt die reichste Klasse der Bevölkerung ein, welche durch die üblichen Sporteln und freiwilligen Opfergaben die verfügbaren Fonds beträchtlich zu schwellen vermag. Wo in der Welt, mit Ausnahme von England selbst, gibt es heute noch eine Kirche, die reicher wäre? Die Einziehung der zahlreichen Pfründen, welche ohne Gemeinde bestehen und genossen werden, muß und wird die der reformirten anglicanischen Kirche in Irland zur Verfügung gestellten Mittel noch bedeutend vergrößern. Von den 2,000,000 Pfd. St., welche zur Befriedigung der den Presbyterianern und den Katholiken zustehenden „Ansprüche" ausgesetzt sind, erhalten jene als Ersatz für die bisher unter dem Namen „Regium donum" geleistete Staatsunterstützung von 50,000 Pf. St. des Jahrs ungefähr zwei Drittel, und die Katholiken als Aequivalent für den bisherigen Staatszuschuß zu dem Fonds des Priesterseminars von Maynooth ein Drittel.

3. März. Unterhaus: Ein Antrag Fawcetts, die unausweichlichen und erlaubten Wahlkosten bei Parlamentswahlen künftig nicht wie bisher den Candidaten zu überlassen, sondern aus Staatsmitteln zu bestreiten, um so den Zutritt zum Parlament zu erleichtern, wird mit 168 gegen 165 Stimmen abgelehnt.

4. " Das Unterhaus bewilligt auf den Antrag des Schatzkanzlers noch nachträglich 3,600,000 Pfd. für den abyssinischen Feldzug, dessen Gesammtkosten nunmehr 8,600,000 Pfd. betragen. Die öffentliche Meinung erhält dadurch ein neues Moment für ihr Urtheil über die finanzielle Wirthschaft der abgetretenen Toryregierung.

8—11. " Unterhaus: Vorlegung des Militär- und Marinebudgets.

Das Marinebudget weist gegen das Vorjahr eine Verminderung von 957,357 Pfd. nach, wovon etwa die Hälfte an Löhnung und Verpflegung von (überflüssigen) Mannschaften, der Rest an verschiedenen Marineetablissements erspart werden soll. Das Militärbudget zeigt eine Ersparniß von 1,225,500 Pfd., die durch Zurückziehung von Truppen aus den Colonien und durch Reduction der bestehenden Cadres erzielt werden soll.

13. " Durch den Rücktritt ihres Präsidenten, des Hrn. Beales, löst sich die Reform-Liga thatsächlich auf.

15. " Unterhaus: Die von der Regierung vorgelegte Bill bez. der fundirten Schulen wird an einen Sonderausschuß gewiesen.

18—24. " Unterhaus: Debatte über die irische Kirchenbill. Reden von Gladstone, Bright, Disraeli, Sir Roundel Palmer, Lowe. Dieselbe wird schließlich mit 368 gegen 250 Stimmen zur zweiten Lesung zugelassen.

27. " (Ostindien). Darbar zu Amballah zwischen dem Vicekönig Lord Mayo und Schir Ali von Afghanistan.

8. April. Unterhaus: Der Schatzkanzler Hr. Lowe legt das Budget für 1870 vor und erörtert in einer mehr als zweistündigen Rede die Finanzlage des Reichs. Statt des allgemein erwarteten Deficits schließt das Budget zu großer Ueberraschung des Hauses mit einem Ueberschuß und mit Vorschlägen zu neuer Ermäßigung einer Reihe von Steuern.

Die neue liberale Regierung hat die Verwaltung mit den von der Toryregierung ihr zurückgelassenen Deficit von 3,600,000 Pfd. für den abyssinischen Krieg übernommen. Sie beginnt ihre Budgetoperationen mit diesem beträchtlichen Deficit, und endet mit einem Ueberschuß von mehr als 400,000 Pfd. St., nachdem sie die Steuerlast um 3,060,000 Pfd. St. erleichtert hat, wovon 2,940,000 Pfd. St. noch in das laufende Jahr fallen. Die Jahreseinnahme beträgt in dem Voranschlag, der correcter zu sein verspricht als der des Toryschatzkanzlers, 72,865,000 Pfd., und die Ausgabe mit Ausschluß der abyssinischen Schuld 68,223,000 Pfd. St., so daß ein Ueberschuß von 4,632,000 Pfd. St. vorhanden wäre, wenn das Deficit für den abyssinischen Krieg nicht gedeckt werden müßte. Dieser kostet, wie Hr. Lowe versichert, mindestens 9 Mill. Pfd. St., eine Kapitalauslage, die kaum im Verhältniß steht mit dem Erfolge. Gleichwohl sieht sich der Schatzkanzler durch die „heroischen Anstrengungen“ der HH. Childers und Cardwell, welche in den Budgets für

Armee und Flotte eine Ersparung von 2,400,000 Pfd. St. bewirken, und durch einige Finanzoperationen, deren Verdienst er für die Regierung in ihrer Gesammtheit beansprucht, in den Stand gesetzt, die unter den obwaltenden Umständen großartige Steuerermäßigung zu beantragen. Anstatt die Einkommensteuer zu erhöhen, wie befürchtet wurde, ermäßigt er sie um 1 Penny vom Pfd. St. Die Feuerassecuranzsteuer, deren Abschaffung schon oft vergebens beantragt wurde, wird ganz abgeschafft. Die außerordentliche Steuer, welche von den Cabs und Lohnfuhrwerken bisher erhoben wurde, wird gleichfalls aufgehoben. Der Kornzoll, der immer noch 1 Sh. vom Quarter Getreide beträgt, und auch in dieser Ermäßigung jährlich 900,000 Pfd. St. beträgt, wird abgeschafft. Das „Wiener Bier“ bildet zum erstenmal ein Item in der Finanzdarlegung des Schatzkanzlers. Die bisher vom ausländischen Bier erhobene Eingangssteuer wird der Accisenabgabe des einheimischen Bieres gleichgestellt, und daher von 1 Pfd. St. auf 7 Sh. 9 P. ermäßigt. — Allerdings ist die Erklärung dieses Budgetwunders sehr natürlich, und die Magie erscheint bei näherer Betrachtung als eine sehr thatsächliche Wirklichkeit. Die 3,000,000 Pfd. St., welche diese Steuermäßigung etwa kosten wird, findet der Schatzkanzler in einer Modification der Steuereintreibung. Diese soll vereinfacht und centralisirt werden. Die Einkommensteuer und die assessed taxes (Landhaus- und Luxussteuern) wurden bis jetzt in drei Jahresraten von den Kirchspielbehörden für den Staat beigetrieben. Diese Art der Steuererhebung war kostspielig und unwirksam. Hinfort sollen sie auf einmal von Regierungssteuerbeamten erhoben werden. Diese Reform würde eine Summe in den Staatsschatz bringen, die den beabsichtigten Steuerermäßigungen entspräche. Allerdings heißt das nichts anderes, als von der Zukunft für die Gegenwart borgen, und dem Steuerzahler neue Opfer auferlegen; aber diese werden doch weniger gefühlt und williger gebracht werden, als eine directe Erhöhung der Abgaben.

Gegenüber der Stimmung des Hauses weiß Disraeli kein Wort gegen die Vorlage beizubringen und Hr. Hunt, der abgetretene Finanzminister, erhebt sich nur, um sich gegen die seiner Finanzverwaltung gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. Die öffentliche Meinung ist befriedigt und hofft, daß es der Gladstone'schen Verwaltung bald wieder gelingen werde, Ordnung in die von den Tories zerrütteten Finanzen zu bringen.

9. Apr. Oberhaus: Lord Russel stellt den Antrag auf Einführung lebenslänglicher Pairien neben den erblichen.

10. „ Die Hudsonsbay-Compagnie nimmt die Abtretung ihrer Territorialrechte an Canada an.

13. „ — 7. Mai. Unterhaus: Comitee-Berathung der Bill für Abschaffung der protestantischen irischen Staatskirche. Die Bill geht nicht ganz unbeschädigt, aber in den Hauptpunkten doch nach der Vorlage Gladstone's durch.

Zu Anfang der Berathung wird der Antrag Newdegate's, die Bill gänzlich zu verwerfen, mit 355 gegen 229, ein Antrag Disraeli's, der irischen Kirche ihren staatlichen Charakter zu belassen, mit 344 gegen 123, und ein weiterer Antrag Disraeli's, die Entstaatlichung wenigstens bis 1872 hinauszuschieben, mit 301 gegen 194 Stimmen abgelehnt und am Schlusse die den Tories widerwärtigste Clausel, die Zuscheidung eines Kapitals an die irischen Katholiken für das Collegium in Maynooth mit 318 gegen 192 Stimmen bewilligt.

9. April. Brandrede des fenisch gesinnten Bürgermeisters Sullivan von Cork.

4. Mai. Unterhaus: Die Regierung bringt eine Bill ein auf Absetzung des fenischen Bürgermeisters von Cork.

1. „ Unterhaus: Da der fenisch gesinnte Bürgermeister von Cork erklärt, freiwillig zurücktreten zu wollen, wird die Bill für Absetzung desselben auf vier Wochen zurückgestellt.

O. „ Motley trifft als neuer Vertreter der nordamerikanischen Union an Stelle des von Grant abberufenen Rev. Johnson ein. Seine Instructionen gehen dahin, die Alabamafrage, nachdem der Senat der Union den Vertrag mit England vom 14. Januar d. J. verworfen, seinerseits ruhen zu lassen, im übrigen aber mit England freundliche Beziehungen zu pflegen.

3. Juni. Oberhaus: Der Antrag Russel's auf Creirung lebenslänglicher Peers passirt die Committee, doch sollen im ganzen nur 28, jährlich nur 2 derartige Sitze creirt werden.

5. „ Oberhaus: Eine Versammlung der torystischen Peers beschließt auf den Vorschlag Lord Derby's, die irische Kirchenbill so wie sie aus dem Unterhause hervorgegangen, zu verwerfen. Lord Salisbury und einige andere gemäßigtere Lords rathen vergebens davon ab, die öffentliche Meinung durch einen so verzweifelten Schritt gewaltsam gegen das Oberhaus in die Schranken zu rufen.

7. „ Unterhaus: Gladstone wird bei seinem Eintritt in das Haus von demselben mit lautem und langdauerndem Zuruf — als Demonstration gegen die Velleität der torystischen Mehrheit des Oberhauses — empfangen.

14—18. „ Oberhaus: Generaldebatte über die irische Kirchenbill. Dieselbe wird schließlich mit 179 gegen 146 Stimmen zur zweiten Lesung zugelassen und geht also in Committee.

— „ Gewaltige Agitation für und gegen die irische Kirchenbill.

In Manchester sprechen auf einem Monstre-Meeting zumeist Orangisten und von Irland herübergekommene Geistliche mit vielen giftigen Persönlichkeiten gegen den Judas u. s. w. Gladstone. Anderseits ist es bereits außer Zweifel, daß, wenn das Oberhaus die Bill wirklich verwirft, die kaum aufgelöste Reform-Liga mächtiger als je wieder auferstehen wird, während die Reform-Union, die unter einem Hauptquartier in Manchester 300—400 Zweigvereine in den Provinzen hat, ohnehin unversehrt fortbesteht und sich bereits zu regen beginnt. Bright richtet in den Times einen offenen Brief an seine Wähler in Birmingham, in denen er sich sehr scharf über die Haltung der Peerie ausspricht und ganz unumwunden erklärt, daß dieselbe damit ihren Untergang vorbereiten dürfte.

19. Juni. Oberhaus: Lord Cairns interpellirt die Regierung über den durch die Zeitungen veröffentlichten drohenden Brief Brights und

fragt, ob derselbe echt sei und ob die Regierung die Ansichten desselben zu den ihrigen mache. Lord Granville erklärt, die Regierung lehne jede Absicht einer Einschüchterung des Oberhauses ab; Bright bedauere aufrichtig die in dem Brief gebrauchten Ausdrücke.

29. Juni. Oberhaus: Beginn der Committee-Berathung der irischen Kirchenbill.

Es bildet sich eine Art Coalition zwischen liberalen und conservativen Peers, durch welche jene sich verpflichten, der neuen anglicanischen Kirche in Irland einen größeren Antheil am Vermögen der bisherigen Staatskirche zu sichern, diese dagegen alles aufbieten wollen, um die widerstrebende Masse der Torypeers für das sog. concurrent endowment d. h. dafür zu stimmen, daß auch den Katholiken und Presbyterianern ein verhältnißmäßiger Antheil an Kirchen, Pfarrwohnungen und Ländereien zugeschieden werde, da die Majorität des Hauses offenbar dafür noch eher zu gewinnen scheint, als dafür, daß, wie Gladstone und die Bill wollen, der Ueberschuß des Kirchenvermögens für wohlthätige, aber nicht kirchliche Zwecke, wie zu Anlegung von Irrenhäusern und Grafschaftshospitälern u. dgl. verwendet werde.

30. „ Gladstone ergreift die Gelegenheit des Lordmayor-Banketts, um den Bestrebungen des Oberhauses gegenüber aufs entschiedenste zu erklären, daß die Regierung zwar allen Religionsgemeinschaften gerecht zu werden wünsche, aber nicht gewillt sei, den Ueberschuß des Kirchenvermögens zum Vortheil einer Kirchengemeinschaft zu verwenden.

3. Juli. Oberhaus: Committee-Berathung der irischen Kirchenbill: Die Coalition liberaler und conservativer Peers, um die Majorität zu einem billigen Compromiß zu vermögen, erweist sich als machtlos:

Lord Salisbury's Amendement, welches der zukünftigen anglicanischen Kirchengemeinschaft Kirchen, Predigerwohnungen und Glebe-Ländereien ohne alle Entschädigung zusichert, wird mit der Mehrheit von 213 gegen die lächerlich kleine Regierungsminderheit von 69 Stimmen angenommen; aber die Erwartung, daß nun auch Bischöfe und conservative Lords für das Amendement des Herzogs von Cleveland, welches dieselben Vortheile auf Katholiken und Presbyterianer übertragen wissen will, stimmen würden, erfüllt sich nicht: nur 113 stimmten dafür und 146 dagegen.

5. „ Unterhaus: Die Regierung beantragt die Uebernahme sämmtlicher Telegraphenlinien für den Staat.

6. „ Oberhaus: Committee-Berathung der irischen Kirchenbill: Das Haus beschließt mit 160 gegen 90 Stimmen, daß die Verfügung über die Ueberschüsse des irischen Kirchenvermögens nicht schon jetzt bestimmt, sondern verschoben werden soll. Schluß der Committeeberathung über die irische Kirchenbill.

Ueberblickt man das Resultat, so hat die Bill sehr wesentliche Aenderungen erlitten. Ursprünglich sollten die irischen Bischöfe ihre Sitze auf der Bischofsbank des Oberhauses verlieren, und die neue freie Kirche erhielt die Pfarr-

wohnungen und zugehörigen Ländereien mit der Verpflichtung, die darauf ruhenden Lasten zu übernehmen. Die von Elisabeth und Jakob I verliehenen Ländereien in Nord-Irland (Ulster) sollten eingezogen, und der ganze Ueberschuß den Armen Irlands zugewendet werden. Alle diese Bestimmungen wurden ohne weiteres gestrichen. Durch verschiedene Amendements haben die Lords gegen 5,000,000 Pf. St. vom Ueberschuß der irischen Kirche wieder zugesprochen, und der stark eingeschrumpfte Rest soll — das war das letzte Amendement — vorderhand gar nicht zu bestimmten Zwecken angewiesen werden. Im Hintergrund lautet bei dieser Entscheidung die Absicht, den Ueberschuß zwischen Anglicanern, Katholiken und Presbyterianern zu vertheilen, und den ersteren dabei den Löwenantheil zuzuwenden. Daß das Haus der Gemeinen die also zugestutzte und gründlich veränderte Bill nicht annehmen wird, steht sofort außer allem Zweifel.

9. Juli. Das Oberhaus verwirft den Antrag Russels auf Schaffung lebenslänglicher Pairien schließlich doch noch mit 106 gegen 73 Stimmen. Lord Cairns motivirt sein ablehnendes Votum ganz offen damit, daß er fürchte, eine Annahme des Antrags werde die Zusammensetzung des Oberhauses zum Gegenstande der Discussion im Volkshause machen und daß er das für gefährlich halte.

10. „ Die Reform-Union kündigt eine Reihe großer Volksversammlungen gegen die Verstümmelung der irischen Kirchenbill durch das Oberhaus an; in London wird eine Monstre-Demonstration der Arbeiterklassen vorbereitet u. s. w.

12. „ Oberhaus: Dritte Lesung der irischen Kirchenbill. Das Haus findet angesichts der öffentlichen Meinung doch für gut, bei dieser Gelegenheit einige seiner anstößigsten Beschlüsse wieder zurückzunehmen und früher abgelehnte Concessionen nunmehr zuzugestehen. Leidenschaftliche Rede und Protest des Grafen Derby gegen alle Concessionen und gegen die ganze Bill.

Mit 108 gegen 82 Stimmen wird die früher eingefügte Bestimmung, daß die irischen Bischöfe ihre Sitze im Oberhause, so lange sie leben, noch behalten sollen, wieder gestrichen und namentlich das zuerst verworfene Amendement des sog. concurrent endowment (die gleichmäßige Bepfründung der irischen Geistlichkeit aller Bekenntnisse) nunmehr mit 121 gegen 114 (worunter die Führer der Conservativen Lord Derby und Lord Cairns) Stimmen angenommen.

Protest Derby's und 46 anderer Peers gegen die Bill: „Wir stimmen damit nicht überein, 1) weil diese Bill, zum erstenmal seit Gründung der britischen Monarchie, in Bezug auf Irland den in keinem andern Land Europa's anerkannten Grundsatz einer gänzlichen Trennung des Staats von der Unterstützung irgendeiner Religionsform einführt; 2) weil die Annahme dieses Princips für Irland nicht umhin kann, große Aufmunterung den Absichten derjenigen zu geben, welche die Ausdehnung desselben auf das ganze Königreich wünschen; 3) weil es eine gewaltsame Erstreckung der Parlamentsmacht ist, eine Dotirung zurückzunehmen, die von ihm für alle Zeit gemacht worden; noch mehr, Eigenthum zu confisciren, das durch lange Verjährung und vermöge eines vom Parlament unabhängigen Rechtstitels besessen wurde; 4) weil, wenn dieses letztere Princip schon in Bezug auf Privateigenthum wohlbegründet ist, es dieses noch mehr ist bei solchem Eigenthum, das feierlich für Zwecke der Religion und des Gottesdienstes beseite gesetzt worden; 5) weil die in dieser Bill versuchte Gesetzgebung dahin führt, das Vertrauen in alles Eigenthum

zu erschüttern, und besonders das Vertrauen in solches Eigenthum, welches auf einem Parlamentstitel beruht, der bisher als der unangreifbarste von allen betrachtet wurde; 6) weil es unmöglich ist, eine entstaatlichte und entpfründete, nur noch durch das Band einer freiwilligen Genossenschaft zusammengehaltene Kirche auf einen Fuß der Gleichheit zu stellen mit der vollkommenen Organisation der römischen Kirche, durch welche, namentlich in Irland, das Laienvolk der Priesterschaft, die Priester den Bischöfen ganz unterwürfig gemacht sind, während die Bischöfe selbst der uncontrolirten Autorität eines fremden Machthabers gehorchen; 7) weil diese Bill als eine schwere Ungerechtigkeit empfunden werden wird von den Protestanten Irlands, welche durch ihr irisches Parlament ihre politische Selbständigkeit aufgaben vermöge eines Vertrags, dessen Grundbedingung die größere Sicherheit der protestantischen Staatskirche war; 8) weil, während diese Maßregel dahin abzielt, die bisherigen festesten Anhänger des britischen Throns und der britischen Verfassung zu entfremden, sie denjenigen großen Theil der römisch-katholischen Bevölkerung in Irland, der weitere und sehr verschiedene Zwecke und vor allem die endliche Emancipation der britischen Legislatur im Auge hat, nicht versöhnen, geschweige denn befriedigen wird."

Durch die letzten Beschlüsse des Oberhauses ist die Lage wesentlich vereinfacht. Namentlich verliert der Beschluß: daß der Ueberschuß des Kirchenvermögens einstweilen keine Verwendung finden, sondern zur Verfügung des Parlaments gehalten werden soll — alle practische Bedeutung; denn nach Durchführung des concurrent endowment wird eben nichts übrig bleiben. Der nun noch auszugleichende — vorausgesetzt, daß Regierung und Unterhausmajorität das concurrent endowment annehmen — Zwiespalt zwischen den Beschlüssen der beiden Häuser ist lediglich eine Frage von Pfunden und Schillingen. Sollen die 4½ bis 5 Millionen, welche die Oberhausmajorität der anglicanischen Kirche noch als Reisegeld mit auf die neue Laufbahn zu geben wünscht, dieser verbleiben, oder soll zu den ursprünglichen Bestimmungen der Bill zurückgegangen, oder der lordlichen Forderung ein mäßiges Compromißgebot vom Unterhause gegenübergestellt werden? Der gute Wille zur Verständigung wird vorzugsweise von der Entscheidung der Regierung abhängen. Wenn diese auf ihrem Widerspruch gegen die Verwendung des Ueberschusses zu jeder Art von kirchlichen Zwecken beharrt, so ist nicht auf ein baldiges Ende des Conflicts zu rechnen. Gladstone ist allerdings stark genug, um das Oberhaus zum Nachgeben zu zwingen, und die ganze Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen; aber die Debatten haben es doch klar gemacht, daß er sich einen einflußreichen Theil seiner Partei entfremden würde, wenn er die Sache ohne principielle Nöthigung auf die Spitze triebe.

15. Juli. Die Agitation gegen die Beschlüsse des Oberhauses in der irischen Kirchenfrage hat in wenigen Tagen bereits großartige und für das Oberhaus unzweifelhaft sehr gefährliche Dimensionen angenommen.

Die „Reform des Oberhauses" wird sichtlich immer allgemeiner und mit wachsendem Nachdruck verlangt. Eine Petition der Bewohner von Glasgow sagt: „Wir verlangen, daß die Adelskammer als solche aufhöre zu existiren und daß eine Zusammensetzung für die erste Kammer gefunden werde, die mit den wahren Interessen der Nation im innigen Zusammenhang stehe."

16. „ Unterhaus: Debatte über die vom Oberhaus zurückgelangte irische Kirchenbill. Gladstone trägt darauf an, die drei wichtigsten Modificationen des Oberhauses (die größere Dotirung der neuen anglicanischen Kirche — das sog. concurrent endowment der Presbyterianer und Katholiken — und die Verschiebung einer Verfügung bez. des

Ueberschusses) abzulehnen und nur unwesentliche, die Geldfrage nicht berührende Zugeständnisse zu machen und das Haus stimmt ihm mit großen Mehrheiten (bis zu 124 Stimmen, die jedoch bei der Abstimmung gegen das concurrent endowment auf 72 herabsinkt) bei.

19. Juli. Das Oberhaus lehnt die vom Unterhaus beschlossene Aufhebung der religiösen Beschränkungen an den Universitäten in zweiter Lesung mit 91 gegen 54 Stimmen ab.

20. „ Oberhaus: Lord Granville beantragt Namens der Regierung die Annahme der vom Unterhause reamendirten irischen Kirchenbill. Das Haus beschließt jedoch mit 173 gegen 95 Stimmen an seiner amendirten Einleitung (Nichtentscheidung über den Ueberschuß) festzuhalten. Lord Granville bittet um Vertagung behufs Berathung mit seinen Collegen.

Der Conflict mit dem Unterhause ist damit erklärt und derselbe scheint sehr ernste Folgen haben zu sollen, da einzelne Mitglieder der Regierung offen erklärt hatten, daß in einem solchen Fall das Parlament vertagt, der bereits begonnenen Agitation freier Lauf gelassen und die Bill in verschärfter Gestalt einer außerordentlichen Herbstsession vorgelegt werden solle.

22. „ Disraeli bringt ein Compromiß zwischen Lord Cairns als dem Führer der torystischen Mehrheit des Oberhauses und dem Ministerium bez. der irischen Kirchenbill zu Stande.

Die Regierung gibt der neuen anglicanischen Kirche in Irland noch gegen 3 Millionen Pfd. St. mehr, so daß diese mit einem capitalisirten Vermögen von 12 Mill. Pfd. St. ihre neue Laufbahn beginnt, und mit ihren 600,000 Anhängern sich als die reichste Religionsgemeinschaft der Welt betrachten darf; die Regierung verzichtet ferner auf die sofortige Verwendung des Ueberschusses, und behält diese der parlamentarischen Verfügung vor. Dagegen gibt Lord Cairns im Namen seiner Anhänger das concurrent endowment preis und macht alle Concessionen, welche zur Durchführung der so verstümmelten Bill nöthig sind.

Oberhaus: Lord Cairns legt das Compromiß vor, die Lords Canarvon, Salisbury und Russel unterstützen es und das Haus erklärt sich damit einverstanden.

23. „ Das Unterhaus nimmt das vom Oberhaus genehmigte Compromiß in der irischen Kirchenfrage gleichfalls, ohne namentliche Abstimmung, an. Der drohende Conflict ist beseitigt.

29. „ Das Unterhaus verwirft die Abschaffung der Todesstrafe mit 118 gegen 58 Stimmen.

7. Aug. Das Oberhaus und Unterhaus haben den Ankauf sämmtlicher Telegraphenlinien durch den Staat beschlossen.

9. „ Das Oberhaus verwirft die schottische Schulbill mit 55 gegen 43 Stimmen.

Die Bill hatte ihre parlamentarische Laufbahn im Oberhaus begonnen, war hier jedoch dermaßen verstümmelt worden, daß ihr Verfasser, der Herzog v. Argyll, sie nicht ferner anerkennen wollte. Gleichwohl wurde der Gesetzesvorschlag in das Unterhaus gebracht und hier, auf Betrieb der schottischen

Parlamentsmitglieder, wieder in integrum restituirt. Der Grundsatz der bekenntnißlosen Schule, der zum erstenmal versuchsweise in Schottland durchgeführt werden sollte, erscheint jedoch den Lords als so bedenkliche Präcedenz, daß sie die amendirte Bill kurzerhand verwerfen.

11. Aug. Schluß der Parlamentssession: Thronrede durch kgl. Commission: „. . . J. Maj. anerkennt mit lebhafter Genugthuung den rastlosen Eifer und Fleiß, womit Ihr die mühsamen Arbeiten des Jahrs gefördert habt. Bei dem Acte zur Aufhebung der irischen Staatskirche habt Ihr die verschiedenen Rücksichten, die bei Eröffnung der Session Eurer Erwägung empfohlen worden, sorgsam im Auge behalten. J. Maj. lebt der Hoffnung, daß man dieser wichtigen Maßregel künftig gedenken wird als eines bündigen Beweises von dem eifrigsten Streben des Parlaments, bei der Gesetzgebung für jedes der drei Königreiche auf die besonderen Umstände wohl Acht zu haben, und alle Interessen und Bestandtheile der Nation nach den Grundsätzen unparteiischer Gerechtigkeit zu behandeln. J. Maj. hegt die feste Zuversicht, daß dieses Gesetz das Werk des Friedens in Irland fördern und dazu beitragen werde, die dortigen Volksklassen in jener brüderlichen Eintracht mit ihren englischen und schottischen Mitunterthanen zu einigen, welche je und allezeit die Hauptquelle der Kraft für dieses ausgedehnte Reich bilden. . .“

— Sept. Neue Agitation der Fenier in Irland.

23. Oct. Lord Derby †. Die Torypartei verliert in ihm ihren anerkannten Führer.

— „ Die irische Hochkirche ist damit beschäftigt, sich, nachdem sie die Eigenschaft einer Staatskirche verloren hat, auf neuer Grundlage als unabhängiger Körper zu constituiren.

— „ In Irland sind Amnestie-Meetings für die noch nicht amnestirten Fenier und Meetings in Sachen der Landfrage überall an der Tagesordnung. In den Pächterversammlungen wird meist für permanente Pachtverträge agitirt.

8. Nov. Der Besuch des Königs und der Königin der Belgier gestaltet sich durch die Aufnahme derselben Seitens des englischen Volkes zu einer Art Demonstration und zu einem politischen Ereigniß.

26. „ In Tipperary (Irland) wird der gefangene Fenier Rossa ins Unterhaus gewählt.

10. Dec. Die Regierung sieht sich vorsichtshalber veranlaßt, Angesichts einer beabsichtigten orangistischen Demonstration den Belagerungszustand in einem Theile der Grafschaft Londonderry (Irland) zu proclamiren.

23. „ In Lancashire (England) werden Versuche von Feniern, die Waffendepots zu überfallen, vereitelt.

27. „ Die Regierung veröffentlicht einen neuen Depeschenwechsel mit der nordamerik. Union bez. der Alabamafrage. Beide Regierungen wahren ihren früheren Standpunkt, keine macht Ausgleichsvorschläge.

4. Frankreich.

1. Jan. Der Kaiser antwortet dem Bureau des gesetzgebenden Körpers auf seine Glückwünsche:

„Mit jedem Jahr wird die Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers unerläßlicher, um in Frankreich die wahre Freiheit zu begründen, die nur gedeihen kann durch die Achtung vor dem Gesetz und die gerechte Abwägung der öffentlichen Gewalten".

3. „ Frankreich ladet die Großmächte telegraphisch zur Beschickung der vereinbarten Conferenz in Paris behufs friedlicher Lösung der griechisch-türkischen Streitigkeit ein.

9. „ Zusammentritt der europäischen Conferenz in Paris behufs Lösung der griechisch-türkischen Differenz.

11. „ Das Amtsblatt veröffentlicht den Bericht des Finanzministers Magne an den Kaiser über die Finanzlage des Reichs und das Budget für 1870.

Der Bericht erörtert nach einander das Anlehen von 429 Mill. Fr. von 1868, den Stand der schwebenden Schuld, das ordentliche und das außerordentliche Budget für 1870 und schließlich das Amortisirungsbudget und findet die Lage der Finanzen in allen diesen Beziehungen sehr befriedigend. Das Anlehen von 1868 habe zwar nicht vermocht, „unsere Finanzschwierigkeiten augenblicklich in einen blühenden Finanzzustand umzuwandeln, aber doch gestattet, die Vergangenheit zu liquidiren"; die schwebende Schuld hofft der Minister auf 700 Mill. herabmindern zu können, d. h. auf die Durchschnittsziffer seit 28 Jahren und ihre niedrigste Ziffer seit 17 Jahren; das Budget für 1870 zeigt nach ihm eine Einnahme von Fr. 1,736,667,933 und eine Ausgabe von Fr. 1,650,000,248, also einen Ueberschuß von Fr. 86,607,145, welcher Ueberschuß hinreiche, um alle Credite des außerordentlichen Budgets zu decken. Der Bericht schließt dahin: „Dieses ist die Lage. Wir wollen und dürfen die Vortheile derselben nicht übertreiben; allein wenn man noch nicht bis zu dem Grade des Gedeihens gelangt ist, welchen wir anstreben und den wir wünschen, so ist es dagegen nur gerecht, anzuerkennen, daß sie auf dem Wege des Fortschritts zum Bessern ist".

17. „ Die in Paris versammelte Conferenz der Großmächte einigt sich über eine Declaration an Griechenland, die nach einigem Bedenken

auch von dem Vertreter der Pforte unterzeichnet wird und der griechischen Regierung durch einen besonderen Abgesandten zugestellt werden soll (s. allg. Chronik).

18. Jan. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers:

„Die Rede, welche ich bei der jährlichen Eröffnung der Session an Euch richte, ist der aufrichtige Ausdruck des Gedankens, welcher meine Handlungen leitet, um freimüthig der Nation vor den großen Körperschaften des Staates den Gang der Regierung darzulegen, — ist die Pflicht des verantwortlichen Chefs eines freien Landes. Die Aufgabe, welche wir mitsammen übernommen haben, ist eine schwierige; es ist in der That nicht leicht, auf einem durch viele Revolutionen aufgewühlten Boden eine Regierung aufzurichten, welche von den Bedürfnissen ihrer Zeit hinlänglich durchdrungen ist, um alle Wohlthaten der Freiheit sich zu eigen zu machen, und welche stark genug ist, um selbst die Ausschreitungen der Freiheit zu ertragen. Die beiden in Ihren letzten Sessionen votirten Gesetze, welche den Zweck hatten, das Prinzip der freien Discussion zu entwickeln, haben zwei Wirkungen hervorgebracht, welche zu constatiren nützlich erscheint. Einerseits haben die Presse und die öffentlichen Versammlungen in gewissen Mittelkreisen eine künstliche Aufregung und Ideen und Leidenschaften hervorgerufen, welche man für erloschen hielt. Andererseits aber hat die Nation, unempfindlich gegenüber den heftigsten Aufreizungen und auf meine Festigkeit, die Ordnung aufrecht zu erhalten, zählend, sich ihren Glauben an die Zukunft nicht erschüttern lassen. Bemerkenswerthes Zusammentreffen! Je mehr sich abenteuernde und auf Umsturz bedachte Geister bemühten, die öffentliche Ruhe zu stören, desto tiefer wurde diese Ruhe. Die Handelsthätigkeit gewann wieder eine fruchtbringende Lebhaftigkeit, die öffentlichen Einnahmen vermehrten sich beträchtlich, die Renten gewannen an Sicherheit, und die Mehrzahl der Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper brachte meiner Regierung eine neue Stütze. Das Militärgesetz und die durch Ihren Patriotismus bewilligten Hilfsmittel haben dazu beigetragen, das Vertrauen des Volkes in den Frieden zu befestigen, und in dem gerechten Gefühle seines Stolzes hat es eine wirkliche Genugthuung an dem Tage empfunden, wo es das Bewußtsein gewann, daß es in der Lage sei, allen Eventualitäten die Stirne zu bieten. Die Land- und Seemacht, stark constituirt, sind auf dem Friedensfuße. Der unter den Fahnen aufrechterhaltene Effectivbestand überschreitet nicht denjenigen anderer Regierungen, aber unsere vervollkommnete Bewaffnung, unsere gefüllten Arsenale und Magazine, unsere geübten Reserven, die mobile Nationalgarde, im Begriffe organisirt zu werden, die umgestaltete Flotte, unsere festen Plätze im guten Zustande — geben unserer Macht eine unerläßliche Entfaltung. Das stete Ziel meiner Anstrengungen ist erreicht. Die militärischen Hilfsmittel Frankreichs sind in Zukunft auf der Höhe seiner Bestimmungen in der Welt. In dieser Lage vermögen wir, laut unseren Wunsch, den Frieden aufrecht zu halten, kundzugeben; es liegt keine Schwäche darin, dieß zu sagen, wenn man zur Vertheidigung der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes bereit ist. Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten sind die freundschaftlichsten. Die Revolution, welche jenseits der Pyrenäen ausgebrochen ist, hat unsere guten Verhältnisse zu Spanien nicht geändert und die Conferenz, welche soeben stattgehabt hat, um einen im Orient drohenden Conflikt zu ersticken, ist ein großer Akt, dessen Wichtigkeit wir anerkennen müssen. Die Conferenz geht ihrem Ende entgegen und alle Bevollmächtigten sind über die Principien einverstanden, welche geeignet sind, eine Annäherung zwischen Griechenland und der Türkei herbeizuführen. — Wenn also, wie ich die feste Hoffnung hege, nichts den allgemeinen Einklang stört, wird es uns vergönnt sein, viele beabsichtigte Verbesserungen zu verwirklichen, und werden wir bemüht sein, alle die praktischen Fragen zu lösen, welche von der landwirthschaftlichen Enquete aufgeworfen worden sind. Die öffentlichen Arbeiten

sind in entsprechender Weise dotirt; die Vizinalwege sind im Bau begriffen; der Unterricht in allen seinen Stufen erhält nach wie vor eine glückliche Entfaltung und wir können, Dank der zeitweisen Erhöhung der Einnahmen, bald alle unsere Sorgfalt auf die Verminderung der öffentlichen Lasten richten. Der Augenblick nähert sich, wo, zum dritten Male seit der Gründung des Kaiserreichs, der gesetzgebende Körper sich durch die Wahlen erneuern wird, und, eine bisher unerhörte Sache, er wird jedesmal die seinem Mandate gesetzlich bestimmte Grenze erreicht haben. Diese Regelmäßigkeit in der Gesetzgebung ist der Eintracht zu danken, die immer unter uns bestanden hat, und dem Vertrauen, welches mir die Ausübung des allgemeinen Stimmrechtes einflößt. Die Volksmassen sind ausdauernd in ihrem Glauben, wie in ihrer Anhänglichkeit, und wenn edle Leidenschaften sie zu erheben vermögen, so regen Sophismus und Verläumdung kaum ihre Oberfläche auf. Gestützt durch Ihre Zustimmung und Ihre Beihilfe bin ich fest entschlossen, in dem Wege zu verharren, den ich mir vorgezeichnet habe, d. h. jeden wahrhaften Fortschritt anzunehmen, aber zugleich auch außerhalb aller Discussion die Grundlagen der Constitution, welche das nationale Votum vor jedem Angriffe sichergestellt hat, zu erhalten. „Man erkennt den Baum an den Früchten, welche er trägt", sagt das Evangelium; wohlan, wenn man einen Rückblick auf die Vergangenheit wirft, wo ist die Regierung, welche Frankreich 17 Jahre der Ruhe und stets wachsender Wohlfahrt gegeben hat? Gewiß, jede Regierung ist dem Irrthume unterworfen und das Glück lächelt nicht allen Unternehmungen; allein, was meine Stärke ausmacht, das ist, daß die Nation nicht in Unkenntniß darüber ist, daß ich seit zwanzig Jahren keinen einzigen Gedanken gehegt, nicht eine Handlung vollbracht habe, welche zum Beweggrunde nicht die Interessen und die Größe Frankreichs gehabt hätte. Frankreich weiß ebensowohl, daß ich der Erste gewesen bin, der eine strenge Controle in der Führung der Geschäfte gewollt, daß ich aus diesem Grunde die Befugnisse der berathenden Versammlungen vermehrt habe, überzeugt, daß die wahre Stütze einer Regierung in der Unabhängigkeit und der Vaterlandsliebe der großen Staatskörperschaften liegt. Diese Session wird neue Dienste denjenigen hinzufügen, welche Sie dem Lande bereits geleistet haben. Bald wird die Nation in ihren Comitien die Politik gutheißen, welche wir befolgt haben. Sie wird abermals durch ihre Wahlen kundgeben, daß sie keine Revolution, sondern daß sie die Geschicke Frankreichs auf die innige Verbindung der Macht und der Freiheit stützen will".

20. Jan. Ein kaiserliches Decret ernennt die Minister des Innern und der Justiz zu Regierungscommissären für die ganze Dauer der Session des gesetzgebenden Körpers, die übrigen Minister nur für die Berathung des Budgets.

25. „ Der Staatsrath entscheidet dafür, daß in Zukunft die Budgets von Paris und Lyon alljährlich dem gesetzgeb. Körper zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

27. „ Die Journalistentribüne wird im Sitzungssaale des gesetzgeb. Körpers wiederher gestellt.

„—28. „ Gesetzgeb. Körper: Die Bureaux lassen die Interpellation Benoist (Rechte) über den Mißbrauch des Versammlungsrechtes zu, weisen dagegen diejenigen Bethmonts (Linke) und Buffets (linkes Centrum) zurück. Debatte darüber.

In zwei Bureau waren die Stimmen getheilt und es entsteht nun die Frage, ob in denselben nochmals abgestimmt werden solle. Rouher erklärt sich mit

größter Energie dagegen, da er die Baudin'sche Affaire nicht zur Sprache gebracht wissen will, und ergreift nicht weniger als fünfmal das Wort. Die Mehrheit scheint zweifelhaft zu sein und der Präsident, Hr. Schneider, hintertreibt, trotz des fortwährenden Zuwinkens des Staatsministers, einfach zur Tagesordnung überzugehen, die namentliche Abstimmung nicht, sondern veranlaßt sie. Dabei siegt Rouher, aber nur mit 114 gegen 102 Stimmen, unter welchen letzteren sogar mehrere Kammerherren des Kaisers. Rouher ist offenbar der Majorität nicht mehr ganz sicher.

30. Jan. Generalversammlung der Pereire'schen Société immobilière. Unter großem Tumult und unter Protest der Minderheit wird der Vertrag mit den Pereires, wonach sie der Gesellschaft binnen 10 Jahren ca. 31 Millionen zurückzuerstatten haben, von einer Mehrheit genehmigt. Der Beschluß muß erst noch den Actionären des Crédit mobilier unterbreitet werden, die über die Verschmelzung mit der Immobilière abzustimmen haben.

Auch mit jenen 31 Mill. bleibt das Actiencapital verloren und ist ein großer Theil der Obligationen ungedeckt. Dagegen verzichten die Actionäre auf jede weitere gerichtliche Verfolgung der Pereires und müssen sogar für alle früheren und noch kommenden Verurtheilungen haften. Die ganze Combination ist dem Liquidator Graf Germiny von Rouher aufgedrungen worden.

31. „ Die Ostbahngesellschaft schließt drei Conventionen ab wegen Uebernahme folgender belgischer und holländischer Eisenbahnen mit Ausdehnung der französischen Subvention der Zinsengarantie auch auf diese nicht-französischen Linien:

1) der sog. Großluxemburgerbahn von Arlon nach Brüssel; 2) der sog. Lüttich-Limburgerbahn von Ans durch Hasselt bis zur holländischen Gränze; 3) von der holländischen Grenze bis Rotterdam mit einem Theil der Rotterdamer Eisenbahnstation.

Die öffentliche Meinung erkennt darin alsbald den ersten Schritt einer thatsächlichen Annexion Belgiens vermittelst der materiellen Interessen.

— „ Gesetzgeb. Körper: Differenz zwischen dem Ausschuß desselben und dem Staatsrath bez. der Behandlung der Pariser Municipalfrage.

Ersterer hatte im vorigen Jahr als Material zur Prüfung des Vertrags zwischen dem Präfecten und der Bodencreditanstalt die Vorlage des gesammten städtischen Budgets begehrt, da aber hiedurch Hrn. v. Haußmann die Pforte zu dem von ihm selbst gewünschten persönlichen Erscheinen vor der Kammer geöffnet würde, so hat der eifersüchtige Hr. Rouher den Staatsrath veranlaßt, hiezu das Unteramendement zu stellen, daß auch das außerordentliche Budget der Stadt Lyon der Kammer zur Durchsicht überwiesen werden soll. In diesem Falle solle ein ganz neues Capitel: „Verwaltung der beiden Hauptstädte", geschaffen und Hr. v. Haußmann umgangen werden; der Ausschuß ist aber damit nicht einverstanden, und macht geltend, daß eine Berathung des Lyoner Budgets durch den gesetzgebenden Körper von niemandem verlangt worden und auch keine Nothwendigkeit sei.

1. Febr. Gesetzgeb. Körper: Debatte über die Interpellation der Rechten

bez. Mißbrauch des öffentlichen Versammlungsrechts. Die Linke schweigt und so verläuft die Debatte im Sande.

Senat: Hr. v. Maupas kündigt eine Interpellation an bez. der Angriffe der Presse auf den Kaiser.

1—2. Febr. (Algier). Aufstand einiger Araberstämme zwischen Géryville und Laghuat. Derselbe wird vom Obersten Bonis rasch bewältigt. Die Chassepots thun auch gegen die Araber Wunder.

4. „ Die Regierung läßt den Termin für Kündigung des Handelsvertrags mit England ablaufen, ohne von ihrem Rechte, wie die Schutzzöllner verlangt hatten, Gebrauch zu machen.

5. „ Senat: Debatte über die Interpellation Maupas.

Hr. v. Maupas, eines der vorzüglichsten Werkzeuge des Staatsstreichs, überrascht das Haus und die öffentliche Meinung damit, daß er nicht etwa Wiederabschaffung des im vorigen Jahre beschlossenen Preßgesetzes, gegen das er gestimmt hatte, verlangt, sondern den Kaiser durch Einführung der Ministerverantwortlichkeit den eingerissenen Angriffen entzogen wissen will. Er erblickt schon in der Ministerveränderung vom 17. Dez. die Bestrebung der Regierung, eine größere Gleichartigkeit (homogénéité) ins Ministerium zu bringen, denn vordem habe man nur Minister, seitdem aber ein Ministerium gehabt mit einem wirklichen Präsidenten, der damit beauftragt sei, bei jeder wichtigen Gelegenheit das Gewicht seines Talents und seiner leitenden Autorität geltend zu machen. Bei dieser Gelegenheit vom Präsidenten unterbrochen, der ihm vorwirft, daß seine Vermuthung der Verfassung zuwider sei, und daß es eines Senatus-Consults bedürfe, um verantwortliche Minister zu schaffen, beruft sich Hr. v. Maupas auf das von ihm gewählte Wort „homogénéité“, welches nur ein Einverständniß, nicht aber eine Solidarität in sich schließe. Er will im Interesse der Regierung ein Mittelding zwischen der absoluten Unverantwortlichkeit der Minister und dem von der Opposition verlangten verantwortlichen Ministerium, und er will dieß gerade, um die Regierung vor Angriffen zu schützen, die sie sonst bedrohen würden. Er weist auf die allgemeinen Wahlen für den gesetzgebenden Körper hin, und meint: man würde der Opposition ihr hauptsächliches Argument des Angriffs benehmen, wenn man diese Frage der ministeriellen Verantwortlichkeit in dem von ihm vorgeschlagenen Sinne beseitige. Andere Senatoren erklären die Anregung für eine offenbare Verfassungsverletzung. Schließlich spricht sich auch Rouher dagegen aus, beruft sich auf die Geschichte der Restauration und der Juli-Monarchie, um die Ministerverantwortlichkeit zurückzuweisen und erklärt sich zugleich gegen alle Maßregeln, die auf ein solches Ziel hinwirkten. Die Kammer geht darauf über die Interpellation zur Tagesordnung.

8. „ Gesetzgeb. Körper: Die Commission bringt ihren Supplementarbericht (Du Miral) über den Vertrag der Stadt Paris mit dem Crédit foncier ein. Die Commission hat schließlich dem Staatsrath nachgegeben.

Art. 1. Der zwischen der Stadt Paris und der Gesellschaft des Crédit foncier, in Gemäßheit des Beschlusses des Gemeinderaths vom 2. Dec. 1867, abgeschlossene Vertrag wird genehmigt, mit der Modification, daß die Rückzahlung der Summe von 398,440,040 Fr. 24 Cent., welche die Stadt schuldet und welche durch die dem Crédit foncier cedirten Rentenscheine repräsentirt ist, auf 40 Jahre, statt auf 60, vertheilt werden wird, vermittelst Zahlung bei jedem Semester, für Capital und Interessen von 11,820,047 Fr. 5 Cent. Die halbjährlichen Zahlungen werden an jedem 31. Juli und jedem 31. Jan.

stattfinden. Zugleich wird genehmigt der, in Gemäßheit des Beschlusses des Gemeinderaths v. 10. Juli 1868, zwischen der Stadt Paris und dem Crédit foncier abgeschlossene Vertrag, zum Zweck der an den betreffenden Verfalltagen zu leistenden Zahlung: 1) der anderweitigen Verbindlichkeiten, welche die Stadt gegen verschiedene Concessionäre von Arbeiten im Belaufe von 54,592,965 Fr. 25 Cent. übernommen hat; 2) der Ankaufspreise von Immobilien im Belaufe von 12,642,190 Fr. 43 Cent.; 3) der Zinsen, welche jene zwei Summen, die einen Gesammtbetrag von 67,335,155 Fr. 68 Cent. ergeben, vom 31. Jan. 1869 abtragen werden. Die Rückzahlung an den Crédit foncier dieser Summe von 67,335,155 Fr. 68 Cent. erfolgt in 39 Jahren vermittelst 78 halbjährlicher Zahlungen von je 2,013,819 Fr. 5 Cent., von denen die erste am 31. Juli 1869 zu leisten ist. Art. 2 (neu). In Zukunft wird das außerordentliche Budget der Stadt Paris zunächst von dem Municipalrath bewilligt und dann durch ein Gesetz genehmigt werden. Die endgiltige Regelung dieses Budgets wird in derselben Form stattfinden. Art. 3 (neu). Die in dem vorhergehenden Artikel enthaltenen Bestimmungen sind auf die Stadt Lyon anwendbar.

Aus den dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Documenten über die Stadt Paris geht hervor, daß bis 1848 Paris jährlich nur 50 Mill. einnahm und dabei Ersparnisse machte. 1853 betrug die Schuld der Stadt 75 Mill., wovon 25 Mill. auf 1848 und 50 Mill. auf 1853 selbst kamen. In diesem Jahr (1853) wurde Haußmann Präfect, und die Stadt machte seit jener Zeit 945 Mill. Fr. Schulden, wovon jedoch ein Theil amortisirt wurde. Heute beträgt das regelmäßige Ausgabebudget der Stadt 224 Mill., wovon 46 Mill. für die Zinsen der Stadtschuld, und 16 Mill. für den Schuldentilgungsfonds bezahlt werden.

14. Febr. Die Regierungsblätter tadeln lebhaft die Haltung des belgischen Cabinets anläßlich des von der dortigen Kammer gefaßten Beschlusses über das Gesetz betr. die Abtretung von Eisenbahnen und verrathen nur zu deutlich den Aerger über den mißlungenen Versuch eines ersten Schritts zur thatsächlichen Annexion Belgiens vermittelst der Eisenbahnen.

16. „ Erlaß des Ministers des Innern gegen den Mißbrauch des Versammlungsrechts.

20. „ Die öffentliche Meinung läßt sich von den offiziösen Blättern nicht in die beabsichtigte Leidenschaft gegen Belgien hineinhetzen. Die unabhängigen Blätter sprechen sich übereinstimmend und ohne Rückhalt gegen die Gelüste der Offiziösen und für Belgien aus.

22. „ Generalversammlung der Actionäre des Crédit mobilier: Der Vertrag, nach welchem sich die früheren Directoren, Pereire ꝛc., gegen eine Summe von ca. 36 Mill., welche sie zurückerstatten, von allen gerichtlichen Verfolgungen loskaufen, wird unter heftiger Opposition mit 184 gegen 130 Stimmen genehmigt. Die Verschmelzung des Mobilier und des Immobilier ist sehr zweifelhaft geworden.

22—26. „ Gesetzgeb. Körper: Debatte über die Pariser Finanzfrage. Die Opposition, an ihrer Spitze Thiers, greift die Wirthschaft des Baron Haußmann energisch an, die Regierungsvertreter, Staatsrath Genteur und Minister Forcade de la Roquette, vertheidigen ihn nur schwach. Selbst Calley de St. Paul (der Schwiegervater des

Gen. Fleury) greift die Regierungsvorlage und die Operation mit dem Crédit foncier heftig an und erklärt geradezu, daß der Seinepräfect und die Minister den Kaiser täuschen. Rouher bleibt nichts anderes übrig, als den Seinepräfecten preiszugeben und selbst die Regierungsvertreter so ziemlich zu desavouiren; in Zukunft dürften und werden aber solche „Unregelmäßigkeiten“ nicht mehr vorkommen. Dadurch allein gelingt es ihm, daß die Kammer einstimmig beschließt, den Art. 1 der Vorlage nochmals an die Commission zur Umarbeitung zurück zu schicken. Der Eindruck ist aber doch, daß die kaiserliche Regierung bez. der Wirthschaft des Baron Haußmann eine schwere Niederlage erlitten habe.

1. März. Gesetzgebender Körper: Die Commission genehmigt den Vorschlag Rouhers, den Vertrag der Stadt Paris mit dem Crédit foncier zu genehmigen, jedoch mit der gleichzeitigen Vollmacht, diese Operation in ein unmittelbares Stadtanlehen zu verwandeln, sobald man die günstige Zeit dazu gewonnen.

Senatspräsident Troplong †.

2. „ Gesetzgeb. Körper: Der Antrag der Commission wird angenommen und dagegen derjenige der Opposition, die Stadt zu einem sofortigen directen Anlehen behufs Lösung aller ihrer Verbindlichkeiten gegen den Crédit foncier zu verpflichten, mit 147 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Um dieses Ergebniß zu erzielen, hat die Regierung den äußersten moralischen Druck auf die verschiedenen Gruppen der bisherigen Majorität in Anwendung bringen müssen. Der Sieg ist indeß nur ein formeller, der Eindruck einer vollständigen moralischen Niederlage des Systems ein ganz allgemeiner. Sowohl der Seinepräfect Haußmann als der Gouverneur des Crédit foncier Fremy waren von der Regierung und ihren Vertretern, selbst von Rouher und dem Finanzminister Magne ohne Umschweife desavouirt und preisgegeben worden. Fremy war dadurch genöthigt worden, zu erklären, wenn es sein müsse und die Kammer es verlange, werde er seinen Actionären vorschlagen, „die auf ungesetzliche Weise erhobene Commission (nicht weniger als 17 Mill. Fr.) herauszugeben“.

„ „ Die längst angekündigte Broschure Ollivier's „der 19. Januar“ erscheint endlich.

— „ Officiöse Verhandlungen mit Belgien. Der belgische Gesandte in Paris geht nach Brüssel, der franz. Gesandte in Brüssel, La Guéronnière, kommt nach Paris.

15. „ La Guéronnière geht mit einer Note nach Brüssel zurück. Die Frage tritt erst damit in das Stadium officieller Verhandlungen.

Beide Regierungen sind inzwischen darüber einig geworden, die obschwebenden Fragen durch eine gemischte Commission untersuchen zu lassen. Ueber die Grundlagen einer solchen Untersuchung ist man jedoch noch nicht einig. Frankreich wünscht als Ausgangspunkt die von der Ostbahn abgeschlossenen Verträge, was Belgien nicht zugestehen will.

16. „ Geburtstag des kaiserl. Prinzen, der nunmehr 13 Jahre alt ist.

20. März. Gesetzgeb. Körper: Debatte über das Contingentsgesetz. Die Regierung verlangt wie bisher seit 1866 100,000 Mann. Die Opposition trägt darauf an, ihr nur 80,000 Mann zuzugestehen. Rede des Kriegsministers Marschall Niel. Der Antrag der Opposition wird gegen bloß 24 Stimmen abgelehnt und die Forderung der Regierung gegen bloß 15 Stimmen zugestanden.

Picard zur Unterstützung des Amendements der Opposition: Ich will nicht hoffen, daß die Regierung uns sagen wird, wir müßten aus reiner Concurrenz mit Preußen in den Rüstungen fortfahren; denn das hieße uns auf ewig zum Militarismus verdammen. Nein, Frankreichs Einfluß beruht nicht auf der Zahl seiner Soldaten; was die Ueberlegenheit der Völker ausmacht, das ist die Bildung, das ist die Freiheit. Das vorliegende Gesetz aber ist lediglich ein Gesetz des Militarismus, welches keine andere Wirkung hat, als den materiellen Lasten, welche schon auf dem Lande ruhen, noch die Last der peinlichsten Ungewißheit hinzuzufügen. Niel gesteht zunächst zu, daß die Bildung der mobilen Nationalgarde nur so langsam vorwärts schreite, weil viele Schwierigkeiten zu beseitigen wären, daß jedoch die Organisation auf dem Papiere bereits vollständig bestehe, daß man jetzt die Offiziere auswähle und sich nicht beeile, „weil man Zeit habe“ und etwas Dauerhaftes liefern wolle. „Ich würde begreifen, daß man die permanenten Armeen nach einem langen Frieden in Frage stellen könnte, da die Handels- und anderen Beziehungen so zu sagen die Grenzen unterdrückt hätten. Ich würde begreifen, daß man dann sagen würde, dieses Alles habe die Menschheit zu einer Aera des Friedens hingeführt, und man müsse deßhalb die Militärausgaben verringern. Aber davon kann heute nicht die Rede sein, wo wir besiegte Mächte und annectirte Völker vor uns haben. Wir sehen, daß die harten Nothwendigkeiten des Krieges auf mehreren Völkerschaften schwer lasten; wir sehen, daß andere Völker bedroht sind, ihre Selbstständigkeit zu verlieren. Und in diesem Augenblicke wollen Sie die permanenten Armeen abschaffen; aber die permanenten Armeen sind ja die besten Hilfsmittel gegen die Mißbräuche der Gewalt.“

23. „ Das Amtsblatt veröffentlicht folgende Erklärung über die franz.-belgischen Beziehungen:

„In Folge der Unterredungen, welche zwischen der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und jener Sr. Maj. des Königs von Belgien stattgefunden haben, sind die beiden Cabinete über folgende Erklärung übereingekommen: „Die Einbringung und Votirung des Gesetzes vom 23. Februar über die Abtretungen von Eisenbahnconcessionen haben in Frankreich zu Auffassungen Anlaß gegeben, mit Bezug auf welche die k. belgische Regierung es sich zur Pflicht gemacht hat, Aufklärungen von einem ehrlichen und durchaus freimüthigen Charakter nach Paris ergehen zu lassen. Um sich gegenseitig einen Beweis ihrer herzlichen und cordialen Gesinnungen zu geben und in dem Wunsche, die Interessen beider Länder zu versöhnen, sind die Regierungen von Frankreich und Belgien übereingekommen, eine gemischte Commission einzusetzen, welche damit beauftragt sein wird, die verschiedenen ökonomischen Fragen zu prüfen, die, sei es durch die bestehenden Beziehungen, sei es durch neuerliche Entwürfe von Betriebs-Concessions-Verträgen angeregt worden sind, und deren Lösung geeignet wäre, die commerziellen und industriellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu regeln.“ Die Börse nimmt die offizielle Erklärung nicht ungünstig auf und die officiösen Blätter suchen den Triumph der franz. Politik in dem Zwischenfall als vollständig darzustellen. Die unabhängigen Blätter finden dagegen die vereinbarte Note auffallend wortkarg und reservirt; sie constatire bloß, was schon Jedermann bekannt war, daß nämlich

die gemischte Commission die verschiedenen ökonomischen Fragen, die mit den bisherigen Beziehungen beider Länder und speciell mit den neuesten Eisenbahnverträgen zusammenhängen, zu prüfen und sie im Sinne der Erweiterung dieser commerziellen und industriellen Beziehungen zu lösen haben werde. Aber sie lasse auch nicht entfernt errathen, was aus den von der Ostbahn abgeschlossenen Conventionen werden solle.

23. März. Der Staatsrath, unter dem Vorsitze des Kaisers selbst in den Tuilerien außerordentlich versammelt, beschließt nach einer Rede des Kaisers die Abschaffung der Arbeiter-Dienstbücher.

Die Rede des Kaisers behandelt die Maßregel als eine große sociale Maßregel. Die öffentliche Meinung ist mit derselben ganz einverstanden, kann aber nicht finden, daß die Abschaffung der Arbeiterbücher zu einer Haupt- und Staatsaction gerade geeignet gewesen sei.

31. „—1. April. Gesetzgeb. Körper: Debatte über die Interpellation des Baron David bez. strenger Anwendung des Wahlgesetzes in allen Fällen, wo Bestechung der Wähler nachgewiesen werden kann, und über die Interpellation Picard über die Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung und gegen die officiellen Candidaturen. Die Regierung erklärt entschieden, das System der letztern auch fernerhin aufrecht erhalten zu wollen.

Der Minister des Innern Forcade führt namentlich aus, daß die Reformen vom 19. Januar für die Regierung durchaus nicht die Nothwendigkeit nach sich gezogen hätten, das System der officiellen Candidaturen aufzugeben. (Sehr gut! auf den Bänken der Majorität.) Die Regierung habe diese Reformen unter der Mitwirkung der Majorität durchgeführt; sie wolle der Kammer treu bleiben, sowie diese ihrer Politik treu geblieben wäre. (Neuer Beifall der Majorität.) Nur wolle sie auch neue Elemente in die Landesvertretung einführen, Männer von gutem Glauben, welche das Kaiserreich als eine fortschrittliche Regierung zu unterstützen bereit wären. Sie werde daher gewisse Candidaturen dießmal nicht bekämpfen, denen sie früher ihre Zustimmung versagt hatte; Neutralität werde sie jedoch nur in außerordentlichen Fällen beobachten, z. B. da, wo Regierungsfreunde von verschiedenen Graden sich die Candidatur streitig machen oder wo die Regierung nicht zu besorgen hat, daß sie durch ihr Fernbleiben den Erfolg der oppositionellen Candidatur ermöglichen könnte. Dieß als allgemeines Programm vorausgeschickt, entwickelt der Minister die gouvernementale Theorie: das System der officiellen Candidaturen wäre nicht bloß von dem Kaiserreich, sondern von allen Regierungen ohne Ausnahme practicirt worden &c.

2.—6. April. Gesetzgeb. Körper: Generaldebatte über das Budget für 1870. Rede des Hrn. Thiers für Revision der Verfassung und für Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums:

Thiers eröffnet die Generaldebatte: Er glaube eine Pflicht gegen sich und gegen das Land zu erfüllen, wenn er das Budget zum Ausgangspunkt allgemeiner politischer Betrachtungen mache. Er bestreitet nicht die Fortschritte, welche in freiheitlicher Richtung erzielt worden seien; aber auf der anderen Seite sei man auch (z. B. durch die Abschaffung der Adresse) zurückgegangen und jedenfalls sei das volle Maß der Freiheiten, welche er schon einmal als „nothwendige" charakterisirt hat, nicht errungen. Er äußert sich bei dieser Gelegenheit über die sogenannten alten Parteien. Ohne Zweifel gebe es solche, sie seien die natürliche Folge der zahlreichen Revolutionen, welche Frankreich seit 1789 erfahren hat; sei es aber darum unmöglich, zwischen diesen Parteien eine höhere Einheit, ein gemeinsames, den Bedürfnissen des ganzen Landes

entsprechendes Programm, welches unter allen Dynastieen ausführbar wäre, zu finden? Dieses Bindeglied sei nach seiner Meinung eben das Anstreben jener nothwendigen Freiheiten, die er nun wieder aufzählt: Die individuelle Freiheit, die Preßfreiheit, die Freiheit der Wahlen, die parlamentarische Regierung. Wenn man diese Freiheiten bewillige, so müsse die Opposition sie legal und ohne Hintergedanken annehmen; Männer von gutem Glauben und gesundem Sinne dürften keine dynastischen Nebenzwecke verfolgen, denn das hieße das Land den Systemen opfern. Man werde einwenden, daß Frankreich ja im Besitz dieser nothwendigen Freiheiten wäre. Das sei nicht wahr. Die individuelle Freiheit werde noch durch zahlreiche Mißbräuche, namentlich durch die Beibehaltung gewisser Bestimmungen des Sicherheitsgesetzes beeinträchtigt („Manöver im Innern", Affaire Baudin, Affaire Séguier, welche in Form von Unterbrechungen mit großer Heftigkeit von Jules Favre und Picard citirt werden.) Die Preßfreiheit habe unverkennbare Fortschritte gemacht; aber die zahlreichen Preßprozesse, welche an die Stelle der Verwarnungen getreten wären, seien ebenfalls eines freien Landes unwürdige Erscheinungen. Das Preßgesetz, da ein solches nun einmal nothwendig sei, müsse kurz sein; einige Bestimmungen zum Schutz der öffentlichen Sitte, der Person des Souveräns gegen Beleidigung und der Bürger gegen Verleumdung; Aburtheilung durch Geschworne; möglichst seltene Einleitung von Preßprozessen. Die Wahlfreiheit fehle aber ganz und gar (Lärm); an ihrer Stelle habe man das „dirigirte öffentliche Stimmrecht", und da man die Städte nicht dirigiren könne, so ersticke man sie durch das flache Land und verstümmele sie durch willkürliche Verlegung der Wahlbezirke: so lasse man gewaltsam Marseille mit Aix und andere bis auf 18 Lieues davon gelegenen Ortschaften, Nimes mit dem 17 Lieues entfernten Pont-Saint-Esprit, Toulouse und Bordeaux ebenfalls mit Gemeinden stimmen, welche bis auf 24 Lieues von ihnen entfernt sind. Unter diesen Umständen bleibe die Wahlurne oft zwei Tage lang unbewacht in den Händen der Regierungsorgane (Lärm). Zu alle dem trete nun der ungeheure Einfluß, welchen die Centralisation der Regierung in die Hand gibt und den sie in einer Weise ausbeute, die dieses an sich, wie er glaube, wohlthätige Princip compromittire. Der Redner entwickelt weiter die Unzulänglichkeit der dem Parlament zustehenden Freiheiten (mangelnde Initiative, Ernennung der Präsidenten durch die Regierung, bedingtes Interpellationsrecht) und gelangt endlich zu dem Postulat verantwortlicher Minister, ein Thema, welches er mit Rücksicht auf das Verbot, die Verfassung zu discutiren, bald wieder verlassen muß. Staatsminister Rouher bemerkt ihm: täglich die Verfassung zu discutiren, das hieße geradezu die Revolution in Permanenz erklären. Thiers: Nicht wir decretiren die Revolution, sondern Sie arbeiten ihr in die Hände. Justizminister Baroche: Sie prophezeihen den Umsturz und verleugnen Ihre ganze Vergangenheit. Thiers: Wenn es dem Herrn Siegelbewahrer gefällig ist, meine Vergangenheit und die seinige anzurufen, so glaube ich, daß ich den Vergleich aushalten könnte. (Lärm.) Redner schließt: Blicken Sie um sich! Wenn war die Welt jemals unruhiger und beunruhigter? Wer hat diese Situation geschaffen? Nicht wir. Welchen Entschluß wird Frankreich für die nächsten Ereignisse fassen? Ich weiß es nicht. Aber wenn ich einen Rath geben dürfte, so riethe ich zum Frieden und daß es nur durch unerträgliche Anschläge gezwungen zum Schwert greifen sollte, nur dann, wenn es die Zustimmung und damit die Bundesgenossenschaft der Welt besäße. Nun denn, Frankreich darf nicht der Gefahr ausgesetzt sein, eines Morgens damit überrascht zu werden, daß seine Kinder Befehl erhalten, an die Grenze zu marschiren. Die Freiheit bedeutet also unter den gegenwärtigen Umständen, daß es die Nation ist, welche diese Entscheidung über Krieg und Frieden treffen soll. Ihr Recht auf die Freiheit ist klar wie die Sonne. Es ist ihr Recht und zugleich ihr theuerstes Interesse, das Interesse ihrer Existenz. (Bewegung. Lebhafter Beifall links.) Staatsminister

Rouher kann nicht genug bedauern, daß man nach sechsjähriger gesetzgeberischer Thätigkeit nicht müde werde, noch in den letzten Augenblicken der Session an den Grundfesten der Verfassung zu rütteln. „Ja, Sie haben Recht: für den Fortschritt der Civilisation, für die Entwicklung der freisinnigen Einrichtungen, der Größe des Landes und der ganzen Welt ist der Friede eine gebieterische Nothwendigkeit und die Regierung bemüht sich um seine Aufrechthaltung mit der eifrigsten Sorgfalt. Aber glauben Sie, daß eine Rede, wie die so eben gehaltene, geeignet ist, im Auslande eifersüchtige Leidenschaften zu beschwichtigen und Achtung vor unserm Lande einzuflößen? (Beifall). Das ist nicht die Bahn des Fortschritts, sondern die der Revolution." Rouher entwickelt nun, wie alle die von dem Vorredner begehrten Freiheiten in vollem Maße existiren. Die Regierung wolle das allgemeine Stimmrecht nicht dirigiren, sondern aufklären; die Wahrheit sei, daß sie das Vertrauen der Masse besitze und daß, namentlich in den Landbevölkerungen, der Cultus der napoleonischen Legende unvertilgbar wäre. „Wenn ich um mich blicke, so finde ich, daß die Regierung für den Fortschritt der Freiheit mehr gethan hat, als irgend eine andere Regierung. Warum? Weil sie von der Ordnung ausgegangen ist, um zur Freiheit zu gelangen. Diejenigen, welche von der Revolution ausgehen, gelangen nur zum Abgrunde. Schreiten wir also auf unserer Bahn fort, verfolgen wir muthig unsere Aufgabe, ohne beständig an den Grundlagen des Gebäudes zu rütteln; arbeiten wir auch ferner durch unsere Einigkeit an dem Gedeihen des Landes. Eine billigere Zukunft wird anerkennen, daß wir rechtschaffene und dem Lande ergebene Männer waren. Und wenn Sie, meine Herren, wieder vor Ihren Wählern erscheinen werden, o, dann bin ich ohne Sorgen. Sie werden begreifen, auf welcher Seite die Vernunft und der Fortschritt zu finden sind." (Anhaltender Beifall der Majorität.)

2. April. Der belgische Ministerpräsident Frère-Orban langt behufs der weiteren Unterhandlungen über die schwebende Differenz persönlich in Paris an.

8. „ Gesetzgeb. Körper: Budget, Etat des Cultus- und Unterrichts: Ein Antrag, für Pensionen ausgedienter Schullehrer nach vierzig Jahren Dienstzeit einen Zuschuß von 250,000 Fr. zu bewilligen, wird von der Regierung eifrig bekämpft und bleibt schließlich in der Minderheit.

Drei Minister und mehrere Regierungscommissäre erheben sich, um den Staat gegen die Aufbürdung einer solchen Last zu vertheidigen. Der Finanzminister und der Präsident des Staatsraths beschwören die Kammer, die Finanzen nicht leichtsinnig oder launenhaft zu ruiniren, selbst der Unterrichtsminister bricht sein bisheriges Schweigen, um die Kammer in die Alternative zwischen dem Ruin der Finanzen oder dem Elend der alten Schullehrer zu stellen. Er bedauert es, daß die ihm bewilligten 500,000 Fr. nicht ausreichen, um einem Schullehrer nach 40 Dienstjahren eine Unterstützung von 1 Fr. per Tag zu gewähren; aber der Staat sei eben zu arm dazu. Dennoch finden sich 90 Stimmen für den Antrag, aber auch ebenso viele dagegen. Es wird bemerkt, daß von der Regierung gleichzeitig mehrere Millionen als Theuerungszuschuß für die Pferde der Cavallerie gefordert werden.

9. „ Gesetzgeb. Körper: Budget, Etat des Cultus:

Ollivier will im Hinblick auf das bevorstehende ökumenische Concil folgende Fragen an Hrn. Baroche richten: 1) Werden die französischen Bischöfe ermächtigt werden, sich ungehindert zu dem Concil zu begeben? 2) Werden sie sich zuvor mit der Regierung über die Haltung verständigen, die sie in allen das Verhältniß des Staates zur Kirche betreffenden Fragen

zu beobachten haben? 3) Wird die Regierung selbst sich auf dem Concil durch Legate und Botschafter vertreten lassen? Justiz- und Cultusminister Baroche: Auf die erste Frage antworte ich unumwunden: Ja. Auf die zweite Frage: Wir achten zu sehr die Mitglieder des Episcopats, um einen Druck auf ihre Entschließungen üben zu wollen; sie werden sich mit ihrem Patriotismus, ihrer persönlichen Würde und ihrer Unabhängigkeit zum Concil begeben. (Lebhafte Zustimmung). Die dritte Frage bildet noch den Gegenstand von Berathungen; die Regierung braucht im Monat April noch keinen Entschluß zu fassen wegen eines Ereignisses, welches erst im Monat Dezember eintreten soll. Ollivier erklärt sich mit den ersten beiden Antworten zufrieden; dieselben lassen seiner Meinung nach auf nichts Geringeres als auf die Abschaffung der organischen Artikel des Concordats schließen. Baroche bestreitet diese Auffassung: die Rechte Frankreichs würden auch nach dem Concil unversehrt bleiben. Jules Favre: Das wird die Trennung der Kirche vom Staate sein; wir werden sie dankbar annehmen. Picard: Die freie Kirche in dem nicht freien Staate! (Heiterkeit links.)

9—10. Apr. Gesetzgeb. Körper: Budget, Auswärtiges: kurze aber bedeutungsvolle Debatte. Regierung, Majorität und Opposition erklären sich aufs bestimmteste und unumwundenste für Bewahrung des Friedens, freilich immerhin nur unter sehr bestimmten Voraussetzungen bez. Preußen.

Der Minister des Auswärtigen, Lavalette, weiß gleich Eingangs der Debatte mit Gewandtheit und Selbstgefühl auf die von Thiers mit einem um sich greifenden Erfolg in Scene gesetzte Ministerverantwortlichkeit anzuspielen, um seine individuelle Verantwortlichkeit für die auswärtige Politik, für die Erhaltung oder Gefährdung des Friedens einzusetzen. (So emancipirt sich ein Minister nach dem andern von der Advocatur des Staatsministers. Herr Rouher sieht seine Rolle vermindert, ja bereits überflüssig gemacht. Das Staatsministerium besteht nur noch durch die bedeutende Persönlichkeit des Staatsmanns, der die Kammer mehrere Jahre lang beherrscht und auf alle wirthschaftlichen Fragen einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat. Einer unabhängigen Kammermehrheit würde es sehr leicht sein, durch eine oppositionelle Abstimmung die individuelle Ministerverantwortlichkeit ohne Solidarität des Cabinets thatsächlich auf die Probe zu stellen. Freilich am Tag, wo sie besteht, hat das Kaiserthum, wie es ist, zu sein aufgehört. Daran läßt sich die Umwälzung ermessen, welche aus den bevorstehenden Wahlen hervorgehen kann.) Von entscheidender Wichtigkeit ist die augenscheinliche Uebereinstimmung des Ministers, der Opposition und der öffentlichen Meinung bez. der Leitung der auswärtigen Politik. Der Friede wird allseits auf das eindringlichste betont. Die ganze Kammer, im Einklange mit der öffentlichen Meinung, will den Frieden, und für die Regierung wird die Friedenspolitik ein Wahlmanöver, eine Hauptbedingung ihres Erfolgs bei den Wahlen. Der Minister, Jules Favre und Thiers sind einig bezüglich des theuer erkauften Pariser Friedens, welcher die Integrität der Türkei und die Selbständigkeit der Pforte wahren soll. Die letzten Conferenzen zur Begleichung des griechisch-türkischen Conflikts werden der Regierung allseits als ein Verdienst und ein Erfolg angerechnet. Das Einvernehmen zwischen Florenz und den Tuilerien ergibt sich aus den Worten des Ministers mit Gewißheit; dagegen bleibt es zweifelhaft, ob die französische Räumung Roms vorbereitet wird, jedenfalls noch nicht, solange die Wahlen eine größere Schonung der ultramontanen Einflüsse erheischen. Die Nichteinmischung in Deutschland wird einstimmig proclamirt, jedoch mit Vorbehalten. Mit Festigkeit setzt der Minister der Nichteinmischung eine Grenzlinie, und betont er eine Begrenzung durch die Autonomie der süddeutschen Staaten. Thiers spricht den für alle politischen Kreise Frankreichs maß-

gebenden Gedanken in der deutschen Frage aus: er hofft auf den in Deutschland sich kundgebenden Widerstand der föderativen Ueberlieferungen, Errungenschaften und Tendenzen gegen die preußische Einheit und glaubt, Preußen werde dadurch innerhalb der Schranken des Prager Friedens erhalten werden und die deutsche Idee werde der Disciplin und dem Militarismus Preußens täglich größere Hindernisse bereiten, so daß die deutsche Bewegung durchaus noch nicht als unaufhaltsam betrachtet werden kann. In jenen Eigenthümlichkeiten des deutschen Nationalgeistes erkennt er einen Bundesgenossen der französischen Politik, begreift jedoch, daß jener Bundesgenosse nur so lange besteht, als keine französische, den Nationalstolz verletzende, Einmengung Deutschland Preußen völlig in die Arme treibt. Daher die Friedenspolitik, wie sie sich seit länger als einem Jahr aus dem Cabinet des Hrn. Thiers in alle politischen Kreise verbreitet. Die Friedenszuversicht des Ministers beruht jedoch auf der Ueberzeugung, daß Preußen das größte Interesse und den aufrichtigen Willen habe, Frankreich die auf jene Bedingungen gestellte Erhaltung des Friedens zu ermöglichen.

12. April. Der Kaiser richtet einen Brief an den Staatsminister Rouher: er wünscht, daß der nächste 15. August, als der hundertjährige Geburtstag des Kaisers Napoleon dadurch gefeiert werde, daß von da an jedem Soldaten der Republik oder des Kaiserreichs eine jährliche Pension von 250 Fr. ausgesetzt werde:

„Diese lange Periode hat viele Ruinen aufgehäuft, aber die große Gestalt Napoleons ist aufrecht geblieben, und sie ist es noch, die uns leitet und beschützt und die mich aus Nichts zu Dem gemacht, was ich bin. Den hundertjährigen Geburtstag des Mannes zu feiern, welcher Frankreich die große Nation nannte, weil er darin jene männlichen Tugenden entwickelt hatte, welche Reiche gründen, ist für mich eine heilige Pflicht, an welcher das ganze Land sich wird betheiligen wollen."

13. „ Senat: Debatte über den Vertrag der Stadt Paris mit dem Crédit foncier.

Der Bericht der Commission (Delangle) spricht die städtische Verwaltung nicht nur kurzweg von jeder Unregelmäßigkeit frei, sondern glorifizirt sie sogar noch. Darauf gestützt vertheidigt Hr. Haußmann seine Verwaltung mit großem Eifer und Nachdruck gegen die Angriffe, die sie im gesetzgeb. Körper erlitten hatte und theilt mit, daß er einen Augenblick daran gedacht habe, den Kaiser um seine Entlassung zu bitten, von diesem Entschluß aber zurückgekommen sei, weil er es für seine Pflicht halte, das begonnene Werk auch zu Ende zu führen. „Aber", sagt er zum Schluß, „welches auch der Augenblick sein möge, wann ich das Stadthaus verlassen werde, ich werde aus demselben fortgehen mit erhobenem Kopf und unerschüttertem Herzen, überzeugt als Mann von Ehre gehandelt und als treuer Diener mit Muth und Entschlossenheit meine Pflicht erfüllt zu haben". Im Verlauf der Debatte wird die Bodencreditanstalt in ihrem Verkehr mit dem Seinepräfecten vom Senat freigesprochen. Nachdem Hr. Delangle als Berichterstatter und Generalprocurator am Cassationshof die juristische Frage zu Gunsten der Anstalt entschieden hatte, wird über ihren Gouverneur das Nichtschuldig vom Bankgouverneur Hrn. Rouland gesprochen. Doch muß derselbe zugeben, daß Unregelmäßigkeiten, Abweichungen von den Statuten stattgefunden hatten. Aber es war dieß ein Irrthum, welchen namentlich auch Hr. Rouher getheilt und autorisirt hatte. Hr. Rouher glaubt diesen Hieb nicht pariren zu müssen.

Die Rede des Seinepräfecten läuft auf einen ähnlichen Irrthum hinaus. Man hatte sich in den Wahrscheinlichkeitsberechnungen geirrt. Daher die Nothwendigkeit von Creditoperationen, welche über die strenge Gesetzlichkeit

hinausgingen. Aber es stand über Haußmann kein verantwortlicher Minister, welcher der Pariser Wirthschaft Schranken gesetzt hätte. Präfect und Minister decken sich mit der Verantwortlichkeit des Kaisers, der alles gewollt und gelobt hat. In diesem System liegt das Uebel, das schließlich sogar die Kammermehrheit fast zur Empörung trieb. Der Seinepräfect selbst leugnet das Uebel nicht. Er rühmt sich, zuerst und vor Jahren die Controle und das Votum der Kammer für sein Budget verlangt zu haben. Aus ihm unbekannten Gründen konnte er mit seinem Verlangen nicht durchdringen. Baron Haußmann erklärt seine Wirthschaft für unmöglich mit einem gewählten Gemeinderath, und den Parlamentarismus für unverträglich mit großartigen und schönen Leistungen. Aber er beansprucht seine persönliche Verantwortlichkeit vor der Kammer, die freilich nichts mehr zu controliren hat.

Der Senat erklärt schließlich mit 116 gegen 1 Stimme (Cardinal Matthieu), daß er sich der Promulgirung des Gesetzes nicht widersetze.

Gesetzgeb. Körper: Budget: die Kammer nimmt alle Kapitel des Militärbudgets unverändert an.

14. April. Belgische Conferenz: Der belgische Minister Frère-Orban macht einen Vorschlag behufs Lösung der eingetreten Differenz. Die officiöse Presse erklärt denselben für unannehmbar.

17. „ Gesetzgeb. Körper: Budget, Handelsministerium. Die Schutzzöllner verlangen Aufhebung des Handelsvertrags mit Belgien wegen seiner verderblichen Wirkungen auf die Industrie der Norddepartements. Der Handelsminister Gressier sagt wenigstens die Aufhebung der temporären Zulassungen zu, wenn dieselben Ursache des Schadens seien. Thiers verlangt eine Enquete darüber.

19. „ Belgische Conferenz: Frère-Orban dringt auf eine feste Grundlage für die Berathungen der Commission und verlangt zu diesem Ende schriftliche Vorschläge von Seite Frankreichs.

— „ Die Wahlagitation für die herannahenden Wahlen zum gesetzgeb. Körper nimmt immer größere Dimensionen an.

23. „ Der Gesetzgeb. Körper nimmt das ganze ordentliche Budget für 1870 und sofort auch einen Theil des außerordentlichen an.

24. „ Belgische Conferenz: Die Verhandlungen Frère-Orbans mit der Regierung sind ins Stocken gerathen. Frère will zurückreisen. Frère conferirt mit dem Kaiser selbst. Eine neue Basis scheint gefunden. Frère verschiebt seine Abreise wieder.

26. Gesetzgeb. Körper: Der Rest des außerordentlichen Budgets für 1870 wird genehmigt und ebenso das Militärpensionsgesetz für die napoleonischen Veteranen (gegen nur 6 Stimmen). Schluß der Session.

27. „ Belgische Conferenz: Der Minister des Ausw., Lavalette, und der belgische Ministerpräsident und Finanzminister Frère-Orban unterzeichnen ein Protokoll bez. der Ernennung einer Commission und der Verhandlungsgrundlage derselben:

Protokoll. „Um den gegenwärtigen Stand der zwischen der französischen Regierung und dem Brüsseler Cabinet eingeleiteten Unterhandlung zu präcisiren, haben die Unterzeichneten nachfolgendes Protokoll aufgenommen: Herr Frère-Orban erinnert daran, daß principielle Gründe der Genehmigung der von der Ostbahn, der Grand-Luxembourg-Gesellschaft und der Gesellschaft für den Betrieb der niederländischen Bahnen entworfenen Verträge durch die belgische Regierung im Wege stehen. Er bezieht sich in dieser Hinsicht auf die mündlichen und schriftlichen Erklärungen, welche er abgegeben hat. Hr. Frère-Orban führt hierauf aus, daß die belgische Regierung, von dem lebhaften Wunsche beseelt, zwischen Frankreich und Belgien die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten und den Handelsverkehr zwischen Frankreich, Belgien und den Niederlanden zu erleichtern, der Organisation der in den Conventionen erwähnten directen Dienste ihre eifrigste Mitwirkung leihen werde, indem die Transitzüge für den Localdienst bestimmt werden können. Herr Frère-Orban überreicht hierauf dem Hrn. Marquis v. Lavalette einen Entwurf, welcher in dem eben bezeichneten Sinne verfaßt ist. Hr. Marquis v. Lavalette glaubt, daß die günstigste Lösung nicht in der unbedingten Genehmigung der vorliegenden Conventionen liege, sondern in neuen Verträgen über den Betrieb der Gesammtheit oder eines Theils der Linien des Grand-Luxembourg und der Lüttich-Limburger-Gesellschaft, welche Verträge mit allen Bürgschaften der Controle, der Ueberwachung und der Landeshoheit, die der belgischen Regierung unstreitig zustehen, umgeben werden könnten. Indeß wäre der Herr Marquis von Lavalette glücklich, dasselbe Resultat mit Hilfe der von Hrn. Frère-Orban dargebotenen Mittel erzielen zu können, und er erklärt, daß die kaiserliche Regierung, von den Gefühlen der aufrichtigsten Herzlichkeit gegen Belgien geleitet und ausschließlich darauf bedacht, den öconomischen Interessen die ihnen gebührende Ausdehnung zu geben, es annehme, zu untersuchen, ob der von der belgischen Regierung vorgelegte Entwurf dem Gedanken, welchen er bezeichnet, auch entspreche. Demnach sind die Herren Frère-Orban und Marquis von Lavalette übereingekommen, zu diesem Zweck eine gemischte Commission zu ernennen, welche für jedes Land aus drei in einer Frist von vierzehn Tagen nach Unterzeichnung dieses Protokolls zu ernennenden Mitgliedern bestehen soll. Geschehen zu Paris, in zwei Exemplaren, den 27. April 1869. (Gez.) Lavalette. Frère-Orban."

27. April. Ein kais. Decret beruft die Wähler auf den 23. Mai behufs der Neuwahl des gesetzgeb. Körpers.

29. „ Frère-Orban wird vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen und kehrt hierauf nach Belgien zurück.

— „ Wahlagitation in Paris und in den Provinzen. Die Bekehrungen zu liberaleren Anschauungen mehren sich. Der Wind ist entschieden gegen die Fortdauer des persönlichen Regiments. Der Moniteur-Dalloz und der Constitutionel werden mehr und mehr beinahe Oppositionsblätter, die France und die Patrie streben wenigstens nach Unabhängigkeit.

2. Mai. Beginn der freien Wahlversammlungszeit (bis 5 Tage vor den Wahlen). In Paris wird davon der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. Die alten Republikaner von 1848 treten als Candidaten auf; gegen sie namentlich Ollivier, der vom Kaiser dabei eifrig unterstützt wird. Das Interesse concentrirt sich für Paris auf den

Kampf der „unversöhnlichen“ und der gemäßigten Republikaner persönlich auf den Sieg oder die Niederlage Ollivier's.

10. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin besuchen die landwirthschaftliche Ausstellung in Chartres. Auf die Ansprache des Bürgermeisters erwidert der Kaiser:

„Ich habe nie die Aufnahme vergessen, die ich vor 20 Jahren als Präsident in Chartres gefunden. Hier appellirte ich damals zum ersten Male an Ihre Versöhnlichkeit. Heute nach siebzehn Jahren der Ruhe und des Wohlergehens führe ich dieselbe Sprache, aber mit mehr Autorität und Vertrauen. Ich lade die ehrenwerthen Leute aller Parteien ein, die Regierung auf ihrer freisinnigen Bahn zu unterstützen und die das unerschütterliche Werk des allgemeinen Stimmrechtes bedrohenden Leidenschaften zu bekämpfen. Ich zweifle nicht, daß das Volk bei den bevorstehenden Wahlen würdige Männer mit der civilisatorischen Mission betrauen werde. Ich rechne auf die Bewohner Chartres, weil sie einen Theil jener acht Millionen Franzosen bilden, die mir schon dreimal ihre Stimme gaben und von glühendem Patriotismus beseelt sind. Wahre Vaterlandsliebe ist die beste Garantie für Ordnung, Fortschritt und Freiheit.

14. „ Frankreich und Belgien ernennen ihre Delegirten zu der gemeinsamen Commission.

18. „ Schluß der Periode der freien Wahlversammlungen. Thiers erläßt erst jetzt ein Wahlprogramm, in dem er die nothwendigen Freiheiten verlangt und als Krönung derselben die Ministerverantwortlichkeit, „die alle Freiheiten in sich enthält.“

23. „ Allgemeine Neuwahl zum gesetzgebenden Körper. Die Regierung hat dabei das System der officiellen Candidaturen nicht aufgegeben: wo ein irgendwie oppositioneller Candidat auftritt, wird der Candidat der Regierung wie bisher mit allen nur möglichen Mitteln von ihr unterstützt und nur da bleibt sie neutral, wo die Candidaten sämmtlich den verschiedenen Nuancen der Regierungspartei angehören.

Resultat: Der Imperialismus erleidet in den drei größten Städten Paris, Lyon und Marseille, eine totale Niederlage und unterliegt auch in den meisten der übrigen großen Städte. Die sog. „alten Parteien“ erleiden in Paris und in den Departements entschiedene Schlappen. Die bisherige Majorität im gesetzgeb. Körper ist unzweifelhaft zur Minderheit geworden. Die neue Majorität ist gegen die Fortdauer des sog. persönlichen Regiments, wenn auch die verschiedenen Gruppen voraussichtlich in dem, was sie wollen, sehr auseinandergehen werden und die republikanische Opposition im neuen gesetzgebenden Körper jedenfalls nur eine verhältnißmäßig kleine Partei bildet.

Das numerische Endergebniß der Pariser Wahlen ist Folgendes: Gestimmt haben 305,531, davon erhielten die conservativen Candidaten 74,504, die Oppositionscandidaten 231,027 Stimmen, 90,000 Wähler enthielten sich der Abstimmung; Paris hat runde 400,000 eingeschriebene Wähler. Im Jahre 1863, wo die Zahl der Enthaltsamen etwa auch 90,000 betrug, hatten 237,778 von 326,170 eingeschriebenen Wählern gestimmt und die Regierungscandidaten hatten 63,590, die übrigen Candidaten 149,406 Stimmen. Hieraus erhellt, daß die Wählerzahl in Paris seit 1863 um 70,000 stieg, daß diese Zunahme nur den Oppositionscandidaten zu Gute kam, die 1869 im Ganzen 80,000 Stimmen mehr als 1863 erhielten; endlich daß die Regierungs-

candidaten diesmal 9000 Stimmen weniger als 1863 erhielten. Folgendes ist die Stufenleiter der Pariser Stimmung: 1852 stimmten in Paris gegen die Regierung 86,101 Wähler, 1857 101,207, 1863 149,406 und 1869 250,000. — Gewählt sind: Gambetta (mit 21,437 St. gegen den gemäßigteren Carnot mit 9141). Bancel (mit 22,848 gegen Ollivier mit 12,848), Picard, Jules Simon, Pelletan. Nicht die Majorität haben erlangt und müssen sich einer zweiten Wahl unterziehen Thiers, Jules Favre, Garnier-Pagès und ebenso auch Raspail und Rochefort. Im siebenten Bezirke stehen sich Jules Favre mit 12,208 und Rochefort mit 10,033 Stimmen gegenüber. Im Ganzen haben die „Unversöhnlichen" über die Gemäßigten gesiegt.

Das Gesammtresultat ergibt, daß während die officiellen Candidaturen in Paris und ganz Frankreich die Summe von 4,467,720 Stimmen erreicht haben, den unabhängigen Candidaturen, welche die Präfecten als selbst der Regierung feindlich bezeichneten, 3,258,777 Stimmen zugefallen sind. Wenn man die angeführten Ziffern mit denen von 1863 vergleicht, so gewinnen sie eine hohe Bedeutung; 1863 hatte die Regierung 5,354,779 Stimmen erhalten, die Opposition hingegen nur 1,859,513. Letztere hat daher während der verflossenen legislativen Periode um 1,400,000 St. zugenommen, während die Regierung 1,000,000 Stimmen verloren hat. Für 58 Sitze haben Nachwahlen stattzufinden.

Die „Presse" bezeichnet das Resultat prägnant also: „Nach diesem Resultat ist es in keinem Fall mehr möglich, die Strebungen der Nation zurückzudrängen. Wie Hr. Gambetta den Wählern von Marseille richtig sagte, die französische Demokratie hat ihre Orientirung gefunden. Die Frage ist auf das Terrain der persönlichen Herrschaft gestellt, und Niemand ist mehr im Stande, sie von diesem zu entfernen. Wenn eine langunterdrückte Nation, wie die unsrige, endlich zum Selbstbewußtsein erwacht ist und klar das Ziel vor Augen sieht, das sie erreichen will, so gibt es nichts, was ihrem souveränen Willen widerstehen könnte."

3. Juni. Erste Sitzung der belgisch-franz. Commission.

7. „ Nachwahlen zum Gesetzgeb. Körper. Die Regierung erleidet eine noch stärkere Niederlage als am 23. Mai: von 58 Nachwahlen fallen ihr nur 30, dagegen 28 der Opposition zu. Dagegen erlangt in Paris doch die gemäßigtere Richtung die Oberhand und wird Thiers gewählt, siegt Jules Favre über Rochefort.

„—12. „ Wiederholte Unruhen in Paris. Einberufung des gesetzgeb. Körpers zu einer außerord. Session auf den 28. Juni. Ausfahrt des Kaisers.

16. „ Unruhen in St. Etienne. General Palikao wird mit Truppen dahin beordert.

„ „ Der Kaiser scheint nicht nachgeben zu wollen. Brief des Kaisers an den Abg. Mackau:

„Ich habe das Schreiben erhalten, womit Sie mir Namens Ihrer Wähler den Wunsch aussprachen, daß meine Regierung stark genug sein möge, um Partei-Angriffe zurückzuweisen und eine dauerhafte und gewährleistete Freiheit zu geben, indem man dieselbe auf eine starke und wachsame Regierung stütze. Sie fügen mit Recht hinzu, daß Zugeständnisse in Principien angesichts populärer Bewegungen immer unwirksam bleiben, wo Personen geopfert werden, und daß eine sich selbst achtende Regierung weder der Pression noch der Aufwallung oder der Emeute nachgeben solle. Diese Anschauungsweise ist die meinige. Ich bin erfreut, daß dieselbe von Ihren Committenten und, wie

ich überzeugt bin, auch von der großen Mehrheit der Kammer und des Landes getheilt wird."

20. Juni. Ein kaiserliches Decret ernennt das Bureau des früheren gesetzgebenden Körpers ohne alle Modification auch wieder für den neuen. Die öffentliche Meinung ist darüber sehr wenig befriedigt.

24. " Ansprache des Kaisers an die Truppen in Chalons:

„Soldaten! Ich bin erfreut, daß ihr die große Sache nicht vergessen, für welche wir vor zehn Jahren kämpften. Bewahret die Erinnerungen an eure und eurer Väter Kämpfe, denn die Geschichte unserer Kriege ist die Geschichte der fortschreitenden Civilisation. Ihr werdet diesen militärischen Geist aufrecht erhalten. Fahret fort wie in der Vergangenheit, und ihr werdet stets die würdigen Söhne einer großen Nation sein!"

" " Versammlung der Pariser Friedens-Liga. M. Chevalier, Pater Hyacinthe u. A. nehmen an derselben lebhaften Antheil.

27. " Rochefort wird vom Gericht wegen der „Laterne" zu 3 Jahren Gefängniß, 10,000 Fr. Buße und zum Verlust der bürgerlichen Rechte verurtheilt. Durch die letztere Bestimmung wird ihm die Möglichkeit einer Wahl in den gesetzgeb. Körper abgeschnitten.

28. " Zusammentritt des gesetzgeb. Körpers. Die öffentliche Meinung erwartet entschieden, daß damit ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des Landes beginne. Die Stimmung der Kammer geht unzweideutig dahin, dieser Erwartung zu entsprechen. Feste Meinungsäußerung des Kammerpräsidenten Schneider. Die Regierung will die Entscheidung verschieben: Eröffnungsrede des Staatsministers Rouher. Kalte Aufnahme derselben von Seite der Kammer.

Demonstration Schneiders noch vor Eröffnung der Kammer: In Folge der Ernennung des Vicepräsidenten Baron J. David zum Großoffizier der Ehrenlegion gibt derselbe seine Demission ein, zieht dieselbe aber auf einen Brief des Kaisers vom 24. Juni wieder zurück. Der Brief weist den Gedanken ab, als ob die Ernennung Davids eine reactionäre Bedeutung habe, und sagt: die Regierung werde das begonnene Werk der Versöhnung einer starken Macht mit wahrhaft liberalen Institutionen fortsetzen.

Erklärung der Regierung durch den Staatsminister Rouher: „Meine Herren Deputirten! Nach Vorschrift der Verfassung muß der gesetzgebende Körper innerhalb der sechs Monate, welche auf das Auflösungsdecret folgen, einberufen werden. Die letzte Frist für Ihr Zusammentreten war der 26. Oktober, es wäre unmöglich gewesen, Ihnen um diese Zeit die auf die Finanzen und die anderen Staatsangelegenheiten bezüglichen Gesetzentwürfe zu unterbreiten. Eine außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers war also nothwendig. Unter diesen Umständen hielt es die kaiserliche Regierung für klug und politisch, sofort zur Verificirung Ihrer Vollmachten zu schreiten und auf diese Weise jeder Ungewißheit über die Rechtskraft der Wahloperationen jedes einzelnen Bezirks ein Ziel zu setzen. Die Erneuerung des gesetzgebenden Körpers durch das allgemeine Stimmrecht ist eine natürliche Gelegenheit für die Nation, ihre Gedanken, ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse kund zu geben. Aber die Prüfung der politischen Resultate dieser Kundgebung darf nicht überstürzt werden. In der ordentlichen Session wird die Regierung dem hohen Urtheil der öffentlichen Gewalten die Entschließungen und Entwürfe unterbreiten, welche ihr am Besten geeignet scheinen werden,

die Wünsche des Landes zu befriedigen. Im Namen des Kaisers erkläre ich die außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers für eröffnet."

30. Juni. Gesetzgeb. Körper: Es bildet sich eine Mittelpartei, die dem Verschiebungs- oder Verschleppungssystem der Regierung entschieden entgegentreten will.

Dieselbe will ihre Absicht durch eine Interpellation verwirklichen, welche die Erklärung Rouhers v. 28. d. M. durchkreuzt. Zu diesem Ende hin wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Unterzeichneten verlangen die Regierung über die Nothwendigkeit zu interpelliren, dem Wunsche des Landes Genugthuung zu geben, welcher darin besteht, dasselbe in wirksamer oder in wirksamerer Weise (efficacement oder plus efficacement) bei der Leitung seiner Angelegenheiten zu betheiligen." Hr. v. Choiseul-Praslin, ein neues und sehr vorgeschrittenes Mitglied der Kammer erklärt, daß er die Interpellation nur unterzeichnen könne, wenn man den Positiv wähle, denn „es sei in der That noch Alles zu thun." Bei einer ersten Abstimmung wird in der That das Wort plus verworfen. Nun erklären aber wieder Louvet und Segris, die Interpellation nicht unterzeichnen zu können. Unter dem Einfluß derselben schreitet man zu einer neuen Abstimmung, in welcher sich die Mehrheit nunmehr für das plus erklärt. In dieser Fassung soll die Interpellation dem Präsidenten eingereicht werden und findet sofort 70 Unterzeichner. Weitere werden gewärtigt.

2. Juli. Gesetzgeb. Körper: Beginn der Wahlprüfungen. Sofortiger Zusammenstoß der liberalen Fractionen mit der Regierung und der alten Majorität über die scandalösen Wahlcorruptionen, obgleich die förmlich beanstandeten Wahlen noch nicht in Angriff genommen werden, sondern bis nach Erledigung der nicht beanstandeten zurückgestellt sind.

3. „ Gesetzgeb. Körper: Auf Antrieb Rouhers tritt der Vicepräsident Du Miral (von der alten Majorität) mit einer Interpellation auf, welche derjenigen der Mittelpartei ein Paroli liegen soll und die äußersten Concessionen der Regierung formulirt, indem sie folgende vier Punkte betont:

„1) Wiederherstellung der Adresse; 2) ein weniger complicirtes Interpellationsrecht; 3) eine Ausdehnung des Amendementsrechtes; 4) die Ernennung des ganzen Vorstandes durch die Kammer." Der Zwischenzug wird sogleich erkannt und findet in der Kammer sehr wenig Anklang. Selbst die bisher halbofficiösen Blätter wollen für den Antrag nicht einstehen.

Versammlung aller Unterzeichner des Interpellationsgesuches der Mittelpartei.

Es sind über 80 Deputirte anwesend. Nach einer Darlegung der Lage durch den Präsidenten schreitet man zur Discussion. Zwei Propositionen werden gestellt. Die Einen wollen, daß man ein vollständiges Programm über die Aspirationen und Wünsche des Landes aufstelle und diese im Einzelnen aufführe, nämlich Abschaffung der officiellen Candidaturen, Wahl der Maires durch die Gemeinderäthe ꝛc. Die Anderen wollen, daß man nur die Hauptsache betone und die ministerielle Verantwortlichkeit und die volle Selbstständigkeit der Kammer verlange, um so zur Regierung des Landes durch das Land selbst zu gelangen. Letzteren Antrag vertheidigen Thalhouët, Buffet, Ségris und Emil Ollivier. In der Abstimmung wird der zweite

Antrag von der ganzen Versammlung mit Ausnahme von sechs Stimmen angenommen und eine Commission ernannt, um eine definitive Redaction zu formuliren.

Der Kaiser widersetzt sich der Zulassung der Interpellation der Mittelpartei nicht mehr, scheint sich also zu einer Verfassungsänderung, welche einer Abdankung des persönlichen Regiments gleichkommen müßte, entschlossen zu haben. Der Kaiser unterhandelt darüber mit Hrn. Buffet von der Mittelpartei.

Die Verfassungsänderung würde eigentlich eine Volksabstimmung erheischen. Man fürchtet jedoch die mit einem so entscheidenden Act des souveränen Volks unvermeidlich verbundenen Agitationen, welche unmittelbar nach der Wahlbewegung Frankreich in gefährlicher Weise erschüttern und das Kaiserthum als solches vollends demoralisiren könnten. Hr. Buffet deutet ein Verfahren an, wobei die Verfassungsänderung durch den Senat zu discutiren und zu votiren wäre. Die baldige Einberufung des Senats ist bereits sehr wahrscheinlich.

4. Juli. Gesetzgeb. Körper: Berathungen der Mittelpartei: Auf den Antrag der Commission erhält die Interpellation folgenden Zusatz:

„Die Errichtung eines verantwortlichen Ministeriums, das Recht des gesetzgeb. Körpers, die organischen Bedingungen seiner Arbeiten und seines Verkehrs mit der Regierung selbst zu regeln, wären in unseren Augen wesentliche Maßregeln für die Erreichung dieses Zieles."

In dieser Form wird nunmehr die Interpellation eingereicht, sofort mit einer großen Zahl von Unterschriften, die fast stündlich wächst und schnell schon gegen 100 beträgt.

5. „ Gesetzgeb. Körper: Die Interpellation Du Miral, die selbst von der Majorität als ein bereits überwundener Standpunkt anerkannt werden muß, da immer mehrere ihrer früheren Mitglieder die Interpellation der Mittelpartei unterzeichnen, wird zurückgezogen.

8. „ Gesetzgeb. Körper: Fortsetzung der Wahlprüfungen, nicht ohne Stürme, so daß nur 7 derselben erledigt werden können. Jules Favre drängt daher auf Constituirung der Kammer.

Favre: Die Kammer muß sich constituiren, damit sie endlich an die großen politischen Fragen gehen kann. Alle verlangten Verzögerungen haben keinen anderen Zweck, als dem Ministerium zu gestatten, sich zu reconstituiren. Rouher: Die Regierung ist bereit, alle öffentlichen Angelegenheiten zu erörtern. Man spricht von einer Ministerkrisis. Die großen Fragen aber, auf welche man anspielt, interessiren nicht einzelne Personen, nein, sie interessiren unsre Institutionen, die Zukunft der Gesellschaft. Es handelt sich darum, einen Damm gegen die Revolution aufzurichten. Ich weiß nicht, wann und durch welche Männer der Einklang hergestellt werden wird, ich weiß aber, auf welche lebendigen Kräfte die Kammern sich werden stützen können, um die Gesellschaft zu wahren.

Die Interpellation der Mittelpartei hat bereits 115 Unterschriften erlangt, kann aber, so lange die Kammer nicht constuirt ist, nicht zur Behandlung kommen.

9. „ Gesetzgeb. Körper: Auf nochmaliges Drängen des Hrn. Garnier-Pagès, daß die Kammer sich endlich constituire, erklärt der Präsident Schneider, daß er heute noch den Vorschlag machen werde, die Er-

nennung der Secretäre für die nächste Sitzung, d. 11. d., auf die Tagesordnung zu setzen.

10. Juli. Die belgisch-franz. Commission schließt ihre Verhandlungen mit der Vereinbarung folgenden Protokolls:

„Die Mitglieder der gemischten Commission, eingesetzt in Ausführung des am 27. April durch die Herren Frère-Orban und de Lavalette unterzeichneten Protokolles, haben sich einem sorgfältigen Studium der ihrer Berathung anheimgegebenen Fragen unterzogen. Die unterzeichneten Commissarien, erfüllt von dem Gedanken, daß das zu erreichende Ziel sei, an die Stelle der projectirten Verträge zwischen der Ostbahn-Gesellschaft, der Gesellschaft des Grand Luxembourg und der Betriebs-Gesellschaft der niederländischen Eisenbahnen und der Lüttich-Limburger neue Combinationen zu setzen, welche eine Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Belgien, Frankreich und den Niederlanden zulassen; übrigens beseelt von den versöhnlichen Gesinnungen, denen das Protokoll vom 27. April Ausdruck gegeben hat, haben sie die Anordnungen, welche ihnen vom Gesichtspunkte der ökonomischen Interessen beider Länder gegenseitige Vortheile zu bieten schienen, mit Sorgfalt berathen und einstimmig angenommen. Diese Anordnungen gestatten einen directen Transitdienst einerseits zwischen dem Hafen von Antwerpen und Basel und andererseits zwischen der niederländischen Grenze und demselben Orte; vorbehaltlich, den letzteren Dienst mit Zustimmung der holländischen Regierung auszudehnen bis Rotterdam und Utrecht. Die unterzeichneten Commissare formuliren in zwei an das gegenwärtige Protokoll angefügten Beilagen die Bestimmungen, welche sie festgestellt haben, um als Grundlage zu dienen für die Redaction der Verträge, welche die Ostbahngesellschaft demnächst abschließen kann, einerseits mit der Verwaltung der Eisenbahnen der Betriebsgesellschaft der niederländischen Eisenbahnen und der Lüttich-Limburgischen."

11. „ Der gesetzgeb. Körper constituirt sich, nachdem die Linke der Majorität das Zugeständniß gemacht hat, daß die 55 Deputirten, deren Mandate noch nicht geprüft und beanstandet sind, an der Abstimmung und Verhandlung weiterer Gegenstände (man hat zunächst die Interpellation im Auge) Theil nehmen können.

12. „ Der Kaiser wartet die Debatte des gesetzgeb. Körpers über die Interpellation der Mittelpartei (der sog. 113) nicht ab. Botschaft an die Kammer. Das Zugeständniß eines verantwortlichen Ministerium wird nicht gemacht, also indirect verweigert. Rouher hält sich noch immer für möglich. Die Kammer ist entschieden nicht befriedigt. Der Kammerpräsident Schneider klärt darüber den Kaiser auf. Abends wird beschlossen, die Kammer zu vertagen, den Senat auf den 2. Aug. einzuberufen und Rouher zu entlassen.

Botschaft des Kaisers. „Meine Herren Deputirten! Durch ihre Erklärung vom 28. Juni hat meine Regierung Ihnen zu wissen gethan, daß sie mit der Eröffnung der nächsten ordentlichen Session der hohen Würdigung der öffentlichen Gewalten die Entschlüsse und Projecte unterbreiten würde, die ihr am geeignetsten schienen, die Wünsche des Landes zu befriedigen. Der gesetzgebende Körper scheint jedoch die von meiner Regierung beschlossenen Reformen sogleich kennen lernen zu wollen. Ich halte es für nützlich, seinen Wünschen zuvorzukommen. Meine feste Absicht, der gesetzgebende Körper muß davon überzeugt sein, ist, seinen Rechten die Ausdehnung zu geben, die mit den Fundamentalgrundlagen der Constitution verträglich ist, und ich will ihm durch diese

Botschaft die Beschlüsse darlegen, die ich nach Anhörung meines Ministerrathes gefaßt habe. Der Senat wird so bald als möglich einberufen werden, um die nachfolgenden Fragen zu prüfen: 1) Die dem gesetzgebenden Körper zu ertheilende Befugniß, sein inneres Reglement selbst festzusetzen und sein Bureau zu ernennen; 2) Vereinfachung des Einbringungs- und Prüfungs-Modus der Amendements; 3) Verbindlichkeit für die Regierung, der legislativen Zustimmung die Tarifmodificationen zu unterwerfen, welche in Zukunft durch internationale Verträge stipulirt werden könnten; 4) Abstimmung über das Budget nach Capiteln, um die Controle des gesetzgebenden Körpers vollständiger zu machen; 5) Abschaffung der Unvereinbarkeit, die heute zwischen dem Mandat des Deputirten und gewissen öffentlichen Functionen, namentlich denen der Minister besteht; 6) Ausdehnung des Interpellationsrechts. Meine Regierung studirt auch die Fragen, welche die Attribute des Senats betreffen. Die wirksamere Solidarität, welche die Befugniß, zugleich Abgeordneter und Minister zu sein, zwischen den Kammern und meiner Regierung herstellen wird, die Gegenwart aller Minister in den Kammern, die Berathung der Staatsangelegenheiten im Ministerrath, ein loyales Hand in Hand gehen mit der Majorität — constituiren für das Land alle Bürgschaften, welche wir in unserer gemeinschaftlichen Sorgfalt suchen. Ich habe schon öfters gezeigt, wie sehr ich im öffentlichen Interesse geneigt bin, einzelne meiner Prärogativen aufzugeben. Die Veränderungen, welche ich entschlossen bin vorzuschlagen, sind die natürliche Entwickelung derer, welche allmählig in die Institutionen des Kaiserreichs eingeführt worden sind; sie sollen übrigens die Prärogativen unangetastet lassen, welche mir das Volk am ausdrücklichsten anvertraut hat und welche die wesentlichsten Bedingungen einer Gewalt sind, die die Sicherheit der Ordnung und der Gesellschaft ausmacht. Gegeben im Palais zu St. Cloud, den 11. Juli 1869. — Napoleon."

13. Juli. Gesetzgeb. Körper: Jules Favre opponirt mit Heftigkeit gegen die von der Regierung verfügte Vertagung auf ganz unbestimmte Zeit. Das bestehende Gesetz spricht aber gegen ihn. Der Präsident spricht die Vertagung aus.

17. „ Ein kaiserl. Decret schafft das Staatsministerium ab. Ernennung des neuen Ministeriums: Justiz: Duvergier; ausw. Angelegenheiten: Fürst Latour d'Auvergne; Inneres: Forcade de la Roquette; Finanzen: Magne; Krieg: Marschall Niel; Marine: Rigauld de Genouilly; öffentlicher Unterricht: Bourbeau, Deputirter und vormaliger Doyen an der juristischen Facultät zu Poitiers; öffentliche Arbeiten: Gressier; Ackerbau: Leroux, Vicepräsident des gesetzgebenden Körpers. Zum Präsidenten des Staatsraths wird Chasseloup-Laubat ernannt. Die öffentliche Meinung spricht sich von dieser Zusammensetzung sehr wenig befriedigt aus.

19. „ Das neue Ministerium beschließt, die Vertagung der Kammer auf unbestimmte Zeit aufrecht zu erhalten.

21. „ Rouher wird vom Kaiser zum Präsidenten des Senats für die Session von 1869 ernannt.

22. „ Der Ordensgeneral des P. Hyacinthe in Rom tadelt denselben heftig wegen seiner Antheilnahme an der Versammlung der Frie-

densliga vom 24. Juni und verbietet ihm alle weitere derartige Thätigkeit:

„... Ich kann also nicht mehr dulden, daß Sie fortfahren, den ganzen Orden durch Ihre Reden und Ihre Schriften zu comprommittiren, wie ich auch nicht mehr dulden kann, daß unser heiliges Ordenskleid in Versammlungen erscheine, die nicht in Harmonie sind mit unserer Profession als barfüßige Carmeliter. Also im Interesse Ihrer Seele und unseres heiligen Ordens befehle ich Ihnen hiedurch in aller Form, nichts mehr drucken zu lassen, sei es Brief, sei es Rede, nicht mehr außerhalb der Kirchen das Wort zu ergreifen, sich nicht mehr den Kammern zu präsentiren und nicht mehr an der Friedensliga theilzunehmen, wie überhaupt an keiner andern Vereinigung, welche nicht einen ausschließlich katholischen und religiösen Zweck hat. Ich hoffe, daß Sie gehorchen werden mit Folgsamkeit und selbst mit Liebe."

24. Juli. Das neue französische transatlantische Kabel landet glücklich in Amerika.

2. Aug. Zusammentritt des Senats. Die Regierung legt demselben den Entwurf eines Consults behufs theilweiser Abänderung der Verfassung vor. Dasselbe geht mehrfach bereits weiter als die Botschaft am 12. Juni. Rede Rouher's.

Entwurf eines Senatsconsults: „Art. 1. Der Kaiser und der gesetzgeb. Körper haben die Initiative der Gesetze. — Art. 2. Die Minister hängen nur vom Kaiser ab. — Sie deliberiren im Rath unter seinem Vorsitz. — Sie sind verantwortlich. — Sie können nur durch den Senat in Anklagezustand versetzt werden. — Art. 3. Die Minister können Mitglieder des Senats und des gesetzgeb. Körpers sein. — Sie haben Zutritt zu der einen wie der andern Versammlung und müssen angehört werden, wenn sie es verlangen. — Art. 4. Die Sitzungen des Senats sind öffentlich. Der Antrag von fünf Mitgliedern genügt, damit er sich als geheimes Comité bildet. Der Senat macht sein inneres Reglement selbst. — Art. 5. Der Senat kann, indem er die Veränderungen bezeichnet, die seiner Ansicht nach an einem (vom gesetzgeb. Körper votirten) Gesetze vorzunehmen sind, beschließen, daß es für eine neue Deliberation dem gesetzgeb. Körper zurückgesandt werde. Er kann in allen Fällen durch einen motivirten Beschluß sich der Promulgation eines Gesetzes widersetzen. — Art. 6. Der gesetzgeb. Körper macht ebenfalls sein inneres Reglement. Bei der Eröffnung jeder Session ernennt er seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Secretäre. Er ernennt seine Quästoren. — Art. 7. Ein jedes Mitglied des Senats oder des gesetzgeb. Körpers hat das Recht einer Interpellation an die Regierung. Es können motivirte Tagesordnungen angenommen werden. Die Rücksendung der motivirten Tagesordnung an die Bureaux erfolgt, wenn sie von der Regierung verlangt wird. — Art. 8. Kein Amendement kann in Berathung gezogen werden, wenn es nicht vorher der Commission, die mit Prüfung des Gesetzentwurfs beauftragt ist, überwiesen und der Regierung mitgetheilt worden ist. Wenn die Regierung das Amendement nicht annimmt, so gibt der Staatsrath sein Gutachten ab; der gesetzgeb. Körper entscheidet hierauf definitiv. — Art. 9. Das Ausgabebudget wird dem gesetzgeb. Körper nach Capiteln und Artikeln vorgelegt. Das Budget jedes Ministeriums wird nach Capiteln votirt, gemäß der dem gegenwärtigen Senatusconsult beigefügten Nomenclatur. — Art. 10. Die in Zukunft an den durch internationale Verträge festgesetzten Post- und Zolltarifen projectirten Veränderungen werden erst durch ein Gesetz verbindlich. — Art. 11. Die Beziehungen des Senats, des gesetzgeb. Körpers und des

Staatsraths zum Kaiser, sowie unter sich, werden durch ein kaiserliches Decret festgestellt. — Art. 12. Es sind abgeschafft alle mit gegenwärtigem Senatusconsult in Widerspruch stehenden Bestimmungen der Constitution und Art. 1 des Senatusconsults vom 31. Dez. 1861. — [Die Presse meint: „Es ist ein Senatsconsult, der augenscheinlich nicht durch seine Klarheit glänzt und der ungefähr ebenso viel zurückhält, als er zugesteht."]

Rede Rouhers nach Vorlesung des Entwurfs: „Der Senat hat sich versammelt, um wichtige, für die Verfassung des Kaiserreichs in Vorschlag gebrachte Abänderungen zu prüfen. Diese Veränderungen scheinen durch eine glückliche Uebereinkunft zwischen der Regierung und dem gesetzgeb. Körper vorbereitet worden zu sein. Der an Ihre constituirende Vollmacht gerichtete Aufruf ladet Sie also zu einem Werke ein, das seine Größe hat, wenn es auch Schwierigkeiten darbietet. Unter den Grundprincipien, welche die Einrichtungen eines Volkes regieren, entfalten dieselben Vorschriften, Regeln und Rechte, die je nach der Zeit oder dem Fortschritt der Sitten und Ideen veränderlich sind. Die politische Wissenschaft besteht darin, diese Veränderungen anzunehmen, wenn die öffentliche Meinung deren Vortheile und Zweckmäßigkeit hat fühlen lassen. Kein Souverän war solchem geschickten und vorsichtigen Auftreten getreuer, als der Kaiser. Durch die Abstimmung des Volkes mit einer unermeßlichen Gewalt bekleidet, hat er diese Gewalt immer als das Eigenthum der Nation betrachtet. Keines der wenigst glänzenden Zeichen dieser Zeit wird diese fortdauernde Bewegung der Umgestaltung des „Empire autoritaire" in ein „Empire liberal" sein, welche Bewegung den Souverän selbst als Oberhaupt hat, deren Ausgangspunkt die Amnestie war, die als Ruhepunkte die Reformen von 1860, 1863 und 1867 hatte und die sich heute ohne Uebereilung und ohne Erschütterung mit einem vollendeten Gleichgewichte zwischen den öffentlichen Gewalten und einer besseren Vertheilung ihrer Rechte und Attributionen vollendet. Ohne Zweifel werfen Einige auf den durchlaufenen Weg einen betrübten und unruhigen Blick; Andere im Gegentheil, zu ungeduldig, klagen diesen Marsch gegen den Fortschritt der Langsamkeit an. Die Ungeduld und das Bedauern tragen aber den Stempel einer gleichen Ungerechtigkeit. Wollen, daß Frankreich stehen bleibe, während die liberalen Ideen von ganz Europa Besitz ergreifen, würde eine Verkennung des nothwendigen Gesetzes unseres Einflusses in der Welt und in der Zukunft eine Schwächung der geheiligten Bande sein, welche die napoleonische Dynastie an die französische Nation knüpfen. Gestatten solche Interessen, den Besorgnissen Rechnung zu tragen, welche der immer zu stürmische und oft zu kühne Gebrauch verursacht, den man von den öffentlichen Freiheiten macht? Sich aber mit Sorglosigkeit auf einer Bahn hingleiten lassen, die zu einem bekannten Abgrunde führt, hieße vergessen, daß diese Nation das Recht hat, von ihrer Regierung eine absolute Sicherheit gegen die gewaltsamen Leidenschaften, gegen die thörichten Hoffnungen und den unversöhnlichen Haß zu verlangen. Einem erhabenen Worte zufolge ist das Kaiserreich populär genug, um sich mit der Freiheit zu verständigen und stark genug, um die Freiheit vor der Anarchie zu bewahren. Dieß ist wahr, und kein guter Bürger will in Frankreich diese Kraft modificiren, denn die Erfahrung ist gemacht: eine Revolution ist nur die elende Nachahmung dessen, was man Fortschritt und Civilisation nennt. Der Senat wird also das Studium der constitutionellen Reformen, welche ihm vorgeschlagen werden, ohne unnöthige Furchtsamkeit, ohne unüberlegte Ueberstürzung, mit der festen Absicht, durch seine Berathungen den Willen der Nation wiederzugeben und zu heiligen, in Angriff nehmen. Wenn die Bemühungen der Regierung und dieses großen politischen Corps den ihren Patriotismus bezeichnenden Zweck erreichen, so werden eine aufrichtigere Harmonie, eine fruchtbringendere Solidarität hergestellt werden, und die kaiserlichen Institutionen werden so mehr Kraft, Glanz und Popularität erlangen."

11. Aug. Der Kaiser erkrankt und wird dadurch verhindert, den hundertjährigen Geburtstag Napoleons im Lager von Chalons, wie er beabsichtigt hatte, zu feiern. Statt seiner schickt er den kaiserlichen Prinzen dahin.

14. „ Der Kriegsminister, Marschall Niel, das Haupt der Kriegspartei, †.

15. „ Zur Feier des hundertjährigen Geburtstags Napoleons erläßt der Kaiser eine vollkommene Amnestie für alle politischen Vergehen gegen das Preß- und Vereinsgesetz.

22. „ General Leboeuf wird an Niel's Stelle zum Kriegsminister ernannt.

23. „ Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz gehen zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Napoleons nach Corsika trotz der Krankheit des Kaisers.

25. „ Senat: Die für das Senatsconsult niedergesetzte Commission erstattet ihren Bericht (Berichterstatter Devienne):

Die von der Commission amendirten Artikel lauten: „Art. 5. Der Senat kann, indem er die Modificationen bezeichnet, deren ein Gesetz ihm fähig scheint, verfügen, daß dasselbe zu einer neuen Berathung an den gesetzgeb. Körper zurückverwiesen werde. Er kann sich auf alle Fälle der Promulgation eines Gesetzes widersetzen; das betreffende Gesetz darf dann nicht in derselben Session noch einmal im gesetzgeb. Körper eingebracht werden. Art. 7. Jedes Mitglied des Senats oder des gesetzgeb. Körpers hat das Recht, eine Interpellation an die Regierung zu richten. Es können motivirte Tagesordnungen angenommen werden. Die Verweisung der motivirten Tagesordnungen an die Bureaux erfolgt von Rechtswegen, wenn sie von der Regierung verlangt wird. Die Bureaux ernennen eine Commission; diese erstattet einen summarischen Bericht, worauf der gesetzgebende Körper sich entscheidet. Art. 8. Kein Amendement darf in Berathung genommen werden, wenn es nicht an die für die Prüfung des Gesetzes ernannte Commission gesandt und der Regierung mitgetheilt ist. Wenn die Regierung und die Commission nicht einig sind, gibt der Staatsrath sein Gutachten und der gesetzgebende Körper entscheidet. Art. 11. Die reglementären Beziehungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers zu einander und zu der Regierung werden durch kaiserliches Decret bestimmt. Die constitutionellen Beziehungen zwischen den Gewalten werden durch Senatusconsult geregelt."

Der Commissionsbericht schließt: „Um das Gesagte zusammenzufassen, so schlägt die Commission, obgleich in einigen Punkten abweichende Ansichten von mehreren ihrer Mitglieder geäußert und aufrecht erhalten worden sind, Ihnen einstimmig vor, sich der Initiative des Kaisers anzuschließen. Sie erwartet mit Vertrauen die loyale Ausführung dieser neuen Entschließungen, sowie aller Maßregeln, welche in den beigefügten Motiven von der Regierung angekündigt werden. Dieses Senatusconsult wird einen unausbleiblichen Einfluß auf die Geschicke des Landes üben; es ist einer jener Acte, deren Datum in der Geschichte eines Volkes seinen Platz einnimmt. Die Initiative zu den Gesetzen, zu Amendements, zu Interpellationen und zur motivirten Tagesordnung der gewählten Kammer eingeräumt, die Verantwortlichkeit der Minister, die Oeffentlichkeit Ihrer Debatten, die Nothwendigkeit eines Gesetzes oder

Senatusconsults für Verfügungen von hohem Interesse, alles Das gewährt und sichert bedeutende Veränderungen. Solche Maßregeln müssen das aufrichtige oder verstellte Mißtrauen Jener entwaffnen, welche die Führung der Geschäfte des Landes als nicht genügend überwacht darstellten. Wenn Angesichts einer solchen Lage, einer sehr bedeutenden Freiheit des Worts und der Presse die Heftigkeit des Widerspruchs zunimmt, statt sich zu besänftigen, so werden die guten Bürger ohne Zweifel begreifen, daß, wie es eine Stunde gibt, in welcher sie der öffentlichen Gewalt in der Bewegung auf der Straße zu Hilfe kommen, ebenso ein anderesmal es ihre Pflicht ist, sich gegen die Störer des Staatswesens zu erheben und zu vereinigen. Was auch kommen möge, die Gesetzgebung von 1852 fällt in ihren einschränkenden Bestimmungen weg, und es ist billig, das Inventarium dessen zu machen, was sie für das Land hervorgebracht hat. Nach 16 Jahren öffentlichen Friedens läßt sie das Gebiet Frankreichs vergrößert, sein bewegliches Vermögen in alle Hände verbreitet und um 20 Milliarden vermehrt, den allgemeinen Handel Frankreichs verdreifacht, den unentgeltlichen Volksunterricht mehr als verdoppelt, den Gewerbeunterricht eingeführt, nahezu 6000 Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung gegründet, die Altersversorgungs- und Versicherungskassen, die cooperativen Gesellschaften geschaffen, die Telegraphen, die Eisenbahnen, alle Elemente des Gedeihens und alle Wohlthätigkeitsanstalten in beträchtlichem Maßstabe vermehrt, inmitten der unbedingtesten Gewissensfreiheit die kirchlichen Gebäude vervielfältigt, unsere Städte gesunder gemacht, unsere Marine umgewandelt, die Aufrechterhaltung des Friedens und die Achtung vor Frankreich auf 1,200,000 Soldaten gestützt, welche bereit sind, sich an der Grenze zu zeigen, und endlich das Land von der Dictatur zu der umfassendsten constitutionellen Freiheit hinübergeführt. Die Generation von 1852 kann zu der von 1869 sagen: Das habe ich gethan; ihr könnt jetzt noch mehr thun, wenn ihr das von mir unternommene Werk befestigt. Wenn dieses Volk, welches man mit seiner neuen Souveränetät berauschen will, erkennt, daß die Tribune Höflinge sind, deren interessirte Schmeicheleien die Völker täuschen, wie andere die Könige getäuscht haben, und daß die wahren Freunde eine strenge Sprache führen, so muß die Regierung, mag sie nun populär sein oder nicht, es hören, auf die Gefahr hin, ihre Kraft zu verlieren und schließlich zusammenzubrechen. Der wahre Charakter eines großen und freien Volkes ist, sich gegen chimärische Versprechen und den Traum einer unmöglichen Gleichheit zu wahren. Das Vertrauen in sich selbst, die Achtung vor dem Gesetze, die Geduld in der Hoffnung und die Ruhe im Recht sind die wahren Eigenschaften des Bürgers und machen gleichzeitig seine persönliche Würde und die Größe seines Landes. Wenn Frankreich Dank Ihren Anstrengungen sich in 16 Jahren auf diese maßvolle und fruchtbare Freiheit eingerichtet hat, welcher der Erwählte der Nation es durch so viele Klippen zuführt, wenn Sie diese Fackel des politischen Lebens, welche wir Ihnen reichen, noch weiter halten, wie wir, daß sie Licht verbreite, aber niemals einen Brand entzünde, dann werden die Ueberlebenden dieses Geschlechts Ihnen Beifall klatschen und Ihnen gern in froher patriotischer Aufregung zurufen: Ihr habt noch Besseres gethan als wir."

27. Aug. Die Krankheit des Kaisers gestaltet sich sehr gefährlich und erregt ernste Besorgnisse. Allgemeine Börsen-Panique.

— „ Achtundzwanzig Provinzblätter erlassen folgende Erklärung zu Gunsten größerer Decentralisation:

„Die unterzeichneten Blätter glauben die treuen Organe der öffentlichen Gesinnungen zu sein, wenn sie den Wunsch äußern, daß in das Programm der Reformen, an welchen gegenwärtig gearbeitet wird, Maßregeln ernster

und aufrichtiger Decentralisation aufgenommen werden. Ohne schon jetzt die Grenze bezeichnen zu wollen, bei welcher man anzuhalten hätte, und indem ein jedes von ihnen seine persönlichen Ansichten über das zu erreichende Ziel sich vorbehält, glauben sie übereinstimmend die nachstehenden Reformen als solche empfehlen zu können, die sofort und leicht in Anwendung zu bringen wären: 1) Zur Sicherung der individuellen Freiheit und der Freiheit der Familien sind eine radikale Veränderung des Artikels 75 und die Freiheit des Unterrichts in allen Stufen unerläßlich. 2) Die Gemeinde muß wieder in den Besitz des Rechts gelangen, ihre Maires durch ihren Municipalrath zu erwählen, frei ihre Schullehrer zu berufen und über ihre innere Polizei zu verfügen. Der letztere Punkt ergibt zugleich für die ländlichen Gemeinden das Recht, den Feldwächter zu wählen, den sie ja selbst bezahlen. 3) Es ist dringend, den Generalräthen das Recht der Bildung ihrer Bureaux und der Regelung ihrer Geschäftsordnung wiederzugeben; es ist angemessen, daß die Wünsche dieser Räthe nicht an das Ministerium, welches ihnen nur so weit entgegenkommt, als es ihm gefällig ist, sondern an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden. Die unterzeichneten Blätter sprechen die Ansicht aus, daß kein ernstliches Hinderniß der Erfüllung dieses dreifachen Wunsches zu Gunsten administrativer Decentralisation im Wege steht, und laden die Provinzblätter, welche es noch nicht gethan haben, ein, ihren Beitritt zu diesem Programm zu erklären."

1.—6. Sept. Senat: Debatte über das Senatsconsult. Rede des Prinzen Napoleon. Amendement des Senators Bonjean. Das Consult wird schließlich mit einer unwesentlichen Modification mit 134 gegen 3 St. angenommen.

Prinz Napoleon: Er will nicht nur das Senatusconsult, wie es vorliegt, beleuchten, sondern auch untersuchen, welche Veränderungen noch nothwendig wären, um aus der Verfassung ein homogeneres und compacteres Ganzes zu machen. Vor allen Dingen wolle er eine dankbare Huldigung dem Souverän darbringen, welcher in tiefem Frieden ein so bedeutendes Werk, die Umwandlung des autoritären in das liberale Kaiserreich in Angriff nehme. Bei den Erweiterungen der Reform, welche er, Redner, vorschlagen werde, leite ihn kein Gefühl der Opposition; seine Hingebung nicht nur an den Kaiser, sondern auch an seinen Sohn sei eine vollkommene: alle Welt wisse das, aber es sei doch gut, es zu wiederholen. Seine Interessen ebenso wie seine Neigungen seien unzertrennlich an das Kaiserreich geknüpft. Die Evolution, welche sich jetzt vollziehe, habe er schon lange befürwortet, ebenso die Preß- und Vereinsfreiheit, welche theilweise schon in dem Briefe vom 19. Januar bewilligt worden seien und durch die Praxis nothwendig noch ergänzt werden müßten. Heute handle es sich um eine parlamentarische Reform, und da bedauere er, in dem Commissionsbericht das echte Vertrauen zu vermissen. Man nehme die Vorschläge der Regierung an, billige sie auch, aber nur mit gewissen Vorbehalten, als ob es sich um ein bloßes Experiment handle. Herr v. Maupas: Nicht alle Mitglieder der Commission, mein Prinz. Präsident Rouher: Kein einziges. Mehrere Senatoren: Auch der Senat nicht. Prinz Napoleon: Es sei dieß wenigstens sein Eindruck gewesen, und diesem Mangel an Vertrauen glaube er es zuschreiben zu müssen, wenn die Reformen bis jetzt die rechte Wirkung im Lande verfehlt hätten. Er selbst nehme sie mit vollkommenem Vertrauen an; nur die unversöhnlichen Feinde des Kaiserreichs müßten daran zweifeln, daß dasselbe mit der Freiheit vereinbar sei; wenn er dasselbe von Freunden der Regierung höre, so könne er deren Einfluß an maßgebender Stelle nur mit Furcht ansehen. Zwei Wege seien möglich: das Plebiscit oder das Senatusconsult. Er billige es, daß man das letztere vorgezogen habe. Das Plebiscit habe von der Demokratie nur den

Schein, und der Anspruch, die gesetzgebende Gewalt durch das ganze Volk ausüben zu lassen, beruhe auf einer Täuschung. Nur in den äußersten Fällen solle man zu diesem Nothanker greifen, nur als letztes Mittel vor einer Revolution. Man könne allenfalls in außerordentlichen Umständen, z. B. wenn es sich um die Frage der Dynastie handle, an ein Plebiscit appelliren, oder wenn es sich um die Frage von Krieg und Frieden, kurz um ein Ja oder Nein drehe, und auch dann nur unter der Bedingung, daß die Befragten wohl verstehen, worüber sie befragt werden. In allen übrigen Fällen sei das Plebiscit eine Täuschung, und der directe Appell des Kaisers an das Volk würde in diesem Falle zudem beweisen, daß er mit den Vertretern des Landes in Zwiespalt sei. Die Verfassung von 1852 habe ihre Schuldigkeit gethan und müsse jetzt von Grund aus verändert werden; sie sei auf eine republikanische Dictatur berechnet gewesen, habe inzwischen durch die Acte von 1860, 1867 und 1869 schon empfindliche Stöße erlitten und wanke nun vollends auf ihren Grundlagen. Das Senatusconsult enthalte nur Gutes, aber noch nicht alles Gute. Der Commissionsbericht habe in seinem Lob der Vergangenheit gerade die vier kapitalen Ereignisse des Kaiserreichs vergessen: den Krimkrieg, den italienischen Krieg, die Handelsreformen und die Amnestien. Redner feiert diese vier Akte seinerseits mit begeistertem Lob und geht dann zu den fünf Lücken über, welche er in dem Senatusconsult entdeckt haben will: Zunächst sei die Verantwortlichkeit des Kaisers eine unbestimmte, in der Luft schwebende, die übrigens in letzter Instanz auch in den früheren Verfassungen für das Staatsoberhaupt existirt habe; sie sei zwar etwas Imposantes, aber nur nicht etwas Greifbares oder praktisch Nützliches, und darum schließe sie die Verantwortlichkeit der Minister keineswegs aus. In dieser Hinsicht spreche sich aber die Vorlage und der Commissionsbericht nicht deutlich genug aus: es werde nicht gesagt, vor wem die Minister verantwortlich sein sollen. Man hätte hinzufügen müssen: vor den Kammern. Präs. Rouher: Und vor dem Lande. Prinz Napoleon: Ja, vor dem durch die Kammern vertretenen Lande. Präs. Rouher: Nun, das sind sie. (Zustimmung.) Prinz Napoleon: Davon ist aber in dem Art. 2 nichts zu finden, und es hätte doch hinzugefügt werden sollen; denn die Verantwortlichkeit der Minister muß eine tägliche, greifbare, praktische sein. Die zweite Lücke erblicke er in der Rolle des Senats. Er sei ein überzeugter Anhänger des Zweikammersystems, aber der Senat müßte in Wahrheit, was nämlich den Einfluß betrifft, die zweite Kammer sein, es dürfte ihm nicht die constituirende Gewalt zustehen. Das ist eine Gefahr: entweder Sie werden Sich dieser Gewalt niemals bedienen, und dann ist sie überflüssig, oder Sie bedienen sich ihrer, und dann möge der Himmel Frankreich beschützen! In einem Lande des allgemeinen Stimmrechts muß die constituirende Gewalt dem Kaiser, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper zugleich zustehen; alle diese Subtilitäten zwischen Gesetz, Senatusconsult und Verfassung entbehren der vollen Berechtigung. Nicht auf das geschriebene Staatsgrundgesetz kommt es an, sondern auf die tägliche Handhabung der Regierung; diese interessirt, und mit Recht, allein das Land. Die dritte Lücke liege, fährt der Redner fort, in der Zusammensetzung des Senats. „Wenn Ihre Wurzeln in der fruchtbaren Erde des allgemeinen Stimmrechts zu finden sein werden, werden Sie stärker sein, als in dem glänzenden Sande der kaiserlichen Gunst.“ (Bewegung.) Beiläufig will Redner auch die Bestimmung abgeschafft wissen, nach welcher der Kaiser das Recht hat, das Präsidium im Senat selbst zu führen. Viertens bekämpft Redner das gegen den gesetzgebenden Körper und die Presse gerichtete Verbot, die Verfassung zu discutiren, ein Verbot, welches doch wirkungslos sei und erst ganz kürzlich von den 116 Interpellanten, wenn die Regierung nicht bei Zeiten die Initiative genommen hätte, ohne Bedenken überschritten worden wäre. Deßgleichen müßte die Zahl der Deputirten verstärkt, die Wahlbezirke durch das Gesetz geregelt werden. Die bedeutendste Lücke endlich beziehe sich auf die municipale Reform (Unruhe).

Ja, er spreche es offen aus: die Maires müßten von den Municipalräthen ernannt werden. Er wünsche, daß diese Frage einer gesetzlichen Erledigung vorbehalten und daß einstweilen nur die Bestimmung der Verfassung, nach welcher der Regierung das Recht zustehe, die Maires selbst außerhalb der Municipalräthe zu ernennen, aufgehoben werde. Redner schließt: Er müsse abbrechen, obgleich er noch viel auf dem Herzen habe. Er habe die Hindernisse bezeichnet, die der Begründung des liberalen Kaiserreichs im Wege stünden, welches der Traum seines ganzen Lebens, das Ziel aller seiner Bestrebungen sei. Die wahre Discussion werde übrigens erst beginnen, wenn es sich um die einzelnen großen Fragen handeln werde: Abschaffung der noch bestehenden Bestimmungen des Sicherheitsgesetzes, Abschaffung des Artikels 75 der Verfassung vom Jahre VIII, gesetzliche Regelung der Verfassung von Paris, der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, des unentgeltlichen Volksunterrichts, der Freiheit des höheren Unterrichts, sowie um die Ersparnisse, die Decentralisation und endlich um die äußere Politik, mit einem Wort, um die Geschäfte. „Man wird dann nicht etwa einen kleinen bürgerlichen Parlamentarismus walten lassen müssen, sondern die Segel werden von einem demokratischen und stark volksthümlichen Luftzuge gebläht sein müssen. Das ist die Aufgabe des Kaiserreichs, sein Genie, seine Pflicht. Man achte nicht auf das rothe Gespenst; Revolutionen drohen zu jeder Zeit, und man vermeidet sie nur, wenn man ihnen das Gute entlehnt, was sie haben. Die politische Agitation aber ist keine Gefahr, sondern im Gegentheil fruchtbar und heilbringend für das Land." (Die Rede erregt allgemeines Aufsehen, viele Senatoren hören ihr mit sprachlosem Erstaunen zu, andere äußern laut ihre Entrüstung, Hr. v. Segur d'Aguesseau nennt sie geradezu „scandalös"). Minister des Innern Forcade de la Roquette: erklärt ausdrücklich, daß die Regierung die Anschauungen des Prinzen Napoleon über die Befugnisse des Senats, seine Zusammensetzung, die Unterscheidung der constituirenden Gewalt von der gesetzgebenden und die Ernennung des Maires durch die Municipalräthe nicht theile. Was die Verantwortlichkeit der Minister betreffe, so seien die Kritiken des Prinzen nicht verständlich: die Absicht des Entwurfs sei doch offenbar, daß die Minister vor Allen, vor den Kammern, dem Kaiser und dem Lande selbst verantwortlich seien, dieß aber gleichzeitig der Verantwortlichkeit des Kaisers keinen Eintrag thun solle. Die Ernennung der Maires durch die Municipalräthe sei eine für das Land und die Regierung gleich gefährliche Maßregel. Bonjean stellt den Antrag: „Art. 1. Die gesetzgebende Gewalt wird collectiv von dem Kaiser, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper ausgeübt. Die Initiative zu den Gesetzen steht dem Kaiser, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper zu. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Versammlungen über eine Vorlage wird die streitige Frage einer Commission von fünfzehn Senatoren und fünfzehn Deputirten zur Prüfung unterbreitet. Auf den Bericht ihrer Commissäre hält jede Versammlung noch einmal Rath. Der Entwurf, welcher nach diesem Ausgleichungsversuche nicht die Majorität in der einen oder der andern Versammlung erlangt, kann frühestens erst in der nächsten Session vorgelegt werden. Art. 2. Die Veränderungen an der Verfassung, soweit sie nicht an ein Plebiscit gebunden sind, werden in derselben Form, wie die Gesetze, eingebracht und votirt; doch muß ein darauf gerichteter Antrag von zehn Mitgliedern unterzeichnet und die Discussion darüber von der Mehrheit der Bureaux gestattet sein; auch ist die Abstimmung erst nach drei je durch einen Monat getrennten Lesungen eine endgiltige." Delangle will den Antrag gar nicht zur Discussion zulassen, sondern durch die Stellung der Vorfrage beseitigen. Der Senat lehnt dieß mit 75 gegen 43 Stimmen ab, verwirft aber den Antrag selber schließlich doch mit 112 gegen 10 Stimmen.

8. Sept. Frankreich verzichtet ausdrücklich darauf, sich bei dem bevor-

stehenden Concil, wie auf früheren, durch einen besonderen Abgesandten vertreten zu lassen und kommt damit nur den Wünschen der römischen Curie entgegen.

Circulardepesche des Minister des Auswärtigen Fürsten Latour d'Auvergne: „Mein Herr! Mehrere Cabinette haben sich an die kaiserliche Regierung mit der Anfrage gewendet, welche Verhaltungslinie sie hinsichtlich des auf den 8. December nach Rom einberufenen Concils zu verfolgen gedenke. Gewiß verdient keine Frage in höherem Grade die Aufmerksamkeit als die, welchen Antheil die Regierung an den wichtigen Ereignissen nehmen soll, deren Zeugen wir sein werden, und es gibt gleichzeitig keine Frage, für welche es schwerer ist, Rathschläge von der Vergangenheit zu begehren; denn alle solche, die man der Geschichte der Concile entlehnen könnte, gehören Zeiten an, welche weit hinter uns liegen und der unserigen sehr unähnlich sind. Die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate haben tiefe Veränderungen erfahren, und offenbar muß die Rolle der Regierungen gegenüber der Versammlung, welche der Heilige Vater zu sich beruft, nach der Natur der gegenwärtig zwischen den beiden Gewalten bestehenden Bande bestimmt werden.

„In den früheren Concilien hatten die Souveräne ihren im voraus bezeichneten Platz: sie wurden eingeladen, an denselben entweder in Person oder durch ihre Abgesandten theilzunehmen. Die Botschafter saßen unter den Mitgliedern der Geistlichkeit und übten oft einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Berathungen. Bisweilen wurde sogar die Abhaltung der Concilien durch die Initiative der Fürsten veranlaßt, welche sich mit den Päpsten über die Zweckmäßigkeit der im gemeinschaftlichen Interesse zu treffenden Maßregeln verständigten. Nichts war natürlicher in einer Zeit, da die Fragen bürgerlicher Gattung sich häufig durch die Natur der Einrichtungen und Gesetze selbst mit jenen der religiösen Gattung vermischten. Die seitdem verkündete Gewissensfreiheit hat diese Sachlage geändert. Die bürgerliche Gewalt und die kirchliche Gewalt haben die Nothwendigkeit erkannt, sich genauer abzugrenzen, und unsere Gesetzgebung hat die Schranken ihrer Competenz, indem sie eine jede von ihnen in ihrer Einheit aufrecht erhielt, unter den Bedingungen abgesteckt, welche in dem zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhle zu Beginn dieses Jahrhunderts geschlossenen Uebereinkommen vorgezeichnet waren. Die Domäne der Kirche und die des Staates sind mithin jetzt geschieden. Ohne Zweifel hat die Berührung der Interessen mit der Verwirrung der beiden Einrichtungen nicht aufgehört, und es gibt nach der Natur der Dinge selbst gemischte Fragen, welche gleichzeitig von der weltlichen und von der geistlichen Autorität abhängen. Die Regierungen könnten daher, indem sie ihre Incompetenz für alle Angelegenheiten der kirchlichen Lehre und Unterweisung anerkennen, noch immer die Erlaubniß, in die Discussion über die Vorrechte, welche unverletzt zu erhalten ihre Pflicht ist, mit einzutreten, als ein Recht in Anspruch nehmen. Aber die Regierung Sr. Majestät würde heute in dem Gebrauche dieses Rechtes ernstliche Nachtheile entdecken. Ihre Dazwischenkunft könnte sie in peinliche Debatten mit hineinziehen, ohne daß sie die Gewißheit hätte, ihrer Anschauung Geltung zu verschaffen, und sie Conflicten aussetzen, welche sie in den meisten Fällen nicht vermeiden könnte, ohne die schwerste Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen.

„Unsere Gesetze selbst bieten uns in dieser Hinsicht alle wünschenswerthen Garantien. Sie haben zu Gunsten der bürgerlichen Gewalt das Recht aufrecht erhalten, welches sie schon in den früheren Zeiten besessen hatte, sich Allem, was unseren nationalen Freiheiten zuwiderläuft, zu widersetzen. Wir wären also vollkommen in der Lage, eintretendenfalls diejenigen Entscheidungen des nächsten Concils, welche im Widerspruch mit dem öffentlichen Rechte Frankreichs wären, abzulehnen. Es ist dies übrigens ein Fall, in welchen wir nicht zu kommen hoffen; wir haben Vertrauen in die erhabenen Anschauungen, welche

im Schooße dieser hohen Versammlung vorherrschen werden, denn wir dürfen nicht minder auf die Weisheit des Heiligen Stuhles, als auf die Erleuchtung und den Patriotismus der Bischöfe rechnen. Dabei ist es nicht unsere Absicht, uns als ganz uninteressirt an dem Werke anzusehen, zu welchem der Heilige Vater die Prälaten der katholischen Kirche einberuft. Die Bedeutung einer solchen Versammlung inmitten der Krise, welche die modernen Gesellschaften durchschreiten, kann nicht in Zweifel gezogen werden und nichts, was die Geschicke der katholischen Welt angeht, kann uns unaufmerksam oder gleichgiltig finden. Die kaiserliche Regierung verzichtet also nicht darauf, von ihrem Einflusse Gebrauch zu machen. Sie wird ihn anwenden, um nach allen Seiten die Ideen der Versöhnung zu empfehlen, deren Triumph nur zur Befestigung der socialen Ordnung und zur Beschwichtigung der Gewissen beitragen könnte. Aber diesen mäßigenden Einfluß gedenken wir durch das Organ unserer ordentlichen Vertreter zu üben, ohne an das Concil einen besonderen Bevollmächtigten abzuordnen, dessen Gegenwart die Handlungsfreiheit beeinträchtigen würde, welche wir im Gegentheil uns vollkommen vorzubehalten wünschen.

„Diese Verhaltungslinie stimmt mit dem überein, was wir von den Absichten der katholischen Regierungen im Allgemeinen wissen, und der Papst Pius IX. scheint selbst auf die Enthaltung der Souveräne vorbereitet zu sein, weil er es nicht für angemessen gehalten hat, an ihre directe Mitwirkung zu appelliren, und an sie nicht, wie in früheren Zeiten, die Einladung gerichtet hat, sich vertreten zu lassen. Wenn die kaiserliche Regierung sich also entschließt, keinen Botschafter beim Concil zu haben, so gehorcht sie nicht bloß dem Geiste unserer Gesetze; die Zurückhaltung, welche sie für vorsichtig hält, zu beobachten, ist auch im Einklang mit jener, in die sich der Papst selbst verschließt, und indem wir in diesem Betracht die Politik verfolgen, welche uns für den Schutz unserer Rechte die geeignetste scheint, dürfen wir auch hoffen, daß der römische Hof den Erwägungen, die unseren Entschluß eingegeben haben, volle Gerechtigkeit werde widerfahren lassen. Sie sind ermächtigt, diese Depesche dem Herrn Minister des Aeußern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, vorzulesen, ohne ihm jedoch Abschrift davon zu überlassen."

Die franz. Regierung theilt die Depesche sämmtlichen Mächten mit, die sich mit dem Schritte vollkommen einverstanden erklären.

8.—11. Sept. Congreß der Provinzialpresse in den Bureaux der „Decentralisation" zu Lyon. Derselbe beschließt die Aufstellung folgender Forderungen:

Abschaffung des Art. 75 der Verfassung vom Jahr VIII; definitive Aufhebung des Sicherheitsgesetzes; vollkommene Associations- und Unterrichts-Freiheit; das Wahlprincip auf die Ernennung der Maires angewendet und Freigebung der städtischen Verwaltung; Einsetzung von Cantonalräthen oder Erweiterung der Befugnisse der Arrondissementsräthe; eine umfassendere Wirksamkeit der Generalräthe; Umlegung der Wahlbezirke auf Grundlage der Arrondissements; Einführung von Versammlungen, in welchen die Departements gruppenweise vertreten sind; Umwandlung der Präfectur-Collegien in Verwaltungs-Gerichtshöfe; Herabsetzung der Caution, Abschaffung des Stempels und vollkommene Freiheit des Verkaufs auf offener Straße für die Zeitungen.

9. „ Der Bischof von Orleans, Msgr. Dupanloup, tritt eine Rundreise an die deutschen Bischofssitze an, um sich mit den deutschen Bischöfen über die Haltung auf dem bevorstehenden Concil und gegenüber den immer mehr hervortretenden Plänen der päpstl. Curie zu verständigen.

10. „ Der Kaiser, wieder so ziemlich hergestellt, besucht Paris von

St. Cloud aus, um sich zu zeigen, muß dagegen auf den immer noch beabsichtigten Besuch im Lager von Chalons definitiv verzichten.

20. Sept. Schreiben des P. Hyacinthe an den General seines Ordens in Rom — Protest gegen die römische Scheidung zwischen der Kirche und der sog. modernen Civilisation und gegen jene „Practiken, welche sich römisch nennen, aber nicht christlich sind“:

„An den ehrwürdigen General der Carmeliter-Barfüßler in Rom. Mein sehr ehrwürdiger Vater! Während der fünf Jahre meiner Amtsführung in Notre-Dame-de-Paris hat mir trotz der offenen Angriffe und der versteckten Angebereien, deren Opfer ich war, Ihre Achtung und Ihr Vertrauen keinen Augenblick gefehlt. Ich bewahre dafür zahlreiche von Ihrer Hand geschriebene Zeugnisse, welche sich ebenso auf meine Predigten wie auf meine Person beziehen. Was auch kommen möge, ich werde mich ihrer stets dankbar erinnern. Heute indeß beschuldigen Sie in Folge einer plötzlichen Veränderung, deren Ursache ich nicht in Ihrem Herzen, sondern in den Umtrieben einer in Rom allmächtigen Partei suche, was Sie ehedem aufmunterten, tadeln Sie, was Sie ehedem billigten, und verlangen Sie, daß ich eine Sprache führe oder ein Schweigen beobachte, welche nicht mehr der vollkommene und wahre Ausdruck meines Gewissens wären. Da zögere ich keinen Augenblick. Mit einer durch ein Losungswort gefälschten oder durch Verschweigungen verstümmelten Rede kann ich nicht die Kanzel von Notre-Dame wieder besteigen. Ich spreche mein Bedauern darüber dem einsichtsvollen und muthigen Erzbischof aus, welcher sie mir geöffnet und gegen das Uebelwollen der Menschen, von denen ich soeben gesprochen, erhalten hat. Ich spreche mein Bedauern darüber der imposanten Zuhörerschaft aus, welche mich dort mit ihrer Aufmerksamkeit, mit ihren Sympathien, beinahe könnte ich sagen: mit ihrer Freundschaft umgab. Weder ihrer noch des Bischofs noch meines Gewissens noch Gottes wäre ich würdig, wenn ich darein willigen könnte, vor ihnen eine solche Rolle zu spielen! Ich ziehe mich gleichzeitig von dem Kloster zurück, welches ich bewohne und das sich für mich unter den neuen mir bereiteten Umständen in eine Gewissenshaft verwandelt. Indem ich also handele, bin ich keineswegs meinem Gelübde untreu: ich habe den Gehorsam des Mönches versprochen, aber in den Grenzen der Ehrlichkeit meines Gewissens, der Würde meiner Person und meines Amtes. Ich habe ihn versprochen unter der Rechtswohlthat jenes höheren Gesetzes der Gerechtigkeit und der „königlichen Freiheit“, welche nach dem Apostel St. Jakob recht eigentlich das Gesetz eines Christen ist. Gerade die vollkommenste Ausübung dieser heiligen Freiheit suchte ich vor zehn Jahren im Kloster, erhoben durch einen von jeder irdischen Berechnung freien, ich wage nicht hinzuzufügen auch jeder jugendlichen Illusion baren Enthusiasmus. Wenn man mir zum Lohn für meine Opfer heut Ketten bietet, so habe ich nicht nur das Recht, ich habe auch die Pflicht, sie von mir zu werfen. Die gegenwärtige Stunde ist eine feierliche. Die Kirche durchschreitet eine der heftigsten, dunkelsten und entschiedensten Krisen ihres Bestehens auf Erden. Zum ersten Mal seit dreihundert Jahren wird ein öcumenisches Concil nicht nur einberufen, sondern für nothwendig erklärt, das ist der Ausdruck des heiligen Vaters selbst. Nicht in einem Augenblicke kann ein Prediger des Evangeliums, und wäre er der letzte von allen, darein willigen, zu schweigen, wie jene „stummen Hunde“ Israels, ungetreue Wächter, denen der Prophet vorwirft, daß sie nicht bellen können: Canes muti, non valentes latrare. Die Heiligen haben niemals geschwiegen. Ich bin nicht Einer von ihnen, aber ich bin doch von ihrem Geschlecht — filii sanctorum sumus — und ich habe immer meinen Ehrgeiz darein gesetzt, mit meinen Schritten, meinen Thränen und, wenn es sein müßte, meinem Blute in ihren Spuren zu wandeln. Ich erhebe also vor dem heiligen Vater und

vor dem Concile meinen Protest als Christ und als Priester gegen jene Lehren und jene Practiken, welche sich römisch nennen, aber nicht christlich sind und welche in ihrem immer kühneren und verderblicheren Vordringen darnach trachten, die Verfassung der Kirche, Form und Inhalt ihrer Lehre bis auf den Geist ihrer Liebe selbst zu verändern. Ich protestire gegen die ebenso gottlose als unsinnige Scheidung, welche man zu bewerkstelligen sucht zwischen der Kirche, die unsere Mutter in Ewigkeit ist, und der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, deren Söhne wir in der Zeit sind und gegen die wir auch Pflichten und Anhänglichkeiten haben. Ich protestire gegen diesen radikaleren und noch schrecklicheren Widerstreit mit der menschlichen Natur, die von jenen falschen Lehrern in ihren unverwüstlichen und heiligsten Bestrebungen angegriffen und empört wird. Ich protestire namentlich gegen die kirchenschänderische Fälschung des Evangeliums des Sohnes Gottes selbst, dessen Geist und Buchstabe in gleicher Weise von dem Pharisäismus des neuen Gesetzes mit Füßen getreten werden. Es ist meine innigste Ueberzeugung, daß, wenn Frankreich insbesondere und die lateinischen Rassen überhaupt der socialen, sittlichen und religiösen Anarchie zur Beute werden, der Hauptgrund dafür zwar gewiß nicht in dem Katholicismus selbst, aber in der Art liegt, wie der Katholicismus seit langer Zeit verstanden und geübt wird. Ich appellire an das Concil, welches zusammentreten wird, um Heilmittel für das Uebermaß unserer Leiden zu suchen und um sie ebenso nachdrücklich als sanft in Anwendung zu bringen. Aber wenn Besorgnisse, die ich nicht theilen will, in Erfüllung gehen sollten, wenn die erhabene Versammlung nicht mehr Freiheit in ihren Berathungen haben sollte, als sie schon in ihren Vorberathungen gehabt hat, wenn sie mit einem Wort der wesentlichen Merkmale eines öcumenischen Concils entbehrte, so würde ich zu Gott und zu den Menschen schreien, um ein anderes zu verlangen, welches wirklich im heiligen Geiste, nicht im Geiste der Parteien zusammenträte, wirklich die ganze Kirche, nicht das Schweigen des Einen und die Bedrückung des Anderen verträte. „Mich jammert herzlich, daß mein Volk so verderbt ist, ich gräme mich und gehabe mich übel. Ist denn keine Salbe in Gilead? Oder ist denn kein Arzt nicht da? Warum ist denn die Tochter meines Volks nicht geheilet?“ (Jeremias, Kap. 8.) Und endlich appellire ich an dein Gericht, Herr Jesus! Ad tuum, Domine Jesu, tribunal appello. In deiner Gegenwart schreibe ich diese Zeilen; zu deinen Füßen, nachdem ich viel gebetet, viel nachgedacht, viel gelitten und viel gewartet habe, unterzeichne ich sie. Wenn die Menschen auf Erden sie verdammen, so vertraue ich, daß du im Himmel sie billigen wirst. Das genügt mir für Leben und Sterben. Paris, Passy, 20. Sept. 1869. Fr. Hyacinthe, Oberer der Carmeliter-Barfüßler von Paris, zweiter Definitor des Ordens in der Provinz Avignon.“

26. Sept. Der Ordensgeneral des P. Hyacinthe in Rom bedroht denselben in Folge seines Schreibens vom 20. d. mit der großen Excommunication, wofern er nicht binnen 10 Tagen sich unterwerfe und in sein Kloster zurückkehre.

„... Ihr Schreiben vom 20. d. M. meldet mir, daß Sie Ihr Kloster in Paris verlassen. Die Zeitungen und Privatbriefe berichten mir in der That, daß Sie Ihr Kloster verlassen und das Ordenshabit abgelegt haben, ohne kirchliche Autorisation. Wenn diese Thatsache unglücklicherweise wahr sein sollte, so weise ich Sie darauf hin, mein ehrw. Pater, daß Sie wissen müssen, daß ein Ordensgeistlicher, welcher sein Kloster verläßt und das Ordenshabit ablegt ohne regelmäßige Erlaubniß der zuständigen Behörde, als ein Apostat betrachtet wird, und demzufolge den kanonischen Strafen unterliegt, die in dem Cap. periculoso angegeben sind. Diese Strafen sind, wie Sie wissen, die große Excommunication: Latae sententiae, und gemäß unserer

Constitutionen, bestätigt durch den heil. Stuhl Part. 3 cap. 35 Nr. 12, unter liegen die, welche ohne Erlaubniß aus der Congregation austreten, ipso facto der großen Excommunication und der Infamie. Qui a congregatione recedunt, praeter apostatiam ipso facto excommunicationem et infamiae notam incurrent. In meiner Eigenschaft als Ihr Oberer und um den Vorschriften der apostolischen Decrete zu gehorchen, welche mir befehlen, jene Censuren anzuwenden, um Sie in den Schooß des Ordens, den Sie so beklagenswerth verlassen haben, zurückzuführen, sehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, Ihnen zu befehlen, in das Kloster zu Paris, welches Sie verlassen haben, zurückzukehren innerhalb der Frist von zehn Tagen nach Empfang dieses gegenwärtigen Schreibens, und mache Sie zugleich aufmerksam darauf, daß, wenn Sie dieser Vorschrift nicht in dem oben bestimmten Termin Folge leisten, Sie canonisch enthoben werden von allen Aemtern, die Sie in dem Orden der barfüßigen Carmeliter ausüben, und daß Sie fortfahren werden unter der Last der Censuren zu leben, welche das gemeine Recht und unsere Constitutionen aufstellen. Möchten Sie, mein ehrw. Bruder, unsere Stimme und den Ruf Ihres Gewissens hören &c."

P. Hyacinthe erhält in Folge seines Schrittes einen abmahnenden Brief des Bischofs Dupanloup von Orleans, in dem ihn derselbe „beschwört, auf der schiefen Bahn, auf der er sich befinde und die zu Abgründen führe, welche der verwirrte Blick seiner Seele nicht gesehen habe, innezuhalten" und „sich dem h. Vater zu Füßen zu werfen". P. Hyacinthe dankt dem Bischof für seinen Brief, seine Gefühle und Gebete, erklärt ihm aber, „daß er weder die Vorwürfe noch die Rathschläge desselben annehmen könne, welche er an ihn richte" und meint: „Was Sie einen großen Fehler nennen, den ich begangen hätte, nenne ich eine große Pflicht, die ich erfüllt habe." Von anderer Seite erhält dagegen der Pater lebhafte Zustimmungs- und Ermunterungsschreiben. Auf ein solches des Marchese Villamarina antwortet er: „Die Kundgebungen von Sympathie wie diejenige, welche Sie mir die Ehre erweisen an mich zu richten, sind wohl geeignet, mich auf der schwierigen Bahn, die ich zu wandeln entschlossen bin, aufzumuntern. Italien kann mit einem ungeheuren Gewicht auf das Werk der Umwandlung der Kirche Einfluß nehmen: tempus est ut judicium incipiat a domo Dei. Was mich persönlich betrifft, so weiß ich nicht, ob der Protest, den ich erhoben, und das Opfer, welches ich vollbracht habe, fruchtbar sein werden; aber wenigstens werde ich bis ans Ende meinem Gewissen gehorcht haben. Ich danke Ihnen, daß Sie mich verstanden und gebilligt haben. Bruder Hyacinthe." Der Pater geht (10. Oct.) für einige Zeit nach Amerika.

26. Sept. Seitdem der Zustand des Kaisers gerade keine nahe Katastrophe befürchten läßt, verlangt die öffentliche Meinung immer drohender die Wiedereinberufung des gesetzgeb. Körpers.

Das nun seit Wochen dauernde Schauspiel einer Regierung, die nicht regiert, die Ungewißheit über den Gesundheitszustand des Kaisers, der Zwiespalt im Schooße der kais. Familie, die unleugbar vorhandene Zerfahrenheit im Ministerium, dessen Mitglieder (Forcade und Magne) sich gegenseitig zu stürzen trachten, Alles das hat eine Lage geschaffen, in welcher die Nichtwiedereinberufung der Volksvertretung schwer empfunden und heftig getadelt wird. Graf Keratry, ein liberaler Deputirter und einer der 116, fordert daher geradezu auf, die Abgeordneten sollten, wenn bis dahin nicht wieder einberufen, am 26. Oct. von sich aus zusammentreten: „Nach dem Votum des Senatsbeschlusses gibt es selbst keinen Vorwand mehr für die Vertagung. Der von der Verfassung für die Session festgesetzte Termin ist sechs Monate. Am 25. October sind die sechs Monate abgelaufen, da die letzte Kammer am 25. April aufgelöst wurde. Die außerordentliche Session, in welcher man den Repräsentanten arg mitspielte, kann nicht gegen den legitimen Wunsch des Landes, seine Ge-

schäfte zu besorgen, angerufen werden. Es wird also dann eine wirkliche und beabsichtigte Verletzung der Verfassung vorliegen." Der Vorschlag wird von vielen Seiten mit Eifer aufgenommen, von anderen dagegen bekämpft und schließlich von allen Seiten doch fallen gelassen.

2. Oct. Die Kaiserin geht durch Oberitalien und über Venedig, wo sie mit dem König von Italien zusammentrifft, nach Konstantinopel und von da nach Aegypten zur Eröffnung des Suezcanals.

3. " Ein kais. Decret beruft die Kammer erst auf den 29. Nov. wieder ein. Allgemeine Unzufriedenheit.

12. " Der Kaiser siedelt nach Compiègne über.

18. " Da sich P. Hyacinthe binnen der ihm gewährten Frist nicht unterworfen und nicht in sein Kloster zurückgekehrt ist, so wird er seiner bisherigen Würde entsetzt und excommunicirt.

" " Die Mehrzahl der Abgeordneten der Linken erläßt eine Art Manifest, worin sie darlegt, warum sie am 26. Oct. es wegen Nichteinberufung der Kammer nicht zu einem Eclat treiben will:

"An unsere Mitbürger! Man fragt uns, ob wir uns am 26. Oct. in die Kammer verfügen werden. Wir werden es nicht thun und zwar aus folgenden Gründen: Indem wir uns in die Kammer verfügten, würden wir nothwendig eine Kundgebung hervorrufen, deren Gang und Tragweite bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge Niemand regeln kann. Wir haben aber nicht das Recht, das Loos der wiedererstehenden Freiheit dem Zufall in die Hände zu liefern. Wenn eine große Revolution, eine friedliche Revolution begonnen hat, wenn man den unvermeidlichen Ausgang derselben mit jedem Tag deutlicher voraussieht, wäre es unpolitisch, der Regierung irgend einen Vorwand zu geben, daß sie sich in einer Emeute wieder stärkte. Wenn die Regierung die constitutionellen Regeln, welche sie sich selbst vorgezeichnet hat, mit Füßen tritt, so hat die Demokratie für den Augenblick nur eines zu thun: davon Act zu nehmen. Diese Verfassung, welche die Regierung in ihrer Laune mit eigenen Händen vernichtet, wir haben sie nur über uns ergehen lassen, und es ist nicht unsere Sache, sie zu vertheidigen und damit wiederherzustellen. Unter solchen Umständen haben wir beschlossen: die wirkliche Eröffnung der nächsten Session abzuwarten. Dann werden wir von der Regierung Rechenschaft für die neue, der Nation zugefügte Beleidigung verlangen. Dann werden wir gerade an der Erfahrung der letzten drei Monate beweisen, daß die persönliche Regierung, wenn sie sich auch das Ansehen gab, vor der öffentlichen Mißbilligung das Feld zu räumen, nicht aufgehört hat, als Herr zu handeln und zu sprechen. Dann werden wir endlich auf dem Boden des allgemeinen Stimmrechts und der Volkssouveränetät, dem einzigen, welcher fortan noch besteht, das Werk der demokratischen und radicalen Rückforderung, dessen Fahne das Volk in unsere Hände gelegt hat, fortführen."

19. " Versammlung der Mehrheit der 116 Interpellanten (Mittelpartei): es wird einstimmig die Nothwendigkeit einer eingreifenden That erkannt und auf den 27. d. M. eine neue Versammlung anberaumt.

22. " Die alte Kammermehrheit macht einen vergeblichen Versuch, sich wieder zu sammeln und zu organisiren.

25. " Die Polizei kündigt an, daß sie für den folgenden Tag gegen

jeden Versuch einer Ruhestörung bereit sei. Der Kaiser kommt von Compiègne nach Paris herein.

26. Oct. Strömender Regen. Große Vorsichtsmaßregeln. Alles ruhig.

29. „ Große schutzzöllnerische Versammlung in Rouen gegen den Handelsvertrag mit England und die Handelsverträge seit 1860 überhaupt.

1. Nov. Beginn der Wahlversammlungsperiode für die Ergänzungswahlen in Paris.

5. „ Rochefort will sich von Belgien nach Paris begeben, um seine Wahl in den gesetzgeb. Körper selber zu betreiben, wird an der Grenze verhaftet, aber auf Befehl des Kaisers für die Dauer der Wahlperiode wieder freigelassen.

8. „ Fortgang der schutzzöllnerischen Agitation in Rouen, Lille 2c.

11. „ Die Radicalen wollen in Paris solche Candidaten wählen, die den Eid verweigern, namentlich Ledru Rollin. Derselbe wird zu diesem Ende durch eine Deputation nach London eingeladen, nach Paris zu kommen, was er jedoch ablehnt.

15. „ Manifest der Linken des gesetzgebenden Körpers an ihre Mitbürger:

„Die Unterzeichneten hielten es im Juli d. J. für ihre Pflicht, in ihrer Zurückhaltung zu verharren, um nicht die Wirkung der von 116 ihrer Collegen niedergelegten Interpellation zu durchkreuzen. Heute, da nach einem mißbräuchlichen und langen Interregnum die Kammer ihre Arbeiten wieder aufnehmen soll, scheint es ihnen wichtig, die Verhaltungslinie genau anzugeben, die sie zu beobachten gedenken, um das Ziel zu erreichen, das ihnen stets vorgeschwebt hat: die Regierung des Landes durch das Land selbst, für und durch die Freiheit. Die Nothwendigkeit einer Umwandlung drängt sich mit jedem Tage mehr durch das Gewicht der Thatsachen, die Freiheit der Discussion, die Macht der Wahrheit der öffentlichen Ueberzeugung auf. Zu diesen Waffen wollen die Unterzeichneten ihre Zuflucht nehmen; sie würden andere Waffen nur dann ergreifen, wenn die Gewalt es versuchte, ihre Stimme zu ersticken; aber sie haben die feste Hoffnung, unterstützt von der Zustimmung ihrer Mitbürger, auf friedlichem Wege die Veränderung durchführen zu können, welche die öffentliche Meinung gebieterisch verlangt. Die letzten Wahlen haben bewiesen, daß diese der persönlichen Regierung für immer ein Ende machen will. Diesem Verlangen setzt die persönliche Regierung einen Widerstand entgegen, den man um jeden Preis aus dem Wege räumen muß. Die erste Sorge der Unterzeichneten wird also sein, eine Interpellation mit motivirter Tagesordnung wegen der nicht zu rechtfertigenden Verzögerung der Einberufung des gesetzgebenden Körpers einzubringen. Die Regierung, welche freiwillig die fürchterliche Möglichkeit eines Straßenkampfes herausforderte, hat einen Act begangen, für welchen die Unterzeichneten entschlossen sind, strenge Rechenschaft von ihr zu fordern, und als Corollar werden sie ein Gesetz verlangen, welches die Kammer zur unbedingten Herrin über das Vertagungsrecht macht. . . . Außerdem können die Abgeordneten in Gesetzentwürfen Reformen bezeichnen. Die erste bezieht sich auf die Wahl des gesetzgebenden Körpers selbst. Die Verwaltung kann nicht das Recht, von welchem sie einen scandalösen Gebrauch gemacht hat, die Wahlbezirke zu bilden und umzulegen, be-

halten. Dieses Recht gebührt nur dem Gesetzgeber. Das Votum muß von dem Hinderniß eines vorgängigen Eides und von jeder Dazwischenkunft der Behörde befreit, seine Aufrichtigkeit muß durch die municipale Unabhängigkeit verbürgt sein. Die Unterzeichneten werden die Wahl der Maires und ferner verlangen, daß Paris und Lyon wieder unter die Herrschaft des gemeinen Rechts gestellt werden. Sie müssen gleichzeitig die Municipalitäten von einer sie lähmenden Vormundschaft befreien. Der Gesetzentwurf, welcher den Art. 75 der Verfassung vom Jahre VIII abschafft, wird für die öffentliche Meinung nur eine gerechte und späte Genugthuung sein. Es verhält sich ebenso mit der Abschaffung des Heeresgesetzes, welches eine doppelte Drohung gegen den Frieden und gegen die Freiheit in sich birgt und das Land erschöpft; es muß einem System Platz machen, welches die Nation zur Vertheidigung des Vaterlandes und seiner freien Einrichtungen waffnet. Zur Sanction dieses Systems gehört, daß das Recht, den Krieg zu erklären, dem Nationalwillen übertragen werden muß. Um diese Reformen vorzubereiten, muß die Presse von ihren Hemmnissen befreit sein. Die Caution und den Stempel abzuschaffen, die Jurisdiction der Geschwornen wieder herzustellen, die Freiheit der Druckerei und des Buchhandels zu verfügen, das verlangt die Opposition, und das werden die Unterzeichneten kraft ihrer Initiative formuliren. Sie werden endlich die Associationsfreiheit, dann die Revision des Vereinsgesetzes verlangen, um die willkürlichen Bestimmungen zu beseitigen, welche die Ausübung eines wesentlichen Rechtes einschränken und stets zu bedauerlichen Conflikten den Anstoß geben. . . . In der Erfüllung dieser ihrer Aufgabe erklären die Unterzeichneten, nur vor ihrem Gewissen verantwortlich zu sein. Man hat versucht, die Idee vom imperativen Mandat wieder aufzufrischen. Die Unterzeichneten weisen diesen Anspruch als einen falschen und gefährlichen zurück, der, wenn er jemals Eingang fände, nur zu der Tyrannei der Minoritäten führen könnte. Sie sind gewillt, ihn entschlossen zu bekämpfen. Ohne Zweifel werden sie sich stets freuen, die vertrauensvollen Beziehungen zu ihren Wählern vermehren zu können. Sie betrachten sich für durch ihre Ehre gebunden, die Principien zu vertreten, welche um sie und ihre Wähler ein enges Band schlingen. Wenn ihre Ueberzeugung sie von ihren Wählern entfernte, so würde das ihnen die Pflicht auferlegen, ihre Haltung beurtheilen zu lassen und zu diesem Behuf ihre Demission zu geben; aber nur ihr Gewissen haben sie zu befragen, sonst weder Weisungen noch Befehle zu empfangen. Das Wahlprincip ist gegenwärtig die einzige Bürgschaft der Ordnung; es ist berufen, alle Institutionen des Landes von der Grundlage bis zum Gipfel umzuwandeln. Damit es unverletzt bleibe, muß es gleichzeitig frei gehalten werden von den monarchischen Compromissen, welche es verderben, und von den demagogischen Gewaltthätigkeiten, welche es erniedrigen." Das Manifest ist von 27 Abgeordneten, darunter Bancel, Favre, Ferry, Gambetta, Garnier-Pagès, Kératry, Pelletan, Picard und Simon unterzeichnet.

17. Nov. Ledru Rollin verzichtet auf seine Candidatur in Paris. Die Idee der Wahl eines Unbeeidigten wird ziemlich allgemein fallen gelassen.

21. „ Der Kaiser siedelt von Compiègne nach den Tuilerien über.

22. „ Nachwahlen in Paris: es werden gewählt Rochefort (gegen Carnot), Cremieux (gegen Pouyet-Quertier), Arago und Glais-Bizoin. Im Ganzen behaupten die Gemäßigten wieder die Oberhand.

23. „ Die Regierung will die Handelsverträge durch den aus den verschiedenen Parteien erweiterten Oberhandelsrath unter dem Vorsitze des Hrn. Rouher prüfen lassen. Die Gewählten nehmen jedoch die

Ernennung nicht an, so daß sich die Maßregel als ein Schlag in Wasser erweist.

23. Nov. Bischof Dupanloup erhebt sich energisch gegen den ungebührlichen Einfluß der sog. katholischen Presse und namentlich Veuillots auf die Angelegenheiten der kath. Kirche.

25. „ Gegenüber der schutzzöllnerischen Agitation in den Norddepartements thut sich jetzt auch eine freihändlerische Partei im Süden auf und beginnt zunächst mit einem Meeting in Bordeaux.

28. „ Versammlung der sogen. 116 der Mittelpartei. Auf den Antrag Ollivier's wird gegen eine Minderheit von 23 Stimmen beschlossen, sich endgiltig auf dem Boden des Senatusconsults zu constituiren und erst nach vollendeter Prüfung der (beanstandeten) Wahlen die Minister über die Vertagung der Kammer zu interpelliren.

29. „ Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers:

„Es ist nicht leicht in Frankreich eine regelmäßige und friedliche Anwendung der Freiheit herzustellen. Seit einigen Monaten schien die Gesellschaft durch die Leidenschaften des Umsturzes bedroht, die Freiheit durch die Ausschreitungen der Presse und der öffentlichen Versammlungen gefährdet; jeder fragte sich: wie weit die Langmuth der Regierung gehen werde. Aber der gesunde Sinn des Volkes hat sich bereits gegen die sträflichen Uebertreibungen aufgelehnt, und die ohnmächtigen Angriffe haben nur dazu gedient, die Festigkeit des durch den Willen der Nation begründeten Gebäudes darzuthun. Nichtsdestoweniger dürfen die Unsicherheit und die Unruhe, welche die Gemüther beherrschen, nicht fortdauern, und die Lage fordert mehr denn je Offenheit und Entschlossenheit.

„Wir müssen ohne Umschweife und offen sagen, was der Wille des Landes ist. Frankreich will die Freiheit, aber die Freiheit im Bunde mit der Ordnung. Für die Ordnung stehe ich ein. Unterstützen Sie mich, meine Herren, die Freiheit zu erhalten, und um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir uns gleichweit von der Reaction und von revolutionären Theorien fern halten. Zwischen denjenigen, welche alles ohne Veränderung erhalten wollen und denjenigen, welche bestrebt sind, alles umzustürzen, gilt es, eine ruhmwürdige Stellung einzunehmen.

„Als ich das Senatusconsult vom September d. J. als die logische Folge der vorangegangenen Reformen und der am 28. Juni d. J. vom Staatsminister in meinem Namen erlassenen Erklärung in Vorschlag brachte, wollte ich entschlossen eine neue Aera der Versöhnung und des Fortschritts begründen, und indem Sie mich in meinem Vorhaben unterstützten, haben Sie weder die Vergangenheit verleugnen, noch die vollziehende Gewalt entwaffnen, noch das Kaiserreich erschüttern wollen. Unsere Aufgabe besteht jetzt darin, die dort aufgestellten Principien in Anwendung zu bringen, indem wir sie in die Gesetze und Sitten einführen. Die Vorlagen, welche die Minister Ihrer Billigung unterbreiten werden, haben sämmtlich einen aufrichtig liberalen Charakter; wenn Sie dieselben annehmen, dann werden folgende Verbesserungen verwirklicht werden:

„Die Maires sollen durch die Municipalräthe gewählt werden, außer in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen. In Lyon und in den zu Paris gehörenden Gemeinden sollen die Municipalräthe aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen. In Paris, dessen Interessen mit denen von ganz Frankreich verknüpft sind, soll der Municipalrath von dem gesetzgeb. Körper gewählt werden, welchem bereits das Recht zusteht, das außerordentliche Budget der Hauptstadt festzustellen. Cantonalräthe sollen errichtet werden, hauptsächlich

um die Hülfsquellen der Gemeinden zu vereinigen und deren Verwendung zu leiten. Ferner sollen den Generalräthen neue Berechtigungen eingeräumt werden. Die Colonien werden gleichfalls an dieser Decentralisationsbewegung theilnehmen. Endlich wird ein Gesetz, welches den Umfang des allgemeinen Stimmrechts erweitert, die öffentlichen Functionen festsetzen, welche mit dem Mandat eines Deputirten vereinbar sind. Diesen administrativen und politischen Reformen werden Gesetzesvorlagen folgen, welche von mehr unmittelbarem Interesse für die Bevölkerung sind: dieselben bezwecken eine schnellere Entwicklung des unentgeltlichen Volksunterrichts, die Herabsetzung der Gerichtskosten, den Wegfall des halben Centime, durch welchen die Erbschaftssteuer erhöht ist; die Betheiligung bei den Sparkassen soll erleichtert und für die Landbevölkerung durch Agenten des Schatzamts angebahnt werden. Die Kinderarbeit in den Fabriken wird humaner geregelt und eine Erhöhung der niedrigen Gehalte angestrebt werden. Andere Fragen von Wichtigkeit, die noch nicht bis zur Vorlage gediehen sind, befinden sich in der Vorberathung. Die Enquête bezüglich der Landwirthschaft ist beendigt und gemeinnützige Vorschläge werden aus derselben hervorgehen, sobald der Oberhandelsrath Bericht erstattet haben wird. Eine andere Enquête in Betreff der Octrois hat begonnen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf behufs Einführung allgemeiner Zolltarife vorgelegt werden, welche zu keinem ernstlichen Widerspruche Veranlassung geben. Was diejenigen Tarife betrifft, welche lebhafte Reclamationen der Vertreter gewisser Industriezweige hervorgerufen haben, so wird die Regierung Ihnen erst dann in dieser Beziehung Vorschläge machen, wenn sie sich alle Aufschlüsse verschafft haben wird, die geeignet sind, Sie bei ihren Berathungen zu unterstützen.

„Das Exposé über die Lage des Kaiserreichs weist befriedigende Resultate auf; die Geschäfte haben keinen Stillstand erfahren, und die indirecten Einnahmen, deren natürliches Wachsthum ein Zeichen der Wohlfahrt und des Vertrauens ist, haben bis jetzt 30 Mill. Fr. mehr ergeben, als im vergangenen Jahre. Die laufenden Budgets weisen erhebliche Ueberschüsse nach, und das Budget für das Jahr 1871 wird eine Aufbesserung mehrerer Zweige der Verwaltung und eine entsprechende Dotation der öffentlichen Arbeiten gestatten. Allein es genügt nicht, Reformen in Vorschlag zu bringen, Ersparnisse in den Finanzen herbeizuführen und eine gute Verwaltung einzurichten, sondern die öffentlichen Gewalten müssen im Einklang mit der Regierung durch eine bestimmte und feste Haltung zeigen, daß wir um so mehr entschlossen sind, die Interessen der Gesellschaft und die Grundsätze der Verfassung jeder Gewaltthat gegenüber unversehrt aufrecht zu erhalten, je mehr wir die Bahnen der Freiheit erweitern. Eine Regierung, welche der legitime Ausdruck des Volkswillens ist, hat die Pflicht und die Kraft, sich Achtung zu verschaffen, denn ihr steht das Recht und die Macht zur Seite.

„Wenn ich nun meine Blicke über die Grenzen des Landes hinausrichte, schätze ich mich glücklich, daß die auswärtigen Mächte freundschaftliche Beziehungen mit uns unterhalten. Die Souveräne sowohl, als die Völker wünschen den Frieden, und widmen sich den Fortschritten der Civilisation. Welche Vorwürfe man unserer Zeit auch machen könnte, so haben wir doch vollen Grund, auf dieselbe stolz zu sein. Die neue Welt unterdrückt die Sclaverei, Rußland hebt die Leibeigenschaft auf, England läßt Irland Gerechtigkeit widerfahren, das mittelländische Meer scheint sich seines alten Glanzes zu erinnern, und von der Vereinigung aller katholischen Bischöfe in Rom darf man nur ein Werk der Weisheit und der Versöhnung erwarten. Die Fortschritte der Wissenschaft bringen die Völker einander näher. Während Amerika den stillen Ocean mit dem atlantischen durch eine Eisenbahn von ungeheurer Länge verbindet, vereinigen sich überall Kapital und Intelligenz, um durch telegraphische Leitungen die entferntesten Gegenden des Erdkreises einander nahe zu rücken. Frankreich und Italien werden sich durch den Alpentunnel die Hand reichen,

und die Gewässer des mittelländischen und des rothen Meers fließen bereits durch den Canal von Suez zusammen. Ganz Europa war in Egypten bei der Einweihung dieses gigantischen Unternehmens vertreten, und wenn die Kaiserin heute der Eröffnung der Kammern nicht beiwohnt, so geschieht es deßhalb, weil ich wünschte, daß ihre Anwesenheit in einem Lande, wo unsere Waffen sich einstmals Ruhm erworben, von der Sympathie Frankreichs für ein Werk Zeugniß ablege, das wir der Ausdauer und dem Genie eines Franzosen verdanken.

„Meine Herren! Sie werden jetzt die außerordentliche Session, welche durch die Einbringung des Senatusconsults unterbrochen wurde, wieder aufnehmen; unmittelbar nach der Beendigung der Wahlprüfungen wird die ordentliche Session beginnen. Ich zweifle nicht, daß sie zu glücklichen Ergebnissen führen wird. Die großen Körperschaften des Staats werden, enger mit einander verbunden, sich ins Einvernehmen setzen, um die neuesten Abänderungen der Verfassung in loyaler Weise zur Ausführung zu bringen. Die directe Theilnahme des Landes an seinen eigenen Angelegenheiten wird dem Kaiserreich neue Kraft verleihen. Die gesetzgebenden Versammlungen tragen fortan eine größere Verantwortlichkeit; möge dieselbe für die Größe und das Wohlergehen der Nation heilbringend werden. Möge die Verschiedenheit der Ansichten zurücktreten, sobald das allgemeine Interesse es fordert; mögen die Kammern durch ihre Einsicht und durch ihren Patriotismus darthun, daß Frankreich, ohne in bedauerliche Ausschreitungen zurückzufallen, fähig ist, die freien Institutionen zu ertragen, welche civilisirten Ländern zur Ehre gereichen."

30. Nov. Gesetzgeb. Körper: Jules Favre interpellirt die Regierung und bringt einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die constituirende Gewalt ausschließlich der zweiten Kammer übertragen werden soll.

Der Senat wählt eine Commission, um den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung auszuarbeiten. Die Tribüne ist auch im Senat wieder hergestellt.

„ „ Die Minderheit der 116 resp. 130 constituirt sich unter Daru und Buffet als linkes Centrum; die Majorität derselben bildet fortan von selbst das rechte Centrum.

— „ Der Seinepräfekt Hr. Haußmann richtet eine Denkschrift über den Stand der Finanzen und des Umbaues von Paris an den ernannten Municipalrath der Stadt, den er selbst als seinen Schwanengesang bezeichnet, da seine baldige Entlassung jedenfalls feststeht.

1. Dec. Gesetzgeb. Körper: Wahl des Bureau. Hr. Schneider wird wieder zum Präsidenten gewählt; von den Vicepräsidenten gehören zwei dem rechten und zwei dem linken Centrum an.

4. „ Gesetzgeb. Körper: Die Kronbeamten, Kammerherrn u. dgl. geben ihre Entlassung als solche, um Abgeordnete zu bleiben. — Beginn der Prüfung der noch nicht genehmigten Wahlen, die sämmtlich beanstandet sind.

6. „ Der gesetzgeb. Körper setzt eine Commission nieder, um den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung auszuarbeiten. Zum Präsidenten derselben wird Daru (linkes Centrum), zum Secretär

Josseau (rechtes Centrum) gewählt. Zwischen Beiden bahnt sich augenscheinlich eine Verständigung an.

7. Dec. Gesetzgeb. Körper: Die Reste der alten Majorität constituiren sich als Rechte, wüthend über Ollivier, der sich nicht mit ihnen verschmelzen will.

8. „ Gesetzgeb. Körper: Raspail, Rochefort und Bancel legen ein als förmlichen Gesetzesentwurf ausgearbeitetes Decentralisationsproject vor:

Die Hauptpunkte sind folgende: 1. Decentralisation für die localen Interessen, Centralisation für die allgemeinen Interessen. Vollständig freie Gemeindeverwaltung, Wahl des Gemeinderaths durch das allgemeine Stimmrecht und Wahl der Maires durch die Gemeinderäthe. Ernennung der Maires auf ein Jahr. Die Streitigkeiten der Gemeinden unter einander werden durch eine aus den Maires 2c. bestehende Commission geschlichtet. Die Streitigkeiten der einzelnen Arrondissements eines Departements kommen vor den gesetzgebenden Körper. 2. Gesetzgebender Körper. Der gesetzgeb. Körper wird vom allgemeinen Stimmrecht ohne alle Beeinflussung gewählt. Er regelt in letzter Instanz alle allgemeinen Interessen der Nation: wie Landstraßen, Eisenbahnen, Brücken, Gebäude; das Recht der Abschließung aller internationalen Verträge gehört ihm allein an. Krieg darf nur geführt werden, wenn es sich um ungerechten und unvermeidlichen Angriff handelt. 3. Steuerwesen. Einzige Steuerauflage. Die Progressivsteuer ersetzt alle andern Steuern. Der gesetzgeb. Körper setzt alljährlich die Steuersumme an, welche von den Gemeinden nach strengster Billigkeit umgelegt wird. 4. Armee. Jeder Franzose ist vom 20. bis 50. Jahre Soldat, er bleibt in seiner Heimath, alle acht Tage hat er drei Stunden Waffenübungen zu machen. Ist er ausgebildet, so hat er auf ein Zeugniß seines Commandanten hin nur alle drei Monate an einer Uebung theilzunehmen. Jede Legion ernennt alljährlich ihren Chef. Der gesetzgeb. Körper ernennt im Kriegsfalle die Generale. Der gegenwärtige Cadre der Offiziere wird neben dem von der Armee gewählten Cadre beibehalten, und die Offiziere nehmen ihrem Grade nach an der Ausbildung der Mannschaft Theil. Die gegenwärtigen Offiziere bleiben als solche bis zu ihrem Tode. Das Avancement erfolgt je nach der Wahl der Bürger-Soldaten.

9. „ Gesetzgeb. Körper: Bei Gelegenheit des Protokoll erregt Rochefort eine stürmische Scene.

Rochefort wirft dem Präsidenten vor, derselbe habe in der gestrigen Sitzung versucht, das von Raspail und ihm eingereichte Gesetzesproject lächerlich zu machen. Diese Art der Ironie sei vom „Herrn Staatsoberhaupte" bei der Kammereröffnung in Mode gebracht worden (heftiger Sturm, von allen Seiten Unterbrechungen), als „dieser Herr" in der feierlichen Sitzung bei Eröffnung der Kammer bei dem Aufruf seines (des Redners) Namens habe lachen zu müssen geglaubt. Der Präsident interpellirt den Redner, der fortspricht, obgleich man ihn kaum versteht. Nur den Schluß seiner Rede vernimmt man: „So lächerlich" — sagt er — „ich auch sein mag, so gibt es doch noch einen, der lächerlicher ist, als ich, das sollte jener Herr wissen, der im Jahre 1840 in Boulogne ans Land gestiegen und an der Küste mit einem lebendigen Adler auf der Schulter und Speck im Hute spazieren ging." Die Majestätsbeleidigung wird von einer Seite mit „allgemeiner Heiterkeit" begrüßt, von der Majorität dagegen niedergeschrieen. Der Präsident entzieht Rochefort das Wort.

Fortsetzung der Wahlprüfungen: Prüfung der Wahl des Hrn. Dréolle, welche ganz scandalöse Beeinflussungen Seitens der Regierungsorgane zu Tage fördert:

Ferry fordert den Minister des Innern auf, sich über ein solches Verfahren endlich einmal offen auszusprechen. Der Minister, Forcade de la Roquette, läßt sich jedoch nicht darauf ein, die amtlichen Beeinflussungen der Wahlfreiheit zu rechtfertigen, vertheidigt dagegen die officiellen Candidaturen überhaupt, um mit liberalen Phrasen zu schließen: „... Der hervorragende Punkt bei den Wahlen von 1869 ist die Freiheit, die wir wie Sie wollen, die wir mit Ihnen oder ohne Sie gründen werden. (Lebhafter Beifall.) Freilich wissen wir, daß sie Gefahr läuft, aber wir überschätzen diese Gefahr nicht und gehören zu denen, die Entschlossenheit und Vertrauen haben. (Neue und lebhafte Zustimmung.) „„Das Kaiserreich ist todt““ hören wir seit einem Jahre Leute sagen, die es nicht anzugreifen wagen. Wir wissen, was diese Windbeuteleien werth sind. Um sie ihrer Kraft zu berauben, brauchen wir ihnen nur in's Gesicht zu sehen. Deßhalb haben wir auch die Zuversicht, die Freiheit zu gründen, d. h. Erfolg zu haben, wo alle Regierungen gescheitert sind. Ich glaube nicht, daß je eine europäische Regierung, selbst nicht die der Republik, so ruhig und kalt bei so heftigen und wahnwitzigen Angriffen geblieben ist. (Lebhafter Beifall. Lärm links.) Ich gehöre zu denen, die den Reformen ihren Beifall schenken und will für sie mein Leben opfern; ich denke und man denkt anderwärts, daß es etwas Schöneres gibt, als die persönliche Regierung, nämlich die glorreiche Ehre, in diesem Lande die Freiheit zu gründen. Der Ruhm eines so großen Werks übte seinen Zauber auf alle Regierungen aus, aber alle, eine nach der anderen, scheiterten an der Emeute. Die Restauration litt Schiffbruch, deßgleichen die Julireregierung, trotz des Rednertalents der HH. Thiers und Guizot. Auch der Republik gelang es nicht trotz der großen Charaktere, die sie in ihren Reihen zählte. Wir muthen uns zu, glücklicher und geschickter und entschlossener zu sein. (Beifall.) Diese Regierung besteht seit achtzehn Jahren. Sie richten diese Vergangenheit mit Strenge; wir verneigen uns ehrerbietig vor ihr, denn sie gab dem Lande Sicherheit und Wohlstand. Jetzt aber wollen wir uns aufschwingen, vorwärts marschiren und in dieser neuen Bahn so handeln, daß das Kaiserreich als Gründer der Freiheit aus ihr hervorgehe. (Langer Beifall.) Das Land entfernt sich nach einer langen und theuer erkauften Erfahrung überall von der Revolution, wo sie sich auch zeigt, und verdammt sie zum Stillschweigen. Aber es handelt nicht, und deßhalb will es seine Kräfte in einer starken Regierung, die den Aufwiegelungen überall gesetzlich und energisch entgegentritt, wiederfinden. Dieß hat man ihm in den schönen Worten versprochen: Die Ordnung verbürge ich, helfen Sie mir, die Freiheit zu retten!“ Die Rede erreicht wenigstens so viel, daß die Wahl Dréolle's trotz Allem mit 170 gegen 78 Stimmen genehmigt wird.

10. Dec. Gesetzgeb. Körper: Vertheilung des Blau- und des Gelbbuches.

13. „ Bericht des Finanzministers Magne an den Kaiser über die Lage der Finanzen.

14. „ Gesetzgeb. Körper: Es werden zwei Interpellationen angekündigt, eine im Sinne des Freihandels, eine andere im Sinne von Schutzzöllen.

15. „ Gesetzgeb. Körper: Wahlprüfungen. Prüfung der Wahl des Hrn. Clem. Duvernois, die wo möglich noch scandalösere Beeinflussungen zu Tage fördert, als die von Dréolle. Dennoch wird auch sie von einer Mehrheit genehmigt, doch erst nach drei Abstimmungen. Ollivier ist unter denen, die für Genehmigung stimmen.

17. „ Versammlung des rechten Centrums des gesetzgeb. Körpers:

Ollivier spricht sich sehr entschieden gegen das Verlangen nach einer Auflösung der Kammer und nach Neuwahlen aus.

20. Dec. Erste Sitzung des neu ernannten provisorischen Gemeinderaths von Paris. Der Seinepräfect Haußmann erklärt sich in seiner Eröffnungsrede für eine künftige Ernennung desselben durch den gesetzgeb. Körper.

" " Gesetzgeb. Körper: Rochefort interpellirt die Regierung wegen der Ausweisung eines spanischen republikanischen Abgeordneten und meint dabei, die Republik sei schon nahe. Minister Forcade antwortet drohend:

Rochefort: „Man läßt eine abgesetzte Königin in Frankreich Empörungen gegen ihr Vaterland anzetteln, man duldet die Verschwörungen der Carlisten, aber gegen die Republikaner schreitet man ein. Warum das? Weil die Monarchisten Ihre Freunde sind, und weil Sie die Republikaner dagegen fürchten. Darin haben Sie freilich recht: die Republik ist nahe, man wird uns alle rächen, Franzosen wie Spanier. Forcade: Man sagt uns, die Republik sei nahe; das sagt man schon seit mehreren Monaten, aber die Regierung ist entschlossen, sobald man von den Worten zur That übergehen wollte, mit Entschiedenheit aufzutreten, und diejenigen, welche sie angriffen, zu entwaffnen. Sie hat ein wachsames Auge auf alle Umtriebe und wird sie zu vereiteln wissen."

27. " Gesetzgeb. Körper: Die Wahlprüfungen sind beendigt. Ein kais. Decret schließt die außerordentliche Session und erklärt die ordentliche für eröffnet.

Das Ministerium gibt seine Entlassung ein. Der Kaiser nimmt sie an und richtet an Forcade und an Ollivier folgende Schreiben:

Schreiben an Forcade: „Nicht ohne Bedauern nehme ich Ihre und Ihrer Collegen Entlassung an, ich erkenne gern die Dienste an, welche Sie dem Land und meiner Person durch treue Ausführung der jüngsten Reformen und feste Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung leisteten."

Schreiben an Ollivier: „Nachdem die Minister mir ihre Entlassung gegeben haben, wende ich mich mit Vertrauen an Ihren Patriotismus und bitte Sie, mir die Personen zu bezeichnen, welche mit Ihnen ein homogenes, die Majorität des gesetzgeb. Körpers treu vertretendes Cabinet bilden könnten und entschlossen wären, das Senatusconsult vom 3. Sept. in seinem Buchstaben wie in seinem Geist zur Anwendung zu bringen. Ich rechne auf die Hingebung des gesetzgeb. Körpers für die großen Interessen des Landes, sowie auf die Ihrige, um mich unterstützt zu sehen in dem von mir unternommenen Werke, das constitutionelle Regime regelmäßig wirken zu lassen."

28. " Gesetzgeb. Körper: Definitive Wahl des Bureau. Rede des Hrn. Schneider nach seiner Wiederwahl. Die Versammlung vertagt sich bis zum 10. Januar (während welcher Zeit, indeß nicht ohne Schwierigkeiten, das Cabinet Ollivier am 2. Januar 1870 zu Stande kommt).

5. Italien.

1. Jan. Eintritt der neuen Mahlsteuer. Dieselbe verursacht ernste Unruhen in der Romagna und Emilia, in Parma und Reggio.

— „ Im Neapolitanischen ist das Brigantaggio fast ganz erloschen.

6. „ Ein kgl. Decret ertheilt dem General Cadorna außerordentliche Vollmachten behufs Unterdrückung der Mahlsteuerunruhen in der Romagna 2c. Derselbe hat seinen Sitz in Parma und befehligt zu dem Zwecke ca. 18,000 M., die zwischen Parma, Reggio und Bologna dislocirt werden und zum Theil fliegende Colonnen bilden. Cadorna ordnet die Einlieferung aller Waffen an.

12. „ Wiedersammentritt der Kammern. Es wird sofort eine Interpellation bez. der Mahlsteuerunruhen gestellt und die Antwort sowie die Debatte darüber auf den 21. d. angesetzt. Vorläufige Mittheilungen des Finanzministers über den Stand der Angelegenheit.

16. „ Neue Unruhen wegen der Mahlsteuer brechen an mehreren Orten der Romagna und Piemonts aus, namentlich in Venasca, wo auf das Volk gefeuert wird, von diesem dagegen Carabinieri unter die Mühlräder geworfen werden.

23.—26. „ II. Kammer: Interpellation und Debatte über die Mahlsteuerunruhen. Die Linke trägt auf ein Mißbilligungsvotum gegen die Regierung an; diese verlangt einfache Tagesordnung. Ein Antrag Rattazzi's auf motivirte Tagesordnung wird abgelehnt und auf Ricasoli's Antrag die einfache Tagesordnung mit 207 gegen 57 St. beschlossen.

30. „ Die Mahlsteuerunruhen sind gedämpft und haben aufgehört. Ein kgl. Decret erklärt die Mission des Gen. Cadorna für beendigt und die außerordentlichen Vollmachten desselben für erloschen.

3. Febr. Die II. Kammer vertagt sich bis zum 16. d., da viele Mitglieder fehlen und die Linke die Kammer absichtlich beschlußunfähig macht.

17. Febr. II. Kammer: Wiederaufnahme der Debatte über die von der Regierung vorgeschlagene Administrativreform. Peruzzi schlägt als Zusatz vor, daß die Provinzialräthe künftig nicht mehr von den Präfecten präsidirt werden, sondern ihre Präsidenten selber wählen sollen. Die Regierung widerspricht. Die Kammer nimmt aber den Antrag einstweilen im Princip an.

" " Der Appellhof von Neapel verwirft das Urtheil erster Instanz (Salerno) und anerkennt das Recht eines kath. Priesters, eine Ehe rechtskräftig schließen zu dürfen.

23. " Die II. Kammer bewilligt das provisorische Budget für 1869 für die Monate März und April mit 182 gegen 33 Stimmen.

4.—7. März. II. Kammer: Fortsetzung der Debatte über die Administrativreform und zunächst über den Antrag Peruzzi. Derselbe wird nach viertägiger Debatte schließlich doch verworfen.

14. " Entschiedene Annäherung zwischen Italien und Oesterreich. Die beiden Höfe überhäufen sich förmlich mit Artigkeiten (s. Oesterreich).

29. " II. Kammer: Die Regierung legt derselben ein Grünbuch vor. Es enthält 69 Documente zur römischen Frage aus den letzten Tagen des J. 1867 und dem Jahre 1868.

Ein telegraphische Depesche Menabrea's vom 12. December 1867 drückt die Ansicht aus, daß nach Rouher's Worten im gesetzgebenden Körper der Zusammentritt einer Conferenz zur Lösung der römischen Frage überflüssig wäre; Italien werde sich hinfort der Formulirung von Vorschlägen enthalten, die nur dazu dienen würden, die tiefe Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Italien in Bezug auf Rom ans Licht zu stellen. Andere tel. Depeschen enthalten Erklärungen Betreffs der Worte Rouher's über Viktor Emanuel; die Erklärungen scheinen die italienische Regierung befriedigt zu haben. In einer von Menabrea am 6. Januar v. J. an den italienischen Gesandten Corti in Madrid gerichteten Depesche in Betreff der Unterstützung, welche die Königin Isabella dem Kaiser Napoleon zu gemeinsamem Handeln in Rom angeboten hatte, wurde erklärt, Italien werde die Intervention einer anderen fremden Macht auf päpstlichem Gebiete durchaus nicht dulden. Eine Depesche vom 22. August verlangte den Abzug der französischen Truppen. In einer Depesche vom 4. September faßte Nigra die Unterredung, die er mit Moustier gehabt, kurz zusammen und constatirte, daß das Tuilerien-Cabinet den gelegenen Zeitpunkt zum Rückzuge der Truppen von Civita-Vecchia für gekommen zu erachten noch nicht schlüssig sei, indessen doch erkläre, der Zeitpunkt müsse nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Antwort Menabrea's vom 11. September constatirte darauf, diese Erklärung habe auf die italienische Regierung einen schmerzlichen Eindruck gemacht. In der letzten Depesche an Nigra vom 28. November sagte Menabrea, er habe nicht die Absicht, eine Discussion wieder zu eröffnen oder fortzusetzen, welche vielleicht jetzt doch nicht zu einem praktischen Ergebniß würde führen können; er wünsche nur ausführliche Vorbehalte bei der Stelle der Moustier'schen Depesche vom 31. Oktober zu machen, wo auf die Folgen angespielt werde, welche der Rückzug der kaiserlichen Truppen nach sich ziehen würde. Er müsse bedauern, daß die Befürchtungen Moustier's sich auf eine unrichtige Beurtheilung der innern Verhältnisse Italiens stützen, die man so darzustellen beliebe, als sei die Re-

volution stets vor der Thür, während die Thatsachen doch beständig bewiesen, daß Italien sich einer Ruhe erfreue, welche die Manöver der feindlichen Parteien nicht zu stören vermöchten. Zum Schlusse sagte er dann: „Unser Anliegen kann keinen anderen Beweggründen zugeschrieben werden, als dem aufrichtigen Wunsche, eine Ursache beständiger Beunruhigung beseitigt zu sehen, welche dem guten Einverständnisse beider Regierungen nur schaden kann und die Eigenliebe aller Italiener unnützer Weise verletzt."

12. April. II. Kammer: Der Finanzminister Cambray-Digny kündigt seinen Finanzbericht auf den 19. d. M. an, der Kriegsminister legt den Entwurf einer Reorganisation der Armee vor.

Derselbe enthält die auf die Recrutirung, die Friedens- und Kriegsstärke der Armee und deren Unterscheidung in Feldtruppen und Reserve bezüglichen Bestimmungen. Nach dem bisherigen Gesetz über die Conscription zerfallen die ausgehobenen jungen Leute in zwei Kategorien. Die Soldaten der ersten Kategorie dienen 11 Jahre, davon im Frieden fünf unter den Waffen. Die Soldaten der zweiten Kategorie haben eine Dienstpflicht von fünf Jahren, erhalten nur eine ganz kurze militärische Ausbildung und werden bloß im Fall der Mobilisirung in die active Armee eingereiht. Allein die Erfahrungen von 1866 haben gezeigt, daß, um der Armee 300,000 Mann einzuverleiben, um welche sie sich durch den Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß vermehrte, neue Cadres geschaffen werden mußten, was große Mißstände und Nachtheile mit sich führte. Der neue Entwurf vermehrt daher die Zahl der Kategorien um eine dritte, und theilt die Armee in Feldtruppen und Reserve. Die Vermehrung der Kategorien war auch darum nöthig, weil der Entwurf auf dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht beruht, wenn er gleich den Loskauf auch fernerhin noch zuläßt. Die Dienstzeit der Soldaten erster Kategorie beträgt dem neuen Entwurfe gemäß 12 Jahre; davon verbringen sie aber statt 5, nur 4 Jahre unter den Waffen; bloß für die Cavallerie beträgt die Dienstzeit 10, der wirkliche Dienst unter den Waffen 5 Jahre. Die Einführung des dreijährigen Dienstes hält der dem Entwurf beigegebene Bericht des Ministers für noch nicht möglich, zumal weil die meisten Soldaten keine oder nur eine mangelhafte Schulbildung mitbringen. Die Leute zweiter Kategorie haben eine Dienstzeit von 6 Jahren, von welchen sie aber nur 5 Monate als die zu ihrer summarischen Ausbildung erforderliche Zeit unter den Waffen verbringen. Alle die, welche weder der ersten noch der zweiten Kategorie zugetheilt werden, bilden die ebenfalls während sechs Jahren dienstpflichtige dritte Kategorie, für welche eine noch geringere Zeit der Ausbildung, nämlich 40 Tage, für hinreichend erachtet wird. Neun Jahresklassen der ersten Kategorie und die sechs der zweiten bilden die mobilisirte Feldarmee. Die drei ältesten Klassen der ersten Kategorie und die sechs der dritten bilden die Reserve, deren Aufgabe es ist, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die Festungen und Grenzen zu vertheidigen und die mobilisirte Feldarmee zu unterstützen. Die Aushebung findet fortan nicht mehr wie bisher im 21., sondern im 20. Jahre statt. Den sechs jüngsten Klassen erster und den drei jüngsten Klassen zweiter Kategorie ist das Heirathen untersagt. Die Höhe des jährlichen Contingents wird alljährlich durch das Budget festgestellt. Im Durchschnitt erreichen alljährlich 260,000 junge Leute das Alter von 20 Jahren. Von diesen sind 34 Procent, d. h. 80,000 Mann als tauglich anzusehen. Da den von dem Parlament ausdrückten Wünschen gemäß das ordentliche Kriegsbudget 140 Millionen nicht übersteigen soll, so kann das jährliche Contingent erster Kategorie nur die Hälfte der tauglichen Leute, also 44,000 Mann betragen. Hiernach wird die Stärke der Armee im Frieden, abgesehen von den Offizieren, etwa 173,000 Mann sein (so viel zählt sie auch nach dem Budget von 1869). Das gesammte mobilisirbare Heer — neun Klassen erster Ka-

tegorie von je 44,000, sechs Klassen zweiter Kategorie von je 20,000 Mann, Wiederengagirte, letzte Klassen der Cavallerie — ergibt eine Stärke von 425,300 Mann, welche sich aber nach Abzug der Carabinieri (Gendarmen) u. s. w. auf 400,000 Mann reduciren. Die Reserve — die drei ältesten Klassen erster Kategorie und sechs Klassen zweiter Kategorie — kann auf 198,000 Mann berechnet werden. Die gesammte Armee, Feldheer und Reserve, beträgt hienach, abgesehen von den Offizieren, 624,000 Mann. Der Gesetzentwurf beantragt auch die Einführung des Systems der einjährigen Freiwilligen.

14. April. Die II. Kammer beschließt, die Berathung der Administrativreform (nach viermonatlicher, freilich vielfach unterbrochener Behandlung) abzubrechen und das bisher Beschlossene als Gesetz zu verkündigen.

17.—19. „ II. Kammer: Debatte über die von der Commission beantragte Abschaffung der Militärfreiheit der Theologie Studirenden. Dieselbe wird mit 223 gegen 25 Stimmen beschlossen.

21. „ II. Kammer: Vorlage des Budgets für 1869. Dasselbe zeigt ein Deficit von 110 Mill., so daß das Gesammtdeficit des Jahres mit den vorhergehenden auf 728 Mill. steigt, die durch außerordentliche Maßnahmen aufgebracht werden müssen. Der Finanzminister Cambray-Digny schlägt zu diesem Ende hin vor:

1) Der Verkauf der Kirchengüter soll der Gesellschaft für den Verkauf der Domanialgüter anvertraut werden. Die Gesellschaft würde ihr Capital auf 30 Millionen erhöhen, von welchen sie 10 als Garantie hinterlegte. Sie würde der Regierung gegen Domanialobligationen, welche in 20 Jahren amortisirt würden, 300 Mill. vorstrecken, davon 130 Mill. innerhalb eines halben Jahrs. Die Gesellschaft würde auch das Recht erhalten, den Gemeinden und Provinzen für öffentliche Arbeiten Darlehen zu gewähren. Ein Vertrag in diesem Sinn wurde bereits abgeschlossen und wird der Genehmigung des Parlaments unterbreitet werden. 2) Nach einem bereits abgeschlossenen Abkommen des Finanzministers mit der Nationalbank soll die staatliche Kassenverwaltung dieser letzteren übertragen werden. Die Bank leistet dafür eine Garantie von 100 Millionen, die mit 5 Procent zu verzinsen sind. Die Bank verpflichtet sich außerdem sechs Monate nach der Befriedigung ihres Guthabens an den Staat ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen. 3) Von 1871 an soll eine Zwangsanleihe von 320 Millionen, zu 6 Procent verzinslich, in vier aufeinander folgenden Jahren erhoben werden. Die Rückzahlung derselben soll von 1881 an in zehn Jahren geschehen. Diese drei verschiedenen Operationen sollen, in Verbindung mit einigen minder wichtigen Geschäften, die Gesammtsumme von 794 Millionen ergeben. 728 Millionen sind zu decken, außerdem 60 Mill., um welche eben in Folge der Operationen sich das Deficit vermehrt, so daß noch 6 Millionen übrig bleiben werden. Die Rückzahlung des Guthabens der Bank (378 Mill.) soll im Jahr 1870 beginnen und 1872 vollendet sein; es könnte also 1873 der Zwangscurs abgeschafft werden.

23. „ Ein Theil der sog. Permanenten (Piemontesen, seit der Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz i. J. 1864) erklärt sich geneigt, von der Opposition wieder zur Regierung überzugehen. Die Regierung unterhandelt mit ihnen darüber.

27. April. Die II. Kammer genehmigt mit 175 gegen 54 Stimmen nochmals eine Verlängerung der provisorischen Finanzgebahrung.

— „ Entdeckung einer angeblichen oder wirklichen Verschwörung in Mailand. Zahlreiche Verhaftungen. Die Regierung verlangt von der Schweiz die Entfernung Mazzini's von Lugano, was der schweiz. Bundesrath auch zugesteht.

1. Mai. II. Kammer: Die Unterhandlungen zwischen dem Ministerium und den Permanenten geben dem Ministerpräsidenten Gelegenheit, seine Ansichten über die äußere Politik der Regierung auszusprechen und den in letzter Zeit verbreiteten Allianzgerüchten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Menabrea erklärt offen und nachdrucksvoll, daß weder mit Frankreich noch mit irgend einer anderen Macht wie immer geartete Vereinbarungen getroffen worden seien, welche die Freiheit der Action der italienischen Regierung auch nur im Geringsten beeinträchtigen könnten. Italien habe vor Allem Frieden nöthig, um seine ganze Aufmerksamkeit den inneren Angelegenheiten, der Regelung der Finanzen zuzuwenden, und einzig und allein in dieser Richtung seien alle Bemühungen der gegenwärtigen Regierung verwendet worden. Auch über das herzliche Verhältniß zwischen Italien und Oesterreich gibt Menabrea die beruhigendsten und befriedigendsten Aufschlüsse, indem er mit Entschiedenheit und großem Nachdrucke hervorhebt, daß eben das freundliche Verhältniß zwischen diesen beiden durch das Band so mannigfacher Interessen verbundenen Mächten eine Garantie mehr für die Erhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung im Innern sei. Auf die Interpellation eines der Führer der Permanenten, ob die Regierung geneigt sei, zur Bethätigung ihrer Friedensliebe und zur Erleichterung des Budgets eine weitere umfassende Armee-Reducirung vorzunehmen und auf diese Art weitere 20 bis 25 Millionen zu ersparen, erklärt der Ministerpräsident, daß er diese Interpellationen voraussehend, sich bereits mit seinem Collegen, dem Kriegsminister, berathen habe und daher im Einverständnisse mit diesem die Erklärung geben könne, daß die Regierung bereit sei, soweit dieses überhaupt, ohne den Organismus der Armee anzutasten, möglich sei, eine weitere Reducirung der italienischen Streitmacht vorzunehmen und neue Ersparungen im Militärbudget zu erzielen. Eine genaue Ziffer dieser Ersparungen in vorhinein anzugeben, sei der Regierung zwar unmöglich, doch stehe sie nicht an, feierlichst zu erklären, daß sie mit der Entwaffnung bis an die äußerste Grenze gehe und alle hierauf bezüglichen Vorschläge bereitwillig annehme, insoferne dieselben den Organismus der Armee und die Schlagfähigkeit derselben nicht beeinträchtigen. — Diese offenen und nachdrücklichen Erklärungen werden mit großer Befriedigung aufgenommen und nachdem auf eine weitere Interpellation der Minister-Präsident noch im Namen des ganzen Cabinets erklärt hat, daß dasselbe an der Formel: „Rom die Hauptstadt Italiens" festhalte, aber alle revolutionären oder sonst gewaltthätigen Mittel zur Erreichung dieses Zieles ausschließe, erklären sich sowohl die Permanenten als auch der terzo partito mit der auswärtigen Politik der Regierung vollständig einverstanden. — Schwieriger ist die Verständigung über das Programm der inneren Politik; die deßfallsigen Verhandlungen dauern noch fort.

3. „ II. Kammer: Die Unterhandlungen der Regierung mit den sog. Permanenten sind zum Abschluß gekommen. Ferraris und der größere Theil derselben sind bereit, zur Regierungspartei überzu-

gehen. Debatte darüber; die Kammer spricht ihre Zustimmung dazu aus:

Ferraris setzt mit kurzen Worten sein Programm auseinander, welches die Ordnung in der Freiheit, eine moralische und sparsame Regierung und ein Beharren bei den Wünschen der Nation anstrebe. Das Land ertrage nicht das alte Programm der Rechten, ebenso wenig aber das jener Partei, welche unter dem Vorwand der Wahrung der nationalen Würde oder der Rettung der angeblich mit Füßen getretenen Freiheit die Grundsätze der Ordnung und Gesetzlichkeit außer Acht lasse. Mit einer großen Mehrheit würden die vielerlei Kammerparteien verschwinden und nur zwei außer derselben übrig bleiben: die Partei der Furchtsamen und die der Action, welch' letztere aber ebenfalls bald verschwinden werde, da sie einsehen werde, daß sie sich überlebt habe. Die Ursache, warum er und seine Freunde seither auf den Bänken der Opposition saßen, fußte in dem Glauben, die Regierung sei mit obigem Programm nicht einverstanden. In der letzten Zeit aber hätten sich Spuren gezeigt, daß sich dieselbe diesem Programm anzuschließen suche, was aus den vorgelegten Reformgesetzen, aus dem Versprechen einer gerechteren Steuervertheilung und aus der Zusicherung des Ministers ersichtlich sei, die außerordentlichen Ausgaben auf eine voraus festgesetzte verhältnißmäßig geringe Summe zu reduciren, sowie daraus, daß er das Land nicht mit neuen Steuern belasten wolle, hervorgehe. Unter den großen Ersparungsmaßregeln verstehe er aber durchaus nicht einen Angriff auf die heilige Bundeslade der Staatsschuld oder eine Rentenreduction. Selbst jedes heroische Mittel sei ihm zuwider, denn eine wirkliche finanzielle Rettung sei nur auf rationellem und ordnungsmäßigem Wege zulässig. Corsi von der Rechten kommt den Wünschen Ferraris' entgegen und erwartet dessen Vorschläge. Finanzminister Cambray-Digny entwickelt hierauf mehrere Punkte seines Programms, namentlich bezüglich der Mahlsteuer, über deren vollständige Regalisirung er nicht den mindesten Zweifel hegt und freut sich, die von Ferraris ausgesprochenen Grundsätze und Ideen als die seinigen begrüßen zu können und als solche, die der Regierung die Kraft verleihen werden, die gegenwärtige Krisis ohne Preisgebung der Ehre des Landes glücklich zu durchlaufen. Ferraris beantragt nun folgende Erklärung: „Die Kammer ist überzeugt, daß die Nation wünscht, ihre Vertreter möchten mit möglichster Eintracht und mit Aufwand aller Kräfte die Wiederherstellung der Finanzen durch die äußerste Sparsamkeit und durch bessere Vertheilung der Abgaben anstreben, sowie sie ferner überzeugt ist, daß bei festem Beharren auf diesem Vorsatz die natürliche und ordnungsgemäße Entwicklung der Freiheit, wie sie die Verfassung und die Volksabstimmungen gewährleisten, gesichert ist, und geht deßhalb zur Berathung der Budgetartikel über." Lanza hält diesen Antrag für zu unbestimmt; durch ihn werde wahrlich keine kräftige Mehrheit geschaffen, wohl aber neue Zweideutigkeiten. Das Ministerium scheine ein Vertrauensvotum zu wollen, dieses könne aber nur nach einer Berathung über eine Thatsache oder eine Gesetzesvorlage abgegeben werden, nicht nach rein akademischen Ergüssen, wie die angehörten. Wenn ein Votum eine Bedeutung haben solle, müsse man vor Allem logisch verfahren, denn nur dann sei der lobenswerthe Zweck Ferraris' zu erreichen; daher müsse eine Abstimmung bis zu der Berathung der Finanzvorlage Digny's verschoben werden. Corsi und Cortese von der Rechten verlangen zum Antrag Ferraris noch den Zusatz: „und vertrauend, daß das Ministerium in diesem Sinne die öffentliche Verwaltung leiten werde . . . ." welchem Zusatze sich Ferraris keineswegs widersetzt. Crispi von der Linken erklärt, daß die von Ferraris dargelegten Grundsätze, obgleich allgemein und verschwommen, dennoch die der Linken seien und daß diese nicht gegen dieselben stimmen könne, ohne in den Verdacht zu kommen, gar keine Mehrheit zu wollen. Nachdem Cambray-Digny und Me-

nabrea erklärt, nirgends Meinungsverschiedenheiten oder Zweideutigkeit wie Lanza, entdecken zu können, Lanza aber auf seiner Ansicht beharrt, so wird in zwei Abtheilungen zur Abstimmung geschritten. In der ersten Abstimmung über den Antrag Ferraris ohne den Zusatz Corsi's und Con ergibt sich Stimmeneinhelligkeit; über letzten Zusatz wird mittels Namensaufrufs abgestimmt. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten beträgt 267; Stimmende 190; dafür 168, dagegen 22; der Abstimmung enthalten sich 77.

In einer Versammlung der Abgeordneten der Rechten erklären Menabrea und Cambray-Digny: daß die Partei der Permanenten die Initiative zur Vereinigung auf Grund des alten Programms der Rechten ergriffen habe. Das Ministerium habe der Partei keinerlei Ministerportefeuilles versprochen, sondern nur die Nothwendigkeit einer entsprechenden Vertretung der Mehrheit im Cabinet anerkannt. Sobald die Einigung erzielt, werde das Ministerium seine Entlassung geben, und die Krone ein der Mehrheit entsprechendes Cabinet berufen. Die Zahl der Permanenten, die für die angenommene Tagesordnung gestimmt haben, beträgt 18; doch waren nicht alle in der Sitzung anwesend. Um so viele hätte sich also jedenfalls die Majorität verstärkt. Die Rechte verspricht sich davon die heilsamsten Folgen; andere bezweifeln es und schließlich treten diese Folgen auch wirklich nicht ein.

5. Mai. II. Kammer: In Folge einer Interpellation erklärt der Finanzminister, daß die Einkommensteuer (Couponsteuer) von den Coupons der von Italien übernommenen päpstlichen Schuld genau ebenso erhoben würde wie von den Coupons der ganzen übrigen Staatsschuld Italiens.

7. „ Das Ministerium gibt in Folge der Verständigung mit den Permanenten seine Entlassung. Der König nimmt sie an und beauftragt Menabrea mit der Neubildung des Cabinets.

13. „ Die Neubildung des Cabinets ist endlich, nicht ohne Schwierigkeiten, zu Stande gekommen:

Menabrea (Aeußeres), Cambray-Digny (Finanzen), Ribotty (Marine) und Bertole-Viala (Krieg) bleiben; 4 Portefeuilles sind dagegen in andere Hände übergegangen: Ferraris (Inneres), Bargoni (Unterricht), Mordini (Justiz) und Minghetti (Handel und Ackerbau). Ferraris gehört den Permanenten, Bargoni und Mordini dem terzo partito, Minghetti der sog. Consorterie an. Offenbar ist Minghetti der bedeutendste der eingetretenen Minister, obgleich er sich mit dem verhältnißmäßig unwichtigen Portefeuille begnügt hat.

14. „ II. Kammer: Das neue Ministerium stellt sich der Kammer vor. Darlegung Menabrea's. Die Opposition findet sie nicht genügend.

Ein eigentliches Programm gibt Menabrea nicht; er beschränkt sich nur auf einige allgemeine Reden: als ihren Hauptzweck werde die Regierung die Herstellung der Finanzen erstreben unter Heilighaltung der eingegangenen Verbindlichkeiten; es solle alles mögliche geschehen für die Entwicklung des Lebens in den Provinzen; die auf eine große und feste Mehrheit gestützte Regierung werde im Stande sein, Freiheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, den nationalen Wohlstand zu fördern, sich im Innern stark zu zeigen und dem Ausland Achtung einzuflößen. Die Opposition sieht darin bloße Redensarten. Oliva meint, daß die Erklärungen des Ministerpräsidenten kein Licht verbreitet haben über die Entstehung des neuen Cabinets und er frage, was die bunten Elemente zusammengeführt, die er in seltsamer Vermengung auf der Ministerbank gewahre? Er frage, was Mordini, der Prodictator von

Sicilien, der frühere Abgeordnete der Linken, gemein haben könne mit dem Grafen Menabrea; wie sich die administrativen Ideen Bargoni's (des Urhebers des in diesem Winter berathenen Gesetzes über die Administrativreform) zu vertragen vermöchten mit denen des neuen Ministers des Innern, Ferraris, der das Gesetz Namens der Opposition bekämpft habe; ob Ferraris, welcher ein so unerbittlicher Gegner gewesen sei des Digny'schen Finanzsystems, den Grafen Cambray-Digny zu seinen Ansichten bekehrt habe; endlich ob die neue Freundschaft zwischen Ferraris, dem Vertreter der Stadt Turin, und Minghetti, dem Präsidenten des Ministeriums, welches die September-Convention abgeschlossen, bedeute, daß diese Convention in den Augen von Ferraris nicht mehr dieselbe Bedeutung habe wie sonst, oder ob vielleicht auch er Verzicht geleistet auf Rom? Die Minister haben auf diese Fragen keine Antwort.

.0. Mai. II. Kammer: Budget für 1869. Der umfassendste Theil desselben, das Budget des Finanzministeriums, wird ohne alle Discussion genehmigt.

Dasselbe zerfällt in drei Theile: 1) sogenannte intangible Ausgaben — 573 Mill. (1868 535½), 2) Verwaltungsausgaben 91½ Mill. (1868 104½), 3) Ausgaben, die aus der Einziehung des Kirchenvermögens sich ergeben, 84 Mill. Im ganzen 748,772,094 Lire, von denen 653,288,326 Lire auf das ordentliche, 95,453,768 L. auf das außerordentliche Budget kommen. Von den intangibeln Ausgaben kommen 268 Mill. auf die consolidirte, 65 auf die rückzahlbare, 58½ auf andere nicht in das große Buch eingetragene Schulden, 157½ auf die schwebende Schuld; die Civilliste beträgt 14,250,000 L., das Parlament erfordert 805,000 L.

Die Kammer beschließt eine bloß summarische Behandlung des Budgets für 1870. Die Budgetcommission (aus 22 Mitgliedern der vereinigten Rechten und 8 Mitgliedern der Opposition zusammengesetzt) soll in ihrem Bericht sich nur über die Modificationen auslassen, welche in das Budget für 1870 im Vergleich mit dem von 1869 aufzunehmen wären.

21. „ Der Senat stimmt der von der II. Kammer beschlossenen Abschaffung der Militärfreiheit der Cleriker mit 67 gegen 30 Stimmen bei.

24. „ Attentat in Livorno auf den österreichischen FML. Creneville (s. Oesterreich).

30. „ Die II. Kammer lehnt die erste der von Cambray-Digny vorgeschlagenen außerordentlichen Finanzmaßregeln, die Uebertragung des Schatzdienstes an die Nationalbank und die Bank von Neapel, mit 95 gegen 73 Stimmen ab.

31. „ Die Mahlsteuer hat seit dem 1. Januar statt der angenommenen 55 Mill. L. nur 4,800,000 L. ertragen, während die Einführungskosten allein 8 Mill. betragen haben.

1. Juni. II. Kammer: Budgetdebatte. Das Budget der Ausgaben für 1869 wird zu Ende gebracht und angenommen.

Die Kammer lehnt in Privatcomité und wenigstens vorläufig auch die Convention des Finanzministers bez. Verkauf der Kirchen-

güter ab. Die Ablehnung der Zwangsanleihe ist außer allem Zweifel. Der Plan des Ministeriums für Beseitigung des Deficits muß daher bereits als gescheitert betrachtet werden.

2. Juni. II. Kamer: Nachdem Crispi (von der Linken) in einem Verläumdungsprozesse gegen die Abgg. Brenna und Civinini wegen angeblicher Bestechung in der Tabaksregie-Verpachtungs-Angelegenheit unterlegen ist, stellen einige seiner Gesinnungsgenossen den Antrag:

„daß eine parlamentarische Untersuchungscommission die auf die Verpachtung der Tabakregie bezüglichen Thatsachen untersuche, damit ins Licht gestellt werde, in welchem Maße die Würde des Parlaments von allen seinen Mitgliedern gewahrt worden sei". Die angegriffenen Mitglieder Brenna und Civinini unterstützen zu ihrer Rechtfertigung selber den Antrag.

4. „ II. Scandalscene über die von den Gerichten in die Kammer übertragene Bestechungsanklage.

Guerzoni fordert Crispi zu einer Erklärung über seine neulichen Aussagen vor Gericht auf. Crispi verweigert jede Antwort in der Kammer, erklärt sich jedoch bereit, einem Untersuchungscomité Rede zu stehen. Die Rechte erklärt, zu einem solchen Comité erst dann zustimmen zu wollen, wenn Crispi sich ausgesprochen habe, und als Ferrari daraufhin bemerkt, die Rechte spiele mit der Ehre der Kammer, entsteht ein Tumult, die Deputirten erheben und schreien durcheinander, worauf der Präsident den Redner zur Ordnung ruft, die Proposition, eine Untersuchungscommission einzusetzen, an ein Comité verweist und die Sitzung schließt.

5. „ II. Kammer: Neue heftige Scenen bez. der angeblichen Bestechungsgeschichte. Lobbia (Linke) will Beweismittel in Händen haben und weist zwei versiegelte Pakete vor.

Lobbia erklärt, er habe Documente in Händen, aus welchen die Bestechung eines Deputirten erwiesen werden könne; diese Documente seien von denen, welche Crispi erwähnt, ganz verschieden; es sei daher gar kein Grund mehr vorhanden, die Untersuchung zu verschieben. Menabrea beschwört die Kammer, diese Debatten nicht fortzusetzen; in England verfahre man bei solchen Dingen sehr vorsichtig, man möge dieses Beispiel nachahmen und alle Documente dem Comité zur Berichterstattung übergeben. Auch die übrigen Minister erklären sich nun für eine Untersuchungscommission, und die Kammer beschließt, dem Comité aufzutragen, sofort zu berichten.

11. „ II. Kammer: Bestechungsfrage. Antrag des Comité und Annahme desselben:

„daß eine parlamentarische Untersuchung statthabe vor einer aus neun Mitgliedern bestehenden Commission, welche, mit den nöthigen Befugnissen versehen, von den durch die Abgg. Lobbia und Crispi angekündigten Actenstücken und Zeugnissen Kenntniß nehmen, und, falls sie es für gut hält, die Untersuchung weiterführen soll hinsichtlich jeder Art von unerlaubter Theilnahme irgend eines Kammermitglieds bei dem Geschäfte der Tabakspacht, andernfalls aber die Untersuchung einstellen und der Kammer berichten soll."

Die Untersuchungscommission wird gewählt: 3 Mitglieder gehören der Rechten, 3 der Linken, 3 der Mittelpartei an.

13. „ II. Kammer: Der Finanzminister zieht seine Vorschläge vom 17. April, behufs Regelung der Finanzlage und Deckung des De-

ficits, zurück, nachdem die Commission beschlossen, bei der Kammer auf die einfache Verwerfung derselben anzutragen und Ferraris zum Referenten gewählt hatte.

15. Juni. Angeblicher Mordanfall auf den radicalen Abg. Major Lobbia in Florenz.

17. „ Die II. Kammer vertagt sich auf unbestimmte Zeit, um inzwischen der Bestechungs-Untersuchungs-Commission freie Hand zu lassen.

27. „ Die parlamentarische Untersuchungscommission beschließt

„nach Anhörung der Deputirten Crispi und Lobbia und der bezeichneten Zeugen, nach Kenntnißnahme der vorgelegten Documente, nach Anhörung der Deputirten Brenna, Civinini und Fambri, auf welche sich die Zeugenaussagen und die Documente beziehen, und in Erwägung, daß die bisher gesammelten Daten weitere Untersuchungen, welche das Verhältniß eines jeden der Interessenten klar darlegen sollen, zweckmäßig erscheinen lassen: sich jede Beurtheilung der Sachlage vorzubehalten, die Untersuchung in öffentlichen Sitzungen fortzusetzen und diese mit dem 1. Juli zu beginnen."

1—6. Juli. Oeffentliche Sitzungen der parlamentarischen Untersuchungscommission und Zeugenverhör in der Bestechungsfrage.

Das Hauptdocument des Abg. Lobbia bildet ein Schreiben des Abg. Brenna an seinen Schwager, den Abg. Fambri, und zeigt zwar, daß beide sich an einer Speculation bei dem Tabakspacht betheiligten, für den sie vorher in der Kammer gestimmt hatten, und gereicht ihnen nicht gerade zu besonderer Ehre, aber für eine stattgefundene Bestechung oder sonst eine gesetzwidrige Handlung liegt darin auch nicht der mindeste Beweis.

14. „ Die Untersuchungscommisson in der Bestechungsfrage fällt einstimmig das Verdict:

„Aus den Acten der Untersuchung geht hervor, daß keinerlei Beweis besteht für die unerlaubte Betheiligung irgend eines Abgeordneten an der Tabak-Pachtgesellschaft." Um die Einstimmigkeit zu erzielen, wird von Seiten der der Rechten angehörigen Commissäre darauf verzichtet, die Haltung der Abgeordneten, welche durch ihre grundlosen Anklagen die Procedur veranlaßt hatten, in entsprechender Weise zu charakterisiren.

29. „ Großartiges Leichenbegängniß des Volksmanns seit 1848, des Bäckers Dolfi in Florenz, ohne Geistlichkeit und ohne Uniformen, die sich der Verstorbene verbeten hatte, und doch unter Theilnahme der gesammten Bevölkerung.

13. Sept. Der Deputirte Major Lobbia (von der Linken) wird wegen des von ihm bloß „simulirten" Mordanfalls vom 15. Juni vor Gericht geladen.

— „ Die Rechte der II. Kammer äußert sich in ihren Organen sehr unzufrieden mit dem Ministerium und ebenso erklärt Ponza di San Martino, das Haupt der Permanenten, er sei der Versöhnung nur bedingungsweise beigetreten und betrachte sich als nicht mehr gebunden. Das Ministerium kann bereits auf die Rechte und damit auf eine Majorität nicht mehr fest zählen.

17. Sept. Der Finanzminister schließt einen Vertrag mit einem Consortium von Bankiers bez. eines Vorschusses von 70 Mill. L. auf die Kirchengüter ab.

2. Oct. Der König trifft mit der Kaiserin Eugenie auf ihrer Durchreise nach Konstantinopel und zur Eröffnung des Suezcanals in Venedig zusammen. Die Kaiserin gewinnt bei dieser Gelegenheit die Zustimmung des Königs zu der Candidatur des Prinzen Thomas für die spanische Krone.

5. „ Circulardepesche Menabrea's bez. des Concils.

Der wesentliche Inhalt des umfangreichen Documents wird folgendermaßen angegeben: Nach Ansicht der ital. Regierung wäre der Zweck der Einberufung des Concils hauptsächlich der, über die Principien ein Urtheil zu fällen, auf denen das Königreich Italien beruht. Abgesehen von dem religiösen Charakter dieser Versammlung, hat die ital. Regierung das Concil als den Act eines fremden Souveräns aufgefaßt, mit welchem Italien in keinerlei Verbindung steht, und es hat von Seiten der Regierung keines langen Nachdenkens bedurft, um diesen Act als einen Italien feindlichen zu erkennen. Angesichts dieser Sachlage hätte die italienische Regierung zwar mit vollem Recht ihren Bischöfen die Theilnahme an dem Concil verbieten können, aber sie hat es vorgezogen, ihnen hierin volle Freiheit zu lassen, jedoch mit dem Vorbehalte, schon jetzt die unbedingte Annahme aller der hierbei gefaßten Beschlüsse zurückzuweisen. Uebrigens versammelt sich das Concil unter solchen Verhältnissen, daß die italienische Regierung dessen Beschlüsse nicht fürchtet; nichtsdestoweniger kann dieselbe nicht umhin, es als eine Thatsache von großer Wichtigkeit zu betrachten, daß Frankreich seine Protection einer gegen Italien gerichteten Versammlung schon dadurch gewährt, daß französische Truppen während der Dauer des Concils die Besatzung des Kirchenstaates bilden. Die italienische Regierung enthält sich zwar, Forderungen zu stellen, oder Vorschläge zu machen, und das um so mehr, da sie es nicht für passend erachtet, Schritte zu wiederholen, die sie bereits einmal vergeblich versucht hat; aber sie ist genöthigt, sich über eine Sachlage zu beklagen, welche keinesfalls zur Erhaltung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Italien beizutragen geeignet ist.

19. „ Der Sicilianer Marchese Rudini, gegenwärtig Präfect von Neapel, wird zum Minister des Innern an die Stelle von Ferraris (von den Permanenten) ernannt.

26. „ Beginn des Prozesses gegen den Dep. Major Lobbia wegen Simulirung des angebliches Mordanfalls.

27. „ Ein Decret des Finanzministers eröffnet die Subscription auf das Kirchengüteranlehen (zu 77 Proc.).

6/7. Nov. Ernstliche Erkrankung des Königs in San Rossore. Der König beichtet, erhält die Absolution und empfängt das Abendmahl. Der Plan einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich in Brindisi, gelegentlich der Rückreise desselben aus dem Orient, wird dadurch vereitelt.

10. „ Die Kronprinzessin wird in Neapel von einem Prinzen entbunden.

14. Nov. Ein kgl. Decret verfügt die Conversion der von Italien übernommenen Quote der päpstlichen Schuld in italienische Rente, wodurch dieselbe selbstverständlich auch der italienischen Couponsteuer unterliegt.

15. „ Der König erläßt nach überstandener Gefahr eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen, namentlich für die bei Gelegenheit des Widerstandes gegen die Einführung der Mahlsteuer begangenen.

„ „ Der Deputirte Major Lobbia wird wegen simulirten Mordanfalls vom Gerichte zu einjährigem Militärgefängniß, zwei Complicen werden zu sechs- und dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt.

18. „ Eröffnung des Parlaments. Der Justizminister verliest die Thronrede des Königs:

Die Beziehungen Italiens zu allen Staaten sind befriedigend. Wenn der Friede der Wunsch aller derer ist, welche den Fortschritt der Völker wollen, so ist der Friede dieß noch mehr für die Italiener, welche mit dem Werke ihrer inneren Reorganisation beschäftigt sind. Die Regierung hat jedes Hinderniß beseitigt, damit die Bischöfe des Königreichs zu dem Concile nach Rom gehen können. Der König wünsche, daß von dieser Versammlung in Bezug auf den Glauben und die Wissenschaft, die Religion und die Civilisation ein versöhnendes Wort gesprochen werde. Auf alle Fälle sei die Nation sicher, daß der König die Rechte des Staates und die eigene Würde unversehrt erhalten werde. Eine gute Verwaltung und die Wiederherstellung eines guten Finanzwesens, das seien die Dinge, die die Bevölkerung erfüllt wünsche und der König von dem Parlament und der Regierung erwarte. Und zu diesem wichtigen Zwecke sei die erste dringende Bedingung die Gleichstellung des Budgets. Alsdann werde die Regierung einige Gesetzentwürfe einbringen, welche die gegenwärtige Besteuerung verbessern. Die Nation sei vor Opfern nicht zurückgewichen, um übernommene Verpflichtungen zu erfüllen, es sei nunmehr Pflicht der Regierung, wie des Parlaments es dahin zu bringen, daß diese Opfer auch wirksame Folgen haben. Die Regierung wird auch Gesetzentwürfe, welche die Vereinfachung der Verwaltung bezwecken, einbringen; fernere Gesetze sollen die Industrie ermuthigen, eine einheitliche Strafgesetzgebung anbahnen, die Reorganisation der Nationalgarde bezwecken, die Verantwortlichkeit in der Verwaltung für jeden Theil feststellen. Das öconomische Fortschreiten der Nation sei evident, und der König hofft, daß dieses Fortschreiten durch die gesetzgeberische Arbeit eine weitere Ermuthigung finden und das Parlament seine ganze Sorge darauf richten werde, das Gedeihen des Staats zu fördern.

19. „ II. Kammer: Die Wahl des Präsidenten fällt gegen das Ministerium mit 169 gegen 129 Stimmen, die sein Candidat Mari erhält, auf Lanza (von der Rechten) und auch die Wahlen der Vicepräsidenten fallen gegen das Ministerium aus. Das Ministerium Menabrea gibt sofort seine Entlassung.

Lanza hatte die drei hauptsächlichsten Maßregeln des Ministeriums Menabrea, das Mahlsteuergesetz, die Verpachtung des Tabakmonopols und das Gesetz über das Rechnungswesen, bekämpft, die aber alle drei trotz seiner Opposition die Zustimmung der Mehrheit der Kammer gefunden hatten. Nun wählt dieselbe Mehrheit derselben Kammer Lanza zum Präsidenten, um dadurch dem Ministerium Menabrea-Digny ihr Mißtrauen auszudrücken.

22. Nov. Der König beauftragt zunächst Lanza als den Vertrauensmann der Majorität der II. Kammer mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

23. „ Ein kgl. Decret verordnet die Einführung des Civilkalenders in den neuen Provinzen, wodurch zahlreiche Feiertage künftig entfallen.

24. „ II. Kammer: Lanza übernimmt das Präsidium. In seiner dießfälligen Rede stellt er die Finanzfrage in den Vordergrund, mit der Erklärung, daß, wenn sie nicht alsbald gelöst werde, das größte Unglück das Land treffen müßte, ohne jedoch seine Lösung des Problems irgendwie anzudeuten.

„ „ Der italienische Theil des Mont Cenis-Tunnels ist vollendet, der französische noch nicht.

26. „ Die II. Kammer beschließt auf den Antrag Sineo's (von der Linken) den Gerichtshof anzuweisen, die Acten des Prozesses Lobbia (Simulirung des Mordanfalls) der Kammer zu übersenden, zu deren Prüfung alsdann ein Spezialausschuß eingesetzt werden soll. Die Rechte protestirt gegen einen solchen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte.

3. Dec. Lanza lehnt die Bildung eines neuen Cabinets schließlich ab.

5. „ Cialdini wird mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut und die Kammer inzwischen auf zehn Tage vertagt, aber auch Cialdini lehnt den Auftrag ab.

9. „ Sella wird mit der Cabinetsbildung beauftragt.

„—11. „ Das von Ricciardi nach Neapel berufene Gegen-Concil der Freidenker scheitert schon in seiner zweiten Sitzung.

12. „ Sella bringt endlich ein neues Cabinet zu Stande: Lanza übernimmt in demselben nunmehr doch die Präsidentschaft und das Innere, Visconti-Venosta Aeußeres, Sella Finanzen, Govone Krieg, Correnti Unterricht.

„ „ Der Appellhof von Florenz verweigert der Kammer die Auslieferung der Acten im Prozeß Lobbia.

15. „ II. Kammer: Lanza stellt ihr sein Ministerium vor:

„Es sei unnöthig, ein Programm aufzustellen, man werde das Ministerium bei der Arbeit sehen. Die dringenden Fragen seien die der Verwaltung und der Finanzen. Die Regierung wolle Ordnung und Ersparnisse in allen Zweigen der Verwaltung einführen. Ersparnisse im Heer und in der Marine sollen gemacht werden, ohne das Land zu schwächen. Vorlagen in diesem Sinne werden eingebracht werden. Wenn die Ersparnisse nicht genügen, so werde es unvermeidlich sein, zu irgend einer neuen Steuer die Zuflucht zu nehmen. Das Ministerium sei entschlossen, das jährliche Deficit auf 70 oder 80 Millionen Franken zu beschränken. Er hoffe, daß

alle Parteien das Ministerium auf diesem Weg unterstützen werden. Sella verlangt schließlich die Ermächtigung zur provisorischen Fortführung des Budgets bis zu Ende März 1870 und legt das Einnahmen- und Ausgabenbudget für 1870 vor.

30. Dec. Der König erklärt dem spanischen Gesandten, daß er seine Einwilligung zu der Throncandidatur des Prinzen Thomas zurückzuziehen genöthigt sei, da er den Widerstand der Mutter, der Herzogin von Genua, nicht zu überwinden vermöge und sie nicht zwingen wolle.

Rom.

Mitte Jan. Die Congregation für außerord. kirchliche Angelegenheiten hat die Wiederherstellung der Hierarchie in Schottland vorbereitet und diese erhält jetzt unter der Mitwirkung des Erzb. Manning die letzte Redaction.

23. „ Nach der Aufregung, welche die früher erlassenen Todesurtheile wegen des Octoberaufstandes in Italien und in ganz Europa wider das Regiment des hl. Vaters erzeugt haben, wird der Termin für die Schlußsentenz über Ajani und Luzzi von einer Woche auf die andere verschoben.

30. „ Ajani und Lussi werden vom Gerichte nicht zum Tode, sondern zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt.

6. Febr. Das officiöse und fast officielle Organ der Curie, die Civiltà cattolica spricht es endlich deutlich genug aus, was mit dem angekündigten Concil beabsichtigt wird — die Dogmatisirung des Syllabus und der Unfehlbarkeit des Papstes.

10. März. Die nunmehr enthüllte Absicht der Curie, durch das bevorstehende Concil die Unfehlbarkeit des Papstes proclamiren zu lassen, erregt in den gebildeten Kreisen Deutschlands eine tiefe Aufregung. Die „Allg. Augsb. Ztg." veröffentlicht eine Reihe von Artikeln „das Concilium und die Civiltà", welche die Pläne der römischen Curie scharf beleuchten.

„ „ Der Papst unterzeichnet, auf sein 50jähriges Priesterjubiläum hin, eine theilweise Amnestie für politische Verbrechen.

11. „ Glänzende Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums Pius IX. Die ihm von allen Seiten verschwenderisch dargebrachten Huldigungen sind sehr geeignet, ihn in dem Plan der Proclamirung seiner Unfehlbarkeit zu bestärken.

— März. Die berathenden Congregationen für das bevorstehende Concil sind in voller Thätigkeit und bilden eine Art Vorparlament für das Concil.

25. April. Die Civiltà cattolica erklärt gegenüber den Angriffeu der „Allg. Augsb. Ztg." und anderer Blätter die Sanction des Syllabus und die Unfehlbarkeit des Papstes für ein „Bedürfniß der Zeit."

20. Mai. Verurtheilung der dritten und letzten Serie der Octobergefangenen zu mehrjährigen Kerkerstrafen.

Anf. Juni. Die vorbereitenden Arbeiten für das Concil sind zum größten Theil durch die Commissionen vollendet, unter dem Cardinal Vilio (Fragen der dogmatischen Theologie, die Himmelfahrt Mariä und die Unfehlbarkeit des Papstes), unter dem Cardinal Caterini (Fragen der Disciplin) und unter dem Cardinal Reisach (politisch-kirchliche Fragen). Ueber die Commissionsarbeiten und deren Resultate, zumal der letzten Commission, wird das strengste Geheimniß von der Curie gefordert und beobachtet.

17. „ Jahrestag der Krönung des Papstes. Ansprache desselben an das ihn beglückwünschende Cardinalscollegium:

„An den Schluß des 23. Jahrs meines Pontificats gelangt, muß ich vor allem dem Herrn danken, daß er meine Schwachheit inmitten so zahlreicher und grausamer Prüfungen aufrecht erhalten hat. Ich muß den weisheitsvollen Schutz bewundern und segnen, welchen er der Kirche gewährt hat; ohne Zweifel läßt er sie furchtbaren Stürmen aussetzen, aber er hält sie gleichzeitig aufrecht, und erweckt unter den Christen Männer von heiligem Muthe beseelt, welche ihre Rechte vertheidigen. Die Welt ist in zwei Gesellschaften getrennt: die eine ist zahlreich und mächtig, unruhig und aufgewühlt; die andere ist weniger zahlreich, aber ruhig und gläubig. Mein hochberühmter Vorgänger, der heilige Gregor der Große, hat diese beiden Gesellschaften mit zwei andern verglichen, welche einstens versammelt waren, die erste im Thale von Sennaar, wo die Menschen, die den Thurm des Hochmuths errichteten, von Gott in ihren Sprachen verwirrt und zerstreut wurden, die zweite im Abendmahlsaal am Pfingstfeste, wo Petrus, die Apostel und Tausende von Gläubigen verschiedener Nationen eine und dieselbe Sprache hörten und verstanden. So sehen wir jeden Tag auf der einen Seite die Revolution, welche den Socialismus im Schlepptau hat, der die Religion, die Moral und Gott selbst verdammt und verläugnet, und auf der anderen Seite wahre Gläubige, welche ruhig und fest in ihrem Glauben warten, bis die guten Principien ihre heilsame Herrschaft wieder erlangen, und bis die Absichten Gottes in Erfüllung gehen. Ach! wenn doch die Souveräne diese Principien annehmen möchten, um wie viel leichter wäre es ihnen, ihre Völker zu regieren! Die Zukunft ist in Gottes Hand; wie er die ersten Revolutionäre, die Teufel, niedergeschlagen, so wird auch diese niederschlagen. Und wir können und dürfen wünschen, daß die Hochmüthigen, welche die Kirche verfolgen, gedemüthigt und beschämt werden... Ach, wie drückend sind die Leiden, welche die Kirche betrüben, wie viel Ruin überall und viele Thränen! Vielleicht in dem Augenblick, da ich spreche, wird ein Königreich seines letzten Bischofs beraubt, er selbst ins Gefängniß gesperrt und ins Exil geschickt." (Hier stockte die Stimme Pius' IX.

und seine Augen schienen von Thränen verschleiert. In der Umgebung war die Bewegung den höchsten Grad erreicht, denn alle wußten nun die schreckliche Lage der Kirche im Königreich Polen.) „Gewiß,“ fuhr der Papst fort, „Gott könnte gestatten, daß auch wir das Loos jener Bischöfe hätten; diese Pflanze, welche ihre Wurzel in den Boden schlägt, auf dem wir noch Sicherheit fußen, könnte umgehauen werden, wie die mystische Pflanze des Propheten Daniel. Aber die Gefahren, die uns bedrohen, werden durch die göttliche Güte entfernt werden, und diese Pflanze hat die Verheißung des Herrn. Es gibt auch in Rom verlassene Seelen, welche den Schatten für den Körper, die Lust für die Wahrheit nehmen, und welche, vom Pfade der Gerechtigkeit fliehend, sich in den Wald voll brüllender Bestien stürzen. Ach! möge der Herr von euch allen ein solches Loos fernhalten und durch die Fürbitte Mariens euch segnen, wie ich mit aller Kraft meines Herzens es wünsche.“

25. Juni. Allocution des Papstes im geheimen Consistorium:

„Ehrwürdige Brüder: Mit tiefem Schmerze sehen wir uns in die Lage versetzt, in dieser erlauchten Versammlung das neue, von der subalpinischen (d. h. italienischen) Regierung veröffentlichte und promulgirte Gesetz zu bedauern, welches für die katholische Kirche, ihre Immunitäten, ihre Freiheit, ihre Rechte, ja selbst für die bürgerliche Gesellschaft nicht unheilvoller sein kann. Wir sprechen hier von dem Gesetze, durch welches die genannte Regierung nach fast unzähligen Akten der Frechheit und nach so vielen Beleidigungen, die sie der Kirche, ihren geweihten Dienern und ihren Gütern zugefügt, nun auch nicht gezögert hat, die Cleriker der militärischen Conscription zu unterziehen. Wer sieht nicht ein, wie schädlich und feindselig der Kirche dieses Gesetz ist, welches die Ausübung eines der Kirche von Jesus Christus unserem Herrn selbst verliehenen Rechtes verhindert und die nothwendige Zahl der Diener der Kirche beschränkt, die von Jesus Christus eingesetzt worden sind, seine heilige Religion zu beschützen, zu verbreiten und für das Heil der Seelen zu wirken bis zum Ende der Tage? Was bleibt uns noch in diesem unglücklichen Italien zu sehen übrig? Wie man die katholische Kirche von Grund aus zerstört und ausrottet, wenn dies jemals sein könnte. Gewiß, die Worte fehlen uns, ein solches Gesetz zu verwünschen und zu verdammen. Ein Jeder weiß, daß, den Pflichten unseres apostolischen Amtes gehorchend, wir nicht versäumt haben, mit Eifer unsere Aufgabe zu erfüllen, und daß unsere hochwürdigen Brüder, die Bischöfe Italiens, zum großen Ruhme ihres Namens, gerechte Beschwerden und Reclamationen erhoben, dringende Aufforderungen erlassen haben, damit dieses Gesetz niemals promulgirt werde. Und möchte es doch Gott gefallen, ehrwürdige Brüder, daß wir uns bei dieser Gelegenheit enthalten könnten, die sehr großen Uebel und Schädigungen zu beweinen, die heute in schmerzhafter Weise das Kaiserthum Oesterreich und das Königreich Ungarn betrüben und quälen. Die Nachrichten, die uns aus dem Königreiche Spanien über die dortigen Angelegenheiten zukommen, bringen, weit entfernt, uns einen Trost zu schaffen, uns nur Traurigkeit und Betrübniß. Die russische Regierung fährt fort, die katholische Kirche zu verfolgen und ihre Bischöfe, selbst durch Gewalt, aus fast allen Diöcesen zu vertreiben und sie ins Exil zu schicken, weil sie, wie sie es doch müssen, auf die Stimme und die Befehle des Stellvertreters Christi auf Erden hören wollen; überdies gestattet sie nicht, daß dieselben Bischöfe die Grenzen des Reiches überschreiten, während doch das größte Interesse der Kirche dies absolut erheischt. Endlich verhindert sie jeden Tag mehr und auf alle mögliche Weise, daß die Gläubigen mit uns und mit dem apostolischen Stuhle frei verkehren können. Aber inmitten unserer so großen Bedrängnisse tröstet uns nicht wenig der äußerst lobenswerthe Eifer, mit welchem die Bischöfe mannhaft die katholische Sache vertheidigen und sich bemühen, die Principien unseres heiligsten Glaubens aufrecht zu erhalten, die Einheit der Kirche gegen die Fallstricke und die

vielfachen Anstrengungen zu vertheidigen, durch welche gottlose Männer ihre Irrthümer zu verbreiten trachten. Unterdessen ermahnen wir lebhaft alle Feinde Jesu Christi und der heiligen Kirche, ein wenig ernstlich in Erwägung zu ziehen, welche furchtbaren Strafen Gott seinen Feinden und den Feinden seiner Kirche vorbehält.

— Juni. In Leipzig erscheinen die Artikel der A. A. Z. „das Concil und die Civiltà" in ausführlicher Bearbeitung unter dem Titel: „der Papst und das Concil von Janus", ein gewaltiger Schlag (der sog. Münchener Schule) gegen die Pläne Roms bez. der Proclamirung der Unfehlbarkeit des Papstes.

8. Juli. Nachdem verschiedene Pläne für die Einrichtung der Conciliumsaula ausgearbeitet und wieder verworfen worden, wird derselbe endlich definitiv genehmigt. In den früheren Plänen waren noch Plätze für die Vertreter der Regierungen aufgenommen, in dem letzten angenommenen ist das nicht mehr der Fall.

Mitte „ Die Curie bestimmt, daß eine Stellvertretung der Bischöfe auf dem Concil nicht statthaft sei.

4. Sept. Auf ein Schreiben des Engländers Dr. Cumming, zu dem Concile zugelassen und gehört zu werden, um die protestantische Lehre zu rechtfertigen, antwortet der Papst an den Erzbischof Manning von Westminster:

Wir haben aus den Zeitungen ersehen, daß Dr. Cumming aus Schottland bei Dir angefragt hat, ob bei dem herannahenden Concile denen, welche von der katholischen Kirche abweichen, Erlaubniß gegeben wird, die Gründe vorzutragen, von welchen sie denken, daß sie zur Stütze ihrer eigenen Meinungen aufgestellt werden können, und daß er auf Deine Antwort, daß dieses eine durch den heiligen Stuhl zu bestimmende Sache sei, an Uns über den Gegenstand geschrieben habe. Wenn nun der Fragende weiß, was der Glaube der Katholiken ist in Beziehung auf die lehrende Autorität, welche Unser göttlicher Heiland Seiner Kirche verliehen hat, und deßhalb in Beziehung auf ihre Unfehlbarkeit in Entscheidungen über Fragen, welche zum Dogma oder zur Moral gehören, so muß er wissen, daß die Kirche nicht dulden kann, daß Irrthümer, die sie sorgfältig geprüft, gerichtet und verurtheilt hat, nochmals zur Verhandlung gebracht werden. Dieses ist auch schon bekannt gemacht durch Unser Schreiben (apostolisches Schreiben vom 13. September 1868 an alle Protestanten und andere Nichtkatholiken), denn wenn Wir sagten: „es kann nicht geleugnet oder angezweifelt werden, daß Jesus Christus selbst, damit Er allen Geschlechtern der Menschen die Früchte Seiner Erlösung zuwende, hier auf Erden auf Petrus seine einzige Kirche gegründet hat, das ist die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, und ihm alle Macht gegeben hat, die nöthig war, um den Schatz des Glaubens ganz und unverletzt zu erhalten und denselben Glauben allen Völkern, Stämmen und Nationen mitzutheilen", so gaben Wir dadurch zu erkennen, daß der Vorrang sowohl an Ehre als an Jurisdiction, welcher Petrus und seinen Nachfolgern durch den Gründer der Kirche verliehen wurde, außerhalb der Zufälligkeiten der Disputation gestellt ist. Dieses ist in der That die Angel, auf welcher die ganze Frage zwischen Katholiken und Allen, welche von ihnen abweichen, sich drehet, und aus dieser Abweichung fließen wie aus einer Quelle alle Irrthümer der Nichtkatholiken. „Denn in

so fern solche Körperschaften von Menschen der lebendigen und von Gott eingesetzten Autorität entbehren, welche die Menschen ganz besonders die Sachen des Glaubens und die Regeln der Moral lehret und welche sie auch leitet und regiert in Allem, was zu dem ewigen Heile gehört, so haben diese selben Körperschaften von Menschen immerdar in ihrer Lehre gewechselt, und ihr Wechsel und ihre Unbeständigkeit hat kein Ende." Wenn deßhalb Dein Fragesteller entweder die Meinung, welche die Kirche über die Unfehlbarkeit ihres Urtheils zur Bestimmung von Allem, was zum Glauben oder zur Moral gehört, hegt, erwägen will, oder das, was wir selbst geschrieben haben über den Vorrang und die lehrende Autorität Petri, so wird er sofort einsehen, daß bei dem Concile kein Raum gegeben werden kann zur Vertheidigung von Irthümern, die bereits verworfen sind, und daß wir keine Nichtkatholiken zu einer Verhandlung einladen konnten, sondern sie nur aufgefordert haben, „die Gelegenheit, welche dieses Concil bietet, zu benutzen, in welchem die katholische Kirche, zu der ihre Vorfahren gehörten, einen Beweis gibt von ihrer innigen Einheit und unüberwindlichen Lebenskraft, und die Bedürfnisse ihrer Seele zu befriedigen, indem sie sich einem Zustande entziehen, worin sie ihrer Erlösung nicht sicher sein können". Wenn durch die Inspiration der göttlichen Gnade sie ihre eigene Gefahr erkennen und Gott mit ihrem ganzen Herzen suchen, so werden sie leicht alle vorgefaßten und widerstrebenden Meinungen verwerfen und, allen Wunsch nach einer Disputation bei Seite legend, zu dem Vater zurückkehren, von welchem sie so lange unheilvoll abgeirrt sind. „Wir an unserem Theil wollen ihnen freudig entgegeneilen, und sie mit väterlicher Liebe umfangend, werden wir frohlocken, und die Kirche wird mit uns frohlocken, daß unsere Kinder, die abgestorben waren, wieder zum Leben gekommen, und daß die, welche verloren waren, wiedergefunden sind."

6. Sept. Die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe suchen durch einen gemeinschaftlichen Hirtenbrief die über die Absichten der Curie auf dem bevorstehenden Concil aufgeregten Gemüther ihrer gebildeten und kirchlich gesinnten Diöcesanen zu beschwichtigen und zugleich der Curie einen Wink darüber zu geben, was von ihren Plänen in Deutschland auf Widerstand stoßen könnte, wenn es sich doch bestätigen sollte.

— „ Der Decan der Pariser Sorbonne, Msgr. Maret, Professor und Bischof von Sura i. p., veröffentlicht unter dem Titel: Le Concile et les intérêts religieux ein zweibändiges Buch gegen die von Rom beabsichtigte Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes, das sich von französischer Seite dem deutschen „Janus" mehr oder weniger an die Seite stellt.

14. Oct. Cardinal Berardi legt im Auftrage des Papstes schon zum voraus den Grundstein zu dem Denkmal für das künftige Concil.

— „ Die Civiltà cattolica gibt den deutschen Bischöfen und dem Resultate ihrer Conferenz in Fulda, indirect aber verständlich genug, die Antwort,

daß die Bischöfe nicht nach Rom kämen „um dort zu berathen, dergestalt, daß die Majorität den Ausschlag gibt, sondern daß sie kommen, um die im Voraus durch den unfehlbaren Papst getroffenen Bestimmungen gut zu heißen."

27. Nov. Der Papst setzt durch das Breve Multiplices inter die „Ordnung fest, welche bei der Celebration des hochheiligen, öcumenischen

vaticanischen Concils eingehalten werden soll" d. h. er octroyirt dem Concil eine Geschäftsordnung.

Diese Geschäftsordnung, welche der Papst kraft seiner „apostolischen Gewalt" und im „Namen seiner Vorfahren" für das Concil erläßt, schreibt unter anderem auch den Vätern der katholischen Kirche ihr Verhalten vor. Es wird da verfügt: „In den römischen Kirchen sollen jeden Sonntag zu geeigneter Zeit Litaneien und Gebete gesprochen werden. Die Bischöfe und die anderen Personen vom geistlichen Stande sollen in allen Dingen nur gute Beispiele geben, sich jeder nach seiner Frömmigkeit des Gebetes, der heiligen Lectüre, der Betrachtung der heiligen Dinge befleißigen, so oft als möglich mit reinem und keuschem Herzen das heilige Meßopfer feiern, ihre Seele von allen irdischen Sorgen frei halten, die Bescheidenheit in ihren Sitten, die Mäßigkeit bei ihren Mahlzeiten und die religiöse Gesinnung in allen ihren Handlungen bewahren. Auch sollen die Väter des Concils die Personen ihres Haushaltes überwachen und ihnen eine christliche Disciplin auferlegen." — Allen und jedem der Väter, der Officianten des Concils, der Theologen, der Canonisten und Jedem, der an den Geschäften des Concils betheiligt ist, wird das strengste Schweigen über die Verhandlungen und Beschlüsse auferlegt. Allen Officianten des Concils, die nicht Bischöfe sind, und allen, welchen der Papst eine Mission dafür ertheilt hat, wird zu diesem Ende ein Eid abgenommen. — Als Regeln über den Vortritt werden aufgestellt: Der erste Rang gebührt den Cardinälen der römischen Kirche, -Bischöfen, -Priestern und -Diakonen. Der zweite den Patriarchen. der dritte aus besonderer Gnade des Papstes den Primaten nach dem Alter ihrer Erhebung zum Primat. Der vierte Rang gebührt den Erzbischöfen nach dem Alter ihrer Ernennung, der fünfte den Bischöfen ebenso, der sechste den Aebten Nullius, der siebente den General-Aebten und anderen Ordens-Generalen, auch wenn sie nur den Titel von General-Vikaren führen. Das Concil wird in geheimer Abstimmung fünf Väter des Concils erwählen, welche über die Entschuldigungen zu urtheilen haben. Sie haben jedoch keinen entscheidenden Spruch zu thun, sondern nur an die allgemeine Congregation zu berichten. Ferner wird das Concil in geheimer Abstimmung andere fünf Väter ernennen, welche über die Conflicte und Schwierigkeiten wegen des Vortritts entscheiden sollen. Kommen sie damit nicht zu Stande, so unterwerfen sie die Sache der allgemeinen Congregation. Die Entwürfe zu den Decreten und Canones sind von den Cardinälen und den vom Papst vor dem Concil berufenen Theologen schon vorbereitet. Will einer der Väter das Wort in der Congregation über einen vorgelegten Artikel nehmen, so soll eine passende Reihenfolge je nach der Würde eines jeden getroffen werden; der Redner hat aber seine Absicht mindestens einen Tag vor der Sitzung dem Präsidenten anzuzeigen. Findet der in der Congregation vorgebrachte Antrag keinen oder doch nur leicht zu beseitigende Anstände, so steht nichts im Wege, daß. nachdem unverzüglich die Zweifel redigirt worden, die Formel des Decretes oder Canons des Concils aufgestellt und daß die Stimmen der Väter darüber gesammelt werden. Stößt hingegen der Antrag auf Schwierigkeiten, indem entgegengesetzte Ansichten hervortreten, so sollen diese Fragen und Zweifel den vom Anfange des Concils an bestellten vier speciellen Congregationen oder Deputationen von Vätern, von denen die erste sich während der ganzen Dauer des Concils mit Sachen des Glaubens zu beschäftigen hat, die zweite mit Fragen der Kirchenzucht, die dritte mit Fragen, welche die religiösen Orden angehen, die vierte endlich mit Angelegenheiten des morgenländischen Ritus, zur Entscheidung vorgelegt werden. Für die Feier der öffentlichen Sitzungen ist folgende Anordnung getroffen: Nachdem in jeder öffentlichen Sitzung die Väter nach Rang und Platz sich gesetzt und die vorgeschriebenen Ceremonien beendet sind, sollen die Texte der in den Congregationen beschlossenen Anträge mit lauter und vernehmlicher Stimme vorgelesen werden unter Benutzung der Formel:

„Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, mit Approbation des Concils, zum ewigen Gedächtnisse des Geschehenen." Es werden sodann die Väter befragt, ob die vorgelesenen Canones und Decrete ihre Zustimmung haben, und sofort treten die Scrutatoren heran und notiren genau diese Stimmen, welche eine nach der anderen gesammelt werden. Diese Stimmen sollen mit den Worten ausgesprochen werden: placet oder non placet, doch ist es den von der Sitzung abwesenden Vätern in keiner Angelegenheit gestattet, ihr Votum schriftlich einzuschicken. Nach Sammlung der Stimmen zählt der Secretär des Concils mit den Scrutatoren die Stimmen vor dem päpstlichen Stuhle und erstattet dem Papste Bericht, worauf dieser die höchste Entscheidung ausspricht und befiehlt, daß diese feierliche Formel verkündigt werde: „Diese Decrete haben die Zustimmung aller Väter erlangt, mit Einstimmigkeit (oder, wenn Opponenten vorhanden, mit Ausnahme von so oder so vielen Stimmen), und Wir verfügen, beschließen und bestätigen mit Zustimmung des Concils, daß dieselben verlesen werden sollen." Nach Erfüllung dieser Formalitäten haben die Promotoren des Concils die anwesenden Protonotare aufzufordern, ein oder mehrere Protocolle von den in der Sitzung beschlossenen Gegenständen aufzunehmen. — Bei den in den heiligen Canones enthaltenen Strafen *verbietet* der Papst allen Vätern des Concils, sowie den übrigen Personen, welche demselben beiwohnen dürfen, sich zurückzuziehen, „bevor dieses heilige, allgemeine und oecumenische Concil des Vaticans regelmäßig geschlossen und vom Papste entlassen ist, wofern nicht eine gerechte Ursache zur Abreise vorgebracht und regelrecht gutgeheißen, sowie die Erlaubniß zur Abreise vom Papste erlangt wurde." — Die *lateinische Sprache* wird in den allgemeinen Congregationen und den Sessionen allein zugelassen. Beeidigte Dollmetscher sind den orientalischen Patres zur Verfügung gestellt.

2. Dec. Die obersten Officiale des Concils leisten in der Sixtinischen Capelle den Treuschwur und werden in Gegenwart der bereits eingetroffenen Patriarchen und Bischöfe in Pflicht genommen. Ansprache des Papstes.

Den Hauptmoment derselben bildet die ausgesprochene Ueberzeugung, daß alle Anwesenden mit dem Redner eng verbunden seien (summa animorum consensione Nobiscum conjuncti). Er kenne die Schwierigkeiten des nach einigen Tagen beginnenden Concils, er kenne seine Feinde, aber er ermahne die Versammelten nicht zu vergessen, daß Petrus auf Christi Frage an die Apostel: „Wollt nicht auch ihr zurückgehen?" antwortete: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens."

4. Dec. Die Indexcongregation verbietet das Buch: „Der Papst und das Concil von Janus", sowie: „Das Recht der eigenen Ueberzeugung von Frohschammer".

8. „ Feierliche Eröffnung des öcumenischen Concils. Allocution des Papstes:

„Was wir mit allen Gelübden und Gebeten von Gott erbaten, daß wir das von uns berufene öcumenische Concil eröffnen könnten, ist uns zu unserer großen Freude durch Gottes hohen und unvergleichlichen Rathschluß selbst gewährt worden. Deßhalb freut sich unser Herz in dem Herrn und ist von unglaublicher Tröstung ergriffen. Ihr aber, verehrungswürdige Brüder, seid jetzt im Namen Christi versammelt, um mit uns für das Wort Gottes ein Zeugniß abzulegen und für das Wort Jesu Christi und den Weg Gottes in der Wahrheit mit uns Menschen zu lehren und über die *Widersetzlichkeiten einer fälschlich so genannten Wissenschaft* mit uns unter dem Bei-

stand des heiligen Geistes zu urtheilen. Denn wenn jemals, so fordert in unserer Zeit, in der die Erde von der Verderbniß ihrer Bewohner wahrhaft leuchtet und überströmt, die Hochhaltung der göttlichen Gnade und das Wohl der Heerde des Herrn von uns, daß wir uns um Zion schaaren und es in unseren Schutz nehmen, in seinen Bollwerken uns bereden und unseren Muth auf ihre Kraft stützen. Ihr seht es ja, verehrungswürdige Brüder, mit welcher Gewalt der alte Feind des Menschengeschlechts das Haus Gottes, dem die Heilighaltung gebührt, angegriffen hat und noch immer angreift. Durch seine Bemühung hat jene verhängnißvolle Verschwörung der Gottlosen weit um sich gegriffen, die durch ihren Zusammenhang stark, durch ihre Macht gewaltig, durch ihre Einrichtungen befestigt und die Freiheit der Anfeindung als Deckmantel vorzeigend, den heftigsten Krieg gegen die heilige Kirche Christi, keines Verbrechens baar, beharrlich zu führen nicht aufhört. Die Art und Weise dieses Krieges, seine Gewalt, seine Waffen, Fortschritte, Pläne kennt Ihr sehr wohl. Es ist Euch fortwährend vor Augen die Verwirrung und das Ineinandermengen der guten Lehren, mit denen die menschlichen Dinge sich auf ihre Angelegenheiten stemmen, die traurige Umkehrung jedes Gesetzes, die vielfachen Künste der frechen Lüge und der Verderbniß, wodurch die heilsamen Fesseln der Gerechtigkeit, der Ehrbarkeit und der Autorität gelöst, die schlechtesten Begierden entflammt werden, die christliche Treue aus den Gemüthern von Grund aus ausgerissen wird, so daß man einen gewissen Untergang der Kirche Gottes in dieser Zeit befürchten müßte, wenn sie durch irgend welche Bemühungen und Wagnisse der Menschen zu Grunde gerichtet werden könnte. Aber nichts ist mächtiger als die Kirche, hat der heilige Johannes Chrysostomus gesagt, die Kirche ist mächtiger als selbst der Himmel. Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen. Welche Worte? Du bist der Fels und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche aufbauen und die Pforten der Hölle werden gegen sie nichts vermögen. Obwohl aber das Reich des Herrschers der Tugenden, das Reich unseres Gottes auf uneinnehmbarem Grunde ruht, so haben wir doch die so große Häufung des Uebels und die Verderbniß der Gemüther erkennend und im innersten Herzen beklagend, die abzuwenden selbst das Leben uns nicht zu theuer sein darf, — wir, die wir auf Erden des ewigen Hirten Vertretung sind und deßhalb besonders für das Haus Gottes eintreten müssen, den Weg und die Rathschläge befolgen zu müssen geglaubt, die uns zur Heilung so großer Schäden der Kirche nützlicher und passender erschienen. Und indem wir das Wort des Jesaias oft bei uns bedachten „gehe mit dir zu Rath und berufe ein Concil“ und erwogen, daß ein derartiges Heilmittel in den schlimmsten Zeiten der christlichen Sache von unseren Vorgängern als nützlich befunden worden ist, so haben wir nach langen Gebeten, nach Berathung mit unseren ehrwürdigen Brüdern, Cardinälen der heiligen römischen Kirche, auch nach eingeholter Meinungsäußerung mehrerer heil. Bischöfe, Euch, verehrungswerthe Brüder, die ihr das Salz der Erde seid, die Wächter der Heerde des Herrn und die Hirten, zu diesem Stuhl Petri zusammenzurufen beschlossen. Wir glauben bei Eurem Anblick die gesammte Familie katholischen Glaubens, die uns theuersten Söhne gegenwärtig zu schauen; wir denken an so viele Liebespfänder, so viele heiße Herzensthaten, mit denen sie auf Euren Antrieb, Führung und Beispiel ihre Liebe und Treue uns und diesem apostolischen Stuhle wunderbar bewährt haben und ferner bewähren. Dann denken wir auch an so vieler Menschen schlimme Lage, die vom Pfade der Wahrheit und Gerechtigkeit und ebenso der wahren Glückseligkeit in ihrer Täuschung abirren und wünschen zu ihrem Heil ihnen sehnlichst Hilfe zu bringen, eingedenk unsers himmlischen Erlösers und Lehrers Jesu, der aufzusuchen kam und zu retten, was verloren war. Sodann haben wir unsere Augen auf dieses Siegeszeichen des Ersten der Apostel gerichtet, bei dem wir stehen, auf diese unsere Stadt, die durch Gottes Gnade nicht der Plünderung der

Völker überantwortet war, auf dies von uns so geliebte römische Volk, von dessen beständiger Liebe, Treue und Willfährigkeit wir umgeben sind, und wir sind berufen, Gottes Güte zu preisen, der seines himmlischen Schutzes Hoffnung in uns derzeit befestigt und gestützt wissen wollte. Wir erkennen den glühenden Eifer an, den Ihr zu Eurem Amte mitbringt und besonders das vorzügliche und engste Anschließen von Euch Allen an uns und diesen apostolischen Stuhl, und wir freuen uns überaus in dem Herrn, daß Ihr so gesinnt seid, daß wir eine sichere und begründete Hoffnung auf besonders reiche und vorzüglich wünschenswerthe Früchte dieses Eures Concils setzen zu dürfen glauben. Wie vielleicht kein zweiter Kampf gehässiger und hinterlistiger gegen Christi Herrschaft entbrannt ist, so gab es auch keine Zeit, wo mehr die Einigkeit der Priester des Herrn mit dem obersten Hirten seiner Heerde, von der in der Kirche die wunderbare Macht stammt, gefordert werde. Handelt also, verehrungswürdige Brüder, stärkt Euch im Herrn: und im Namen der hochheiligen Dreifaltigkeit, geheiligt in der Wahrheit, mit den Waffen des Lichts angethan lehret mit uns den Weg, die Wahrheit und das Leben, zu dem das so viel geplagte Menschengeschlecht nicht mehr sich erheben kann, bemüht Euch mit uns, daß in den Reichen Friede, bei den Barbaren Gesetz, in den Klöstern Ruhe, in den Kirchen Ordnung, bei den Geistlichen Gehorsam, für Gott eine andächtige Gemeinde hergestellt werde. Gott bleibt auf seinem erhabenen Platze stehen, an uns ist es, an Rath und That zu denken; Er selbst gibt uns seine Diener und Helfer bei einem so großen Werke, seine Gnade, und diesem Dienste müssen wir uns so unterziehen, daß wir Ihm allein jetzt unsere Geister, Herzen und Kräfte widmen." Folgt das Schlußgebet.

10. Dec. Erste geheime Sitzung oder Generalcongregation des Concils.

Die Civiltà Cattolica gibt über die ganze Organisation des Concils folgende Auskunft: „Man weiß, daß Papst Pius IX. schon gegen das Ende des Jahres 1867 eine aus Cardinälen zusammengesetzte Congregation ernannte, welche die Vorarbeiten des Concils leiten sollte. Dieselbe bestand aus den Cardinälen Reisach, Barnabo, Panebianco, Bizarri, Bilio, Caterini und Capalti. Außerdem ernannte er sechs Specialcommissionen, deren jede von einem der vorgenannten sechs Cardinäle präsidirt war. Die erste beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Ceremoniale des Concils, die zweite mit den politisch-kirchlichen Materien, die dritte mit den orientalischen Kirchen und Missionen, die vierte mit dem Reglement, die fünfte mit der dogmatischen Theologie und die sechste mit der kirchlichen Disciplin. Diese aus Männern von anerkannter Doctrin und Tugend zusammengesetzten Commissionen arbeiteten im Jahr 1868 und 1869 an der Zurichtung der Materien, welche auf dem Concil discutirt und an den Planen der Decrete und der Berathungen, die getroffen werden sollten. Eine zweijährige, mit bewunderungswürdigem Fleiß von solch erprobten Männern vollendete Arbeit ist das Produkt, welches Pius IX. „schemata decretorum et canonum" nennt. — Der Papst hat diese Schemata gelesen, und wird sie, wie sie aus den vorbereitenden Commissionen hervorgingen, den Beschlüssen der Väter unterstellen. Zu diesem Zweck wurden sie gedruckt, und werden nun nach und nach den Congregationen mitgetheilt, welche sie in allen ihren Theilen einer fleißigen Prüfung unterwerfen und sich dann anschicken, ihr Gutachten darüber abzugeben. Das nun versammelte Concil arbeitet auf dreifache Weise: in den Generalcongregationen, in den Deputationen und in den öffentlichen Sitzungen. Erklären wir zuerst die Operationen der Generalcongregationen. Die Väter des Concils versammeln sich unter der Präsidentschaft von fünf vom Papst ernannten Cardinälen, der Monsignori v. Reisach, de Luca, Bizarri, Bilio und Capalti. Sie beginnen mit den Discussionen aller auf den Glauben Beziehung habenden Gegenstände. Es soll nun z. B. ein von der theologisch-dogmatischen Commission ausgearbeitetes Schema discutirt werden. Hier

dürfte es nun erst am Platze sein, zu wissen, wer dieses Schema vorbereitete. Unter der Präsidentschaft des Cardinals Bilio arbeiteten an demselben zwei Jahre: Giuseppe Cardoni, Theologe der päpstlichen Canzlei, Mariano Spada, Professor der Dogmatik an der römischen Universität, Giacinto de Ferrari, Consultor der Congregation der regelmäßigen Bischöfe, Giovanni Perrone, Jesuit und berühmter Theologe, Giovanni Schwetz, Professor der Theologie an der Universität von Wien, Bonfiglio Murra, Rector der römischen Universität, Maria Andragna, General-Definitor der Minoriten, Giacomo Jacquenet, Pfarrer von Reims, Carlo Gay, Generalvicar von Poitiers, Tommaso Martinelli, Professor des Instituts der heil. Schrift an der Universität zu Rom, Giuseppe Pecci, Professor der Philosophie an derselben Universität, Giambattista Franzelin, Professor der Theologie am römischen Collegium, Clemens Schrader, Prof. der Theologie an der Universität zu Wien, Camillo Santori, Prof. der Theologie am römischen Seminarium, Placido Petacci, Prof. der Logik und Metaphysik an demselben Seminar, Franz Hettinger, Prof. der dogmatischen Theologie an der Universität zu Würzburg, Johannes Alzog, Prof. der Kirchengeschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau, Jacob Corcoran, Generalvicar zu Charleston, und Stephan Moreno Labrador, Prof. der Theologie am Seminar zu Cadiz. Dieß sind die Mitarbeiter einer einzigen Vorbereitungscommission, deren es aber, wie oben gesagt, sechs gibt. Setzen wir nun den Fall, daß ein vorbereitetes Schema diesem oder jenem Bischof nicht gefällt, und dieser sich anschickt, dasselbe in den Generalcongregationen zu bekämpfen. Zu diesem Zweck hat er wenigstens einen Tag vorher sich mit den präsidirenden Cardinälen ins Vernehmen zu setzen, welche ihm die Erlaubniß hiezu ertheilen werden, ebenso wie allen andern Opponenten, indem jedem derselben erlaubt wird, früher oder später je nach seinem Würdegrad dagegen zu sprechen. Sollten andere Väter alsbald auf deren Reden antworten wollen, so können sie es thun; doch haben sie von den präsidirenden Cardinälen die Erlaubniß hiezu zu erhalten. Bietet das vorgeschlagene Schema in den Generalcongregationen keinerlei Schwierigkeit dar, oder deren nur unerhebliche, so wird ohne Säumen zur Aufstellung der Decretsformel geschritten und, nach Beseitigung der kleinen Schwierigkeiten die Abstimmung von Seiten der Väter vorgenommen. Sollten aber in Betreff des Schema's solche Meinungsverschiedenheiten auftauchen, daß eine Verständigung unmöglich würde, so wird dann an die „Deputationen" recurrirt. In Betreff dieser letzteren wollte der heil. Vater, daß das Concil vorerst vier specielle und distinctive Deputationen ernenne, von denen die erste die Sachen des Glaubens, die zweite die Sachen der Kirchendisciplin, die dritte die Angelegenheiten der Orden und die vierte die Angelegenheiten der orientalischen Riten zu behandeln habe. Jede dieser Deputationen ist aus 24 Mitgliedern zusammengesetzt, welche in geheimer Abstimmung von den Vätern des Concils erwählt werden. Ein von dem Pontifex ernannter Cardinal steht an der Spitze jeder Deputation. Dieser Cardinal wählt einen oder mehrere Theologen oder Canonisten als Beistände, und ernennt einen derselben zum Secretär. Nun wird der „Glaubensdeputation" das Schema zurückgesandt, über welches die „Generalcongregation" sich nicht verständigen konnte. Die Glaubensdeputation discutirt hierauf die erhobenen Einwürfe und die entgegengestellten Schwierigkeiten. Nach der Discussion und Berathung wird der Bericht entworfen, gedruckt und unter den Vätern des Concils vertheilt; diese geben nun, nach erfolgter Discussion des Berichts, in einer neuen Generalcongregation mit lauter Stimme ihr Votum, da im ökumenischen Concil die Stimmen nicht allein gezählt, sondern auch gewogen werden, weil es nicht genügt zu wissen, ob die Congregaten billigten oder verwarfen, sondern es nothwendig ist, die zu kennen, welche geneigt, und die, welche abgeneigt waren."

Wahl der beiden Ausschüsse für „Entschuldigungen" und für

Streitfragen. Bischof Stroßmeyer von Diakovar ist der erste, der es wagt, gegen die octroyirte Geschäftsordnung aufzutreten und namentlich gegen diejenige Bestimmung derselben, welche alle Initiativ-Anträge der Bischöfe absolut von der Willkür des Papstes abhängig macht. Er wird zum Schweigen gebracht.

Der croatische Bischof führt mehrere schlagende Gründe an, daß jener Paragraph, welcher die Thätigkeit der ganzen Körperschaft vollständig zu unterbinden geeignet ist, aus der Geschäftsordnung einfach gestrichen werden möge. Aber kaum beginnt seine Rede etwas wärmer zu werden, so vermahnt ihn der der Versammlung dießmal präsidirende Cardinal de Luca zur Ruhe, und nachdem der Sprecher dennoch fortfahren will, so beginnt der Vorsitzende mit seiner Präsidenten-Glocke heftig zu läuten. Da steht der Primas von Ungarn, Simor, von seinem Sitze auf, um die Motion seines südslavischen Collegen energisch zu unterstützen; allein auch dieser Kirchenfürst wird von der Glocke des Cardinals unterbrochen und muß sich schweigend wieder niederlassen. Durch dieses eigenmächtige Verfahren des Vorsitzenden auf das Unangenehmste berührt, erhebt sich plötzlich Dupanloup, der Bischof von Orleans, ergreift seinen Hut und verläßt in sichtbarer Aufregung den Berathungssaal, wobei mehrere seiner infulirten Landsleute sich ihm anschließen.

11. Dec. Ein Decret des Papstes regelt den Fall einer Papstwahl während der Dauer eines Concils und entzieht dieselbe vollständig und für immer jeder Einwirkung eines Concils.

Das Decret ist zunächst für den Fall bestimmt, daß es Gott gefallen solle, während der Dauer des Concils „seinem irdischen Exil“ ein Ende zu bereiten, bezieht sich aber nicht auf diesen Fall allein, sondern soll für alle Zukunft gelten. „Da wir es, so besagt das Decret weiter, für zweckmäßig erachten, daß das, was wir aus Anlaß des vaticanischen Concils bis jetzt theils über die Papstwahl, theils über die Suspension des Concils angeordnet haben, eine sichere und beständige, in ähnlichen Fällen immer zu beobachtende Norm bilde, decretiren und verordnen wir, daß in Zukunft, so oft der Tod des Papstes während der Feier eines öcumenischen Concils eintritt, mag es in Rom oder an einem andern Orte der Welt abgehalten werden, die Wahl des neuen Papstes immer und ausschließlich von dem Collegium der Cardinäle der heiligen römischen Kirche allein nach dem eben festgestellten Modus vorgenommen werde und daß das Concil, ebenfalls nach der soeben festgestellten Regel, alsbald, nachdem es die gewisse Nachricht von dem Tode des Papstes erhalten, sich ipso jure als suspendirt und vertagt betrachte, bis der neue, canonisch erwählte Papst angeordnet hat, daß es wieder aufgenommen und fortgesetzt werde.“ Es folgt dann noch die Clausel, daß dieses Decret niemals, zu keiner Zeit modificirt, limitirt oder widerrufen werden dürfe, selbst nicht vom Concil, und wenn die Cardinäle einstimmig auf ihr Recht der Papstwahl verzichten sollten, so sei dieser Verzicht ungiltig.

13. „ Der Papst besetzt die Commission für Initiativ-Anträge der Bischöfe. Dieselbe ist selbstverständlich so zusammengesetzt, daß der Papst ihrer gegen mißliebige Bischöfe oder mißliebige Anträge völlig sicher ist.

Eine päpstliche Bulle beschränkt die kirchlichen Censuren latae sententiae (im Wesentlichen eine Erneuerung der Bulle, welche am Gründonnerstag verlesen zu werden pflegt) einigermaßen, definirt sie aber neu und zwar im Interesse der päpstlichen Vorbehalte.

Die Zahl der Fälle nämlich, für die sich der Papst allein die Absolution vorbehält, wird ansehnlich vermehrt und somit durch die Bulle die Machtbefugniß des Episcopats wesentlich verringert. So ist z. B. die Berufung von einer päpstlichen Entscheidung an das Concil auf das Schwerste verdammt. Collegien oder Universitäten, Facultäten, überhaupt gelehrte Körperschaften, welche vom Papst an das Concil appelliren, sind von selbst dem Bann und dem Interdict verfallen. Der Specialexcommunication des Papstes werden ferner alle unterworfen, welche Ketzerei begehen oder begünstigen, verbotene Bücher lesen oder verbreiten, den päpstlichen Befehlen Gehorsam verweigern u. dgl. Die ganze Bulle kommt fast einer universellen Excommunication gleich.

14. Dec. Concil: Beginn der Wahlen für die vier Deputationen (Commissionen) für Glauben, Disciplin, Orden und orientalische Angelegenheiten. Die von Cardinal de Angelis geleitete Mehrheit ist bereits so gut organisirt und dirigirt, daß auch nicht ein Bischof gewählt wird, dessen die Curie für ihre Vorlagen nicht zum voraus vollkommen sicher ist.

" " Der Papst bereitet den Bischöfen das Schauspiel einer großen Revue seiner gesammten Armee.

28. " Concil: Die Wahlen in die vier Deputationen sind größentheils beendigt. Die Deputation für Glaubenssachen macht ihre ersten Vorlagen (gegen die Philosophie).

30. " Concil: Rede Stroßmayers gegen die Jesuiten. Cardinal Capalti ruft ihn zur Ordnung.

Uebrigens zeigt sich sofort, daß die Concilsaula — absichtlich oder nicht — für eine eigentliche Discussion absolut ungeeignet ist, indem die Redner nur von ihrer allernächsten Umgebung verstanden werden können. Einer Verlegung der Sitzungen des Concils in ein anderes Local wird vom Papst nicht gestattet und die mehrfach versuchte Abhilfe des Uebelstandes in dem bisherigen erweist sich als gänzlich ungenügend. Statt einer förmlichen Debatte sind daher nur mehr oder weniger academische Vorträge der Bischöfe möglich. Dieselben werden stenographirt, aber nur für den Gebrauch der Curie, da sie nicht gedruckt werden und selbst den Bischöfen keine Einsicht in dieselben gestattet ist. Auch das officielle Giornale di Roma bringt nichts von den Verhandlungen, sondern nennt bloß die Namen der Redner, ohne den Inhalt der Reden auch nur anzudeuten.

31. " Bericht Corcelle über die finanzielle Lage des päpstlichen Regiments, über die Unzulänglichkeit des Peterspfennigs und die Nothwendigkeit stärkerer Beihilfe Seitens der Gläubigen.

6. Schweiz.

4. Jan. (Solothurn.) Ablauf des Termins für die Ergreifung des Vetos gegen die beiden vom Kantonsrathe beschlossenen Steuer- und Besoldungsgesetze. Die Zahl von 3000 Vetostimmen ist weit überschritten. Die beiden Gesetze müssen also der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Das Resultat ist eine Niederlage der Regierung und der herrschenden Partei. Jene hatte zuerst im Kantonsrath selber darauf angetragen, die beiden Gesetze freiwillig der Volksabstimmung zu unterwerfen, sich aber im Kantonsrathe überstimmen lassen und nachher sehr eifrig gegen die Volksbewegung agitirt.

7. „ Eine eidg. Commission stellt den Wasserschaden v. 28. Sept. v. J. officiell fest.

Außer 50 Menschenleben beläuft sich der Gesammtschaden, welchen Staat, Gemeinden und Corporationen (mit Ausschluß der Eisenbahngesellschaften) und Private an Dämmen, Wuhren, Straßen, Brücken, Gebäuden, Land, Früchten und Fahrhabe erlitten, auf Fr. 14,483,249, wovon Fr. 1,143,009 Schaden des Staates, Fr. 4,729,566 der Gemeinden und Corporationen und Fr. 8,610,674 der Privaten. Nach den von den Experten in den Zusammenzügen selbst gemachten Reductionen würde sich die Totalsumme auf Fr. 13,744,012 ermäßigen. — Ueber 12 Dorfschaften sind ganz oder theilweise zerstört und über den Dächern anderer schwebt die Gefahr von Bergschlipfen; drei müssen verlegt und umgebaut, andere durch Nothbauten gedeckt werden. Die Gesammtzahl der beschädigten Privatpersonen erhebt sich auf 18,864. Von denselben besaßen 11,061 Personen vor der Katastrophe entweder kein steuerbares Vermögen oder nur bis Fr. 1000. Unter den im Steuerkataster als Vermögenden Verzeichneten gibt es ebenfalls Viele, welche durch die Ueberschwemmungen ihren Grundbesitz ganz oder zum Theil verloren haben und nun zu den Armen gerechnet werden müssen. Der Schaden der erstgenannten Armen wird auf zusammen Fr. 4,314,715 geschätzt. Nach Objecten beträgt der Schaden an Straßen, Brücken und Wasserbauten Fr. 3,522,406, an Land und Culturen Fr. 7,647,012, wovon Fr. 2,399,995 für gänzlich zerstörtes Land, an Gebäuden Fr. 1,506,628, an Vorräthen, Vieh und Fahrhabe Fr. 1,067,966. Auf Anordnung des Departements war das gesammte Schätzungsmaterial von dem eidg. statistischen Bureau einer bis auf jeden einzelnen Posten gehenden Prüfung unterzogen und alle irgend auffallenden Zahlen hervorgehoben

worden. Dieselben fanden von Seiten der Experten, die eine ungemeine Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und Sachkenntniß an den Tag gelegt, so überzeugende Aufklärungen, daß das Departement, so wie der Präsident der Centralhilfscommission sich befriedigt erklärten. Die Experten wiesen mit schlagenden Gründen nach, daß die Schätzungen, wenn man sie bemängeln wolle, eher als zu niedrig betrachtet werden könnten, so daß die Delegirten über das Resultat der Schätzungen ihre vollkommene Beruhigung aussprechen. Auf Grund derselben sollen nun die eingegangenen Liebesgaben im Betrage ca. 3½ Mill. Fr. vertheilt werden.

14. Jan. (Argau.) Der Gr. Rath beschließt in erster Berathung, den gestellten Volksbegehren durch Einführung des Referendums zu entsprechen, lehnt dagegen die confessionell-katholischen Verlangen mit großer Mehrheit ab.

Die kath. Agitationspartei hatte ursprünglich sechs Volksbegehren aufgestellt: 1) die Wahl der Bezirksamtmänner, 2) die Wahl der Amtsgerichtspräsidenten und der Bezirksrichter durch das Volk; 3) die Einführung eines obligatorischen Referendums; 4) eine alljährlich im December stattfindende Gemeinde, welcher Gelegenheit gegeben werden soll, Volksbegehren zur Abänderung von Verfassung und Gesetzen zu stellen, oder die Abberufung des Großen Rathes zu bezwecken; 5) Aufhebung des Placetrechtes der Staatsbehörde in Kirchensachen; 6) confessionelle Trennung. Der Große Rath hatte darauf eine Verfassungscommission zu Prüfung dieser Begehren bestellt. Die Mehrheit derselben und die Regierung waren jedoch Anfangs entschieden für Verwerfung aller, auch des Referendums. Erst kurz vor dem Zusammentritt des Gr. Rathes machte aber die Regierung eine Schwenkung und trug auf Einführung zwar nicht des obligatorischen (wie in Zürich) aber doch eines facultativen Referendums, sowie auf Gewährung der Verlangen 1 und 2 an. Der Gr. Rath stimmt nun diesem Antrage bei. Dagegen sollen die Punkte 4, 5 und 6 der Volksabstimmung nicht unterstellt werden, da hiefür verfassungsmäßig das Begehren von 6000 Activbürgern gefordert wird. Für dieselben liegen nun zwar mehr als 6000 Unterschriften vor, wovon aber nur ein Theil als giltig, ein anderer aber (ein Drittel bis die Hälfte) als ungiltig erkannt wird.

17. „ (Solothurn.) Volksabstimmung über das Steuer- und das Besoldungsgesetz. Das (die Landbevölkerung auffallend begünstigende) Steuergesetz wird mit 8216 gegen 6031 Stimmen angenommen, das (die Besoldung der Beamten erhöhende) Besoldungsgesetz aber trotzdem mit 8325 gegen 5647 Stimmen verworfen.

18. „ (Thurgau.) Der Verfassungsrath beschließt mit 90 gegen nur 15 Stimmen eine Eingabe des Bischofs von Basel gegen die in der neuen Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Civilehe, das Abberufungsrecht der Gemeinden gegenüber den Seelsorgern, Untersagung der Stiftung von geistlichen Körperschaften, Aufhebung des Klosters Katharinenthal und gegen das Schulwesen an den Einsender mit folgendem Begleitschreiben zurückzusenden:

„Der Verfassungsrath des Kantons Thurgau an Bischof Eugenius von Basel. Hochwürdigster Hr. Bischof! Nach Anhörung Ihrer neuesten unsere Verfassungsrevision betreffenden Eingabe vom 14. Jan. d. J. hat der Verfassungsrath beschlossen, es sei diese Eingabe ihres unwürdigen und anmaßlichen Inhalts wegen ihrem Verfasser zurückzustellen."

23. Jan. Zusammentritt der Bundescommission behufs Prüfung der Frage der schweiz. Rechtseinheit. Die wälschen Mitglieder erscheinen nicht ohne Angaben von Gründen. Die Commission beräth vorerst nur die allgemeinen Directionen, welche den abzufassenden Entwürfen zu Grunde zu legen wären.

28. „ (Thurgau). Der Verfassungsrath nimmt die neue Verfassung als Ganzes mit 83 gegen 16 Stimmen an. Das Volk soll am 28. Febr. über dasselbe und zwar als Ganzes abstimmen.

Die neue Verfassung enthält im Wesentlichen dieselben Bestimmungen directer Volksherrschaft wie der züricher Entwurf: Referendum und Initiative, Wahl der Regierung und der Standräthe durch das Volk ꝛc. In confessioneller Beziehung entspricht sie den weitestgehenden Forderungen der Zeit (s. 18. Jan.). Von großer Tragweite in confessioneller Hinsicht sind zwei weitere Beschlüsse: „Die Erlasse gesetzgeberischer Natur der Kirchenbehörden unterliegen dem confessionellen Referendum und die Kirchenverwaltungskosten werden confessionell gedeckt.

— „ Lebhafte Debatten in der Presse ꝛc. über den neuen Militärorganisationsentwurf Welti. In der wälschen Schweiz wird erachtet, daß derselbe in seiner centralisirenden Tendenz viel zu weit gehe.

1. Febr. (Schwyz.) Das Volk nimmt das bez. des Religionsartikels abgeänderte neue Strafgesetz in zweiter Abstimmung mit 1711 gegen 1642, also einer Mehrheit von bloß 69 Stimmen an. Die äußeren Bezirke stimmen überwiegend mit Ja, das alte Land mit Nein.

2. „ (Solothurn.) Eine Volksversammlung in Olten erklärt sich für eine Totalrevision der Verfassung. Aus dem Vetosturm soll sich ein Revisionssturm erzeugen, um auf diese Weise einen Umschwung und den Sturz der Regierung und der herrschenden Partei zu erzielen.

11. „ (Solothurn.) Der Kantonsrath erklärt sich, obgleich in zwei Tagen schon gegen 6000 Unterschriften für Totalrevision zusammengebracht worden, doch nach langer und heftiger Discussion mit 76 gegen 17 Stimmen für eine Partialrevision der Verfassung. Am 21. Febr. soll das Volk über Total- oder Partialrevision abstimmen.

18. „ (Luzern.) Gr. Rath: Zweite Berathung und Annahme der von den Conservativen beantragten Partialrevision der Verfassung.

Die revidirte Verfassung enthält manche freisinnige Idee, aber auch manche Bestimmungen von höchst zweifelhaftem Werthe. Namentlich wird gefunden, daß das in der ersten Berathung abgelehnte, in der zweiten dagegen angenommene facultative Referendum die Mängel der Veto- und Referendumsidee in sich vereinige und die ganze Gesetzgebung zum Parteispiel mache, sowie daß die Vermehrung des Gr. Raths um 30 Mitglieder nur den Rustizismus stärke. Die revidirte Verfassung ist übrigens keineswegs im ausschließlichen Interesse einer der beiden Parteien: bei der Abstimmung ergaben sich dafür 59 Stimmen (39 Liberale und 20 Conservative) gegen 35 (14 Liberalen und 21 Ultramontane).

1. Febr. (Solothurn.) Die Bewegungspartei unterliegt. Das Volk entscheidet mit 8839 gegen 6517 Stimmen gegen eine Totalrevision der Verfassung.

" " (Tessin) schließt mit dem Gotthard-Comité einen Vertrag bez. der Concession der Linie Biasca-Bellinzona-Locarno. Damit und mit den Concessionen Lugano-Chiasso hat das Gotthard-Comité das Vorrecht für die Concession einer Gotthardbahn, mit Ausschluß jeder anderen Concurrenz, erworben und ist das Lukmanier-Project unmöglich gemacht.

24. Febr. Der Bundesrath beschließt bez. Beschluß des Nat.-Rathes vom 19. Dec. 1868, über das Gesuch des schweiz. Juristenvereins um Einleitung einer Revision der Bundesverfassung Bericht und Antrag vorzulegen, einstimmig, der nächsten Bundesversammlung keine einläßliche Vorlage über die Frage zu machen.

Der Bundesrath führt für seinen Beschluß drei Erwägungsgründe an: die Revisionsbestrebungen in den Kantonen, mit denen die gleichzeitige Vornahme einer Revision der Bundesverfassung nicht räthlich erscheine; den bevorstehenden Ablauf der Amtsdauer der bestehenden Behörden, mit dem eine von einem einheitlichen Gedanken getragene Revisionsarbeit nicht in Einklang zu bringen sei und speciell bezüglich der Frage der materiellen Rechtseinheit die bereits erfolgte Bestellung von eidgenössischen Fachcommissionen, deren Arbeit abgewartet werden müsse, bevor man in der Sache weiter vorgehen könne.

26. Febr. (Bern.) Der Gr. Rath verwirft die von der Regierung abgeschlossene Verpachtung der Staatsbahn an die Centralbahn-Gesellschaft mit 182 gegen 7 Stimmen und lehnt mit 125 Stimmen auch die Wiederaufnahme der Unterhandlungen ab.

28. " (Thurgau.) Die neue Verfassung wird vom Volk in allg. Abstimmung mit 11,581 gegen 6741 Stimmen angenommen. Nur ein einziger Bezirk verwirft dieselbe mit schwacher Mehrheit.

7. März. (Wallis). Neuwahl des Gr. Rathes: die Conservativen behalten ihr bisheriges Uebergewicht mit 65 gegen 25 Stimmen. Die Opposition hat 4 Stimmen verloren. Unter den von einem liberalen Wahlkreise Gewählten befindet sich auch Hr. Fama, der Spielhalter des Bades Saxon. Polemik darüber.

8.—30. " (Zürich). Verfassungsrath: zweite Berathung des Verfassungsentwurfs.

Im Allgemeinen macht sich bei dieser zweiten Berathung eine etwas conservativere Strömung geltend und werden mehrere in der ersten Berathung durchgegangene Bestimmungen wenigstens etwas gemildert, namentlich bez. der neu einzuführenden ziemlich starken Erbsteuer und bez. des Stimmrechts der Niedergelassenen in Gemeindeangelegenheiten. Dagegen siegt das Referendum und zwar ohne obligatorische Berathung und mit obligatorischem Urnensystem (also geheimer Abstimmung) nach lebhafter Debatte mit 106 gegen 69 Stimmen, ebenso die Progressivsteuer mit 111 gegen 77 Stimmen und die Wahl der Ständeräthe und der Mitglieder des Reg.Rathes durch das Volk mit 107 gegen 6 Stimmen. Die Mitglieder des Kantonsraths sollen ein „mäßiges“

Taggeld erhalten. Auch aus der zweiten Berathung geht das reine Initiativrecht des Volkes hervor mit dem Zusatze, daß ein rechtzeitig eingebrachtes Volksbegehren spätestens bei der zweitfolgenden ordentlichen Referendumsabstimmung zum Entscheid gebracht werden muß. Die bedeutendsten Debatten verursachen die Artikel über Schule und Kirche. Beide werden etwas verändert resp. gemildert und lauten nun für die Schule: „Die Förderung der allgemeinen Volksbildung und der republikanischen Bürgerbildung ist Sache des Staates. Zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen wird die Volksschule auch auf das reifere Jugendalter ausgedehnt werden. Die höhern Lehranstalten sollen unbeschadet ihres wissenschaftlichen Zweckes den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt und mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden. Der obligatorische Volksschulunterricht ist unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbetheiligung der Gemeinden die hiefür erforderlichen Leistungen. Die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen. Die Gemeinden überwachen durch die lokalen Schulbehörden den Gang der Schulen und die Pflichterfüllung der Lehrer. Die Schulangelegenheiten des Bezirks besorgt eine Bezirksschulpflege. Die Organisation eines der Erziehungsdirection beigegebenen Erziehungsrathes und einer Schulsynode bleibt dem Gesetze vorbehalten." Und für die Kirche: „Die Glaubens-, Cultus- und Lehrfreiheit ist gewährleistet. Die bürgerlichen Rechte und Pflichten sind unabhängig vom Glaubensbekenntniß. Die evangelische Landeskirche und die übrigen kirchlichen Genossenschaften ordnen ihre Cultusverhältnisse selbstständig unter Oberaufsicht des Staates. Die Einrichtung der erstern mit Ausschluß jedes Gewissenszwanges bestimmt das Gesetz. Der Staat übernimmt im Allgemeinen die bisherigen Leistungen für kirchliche Bedürfnisse." In der zweiten Berathung wird also die in der ersten fallen gelassene „Landeskirche" wieder aufgenommen. Dagegen wird der Grundsatz der periodischen Wiederwahl (bei sechsjähriger Amtsdauer) der Lehrer und der Geistlichen (auch der katholischen trotz des Protestes des Bischofs von Chur, die Bestimmung stehe im Widerspruch mit dem katholischen Kirchenrecht) festgehalten; die Lehrer an höheren Lehranstalten sind indeß von der Wiederwahl ausgenommen. Der ganze Verfassungsentwurf wird schließlich mit 146 gegen 46 Stimmen angenommen (36 Mitglieder sind abwesend, 4 enthalten sich) und nach lebhafter Debatte mit 115 gegen 75 Stimmen beschlossen, daß die Verfassung dem Volk als Ganzes und nicht, wie zahlreiche Petitionen verlangt hatten, in ihren einzelnen Artikeln zur Abstimmung mit Ja oder Nein vorgelegt werden solle und zwar mit einem einläßlichen Bericht, der mit 125 gegen 48 Stimmen genehmigt wird. Die Volksabstimmung soll am 18. April stattfinden.

14. März. (Luzern). Volksabstimmung über die partiell revidirte Verfassung. Dieselbe wird mit nicht großer Mehrheit angenommen. Die Conservativen stimmen meist für, die Liberalen vielfach gegen Annahme.

31. „ Die Regierungen von Italien, dem norddeutschen Bunde und Baden erklären sich bez. der schwebenden Alpenbahnfrage für das Gotthardproject und bereit, dasselbe und nur dieses durch Subventionen zu unterstützen und fordern den Bundesrath auf, für die Verwirklichung des Plans die Initiative zu ergreifen.

Note des Gesandten des norddeutschen Bundes Gen. v. Röder: „Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Erstellung einer Alpenbahn durch das Centrum der Schweiz im Hinblick auf die des Montcenis und Brenner für Preußen und den norddeutschen Bund zu einer commerciellen Nothwendigkeit geworden sei, ist des unterzeichneten Gesandten des norddeutschen

Bundes unausgesetztes Streben dahin gerichtet gewesen, diese seine Auffassung auch bei seiner hohen Regierung zur Geltung zu bringen. Wenn die Letztere principiell dieselbe auch vollkommen theilte, so waltete dennoch stets die berechtigt scheinende Ansicht vor, daß bei einem Unternehmen, welches die Schweiz vor allem berühre und interessire, die Initiative dafür auch zunächst von dieser ausgehen müsse. Nachdem der Unterzeichnete durch mehrfache eingehende Berichte dargethan, daß diese Erwartung sich nicht realisiren dürfte, stand der Bundeskanzler Graf von Bismarck im Begriff, die erforderlichen Instructionen über diesen Gegenstand zu erlassen, als Italien ebenfalls erklärte, daß es den Augenblick gekommen glaube, sich unmittelbar mit Preußen und Baden in Verbindung zu setzen, um durch eine förmliche Erklärung zu Gunsten der Gotthard-Linie die in der Schweiz noch vorhandenen Zweifel über die Richtung der Bahn zu lösen und damit für die weitere Entwicklung der Frage eine feste Grundlage zu finden. Durch die geographische Lage und die Gestaltung des Eisenbahnnetzes sind die östlichen Theile des Gebietes des norddeutschen Bundes auf den Brenner, die westlichen und Baden dagegen auf einen Uebergang der Centralalpen angewiesen. Da somit die Interessen der erstbenannten Theile durch die Brenner-Linie wenigstens theilweise befriedigt sind, so glaubt des Unterzeichneten hohe Regierung mit Rücksicht auf die westlichen Partien und in Erwägung der ihr vorliegenden motivirten Berichte und Gutachten sich im Verein von Italien und Baden definitiv und exclusiv zu Gunsten des Gotthard aussprechen zu sollen. Indem der Unterzeichnete dies, als hiezu bevollmächtigt, thut, beehrt er sich zugleich, im Namen seiner hohen Regierung den hohen schweizerischen Bundesrath ganz ergebenst zu ersuchen, die ihm nunmehr gebührende Initiative ergreifen und ein bestimmtes Project formuliren zu wollen, welches als Basis zu den Verhandlungen der betheiligten Staaten dienen könne."

Der Bundesrath theilt die Eröffnungen sowohl dem Gotthardcomité als den Kantonen mit und gewärtigt ihre Meinungsäußerungen bis zum 1. Mai.

8. April. (Genf). Großer Strike erst der Schriftsetzer und dann der zahlreichen Bauarbeiter.

Wie voriges Jahr in Basel so sieht sich auch in Genf die Bevölkerung zu einer energischen Demonstration unter der Devise „Freiheit der Arbeit" gegen die Tactik der Internationalen, die Arbeiter, welche zu arbeiten wünschen, mit Gewalt an der Arbeit zu verhindern, veranlaßt. Der Staatsrath erläßt eine Proclamation, die Arbeiter antworten durch eine Adresse. Schließlich wird der Streit durch einen förmlichen Vertrag zwischen den Bauunternehmern und den Arbeitern geregelt, der sowohl Arbeitszeit als Lohn rc. im Detail regelt.

16. „ (Bern) spricht sich, ohne die Conferenz sämmtlicher an dem Gotthardsproject betheiligten Kantone und Eisenbahngesellschaften abzuwarten, seinerseits für die Uebernahme der Leitung des Baues durch den Bund aus. Die Ansicht findet indeß in der öffentlichen Meinung keine Unterstützung.

18. „ (Zürich). Das Volk nimmt die neue demokratische Verfassung in allgemeiner Abstimmung mit 35,458 Stimmen gegen 22,366 an.

Von ca. 65,000 Stimmfähigen sind also 58,000 auf dem Kampfplatze erschienen, um ihre Stimmen für oder gegen das neue Staatsgrundgesetz in die Urne zu legen. Für Verwerfung scheinen mehr der industrielle und gewerbliche Stand, für Annahme die agricole und die arbeitende Volksklasse einge-

standen zu sein. Die Demokraten sind mit dem Resultat zufrieden, da sie trotz der gewaltigen Anstrengungen ihrer Gegner doch mit fast zwei Drittel der Stimmenden gesiegt haben, die Liberalen aber weisen befriedigt auf die starke Minderheit hin, mit welcher in Zukunft jedenfalls gerechnet werden müsse, und heben namentlich hervor, daß seit der Abstimmung vom 26. Januar 1868 die Stärke der Opposition um volle zwei Drittheile, von 70.. auf 22,000 Stimmen angewachsen sei.

18. April. (Thurgau). Die Regierung und die Ständeräthe werden zum ersten Mal nach der neuen Verfassung durch das Volk gewählt.

22. „ Die am Gotthard-Unternehmen betheiligten Kantone und Eisenbahngesellschaften treten durch Abgeordnete zu einer Conferenz in Luzern zusammen. Antwort an den Bundesrath:

„... Die finanziellen Mittel anlangend haben wir Ihnen vor allem zur Kenntniß zu bringen, daß wir das erforderliche Kapital, je nachdem der während der Bauzeit für das Actienkapital zu bezahlende feste Zins zu 5 Proc. oder zu 6 Proc. berechnet wird, auf 162 bis 165 Mill. Fr. anschlagen, und daß wir von der Voraussetzung ausgehen, es seien 90 Mill. in Subventionen, 25 bis 30 Mill. in Obligationen und der Rest in Actien aufzubringen. Hinsichtlich der Erhältlichmachung der Subventionen glauben wir uns auf die Erklärung beschränken zu können, daß die im Betrage von 15 Mill. Fr. in Aussicht genommenen Subventionen der unserer Gotthardvereinigung angehörenden Kantone und Eisenbahngesellschaften als gesichert zu betrachten sind. Was dann aber die Beschaffung des Actienkapitals von 45 bis 50 Mill. Fr. anbetrifft, so freuen wir uns, Ihnen mittheilen zu können, daß uns von einem alle wünschbaren Garantien darbietenden Consortium das Anerbieten gemacht ist, unter der Voraussetzung, daß die Zusicherung von Subventionen für die Ausführung der Gotthardbahn im Betrage von 80 bis 90 Mill. Fr. bis längstens Ende dieses Jahres erfolge, die Bildung der Actiengesellschaft herbeiführen zu wollen. Das Consortium hat in der Schweiz Participanten für den Betrag von 30 Mill. Fr., also von ungefähr zwei Drittheilen des erforderlichen Kapitals gefunden, und es ist in diesem Augenblicke damit beschäftigt, sich im Auslande angemessen zu ergänzen. Die Erhältlichmachung des Obligationenkapitals von 25 bis 30 Mill. Fr. endlich noch anlangend, ist es selbstverständlich, daß dieselbe der Gesellschaft obliegen wird, welche zu bilden das Consortium sich zur Aufgabe macht. Daß übrigens die Beschaffung dieses Obligationenkapitals ohne Mühe wird bewerkstelligt werden können, liegt auf flacher Hand, wenn man bedenkt, daß der Ertrag der Gotthardunternehmung vorab und in erster Linie für die Verzinsung des Obligationenkapitals verwendet werden wird. Es erübrigt uns nunmehr noch, vor Ihrer hohen Behörde und vor dem gesammten Schweizervolke zu beurkunden, in welchem Geiste die Gotthardbahnunternehmung nach unserer Auffassungsweise ins Leben gerufen und verwaltet werden soll. Wir fühlen uns hiezu um so mehr gedrungen, als unsere Bestrebungen, die — wir dürfen es mit gutem Gewissen sagen — von je her nur den großen Zweck der Verwirklichung einer schweizerischen Alpenbahn an der für das Gesammtvaterland geeignetsten Stelle, dagegen keineswegs die Befriedigung von Sonderinteressen irgend welcher Art zum Zielpunkte hatten, in neuerer Zeit vielfachen Verdächtigungen ausgesetzt waren. Im Gegensatz zu den Absichten, welche uns unterschoben werden wollen, geben wir unsere Anschauungsweise, welche — wir glauben dies ausdrücklich hervorheben zu sollen — auch diejenige der Vertreter der unserer Vereinigung angehörenden Eisenbahngesellschaften ist, dahin kund, daß 1) die Gotthardbahnunternehmung alle Eisenbahnlinien ohne Unterschied, welche schweizerische Gebietstheile mit dem Gotthardbahnnetze in Verbindung zu bringen bestimmt sind, unbeanstandet in das letztere einmünden lassen soll; 2) daß

die Gotthardbahnunternehmung bei ihrer Verwaltung nur die Zwecke ihres eigenen Bahnnetzes im Auge haben und in Folge dessen dritten Bahnunternehmungen gegenüber eine ganz neutrale Stellung einnehmen soll; 3) daß die Organisation der Unternehmung im Einverständniß mit dem h. schweizerischen Bundesrathe festzustellen und dabei einerseits die politische Stellung der Schweiz als eines unabhängigen und neutralen Staates vollständig zu wahren, anderseits der Unternehmungsgesellschaft die Lösung der ihr obliegenden schwierigen Aufgabe bestmöglich zu erleichtern ist; endlich 4) haben wir, obgleich wir es für vollständig gerechtfertigt hielten, wenn der Bund in Anwendung von Art. 21 der Bundesverfassung das Zustandekommen einer schweizerischen Alpenbahn durch pecuniäre Unterstützung fördern würde, gleichwohl im Hinblick auf den heftigen Widerstand, welchen diese Maßregel vieler Orts in der Schweiz findet, und im Bestreben, zur Aufrechthaltung des Wohlvernehmens zwischen den einzelnen Theilen der Eidgenossenschaft nach Kräften beizutragen, beschlossen, in den Finanzplan für Ausführung der Gotthardbahnunternehmung eine Subvention des Bundes nicht aufzunehmen. Wir freuen uns, Ihnen vermittelst der gegenwärtigen Zuschrift als Frucht Jahre langer angestrengter Arbeit eine Vorlage machen zu können, welche das Zustandekommen einer Gotthardbahn, dieser den Gesammtinteressen der Schweiz am meisten entsprechenden Alpenbahn, in sichere Aussicht zu nehmen gestattet, ohne die Finanzen des Bundes für die Ausführung des großartigen Werkes irgendwie in Anspruch zu nehmen, oder den neuen Schienenweg, welcher dem ganzen Lande zum Frommen gereichen soll, Sonderinteressen der einen oder der andern Art ausschließlich oder auch nur vorwiegend dienstbar werden zu lassen. Wir glauben uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß diese Vorlage sich einer beifälligen Aufnahme bei Ihrer hohen Behörde zu erfreuen haben werde, und wir erlauben uns daher, das ehrerbietige Schlußgesuch an Sie zu richten, daß es Ihnen belieben möchte, dieselbe den Verhandlungen zu Grunde zu legen, welche nunmehr Seitens der Schweiz mit den betheiligten auswärtigen Staaten gemäß dem von ihnen in den Eingangs erwähnten Noten ausgesprochenen Wunsche zum Zwecke der Verwirklichung der Gotthardbahn anzuheben sein werden.

25. April. (Appenzell J. Rh.) Die Landsgemeinde verwirft nach ziemlich stürmischen Verhandlungen den Entwurf einer neuen dem Geiste der Zeit Rechnung tragenden Verfassung mit übrigens nur geringer Mehrheit.

— „ (Neuenburg). Schluß der religiösen Wintercampagne. Die kirchlichen Reformer haben offenbar Fortschritte gemacht. Agitation des Professor Buisson in Neuenburg und Genf. Die öffentliche Meinung beschäftigt sich immer mehr mit der Frage einer Trennung zwischen Staat und Kirche.

9. Mai. (Zürich). Allgemeine Wahl des Ständeräthe, des Regierungsrathes, des Kantonsrathes und der Bezirksbehörden durch das Volk. In allen siegt die demokratische Partei ganz oder wenigstens überwiegend.

Für den Kantonsrath kommen nicht überall giltige Wahlen zu Stande und muß auf den 23. Mai ein zweiter und auf den 6. Juni ein dritter Wahltag angesetzt werden. Das Gesammtresultat ergibt für den Kantonsrath 130 bis 132 Demokraten und 90 Liberale. (Genauer: 110 entschiedene

Demokraten, 87 entschiedene Liberale und 25 Unentschiedene oder Unabhängige, welche das entscheidende Gewicht bald nach rechts, bald nach links in die Wagschale legen.) Im Verfassungsrath war das Verhältniß noch wie 3 zu 1, ist also jetzt zu Gunsten der Liberalen auf 4 zu 3 herabgesunken oder eigentlich noch etwas tiefer. Indeß haben die Demokraten entschieden die Mehrheit im Kantonsrath und machen sie auch ziemlich exclusiv geltend.

10. Mai. Der Bundesrath erklärt den Regierungen des norddeutschen Bundes, Badens und Italiens seine Bereitwilligkeit, auf Unterhandlungen betr. der Gotthardbahn einzutreten, theilt ihnen die Vorlagen der Gotthardbahnconferenz mit und trägt auf eine internationale Conferenz an,

wobei er von der Voraussetzung ausgeht, daß die gegenseitig zu übernehmenden Verpflichtungen durch einen Staatsvertrag festgestellt werden sollen, zu dessen Discussion jene Vorlagen die unpräjudizirliche Basis enthielten.

" " Der Bundesrath untersagt Mazzini in Folge Reclamation der italienischen Regierung fernerhin jeden Aufenthalt in den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis, Waadt, Genf, Neuenburg, Bern, Solothurn, Baselstadt und Baselland.

„In Betracht: 1) daß der Italiener Joseph Mazzini notorisch schon seit vielen Jahren eine der gegenwärtigen politischen Organisation von Italien feindliche Politik verfolgt und ebenso notorisch schon wiederholt auf gewaltsame Weise seine politische Anschauung dem Königreiche Italien gegenüber zur Geltung zu bringen suchte; 2) daß J. Mazzini, der wegen dieser fortwährenden Agitation schon früher aus der Schweiz ausgewiesen wurde, nach vorliegenden gewichtigen Inzichten auch in neuerer Zeit während seines Aufenthaltes in Lugano wieder in ähnlicher Weise gegen das Königreich Italien conspirirte und als Anstifter eines auf den 18. April abhin angesetzt gewesenen Aufstandsversuches in Mailand erscheint; 3) daß die Ehre des Landes und die politischen Rücksichten, die ein jeder Staat, welcher die freundschaftlichen Beziehungen zu einem Nachbarstaate in loyaler Weise pflegen will, nicht übersehen darf, die Entfernung Mazzini's und aller derjenigen compromittirten Personen, welche in Folge des letzten Aufstandsversuches sich aus Italien geflüchtet haben, von den Grenzen jenes Staates, gegen welchen die politisch feindlichen Bestrebungen gerichtet sind, gebieterisch fordern; 4) daß frühere Vorgänge einen Aufenthalt Mazzini's auch in den an Frankreich grenzenden Kantonen nicht als zulässig erscheinen lassen."

" " (Tessin). Der Gr. Rath erklärt sich für eine Revision der Verfassung. — Ein Antrag auf Einführung des Rechts einer Abberufung der Geistlichen durch die Gemeinden wird nur mit 44 gegen 43 Stimmen verworfen.

13. " Abschluß eines Handels- und Zollvertrags mit dem deutschen Zollvereine, der bis zum 31. Dec. 1877 in Kraft bleiben soll und von da an je auf Jahresfrist gekündigt werden kann.

14. " (Aargau). Der Gr. Rath beschließt in zweiter Berathung, fünf Verfassungs-Revisionspunkte dem Volke zum Entscheid vorzulegen, worunter Einführung des Referendums und der Volksinitiative. Der Antrag der Regierung auf Einführung eines bloß facultativen Referendums wird mit 84 gegen 64 Stimmen genehmigt.

Der Artikel bez. Volksinitiative erhält folgende Fassung: „Ein neues Gesetz soll erlassen und ein bestehendes einer ganzen oder theilweisen Abänderung unterworfen werden, wenn 5000 stimmfähige Bürger es unter Angabe der Gründe verlangen und hierauf — falls der Gr. Rath nicht von sich aus entspricht — die absolute Mehrheit der gesetzlich abstimmenden Bürger sich dafür ausgesprochen hat. Dem Gr. Rathe steht das Recht zu, von sich aus auch noch andere Fragen der Volksabstimmung zu unterstellen."

8—19. Mai. (Bern). Gr. Rath: Zweite Berathung des von der Regierung vorgeschlagenen und in erster Berathung mit großer Mehrheit angenommenen Referendumsgesetzes. Das Gesetz wird wieder und zwar endgiltig angenommen mit 117 gegen 48 Stimmen. Damit ist der Uebergang auch Berns in das Lager der reinen Demokratie entschieden.

Im Gegensatz gegen Zürich glaubte man in Bern, die directe Volksgesetzgebung im Keime schon in der bestehenden Verfassung zu finden und daher die reine Demokratie ohne Revision des Grundgesetzes aus diesem selbst durch ein Verfassungsgesetz herausbilden zu können. Im Wesentlichen haben sich im Schooße des großen Rathes beide Parteien zur Annahme des Referendums die Hand gegeben. Zur Ergänzung des Referendumsgesetzes wird auch ein neues Stimm- und Wahlgesetz angenommen, in welchem das Listensystem abgeschafft und das Stimmurnensystem eingeführt wird.

Referendumsgesetz: „§ 1. Alle Gesetze sind dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. In jedem Gesetz sind die Bestimmungen zu bezeichnen, deren Vollziehung durch ein Decret des Gr. Rathes, oder durch eine Verordnung des Regierungsrathes zu ordnen ist. § 2. Ebenso sind dem Volksentscheid zu unterstellen diejenigen Beschlüsse des Gr. Rathes, welche eine Gesammtausgabe für den gleichen Gegenstand von wenigstens 500,000 Fr. zur Folge haben. § 3. Die Finanzverwaltung ist zu regeln durch einen Voranschlag für einen Zeitraum von je vier Jahren. Dieser Voranschlag enthält den Finanzplan, welcher mit Rücksicht auf die durch Gesetze oder Beschlüsse eingegangenen Verpflichtungen und die Bedürfnisse des Staatshaushalts entworfen wird und auf dem Grundsatz beruht, daß das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben einzuhalten und eine allmählige Tilgung der Staatsschulden anzustreben ist. Er soll demnach umfassen: 1) einen summarischen Voranschlag der jährlichen Bedürfnisse des Staatshaushalts; 2) einen vollständigen Amortisationsplan der Staatsschulden; 3) einen summarischen Voranschlag der ordentlichen Jahreseinnahmen; 4) die Steueranlage. Dieser Voranschlag soll dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden und ist jeweilen im ersten Jahre einer neuen Verwaltungsperiode einer Revision zu unterstellen. Ueberdieß setzt jeder Beschluß des Gr. Rathes, durch welchen der festgesetzte Voranschlag modificirt würde, zu seiner Giltigkeit eine Revision desselben voraus. Bis zur Genehmigung des revidirten Voranschlags durch das Volk bleibt der letztangenommene in Kraft. § 4. Die Abstimmung über die im Laufe des Jahres erlassenen und dem Volke zu unterbreitenden Vorlagen findet ordentlicher Weise am ersten Maisonntag eines jeden Jahres statt, außerordentlicher Weise, wenn der Gr. Rath es bestimmt. Gesetze (§ 1), sowie die in § 2 erwähnten Beschlüsse und der nach § 3 festzustellende Voranschlag treten erst in Kraft, wenn die Mehrheit der stimmenden Bürger des Kantons dieselben angenommen hat."

25. „ (Thurgau). Der Gr. Rath genehmigt das ihm von der Regierung vorgelegte Decret bez. Aufhebung des Klosters Katharinenthal. Der kath. Kantonstheil erhält ein Viertheil des Vermögens.

Die Klosterfrauen erhalten lebenslängliche Pensionen. Das Decret unterliegt noch dem Referendum des Volks.

28. Mai. (Schaffhausen). Der Gr. Rath ertheilt 60 Ausländern nach längerer Debatte das Landrecht, obgleich sich dieselben noch nie in ihrer neuen Heimath gezeigt haben und es überhaupt zweifelhaft ist, ob sie sich in derselben niederzulassen beabsichtigen. 14 Mitglieder protestiren dagegen ausdrücklich.

Die Landrechtsgesuche rühren großentheils von jungen Frankfurtern her, die, mit den neuen politischen Zuständen ihrer Vaterstadt unzufrieden, sich auf diese Weise der preußischen allgemeinen Wehrpflicht zu entziehen suchen. Einzelne Schaffhausische Gemeinden hatten sich dazu hergegeben, verleitet von Agenten, die aus diesem Bürgerrechtsschacher ein förmliches Gewerbe machen.

— „ (Appenzell J. Rh.). Zwei größere Volksversammlungen in Oberegg beschließen Wiederaufnahme der Agitation für Revision der veralteten Verfassnng und richten zu diesem Behufe eine energische Petition an den Gr. Rath.

30. „ (Genf). Der Gr. Rath beräth eine Revision des Wahlgesetzes und weist die Frage der Minoritätenvertretung an eine Commission.

— „ (Genf). Kirchliche Agitation unter den Protestanten. Förmlicher theologischer Wettkampf.

— „ Agitation für und gegen eine mehr oder weniger durchgreifende Revision der Bundesverfassung. Demokratische Versammlung in Zürich (31. Jan.). Liberale Versammlung in Olten (7. März) und Brugg (29. März). Demokratische Versammlung in Winterthur (23. Mai).

Anf. Juni. Das Lukmanierproject wird von den östlichen Kantonen, namentlich Graubünden und St. Gallen definitiv aufgegeben. Der Gotthardbahn soll nunmehr eine Splügenbahn entgegengesetzt werden und Graubündten ertheilt einem dießfallsigen Project seinerseits die Concession.

6. „ (St. Gallen). Gr. Rath: Die Regierung zeigt demselben officiell an, daß das Lukmanierproject einer Alpenbahn definitiv aufgegeben sei, nachdem der Gr. Rath von Tessin durch seine letzten Beschlüsse zu Gunsten der Gotthardbahn jedes andere Project von seinem Gebiete ausgeschlossen habe und daß von den östlichen Kantonen nunmehr der Splügen für eine Alpenbahn ins Auge gefaßt worden sei.

16. „ (Bern). Die Synode der Geistlichkeit beschließt mit Mehrheit, eine Art Hirtenbrief an das Volk zu erlassen zum Schutze der Landeskirche und ihres Bekenntnisses gegen die wachsende Thätigkeit und Macht der kirchlichen Reformer und Reformvereine.

20. „ (Aargau). Volksabstimmung über die Verfassungs-Revisionspunkte.

Angenommen werden nur die Punkte 3 (directe Volkswahl der Bezirksbehörden mit 27,675 gegen 7459 Stimmen) und 4 (Vereinfachung der Rechtspflege mit 18,015 gegen 17,154); dagegen verworfen die Punkte 1 (bloß facultatives Referendum mit 26,273 gegen 8917), 2 (Beamtenausschluß mit 23,795 gegen 11,390) und 5 (Wahl der Gemeinderäthe mit 23,337 gegen 11,683 Stimmen).

20. Juni. (Thurgau). Erste Referendumsabstimmung des Volks nach der neuen Verfassung: die Aufhebung des Klosters Katharinenthal wird mit 10,702 gegen 2442 Stimmen genehmigt.

21. „ (Baselstadt). Gr. Rath: Debatte über ein vom Kl. Rathe vorgeschlagenes Fabrikgesetz. Nach langer Berathung vom Morgen bis Abends wird mit 100 gegen 5 Stimmen Eintreten beschlossen, die Spezialdebatte aber auf später verschoben.

Das Gesetz will etwas dazu beitragen, die brennende Kluft zwischen Arbeiter und Fabrikherrn zu überbrücken, genügt aber den Forderungen der Arbeiter, zumal der von der Internationalen geleiteten, bei weitem nicht.

24. „ (Bern). Der Gr. Rath entscheidet sich bei Berathung eines neuen Civilgesetzbuchs mit einer Mehrheit von zwei Dritteln für Laiencivilstandregister und obligatorische Civilehe.

25. „ Abschluß eines Jurisdictionsvertrags mit Frankreich.

„ „ (Schaffhausen). Der Gr. Rath kommt auf die Landrechtsertheilungen an Ausländer (28. Mai) zurück und beschließt:

Die Ehre des Kantons verlange zwar, den seitherigen Ausschreitungen in Aufnahme von Neulingen entgegenzutreten, obgleich es nicht angemessen sei, die Gemeinden in ihren Rechten und Freiheiten bez. Aufnahme von Neubürgern zu beschweren, dagegen werde der Wunsch ausgesprochen, daß sowohl die Gemeinden als auch die Regierung dem Gr. Rath kein Bürgerrechtsgesuch zur Vorlage bringen, das voraussichtlich nur aus einem Speculationsgrund eingereicht worden sei. Der Antrag wird mit überwiegendem Mehr angenommen, und daß es dem Großen Rathe Ernst damit ist, den darin ausgesprochenen Grundsatz aufrecht zu erhalten, beweist er durch Abweisung eines Landrechtgesuches, trotzdem die Regierung geltend macht, daß sie es das letzte Mal nur „vergessen“ habe.

30. „—1. Juli. (Zürich). Kantonsrath: Der Regierungsrath beantragt, daß von 30 mehr oder weniger umfassenden Gesetzen, deren baldige Bearbeitung im Geiste der neuen demokratischen Verfassung nothwendig sei, und die speciell aufgezählt werden, 10 von ihm selbst und zwar noch im Laufe des Jahres bearbeitet, berathen und dem Referendum unterstellt werden sollten, die 20 anderen dagegen einer Commission des Kantonsraths übertragen werden sollten und aufs folgende Jahr verschoben werden könnten. Der Antrag wird, trotz des Widerstandes der liberalen Opposition, angenommen und die Commission (21 Mitgl.) ausschließlich in demokratischem Sinne gewählt.

„ „ (Graubünden). Der Gr. Rath schließt seine Berathungen über eine neue dem Volke vorzulegende Verfassung und nimmt den Entwurf als Ganzes vorerst mit 41 gegen 19 Stimmen an.

Die wichtigsten Artikel sind: Art. 2: Der Volksabstimmung unterliegen: a) alle Verfassungsänderungen, Gesetze und Staatsverträge; b) jeder Großrathsbeschluß, welcher eine neue Gesammtauslage von 100,000 Fr. oder mehr in zehn oder weniger Jahren zur Folge hat; c) diejenigen Schlußnahmen des großen Raths, wodurch die Aufstellung neuer Kantonsbehörden beabsichtigt wird, und endlich d) diejenigen Beschlüsse der genannten Behörde, welche diese von sich aus der Volksabstimmung unterwerfen will. Art. 3 enthält das Vorschlagsrecht oder die Initiative. Er bindet dieses Recht an 3000 Stimmberechtigte, (wofür sich 30 Stimmen erklären gegen 29, welche die Initiative von 2000 Stimmen abhängig machen wollen). Art. 36: Controle der Gemeindeverwaltungen durch den Staat. Art. 39: Ueber das gesammte Unterrichtswesen steht dem Staate das Oberaufsichtsrecht zu, mit Ausnahme alles desjenigen, was auf das Kirchliche und Religiöse Bezug hat, worüber die gutfindenden Einrichtungen zu treffen jedem Confessionstheil überlassen bleibt. Der Volksunterricht ist obligatorisch, und die directe Pflege und Verwaltung desselben sowie die Beschaffung der dafür erforderlichen Mittel Sache der Gemeinden. Dem Staate liegt ob, für Vervollkommnung des Volksschulwesens in allen seinen Beziehungen zu sorgen, und denjenigen Gemeinden, deren Mittel zur Bestreitung der vorgeschriebenen Leistungen nicht ausreichen sollten, in angemessener Weise Beihilfe zu leisten. Das gesammte Schulwesen, mit obiger Ausnahme des kirchlich-religiösen Gebiets, steht unter einem Erziehungsrath aus fünf Mitgliedern, mit dreijähriger Amtsdauer. Derselbe kann sich zur Besorgung obiger vom Geschäftskreis der Gesammtbehörde ausgeschlossenen Angelegenheiten in confessionelle Abtheilungen ausscheiden. Die näheren Bestimmungen sind einem kantonalen Schulgesetz vorbehalten. Art. 41: Beaufsichtigung und Pflege des Forstwesens durch den Staat. Art. 42: Competenz der Kreisgerichte für volkswirthschaftliche Verordnungen. Art. 45: Beschränktes Stimmrecht der niedergelassenen Schweizer in der betreffenden Gemeinde. Art. 46: Verwendung des Gemeindevermögens gemäß seiner eigentlichen Bestimmung. Art. 47: Mitgenuß der ansässigen Schweizer an dem Corporationsgut der Gemeinde gegen Entgeld.

— Juni. (St. Gallen). Die Agitation in der Greith-Vernet'schen Angelegenheit (in Folge eines beleidigenden Zeitungsangriffes auf die kath. Kirche) kommt nach und nach zur Ruhe, doch nicht ohne confessionelle Verbitterung der Gemüther zurück zu lassen.

— „ (Solothurn). Gegen den Prof. der Mathematik Möllinger wird wegen Veröffentlichung einer philosophischen Schrift über die Gottesidee Lärm geschlagen. Der Clerus dringt auf seine Entfernung.

1. Juli. Der Bundesrath beschließt, bei der Bundesversammlung auf die Genehmigung der Concessionen sowohl für die Gotthard- als für die Splügenbahn anzutragen.

— „ (Aargau). Die Regierung ladet den kath. Kirchenrath ein, mit Beförderung Bericht und Antrag darüber zu bringen, was gegenüber der Einführung des Lehrbuchs der Moral vom Jesuiten Gury im Priesterseminar in Solothurn vorzukehren sei.

4. „ (Bern). Allg. Volksabstimmung über die Einführung des Referendums. Dasselbe wird mit 32,075 Ja gegen 22,089 Nein angenommen.

5.—28. Juli. Sommersession der Bundesversammlung.
Zwar nicht im Schooße der Räthe, wohl aber in nicht officiellen Versammlungen spielt die Frage der Bundesrevision während der Session eine große Rolle. Man kann diese Angelegenheit fast als ein nichtofficielles Tractandum der Session bezeichnen. Die verschiedenen politischen Parteien treten in regelmäßig sich wiederholenden Clubsitzungen zusammen, um zu berathen, welche Stellung sie zu der Reform des Bundesgrundgesetzes einnehmen wollen. Verschiedene Programme werden entworfen und discutirt. Die Bundesversammlung scheidet sich in der Revisionsfrage äußerlich wenigstens in zwei Lager: das eine, mit dem Standquartier im Casino, vereinigt in sich die liberal-conservativen Anhänger der bisherigen bundesstaatlichen Constitution mit mehr oder weniger weitgehenden materiellen Reformen; das andere, mit dem Hauptquartier im Storchen verbindet die demokratischen und radicalen Freunde einer politischen Reform im Sinne der Einführung der unmittelbaren Volksgesetzgebung in den Bund mit einer mehr oder weniger scharf ausgesprochenen Neigung gegen den Einheitsstaat. Die katholischen Ultramontanen bleiben in ihrer Mehrzahl von allen Revisionsbesprechungen fern. Eine eigenthüm- Stellung nehmen die Deputirten der Waadt ein. Sie machen sich in beiden Clubs geltend und treten mit Zähigkeit den Revisionsbestrebungen entgegen; wie sie bemerken, daß auf diesem Wege der Funke der Revision sich nicht ersticken lasse, bleiben sie den weiteren Besprechungen fern. Beide Clubs stellen formulirte Programme auf, welche mit Bezug auf die materiellen Revisionspunkte nicht wesentlich von einander abweichen. Das radicale Programm geht allerdings in der Centralisation der Gesetzgebung weiter als das Programm der Casinoversammlung; doch liegt in diesem Mehr oder Weniger kein principieller Gegensatz. Principiell gehen dagegen „Storchen“ und „Casino“ auseinander mit Bezug auf die politischen und organisatorischen Veränderungen, welche mit der Revision der Constitution anzustreben sind. Die Liberalconservativen wollen auch für die Zukunft festhalten an den bestehenden bundesstaatlichen und repräsentativen Grundlagen des Bundes; höchstens dürfte vielleicht die Frage eines Volksvetos offen gelassen werden. Die Demokraten und Radicalen dagegen glauben die Erweiterung der materiellen Bundescompetenzen und die folgeweise Vergrößerung der Gewalt der Bundesbehörden paralysiren zu sollen durch die Erweiterung der Volksrechte in Bundessachen; das starre bundesstaatliche Verhältniß wünschen sie zu mildern durch Abschaffung des Standesvotums in Revisionsangelegenheiten und durch Beseitigung der Ständekammer.

11. „ Eidgenössisches Schützenfest in Zug.
Die Schützengemeinde faßt den Beschluß, daß in Zukunft beim eidg. Freischießen nur solche Waffen zugelassen werden sollen, welche vom Jahre 1870 an im eidg. Heer ordonnanzmäßig sind. Damit ist die Rechnung mit der alten Standwaffe wenigstens und wahrscheinlich mit dem ganzen Vorderladungssystem abgeschlossen. Indeß findet die für die Hinterlader aufgestellte Schießdistanz von bloß 800 Fuß oder 320 Schritten vielfache Anfechtungen.

24. „ Beide Räthe beschließen, die Frage der Concession der Alpenbahnen auf eine außerordentliche Session im September oder October zu verschieben. Die Debatte darüber ist in beiden Räthen, zumal im Ständerathe, zwischen den Anhängern der beiden Projecte eine ziemlich gereizte.

1. Aug. (Bern). Eine zahlreiche Versammlung kirchlicher Reformfreunde aus allen Theilen des Landes erklärt den Beschluß der

Synode v. 16. Juni für einen Mißbrauch ihrer Stellung und verlangt eine andere Zusammensetzung der Synode, da die jetzige keinerlei Gewähr dafür biete, daß sie auch wirklich der getreue Ausdruck der Willensmeinung der zur Landeskirche sich zählenden Bevölkerung sei.

4. Aug. (Aargau). Der Gr. Rath beschließt mit 115 gegen 40 St. gegen den Antrag der Regierung, die Frage der Einführung des obligatorischen Veto dem Volke zur Entscheidung vorzulegen.

10. „ Versammlung der Gotthardcantone in Luzern. Die Subvention à fonds perdus der beiden Eisenbahngesellschaften der Nordost- und der Centralbahn wird von 7 auf 4 Mill. Fr. reducirt, wogegen sie sich verpflichten, für 18 Mill. Actien zu übernehmen. Das gesammte Actienkapital wird auf 45 Mill. veranschlagt, die Betheiligung der Schweiz an der Subvention auf 15 Mill., welche annähernd bereits gedeckt sind.

„ —11. Aug. Versammlung des allg. schweiz.-proest. Predigervereins in Genf.

Es nehmen daran etwa 300 Vereinsmitglieder aus fast allen Kantonen nebst einer ziemlichen Anzahl französischer, englischer und amerikanischer Geistlicher Theil. Am ersten Tage entwickelt sich eine äußerst lebhafte Debatte über die Göttlichkeit Christi zwischen den sog. Reformtheologen und den Orthodoxen, am zweiten über das allg. Priesterthum. Es wird über keine der beiden Fragen abgestimmt. Doch steht offenbar die große Mehrheit der Versammlung in der ersten Frage auf Seite der Orthodoxen, in der zweiten dagegen auf Seite derer, die den Geistlichen als ein von der göttlichen Gnade mit besonderen höheren Rechten ausgestattetes Wesen nicht zu betrachten vermögen.

— „ Die Feldschützen sind mit den Beschlüssen der Schützengemeinde des Zuger Schützenfestes durchaus nicht zufrieden und formuliren in Aarau ihre Forderungen für das nächste Schützenfest, widrigenfalls sie eine Trennung beabsichtigen und ein eigenes Feldwaffenschießen in St. Gallen abhalten wollen. Die Gegner erkennen darin die Absicht einer Sprengung des eidg. Schützenvereins und eine Verunmöglichung der auf bisheriger Basis abzuhaltenden Schützenfeste.

26. „ (Luzern). Der Gr. Rath beräth und beschließt ein neues Erziehungsgesetz und lehnt die Wiederherstellung des aufgehobenen Frauenklosters Rathhausen mit 49 gegen 39 Stimmen ab.

27. „ (Solothurn). Die Wahlbehörde beschließt mit 14 gegen 1 Stimme, den Prof. Möllinger abzuberufen und mit Belassung seines Gehalts von 2000 Fr. zu pensioniren.

31. „ Die Diöcesanconferenz der zur Diöcese Solothurn gehörigen Kantone beschließt, vom Bischof eine Reorganisation des Priesterseminars zu verlangen (Lehrbuch der Moral des Jesuiten Gury).

1\. Sept. (Zürich). Der Kantonsrath verwirft das bisherige Notenmonopol der Kantonalbank mit 117 gegen 66 Stimmen.

— „ (Zürich). Eine Delegirtenversammlung der zürcherischen Arbeitervereine (ein nicht unbedeutendes Element innerhalb der z. Z. herrschenden demokratischen Partei) faßt mit Rücksicht auf das in der Revision liegende Arbeitergesetz folgende Resolutionen:

1) Jeder Arbeitgeber wird verpflichtet, seine Arbeiter für die ihm geopferte Zeit und Kräfte so zu entschädigen, daß diese hinwiederum in den Stand gesetzt werden, sich nicht nur eine gesunde und nahrhafte Kost, sondern auch die übrigen zu einem menschenwürdigen Dasein nothwendigen Lebensbedürfnisse verschaffen und ihren Pflichten gegen die Familie und den Staat nachkommen zu können. 2) Die tägliche Arbeitszeit für erwachsene industrielle Arbeiter beiderlei Geschlechts ist auf 10 Stunden festzusetzen und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, mit Unterbruch von ½ Stunde für Frühstück und 1½ Stunde Mittagszeit. 3) Kinder unter 14 Jahren dürfen in industriellen Geschäften gar nicht, und bis zu 16 Jahren täglich nur acht Stunden beschäftigt werden, damit sie die nöthige Zeit zu ihrer leiblichen und geistigen Ausbildung finden können. Hausfrauen dürfen nicht länger als täglich acht Stunden zur Arbeit angehalten werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Hausgeschäfte gehörig zu ordnen und sich mehr der Erziehung der Kinder zu widmen. 4) Geschäftsreglemente dürfen nicht einseitig nur von den Principalen angefertigt werden, sondern sie müssen in Uebereinstimmung des Arbeitgebers und der Arbeiter festgestellt und von beiden Theilen, resp. deren Bevollmächtigten, sowie von der Direction des Innern unterzeichnet werden. Dieselben dürfen mit dem bestehenden Arbeitergesetze in keinem Widerspruche stehen.

2\. „ (Solothurn). Kantonsrath: Zweite Berathung der partiellen Revision der Verfassung und Annahme der Artikel über Referendum und Initiative.

Die neuen Artikel lauten: Art. 1. Der § 32 der Verfassung erhält folgende Fassung: „Alljährlich findet, und zwar in der Regel zweimal, eine Volksabstimmung statt. Derselben unterliegen a) die in § 30 erwähnten Gesetze und Beschlüsse, soweit letztere für den Staat, Gemeinden, Corporationen, oder für den Bürger Rechte oder Verpflichtungen begründen, oder ihnen entziehen, oder für dieselben Lasten enthalten; ferner Concordate nnd Staatsverträge; b) alle Kantonsrathsbeschlüsse, welche für den gleichen Gegenstand eine neue einmalige Gesammtausgabe von wenigstens 80,000 Fr. oder eine neue jährlich wiederkehrende Verwendung von mehr als 20,000 Fr. zur Folge haben, sofern darüber als Gesammtausgabe nicht schon eine Abstimmung stattgefunden hat; c) Schlußnahmen, welche der Kantonsrath von sich aus der Volksabstimmung unterbreiten will." Art. 2. Als neu wird aufgenommen: „Wenn wenigstens 2000 Stimmberechtigte den Erlaß eines neuen oder Aufhebung, oder Abänderung eines bestehenden Gesetzes, oder endlich einen in die Competenz des Kantonsraths fallenden Beschluß verlangen, so ist derselbe gehalten, den eingereichten Vorschlag in Berathung zu ziehen und das Ergebniß der Volksabstimmung zu unterbreiten (Vorschlagsrecht). In gleicher Weise übt das Volk in Bundesangelegenheiten das Vorschlagsrecht neben den Staatsbehörden nach Maßgabe des Art. 81 der Bundesverfassung aus." Art. 3. Zu § 26 wird aufgenommen: „Abgesehen von der verfassungsmäßigen Amtsdauer, kann das Volk jederzeit den Kantonsrath oder den Regierungsrath, oder beide Behörden abberufen. Sobald ein solches Begehren von 4000 Stimmberechtigten dem Regierungsrath eingereicht wird, ist derselbe verpflichtet, ohne Verzug eine allgemeine Volksabstimmung anzuordnen. Fällt die Stimmen-

mehrheit für die Abberufung aus, so tritt für die betreffende Behörde eine Erneuerungswahl ein." Art. 4. „Die Abgeordneten in den Ständerath werden vom Volk auf 3 Jahre gewählt." Dagegen wird die Wahl auch des Regierungsrathes direct durch das Volk (wie in Zürich) abgelehnt.

5—11. Sept. Internationaler Arbeiter-Congreß in Basel. Derselbe erklärt sich für Abschaffung des individuellen Grundeigenthums und erörtert die Frage der Abschaffung des Erbrechts.

Es haben sich nur 60 mit regelmäßigen Mandaten versehene Delegirte eingefunden, die im Laufe der Session auf 78 ansteigen. Die Theilnahme des Publikums ist eine sehr mäßige. Zum Präsidenten wird Young aus London (ein geborner Schweizer), zu Vicepräsidenten Brismé aus Belgien und Bruhin aus Basel gewählt. Das Hauptinteresse concentrirt sich auf die Debatte über die Abschaffung des individuellen Grundeigenthums. Die vorbereitende Specialcommission beantragt folgende Resolution: „Der Congreß erklärt, daß die Gesellschaft das Recht hat, das persönliche Grundeigenthum aufzuheben und in gemeinsames Eigenthum umzuwandeln, sowie daß diese Umwandlung eine Nothwendigkeit ist." Dieser Antrag wird mit 54 Stimmen zum Beschluß erhoben, 12 enthalten sich der Abstimmung, der Rest ist momentan abwesend. Debatte: Lukraft: Die Erfahrung zeigt, daß die Einzelwirthschaft nichts taugt, indem sie die Gesellschaft zu der gegenwärtigen öconomischen Lage gebracht hat. Diese Erfahrung muß man sich zu Nutzen machen und Grund und Boden zum collectiven Eigenthum umgestalten. Wollte man die Richtigkeit dieses Grundsatzes darum bestreiten, weil bis dahin sehr wenige praktische Versuche mit dem Grundeigenthum gemacht und dieselben meistens mißlungen sind, so müßte man auf den Fortschritt in allen Gebieten verzichten. Stepney: Die Collectivität ist stärker und klüger als die Individualität. Bakunin: Der Boden ist von jeher Gemeingut gewesen: das Privateigenthum an demselben ist nur durch Eroberung und rohe Gewalt begründet worden und hat demnach keine Berechtigung. Ohne Gleichheit in dieser Beziehung ist keine Freiheit möglich. Lessner: Endlich habe sich auch die Wissenschaft bereits für den Collectivismus entschieden, indem sie anerkennt, daß der Großbetrieb der Landwirthschaft mehr rentire als die Zwergwirthschaft. — Ueber die Art und Weise, wie die Gesellschaft den Boden nach Aufhebung des persönlichen Eigenthums bebauen und benutzen soll, kann man sich nicht einigen. Die Majorität der Commission und des Congresses meint, daß der Grund und Boden durch die solidarisch verbundene Gemeinde bebaut und ausgebeutet werden müsse; die Minorität dagegen, daß die Gesellschaft die Bearbeitung von Grund und Boden entweder den einzelnen Landarbeitern oder aber vorzugsweise agricolen Productivgenossenschaften gegen Bezahlung der Bodenrente an die Collectivgemeinde überlassen müsse. Einige wollen ferner das Grundeigenthum in die Hände der Collectivität zurückbringen auf dem rechtlichen Wege des Rückkaufes, andere auf demjenigen bloßer Gewalt und revolutionärer Erhebung. In letzterer Hinsicht räth Bakunin die sociale Liquidation an, d. h. die Expropriation aller gegenwärtigen Eigenthümer durch die Vernichtung des politischen und Rechtsstaates, welcher die einzige Garantie der heutigen Eigenthumsverhältnisse sei, die vollständige und thatsächliche Expropriation durch die Macht der Umstände und Thatsachen. — Bei der zweiten Frage, die Abschaffung der Erbschaft, sind die Meinungen schon mehr getheilt. Die Commissionsmajorität, durch Bakunin beeinflußt, will absolute Abschaffung der Erbschaft, in directer und indirecter Linie, erhält aber bei der Abstimmung nur 32 Stimmen dafür, während 23 sich entschieden dagegen erklären und die übrigen sich der Abstimmung enthalten oder abwesend sind. Da die 32 Stimmen nicht die absolute Majorität bilden, wird der Commissionsantrag vom Präsidenten für verworfen erklärt. Eccarius Antrag, die directe Erbschaft je nach der Höhe mit einer progressiven Steuer zu belasten

und die testamentarischen Verfügungen zu Gunsten indirecter und lachender Erben zu annulliren und den Betrag der ganzen Gesellschaft für Besserung der Schulen ꝛc. zu überweisen, wird abgelehnt, so daß die Frage vorerst unentschieden bleibt. — Bezüglich der Frage wegen Organisation von Gewerksgenossenschaften oder „Vereinen zu gemeinsamem Widerstand gegen die Arbeitgeber“ werden einstimmig folgende drei Resolutionen angenommen: 1) In allen Ländern ist die Bildung von Gewerksgenossenschaften (Widerstandsvereinen) energisch anzustreben. 2) Wenn die einzelnen Gewerksgenossenschaften und örtlichen Sectionen gebildet sind, sollen sie sich mit der internationalen Gesellschaft in Verbindung setzen. 3) Der Congreß ladet den Generalrath ein, im Fall des Bedürfnisses die internationale Verbindung der Widerstandsvereine aller Länder zu vermitteln.“ — Außerdem werden die Berichte des Generalraths und der einzelnen Centralsectionen von den verschiedenen Ländern verlesen. Diese Berichte betreffen hauptsächlich die Thätigkeit und Ausdehnung der Association vermittelst Strikes und schildern in grellen Farben die falsche Auffassung und Mißachtung von Seiten der Kapitalisten und Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern. Am interessantesten ist der Bericht Liebknecht's, welcher einen vollständigen geschichtlichen Ueberblick der Arbeiterbewegungen Deutschlands in den letzten zwanzig Jahren gibt und nachweist, daß die Arbeiterführer à la Schweitzer, welche nur für materielle Interessen der Arbeiter ohne Förderung der politischen Freiheit agitiren, für die Reaction und den Cäsarismus wirken. Der Berichterstatter der zahlreichen deutschen Arbeitervereine der Schweiz, Gögg, gibt Veranlassung zu einer lebhaften Scene, indem der zu den Ultras gehörende Präsident Young (selbst ein Schweizer) sein Bedauern ausspricht, daß Gögg die Schweizerrepublik gelobt habe. Gögg hatte einfach gesagt, daß die deutschen Arbeiter in der Schweiz einen großen Vortheil haben, den Werth einer Republik schätzen zu lernen und daß sie, ins alte Vaterland zurückgekehrt, für eine Republik und zwar für eine bessere, die social-demokratische, Propaganda machen werden, da sie auch die noch vorhandenen Mängel der Schweizerrepublik erkannt haben. Rittinghausen tritt energisch gegen den Tadel Young's zu Gunsten Gögg's in die Schranken. Schließlich wird für das nächste Jahr Paris als Congreßort bestimmt, der bisherige Generalrath wieder gewählt und der social-demokratischen Republik der Zukunft ein Hoch gebracht.

14—19. Sept. Versammlung der Friedens- und Freiheitsliga in Lausanne. Die Verhandlungen zeichnen sich vor denen der beiden letzten Jahre durch Ernst und Würde aus.

Debatten und Beschlüsse. I. Allgemeine Organisation: Charles Lemonnier begründet die zum ersten Gegenstand der Tagesordnung vorgeschlagene Resolution. Dieselbe lautet mit Hinweglassung der Motive: „Der Congreß erklärt, das einzige Mittel, den Frieden in Europa zu sichern, ist die Bildung einer Föderation der Völker unter dem Namen: Vereinigte Staaten von Europa. Die Regierung dieser Union muß republikanisch und föderativ sein, d. h. sie muß beruhen auf dem Princip der Souveränetät des Volkes und die Autonomie und Unabhängigkeit jedes Gliedes der Föderation achten. Die Gestaltung der Regierung muß vervollkommnungsfähig sein. Die europäische Föderation muß jedem der Völker, die ihr angehören, garantiren: a) die Souveränetät und Autonomie, b) die individuelle Freiheit, c) die Freiheit der Abstimmung, d) Preßfreiheit, e) Vereins- und Versammlungsfreiheit, f) Gewissensfreiheit, g) die Freiheit der Arbeit ohne Ausbeutung der Arbeiter, h) die wirkliche persönliche Verantwortlichkeit aller Beamten der Executive. Kein Volk kann in die europäische Conföderation eintreten, wenn es nicht schon voll ausübt: das allgemeine Stimmrecht, das Recht, die Steuern zu bewilligen und zu verweigern, das Recht Frieden zu schließen und Krieg zu erklären das Recht, politische Bündnisse und Handelsverträge zu schließen und zu rati-

ficiren, das Recht, seine Verfassung selbst zu vervollkommnen." Ludwig Simon von Trier bezeichnet den Föderalismus als das geeignetste System um die Gesellschaft in ein richtiges Gleichgewicht zu bringen und die Absorbirung der Freiheit durch die Centralgewalt zu verhindern, und wendet sich sodann zu einer speciellen Beurtheilung der deutschen Verhältnisse in diesem Sinne: Damit Deutschland an der Bildung der Vereinigten Staaten von Europa einen nützlichen Antheil nehmen könne, sagte er, ist es nothwendig, daß der norddeutsche Bund in seine Verfassung das föderative Element mittelst einer wahrhaften Staatenvertretung einführe, daß Oesterreich seines Schrittes zur föderativen Einheit durch die Freiheit fortschreite und daß Süddeutschland durch Volksinitiative einen Südbund gründe. Jules Ferry, Deputirter aus Paris: Jedes Mitglied des Friedenscongresses müsse einen Hannibalseid gegen die monarchische Centralisation ablegen. Daß es noch Vertreter der centralistischen Idee in diesem Raume gebe, habe er nicht erwartet. Würde der Föderalismus nicht zum Siege gelangen, dann müsse man mit Hamlet ausrufen: Die Welt ist aus den Fugen. Glücklicherweise stehe es noch nicht so schlimm. Das Haupthinderniß der europäischen Föderation seien die beiden Cäsaren diesseits und jenseits des Rheins. Beide streben nach der Hegemonie in Europa, und die Hegemonie sei der Contrast der Föderation. An dem Streben Oesterreichs und Preußens nach der Hegemonie in Deutschland mußte der deutsche Bund früh oder spät zu Grunde gehen. Die dynastische Wirthschaft sei der böse Genius der Menschheit. Die Centralisation müsse deßhalb beseitigt werden, weil sie sich auf ausschließlich freiheitsfeindliche Elemente stütze. Es seien dieß die Armee, die Geistlichkeit, die Administration, die Gerichte. Nehme man diesen Elementen den Einfluß auf den Staat, dann könne derselbe sich frei entwickeln. Gattineau: Die Centralisation hat die Republik begründet. Ferry: Die Centralisation hat die Republik zweimal vernichtet. (Beifall. Lärm.). Die französische Centralisation sei rein monarchischen Ursprungs. Richelieu habe sie inaugurirt als Waffe gegen Oesterreich; Ludwig XIV. habe sie gefördert als Mittel zur Erlangung der Hegemonie in Europa. Der Convent habe sich ihrer allerdings vorübergehend bedient. Aber dieß war nur ein Orkan; erst Napoleon I. habe die Centralisation nach dem 18. Brumaire in ein System gebracht. Napoleon der Neffe habe nach dem Staatsstreich die administrative Centralisation auf die Spitze getrieben. Er habe aber bald bemerkt, daß er mit derselben nicht ausreiche, darum habe er schon 18 Monate nach dem Staatsstreiche die Armee zu Hilfe genommen und einen Krieg provocirt, dem bald ein zweiter, ein dritter Krieg folgte. So lange die Kriege glücklich waren, konnte sich die Tyrannei behaupten, aber seit dem traurigen Ende des Habsburgers in Mexico wankt sie plötzlich in allen Fugen. Was Frankreich jetzt Noth thut, ist eine schwache Regierung; so lange die französische Centralisation nicht gebrochen wird, ist Frankreich stets eine Gefahr für seine Nachbarn. Mit der Centralisation sei jede parlamentarische Regierung eine Täuschung. Selbst die Republik sei unhaltbar ohne Decentralisation; sie verfalle erst der Corruption, dann der Gewalt. Unter Louis Philipp ging der Parlamentarismus in Fäulniß über; Napoleon III. überfiel ihn aus einem Hinterhalte und vernichtete ihn. Von Frankreich aus müsse der Anstoß zur Beseitigung des Militarismus ausgehen. Wird er in Frankreich gestürzt, so kann er sich auch in Deutschland keinen Monat mehr halten. Buisson, freireligiöser Prediger von Neuchâtel: will von den hohen Idealen ins tägliche Leben zurückkehren; er räth, anstatt der großen Zeitungen kleine Flugblätter in die Hände des Volkes zu liefern, um die 200 Millionen zu gewinnen, von denen schon die Rede gewesen und gesagt worden, daß sie noch kein Wort mitgesprochen; den Militarismus, den Cäsarismus in allen Herzen und freien Geistern der Masse des Volkes, im Alltagsleben, im Leben der Familie, in den Tagesgeschäften, in der Erziehung der Kinder zu bekämpfen. „Unsere

Kinder spielen mit Soldaten, mit Säbel und Flinte, mit den Instrumenten zum Tödten; unsere Töchter lassen sich durch die schöne Uniform bestechen. Nieder mit den Uniformen der Soldaten, der Priester, der Beamten, es sind doch nur Livreen! O, daß ein Voltaire käme, der mit Geist die Fuchtel ein Jahrzehnt schwänge über unsere militärischen Gewohnheiten in allen Kreisen, in allen Gesellschaften, in allen Schulen, selbst derer, die den Militarismus bekämpfen. Vor allem aber ist es eine furchtbare Entwürdigung des Namens Gottes, wenn von einem „Gotte der Schlachten" gesprochen wird, Entwürdigung der Erziehung, wenn in den Schulen Alexander, Cäsar als Muster hingestellt, dann Napoleon und Seinesgleichen in den Sitten der Jugend, der Völker auf den Thron der jungen Geister erhoben werden. Nieder mit diesen Schlachthelden nieder mit dem „Gotte der Schlachten", dessen Erhebung ein blutiger Hohn gegen die Gottheit, gegen den Gott der Liebe, des Christenthums ist. Beginnen wir den Kampf gegen diese Richtung des Lebens überall, wo wir können! Theilen wir uns in die Arbeit, widerstehen wir auf allen Wegen den Sitten, den Lebensrichtungen, die den Despoten helfen, aus den Menschen Kanonenfutter zu machen. Das ganze Volk muß belehrt werden, daß dagegen sich zu erheben seine erste Pflicht ist, daß es den Muth haben muß „Nein" zu sagen. Wenn erst einmal hundert und gar tausend Mann des Volkes offen als Refraktäre alle gesetzlichen Folgen des „Nein" über sich ergehen lassen, dann wird der Militarismus bald gebrochen sein. Man muß die Ueberzeugung erlangen, daß man ein Verbrechen begeht, wenn man Krieg führen, Menschen tödten hilft; man muß für diese Ueberzeugung zu leiden, zu opfern, sich im Falle der Noth tödten zu lassen bereit sein. Gebt das Beispiel! Die Tugend ist ansteckend, und ihr werft die Tyrannei aller Napoleone der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft über den Haufen." (Furchtbarer Beifallssturm.) Venedey stellt den Antrag, die Rede in hunderttausend Exemplaren drucken und im Namen des Congresses überallhin verbreiten zu lassen. Ein neuer Beifallssturm genehmigt den Antrag. Die Resolution wird schließlich angenommen mit einem Amendement von Mie aus Paris, der auch die Wahl der richterlichen Beamten verlangt. II. Den zweiten Gegenstand der Berathung bildet die polnische, die orientalische und die czechische Frage. Die beantragte Resolution hierüber lautet: „Die polnische Frage, die orientalische Frage und die czechische Frage müssen wie alle andern practisch gelöst werden durch die weiteste Anwendung des allgemeinen Princips der Autonomie der Völker. In Uebereinstimmung hiermit und indem ein eingehendes Studium der verschiedenen mit diesen Fragen verbundenen Interessen für nothwendig erkannt wird, beschließt der Congreß, daß eine aus 5 Mitgliedern bestehende Specialcommission ernannt werde, welche beauftragt werden soll, alle auf diese Fragen bezüglichen Documente zu sammeln, und weist das Centralcomité an, den Präsidenten und die Mitglieder dieser Commission zu ernennen." Sonnemann von Frankfurt beantragt, die Miteinbeziehung der czechischen Frage zu streichen, damit man nicht den Prätensionen der Czechen ein unverdientes Relief gebe; solange Rußland in seinem gegenwärtigen Zustande verharre, sei eine Losreißung Böhmens eine Gefahr für Deutschland; wer diese jetzt schon fordere, arbeite nur für Hrn. v. Bismarck und für Rußland. Während von Seiten der anwesenden Franzosen diverse Lanzen für die Czechen eingelegt werden, unterstützen Simon von Trier und Venedey lebhaft den Sonnemann'schen Antrag. Simon macht darauf aufmerksam, daß schon die preußischen Generale im Jahre 1866 in Böhmen von einer „czechischen Frage" gesprochen hätten; ihnen dürfe der Congreß gewiß nicht zu Hilfe kommen. Gustav Vogt aus Bern zeigt zwar keine besonderen Sympathien für die Czechen, wünscht aber doch eine Erwähnung der „slavischen Volksstämme" an Stelle der Czechen; „wenn man nicht für Hrn. v. Bismarck arbeiten solle, meint er, so dürfe man doch auch nichts für Hrn. v. Beust thun." Bei der Abstimmung wird die Resolution des Comité's unter Annahme des

Antrags von Sonnemann und des Vogt'schen Vorschlags von der Versammlung genehmigt, einige Anträge eines Franzosen aber, welche Sympathieerklärungen für die Slaven und einen Protest gegen die russischen Grausamkeiten in Polen bezwecken, abgelehnt. III. Zur socialen Frage beantragt das Comité folgende Resolution: „Der Congreß erklärt auf's Neue die politische und sociale Frage für untrennbar; die eine kann nicht gelöst werden ohne die andere. Es ist Pflicht der Gesellschaft, sich unausgesetzt mit der Verbesserung der allgemeinen Bedingungen der Arbeit und des Tausches zu beschäftigen, um die zahlreichen Mißstände zu heben, an welchen die gegenwärtige Gesellschaft leidet, doch ohne der Freiheit des Individuums Abbruch zu thun. Die folgenden politischen Bedingungen sind unumgänglich, um eine ökonomische Reform wirksam zu machen: republikanisch-föderative Regierung, directe Gesetzgebung durch's Volk, obligatorischer und unentgeltlicher Schulunterricht, Abschaffung der stehenden Heere und Ersetzung derselben durch die Volkswehr, Abschaffung aller indirecten Steuern und Ersetzung derselben durch eine directe Progressivsteuer. Die nothwendigsten ökonomischen Maßregeln sind: Abschaffung des industriellen Monopols, besonders der Monopole des Transportes, für jeder Art der Arbeit die Intervention des Gesetzgebers gegenüber einseitigen Privatreglements, Einrichtung von Syndikaten für Arbeiter und Arbeitgeber." Gögg stellt dieser Resolution eine Reihe von Anträgen gegenüber, welche im Ganzen den Beschlüssen des Baseler Congresses analog sind. Er verlangt Collectiveigenthum des Grundbesitzes, Abschaffung der indirecten und Beibehaltung der directen Erbschaft. Sonnemann beantragt, als weitere Maßregeln zur Lösung der socialen Frage zu bezeichnen: Errichtung großer Creditinstitute durch den Staat, Festsetzung normaler Arbeitsstunden, Schutz der Arbeiter gegen die Ungerechtigkeiten der Fabrikordnungen, Verbot der Kinderarbeit. Von anderer Seite wird in der Freiheit der Association das beste und einzige Mittel einer gedeihlichen Lösung gefunden und beantragt, über die Vorschläge der Commission zur Tagesordnung überzugehen. Samber aus Columbia tritt den communistischen Ideen Göggs unter lebhaftem Beifall der Versammlung kräftig entgegen. Er bezeichnet sie als einen Hinterhalt, welchen der Cäsarismus den Arbeitern lege; man hoffe, dadurch das rothe Gespenst heraufzubeschwören und die Völker so viel länger niederzuhalten. Die einzig fruchtbare Lösung der sog. socialen Frage liege in der einfachen Durchführung der individuellen Freiheit und der Menschenrechte. Der Redner spricht sich daher entschieden zu Gunsten der freien Concurrenz gegen die Staatshilfe aus. Bei der Abstimmung wird der die politischen Bedingungen einer Reform enthaltende Theil der Resolution unter Hinzufügung der „Abschaffung der Todesstrafe ohne Ausnahme" als einer weiteren Bedingung angenommen, der andere Theil dagegen, welcher die nothwendigen öconomischen Maßregeln bezeichnet, wird mit den bezüglichen Amendements einer Specialcommission überwiesen. Zum Schluß fordert Victor Hugo zur Versöhnung und Vereinigung der Republikaner und Socialisten auf, worauf in das Centralcomité außer Barni als Präsidenten, Gögg und auch dessen Frau gewählt werden. Der Sitz der Liga ist fortan in Genf statt in Bern.

15. Sept. Zusammentritt der internationalen Gotthardconferenz in Bern. Es sind auf derselben der Bundesrath, die Regierungen des nordd. Bundes, Badens, Italiens und die schweiz. Gotthardconferenz vertreten, denen sich später auch noch ein Vertreter Württembergs anschließt. Bundesrath Welti wird zum Präsidenten der Conferenz gewählt.

" " Der Schweiz. Juristenverein spricht sich für die Wünschbarkeit einer Einheit der schweiz. Strafgesetzgebung aus.

20. " (Genf). Großartige (nachträgliche) Feier des 50jährigen Jubiläums des definitiven Anschlusses an die Schweiz. Enthüllung des

Denkmals. Festrede des Gen. Dufour. Volksbankette in allen Stadtvierteln unter freiem Himmel. Die Ordnung ist eine vollkommene.

6. Oct. Der Bundesrath beschließt, seine Intervention in der Angelegenheit einer Anzahl junger Frankfurter, welche ein schweiz. Bürgerrecht erworben haben, um sich auf diese Weise der allg. Wehrpflicht in Preußen zu entziehen und daher von der preußischen Regierung mit der Ausweisung bedroht wurden, zu verweigern, ausgenommen in den Fällen, wo ganze Familien das Schweizer Bürgerrecht erworben haben.

Nach den vom politischen Departement angestellten Erhebungen haben in allen 26 Fällen, in welchen beim Bundesrath Beschwerde geführt wird, mit Ausnahme eines einzigen, nicht die Eltern sammt ihren Kindern sich um die schweizerische Naturalisation beworben, und ihrem alten Vaterland den Rücken gekehrt, weil es seine Selbständigkeit verloren, sondern dieselben haben lediglich ihre 5 bis 17 Jahre alten Söhne in das Schweizer Bürgerrecht eingekauft, bei denen von politischer Ueberzeugung nicht die Rede sein kann, und es sich offenbar nur darum handelt, ihnen, ohne alle politischen Motive die Vortheile, welche der Aufenthalt in Frankfurt a. M. ihnen bietet, zugänglich zu machen, und sie doch dabei vor den Nachtheilen zu wahren, welche mit dem preußischen Bürgerrecht wie mit dem eines jeden andern Staats verbunden sind.

8. „ (Neuenburg). Die Synode der Geistlichkeit will, unter Bedingungen, dem Verlangen nach Trennung von Kirche und Staat entsprechen und beschließt einstimmig eine Adresse an die Gemeinde auf folgenden Grundlagen:

1) Die Kirche verzichtet auf jede andere Unterstützung von Seite des Staates, als die, welche aus den Erträgnissen des Kirchenvermögens möglich ist; 2) als Ersatz für das Opfer, welches sie sich mit diesem Verzicht auferlegt, fordert sie das Recht, sich selbständig zu organisiren und zu administriren.

10. „ (Solothurn). Volksabstimmung über die revidirte Verfassung vom 2. September. Dieselbe wird mit 7708 gegen 3478 Stimmen angenommen.

13. „ Schluß der internationalen Gotthardconferenz in Bern, Schlußprotokoll derselben und Abschluß eines Seperatvertrages zwischen der Schweiz und Italien. Erklärungen der verschiedenen Delegirten bezüglich der Vertheiligung an den Subsidien.

In den Conferenzen zeigte sich von Anfang an, daß die Abgeordneten der verschiedenen Staaten sehr ungleich bevollmächtigt waren. Die Einen, wie Italien und die Schweiz, hatten Vollmachten zum Abschluß eines förmlichen definitiven Vertrages, die Abgeordneten der deutschen Staaten dagegen hatten beschränktere Vollmachten, besonders bezüglich etwaiger Subventionsversprechungen. Hinwiederum stimmten die Instructionen sämmtlicher Bevollmächtigten darin überein, daß sie dahin trachten sollen, ein Project zu formuliren, welches als Anhaltspunkt des Maßes der von jedem Staate der Unternehmung zu gewährenden Subsidien dienen könnte. Dieses beschränktere Ziel verfolgten die Conferenzen nach allen Richtungen mit der größten Ausdauer. Es wurden nacheinander die Fragen des Baues der Bahn, diejenigen des Betriebes, der finanziellen Stellung der Unternehmung und der subventionirenden Staaten zu derselben, die Stellung der Bundesbehörden zur Unternehmung und zu

den übrigen Vertragsstaaten, die politischen und militärischen Garantien &c. mehr durch Specialcommissionen vorberathen und sodann in allgemeinen Conferenzen erledigt. Die Verhandlungen waren namentlich in jenen Specialcommissionen äußerst zäher Natur. Indeß gelang es zuletzt doch, über die wesentlichen Punkte zu einer Einigung zu gelangen. Die Resultate dieser Einigung werden in dem Schlußprotokoll niedergelegt, welches von den Vertretern sämmtlicher Staaten unterzeichnet wird. Das Schlußprotokoll bestimmt die Netzlänge auf 203 Kilometer, das Höhenmaximum über dem Meeresspiegel auf 1162⁴⁄₁₀ Meter, das Steigungsmaximum auf 25 zu 1000 und die Bauzeit des Tunnels auf 9 Jahre. Der Transitdienst wird im Einverständniß mit den subventionirenden Staaten organisirt. Die Wahrung der schweizerischen Neutralität und Landesvertheidigung wird vorbehalten. Die subventionirenden Staaten nehmen an dem Ertrage Theil, wenn die Dividende der Actien 7 Procent übersteigt. Italien trägt 45, die Schweiz 20, Baden 3 Millionen bei. Der norddeutsche Bund wird grundsätzlich subventioniren, behält sich aber die Bestimmung des Betrags vor. Württemberg behält sich die grundsätzliche Entscheidung vor. Dieß Protokoll hat natürlich für keinen der dabei mitwirkenden Staaten verbindliche Kraft, sondern es constatirt nur die stattgehabte Einigung über die darin behandelten Punkte. Es wurde indeß von verschiedenen Seiten gewünscht, daß die Abgeordneten derjenigen Staaten, welche weitergehende Vollmachten hatten, diese benützen, um das in diesem Schlußprotokoll niedergelegte Resultat zu einem förmlichen Vertrage unter sich zu gestalten. Es brachte dieß die Angelegenheit nicht nur für die vertragschließenden Theile selbst zu einem gewissen Abschluß, sondern es bot dieses Verfahren auch den übrigen Staaten den Vortheil, daß für das weitere Vorgehen eine feste Grundlage gewonnen war, auf welche sie sich nunmehr stützen können. In Folge dieser Anregung und im Einverständniß mit der Conferenz schritten Italien und die Schweiz zum Abschlusse eines Separatvertrages, welcher wörtlich mit jenem Schlußprotokoll vom 13. October übereinstimmt, mit dem Beisatze, daß der Vertrag nur dann in Giltigkeit trete, wenn die deutschen Staaten binnen sechs Monaten, vom 1. November an gerechnet, auch die für sie in Aussicht genommenen Subsidiensummen votiren, in welchem Falle sie durch einfachen Zutritt zum abgeschlossenen Vertrage auch in alle Rechte der jetzigen Vertragsstaaten eintreten können.

19.—21. Oct. Außerordentliche Session der Bundesversammlung: Ständerath und Nationalrath genehmigen die Concessionen für die Gotthard- und Splügenbahn und stellen die Concessionsbedingungen fest.

31. „ Erneuerungswahlen zum Nationalrathe. Dieselben ergeben mancherlei Veränderungen, aber im ganzen kein wesentlich anderes Verhältniß der Parteien im Nationalrathe als bisher.

„ „ (Bern). Erste Referendumsabstimmungen des Volkes. Dieselben beweisen, daß das Volk in seiner Mehrheit für die neue Institution reif ist.

Die der ersten Abstimmung durch das Referendum unterstellten Gesetze sind zwei Branntweingesetze, welche tief in die materiellen Interessen einer nach ihrer öconomischen und socialen Stellung ziemlich einflußreichen Bevölkerungsklasse einschneiden und einen starken Eingriff der staatlichen Oberaufsicht in die Sphäre der gewerblichen Freiheit des Individuums, allerdings im Interesse und zum Wohle der Gesammtheit und zur Steuer gegen eine sociale Landescalamität, darstellen. Beide Gesetze werden vom Volke mit großer Mehrheit angenommen.

7. Nov. (Zürich). Erste Volks-Referendumsabstimmung nach der neuen Verfassung. Dieselbe geht unter lebhafter Betheiligung in aller Ruhe und Ordnung vor sich:

Stimmberechtigte: 65048. Stimmende: 47,842. Gesetz betreffend Ausrüstung der Wehrpflichtigen 41,182 Ja, 4356 Nein; betreffend Salzpreisreduction 40,091 Ja, 5531 Nein; betreffend Kantonalbank 37,025 Ja, 8041 Nein; betreffend Wahl der Beamten 38,349 Ja, 6073 Nein.

14. „ (Genf). Neuwahl des Staatsraths: die Liste der Independenten (Liberal-Conservativen) erringt neuerdings einen vollständigen Sieg. Gegen ca. 6000 Stimmen bringen die Radicalen nur 5000 auf.

— „ (Graubünden). Das Volk verwirft in allg. Abstimmung alle ihm vom Gr. Rathe gemachten Vorlagen — die neue Verfassung, das Wehrgesetz und den Beitritt zum Eheconcordat, letzteren indeß nur mit kleiner Mehrheit.

19. „ (Neuenburg). Der Gr. Rath beschließt mit 43 gegen 38 St. die Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes, das auch den Minoritäten die Vertretung im Gr. Rathe sichern soll.

22. „ (Zürich). Der Kantonsrath wählt Volkmar statt A. Schweizer, das langjährige Haupt der freisinnigen kirchlichen Partei, als erstes Mitglied in den Kirchenrath. Der letztere wird darauf von der Synode ihrerseits gewählt, nimmt aber die Wahl nicht an.

23. „ (Aargau). Der Gr. Rath stellt in erster Berathung die dem Volke neuerdings vorzulegenden Verfassungs-Revisionspunkte fest.

Die Referendums- und Initiativartikel lauten: „I. Der Genehmigung des Volkes sind folgende Erlasse des Gr. Rathes zu unterstellen: a) alle von demselben erlassenen Gesetze; b) die von ihm genehmigten Staatsverträge und Concordate; c) Staatsanleihen von mehr als einer Million; d) Schlußnahmen des Gr. Rathes, welche eine neue einmalige Aufgabe für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 250,000, oder eine neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe von mehr als Fr. 25,000 zur Folge haben; e) im ersten Jahre jeder Verwaltungsperiode die muthmaßliche Steueranlage auf je vier Jahre, unter Vorlage eines summarischen Voranschlages der Einnahmen und nothwendigen Ausgaben des Staates während dieser Zeit; f) alle weitern Beschlüsse des Gr. Rathes, bei denen es von einem Drittheil der Mitglieder verlangt wird. Die Volksabstimmung, zu welcher die Stimmberechtigten in gesetzlicher Weise verpflichtet sind, findet ordentlicher Weise zwei Mal im Jahr, im Frühling und im Herbst, in den gesetzlichen Versammlungen statt. Für die Annahme oder Verwerfung eines Erlasses ist die Mehrheit der in gesetzlicher Anzahl an der Abstimmung theilnehmenden Bürger erforderlich. II. Ein neues Gesetz soll erlassen und ein bestehendes einer ganzen oder theilweisen Abänderung unterworfen werden, wenn 5000 stimmfähige Bürger es unter Angabe der Gründe verlangen und hierauf — falls der Gr. Rath nicht von sich aus entspricht — die absolute Mehrheit der gesetzlich in den Gemeinden mittelst Wahlbüreaux abstimmenden Bürger sich dafür ausgesprochen hat. Dem Gr. Rathe steht das Recht zu, von sich aus noch andere Fragen der Volksabstimmung zu unterstellen“.

Die zweite Berathung des Gr. Rathes soll in drei Monaten vorgenommen werden.

25. Nov. (Bern). Gr. Rath: Berathung eines neuen Primarschulgesetzes. Debatte über die Stellung des Religionsunterrichts in der Staatsschule.

Die Regierung will in § 1 die Religion als Unterrichtsgegenstand genannt wissen und in § 11 den Besuch des Religionsunterrichts für obligatorisch erklären, außer „für reformirte Kinder in kath. Schulen und umgekehrt, sowie für solche Kinder, die keiner der beiden Landeskirchen angehören". Die Mehrheit der Commission will vom obligatorischen Besuche des Religionsunterrichts auch diejenigen Kinder ausnehmen, „deren Eltern die Erklärung abgeben, daß sie ihre Kinder nicht in den Lehren der Landeskirche unterrichten lassen wollen". Reg.Rath Jolissaint trägt darauf an, den Religionsunterricht völlig aus der staatlichen Schule auszuscheiden, denselben den Confessionen zu überlassen und den öffentlichen Schulunterricht auf die Basis der allg. menschlichen Moral zu stellen. — Vor der Abstimmung zieht Jolissaint seinen Antrag zurück und weicht damit einer Abstimmung aus, die voraussichtlich gegen das Princip der Trennung entschieden hätte. Die beiden §§ werden mit Mehrheit in folgender Fassung angenommen: Im Art. 1 wird die Religion unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen: „christliche Religionslehre und zwar die evangelisch-reformirte in den reformirten, die römisch-katholische Religionslehre in den katholischen Schulen". § 11. Reformirte Kinder in katholischen Schulen und katholische Kinder in reformirten Schulen, sowie solche Kinder, welche keiner von beiden Landeskirchen angehören, sind nicht gehalten, am Religionsunterrichte Theil zu nehmen." Schließlich wird mit 148 gegen bloß 5 Stimmen die periodische Wahl der Primarlehrer beschlossen und dieselbe in die Hände der Gemeindeversammlungen gelegt.

30. „ (Tessin). Der Gr. Rath beschließt nun doch, den Gemeinden das Recht der Abberufung der Geistlichen und zwar durch absolute Mehrheit (statt zwei Drittel, wie zuerst angenommen worden war) einzuräumen.

2. Dec. (Zürich). Kantonsrath: Debatte über ein neues Steuergesetz. Auf den Antrag der Regierung wird mit 138 gegen 65 Stimmen (22 abwesend) bez. der Vermögenssteuer beschlossen, die Selbsttaxation nicht bloß wie bisher durch die Taxation der Steuercommission, sondern durch eine obligatorische amtliche Vermögens-Inventarisation zu controliren.

— „ Das Gotthardcomité, das vor der internationalen Gotthardconferenz nur 15 Mill. Fr. Subsidien für die Schweiz angenommen und nur ca. 14 Mill. zusammengebracht hatte, vertheilt die nach den Beschlüssen jener Conferenz noch fehlenden 6 Mill. auf die zunächst betheiligten Eisenbahngesellschaften und die auch betheiligten aber noch nicht herbeigezogenen Kantone.

6.—20. „ Wintersession der Bundesversammlung. Der Bundesrath und ebenso das Bundesgericht werden in allen ihren bisherigen Mitgliedern wieder gewählt. Es wird beschlossen, dem eidg. Polytechnicum eine umfassende landwirthschaftliche Abtheilung beizufügen. Anregung bez. Errichtung einer oder mehrerer höherer eidg. Unterrichts-

anstalten in der franz. Schweiz. Interpellation bez. Anwendung von Zwangsmitteln behufs Erzielung von Geständnissen (in Zug). Unerwarteter Beschluß beider Räthe zu Gunsten einer Revision der Bundesverfassung.

Ruchonnet (Waadt) hatte im Laufe der Session im Nationalrathe eine Motion, betreffend bundesgesetzliche Regelung des Eherechtes angekündigt. Die Anregung erfolgte keineswegs im Sinne einer Revision der Bundesverfassung, sondern bezweckte im Gegentheil, durch Abhilfe in einem der schreiendsten Bedürfnisse derselben neue Schwierigkeiten zu bereiten. Trotzdem ging der Antrag den Waadtländern noch zu weit und es war alle Aussicht vorhanden, daß der Nationalrath durch Vereinigung derjenigen, die von einer Veränderung der Gesetzgebung überhaupt nichts wissen wollen, namentlich eben den Waadtländern, und der Linken, welche befürchteten, die Motion möchte der Bundesrevision in ungünstigem Sinne präjudiciren, über dieselbe einfach zur Tagesordnung schreiten werde. Unter diesen Umständen legte sich der Bundespräsident Welti selbst ins Mittel. Er berief am 18. Dec. eine Versammlung zusammen, bestehend aus 5 Mitgliedern des Centrums und 5 Mitgliedern der Linken; von jenem die HH. Heer, Peyer im Hof, Oberst Stehlin, Brunner und Zürcher, von dieser die HH. Anderwert, Scherer, Kaiser (Solothurn), Gaudy und Vautier. Dieser Versammlung legte er zu Handen ihrer Gesinnungsgenossen folgendes Project vor: Das Centrum und die Linke vereinigen sich dahin, die Motion Ruchonnet anzunehmen und erheblich zu erklären, diese Motion wird dem Bundesrathe zur Berichterstattung überwiesen, derselbe aber zugleich daran erinnert, daß er mit Berichterstattung über die Petition des schweizerischen Juristenvereins noch im Rückstande ist, und eingeladen, die beiden Berichterstattungen, sowie seine Ansichten darüber, in wie weit außer diesen beiden Punkten eine Bundesrevision wünschenswerth wäre, mit möglichster Beförderung vorzulegen. Der Bericht des Bundesrathes soll in allen drei Sprachen in möglichst großer Zahl in allen Theilen der Schweiz verbreitet und dann der öffentlichen Meinung zwei Monate lang Zeit gegeben werden, sich in der Presse, in Vereinen und Versammlungen darüber auszusprechen; nach Verfluß von diesen zwei Monaten soll dann (im März oder April) die Bundesversammlung zur Anhandnahme der Bundesrevision zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden; für den Fall, daß Hr. Ruchonnet, dem Drängen seiner Landsleute nachgebend, seine Motion zurückziehen sollte, wird dieselbe von einem andern Mitgliede der Versammlung aufgenommen; endlich behalten sich die beiden revisionsfreundlichen Richtungen vor, jede für sich ihr eigenes Revisionsprogramm aufzustellen. In der Sitzung des Nat.Rathes v. 21. Dec. nun stellte und begründete Ruchonnet seinen Antrag, worauf Brunner (Bern) beantragte, die Motion dem Bundesrathe zu überweisen, aber mit dem Zusatze „ihn einzuladen, Bericht und Antrag zu stellen, in welcher Weise die Bundesverfassung im Sinne der Motion Ruchonnet revidirt und wie sie überhaupt mit den Bedürfnissen der Zeit in Einklang gebracht werden könne". Nach längerer Debatte wird der Antrag vom Nat.Rathe mit 75 gegen 25 Stimmen unter Namensaufruf angenommen. Der Ständerath stimmt dem Beschlusse sofort mit der überraschenden Mehrheit von 23 gegen 12 Stimmen gleichfalls unter Namensaufruf bei.

7 .Dec. (Zug). Der Gr. Rath beschließt, in Folge der Anregung in der Bundesversammlung, einstimmig, den Untersuchungsbeamten die Weisung zu ertheilen, künftig keinerlei Zwangsmittel mehr zur Erzielung eines Geständnisses anzuwenden.

Ende „ (Zug). Die Großrathswahlen ergeben eine kleine Mehrheit für die kath.-conservative Partei.

7. Belgien.

21. Jan. II. Kammer: Allgemeine Berathung des Budgets des Inner

Die Regierung sieht sich dabei genöthigt, sich über mehrere wichtige Tages-fragen auszusprechen. Auf die wiederholten Mahnungen wegen Einführung des Schulzwangs entgegnet der Minister Pirmez, daß er in diese Beschränkung der individuellen Freiheit und der väterlichen Autorität nicht einwilligen könne. Ebenso spricht er dem Staate das Recht ab, die Regelung der Arbeit vorzunehmen, so weit sie Erwachsene, Männer oder Frauen, betrifft und anerkennt dieses Recht nur für die Arbeit der Kinder, spricht jedoch auch deßfalls die Ueberzeugung aus, daß ein legislatives Einschreiten weder einem wirklichen Bedürfniß entspreche, noch die daran geknüpften praktischen Wirkungen sich einstellen würden.

23. „ Der Kronprinz † nach langer Krankheit. Tiefe Niedergeschlagenheit des Königs. Allgemeinste Theilnahme. Da der König nunmehr kinderlos ist, so ist sein Bruder, der Graf von Flandern, nunmehr der muthmaßliche Thronfolger.

25. „ Feierliches Leichenbegängniß des Kronprinzen. Der Verlust der kgl. Familie erregt auch im Auslande allgemeine Theilnahme. Nur das Pariser Pays (Cassagnac) hält den Moment für geeignet, das Kriegsgeschrei zu erheben und auf die Erwerbung Belgiens für Frankreich zu bringen.

31. „ Die französische Ostbahn schließt drei Fusionsverträge mit belgisch-holländischen Bahnen ab und zwar mit Ausdehnung der französischen Staatsgarantie auch auf diese Bahnen, obgleich die belgische Regierung den betreffenden Gesellschaften erklärt hat, daß sie solche Verträge nicht würde anerkennen können (s. Frankreich).

2. Febr. II. Kammer: Wiederholte Debatte über die Klagen und Beschwerden der vlämischen Bevölkerung.

De Maere (Gent) behauptet den geistigen und sittlichen Rückstand der vlämischen Provinzen, den er der amtlichen Vernachlässigung der sprachlichen Interessen derselben, theilweise auch dem Uebermaß an sog. freien (d. h. geist-

lichen) Schulen zuschreibt. Der katholische Kervyn de Lettenhove hält die Schilderung für übertrieben, seit 1860 lasse sich überall ein erfreulicher Aufschwung wahrnehmen und die Existenz der freien Schulen beweise eben den Aufschwung selbständiger socialer Thätigkeit. Delaet (Antwerpen) eifert gegen die seit 1830 befolgte Politik, wonach die vlämische Bevölkerung in ihrer innersten Eigenthümlichkeit, der Sprache, der wallonischen systematisch aufgeopfert werde. — Die Debatte führt zu keinem Resultat: die große Mehrheit der vlämischen Bevölkerung bleibt ziemlich gleichgültig.

3. Febr. II. Kammer: Gegen die Erwerbung mehrerer belgischer Eisenbahnlinien durch die französische Ostbahngesellschaft unter der Zinsengarantie der französischen Regierung, wie für andere französische Linien, hat die Regierung sofort einen Gesetzesentwurf zum Schutze der belgischen Selbständigkeit eingebracht. Debatte darüber. Aufschlüsse Frère-Orbans. Der Entwurf wird mit 61 gegen 16 Stimmen angenommen.

Das angenommene Gesetz lautet: „Art. 1. Die Eisenbahngesellschaften können die ihnen concedirten Linien nur mit Genehmigung der Regierung abtreten. Als Abtretung werden nicht allein die Conventionen angesehen, welche die Veräußerung einer Concession bezwecken, sondern auch alle Acte, durch welche eine Gesellschaft auf dem Wege des Contractes, der Fusion oder auf andere Weise den vollständigen oder theilweisen Betrieb einer Linie überträgt. Art. 2. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen vorstehenden Artikel kann die Regierung, unbeschadet der ihr aus der Gesetzgebung erwachsenden Rechte, die Verfügung treffen, daß die Linie, auf welche sich die fragliche Convention bezieht, für Rechnung der Gesellschaft durch das Departement der öffentlichen Arbeiten verwaltet werde. Art. 3. Diese Maßregel wird durch königlichen Erlaß angeordnet. Die Regierung allein kann sie wieder aufheben, indem sie der Gesellschaft den Betrieb wieder gestattet. Wenn die Gesellschaft die Thatsache der Zuwiderhandlung bestreitet, so kann sie, was ihre Privatinteressen betrifft, sich an die Gerichte wenden. Sie wird abgewiesen sein, wenn die Zuwiderhandlung festgestellt wird. Im entgegengesetzten Falle werden ihr die Gerichte als Entschädigung eine dem Schaden, der ihr aus der Unmöglichkeit der Leitung des Betriebes erwächst, gleichkommende Summe zuerkennen. Die Entschädigung wird auf Verlangen der Gesellschaft entweder durch eine während der ganzen Dauer des Staatsbetriebes jährlich zu leistende Summe oder für die verflossene Zeit, mit Vorbehalt der für die Zukunft zu erhebenden Ansprüche, festgestellt. Die Gerichte können verordnen, daß mit Anfang jedes Monats der von ihnen abgeschätzte voraussichtliche Ertrag des Gewinnes, der während des Monats durch den Gesellschaftsbetrieb erzielt worden wäre, in ihre Kassen eingezahlt werde. Art. 4. Das gegenwärtige Gesetz tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft."

Frère-Orban gibt über dies Gebahren der Eisenbahngesellschaften in dieser Angelegenheit folgende Aufschlüsse: Die Regierung hatte von der Grand-Luxembourg-Gesellschaft das Anerbieten zur Uebertragung ihrer Linien vor einiger Zeit erhalten und die Frage einer Untersuchung unterzogen, als sie erfuhr, die französische Gesellschaft habe sich bereit erklärt, die bezüglichen Linien an sich zu bringen. Der Bautenminister beschleunigte demzufolge die Untersuchung der Angelegenheit, und zwar im Einvernehmen mit der Gesellschaft des Grand-Luxembourg. Diese schloß dessenungeachtet ein Abkommen mit der Pariser Gesellschaft de l'Est, welches jedoch Seitens des Grand-Luxembourg als ein vorläufiges bezeichnet wurde. Die belgische Regierung glaubte dennoch, die Pariser Gesellschaft durch den dortigen belgischen Vertreter von der mittlerweile in der Abgeordnetenkammer abgegebenen Erklärung in Kenntniß setzen zu müssen, laut welcher sie nie in eine derartige Uebertragung wil-

ligen würde. Trotz dieser Mittheilung wurde das bezügliche Abkommen 20 Tage später definitiv von den beiden betreffenden Gesellschaften unterzeichnet. Auf diese Beleidigung Belgiens glaubte die Regierung mit der Einbringung des Gesetzentwurfs antworten zu müssen.

15. Febr. Die officiöse und zumal die chauvinistische Pariser Presse spricht sich mit Heftigkeit gegen das von der II. Kammer beschlossene Eisenbahngesetz aus und behauptet, daß Belgien von Preußen dazu aufgehetzt worden sei.

17. „ Der Kriegsminister Renard geht nach Paris. Das von der II. Kammer beschlossene Eisenbahngesetz wird inzwischen auch im Senat eingebracht.

20. „ Senat: Debatte über das Eisenbahngesetz. Die Commission trägt (mit nur 4 gegen 3 Stimmen) auf Genehmigung an. Rede des Ministerpräsidenten. Das Gesetz wird schließlich mit 30 gegen 7 Stimmen (mehrere Senatoren enthalten sich der Abstimmung) angenommen.

Frère-Orban: constatirt vorerst den tiefen Eindruck, den die Vorlage des Gesetzes in Frankreich und zwar nicht bloß bei einigen annexionslustigen Tagesblättern, sondern in unbefangenen Kreisen, welche sonst gegen Belgien billig, ja freundlich gesinnt seien, gemacht habe. Es möge richtig sein, daß die unerwartete Vorlage des Gesetzes, die sofortige Ueberweisung desselben an eine Specialcommission, seine einigermaßen eilige Discussion und Annahme geeignet waren, auswärts Aufsehen zu erregen. Doch sei für den, der die ganze Angelegenheit aufmerksam verfolgt, die Gesetzesvorlage nicht aus den Wolken gefallen. Schon seit drei Monaten habe die eventuelle Abtretung gewisser Eisenbahnstrecken in Belgien die Gemüther erregt und namentlich in der Presse eine Bewegung hervorgerufen, die sich mitunter zur Leidenschaft steigerte. Die Aufregung war eine solche, daß ein Mitglied in der andern Kammer die Regierung über die Angelegenheit interpellirt habe. Die Regierung habe noch am 11. Dec. v. J. in der ausdrücklichsten Weise erklärt, die gefürchtete Eisenbahnabtretung werde nicht stattfinden. Diese Erklärung habe im ganzen Lande zustimmenden Wiederhall gefunden. Außerhalb und namentlich in Frankreich habe man dagegen gar keine Notiz von derselben genommen, die Presse habe die Ereignisse in Belgien todtgeschwiegen. Unter diesen Umständen könne man sich nicht wundern, wenn selbst wohlwollende und unparteiische Leute bei der Nachricht von der Vorlage des Gesetzes wie aus einem Traum erwachten und dieselbe als einen unbegreiflichen Act der Feindseligkeit gegen Frankreich qualificirten; sie wissen aber nicht, was ihr vorhergegangen ist und sie herbeigeführt hat. Die in ihrem materiellen Interesse vom Gesetz Betroffenen haben natürlich sich wohl gehütet, die öffentliche Meinung in der Sache aufzuklären. Unter dem Gewicht dieser Sachlage sei man selbst so weit gegangen, zu behaupten, die belgische Regierung habe unter dem Einfluß einer fremden Macht gehandelt. „Wir sollen also, sagt der Minister, gegen unsere Pflicht und in Verkennung unserer theuersten Interessen Theil genommen haben an einer elenden Intrigue, angezettelt, um Frankreich zu verletzen, um Uneinigkeit hervorzurufen, deren Opfer wir vielleicht sein könnten, um zwei große Mächte in Kampf zu bringen, welche der Stolz der europäischen Civilisation sind! Und warum? Zu welchem Zweck? Welchen Vortheil könnten wir aus einem solchen Manöver ziehen?" „Ich kann nicht sagen, fährt der Minister fort, daß ich die Ehre habe, Hrn. v. Bismarck zu kennen. Ich habe ihn einmal in meinem Leben hier in Brüssel zufällig im Gedränge eines Salons gesehen. Bismarck begleitete damals den König von Preußen auf

seiner Rückreise von Paris. Ich kenne daher diesen Staatsmann nur aus seinen Handlungen, welche der Geschichte angehören. Aber nach diesen Handlungen zu urtheilen, liegt die Rolle, die man ihn bei dieser Gelegenheit spielen läßt, durchaus nicht in seiner Natur. Bismarck wird sich nicht feig hinter uns verstecken, um seine Zwecke zu erreichen. Hätte man aber überhaupt den Gedanken, welcher sicherlich nie existirt hat, uns zum Werkzeug einer solchen Politik zu machen, so müßten uns unsere heiligsten völkerrechtlichen Pflichten nicht minder, als unsere klaren Interessen unsere Haltung und unsere Sprache vorschreiben. Die Rolle, die Belgien in Europa zu spielen hat, ist so klar gezeichnet, sie ist so einfach, so natürlich, sie kann so loyal eingehalten werden, daß es Wahnsinn wäre, von ihr abweichen zu wollen. Die Rolle Belgiens ist ihm zugetheilt worden durch die Mächte, welche bei seiner Freiheit und Unabhängigkeit interessirt sind. Es soll neutral sein, allen seinen Nachbarn Wohlwollen entgegenbringen und sich bestreben, mit denselben gute Beziehungen zu unterhalten. Belgien hat diese Politik beständig und loyal im Auge behalten; es hat Europa nicht gewöhnt an eine Politik der Intriguen und sich nie gefallen in Erregung von Streit und Entzweiung. Seit dem Tage, an welchem Belgien als unabhängiger Staat sich constituirte, hat es mit Ausdauer immer dieselbe Politik der Mäßigung und Ehrlichkeit befolgt, welche allein seiner Bestimmung entspricht. Die Männer, welche die hohe Ehre hatten, Belgien in die Reihe der unabhängigen Staaten einzuführen, die Männer, welche es durch die schwierigen diplomatischen Phasen der ersten Jahre seiner nationalen Existenz geleitet, wie diejenigen, welche ihnen nachgefolgt sind, Alle haben unabänderlich die gleiche Politik verfolgt, welche nichts Anderes wünscht, als die Sympathien der civilisirten Völker sich zu erwerben. Wir stehen unter diesem Gesichtspunkt Alle in Solidarität. Seit zweiundzwanzig Jahren habe ich die Ehre, mich mit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen. Während dieser Zeit, ausgenommen einige Jahre, war ich fast beständig im Ministerium. Seit bald zwölf Jahren habe ich meine gegenwärtige Stellung inne und niemals, bei keiner Gelegenheit, hat ein Act unserer äußeren Politik irgendwelche Anfechtung erfahren. Und jetzt sollten wir gegenüber Frankreich eine, ich darf es wohl sagen, unser unwürdige Politik inaugurirt haben! Gegen Frankreich, mit dem wir durch die Pflichten der Dankbarkeit so eng verknüpft sind! Was ich aus meiner langjährigen Amtsführung sagen kann, ist, daß unsere Beziehunhungen zu Frankreich immer die freundlichsten gewesen sind. Während der ersten Tage allerdings, als nach dem Sturz einer Dynastie, mit der die unserige innig verbunden ist, eine neue Regierung bei unseren Nachbarn sich einführte, war es natürlich und gerechtfertigt, einiges Mißtrauen in unsere Gesinnung zu setzen; ebenso natürlich und berechtigt war es, daß man auch hier einige Besorgniß empfand beim Auftauchen des französischen Kaiserreichs, welchem man sehr leicht wenig Sympathie für die Unabhängigkeit Belgiens zutrauen konnte. Aber nach diesen ersten Momenten des Mißtrauens und der Unruhe waren die Beziehungen zwischen Frankreich und uns immer wohlwollender Natur. Es gibt allerdings unter Regierungen unausweichliche Schwierigkeiten. Aber diese Schwierigkeiten sind immer im Geiste weiser Mäßigung untersucht und beigelegt worden. Wir sind schwach; wir haben zu verkehren mit Starken; aber ich bin glücklich, es offen aussprechen zu können, daß es nicht das Gefühl der Stärke war, welches von Seite unserer Nachbarn in unseren internationalen Beziehungen vorgewaltet hat, sondern das Gefühl des Rechtes und der Gerechtigkeit. Wir wären also wahrhaft unentschuldbar, wenn wir bei solchen Verhältnissen irgend etwas thun würden, was gerechte Entrüstung erwecken könnte." An der Hand der Thatsachen weist nun der Minister nach, daß der eingebrachte Gesetzesvorschlag unmöglich etwas Verletzendes für Frankreich haben könne, da das Vorgehen der Regierung in den Verhältnissen begründet sei und die französische Regierung unter ähnlichen

Umständen nicht anders gehandelt haben würde. Nach der Darstellung des Ministers ist der Sachverhalt folgender: Im Laufe des Sommers äußerten die Verwaltungsräthe der „Compagnie de Luxembourg" dem Minister der öffentlichen Arbeiten gegenüber den Wunsch, den Betrieb ihrer Eisenbahn abzutreten, ohne im Uebrigen einen bestimmten Vorschlag zu machen. Gleichwohl wurden von Seite des Staates über die Angelegenheit auf den betreffenden Bahnstrecken Studien vorgenommen. Gegen Ende October vernahm die Regierung, daß die französische Ostbahn in der Lage sein dürfte, den Betrieb der Luxemburger Linie zu übernehmen. Am 1. November schrieb man, daß die bezüglichen Unterhandlungen mit der Ostbahn demnächst angeknüpft werden sollen. Darauf erklärte die Regierung, welche die großen Nachtheile des Bahnbetriebes durch eine fremde Gesellschaft gehörig zu würdigen wußte, sie selbst sei bereit, unter zu vereinbarenden Bedingungen den Betrieb zu übernehmen; statt dessen hätte sie auch einfach erklären können, sie werde einer Abtretung die staatliche Genehmigung versagen; aber so weit ging sie nicht. Schon am 2. November setzte sie eine Fachcommission nieder zur Untersuchung des Betriebs der Luxemburger Bahn und zur Werthung des Betriebsvertrags. Diese Commission setzte sich sofort in Verbindung mit den Agenten der Bahngesellschaft und besuchte die Stationen, die Schoppen, die Magazine; mit einem der Administratoren der Compagnie wurden Conferenzen eröffnet. Da plötzlich mitten in dieser Thätigkeit vernahm die Regierung am 5. Dezember, in zwei Tagen werde es zu spät sein zu unterhandeln. Der Finanzminister verlangte auf diese befremdende Nachricht sofort eine Zusammenkunft mit der Bahnadministration; sein Brief blieb unbeantwortet. Nach einigen Tagen meldeten die öffentlichen Blätter, daß der Cessionsvertrag in Paris unterzeichnet worden sei, allerdings erst noch provisorisch bis zur Genehmigung durch die Administration der Gesellschaft. Die Regierung ließ nun, um zu zeigen, daß sie nicht in dieser Weise mit sich umspringen lasse, durch ihren Vertreter in Paris der Ostbahngesellschaft officiell anzeigen, daß sie die getroffene Vereinbarung nie sanctioniren und die Abtretung der Bahn nicht dulden werde. Dieser Schritt hatte gar keine Wirkung. Die Sache ging ihren geheimnißvollen Gang und am 31. Januar meldeten die Zeitungen die definitive Ratification des Cessionsvertrags. Die Zustimmung der belgischen Regierung war im Vertrag allerdings vorbehalten, aber nur soweit dieselbe nöthig sein sollte. Was blieb in solcher Lage der Regierung übrig, als die Einbringung des Gesetzes, welches die Cession von einheimischen Bahnstrecken ohne Bewilligung der Regierung ausdrücklich verbietet? Nur durch diesen energischen Schritt war es möglich, die wenigstens provisorische Besitznahme der Luxemburger Bahn durch die französische Ostbahn zu hindern. Und nach Allem, was vorausgegangen, war die Regierung zu diesem Schritt offenbar berechtigt. Der Minister tritt nach dieser Darstellung des Sachverhalts in eine Begründung des Rechts ein, welches der Staat, als Wächter über die allgemeinen Interessen hat, Abtretungen von Bahnconcessionen zu verbieten. Er zeigt, daß dieses Recht begründet sei in der Natur der Sache, aber nicht minder im positiven belgischen Eisenbahnrecht, daß dasselbe schon wiederholt ohne irgend welchen Widerspruch ausgeübt worden sei, und daß auch die französische Regierung im gleichen Falle von diesem Recht Gebrauch gemacht haben würde. Die Rede schließt mit dem Satz: „Alle Mitglieder dieser Versammlung, wie diejenigen des Repräsentantenhauses werden sich mit der Regierung vereinigen zum Schutz der höheren Interessen, zum Schutz der Interessen des Vaterlandes, welche der Wachsamkeit der öffentlichen Gewalt anvertraut sind."

21. Febr. Der Aerger der officiösen französischen Presse darüber, daß die belgische Regierung der Annexion belgischer Eisenbahnen durch französische Bahngesellschaften einen Riegel vorgeschoben hat, bricht nach

dem Votum des Senats in noch verstärktem Maße aus und läßt keinen Zweifel mehr, daß wenigstens sie in der Angelegenheit einen ersten Schritt zur Annexion Belgiens betrachtet und nicht geneigt ist, darauf zu verzichten. Die unabhängige französische Presse läßt sich indeß nicht ins Schlepptau nehmen, tritt mehr oder weniger entschieden auf Seite Belgiens und nöthigt dadurch die officiöse, wenigstens einigermaßen einzuziehen.

24. Febr. Der Senat verwirft, in Abwesenheit von 8 liberalen Mitgliedern, ohne Debatte mit 25 gegen 25 Stimmen den Justizetat, um damit dem der katholischen Partei vorzugsweise verhaßten liberalen Justizminister Bara ein Mißtrauensvotum zu ertheilen.

25. „ Die II. Kammer genehmigt den Justizetat neuerdings mit 64 gegen 42 Stimmen.

26. „ Die II. Kammer streicht im Unmuth über das Gebahren der katholischen Partei im Senat den bisher gewährten Zuschuß von 6000 Fr. zu dem Wiederabdruck der Bollandisten mit 57 gegen 42 Stimmen und beschließt, den bisher ruhen gelassenen Gesetzentwurf bez. Kirchengutsverwaltung auf die Tagesordnung zu setzen.

Anf. März. Officiöse Verhandlungen mit Frankreich bez. der Eisenbahnfrage. Der Gesandte in Paris kommt nach Brüssel und der französische Gesandte in Brüssel geht nach Paris.

3. „ Die Regierung verständigt sich mit der französischen vorläufig darüber, die Eisenbahnfrage zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen. Ueber die Verhandlungsgrundlagen muß indeß eine Verständigung erst noch erzielt werden.

6. „ Die II. Kammer beschließt auf den Vorschlag des Justizministers Bara die Abschaffung der Schuldhaft mit 71 gegen 12 Stimmen und 12 Enthaltungen.

10. „ Der Senat nimmt den Justizetat nunmehr nach unerheblicher Debatte mit 32 gegen 28 Stimmen an.

14. „ Der französische Gesandte La Guéronnière kehrt von Paris nach Brüssel zurück. Die Eisenbahnangelegenheit tritt nunmehr von dem Stadium officiöser in dasjenige officieller Verhandlungen über. Frankreich wünscht dabei die Verträge mit der Ostbahngesellschaft als Ausgangspunkt anzunehmen, Belgien will sich nicht dazu herbeilassen.

23. „ Die Regierung vereinbart mit der französischen eine gemeinsame Erklärung (s. Frankreich) bez. der Eisenbahndifferenzen: es soll eine gemischte Commission niedergesetzt werden, deren Verhandlungsbasis aber erst festgesetzt werden muß. Der Ministerpräsident Frère-Orban will zu diesem Ende hin persönlich nach Paris gehen.

2. April. Frère-Orban geht nach Paris ab.

12. " Frère-Orban übergibt der französischen Regierung einen Vertragsentwurf behufs Lösung der Eisenbahndifferenz. Derselbe läuft auf eine bloße Tarifconvention hinaus. Die französische Regierung erklärt den Entwurf für unannehmbar. Frère dringt auf Vereinbarung einer Verhandlungsbasis überhaupt.

19. " Nach Ablehnung seines Vorschlags von Seite der französischen Regierung verlangt Frère von derselben einen schriftlichen Gegenantrag.

24. " Die Differenz mit Frankreich droht ins Stocken zu gerathen. Frère will bereits abreisen. Audienz beim Kaiser. Es wird eine Verhandlungsbasis gefunden, Frère bleibt und unterhandelt weiter.

27. " Frère unterzeichnet in Paris ein Protokoll (s. Frankreich) behufs Lösung der Eisenbahndifferenz: es soll eine gemischte nicht-politische Commission eingesetzt werden. Die Gefahr für Belgien ist abgewendet. Frère kehrt nach Brüssel zurück.

29. " Der Senat verwirft den Gesetzentwurf des Justizministers Bara betr. Aufhebung der Schuldhaft mit 32 Stimmen und 9 Enthaltungen. Der Justizminister bietet seine Entlassung an.

14. Mai. Belgien ernennt seine (technischen) Delegirten für die gemischte französisch-belgische Commission.

18. " II. Kammer: Frère-Orban erklärt, der Justizminister habe seine Demission zurückgezogen, das Cabinet sei solidarisch und die Frage der Schuldhaft werde neuerdings der Kammer vorgelegt werden.

1. Juni. Die Regierung erklärt eine päpstliche Bulle für null und nichtig für Belgien.

3. " Die französisch-belgische Commission beginnt ihre Arbeiten in Paris.

4. " Die Gräfin von Flandern wird von einem Prinzen entbunden, der z. Z. muthmaßlich den Thron zu erben hat. Die öffentliche Meinung spricht darüber ihre Befriedigung aus.

" " Die II. Kammer verwirft die Modificationen des Senats im Gesetzentwurf bez. Aufhebung der Schuldhaft und stellt mit 54 gegen 33 Stimmen den ursprünglichen Text wieder her.

12. " Die II. Kammer beschließt, daß wohl Seminaristen, nicht aber Mönchsnovizen vom Militärdienst befreit sein sollen.

Der Senat beharrt mit 34 gegen 23 Stimmen auf seinem Beschluß bez. Schuldhaft.

18. " Die II. Kammer läßt sich dem Senat gegenüber zu einem Aus-

hilfsbeschluß bez. Schuldhaft herbei (provisorische Freilassung der in Schuldhaft befindlichen).

25. Juni. Der Senat lehnt den Beschluß der II. Kammer vom 18. d. bez. Schuldhaft ab und beschließt mit 30 gegen 24 Stimmen, die Schuldhaft nur in Handelssachen und gegen Ausländer abzuschaffen.

10. Juli. Unterzeichnung eines Protokolls in Paris behufs definitiver Beseitigung der Eisenbahndifferenz (s. Frankreich).

29. Sept. Schützenfest in Lüttich. Dasselbe wird durch die Betheiligung zahlreicher englischer Freiwilliger und französischer Nationalgarden zu einer Art internationalem. Der König präsidirt einem Festbankett selber.

9. Nov. Eröffnung der Kammern ohne Thronrede.

1. Dec. Die II. Kammer genehmigt das Militärbudget mit 55 gegen 23 Stimmen und 22 Enthaltungen. Die Rechte stimmt theils gegen, theils enthält sie sich.

9. II. Kammer: Milizgesetz. Die Befreiung der Geistlichen vom Dienste wird im Princip mit 52 gegen 47 Stimmen, das ganze Gesetz mit 60 gegen 33 Stimmen angenommen.

8. Holland.

— Jan. Die Conservativen bilden einen allg. Wahlverein für die Niederlande.

— Febr. Lebhafte Bewegung für und gegen die Aufrechthaltung der confessionslosen Schulgesetzgebung von 1857.

13. März. Die II. Kammer beschließt die Abschaffung des bisherigen ganz excessiv hohen Journalstempels.

— „ Holland hält sich in den franz.-belgischen Eisenbahndifferenzen, obgleich betheiligt, ganz neutral und wartet den Ausgang derselben für Belgien ab.

7. „ Die I. Kammer tritt der Abschaffung des Zeitungsstempels mit 24 gegen 12 Stimmen bei.

8. Juni. Wahlen zur zweiten Kammer der Generalstaaten. Aus der vorangegangenen Wahlbewegung ergab sich, daß es sich im Kampf der Parteien hauptsächlich um Aufrechthaltung oder Wiederabschaffung der confessionslosen Schulgesetzgebung von 1857 handelt. Das Wahlresultat ergibt 49 Liberale und 31 Conservative.

10. Sept. Schluß der Session der Generalstaaten.

20. „ Eröffnung der neuen Session der Generalstaaten.

9. Oct. Holland lehnt den Beitritt zu der franz.-belgischen Eisenbahnconvention vom 10. Juli seinerseits ab.

19. Nov. Die II. Kammer nimmt das Colonialbudget (80 Millionen, wovon 10 Mill. Beitrag an das Mutterland) mit 49 gegen 17 St. an.

21. Nov. Die II. Kammer verwirft mit 55 gegen 11 Stimmen den Vorschlag des Colonialministers, wornach außer den 10 Mill. festen Beitrag der indischen Colonien zu den Finanzen des Mutterlandes auch sonstige eventuelle Ueberschüsse der Colonialverwaltung dem Mutterlande zufallen sollen und beschließt, daß dieselben vielmehr nur zum Vortheil Indiens verwendet werden dürfen.

18. Dec. II. Kammer: das tiefe Mißtrauen der öffentlichen Meinung Hollands gegen künftige Uebergriffe Deutschlands tritt neuerdings zu Tage. Selbst Thorbecke vermag sich demselben nicht zu entziehen.

---

9. Dänemark.

25. Jan. Das Folkething einigt sich schließlich mit dem Landsthing über das Wehrpflichtgesetz und die bisher zwischen beiden bestandene Differenz bez. der Wehrpflicht der Geistlichen.

13. Febr. Folkething: Der Finanzminister zieht seine Vorlage bez. einer außerordentlichen Steuer (von ca. 1 Mill. Thlr.) für diese Session zurück, da durch verschiedene Ersparnisse und Eingänge die Unterbilanz auf 200,000 Thlr. herabgesunken sei.

15. „ Das Landsthing genehmigt einstimmig in dritter Lesung den Gesetzesentwurf betr. das Finanzwesen Islands.

19. „ Beide Thinge haben das Finanzgesetz für 1869—70 erledigt, so daß dem baldigen Schluß der Session nichts mehr im Wege steht.

24. „ Das Folkething stimmt dem Gesetzentwurf bez. des Finanzwesens Islands auch seinerseits zu, erhöht aber den festen Beitrag für Island von 15,000 auf 30,000 Thlr.

27. „ Schluß des Reichstags.

13. April. Das isländische Althing, dessen in der Session von 1867 angenommener Entwurf zu einem Verfassungsgesetz für Island die kgl. Genehmigung nicht erhalten hat, wird durch kgl. offenen Brief geschlossen unter Anordnung neuer Wahlen.

17. Juni. Toast des Königs bei Gelegenheit des Königsschießens des Kopenhagener Schützenvereins die „dänische Brüderschaft".

Der König fügt seinem Danke für die ihm dargebrachten Wünsche bei: „Neben den Sorgen, welche er mit seinem Volke durchgemacht habe, sei es ihm stets ein Trost gewesen, dasselbe auf den Weg der Ehre geführt zu haben. Es könne Keiner mehr als er den Wunsch hegen, daß die aufrichtigste und eifrigste Hoffnung Dänemarks bald in Erfüllung gehen möge, wobei er sich

auf sein Volk verlasse und die sichere Hoffnung hege, daß das verloren Gegangene, welches sich nach Wiedervereinigung mit Dänemark sehne, auch wieder damit vereint werde." Der König bringt darauf einen Toast auf das Heer und die Flotte aus, indem er äußert, wenn die Stunde, wo das Vaterland einen Kampf aufzunehmen habe, wieder schlagen sollte, dann sei er überzeugt, daß derselbe ebenso ehrenhaft und unverzagt wie früher aufgenommen werden würde.

28. Juli. Der Kronprinz vermählt sich in Stockholm mit der Prinzessin Lovisa von Schweden, der einzigen Tochter des Königs.

11. Aug. Die officielle „Departements-Tidende" veröffentlicht den dem isländischen Althing vorgelegten Verfassungsentwurf, durch welchen die künftige verfassungsmäßige Stellung Islands im Königreich Dänemark geordnet wird.

In dem § 4 des Entwurfs heißt es u. a.: „Bis es durch ein vom Reichstag angenommenes Gesetz anderweitig bestimmt wird, wird zur Bestreitung der besondern Ausgaben Islands aus der dänischen Staatskasse ein Jahresbeitrag von 30,000 Rthlrn., sowie außerdem während 10 Jahren ein außerordentlicher Zuschuß von 20,000 Rthlrn. gezahlt. Nach Ablauf der genannten 10 Jahre wird der außerdentliche Zuschuß in den folgenden 20 Jahren um 1000 Rthlr. jährlich herabgesetzt, so daß derselbe nach Ablauf von 30 Jahren vollständig wegfällt."

22. Sept. Allgemeine Wahlen zum Folkething. Dieselben ergeben kein von dem bisherigen wesentlich verschiedenes Resultat.

4. Oct. Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs. Die Versammlung wird schon am folgenden Tage wieder bis zum 29. Nov. vertagt.

Der König beginnt in der Thronrede damit, die allgemeine Freude bei dem Hochzeitsfeste des Kronprinzen lege Zeugniß ab von den Sympathien des Volkes. Indem er hiefür den Volksvertretern seinen Dank abstatte, danke er dem ganzen Volke. Er fährt dann wörtlich fort: „Meine Gefühle sind ebenfalls jenseits der Grenze bei den Dänen in Schleswig, welche uns für das neue Ehepaar rührende Beweise ihrer Sympathie und Ergebenheit haben zukommen lassen. Wie unsere Freude die ihrige ist, so ist auch ihr Schmerz der unsrige. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß diejenigen, welche Dänen bleiben wollen, von Neuem mit Dänemark vereinigt werden. Es ist wahr, daß die preußische Regierung keine genügenden Beweggründe gefunden hat, die auf diese Angelegenheit bezüglichen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Im Interesse der Gerechtigkeit und des guten Einvernehmens hegen wir die feste Ueberzeugung und können uns der Hoffnung nicht entschlagen, bei der preußischen Regierung Ansichten, welche unseren eigenen entsprechen, Platz greifen zu sehen, welche schließlich zu einer dauernden Freundschaft zwischen Dänemark und dem norddeutschen Bund führen werden." Die Nation fahre fort, sich materiell und geistig zu entwickeln. Wichtige Eisenbahnstrecken seien eröffnet und andere große Arbeiten fortgesetzt worden. Eine reiche Ernte fördere Ackerbau und Handel, und die innere Entwickelung trage dazu bei, die äußere Unabhängigkeit des Landes zu befe-

stigen. — Die Versammlung nahm die Aeußerungen wegen Schleswigs mit lebhaftem Beifalle auf.

29. Nov. Wiederzusammentritt des Reichstags. Vorlage des Budgets für 1870—71. Dasselbe weist ein Deficit von 5½ Mill. Thlrn. auf.

9. Dec. Folkething: Die Regierung legt demselben behufs Deckung des Deficits ein Einkommensteuergesetz vor, dessen Ertrag auf 2 Mill. Thlr. angeschlagen wird.

10. Schweden und Norwegen.

18. Jan. (Schweden). Eröffnung des Reichstages. Thronrede des Königs:

„Gute Herren und schwedische Männer! Mit Zuversicht und Vertrauen sehe ich euch hier aufs Neue versammelt, um über das Wohlergehen des geliebten Vaterlandes zu berathschlagen. Es ist mir lieb, daß ich euch neben der Constatirung ungestört freundschaftlicher Beziehungen zu allen fremden Mächten die bevorstehende Vermählung meiner Tochter mit dem Kronprinzen von Dänemark mittheilen kann. Die Verbindung, welche aus gegenseitiger Zuneigung hervorgegangen ist, wird, so hoffe ich, indem sie die Königshäuser näher vereinigt, zugleich in ihrer Art dazu beitragen, die Bande zwischen den Völkern Schwedens, Norwegens und Dänemarks zu befestigen. In Folge von Vorstellungen abseiten der beiden vereinigten Königreiche und in Erkenntniß dessen, daß die jetzt bestehende (schwedisch-norwegische) Reichsacte mangelhaft ist, habe ich Vorschläge zu einer neuen Unionsacte ausarbeiten lassen, welche bezwecken, mit der nöthigen Bestimmtheit den Bedingungen für die Union eine mit deren Grundsätzen übereinstimmende Entwicklung zu geben. Dieser Vorschlag wird sowohl euch, als dem jetzt versammelten norwegischen Storthing zur Annahme in der für die Feststellung von Grundgesetzen vorgeschriebenen Ordnung vorgelegt werden, und ich hege die Ueberzeugung, daß ihr die dringliche Angelegenheit mit der Liebe zu der Union behandeln werdet, welche es sich hat angelegen sein lassen, sowohl deren Stärke zu erhöhen, als auch alle Veranlassungen zu Mißverständnissen unter den Brudervölkern zu verhindern. Es wird euch ein vollständiger Plan für die Ordnung der Landesvertheidigung vorgelegt werden, dessen Grundzüge hauptsächlich von mir entworfen worden sind. Mit Beziehung auf die manchen und weitläufigen Fragen, welche dahin gehören, will ich jedoch diesem Reichstage nur einige der wichtigsten Bestandtheile zur Prüfung unterbreiten, und zwar nur diejenigen, welche die Grundzüge der beabsichtigten Organisation enthalten. Während die Organisation dasjenige beibehält, was vereinbarlich ist mit den Bedürfnissen der neueren Zeit aus der Kriegsverfassung, welche uns die Kraft verlieh, ehrenvolle Kriege zu führen, ist dieselbe das Ergebniß eines umsichtigen Bestrebens, nicht größere Opfer zu fordern, als diejenigen, welche unvermeidlich sind zur Erreichung des großen Zieles der Sicherstellung unserer Selbständigkeit. An Stelle der seit dem vorigen Jahrhundert geltenden Kriegsartikel sind neue Kriegsgesetze ausgearbeitet worden, verfaßt unter Berücksichtigung des allgemeinen Strafgesetzes und unter Wegfall der von der öffentlichen Meinung verurtheilten Prügelstrafe. Da es für den Landmann von

Wichtigkeit sein mußte, die den Ländereien auferlegten Steuern nach dem Gradmesser zu entrichten, welcher am wenigsten großen Schwankungen unterworfen ist, und als Folge der Reform, welche durch die Vereinfachung der Steuergesetzgebung in Angriff genommen worden ist, bin ich geneigt, Vorschläge zu machen über die Ablösung der Grundrenten nach einem billigen Verrechnungsmodus. Die Repräsentanten der schwedischen Kirche sind in dem verflossenen Jahre zum erstenmal versammelt gewesen in Gemäßheit der neuen Verfassung über eine allgemeine Kirchenversammlung, und ihre Verhandlungen bestätigen meine Hoffnung, daß diese Versammlungen ihrer hohen Bedeutung entsprechen werden . . . In meiner Proposition über den Zustand der Finanzen und über die finanziellen Bedürfnisse habe ich die Ausgaben so beschränkt, daß sie, mit Inbegriff der Zinsen und der jährlichen Rückzahlungen auf unsere bedeutenden Eisenbahnanleihen, mit den in Anschlag gebrachten Einnahmen ohne die Erhöhung irgend einer Steuer bestritten werden können. Mit Beziehung auf gewisse Einnahmen- und Ausgabentitel, rücksichtlich deren mir bis jetzt allein das Beschlußrecht zustand, proponire ich, daß ihr künftig an deren Prüfung theilnehmen werdet. In Anbetracht der Lage habe ich mich dahin entschieden, die Fortsetzung unserer Eisenbahnbauten in einer größeren Ausdehnung, als nach dem in den letzten Jahren befolgten Plan nicht in Frage zu stellen. Ein erneuertes Leben in der Entwicklung unserer Hilfsquellen dürfte außerdem eine kräftigere Förderung staatsdienlicher Unternehmungen erlauben, welche jetzt zurückstehen müssen."

19. Jan. (Norwegen). Storthing: Gleichzeitig wie dem schwedischen Reichstag wird auch dem Storthing der Entwurf einer neuen Unionsacte zwischen beiden Königreichen vorgelegt.

22. „ (Norwegen). Das Storthing verwirft die liberalen Vorschläge zu Abänderung des Art. 92 der Verfassung bez. Religionsfreiheit der Beamten.

23. „ (Schweden). Reichstag: Die Regierung legt demselben den in der Thronrede angekündigten Entwurf einer neuen Armeeorganisation vor. Derselbe ist von einer einläßlichen Denkschrift des Kriegsministers begleitet.

Der Kriegsminister bemerkt von vorneherein: daß die Stellung der vereinigten Reiche zum europäischen Staatsverbande, sowie die ganze Richtung der geistigen und materiellen Interessen jeden Gedanken an eine Angriffspolitik ausschließe, so daß ein großes stehendes Heer nicht nöthig sei, allein es könnten auch Kämpfe ausbrechen, bei denen Schwedens Freiheit und Selbständigkeit bedroht würde. Die jetzige schwedische Armee sei aber nicht stärker als 30,000 Mann. Ein Feind könne höchstens mit ungefähr 100,000 Mann in Schweden eindringen, und die Hauptarmee müsse dieser Macht mit derselben Summe die Spitze bieten können, außer 20,000 Mann, welche die Verbindungen des Feindes hemmen müssen und deren Bildung man den Norwegern überlassen könne. Doch nur im Fall äußerster Kraftanstrengung sei dieses Bedürfniß vorhanden, und man könne sonst mit 68,000 Mann auskommen. Der Friedensfuß solle 36,000 Mann stark sein. Außerdem solle es Ersatztruppen etwa 50,000 Mann, Kriegsreserve ungefähr 40,000 Mann und Landsturm auf 100,000 bis 120,000 Mann berechnet geben. Die allgemeine Wehrpflicht wird eingeführt, ohne Loosung und Freikauf, und dauert vom 20. bis zum 40. Jahr. In der Armee selbst wird nur 10 Jahre gedient, die übrige Zeit im Landsturm. Dabei wird berechnet, daß die eigentliche Stärke des Friedensfußes nicht mehr als 19,000 Mann betragen wird. Der Friedensfuß beträgt 0,[illegible] pCt., der kleinere Kriegsfuß 1,[illegible] der größere

2,₈ pCt. der Bevölkerung, und dieser Satz steht dem der belgischen und der italienischen Armee gleich.

29. Jan. (Norwegen). Das Storthing bewilligt einen Theil der Marinevorlagen, knüpft aber daran ein Mißtrauensvotum gegen die Marinewaltung.

6. Febr. (Norwegen). Storthing: Der Ausschuß trägt darauf an, jährliche Sessionen einzuführen.

16. „ (Schweden). Versammlung der Ritterschaft für ihre speciellen Angelegenheiten.

17. „ (Schweden). Beide Kammern votiren eine erkleckliche Subsidie zu Linderung des Nothstandes in den sog. Lehenschaften.

2—10. März. (Norwegen). Besuch des Königs in Christiania. Staatsrath Haffner scheidet aus dem Staatsrath aus; Prof. Borch übernimmt das Marinedepartement, indem man ihm einen Marineoffizier beigesellt.

3. März. (Norwegen). Das Storthing erklärt sich für eine Erweiterung des Stimmrechts.

8. „ (Schweden). Die II. Kammer beschließt mit 113 gegen 59 Stimmen eine Herabsetzung des für Waffenübungen der sog. eingetheilten Armee geforderten Credits auf die Hälfte.

12. „ (Schweden). Bauernunruhen in Schonen. Umtriebe des Capitäns Tullberg.

„ „ (Norwegen). Das Storthing beschließt mit 81 gegen 30 Stimmen die Einführung jährlicher Storthings.

14. April. (Schweden). Die I. Kammer erklärt sich gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die II. Kammer scheint derselben günstiger zu sein.

17. „ (Schweden). Der Reichstag verwirft schließlich die ihm von der Regierung vorgelegten Grundzüge einer neuen Armeeordnung.

24. „ (Norwegen). Der König sanctionirt den Beschluß des Storthings bez. Einführung jährlicher Sessionen.

28. „ (Schweden). Der Reichstag beschließt, den vorgelegten Entwurf einer neuen Unionsacte mit Norwegen bis zur nächsten Session ruhen zu lassen.

7. Mai. (Schweden). Reichstag: Beide Häuser nehmen den Gesetzentwurf über die künftige Stellung der Angehörigen nichtlutherischer christlicher Glaubensbekenntnisse hinsichtlich der Religionsausübung nach lebhafter Debatte (mit 54 gegen 8, resp. mit 112 gegen

30 Stimmen) an, deßgleichen (ohne Opposition) zwei andere Gesetzvorschläge, betr. die gesetzliche Verantwortlichmachung derjenigen, welche die Angehörigen der evangelisch-lutherischen Landesreligion zum Abfalle von ihrem Glaubensbekenntnisse zu verlocken suchen, und die Einführung der Civilehe zwischen Angehörigen der schwedischen Staatskirche. Außerdem wird von der zweiten Kammer eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über christlich-jüdische Mischehen angeregt.

15. Mai. (Schweden). Reichstag: Beide Kammern genehmigen den Abschluß eines „nicht-consolidirten" Anlehens im Betrage von 4 Mill. Thlrn. behufs Förderung des Eisenbahnbaues. Schluß des Reichstags. Thronrede des Königs:

„In der Aufnahme, welche bei Ihnen der Entwurf eines neuen Bundesvertrags zwischen den beiden Königreichen gefunden hat, erkenne Ich mit Vergnügen einen Beweis von Ihrem Wunsch, die Union zu befestigen. Mit Befriedigung habe Ich die Resolution vernommen, durch welche Sie dem Vorschlag, die Grundsteuer im Geldbetrag anzusetzen, Ihre Zustimmung gegeben haben. Die nicht allzu lebhaft bekämpfte Annahme von Resolutionen, welche einen tief in die Gewohnheiten des Landes eingewurzelten Brauch wesentlich umwandeln, spricht dafür, daß die Geister für diese Reform vorbereitet waren und deren Ausdehnung im Verhältniß zu den Zeitbedürfnissen steht. Für die landwirthschaftlichen Zustände werden sich, wie Ich hoffe, diese Resolutionen heilsam erweisen. Gleicher Meinung mit Ihnen in Bezug auf erweiterte Religionsfreiheit, sowie auf bessere Organisation der öffentlichen Hülfeleistungen werde Ich Ihre in dieser Beziehung ausgesprochenen Kundgebungen einer sorgfältigen Erwägung unterziehen. Sie haben, soweit es von Ihnen abhing, mit Eifer dazu beigetragen, die Noth in denjenigen Provinzen zu lindern, in welchen die Bodenerträgnisse für den Unterhalt des Landmannes unzureichend blieben. Scheiden wir mit der Hoffnung, gestützt auf die für das Wachsthum der Feldfrüchte zeitweilige günstige Witterung, daß bald eine bessere Zeit beginnen und der Boden aufs neue jedem fleißigen Bebauer sein tägliches Brod lohnen werde."

13. Juni. (Norwegen). Das Storthing lehnt einen Antrag auf Abschaffung des Statthalteramtes ab, indem nicht einmal die einfache Majorität für denselben erlangt werden kann.

Der Grundgedanke im Vorschlag ist: die Bestimmung des Grundgesetzes, wonach ein Mann aus Schweden das höchste Amt in Norwegen bekleiden kann, abzuschaffen. Der Vorschlag hat eigentlich keine praktische Bedeutung, weil seit 1829 das Statthalteramt nur von Norwegern besetzt gewesen ist, und in den letzten 13 Jahren die Geschäfte desselben von einem der norwegischen Staatsräthe besorgt worden sind; aber er hat insofern Bedeutung bekommen, als von schwedischer Seite geltend gemacht wird, daß diese Grundgesetzbestimmung einen unionellen Charakter habe, und nur mit Einwilligung des schwedischen Reichstags und der Regierung verändert werden könne. Im Jahre 1859 wurde der Vorschlag vom Storthing genehmigt, erhielt aber nicht die Bestätigung des Königs.

28. Juli. Trauung des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin Lovisa.

10. Nov. (Schweden). Das höchste Tribunal mißbilligt vier der dem König von dem letzten Reichstag vorgelegten Gesetzvorschläge und räth von der Bestätigung derselben ab,

nämlich: 1) Veränderung des bestehenden Gesetzes in Betreff fremder christlicher Glaubensbekenner und ihrer Religionsübung; 2) Aufhebung der Verantwortlichkeit für denjenigen, welcher zu einer irrigen Lehre (womit hier natürlich jede solche gemeint ist, die nicht mit der evangelisch-lutherischen nach der unveränderten Augsburgischen Confession übereinstimmt) übertritt, oder eine solche ausbreitet; 3) Aenderungen in dem Concursgesetz in Betreff der Abschaffung des Gläubigereides, sowie in dem Akkord; 4) die Einführung eines eigenen Advokatenstandes.

16. „ (Schweden). Der König versagt schließlich wirklich den Beschlüssen des Reichstags gegen die bisherige Intoleranz theilweise seine Sanction.

---

11. Rußland.

Anf. Jan. Das römisch-katholische Collegium in St. Petersburg gibt ein den Russificirungstendenzen der Regierung bez. des kath. Gottesdienstes ungünstiges Gutachten ab.

Dem Collegium als der römisch-katholischen Ober-Kirchenbehörde war zunächst die Frage zur Begutachtung vorgelegt worden, ob der Verrichtung des Kirchengebets für den Kaiser und die kaiserliche Familie in russischer Sprache beim römisch-katholischen Gottesdienst, die sich in Litthauen und Reußen als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt habe, kirchlicherseits irgend welche Bedenken entgegenstehen. Das abgegebene Gutachten lautet nun dahin, daß das öffentliche Kirchengebet für den Kaiser nicht in russischer, sondern nur in lateinischer oder polnischer Sprache abzuhalten sei, und zwar deßhalb, weil für das römisch-katholische Bekenntniß in Litthauen vom Papst nur die polnische, litthauische und lettische Sprache als Nationalsprachen anerkannt seien und die russische Sprache bisher noch gar nicht in der römisch-katholischen Kirche gebraucht worden sei, mithin ohne Genehmigung des Papstes auch ferner bei Strafe der Excommunication nicht gebraucht werden dürfe. Die russische Tagespresse verlangt von der Regierung einstimmig, daß die als nothwendig erkannte Russificirung des römisch-katholischen Gottesdienstes in Litthauen ohne Rücksicht auf dieses Gutachten zur Ausführung gebracht werde.

11. „ (Südwestl. Gouv.) Gen. Bezak, bisheriger Gouverneur von Kiew, Volhynien und Podolien †. An seine Stelle tritt Fürst Dondukow-Korsakow.

13. „ Der „Regierungsbote“ als einziges officielles Blatt der Regierung beginnt zu erscheinen.

„ „ (Nordwestl. Gouv.). Den polnischen Gutsbesitzern wird neuerdings eine Steuer von 25 % des Geldertrags ihrer Güter behufs Deckung der aus der Insurrection des J. 1863 der Regierung erwachsenen Kosten aufgelegt.

„ „ (Polen). Der kath. Bischof von Lublin, Sosnowski, flüchtet nach Lemberg. — Das bisher selbständige Postwesen in Polen hört auf und wird dem russischen Ministerium unterstellt; zahlreiche polnische Beamte verlieren dabei ihre Stellen und werden brodlos.

— Von diesem Tage an hat in ganz Polen der alte Kalender ausschließliche Geltung.

— Jan. Besuch des Fürsten Nikolaus von Montenegro. Derselbe wird in St. Petersburg demonstrativ ausgezeichnet und gefeiert.

— „ (Polen). Alle Gymnasien in Warschau sind nunmehr russifizirt.

— „ (Nordwestl. Gouv.). Auch der jüdische Cultus in Litthauen soll russifizirt werden.

Anf. Febr. Die Geistlichkeit aller Confessionen darf sich in ihrem Verkehr mit den Behörden fortan nur mehr der russischen Sprache bedienen.

26. „ (Polen). Die bisher bestandene griechisch-unirte Commission wird aufgehoben und nach St. Petersburg verlegt.

Mitte März. (Nordwestl. Gouv.). Fortgang der Maßregeln gegen den Gebrauch der polnischen Sprache.

Ein Circular des Gouverneurs von Wilna erläßt, an die Murawiew'schen Vorschriften erinnernd, um den Einfluß der katholischen Geistlichen, Gutsbesitzer und anderer Personen polnischer Nationalität zu hindern, ein Verbot gegen den Besitz von polnischen Elementarschul- und Lesebüchern, und untersagt selbst Vätern und Müttern, ihre Kinder im Polnischlesen zu unterweisen. Ferner heißt es in dem Circular: daß das Verbot polnisch zu sprechen sich nicht nur auf die Gubernialstädte beschränke, sondern auch auf dem flachen Land in seiner ganzen Strenge angewendet werden müsse. Es schließt mit der Aufforderung nicht nur an die Polizei, sondern auch an die Friedensrichter und Gemeindebeamten, alle Personen, welche den erwähnten Vorschriften sich nicht fügen, zu denunciiren, um sie einer strengen Verantwortlichkeit zu unterziehen.

Ende „ (Polen). Es wird verfügt, daß auch die bisher noch bestandene Finanzabtheilung für Polen vom 1. Juli an aufgelöst werden soll.

Anf. April. (Ostseeprovinzen). Kais. Ukas über die Emancipation der Kronbauern in den Ostseeprovinzen.

Derselbe enthält folgende wesentliche Bestimmungen: 1) Die Bauern der Krongüter können das von ihnen bebaute Land für immer in Erbpacht erhalten oder käuflich erwerben; auch können sie nach speciellen Bestimmungen angrenzendes Kronland dazu kaufen oder eintauschen. 2) Die Grundsteuer sämmtlicher Kronbauern dieser Provinzen beträgt in Kurland 557,000 Rubel, in Livland 260,000 Rubel, in Estland 4000 Rubel. Dieselbe ist für die ferneren Erwerbungen der Bauern an Ländereien und Waldungen verhältnißmäßig zu erhöhen. 3) Alle noch bestehenden Naturallieferungen und Abgaben der Bauern sind durch einen Zuschlag zu der Grundsteuer abzulösen. 4) Sobald die Regierungscommission ihre Arbeiten vollendet hat, erhält jeder Bauer über das ihm zugesprochene Land eine besondere Acte mit genauer Angabe des Flächeninhalts, der Grenzen, der Belastung desselben 2c. 5) Die Arbeiten der Regulirungscommission müssen in sechs Jahren beendet sein. 6) Der in den Regulirungsacten bestimmte Grundzins darf binnen zwanzig Jahren, vom Datum des Ukases an, nicht geändert werden. 7) Die Bauern haben das

Recht, das ihnen verliehene Land als freies Eigenthum zu erwerben. In diesem Fall ist der Ankaufspreis jedes Antheils aus der Capitalisirung der jährlichen Grundsteuer zu 4 Procent zu berechnen. Auch können die Bauern das so berechnete Kapital im Laufe von 49 Jahren durch eine jährliche Abzahlung von 5½ Proc. (einschließlich der Zinsen) entrichten. 8) Außerdem steht es den Bauern frei, besondere jährliche Anzahlungen zu machen, und zwar in baarem Geld oder in fünfprocentigen Kronpapieren, welche in diesem Falle zum Nominalwerth angenommen werden sollen. Solche Anzahlungen dürfen nur in Beträgen von nicht weniger als 100 Rubeln geleistet werden.

Anf. April. (Polen). Der Bischof von Augustowo, Graf Lubienski, protestirt gegen die Verfügungen des Petersburger römisch-katholischen Collegiums, ruft seinen Delegirten aus demselben zurück und erläßt den Befehl an die gesammte Geistlichkeit seiner Diöcese, keine ihr von jenem Collegium zugehenden Verordnungen einzuführen. Der Bischof wird vorläufig polizeilich überwacht.

7. „ (Polen). Ein kais. Edict verordnet die Errichtung von Cameralhöfen in den 10 Gouvernements des Königreichs Polen, die am 1. Juli d. J. ihre Thätigkeit zu beginnen haben.

Nach Errichtung der Cameralhöfe wird die in Warschau noch bestehende besondere Finanzverwaltung aufgehoben, und die oberste Leitung der Angelegenheiten des Kassenwesens, der directen und indirecten Steuern, der Staatsschulden des Königreichs, der Berechnungen mit ausländischen Regierungen, der polnischen Bank und der landschaftlichen Creditgesellschaft dem Ministerium des Reichs übertragen.

17. „ (Nord- und südwestl. Gouv.). Ein kais. Ukas reducirt die den polnischen Gutsbesitzern in Litthauen, Kiew, Volhynien und der Ukräne auferlegte willkürliche Steuer, macht sie dagegen zu einer ständigen und bestimmt, daß dieselbe vom Jahre 1870 an 2,500,000 Rubel betragen solle.

19. „ (Polen). Die Regierung leitet eine Untersuchung bez. der Flucht des Bischofs Sosnowski von Lublin ein. Das Kapitel unterwirft sich seinerseits dem röm.-kath. Collegium in St. Peterburg.

4. Mai. (Nordwestl. Gouv.) In Wilna wird ein Verein für Ausbreitung des orthodoxen Glaubens mit Zweigvereinen in ganz Litthauen mit großem Pomp eröffnet.

13. „ (Polen). Ein kais. Erlaß befiehlt auch die Russificirung der deutsch-evangelischen Hauptschule in Warschau.

Mitte „ (Polen). Die noch übrigen Klöster in Polen werden auf den Aussterbeetat gesetzt und ihnen die Aufnahme von Novizen verboten.

31. „ (Polen). Der renitente Bischof v. Augustowo, Graf Lubienski wird unter militärischer Escorte ins Innere von Rußland abgeführt.

7. Juni. (Ostseeprovinzen). Der Prof. Schirren in Dorpat wird wegen seiner Vertheidigungsschrift zum Schutze der Rechte der Ost-

seeprovinzen gegen die Angriffe des Russen Samarin seiner Stelle entsetzt und geht nach Deutschland.

Mitte Juni. (Polen). In St. Petersburg wird die Russificirung der Universität Warschau beschlossen und werden sofort die Einleitungen zur Ausführung getroffen.

17. „ (Polen). Der Bischof v. Augustowo, Graf Lubienski † auf dem Transport in Nischni-Nowgorod.

— „ Aufstand der Kirgisen im Gebiet Uralsk, denen eine neue, strammere Organisation aufgelegt werden sollte.

Die neue Organisation der Kirgisen hatte sich in dem Gebiete Turgutai mit aller Ruhe vollzogen. Nicht so im Gebiet Uralsk. Die Gebietsverwaltung konnte ihre Thätigkeit nicht eröffnen. In der ersten Zeit erregte die neue Ordnung der Dinge so ernste Unordnungen unter den Kirgisen, daß Kosakenabtheilungen dahin entsendet werden mußten. Die Kirgisen und die uralischen Kosaken sind von Alters her feindselige Elemente. Der Streit über den Besitz des linken Ufers des Ural, als des vortheilhaftesten Punktes in ökonomischer Hinsicht, dauerte schon seit vielen Jahren, und hat es jedes Jahr eine endlose Reihe von Streitigkeiten, Raufereien und Prozessen hervorgerufen, die bis jetzt bei den Kirgisen durch Vermittlung der Gebietsbehörde, bei den Kosaken durch ihre Vorgesetzten entschieden wurden, während der Generalgouverneur die Cassationsinstanz war. Jetzt sollen die Kirgisen dem Kriegsgouverneur von Uralsk, der zugleich Hetman der uralischen Kosaken ist, untergeordnet und somit gewissermaßen mit diesen verschmolzen werden. Das Uebergewicht wäre ganz auf Seiten der Kosaken um so mehr, als die Gebietsverwaltung ausschließlich aus dem Kosakenstand angehörigen Personen gebildet werden und die Ortsvorstände gleichfalls Kosaken sein sollten.

1. Juli. Der Kaiser bestätigt einen Beschluß des Reichsraths, welcher die Erblichkeit des geistlichen Standes aufhebt, und es den Söhnen der Weltgeistlichkeit, unter Gewährung entsprechender Standesrechte und Befreiung von der Militär- und Steuerpflicht anheimstellt in den Militär- und Civildienst einzutreten, oder irgend einem Gewerbe sich zuzuwenden.

Von der größten Bedeutung für das griechische Kirchenleben ist die schroffe Trennung der schwarzen oder Klostergeistlichkeit von der weißen oder Weltgeistlichkeit. Aus jener, der gebilderen, mächtigeren Klasse rekrutiren sich auch alle höheren Würdenträger der Kirche, die Bischöfe, Klostervorstände und Directoren der geistlichen Lehranstalten. Die weiße Geistlichkeit bildet einen erblichen Stand, und zerfällt in zwei Unterklassen, den eigentlichen Priesterstand und den der unzähligen niedern Kirchendiener, Sänger u. s. w. Alle diese Personen werden im geistlichen Stande geboren, und genießen darum das Recht der Exemtion von der Steuer- und Militärpflicht, und dürfen ihre Söhne in die geistlichen Anstalten schicken, welche zugleich Pensionate sind. Wer seinen Seminarcursus ehrenvoll beendet, wird Priester, und geht nach Umständen auf die Akademie, um zu höherer Laufbahn sich vorzubereiten. Wer nur die dritte Censur erhalten, muß sich mit der untergeordneten schlecht dotirten Diakonie begnügen; wer gar kein Examen bestanden, geht unter die niedern Kirchendiener oder als Novize ins Kloster. Jene nach vielen Tausenden zählende Menschenklasse, deren Unbildung fast sprüchwörtlich geworden, hängt als Bleigewicht an der Weltgeistlichkeit, dieselbe in den Staub ziehend und an jeder freien Bewegung hindernd. Ebenso findet man in den Klöstern

Schaaren junger Leute, welche, unfähig durch irgend eine bürgerliche Beschäftigung ihren Unterhalt zu erwerben, um nicht unter die Soldaten gesteckt zu werden, in den Mönchstand übergetreten sind, und ihr Leben im Müßiggang und mechanischer Erfüllung der Ordensvorschriften verträumen. Durch langes Noviziat um alle Selbständigkeit gebracht, von allen weltlichen Bildungselementen abgeschnitten und frühzeitig an Scheinthuerei gewöhnt, ist gerade die in Klöstern aufgezogene Jugend selten im Stand, unter Wahrung der geistigen Würde irgendwelche Früchte geistiger Arbeit zu erzielen und bildend auf die niedern Volksklassen einzuwirken. Gegen dieses kirchliche Proletariat richtet sich der vom Kaiser bestätigte und im „Reg.-Anz." veröffentlichte Reichsrathsbeschluß.

8. Juli. (Polen). Ein k. Ukas befiehlt die Reorganisation der Warschauer Universität. Eine Ministerialverfügung ordnet die Ausführung:

Die künftige Vortragssprache ist ausschließlich die russische. Die bisherigen Professoren und Docenten, welche keine Russen und der russischen Sprache noch nicht mächtig sind, verbleiben, wenn auch nicht als definitiv an der neuen Anstalt angestellt, für die nächsten drei Jahre noch in ihrem Amt, und können während dieser Zeit sich noch der polnischen oder deutschen Sprache als Lehrsprache bedienen. Nach drei Jahren müssen sie sich die russische Sprache in dem Grade angeeignet haben, daß sie darin dociren können; den Beweis dafür haben sie dadurch zu liefern, daß sie auf einer russischen Universität, mit Ausnahme Dorpats, den Doctorgrad erwerben. Bestehen sie diese Prüfung, so treten sie als ordentliche Universitäts-Professoren (bisher war für die Russen die Warschauer Universität noch keine Universität, sondern nur eine Hochschule) mit bedeutend erhöhtem Gehalt ein; bestehen sie dieselbe nicht, so werden sie mit der gesetzlichen (erheblichen) Pension entlassen, die sie auch außerhalb des Landes verzehren können. Ausländische Docenten sollen, wenn es nicht dringend nöthig ist, fortan nicht mehr angestellt werden; dagegen werden bedeutende Summen zu Stipendien für besonders befähigte Russen ausgesetzt, um sich auf auswärtigen Universitäten für eine Professur vorzubereiten. Bei der Immatriculation sollen die Söhne der in Polen wohnenden Russen besonders berücksichtigt werden. Der neue Etat der Universität ist glänzend. Diejenigen Docenten, welche schon etwas Russisch verstehen, sollen schon nach zwei Jahren zur russischen Doctor-Promotion und definitiven Anstellung zugelassen werden. Auch der Vortrag über die polnische Literatur muß künftig in russischer Sprache gehalten werden. Das Lehrerpersonal der in Warschau zu gründenden russischen Universität wird nach den etatsmäßigen Bestimmungen aus 88 Personen bestehen. Die Gehalte für dasselbe sind, namentlich in den höheren Stufen, keineswegs karg bemessen. Sie betragen: für den Rector 5000 SR., für jeden der 27 ordentlichen Professoren 3000 SR., für jeden der 20 außerordentlichen Professoren 2000 SR., für jeden der 21 Docenten 1200 SR. rc. Zur Unterhaltung der Cabinete, Laboratorien und Kliniken sind etatsmäßig jährlich 15,650 SR., zur Anschaffung von Zeitungen und andern periodischen Blättern 800 SR. bestimmt. Eine schwere Aufgabe für die Regierung ist bei dem notorischen Mangel an russischen Gelehrten die Hauptsache: die Herbeischaffung der nöthigen Zahl von Universitätsprofessoren und Docenten.

27. „ (Polen). Ein k. Ukas befiehlt die Aufhebung der römisch-kath. Diöcese Minsk. Die zu demselben gehörigen Kirchspiele werden dem Bisthum Wilna zugetheilt und dem bisherigen Bischof gleichfalls Wilna als Aufenthaltsort angewiesen.

Der Bischof, die Prälaten und Domherrn der aufgehobenen Diöcese beziehen ihre Gehalte unverkürzt bis zu ihrem Tod oder zu ihrer ander-

weitigen Anstellung. Die Mitglieder des Consistoriums dagegen sind ihrer Besoldungen verlustig erklärt und die Kathedralkirche wird in eine russisch-orthodoxe Pfarrkirche umgewandelt. Am 3. Oct. findet auch wirklich der erste russische Gottesdienst in derselben statt.

— Juli. Die Regierung untersagt den kath. Bischöfen die Theilnahme an dem bevorstehenden römischen Concil.

12. Aug. Die officiellen Blätter erklären, daß der Aufstand der Kirgisen unterdrückt sei.

13. „ Der Kaiser geht zum Sommeraufenthalt nach Livadia, wo er den Besuch des Fürsten Karl von Rumänien erhält.

— „ (Westl. Gouv.). Die Einführung der russischen Sprache in den kath. Gottesdienst, obgleich von den Behörden eifrig betrieben, macht doch nur geringe Fortschritte. Nur selten hat die russische Presse die Genugthuung, berichten können, daß wieder ein katholischer Geistlicher eine russische Predigt gehalten habe.

12. Oct. Der Emir von Bochara läßt in St. Petersburg anzeigen, daß er eine Gesandtschaft mit Geschenken (Tribut) an den Czaar dahin absende.

24. „ (Polen). Eröffnung der russificirten Universität Warschau.

2. Nov. Der Kaiser empfängt die bocharische Gesandtschaft, an deren Spitze der Sohn des Emir selber steht und nimmt die Geschenke (den Tribut) derselben entgegen.

16. „ (Ostseeprovinzen). Ein kais. Ukas bestimmt, daß sämmtliche Unterrichtsanstalten des Dorpater Lehrbezirks ihre amtlichen Correspondenzen sowohl unter einander als mit anderen Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen haben.

8. Dec. Feier des hundertjährigen Jubiläums des St. Georgs-Ordens. Der Kaiser ertheilt dem König von Preußen, der seit 1841 den Orden 4. Klasse schon besitzt, denjenigen 1. Klasse. Derselbe wird statutengemäß nur für eine gewonnene Schlacht ertheilt. Unter dieser kann in diesem Fall nur Sadowa gemeint sein. Der Schritt macht daher großes Aufsehen in ganz Europa.

Telegramm des Kaisers an den König: „Ich danke Ihnen herzlich für Ihren freundlichen Brief, den mir Prinz Albrecht übergeben hat. Indem wir uns zu unserer militärischen Feier anschicken, bitte ich Sie im Namen aller Ritter des Georgen-Ordens die erste Klasse dieses Ordens anzunehmen, welcher Ihnen mit Recht gebührt und den wir mit Stolz auf Ihrer Brust sehen werden. Empfangen Sie denselben als einen neuen Beweis der Freundschaft, die uns vereinigt und auf den Erinnerungen an jene große uns ewig denkwürdige Epoche beruht, in welcher unsere verbündeten Armeen für einen gemeinsamen und heiligen Zweck kämpften. Zugleich habe ich mir erlaubt,

Ihrem Flügeladjutanten Werder die vierte Klasse dieses Ordens zu verleihen." Antwort des Königs: „Tief gerührt, mit Thränen in den Augen, dank ich Ihnen für die mir erwiesene Ehre, welche ich nicht erwarten konnte. Aber noch mehr erfreuen mich die Ausdrücke, in welcher Sie mir dieselbe ankündigen. Wirklich sehe ich in diesen Ausdrücken einen neuen Beweis Ihrer Freundschaft und der Erinnerung an die große Epoche, in welcher unsere verbündeten Armeen für ein heiliges Ziel stritten. Im Namen dieser Freundschaft und dieser Erinnerung nehme ich mir die Freiheit, Sie zu bitten, meinen Orden „Pour le mérite" anzunehmen. Meine Armee wird stolz sein, Sie als Ritter dieses Ordens zu sehen. Erhalte Sie Gott."

Mitte Dec. Russische Truppen besetzen die Bucht von Krasnowodsk an der S.O.Küste des kasp. Meeres, als Stützpunkt für weitere Operationen in Mittelasien, zumal gegen Chiwa.

12. Türkei.

3\. Jan. Die Pforte erhält die Einladung Frankreichs zu der europäischen Conferenz behufs Regelung ihrer Differenz mit Griechenland.

5\. „ Ein Decret regelt die bisher getroffenen Maßregeln gegen die griechischen Unterthanen.

Nachdem die Verträge zwischen der Pforte und Griechenland suspendirt worden sind, werden die griechischen Unterthanen in der Türkei unter die Landesgesetze gestellt. Griechische Unterthanen, welche entweder von griechischen Unterthanen abstammen, oder durch das Londoner Protokoll solche geworden sind, werden je nach Belieben der Regierung ausgewiesen werden. Diejenigen, welche als ottomanische Unterthanen geboren und griechische Unterthanen mit griechischen Pässen geworden sind, müssen entweder ihre frühere Nationalität annehmen oder werden ausgewiesen. Wenn sie zurückkehren, werden sie entweder als ottomanische Unterthanen betrachtet oder, falls sie dieß verweigern, unwiderruflich vom ottomanischen Gebiete ausgeschlossen. Die in Bezug auf die griechische Handelsmarine getroffenen Verfügungen bleiben aufrecht erhalten.

6\. „ (Candia). Auch der junge Petropulaki ergibt sich mit 150 Freischärlern.

9\. „ Zusammentritt der europäischen Conferenz in Paris behufs Beilegung der türkisch-griechischen Differenz. Die Türkei erhält in derselben berathende und beschließende, Griechenland bloß berathende Stimme.

10\. „ Daud Pascha ist in Wien thätig, um der Pforte die Mittel für Herstellung eines türkischen Eisenbahnsystems zu sichern.

12\. „ (Candia). Alle Mitglieder der provisorischen Regierung sind gefangen, vier getödtet, die Archive aufgefunden.

17\. „ Die Pariser Conferenz beschließt eine an Griechenland zu richtende „Declaration“. Die Pforte tritt nach einigem Zögern dem Beschlusse bei (s. allg. Chronik).

19\. „ (Rumänien). Die II. Kammer lehnt die geforderte Anleihe ab und will nur die Emission von Schatzbons auf ein Jahr bewilligen.

19. Jan. (Rumänien). Die von Bratiano während seiner Verwaltung aufgestachelte Bevölkerung kommt nach seinem Sturze nur allmählich zur Ruhe, zumal in der Hauptstadt. Ein ihm zu Ehren gegebenes Banket fördert noch die ausschweifendsten Reden zu Tage.

20. „ (Candia). Der Sultan erläßt einen Ferman, der das neue Grundgesetz der Insel enthält.

21. „ (Rumänien). Die Führer der im vorigen Jahre gegen Bulgarien organisirten Freischaaren werden von den Gerichten verurtheilt.

22. „ Die Pforte erläßt eine Circulardepesche über das Resultat der Pariser Conferenz, in der sie sich mit demselben zufrieden erklärt. Hobert Pascha verläßt seine bisherige Stellung vor Syra.

26. „ (Rumänien). Die Regierung erläßt ein neues Circular an die Präfecten gegen die bisherige Propaganda bez. der christlichen Unterthanen der Pforte.

27. „ (Rumänien). II. Kammer: Berathung des Budgets. Die bisherige Subvention von 6600 Fr. für katholische und protestantische Schulen im Lande wird gestrichen und der Betrag der für rumänische Vereine in Siebenbürgen und der Bukowina ausgesetzten Subvention beigefügt.

28. „ (Rumänien). II. Kammer: Berathung des Budgets. Die Herabsetzung des Gehalts des Metropoliten von 36,000 auf 24,000 Fr. wird nur mit 47 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

„ „ (Aegypten). Der Vicekönig eröffnet die sog. Delegirtenversammlung durch eine Thronrede.

31. „ (Rumänien). Die seit fünf Jahren bestehende französische Militärcommission wird von der französischen Regierung abberufen, da der Fürst sich bei der Reorganisation der Armee mehr dem preußischen Militärsystem zu nähern bemüht ist.

Anf. Febr. Die noch vom Phanar abhängigen Patriarchate haben nun auch ihre Meinung und zwar in negativem Sinne bez. der bulgarischen Kirchenfrage ausgesprochen und lehnen den Vorschlag der Pforte, doppelter Episcopat und doppelte geistliche Jurisdiction, ab. Einstweilen hat also der Patriarch seinen Zweck eines Aufschubs, wo möglich für immer, erreicht. Weder die Pforte noch die Bulgaren geben sich jedoch damit zufrieden.

Jene Patriarchate erörtern in einer Denkschrift an die Pforte ausführlich ihren Vorschlag zur Lösung, jedoch lediglich auf Grund der Beschlüsse der vier ersten Concilien, indem sie absichtlich die politische und die nationale Seite der Frage bei Seite lassen.

— „ Die Vilayet-Verfassung wird auch für Konstantinopel und den Bosporus eingeführt.

— Febr. (Candia). Die letzten Insurgenten ergeben sich.

5. „ Die Pforte erläßt ein Nationalitätengesetz.

Nach demselben können türkische Unterthanen sich nur mit Ermächtigung des Sultans im Auslande naturalisiren lassen; ohne diese Ermächtigung werden die im Auslande naturalisirten, aber in der Türkei wohnenden türkischen Unterthanen nach wie vor als solche angesehen.

„ „ (Rumänien). II. Kammer: Der Ministerpräsident Demeter Ghika kündigt der Kammer die Demission des Ministeriums an:

„Wir glaubten berufen zu sein, die inneren Kämpfe, durch welche Rumänien so sehr geschwächt wird, zu beenden. Mit großem Bedauern sehen wir, daß es uns nicht gelungen ist, diesen unseren Wunsch zur Ausführung zu bringen. Einige wollten und wollen uns nur gebrauchen als Werkzeuge ihrer Rache gegen jene Partei, über die sie sich seit zwei Jahren zu beklagen haben. Eine andere Partei dagegen verlangt von uns blinde Unterwerfung unter ihren Willen. Auf diese Weise können wir auch nicht eine Bewegung machen, ohne dem Einen oder dem Andern zu mißfallen, und entstehen dann endlose Interpellationen und Discussionen. Die Lage wird für uns um so schwieriger, als die Meinungen der Parteien sich immer schroffer einander gegenüberstellen. Da es uns somit, ungeachtet aller unserer Opfer, nicht gelingen konnte, nach dem Gefallen der Einen oder der Anderen zu handeln, so haben wir seit gestern uns entschlossen, Se. Hoheit den Fürsten zu bitten, unsere Entlassung zu genehmigen. Wir wollen nicht diejenigen sein, die über Rumänien eine Katastrophe heraufbeschwören. Wir finden uns bedroht von dieser Katastrophe und glauben, es sei besser, wenn wir uns zurückziehen und die Beseitigung der Gefahr geschickteren Händen überlassen. Wir sind genöthigt, uns zurückzuziehen, da wir weder die Rolle der Führer übernehmen können, noch jene von Sclaven übernehmen wollen."

Der Fürst nimmt inzwischen die Demission nicht an, sondern forbert die Minister auf, sich zu überzeugen, ob sie in der Kammer in der That keine Majorität hätten, da die Bildung eines neuen Cabinets nothwendig von der Auflösung der Kammer und Neuwahlen begleitet sein müßte.

6. „ Griechenland unterzieht sich dem Beschlusse der Pariser Conferenz bez. seines Verhaltens zur Türkei (s. allg. Chronik).

„ „ (Rumänien). II. Kammer: Der Ministerpräsident theilt der Kammer das an das Cabinet gerichtete Verlangen mit:

Das Ministerium möge einen nochmaligen Appell an den Patriotismus der Kammer richten und eventuell seine Demission zurückziehen. Der Ministerpräsident ersuche demzufolge die Kammer, ein Votum des Vertrauens oder Mißtrauens abzugeben, indem sie erkläre, ob sie die Acte des Ministeriums unterstützen wolle oder nicht. Die Sitzung wird hierauf für eine Stunde suspendirt, damit sich die Deputirten untereinander berathen können. Nachdem die Actionspartei diese Zeit benützt, um die feste Ueberzeugung zu gewinnen, daß für sie durchaus keine Chance sei, wieder ans Ruder zu kommen, so gibt bei Wiedereröffnung der Sitzung, als Sprecher der genannten Partei, der Deputirte Chitzu die Erklärung ab, „daß dem gegenwärtigen Ministerium die Unterstützung der Kammer niemals gefehlt habe. Letztere habe die Budgetvorlage niemals en bloc, sondern stets sehr scrupulös votirt, aber in allen anderen Fragen die Regierung unterstützt. Man müsse sich deßhalb über den gegenwärtigen Zwischenfall sehr wundern, da gar kein Grund für den Rücktritt des Ministeriums vorliege, es sei denn, daß etwa geheime Motive es zu diesem Schritt veranlaßt hätten." Der Ministerpräsident erklärt hierauf,

daß Herr Joan Bratiano, der Chef der Kammermajorität, ihm erklärt habe, „er, der Minister, dürfe nicht mehr auf die Majorität zählen“, worauf er es für das Beste gehalten, daß das Ministerium sich zurückziehe. Hierauf entspinnt sich eine überaus lebhafte Debatte. Georg Bratiano, von der independenten Fraction, beschwört die Kammer, die Lage des Landes nicht noch mehr zu verwickeln, da die Gemüther ohnehin bereits sehr aufgeregt seien. Angesichts der orientalischen Frage sei das gegenwärtige Ministerium immerhin für das Land wünschenswerther, als eine allzu unternehmungslustige Regierung. Candiano, von der alleräußersten Linken, meint, daß er die Minister zwar nicht loben könne, indessen müsse er sich doch für das Verbleiben derselben aussprechen. Nachdem noch verschiedene andere Redner gesprochen, ergreift der Ministerpräsident nochmals das Wort und verlangt unter Hinweis auf Joan Bratiano's Aeußerung, die Kammer möge sich in entschiedener, klarer Fassung für oder gegen das Ministerium aussprechen. Endlich bricht Joan Bratiano sein Schweigen mit der Erklärung, daß er die von dem Minister angeführte Aeußerung zwar gethan habe, aber nur unter vier Augen. Dieselbe sei nur der Ausdruck seiner persönlichen Anschauung gewesen und hätte zu einem so ernsten Zwischenfalle gar keinen Anlaß geben sollen. Uebrigens sei er bereit, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben, so lange dieses den gesetzlichen Boden nicht verlasse. Der Ministerpräsident besteht zum dritten Mal auf einem deutlich ausgesprochenen Votum, worauf Vernesco folgenden Antrag formulirt: „In Folge der vom Ministerium abgegebenen Erklärung, seine Entlassung gegeben zu haben, und des Beharrens Sr. Hoheit des Fürsten auf Nichtannahme dieser Entlassung, sowie in Folge des vom Minister gestellten Verlangens, die Kammer möge dem Ministerium ein Votum geben, ob letzteres auf die Mithilfe und das Vertrauen der Versammlung zählen könne — erklärt die Kammer, daß dieses Ministerium ihr Vertrauen besitzt, und geht sodann zur Tagesordnung über.“ Dieser Antrag wird mit 89 gegen 4 Stimmen angenommen, sechs Deputirte enthalten sich der Abstimmung.

Das Ministerium zieht seine Demission zurück. — Auf eine Interpellation Bratiano's bez. der französischen Militärcommission antwortet der Minister ausweichend, worauf die Kammer mit Mehrheit ihr Bedauern über den Vorfall auszusprechen beschließt.

9. Febr. (Rumänien). II. Kammer: Heftige Debatten über die von der Regierung beschlossene Reactivirung des Generals Macedonski. Mit 68 gegen 42 Stimmen wird die Zurücknahme der Verfügung gefordert und dem Ministerium ein Tadelsvotum ertheilt.

10. „ (Rumänien). Der Fürst löst die II. Kammer auf und ordnet Neuwahlen an.

11. „ Die Pforte will den Sporaden ihre bisherigen Immunitätsprivilegien entziehen und läßt zu diesem Ende hin die Hauptinsel Symi durch ein Geschwader unter dem Befehl von Ahmed Kaisserly besetzen.

12. „ Fuad Pascha † in Nizza.

13. „ Modification des Ministeriums. Mithat Pascha, die Seele der wirklichen Reformbestrebungen, wird zum Gouverneur von Bagdad ernannt und damit von Konstantinopel entfernt.

18. „ Schluß der Pariser Conferenz. Sowohl die Pforte als Griechen-

land erklären sich bereit zur Wiederaufnahme ihrer gegenseitigen diplomatischen Beziehungen.

9. Febr. (Montenegro). Der Fürst kehrt von seiner Reise an die Höfe von St. Petersburg, Berlin und Wien wieder nach Cettinje zurück.

Der Fürst, vom russischen Kaiser mit einem historischen Säbel (mit der serbischen Inschrift „Gott erhalte den König") beschenkt, ist seither sichtlich bemüht, eine hervorragende Stellung unter den Südslaven einzunehmen.

22. Febr. Die türkischen Häfen werden den Griechen wieder geöffnet.

Anf. März. (Serbien). Lebhafte Unterhandlungen mit der Pforte, welche die projectirte Orientbahn zur Verbindung Konstantinopels mit dem ungarischen Eisenbahnsystem durch Bosnien und nicht durch Serbien führen will.

Mitte „ Eine türkische Circulardepesche erklärt sich gegen die von Rumänien ins Werk gesetzte officielle Diplomatie. Der Protest wird weder an den europäischen Höfen, noch von den rumänischen Kammern beachtet.

18. „ (Aegypten). Die Schleusen des Suezcanals werden in Gegenwart des Vicekönigs geöffnet. Der Erfolg ist ein vollständiger.

20. „ Der diplomatische Verkehr mit Griechenland wird thatsächlich wieder angeknüpft.

25. „ (Rumänien). Die Pforte gesteht Rumänien das unbeschränkte Münzrecht zu, doch unter der Bedingung, daß die Suzeränetät des Sultans auf den Münzen irgendwie deutlich bezeichnet werde. Rumänien nimmt das Zugeständniß an, ohne die Bedingung zu erfüllen.

29. „ (Montenegro). Große Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Taufe der jüngsten Tochter des Fürsten.

Der Kaiser von Rußland ist der Taufpathe. Sein Stellvertreter, Fürst Dolgoruki, Adjutant des Kaisers, hält am 28. seinen Einzug in Cettinje mit auffallendem Gepränge. In seinem Gefolge befindet sich der montenegrinische Agent und Privatsecretär des Fürsten, Vazlik (ein geborner österr. Czeche), der serbische Senator Kristitsch (früher Minister des Ausw. in Belgrad), sowie der russische und norddeutsche Consul in Ragusa. Auch die Consuln Englands, Frankreichs und Oesterreichs in Scutari finden sich ein. Das Ganze erhält dadurch den Anstrich einer diplomatisch-politischen Festlichkeit. Mit großen Ehren empfangen, benützt der gefürstete Taufpathe-Stellvertreter alsbald diese Gelegenheit zu einer Ansprache an das montenegrinische Volk „als ein Glied der großen slavischen Völkerfamilie". Am Ostermontag nach der Tauffeierlichkeit Truppenschau, Nachmittags Truppenmanöver in den benachbarten Bergen, bei welchem die Mannschaft außerordentliche Fertigkeit im Klettern mit Ober- und Untergewehr darlegt. Dann das obligate Mahl, bei welchem Fürst Dolgoruki den Fürsten hochleben läßt und Montenegro der lebhaften Sympathien des Kaisers Alexander versichert. Als dritten Toast bringt Fürst Nikolaus den auf das Wohl Milans, des Fürsten von Serbien, aus, „welcher in Freud und Leid zu Montenegro gehalten habe", was Hr. Kristitsch

mit einem Trinkspruch auf den Fürsten der schwarzen Berge erwidert, der „sein Land mit so viel Weisheit regiere".

— März. Die türkische Regierung setzt ihren Willen bez. der Sporaden durch. Eine Insel unterwirft sich nach der andern ihrem Begehren.

6. April. (Rumänien). Die Neuwahlen zur II. Kammer sind ganz gegen die rothe Partei Bratiano ausgefallen, die in der neuen Versammlung nur 10 Stimmen gegen 147 zählt.

8. „ (Rumänien). Der Gemeinderath der Hauptstadt wird wegen seiner Haltung bei den Wahlen zur II. Kammer durch fürstliches Decret aufgelöst.

Mitte „ Die Commission für Reform des türkischen Unterrichtswesens wird nach Mithad's Abgang wieder aufgelöst.

17. „ Daud Pascha unterzeichnet in Paris einen Vertrag behufs Herstellung eines türkischen Eisenbahnnetzes.

19. „ Die für die bulgarische Kirchenfrage von der Pforte niedergesetzte Commission hat ihre Arbeiten beendigt. Das Resultat ist den Bulgaren günstig. Indeß ist die Genehmigung der Pforte gegenüber der Haltung des griechischen Patriarchats zweifelhaft. Zunächst tritt in der Angelegenheit ein Stillstand ein und wird die Antwort des letzteren erwartet.

21. „ (Serbien) erhält von der Pforte das Zugeständniß, Handelsverträge mit fremden Mächten selbständig abschließen zu dürfen.

23. „ (Rumänien). Die Regierung schließt ein Anlehen von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. ab zu $8\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen und zum Curse von $71\frac{1}{4}$.

— „ Auch die Pforte hält es für angemessen, ein diplomatisches Rothbuch zu veröffentlichen.

Anf. Mai. Der zugleich mit dem Staatsrath beschlossene oberste Gerichtshof erhält endlich seine definitive Organisation.

6. „ Der Sultan macht seinen alljährlichen Besuch bei der Pforte, hört den Verwaltungsbericht des Staatsraths über das Jahr der Flucht 1285 an und hält darauf folgende Thronrede:

„Der so eben verlesene Bericht constatirt die Schaffung einer großen Anzahl neuer Gesetze und Einrichtungen, deren Hauptzweck die Durchführung der Reformen in allen Zweigen der Verwaltung ist; er constatirt die Zunahme des Reichthums und der Wohlfahrt des Landes, sowie den Fortgang des materiellen, moralischen und intellectuellen Fortschritts der Nation und die Organisation unserer verschiedenen Gerichtshöfe. Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei pünktlicher Durchführung dieser Gesetze, durch Verbesserung und Vervollständigung derjenigen, deren Lücken durch die Erfahrung bewiesen, sowie durch Schaffung neuer Gesetze, sobald ihr Nutzen und ihre Nothwendigkeit erkannt worden, das Land den Grad von Cultur und Fortschritt erreicht, auf welchen es mit Recht Anspruch erhebt, und daß die Größe und die Macht des Reichs in gleichem Maß Schritt halten. Da der Staatsrath gerade dazu gebildet worden, um dieses Ziel zu erreichen, so erkenne ich gern die hohe Be-

deutung und die Schwierigkeit seiner Bestrebungen an, und blicke mit Genugthuung auf die bereits erzielten Ergebnisse, welche eine feste Bürgschaft für die Vortheile bieten, die er in Zukunft dem Lande gewährt, und auf die Anstrengungen, die er auf seiner fernern Laufbahn machen wird. Die Erfolge, welche im verflossenen Jahr unsere Bestrebungen krönten, beweisen uns, daß unsere Rechte überall anerkannt und geachtet werden; der bei dieser Gelegenheit uns von unsern Freunden und Verbündeten geleistete Beistand hat uns noch einmal ihre wohlwollenden Gesinnungen gegen uns bewiesen. Das alles ist lediglich die Frucht unserer Mäßigung und unserer Bemühungen, alles für die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu thun, ohne uns jedoch von dem Wortlaut der bestehenden Verträge und den Satzungen des Völkerrechts zu entfernen. Auch in Zukunft werden wir unsre Rechte unangetastet zu erhalten und wie bisher die bestehenden Verträge zu beobachten bestrebt sein, sowie immer mehr die zwischen uns und den auswärtigen Mächten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse und guten Beziehungen fester zu knüpfen. Eine andere Gnade des Allmächtigen ist die Beruhigung der Insel Kreta und die Wiederkehr völliger Sicherheit auf dieser Insel. Ich bin in der glücklichen Lage, bei dieser Gelegenheit dem Heer, den Behörden und der ruhig gebliebenen Bevölkerung dieser Insel meine hohe Befriedigung auszusprechen für den Eifer und die Ausdauer, mit welchem sie zu diesem Erfolg beigetragen und für die hiebei geleisteten Dienste. Gleichzeitig erkläre ich meinen festen Willen, daß die neuen Gesetze und Einrichtungen, welche geschaffen wurden, um die Wohlfahrt der Insel zu heben, und dem Nothstand, unter welchem die Bewohner während der letzten Ereignisse zu leiden gehabt, abzuhelfen, getreu und pünktlich ausgeführt werden. Von jeher und namentlich zu unserer Zeit stand die Cultur und Wohlfahrt, und demgemäß die Größe und das Ansehen einer Regierung, im geraden Verhältnisse zu der Befestigung und Hebung ihres Credits. Auch auf diesem Gebiete bin ich so glücklich, mit den seit einigen Jahren erhaltenen Ergebnissen zufrieden zu sein; in der That, vergleicht man unsern heutigen Credit mit seinem Stande zu einer Zeit, wo unheilvolle Ereignisse ihren Einfluß ausübten, so kann man einen augenfälligen Fortschritt nicht verkennen. Dieser Erfolg ist offenbar ein Ergebniß der Verbesserungen, die in der Erhebung der Steuern eingeführt worden, der guten Ordnung und der Sparsamkeit in den Ausgaben, der Pünktlichkeit, mit der wir unsern Verbindlichkeiten nachkommen, und der Vermehrung der Staatseinkünfte, wie sie eine Folge der Fortschritte des Handels und der Industrie ist. Es ist daher mein ernster Wille, daß unsere Regierung Nutzen ziehe aus der glücklichen Erfahrung der letzten Jahre und auf dem Wege der soeben besprochenen Reformen und Ersparungen fortfahre, sowie, daß baldmöglichst ein jährliches Budget über Ausgaben und Einnahmen erscheine, wie es jetzt in Vorbereitung ist. Es ist allgemein anerkannt, daß das für die Individuen beobachtete Gesetz über die fortschreitenden Bedürfnisse auch für die Nationen gültig ist; je mehr wirkliche Fortschritte sie auf den Bahnen der Civilisation machen, um so höher steigen ihre Bedürfnisse. So würden die Summen, welche vor 20—30 Jahren für die Unterhaltung der Streitkräfte zu Land und Wasser ausreichten, heute kaum den fünften Theil der Kosten für die Bewaffnung decken. Die Wissenschaft hat seitdem derartige Zerstörungswerkzeuge geschaffen, daß keine weise, voraussichtige und auf die Erhaltung ihres Ansehens eifersüchtige Regierung ihrer Anschaffung innerhalb der Grenzen ihrer Mittel und der Erfordernisse ihrer Lage entrathen kann. Die heutigen Ausgaben des Staats können daher in keiner Weise mit den früheren verglichen werden. Zum Glück bildet der steigende öffentliche Wohlstand, gleichfalls eine Frucht der fortschreitenden wissenschaftlichen Entwicklung, ein Gegengewicht gegen die steigenden Ausgaben, und allemal, wenn diese Hilfsquellen nicht ausreichen, um die so erzeugten Deficits zu decken, wendet man sich an den Credit. Der Fortschritt und die Ordnung sind also nicht möglich bei einer Regierung, solange nicht in allen

Zweigen der Verwaltung die nöthigen Verbesserungen durchgeführt sind. Der Credit beruht auf dem öffentlichen Reichthum, und dieser seinerseits ist das Ergebniß der Fortschritte auf den Gebieten des Ackerbaues, des Handels und der Industrie. Letztere beruhen hinwieder auf der Ausdehnung der öffentlichen Bildung, der Leichtigkeit der commerciellen Geschäfte, der Vermehrung der Verkehrsmittel, der intelligenten Ausbeutung der Bodenreichthümer — und alle diese sind aufs engste verknüpft mit einer guten Rechtspflege, welche die Interessen und Rechte eines jeden in unparteiischer Weise wahrnimmt. Die aufrichtigen und unterrichteten Leute, welche, vertraut mit unserer Vergangenheit, unsere gegenwärtige Lage kennen, werden die außerordentlichen Fortschritte nicht läugnen können. Indessen diese Fortschritte selbst müssen uns anspornen in unseren Anstrengungen, auf dieser Bahn nicht nachzulassen. Weit entfernt davon, unsere Blicke rückwärts zu richten, müssen wir unser Auge unverrückt auf die noch vor uns liegende Strecke gerichtet halten, die wir noch zu durchlaufen haben, ehe wir den Stand der großen civilisirten Nationen erreichen. Ich empfehle daher ernstlich allen Mitgliedern des Staatsraths, ohne Unterschied der Race oder Religion, sowie allen Beamten des Reichs sich als die Kinder eines Vaterlandes anzusehen und einmüthig zu arbeiten nach den von mir soeben entwickelten Grundsätzen und zum Wohle der Heimath. Bis zu meinem nächsten jährlichen Besuch will ich, daß weitere Reformen und alle immer möglichen Fortschritte verwirklicht werden. Fest überzeugt, daß die Rechte der Einzelnen nur dann wirklich gewährleistet sind, wenn die Rechtspflege gut organisirt ist und die Gesetze pünktlich beobachtet werden, habe ich ausdrücklich befohlen, daß in einem besondern Gesetzbuch die Bestimmungen unseres heiligen Rechts (Scheri-Scherif) in einer den Bedürfnissen der Zeit angemessenen Weise vereinigt werden, daß die Gerichtsverfassung des Reichs vervollständigt und die Ausführung aller Reichsgesetze aufs strengste überwacht werde. Schließlich, wie ich es Ihnen im vorigen Jahr bei derselben Gelegenheit erklärte, wünsche ich, daß ein jeder alle seine Bemühungen für das Glück, die Wohlfahrt und den Ruhm des gemeinsamen Vaterlands aufbiete."

11\. Mai. (Rumänien). Eröffnung der II. Kammer. Thronrede des Fürsten.

14\. „ Der Sultan bestätigt den von Daud Pascha in Paris abgeschlossenen Eisenbahnvertrag.

„ „ (Aegypten). Der Vicekönig einigt sich mit dem Engländer Baker über eine nach den Gegenden des weißen Nils mit großen Mitteln zu unternehmende Expedition behufs Unterdrückung des Negerhandels an einer seiner Hauptquellen und gleichzeitige Ausdehnung der Macht des Khedive.

15\. „ (Candia). Die bisher noch in der Gefangenschaft gehaltenen Insurgentenführer werden freigelassen und nach Syra gebracht.

„ „ (Serbien). Die seit der Räumung Belgrads schwebende Frage der Räumung auch der kleinen Festungen Sakar und Klein-Zwornik durch die Türken wird endlich entschieden. Der Sultan ertheilt dem Generalgouverneur von Bosnien den Befehl, die Uebersiedlung der Türken aus diesen Orten nach dem jenseitigen Drina-Ufer sofort zu bewerkstelligen.

17\. „ (Aegypten). Der Vicekönig tritt seine Reise an die Höfe der europ. Großmächte an, um die Souveräne zur Eröffnung des Suezcanals einzuladen und mit den Regierungen über die Aufhebung resp. Modification der Capitulationen zu unterhandeln. Der Vicekönig besucht nach einander die Höfe von Florenz, Wien, Berlin, Paris und London.

—28. Mai. (Rumänien). II. Kammer: Die Wahl des Bureau fällt ganz gouvernemental nnd die Antwortsadresse durchaus loyal aus.

„ Die russische Synode in St. Petersburg erklärt sich in einem Schreiben an den Patriarchen für den status quo in der bulgarischen Kirchenfrage und befestigt damit den Widerstand desselben gegen die Wünsche der Bulgaren.

„ (Montenegro) verlangt von der Pforte neuerdings die Abtretung des Hafens von Spizza. Rußland und Preußen unterstützen das Gesuch, Oesterreich dagegen lehnt eine solche seinerseits ab. Die Pforte weist das Begehren rund zurück.

. Juni. Die „Turquie" veröffentlicht einen officiösen Artikel gegen die angeblichen oder wirklichen Absichten des Vicekönigs von Aegypten, gegen seine Reise an die europ. Höfe und deren Ziele.

itte „ Die Pforte richtet an die türkischen Vertreter im Auslande eine Circulardepesche bez. ihrer Beschwerden gegen den Vicekönig von Aegypten. Demselben wird eine Abschrift des Documentes zugestellt. Der Vicekönig unterläßt es in Folge davon, über Konstantinopel zurückzukehren.

Die Pforte mißbilligt in ganz entschiedener Weise die vom Vicekönig ergriffene Initiative, um die Gegenwart der Herrscher Europa's bei der Eröffnung des Suezcanals zu veranlassen, und erklärt die Einladungen für ungültig (non autorisées et non avenues). In gleicher Weise desavouirt sie die Verhandlungen, welche Nubar Pascha zum Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Aegypten und den Mächten und zur Neutralisirung des Canals angeknüpft hat, da sie dem Ferman zuwiderlaufen, der die Regierung Aegyptens Mehemed Ali nnd seiner Familie überträgt. Die Pforte protestirt demgemäß gegen die Haltung des Vicekönigs und seines Ministers, da sie die Bedingungen verletzt, unter denen er sein Lehen besitzt, und erinnert gleichzeitig die Mächte an das Recht des Sultans, unter diesen Umständen die Absetzung des Uebertreters vorzunehmen.

5. „ (Rumänien). II. Kammer: Die Regierung verlangt dringend eine neue Anleihe von 15 Mill. Fr.

). „ Der griechische Patriarch lehnt das von der gemischten Commission vorgeschlagene Compromiß in der bulgarischen Kirchenfrage in aller Form ab.

2. „ (Rumänien). Die II. Kammer wird geschlossen, der Senat aufgelöst.

„ „—11. Juli. (Serbien). Versammlung der Skuptschtina in Kragujevatz behufs Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Adresse an die Regentschaft. Vorlage eines Entwurfs durch die Regentschaft:

Die Adresse der Skuptschtina an die Regentschaft v. 29. Juni formulirt die Forderungen der öffentlichen Meinung mit einer Schärfe, wie sie bisher in Serbien in dieser Weise noch nie zum Vorschein gekommen sind. Die Nationalversammlung verlangt, um den Fortschritt sicherzustellen, folgende Einrichtungen: 1) die Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung; 2) daß der Landtag jährlich einberufen werden solle; 3) die Unabhängigkeit der Gerichte; 4) die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze; 5) die Verantwortlichkeit der Beamten für ihre Amtshandlungen; 6) die Ministerverantwortlichkeit; 7) die Gemeinde-Autonomie; 8) freie Presse; 9) Geschwornengerichte (vorläufig

nur für das Verbrechen der Brandstiftung und des Diebstahls), und 10) eine solche Organisation der Verwaltung, daß die wahren Volksbedürfnisse befriedigt werden können. Das wichtigste nach diesen Forderungen ist der klar ausgesprochene Wunsch der Skuptschtina: daß das Volk im Einverständniß mit der Regierung einen Thronfolger für den Fall gesetzlich bestimmen möge, daß der Fürst Milan ohne gesetzliche Erben bleiben sollte. Dieser Thronfolger soll aus der männlichen Nachkommenschaft der Töchter des Fürsten Milosch Obrenowitsch I genommen werden. Somit hätten die ungarischen Barone Nikolitsch und in erster Reihe der Baron Theodor Nikolitsch die meiste Aussicht auf den serbischen Thron.

Die Vorlage der Regentschaft wird an eine Commission gewiesen und das Elaborat derselben von der Nationalversammlung einstimmig angenommen und als neue Verfassung am 11. Juli verkündet.

Dieselbe anerkennt als wesentlichste Punkte die Gleichheit aller Bürger und nimmt die Grundsätze der Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, Richterunabhängigkeit und Gemeinde-Autonomie an. Die Skuptschtina und der Fürst bilden die gesetzgebende Gewalt. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre gewählt. Der Thron ist in der männlichen Linie der Dynastie Obrenowitsch erblich. Der Senat bleibt als berathender Körper.

2. Juli. Mustapha Fazyl Pascha wird als Demonstration gegen den Vicekönig von Aegypten zum Minister ohne Portefeuille ernannt.

23. „ (Aegypten). Der Vicekönig kehrt plötzlich von Eaux bonnes nach Aegypten zurück, wo er am 28. Juli anlangt.

3. Aug. Note des Großwessiers Aali an den Vicekönig von Aegypten. Derselbe präcisirt darin die Forderungen der Pforte gegenüber dem Vicekönig, zu denen seine Reise an die europ. Höfe Anlaß gegeben hat:

„Ew. Hoheit sind bereits alle die Gerüchte und die verschiedenen Auslegungen bekannt, welche das Hauptziel und der Hauptgegenstand Ihrer Reise nach Europa, sei es in der Presse, sei es im Schooße der Cabinete, hervorzurufen nicht verfehlt haben. In dem Augenblicke, als diese Gerüchte allenthalben in Umlauf kamen, schien uns eine offene und loyale Erklärung das einzige Mittel, um alle Schwierigkeiten, welche durch diese Gerüchte entstehen konnten, zu beseitigen. Ich will daher auf Befehl unseres erhabenen Gebieters und bei Gelegenheit der neuerlichen Rückkehr Ew. Hoh. nach Aegypten Ihnen folgendes eröffnen:

„Das hohe Zutrauen und Wohlwollen Sr. kaiserl. Majestät des Sultans gegen Ew. Hoheit sind durch mehr als einen deutlichen und materiellen Beweis constatirt, so daß wir nicht nöthig haben, darauf des weitern zurückzukommen. In einer Epoche, wo sie sich zwischen politischen Complicationen von hoher Wichtigkeit und hohem Ernst befand, hat sich die kaiserliche Regierung nicht geweigert, den verschiedenen Bitten Folge zu geben, welche Ew. Hoheit gestellt hatte, welche aber in den Augen der Welt keineswegs den Gefühlen der Loyalität zu entsprechen schienen, die unser erhabener Gebieter von Ihnen zu erwarten berechtigt war. Dieser Umstand und das sonderbare Verhalten der ägyptischen Truppen bei ihrer Ankunft und bei Beginn ihres Aufenthalts auf Kreta zur Zeit der letzten Insurrection dieser Insel, die Eile, mit welcher man bei ihrer Abfahrt zu Werke ging, und mehrere ähnliche Zwischenfälle waren von Sr. kaiserlichen Majestät dem Sultan beinahe der Vergessenheit übergeben worden; all das lediglich zu dem Zweck, Ew. Hoheit einen neuen Beweis des hohen Wohlwollens zu geben, von dem er noch immer gegen Ew. Hoheit erfüllt war. Ew. Hoheit könnte also nicht mit gutem Gewissen in Abrede stellen, daß Se. kaiserl. Majestät nicht nur die Fortdauer des bestehenden Verhältnisses innerhalb bestimmter Grenzen nicht hemmen wollte, sondern sogar keine Unterstützung und kein Entgegenkommen in dieser Beziehung gespart hat.

„Das große Land Aegypten, welches unter die Verwaltung Ew. Hoheit gestellt ist, bildet einen der wichtigsten Theile des Gebiets Sr. kais. Maj. des Sultans, und deßhalb sind die Wohlfahrt und das Glück der Einwohner ganz natürlicherweise der Gegenstand seiner lebhaftesten Fürsorge. Folglich und kraft seines Rechts als Landesherr hätte unser erhabener Gebieter eine Oberaufsicht über die Ausgaben, welche die Gegenwart wie die Zukunft Aegyptens so schwer belasten, ausüben können. Wenn diese Ueberwachung nicht ausgeübt worden ist, wenn auch andere Hoheitsrechte und -Pflichten, welche durch die kaiserl. Fermane, die dem Haus Ew. Hoheit die erbliche Verwaltung Aegyptens anvertrauten, bezeichnet sind, nicht geltend gemacht wurden, so folgt daraus mit nichten, daß etwa Se. Majestät gesonnen sei, auf irgend eines seiner Rechte oder Pflichten zu verzichten, sondern nur, daß Sr. Majestät der Ueberzeugung war, Ew. Hoheit würden in Ihrer hohen Weisheit dieses Geschehenlassen nicht mißbrauchen, und, eingedenk der Wohlthaten, welche Sie genossen haben, sich nie vom Wege der Treue und Ergebenheit entfernen.

„In einem Zeitpunkt nun, da diese Ueberzeugung in voller Kraft bestand, und wo das Wohlwollen des Sultans für Ew. Hoheit noch fort und fort zunahm, wurde uns die Kunde von Ihrem Reiseplan nach Europa. Obwohl Ew. Hoheit uns von Ihrer Abreise selbst benachrichtigt hatte, hielten Sie es doch nicht für geboten, uns über den größern oder geringern Werth der Motive, welche die öffentliche Meinung dieser Reise unterlegte, zu unterrichten, noch auch gaben Sie uns irgend welche Antwort auf unser in halbamtlicher Weise an Sie gestelltes Ersuchen um Aufklärung.

„Höchlich erstaunt über dieses Stillschweigen, glaubten wir doch den Zeitpunkt abwarten zu sollen, wo uns die Thatsachen ein Licht darüber geben würden. In dieser Zwischenzeit nun wurden wir benachrichtigt, daß Ew. Hoheit von Alexandria aus zunächst in Corfu bei Sr. Maj. dem König der Hellenen einen Besuch abgestattet und diesen Fürsten zur Eröffnung des Suez-Canals eingeladen habe. Die Kunde, daß Sie dieselbe Einladung auch an andere Souveräne, welche Sie besuchten, gerichtet haben, folgte jener ersten Meldung auf dem Fuße nach.

„Ich brauche Ihnen nicht erst zu versichern, daß unser erhabener Gebieter es mit großem Vergnügen sähe, wenn es den Souveränen Europas gefiele, der Einweihung eines so großen Werks, welches in einem der großherrlichen Gebietstheile zu Stande gekommen, beizuwohnen, und mit ihrem Wohlwollen eines der hervorragendsten Mitglieder seiner Regierung, welches die Verwaltung Aegyptens zu leiten hat, zu beehren. Nur ist Ew. Hoheit auch zu erleuchtet, als daß es nöthig wäre, Sie daran zu erinnern, daß eine Einladung an einen unabhängigen Herrscher nach einem fremden Lande von dem unabhängigen Herrscher dieses Landes selbst ausgehen muß. Ein gegentheiliges Verfahren verstößt ebenso sehr gegen die Würde des Eingeladenen wie gegen die Rechte des Landesherrn. Die Form, welche Ew. Hoheit in diesem Falle gewählt haben, ist daher in jeder Hinsicht unverträglich mit der Ehrerbietung, welche Sie den geheiligten Rechten unseres Gebieters schulden, und mit den Rücksichten, welche gegenüber den erhabenen Fürsten, die Sie einzuladen unternahmen, nicht außer Auge gelassen werden dürfen.

„Andererseits gehörte es zu den Pflichten der Vertreter der hohen Pforte, im Auslande sich zur Verfügung Ew. Hoheit als eines der höchsten Würdenträger unseres Reichs zu stellen. Nur durch dieselben mußte auch das öffentliche Auftreten Ew. Hoheit vermittelt werden. Es scheint aber beinahe, als ob deren Beflissenheit, dieser ihrer Pflicht nachzukommen, weit entfernt Ew. Hoheit angenehm zu sein, nur Ihr Mißfallen erweckt habe, und wir müssen mit Bedauern von der Zurückhaltung Act nehmen, welche Sie in Ihrem Verkehr mit denselben beobachten zu sollen geglaubt haben.

„Ew. Hoheit weiß besser als irgend jemand — und es ist übrigens ausdrücklich in den kaiserlichen Bestallungsbriefen festgesetzt — daß mit Ausnahme

gewisser Privilegien Aegypten sich in nichts von den andern Provinzen unter-scheidet, und daß seine Verwaltung durchaus keine directen amtlichen Beziehungen zu den fremden Mächten pflegen kann. Die Verträge, welche zwischen der hohen Pforte und andern Staaten geschlossen sind, müssen ebenso wie die Grundgesetze des Reichs in Aegypten volle Kraft und Wirksamkeit haben.

„Im Gegensatz zu diesen Hauptgrundsätzen bilden aber die beständigen Reisen der Persönlichkeit, welche den Namen und Titel eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Aegyptens führt, in Europa, zu dem Zweck, um Aenderungen in den genannten Verträgen zu Gunsten Aegyptens zu erwirken und mit den Mächten unmittelbare Unterhandlungen darüber anzuknüpfen; ferner die große Sorgfalt, welche diese Person anwendet, um vor unsern diplomatischen Vertretern den Gegenstand ihrer Mission mehr als vor jedem andern geheim zu halten; endlich der Umstand, daß diese Person jeden Verkehr mit ihnen sorgfältig vermeidet — alles das bildet ebenso viele Thatsachen, welche in gleichem Grade die Rechte der hohen Pforte antasten als sie mit Ihren Verpflichtungen im Widerspruch stehen, und welche man nicht länger dulden kann. Denn es ist in den Augen unseres erhabenen Gebieters zur Evidenz erwiesen, daß, wenn die Mächte, bei welchen die Achtung vor Rechten und Verträgen als unverbrüchlicher Grundsatz gilt — wenn diese Mächte, sage ich, die mindeste günstige Stimmung hätten merken lassen, so wäre das Ziel, das man erreichen wollte, die Aufhebung unserer Verträge, ihre Ersetzung durch andere, mit einem Wort die Unterdrückung des Inhalts der Bestallungsbriefe gewesen, welche die Grundlage für das Bestehen und die Fortdauer der jetzigen Verwaltung von Aegypten ausmachen.

„Was die innere Verwaltung Aegyptens betrifft, so legen die unberechenbaren und erdrückenden Ausgaben, welche durch die Bestellungen von Panzerschiffen, Feuer- und sonstigen Waffen veranlaßt sind, den Einwohnern dieses Reichstheiles Lasten auf, welche ihre Leistungsfähigkeit weit übersteigen und Unzufriedenheit mit der Verwaltung hervorrufen. Wie schon oben hervorgehoben worden ist, und nicht oft genug wiederholt werden kann, wird Se. Maj. der Sultan, unser erhabener Herrscher, beseelt von der lebhaftesten Sorge für das Gedeihen und das Wohl Aegyptens und in dem Wunsche, diese Provinz innerhalb der gesetzmäßigen Schranken ihrer Vorzugsrechte sich erfreuen zu sehen, niemals zugeben können, daß die Bande, welche es mit seinem Reiche verknüpfen, gelockert werden. Da Aegypten dem Grundsatze der Aufrechterhaltung der Integrität des Reiches unterworfen ist, so ist es unmöglich, sich Rechenschaft von den Gründen zu geben, welche die Verwaltung dieses Landes in die Nothwendigkeit versetzen sollten, den Staatsschatz zum Ankaufe von Panzerschiffen und Waffen aller Art zu verschleudern. Da die Bevölkerung keinesfalls lange die Last solcher ebenso großen als unfruchtbaren Ausgaben ertragen kann, so kann auch Se. Maj. der Sultan, welcher der rechtmäßige Beherrscher des Landes und der natürliche Schirmherr seiner Unterthanen ist, das nicht gestatten. Es ist eine allseitig anerkannte Wahrheit, daß, da der Luxus nicht die Ursache, sondern die Wirkung der Civilisation darstellt, der wahre Fortschritt in der Durchführung der Reformen beruht, welche die Civilisation hervorbringen. Der gerechte und erleuchtete Geist Ew. Hoheit überhebt uns der Mühe, Ihnen die unheilvollen Folgen auseinanderzusetzen, welchen man sich aussetzt, wenn man die eigentlichen Grundlagen vernachlässigt und mit Dingen den Anfang macht, welche nur die Wirkungen jener sein sollen.

„Der Zweck dieser offenen und freimüthigen Erklärungen ist: die ernstliche Aufmerksamkeit Ew. Hoh. auf Thatsachen zu lenken, deren Fortsetzung ebenso wie das Beharren auf dem eingeschlagenen Wege weder mit den wohlverstandenen Interessen der kaiserlichen Provinz, deren gute Verwaltung Ihnen anvertraut ist, noch mit der Wahrung der anerkannten Rechte Sr. kaiserl. Maj., welche vor allem vor jeder Beeinträchtigung gesichert werden müssen, in Einklang zu bringen ist.

„Wir zweifeln nicht, daß Ew. Hoh., vorstehende Bemerkungen in ernste Erwägung ziehend, in Ihrer hohen Weisheit von allem abstehen wird, was die Grenzen Ihrer Vorzugsrechte und Ihrer Pflichten überschreitet, und in dankbarer Anerkennung der großen Wohlthaten, deren Sie seitens unseres erhabenen Gebieters theilhaftig geworden, von nun an alle Ihre Anstrengungen dahin richten wird, das Aufblühen Aegyptens zu fördern, und Leben und Eigenthum seiner Bewohner sicherzustellen. In dem Maß als Ew. Hoh. sich innerhalb der Grenzen, welche Ihren Vorzugsrechten gezogen sind, halten wird, wird auch das Wohlwollen, welches unsern erhabenen Gebieter fortwährend in Bezug auf Sie beseelt, unfehlbar wieder zunehmen und sich verdoppeln. Diese Bedingungen, welche in den oben erwähnten Bestallungsbriefen ausführlich aufgezählt sind, brauchen hier nicht weiter erwähnt zu werden. Da es aber der kaiserl. Regierung unmöglich wäre, auch nur von einer einzigen Bestimmung dieser Bestallungsbriefe abzugehen, so wird sie sich allerdings zu ihrem Bedauern genöthigt sehen, auf diese Bestimmungen jedesmal zurückzukommen, so oft es sich darum handelt, Maßregeln vorzukehren, um allfällige Handlungen, welche damit im Widerspruch stehen, in ihre Grenzen zurückzuweisen und zu unterdrücken, und um die überlieferten Rechte zu wahren.

„In Folge dessen und auf Befehl Sr. kaiserl. Maj. des Sultans, unseres erhabenen Gebieters, theile ich Ew. Hoh. ohne Umschweife und mit allem Freimuth den wirklichen Sachverhalt mit, und erwarte eine bündige und klare Antwort, die alle Bürgschaften bietet, welche für die Zukunft nothwendig sind, und kein todter Buchstabe bleiben können."

O. Aug. (Aegypten). Antwort des Vicekönigs auf die Note des Großwessiers vom 3. Aug. und die darin formulirten Forderungen der Pforte:

„Es ist mir die Ehre eines Schreibens geworden, welches Ew. Hoh. auf Befehl Sr. Maj. des Sultans an mich zu richten für gut fand, und worin ich um Erklärungen angegangen werde über die Auslegungen und Gerüchte, zu denen meine letzte Reise nach Europa Veranlassung gab. Ich beeile mich, den wahren Sachverhalt kundzuthun. Seit dem Tag, an welchem mir die Verwaltung dieses großen Gebiets von Sr. Maj. anvertraut wurde, habe ich, Gott ist mein Zeuge, nichts beschlossen, was die Grenzen meiner kraft kais. Bestallungsbriefe mir zustehenden Rechte und Pflichten überschritte. Nicht einmal der Gedanke dazu ist mir gekommen. Im Gegentheil bin ich, eingedenk der vielfachen wohlwollenden Gesinnungen Sr. kais. Maj. gegen mich, in allen meinen Handlungen dem Willen und Befehl des Sultans getreulich nachgekommen. Bei meinem Bestreben, seine hohe Befriedigung zu verdienen, wird mir auch, so hoffe ich zuversichtlich, der Sultan sein Vertrauen und Wohlwollen erhalten."

„Was die früher nach Kreta geschickten Truppen betrifft, so hatte ich mich dazu erboten, und rechnete es mir zur Ehre an, Sr. kais. Maj. zu dienen, und damit einen Beweis meiner Treue und Hingebung zu liefern; Zusammensetzung und Absendung der Truppen geschahen ganz den Befehlen Sr. kais. Maj. gemäß. Die Kosten der Expeditionen nach Kreta und nach dem Hedschas, welch letztere in die gleiche Zeit fiel, wurden nicht, wie es bei der Expedition nach der Krim geschehen, auf den kais. Schatz übernommen, sondern von Aegypten bestritten, das es sich zur Ehre anrechnete, sie allein zu tragen. Nachdem indessen diese Kosten in Folge verlängerten Verweilens des Expeditionscorps die Summe von 200,000 Beuteln erreicht hatten, sah man sich, nur um klar darüber zu werden, welche Summen in Zukunft der Unterhalt dieser Truppen erfordern würde, und weil durchaus ein Gleichgewicht im Budget herzustellen war, gezwungen, einen Zeitpunkt für ihre Rückbeförderung festzusetzen. Ich habe diese Sachlage bei meiner Reise nach Konstantinopel dem Staatsrath unterbreitet, und eine ministerielle Entschließung bestimmte darauf

den Tag des Abzugs, der übrigens erst vierzehn Tage nach Ablauf der bezeichneten Frist vor sich ging. Von ihrer Ankunft auf der Insel an bis zu ihrem Abzug gingen diese Truppen, gleich ihren Waffenbrüdern, überall hin, wohin sie der Befehl rief, und erwiesen sich jederzeit wahrhaft muthig und unbedingt gehorsam; sie haben dazu beigetragen, die Ehre der kais. Waffen unversehrt zu erhalten; viele von ihnen, sowohl Offiziere als Mannschaften, wurden verwundet oder getödtet, sich glücklich erachtend in dieser Hingebung für den Souverän. Bei solcher Bewandtniß glaube ich also nicht dem Willen des Souveräns, weder bei der Absendung noch bei der Rückberufung der Truppen, zuwider gehandelt zu haben, und ebenso wenig glaube ich, daß deren Offiziere oder Mannschaften ein auffallendes Verhalten während der Expedition an den Tag legten.

„Die mir vor zwei Jahren bewilligten Vorzugsrechte anbelangend, so habe ich um dieselben nur in Rücksicht auf die allgemeinen Interessen der kaiserl. Staaten nachgesucht, und weil ich auf das Vertrauen und das unbeschränkte Wohlwollen Sr. kais. Maj. mir gegenüber baute.

„Auf meiner Reise in Europa habe ich mit Dank die freundlichen Einladungen zu einem Besuch angenommen, welche einige Souveräne an mich zu richten mir die Ehre erzeigten, und wenn ich bei diesen Begegnungen diese Souveräne oder einige Glieder ihrer erlauchten Familien einlud, der Einweihung des Suez-Canals beizuwohnen, so geschah dieß bloß vermöge der hohen Stellung, welche ich unter der Begünstigung Sr. kais. Maj. einnehme. Wenn mir nun diese Souveräne durch die Aufnahme, die sie mir zu Theil werden ließen, Beweise von Achtung und Werthschätzung gegeben haben, so schulde ich diese allein der Ehre, welche ich habe, von Sr. kais. Maj. abzuhängen, somit einer der ruhmvollen Wirkungen des Wohlwollens, dessen sie mich unausgesetzt würdigt. Auch weise ich darauf hin, wie offenkundig es ist, daß bei dieser Gelegenheit nichts verhandelt wurde, was den geheiligten Rechten des Souveräns Eintrag zu thun vermöchte — Rechte, die ich allem voranstelle und deren Werth und Wichtigkeit ich zu würdigen weiß. Ew. Hoh. erwähnt des Mißfallens, das ich über die Erfüllung gewisser Dienstpflichten seitens der Gesandten der h. Pforte zu erkennen gegeben haben soll, und hält mir vor, daß ich letztere gemieden hätte und ihnen habe fremd bleiben wollen. Und doch wurde von mir bei meinem vielfachen Verkehr mit ihnen die ihrem Rang und ihrer Stellung schuldige Achtung in keiner Weise außer Augen gelett. Vor aller Augen habe ich jedem derselben meinen Besuch gemacht, und habe selbst II. EE. die HH. Dschemil Pascha und Daud Pascha zu einem Familienmahl, das mir mein Sohn während meines Aufenthalts in Paris in seinem Hause gab, eingeladen — Beweis genug, daß ich, weit entfernt, sie zu meiden, vielmehr sie gern um mich sah. Ew. Hoh. wird zweifelsohne daraus folgern, daß die in dieser Hinsicht vorgebrachten Beschuldigungen gleichfalls bloße Verleumdung sind.

„Um endlich auf die Mission Nubar Pascha's zu kommen, so weiß Ew. Hoh. wohl, daß darin keine Neuerung liegt, sondern daß diese Mission längst anerkannt ist, und ihre Anfänge schon zwei oder drei Jahre zurückreichen; zudem habe ich während meines jedesmaligen Besuchs in Konstantinopel wiederholt diese Frage besprochen, ja selbst vom Ministerium des Aeußern Empfehlungsschreiben an die Gesandten der h. Pforte in Paris und London erhalten: ich selbst habe mündlich meinen aufrichtigen Dank hiefür abgestattet. Folglich wurde die Mission Nubars weder der kaiserl. Regierung noch ihren Vertretern an fremden Höfen geheim gehalten. In der That locken die täglich mehr fühlbaren Fortschritte des Handels und der Landwirthschaft, sowie die fortwährenden Anstrengungen, welche unter den Auspicien Sr. kais. Maj. zur Weiterentwicklung des Landes gemacht werden, zahlreiche Fremde nach Aegypten, die alsbald in wechselseitige Beziehungen zu den Einheimischen treten. Daraus entspringen natürlich nicht wenige Streitfälle, weßhalb für nothwendig erachtet

wurde, Bestimmungen zu treffen, danach angethan, die Rechte der Parteien zu wahren und gegenseitiges Vertrauen zu erwecken. Die Mission Nubars hat zum Zweck das System der bisherigen Gerichtsbarkeit, soweit es sich um commercielle oder andere Streitfälle zwischen Einheimischen und Fremden handelt, abzuändern.

„Die Zustimmung der Mächte zum Zusammentritt einer mit der Prüfung dieser Frage beauftragten Commission, in deren Schooß sie einwilligen Specialcommissäre abzuschicken, beweist, daß, in Anbetracht der Entwicklung des Handels und der Landwirthschaft, diese Reform als innerhalb der Grenzen der von der souveränen Gnade Aegypten bewilligten Vorzugsrechte stehend betrachtet wird. Unser Vorgehen konnte sonach offenbar nur den Zweck haben, zu einem Mittel zu gelangen, die Wohlfahrt des Landes unter der Begünstigung Sr. kais. Maj. und gemäß deren großmüthigen Absichten zu vermehren.

„Ew. Hoh. hat mir außerdem die Ehre angethan zu sagen, daß die übermäßigen Kosten, welche aus dem Ankauf von Waffen und Kriegsschiffen erwachsen und sonstige erdrückende Ausgaben dem Lande schwere Lasten auferlegen und unter dem Volk eine Verstimmung gegen die Verwaltung hervorrufen; daß ferner der scheinbare Luxus nicht die Ursache, sondern bloß die Wirkung der Civilisation sei, und daß es gefährliche Folgen haben könne, die Ursache d. h. die wirklichen Verbesserungen zu vernachlässigen, und dagegen mit der Wirkung zu beginnen. Mit dem Hinweis auf das Vorhergesagte dringt Ew. Hoh. in mich, die kais. Bestallungsbriefe zu beobachten und Anstrengungen zu machen, um den Wohlstand des Landes, die Sicherheit der Personen und den Schutz des Eigenthums zu erzielen.

„Eine billige Abwägung des gegenwärtigen Zustandes der Wohlfahrt, zu welchem sich das Land unter den Auspicien Sr. kais. Maj. emporgeschwungen, mit jener trostlosen Lage, in welcher es sich zu der Zeit befand, als mir die Zügel der Verwaltung anvertraut wurden, wird darthun, daß ich mich, ohne die erhabenen Rechte des Sultans zu verkennen und unter Würdigung seines hohen Wohlwollens, ganz dem Glück und Wohlergehen des Landes und der Befestigung des geheiligten Princips der Sicherheit von Personen und Eigenthum gewidmet habe.

„Die gute Organisation, sowie die Regelmäßigkeit der ägyptischen Verwaltung, durch welche in diesem Land diese Grundprincipien Wurzel gefaßt haben, ihre Ausdauer in der Verfolgung des fortschrittlichen Wegs waren freilich hinreichend, um die Rechte aller zu schirmen. Nichtsdestoweniger wurde vor drei Jahren zur Einsetzung einer Versammlung von Delegirten geschritten, welche von den Landesangehörigen gewählt werden und berufen sind, alljährlich während zweier Monate zusammenzutreten. Ihre Aufgabe ist, die Interessen des Landes zu ermitteln, über allgemeine Bedürfnisse zu berathen, die Einnahmen und Ausgaben der Regierung zu controliren und den Verwaltungsgang zu überwachen. Diese Versammlung hat das Recht, das jährliche Budget zu prüfen und festzusetzen, und je nach Umständen wird die Erhöhung oder Verminderung der Abgaben ihrer Begutachtung vorgelegt. Es leuchtet ein, daß unter den Auspicien Sr. kais. Maj. zur großen Befriedigung der Landesangehörigen diesen dadurch alle wünschenswerthen Bürgschaften an die Hand gegeben sind.

„Da der Fortschritt der Wissenschaft und die Verbreitung der Kenntnisse die Grundlage der Civilisation sind, so wurden die Schulen, die so zu sagen früher abgeschafft worden, unter dem Schutze Sr. kais. Maj. wiederum errichtet und neue Lehranstalten gegründet, so daß dieselbe heut, ebenso zahlreich als vielseitig, vollständig organisirt sind. Ueberdieß werden sehr viele junge Leute nach allen Theilen Europas geschickt, um sich in Wissenschaften, Künsten und Gewerben zu vervollkommnen, und schon erkennt man im Lande die ersten Früchte hievon. Diese Thatsachen zeigen, welchen Werth man dem Unterricht beilegt, dieser Grundlage allen Fortschritts.

„In landwirthschaftlicher Hinsicht wurden, sobald man den ungeheuren Schaden erkannte, welcher sich unter der Doppelgestalt von Viehseuche und außergewöhnlich großer Nilüberschwemmung den Blicken darbot, so daß den Ernten und dem Besitz der Landleute völliger Untergang drohte, Unterstützungen jeder Art gereicht, und die wirksamsten Vorkehrungen getroffen. Dank diesen großen Anstrengungen und sehr beträchtlichen Geldopfern, die man sich auferlegte, wurden unter dem Schutze Sr. kaiserl. Majestät die allgemeine Wohlfahrt und der Reichthum des Landes wieder befestigt. Ungeachtet dieser aufeinanderfolgenden Verheerungen hat sich die Landwirthschaft in Folge der zur Zeit dieser Heimsuchungen behufs Bewässerung der Ländereien und Verkehrserleichterung ausgeführten nützlichen Arbeiten solchermaßen gehoben, daß 200,000 Feddans Brachland verbessert und wieder ertragfähig gemacht werden konnten.

„Die Gründung einer großen Anzahl bedeutender finanzieller Institute, der beträchtliche Zuwachs von Fremden, welche sich allerorten im Lande, selbst bis in den Sudan hinein, niederlassen, um in aller Sicherheit Geschäfte zu betreiben, die anhaltend steigende Bewegung in den Häfen von Alexandria, Suez und Port-Said, die Entwicklung der ägyptischen Geschäftsbeziehungen mit allen Theilen der Welt — sind der beste Beweis des anhaltenden Fortschritts in Ackerbau und Handel.

„Die Ausgaben betreffend, so geschehen diese, wie oben gesagt, nur unter der Billigung der Delegirtenversammlung. Und bedenkt man, daß, trotz der vom verstorbenen Said Pascha hinterlassenen Schulden, trotz der verschiedenen Fragen und Schwierigkeiten, welche die Zahlung starker Entschädigungen aus dem Staatsschatze veranlaßt haben, trotz des Baues neuer Bahnlinien in einer Länge von 700 Meilen, unternommen, in dem Bestreben die allgemeine Wohlfahrt zu heben, trotz der Erweiterung der Telegraphenlinien bis nach Suakin und Massaua und bis in den Sudan, sowie Herstellung solcher Linien auf anderen Punkten des Landes, trotz der Arbeiten am Bassin und Hafen von Suez, sowie ähnlicher im allgemeinen Interesse vollendeter Arbeiten, endlich trotz der beträchtlichen für die Unterstützung der Bevölkerung gemachten Vorschüsse und der Ausgaben für den Suez-Canal — bedenkt man, sage ich, daß jedermann regelmäßig sein Guthaben empfängt, daß die Pensionen und Besoldungen der Beamten jeden Monat pünktlich ausbezahlt werden, und betrachtet man die Summe, auf welche die Schuld reducirt worden ist, so begreift man leicht, daß die Finanzen gewissenhaft und ohne Verschwendung verwaltet werden, ohne die Bevölkerung mit schweren Lasten zu bedrücken, und folglich auch ohne sie gegen die Verwaltung einzunehmen.

„Was den Ankauf von Waffen und Kriegsschiffen betrifft, so beehre ich mich, Ew. Hoheit zu benachrichtigen, daß es sich hier lediglich darum handelte, alte Waffen durch solche von neuer Construction, wie auch alte unbrauchbar gewordene Schiffe zu ersetzen. Zu diesem Behufe sind seit 2—3 Jahren, theils hier theils in Europa, Commissionen aus tüchtigen Offizieren gebildet worden, um neue Waffen zu wählen und zu prüfen. In Folge der angestellten Experimente hat man eine Waffe von neuer Erfindung angenommen. Auf einen Bericht und Vorschlag hin, der dahin geht, die Hälfte der in Aegypten vorhandenen alten Waffen durch neue zu ersetzen, ist Vollmacht zu dieser Bestellung ertheilt worden. Die seit zwei Jahren bestellten Schiffe sind noch nicht fertig. Die für diese Bestellungen erforderlichen Ausgaben sind im Budget, welches im Laufe jedes Jahrs der Abgeordnetenversammlung vorgelegt zu werden pflegt, aufgenommen, und jede Summe ist unter ein besonderes Capitel gestellt. Weit entfernt, überflüssig zu sein, rechtfertigen sich diese Ausgaben durch das aufrichtige Bestreben zum Schutze der kaiserl. Provinz und des Kaiserreichs selbst beitragen zu wollen, wie die Thatsache bezeugt, daß, gleich beim Abbruch der Beziehungen zur griechischen Regierung, in Alexandria ein

Corps von 20,000 Mann zusammengezogen wurde, welches den ersten Befehl oder das erste Signal Sr. Maj. zu erwarten hatte.

„Die eben aufgezählten Einzelnheiten zeigen, daß die hauptsächlichsten Erfordernisse der Civilisation keineswegs vernachlässigt werden, und ich bin überzeugt, daß Ew. Hoh. selbst dieß anerkennen wird. Die seit zwei Jahren zum Bau neuer Straßen und zur Verschönerung der Städte ergriffenen Maßregeln sind mir durch die so nützlichen Arbeiten eingegeben worden, welche zu Konstantinopel im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und des allgemeinen Wohlbefindens ausgeführt wurden — Arbeiten, die, wie ich bei meiner letzten Reise persönlich zu constatiren Gelegenheit hatte, der Initiative der städtischen Verwaltung entsprangen, und die ich, soweit die Sitten und Gewohnheiten der kaiserlichen Provinz es gestatteten, nachzuahmen strebte. Dem Finanzministerium fällt übrigens keine von den Ausgaben zur Last, die durch diese Gattung von Arbeiten veranlaßt sind, sondern sie pflegen vielmehr durch die städtischen Einkünfte und, wenn es nöthig ist, zuweilen auch aus der Civilliste Deckung zu finden.

„Diese freimüthige und aufrichtige Darlegung des wahren Sachverhalts wird, wie ich nicht zweifle, bei Ew. Hoh. den üblen Eindruck verwischen, der durch ungerechte Anschuldigungen hervorgerufen wurde, und der Sinn für Würde und Gerechtigkeit, die Ew. Hoh. so sehr auszeichnen, sind mir sichere Gewähr dafür, daß dieselben die unwandelbare Treue und Ergebenheit, die mich für Se. kais. Maj. erfüllen, anerkennen werden. Ebenso bin ich überzeugt, daß Se. Maj., falls bei ihr einige Verstimmung gegen mich Platz gegriffen hätte, nach Vernehmung des wahren Sachverhalts, in ihrer Milde und Großherzigkeit geruhen wird, mir das Wohlwollen, dessen Sie mich bisher gewürdigt hat, in erhöhtem Maße wieder zuzuwenden. Ich gedenke übrigens, sobald ich einige wichtige Angelegenheiten, die für die Unterthanen der kais. Provinz von Interesse sind, erledigt haben werde, mich persönlich nach Konstantinopel zu begeben, um an den Stufen von Sr. Maj. Thron meine respectvollsten Huldigungen niederzulegen, und meine Pflichten der Treue gegen sie zu erfüllen. Ich bitte daher Ew. Hoh., gefälligst die Gelegenheit ergreifen zu wollen, um Sr. Maj. diese meine Absicht zu unterbreiten, und ferner bitte ich Sie, mir Ihre werthe Freundschaft erhalten zu wollen."

Anm. Dies Aktenstück soll der Feder des Secretärs des französischen Generalconsuls in Kairo, Hrn. Poujade, entstammen.

13. Aug. Das von Daud Pascha in Paris abgeschlossene und vom Sultan genehmigte Eisenbahnproject zerschlägt sich wieder, indem die österr. Südbahn die ihr zugedachten Verpflichtungen schließlich ablehnt.

14. „ (Rumänien). Der Fürst macht, vom Minister des Auswärtigen begleitet, dem Kaiser von Rußland in Livadia einen Besuch.

15. „ (Aegypten). Die Durchgrabung des Suezcanals ist vollendet.

29. „ Neue Note des Großwessirs an den Vicekönig von Aegypten. Die Pforte beharrt mit Schärfe und Entschiedenheit auf ihren Forderungen vom 3. August:

„Ew. Hoheit! Das Schreiben vom 10. d., womit mich Ew. Hoh. beehrten, in Erwiderung auf jenes, das ich im Auftrag Sr. Maj. vor kurzem an Ew. Hoh. gerichtet, und worin ich theils Erklärungen abgegeben, theils welche verlangt hatte, ist mir durch Talaat Pascha zugekommen, und ich habe es Sr. Maj. unterbreitet. Es bestehen zwei wesentliche Punkte — und ich brauche sie Ew. Hoh. nicht erst näher zu bezeichnen — welche Bezug haben auf die oberherrliche Würde, womit Se. Maj. bekleidet ist: der eine betrifft die Wohlfahrt und Sicherheit seiner getreuen Unterthanen, sowie die Befestigung der Grundlagen ihres Reichsthums und ihrer Ruhe; der andere die

hohe Verpflichtung für Se. Maj. die eigenen Souveränetätsrechte vollständig zu wahren. Somit ergibt sich daraus eine Nothwendigkeit für Se. Maj., als unbestreitbare Folge der allgemeinen Regel, nämlich die: seine Aufmerksamkeit und Wachsamkeit auf die getreue Ausführung dieser Verpflichtungen und auf die gute Verwaltung Aegyptens, als eines der wichtigsten Theile des Reichs, zu richten.

„Unbestreitbar stammen die meisten Schwierigkeiten, Streitfälle, Plackereien und Mißgeschicke aus dem Mangel an einem freimüthigen und hinreichend klar ausgedrückten Einvernehmen über den Modus, wie Recht und Pflicht gehandhabt werden sollen. Obwohl diese Sätze sicherlich weiter keines Beweises bedürfen, so bestätigen doch die sich wiederholenden Vorkommnisse rücksichtlich der ägyptischen Verwaltung, welche heute überall in der Welt von sich reden machen, nur zu sehr deren Wahrheit. Da nun aber Aegypten in jeder Hinsicht das wichtigste Land für das Reich ist, so folgt daraus, daß die hohe Pforte keinesfalls in eine Abschwächung oder Aufhebung irgend einer der durch die kaiserl. Fermane gegebenen Bestimmungen willigen kann. Sonach entstehen Schwierigkeiten allerlei Art aus Mangel an Einverständniß bezüglich des Modus der Anwendung dieser Bestimmungen von Seite Ew. Hoh. Insofern nun ein Einvernehmen gerade hierin von höchstem Werth ist, und für die Zukunft jede Gefahr beseitigt werden soll, zumal der Sinn des Briefs Ew. Hoh. die Lösung dieser wichtigen Frage erleichtert, so beeile ich mich freudigst, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Se. Maj. die Versicherungen Ew. Hoh. hierüber, und gleicherweise die Bekundung der vollsten Treue und des entschiedenen Willens Ew. Hoh. die Ihren Pflichten gesteckten Grenzen nicht zu überschreiten, mit Befriedigung aufzunehmen geruht hat.

„Wenn ich die in meinem vorhergehenden Brief entwickelten Erwägungen, anstatt sie offenherzig und rückhaltlos darzulegen, nicht rückhaltlos (eussent été dissimulées) vorgetragen hätte, so würde dieß einen Mangel an Vertrauen zur Folge gehabt haben, welcher zahlreiche Uebelstände hervorgerufen hätte; allein in Staatsangelegenheiten von fundamentaler Wichtigkeit ist es erste Pflicht, die Persönlichkeiten beseite zu lassen, und sich nur an die Sachen zu halten; auch zweifelte ich keinen Augenblick, der Scharfblick Ew. Hoh. werde Sie alsbald erkennen lassen, daß die in meinem Briefe bezeichneten Punkte zu den ernstesten für eine Regierung gehören, und daß es Sr. Maj. heilige Pflicht ist, dieselben jetzt und immerdar gegen alles, was sie schwächen oder aufheben könnte, zu vertheidigen.

„Die Antwort Ew. Hoh. hat meine Ueberzeugung bestätigt: die Erklärung, daß Ew. Hoh. bereit ist, jede Spur der verdrießlichen Lage, die aus dieser oder jener Ursache sich herleitete, zu verwischen, und daß Ew. Hoh. auch gar nicht einmal daran gedacht habe, irgendwie die Grenzen Ihrer Pflichten und Vorrechte zu übertreten — diese Erklärung, sage ich, hat das Wohlwollen Sr. Maj. für Sie erneuert und erhöht, und Se. Maj. hat es für angemessen gefunden, Ew. Hoh. das Mittel an die Hand zu geben, diese loyalen Gesinnungen zu bethätigen, und so die leidigen Erinnerungen aus dem Gedächtniß zu tilgen, in welchem Wunsche sich ja Se. Maj. mit Ew. Hoh. begegnet.

„Dem obgedachten Princip gemäß ist der sicherste Weg zu diesem Ziele die genaue Ausführung des Wortlauts der kaiserl. Fermane, weßhalb ich mich beeile, nachfolgend die Maßnahmen anzugeben, welche in dieser Hinsicht getroffen werden sollten. Unter den im Bestallungsbrief Ihres erlauchten Vorfahren verzeichneten Bedingungen, bestätigt durch die später hinzugekommenen, welche den Bestand, die Form und die Dauer der Dienstzeit der ägyptischen, als kaiserliche betrachteten, Truppen vorschreiben, befindet sich auch jene, welche anfänglich die Zahl der Truppen auf 18,000 Mann feststellte; diese Zahl wurde später auf 30,000 Mann erhöht. Ew. Hoh. wird nun diese Stärke nicht überschreiten, ohne daß, im Fall des Bedürfnisses, zuvor eine solche Vermehrung unter beiderseitiger Einwilligung beschlossen worden wäre. Jede

Waffenrüstung, welche über das gewöhnliche Diensterforderniß hinausgeht, bildet eine unnütze Ausgabe, und da Ew. Hoh. anerkennt, daß kein Grund vorliegt zur Bestellung von mehr als 200,000 Zündnadelgewehren, die zu verschiedenen Zeiten theils in Europa, theils in Amerika gemacht wurde, so wird Ew. Hoh. sich nicht weigern, dieselben sogleich an uns abzutreten; ebenso wird Ew. Hoh., um in den oben angegebenen Schranken zu bleiben, zweifelsohne die gegenwärtig in Triest und in Frankreich im Bau begriffenen Panzerschiffe abbestellen. Sollten Schwierigkeiten entstehen wegen Abtretung dieser Schiffe, d. h. sollte es nicht möglich sein, sie zurückzugeben oder sie zu verkaufen, so ist Se. Maj. entschlossen, dieselben zum Kostenpreis anzukaufen, behufs Erleichterung der Lösung dieser Frage.

„Nach dem Wortlaut derselben Fermane sollen alle Steuern in Aegypten im Namen des Sultans eingehoben werden; steht nun gleichwohl die Einhebung und Verwendung dieser Steuern Ew. Hoh. zu, so hat doch, so lange Se. Maj. keine Kenntniß von der Natur, der Eigenschaft und der Verwendung der eingezogenen Steuern hat, diese Einhebung im Namen des Sultans weder Sinn noch praktische Bedeutung. Uebrigens zögert ja Ew. Hoh. auch nicht, wenigstens der Stelle des Briefes Ew. Hoh. nach zu schließen, welche vom Vorlegen des Budgets im Medschilis (Kammer) handelt, den Stand der Einnahmen und Ausgaben einer gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen. Die Aneignung dieser nützlichen Principien war offenbar ein Act der Weisheit Ew. Hoh. Nur dürfte die Vervollkommnung dieses heilbringenden Systems unumgänglich nothwendig sein sowohl für Ew. Hoh. als für die Sicherheit der Provinz des Sultans und ihrer Bewohner.

„Andererseits weiß Ew. Hoh., daß auswärtige Anleihen unabweisbare Maßnahmen erfordern, wie z. B. die Verpfändung der gegenwärtigen und zukünftigen Einkünfte des Landes und deren Vermehrung, um so die Zinsen aufzubringen und das Kapital zurückzuzahlen. Diese Frage ist äußerst wichtig, und es ist nicht billig, daß Ew. Hoh. allein die Verantwortung dafür trage. Se. Maj. hat mir deßhalb den Befehl ertheilt, Ew. Hoh. zu bitten, jedes Jahr das Budget der Einnahmen und Ausgaben zur Einsichtnahme an Se. Maj. nach Konstantinopel zu schicken; sollte es aber doch nöthig werden, eine auswärtige Anleihe zu machen, so hätte Ew. Hoh. zuvor die Genehmigung Sr. Maj. nachzusuchen, unter Angabe der Motive zur Anleihe, ihrer Bedingungen und der Mittel, um deren Zinsen zu bestreiten und das Kapital zu tilgen, worauf Ew. Hoh. der Ferman ausgestellt würde, welcher die kaiserliche Genehmigung enthält.

„Da die auswärtigen Beziehungen Aegyptens zu den Vertragsbefugnissen der hohen Pforte mit den befreundeten Mächten gehören, so wurde durch die vorgenannten Fermane klar festgestellt, daß die ägyptische Verwaltung keine officiellen und directen Beziehungen mit den Mächten haben soll: daraus ergibt sich, daß, so oft eine Aegypten betreffende äußere Angelegenheit vorliegt, diese von der kaiserl. Regierung durch officielle Vermittlung der osmanischen Gesandten in Europa behandelt werden soll. Wenn aber, gemäß der im Ferman vom 5. Sept. 1867 enthaltenen kaiserl. Genehmigung, ein Agent abgeschickt werden soll, um den fremden Verwaltungen bezüglich der besonderen Verträge, welche über gewisse Materien bestehen könnten, einige Aufschlüsse zu geben oder um über specielle nicht officielle zum Abschluß zu gelangende Reglements zu berathen, so hat dieser Agent sich mit dem osmanischen Gesandten des Ortes, wohin er sich begibt, ins Einvernehmen zu setzen und durch dessen officielle Vermittlung die ihm aufgetragenen Unterhandlungen zu führen. Diese Behandlungsweise ist geeignet, die Aufgabe zu erleichtern und steht in Uebereinstimmung mit Recht und Herkommen.

„Da Sr. Maj. fester Wille ist, daß alle Beamten seines Reiches, ohne Unterschied des Rangs, ihr Augenmerk auf die getreue Vollziehung der or-

ganischen Reglements, soweit sie Leben, Güter und Ehre ihrer Unterthanen betreffen, wenden, so waren die Versicherungen Ew. Hoh. in dieser Beziehung für Se. Maj. ein ganz besonderer Grund der Befriedigung; Se. Maj. hat mir befohlen, Sie zu bitten, Ihren Eifer darin mehr und mehr zu entfalten; auch hofft Se. Maj., daß die üble Behandlung und die erlittenen Drangsale, welchen in diesem Jahre die muselmännischen Pilger ausgesetzt waren, sich nicht mehr wiederholen werden, und daß Ew. Hoh. dafür die Agenten verantwortlich machen wird, welche sich auf eine dem großherrlichen Willen ebenso sehr als der Menschlichkeit widersprechende Weise betragen haben.

„Wir alle betrachten Ew. Hoh. als eines der hervorragendsten Glieder des Reichs; Ew. Hoh. wird bemüht sein, die oben berührten Punkte, welche die geheiligten Rechte unseres erhabenen Herrn vor jeder Verletzung zu schützen bestimmt sind, in vollstem Maße (pleinement et entièrement) zum Vollzug zu bringen, und so den Reichthum und die Wohlfahrt des unter die Verwaltung Ew. Hoh. gestellten Landes zu entwickeln. Se. Maj. zweifelt nicht, daß Sie aufs sorgfältigste bemüht sein werden, jedwedes Mißverständniß zu beseitigen, so daß es mir unnöthig scheint, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Die Mittheilung Ew. Hoh. bezüglich der projectirten Reise nach Konstantinopel war dem Sultan angenehm; Se. Maj. wird, wie Ew. Hoh. höchst erfreut sein, einen befriedigenden Ausgleich bezüglich der obenerwähnten Punkte zu Stande kommen zu sehen und Ew. Hoh. Beweise ihres fortdauernden Wohlwollens geben zu können. Auf Befehl des Sultans habe ich die Ehre, diesen Brief an Sie zu richten."

8. Sept. (Rumänien). Der Fürst geht nach Deutschland und vermählt sich dort (am 15. Nov.) mit einer Prinzessin von Neuwied.

15. „ Die Pforte erläßt schließlich doch ein allg. Unterrichtsgesetz. Die Europäer in Konstantinopel sind jedoch von vorneherein überzeugt, daß der Wille gut sei, aber das Gesetz unzweifelhaft im Wesentlichen und im weitaus größten Theile der Provinzen ein todter Buchstabe bleiben werde.

Anf. Oct. Der Sultan will zur Eröffnung des Suezcanals persönlich nach Aegypten gehen und dieselbe unter seinen Auspizien vornehmen lassen. Die europ. Gesandten suchen ihn von dem entscheidenden, aber gefährlichen Schritte abzubringen.

4. „ Nachdem die Pforte die neuen Anträge Daud Paschas bez. des gewünschten Eisenbahnbaues genehmigt, erhält das Bankhaus Hirsch die definitive Concession. Daselbe hat eine Caution von 5 Mill. zu hinterlegen.

7. „ (Montenegro). Die in Dalmatien ausgebrochene Insurrection gegen die österr. Regierung findet in der Bevölkerung Montenegro's einen entschiedenen Rückhalt, während der Fürst die Neutralität wenigstens zur scheinbaren Befriedigung Oesterreichs zu wahren sucht.

13. „ Besuch der Kaiserin Eugenie in Konstantinopel, bevor sie nach Aegypten geht.

15. „ (Serbien). Das ganze erste Aufgebot der Landwehr oder Nationalmiliz, ca. 70,000 M., ist in 17 Lagern zu größeren Uebungen versammelt.

28. Oct. Besuch des Kaisers von Oesterreich in Konstantinopel, bevor er nach Aegypten geht.

" " (Aegypten). Eröffnung der internationalen Conferenz über die Aufhebung resp. Modification der Capitulationen und des internationalen Handelscongresses in Kairo.

Die Beschlüsse des letzteren Congresses bez. des Suezcanals lauten im Wesentlichen: 1) Es ist wünschenswerth, daß alle Waaren, welche durch den Canal passiren, für immer von jedem Transitzoll oder jeder ähnlichen Abgabe befreit bleiben. 2) Es ist wünschenswerth, daß alle Mächte die Neutralität des Canals als eine allgemeine Thatsache anerkennen. 3) Es ist vom höchsten Interesse, daß das Seerecht in Kriegszeiten, dessen Bestehen man noch zu beklagen hat, reformirt werde, daß alle Mächte die Unantastbarkeit des Privateigenthums auf dem Meere, gleichviel unter welcher Flagge, anerkennen, Kriegscontrebande ausgenommen, und daß sie zugleich erklären, daß die Blokade auf befestigte Plätze beschränkt bleiben muß. 4) Die Entwicklung des internationalen und ägyptischen Verkehrs in Folge der Eröffnung des Suezcanals erheischt, daß die in Aegypten thatsächlich bestehenden Handelsgesetze und Gebräuche auf neuer und kräftiger Grundlage hergestellt werden. Der Congreß verlangt diese Umgestaltung im Besonderen, damit Gesellschaften für Handel, Industrie und Credit entstehen und sich frei entwickeln können. 5) Da der Handel zwischen Europa und den östlichen Colonien einen bedeutenden Theil des Transits der Landenge von Suez ausmachen wird, so ist es wünschenswerth, daß verschiedene Mächte endgiltig auf die Privilegien verzichten, die sie noch in ihrem Colonialsystem aufrecht halten. 6) Die Frage wegen der Einheit des Tonnenmaßes für die Schiffe muß im Interesse des Handels eine baldige Lösung finden. Bis zur Erledigung derselben empfiehlt man die Anwendung der Reductionstabelle, welche das französische Bureau Veritas angenommen hat. 7) In Anbetracht, daß die erste Bedingung der Entwicklung der Schifffahrt durch den Canal die Ermäßigung der Kohlenpreise ist, empfiehlt der Congreß, daß die nur mit Kohlen befrachteten Schiffe von allen Tonnengeldern befreit bleiben. 8) Es ist wünschenswerth, daß die für irgend einen Platz auf der Landenge bestimmten Schiffe einem mäßigen Hafengelde unterworfen werden, und daß sie diese Abgabe nur nach Verhältniß des durchlaufenen Theiles des Canals zu bezahlen haben. 9) Es ist zu wünschen, daß zur Begünstigung des internationalen Verkehrs die ägyptische Regierung die Colonisation der Landenge erleichtere, sowie die Anlage von Bazars, Magazinen, freien Niederlagen und Märkten. 10) Es ist wichtig, daß man durch neue Arbeiten, die gemeinschaftlich von den meistbetheiligten Mächten vorzunehmen sind, die hydrographische Kenntniß des rothen Meeres vervollständige und eine Karte desselben herausgebe. Es ist auch wichtig, daß man auf diesem Meere neue Leuchtfeuer errichte, für welche nur mäßige Abgaben zu erheben sind. 11) Es ist auch wichtig in Folge der großen Entwicklung der Verkehrs- und Handelswege, daß die Regierungen durch alle möglichen Mittel das Studium der lebenden Sprachen und der Handelsgeographie erleichtern. 12) Es ist wünschenswerth, daß Aegypten das metrische System für seine Maße und Gewichte annehme. 13) Es ist ebenfalls zu wünschen, daß die ägyptische Regierung über die productiven Kräfte des Landes periodische Berichte ausarbeiten lasse, welche den anderen Staaten mitgetheilt und gegen analoge Veröffentlichungen ausgetauscht werden.

— Nov. (Aegypten). Antwort des Vicekönigs auf die zweite Note des Großwessiers. Der Vicekönig gibt wenigstens theilweise den

Forderungen der Pforte nach und will es augenscheinlich zu keinem Bruche kommen lassen.

5. Nov. Der Sultan gibt seine Idee, die Eröffnung des Suezcanals persönlich vorzunehmen, schließlich doch auf.

14. „ (Rumänien). Festlicher Einzug des Fürstenpaars in Bukarest und Civiltrauung desselben nach dem Landesgesetz.

17. „ (Aegypten). Der Suezcanal wird unter großen Feierlichkeiten und unter Theilnahme der Kaiserin der Franzosen, des Kaisers von Oesterreich und des Kronprinzen von Preußen eingeweiht und eröffnet.

27. „ Der Sultan erläßt an den Vicekönig von Aegypten einen sog. Ferman explicatif, von dem er verlangt, daß sich der Vicekönig ihm unbedingt unterwerfe und ihn ohne weiteres als Gesetz verkünden lasse:

„. . . Es wäre überflüssig, darauf hinzuweisen, wie groß meine Fürsorge für die Wohlfahrt der wichtigen Provinz Aegypten, sowie für den Aufschwung des Wohlstandes und der Sicherheit seiner Bewohner immer gewesen ist. So sehr es aber auch meine Sorge war, der ungeschmälerten Aufrechterhaltung der der ägyptischen Verwaltung eingeräumten Privilegien die ernstlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden, ebensosehr ist es auch meine Pflicht, gleichzeitig über die stricte Erfüllung der Verpflichtungen zu wachen, welche der ägyptischen Administration sowohl gegen meine Krone, als gegen ihre Unterthanen obliegen. Demzufolge habe ich auch die Aufklärungen, welche du mir gegeben und die Engagements betreffs der Bewaffnung und der Schiffe, sowie in Bezug auf die Beziehungen Aegyptens zum Auslande, die du eingegangen hast, in dem Schreiben entgegengenommen, welches du unterm 10 Djemzi-ul-evvel 1286 als Antwort auf das auf meinen Befehl an dich abgegangene Bezierialschreiben vom 18 Rabuil Akhir 1286 ertheilt hast. Die Finanzfrage allein bleibt noch ein Hauptpunkt für das Land, weil, wenn die Steuern die Mittel der Steuerpflichtigen übersteigen, und dieselben, anstatt zu den wahrhaften Bedürfnissen des Landes, zu unfruchtbaren Ausgaben verwendet werden, man sich unstreitig unberechenbaren Verlusten und Gefahren aussetzen würde. Hieraus entspringt für den Souverän des Landes die unabweisbare und geheiligte Pflicht, mit Eifer über diesen wichtigen Gegenstand zu wachen; um nun keinen Zweifel, noch ein Mißverständniß darüber obwalten zu lassen, beschloß ich, dir die folgenden Aufklärungen zu geben, die sofort zur Kenntniß aller zu bringen sind. Nach den Grundbestimmungen der gegenwärtigen Verwaltung Aegyptens sind alle Abgaben und Gebühren in meinem Namen auszuschreiben und einzuheben. Ich kann daher unter keiner Bedingung zugeben, daß die aus den Steuern einfließenden Summen auf andere Weise als nur zu den wirklichen Bedürfnissen des Landes und seiner Bewohner verwendet und neue Steuern ohne dringende Nothwendigkeit ausgeschrieben werden. Mein absoluter Wille ist also, daß alle deine Bemühungen und dein Eifer ohne Unterlaß diesen wichtigen Gegenständen zugekehrt seien; ferner, daß alle meine Unterthanen in Aegypten mit Gerechtigkeit und Billigkeit behandelt werden. Deßhalb kann ich auch fremde Anlehen, welche die Einkünfte des Landes auf Jahre hinaus engagiren, nicht gestatten, wenn nicht alle bis ins Detail gehenden Gründe, welche für eine solche Finanzoperation sprechen, meiner kaiserlichen Regierung mitgetheilt wurden, und nicht früher meine Autorisation eingeholt worden ist, um bestimmte Summen des Einkommens von Aegypten für die Zwecke eines Anlehens zu verpfänden. Mein Wille ist also, daß niemals ein Anlehen abgeschlossen werde, ohne daß die unbedingte Nothwendigkeit eines

solchen früher genau nachgewiesen und meine Einwilligung eingeholt worden ist. Du wirst mithin deine Handlungen und dein Betragen dem formellen Wortlaute dieses meines kaiserlichen Fermans gemäß einrichten, welcher ebenso wie die vorhergehenden in jeder Weise dem Recht und der Pflicht entspricht."

9. Dec. Omer Pascha wird, in Berücksichtigung seines Alters, in Ruhestand versetzt und bleibt nur noch Minister ohne Portefeuille.

" " (Aegypten). Der Vicekönig unterwirft sich wenigstens äußerlich dem firman explicatif des Sultans vom 27. Nov. und läßt ihn in aller Form verlesen, behandelt indeß den Vorgang der Bevölkerung gegenüber möglichst als bloße Förmlichkeit.

11. " (Serbien). Die Regierung beschließt die Gründung einer serbischen Universität in Belgrad.

26. " (Rumänien). Feierliche Eröffnung der neuen Universität in Bukarest.

28—29. " (Rumänien). II. Kammer: Stürmische Debatten über die Juden.

---

13. Griechenland.

3. Jan. Die Großmächte haben sich darüber geeinigt, die Differenzen zwischen der Pforte und Griechenland durch eine europäische Conferenz auszugleichen. Frankreich ladet zum Zusammentritt derselben auf den 9. Januar nach Paris ein. Griechenland bezeichnet als seinen Vertreter und Bevollmächtigten seinen Gesandten Rhangabe.

8. „ Ein kgl. Decret schafft 15 Mill. Drachmen Staats-Papiergeld. Die Nationalbank erklärt die Maßregel für eine Verletzung der ihr gewährten Privilegien.

9. „ Zusammentritt der Pariser Conferenz behufs Beilegung der türkisch-griechischen Differenz. Dieselbe beschließt, der Pforte berathende und entscheidende, Griechenland dagegen nur berathende Stimme einzuräumen. Der griechische Bevollmächtigte nimmt diese Stellung nicht an und an der Conferenz weiter keinen Antheil mehr.

11. „ Ein neues kgl. Decret nimmt das frühere vom 8. d. M. bez. Schaffung von Staatspapiergeld zurück und schließt einen Vertrag mit den Banken von Athen und Corfu, die der Regierung 21 Mill. Dr. vorschießen und zwar 6 Mill. baar und 15 Mill. in ihrem Papiergeld.

15. „ Die Regierung rächt sich für die Ausschließung ihres Bevollmächtigten von der Pariser Conferenz durch die Veröffentlichung eines diplomatischen Blaubuchs, das in sehr indiscreter Weise die vertraulichen Berichte des griechischen Gesandten in Konstantinopel über Aeußerungen seiner Collegen enthält.

17. „ Die Pariser Conferenz beschließt eine an Griechenland zu richtende „Declaration".

20. „ Der Minister des Ausw. richtet an alle Consuln der hellenischen Regierung ein Rundschreiben, um ihnen vorzuschreiben, in ihren Bureaux Subscriptionen auf die von der griechischen Kammer

bewilligte Anleihe von 100 Mill. Drachmen zu eröffnen. Das Rundschreiben enthält einen Aufruf an alle im Auslande wohnhaften Griechen, indem es ihnen erklärt: es handle sich um die sehr bedrohte Unabhängigkeit des Vaterlandes.

23. Jan. Der Ministerrath beräth über die Antwort auf die Declaration der Pariser Conferenz: 4 Minister erklären sich für, 3 (worunter der Ministerpräsident Bulgaris) gegen Annahme derselben.

" " Die letzten Freiwilligen, 130 Mann, langen von Candia mit Petropulaki Sohn wieder in der Heimath an.

28. " Graf Walewski überreicht die Declaration Namens der Pariser Conferenz der griechischen Regierung unter Ansetzung eines Termins von acht Tagen für die Antwort (s. allg. Chronik).

30. " Die Beiträge zu dem freiwilligen Anlehen von 100 Mill. Drachmen haben in Griechenland selbst kaum 100,000 Drachmen ertragen. Auch die Griechen im Auslande sind dießmal ziemlich zurückhaltend. Die militärischen Rüstungen aber sind so ungenügend, daß einem Marsch der türkischen Armee unter Omer Pascha bis nach Athen kaum großer Widerstand begegnen würde.

31. " — 2. Febr. Berathungen des Ministeriums über die der Pariser Conferenz zu ertheilende Antwort. Ein Antrag, die Frage einer allgemeinen Abstimmung zu unterwerfen, wird nicht genehmigt. Das Ministerium weigert sich schließlich, die Declaration zu unterzeichnen und gibt dem König seine Entlassung.

5. Febr. Die Bildung eines neuen Ministeriums bietet große Schwierigkeiten. Die Pariser Conferenz gesteht daher eine Verlängerung der für die Antwort auf die Declaration angesetzten Frist zu.

6. " Bildung eines Ministeriums Zaimis, das sich den Beschlüssen der Pariser Conferenz unterwerfen will. Der Entschluß wird der Bevölkerung durch eine von sämmtlichen neuen Ministern unterzeichneten Proclamation mitgetheilt:

„Mitbürger! Von dem König zur Regierung des Staates berufen in einem Augenblick, wo euere Vertreter nicht gegenwärtig sind, wenden wir uns an euch, um euch die Umstände zu erklären, unter denen wir die Aufgabe angenommen, und den Zustand, in dem wir die öffentlichen Angelegenheiten gefunden haben. Seit drei Jahren schon bewegte die Stimme eines Brudervolkes das Herz jedes Hellenen, und diese Stimme konnte auch das Herz derjenigen, welche die Angelegenheiten des Vaterlandes lenkten, nicht unempfindlich finden. Deßhalb habt ihr euch alle und so auch unsere Vaterlandsgenossen in der Fremde bestrebt, denen eure Hülfe zu gewähren, die darum flehten, und die Wünsche der Regierenden haben sich mehrfach und auf alle Weise zu ihren Gunsten kund gegeben. Diese Umstände haben gegen uns von Seiten eines Nachbarstaates Klagen hervorgerufen, als hätten wir durch unsere Duldung oder durch unsere Handlungen die uns auferlegte Neutralität verletzt. Aber von Anfang an und bis in die neueste Zeit sind diese Klagen, immer widerlegt, niemals mit Nachdruck aufrecht erhalten worden. Indessen meinte endlich

die Regierung des Sultans, wegen dieser Begebenheiten ihre Beziehungen zu Griechenland abbrechen zu müssen, und während der Gesandte der hohen Pforte zu Athen am 4. Dec. vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten Griechenlands seine Pässe forderte, um unsere Hauptstadt zu verlassen, ließ Syra, die betriebsamste Handelsstadt von Griechenland, bereits am 2. Dec. den türkischen Admiral Hobart mit türkischen Kriegsfahrzeugen unter seinem Befehl die Dampfschiffe einer Handelsschifffahrts-Gesellschaft verfolgen, welche die aufständische Insel verproviantirten, und den Hafen blokiren, um ihre Fahrten nach Kreta zu verhindern, mit dem Zweck, die Unterwerfung dieser Insel durch den Hunger zu erzwingen. So wurde die Blokade des Hafens von Syra vollzogen, so unterbrachen die Dampfschiffe, welche Kreta auf ihre Gefahr mit Lebensmitteln versorgten, ihre Reisen, so wurde Kreta ausgehungert, und so kam es, daß die Stimme des Brudervolks, welche seit drei Jahren jedes hellenische Herz bewegte, sich nicht mehr hören ließ. Wie groß auch die Begeisterung war, welche dieses Volk belebt, wie schwer auch die Wolke der Trauer ist, die seine Seele umhüllt, seine Stimme verstummte nach und nach, und in dem Augenblick, wo wir zur Regierung des Staats berufen werden, ist diese Stimme beinahe verstummt. So ist das hellenische Gebiet verletzt worden; diese Verletzung wurde von der ganzen Nation schmerzlich empfunden, weil Griechenland nicht die Mittel hatte diese Gewaltthat zurückzuweisen, noch auch seine Ehre zu rächen. Mitbürger! Wir erzählen euch die Begebenheiten mit völliger Offenheit unter der Wucht des Schmerzes, hoffend und wünschend, daß diese Offenheit für die Zukunft bei Regierenden und Regierten Vorsicht entwickeln möchte. In der That, wir zählen sechsunddreißig verflossene Jahre seit der Einsetzung unserer ersten Dynastie, und doch hat die griechische Regierung sich in der traurigen Nothwendigkeit gesehen, die Verletzung hellenischen Gebiets dulden zu müssen, aus Mangel an Mitteln, um sie zurückzuweisen. Während diese Ereignisse in Griechenland stattfanden, gab ganz Europa den Wunsch nach Erhaltung des europäischen Friedens und nach Beseitigung jedes Anlasses kund, der ihn stören könnte. Die drei Griechenland schützenden Mächte, und mit ihnen die drei andern mitunterzeichnenden Mächte des Vertrags von 1856, der die Integrität der Türkei garantirt, befaßten sich mit der Untersuchung dieser Zwistigkeit. Durch ihren Ausspruch haben sie einige der gegen uns aufgestellten Klagen als begründet anerkannt, indem sie unsere Handlungsweise einer Hinreißung durch den Patriotismus zuschrieben, und uns für die Zukunft die Beobachtung von Regeln auferlegten, welche die Pariser Conferenz als gleichmäßig bindend für alle Regierungen betrachtet. Diese Regeln sind die folgenden: Griechenland muß sich fernerhin enthalten, zu fördern oder zu dulden: 1) die Bildung aller Banden auf seinem Gebiet, die in Absicht eines Angriffs gegen die Türkei recrutirt werden. 2) die Ausrüstung von bewaffneten Fahrzeugen in seinen Häfen, die bestimmt wären, irgend einen Aufstandsversuch in der Türkei zu unterstützen. Dieser Ausspruch der Conferenz wurde durch ihren Präsidenten, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Griechenlands mitgetheilt, und Griechenland wurde durch diese Mittheilung aufgefordert: in der Woche, welche der Uebergabe dieser Schriftstücke folgte, seine einfache Zustimmung zu der Entscheidung der Conferenz und seinen Entschluß, sich derselben zu fügen, kundzugeben. Durch dasselbe Schreiben theilte der Minister des Auswärtigen von Frankreich, Präsident der Conferenz, der griechischen Regierung mit, daß, wenn diese letztere ihre Zustimmung zu der Entscheidung der Conferenz und ihre Absicht kundgeben würde, dieselbe zu beobachten, die Türkei sich verpflichte, in Bezug auf Griechenland auf die in ihrem Ultimatum angekündigten Maßregeln zu verzichten, und daß die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei als damit zu Recht bestehend betrachtet werden würde; daß aber, wenn Griechenland sich weigern sollte, den Beschlüssen der

Conferenz Folge zu leisten, diese es den Consequenzen des von ihm angenommenen Verhaltens überlassen werde. Gleichzeitig mit diesem Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich, und auch nachher empfahlen die Rathschläge und Ermahnungen verschiedener Souveräne und Regierungen, die von allen Seiten sowohl an die diplomatischen Agenten Sr. Majestät an den verschiedenen Höfen von Europa, als auch an die Regierung selbst gerichtet wurden, Griechenland, sich der Entscheidung der Conferenz zu fügen, und zeigten uns deutlich die ernsten Gefahren, welche uns im Fall der Weigerung bedrohten. Inzwischen ist vier Tage nach Empfang der in Rede stehenden officiellen Actenstücke eine Ministerkrisis eingetreten, welche heute endete, indem Se. Maj. uns berufen hat, die Zügel der Regierung zu übernehmen, und morgen ist der letzte Tag, der uns von dem Präsidenten der Conferenz gewährt ist, um zu antworten. Nachdem wir so eine genaue Uebersicht der Conferenzbeschlüsse gegeben haben, können wir nicht umhin, auch bemerklich zu machen, daß, so peinlich es auch für Griechenland ist, sich bei jenen zwei Bedingungen beruhigen zu müssen, doch damit seine Zukunft nicht gebunden und sein Streben nicht erstickt ist. Aber wenn wir uns weigerten, den Conferenzbeschlüssen beizutreten, so wäre uns nichts anderes übrig geblieben, als Krieg gegen die Türkei, ein Krieg, bei dem wir uns leider ohne alle Vorbereitung in Betreff der Flotte, und nicht genügend gerüstet finden würden für einen Kampf zu Lande. Der Nationalvertretung, welche aus wahrhaft freien Wahlen hervorgegangen sein wird, wobei die Regierung kein Mittel der Beeinflussung, weder ein erlaubtes, noch ein unerlaubtes, zur Anwendung bringen will, werden wir ausführlich darlegen, wie viel Kriegsmaterial sich gegenwärtig in unseren Entrepots befindet, und wir werden ihr genaue Mittheilungen machen über den Stand der Land- und Seearmee, sowie über alle andern zu einem Feldzug erforderlichen Dinge. Wir haben gemeint, es hieße unser unglückliches und heißgeliebtes Vaterland verrathen, wenn wir es den Zufälligkeiten eines Krieges aussetzen wollten, zu einer Zeit, wo einerseits unsere Armee weder hinreichend gerüstet, noch hinreichend stark ist, wo das Land der zur Bewaffnung erforderlichen Mittel entbehrt, und wo anderseits ganz Europa jeden Versuch der Störung des allgemeinen Friedens mit ungünstigem Blick ansieht. Bei einer solchen Lage der Dinge durften wir nicht zaudern weder in dem, was zu beschließen war, noch in der Frage, wie gehandelt werden mußte. Angesichts so vielen unvermeidlichen Unheils konnten wir nicht anstehen, den Conferenzbeschlüssen unsere Zustimmung zu geben. In diesen schwierigen Zeiten hat nur das Gefühl unserer Pflicht gegen das Vaterland uns bestimmt, die Mission, welche der König uns anvertraute, nicht abzulehnen. Unsere Pflichten gegen das Vaterland zwingen uns, der in Paris versammelten Conferenz so zu antworten, wie wir es thun, so schwer es uns auch fällt, uns darein zu schicken. Eben diese Pflichten gebieten uns, unserer Antwort eine Auseinandersetzung der Rechte und Ansprüche Griechenlands beizufügen; wir werden hierin nichts versäumen. Voll Vertrauen zu einem Fürsten, der durch den einmüthigen und frei kundgegebenen Willen der Nation erwählt worden, der unsere öffentlichen Freiheiten achtet und nichts mehr im Herzen trägt, als den Ruhm und die Größe unsers gemeinsamen Vaterlands, rufen wir alle für ihn den Schutz des Höchsten an, und richten wir unsere Gebete zum Himmel, daß unsere schmerzlichen Prüfungen uns belehren und uns dazu dienen mögen, künftig das zu thun, was das dienlichste und wirksamste ist. Athen, 25. Jan./6. Febr. 1869. Th. A. Zaimis, Präsident. Th. P. Dellijannis. A. Pezzaly. De Saravas. A. D. Avigherino. S. Sutzo. De Tringheta.

Antwort an die Pariser Conferenz: „Mein Vorgänger, Hr. P. Delijannis, hat mir den Brief eingehändigt, welchen Sie so gut waren, am 20. Jan. an ihn zu richten, sowie ferner die demselben beigefügte Erklärung der Bevollmächtigten der sechs europäischen Großmächte, welche in Paris zu

einer Conferenz zusammengetreten sind, um in versöhnlichem Geist die zwischen Griechenland und der Türkei entstandene Differenz zu prüfen. Das Ergebniß der Conferenzberathungen ist — ich darf Ihnen die Thatsache nicht verhehlen — von dem ganzen hellenischen Volke mit einem Gefühl peinlicher Aufregung aufgenommen worden, und da die Ministerkrisis mehrere Tage anhielt, war es während dieses Zeitraums unmöglich, den Brief Ew. Excellenz zu beantworten. Das Cabinet, welchem ich anzugehören die Ehre habe, hat es für seine Pflicht erachtet, sofort nach seiner Bildung den Inhalt der Erklärung und Ihrer Mittheilung in Erwägung zu ziehen. Die Regierung des Königs hat mit Bedauern wahrgenommen, daß Sr. Majestät Gesandter in Paris nicht im Stande war, an der Arbeit der Conferenz theilzunehmen, der untergeordneten Stellung wegen, welche ihm, dem Bevollmächtigten der Türkei gegenüber, angewiesen worden war. Angesichts der Einstimmigkeit der sechs europäischen Großmächte und Ihrer eigenen Erklärung, welche dahin lautet: daß die Bevollmächtigten die Debatte von den Thatsachen ablenkten, und nur die Verhaltungsmaßregeln niederzulegen beabsichtigten, welche die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei leiten sollen, beeile ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Regierung den in der Erklärung der Conferenz enthaltenen allgemeinen Grundsätzen internationaler Rechtswissenschaft beipflichtet, und entschlossen ist, ihre Haltung mit denselben in Einklang zu bringen. Indem ich Ew. Exc. um die Freundlichkeit ersuche, diese zustimmende Erklärung zur Kenntniß der Conferenz gelangen zu lassen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die sechs Großmächte, mit Würdigung der Schwierigkeiten der Lage, Rücksicht nehmen auf das Verlangen Griechenlands: sich ihren Wünschen zu fügen und, so viel in seiner Kraft steht, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen. Genehmigen Sie u. s. w. (Gez.) Theodor P. Delijanni."

8\. Febr. Walewski reist mit der Antwort auf die Declaration wieder nach Paris ab.

12\. „ Die Regierung verordnet, daß die Truppen ihre Kriegsaufstellung verlassen und ihre früheren Standquartiere wieder beziehen.

18\. „ Schluß der Pariser Conferenz (s. allg. Chronik).

20\. „ Die noch in Griechenland gebliebenen candiotischen Familien verlangen, nach Hause zurückzukehren. Die französische Gesandtschaft erklärt sich bereit, ihnen dazu französische Schiffe zur Verfügung zu stellen.

21\. „ Der König unterzeichnet vorläufig das Decret zur Auflösung der Kammer. Die Veröffentlichung soll indeß erst später erfolgen.

15\. März. Die Ueberführung der noch zurückgebliebenen Kreter in ihre Heimath auf französischen Schiffen beginnt mit Eifer. Es sind noch ca. 30,000 Seelen zurückgeblieben.

21\. „ Rhangabe wird zum griechischen Gesandten in Konstantinopel ernannt. Einstweilen geht Kalergis als Gesandtschaftssecretär dahin ab.

29\. „ Das Decret zur Auflösung der Kammer wird publicirt. Die Neuwahlen sind auf den 28. Mai anberaumt.

3\. April. Ein Bericht des Finanzministers constatirt die elende Finanzlage, die, schon früher nichts weniger als befriedigend, von Bulgaris

noch vollends zerrüttet worden ist. Die Ordnung derselben erscheint entschieden als die erste, aber auch schwierigste Aufgabe des neuen Cabinets.

. Mai. Die Wahlen zur Nationalversammlung ergeben eine totale Niederlage der Partei Bulgaris. Die Regierung kann mit dem Resultat derselben zufrieden sein.

„ Die Ueberführung der noch gebliebenen Kreter ist beendigt. 5000 Seelen haben sich definitiv in Griechenland angesiedelt.

. Juni. Die Blokadebrecher Enosis und Kreta, in Wahrheit schon lange Eigenthum der Regierung, gehen nunmehr auch officiell in ihren Besitz über.

„ Eröffnung der Kammer. Thronrede des Königs.

. Juli. Die Kammer wählt mit 96 gegen 67 Stimmen den ministeriellen Candidaten Christides zu ihrem Präsidenten.

. Aug. Die Kammer votirt mit 96 gegen 40 Stimmen die Antwortsadresse im Sinne des Ministeriums.

Sept. Das kretensische Centralcomité veröffentlicht einen Bericht über seine dreijährige Thätigkeit seit dem Ausbruche des kretensischen Aufstandes.

Diesem Berichte nach beliefen sich die Beiträge an baarem Gelde im Ganzen auf 8,908,641 Drachmen. Von dieser Summe kam der größte Theil aus dem Königreich Griechenland, außerdem von außerhalb des Königreichs lebenden Griechen 1,982,341 und von Philhellenen 363,503 Dr. Dieselben flossen aus allen Gegenden der Erde, aus Europa, Asien, Amerika, Afrika, sogar aus Australien; aber Rußland, die Türkei, die Donaufürstenthümer, Aegypten und England nahmen die ersten Stellen ein. Der Philhellenismus in Deutschland hat sich seit 1821 bedeutend vermindert [aus begreiflichen Gründen], denn auf Deutschland mit Oesterreich kommen nur 96,131 Drachmen, wovon noch der bei Weitem größte Theil von den dort lebenden Griechen. Außer diesen Geldbeiträgen kamen aus allen Ländern ganze Schiffsladungen mit Waffen, Munition, Mehl, Zwieback, Kleidern, Leder, chirurgischen Instrumenten, Arzneien und Charpie, darunter zwei Schiffe, „Arkadi“ und „Enosis“. Unter den Ausgaben nehmen die ersten Stellen ein: für Waffen und Munition 1,237,166, für Lebensmittel 1,526,750, für Kleider und Schuhwerk 693,260, Transportkosten über 2½ Mill. 2c. 2c. Dampfschifffahrten nach Kreta wurden im Ganzen 90 ausgeführt durch die folgenden Schiffe: Hydra 2, Panhellenion 9, Arkadi 23, Kreta 10 und Enosis 46. In dem Berichte sind diejenigen Geld- und andern Beiträge nicht enthalten, welche an andere Comité's und besonders an das Hilfscomité für die kretensischen Emigrantenfamilien abgeschickt wurden.

7. Nov. Die Kammer ertheilt mit 93 gegen 2 Stimmen (die übrigen enthalten sich) dem Ministerium ein Vertrauensvotum.

26. Nov. Die Kammer votirt das Budget. Bei den Abstimmungen ergibt sich eine freilich nur kleine Majorität für die Regierung.

1. Dec. Die Kammer votirt das Regentschaftsgesetz, wonach die Königin, Prinz Johann v. Glücksburg oder dessen Bruder Regenten sein können.

4. „ Ein kgl. Decret verkündet den vorzeitigen Schluß der Kammersession, schon jetzt statt erst am 18. Januar 1870.

IV.

Außereuropäische Staaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

11. Jan. Das Repräsentantenhaus widerruft mit 119 gegen 47 Stimmen die speciell gegen den abtretenden Präsidenten Johnson erlassene Aemterbesetzungsacte.

12—13. „ Repräsentantenhaus: Debatte über die Annahme einer Art Protectorat über Haiti. Der Antrag wird schließlich mit 126 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

„ „ In Folge der neuen Amnestie des Präsidenten Johnson weist der Staatsanwalt Evarts die Distriktsanwälte an, alle Verfolgungen wegen Hochverrath und Rebellion einzustellen. Auch die gerichtliche Verfolgung Jefferson Davids wird nunmehr definitiv fallen gelassen. Die öffentliche Meinung erklärt sich damit einverstanden.

14. „ Der Unionsgesandte in London Reverdy Johnson schließt mit dem engl. Minister des Ausw. Lord Clarendon einen neuen Vertrag behufs Lösung der Alabamafrage ab. England macht in demselben noch weitere Concessionen (s. England).

15. „ Die Regierung übermacht dem Senat die mit England abgeschlossenen Verträge bez. Naturalisation und bez. Lösung der Alabamafrage zur Ratification. Die öffentliche Meinung erklärt sich sofort mit dem ersteren, nicht aber mit dem letzteren einverstanden.

16. „ Senatorenwahlen in einer Reihe von Staaten. In Missouri wird der Deutsche Karl Schurz zum Senator gewählt.

24. „ Das Repräsentantenhaus ermächtigt die Districtscommandanten von Virginien, Mississippi und Texas, alle eidverweigernden Beamten, abzusetzen und durch andere zu ersetzen.

30. „ Das Repräsentantenhaus beschließt mit 147 gegen 42 Stimmen, daß Race- und Farbenunterschiede das Wahlrecht im ganzen Gebiete der Union nicht beeinträchtigen dürften.

31. „ Der Staatssecretär Seward weist den Unionsgesandten in Kon-

stantinopel an, seine guten Dienste (bonnes offices) während des diplomatischen Bruchs zwischen der Türkei und Griechenland eintreten zu lassen.

1. Febr. Das Repräsentantenhaus lehnt mit 110 gegen 62 Stimmen die Einbringung einer Resolution für Annexion von Haiti und S. Domingo ab.

10. „ Der Senat beschließt, mit Rücksicht auf den Beschluß des Repräsentantenhauses vom 30. Januar mit 40 gegen 16 Stimmen, es sei durch ein Amendement zur Verfassung auszusprechen, es dürfe fortan kein Unterschied mehr im Wahlrecht bestehen in Folge von Geburts-, Farbe-, Eigenthums- oder Glaubensverhältnissen.

„ „ Die beiden Häuser nehmen officiell die Zählung der Stimmen für die Präsidentenwahlen vor. Der Senat zählt dabei Georgien als reconstruirt mit, das Repräsentantenhaus in Folge der inzwischen dort eingetretenen Vorgänge nicht. Von practischem Erfolge ist die Differenz nicht. Grant und Colfax werden als gewählt proclamirt.

Ein Ausschuß beider Häuser überreicht Grant seine Bestallung zum Präsidenten auf vier Jahre vom 4. März an. Grant antwortete hierauf: „Ich kann Ihnen versichern, daß es mein Bestreben sein wird, nur solche Männer zu meiner Hilfe heranzuziehen, welche die nach Ihrer Aussage von dem Lande gewünschten Grundsätze verwirklichen werden; Sparsamkeit, Einschränkung, ehrliche Einziehung der Steuern und Gefälle und Abtragung der Staatsschulden. Gelingt es mir nicht bei der ersten Auswahl, so werde ich keinen Augenblick anstehen, mit der Zustimmung des Senates, welcher das Bestätigungsrecht hat, eine zweite oder gar eine dritte zu treffen und nicht minder einen der von mir selbst als der von meinem Vorgänger angestellten Beamten abzusetzen. Darin würde ich keinen Unterschied machen.“ Darauf erklärt Grant noch, warum er bisher die Männer nicht bezeichnet habe, aus welchen er sein Cabinet bilden wolle, und warum er diese nicht eher nennen würde, als bis er um ihre Bestätigung beim Senate nachsuchen werde? Um den Intriguen der Vereine und Clubs und den Versuchen derselben, ihm ihre Candidaten aufzudrängen, zu entgehen. Es ist die längste Rede, die Grant bisher gehalten. Er verräth das Bestreben, sich möglichst über die Parteien zu erheben.

16. „ Das Repräsentantenhaus lehnt einen Antrag auf Besteuerung der Staatsbonds (Couponsteuer) ab.

17. „ Abschluß eines Vertrags mit Columbia bez. Herstellung eines Canals durch die Landenge von Darien.

21. „ Das Repräsentantenhaus tritt dem Beschlusse des Senats, das unbeschränkte Wahlrecht der Farbigen durch ein Amendement zur Verfassung festzustellen, mit 140 gegen 33 Stimmen bei.

24. „ Das Repräsentantenhaus anerkennt mit 118 gegen 60 Stimmen, daß die Union verpflichtet sei, die Zinsen ihrer Staatsschuld in Geld zu bezahlen.

28. „ Der Senat tritt dem Beschlusse des Repräsentantenhauses bez.

Goldzahlung der Bonds in etwas amendirter Fassung mit 30 gegen 16 Stimmen bei.

3. März. Das Repräsentantenhaus beschließt, den Präsidenten zu ermächtigen, den Freistaat Cuba anzuerkennen, sobald sich dort eine factische Regierung gebildet haben werde.

Der Senat lehnt seine Zustimmung zum Widerruf der Aemterbesetzungsacte ab.

4. „ Grant tritt die Präsidentschaft der Union an. Antrittsrede desselben:

„Bürger der Vereinigten Staaten! Durch Eure Stimmen zum Amte des Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt, habe ich in Gemäßheit der Constitution unseres Vaterlandes den in dieser vorgeschriebenen Amtseid geleistet. Ich habe diesen Eid geleistet ohne innern Vorbehalt und mit dem Entschlusse, nach meiner besten Fähigkeit Alles, was er von mir erheischt, zu thun. Die Verantwortlichkeiten der Stellung fühle ich, nehme sie aber ohne Furcht auf mich. Ungesucht ist das Amt mir zugefallen: ungefesselt trete ich dessen Pflichten an mit dem gewissenhaften Verlangen und Entschlusse, es nach meiner besten Fähigkeit auszufüllen zur Zufriedenheit des Volkes. Ueber alle die öffentliche Meinung bewegenden Hauptfragen werde ich stets dem Congresse gegenüber meine Ansichten aussprechen und auf deren Annahme meinem Urtheile nach dringen, und wenn ich es für rathsam halte, werde ich das constitutionelle Recht ausüben, ein Veto einzulegen, um Maßregeln, denen ich entgegen bin, zu vereiteln. Aber alle Gesetze werden getreulich ausgeführt werden, sie mögen meine Billigung haben oder nicht. Ich werde in Bezug auf alle Gegenstände eine Politik zu empfehlen, aber keine gegen den Willen des Volkes zu erzwingen haben. Gesetze sollen für Alle gleichmäßig gelten — sowohl für die, welche denselben entgegen, wie für die, welche für sie sind. Ich kenne keine wirksamere Methode, den Widerruf schlechter oder schädlicher Gesetze zu sichern, als deren strenge Ausführung. Dem Lande, welches kürzlich eine große Rebellion überstanden, werden in den nächsten vier Jahren viele Fragen vorliegen, mit welchen frühere Administrationen niemals zu thun hatten. Um dieselben zu erledigen, sollten sie ohne Vorurtheil, Haß oder Parteistolz ruhig gewürdigt werden, im Auge behaltend, daß „das größte Gut für die größte Menge" der zu erreichende Zweck ist. Dieß erfordert Sicherheit der Person, des Eigenthums und der religiösen und politischen Ueberzeugung in jedem Theile unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes, ohne Rücksicht auf locales Vorurtheil. Für die Durchführung aller Gesetze, welche dieses Ziel sichern, werde ich mit allen meinen Kräften Sorge tragen. Eine große Schuld wurde eingegangen, um uns und unseren Nachkommen die Union zu erhalten. Für deren Bezahlung, Capital und Zinsen, sowie für die Rückkehr zur Baarzahlung, sobald dieß ohne wesentlichen Nachtheil für die Classe der Schuldner oder für das Land im Ganzen ausführbar, muß Fürsorge getroffen werden. Um die Nationalehre aufrecht zu erhalten, sollte jeder Dollar der Bundesschuld in Gold bezahlt werden, außer wenn es in dem Contracte ausdrücklich anders bestimmt ist. Ist man erst davon überzeugt, daß kein Repudiator auch nur eines Hellers unserer Bundesschuld mit einem öffentlichen Amte betraut wird, so wird dieß wesentlich beitragen zur Kräftigung eines Credits, welcher der beste in der Welt sein sollte, und es uns schließlich möglich machen, unsere jetzigen Schuldobligationen in andere mit einem niedrigeren Zinsfuß, als wir jetzt zahlen, zu convertiren. Dazu gehört eine redliche Eintreibung der Bundesrevenuen, eine genaue Rechenschaftsablegung an das Schatzamt über jeden eingenommenen Dollar und die größte ausführbare Einschränkung in den Ausgaben für jeden Zweig der Regierung.

Wenn wir die jetzige Zahlungsfähigkeit des Landes mit zehn, in Folge des Krieges noch in Armuth befindlichen Staaten, die aber, wie ich überzeugt bin, bald zu größerem Wohlstande als je zuvor gelangen werden, vergleichen mit dessen Zahlungsfähigkeit vor 25 Jahren, und darnach berechnen, wie diese wahrscheinlich in 25 Jahren beschaffen sein wird, wer kann daran zweifeln, daß es uns dann möglich sein wird, jeden Dollar mit größerer Leichtigkeit zu bezahlen, als wir jetzt für nutzlose Luxusgegenstände ausgeben? Scheint es nicht, als ob die Vorsehung uns mit einer festen Sparbüchse beschenkt hätte, indem die kostbaren Metalle in den unfruchtbaren Gebirgen des fernen Westens verschlossen sind, zu deren Aufschließung wir jetzt den Schlüssel schmieden, um das nunmehr eingetretene Bedürfniß zu befriedigen? Schließlich mag es nothwendig werden, die Facilitäten, um zu diesen Schätzen zu gelangen, zu vermehren, und es mag ferner nothwendig werden, daß die Bundesregierung zur Sicherung dieses Zuganges ihren Beistand leistet. Allein dieß sollte nur dann geschehen, wenn ein Dollar, im Schuldschein verschrieben, genau dieselbe Art von Dollar sichert, die jetzt im Gebrauch ist, und nicht früher. So lange die Frage in Betreff der Wiederaufnahme der Baarzahlung nicht entschieden, nimmt sich der vorsichtige Geschäftsmann in Acht, in ferner Zukunft zahlbare Schulden einzugehen: die Nation sollte derselben Regel folgen. Ein darniederliegender Handel ist wieder aufzurichten, und alle Industriezweige sind zu ermuthigen. Die Jugend des Landes — diejenigen, welche dieses Zeitalter bilden und nach 25 Jahren herrschen werden — hat ein ganz besonderes Interesse an Aufrechterhaltung der Nationalehre. Ein kurzes Nachdenken darüber, welchen gebietenden Einfluß wir in ihren Tagen unter den Nationen der Erde haben werden, wenn sie nur sich selbst treu bleibt, sollte sie mit nationalem Stolze beseelen. Alle geographisch, politisch oder religiös von einander Getrennten können sich in dieser gemeinschaftlichen Empfindung vereinigen. Wie die öffentliche Schuld zu bezahlen, oder wie die Baarzahlung wieder aufzunehmen, ist nicht so wichtig, als daß ein Plan dafür entworfen und bei diesem stehen geblieben werde. Ein gemeinsamer Entschluß zur That ist mehr werth, als divergirende Rathschläge über die Methode des Handelns. Gesetzgebung über diesen Gegenstand dürfte jetzt weder nothwendig, noch selbst räthlich sein, dieß wird aber werden, wenn das bürgerliche Gesetz in allen Theilen des Landes vollständiger hergestellt und der Verkehr in seine gewohnten Kanäle zurückgekehrt sein wird. Es wird mein Bestreben sein, alle Gesetze ihren Bestimmungen gemäß auszuführen, alle angewiesenen Einkünfte einzutreiben und sie gebührend zu verwenden. Ich werde nach meinem besten Wissen nur Solche mit einem Amte betrauen, welche diese Absicht auszuführen bereit sind. In Bezug auf die auswärtige Politik würde ich mich den Nationen gegenüber ebenso verhalten, wie das Gesetz der Billigkeit verlangt, daß sich Individuen gegen einander zu verhalten haben, und ich werde den gesetzliebenden Bürger schützen, sei er ein hier geborener oder von fremder Herkunft, sobald seine Rechte gefährdet sind und soweit die Flagge unseres Landes weht. Ich werde die Rechte aller Nationen achten, gleiche Achtung für unsere eigenen fordernd. Wenn andere im Verhalten zu uns von dieser Regel abweichen, dann dürften wir genöthigt werden, ihrem Beispiele zu folgen. Die passende Behandlung der Eingebornen dieses Landes, der Indianer, ist eine Sache, die sorgfältige Ueberlegung verdient. Ich werde jedes Verfahren gegen sie begünstigen, das ihre Civilisation, Christianisirung und schließliche Aufnahme in den Bürgerstand bezweckt. Die Stimmrechtsfrage ist eine solche, daß sie wahrscheinlich das Volk so lange bewegen wird, als ein Theil der Bürger der Nation von diesem Rechte in irgend einem Staate ausgeschlossen ist. Es erscheint mir sehr wünschenswerth, daß diese Frage jetzt erledigt werde, und ich hege die Hoffnung und drücke den Wunsch aus, daß dieß durch die Ratificirung des 15. Amendements zur Constitution geschehen möge. Zum Schluß bitte ich um geduldige Nachsicht eines Jeden gegen den Andern im ganzen Lande

und um entschlossenes Bemühen von Seiten jeden Bürgers, seinen Theil zur Befestigung einer glücklichen Union beizutragen; und ich fordere die Nation auf, für die glückliche Erreichung dieses Zieles zum allmächtigen Gott zu beten."

Da vom Präsidenten Johnson das von beiden Häusern beschlossene Gesetz bez. Bezahlung der Bonds in Gold nicht unterzeichnet worden ist, so ist dasselbe vorerst als gefallen zu betrachten.

5. März. Präsident Grant ernennt sein erstes Cabinet: Washburne Staatssecretär (Aeußeres), Shofield Krieg, Stewart Finanzen, Cox Inneres, Borie Marine, Creßwell Generalpostmeister, Hoare Generalstaatsanwalt.

Die äußersten Flügel der beiden großen Parteien sind nicht wenig überrascht. Das neue Cabinet ist zusammengesetzt aus verhältnißmäßig jungen und im ganzen wenig bekannten Persönlichkeiten, die in politischen Kreisen als entschiedene Anhänger der Reconstructionspolitik gelten, aber sich von allen extremen Schritten ferngehalten haben.

8. " Der Senat verweigert dem neuen Finanzminister Stewart seine Bestätigung.

10. " Das Repräsentantenhaus spricht sich neuerdings mit 143 gegen 16 Stimmen für Widerruf der Aemterbesetzungsacte aus.

11. " Auch Washburne und Shofield treten als Minister zurück. Grant ernennt nunmehr Fish zum Staatssekretär, Rawlins zum Kriegsminister, Boutwell zum Finanzminister und Washburne zum Gesandten in Paris.

12. " Das Repräsentantenhaus beschließt neuerdings die Goldzahlung der Bonds (Schenk'sche Finanzbill).

15. " Der Senat tritt der Schenk'schen Finanzbill in der Fassung des Repräsentantenhauses bei.

17. " Präsident Grant unterzeichnet die Schenk'sche Finanzbill nach dem übereinstimmenden Beschlusse beider Häuser:

„Ein Gesetz zur Kräftigung des öffentlichen Credits. Verfügt vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika, im Congreß versammelt, daß, um zu entfernen jeden Zweifel betreffs der Absicht der Regierung, alle gerechten Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger zu erfüllen, und um widersprechende Fragen und Auslegungen der Gesetze, kraft welcher solche Schuldverpflichtungen eingegangen wurden, zu entscheiden, hiedurch bestimmt und erklärt werde, daß die Ehre der Ver. Staaten feierlich verpfändet ist für Zahlung aller unverzinslichen Obligationen der Ver. Staaten, bekannt als Vereinigte Staaten-Noten, und aller zinstragenden Obligationen der Vereinigten Staaten in klingender Münze (coin) oder deren Aequivalent, außer in Fällen, wo das Gesetz, durch welches die Emission irgend solcher Obligationen autorisirt wird, ausdrücklich vorschreibt, daß dieselben bezahlt werden mögen in gesetzlichem Gelde oder anderer Währung als Gold und Silber; aber keine dieser zinstragenden Obligationen, die nicht bereits fällig, sollen vor Verfall bezahlt oder eingelöst werden, außer dann, wenn Vereinigte Staaten-Noten nach Belieben des Inhabers in klingende Münze convertirbar sind, oder Bundesobligationen, welche niedrigere Zinsen tragen, als die einzulösenden Obligationen, zum Pari-Curs gegen klingende Münze verkauft werden kön-

nen. Und die Vereinigten Staaten verpfänden ferner feierlich ihre Ehre, sobald als thunlich für Einlösung der Schatzamtnoten in klingender Münze Vorsorge zu treffen."

24. März. Der Senat willigt mit 37 gegen 16 Stimmen nunmehr doch in eine etwelche Aenderung der Aemterbesetzungsacte.

27. " Das Repräsentantenhaus verwirft seinerseits die vom Senat angenommene Modification der Aemterbesetzungsacte als ungenügend.

31. " Beide Häuser verständigen sich nach dem Antrage des Conferenzausschusses über die Modification der Aemterbesetzungsacte wesentlich doch nach der Fassung des Senates. Grant unterzeichnet dieselbe sofort:

„1) Jeder, der ein Civilamt inne hat, zu dem er nach der Ansicht und mit der Zustimmung des Senates ernannt worden ist oder ernannt werden wird, hat das Recht, dieses Amt für die Zeit zu behalten, für welche er dazu ernannt worden ist, ausgenommen, daß er vorher mit Zustimmung des Senates davon abgerufen wird, oder daß er gleichfalls mit Zustimmung des Senates durch eine andere zu seiner Nachfolge bestimmte Persönlichkeit darin ersetzt wird. 2) Während der Senat nicht tagt, hat der Präsident das Recht, auf seine Verantwortung jeden mit der Zustimmung des Senats ernannten Civilbeamten zu suspendiren, mit Ausnahme der Richter bei den Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten. Diese Suspendirung hat bis zum Schlusse der folgenden Session des Senates Giltigkeit. Der Präsident kann zugleich, mit dem Rechte des Widerrufs, Jedermann ernennen, der den Platz des suspendirten Beamten einnehmen soll. Derselbe muß den erforderlichen Eid leisten und die vom Gesetze verlangten Bürgschaften geben. Während der Zeit, in welcher er die Stelle des suspendirten Beamten innehat, bezieht er dessen ganzes Gehalt. Der Präsident muß aber innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Wiederbeginn der Session des Senates Personen für die zur Zeit der Eröffnung dieser Session vacanten Aemter ernennen, mögen dieselben von zeitweiligen Inhabern bekleidet werden oder nicht, ohne die Aemter zu vergessen, deren Inhaber suspendirt worden sind. Wenn der Senat während dieser Session seine Zustimmung zu einer neuen Ernennung verweigert, die zu dem Zwecke geschehen ist, um den suspendirten Beamten zu ersetzen, nur dann muß der Präsident, und zwar im Laufe derselben Session, ohne jeden Verzug, eine andere Persönlichkeit für dieses Amt ernennen." (Dieser letzte Passus ist nur eine mildere Wendung dafür, daß der Präsident dann den suspendirten Beamten wieder einsetzen muß.)

1. April. Der Senat von Columbia hat den Vertrag bez. Durchstechung der Landenge von Panama seinerseits verworfen.

8. " Präsident Grant richtet eine sehr eindringliche Botschaft an den Congreß gegen die Beibehaltung des gegenwärtigen Zwischenzustandes in Virginien, Mississippi und Texas und bringt auf Beschleunigung einer definitiven Reconstruction auch dieser ehemaligen Rebellenstaaten.

9.—10. " Beide Häuser des Congresses entsprechen dem Verlangen Grants bez. Virginien, Mississippi und Texas.

In Folge der Botschaft Grants bringt der Reconstructionsausschuß des Repräsentantenhauses Angesichts der bevorstehenden Vertagung des Congresses

bis zum December auf Betreiben Butlers ohne Zögern einen Antrag ein, der den Knoten zerhaut. Dem Präsidenten wird dadurch die Vollmacht ertheilt, in Virginien, Mississippi und Texas Abstimmungen über die Constitution, ganz oder theilweise, wie er es für gut befindet, vornehmen zu lassen und zugleich Wahlen für die gesetzgebenden Versammlungen und Staatsämter zu veranlassen. Dieß alles geschieht unter militärischer Aufsicht, welche aber nur einzugreifen hat, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe dieß verlangt. Ohne vieles Debattiren wird das Gesetz im Hause gegen nur sehr geringe Opposition angenommen und an den Senat gesandt. Dieser fügt die Bestimmung hinzu, daß die Gesetzgebung der betreffenden Staaten, bevor ihre Wieder-Zulassung stattfinden könne, das 15. Amendement zur Constitution der Vereinigten Staaten ratificiren müßte. Hiemit ist das Repräsentantenhaus einverstanden und der Präsident unterzeichnet das Gesetz.

13. April. Der Senat verwirft den mit England abgeschlossenen Alabamavertrag mit 54 gegen bloß 1 Stimme. Rede des Senators Sumner:

Sumner leitet seine Rede mit der Bemerkung ein, daß die Verwerfung eines Staatsvertrages im Ganzen ein seltenes Ereigniß sei, doch liege in dem Inhalte der vorliegenden Convention die Rechtfertigung eines solchen Schrittes. Statt den Hauptgrund der Beschwerde aus dem Wege zu räumen, lasse der Vertrag denselben ganz aus dem Spiele. Es sei mit keinem Worte darin von Bedauern oder Anerkennung, noch auch von Entschädigung die Rede, und das ganze Document verrathe die Eile ohne Gleichen, mit welcher man die Sache vor dem Amtsantritt einer neuen Regierung zum Abschluß zu bringen gesucht habe. Betrachte man den Inhalt, so finde man, daß mit Uebergehung der Hauptfrage nur die Ansprüche von Individuen berücksichtigt seien, wodurch früher oder später die eigentliche Beschwerde immer wieder zur Plage beider Länder zum Vorschein kommen müsse. Redner wendete sich darauf vom Vertragsentwurfe dem zu, was er als den eigentlichen Streit- und Angelpunkt bezeichnete, und entwickelt im Ganzen folgendes: Kurz nach Anfang der Rebellion erkannte die britische Regierung den Rebellen die Rechte einer kriegführenden Partei zu. Sie that das, obschon damals die Rebellen weder Schiffe noch Prisengerichte hatten, und obgleich englischen Autoritäten zufolge kriegführende Rechte nicht zuertheilt werden können, wo nicht die vorerwähnten Bedingungen zur Kriegführung gegeben sind. In dieser Proclamation lag der Anfang zur Schädigung des amerikanischen Handels, und die einzige Rechtfertigung für diesen außergewöhnlichen Schritt beruhte in der Anwendung eines unrichtigen Wortes. Präsident Lincoln erklärte eine „Blokade" statt einer „Schließung" der südlichen Häfen, und England stützte darauf eine Neutralitätserklärung, die der einen Partei erst die Macht und die Mittel zum Krieg, ja ihr, so zu sagen, das Schwert in die Hand gab. Trotz aller Anstrengungen des amerikanischen Gesandten und des Consuls in Liverpool lief durch die Schuld der brittischen Regierung die Alabama von Liverpool aus. Das Rauben und Sengen des Piratenschiffes verbreitete sich über den ganzen Ocean, und alles Unheil, das von ihm ausging, hatte England verschuldet. Es blieb nicht bei dem einen Schiffe, andere folgten, Schiffe auf englischen Werften gebaut, bewaffnet, ausgerüstet und mit englischen Matrosen bemannt. Nur die Commandeure waren Rebellen, und einer von ihnen verdankte seine Rettung, als sein Fahrzeug am Sinken war, einer englischen Yacht. Ein englisches Passagierschiff jubelte der Alabama zu, als das Räuberschiff seine Bahn kreuzte, und das Unterhaus rief dem Erbauer der Alabama Beifall zu, als er John Brights und seiner Vorliebe für die Union spottete. England veröffentlichte in aller Eile seine Proclamation, ehe der amerikanische Gesandte eintraf, obschon es Abschaffung der Sklaverei auf seine Fahne geschrieben, und „aufständische Sklavenhalter wurden unterstützt und begannen unter dem officiellen Schutz und den Segenswünschen des der Sklaverei feindlichen England ihr verfluchtes Werk." Jetzt,

wo es zur Abrechnung kommt, weiß England nur von den Verlusten von Privatpersonen. Im übrigen wird nichts eingeräumt, kein Grundsatz für die Zukunft festgesetzt, kein Wort über den Unwillen der Nation noch über eine Entschädigung derselben verloren. Statistiken zufolge stellen sich die Verluste, welche das amerik. Volk als Nation durch die englische Proclamation erlitten, auf 111 Mill. Doll. allein für den Handel. Allein es steht daneben fest, daß die Rebellen ohne Hoffnung auf englische Unterstützung, ohne englische Zufuhren lange vor dem wirklichen Ende des Kriegs niedergeworfen worden wären. Die Unterdrückung der Rebellion hat der Union 4 Milliarden Doll. gekostet, 2,500,000,000 Doll. bleiben heute noch als Nationalschuld, und wenn England Schuld war, daß die Dauer des Kriegs sich über die Hälfte länger hinauszog, so würde es vor jedem Gerichtshof die Hälfte der Kosten aufgebürdet erhalten, wenn man nach Grundsätzen der Billigkeit urtheilen wollte. Im weitern erklärt Sumner: er würde nicht diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Rede gemacht haben, wenn er nicht durch den Vertrag dazu genöthigt worden wäre. Er wirft sodann einen Rückblick auf die früheren Verhandlungen und bemerkt: die Sache würde längst erledigt sein, wenn nicht die englische Regierung früher mäßigere Forderungen der Union zurückgewiesen hätte, und dadurch das amerikanische Volk nachträglich sich von der Wichtigkeit der in Frage stehenden Interessen überzeugt hätte. Schließlich verweilt der Redner noch mit Nachdruck auf der Gerechtigkeit der amerikanischen Forderungen, äußert aber seinerseits die Ansicht, sowie den Wunsch, daß es nicht zum Krieg kommen werde. Aber die Wahrheit müsse gesagt werden: England habe der Union ein fast unermeßliches Unheil zugefügt, und habe bis zur heutigen Stunde das noch mit keinem Wort eingestanden. Eine großmüthige Erklärung in dieser Hinsicht aber würde den Anfang einer billigen und gerechten Lösung und die beste Sicherheit jener Harmonie zwischen zwei großen verwandten Nationen bilden, welche ein jeder von Herzen herbeiwünschen müsse.

15. April. Der Senat genehmigt den Naturalisationsvertrag mit England und verwirft auch seinerseits den Vertrag mit Columbia bez. Durchstechung der Landenge von Panama.

16. „ Der Congreß vertagt sich bis zum December.

Anf. Mai. Präsident Grant veröffentlicht einen Bericht des Staatssecretärs über die Zerstörungen der Piratenschiffe während des Bürgerkriegs und den daraus erwachsenen Schaden. Derselbe wird auf 13 bis 14 Mill. Dollars angeschlagen.

10. „ Vollendung der Pacific-Eisenbahn vom atlantischen bis zum indischen Ocean. Das ganze Land nimmt an dem folgenreichen Ereigniß Theil.

16. „ Proclamation des Präsidenten Grant, welche für den noch nicht reconstruirten Staat Virginien Abstimmung über die neue Verfassung und die Wahlen auf den 6. Aug. anberaumt, und frühzeitige Anordnungen über die Bestimmungen in Bezug auf die Stimmrechtlosigkeit der Theilnehmer an der Rebellion und auf den abzulegenden Eid der Treue anordnet.

19. „ Motley geht als Gesandter nach England ab. Seine Instructionen gehen dahin, die Alabamafrage vorerst ruhen zu lassen.

Mitte Juni. Die Regierung verhindert Expeditionen zur Unterstützung der Insurgenten auf Cuba.

6. Aug. Die neue Verfassung von Virginien wird in allgemeiner Abstimmung angenommen.

— „ Officiöse Unterhandlungen mit Spanien bez. Abtretung Cubas führen zu keinem Resultat.

— Oct. Ein Versuch der republikanischen Partei, den Staat Newyork bei den Wahlen mit Hilfe der Deutschen wieder zu gewinnen, mißlingt. Die Wahl des Gouverneurs und der Legislatur fällt neuerdings ganz demokratisch aus.

4. Dec. Wiederzusammentritt des Congresses. Botschaft Grants:

Zunächst bespricht der Präsident die innere Lage und sagt: Bei der Unterwerfung der Rebellion seien 11 Staaten ohne gesetzliche Regierung gewesen, eine große Schuld sei geschaffen worden, nnd der nationale Handel sei fast von der See vertrieben gewesen. Der Congreß habe loyale Regierungen geschaffen, die freie Arbeit beschützt und Mittel zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld angewiesen. Sieben Staaten mit republikanischen Institutionen seien wieder in die Union aufgenommen worden, nachdem sie alle Vorschriften des Congresses erfüllt. In Georgien allein seien die farbigen Mitglieder von der Legislatur ausgestoßen und durch andere Mitglieder ersetzt worden, denen die gesetzliche Qualification mangle. Der Congreß solle daher mittelst eines Gesetzes den Gouverneur von Georgien ermächtigen, die ausgestoßenen Mitglieder wieder in die Legislatur einzuführen und alle den Reconstructionseid schwören zu lassen. In der Erziehung der befreiten Neger werden große Fortschritte gemacht; überall, wo sie einen billigen Lohn für ihre Arbeit erhalten, werden keine Klagen wegen Mangels an Betriebsamkeit laut. Die für die Zinsen der Staatsschuld und andere Staatsausgaben ausgesetzten Mittel waren für den Bedarf mehr als hinreichend; nur die Abnahme des Handels ist von dem Congreß noch nicht gebührend gewürdigt worden; darüber soll eine besondere Botschaft an den Congreß gerichtet werden. In Virginien sei ein Gouverneur und eine Legislatur wieder eingesetzt worden, und dieser Staat könne nun wieder in die Union aufgenommen werden. Ueber die Wahlen in Mississippi und Texas sei noch nichts bekannt; der Präsident hofft, daß auch diese Legislaturen so handeln würden, daß der Congreß seine Zustimmung geben könne. Unter den Uebeln, welche noch von dem Kriege herstammen, ist auch das Papiergeld. Die Regierung ist verpflichtet, dem Volke ein Tauschmittel von festem unveränderlichem Werthe zu liefern. Dazu ist die Rückkehr zur Metallvaluta erforderlich. Damit sollte sofort begonnen und sobald als möglich unter Berücksichtigung der Interessen derer, welche Geld schuldig sind, diese Operation zu Ende geführt werden. Eine unmittelbare Wiederaufnahme der Goldzahlung aber wäre, selbst wenn ausführbar, nicht wünschenswerth, denn sie würde die Schuldner zwingen, außer dem schuldigen Betrag auch noch das Goldagio zu bezahlen, und Tausende ruiniren. Die Schwankungen der Valuta sind allen Interessen nachtheilig und machen den Geschäftsmann unwillkürlich zum Spieler. Der Präsident empfiehlt, Maßregeln zu ergreifen, welche die Rückkehr zur Goldvaluta sichern und den Schwankungen der Valuta ein Ziel setzen; der einzig practische Weg scheine ihm darin zu liegen, daß das Schatzamt ermächtigt werde, das Papiergeld bei Vorzeigung zu einem festen Preis einzulösen und das einmal eingelöste außer Circulation zu halten, bis es wieder gegen Gold verkauft werde. Die Hilfsmittel der Nation sollten ihren Credit zu dem besten in der Welt machen, denn selbst bei geringern Steuern als die, welche seit sechs Jahren beständen, könne die Schuld binnen

zehn Jahren abgetragen werden; allein es sei gar nicht wünschenswerth, die hohen Steuern beizubehalten, um die Schuld mit solcher Eile zu tilgen. Die Zeit, in welcher die Regierung die fünf- und sechsprocentigen Bonds kündigen könne, sei bereits gekommen, und die Periode rücke heran, in welcher die gegenwärtig ausstehenden Bonds durch niedriger verzinste, die nicht mehr als 4½ Proc. trügen, ersetzt werden können. Um dies zu bewirken, werde es erforderlich sein, zur Zinszahlung an mehreren europäischen Plätzen zu autorisiren. Auch mit dem Zolltarif und den inneren Steuern habe der Congreß sich zu beschäftigen. Die Einnahmen überstiegen das Erforderniß und könnten herabgesetzt werden, da die Consolidirung der Staatsschuld auf einen niedrigeren Zins die jährlichen Ausgaben vermindere. Man könne sofort die Steuern um 60 bis 80 Millionen Dollars und künftig noch weiter herabsetzen. Die Ueberschüsse hätten die dem Tilgungsfonds bestimmte Quote überstiegen, und wenn man sie in die Schatzkammer einsperre, so vermindere man die Geldcirculation; man sei daher darüber einverstanden gewesen, sie auf den Ankauf von Bonds zu verwenden. Die in dieser Weise rückgekauften 75 Millionen sollen dem Tilgungsfonds übergeben werden. Da die Vereinigten Staaten die freieste aller Nationen sind, so sympathisiren sie mit allen Völkern, die für die Freiheit kämpfen, drängen aber darum widerstrebenden Nationen ihre Ansicht nicht auf und enthalten sich ohne specielle Aufforderung jeder Theilnahme an den Streitigkeiten. Vor nun einem Jahre hat eine werthvolle spanische Provinz, für welche wir ein hohes Interesse haben, einen Kampf für ihre Unabhängigkeit begonnen. Das Volk und die Regierung der Vereinigten Staaten fühlen ebenso warm für das Volk von Cuba, wie sie für die früheren spanischen Colonien während der Kämpfe derselben gefühlt haben, allein der Kampf auf Cuba hat bisher noch keine Ausdehnung erreicht, welche ihn zu einem Krieg in dem Sinn des Völkerrechtes gestaltet hätte, oder bei dem die Insurgenten zu einer de facto politischen Organisation gelangt wären, die eine Anerkennung derselben als einer kriegführenden Macht gerechtfertigt hätte. Der Grundsatz wird indeß aufrecht erhalten, daß die Nation der eigene Richter darüber ist, wann die Rechte Kriegführender zuerkannt werden sollen, sei es einem Volke, das von einer Regierung sich befreien will, die ihm drückend scheint, sei es Nationen, die im Kriege gegeneinander sich befinden. Die Vereinigten Staaten sind nicht geneigt, sich in die Beziehungen Spaniens zu seinen amerikanischen Colonien einzumischen; sie glauben vielmehr, daß die Zeit kommen wird, in welcher Spanien und andere europäische Mächte es im eigenen Interesse finden werden, diesen Verbindungen ein Ende zu machen und ihre gegenwärtigen Besitzungen als unabhängige Staaten in die Völkerfamilie eintreten zu lassen. Schon jetzt werden diese Besitzungen nicht mehr wie früher als Gegenstände betrachtet, die sich von einer europäischen Macht an eine andere übertragen lassen; die Colonien werden vielmehr, wenn ihre gegenwärtigen Beziehungen aufgehoben werden, unabhängig und können sich ihre künftige Stellung zu anderen Staaten selber wählen. Um dem Blutvergießen auf Cuba Einhalt zu thun und aus nachbarlichen Interessen haben die Vereinigten Staaten ihre Vermittlung angetragen, die indeß zurückgezogen wurde, als Spanien die für Cuba allein annehmbaren Grundlagen zurückwies. Doch sei zu hoffen, daß die guten Dienste der Union sich noch vortheilhaft erweisen würden für die Schlichtung des unglücklichen Zwistes. Ungesetzliche Expeditionen nach Cuba wurden angehalten und die Neutralitätsgesetze, so unangenehm diese Aufgabe auch war, pünktlich vollzogen. In Washington werde im Laufe des Winters eine Friedenscommission von Spanien, Peru und Chile zum Ausgleich ihrer Streitigkeiten unter Vermittlung der Vereinigten Staaten tagen. Auf Reclamation des Gesandten von Peru seien die für Spanien erbauten Kanonenboote angehalten worden, da aber Peru in der Sache nichts weiter gethan, so habe der Präsident das Eigenthum einer befreundeten Nation nicht weiter anhalten können und die Sache den Gerichten übergeben müssen. Die

zu Ende der letzten Administration mit Großbritannien unterzeichnete Convention, betreffend die Ausgleichung aller gegenseitigen Ansprüche, wurde vom Senat nicht ratificirt; Zeit und Umstände waren der Annahme derselben durch das Volk der Vereinigten Staaten ungünstig, und der Inhalt der Convention war ganz ungenügend zur Abmachung des vielen Unrechts, welches die Regierung und die Bürger der Vereinigten Staaten erlitten. Der Schaden, der uns durch die Haltung Großbritanniens während des Krieges entstanden, besteht in den höheren Versicherungsprämien, die wir zu bezahlen hatten, in der Verminderung unserer Ein- und Ausfuhr, in den Hindernissen, welche unserer Industrie in den Weg gelegt wurden, in den auf unseren auswärtigen Handel geübten Wirkungen, in der Abnahme unserer Handelsmarine, welche auf England überging, in der dadurch bewirkten Verlängerung des Krieges und den dadurch vermehrten Opfern an Menschen und Geld. Solche Streitfragen können nicht abgethan werden wie commercielle Fragen, die zwischen Nationen auftauchen. Kein Wort war in der Convention zu finden, das auf die Unfreundlichkeit Bezug nahm, welche Großbritannien uns während unseres Kampfes um die Existenz gezeigt hatte. Eine solche Convention konnte nicht zu einem herzlichen und freundlichen Ausgleich führen, welchen wir mit Großbritannien herbeizuführen wünschen, und der Senat handelte daher weise und im Interesse des Friedens, als er sie verwarf und damit einen vorläufigen Schritt that zur Herstellung herzlicher Freundschaft zwischen beiden Staaten. Ein empfindliches und seiner Macht sich bewußtes Volk erträgt lieber ein großes, ungebüßtes Unrecht, als ein Abkommen, das weder seinen Ideen von Gerechtigkeit, noch der Größe seiner Beschwerden entspricht. Der Präsident hofft, daß bald die Zeit kommen werde, wo beide Regierungen an die Lösung dieser hochwichtigen Frage herantreten können, mit voller Würdigung der Ehre beider Nationen und mit dem Entschluß, nicht allein alle Beschwerden aus der Vergangenheit hinwegzuräumen, sondern auch den Grund zu legen zu einem Völkerrecht, das künftigem Streit vorbeugt und dauernden Frieden und Freundschaft schafft. Dieß sei die einzige Streitfrage von Wichtigkeit, welche die Ver. Staaten z. B. mit fremden Nationen hätten. Die französisch-atlantische Kabelcompagnie habe das Versprechen gegeben, sich den Gesetzen des Congresses zu fügen und ihren Einfluß aufzubieten, um von der französischen Regierung das Recht, amerikanische Kabel in Frankreich landen zu dürfen, zu erlangen. Der Präsident bedauert, daß bis jetzt die Concession der französischen Compagnie noch nicht modificirt worden und ihr exclusives Privilegium an den französischen Küsten noch bestehe und empfiehlt daher dem Congreß, die Rechte amerikanischer Bürger und die Würde der Nation gegen solche Anmaßungen zu schützen. Der Präsident will überhaupt durch Verhandlungen die Abschaffung der Monopole telegraphischer Kabel zu bewirken suchen. Der Präsident kommt nun auf die Naturalisationsfrage und bemerkt, daß Leute nach den Vereinigten Staaten kommen ohne andere Zwecke, als sich naturalisiren zu lassen, und dann nach Hause zurückkehren, wo sie den Wechsel ihrer Nationalität verschweigen und erst, wenn Zerwürfnisse entstehen, damit hervortreten. Während nun der bona fide naturalisirte Bürger zu jedem Schutz berechtigt sei, müsse Vorsorge getroffen werden, zwischen ihm und Solchen, die fraudulöse Ansprüche erheben, zu unterscheiden. Zum Schutze der Auswanderer empfiehlt der Präsident auch die Vereinbarung eines Vertrags unter sämmtlichen maritimen Mächten; zu diesem Zweck würden Einladungen ergehen an die europäischen Mächte, daß sie ihre Repräsentanten in Washington zu Verhandlungen betreffs der Construction und Verproviantirung der Auswandererschiffe bevollmächtigen.

7. Dec. Congreß: Jahresbericht des Finanzministers. Derselbe empfiehlt, die 5—20er Bonds im Betrage von 1200 Millionen Dollars durch drei Serien (zu je 400 Mill.) neuer, steuerfreier, in 15, 20 und

25 Jahren rückzahlbarer, höchstens 4½ procentiger Bonds zu ersetzen, deren Zinsen und Kapital je nach Wunsch der Inhaber in London, Paris, Frankfurt oder Hamburg in Metall zahlbar sein sollen.

13. Dec. Das Repräsentantenhaus verwirft eine Erneuerung des Reciprocitätsvertrages mit Canada mit 128 gegen 42 Stimmen.

16. „ Das Repräsentantenhaus spricht sich aufs energischeste gegen die Idee einer Repudiation der Staatsschuld aus.

Der Demokrat Runyon aus Ohio verlangt, daß die Vereinigten Staaten sich ihrer Schulden auf die einfachste Weise entledigen sollten, nämlich durch Zahlungsverweigerung. Es erhebt sich ein gewaltiger Aufruhr. Die Republikaner haben nicht einmal nöthig, die Ehre des Staates zu retten; die Demokraten selbst kommen ihnen zuvor. Brooks, Randall, Kerr, Woodward fallen über ihren Parteigenossen her und erklären, daß auch die Demokraten den Staatsgläubigern gegenüber ehrlich verfahren wollten. Das Haus nimmt darauf mit 123 gegen 1 den Antrag an zu beschließen: „daß ein jeglicher Vorschlag, irgendeinen Theil der Schulden der Vereinigten Staaten nicht anzuerkennen, der Ehre und des guten Namens der Nation unwürdig ist, und daß das Haus, ohne Unterschied der Partei, hiemit alle solche Vorschläge für verwerflich erklärt.“ Das eine Mitglied ist Jones aus Kentucky.

Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1869.

Wie in den beiden Vorjahren so blieb auch im Jahre 1869 der Friede in Mitteleuropa erhalten und er schien am Ende desselben auf weitere unbestimmte Zeit gesichert zu sein, gesicherter als bisher wenigstens in soferne, als man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen glaubte, daß sich Frankreich vielleicht allmälig doch in die durch das Jahr 1866 geschaffenen neuen Zustände in Deutschland finden und schließlich darauf verzichten würde, der allerdings unabwendbaren Vollendung der deutschen Dinge unter Preußens Führung gewaltsam entgegentreten zu wollen. Preußen that aber auch seinerseits Alles, um den Franzosen dieß zu erleichtern. Ohne im mindesten auf die Idee, den norddeutschen Bund dereinst zu einem allgemein deutschen zu erweitern und ohne freilich auf der andern Seite die immer festere Gliederung und Ausbildung des norddeutschen Heerwesens auch nur einen Augenblick zu vernachlässigen, um für alle Fälle gerüstet und jedem Feinde, er mochte sein wer er wollte, gewachsen zu sein, suchte es doch selbst den Schein zu vermeiden, als ob es darauf ausginge, den freien Entschlüssen der süddeutschen Staaten Gewalt anzuthun und dieselben irgendwie zum Eintritte in den norddeutschen Bund zu zwingen. So geneigt und bereit Baden auch anerkannter und unbestrittener Maßen zu diesem Schritte seinerseits war, Preußen bot die Hand dazu nicht und zwar unzweifelhaft bloß darum nicht, weil es den Franzosen diesen Grund oder Vorwand, sich in die Entwickelung der deutschen Dinge zu mischen, den Frieden zu brechen und zum Kriege zu greifen, nicht in die Hand geben wollte; ebenso ruhig sah es den leidenschaft- Deutschland.

Deutschland. lichen Agitationen der württembergischen Demokraten und der bayerischen Ultramontanen gegen die sog. Verpreußung zu, überzeugt, daß dieselben auf die Dauer doch nicht im Stande wären, dem Drange der Nation und der Macht der eingetretenen Entwickelung zu widerstehen. Nicht wenig aber wurde die Erhaltung des Friedens Preußen dadurch erleichtert, daß Frankreich während des Jahres 1869 eine innere Krisis durchmachte, welche die Nation von den auswärtigen Angelegenheiten wenigstens momentan wesentlich abzog, während Oesterreich, auf dessen Beistand die französische Regierung zählte und zählen mußte, wenn sie daran denken wollte, Preußen von der erklommenen Höhe mit überlegenen Kräften und darum mit einer gewissen Sicherheit wieder herunterzustürzen, einer neuen inneren Krisis entgegen ging, die das alte Reich der Ruhe, der es ohnehin bedurfte, noch bedürftiger und für eine agressive und jedenfalls sehr gewagte Politik wenig geeignet macht, so geneigt auch eine immer noch einflußreiche Partei sein mochte, Preußen zu demüthigen und die alte Stellnng in Europa wo möglich wieder zu erringen. Inzwischen hatte Preußen die Gelegenheit zum Kriege, die sich ihm in der Luxemburger Frage unter nicht ungünstigen Umständen dargeboten, selbst mit einem Opfer, dessen Bedeutung es gar wohl erkannte, vorüber gehen lassen und vermied es auch seither, irgendwie Anlaß zum Kriege zu geben, nicht bloß aus Friedensliebe, sondern wohl eben so sehr, um die Dinge in Norddeutschland sich mehr und mehr setzen und consolidiren zu lassen, bevor es auf der betretenen Bahn einen entscheidenden Schritt weiter gehe, zu dem die Umstände doch nach allen Seiten günstig sein mußten, wenn es das bereits Gewonnene nicht selber wieder in Frage stellen oder doch wesentlich gefährden wollte.

Daß aber das von Preußen für sich und für das gesammte Deutschland vorerst Erreichte nicht nur etwas Großes, daß es auch vollkommen lebensfähig uud der Krystallisationspunkt ist, an den sich alles Weitere bis zur schließlichen Erstellung des ganz Deutschland umfassenden nationalen Bundesstaates anschließen muß und anschließen wird, wenn man nicht entweder wieder in die alte Schwäche und Unfreiheit, wovon keine Rede sein kann, zurücksinken oder aber sich, wie die württembergischen Demokraten Utopien hingeben will, die wenigstens zur Zeit noch sehr weit davon entfernt

sind, sich irgendwie realisiren zu lassen, davon mußten sich auch die verbissensten Feinde Preußens im Laufe des Jahres mehr und mehr überzeugen, so schwer es ihnen auch noch fällt, es einzugestehen und danach zu handeln, was sie doch sehr wohl könnten, ohne darum auf ihre politischen Principien zu verzichten, was Niemand von ihnen verlangt. Der norddeutsche Bund consolidirt sich entschieden und äußert mehr und mehr seine heilsamen Rückwirkungen auf Preußen nicht minder als auf Sachsen und die übrigen Kleinstaaten, aus denen er zusammengesetzt ist. Unläugbar ist die Entwickelung und Ausbildung des neuen Bundesstaats nach der rein politischen Seite hin eine nur sehr langsame und mühselige und die Ungeduld, die darüber vielfach und laut zu Tage tritt, ist eine vollkommen begreifliche. Wenn man aber erwägt, welche Schwierigkeiten die Bundesregierung und der Bundeskanzler als die Seele derselben zu überwinden haben, wie tief sich der enge und vielfach kleinliche Particularismus seit Jahrhunderten in Nord- und Süddeutschland eingewurzelt hat und seine Stärke unleugbar nicht bloß in den Regierungen, denen fortwährend neue Opfer und immer wieder neue Opfer zugemuthet werden, sondern auch in einem durchaus nicht gering zu schätzenden Theile der Bevölkerungen findet, so wird man sich über jene Langsamkeit kaum wundern dürfen und dem Bundeskanzler keinen Vorwurf machen, wenn er äußerst vorsichtig nichts überstürzen will und manches als reife Frucht von der Zeit und ihrer stillen aber rastlosen Arbeit erwartet, was die Ungeduld sofort erzwingen möchte und als reif ansieht, es aber entschieden noch ist. Die Bundesverfassung ist unzweifelhaft nur ein Provisorium, eingestandener Maßen voller Lücken und Mängel, der Doctrin über die beste der Verfassungen nur sehr wenig entsprechend. Aber sie entspricht wenigstens leidlich den thatsächlichen Zuständen, zumal der Thatsache, daß der norddeutsche Bund selber nur einen Uebergang darstellt und darstellen soll, wenn es auch momentan allerdings den Anschein hat, als ob dieser Uebergangszustand ziemlich lange dauern sollte. So lange wird man sich allerdings mit dem Wenigen und Unvollkommenen begnügen und mit dem Bundeskanzler zufrieden sein müssen, und damit, daß vorerst nur kleine und langsame Fortschritte überhaupt möglich sind, wofern nur keinerlei Rückschritte, in welcher Beziehung immer, gemacht werden. Und das

Nordd. Bund. wenigstens ist in der That nicht der Fall. In allen übrigen nicht rein politischen Beziehungen macht dagegen der norddeutsche Bund augenscheinlich mächtige und sichere Fortschritte und wächst so zu sagen sichtlich zu einem lebensvollen Ganzen zusammen. Unter der sicheren Leitung des Bundeskanzlers ist die preußische Diplomatie mit den größeren Zielen offenbar gewachsen und vertritt nach allen Seiten thatsächlich mit dem norddeutschen Bunde ganz Deutschland, indem die Diplomatie der Einzelstaaten, obwohl sie theilweise noch besteht, mehr und mehr in völlige Bedeutungslosigkeit herabsinkt, wovon sich die Regierungen allgemach doch selbst zu überzeugen scheinen, wenn es sie auch große Ueberwindung kosten mag, die theure Spielerei ganz aufzugeben. Bis zum Jahre 1866 waren ferner die Streitkräfte der Kleinstaaten ohne allen, diejenigen mehr als eines Mittelstaats wenigstens nur von einem ziemlich zweifelhaften Werthe. Das ist jetzt in der so kurzen Spanne Zeit bereits ganz anders geworden. Eingefügt in den großen Rahmen des preußischen Militärsystems und einem und demselben Befehle unterstellt, bilden sie schon jetzt einen nicht ganz unerheblichen Theil der norddeutschen Bundesarmee und wenn Preußen schon im Jahre 1866 mit seinen damals noch verhältnißmäßig beschränkten Kräften eine gewaltige überraschende Macht entwickelte, so steht Norddeutschland heute jedenfalls noch ganz anders da, und war Preußen damals Oesterreich, so ist es mit dem norddeutschen Bunde heute auch Frankreich, selbst ohne Süddeutschland in Rechnung zu ziehen, höchst wahrscheinlich vollkommen gewachsen, wenn es auch nicht für nöthig erachtet, dieß jeden Augenblick officiell zu erklären, wie dieß in Frankreich Preußen gegenüber der Fall ist. Aber die gewaltigsten und zugleich heilsamsten Fortschritte hat der norddeutsche Bund auf dem wirthschaftlichen Gebiete gemacht, obwohl auch noch auf diesem manches zu thun übrig bleibt, wie namentlich der Uebergang von dem System der Matricularbeiträge zu demjenigen directer Bundesumlagen, ein übrigens bereits mehrfach sowohl im preußischen Landtage als im Reichstage angeregter Schritt, der erst den Bund vollkommen auf seine eigenen Füße zu stellen geeignet sein wird. Auch so läßt sich nicht leugnen, daß manches geschehen und noch mehreres vorbereitet ist, was die befriedigendsten Aussichten eröffnet und einen Rückfall in den alten Egoismus der Theile gegenüber den berechtigten

[A]nforderungen des Ganzen als rein unmöglich erscheinen läßt, [u]nd alle Hoffnungen auf einen befriedigenden Fortgang und end[li]chen Abschluß des begonnenen großen nationalen Werkes nährt [u]nd stärkt. Nordd. Bund.

Große nationale Errungenschaften haben noch überall und [j]ederzeit durch große, auch materielle Opfer erkauft werden müssen. [A]uch im norddeutschen Bunde bewährte sich diese Thatsache. Zu[n]ächst fühlten es allerdings und in sehr empfindlicher Weise die [d]emselben angehörigen Kleinstaaten, denen daraus der heilsame Zwang erwuchs, ihren bisherigen Verwaltungsapparat, der zu ihrer [K]leinheit in einem vielfach geradezu umgekehrten Verhältnisse stand, [z]u beschneiden und zu vereinfachen. Aber auch für Preußen stellte [s]ich, wie der Finanzminister behauptete, seit 1866 ein jährliches Deficit in seinem Staatshaushalte heraus. Verglichen mit der Finanzlage aller übrigen europäischen Großmächte, England allein ausgenommen, war dasselbe freilich höchst unbedeutend und kaum der Rede werth. Allein bei der überaus soliden Finanzwirthschaft Preußens erregte es doch Bedenken und mußte auf irgend eine Weise beseitigt werden. Der Landtag wäre dazu auch ohne Zweifel vollkommen bereit gewesen, aber freilich nur unter Bedingungen, die der Regierung nicht genehm gewesen wären. Die letztere machte daher schon bei Beginn der Session von 1868 auf 1869 den Vorschlag, das Deficit von circa 5 Mill. Thlrn. dießmal aus den Baarbeständen der Staatskasse zu decken und das Abgeordnetenhaus hatte sich damit einverstanden erklärt, so daß eine grundsätzliche Erledigung der Frage vorerst noch verschoben blieb. Der Etat für 1869 hatte indeß auch dießmal wieder nicht rechtzeitig d. h. vor Ende 1868 vereinbart werden können und die vollständige Durchberathung desselben war daher die nächste Aufgabe, der sich das in den ersten Tagen des Jahres 1869 wieder zusammentretende Abgeordnetenhaus unterzog. Im Uebrigen bot der Etat keine allzu großen Schwierigkeiten dar und obgleich die Regierung nicht alle ihre Forderungen durchsetzte, hatte sie doch im Ganzen Ursache, zufrieden zu sein. Daneben beschäftigte das Haus eine Reihe tiefgreifender politischer Fragen. Bekanntlich war dasselbe im Jahre vorher nicht ohne Schwierigkeit von der Regierung dazu vermocht worden, den depossedirten Fürsten von Hannover, Kurhessen und Nassau überaus reichliche

Nordd. Bund. Dotationen zuzugestehen, ohne daß dieselben darum auf ihre Rechtsansprüche formell verzichteten, aber in der Voraussetzung, daß dieß wenigstens thatsächlich der Fall sei. Diese Voraussetzung hatte sich indeß nicht bestätigt und die preußische Regierung genöthigt, die eben bewilligten Summen bezüglich des gewesenen Königs von Hannover und des gewesenen Kurfürsten von Hessen schon wenige Tage nachher mit Beschlag zu belegen. Die Regierung legte nun die Maßregel dem Landtage zur Genehmigung vor und das Abgeordnetenhaus genehmigte dieselbe auch am 29. und 30. Januar nach einläßlicher lebhafter Debatte mit großen Mehrheiten, doch nicht ohne den Zusatz, daß eine Wiederaufhebung der Beschlagnahme nur durch ein Gesetz, d. h. nicht ohne Zustimmung des Hauses erfolgen könne, womit sich die Regierung einverstanden erklärte. Gefährlich ist die Agitation der beiden vertriebenen Fürsten von Hannover und Kurhessen zumal bei der Persönlichkeit derselben für Preußen allerdings in keiner Weise, wenn auch gerade das Jahr 1869 eine Reihe von Thatsachen zu Tage förderte, die keinen Zweifel darüber lassen, daß zumal im ehemaligen Königreich Hannover ein sehr ansehnlicher Bruchtheil der Bevölkerung sich vorerst nicht daran gewöhnen will, Preußen anzugehören und auf die ehemalige Selbstherrlichkeit zu verzichten. So gab die Freisprechung des Göttinger Professors Ewald, eines verbissenen Preußenfeindes, in einem von der Regierung gegen ihn angestrengten Preßprozesse der Bevölkerung der ehemaligen Residenzstadt Hannover Gelegenheit, ihn sofort in den norddeutschen Reichstag zu wählen, und fielen später die Wahlen in den Gemeinderath eben daselbst ganz antipreußisch aus, so daß derselbe nunmehr überwiegend welfisch zusammengesetzt ist, während auch der hannover'sche Adel in seiner Mehrheit bei seiner antipreußischen Gesinnung beharrt, obgleich die Regierung ihn nicht bloß schont, sondern fortgesetzt in jeder Weise zu gewinnen sucht. Noch entschiedener aber trat im Herbste des Jahres die Opposition der lutherischen Kirche Hannovers gegen Preußen und dessen angebliche Unionstendenzen hervor und zwar in einer wenigstens für diejenigen, die dieser Kirche nicht angehören, geradezu widerlich engherzigen und beschränkten Weise. All das ist allerdings geeignet, der preußischen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, nicht aber irgendwie wirkliche Gefahren. Ohne bis zur Vernichtung niedergeworfen zu sein, wo-

zu doch wahrlich ganz und gar keine Aussicht ist, wird Preußen nimmermehr darein willigen, seine östlichen und westlichen Provinzen wieder auseinander reißen zu lassen und selbst wenn dieß denkbar wäre, so hat es doch etwas geradezu Widersinniges, Fürsten wie den Ex-König Georg von Hannover oder gar den Ex-Kurfürsten von Hessen wieder restituiren zu wollen. Die Opposition in Hannover ist denn auch in der That trotz aller anscheinend welfischen Färbung weniger eine solche, als eine particularistisch antipreußische und wird durch den Fortgang der Entwickelung selbst überwunden werden. Sogar die von König Georg in Frankreich unterhaltene sog. Welfenlegion war kaum jemals geeignet, Preußen wirkliche Besorgnisse einzuflößen, obgleich sie neben anderen Umtrieben mit als Hauptgrund für die Beschlagnahme-Maßregel dienen mußte; sie stellte vielmehr bloß den durchaus anti-nationalen Sinn des Exkönigs ins hellste Licht und daß er bereit wäre, auch zu den verwerflichsten Mitteln zu greifen, woferne sie nur geeignet wären, ihn auf den verlorenen Thron zurückzuführen. Das Abgeordnetenhaus aber war froh, die nur ungerne bewilligte, in der That übertriebene Dotation der beiden Fürsten zurückzunehmen und beide dürfen überzeugt sein, daß dasselbe in eine Aufhebung der Beschlagnahme niemals einwilligen wird, wenn dieselben sich nicht entschließen, auf ihre Ansprüche ohne allen Vorbehalt und für immer zu verzichten. Im Gegensatz gegen diese beiden Fürsten ist dagegen anzuerkennen, daß der Herzog von Nassau und der übrigens von Preußen unbilliger Weise nicht entschädigte Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein ihr Schicksal mit Würde trugen. Unmittelbar an diese Angelegenheit schloß sich die Erledigung des immer noch unausgetragenen Streites über die Ausscheidung zwischen Stadt- und Staatsgut der ehemaligen freien Stadt Frankfurt und die daran sich knüpfende Entschädigungsfrage. Von der Generosität, welche die preußische Regierung gegenüber den depossedirten Fürsten an den Tag gelegt hatte, war gegenüber der depossedirten Stadt in der That seither nichts zu bemerken gewesen. Ihre theilweise nicht unbilligen Forderungen hatten über alles Maß auf ein Minimum reduzirt werden sollen. Die Stadt war darauf nicht eingegangen und ein freiwilliges Abkommen mit derselben darum bisher nicht zu Stande gekommen. Schließlich suchte die Regierung dadurch auf die Stadt einen Druck auszuüben, daß sie dem Land-

Preußen. tage eine Vorlage behufs gesetzlicher Regelung der Angelegenheit zugehen ließ. Daran knüpften sich neue Unterhandlungen. Hatte die Regierung bisher die Stadt nur mit etwas mehr als einer Million Gulden abfinden wollen, so erklärte sie sich jetzt, um auch ihrerseits entgegen zu kommen, zu einer wesentlichen Erhöhung der Summe bereit und ging schließlich bis auf zwei Millionen. Aber die Stadt forderte deren drei und die antipreußische Partei in derselben fand auch das noch viel zu wenig. Die Regierung erklärte jedoch entschieden, über zwei Millionen nicht hinausgehen zu wollen und die Frage fand schließlich nur dadurch ihre Erledigung durch freies Einverständniß, daß der König die dritte Million großmüthig aus seinem Privatvermögen beifügte. Die ganze Haltung der preußischen Regierung gegen Frankfurt seit den Contributionen von 1866 gereicht derselben keineswegs zu besonderer Ehre und der Finanzminister v. d. Heydt hatte die Tactlosigkeit, den ehemaligen Republikanern die Bezeichnung jener dritten Million als eines „Gnadengeschenkes“ des Königs an den Kopf zu werfen, wogegen dieselben ausdrücklich protestirten. Ein Vorfall, der bald darauf eintrat, zeigte freilich auch die Opposition der Frankfurter gegen die Einverleibung in einem nichts weniger als ehrenvollen Lichte. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Frankfurter Familien hatte für ihre Söhne gegen ein Billiges Bürgerrechte in der Schweiz erworben und darauf hin von der preußischen Regierung die Entlassung derselben aus dem preußischen Staatsverbande verlangt und erhalten, gleich wie für Auswanderung, obgleich sie dieselben ruhig in Frankfurt und in ihren Geschäften ließen, lediglich um sie auf diese Weise der Wehrpflicht in Preußen zu entziehen. Sobald sich nun die Regierung davon überzeugte, verlangte sie auch die wirkliche Auswanderung und drohte im entgegengesetzten Falle mit der Ausweisung der Betreffenden. Unglücklicher Weise für diese lehnte es der schweizerische Bundesrath ab, sich ihrer, wenige Fälle ausgenommen, anzunehmen, da sich die öffentliche Meinung in der Schweiz selber gegen den in der ganzen Angelegenheit zu Tage getretenen Bürgerrechtsschacher aufs entschiedenste ausgesprochen hatte. Die meisten Entlassungen wurden rückgängig gemacht und die noch nicht erledigten Gesuche zurückgezogen. Auch Frankfurt wird sich nach und nach in sein Schicksal zu fügen lernen. Eine Debatte anderer

und viel bedeutsamerer Art als die Beschlagnahme des Vermögens Preußen.
ıer Depossedirten oder die Abfindung Frankfurts rief im preußischen
Abgeordnetenhause die Vorlage der Regierung betreffend eine ander=
weitige Feststellung der Wahlbezirke für die älteren preußischen Pro=
ınzen hervor. Nach derselben sollte für jeden Wahlbezirk künftig
ıur Ein Abgeordneter gewählt werden und die Wahlbezirke größten=
heils mit den Landrathsbezirken zusammenfallen. Es lag auf der
Hand, daß die Wahlen dadurch noch mehr als bisher dem Einflusse
ıer Regierung anheim gegeben worden wären. Alle Fractionen des
Abgeordnetenhauses, auch die sogenannte frei=conservative, nur die
ein conservative oder feudale allein ausgenommen, waren denn auch
ofort darüber einig, daß die Vorlage abzulehnen sei. Dagegen
nüpften die verschiedenen Fractionen an den Verwerfungsantrag ver=
chiedene Wünsche, die für die Bewegung der Geister innerhalb des
ıorddeutschen Bundes sehr bezeichnend sind. Die Freiconservativen
vollten „der Regierung zur Erwägung geben, ob es sich nicht im
olitischen Interesse empfehlen dürfte, die Zusammensetzung des preu=
ßischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Abgrenzung der Wahl=
ezirke, den Wahlmodus (allgemeines Stimmrecht) und die Zahl der
Abgeordneten mit der des Reichstags in Einklang zu bringen und
amit eine nähere organische Verbindung der beiden Körperschaften
venigstens anzubahnen". Die Fortschrittspartei begnügte sich mit
em Wunsch auf Einführung des allgemeinen, gleichen, directen und
geheimen Stimmrechts wie für den Reichstag, so auch für das
reußische Abgeordnetenhaus, wollte dagegen die Regierung sofort
amit beauftragt wissen, schon in der nächsten Session einen Gesetz=
ntwurf in diesem Sinne einzubringen. Am weitesten ging die
ıational-liberale Partei, die geradezu darauf drang, „die Zusammen=
etzung des preußischen Landtags mit der des Reichstags in Einklang
u bringen", d. h. nicht bloß das allgemeine Wahlrecht auch für den
Landtag einzuführen, sondern auch das preußische Abgeordnetenhaus
llfällig bloß aus dem preußischen Mitgliedern des Reichstags beste=
en zu lassen und das Herrenhaus gänzlich abzuschaffen, da der
Reichstag bekanntlich ein solches nicht kennt. In der Debatte sprach
ich der Bundeskanzler gegen diese Wünsche aus, indem er auf die
Schwierigkeiten ihrer Realisirung hinwies und als der § 1 der
Vorlage abgelehnt wurde, zog die Regierung dieselbe alsbald zurück.

Preußen. Die vom Grafen Bismarck erhobenen Schwierigkeiten lassen sich allerdings nicht verkennen, aber ebenso wenig läßt sich läugnen, daß die Maschinerie des preuß. Landtags, des Reichstags und des Zollparlaments eine überaus schwerfällige ist und daß früher oder später eine Vereinfachung nothwendig gesucht werden muß und wohl auch gefunden werden wird. Von den übrigen Verhandlungen und Beschlüssen des Abgeordnetenhauses während des ins Jahr 1869 fallenden Restes der Session verdient erwähnt zu werden, daß die vom Cultusminister v. Mühler vorgeschlagene Aufhebung derjenigen Verfassungsbestimmung, welche die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts ausspricht, am 10. Februar mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Derselbe Minister unterlag auch (18. Februar) in der Frage der Wittwen- und Waisenkassen für Elementarschullehrer, indem eine starke Mehrheit trotz seines heftigen Widerstrebens beschloß, daß die Pensionen der Schullehrer, so weit sie durch die Beiträge der Lehrer selbst und der Gemeinden nicht gedeckt werden könnten, bis auf die Minimalhöhe von 50 Thlrn. auf die Staatskasse zu übernehmen seien. Das preußische Abgeordnetenhaus ist verfassungsmäßig außer Stande, den Minister Mühler, der ein auf die Dauer absolut unhaltbares politisch-kirchliches System mit Gewalt aufrecht erhalten will, zu beseitigen oder seine Entlassung zu erzwingen, aber indem es alle seine Anträge ablehnt, gibt es ihm das, was allein in seiner Hand liegt, ein fortgesetztes Mißtrauensvotum, dem er mit der Zeit doch erliegen muß. Nicht viel besser erging es seinem Collegen, dem Minister des Innern, Graf Eulenburg. Derselbe brachte endlich (Ende Januar) den so lange geforderten und so oft versprochenen Entwurf einer neuen Kreisordnung zunächst für die östlichen Provinzen der Monarchie fertig und legte ihn vorerst einer Anzahl von Vertrauensmännern aus beiden Häusern des Landtags vor. Er fand aber so entschiedenen Widerspruch, daß die Verhandlungen darüber schon zu Anfang März ohne Resultat abgebrochen wurden und der Minister sich entschließen mußte, denselben für die nächste Session völlig umzuarbeiten, wofern er Aussicht haben wollte, sein Elaborat von einer Mehrheit des Abgeordnetenhauses auch nur als brauchbare Verhandlungsgrundlage angenommen zu sehen. Am 6. März wurde die Session des Landtags geschlossen, über deren Resultate sich der Ministerpräsident in seiner Schlußrede Namens

des Königs sehr befriedigt äußerte, indem er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß „die Vermittlung widersprechender gleichberechtigter Ueberzeugungen und damit die Ueberwindung einer vom parlamentarischen Leben unzertrennlichen Schwierigkeit in der gegenwärtigen Session in einem Maße gelungen sei, das einen entschiedenen Fortschritt unserer verfassungsmäßigen Entwicklung bekunde". Preußen.

Nordd. Bund.

An den Schluß des preußischen Landtags schloß sich unmittelbar die Eröffnung des norddeutschen Reichstags an. Die Thronrede des Königs von Preußen warf einen Blick auf die vielen und wichtigen Arbeiten, die desselben harrten. Als die bedeutsamsten mögen die Berathung des Gewerbegesetzes, die Vorlage eines Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die, nicht von Preußen, sondern von Sachsen angeregte Errichtung eines obersten Gerichtshofs in Handelssachen hervorgehoben werden; daran schienen sich, wie übrigens in der Thronrede nur im allgemeinen angedeutet ward, eine oder mehrere Steuervorlagen anschließen zu sollen. Indem der Reichstag derartige Vorlagen gewärtigte, nahm er vor Allem aus die in der vorigen Session unerledigt gebliebene Gewerbeordnung in Angriff und widmete ihrer gründlichen Berathung eine Reihe von Sitzungen. Am 31. Mai wurde sie in dritter Lesung endgiltig angenommen, nachdem die ursprüngliche Vorlage der Regierung vielfach in entschieden liberalem Sinne modifizirt worden war. So wie sie aus dem Reichstage hervorging, machte sie nicht nur einer Masse engherziger Beschränkungen und veralteter Vorurtheile in einer Reihe von Kleinstaaten mit einem Schlage ein Ende, sondern bezeichnete sie auch für Preußen, obgleich dieses in dieser Frage von je her freieren Anschauungen gefolgt war, vielfach einen wesentlichen und heilsamen Fortschritt. Selbst die streng-conservative Fraction konnte sich dem Drange der Zeit nicht entziehen. Bei der Schlußabstimmung stimmten außer den paar Socialdemokraten nur noch zwei Feudale gegen das Gesetz. Ein anderer nicht unwesentlicher Fortschritt war das am 1. Mai angenommene Gesetz betreffend Gewährung der Rechtshülfe, welches alle Gerichte innerhalb des Bundes zu gegenseitiger Rechtshülfe verpflichtet und zwar ohne Prüfung der Competenz und ohne Rücksicht darauf, ob das ersuchende oder ersuchte Gericht demselben oder einem anderen Bundesstaate angehöre. Dagegen kam es bezüglich des von der Thronrede angekündigten

Nordd. Bund. Gesetzentwurfs über den sogenannten Unterstützungswohnsitz während dieser Session noch zu keiner Vorlage. Preußen hatte, auch darin seit jeher freieren Grundsätzen huldigend, dem Bundesrath einen ziemlich liberalen Vorschlag zugehen lassen. Aber schon im Ausschusse hatte es ihn nur nach heftigem Kampfe und nur mit 4 gegen 3 Stimmen durchzusetzen vermocht und im Plenum wurde er mit Mehrheit abgelehnt und eine Umarbeitung in mehr particularistischem Sinne beschlossen, was jener Mehrheit später freilich doch nichts half, da das particularistische Elaborat am Reichstage scheitern sollte. Neben diesen legislativen Arbeiten beschäftigte sich der Reichstag mit einer Reihe rein politischer Fragen. Zunächst erklärte er sich schon am 16. März neuerdings mit 140 gegen 51 Stimmen für die unbedingte Redefreiheit der Mitglieder der Landtage der verschiedenen Bundesstaaten. Graf Bismarck anerkannte seinerseits die Competenz des Reichstags zu einem solchen Beschlusse, erklärte sich aber aus Opportunitätsgründen z. Z. noch dagegen und der Bundesrath lehnte seine Zustimmung zu demselben ab. Von practischer Bedeutung ist die Frage im Grunde nicht mehr, seit der Grundsatz für die Mitglieder des Reichstags verfassungsmäßig festgestellt ist; auch wurde mit dem Antrage kaum mehr als die Genugthuung bezweckt, den bisherigen Widerstand des preußischen Herrenhauses gegen dieselbe Forderung des preußischen Abgeordnetenhauses schließlich gerade von dieser Seite her zu brechen. Viel wichtiger war der Antrag von Twesten und Graf Münster auf Errichtung verantwortlicher Bundesministerien für das Auswärtige, den Krieg, die Marine, die Finanzen und den Handel und Verkehr, der von 98 Mitgliedern aller Fractionen, die Feudalen allein ausgenommen, unterstützt war und am 16. April zur Verhandlung kam. Der Antrag bezweckte namentlich, die zur Zeit allerdings mehr nominelle als reelle Verantwortlichkeit der Bundesregierung resp. des Bundeskanzlers zu einer wirklichen zu machen und eben dadurch die Bundesregierung vom Bundesrath und seinen Ausschüssen, welche letztere die Stelle der Ministerien vertreten, nach und nach loszulösen. Graf Bismarck sprach sich seinerseits entschieden gegen den Antrag aus. Offenbar hält er die Verwirklichung der letzteren Absicht zur Zeit noch nicht für zeitgemäß, obwohl er unmöglich verkennen kann, daß es zu dieser Ausbildung des Bundesstaats im Gegensatz zu den im Bundes-

rathe repräsentirten Ueberresten des alten Staatenbundes früher oder später unausweichlich kommen muß, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß unter seinem Druck der Bundesrath wenigstens die ärgsten Uebelstände des alten Bundestags größtentheils abgestreift hat und sich wohl hütet, für die weitere Entwicklung des Bundes auf der gegebenen Grundlage sich irgend wie als Hemmschuh zu erweisen. Noch viel entschiedener aber und völlig unumwunden erklärte der Bundeskanzler, daß er persönlich ganz und gar nicht geneigt sei, die Verantwortlichkeit mit einer Anzahl von Bundesministern zu theilen und etwa ein collegiales System wie in Preußen sich gefallen zu lassen. Es zeigte sich indeß alsbald, daß die Antragsteller dieß auch ganz und gar nicht bezweckt hatten. Beide Theile zeigten sich schließlich in der Anschauung einig, daß das in England anerkannte System das beste sei, wo zwar die einzelnen Minister für ihr spezielles Ressort dem Parlament verantwortlich, aber zugleich dem Haupte des Cabinets in der Weise untergeordnet sind, daß dieser jederzeit einen Collegen zum Rücktritt nöthigen kann, der sich für die Einheit und Homogenität des Cabinets als Hemmniß erweist. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 111 gegen 100 Stimmen genehmigt, doch blieb es bei der Anregung, da der Bundesrath selbstverständlich nicht darauf einging und eine Nöthigung dazu für ihn noch nicht vorlag. Von nicht minderer Bedeutung war der Antrag von Miquel und Lasker, die Competenz der Bundesgesetzgebung auf das bürgerliche Recht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation, auszudehnen. Verfassungsmäßig steht dieser Ausdehnung nichts entgegen, sobald der Reichstag und der Bundesrath es übereinstimmend beschließen. Der Antrag wurde auch vom Reichstag in erster und zweiter Lesung, trotz des heftigsten Widerstrebens aller particularistischen Elemente, mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben, fand aber vorerst gleichfalls nicht die Zustimmung des Bundesrathes. Offenbar ist die preußische Regierung oder wenigstens der preußische Justizminister dem Antrage schon jetzt durchaus nicht abgeneigt. Eine bei Gelegenheit des Budgets versuchte indirecte Beschränkung des Gesandtschaftswesens der kleineren Bundesstaaten mißlang dagegen und fand nicht die nothwendige Unterstützung der Mehrheit des Reichstags. Graf Bismarck hält es augenscheinlich für ganz ungefährlich, der Eitelkeit der

32*

Nordd. Bund. Bundesfürsten vorerst noch möglichst freien Spielraum zu lassen. Schließlich verdient wenigstens erwähnt zu werden, daß der Reichstag den erneuerten Antrag Waldecks auf Gewährung von Diäten in erster Lesung annahm, in zweiter aber selber wieder verwarf.

Das Schwergewicht der ganzen Session des Reichstags fiel indeß unzweifelhaft auf die finanzielle Frage. Wie schon erwähnt, haben nicht nur die meisten der dem Bunde angehörigen Kleinstaaten seit der Errichtung desselben mit einem steigenden Deficit zu kämpfen, sondern es ergab sich ein solches auch in den Finanzen Preußens. Eine Verminderung der Matricularbeiträge erschien daher allseitig als wünschenswerth und nicht nur dieß, sondern auch wo immer möglich zugleich eine Vermehrung der Einnahmen des Bundes, da schon die Staatsrechnung für 1868 einen Ausfall von nicht weniger als 3½ Mill. Thaler ergab. Allein über die Mittel und Wege dazu gingen die Ansichten sehr auseinander. Die Regierung hatte ihr Augenmerk auf die indirecten Steuern gerichtet, da sie sich bezüglich dieser von der Volksvertretung viel unabhängiger fühlt und schlug zu diesem Ende die Erhöhung mehrerer schon bestehender, sowie die Einführung einer ganzen Reihe neuer vor. Um die Vorlagen zu unterstützen und einen Druck auf den Reichstag und zumal auf die preußischen Mitglieder desselben auszuüben, ließ der preußische Finanzminister v. d. Heydt im geeigneten Moment ein einläßliches Memoire vertheilen, in dem die Lage der preußischen Finanzen mit den schwärzesten Farben geschildert wurden — jedoch ganz umsonst. In dieser Beziehung stieß die Regierung auf den allgemeinsten und entschiedensten Widerstand. Nur die Aufhebung der Portofreiheit und die Einführung eines Wechselstempelsteuergesetzes wurden zugestanden, dagegen alle anderen Verlangen mit großen Mehrheiten abgelehnt, so daß die Regierung sich genöthigt sah, ihre Vorlagen sammt und sonders zurückzuziehen. Ein Theil der Versammlung hoffte mit ihrer Weigerung die Regierung möglicher Weise doch zu einer Beschränkung des Militäraufwandes zu zwingen, ein anderer wollte wenigstens keine weiteren indirecten Steuern bewilligen, theils weil er sie überhaupt für irrationell erachtet, theils auch weil directe Steuern geeignet scheinen, der Volksvertretung einen größeren Einfluß auf die Höhe derselben sowohl als auf deren Verwendung in Aussicht zu stellen.

Die Regierung verzichtete aber darum keineswegs auf ihren Plan. Wozu der Reichstag die Hand nicht hatte bieten wollen, war vielleicht im Zollparlamente zu erreichen. Ohne daß darum die Session des Reichstags geschlossen worden wäre, trat dasselbe am 3. Juni zusammen. Die Regierung war indeß mit ihren Steuerprojecten hier nicht glücklicher als im norddeutschen Reichstage. Sie legte dem Parlamente außer einem neuen Vereinszollgesetze den Antrag auf eine Erhöhung der Zuckersteuer und einen revidirten Zolltarif vor, in welchem jedoch die zugestandenen Erleichterungen durch den neuerdings vorgeschlagenen Petroleumszoll mehr als aufgewogen worden wären. Das Parlament genehmigte das neue Zollgesetz, das die Controle wesentlich vereinfacht und dadurch einen nicht zu verachtenden Fortschritt bezeichnet, und gestand auch die Erhöhung der Zuckersteuer zu, lehnte dagegen den Petroleumszoll wie im Vorjahre in erster und auch in zweiter Abstimmung ab, obgleich dadurch die in der That überaus wünschenswerthe Revision des Zolltarifs wiederum zu Falle kam. Das Resultat der Session des Zollparlaments blieb daher ein überaus bescheidenes. Allein nachdem im Jahre vorher die sogen. süddeutsche Fraction jede Aussicht, die Institution zu einem Hebel für gemeindeutsche Politik zu machen, vereitelt hatte, wollte sich die Majorität auch nicht dazu hergeben, sie bloß als Steuermaschine gebrauchen zu lassen, so geneigt sie auch gewesen wäre, die Zollerleichterungen, nach denen sie verlangte, durch eine Erhöhung der Erträgnisse auf irgend welcher anderen Seite aufzuwägen, aber eben nur aufzuwägen und nicht mehr als aufzuwägen. Im Uebrigen verlief die Session ohne politische Bedeutung. Doch darf bemerkt werden, daß die süddeutsche Fraction, die sich im Vorjahre so sehr hervorgedrängt hatte, dießmal eine viel bescheidenere Rolle spielte und daß die national Gesinnten unter den süddeutschen Zollabgeordneten ihr als „freie süddeutsche Vereinigung“ (zur Mainbrücke, wie sie sich scherzhaft nannte) gegenüber trat, und ihr dadurch wenigstens den Schein entzog, als ob ganz Süddeutschland einem blinden und verbissenen Preußenhasse anheimgefallen sei. Deutschland.

Faßt man das Resultat der sich in der ersten Hälfte des Jahres unmittelbar an einander reihenden Sessionen des preußischen Abgeordnetenhauses, des nordd. Reichstags und des Zollparlaments zusammen, so läßt sich dasselbe wohl dahin zusammenfassen, daß

Deutschland. weder die preußische Regierung, noch die liberalen Parteien im Stande waren, ihre Absichten ungehemmt oder doch überwiegend zur Geltung zu bringen, daß vielmehr beide genöthigt waren, sich mit Compromissen und mit nur theilweisen Erfolgen zu begnügen. Für die Ungeduldigen, wie für die Idealisten ist dieses Resultat wenig befriedigend. Dagegen hat dieser Weg wohl unläugbar den Vortheil, daß, was auf demselben mühsam und nur stückweise errungen wird, wenigstens wirklich erworben ist und nicht so leicht wieder in Frage gestellt werden kann. Als fernere Thatsache scheint constatirt werden zu dürfen, daß der Reichstag des norddeutschen Bundes sich mehr und mehr als die lebensvollste und zukunftreichste der drei Institutionen herausstellte, während der preußische Landtag, zumal aber das preußische Herrenhaus, in ihrer Bedeutung gegenüber dem Reichstage entschieden zurücktreten mußten, das Zollparlament aber sich lediglich als ein Moment des Uebergangs in der Entwickelung der Nation darstellt, das aber als solches in seiner Bedeutung für die Zukunft nicht unterschätzt werden darf. Dieser Sachlage entsprechend war denn auch während dieser ganzen Zeit und bis zum Schlusse des Jahres die ganze Thätigkeit des leitenden preußischen Staatsmanns ausschließlich auf die innere Consolidirung und Ausbildung des norddeutschen Bundes gerichtet. Eine Ausdehnung desselben auf Süddeutschland, obgleich sie ohne Zweifel keinen Augenblick außer Augen gelassen blieb, wurde practisch auch nicht einmal angestrebt. Graf Bismarck begnügte sich mit den beiden Klammern, durch die er Süddeutschland vorläufig an die neue nationale Schöpfung geknüpft hatte, die Schutz- und Trutzbündnisse und den neuen parlamentarischen Zollverein, obgleich der letztere sich für einmal noch in politischer Beziehung als Null herausstellte und die ersteren ihren Werth erst noch zu erproben hatten, und von Vielen bezweifelt werden wollte, daß sie diese Probe bestehen würden. Inzwischen that er, treu seiner Erklärung vom September 1867, keinen Schritt, um den Zutritt der süddeutschen Staaten irgendwie zu beschleunigen und auf dieselben auch nur im Geringsten einen Druck auszuüben, überzeugt, daß ihre Wiedervereinigung mit dem Norden zu einem gemein-deutschen Bunde doch nur eine Frage der Zeit sei. Zunächst schien diese Zeit freilich noch keine gar nahe zu sein. In Württemberg verharrte die demokratische Partei in ihrem wüthenden Preußen-

haſſe und mit ihr ging die Regierungspartei wenigſtens in entſchie- Bayern.
dener particulariſtiſcher Abneigung gegen einen Eintritt in den norddeutſchen Bund einig; beide zuſammen bildeten aber eine Mehrheit, gegen welche die nationale oder ſog. deutſche Partei nicht aufzukommen vermochte, obwohl ſie bei jeder Gelegenheit männlich gegen die Strömung ankämpfte. Schlimmer als bisher geſtalteten ſich dagegen die Dinge im Laufe des Jahres in Bayern, wo zwar die nationale Partei auch nur eine Minderheit bildete, aber die ultramontane Partei, obgleich ſie an Preußenhaß den ſchwäbiſchen Demokraten nicht nachſtand, in der Abgeordnetenkammer vorerſt nur eine kleine Fraction darſtellte, während die Entſcheidung in den Händen der ſog. Mittelpartei lag, die wenigſteus von blindem Voreingenommenſein gegen die Reſultate des Jahres 1866 frei war, wenn ſie auch die bayeriſche Selbſtändigkeit unverſehrt zu erhalten wünſchte und einem Eintritt in den norddeutſchen Bund gleich der württembergiſchen Regierung und Regierungspartei unumwunden abgeneigt war. Das ſollte ſich nun aber ziemlich jäh ändern. Nachdem die bayeriſche Abgeordnetenkammer die ſog. ſociale Geſetzgebung im Einverſtändniß mit der Regierung glücklich zu Ende gebracht hatte, ſcheiterte ſie noch unmittelbar vor ihrer Auflöſung in Folge Ablaufs der Legislaturperiode an der Vereinbarung eines neuen Schulgeſetzes. Schon lange dazu von der Kammer aufgefordert und nachgerade gedrängt und durch die Ereigniſſe des Jahres 1866 darüber belehrt, daß Bildung heut zu Tage auch Macht iſt, hatte die bayeriſche Regierung endlich im Jahre 1869 dem Landtage ein umfaſſendes neues Schulgeſetz vorgelegt. Es handelte ſich darum, die Stellung der Volksſchullehrer zu verbeſſern, die Schule ſelber zu heben und dieſelbe zugleich von kirchlichen Einflüſſen, den Forderungen der Zeit entſprechend, unabhängiger zu machen. Der Entwurf der Regierung entſprach allen dieſen verſchiedenen Bedürfniſſen, namentlich auch dem zuletzt genannten, ohne darum dem berechtigten Einfluſſe und einer würdigen Stellung der Kirche zur Schule im mindeſten zu nahe zu treten. Die Abgeordnetenkammer unterwarf den Entwurf einer ſehr einläßlichen Berathung, modificirte denſelben in den Hauptzügen nicht weſentlich, aber doch, ſo weit es nur immer erreichbar ſchien, in liberalem Sinne und nahm ihn ſchließlich am 23. Februar mit 114 gegen bloß 26 Stimmen als Ganzes an. Nicht ſo dagegen die

Bayern. erste Kammer oder der sogen. Reichsrath. Hier gaben sich vielmehr protestantische und katholische Würdenträger, protestantische und katholische Tories die Hand, um der Kirche neuerdings den überwiegenden Einfluß auf die Schule zu wahren: nicht bloß die liberalen Modificationen der Abgeordnetenkammer, sondern auch die ursprünglichen Vorschläge der Regierung wurden abgelehnt und das so verstümmelte Gesetz am 23. April an die andere Kammer zurückgewiesen. Um wenigstens mit der Regierung unter diesen Umständen völlig einig zu gehen, verzichtete diese auf diejenigen Punkte, die sie gegen jene durchgesetzt hatte, beharrte aber auf den Hauptgrundzügen des Entwurfs. Der Reichsrath hielt jedoch kurzweg an seinen Beschlüssen fest und das Gesetz fiel. Zwei Tage darauf fand der Schluß der Session statt. Die Neuwahlen zur zweiten Kammer, die nun bevorstanden, waren es namentlich gewesen, welche den Tories der ersten in der Schulgesetzfrage den Muth zu ihrem Auftreten gegen die Regierung und gegen die Abgeordnetenkammer gegeben hatten. Die Anschauungen der Majorität der letzteren schienen den Anschauungen der Majorität der Bevölkerung nicht mehr zu entsprechen und einen entschiedenen Umschwung in nahe Aussicht zu stellen. Schon bei Gelegenheit der Zollparlamentswahlen im vorhergehenden Jahre hatten ein Theil des Adels und der Bureaukratie dem katholischen Clerus die Hand gegeben, um das Landvolk gegen Preußen aufzuhetzen und die Vorlage des Schulgesetzes von Seite der Regierung hatte zu neuen Agitationen nunmehr auch gegen diese Anlaß geboten. Es war eine sogen. patriotische Partei gegründet worden, die so ziemlich den gesammten katholischen Theil der Bevölkerung mit Ausnahme der Städte in ihre Kreise zog, und als der Wahltag für die Wahlen zur zweiten Kammer herankam (22. Mai), ergab es sich, daß die sog. Patrioten auf der einen und die vereinigten liberalen Parteien auf der anderen sich in das Resultat dermaßen theilten, daß es ungewiß blieb, ob die einen oder die anderen in der künftigen Kammer um eine Stimme im Uebergewicht sein werde. Von einem engeren Anschluß an Preußen und an die seit 1866 unter Preußens Führung eingetretene nationale Entwickelung konnte unter diesen Umständen für Bayern keine Rede mehr sein. Selbst die bisherige Stellung des liberalen Chefs der Regierung, des Fürsten Hohenlohe, der zwar auch seinerseits von einem Eintritte Bayerns

in den norddeutschen Bund nichts hatte wissen wollen, der aber doch in anderer Weise einen irgendwie anders gestalteten, mit der „Selbständigkeit“ Bayerns verträglichen näheren Anschluß an Norddeutschland erstrebt hatte, schien erschüttert. Augenblicklich wenigstens waren alle nationalen Hoffnungen auf den Süden gedämpft und mußten, wo nicht für gebrochen, doch unläugbar als muthmaßlich auf längere Zeit zurückgestellt erachtet werden. Wenn die sog. patriotische Partei wirklich die Mehrheit der zweiten Kammer hatte und zu behaupten vermochte, so mußte man sich darauf gefaßt machen, daß sie in erster Linie die Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen zu einem todten Buchstaben zu machen sich bemühen, in zweiter aber mit der Zeit selbst das Band des Zollvereins zu lösen versuchen würde. Von Bayern und Württemberg also konnte der norddeutsche Bundeskanzler eine Unterstützung seiner nationalen Bestrebungen auf unbestimmte Zeit hinaus muthmaßlich in keiner Weise erwarten. Anders stand es allerdings in Baden und Hessen. Hessen war dadurch, daß ein Theil desselben dem norddeutschen Bunde hatte beitreten müssen, gefesselt und mußte fortwährend, bald gern bald ungern, auch für das, worüber ihm noch freie Verfügung geblieben war, den Bahnen des norddeutschen Bundes folgen. Was Hessen allem Anschein nach oft nur gezwungen that, that dagegen Baden aus völlig freien Stücken und nationalem Patriotismus. Die Regierung und die beiden Kammern betrachteten das Land gleichsam als einen Theil des norddeutdeutschen Bundes und nahmen alle Pflichten, die daraus erfließen mochten, freiwillig auf ihre Schultern, obgleich sie nicht ebenso auch der Rechte eines Bundesgliedes theilhaftig werden konnten. Baden wäre freilich jeden Augenblick bereit gewesen, dem norddeutschen Bunde beizutreten und sprach dieß auch bei jeder sich darbietenden Gelegenheit aus. Aber Preußen glaubte es vorerst nicht zugeben zu dürfen und zwar, neben einiger Rücksicht auf Bayern und Württemberg, die dadurch in eine sehr schiefe Lage gekommen wären, vornehmlich mit Rücksicht auf Frankreich. Es ist kaum zweifelhaft, daß Frankreich, das die kriegerischen Erfolge Preußens im Jahre 1866 und das allmälige Aufsteigen einer festen geschlossenen deutschen Macht noch immer nicht zu verwinden vermochte, einen Eintritt Badens in den norddeutschen Bund als einen erwünschten Vorwand benutzt haben würde, um unter der Zustimmung der Nation und

vielleicht unter der Beihilfe dieser oder jener europäischen Großmacht Preußen den Krieg zu erklären und den Versuch zu machen, dasselbe niederzuwerfen und Deutschland wieder der alten Zerrissenheit und der alten Schwäche anheimzugeben, was es selber und seine Nachbeter in Deutschland die deutsche „Freiheit" zu nennen beliebten.

Preußen. Nicht daß Preußen die Ueberlegenheit der französischen Waffen gefürchtet hätte; allem Anschein nach hielten die Leiter der preußischen Dinge dasselbe vielmehr, und zwar selbst ohne den Zutritt der süddeutschen Staaten, auf die sie allerdings trotz der Schutz- und Trutzbündnisse nicht oder doch nicht sicher rechnen konnten, für Frankreich militärisch völlig gewachsen. Aber sie hielten sich offenbar für verpflichtet, so weit es nur immer mit ihrer Ehre verträglich wäre, alles zu vermeiden, was auch nur entfernt als eine Herausforderung Frankreichs hätte erscheinen oder doch gedeutet werden können, überzeugt, daß die Vollendung der deutschen Einheit unter Preußens mächtiger und doch besonnener Führung sich mit der Zeit doch und gleichsam ganz von selbst machen werde und machen müsse, vielleicht auch in der Hoffnung, daß in Frankreich selbst durch irgend ein unerwartetes Ereigniß ein Umschwung eintreten könnte, der die Franzosen geneigter machen könnte, mit Deutschland in Frieden zu leben und mit demselben auf andere, edlere Weise als durch die blutigen Würfel des Krieges um die Palme des Friedens und die friedliche Entwickelung der menschheitlichen Interessen des neunzehnten Jahrhunderts zu ringen.

Trotzdem hatte der Friede seit dem Jahre 1866 mehr als einmal nur an einem Haare gehangen und mehr als einmal hatte es geschienen, als ob der Krieg kaum mehr würde vermieden werden können. Aber jedesmal noch waren glücklicher Weise Ereignisse oder Frankreich. Verhältnisse dazwischen getreten, die Frankreich veranlaßten, seine Gelüste wenigstens vorerst wieder bei Seite zu legen. Bald waren es äußere, bald innere Umstände, welche Frankreich dazu bewogen. Für das Jahr 1869 fällt das Schwergewicht unzweifelhaft auf die letzteren. Im Sommer des Jahres mußte der gesetzgebende Körper verfassungsmäßig einer Neuwahl unterworfen werden und dieser Moment rief in Frankreich eine Bewegung hervor, die es der kaiserlichen Regierung nicht rathsam erscheinen ließ, einen immerhin gefährlichen Krieg zu wagen, bevor nicht diese Phase in einer für sie

und die Zukunft der Dynastie befriedigenden Weise durchgemacht sein würde. Schon als die Kammern am 18. Januar zum letzten Mal zusammentraten, begrüßte sie der Kaiser mit einer Thronrede, die nicht anders denn als die kaiserliche Wahlrede bezeichnet werden kann. Der Kaiser begann damit, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, auf einem durch so viele Revolutionen aufgewühlten Boden die Freiheit mit der Ordnung zu versöhnen und gestand weiterhin ganz offen, daß seine wie jede Regierung dem Irrthum unterworfen sei, glitt aber darüber mit der Bemerkung hinweg, daß „das Glück nicht allen Unternehmungen lächle", um vor seinen Zuhörern und vor ganz Frankreich ein glänzendes Bild von der Lage des Landes unter dem zweiten Kaiserreich nach Innen wie nach Außen aufzurollen. Frankreich sei, meinte er, trotz Mexico und trotz Sadowa, unter seiner Führung wieder und immer noch die mächtigste Nation Europa's. „Unsere vervollkommnete Bewaffnung, unsere gefüllten Arsenale und Magazine, unsere geübten Reserven neben der stark constituirten activen Land- und Seemacht, unsere mobile Nationalgarde, im Begriff organisirt zu werden, die umgestaltete Flotte, unsere festen Plätze in gutem Zustande geben unserer Macht eine Entfaltung, wie sie uns unerläßlich ist". Aber die Land- und Seemacht sind auf dem Friedensfuße und der Effectivbestand derselben übersteigt nicht denjenigen anderer Regierungen. Der Kaiser will den Frieden. „Das stete Ziel meiner Anstrengungen ist erreicht, die militärischen Hülfsmittel Frankreichs sind in Zukunft auf der Höhe seiner Bestimmungen in der Welt. In dieser Lage vermögen wir laut unseren Wunsch, den Frieden aufrecht zu erhalten, kund zu geben; es liegt keine Schwäche darin, dieß zu sagen, wenn man zur Vertheidigung der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes bereit ist". Der Kaiser ist für den Frieden, denn Angesichts der Wahlen will er das Land mit Segnungen aller Art überschütten und denkt sogar an eine „Verminderung der öffentlichen Lasten". Alles ist gut und alles athmet Befriedigung. „Man erkennt den Baum an seinen Früchten, sagt das Evangelium. Wohlan, wenn man einen Rückblick auf die Vergangenheit wirft, wo ist die Regierung, die Frankreich siebzehn Jahre der Ruhe und stets wachsender Wohlfahrt gegeben hat?" Gestützt auf die Volksmassen „ausdauernd in ihrem Glauben wie in ihrer Anhänglichkeit", glaubt daher der Kaiser, den

Frankreich.

Frankreich. Wahlen ruhig entgegensehen zu können. „Mit Ihrer Zustimmung und mit Ihrer Beihülfe bin ich fest entschlossen, auf dem Wege zu verharren, den ich mir vorgezeichnet habe, d. h. jeden wahrhaften Fortschritt anzunehmen, aber zugleich auch die Grundlagen der Verfassung, welche das Votum der Nation vor jedem Angriff sicher gestellt hat, zu erhalten." Mit Zuversicht schloß er: „Bald wird die Nation in ihren Comitien die Politik gut heißen, welche wir befolgt haben. Sie wird abermals durch ihre Wahlen kund geben, daß sie keine Revolution, sondern daß sie die Geschicke Frankreichs auf eine innige Verbindung der Macht und der Freiheit stützen will". Diese Zuversicht des kaiserlichen Redners entsprach indeß keineswegs der wirklichen Sachlage, der Stimmung der Gemüther durch ganz Frankreich hin. Wenn man um zwanzig Jahre zurückging, so konnte man nicht läugnen, daß Frankreich jetzt einen ganz anderen Machteinfluß in Europa besaß als damals unter der constitutionellen Regierung des Bürgerkönigs: es war dem Kaiser gelungen, der Nation und so ziemlich auch ganz Europa den Glauben beizubringen, daß Frankreich militärisch ganz unbezwinglich und jeder einzelnen der übrigen Großmächte unzweifelhaft überlegen sei, nach welcher Anschauung es seine Ansprüche bemaß, die ihm denn auch von allen Seiten fast unweigerlich zugestanden wurden. Aber schon Mexico hatte einen tiefen, schwarzen Schatten auf dieses glänzende Bild geworfen und mit Sadowa war dicht neben ihm, im Herzen Europa's, eine Macht emporgestiegen, die, so friedlich sie auch gesinnt war, jene Ansprüche in ihrem Herzen nicht zugestand, die sich schon jetzt Frankreich auch militärisch gewachsen zu fühlen schien und festen Schrittes darauf ausging, aus Deutschland eine noch größere Macht zu schaffen, die Frankreich entschieden überlegen wäre und sich das beanspruchte und bisher auch behauptete Uebergewicht in Europa ebenso entschieden nicht länger gefallen lassen würde. Was der Kaiser im Jahre 1866 versäumt oder verfehlt hatte, war bereits nicht wieder gut zu machen, ohne einen gewaltigen Krieg, vor dessen immerhin ungewissem Ausgange er zurückschreckte, da er sich nicht verhehlen konnte, daß er dabei unausweichlich sich selbst und das Schicksal seiner Dynastie würde einsetzen müssen, zu dem die friedliebende, große Mehrheit der französischen Nation ganz und gar keine Lust verrieth, so lange Preußen und Deutschland keine Miene machten, Frankreich

weder in seinem Territorialbestande, noch in seiner Freiheit, sich in seinem Innern zu gestalten, wie es nur immer wollte, auch nur irgendwie zu beeinträchtigen. Allein nur der wieder gewonnene Machteinfluß des napoleonischen Frankreichs und das sog. Prestige, das es zeither genossen, hatte dem eiteln französischen Volke den Mangel an allen politischen Freiheiten im Innern, die Verschleuderung seiner Finanzen und das Anschwellen so vieler Günstlinge, deren Verdienste mehr als zweifelhaft waren, erträglich erscheinen lassen. Einzelne, aber doch nur wenige, erkannten wohl weiter blickend die innere moralische Fäulniß, die, wo männliche und politische Tugend keinen Raum mehr fand sich zu bethätigen, in dem allgemeinen Jagen nach Geld und Luxus, nach Ehren und Würden immer tiefer und weiter um sich fraß. Die große Mehrheit der gebildeten Klassen aber wurde durch das schwindende Prestige veranlaßt, ihre Blicke nach Innen zu wenden und was ihnen bisher erträglich geschienen hatte, ward es allgemach nicht mehr, der Mangel an jedem wirksamen Recht, sich an der Leitung der Geschicke des Landes zu betheiligen, nachdem der kaiserliche Absolutismus sie alle der Nation entzogen und für sich allein in Beschlag genommen hatte. Die Franzosen fingen an, sich unter diesem sog. persönlichen Regimente des Kaisers unbehaglich zu fühlen und nach einer Wiederherstellung wenigstens einiger der verlorenen Rechte zu verlangen. Wie tief diese Stimmung ging, wie weite Kreise der öffentlichen Meinung sie schon erfaßt und durchdrungen hatte, mußte sich bei den Wahlen zeigen. Daß aber das kaiserliche Regiment bei diesen jedenfalls mit ihr zu rechnen haben würde, ging aus der einigermaßen überraschenden Haltung hervor, welche der gesetzgebende Körper in seiner letzten Session sofort anzunehmen begann. Frankreich.

Die Majorität desselben, die zwar angeblich aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen war, ihre Wahl aber nur den sog. officiellen Candidaturen d. h. dem tausendfältigen Drucke der Regierung verdankte, und daher in der That mehr die Regierung als die Bevölkerung vertrat, hatte sich bisher willenlos erst durch Morny, dann durch Billault, in den letzten Jahren durch Rouher leiten lassen. Weniger noch als erstere verdient Rouher in keiner Weise den Namen eines Staatsmanns, aber er ist ein eminenter Rhetor und als solcher für jene Aufgabe ganz besonders geeignet,

Frankreich. ein schlagfertiger Redner, wegen einer Ausflucht nie verlegen und von einer Stirne, die vor nichts zurückschrickt. Noch war es ihm bisher immer gelungen, jede Frage mit großer Gewandtheit in ein Licht zu bringen, wie es der Regierung convenirte, und der Majorität die Wege zu ebnen, um bei der Abstimmung den Wünschen und Erwartungen der Regierung zu genügen. Dießmal versagte sie ihm gleich von vorneherein fast und fast den Dienst. Bei Gelegenheit einer Interpellation, die Rouher beseitigt wissen wollte, trug er zwar noch wie bisher den Sieg davon, aber nur mit wenigen Stimmen, da ein großer Theil der Majorität wenigstens den Schein der Unparteilichkeit wahren, dem Drängen der öffentlichen Meinung wenigstens zum Schein Genugthuung geben wollte. Und gleich darauf beging selbst im Senat und gar noch ein Genosse des 2. Dezember, Hr. v. Maupas, die Ketzerei, daß er gegenüber den wachsenden Angriffen der Presse und der Vereinsredner auf den Kaiser so etwas wie die Verantwortlichkeit der Minister in Anregung brachte. Rouher erklärte sich unter kriechender Schmeichelei für die „Größe" des Kaisers gegen jede wie immer geartete Maßregel dieser Art und die servile Körperschaft beeilte sich, die Anregung sofort zu ersticken. Noch fataler für die Regierung waren die Debatten über die Finanzverhältnisse der Stadt Paris, welche den gesetzgebenden Körper während des ganzen Monats Februar in Anspruch nahmen. Zunächst handelte es sich um einen Betrag von 465 Millionen Fr., welche der Seinepräfect Haußmann, ohne dazu befugt zu sein, verausgabt und dann wieder durch ein ungesetzliches Anlehen beim Crédit foncier gedeckt hatte. Die ganze Operation strotzte von Willkürlichkeiten und Gesetzwidrigkeiten. Aber das war noch nicht die Hauptsache. Schonungslos deckte die Opposition die ganze schwindelhafte Finanzwirthschaft bei dem so viel gepriesenen Umbau von Paris auf und zeigte mit Zahlen, daß es so absolut nicht fortgehen könne und daß die Stadt Paris ohne ihre Schuld, da man sie ja ihrer gewählten Vertretung beraubt und unter die Vormundschaft der kaiserlichen Regierung gesetzt hatte, schließlich unausweichlich am Bankerott ankommen müsse, sobald sie sich auf ihre wirklichen, eigenen Einnahmen werde beschränkt sehen. Es war ein wahrer Abgrund von Willkür, in welchen der Versammlung Stück für Stück mit zermalmender Schwere der Einblick erschlossen wurde. Rouher mußte nach einander seine eigenen

Collegen und den Seinepräfecten preisgeben, den Kaiser, so gut es ging, decken, um für die Anträge der Regierung eine Majorität zu erzielen, und selbst diese konnte schließlich nur durch den äußersten Druck zu Stande gebracht werden. Sehr bezeichnend nicht bloß für die Regierung, sondern ebensosehr für die verschiedenen Parteien waren im weiteren die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers über das Contingent und über das Budget für 1870, da sie sich zu einer allgemeinen Debatte über die inneren und auswärtigen Angelegenheiten des Landes gestalteten. Thiers hielt wiederum eine einläßliche Rede, in der er im Gegensatze gegen die Regierung, die in den kleinen Concessionen bezüglich der Preßfreiheit und des Versammlungsrechtes für die verlangte Freiheit genug und mehr als genug zugestanden zu haben wähnte oder glauben machen wollte, klar darlegte, daß die Franzosen in Wahrheit noch aller und jeder politischen Freiheiten entbehrten und schließlich sein caeterum censeo wiederholt vertheidigte, was Frankreich bedürfe, sei die Regierung des Landes durch das Land, die Einführung eines verantwortlichen Ministeriums, also die Abschaffung des persönlichen Regiments des Kaisers. Seine Rede machte um so tieferen Eindruck, als er dabei weder auf die Republik, noch auf die Restauration der Orleans hinsteuerte, vielmehr ziemlich verständlich andeutete, daß er sich auch mit der napoleonischen Dynastie auszusöhnen bereit sei, wenn sie dem Land jene ihm unerläßlichen Freiheiten zurückerstatte. Die auswärtigen Angelegenheiten kamen zuerst bei Gelegenheit des Contingentsgesetzes zur Sprache. Marschall Niel, der Kriegsminister, das Haupt der Kriegspartei, prahlte neuerdings: „Krieg oder Frieden sind mir ganz gleichgültig, in 8 oder 9 Tagen können wir 600,000 Mann marschfertig haben". Die Versammlung glaubte ihm vermuthlich aufs Wort und es that ihrer Eigenliebe und ihrem Stolze wohl; aber sie vermochte nicht zu widersprechen, als eines der Oppositionsmitglieder entgegnete: „Niemand denkt aber ja daran, uns anzugreifen; wozu bedürfen wir daher einer so furchtbaren Macht, die nur dazu dient, unsere Nachbarn zu beunruhigen", und die Andeutungen Niels: „Von einer Verminderung der Militärausgaben kann keine Rede sein heute, wo wir besiegte Mächte und annectirte Völker vor uns haben" machten nur einen sehr geringen Eindruck. Die Versammlung, wie die öffentliche Meinung hinter ihr war

Frankreich.

Frankreich. offenbar von anderen Ideen voreingenommen, als von der eines Krieges und selbst die Regierung hielt es Angesichts der Wahlen für passend, ungemein friedlich aufzutreten. Lavalette schien ganz geneigt, Preußen und Deutschland gewähren zu lassen, da Preußen keine Miene mache, Süddeutschland Gewalt anzuthun und dieses auch ganz und gar nicht geneigt scheine, den Wünschen Preußens entgegenzukommen. Selbst Thiers erklärte sich im Gegensatz gegen seine Haltung im Frühjahr 1866 aufs nachdrücklichste für Aufrechthaltung des Friedens, wobei er sich freilich vornehmlich auf die föderalistischen Tendenzen der süddeutschen Regierungen und Bevölkerungen stützte, deren nachhaltige Kraft er weit überschätzte. „Wenn ich, meinte er, einen Rath zu geben hätte, so würde es der des Friedens sein, ich würde Frankreich rathen, nur dann das Schwert zu ziehen, wenn unerträgliche Unternehmungen es dazu zwängen und wenn es hiezu auf die Zustimmung und Beihülfe der Welt rechnen könnte. Wem kommt es aber zu, diesen unermeßlichen Entschluß zu fassen? Frankreich allein. Frankreich darf jedenfalls der Möglichkeit nicht ausgesetzt sein, daß es eines Morgens beim Erwachen den Befehl für seine Kinder vorfindet, nach der Grenze zu marschiren. Nur die Nation selbst darf über die Frage des Krieges oder des Friedens entscheiden.“ Thiers warnte und mahnte ferner sehr bestimmt zur Vorsicht. In der particularistischen Zähigkeit der süddeutschen Staaten und in den föderalistischen Neigungen eines nicht zu verkennenden Theils der Bevölkerungen selbst des norddeutschen Bundes erkannte er die hauptsächlichste Schwierigkeit für Preußen auf dem von ihm seit 1866 betretenen Wege und somit den besten Bundesgenossen Frankreichs; aber ebenso klar erkannte er auch, daß jener Bundesgenosse für Frankreich nur so lange einer sei, als keine „französische den Nationalstolz verletzende Einmengung Deutschland Preußen völlig in die Arme treibe“. Das Budget selbst wurde ohne große Schwierigkeiten genehmigt und die Session am 26. April geschlossen. Schon am folgenden Tage erging das Decret, das die Nation auf den 23. Mai zur Neuwahl des gesetzgebenden Körpers berief. Die Agitationen dafür waren schon vorher sehr lebhaft gewesen und steigerten sich jetzt, zumal in Paris und mit der am 2. Mai beginnenden freien Wahlversammlungszeit. Die Haltung der Regierung bezüglich der Wahlen blieb dieselbe wie bisher. Wo ein der Dynastie nicht

völlig ergebener Candidat auftrat, wurde ein officieller aufgestellt und dieser mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, selbst die scandalösesten nicht ausgenommen, unterstützt. Aber die Regierung erreichte ihren Zweck dießmal doch nur halb. Dank dem von ihr ausgeübten Drucke wurde ihr Candidat zwar vielfach und sogar meistens gewählt, jedoch nicht, ohne daß er den Wählern vorher sehr entschiedene, der Regierung ganz und gar nicht genehme liberale Zusagen oder Versprechungen gemacht hatte. Nur in soweit konnte die Regierung beruhigt sein, daß ihr Candidat wenigstens nicht antidynastisch oder gar republikanisch gesinnt, sondern der kaiserlichen Dynastie ergeben war. Im Ganzen also bestand die große Majorität des am 23. Mai ausgewählten gesetzgebenden Körpers aus entschiedenen Anhängern des Kaiserreichs. Wenn man indeß die abgegebenen Stimmen zusammen zählte, so ergaben sich doch nur 4,467,720 Stimmen für die Regierung und dagegen 3,258,777 für die Opposition. Die Regierung hatte demnach gegen die Wahlen von 1863 nicht weniger als 1 Million Stimmen verloren, die Opposition deren 1,400,000 gewonnen. Dazu kam, daß der Imperialismus in den drei größten Städten, Paris, Lyon und Marseille, eine totale Niederlage erlitten hatte und auch in der Mehrzahl der übrigen größeren Städte unterlegen war. Die gebildeten Classen schienen sich somit überwiegend vom Imperialismus abgewendet zu haben und dieser schien sich nur mehr auf das ziemlich willenlose Landvolk zu stützen. In Paris namentlich war die Regierung mit ihrem Candidaten Ollivier, den der Kaiser aufs lebhafteste hatte unterstützen lassen, jämmerlich durchgefallen. Das Gesammtresultat war in der That geeignet, den Kaiser sehr nachdenklich zu machen, zumal man nicht wissen konnte, welche Haltung die Versammlung, einen nicht unerheblichen Theil selbst derjenigen Abgeordneten inbegriffen, die ihre Wahl der Regierung verdankten, annehmen würde, wenn sie erst bei einander und dem Drucke der sich in der Hauptstadt concentrirenden öffentlichen Meinung des Landes ausgesetzt wäre. Jedermann fühlte, daß das Kaiserreich sich in einer Krisis befinde und bevor sie durchgemacht war, konnte der Kaiser nicht wohl daran denken, sich in einen Krieg mit Preußen einzulassen, zumal ohne einen geeigneten und hinreichend mächtigen Bundesgenossen.

Frankreich.

Oesterreich. Wenigstens von Oesterreich, auf das er hiefür seit 1867 seine Augen geworfen, hatte er zunächst wenig oder nichts zu erwarten. Befand sich Frankreich um die Mitte des Jahres 1869 bereits in einer ziemlich ernsten inneren Krisis, so trieb sichtlich auch Oesterreich einer solchen zu und zwar einer überaus gefährlichen.

Das Jahr 1868 wird für Oesterreich ein sehr denkwürdiges bleiben, indem es in diesem Jahre mit der vielleicht schlimmsten seiner Traditionen, dem Verhältnisse zu Rom, entschieden brach und ohne Rücksicht auf die Protestationen der Curie das Concordat wenigstens durchbrach. Und wie man auch sonst über die Wirksamkeit des Grafen Beust in und für Oesterreich denken mag, um jenen entscheidenden Schritt hat er sicher nicht wegzuläugnende wesentliche Verdienste. Hatte er doch in seiner früheren deutschen Stellung außerhalb Oesterreichs hinreichende Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß kaum etwas mehr als diese Seite der österreichischen Staatskunst, die allen Bedürfnissen und Forderuugen des modernen Staatslebens geradezu ins Gesicht schlug, ihr in ihrer deutschen Politik als ein furchtbares Schwergewicht an den Füßen hing und Oesterreich von der ganzen geistigen Entwickelung Deutschlands ausschloß, noch bevor es durch das Jahr 1866 auch aus der politischen Verbindung mit Deutschland hinausgedrängt wurde. Der entscheidende Schritt in dieser Richtung war im Jahre 1868 allerdings erfolgt. Weitere Consequenzen wurden indeß nicht oder doch nur in untergeordneten Fragen gezogen, wie z. B. als der Bischof Rudigier von Linz am 5. Juni dem weltlichen Gerichte trotz alles Widerstrebens und aller Proteste mit Gewalt vorgeführt, oder als bei Gelegenheit des Falls der Barbara Ubryk wenigstens der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß der weltliche Arm den geistlichen Oberen, seien es nun Bischöfe oder Klostervorstände, nicht länger zur Züchtigung ihrer Untergebenen, Priestern, Mönchen oder Nonnen, zu Gebote stehen dürfe und daß diese einer gegen sie ausgesprochenen geistlichen Strafe nur freiwillig sich unterzögen. Tiefer greifende Maßregeln wurden nicht gefaßt, von der Regierung offenbar sorgsam vermieden. Es war, wie wenn das sog. Bürgerministerium Giskra-Herbst seine Kraft in jenen großen Schritten erschöpft hätte und wie wenn der Reichsrath damit im Grunde einverstanden wäre. Die formelle Aufhebung des Concordats, soweit es noch immer zu Recht

estand, und die Einführung der obligatorischen Civilehe, wurden Oesterreich.
war in dem dafür niedergesetzten confessionellen Ausschusse ventilirt,
elangten aber nicht zur Berathung und Beschlußfassung des Reichs-
aths. Dieser war inzwischen schon in den ersten Tagen des Januars
wieder zusammengetreten. Von seinen Beschlüssen verdient jedoch kaum
nehr hervorgehoben zu werden, als die endliche Zustimmung des Herren-
auses zu dem schon lange vorher vom Abgeordnetenhause berathenen
ind beschlossenen Gesetze bez. Einführung der Schwurgerichte für
olitische und Preßprozesse und die Vervollständigung des im Vor-
ahre beschlossenen Wehrgesetzes durch ein Gesetz bez. der Organi-
irung der Landwehr auch für die sog. cisleithanische Reichshälfte.
Bei dieser Gelegenheit versuchten die föderalistischen Fractionen des
Reichsraths, die Polen Galiziens namentlich, wenigstens hier ein
öderalistisches Moment zur Geltung zu bringen, unterlagen aber
im 16. März, doch nur mit 59 gegen 81 Stimmen, mit ihrem
Antrage. Dagegen unterlagen die Polen vorerst nicht mit der im
Herbste 1868 vom Landtage Galiziens beschlossenen Resolution,
velche für dieses Kronland eine Autonomie verlangte, wie sie mit
ver bestehenden Verfassung absolut unverträglich war und nur in
ver exceptionellen Stellung Croatiens zu Ungarn ein Analogon ge-
abt hätte. Kaum war der Reichsrath wieder beisammen, so bean-
tragten die Polen, er möge die Regierung auffordern, die galizische
Resolution ihm zu verfassungsmäßiger Behandlung vorzulegen. Die
Frage war für Oesterreich geradezu von entscheidender Bedeu-
tung. Die Polen standen ja mit ihrer Forderung einer Sonder-
stellung nicht allein. Die Tyroler begehrten für ihre Glaubens-
einheit dasselbe, die Slovenen träumten nachgerade ernstlich von
einem Königreich Slovenien und vollends die Czechen beharrten auf
der Wiederherstellung der czechischen Krone mit Mähren und Schle-
sien und der Forderung einer Unabhängigkeit für dieselbe, wie sie seit dem
Ausgleich von 1867 die ungarische genoß. Und dabei handelte es sich für
alle diese Nationalitäten nicht etwa um Sicherung ihrer nationalen
Sprachen und Eigenthümlichkeiten, die nicht nur nicht gefährdet waren, son-
dern denen gerade die neue Verfassung den weitesten Spielraum geöffnet
und die bündigsten Garantien ertheilt hatte. Die Polen verlangten viel-
mehr die Herrschaft über die in ihrem Lande wohnenden, ihnen an Zahl
mindestens gleichstehenden Ruthenen, die Czechen die Herrschaft über

Oesterreich. die Deutschböhmen, die Slovenen endlich konnten ihr Ziel nicht erreichen, ohne daß mehr als Ein Kronland hätte zerrissen werden müssen. Oesterreich wäre jedenfalls gänzlich umgestaltet worden und es fragte sich sehr, ob es nach all den ewigen Versuchen seit zwanzig Jahren eine solche Umgestaltung noch ertrage, ohne darüber zu Grunde zu gehen. Die Deutschen Oesterreichs hatten dabei jedenfalls gar nichts zu gewinnen und nur zu verlieren. Da nun sie z. Z. noch die Majorität im Reichsrathe besaßen und auch das Ministerium so zu sagen ausschließlich aus ihren Reihen hervorgegangen war, so hätte man erwarten dürfen, daß Regierung und Reichsrath sich die Hände geben würden, um das Begehren der Polen gleich von vornherein rund und zwar ein für alle Mal abzulehnen. Beide hatten die Kraft und Entschlossenheit dazu nicht. Um den Czechen und ihren noch viel weiter gehenden Ansprüchen widerstehen zu können, und um nicht auch noch den Polen Anlaß zum Austritt aus dem Reichsrath zu geben, war die deutsche Majorität geneigt, den letzteren ausnahmsweise und nur ihnen Concessionen zu machen. Unter einigen Vorbehalten erklärte sich die Regierung bereit, die galizische Resolution zunächst wenigstens einem Ausschusse des Abgeordnetenhauses behufs weiterer Anträge an dieses vorzulegen und darauf ging die Mehrheit des Hauses ein. So wurde denn die Resolution einem Ausschusse überantwortet und von diesem einläßlich behandelt. Zu einer Verständigung kam es freilich nicht; die Ansichten gingen von Anfang an und fortwährend weit auseinander und am Ende kam der Schluß des Reichsraths, so daß eine Behandlung schließlich von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine folgende Session verschoben werden mußte. Genug aber, die Verfassung war in Frage gestellt und diese Thatsache allein genügte, um den Czechen, Slovenen rc. rc. neue Hoffnungen zu geben, weiter an der Verfassung zu rütteln, bis es ihnen endlich gelingen würde, sie zu Falle zu bringen und Oesterreich nach ihren Wünschen neu zu construiren. Die Deutschen, denen der Ausgleich mit Ungarn dieselbe Stellung diesseits der Leitha zugedacht hatte, wie den Magyaren jenseits, hatten offenbar das Heft bereits nicht mehr in den Händen, wenn sie es überhaupt jemals wirklich in denselben gehabt hatten. Ebenso schwach zeigten sich die Regierung und die Majorität des Reichsraths in einer andern gewissermaßen

erwandten Frage. Auch der Landtag von Niederösterreich hatte im Vorjahre seine Resolution gefaßt, dahin gehend, der Reichsrath möchte i Zukunft nicht mehr von den Landtagen beschickt werden und so i Wahrheit nur eine Versammlung von Landtagsausschüssen bilden, ondern aus directen Wahlen der Bevölkerungen hervorgehen. Man ieht, die Idee war im Grunde eine der Idee der Polen geradezu ntgegengesetzte: wenn diese darauf hinzielte, den Reichsrath zu chwächen, so beabsichtigte jene, ihn vielmehr zu stärken und von den 'andtagen völlig unabhängig zu machen. Der Antrag war seither iemlich unbeachtet geblieben. Von dem Erfolge der Polen ermuthigt achten aber nunmehr die niederösterreichischen Abgeordneten, ihn hrerseits gleichfalls einzubringen, unterließen es jedoch wieder, als ie Regierung ihnen erklärte, daß sie ihn selber aufzunehmen beabsichtige. Aber die Regierung hatte auch dazu den Muth schließlich ticht und ließ den Gedanken wenigstens vorerst fallen, zumal da er n ihrem eigenen Schooße sofort auf Widerspruch gestoßen zu sein cheint. Am 15. Mai wurde die Session des Reichsraths durch ine Thronrede des Kaisers geschlossen und kurze Zeit darauf traten ie beiden Delegationen, dießmal in Wien, zusammen. Sowohl die uswärtige Politik des Reichs an der Hand des ihnen vom Grafen Beust vorgelegten Rothbuchs als das Budget auf Grund der Anträge es Reichsministeriums wurden von ihnen einer sehr einläßlichen Berathung unterzogen, namentlich auch das Militärbudget. Schließlich vurde aber auch dieses ohne allzu wesentliche Abstriche mit der Regierung vereinbart. Zum Schluß erfolgte indeß noch ein Vorgang, der auf die österreichischen Zustände ein überaus bezeichnendes Licht wirft. Beide Delegationen hatten sich unter einander über alle Punkte des Budgets verständigt, indem bald die eine, bald die andere nachgab; nur über zwei, nicht gerade sehr wesentliche Punkte war dieß nicht möglich gewesen. Es mußte also verfassungsmäßig darüber in einer gemeinsamen Sitzung abgestimmt werden. Und dabei siegten denn die Ungarn, indem ihre Vertreter alle ohne eine einzige Ausnahme wie ein Mann stimmten, von den Oesterreichern dagegen ein Theil, die Beschlüsse der eigenen Delegation Preis gebend, zu den Ungarn überging und damit diesen den Sieg verschaffte. In der That, es fehlt nur, daß der Kaiser einen Ungarn zum Staatskanzler ernenne, was ja jeden Augenblick möglich ist, um

Oesterreich.

Oesterreich. den Rath des Grafen Bismarck zu einer Wahrheit zu machen und das Schwergewicht des Reichs unzweifelhaft und definitiv von Wien nach Ofen zu verlegen, mit anderen Worten, vom deutschen Elemente des vielgliederigen Reichs auf das magyarische zu übertragen. Und wenn man bedenkt, welches Gewicht in der Hofburg zu Wien auf die Machtstellung des Reichs, das alte Ansehen und den alten Einfluß des Kaisers auf die europäischen Dinge, selbst auf Kosten der inneren Entwickelung und der inneren Wohlfahrt und Befriedigung des Volkes, gelegt wird, und daß der ungarischen Aristokratie unläugbar ein Verständniß für die auswärtige Politik und eine Gewandtheit in der Behandlung, in der Einleitung und Durchführung politischer Machtfragen eigen ist, wie sie ein vorwiegend bürgerliches deutsches Ministerium weder besitzt noch beansprucht, so läßt sich kaum verkennen, daß die Gefahr für Westösterreich näher liegt, als man in Wien zu befürchten scheint. Die Verhandlungen mit den ausschließlich den aristokratischen Kreisen angehörigen ungarischen Staatsmännern ist zudem leichter und angenehmer und der Gegensatz zu Preußen-Deutschland, in dem man sich seit 1866 nicht nur in der Hofburg und nicht nur im Reichsministerium, nicht nur in den immer noch mächtigen feudalen und clericalen Kreisen, sondern zum eigenen Nachtheil Oesterreichs und zumal des deutschen Elements desselben sogar von Seite der einflußreichsten Organe der Wiener Presse fortwährend gefällt, ist ganz geeignet, selbst den kühnsten Wünschen und Plänen der Magyaren in die Hände zu arbeiten, die Stellung, die sie durch den Ausgleich bereits gewonnen haben, zu befestigen und zu vorsichtigem aber entschiedenem Vorgehen auf der betretenen Bahn geradezu zu ermuntern.

Dieß war im Wesentlichen die Lage der drei Hauptmächte des Continents, auf denen die Erhaltung oder die Störung des Friedens beruhte, bis zur Mitte des Jahres. Preußen und sein leitender Staatsmann gingen den einen zu schnell, den anderen zu langsam vorwärts, aber sie gingen unläugbar vorwärts und wenn Preußen seinerseits „keinen Fehler machte", wovor es sich sichtlich hütete, so konnte es in der That ganz ruhig die Vollendung des nationalen deutschen Werkes abwarten, wenn es auch allerdings ungewiß blieb, ob sie in näherer oder vielleicht in noch ziemlich entfernter Zeit erfolge, da es zugleich und zwar wesentlich auch von nicht zu berechnenden

wischenfällen der inneren und selbstverständlich noch mehr der aus- Preußen.
värtigen Politik abhing. Um indeß für alle Fälle bereit zu sein, erfolgte die preußische Regierung mit unermüdlichem Eifer die mmer weitere Ausbildung der norddeutschen Streitkräfte, ohne davon iel Lärm zu machen, aber auch ohne sich darin durch irgend welche Opposition oder durch irgend welche Bedenken, so begründet sie auch n anderer Beziehung sein mochten, beirren zu lassen. Wenn auch Preußen sich seinerseits wie gesagt wohl hütete, irgend einen Fehler u machen, so hing die Erhaltung des Friedens und der weiteren riedlichen Entwickelung nicht allein von ihm ab, sondern eben so ehr von derjenigen anderer Mächte, namentlich Frankreichs und davon, b auch dieses „keinen Fehler mehr machen würde". Zunächst chien das in der That nicht der Fall zu sein. Das französische Gouvernement schien nachgerade davon durchdrungen zu sein, daß es in Preußen einer Macht gegenüberstehe, die ihm militärisch wie diplomatisch vielleicht völlig gewachsen sein könnte und das französische Volk schien zunächst wenigstens ganz überwiegend mit Fragen seiner innern Zustände beschäftigt und nicht geneigt zu sein, sich von der Lösung dieser Fragen durch auswärtige Verwickelungen abziehen zu lassen. Und Oesterreich befand sich in einer ganz ähnlichen Lage. Ohne sich thörichten Illusionen hinzugeben, konnte Frankreich unmöglich hoffen, dasselbe in einen Krieg gegen Preußen hineinzuziehn, der nach ganz allgemeiner Anschauung nicht bloß die Macht, sondern geradezu die Existenz Oesterreichs in Frage stellen mußte.

Auch andere internationale Fragen, die während der ersten Hälfte des Jahres und später auftauchten, wurden ohne allzu große Schwierigkeiten erledigt. Zunächst war das bezüglich der orientali- Griechenland.
schen Frage der Fall, die durch die türkisch-griechische Differenz zu Ende des Jahres 1868 angeregt worden war. Die Großmächte traten am 9. Januar zu einer Conferenz in Paris zusammen und einigten sich ziemlich schnell (17. Januar) — auch Rußland bot dazu trotz der geheimen Unterstützung, die es bisher den griechischen Gelüsten und den griechischen Umtrieben gegen die Pforte hatte zu Theil werden lassen, die Hand — zu einer Declaration, der sich Griechenland gern oder ungern fügen mußte, da es weder die militärischen Streitkräfte noch die finanziellen Mittel besaß, allein den offenen Kampf mit der ihm wenigstens weit überlegenen Macht der

Griechenland. Türkei zu wagen, deren Armee unter dem alten Omer Pascha an der Grenze in Thessalien bereit stand und nur freie Hand von Seite Europas erwartete, um durch einen kurzen Marsch auf Athen, dem kaum nennenswerthe Hindernisse im Wege stehen konnten, sich selber Recht und Genugthuung zu verschaffen und die Griechen zum Bewußtsein des Maßes ihrer wirklichen Kräfte zu bringen. Der Rücktritt des revolutionären und verlogenen Ministeriums Bulgaris ersparte Griechenland dieses demüthigende Resultat. Mit Zaimis kamen am 6. Februar endlich einmal, wie es scheint, ehrliche Männer und denen es um das Wohl des Landes, nicht bloß um die Interessen ihrer Faction zu thun ist, in die Regierung; aber sie vermögen Türkei. sich offenbar nur mit Mühe am Ruder zu erhalten. Für die Pforte war die vollständige Wiederunterwerfung Candias und diese schließliche Demüthigung Griechenlands, die sich fast unmittelbar an den Sturz des revolutionären Ministeriums Bratiano in Rumänien anschloß, immerhin ein bedeutsamer Erfolg, der ihr Muth machte, nunmehr auch gegen den Vicekönig von Aegypten, den mächtigsten ihrer Vasallen, der unter dem Scheine vollkommenster Loyalität gleichfalls nach immer größerer Selbständigkeit strebte, energisch vorzugehen. Den Anlaß dazu bot ihr der Khedive selbst. Im Herbste sollte das große Werk des Suezcanals vollendet werden und dieses für Europa so eminent bedeutungsvolle Ereigniß benutzte der Vicekönig zu einer Rundreise an die Höfe der Großmächte, um deren Herrscher direct und ohne Vermittlung seines Suzerains zu den von ihm beabsichtigten großen Feierlichkeiten einzuladen und zugleich verschiedene Unterhandlungen zu betreiben, die geeignet wären, Aegypten mehr und mehr unabhängig vom Sultan unter die directe Obhut der europäischen Großmächte zu stellen. Die Pforte protestirte gegen die eigenmächtigen Schritte des Vicekönigs und stellte nun überdieß eine ganze Reihe von Forderungen an den Vicekönig bezüglich des jährlichen Budgets des Landes, sowie allfälliger weiterer Anlehen, für welche sie die Genehmigung des Sultans verlangte, und bezüglich der ägyptischen Armee und Flotte, die sie sehr bedeutend reduzirt wissen wollte. Der Sultan kündigte sogar seine Absicht an, zur Eröffnung des Suezcanals selber nach Aegypten zu gehen und dieselbe unter seinen, als des eigentlichen Landesherrn Auspizien vornehmen zu lassen, wodurch der Khedive in den Augen seiner

Unterthanen allerdings stark in den Hintergrund gestellt worden wäre. Türkei. Diese letztere Demüthigung ersparte ihm die europäische Diplomatie; der Sultan verzichtete schließlich auf seinen Plan und begnügte sich damit, daß die Kaiserin der Franzosen, der Kaiser von Oesterreich und der Kronprinz von Preußen ihm zuerst ihren Besuch in Konstantinopel abstatteten, bevor sie nach Cairo zur Eröffnung des Suezcanals gingen. Dagegen bezüglich der übrigen Forderungen der Pforte gelang es dem Vicekönig nicht, auszuweichen und jene mit den gewohnten Mitteln zu beschwichtigen. Dieselbe beharrte dießmal fest und es blieb dem Khedive nichts übrig, als wenigstens zum Scheine vollständig nachzugeben. In den thatsächlichen Zuständen des Landes wie in seinem wirklichen Verhältnisse zur Pforte dürfte indeß trotzdem für diese nicht allzuviel erreicht sein, nur daß der Vicekönig wenigstens zunächst zu größerer Vorsicht in seinen Bestrebungen genöthigt sein wird. — Noch weniger gefährlich erschien Dänemark. es, daß die preußisch-dänische Streitfrage wegen Nordschleswigs und der Bestimmung des Prager Friedens auch während des Jahres 1869 zu keinem Abschluß gelangte und auch fernerhin in der Schwebe blieb. Von Kopenhagen aus gehetzt und unterstützt setzten die dänisch gesinnten Nordschleswiger ihre Umtriebe fort und der König von Dänemark ergriff wiederholt die Gelegenheit, die endliche Wiedervereinigung des Landes mit Dänemark seinem Volke in nahe Aussicht zu stellen. Preußen beharrte darauf, daß von einer Abtretung Düppels und der Insel Alsen schon aus strategischen Gründen gar keine Rede sein könne und daß die Abtretung eines größeren oder kleineren Theils auch des Restes von Nordschleswig von gewissen Zugeständnissen bezüglich der zerstreuten deutschen Elemente desselben und von der Haltung Dänemarks überhaupt abhänge. So lange Dänemark, Regierung und Volk, offenbar und so zu sagen eingestandener Maßen nur darauf warten, daß Frankreich über Preußen herfalle und diesen Moment in jeder Weise herbeizuführen bemüht ist, um dann auch seinerseits den Krieg zu Lande wieder aufzunehmen und den Franzosen und ihrer überlegenen Flotte einen überaus erwünschten Stützpunkt zu Operationen gegen die deutschen Küsten der Ost- und Nordsee zu bieten, scheint Preußen wenig Lust zu haben, den Wünschen der Dänen entgegen zu kommen und den ihm durch Frankreich aufgezwungenen Bestimmungen des Prager

Dänemark. Friedens gerecht zu werden. Eine Erledigung der Streitfrage wäre allerdings im Interesse des europäischen Friedens wünschbar und dürfte auch in einer für beide Theile billigen und befriedigenden Weise nicht allzuschwierig sein, sobald Dänemark sich den realen Verhältnissen der europäischen Machtstellungen anbequemt und auf eine Politik verzichtet, zu der ihm die innere und äußere Kraft fehlt und durch deren weitere Verfolgung es leicht ganz Jütland, das von Kopenhagen aus überhaupt ziemlich stiefmütterlich behandelt wird, gefährden könnte. — Viel bedeutsamer ohne Zweifel als die preußisch-dänische war die belgisch-französische Differenz, die zu Anfang des Jahres 1869 plötzlich auftauchte und einen Augenblick den Frieden Europas ernstlich zu gefährden drohte.

Belgien.

Schon unmittelbar nach den Ereignissen des Jahres 1866 und der Gründung des norddeutschen Bundes, die Europa sofort die Bildung eines neuen gemein-deutschen Bundes von viel festerem Gefüge, als der alte gewesen war, und von der starken Hand Preußens geleitet in Aussicht stellte, hatte von einem Plane Frankreichs verlautet, Holland, Belgien und die Schweiz durch eine Zolleinigung nach Art des deutschen Zollvereins mit sich in eine nähere Verbindung zu bringen, um auf diese Art das „Gleichgewicht" gegenüber Preußen, d. h. das Uebergewicht Frankreichs über Deutschland zu erhalten. Der Gedanke hatte zunächst wenig Anklang gefunden und ward wieder vergessen, aber nur um alsbald neuerdings aufzutauchen. Es schien jedenfalls außer Zweifel, daß Frankreich mit derartigen Plänen umging, die möglicher Weise noch viel weiter gingen als auf eine bloße Zolleinigung, zumal bezüglich Belgiens. Hatte doch Frankreich eifrig das Gerücht ausgestreut, Graf Bismarck habe ihm schon in Biarritz vor und später nach 1866 wieder die Preisgebung Belgiens angeboten, wenn es ihm dagegen Süddeutschland zu freier Verfügung überlasse. Ob und was an der Sache sei, ließ sich nicht ergründen, da Bismarck es für gut fand, über seine Unterhandlungen mit Frankreich in Biarritz und nachher vollständiges Stillschweigen zu beobachten. Die Gegner Preußens und Bismarcks in und außer Deutschland schenkten den Ausstreuungen williges Gehör; anderen kamen sie dagegen als sehr unwahrscheinlich vor und als wenig vereinbar mit dem Charakter und den hohen Zielen, die sich der deutsche Staatsmann gesteckt zu haben

schien. Jedenfalls machte sich in Preußen keine Partei, ja nicht einmal eine vereinzelte Zeitungsstimme geltend, die geneigt gewesen wäre, den Eintritt Süddeutschlands in den norddeutschen Bund um den Preis der Selbständigkeit Belgiens zu erkaufen. Anders dagegen in Frankreich, wo nicht nur eine förmliche Kriegspartei gegen Preußen mit dem Kriegsminister Marschall Niel an der Spitze bestand und aus ihren Bestrebungen gar kein Hehl machte, sondern wo auch ein Theil der offiziösen Regierungspresse von Zeit zu Zeit offenbar mit Vorbedacht Händel mit Belgien suchte und ohne Umschweif nach einer gewissen Abhängigkeit Belgiens von Frankreich, unter Umständen geradezu nach einer Einverleibung desselben in Frankreich verlangte, natürlich dieselben Blätter, die nicht aufhörten, bei jeder Gelegenheit Krokodilsthränen über die preußischen Einverleibungen zu vergießen. Ende Januar 1869 lüftete sich endlich ein kleiner Zipfel jenes Schleiers. Die französische Ostbahn schloß nämlich mit mehreren halb bankerotten belgischen Privateisenbahngesellschaften Kaufverträge ab, die ihr einen unterbrochenen Schienenstrang durch ganz Belgien und selbst in Holland hinein bis nach Rotterdam zu eigen gesichert hätten. Die politische Bedeutung des Vorgangs für Luxemburg und Belgien konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein und war sofort aller Welt klar. Die belgische Regierung, der die dießfälligen Unterhandlungen nicht unbekannt waren, hatte beiden contrahirenden Theilen alsbald erklärt, daß sie einem derartigen Vertrage niemals ihre Genehmigung ertheilen würde und als er dennoch zum Abschluß kam, brachte sie ohne Verzug bei den eben versammelten Kammern einen Gesetzesentwurf ein, der seine Ausführung unmöglich machte. Beide beeilten sich, ihn zu genehmigen. Aber nun brach auch der Zorn der imperialistischen Pariserpresse über den vereitelten Schachzug in helle Flammen aus und gab der französischen Regierung Gelegenheit, die Sache in ihre eigenen Hände zu nehmen. Belgien konnte nicht umhin, sich auf Unterhandlungen einzulassen, aber seine Regierung, zumal der ebenso gewandte als zähe Ministerpräsident Frère-Orban, beharrte darauf, daß sie wohl möglicher Weise allerlei Erleichterungen im Eisenbahnbetrieb und für den Verkehr zwischen beiden Ländern im Interesse beider zugestehen könne, niemals aber, daß ein fremder Staat oder eine fremde Gesellschaft einen Theil des belgischen Bahnsystems als Eigenthum erwerbe und

Belgien.

Belgien. unabhängig von ihr besitze und benütze. Frère-Orban ging selber nach Paris und seiner patriotischen Festigkeit — unterstützt von England, dessen Cabinet den englischen Traditionen bezüglich Belgiens nicht untreu wurde, sowie von dem unabhängigen Theile der französischen Presse, der sich der belgischen Unabhängigkeit annahm und den Gelüsten der kaiserlichen Regierung und der kaiserlichen Presse mit Rücksicht auf die inneren Zustände Frankreichs keinen Beistand leisten wollte, während sich Preußen absichtlich ganz bei Seite hielt — gelang es schließlich, Frankreich zu zwingen, von den Ostbahnverträgen gänzlich Umgang zu nehmen und sich mit einem bloßen Betriebsvertrage zu begnügen, der Belgien in keiner Weise zu nahe trat. Holland ging seinerseits selbst darauf nicht ein. Frankreich aber hatte durch die ziemlich ungeschickt geführte Angelegenheit nichts erreicht, als daß das Mißtrauen Deutschlands in seine geheimen Plane verstärkt war und daß sein Prestige durch das Scheitern dieses Versuches neuerdings einigen Schaden litt. Weniger befriedigend als diese Wahrung der Selbständigkeit Belgiens nach Außen waren seine inneren Zustände. Der am 23. Januar erfolgte Tod des Kronprinzen war ein Schlag nicht bloß für die Dynastie, sondern auch für das Land, da jene zunächst nur mehr auf vier Augen stand. Was aber Belgiens innere Entwickelung hauptsächlich hemmt und zurückhält, ist die Macht und der Einfluß der katholischen Kirche und der kath. Partei. In der Verfassung ist zwar die Trennung zwischen Staat und Kirche ausgesprochen; thatsächlich jedoch beherrscht die Kirche große Gebiete, die heut zu Tage ganz überwiegend nicht ihr, sondern dem Staate angehören sollten, wie namentlich das öffentliche Unterrichtswesen. Obgleich die liberale Partei schon seit Jahren eine freilich nicht allzu große Majorität in beiden Kammern besitzt und das Ministerium ebenso lange ihr angehört, so hatte sie doch nicht den Muth, hierin entschieden vorzugehen, die Rechte und Pflichten des Staats in ihrem vollen Umfange in Anspruch zu nehmen und die Kirche auf ihr eigenes Gebiet einzuschränken. Es ist möglich, daß die liberale Partei dabei im ersten Anlauf unterlegen und zunächst wieder in die Opposition zurückgedrängt worden wäre; aber selbst dieß wäre einer Fortsetzung des bisherigen Schaukelsystems beider Parteien noch vorzuziehen gewesen. Der Kampf der Parteien kräftigt in der Regel das politische Bewußtsein

und fördert die Entwickelung; aber in Belgien ist das nicht der Fall, weil Wind und Sonne nicht zwischen den beiden Parteien gleich getheilt sind, weßhalb die liberale Partei, selbst wenn sie am Ruder ist, nicht mehr vermag und sich damit begnügen muß, wenigstens ein gewisses Gleichgewicht, und selbst dieses mühsam genug, aufrecht zu erhalten und ihre Existenz zu behaupten. Wäre die katholische Partei, z. B. durch Einführung des allgemeinen Stimmrechts, im Stande, das entschiedene Uebergewicht zu erringen und zu behaupten, so würde das Land vermuthlich schnell auf die unterste Stufe politischer Entwickelung herab und in Zustände versinken, wie wir sie sonst nur im Kirchenstaat zu beobachten Gelegenheit haben, trotz seiner freisinnigen Verfassung. Ohne geistige Freiheit entbehrt die politische Freiheit ihrer natürlichen und darum unentbehrlichen Grundlage. In eigenthümlicher Weise complizirt sich damit die Frage der nationalen Elemente, des romanisch-wallonischen und des germanisch-vlämischen. Auch für sie ist in der Verfassung die Gleichberechtigung principiell ausgesprochen, aber auch in dieser Beziehung ist die belgische Verfassung niemals zur Wahrheit geworden. Das vlämische Element ist an Volkszahl das stärkere, aber trotzdem ist das wallonische im Staat nicht nur das überwiegende, sondern geradezu das herrschende. Das ganze Staatswesen Belgiens erscheint als ein rein französisches oder richtiger französisirtes. Das vlämische Element fühlt sich mit Recht beeinträchtigt, zurückgesetzt, fast nur wie geduldet. Die Frage wird in den Kammern fast jedes Jahr bei dieser oder jener Gelegenheit berührt; im Jahre 1869 führte sie zu mehrtägigen einläßlichen Debatten, aber im Wesentlichen ganz ohne Erfolg. Leider muß zugestanden werden, daß das vlämische Element, trotz aller übrigens sehr anerkennenswerthen literarischen Bemühungen Einzelner sowie mannigfaltiger Vereine und Gesellschaften, in seiner geistigen Entwickelung dem französichen entschieden nachsteht; das politische Bewußtsein namentlich steht großentheils noch auf einer sehr niedrigen Stufe, und daher ist es denn auch vorzugsweise die vlämische Bevölkerung, auf welche sich die katholische Partei und die katholische Kirche in ihren unberechtigten Ansprüchen stützen. Immerhin bilden diese beiden Momente, das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche und das gegenseitige Verhältniß der beiden nationalen Elemente der Bevölkerungen, die Schattenseite Belgiens und ist in ihnen

Belgien.

Belgien. der Grund zu suchen, warum Belgien für Europa lange nicht diejenige Bedeutung hat, die es haben könnte und haben sollte.

Schweiz. Unstreitig ist die Schweiz, obgleich kleiner als Belgien, für Europa und die Entwickelung der politischen und socialen Ideen viel wichtiger als Belgien. Von einer Unfreiheit des Staats gegenüber der Kirche ist in der Schweiz, wenige Bruchtheile ausgenommen, keine Rede und die verschiedenen Nationalitäten leben hier in vollkommenster Freiheit neben einander. Frei ist denn auch in der Schweiz die Bewegung der Ideen, die politische und sociale Arbeit und zumal das Jahr 1869 war für die Schweiz ein sehr bedeutsames und seine Bedeutung wird mit der Zeit weit über die Grenzen des kleinen Landes hinausreichen. Durch den Sturz der Regierung von Zürich im Jahre 1868 erhielt das bisher in der Schweiz überwiegend herrschende Repräsentativsystem den Todesstoß. Im Jahre 1869 folgten Bern, Solothurn, Thurgau, Aargau rc. mit der Einführung des obligatorischen Referendums und der Volksinitiative in ihre Verfassungen und errang das System directer Volksherrschaft definitiv die Oberhand. Schon wurde in der Presse, in Vereinen und Versammlungen lebhaft die Frage bebattirt, das Princip auch in die Bundesverfassung einzuführen. Doch schien es zweifelhaft, ob eine Bundesrevision in der Bundesversammlung und später in der allgemeinen Abstimmung des Volkes durchzusetzen sein würde. Ziemlich gegen Erwartung gelang es indeß noch vor dem Schluß des Jahres eine Majorität in beiden Räthen zu Stande zu bringen, welche sich grundsätzlich für eine Revision der Bundesverfassung aussprach und den Bundesrath beauftragte, in der nächsten Session darüber Anträge einzubringen. Ob sich inzwischen das Princip des Referendums auch nur in den Kantonen bewähren wird, steht allerdings dahin. Das Schweizervolk scheint aber in der That politisch entwickelt und gebildet genug zu sein auch dazu: die ersten Versuche, die noch im Laufe des Jahres 1869 gemacht wurden, fielen vollständig befriedigend aus. Von viel weiter tragender Bedeutung noch als diese politischen Reformen könnten sich indeß möglicher Weise die finanziellen Grundsätze erweisen, die mit der neuen Ordnung der Dinge zunächst in Zürich zur Geltung kamen. Schon seit längerer Zeit war dort die Salzabgabe im Grunde die einzige indirecte Steuer. Wiederholt herabgesetzt, scheint auch sie schließlich auf ein Minimum reduzirt und fast nur mehr

eine nominelle zu sein. Das ganze Staatsfinanzwesen beruht nunmehr so zu sagen ausschließlich auf directen Steuern, der Gewerbs- und der Vermögenssteuer. Doch schien auch das noch nicht genug zu sein. In Folge der neuesten Umwälzung wurde die vollständige Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts ausgesprochen und zugleich die Ausrüstung der Milizen, die bisher den Pflichtigen selber oblag, dem Staate aufgebürdet. Der dadurch entstehende Ausfall der Staatsfinanzen soll durch eine Erbschaftssteuer und durch die Einführung der Progression in die Vermögenssteuer gedeckt werden. Mit andern Worten, die Last des Staates soll ganz überwiegend auf die besitzenden Klassen gewälzt werden. Ob und wie dieses Princip wird durchgeführt werden und namentlich ob die zunächst aus der Umwälzung hervorgegangene Regierung im Stande sein werde, dasselbe mit Maß und mit der unumgänglich erforderlichen Schonung durchzuführen, wird nicht ganz ohne Grund vielfach bezweifelt und kann erst der Erfolg zeigen. Volkswirthschaftlich ist dasselbe ohne Zweifel vollkommen rationell und — das einzige Mittel, den Ausschreitungen und den verschrobenen Ideen und Bestrebungen des Socialismus entgegen zu treten und ihn zu überwinden. Diese Bestrebungen traten auch im Jahre 1869 mehrfach in prägnanter Weise zu Tage. Wenn dieselben, wie bei der Versammlung der internationalen Arbeiterassociation in Basel, dahin gehen, das Grundeigenthum völlig abzuschaffen und das Erbrecht wenigstens in Frage zu stellen, oder, wie mehrfach, die tägliche Arbeitszeit auf 11, 10 oder gar nur 8 Stunden beschränken zu wollen, die Stückarbeit anzugreifen und damit für den weniger geschickten und faulen Arbeiter denselben Lohn zu verlangen wie für den geschickteren und fleißigen, endlich Frauenspersonen wie Kinder von der Arbeit ganz ausschließen, hauptsächlich doch nur um die Concurrenz auf dem Arbeitsmarkte zu vermindern, so schlagen sie damit allen gesunden Principien der Volkswirthschaft ins Gesicht und stellen sich auf einen Boden, auf dem sie zwar große Verwirrungen und heftige Zuckungen, nimmermehr aber Erfolge von irgend welcher Dauer erreichen können. Was die sog. arbeitende Klasse zu verlangen berechtigt ist, war in erster Linie die Beseitigung aller bisherigen Hemmnisse, ihre Arbeitskraft nach eigenem Belieben und nach eigenem Ermessen, wohin namentlich auch das freilich gefährliche Recht Strike zu machen

Schweiz.

Socialistische Bestrebungen.

Socialistische Bestrebungen. unbedingt gehört, zu verwerthen. Dieß hat sie im Laufe des letzten Jahrzehnts so ziemlich überall erreicht und ist man überall bemüht, auch die letzten Consequenzen daraus zu ihren Gunsten zu ziehen. Wenn sie dagegen weiter geht und sich unter eigennützigen oder verschrobenen Führern bemüht, auch die unabänderlichen, in der Natur der Dinge liegenden und von der Wissenschaft anerkannten und immer neu befestigten Gesetze der Erzeugung und Vertheilung der Arbeitsproducte über den Haufen zu werfen und durch selbst gemachte Utopien aller Art zu ersetzen, so muß und wird sie darin scheitern und den Kopf an der Gewalt der Dinge möglicher Weise blutig einrennen. Was sie über jene Errungenschaften mit Recht noch verlangen kann, ist eine allmälige Herabsetzung und endliche Abschaffung aller indirecten Steuern, die allerdings auf den wenig oder nichts besitzenden Klassen viel schwerer lasten als auf den besitzenden, und ferner weitere Entlastungen bezüglich Schulgeld, Militärlast u. dgl., wie eben in der Schweiz dießfalls Versuche gemacht werden. Alles derartige geht aber im Grunde nur dahin und kann nicht weiter gehen als Sonne und Wind bei dem Bemühen, sich durchs Leben hindurchzuarbeiten, zwischen den sog. arbeitenden und den besitzenden Klassen gerechter und billiger, als es bisher der Fall war, zu theilen und jenen die Möglichkeit, sich emporzuarbeiten, immer freier zu machen. Das ist allerdings gerecht und billig; alles was darüber hinausgeht, ist aus dem Bösen und kann und wird nicht erreicht werden. Fleiß und Sparsamkeit waren jederzeit die einzigen Mittel, es von Nichts oder doch von Wenigem zu Etwas zu bringen und werden es wohl auch bleiben. Heutzutage aber sind Viele nur zu geneigt, dieß zu verkennen und sich von Führern verführen zu lassen, die nur ihr eigenes Interesse im Auge haben und ihrem eigenen Ehrgeize fröhnen und zudem der arbeitenden Klasse nicht, oder doch nur sehr uneigentlich angehören.

Schweiz. Um indeß wieder speziell auf die Schweiz zurückzukommen, so verdienen auch noch die Anstrengungen, die von ihr gemacht wurden, eine Alpeneisenbahn über den Gotthard zu ermöglichen, Erwähnung. Dieselben führten vorerst zu einer Verständigung der dabei zunächst betheiligten Kantone und im weiteren Verfolge zu einer internationalen Conferenz in Bern, die allem Anschein nach zu einer schließlichen Verständigung mit Italien und Deutschland zur Ausführung des großen Werkes den festen Grund gelegt hat. Die

dadurch allerdings beeinträchtigten speciellen Interessen der Ost- und der Westschweiz (Splügen- und Simplonproject) scheinen sich fügen zu müssen. Schweiz.

Mit im Vordergrunde der europäischen Interessen und der Bewegung der Geister stand auch während des Jahres 1869 die Frage über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Mehr und mehr verliert die Kirche die von ihr bisher auf staatlichem Boden eingenommenen und mit großer Zähigkeit vertheidigten Stellungen. Ein Hauptschlag in dieser Beziehung erfolgte im verflossenen Jahre in England. Die nach glücklicher Durchführung der Wahlreform in Folge der Neuwahl des Parlaments wieder ans Ruder gelangte liberale Partei mußte die Frage der protestantischen Staatskirche in Irland in die Hand nehmen und nahm sie auch unter Leitung des Ministeriums Gladstone energisch in die Hand. Irland bildet fortwährend eine offene Wunde an dem sonst wesentlich gesunden Körper Großbrittaniens, und England mußte, namentlich auch mit Rücksicht auf das dauernd gespannte Verhältniß zu Nordamerika, daran denken, diese Wunde wo immer möglich und selbst mit den größten Opfern zu schließen und zu heilen. Zu diesem Ende hin blieb nichts anderes übrig, als den Stein des Anstoßes, den die protestantische Staatskirche in Irland seit Jahrhunderten bildete, endlich aus dem Wege zu räumen und ferner die sog. Landfrage, d. h. das Verhältniß der Pächter zu ihren meist englischen großen Grundherren einer neuen gesetzlichen Ordnung zu unterziehen. Das letztere wurde vorerst aufs folgende Jahr verschoben, die erstere Angelegenheit dagegen sofort in Angriff genommen. Gladstone legte dem Unterhause einen umfassenden Plan vor, nach welchem die irische Staatskirche ihrer staatlichen Eigenschaft und zugleich auch des größeren Theils ihrer reichen Besitzthümer entkleidet werden sollte, um damit verschiedenen höchst dringenden, weltlichen Bedürfnissen Irlands zu genügen; mit dem Rest sollten die Protestanten Irlands sich als freie kirchliche Genossenschaft organisiren können. Im Unterhause war dem Plane nach beiden Seiten hin von vorneherein die Mehrheit gesichert. Das Oberhaus dagegen schien einen Augenblick geneigt, die ganze Bill zu verwerfen, besann sich aber schließlich doch eines Bessern und war nur noch bemüht, der künftigen freien irischen Hochkirche einen größeren Theil weltlicher Reichthümer zu sichern, als ihr Regierung, Unterhaus und die überwiegende Mehrheit der

England.

England. öffentlichen Meinung zugestehen wollten. Das Unterhaus schickte zwar anfänglich die ganz verstümmelte Bill dem Oberhaus zurück und die öffentliche Meinung gerieth bereits in eine für dieses offenbar gefährliche Agitation. Noch schnell genug zog sich das Oberhaus jedoch aus der Schlinge und schloß mit der Regierung, die dazu sehr bereit war, ein Compromiß, den sich das Unterhaus gefallen ließ und ohne Debatte genehmigte. Immerhin war die Lösung der Frage ein gewaltiger Schritt, zu dem sich England entschloß. Der Erfolg entsprach trotzdem zunächst wenigstens seinen Erwartungen nur in sehr ungenügendem Maße. Die Stimmung in Irland blieb wesentlich dieselbe feindliche, gefährliche. Was Jahrhunderte verbrochen, kann eine kurze Spanne Zeit nicht alsbald wieder gut machen. Indeß, wenn es dem Parlament mit der Unterstützung der öffentlichen Meinung gelingt, die freilich noch viel schwierigere Landfrage in billiger Weise zu lösen, so steht zu hoffen, daß allmälig gesundere Zustände in Irland eintreten und eine Stimmung weicht, die England nachgerade nicht ohne Grund beunruhigt.

Unendlich viel schwieriger ist die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche für die katholische Welt. Die katholische Kirche ist viel stärker organisirt und die römische Curie ist nicht gemeint, auch nur auf das kleinste ihrer noch bestehenden Rechte oder auch bloß Prätensionen zu verzichten. Die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes, das Ergebniß anderer politischer Zustände und anderer politischer Anschauungen, als die heutigen überall sind, ist auf die Dauer geradezu unmöglich. Dennoch klammert er sich an dieselbe, als ob davon das Heil der Religion, der Kirche, der Welt abhinge.
Italien. Und wie bald sie Italien, dem das kleine Gebiet früher oder später zufallen muß, auch wirklich zufallen wird, steht dahin. Vorerst behauptete sich auch noch für 1869 die Curie im Besitze, freilich nur mit Hülfe Frankreichs, dessen Herrscher aus übrigens rein weltlichen Motiven es in seinem Interesse findet, den Schirmherrn des Papstes vorzustellen und eine militärische Position nicht aufzugeben, die ihn in Stand setzt, jeden Augenblick Italien entzwei zu schneiden und durch die er dieses in fortdauernder Abhängigkeit von sich erhält. Italien fühlt wohl das Unwürdige seiner Lage, aber es fühlt sich auch viel zu schwach, um dieselbe zu durchbrechen. Italien kann sich nicht stark fühlen, denn es war zum geringsten Theile es selber, das durch ernste ausdauernde politische Arbeit seine Einheit erkämpft

und allmälig ausgebildet hat. So wohlthätig sie für die Nation Italien. und für Europa ist, so verdankt es sie doch fast ausschließlich dem Glücke: die Lombardei hat ihm Frankreich, Neapel Garibaldi, Venetien Deutschland erobert. Das ganze italienische Staatswesen macht den Eindruck von etwas nur halb Reifem, vielfach noch Unvollendetem. Das junge Königreich blieb schwach und wenn es nicht wieder auseinander fiel, so verdankte es dieß nicht zum geringsten Theil der Thatsache, daß schon der Gedanke an ein Zurücksinken in die früheren in der That noch viel traurigeren Zustände dem weitaus größeren Theil der Nation geradezu unerträglich schien. Inzwischen stehen der ewige Wechsel der Ministerien, die äußerst schwierige Finanzlage und der Mangel festgegliederter Parteien im Volke und im Parlamente der Consolidation als ebenso viel Hemmnisse entgegen. Zumal das letztere Moment; auch das Ministerium Menabrea-Digny mußte es erfahren, obgleich es zu Anfang des Jahres 1869 eine längere Dauer versprach, als eine ganze Reihe seiner Vorgänger. Der Finanzminister Cambray-Digny schien sich redlich und mit Einsicht Mühe zu geben, um Ordnung in die Finanzen zu bringen und wenigstens die Aussicht auf eine Herstellung des Gleichgewichts in denselben zu erzielen. Im Frühjahr legte er zu diesem Behufe dem Parlament eine Reihe von umfassenden Maßregeln vor. Aber es zeigte sich, daß er nicht im Stande war, dafür eine Majorität im Parlamente zu gewinnen und schon im Sommer mußte er seinen ganzen Plan als gescheitert erachten und darauf verzichten. Es blieb auch ihm nichts anderes übrig, als sich durchzuhelfen wie bisher, so gut es eben ging und die Finanzlage in dem wahrhaft kläglichen Zustand zu lassen, in dem sie sich seit Jahren durchschleppt. Nochmals schien jedoch dem Ministerium das Glück zu lächeln. Um die Mitte des Jahres trennte sich die Partei der sog. Permanenten, d. h. der Vertreter Piemonts, des gesundesten und politisch kräftigsten Theiles der Halbinsel, die sich seit der Septemberconvention und seit der Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz von der Regierung geschieden und mit der Opposition gemeinsame Sache gemacht hatte, wieder von dieser und verständigte sich mit der Regierung. Es schien, als ob sich nunmehr im Parlament eine starke Partei bilden würde, auf die sich die Regierung mit einiger Sicherheit stützen könnte. Allein auch

Italien. dieser Schein zeigte sich als trügerisch. Die verschiedenen Parteien oder Fractionen der Kammer blieben dieselben, nur bemüht, sich selber durch irgend welche Combinationen ans Ruder zu bringen. Als das Parlament im November wieder zusammentrat, lagen diese Combinationen dem Ministerium Menabrea ungünstig: es unterlag bei der Wahl des Kammerpräsidenten und war genöthigt, seine Demission zu geben. Nur mit Mühe brachte Lanza Mitte Dezember ein neues Cabinet zu Stande, das auch seinerseits auf nichts weniger rechnen konnte, als darauf, von einer hinreichenden und fest zusammenhaltenden Majorität unterstützt zu werden.

Rom. Ein ganz anderes Schauspiel bot Rom gegen Ende des Jahres. Gefährdet in seinem weltlichen Besitze und durch die Ideen der Zeit von allen Seiten bedrängt, hatte der Papst den Plan gefaßt, mit Hülfe eines allgemeinen Concils seine Stellung nicht nur zu behaupten, sondern, wie er dachte, in ganz eminenter Weise zu befestigen. Das Concil war schon im Jahre zuvor angekündigt worden und sollte am 8. Dezember 1869 eröffnet werden. Das Jahr verging in Rom unter den Vorbereitungen dazu. Ueber das, was der Papst eigentlich beabsichtigte, wurde indeß in Rom und von Rom aus das dichteste Geheimniß bewahrt. Von anderer Seite wurde jedoch der Schleier schon zu Anfang desselben gelüftet. Von den Jesuiten beeinflußt, dachte der Papst die von der Kirche in Anspruch genommene Unfehlbarkeit durch das Concil auf sich und seine Nachfolger übertragen zu lassen und zugleich seine Gewalt über die Bischöfe in derselben ungemessenen Weise zu vermehren. Der Plan wurde von seinem Organ, der Civiltà cattolica in nicht mißzuverstehender Weise angedeutet, in Deutschland aber alsbald ans Licht gezogen und mit einer, der römischen weit überlegenen, umfassenden Gelehrsamkeit bekämpft. In Rom machte der Angriff nur geringen Eindruck: Pius IX. fühlte sich bereits als das unfehlbare Haupt der unfehlbaren Kirche. An der Zustimmung des Concils wurde gar nicht gezweifelt, ja man gab sich in Rom, wie es scheint, sogar der Hoffnung hin, dieselbe werde vielleicht ohne alle Discussion sofort durch allgemeine Acclamation ausgesprochen werden. Inzwischen wurden aber doch auch keine Maßregeln weltlicher Klugheit unterlassen, um sich den Erfolg zu sichern. Concile waren bisher von den Kaisern allein oder im Einverständniß mit dem Papste einbe-

rufen worden. Das dießmalige wurde vom Papste allein in souveräner Machtvollkommenheit ausgeschrieben ohne alle vorherige Verständigung mit den Regierungen, von welchen erwartet wurde, daß sie „den Bischöfen keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen würden, sich daran zu betheiligen“. Das war denn auch der Fall: Rußland allein machte eine Ausnahme. Zu den früheren Concilien hatten ferner die verschiedenen Regierungen ihre Legaten abgeschickt, die sich an den Verhandlungen betheiligten und ohne deren Zustimmung nicht leicht ein Beschluß gefaßt worden war. Die Regierungen waren schwankend, ob sie auch dießmal das Verlangen dazu stellen, die Curie, ob sie, wenn gestellt, es gewähren sollte. Schließlich verzichteten indeß jene unter dem Vorgange Frankreichs auf die bisherige Gepflogenheit und die Curie war damit sehr einverstanden. Die Idee der Trennung zwischen Staat und Kirche hatte auf jener Seite augenscheinlich bereits große Fortschritte gemacht und die Curie ließ sich die Consequenzen derselben gerne gefallen, so weit sie ihr überhaupt dienten und ihren Planen förderlich schienen. Die Regierungen schienen überhaupt der Eröffnung des Concils entgegenzusehen, als ob dasselbe ihre Interessen gar nicht berühre, oder als ob es hinterher noch immer Zeit sei, dieselben zu wahren. Nur der Minister Bayerns, Fürst Hohenlohe, legte größere Voraussicht an den Tag. Durch eine Circulardepesche vom 9. April forderte er die Cabinette auf, sich wenigstens unter einander schon vorläufig zu benehmen. Allein sein Vorschlag fand keinen Anklang: Frankreich und Oesterreich lehnten ihn ab, womit er dahin fiel. So trieb die Welt gleichsam mit verbundenen Augen einem Ereignisse entgegen, dessen Folgen gar nicht zu berechnen waren und vor denen sie doch gewarnt worden war. Die öffentliche Meinung war inzwischen unruhig geworden und in Deutschland traten die ersten Symptome einer Opposition auch in weiteren Kreisen zu Tage. Die deutschen Bischöfe hielten es jedoch für passend, sie zu beschwichtigen. In Fulda zusammengetreten, erließen sie einen Hirtenbrief, in dem sie glauben zu machen suchten, was man befürchte, sei in Wahrheit nicht zu befürchten, wobei indeß zugleich eine leise Warnung auch für Rom ausgesprochen sein sollte. Denn ihrer Sache sicher waren auch die Bischöfe nicht, da sie von Rom aus über die dem Concil zu machenden Vorlagen gänzlich im Dunkel gelassen wurden. Völlig

Rom.

Rom. unvorbereitet sollten sie nach Rom kommen, nach Rom, wo überdieß in den Händen der Curie mehr als anderswo Mittel aller Art waren, um eine allfällige Opposition zu erschweren, nöthigenfalls zu brechen. In der That kamen die Bischöfe auch Anfangs Dezember völlig unvorbereitet in der hl. Stadt zusammen. Um so genauer wußte die Curie, was sie wollte, und um so umfassender und sicherer hatte sie alle Maßnahmen getroffen, ihren Zweck zu erreichen. Zwei Verfügungen namentlich sollten ihr den Weg dazu von vorneherein ebnen. Zunächst entzog eine Bulle des Papstes dem Concil für alle Zukunft jede Einflußnahme auf eine Papstwahl, wofern eine solche etwa in die Zeit des versammelten Concils fallen sollte und dann octroyirte der Papst dem Concil eine Geschäftsordnung, die eine freie Bewegung neben, geschweige denn über ihm völlig unmöglich erscheinen ließ, die Initiative der Bischöfe illusorisch machte und eine solche vielmehr allein und ausschließlich der Curie wahrte. Zugleich wußte diese auch sofort ganz wie in einem weltlichen Parlamente sich der Majorität zu versichern und durch diese die Opposition, so weit eine solche zu befürchten stand, von der Leitung auszuschließen: die von der octroyirten Geschäftsordnung geforderten vier Ausschüsse (Delegationen) wurden ausschließlich aus ganz zuverlässigen Bischöfen zusammengesetzt und auch nicht Ein Mitglied in dieselben zugelassen, dessen die Curie nicht zum voraus für ihre Vorlagen, sie mochten wie immer lauten, völlig sicher sein konnte. Bis zum Schlusse des Jahres kam das Concil indeß nicht über die ersten Vorarbeiten hinaus. Nur so viel wurde schon bis dahin klar, daß von Seite einer Anzahl deutscher, österreichisch-ungarischer und französischer Bischöfe eine Opposition gegen die Pläne der Curie zu gewärtigen stehe, deren Energie und Ausdauer freilich vorerst nicht zu bemessen war. Vorerst hatte sie nicht den Muth, gegen die octroyirte Geschäftsordnung, die ihr die Hände band und binden sollte, offen zu protestiren und ebenso laut wie energisch ihre Zurücknahme zu verlangen. Zu ihrer Entschuldigung mag indeß gesagt werden, daß die Bischöfe sich erst kennen lernen mußten, bevor sie sich zusammenfinden und zusammen vorgehen konnten. Doch hatte schon jetzt der croatische Bischof Stroßmayer den Muth zu einer Philippica gegen den augenblicklich in Rom allmächtigen Orden der Je-

suiten, wofür er freilich von dem vorsitzenden Cardinal sofort zur Ordnung gerufen wurde.

Inzwischen griffen die modernen Ideen, die der hl. Stuhl zu bekämpfen sich berufen fühlte, fortwährend und immer weiter um sich und noch bevor der Papst, hauptsächlich auch um jene Ideen mit größerer Kraft und Autorität zu bekämpfen, vom Concil sämmtlicher Bischöfe der katholischen Christenheit ein Ansehen in Anspruch nahm, das ihn weit über die Stellung eines bloßen Menschen emporheben und zu einer Art Gott auf Erden machen sollte, war ihm auch der letzte Staat, der ihm bisher noch unbedingte Unterwürfigkeit gezollt hatte, untreu geworden und hatte sich jenen modernen Ideen auch ihm gegenüber ergeben, Spanien. Nachdem im September 1868 durch die Vertreibung der Königin Isabella die Souveränetät der spanischen Nation von dieser revindicirt und allgemein anerkannt worden war, fanden am 15. Januar die allgemeinen Wahlen zu den constituirenden Cortes statt. Dieselben wurden schon am 11. Februar eröffnet. Sie machten sich sofort an ihre hauptsächlichste Aufgabe, die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, setzten dafür zunächst einen Ausschuß nieder und begannen am 6. April den von ihm vorgelegten Verfassungsentwurf ihrer Berathung zu unterziehen. Von der Versammlung gehörten nur wenige, kaum 30, den gestürzten Parteien der Isabellisten, Carlisten und Neokatholiken oder Ultramontanen, etwa 60 bis 70 der republikanischen Partei, etwas mehr der sog. liberalen Union, der Rest den Progressisten oder liberalen Monarchisten und monarchischen Demokraten an: die zuerst genannten bildeten die Rechte, Unionisten und Progressisten das rechte und linke Centrum, die Republikaner die Linke; die beiden Centren machten die weit überwiegende Mehrheit aus und gingen vorerst trotz gewisser tief greifender Differenzen entschieden zusammen; ihnen gehörte auch die provisorische Regierung an, die aus der Revolution vom September hervorgegangen war. Die Regierung und die große Mehrheit der Cortes waren über die Grundzüge der neuen Verfassung von vorneherein einig und der Entwurf gab daher im Ganzen zu keinen allzu lebhaften Debatten Veranlassung. Nur bezüglich zweier Punkte war das nicht der Fall, bezüglich der Frage über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche und bezüglich der beantragten monarchischen Verfassung. Zuerst

Spanien.

Spanien. entspann sich der Kampf über jene Frage. Die Commission beantragte dafür: „Art. 20: Die Nation verpflichtet sich, den Cultus und die Diener der katholischen Religion zu erhalten. Art. 21. Die öffentliche oder häusliche Ausübung jedes andern Cultus wird allen in Spanien lebenden Fremden ohne weitere Einschränkung als die allgemeinen Regeln der Moral und des Rechts garantirt. Für den Fall, daß einige Spanier sich zu einer anderen als der katholischen Religion bekennen sollten, ist für sie die gleiche Verfügung giltig." Wenn auch etwas schüchtern und gleichsam nur auf einem Umwege sollte dadurch das große Princip der Glaubensfreiheit auch in Spanien verfassungsmäßig anerkannt werden; die Republikaner bekämpften den ersten, die Absolutisten den zweiten dieser Artikel mit lebhaftem Eifer und großer Zähigkeit aber ohne Erfolg: der erste wurde mit 176 gegen 76, der zweite mit 163 gegen 40 Stimmen angenommen und zwar mit dem Zusatze: „Die Erwerbung und Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte sind unabhängig von der Religion, zu der sich die Spanier bekennen." Noch heftigere Debatten erregten aber Art. 32 und 33 des Entwurfs. „Art. 32: „Die Souveränetät liegt in der Nation und alle Gewalten gehen vom Volke aus. Art. 33: Die Form der Regierung der spanischen Nation ist die Monarchie." Die Republikaner bekämpften dieselben mit großem Eifer und der äußersten Hartnäckigkeit und stellten dafür eine ganze Reihe von Amendements. Aber bei der Abstimmung unterlagen sie und siegte die Monarchie schließlich mit 214 gegen 71 Stimmen. Der Rest des Entwurfs machte keine bedeutende Schwierigkeit mehr und am 1. Juni wurde die im Ganzen ziemlich demokratische Verfassung als Ganzes mit 214 gegen 55 Stimmen angenommen. Die reactionäre Fraction der Versammlung enthielt sich der Abstimmung und die republikanische stimmte gegen die Verfassung, gab aber die Zusicherung, den Beschluß der Cortes zu achten. Beide hatten ihre Hintergedanken, wie sich bald zeigte. Kaum hatten sich am 16. Juli die Cortes, nachdem sie noch ein Regentschaftsgesetz angenommen und General Serrano provisorisch zum Regenten ernannt hatten, bis zum 1. October vertagt, so erhoben die Carlisten die Fahne der Revolution. Ihr Prätendent, der sich Carlos VII. nannte, und unmittelbar vorher eine Art Manifest erlassen hatte, in welchem er mancherlei Schönes und Gutes

versprach, daneben aber auch den Spaniern die Wiederherstellung des Glaubenszwanges in Aussicht stellte, wartete an der Grenze. Der Versuch mißlang jedoch vollständig und jämmerlich. Es gelang den, meist von Priestern angeführten Bauernbanden nicht, sich eines einzigen festen oder auch sonst nur nennenswerthen Platzes zu bemächtigen. Der Carlismus ist für Spanien offenbar doch ein nachgerade überwundener Standpunkt und hat für die Zukunft keinerlei Aussicht mehr, höchstens noch in den baskischen Provinzen und selbst da lange nicht mehr in der früheren Stärke. Um so kräftiger rührte sich dagegen die republikanische Partei und zwar im Anschluß an die Erinnerungen der keineswegs ganz erloschenen Autonomie der Provinzen. Ueberall hatten sie sich nach Provinzen organisirt, deren Ausschüsse wieder ihre Delegirten nach Madrid sandten in eine Art Centralcomité, offenbar um bereit zu sein, im geeigneten Augenblick sofort die Regierung im Namen der demokratischen Föderativrepublik in die Hände zu nehmen. Innerhalb der Partei machten sich indeß zwei Strömungen geltend. Die große Mehrzahl der Führer machte sich darüber keine Illusionen, daß die Partei, obwohl ihr außer Madrid fast alle großen Städte des Landes angehörten, doch nur eine Minderheit der Nation ausmache und daß namentlich das Landvolk für ihre Ideen und Bestrebungen noch durchaus nicht reif sei. Sie waren daher geneigt, sich trotz des sog. monarchischen Artikels innerhalb der Verfassung zu halten, so lange dieselbe auch von Seite der bestehenden Regierung nicht verletzt werde. Sie glaubten von jenem Artikel vorerst um so eher Umgang nehmen zu können, als zwar nunmehr allerdings verfassungsmäßig ausgesprochen war, daß Spanien eine Monarchie sein solle, der künftige Inhaber des Thrones aber noch nicht gefunden war, und sie wohl wußten, daß über diese Personalfrage die monarchisch gesinnte Mehrheit der Cortes nichts weniger als einig war, daß diese darüber leicht gänzlich auseinanderfallen und der republikanischen Partei dadurch bedeutende Chancen erwachsen könnten. Die Massen der Partei in mehreren großen Städten waren dagegegen wenig geneigt, sich mit solchen Erwägungen zu begnügen, sondern vielmehr sehr geneigt, die Majorität, die sie in jenen hatten, zu benützen, um ihr Ideal wenigstens in diesen sofort zu verwirklichen und es so zur Krisis zu treiben. Namentlich in Catalonien und Andalusien tauchten wiederholt republikanische

Spanien.

Spanien. Banden auf und im September und October brachen in Barcelona, Saragossa, Valencia &c. förmliche Aufstände aus, die aber ohne allzu große Schwierigkeit unterdrückt werden konnten, mit Ausnahme desjenigen in Valencia, der nur mit starken Streitkräften und nur mit Mühe bewältigt werden konnte. Noch vor Ende October war indeß die Ruhe überall wieder hergestellt und mußten sich die Republikaner allerwärts fügen, ohne daß die Regierung aber stark genug gewesen wäre, sie auch zum Aufgeben ihrer Organisation zu zwingen, die wenigstens großentheils bestehen blieb. Es ist auch möglich, daß Prim, zwar nicht das Haupt, aber unzweifelhaft der einflußreichste und mächtigste Mann der Regierung, da er als Kriegsminister über die Armee gebot, es gar nicht wollte, um sich der Partei je nach Umständen später bedienen zu können. Inzwischen kamen die Cortes am 1. October wieder zusammen und sofort trat auch die Thronfrage entschieden in den Vordergrund. Das natürlichste wäre gewesen, den Herzog von Montpensier, als den Gemahl der einzigen Schwester Isabellens, der sich seit mehr als zwanzig Jahren in Spanien thatsächlich naturalisirt hatte und als Orleans gemäßigt constitutionell-monarchischen Grundsätzen huldigte, auch die neue Verfassung sofort anerkannt hatte und aus Lissabon, wohin er von Isabellen vertrieben worden, zurückgekommen war, auf den vacanten Thron steigen zu lassen, wie er selbst wünschte und hoffte. Allein unglücklicher Weise war es ihm in der langen Zeit nicht gelungen, sich die Zuneigung der Spanier zu erwerben und zudem stand ihm der Einfluß des Kaisers der Franzosen entgegen, der in solcher Nähe keinen Orleans auf dem Throne dulden, freilich anderseits noch weniger aus der Ungewißheit der Lage etwa eines schönen Tages die Republik hervorspringen sehen wollte und am liebsten eine Restauration unter dem noch minderjährigen Sohne Isabellens gesehen hätte, weßhalb er mit dieser fortwährend sehr nahe Beziehungen unterhielt, im übrigen aber den Spaniern freie Hand ließ, wenn sie einen Candidaten fänden, der ihm genehm wäre. Von einer Wiederherstellung des isabellistischen Throns in der Person ihres Sohnes wollten aber die aus der September-Revolution hervorgegangenen Machthaber selbstverständlich durchaus nichts wissen; darüber waren der Regent Serrano und der allmächtige Kriegsminister Prim durchaus einig. Serrano und die sog. unionistische

Partei waren entschieden für Montpensier, beschieden sich aber, vor- Spanien.
erst zuzuwarten, einestheils weil sie keine Hoffnung hatten, seine Candidatur in den Cortes durchzusetzen, anderntheils aber auch mit Rücksicht auf das entschiedene Veto des Kaisers der Franzosen. Prim und der spanische Gesandte in Paris, Olozaga, gaben sich daher alle erdenkliche Mühe, einen passenden Candidaten unter den Fürstensöhnen Europa's aufzutreiben, der die erforderlichen Eigenschaften besäße und der einige Aussicht haben konnte, von den Spaniern gewählt zu werden. Anfangs und schon im April d. J. hatten sie an den gewesenen König Ferdinand von Portugal gedacht, um zugleich mit dem betreffenden Artikel des Verfassungsentwurfs auch mit einem Candidaten vor die Cortes treten zu können. In Spanien, wo die sogen. iberische Idee viele Anhänger zählt, hätte die Candidatur große Aussicht gehabt, aber in Portugal, das in keiner Weise von Spanien annectirt sein will, war die Idee um so weniger populär und König Ferdinand, der keine Lust hatte, den unter den gegenwärtigen Umständen durchaus nicht verlockenden Thron von Spanien mit der angenehmen Muße, deren er genoß, zu vertauschen, zumal er damit offenbar den Thron von Portugal für seine Familie gefährdet hätte, lehnte rund und sogar ziemlich schroff ab, und eben weil damals und zunächst kein anderer passender Candidat zu finden war, hatten die Cortes vorerst Serrano als Regenten mit einem Theil der königlichen Prärogativen ausgerüstet. Da jedoch Spanien, so lange der Thron nicht besetzt war, thatsächlich eine Art Republik war und diese der Majorität der Cortes für die Nation keine geeignete Regierungsform schien, so wurde, immer durch Vermittlung Olozaga's in Paris, nach einem anderen Candidaten gesucht. Vermuthlich im Einverständnisse mit Napoleon wurden zunächst Unterhandlungen mit dem Herzog von Aosta, dem zweiten Sohne des Königs Victor Emanuel von Italien angeknüpft. Allein der letztere glaubte seine Einwilligung dazu versagen zu sollen, da seine Dynastie auf nicht allzuvielen Augen steht und namentlich der Kronprinz keiner sehr robusten Gesundheit zu genießen schien. Nun warfen die Leiter Spaniens ihre Augen auf den Herzog Thomas von Savoyen, einen noch unmündigen Neffen Victor Emanuels und dieser gab dazu, wiewohl nicht allzugern und nur von Paris aus dafür gewonnen, schließlich seine Zustimmung. Aber

Spanien. nun trat die verständige Mutter des Prinzen dazwischen und war durchaus nicht für den Plan zu gewinnen. Ihren Willen zu brechen konnte sich Victor Emanuel doch nicht entschließen und nahm deßhalb in den letzten Tagen des Jahrs seine schon gegebene Einwilligung zurück. Damit fiel auch diese Candidatur und Spanien sah sich genöthigt, neuerdings in ganz Europa einen Candidaten zu suchen, der geneigt wäre, den Thron mit der ohne sein Zuthun beschlossenen Verfassung anzunehmen und sich von einer größeren oder geringeren Mehrheit der Cortes zum Könige wählen zu lassen.

Frankreich. Für das kaiserliche Regiment in Frankreich war diese Lage der Dinge in Spanien, die Schwierigkeit, einen ihm genehmen Candidaten zu finden und seine Wahl durchzusetzen und die Thatsache, daß der Sohn Isabellens, der ihm weitaus am genehmsten gewesen wäre, vorerst wenigstens auch nicht die mindeste, Montpensier aber oder die Republik, die es beide gleich perhorrescirte, so lange unzweifelhaft die meisten, jedenfalls viel größere Aussichten hatten ans Ruder zu kommen, eine große Sorge. Ohne den Rücken frei zu haben, war es für den Kaiser doch nicht räthlich, gegenüber Preußen und Deutschland geradezu den Weg der Gewalt zu betreten, zumal solange vielleicht noch andere Wege, andere Combinationen übrig blieben, um Frankreich gegenüber der neu aufsteigenden Macht das Gleichgewicht resp. das Uebergewicht zu erhalten, obgleich der eben gemachte Versuch in Belgien ziemlich unrühmlich völlig gescheitert war. Noch weniger aber konnten die augenblicklichen inneren Zustände Frankreichs Napoleon zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen Preußen ermuntern. Das Resultat der Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper hatte es herausgestellt, daß die öffentliche Meinung Frankreichs des kaiserlichen Absolutismus, den sie sich achtzehn Jahre hatte gefallen lassen, nachgerade einigermaßen satt war. Die Mehrheit der Nation schien ganz entschieden danach zu verlangen, daß ihr ein größerer Antheil, als seit dem Staatsstreiche, von ihren eigenen Geschicken eingeräumt werde und die bereits etwas freiere Presse erklärte laut und in jeder Weise, daß die Nation sich von diesem ihrem Streben nicht durch auswärtige Verwickelungen ablenken lassen dürfe und ablenken lassen werde. Vorerst war die Stimmung der öffentlichen Meinung in Frankreich eine durchaus friedliche und hatte schon in der letzten Session des gesetzgebenden Körpers auch die Regierung

gezwungen, sich überaus friedlich auszusprechen. Wie die Dinge in Frankreich nach achtzehnjährigen Anstrengungen lagen, konnte und mochte der Kaiser wohl hoffen, seine Gewalt, die sich hauptsächlich auf die Landbevölkerung stützte und diese durch tausend Mittel in Händen hielt, auch über diese Krisis im wesentlichen ungeschmälert hinüber zu retten; aber zunächst mußte die Krisis doch durchgemacht und mußten alle Pläne gegen Preußen, wenn solche wirklich gehegt wurden, zum mindesten vertagt werden. Frankreich.

Allzu geneigt, dem Andrängen ohne weiteres nachzugeben, war der Kaiser indessen nicht. Eine Zuschrift des Abgeordneten Baron Mackau gab ihm Gelegenheit, es in seiner Antwort sehr scharf zu betonen, daß „jedes Nachgeben in Beziehung auf Grundsätze oder auf Personen Volksbewegungen gegenüber stets unwirksam seien." Seine Regierung ging sogar damit um, die neue Kammer, von der man annehmen mußte, daß sie jedenfalls nicht mehr so gefügig sein würde als die früheren und ihr wo nicht Gefahren doch jedenfalls Schwierigkeiten genug bereiten werde, vorerst gar nicht einzuberufen, sondern damit ganz ruhig bis zum gesetzlichen Zeitpunkte, d. h. bis Ende Octobers zu warten. Diese Idee mußte man indeß doch fallen lassen. Eine große Anzahl der Gewählten verdankte ihre Wahl nur der theilweise ganz scandalösen Einmischung der Regierung und war durch Proteste angefochten, welche von der freier gewordenen Presse lebhaft unterstützt wurden. So lange die Kammer nicht einberufen und die Wahlen nicht verifizirt, genehmigt oder annullirt waren, hing eine Art Democlesschwert über einem sehr beträchtlichen und zwar gerade dem ganz ergebenen Theile der Kammer und gab der Presse freie Hand, die Ansprüche derselben zu bezweifeln und die Regierung fort und fort anzugreifen. Dieser Ungewißheit, die nur für die Regierung und ihre Partei nachtheilig war, mußte ein schnelles Ende gemacht werden und so wurde denn die neue Kammer auf den 28. Juni einberufen. Herr Rouher, der Staatsminister, eröffnete sie mit einer Erklärung, daß sie sich vorerst nur mit den Wahlprüfungen zu befassen habe und daß Alles weitere der ordentlichen Session des Winters vorbehalten bleiben solle, „die Erneuerung des gesetzgebenden Körpers durch das allgemeine Stimmrecht ist eine natürliche Gelegenheit für die Nation, ihre Gedanken, ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse kund zu geben.

Frankreich. Aber die Prüfung der politischen Resultate dieser Kundgebung darf nicht überstürzt werden." Die Regierung dachte also zum mindesten Zeit zu gewinnen und inzwischen freie Hand zu behalten. Die Majorität der Kammer, von dem Strom der öffentlichen Meinung gedrängt, der selbst bisher unbedingte Anhänger der Regierung mit sich riß, war nicht dieser Meinung. Schon zwei Tage nach der Eröffnung derselben bildete sich neben den verschiedenen Parteien der Linken eine Mittelpartei, welche sofort beschloß, die Regierung „über die Nothwendigkeit zu interpelliren, dem Wunsche des Landes Genugthuung zu geben, welcher darin besteht, dasselbe in wirksamer Weise an der Regierung des Landes zu betheiligen" wofür sich alsbald 70 Mitglieder unterzeichneten. Der vorerst absichtlich etwas unbestimmt gehaltenen Interpellation ließ Rouher eine andere entgegensetzen, die lediglich, aber genau formulirt die Wiederherstellung der Adresse, ein weniger complizirtes Interpellationsrecht, eine Ausdehnung des Amendementsrechts und die Ernennung des ganzen Vorstandes der Kammer durch diese selbst verlangte. Offenbar waren das die äußersten Concessionen, zu denen die Regierung geneigt war. Es war dazu zu spät, die Regierungs-Interpellation fand nicht den mindesten Anklang und der Antragsteller mußte sie selber wieder zurückziehen. Der Zwischenzug erzeugte vielmehr das Gegentheil dessen, was er beabsichtigt hatte: die neue Mittelpartei formulirte nun auch ihrerseits ihre Begehren geradezu mit der „Errichtung eines verantwortlichen Ministeriums" und die Zahl der Unterzeichner der so vervollständigten Interpellation stieg von 70 bis auf 116, was nur dadurch möglich war, daß immer mehr Mitglieder der alten Majorität diese verließen und zur neuen Mittelpartei übergingen. Zusammen mit der Linken, die jedenfalls auch für die Interpellation stimmen würde, vorerst aber in der günstigen Lage war, sich ganz bei Seite halten zu können, um der neuen Opposition gegen den kaiserlichen Absolutismus den Vortritt zu lassen, war der Interpellation zum voraus eine Mehrheit gesichert, und obgleich die Wahlprüfungen noch lange nicht erledigt waren, wurde von allen Seiten dringend und immer dringender die Constituirung der Kammer verlangt, um die Interpellation der Mittelpartei zur Behandlung bringen zu können. Der Kammerpräsident Schneider suchte diesen Moment so viel wie möglich hinaus-

zuschieben, endlich ging es nicht mehr: Die Kammer erklärte sich am 11. Juli für constituirt. Der sofortigen Debatte über die allgemeine Lage des Landes und dem voraussichtlichen entschiedenen Mißtrauensvotum gegen das sog. persönliche Regiment und das Ministerium Rouher stand nichts mehr im Wege. Der Kaiser kam dem Schlage jedoch zuvor. Am 12. Juli eröffnete Rouher dem gesetzgebenden Körper eine kaiserliche Botschaft: der Kaiser gestand eine Reihe von Reformen zu, welche die Rechte der Kammer allerdings wesentlich erhöhten — aber die Verantwortlichkeit der Minister war nicht darunter, das Recht des Senats, allein für Verfassungsveränderungen competent zu sein, blieb gewahrt und, was die Hauptsache, die sog. Verantwortlichkeit des Kaisers, das Institut der Plebiscite „die Prärogativen, welche mir das Volk am ausdrücklichsten anvertraut hat und welche die wesentlichsten Bedingungen einer Gewalt sind, die die Sicherheit der Ordnung und der Gesellschaft ausmacht" sollten ausdrücklich unangetastet bleiben. Von einem neuen Ministerium, um eine „neue Aera" einzuleiten, war keine Rede; Herr Rouher dachte offenbar nach wie vor am Ruder zu bleiben. Die Kammer war nicht befriedigt, der Zweck des Kaisers nicht erreicht. Rouher konnte sich darüber keine Illusionen machen und es dem Kaiser nicht verhehlen und was er eingestehen mußte, wurde vom Kammerpräsidenten, der selbst zur Mittelpartei neigte, dem Kaiser persönlich bestätigt. Wenn die Botschaft nicht ein Schlag ins Wasser sein sollte, mußte mehr geschehen. Der Kaiser war rasch entschlossen, Herr Rouher gab noch am Abend des Tags seine Entlassung, das Ministerium sollte neu gebildet und der Senat auf den 2. August zu Feststellung der Verfassungsveränderung einberufen werden; zugleich aber wurde der gesetzgebende Körper auf unbestimmte Zeit vertagt und damit vorerst auf die Seite geschoben. Die Entlassung Rouher's erregte wohl allgemeine Befriedigung, die Vertagung der Kammer aber wog sie mehr als auf und noch entschiedener, als am 17. Juli die Bildung des neuen Ministeriums bekannt wurde. Es war kein parlamentarisches Ministerium, von den Mitgliedern der neuen Mittelpartei, die doch Alles erzwungen hatte, war auch nicht eines darunter. Das Staatsministerium wurde zwar abgeschafft, aber Forcade, der als Minister des Innern die letzten Wahlen mit den offiziellen Candidaturen und all ihrem

Frankreich.

Frankreich. Scandal geleitet hatte, blieb und trat gewissermaßen als Haupt an die Spitze des neuen Cabinets; auch die Minister des Kriegs und der Marine sowie der Finanzen blieben dieselben, die neu eintretenden Minister waren ziemlich unbedeutende Namen und den Reihen der Satisfaits entnommen. Inzwischen trat durch die Vertagung der Kammer in der begonnenen Bewegung immerhin eine erzwungene Pause ein. Diese Pause wurde nur äußerlich durch die Debatten des Senats über das neue Verfassungsconsult, in welches, wieder einen kleinen Schritt weiter gehend, die Verantwortlichkeit der Minister wenigstens im Allgemeinen aufgenommen worden war, ausgefüllt. Diese servile Körperschaft ertheilte ihm seine Zustimmung, obwohl sie im Herzen ganz anders dachte. Die Berathungen waren ohne Interesse, die einzige Rede des Prinzen Napoleon ausgenommen, der es für passend hielt, wieder einmal den größten Liberalismus an den Tag zu legen und Forderungen zu stellen, die weit über die Intentionen der Regierung hinausgingen und die Senatoren in wahren Schrecken versetzten. Eine weitere Folge hatte die Rede natürlich nicht. Dagegen fallen zwei andere Ereignisse von viel größerer Bedeutung in jene Pause: am 11. August erkrankte der Kaiser und seine Krankheit gestaltete sich schnell zu einer so bedenklichen, daß die Eventualität seines Todes überall ins Auge gefaßt werden mußte und drei Tage darauf starb ziemlich unerwartet der Kriegsminister Marschall Niel, das Haupt der Kriegspartei in der Armee, in der Regierung und am Hofe des Kaisers. Die Regierung, der gewohnten Leitung des Kaisers entbehrend, erschien unschlüssig und schwach und war jedenfalls doppelt froh, wenigstens augenblicklich nicht auch noch die Schwierigkeiten der Kammer auf dem Halse zu haben. Die Gefahr ging indeß vorüber, der Kaiser konnte um die Mitte Septembers wenigstens wieder ausfahren; aber erst am 3. October wurde die Kammer durch kaiserliches Decret wieder einberufen, und zwar auf den 29. November. Es war etwas schwierig, die Unzufriedenheit und Ungeduld der öffentlichen Meinung so lange einzudämmen; indeß es gelang. Die Kammern wurden am anberaumten Tage durch eine Thronrede des Kaisers eröffnet, die in dem Satze gipfelte: „Für die Ordnung stehe ich ein; unterstützen Sie mich, meine Herren, die Freiheit zu erhalten. Ich zweifle nicht, daß die Session zu glücklichen Ergebnissen führen wird. Die

directere Theilnahme des Landes an seinen eigenen Angelegenheiten wird dem Kaiserreich neue Kraft verleihen." Die neue Mittelpartei constituirte sich sofort wieder als rechtes und linkes Centrum. Aber vorerst konnte sie nicht in Action treten, da zunächst die ganze Reihe der noch nicht erledigten, beanstandeten Wahlen verifizirt werden mußte. Die Centren entwickelten dabei nicht gerade allzu vielen Muth und wenig Selbständigkeit gegenüber der kaiserlichen Regierung. Die Prüfung der Wahlen enthüllte eine Reihe von Einmischungen der Regierung, die das allgemeine Stimmrecht bei dem gegenwärtigen Bildungsstande der großen Mehrheit des französischen Volkes als eine wahre Farce erscheinen ließen und den scandalösesten Mißbrauch der Gewalt in einer langen Reihe von Fällen an den Tag legten. Trotzdem wurden die beanstandeten Wahlen, selbst die scandalösesten nicht ausgenommen, bis auf ganz wenige alle genehmigt: selbst der größere Theil der Mittelpartei bot dazu die Hand, um sich regierungsfähig zu machen. Diesen Zweck erreichte sie denn auch. Am 27. December war das Geschäft der Wahlprüfungen beendigt, am 28. entließ der Kaiser das Ministerium Forcade-Magne und beauftragte Herrn Emile Ollivier mit der Bildung eines neuen aus den Reihen der nunmehrigen Kammermajorität. Eine gewisse Bedeutung ließ sich dem Schritte nicht absprechen. Die bisherigen Minister waren seit 18 Jahren in der That bloß die Commis des Kaisers gewesen, die neuen konnten es in der alten Weise nicht mehr sein: eine gewisse Selbständigkeit durfte man von ihnen erwarten. Wie weit sie aber gehe und sich bewähren würde, stand dahin. Das Haupt des neuen Ministeriums, Ollivier, war unbestreitbar ein Mann von großen Talenten und von großer Gewandtheit, aber ein Charakter war er offenbar nicht. Darüber ließ seine bisherige Laufbahn, die mit seinem Eintritt in den gesetzgebenden Körper als einer der Fünf begonnen hatte, jedenfalls keinen Zweifel. Auf der andern Seite mochte jedoch auch nicht geläugnet werden, daß die Bewegung, die mit der Einsetzung einer Art parlamentarischen Ministeriums schloß, in das seit dem Staatsstreich aufrecht gehaltene System napoleonischer Regierungsart eine tüchtige Bresche gelegt hatte, daß das neue Ministerium von einer starken Strömung getragen schien und daß dem Kaiser während seiner Krankheit durch den Gang der Dinge in der zweiten Hälfte

Frankreich.

Frankreich. des Jahres die Zügel des Regiments einigermaßen entfallen waren und es ungewiß schien, ob und wie er dieselben wieder zu fassen im Stande sein würde. Jedenfalls waren sowohl die öffentliche Meinung des Landes, als der Kaiser augenblicklich mit ganz anderen Dingen und Fragen beschäftigt, als mit kriegerischen Planen gegen Preußen und schien zu Ende des Jahres der Friede gesicherter als noch je seit 1866, wenn man sich darüber auch nicht täuschen durfte und nicht wohl täuschen konnte, daß, zumal bei der wankelmüthigen Natur der Franzosen, die Sicherheit vielleicht nur eine momentane sei und Alles von der weiteren Entwickelung der Dinge in Frankreich abhänge, die sich vorerst noch nicht berechnen ließ.

Oesterreich. Mit Recht oder mit Unrecht wurde angenommen, daß Napoleon sich seinerseits kaum entschließen werde, die Frage der Aufrechthaltung der Suprematie Frankreichs gegenüber Preußen und Deutschland auf die Spitze des Schwertes zu stellen, ohne wenigstens eines hinreichend mächtigen Bundesgenossen sicher zu sein. Dieses konnte unter den obwaltenden Umständen nicht wohl eine andere Großmacht als Oesterreich sein. Die Aussicht auf Erhaltung des Friedens schien daher dadurch gewonnen zu haben, daß auch Oesterreich, ganz abgesehen von anderen, militärischen und finanziellen Gründen, in der zweiten Hälfte und bis zum Schlusse des Jahres in steigendem Maße von einer Bewegung in Anspruch genommen wurde, welche die Verfassung und damit die Gesammtheit der inneren Lage, wie sie sich seit 1867 aus dem Ausgleiche mit Ungarn herauszubilden geschienen hatte, in Frage stellte und Oesterreich zu Allem eher geeignet machte, als dazu, den Rachegefühlen wegen Sadowa die Zügel schießen zu lassen, sich an den Schweif Frankreichs zu hängen und in einem Kriege mit Preußen-Deutschland seine ganze Existenz aufs Spiel zu setzen.

Ließ sich in der ersten Hälfte des Jahres ein allmäliges aber unverkennbares Ermatten des Reichsraths und des aus seiner Majorität hervorgegangenen Bürgerministeriums Giskra-Herbst in dem Ausbau eines kräftig verjüngten Oesterreichs auf freiheitlicher Grundlage und bei aller Achtung vor der berechtigten Autonomie jeder anderen Nationalität des Reichs unter der entschiedenen Hegemonie des an Zahl wie an Intelligenz und Reichthum

ihnen allen einzeln überlegenen deutschen Elementes erkennen; so geber- Oesterreich. deten sich in der zweiten Hälfte des Jahres jene Nationalitäten immer kecker und anspruchsvoller, und trat die Frage, ob Oesterreich nach all den zahlreichen Organisationsversuchen, die es in den letzten zwanzig Jahren schon gemacht hatte, nicht wiederum einen solchen machen wolle, vielleicht machen müsse, immer näher heran. Sie trieb ihren gefährlichen Keil in den letzten Tagen des Jahres selbst in das Ministerium Giskra-Herbst hinein, so daß plötzlich eine Ministerkrisis auftauchte und Niemand sagen mochte, was möglicher Weise schon im folgenden Jahre aus Oesterreich werden solle.

Wie schon erwähnt, zeigte bereits der Ausgang der Session der Delegationen im August 1869, wie wenig Einheit, wie wenig Zusammenhalten die verschiedenen Theile Cisleithaniens gegenüber denjenigen des ungarischen Ländercomplexes besäßen. Seit dem Abschluß des Ausgleichs mit Ungarn hatte der Reichsrath, in dem die Deutschen mit Hülfe eines Theils der Abgeordneten aus den ganz oder doch überwiegend slavischen Kronländern die Majorität besaßen, sich in die ihm Ungarn gegenüber bereitete Nothlage gefügt und war nur bemüht gewesen, diese durch freiheitliche Errungenschaften aufzuwägen. Schon das war ihm gleich von vorneherein bei der Revision der Staatsverfassung nur vermittelst starker Concessionen an die Fraction der Polen Galiziens im Interesse möglichst ausgedehnter Autonomie der einzelnen Kronländer gelungen und selbst damit waren die Polen noch keineswegs zufrieden und hielten nur vorläufig, gewissermaßen nur bedingungsweise zu der neuen Ordnung der Dinge; nicht zwar geradezu ausgesprochener Maßen aber doch thatsächlich blieben die galizischen Abgeordneten nur so lange im Reichsrathe und nahmen an seinen Arbeiten Theil, als sie hoffen konnten, noch weitere Concessionen für die Selbständigkeit ihres Kronlandes demselben abzuringen, stets bereit, aus demselben auszuscheiden, sobald sie sich überzeugen würden, daß dieß nicht weiter der Fall sein werde. Es war dieß eine Art Damoclesschwert, das die Polen fortwährend über dem Reichsrathe hängen ließen und das die verfassungstreue Majorität um so mehr mit Besorgnissen erfüllen mußte, als ihr Verhältniß zu dem größten der Kronländer, zu Böhmen ein in der That noch bedenklicheres war. Womit die Polen fortwährend drohten, hatten die Czechen Böhmens längst ausgeführt: gestützt auf

Oesterreich. ihre Ueberlegenheit an Zahl in Böhmen und auf ihre Ansprüche vollständiger Unabhängigkeit und Selbständigkeit innerhalb Cisleithaniens protestirten sie gegen die böhmische Landesverfassung und gegen die gesammtösterreichische Staatsverfassung und nahmen weder an den Arbeiten des böhmischen Landtags, noch an denen des Reichsraths Theil. Nur dadurch, daß sie im Jahre 1865 in thörichter Verblendung den günstigen Augenblick, sich die Majorität im böhmischen Landtage zu sichern, verpaßt hatten, war der deutschen Partei die Majorität im Reichsrathe geblieben; errangen sie jene neuerdings und beschickten sie den Reichsrath, so verfügten die Slaven über eine Majorität in diesem und waren die Deutschen definitiv in die Minderheit herabgedrückt. Selbst im Süden regten sich, von den Czechen aufgestachelt, die über mehrere Kronländer ausgebreiteten, bisher ziemlich harmlosen Slovenen stärker und hatten bereits wenigstens in Krain die Majorität des Landtags davon getragen und damit einen Kern für das von ihnen geträumte Königreich Slovenien errungen. Alle diese verschiedenen Bestrebungen flossen in der Tendenz zusammen, das bisher bestandene Uebergewicht der deutschen Kronländer und des deutschen Elementes überhaupt in Oesterreich zu brechen, die Decemberverfassung sammt dem Reichsrathe zu beseitigen, die cisleithanische Einheit aufzulösen und Oesterreich in eine Art von Föderation deutscher und slavischer Länder umzuwandeln, die, jedes für sich völlig selbständig, unter sich und mit Ungarn nur durch das Band gemeinsamer Diplomatie und gemeinsamer Militärorganisation, die in dem Reichsministerium und den Delegationen ihren bereits bestehenden Ausdruck finden könnten, verbunden wären. Unzweifelhaft hatten diese Ideen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht und es war der deutschen Partei und dem Reichsrathe nicht gelungen, die ebenso hartnäckige als leidenschaftliche Opposition der Czechen zu brechen und die übrigen Slaven von der weiteren Verfolgung ihrer vorerst noch weniger gefährlichen Gelüste zurückzuschrecken. Die nationalen Oppositionen traten im Gegentheil immer kühner auf, während die Kraft des Reichsraths und die aus ihm hervorgegangene Regierung sichtlich erlahmten, zumal die freiheitlichen Bestrebungen und Errungenschaften nur in den deutschen Kronländern die erwarteten Früchte trugen, im übrigen aber bisher nur dazu gedient hatten, die sämmtlichen reactionären Elemente ins slavische Lager hinüberzudrängen und von

den nationalen Oppositionen nur dazu benützt worden waren, Ver- Oesterreich.
fassung, Regierung und Reichsrath um so wirksamer zu bekämpfen und zu untergraben. Ihre kräftigste und nachhaltigste Stütze fanden diese Bemühungen in den Landtagen und in dem Umstande, daß seit 1861 der Reichsrath aus diesen Landtagen hervorging und daher, wie schon früher bemerkt wurde, in Wahrheit nur eine Versammlung von Landtagsausschüssen war, was nur dadurch einigermaßen gemildert und verhüllt wurde, daß die Landtage bei ihren Wahlen in den Reichsrath an gewisse Gruppen gebunden und nicht befugt waren, ihren Abgeordneten bindende Instructionen zu ertheilen. Auf die Dauer mußte diese Lage der Dinge immer offener zu Tage treten und in immer weiteren Kreisen erkannt werden. Unausweichlich mußte entweder eine Abhülfe für dieses Grundgebrechen der österreichischen Verfassungszustände gefunden, oder es konnte so zu sagen der Augenblick berechnet werden, wo der Reichsrath lahm gelegt oder gesprengt und die hergebrachte Stellung des deutschen Elements in Oesterreich sammt der Verfassung gebrochen sein würde, die verschiedenen nicht-deutschen Nationalitäten aber in der Lage wären, sich auf den Trümmern nach ihrem Belieben einzurichten. Als eine Rettung vor dieser Gefahr war die Loslösung des Reichsraths von den Landtagen und die Einführung directer Wahlen für denselben erkannt worden. Der niederösterreichische Landtag hatte, wie schon erwähnt, die Idee im vorhergehenden Jahre sich angeeignet und das Ministerium Giskra-Herbst hatte einen Augenblick Miene gemacht, dieselbe aufzunehmen und als Regierungsvorlage im Reichsrathe einzubringen und durchzusetzen. Von den einflußreichsten Preßorganen der deutschen Partei war es darin unterstützt und nach Kräften angetrieben worden. Wie sich aber später herausstellte, war die Regierung über die Frage selber nicht einig und gelang es der Opposition in derselben, die Frage wenigstens zu verschieben, obgleich gerade die bisher einflußreichsten Glieder, Giskra und Herbst, sich dafür erklärt hatten. So ging die Session des Reichsraths unbenützt vorüber. Dann traten die Delegationen zusammen und ihnen folgten zu Anfang Septembers die Landtage. Diese dachte Giskra zu benützen, um die Idee wenigstens überall zur Sprache zu bringen und um genau zu wissen, welche Unterstützung einerseits und welchen Widerstand anderseits dieselbe in dem Schooße der Landtage und in der Folge auch im

Oesterreich. Reichsrathe zu gewärtigen hätte. Er beauftragte demgemäß die Statthalter, die Frage in den Landtagen zur Sprache zu bringen und dafür besorgt zu sein, daß über die verschiedenen Modalitäten bestimmte Antworten erfolgten. Die Antwort war diejenige, die im Grunde zu erwarten gewesen war. Die slavischen Landtage sprachen sich gegen, die Deutschen grundsätzlich für die Idee aus, aber auch die letztern gingen über die Art und Weise, wie sie ins Leben geführt werden solle, weit auseinander. Es war klar, auch die deutsche Bevölkerung des Reichs war für die Idee noch nicht genügend vorbereitet und es schien sehr zweifelhaft, ob eine Vorlage im Sinne derselben im Reichsrathe auf eine Mehrheit und zwar, da es sich selbstverständlich um eine Verfassungsänderung handelte, auf eine Zweidrittel-Mehrheit würde rechnen können, ganz abgesehen davon, daß von Seite mehr als eines Landtags der entschiedenste Widerstand von vorneherein zu gewärtigen stand und auch die Genehmigung des Kaisers zum mindesten zweifelhaft schien. Im Uebrigen machte sich wie vorauszusehen auf den Landtagen die entgegengesetzte, centrifugale Strömung geltend. Der galizische Landtag erneuerte seine vorjährige Resolution und verrieth nicht übel Lust, von seinen Abgeordneten den sofortigen Austritt aus dem Reichsrathe zu fordern oder ihn doch zu erwarten, wenn dieser dem Begehren nicht alsbald entsprechen sollte. In Böhmen und Mähren beharrten die Czechen und die mit ihnen verbündeten Feudalen auf ihrem System und nahmen an den Landtagen keinen Theil; nur dem augenblicklich überwiegend deutsch gesinnten Großgrundbesitze war es zu verdanken, daß jene ihren Zweck erreichten und die Landtage auch ohne die Czechen beschlußfähig blieben. In Krain majorisirten die Slovenen rücksichtslos die deutsche Minorität des Großgrundbesitzes und der Städte und versuchten weitere Schritte, das Kronland in Verwaltung, Justiz, Schule &c. zu einem ganz slavischen umzugestalten. Selbst das kleine Triest, das doch alles seiner Verbindung mit Oesterreich verdankte, suchte sich derselben nach Kräften zu entledigen. Erst gegen Mitte November ging die Session der letzten Landtage zu Ende, ihr sollte auf dem Fuße diejenige des Reichsraths folgen. Unterdessen waren aber im äußersten Süden des Reichs, in Dalmatien, Ereignisse eingetreten, welche die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung, die sich um diese Gebiete sonst sehr wenig und

sicher viel zu wenig bekümmerte, plötzlich dorthin lenkten. Dalmatien gehörte seit 1861 und noch ausdrücklicher durch den Ausgleich mit Ungarn seit 1867 zur cisleithanischen Reichshälfte, obgleich Croatien fortwährend auf dasselbe als einen Theil des sog. dreieinigen Königreichs Anspruch machte und der ungarische Reichstag in seinem Ausgleich mit Croatien diese Ansprüche zu unterstützen versprach. Die Bevölkerung ist auch in der That nur in den Seestädten und längs der Küste eine theils italienische theils italianisirte, im Innern aber und im Ganzen überwiegend eine croatische; trotzdem hat Dalmatien nur einmal vor Jahrhunderten und nur vorübergehend zu Croatien gehört und beruht der Rechtstitel der Croaten lediglich auf nationalen, keineswegs aber auf irgend stichhaltigen staatsrechtlichen Gründen. In seinem Landtage hatte bisher die italienische Partei die Oberhand behauptet und die nationale nur eine Minorität gebildet; im Reichsrath war es durch vier verfassungstreue und einen nationalen Abgeordneten vertreten. Im Frühjahr war nun vom Reichsrath auch der die Landwehr betreffende Theil des Wehrgesetzes angenommen worden. Ausnahmsbestimmungen wie für Tyrol waren darin für Dalmatien nicht statuirt. Ein Theil desselben hatte aber bisher eine Art nationaler Landwehr oder Miliz besessen und verlangte nun, daß man ihr diese belasse, als das Ministerium — Graf Taaffe als Minister der Landesvertheidigung — durch Verordnung vom 8. August die Vorarbeiten für die Organisation der Landwehr in Dalmatien wie in allen übrigen Kronländern vorzunehmen befahl. Zunächst verlangte der Landstrich Zupa hiefür einen Aufschub von fünf Monaten und dem Begehren schloß sich alsbald auch der Landstrich Crivoscie an. Zahlreiche Petitionen, die auch noch andere Wünsche beifügten, gingen bald von allen Theilen Dalmatiens nach Wien ab. Die Regierung ging nicht darauf ein, wohl hauptsächlich, weil ihr die Verhältnisse in Dalmatien nicht näher bekannt und sie nicht gewohnt war, den dalmatinischen Verhältnissen allzu große Sorgfalt zu widmen. Da sollte am 7. October ein Detachement von der Küste nach dem Bergfort Dragali ziehen, um die dortige kleine Besatzung zu verstärken. Auf dem Wege wurde es von den Einwohnern überfallen und der Commandant ermordet. Damit war der Widerstand gegen die Regierung eröffnet. Diese antwortete mit der Verhängung des Belagerungs-

Oesterreich.

Oesterreich. zustandes über die insurgirten Gegenden. In aller Eile wurden Truppen und Schiffe von Triest aus hingeschickt und schon am 18. October eine starke Expedition ins Innere des Landes abgesendet, wo inzwischen die Autorität der Regierung ganz aufgehört hatte. Dieselbe mißlang und die Truppen mußten sich am 26. October wieder an die Küste zurückziehen. Anfangs November unterwarf sich indeß die durch die Bodenverhältnisse weniger geschützte Zupa, nicht aber die Criwoscie. Nicht ganz zufrieden mit dem FML. Wagner vertraute die Regierung das Truppencommando dem General Auersperg an und dieser unternahm nun am 16. November eine zweite Expedition ins Innere. Allein auch er scheiterte und seine Truppen mußten am 21. wiederum sich an die Küste zurückziehen. Für den Winter war nunmehr nichts weiter zu unternehmen möglich und militärisch blieb nichts anderes übrig, als vorerst die Aufständischen gewähren zu lassen. Inzwischen aber gewann im Ministerium zu Wien die Politik eines wo immer möglich friedlichen Ausgleichs mit denselben die Oberhand: statt General Auersperg wurde der FML. Rodich, selbst ein geborner Croate, als Militärcommandant nach Dalmatien geschickt und dieser hat denn auch bald nach Neujahr mit den Insurgenten den sog. Frieden von Knezlac geschlossen, durch welchen sie sich scheinbar unterwarfen, aber eben nur scheinbar: sie erhielten vollständige Amnestie und von der Einführung der Landwehr war weiter keine Rede mehr. Dalmatien ist, wenn nicht alles trügt, thatsächlich den Nationalen überlassen und für Cisleithanien verloren. Für die österreichische Regierung bezeichnete die Summe all dieser Vorgänge eine politische und militärische Niederlage: die österreichische Presse selber war darüber einig. Nicht wenig mochte dazu beigetragen haben, daß die Spaltung im Ministerium, die schon lange unter der Asche geglimmt hatte, inzwischen in helle Flammen ausgebrochen war. Den nächsten Anstoß dazu gab die oben dargelegte Frage einer Wahlreform des Reichsraths. Nachdem die Antworten der Landtage darüber um die Mitte November sämmtlich vorlagen, war die Mehrheit des Ministeriums, darunter Giskra und Herbst, bereit und entschlossen, die Initiative dafür im Reichsrath zu ergreifen und gab sich der Hoffnung hin, für die Maßregel die erforderliche Zweidrittel-Majorität zu gewinnen. Die Minderheit dagegen, der Ministerpräsident Graf Taaffe, der

Ackerbauminister Fürst Potocki und der Minister ohne Portefeuille Dr. Berger erklärten sich dagegen und verlangten umgekehrt vielmehr die Herbeiführung einer Verständigung mit der gesammten nationalen Opposition d. h. die Revision der Verfassung und die Inauguration des föderalistischen Systems in Oesterreich, alles jedoch auf verfassungsmäßigem Wege, wofern dieß überhaupt möglich war, was und wohl mit Recht stark bezweifelt wurde. Da der Reichsrath am 13. December eröffnet werden sollte, so kam die Thronrede nur noch durch einen Compromiß zwischen den beiden Parteien des Ministeriums zu Stande und gleich nachher, am 18. December, sah sich die Majorität veranlaßt, ihre Anschauungen in einem einläßlichen Memoire an den Kaiser darzulegen, worauf die Minorität am 24. desselben Monats mit einem Gegen-Memoire antwortete, das an Deutlichkeit in der That nichts zu wünschen übrig ließ und geradezu als eine Anweisung für die die Verfassung bestreitende und bekämpfende Opposition bezeichnet werden muß, wie sie es anzufangen hätte, um schließlich die verfassungsmäßigen Zustände und die Verfassung zu sprengen und ihr Ziel zu erreichen. Constitutionell hatte der Kaiser zunächst noch keine Veranlassung, sich für diese oder jene Partei zu entscheiden, doch schien es ziemlich zweifellos, daß er persönlich sich entschieden der letzteren Partei und dem letztern Wege zuneige. Der eben zusammengetretene Reichstag fühlte sich unter dem peinlichen Drucke all dieser Vorgänge: es lag etwas Verderbenschwangeres in der Luft wie unmittelbar vor dem Sturze Schmerlings und dem Eintritte Belcredi's. Die Ministerkrisis war unläugbar: an der Majorität des Reichsraths lag es, zu derselben sofort und ganz unzweideutig Stellung zu nehmen. Sie hatte jedoch nicht die Kraft dazu: am 21. December vertagte der Reichstag sich über Neujahr bis zum 17. Januar und verzichtete damit wenigstens vorerst auf die Krisis irgend einen entscheidenden Einfluß zu nehmen. Diese Zustände waren offenbar völlig geeignet, Oesterreich hinreichend mit sich selbst zu beschäftigen und sehr wenig, sich mit Frankreich zu alliiren, um über Preußen herzufallen. Von dieser Seite war also jedenfalls die Störung des Friedens noch weniger zu besorgen, als von Seite Frankreichs. In Wahrheit war Oesterreichs Lage am Schlusse des Jahres 1869 eine im äußersten Grade bedenkliche. Es hat sie selber verschuldet. Nach dem Ausgleiche mit Ungarn, der

Oesterreich.

Oester-reich. nur unter der Voraussicht Dauer versprach, daß das deutsche Element diesseits der Leitha ebenso entschieden die Zügel führe, wie das magyarische jenseits, hätte Oesterreich sich eben zu diesem Ende hin fest an das mit Macht als Führer der deutschen Nation emporgestiegene Preußen anschließen und den Beitritt der süddeutschen Staaten zum norddeutschen Bunde seinerseits eher erleichtern als erschweren sollen. Preußen kann kein Interesse haben, Oesterreichs Auflösung zu begünstigen oder gar seinerseits herbeizuführen und damit die sämmtlichen slavischen Kronländer desselben und möglicher Weise selbst Ungarn der russischen Weltmacht in die Arme zu treiben. Der Nachtheil wäre augenscheinlich viel bedeutender, als selbst der Erwerb Deutsch-Oesterreichs, ganz abgesehen davon, daß der Einheitsstaat in Deutschland trotz der so viel angefeindeten Annexionen vom Jahre 1866 sicherlich noch auf viele Jahrzehnte hinaus auch nicht die allermindeste Aussicht hat und Preußen gewiß auch nicht von ferne daran denkt, Deutsch-Oesterreich annectiren zu wollen. Was in der Natur der Dinge liegt, ist vielmehr eine enge Allianz zwischen Preußen-Deutschland und Oesterreich-Ungarn und entspräche den Interessen Deutschlands gegen alle Gelüste Frankreichs auf die Rheingrenze, wie denen Oesterreich-Ungarns gegen die Gelüste Rußlands nach dem Besitz Konstantinopels; zugleich fände das deutsche Element in Oesterreich durch dieselbe den erforderlichen mächtigen Rückhalt, um sich gegen den wachsenden Andrang der slavischen Nationalitäten zu behaupten und damit seinen innerlich berechtigten civilisirenden Einfluß auf diese Nationalitäten in deren eigenem wohlverstandenen Interesse zu wahren. Oesterreich konnte sich nicht dazu entschließen, diesen einzig richtigen Weg zu betreten — weil es, darüber ist eine Täuschung allerdings nicht möglich, den Vorrang dabei Preußen hätte einräumen müssen. Das erlaubte ihm sein Stolz nicht, wie er ihm seiner Zeit nicht erlaubt hat, Venetien rechtzeitig und mit politischem und materiellem Vortheil freiwillig abzutreten, so daß es vorzog, dasselbe durch das Schwert zu verlieren ohne allen Vortheil als den der Ehre. Dazu fehlt die Einsicht nach oben wie nach unten in Oesterreich. In den sog. maßgebenden Kreisen denkt man lieber an „Rache für Sadowa“, obgleich dazu die Kraft fehlt und in den verbreitetsten und einflußreichsten Organen selbst der deutschen Presse zieht man es vor, sich die Zustände Preußens

absichtlich recht schwarz zu malen und zwar so wie sie entschieden nicht sind und mit den süddeutschen Demokraten nach gemeindeutschen Zuständen zu streben, wie sie zum Mindesten auf Jahrzehente hinaus noch ganz und gar keine Aussicht auf praktische Verwirklichung darzubieten im Stande sind. Oesterreich.

Preußen war offenbar in viel günstigerer Lage als Frankreich und noch viel mehr als Oesterreich. Ist seine Entwickelung auch, wie zugegeben werden muß, eine nichts weniger als übereilte, vielmehr eine sehr langsame, so ist sie doch in und durch die neuen Verhältnisse seit 1866 eine vollkommen gesicherte. Der neue Geist hat mit Hindernissen aller Art zu kämpfen, aber das ist an sich ganz und gar kein Unglück, wenn er sie nur allmälig überwindet. Wie wir gesehen haben, war Graf Bismarck mit seinen Steuerprojecten, durch welche das preußische Defizit beseitigt werden sollte, nicht glücklich gewesen weder im Reichstag noch im Zollparlament: er war damit an dem vollberechtigten Widerstand der Volksvertretung gescheitert und es war klar, daß er auf andere Mittel und Wege bedacht sein müsse, wenn jenes Defizit beseitigt werden sollte. Es blieb nichts anderes übrig als dieß durch den preußischen Landtag zu versuchen, der zu diesem Ende hin schon auf den 6. October einberufen worden war und durch eine Thronrede des Königs eröffnet wurde. Ohne Verzug legte ihm die Regierung das Budget für 1870 vor. Das Defizit wurde darin vom Finanzminister v. d. Heydt zu 5½ Millionen beziffert, nachdem er dasselbe nur wenige Monate früher dem Reichstag gegenüber und um diesen für die Steuerprojecte zu gewinnen, auf das Doppelte nämlich auf 10½ Millionen veranschlagt hatte. Diese Thatsache konnte nicht umhin, bei allen Parteien einen schlechten Eindruck zu machen und da noch einige Schlappen des Ministers dazu kamen, gab er seine Demission und wurde durch den gemäßigt liberalen Camphausen ersetzt. Dieser fand seinerseits schnell das Mittel, das Defizit ohne Steuererhöhung durch die Consolidation der Staatsschuld und die Verminderung der Amortisation zu beseitigen, worauf das Abgeordnetenhaus auch einging. Sein Eintritt in das Ministerium sowie die Ernennung des Präsidenten des Bundeskanzleramtes, v. Dellbrück, zum preußischen Minister ohne Portefeuille verstärkten die liberalen Elemente der preußischen Regierung und waren, wie die frühere Ernennung Leonhardts zum Preußen.

Preußen. Justizminister an die Stelle des Grafen zur Lippe, sehr geeignet, den Geist desselben nach und nach mit demjenigen des norddeutschen Bundes in Einklang zu bringen. Selbst Graf Eulenburg, der Minister des Innern, brachte endlich den Entwurf einer neuen Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen ein, der von allen Parteien wenigstens als eine brauchbare Verhandlungsgrundlage erkannt wurde. Nur der Minister v. Mühler blieb derselbe wie bisher, indem er ein umfassendes neues Unterrichtsgesetz zur Vorlage brachte. Daß es in dieser Gestalt von einer Mehrheit des Abgeordnetenhauses angenommen werde, davon war von vorne herein keine Rede und als er bei einer anderen Gelegenheit dem Geiste des Hauses schroff gegenüber trat, gab er dem Abgeordneten Ziegler zu einer glänzenden Philippica Gelegenheit, die damit schloß: „Es bleibt nichts anderes übrig als eine Adresse an den König mit dem Begehren: Dieser Minister von Mühler muß fort." Vorerst kam es zu einer solchen Adresse freilich noch nicht. Dagegen unterlagen die Versuche der Gegner des norddeutschen Bundes selbst im Herrenhause: ein particularister Antrag des Grafen zur Lippe gegen die doch von Sachsen vorgeschlagene Einsetzung eines Bundesoberhandelsgerichts wurde mit 52 gegen 48 Stimmen verworfen; ebenso fiel aber auch im Abgeordnetenhause ein von der Fortschrittspartei ausgegangener Antrag auf Abrüstung d. h. auf Verminderung des Bundesheeres. Selbst eine vermittelnde Tagesordnung der Nationalliberalen fand keine Mehrheit. Letztere wollte über diese Frage vorerst keinen Conflict mit der Regierung suchen und scheint überdieß der Ueberzeugung gewesen zu sein, daß der norddeutsche Bund gerüstet bleiben müsse, wie er es sei, so lange Frankreich nicht unzweifelhaft darauf verzichtet haben werde, sich möglicher Weise doch früher oder später in die deutschen Dinge gewaltsam einzumischen. Dagegen fand der Antrag der Nationalliberalen Lasker und Miquel, sich für die Ausdehnung der Competenz des Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht auszusprechen, trotz der Opposition der Particularisten die ansehnliche Mehrheit von 218 gegen 116 Stimmen. Trotz aller Schwierigkeiten consolidirt sich der norddeutsche Bund und die Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses ist es nicht, die demselben Hemmnisse bereitet.

Süddeutschland. Dagegen läßt sich nicht läugnen, daß die Ausdehnung des

Bundes auf ganz Deutschland außer Oesterreich durch den Hinzutritt der süddeutschen Staaten im Laufe des Jahres 1869 keine Fortschritte gemacht hat. Diese Aussicht schien am Schlusse des Jahres sogar in weitere Ferne gerückt als jemals seit 1866. Zwar blieb die Stellung Hessens und Badens dieselbe wie bisher: Hessen muß und Baden will sobald wie möglich dem norddeutschen Bunde beitreten. Aber für Bayern und Württemberg ist vorerst weder das eine noch das andere der Fall. In Württemberg trat der Landtag während des Jahres 1869 nicht zusammen, aber durch die Presse und die Volksvereine fuhr die demokratische Partei fort, gegen Preußen mit allen Kräften zu agitiren, und einige Nachwahlen zur zweiten Kammer fielen neuerdings im Sinne dieser Partei aus, so daß sie die Hoffnung nährt, allmälig die Majorität des Landtags zu erringen. Bedeutsamer gestalteten sich die Dinge in Bayern, wo, wie wir gesehen, ein vollständiger Umschwung eintrat und die ultramontane oder patriotische Partei schon im Mai bei den allgemeinen Abgeordnetenwahlen den Sieg davon trug. Bei den Wahlprüfungen im October verlor sie zwar die Majorität momentan wieder und stellte sich ein vollständiges Gleichgewicht der Parteien her, so daß keine Präsidentenwahl zu Stande kam und die Kammer neuerdings aufgelöst werden mußte. Aber bei den neuen Wahlen im November siegte sie nochmals und trug 80 gegen 74 Sitze davon, obgleich das Ministerium durch eine veränderte Wahlkreiseintheilung dießmal entschieden auf Seite der liberalen Parteien getreten war. Die Minister des Innern und des Cultus, v. Hörmann und v. Gresser, fielen diesem Siege zum Opfer, dagegen blieb der Minister Fürst Hohenlohe und mit ihm die Bürgschaft eines zwar zurückhaltenden aber doch freundlichen Verhältnisses Bayerns zu Preußen und dem norddeutschen Bunde. Die neue Kammer trat vor Ende des Jahres nicht mehr zusammen. Allein ein ultramontanes Regiment gehört doch auch in Bayern zu den Unmöglichkeiten und auch einen Beitritt Bayerns zum norddeutschen Bunde wird die patriotische Kammermehrheit auf die Dauer nicht im Stande sein zu verhindern, ja es ist sehr die Frage, ob sie, gerade wenn sie mit ihren Tendenzen momentan durchbringen sollte, das was sie verhindern will, nicht umgekehrt geradezu beschleunigt. Jedenfalls ist die patriotische Partei in Bayern so wenig als die demokratische

Süddeutschland.

Süddeutschland. Württembergs im Stande, das gewaltige Werk nationaler Einigung Deutschlands, das Preußen unter der Leitung des Grafen Bismarck seit 1866 unternommen hat, zu verhindern. Wohl aber ist nicht zu leugnen, daß die Ungewißheit der Zukunft und die Unsicherheit einer Erhaltung des Friedens, der sich in Wahrheit so zu sagen nur von Monat zu Monat und von einem Zwischenfall bis zum anderen mühselig fristet, nicht zum geringsten Maße dem Particularismus der süddeutschen Saaten zur Last fällt, die dadurch Frankreich ermuntern, Preußen fort und fort zu bedrohen. Einem unter der starken Leitung Preußens geeinigten Deutschland gegenüber wäre dieses wohl genöthigt, auf eine gewaltsame Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands definitiv zu verzichten.

Rußland. Wesentlich in Folge der Unfertigkeit des deutschen Bundesstaats, so lange die süddeutschen Staaten sich particularistisch von demselben fern halten, in Folge der zweifelhaften Haltung Oesterreichs gegenüber den deutschen Dingen, die ganz den Eindruck macht, es möchte gerne, wenn es nur könnte, in Folge der Politik Frankreichs, das jedenfalls sich über die Ereignisse des Jahres 1866 noch nicht beruhigt hat und möglicher Weise doch nur einen günstigen Moment abwartet, um sich mit Preußen zu messen, in Folge der durch all das bedingten ungewissen Lage Europas, in der sich Preußen um seiner deutsch-nationalen Politik willen in Wahrheit isolirt sieht, ist und bleibt dieses genöthigt, sich näher an Rußland anzuschließen, so wenig das auch den Gefühlen der öffentlichen Meinung in Deutschland zusagt. Das stillschweigende Einverständniß zwischen beiden entspricht den momentanen Interessen beider. So lange Oesterreich in seiner zweideutigen Haltung gegenüber Preußen-Deutschland beharrt, wird es von Rußland im Schach gehalten und darf es mit Rücksicht auf die Zustände in Galizien und mit Rücksicht auf diejenigen an der untern Donau nicht trauen, mit Frankreich gegen Preußen gemeinsame Sache zu machen. Dagegen hat Rußland hinwieder von Preußen keine Schwierigkeiten bezüglich seiner Politik in Polen und den sogenannten Gouvernements zu besorgen. Diese Politik wäre unter anderen Umständen allerdings sehr geeignet, Westeuropa im Interesse der Humanität wie der Politik in die Schranken zu rufen. Aber Westeuropa rührt sich in der That nicht und scheint theils von seinen eigenen Interessen, theils von der auf-

strebenden Macht Preußen-Deutschlands völlig präoccupirt; allein selbst wenn dem nicht so wäre, so hätte Rußland von Westeuropa nach den Erfahrungen des letzten orientalischen Krieges nicht allzuviel zu besorgen, so lange Preußen auf seiner Seite steht und sich der polnischen Nationalität nicht annimmt. Einen besonderen Anlaß dazu hat aber Preußen in der That nicht, so lange die Polen wie bisher in ihrer deutsch-feindlichen Gesinnung verharren und überhaupt fort und fort nur zu deutlich zeigen, daß sie noch immer gar nichts vergessen und sehr wenig gelernt haben. Deutschland allein wäre in der Lage, sich der Polen und ihrer von Rußland allerdings mit Füßen getretenen Nationalität wirksam anzunehmen. Aber das wird erst möglich sein, wenn die Polen eine ganz andere Selbsterkenntniß an den Tag legen, als dieß bis jetzt der Fall ist. Ob es überhaupt jemals der Fall sein wird, muß dahingestellt bleiben und erscheint bis jetzt als sehr zweifelhaft. Inzwischen geht Rußland gegen ihre Nationalität wie gegen ihren mit der Nationalität allerdings eng verbundenen und fast nicht trennbaren Katholizismus aufs rücksichtsloseste vor. Das Jahr 1869 bildete darin nur die Fortsetzung der früheren Jahre seit 1863, ohne neue Züge aufzuweisen. Die orientalische Frage ruhte nach Beilegung der griechisch-türkischen Differenz, ohne daß jedoch gegenüber der Pforte die Politik Rußlands eine andere geworden wäre. Es fährt fort, die Türkei als einen kranken Mann zu betrachten und wartet auf seinen Tod, da es sich als den natürlichen Erben desselben betrachtet. Rußland.

Befriedigender waren die inneren Zustände der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Bis Anfangs März dauerte zwar der Antagonismus zwischen dem Congreß und dem Präsidenten noch fort. Mit dem 4. März lief aber die Amtsdauer Johnson's ab und trat General Grant an seine Stelle. Den von ihm gehegten Hoffnungen und Erwartungen entsprach er nicht ganz; doch setzte er sich sofort wenigstens in Einklang mit dem Repräsentantenhause wie mit dem Senat. Die Wiederherstellung geordneter Zustände in den ehemaligen Rebellenstaaten des Südens und die Hebung der Finanzlage blieben die Hauptgesichtspunkte seiner Politik. In die europäischen Dinge mischte sich die Union unter seiner Leitung nicht ein. Die Differenzen mit England ließ er vielleicht absichtlich unerledigt, ohne Verein. Staaten.

Verein. Staaten. indeß seinerseits etwas zu thun, um dieselben noch mehr zu verbittern. Gegenüber Cuba, das sich der spanischen Herrschaft zu entziehen suchte, übte er gewissenhafte Neutralität. Auch die öffentliche Meinung in der Union scheint nicht danach zu verlangen, die Annexion der Insel irgend wie zu beschleunigen. Früher oder später kann sie ihr doch nicht entgehen, so wenig als Canada, das sie als Compensation in der Alabamafrage ins Auge gefaßt hat. Im Mai erfolgte die Vollendung der Pacific-Bahn, die einen ununterbrochenen Schienenstrang vom atlantischen zum indischen Ocean bildet. Ueberall in der Union wurde dies große Ereigniß angemessen gefeiert. Mit der Eröffnung des Suezcanals im November bildet es zwei Thatsachen, die manches scheinbar wichtige politische Ereigniß an Bedeutung für die Civilisation der Welt weit überragen.

Register.

Wo es nöthig oder wünschenswerth schien, ist neben der Seitenzahl der Monat mit römischen, der Monatstag mit arabischen Ziffern bezeichnet.



